



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

Gen 39.6



12 01028

ogle

Mansfelder Blätter.

Mitteilungen

des

Vereins für Geschichte und Altertümer
der Grafschaft Mansfeld
zu Eisleben.

Herausgegeben

von

Prof. Dr. Hermann Größler.

Fünfter Jahrgang. 1891.

Gen 39.6

HARVARD COLLEGE LIBRARY

FEB 20 1906

**HOHENZOLLERN COLLECTION
GIFT OF A. C. COOLIDGE**

Zur Geschichte des Dorfes Erdeborn im Mansfeldischen.

Beitrag zur Heimatkunde von R. Heine, Pöstl. zu Erdeborn.

Rätsel.

Die ersten beiden sind so klein
Und doch so groß, so schön, so blühend.
Du trittst sie, formst sie, gräbst dich ein
In beide, ob dein Herz auch glühend.

Dem durstigen Wanderer Labsal bringt
Die dritt' auf weiter, weiter Reise;
Ein Troubadour des Namens singt
Den holden Frau'n zum lauten Preise.

Das Ganze lacht im Sonnenschein
An eines See's klaren Fluten,
Und bricht der Abend mild herein
So lächelt's noch in Sonnengluten.
(уагагага) (Eisl. Tagebl. 1880.)

Kapitel I.

Älteste und ältere Zeiten bis zur Reformation.

Die Anfänge des Dorfes Erdeborn entziehen sich, wie die der meisten Orte unserer Gegend, der geschichtlichen Kenntnis, da sie meist über die Grenzlinie hinausfallen, bis zu welcher die historische Forschung den über dunkle Überlieferung gebreiteten Schleier zu lüften vermag. Sicher jedoch dürfen wir annehmen, daß die genannte Ansiedelung nicht gemacht d. h. planmäßig gegründet, sondern durch die Verhältnisse ihrer Lage geworden und aus gegebenen Lebensbedingungen mit Notwendigkeit entstanden ist. Mühsen wir, — wie auch durch Ausgrabungen von Steinwaffen, Urnen und Gerätschaften unzweifelhaft bewiesen ist — das Mansfelder Seebecken als einen uralten germanischen Wohnsitz ansehen, so war es natürlich, daß die weitere Ansiedlung nicht zu den damals mit dichtem Urwalde bedeckten Höhenzügen aufstieg, sondern den mit fruchtbaren Geländen umsäumten Fluß- und Bachläufen folgte, die der Colonisation ohne große Mühe vorzuziehen. Diese durch

des Willerbaches aus den Bergen die Stadt Eisleben, bei dem Austritt der Querne die Stadt Querfurt, so bei dem Austritt des Topsteines das Dorf Helsta und so auch beim Austritt des Zellbaches, der durch den Zellgrund das Seebecken mit der westwärts gelegenen goldenen Aue verbindet, das Dorf Erdeborn.

Die ersten hier wohnhaften Ansiedler fanden die Gegend in einem beiveitem andern Zustande, als wir sie heutzutage sehen. Auf den Höhen rauschten mächtige Eichen- und Buchenwäldungen, den Blick verengend und das Leben einschließend, in den Thälern dagegen bildeten die schleichenden Bachläufe weite Sümpfe, deren Ausdünstungen die Lüfte erkälteten und vergifteten. Auch die Tierwelt, die die dichten Bergwäldungen bevölkerte, war von der heutigen Fauna vielfach verschieden. Die Namen der „Bärlöcher“ und des „Otterberges“, der „Fuchslöcher“ und der „Schweinslohe“ u. a. lassen uns hier bemerkenswerte Rückschlüsse machen. Bei dieser Beschaffenheit der Gegend mußte solchen, die sich ansiedeln wollten, bald einleuchten, wie zweckmäßig für sie das westliche Ufer des salzigen See's in der Nähe der Einmündung des Zellbaches gelegen sei. Hier, zwischen Wasser und Höhenwald wohnend, fanden sie neben fruchtbarem Ackerland, das durch Ausrodung des Waldes leicht zu gewinnen war, die natürlichen Lebensbedingungen der damaligen Menschheit, Jagd und Fischerei. Die ersten Wohnungen des später beim Zurückweichen des See's weiter herabgerückten Ortes Erdeborn lagen deshalb wohl auf dem heute als „die Ebene“ bezeichneten sanften Abhänge, dicht am Rande des Waldes. Hier lugten aus dem dunkeln Grün hier und da niedrige Hütten heraus; — darin saßen die angesiedelten Einwohner, Jäger und Fischer, — zum Teil auch schon Ackerbauer, die einzelnen durch Feuer und Art geschaffenen Waldblößen einen dürftigen Ertrag abgewannen. Noch heute bezeichnen ausgegrabene Haufen blauer Asche, sowie einzelne Urnen und eigentümliche Thongebilde¹⁾ die damaligen Wohnsitze. Größere Anhäufungen dieser Asche und der erwähnten Thongebilde, die vor wenigen Jahrzehnten noch fuderweise abgefahren worden sind, lassen auf Gewerbthätigkeit oder den Kultus altgermanischer Gottheiten schließen.

¹⁾ Die Fundstätten der Asche bezeichnen sich in dem sonst hellen Lehmboden durch eine dunkle Farbe. Die gefundenen Thongebilde, von denen nach Aussage des Grundbesizers noch unlängst große Mengen abgesehen und in die Wasserläufe geworfen sind, gleichen einem abgebrochenen Pfannen- oder Ziegel-Stiele. Einige davon sind durch den Verfasser dem Provinzial-Museum in Halle eingereicht worden, wobei sich herausgestellt hat, daß ganz gleiche Stücke, wenn auch nicht in solchen Mengen, auch an andern Orten der Provinz gefunden worden sind. Wozu diese Bruchstücke gebient haben, ist noch nicht aufgeklärt. Man hat sie für Aepfelschwerer gehalten, doch ist ihr Vorkommen dazu zu häufig, — für Spinne- oder Schwebel-Eier (s. d. 1. Bd. S. 110) oder für die Eier von Insekten, die sich in der Asche befinden, — zu häufig, um dies anzunehmen.

Bald bekamen die ausgehauenen oder ausgebrannten Waldblöhen, der Ackerkultur zugänglich gemacht, besondere Namen, aus welchen zum Teil die späteren Flurbezeichnungen entstanden sind. Diese Flurnamen sind teils rätselhaft und dunkel, teils zweckbezeichnend oder auch späteren Ursprung verratend. Als Erdebörner Flurteile sind bekannt: „die Tasche, das Kuhloch, der Otterberg, der Gehren (gero = ein schiefwinkliges Stück Land), die große und kleine Bornwiese, der Kadeberg, das Westdorf, das Schessfeld,¹⁾ der rote Berg, die Biecke oder Biecke, das Kalbsthal, der Pfaffenstieg, die Binde, die Schinderkuhle, der Almberg, die Hölle, der Aseleber Grund, der hohe Rain, das kleine Feld,²⁾ der Windmühlenberg, der Ager, die Lehmgrube, der Feldgraben, die 40 Acker, der Weinberg, der Mühlgarten,³⁾ das Seefeld, der Seeplatz, der Teichanger (am See), der Steinberg,⁴⁾ der Franzosenweinberg, die Wasser-, Döjens- und Schafwiesen, die Pingswiese, der Worspann, der Semische Berg, das Rappthal, die Feddel, der Lustgarten und die Lustgartenbreite, der Zellberg, der Zellgrund, der Galgenberg, die Ebene, der Holzberg, das Fürstenholz, der Lindenberg, der Pohl'sche Grund⁵⁾ (auch als polnischer Grund bezeichnet),

¹⁾ Nach dem „Schessel“, einer wahrscheinlich durch einen Erdfall entstandenen trichterförmigen Vertiefung benannt. — Eine kleinere ähnliche Vertiefung daneben hieß die „Reze“. —

²⁾ Dieses, in der Nähe der „Dorfstätte“ gelegen, ist der später hinzugezogene Besitz des noch vor 1584 wüste gewordenen Dörfchens „Maiderthal“ oder „Niederthal“. — Das „Kleine Feld“ der ebenfalls in Erdebörner Flur gelegenen Wüstung „Westdorf“ ist der benachbarten Flur Delfta hinzugethan.

³⁾ In früherer Zeit stand dort eine Pulvermühle.

⁴⁾ Der Steinberg war früher, ebenso wie der ostwärts gelegene Dorfanger, mit unzähligen größeren und kleineren Wandersteinen bedeckt, in denen sich häufig eingeschlagene Nägel fanden. Da man sich nicht erklären konnte, wie diese Nägel hineingekommen, ging die Sage im Volke, diese Steine würden weich, wenn ein Gewitter über ihnen stände. Wahrscheinlich sind die Nägel in Folge irgend eines Aberglaubens, Vernageln von Krankheiten u. dergl., mühsam eingetrieben worden. „Auf dem Steinberge, — so erzählt die Sage — hütete einst ein Schäfer und als er frühstücken wollte, kam Frau Holle den Berg hinauf, um auf der andern Seite zum See hinabzugehen und zu baden. Als sie den Schäfer sah, bat sie ihn um ein Stückchen von seinem Brote, doch er lachte und sprach: wenn sie essen wollte, solle sie arbeiten, sein Brot habe er ehrlich verdient und brauche es allein. — Da berührte ihn Frau Holle mit einer Rute, die sie in der Hand trug, und alsbald war er in Stein verwandelt. Darauf berührte sie seine beiden Hunde, die rechts und links neben ihm lagen, und auch die Hunde

der Bodenhäuser, die Hasenkanzel, der Hopfberg, der Goldberg, der Diebesstieg, die Fuchslöcher, der Schlüsselkorb, der Sülzenberg¹⁾ und der Salzanger.

Was den Ursprung des Ortsnamens „Erdeborn“ betrifft, so müssen wir bei der Erklärung auf die älteste uns bekannte Form desselben zurückgreifen. Diese findet sich in einem im Staatsarchive zu Kassel aufgefundenen schon aus dem achten Jahrhundert herührenden Verzeichnisse der Zehnten, welche der Abtei Hersfeld in hiesiger Gegend zustanden.²⁾ Hier wird der Ort unter dem leicht deutbaren Namen „Hardabrunno“ aufgeführt. Das Endwort des Namens spricht für sich selbst: — brunno = „Brunnen, Born“. Das bestimmende Vornwort hat aber wohl mit „Erde“ (hard = solum, Boden) oder wohl gar mit der zweifelhaften Göttin Hertha nichts zu thun, sondern bedeutet einfach „Wald“ (hard = altsächsisch: „waldige Höhe“), so daß der Name etwa bedeutet „Waldbrunnen“ oder „Born im Walde“³⁾ Auf die Lage des betreffenden Brunnens, der jetzt allerdings nicht mehr vorhanden, weisen uns vielleicht die oben genannten „Bornwiesen“ hin, in deren Nähe ein ehemals der Kirche zu Erdeborn zugehöriger Waldteil „Im blauen Born“ genannt wurde. Die Umlautung des „harda“ in „Erde“ tritt jedoch sehr zeitig ein. Bereits in einer Urkunde des Klosters Wimmelburg vom 4. August 1121 heißt der Ort „Herdebrunnen“, später 1166 „Erdenbrunnen“, sodann 1195 „Erdebrunnen“ und 1400 bereits „Erdeborn“. — Die östlichen Vorberge des Harzes mit dem ganzen Seegebiete gehörten im 5. Jahrhundert zu dem großen Reiche der Thüringer, das sich von den Ufern des Main und der Werra bis über den Harz hinüber erstreckte. Als dann die Thüringer im Jahre 531 nach Erober-

der beiden „Hornburg“. (Archiv für slavische Philologie Bd. V, 335.) Sollte etwa der ehemalige über dem Grunde gelegene Waldstet „Bodenhäuser“ (Hodelhäuser) damit in Verbindung stehen?

¹⁾ Im Jahre 1443 erbaute Graf Günther von Mansfeld daselbst ein Salzwerk, welches lange bestanden hat. Vergl. K. Heine, Ein Wandertag an den beiden Mansfelder Seen, S. 23 und H. Kramer, Geh. Berggrat a. D., „Alte Salzbrunnen bei Erdeborn in Nr. 240 u. ff. der Halle'schen Zeitung“ von 1889. Die Notizen sind auf Grund der Salzamtakten des Königl. Oberbergamts Halle gegeben. (S. XCIII Nr. 23. 1802 u. 1803.)

²⁾ Prof. Dr. Gräpler: „Die Bedeutung des Hersfelder Zehntverzeichnisses für die Ortskunde und Geschichte der Gaue Friesenfeld und Hasselgau.“ Harzzeitung 1874, S. 85 ff.

³⁾ Da jeder Brunnen der Erde entquillt, würde das Vornwort „Erde“ nichts Bestimmendes und Hinweisendes enthalten. Mit Recht sagt daher Prof.

rung ihrer Königsfeste Burgscheidungen dem Andrang der vereinigten Franken und Sachsen erlagen, fiel der von der Unstrut nördlich gelegene Teil des eroberten Landes als Siegesbeute den Sachsen zu, die aber einzelne Sprengstücke kleinerer mit ihnen verbündeter Völkerschaften mit in sich aufnahmen. Unser engeres Heimatland ward etwas später dem Stamme der Hosingen (nach Prof. Dr. Größler¹⁾ einem Überreste der einst mächtigen Oseu) eigen, während nördlich sich Sueven oder Schwaben²⁾ und westlich mit den Sachsen verbündete Friesen ansiedelten.

Nach ihnen nannte man bei der späteren Gaueinteilung des großen Frankenreiches die 3 von ihnen bewohnten Gaue den Hosingau (pagus Hosgowe, Hossegawe oder Hassogau u. a.), den Schwabengau (pagus Suevon) und das Friesenfeld (pagus Frisonofeld). Vom 10. Jahrh. an wurden der südliche Hosingau und das Friesenfeld gewöhnlich zusammengefaßt und als ein Gau angesehen.³⁾

In diese Mischbevölkerung drang dann gegen Anfang des 7. Jahrhunderts von Osten her noch ein anderes Element ein, das Volk der slavischen Sorben oder Wenden. Von anderer Abstammung, anderen Sitten und anderem Glauben, schwarzhaarig, schwarzäugig und von kleiner gedrungener Gestalt, standen sie im entschiedenen Gegensatz zu den blondhaarigen, blauäugigen und hochgewachsenen Germanen, die sich auf alle Weise ihrer zu erwehren suchten. Ihrer unbezwingbaren Zähigkeit jedoch gelang es, bald in den sumpfigen Niederungen jenseits der Saale und Elbe festen Fuß zu fassen und auch darüber hinaus, besonders im Osten und Norden des Hosingaues Niederlassungen zu gründen. Lange freilich hat sich das Slaventum dem Einflusse der deutschen Kultur und den germanisirenden Bestrebungen der Kirche und der Grundherren gegenüber, die wir besonders stark im 12. und 13. Jahrhundert hervortreten sehen, nicht halten können, immerhin aber lange genug, um im Lande und Volke seine bis in die Neuzeit reichenden Spuren zu hinterlassen.⁴⁾

¹⁾ Neue Mitteilungen des Thür.-Sächs. Vereins Bd. XVII, S. 212.

²⁾ Noch heute heißt das Dorf Quenstedt bei Aschersleben im Volksmunde „Schwaben“-Quenstedt.

³⁾ Prof. Dr. Größler: „Der Name der Gaue Suevon, Hassogau und Friesenfeld. Neue Mitteilungen Bd. XVII — Beschreibung der Gaue Friesenfeld und Hassogau“. Harzeitschrift VIII 1875, S. 92 ff. — und Binnengrenzen der Gaue Friesenfeld und Hassogau. — Harzeitschrift IX. 1876, S. 51 ff.

⁴⁾ Die Grafschaft Mansfeld zählte 19 wendische Dörfer: Elbitz, Gdbewitz, Trebitz, Börnitz, Klosswitz, Rumpin, Lochwitz, Ziederitz, Jhlewitz, Sübitz, Bollmaritz, Witz, Schochwitz, Jellowitz, Freist (Frocisci), Oste (Osutisci) Zabitz, Quillschina und das jetzt wüste Gerkwitz. Vergl. Krumhaar, die Grafen v. Mansfeld,

Durch den Willerbach (d. i. die durch Eisleben fließende „böse Sieben“), die beiden Seen und das Flüsschen Salza oder Salzke ward der Hofgau in eine südliche und nördliche Hälfte geteilt, eine von der Natur selbst dargebotene Grenze, die verschiedenen späteren Abmachungen zu Grunde liegt und für das Verständnis der Geschichte unserer Gegend von der größten Wichtigkeit ist.

Während der nördliche Teil bald an die Grafen von Mansfeld fiel und den Stamm ihrer Grafschaft bildete, ward der südliche Teil durch die kaiserlichen Pfalzen zu Merseburg und Allstedt geschützt und verwaltet. Die Gau grafen, die dort residierten, führten ihr Amt im Auftrage und Namen des Kaisers, der sie nach den jedesmaligen Verhältnissen betraute und abberief. Bald jedoch strebten sie darnach, ihre Würde erblich zu machen, und dies Bestreben blieb vom 11. Jahrhundert an nicht ohne Erfolg, wie denn auch die ihnen unterstehenden Edlen bald von ihnen selbst unabhängig und selbstständig wurden. So sehen wir in kurzer Zeit die Herren von Querfurt als reichsunmittelbare Dynasten auftreten, während an ihren Grenzen die stammverwandten Herren von Schraplau, Wornstedt, Eichstedt und Kößlingen¹⁾ zu immer größerer Bedeutung gelangten, und die Südspitze des Gaues von den mächtigen Pfalzgrafen von Gosset abhängig wurde, die sie jedoch bald den Landgrafen von Thüringen überlassen mußten.

Zu welcher von diesen Herrschaften Erbeborn ursprünglich gehört hat, ist nicht bekannt; — sicher ist, daß es im 14. Jahrhundert bereits den Grafen von Mansfeld gehörte, von denen es dem Burgbezirke Eisleben hinzugethan und dem Oberamte daselbst zugezählt wurde.²⁾ Vielleicht ist es 1335 zugleich mit der Herrschaft Schraplau erworben, oder 1346 zugleich mit Helfta von den Herren von Hakeborn erkaufte worden.³⁾

Frühzeitig bereits hat in unserer Gegend der Same des Christenthums Verbreitung gefunden, da die Bewohner derselben durch die Franken, deren König Chlodwig bereits 496 zum Christentume übertrat, dieses früher kennen lernten, als die Sachsen jenseit des Harzes. Als dann der fränkische Hausmeier und nachmalige König Pipin im Jahre 748 die Sachsen von neuem überwältigte, wird ausdrücklich die Bekehrung der sächsischen Nordschwaben im Schwabengau erwähnt. Gewiß ist, daß der heilige Bonifatius, der gewöhnlich als der erste Verkündiger der Lehre Christi in Thüringen angesehen wird, in Nord-

¹⁾ Mit Otto von Reveningen, von dessen Gütern der Erzbischof Norbert von Magdeburg 1181 das Kloster Gottes Gnade bei Kalbe a/S. stiftete, starb

thüringen bereits ein mit Heidentum gemischtes Christentum vorband, das er und seine Schüler, besonders der heilige Wigbert, reinigte und weiter entwickelte. Lullus, ein anderer Schüler des Bonifatius, gründete dann von Fulda aus die dem heiligen Wigbert geweihte Abtei Hersfeld, deren Missionare bis an den Harz hin thätig waren und namentlich zu Osterhausen, Riestedt und Allstedt Stationen hatten. Diese drei ebenfalls dem heiligen Wigbert geweihten Kirchen zu Allstedt, Riestedt und Osterhausen haben wir als die eigentlichen Pflanzstätten des Christentums im südlichen Harzgebiete und namentlich im Hosi-gau anzusehen. Sie schenkte Karl der Große am 21. Oktober 777 der Abtei Hersfeld und verknüpfte mit ihrem Besitz die Genehmigung zur Erhebung des kirchlichen Zehnten im Hosigau und Friesenfelde. Obwohl außer den genannten drei Kirchen im Laufe des 8. und 9. Jahrhunderts nur die Kirche zu Wormsleben noch namentlich aufgeführt wird, können wir doch mit Sicherheit annehmen, daß der südliche und westliche Teil des Hosigaues vor Ablauf des 8. Jahrhunderts vollständig dem Christentume gewonnen war, während die nordöstliche Ecke, in welche slavische Sorben einge-dringen waren, noch längere Zeit dem Heidentume erhalten blieb.¹⁾ Wie zähe solches in den Herzen der dortigen Heiden saß, sehen wir daraus, daß noch im Jahre 1462 der Bischof Gebhard von Halberstadt darüber klagt, daß die Bewohner von Schochwitz dem „guten Lubben“, einem slavischen Götzen, die Gebeine toter Tiere opfereten.

Der Christianisierung folgte die kirchliche Organisation auf dem Fuße. Anfänglich gehörten die bekehrten Landstriche unter die Botmäßigkeit des Erzbischofs von Mainz, nach Errichtung des Halberstädter Bistums um 814 wurde der größte Teil Nord-thüringens zu diesem geschlagen, blieb aber dabei noch unter der Metropolitangewalt des Erzstiftes. — Im Jahre 1014 wurde das Bistum Halberstadt durch Papst Benedict genau festgestellt und in 37 Archidiaconate oder Banne eingeteilt. Solcher Banne finden wir in dem ausgedehnten Hosigau mit dem Friesenfelde drei:

1. den Bann von Eisleben,
2. den Bann des Probstes von Kaldenborn (eines Klosters in der Nähe des Riestedter Bahnhofes),
3. den Osterbann, d. h. den südöstlichen Teil des Sprengels.

Der letztere war seiner Größe wegen in 8 Bezirke oder Sitze eingeteilt, deren jedem ein besonderer Archipresbyter vorstand, welcher die Aufsicht über die Geistlichen zu führen hatte. Diese 8 Sitze waren: 1. Helsta (Helpede), 2. Röblingen (Rebenhof), 3. Holleben (Halleben), 4. Wünsch (Winitz), 5. Krumpe (bei Mückeln), 6. Gosjeg (Goszka), 7. Reinsdorf, 8. Lodersleben (Lodelsleben).

Dem Sitze Rößlingen war neben Wansleben, Amßdorf, Ober- und Unterrößlingen (Wester- und Marktrohönunge) nebst der Kapelle in Rößlingen, Aseleben, Eßdorf (Erdestorp), Eßperstedt, Schraplau, Stedten, Seeburg und Dornstedt auch Erdebörn zugezählt, -- eine Ordnung, bei der es bis zur Zeit der Reformation geblieben zu sein scheint.

Nachdem so die politischen und kirchlichen Zustände der Gegend klar gelegt, mögen die spärlichen Aufzeichnungen folgen, in denen sonst noch das Dorf im Laufe des Mittelalters erwähnt ist:

A. 1166 ist genannt Heinricus de Erdebörn.¹⁾

A. 1195 giebt Hermann, Abt von Wimmelburg, Wolquin, Kaplan des Grafen Ulrich von Wettin, Hufen in Erdebörn, Oberrißdorf und Klein-Eisleben.²⁾

Ohne angegebene Jahreszahl (wohl in der Zeit von 1209 bis 1222) bekunden die Äbte von Walkenried und Sittichenbach, daß Konrad, Priester zu Erdebörn, dem Kloster Sittichenbach eine Hufe auf seinen Todesfall geschenkt hat und dafür in die Bruderschaft des Klosters aufgenommen worden ist.³⁾ Ebenso wird ohne Zeitangabe genannt: Hermann de Erdebörn, vicarius ecclesiae collegiatae Zicensis.⁴⁾

Etwas später, nach 1326, wird uns berichtet: „Hinze et Hennig et Wichmann Trost fratres conjunctim habent to Erdebörn ein holt“ d. i. „die Brüder Hinze und Hennig und Wichmann Trost haben gemeinschaftlich zu Erdebörn ein Holz“,⁵⁾ und vielleicht um dieselbe Zeit hat Henricus de Erdebörn in Redwitz, im Burgbezirk Jörbig, eine Hufe.⁶⁾

A. 1333 hat Bruno VI. von Quercfurt drei Junker aus Erdebörn in Diensten, Eilen, Heinzen und Reinholden, deren Rat und Dienst er in Händeln, Ratschlägen und Verschickungen gebraucht.⁷⁾

A. 1362 bekundet Markgraf Friedrich von Meißen für sich und seine Brüder Balthasar und Wilhelm, sich mit Gebhard, Grafen von Mansfeld, durch Vermittelung Magnus', Herzogs von Braunschweig, über ihre beiderseitigen Ansprüche auf das Haus Grillenberg und das Kloster Sittichenbach geeinigt zu haben. — In der Beurkundung heißt es:

„Wenne wir auch vor dem egnannten, unserem Oheime, also gescheiden werden, so sollen wir den egnannten von Mansfeld unde sine Lehenserben mit den Dörfern Helfede Erdebörn und Lückendorf mit gerichtten und allen zu-

¹⁾ Ludewig. Rel. Manuscriptorum XII, S. 367.

²⁾ Dr. Erühne. Mansfelder Urkundenbuch Halle 1888. S. 616.

gehörungen unde was er zu rechte von uns haben soll be-
lehen zu rechten Lehene unvorzoglichen.“¹⁾)

A. 1375 den 11. März erklärt Albrecht von Erdeborn, genannt „Woschwiß“, Amtmann und Voigt des Grafen Gebhard von Mansfeld und des Gerichts in Sangerhausen, daß, als er in „geheimer Bank und im Gericht zu Sangerhausen gefessen“ und Hans Koblhase und Konrad Furegel Frohne gewesen, — Andreas Becherer die Vormundschaft, zu der er von Jacob Becherer ge-
foren, aufgesetzt und die Güter, die Herr Hacte beessen, an Jacob Becherer zurückgegeben habe.“²⁾)

A. 1420 bei der Mansfelder Erbteilung, wo Graf Hoyer V. Domherr zu Halberstadt, den Vorderort auf Schloß Mansfeld nebst Erdeborn und vielen andern Dörfern und Forsten erhielt, war ein gewisser Fesicke aus Erdeborn als Zeuge zugegen.³⁾ — Es erhellt daraus, daß dieses Geschlecht, von dem 1452 noch ein Kurt Fesicke, jedoch ohne Angabe des Heimatsortes⁴⁾, und 1507 ein Friedrich Fesicke als Eigentümer zu Langenbogen⁵⁾ genannt wird, damals in Erdeborn ansässig gewesen. — Letzterer ist wahr-
scheinlich derselbe, der anderwärts im Anfange des 16. Jahrhunderts als „Vesicks von Reveningen“ mit seiner Gemahlin Felicia als Erbherr von Erdeborn aufgeführt wird.⁶⁾)

A. 1420 heiratet Graf Volrat von Mansfeld Anna von Gleichen, Tochter Ernsts von Gleichen und seiner Gemahlin Elisa-
beth, Gräfin von Waldeck, — hatte aber wider Ernst von Gleichen-
Lonna, dem Vormund und Vetter seiner Gemahlin, viel Klagens wegen des Ehegeldes. Er beleibzüchtigte seine Ehehälfte 1431 mit Einwilligung seiner Vettern, Graf Gebhards und Graf Günthers zu Mansfeld, mit den Dörfern Erdeborn⁷⁾, Lütken-dorf, Allers-
dorf, Groß-Derner und Klostermansfeld samt derselben Zugehörun-
gen, und sollte ihr daneben ein Haus und Hof in der Stadt Eis-
leben für 300 Gulden, ihrem Stande gemäß und wohl bequemlich,
geschaffen und verordnet werden. Darüber wurde ihr zum Vor-
mund gesetzt Graf Volrats liebe Schwäger und Vettern, Graf
Heinrich, Herr zu Waldeck, — Graf Adolf von Gleichen, Herr von
Lonna, — und Graf Günther, Herr zu Weichlingen. — Frau Anna
lebte noch im Jahre 1437.⁸⁾)

¹⁾ Dr. Krühne, Mansfelder Urkundenbuch, S. 450.

²⁾ Harzeitschrift 1879, S. 48.

³⁾ Spangenberg, Mansfelder Chronik, Blatt 358b.

⁴⁾ Ebendasselbst, Blatt 388a.

⁵⁾ Dreyhaupt, Chronik von Halle, II, S. 912.

⁶⁾ Harzeitschrift 1870, Heft 3.

Kapitel II.

Die Reformation und ihre Folgezeit (1517—1618).

Das wichtigste Ereignis für die Grafschaft Mansfeld und mithin auch für Erdeborn ist ohne Zweifel die Reformation gewesen. Stand doch in Eisleben die Wiege des großen Reformators Dr. Martin Luthers, des Gottesmannes mit dem deutschen Gemüte im Licht der Gnade. Zugleich war ja auch die Reformationszeit die Zeit der höchsten politischen Blüte für unser Ländchen¹⁾, der ja freilich bald Zerrüttung und tiefer Verfall folgte, wie die alt-mansfeldische Rede bezeugt: „So lange die vier Kaspare (nämlich Kaspar Güttel, Pastor zu St. Andreas in Eisleben, Kaspar Müller, Kanzler in Mansfeld, Kaspar Schmidt, Rentmeister des Grafen Albrecht in Eisleben, und Kaspar von Wazdorf, Rat des Grafen in Erdeborn²⁾), am Mansfelder Hofe Platz hatten, so lange war es gute Zeit in der Grafschaft.“

Durch die Erbteilung von 1591 war das Gebiet der Grafen von Mansfeld in fünf von einander unabhängige Teile geschieden, nur die Bergwerke, die Jagd, die Fischerei in den beiden Seen und die Städte Eisleben und Hettstedt blieben gemeinsam. Zu den schon vorhandenen beiden Schlössern auf der Burg Mansfeld kam 1511 noch das dritte hinzu, und von da an wurde es üblich, die 3 Grafenlinien nach der Lage ihrer Wohnungen als Vorderort, Mittelort und Hinterort zu bezeichnen. Das Dorf Erdeborn hatte das Glück, an den tüchtigsten der Gebieter, an den Grafen Albrecht IV.³⁾ vom Hinterorte zu fallen, denselben, dem die Stadt Eisleben die Anlegung der beiden Vorstädte „Neustadt“ und „Rußbreite“ (früher „Vogelgesang“ genannt) zu verdanken hat. Er stand schon vom Jahre 1518 an in stetem Verkehr mit Luther, und er und sein Bruder Gebhard VII. waren die ersten evangelischen Grafen, während die drei Gebrüder Günther III., Ernst II. und Hoyer IV. noch katholisch blieben und erst 1540 das Evangelium annahmen. Dazu berief er tüchtige durchgebildete Männer in die von ihm wohl dotierten Beamtenstellen der Herrschaft, so daß die Grafschaft Mansfeld im Reformationszeitalter

¹⁾ Es umfaßte 184 bewohnte Ortschaften, darunter 8 Städte (Eisleben, Mansfeld, Hettstedt, Artern, Alstedt, Feldbrungen, Gerbstedt, Leimbach), 3 Flecken (Schraplau, Wippa und Hergisdorf) und 14 bewohnte Burgen. Die Grafen hatten als Reichsgrafen Sitz und Stimme auf der Wetterauer Grafenbank, wurden zu allen Reichstagen herufen und stellten als Reichscontingent 30 Mann zu Fuß

eine ungewöhnlich große Zahl von Gelehrten und Schriftstellern befaß und deshalb weit und breit berühmt wurde.

Wir wissen nicht, welchen Ausdruck die reformatorische Bewegung in Erdborn gefunden hat; sicher ist anzunehmen, daß dabei nicht alles so glatt zugegangen ist, wie es uns jetzt scheinen möchte, und daß die heilsame Besserung vielfach auch Gelüste des Umsturzes und der Unbotmäßigkeit erzeugt hat. Sehr viele verstanden unter der verheißenen evangelischen Freiheit nur die dem natürlichen Menschen zusagende Berechtigung, nicht mehr zu glauben, was ihnen bis dahin gelehrt, nicht mehr zu ehren, was ihnen bis dahin als heilig gegolten, und nicht mehr zu thun, was ihnen bis jetzt als unverletzliches Gebot gegolten. Daneben waren allerlei Vorstellungen, Wünsche und Hoffnungen rege geworden, die alle von der Reformation befriedigt sein wollten, namentlich erhoffte der niedere Bürger- und Bauernstand von ihr Erledigung von Abgaben und Lasten. Es war eben eine Zeit der Gährung, die edelsten und die gemeinsten Triebe wogten durcheinander und waren gleichmäßig auf die neue Bewegung als die erhoffte Erfüllung gerichtet. Dazu kam das gereizte Benehmen der römisch Gebliebener, wie z. B. in der St. Andreaskirche zu Eisleben vormittags der zuvor von Luther empfohlene, dann aber wieder abtrünnig gewordene Georg Bizel die papistische Lehre verkündete und die Reformatoren schmähte, nachmittags aber von dem trefflichen Kaspar Süttel¹⁾ in evangelischer Weise widerlegt wurde.

Das alles mußte auf die Volksmassen verwirrend und verbend einwirken, und schon 1522 hatte Luther alle Hände voll zu thun, um umstürzende Neuerung, Zwietracht und Aufruhr abzuwenden. Die gewaltamen Vorgänge in Wittenberg, Erfurt u. a. D. fanden auch in der Grafschaft Nachahmung, so daß kurz vor Beginn des Bauernkrieges, als der auf Seeburg residierende Graf Gebhard zur Beschwichtigung der Gemüter kurz nach Osiern 1525 Dr. Martin Luther dorthin berief, dieser beinahe von den aufrührerischen Bewohnern gesteinigt worden wäre. — Zahlreiche „schwarze Bauern“, wie die Empörer damals genannt wurden, strömten aus unfern Ortshäfen dem Thomas Münzer zu, der in Alstedt einen Geheimbund eingerichtet hatte und die unruhigen Elemente um sich sammelte. Wir wissen, welche Greuel durch den bald darauf ausbrechenden Bauernkrieg verübt, und wie grausam die Auführer nach ihrer Besiegung bei Frankenhäusen bestraft worden sind.

selben niedergehauen und die übrigen zersprengt. Dadurch hemmte Albrecht den Fortschritt des Aufsturus in seinem Lande und ersparte seinen Unterthanen viel Elend und Blutvergießen. Die Leichen der erschlagenen Bauern aber begrub man an der großen Linde vor dem östlichen Ausgange des Dorfes Rotenshirmbach¹⁾ und bezeichnete die Grabstätte mit etlichen großen Steinen, worauf allerlei Ackergeräte abgebildet waren, — den Vorübergehenden zur Erinnerung, der Obrigkeit unterthan zu sein.

Auch nach Beendigung des Bauernkrieges ist in Erdborn und andern Dörfern der Grafschaft nicht immer gute Zeit gewesen. Wie öfter nach weltbewegenden aufregenden Ereignissen auch neue Krankheitsformen auftraten, zeigte sich 1529 im Mansfeldischen eine der modernern Influenza oder Rona ähnliche Seuche, die man, weil sie zuerst 1496 in England sich gezeigt hatte, die englische Schweißsucht nannte. Die Befallenen sanken unter Schaudern der Haut und des Herzens in eine Schlassucht, in der sie bald dahinstarben.²⁾ Dazu zeigte sich auch der alte Feind des Mittelalters, die Pest, wieder. Nachdem bereits 1450 ein Drittel der Einwohner an dieser Seuche gestorben war, kehrte dieselbe etwas schwächer 1463, 1472, 1550 und 1598 wieder. Leider gehen die Kirchenbücher von Erdborn nicht soweit zurück, um das damalige Sterblichkeitsverhältnis festzustellen. Es läßt sich aber aus den wohl erhaltenen Sterberegistern des Nachbardorfes Hornburg ein Rückschluß machen. Dort hat 1598 die Pest vom 1. Juli bis in den Oktober geherrscht und 144 Personen, beinahe die Hälfte der damaligen Bevölkerung, sind an ihr gestorben. Später 1681 starben sogar 227 Personen, so daß das Dorf, das nur 280 Einwohner zählte, beinahe ausgestorben war.³⁾ Erdborn wird bei seiner noch ungesunden Lage nicht besser weggekommen sein. Eine Bedrängnis anderer Art entstand dem Orte durch die Spanier aus dem Heere Karls V., der im Jahre 1547 in der Stadt Halle sich aufhielt und von da aus das Schloß Mansfeld belagern ließ. Diese ungezügelten Horden streiften sengend und plündernd durch das ganze Land zwischen Halle und Mansfeld und legten viele Dörfer (vielleicht auch Niederthal und Westdorf, die schon 1580 im Erbbuche von Seeburg als wüste Stätten aufgeführt werden) in Asche. Die Einwohner der bedrohten Orte flüchteten sich in das Rohr und Schilf der Seen und wo sie der streifenden Spanier mächtig werden konnten, banden sie ihnen Steine um den Hals und versenkten sie in den Sumpf oder das Wasser.⁴⁾ In demselben Jahre 1547

Hakenschlügen, 200 Pferde und etwa 500 Bauern in die Grafschaft ein und plünderte neben anderen Orten namentlich Erdeborn und Schraplau.¹⁾

Wir können annehmen, daß die Reformation in der Grafschaft, mit Ausnahme der unter den katholisch gebliebenen Grafen stehenden Teile, im Jahre 1525 durchgeführt war. Man schritt nun dazu, eine neue kirchliche Ordnung zu entwerfen, wobei sich namentlich die drei ersten Eisleber General-Superintendenten Johannes Spangenberg²⁾, Erasmus Sarcerius³⁾ und Hieronymus Menzel⁴⁾ Verdienste erworben haben. Die Grafschaft wurde dann später (außer den drei Hauptstädten, die keinem Decanate unterworfen waren) in 23 Decanate eingeteilt. Erdeborn nebst Helfta, Bornstedt mit Schmalzerode, Oerriszdorf, Treisfeld mit Wimmelburg, Hergisdorf und Wolferode mit Bischofrode gehörten zu dem Decanate Helbra, dem dazumal schon das Filial Benndorf beigegeben war. — Wahrscheinlich ist bei dieser Einteilung bereits Lüttchendorf zu Erdeborn gelegt worden. In katholischer Zeit hatte es seinen eigenen Pfarrer, der Wormsleben mit verwaltete.⁵⁾ Das Pfarrhaus lag westwärts neben der Schule und war noch vor kurzem Lehns-Haus der Pfarre.

Daß Erdeborn früher auch in einem gewissen Zusammenhange mit Schraplau gestanden, sehen wir aus der im Saalbuche des Oberamtes Eisleben 1535 s. Rubr. des Dorfes Erdeborn gemachten Eintragung:

„Die Schule in diesem Dorfe Erdeborn ist der Gemeinde, haben sie von dem Pfarrhern zu Schraplau zur Lehn, geben ihm jährlich davon zum Belenntnisse des Lehns 1 ggl. Erbzinß und von jedem Hause ein Rauchhuhn.“

Darüber wird dann später durch den Decan Böhme ein Proceß geführt, wovon jedoch die Akten abhanden gekommen sind.⁶⁾

Als erster evangelischer Pfarrherr in Erdeborn wird Joachim Reichard genannt, der 1579 noch lebte. Ihm folgte ein Schlesier M. Abel Gebler, der früher Hofdiaconus in Mansfeld gewesen war und 1613 Pastor zu Petri-Pauli in Eisleben wurde. — Mögen diese beiden ihres Amtes auch noch so treu gewartet haben, wir wissen von ihnen nicht vielmehr als die Namen, hoch dagegen kann sich Erdeborn seines dritten evangelischen Pfarrers rühmen, Martin Rinkart's, des Dichters des deutschen Te Deum, des in der ganzen christlichen Welt gesungenen Liedes: „Nun danket alle Gott“.

¹⁾ Spangenberg a. a. O., Bl. 456.

²⁾ Von ihm ist das bekannte Gesangbuchlied: „Gott durch deine Güte“ u. a.

³⁾ Ein Circumscriptionsbericht von ihm: Gemeinheitschrift 1897 S. 515 ff.

Aus verschiedenen Quellen¹⁾ sind wir im Stande, über seine Thätigkeit in Erdeborn uns näher zu unterrichten.

M. Martin Rinkart²⁾ war zu Eilenburg geboren und kam im Jahre 1610 als Kantor an St. Nicolai in Eisleben und im Mai 1611 als Diaconus an die St. Annenkirche daselbst, von wo er im November 1613 in das Pfarramt nach Erdeborn und Lüttchendorf berufen wurde. Schon als Past. des. verfaßte er für den verstorbenen General-Superintendenten Foerster in Eisleben eine noch vorhandene Grabchrift in 5 Distichen.³⁾ Am 7. November hielt er seine Probe vor den beiden Gemeinden ab und wurde dann am 5. December des Jahres 1613 in sein neues Amt eingeführt. Der Tag schloß mit einem auf Kosten der Kirchcasse veranstalteten solennen Mahle, dessen Berechnung noch im Pfarrarchiv vorhanden ist.⁴⁾

Aus seiner Amtsführung tritt uns zunächst das angenehme Verhältniß entgegen, in dem er mit den damals in Erdeborn und Lüttchendorf ansässigen Familien von Mengersen und von Steuben lebte. Wir sehen dies aus einigen auf der Gräfl. Stolbergischen Bibliothek zu Wernigerode⁵⁾ uns erhaltenen Leichenpredigten, die er 1616 zu Lüttchendorf einem Junker des Steuben'schen Hauses, (dessen Mutter er in einem der Predigt hinzugefügten Gedichte seine „Gebatterin“ nennt) und dann am 5. Septbr. desselben Jahres zu Erdeborn den beiden Brüdern Hermann Jobst und Wolf Christoph von Mengersen hielt, welche letztere in einem Zeitraume von 10 Tagen hinter einander gestorben waren.

Schon früher hatte er sich viel mit der Poesie beschäftigt, namentlich hatte er 1613 in Eisleben ein Lutherfestspiel „Der Eislebische Ritter“,⁶⁾ in dem bereits die später durch Lessing's

¹⁾ Vgl. K. Heine „Martin Rinkhard“, im Eisleber Tageblatte 1872, Nr. 113 und 114. — Der Aufsatz gründet sich mit Ausnahme der lokalen Notizen auf die älteren Rinkart-Biographien von Ekefte, Plato und Voetel. — Die neuesten und ausführlichsten Werke über Rinkart sind: D. Johannes Linke, Martin Rinkarts christliche Lieder. Gotha, 1886 und Graubner, Diaconus, Ein Beitrag zur Lebensgesch. Martin Rinkarts. Halle, Inaug.-Dissert. o. J. (nach 1886).

²⁾ Die Schreibweise seiner eigenhändigen Namensunterschriften ist äußerst verschieden. In den Erdeb. Urkund. schreibt er sich „Rinkhard“ u. „Rinkhart“.

³⁾ Der Leichenstein steht in der St. Andreaskirche. — Vgl. Größler, Inscriptiones Isleb. S. 31.

⁴⁾ Es wurden dabei getrunken: 1 Faß Eislebisch Bier, 14 Stübchen Herbster Bier, 8 $\frac{1}{2}$ Stübchen Wein; gegessen: 18 Pfund Rindfleisch, für 1 Thaler Schöpfen-

Nathan bekannt gewordene Fabel von den 3 Ringen vorkommt, von den Schülern des Gymnasiums aufführen lassen.¹⁾ Dafür ward ihm kurz nach seiner Übersiedelung nach Erdborn die Ehre zu teil, daß er zum kaiserlichen Poeten gekrönt wurde. Leider sind uns die Gedichte, die er bei dieser Festlichkeit obervanzmäßig vorzutragen hatte, verloren gegangen. Die zahlreichen, in seinem umfangreichen Amte vorgefundenen Geschäfte lassen nun seine Muse etliche Zeit schweigen. Erst als am 18. Oktober 1615 von Grafen Friedrich Christoph von Mansfeld auf Schloß Hebersleben Zwillinge geboren wurden, besang er in einem lateinischen Gedichte den 18. Oktober als den Tag großer Ereignisse.²⁾ Er führt dabei u. a. an, daß der 18. Oktober der Tag des jüdischen Laubhüttenfestes sei, an welchem Christus zu Jerusalem seine Herrlichkeit geoffenbaret (Joh. 7, 4), daß an ihm drei berühmte Universitäten gegründet (Heidelberg 1387, Greifswald 1457, Wittenberg 1502), daß Luther an ihm 1512 Doctor der heiligen Schrift geworden u. a. m. — Und als ob er geahnt hätte, daß dieser Tag für die Zukunft noch großes in seinem Schoße tragen werde, schließt er die Abteilungen des Gedichtes mit dem Refrain:

Salve magna dies majorque revertere semper!

(Großer Tag, sei uns begrüßt und kehre größer stets wieder!)

Der Herausgeber seiner Schriften war bis dahin der Buchdrucker Jacob Gaubisch in Eisleben gewesen, ein wackerer und verdienter Mann. Als dieser um diese Zeit die seinem Vater Urban Gaubisch, dem ersten Buchdrucker Eislebens, vom Sup. Schleupner gehaltene Leichenpredigt herausgab, welcher nach damaliger Sitte eine Menge lateinischer Nachrufe beigegeben war, fügte auch Rinkart unter dem Titel „Communis fabula“ einen solchen hinzu.³⁾ Bald darauf starb am 13. März 1616 Jacob Gaubisch selbst und auch seiner vom Pfarrer Bertram zu St. Andreas gehaltenen Leichenpredigt fügt Rinkart einen uns erhaltenen Nachruf bei.⁴⁾ Ebenso verherrlicht er das vom Conrector des Gymnasiums Andreas Schöpfer herausgegebene Lehrbuch der Logik durch ein Elogium in 15 Distichen.⁵⁾

auch dadurch, daß darin meißnische und mansfeldische Bauern und Bergleute auftreten und in ihrer Mundart reden. In einer Scene wird ein von Rinkart componierter „Bergreigen“ aufgeführt.

¹⁾ N. hatte die Absicht, Luthers Leben und das Werk der Reformation

Am wichtigsten ist uns sein ebenfalls in Erdeborn geschriebenes drittes Lutherfestspiel „Indulgentiaris confusus“ d. i. „der unverschämte Ablaßträger“ worin er das Treiben des bekannten Johanneß Teßel geißelt.¹⁾ Er wurde mit der Abfassung des Stückes, das am 31. Oktober 1617, zum 100jährigen Reformationsjubiläum vor zahlreicher Versammlung im Wagegebäude zu Eisleben aufgeführt wurde, von den Grafen von Mansfeld betrauet, die ihn für den dazu befähigten Mann hielten. Das Lehrercollegium zu Eisleben scheint etwas verstimmt darüber gewesen zu sein, daß der Dorfpastor zu Erdeborn zu dieser Ehre ausgewählt wurde, und darum mußte wohl der Rinkart besreundete und verschwägerte Conrector M. Stölker seinen Namen als Mitverfasser auf den Titel setzen. Seine alleinige Autorschaft deutet der Verfasser dadurch an, daß der vom ersten Herold gesprochene Prolog im Aktostichon seinen Namen bringt, während sodann der als Argumentator dienende zweite Herold für Stölker eine solche Andeutung nicht giebt. Obwohl das Stück die Fehler seiner Zeit trägt, sind doch einzelne Scenen z. B. der Anschlag der Thesen, die Verabingung des Teßelschen Ablaßkastens, der Reichstag zu Worms u. a., großartig angelegt und mit Geschick ausgeführt.

Schon in Eisleben hatte sich Rinkart am 13. Septbr. 1612 mit Christine Morgenstern, der Tochter des verstorbenen Rectors Jacob Morgenstern, verheiratet. Er wurde durch diese Heirat ein Verwandter des damals hochangesehenen Kanzlers Jacob Ritter, der als zweite Frau Justine Tröner, die Bruderstochter von Rinkarts Schwiegermutter, Anna Morgenstern geb. Tröner, heimgeführt hatte.²⁾

Da die verstorbene erste Ehefrau Ritters die Tochter des Mansfelder Rates Peter Stölker gewesen war, so trat Rinkart auch zu dieser Familie, deren hervorragendes Mitglied der erwähnte Conrector M. Christoph Stölker war, in ein verwandtschaftliches

¹⁾ Nach den auf der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel und der Herzoglichen Bibliothek zu Meiningen befindlichen Exemplaren neu herausgegeben von Heinrich Reimb. Eisleben, Winkler 1885.

²⁾ Also: Hans Tröner, Ratsherr.

Anna Tröner,
verehel. Morgenstern

Paul Tröner.
Justine Rukwurm.

Christine Morgenstern,
verehel. Rinkart.

Justine Tröner,
verehelicht mit Jacob Ritter.

Im Pfarrarchive zu Erdeborn sind noch 2 Briefe Rinkarts an Ritter vorhanden, worin er ihn seinen mächtigen Reichthum und sieben Schwaer“ zur

Verhältnis. — Die genannte Ehefrau Rinkarts, Christine geb. Morgenstern, gebar ihm kurz nach seiner Einführung ins Erdebörner Pfarramt am 20. December 1613 seinen erstgeborenen Sohn, der nach ihm selbst Martin genannt wurde, aber nur bis zum 29. Aug. 1619 lebte. Christine selbst wurde, nachdem sie ihrem Gemahl noch einen Sohn und eine Tochter geboren hatte, zu Eilenburg am 28. Mai 1632 durch die Pest dahingerafft. Drei auf sie bezügliche Lieder befinden sich in Rinkarts „Reißnischer Thränenjaat“. Das eine davon, welches beginnt:

Mein ausgewählter Morgenstern
Wo bleibest Du jezund so fern,
So lange, lange, lange u. s. w.

ist eine vorzügliche Blüte Rinkart'scher Poesie.

Als Rinkart im Juli 1617 eine Reise nach seiner Vaterstadt Eilenburg unternommen hatte, — vielleicht um eine auch dort geplante Aufführung seiner Jubelkomödie zu unterstützen, — starb am 17. Juli der dortige Archidiaconus M. Scharliß. Zu der erledigten Stelle, die deshalb um 20 Gulden erhöht wurde, berief der Rat der Stadt sein nunmehr berühmt gewordenes Stadtsind, unsern Rinkart, der auch nach 14tägiger Bedenkzeit in einem noch im Eilenburger Archive vorhandenen Schreiben aus Erdebörn vom 16. August 1617 zur Uebernahme der Stelle sich bereit erklärte. Seine Rückkehr nach Erdebörn muß noch vor dem 27. Juli erfolgt sein, da er an diesem Tage seinem verstorbenen Amtsbruder, dem Pastor Samuel Bornhausen zu Helfsta, die Leichenpredigt hielt.¹⁾

Am 31. October 1617 feierte Rinkart noch früh das Jubelfest in seinen Gemeinden, nachmittags in Eisleben. Am Sonntage darauf hielt er seine Abschiedspredigt und schied fortan aus seiner gesegneten Amtsthätigkeit und den ihm lieb gewordenen Kreisen der Grafschaft. Er ahnte sicher nicht, welchen schweren Kämpfen und fast unleidlichen Drangsalen er in Eilenburg entgegenging. Er hat dort noch bis zum 8. December 1649 gelebt, an welchem Tage er in seinem 63. Jahre verschied. Sein Grab findet sich in der Eilenburger Kirche neben der Sacristeithür. Noch ehe das Jahrhundert zu Ende ging, war sein Geschlecht im Mannesstamme ausgestorben, das Gedächtnis seines Namens aber wird bleiben für immer, hauptsächlich durch sein Lied: „Nun danket alle Gott.“ — Man hat über Zeit und Ursprung dieses Liedes viel gestritten, es findet sich jedoch, wie D. Vinke nachweist, zuerst im Anhang, des von ihm am 25. Juni 1620 herausgegebenen „Satz. Geb. - Buchlein“ und

Bilden wir uns schließlich ein Urteil über unsern Rinkart und seine dichterischen Leistungen, so wollen wir gleichweit entfernt sein von dem überschwenglichen Lobe des Dr. Andreas Rivinus, der ihn den „deutschen Pindar“ nennt, als von dem absprechenden Urteile Erdmann Neumeisters, der ihn in seiner Schrift von den deutschen Dichtern als einen „poetam multorum poematum, artis tamen et elegantiae non multae“ anführt. Er trägt eben die Fehler seiner Zeit, die es liebte, sich in künstlichen Versen, steifen Oden, allegorischen Phantasiespielen und sinnreichen Beinwörtern zu ergehen, aber er teilt auch den Ruhm, der wenigstens den bessern der evangelischen geistlichen Liederdichter dieser Periode nicht abzusprechen ist, daß sie überall da, wo die einfache evangelische Wahrheit das Herz bewegte, mit kühnem Flügelschlage der Seele durch alle Künstelei und pedantische Gelehrsamkeit hindurch brachen und den fast verklungenen Ton guter volkstümlicher Poesie anschlügen. Wäre dem nicht so, würde gewiß sein Lied nicht heute noch erklingen, soweit die deutsche Zunge reicht und selbst in dem für das kirchlich-religiöse Gefühl so abgestumpften Geschlechte unserer Tage die Herzen mit so schlagender Wirkung zum Lobe des Höchsten erheben. Darum Ehre seinem Andenken!

Nur einige Einzelheiten sind es, die die Chronisten in dieser Zeit von der Reformation bis zum 30jährigen Kriege über den Ort selbst aufgezeichnet haben:

A. 1521—24 werden als dem Kloster Helsta zinspflichtig folgende Einwohner in Erdeborn genannt: Galle Dyßke, Thomas Schidarts, Andreas Lange, Margaretha Bosen, Hans und Georg Resenapf (zinsen von einer „wisen uf den molhoff [Mühlenshof]“), Balger von Berge (zinsset von seinem Wohnhause, das Ulrich Becker, zuvor Pfortenners gewesen), Hans Scheuriz (von einer Hufe Landes „sui Lucas Boppels“), Wolfgang Dammenhausen, Hans Schubarbt, Paul von der heyde, Balten Becker und Hans Reichens.¹⁾

A. 1540 wird in einem Visitationsprotokolle des Klosters Sittichenbach erwähnt: „pfarrer Wolfgangus Crudt von Leipzig portig (gebürtig) von Erdeborn dahingekommen und 1 Jahr XII wochen dagewest. XLII Jahre priester.“²⁾

A. 1608 ist in Eisleben „Anna Wolfarts, sonst Anna von Pauzen genannt, uf des von Mengersen zu Erdeborn Caution

Kapitel III.

Die Drangsale des 30jährigen Krieges und der Unheimfall der Grafschaft Mansfeld an Preußen.

Seit den Tagen der Reformation herrschte zwischen dem deutsch-evangelischen und dem deutsch-katholischen Volke eine starke Spannung, die — hauptsächlich durch die gewaltsamen Eingriffe der Jesuiten — sich so steigerte, daß es nur eines Funkens bedurfte, um die Kriegsflamme hervorzubrechen zu lassen. Dieser Funke wurde durch den Fenstersturz der kaiserlichen Räte in Prag in den vorhandenen Zündstoff hineingeschleudert und entzündete in den deutschen Landen den 30jährigen Krieg, — jenes grauſig eintönige Bild von Mord und Brand, von Blünderung und Ruin.¹⁾

Anfangs schien das dunkle Gewölk sich am fernem Horizonte zu verziehen. Was kümmerte es damals den friedlichen Bürger, wenn ferne in Böhmen die Völker aufeinanderſchlugen? Man glaubte nicht, daß in das Geſchick, welches der untüchtige prachtliebende „Winterkönig“ und seine hochmütige Gemahlin auf die eigenen Unterthanen herabgerufen, auch die gesamten deutschen Lande könn-ten hinein verflochten werden. Als der Kurfürst von Sachsen und der Burggraf von Magdeburg ihr in Eisleben und das Oberamt gegen drohende Einfälle eingelegtes Defensions-Volk 1623 wieder entlassen hatten, dachte man, es wäre alles vorbei, und es würde sicher Friede werden. Die für das Erzstift Magdeburg aus-ge-schriebene Kriegssteuer hatte man bald vergessen, — viel drückender erschien die durch das Ripper- und Wipperwesen herbeigeführte Verschlechterung der Münze. Es war dadurch eine solche Theuerung entstanden, daß der gewöhnliche vollwichtige Reichsthaler zu 24 Groschen mit 10—11 Gulden des leichtern Geldes, also mit fast

¹⁾ Die Geschichte des 30jährigen Krieges in der Grafschaft Mansfeld und ihrer Umgebung ist noch nicht geschrieben. — Brauchbare Einzelschriften sind:

- a) Vortrag des Ratmanns Hirsch in Eisleben über: „Die Drangsale der Altstadt Eisleben in der kummervollen Zeit des 30jährigen Krieges.“ — Eisleber Tageblatt 1875. Nr. 81—96.
- b) Chronicon Islebiansense. Eisleber Stadtchronik von 1520—1738. Herausgegeben von Dr. Gröpler und Rektor Sommer. Eisleben 1882.
- c) Direktor Prof. H. Schwalbe: „Kriegsleiden der Grafschaft Mansfeld und ihrer Umgebungen im Januar und Februar des Jahres 1639, nach Neuwirths Kriegschronik zusammengestellt“. — Programm zur Gedächtnisfeier Joh. Gottfried Raner's. — Eisleben 1876.

siebenfachem Werte, bezahlt wurde, und demgemäß sich auch der Preis der Lebensmittel steigerte. Eine Folge davon war, daß die Bergleute der Grafschaft Mansfeld, weil sie mit ihrer Löhnung den Preis der Lebensmittel nicht decken konnten, sich zum Aufstande bewegen fühlten und am 7. Februar 1622, wo sie über tausend Mann stark die Stadt Eisleben bedroheten, nur mit Mühe konnten zum Auseinandergehen bewegen werden. Kaum war durch die scharfen Maßregeln der Landesherrn das Münzwesen wieder auf besseren Fuß gebracht, so zeigten sich auch bereits die Sturmvögel des nahenden Kriegswetters. Es erschienen hier und da arme vertriebene Glaubensgenossen, die aus eigenster Anschauung von den grausamen Kriegsgreueln zu erzählen wußten. Nicht selten finden wir in den aus damaliger Zeit erhaltenen Kirchenrechnungen von Erdborn — und auch wohl anderer Orte — Posten von Almosen, die an solche um Hab und Gut gebrachte fahrende Leute, namentlich an Geistliche und Schuldiener „aus Böhmen“ gegeben wurden. Dadurch wurden die Gemüter banger und banger gestimmt.

Der politische Zustand der Grafschaft Mansfeld war damals ein ziemlich verwickelter. Es stand seit unvordenklichen Zeiten über die Hauptbestandteile derselben den Erzbischöfen von Magdeburg und den Bischöfen von Halberstadt (beziehungsweise den Administratoren der beiden säcularisirten Stifter), sowie den Kurfürsten von Sachsen die Lehns-hoheit zu. Nun waren mit der Zeit die durch schlechte Wirtschaft, reichen Kindersegen und öftere Teilung des Ländchens verursachten Schulden der Grafen von Mansfeld bis zu der für die damalige Zeit unerhörten Summe von 2721 916 Gulden angewachsen. Diesem allmählichen Verfall konnten die Lehns-herrn nicht ruhig zusehen, und so kam nach langer mühseliger Verhandlung am 13. September 1570 die berüchtigte Mansfelder Sequestration zu Stande, d. h. die Grafen mußten ihre sämtlichen Güter, Forsten und Bergwerke in die Hände der Lehns-herrn übergeben, damit von den Einkünften nach und nach die Schulden gedeckt werden könnten. Es hieß das mit anderen Worten nichts anderes als: „die Grafen von Mansfeld hatten aufgehört zu regieren, und die Lehns-herrn bekamen in den ihnen zugefallenen Anteilen neben der Lehns-hoheit auch die Landes-hoheit“. Fortan zerfiel staatsrechtlich die Grafschaft Mansfeld, — da Halberstadt infolge von geschlossenen Verträgen bald aus der Reihe der Lehns-herrn auschied, — in die beiden Anteile Magdeburgischer und Kursächsischer Hoheit, so daß Magdeburg etwa $\frac{2}{5}$ Sachsen dagegen $\frac{3}{5}$ des Ganzen erhielt. Erdborn fiel mit dem ganzen Bezirke des Oberamtes Eisleben (ausgenommen Wimmelburg), dem

eigenes Konsistorium und eigene Kanzler zu haben, Domanal- und Forstgefälle zu erheben u. a. m. verblieben, wurden bloße Land-
sassen, — Verwaltung und Rechtspflege in beiden Anteilen ge-
schah durch magdeburgische und kursächsische Beamte, die den
Titel Oberaufseher führten. Durch diese Zweiteilung kam die Graf-
schaft Mansfeld bei dem ausbrechenden Kriege in eine üble Lage,
da der Kurfürst von Sachsen Johann Georg I., obwohl evangelisch,
dennoch auf Seiten des Kaisers stand, während Christian Wilhelm
von Brandenburg, der Administrator des säcularisierten Erzstiftes
Magdeburg, treu zu den Evangelischen hielt. Auch die Mitglieder
des Grafenhauses sehen wir Feldherrn- und Beamten-Stellungen
auf beiden Seiten einnehmen.

Nach dieser kurzen, aber zum Verständnis notwendigen Dar-
legung sehen wir wieder nach dem Heranwogen der Kriegswellen
auf Erdeborn und die Grafschaft.

Nach Niederwerfung der für den unglücklichen Friedrich von
der Palz auftretenden Parteigänger, namentlich des Grafen Ernst
von Mansfeld¹⁾ und des Markgrafen Georg Friedrich von Baden-
Durlach, besetzten und bedroheten die Scharen Tillys die nörd-
lichen Kreise Deutschlands, um den Dänenkönig Christian IV., der
sich auf Seite der Evangelischen gestellt hatte, abzuwehren. Schon
damals mußte die Grafschaft durch Kriegssteuern und Durchmärsche
manches erdulden. Schlimmer wurde aber das Übel, als der Ad-
ministrator des Stiftes Halberstadt, der phantastische Christian
Wilhelm von Braunschweig, sich offen für den Dänenkönig erklärte
und dadurch die Überziehung Halberstadts und des Erzstiftes Mag-
deburg durch die Wallensteiner herbeizog. Auch die Grafschaft
Mansfeld wurde, — soweit sie magdeburgischen Anteils war, —
trotzdem die Versicherung der Verschonung mit Brief und Siegel
gegeben war, mit Soldaten belegt und so ausgefaugt, daß viele
Leute Haus und Hof stehen ließen und davon gingen. Außerdem
wurden durch den Druck der Zeit die Bergwerke lahm gelegt, so
daß nicht wenige der zahlreichen Bergleute in Not und Horn zu
Räubern und Mördern herabsanken. In dieser Zeit, im Sommer
1626, lag in Erdeborn auf dem von Wengertsen'schen²⁾ Amts-
hofe ein kaiserlicher Rittmeister in Quartier, welcher unter andern
dem kleinen v. Steuben'schen Rittergute in Lütchendorf 30 Thaler

¹⁾ Er war ein legitimer Sohn des Grafen Peter Ernst I von Mansfeld
und einem Fräulein von Nally. Graf Peter Ernst I war 1545 Statthalter zu
Luxemburg, dann 1592 Gouverneur der Niederlande und wurde 1594 in den

wöchentliche Kontribution auferlegte. Als nach Zahlung der ersten 30 Thaler die weitere Zahlung ausblieb, ließ derselbe ohne weiteres das Getreide von 30 Acker Roggen und 6 Acker Gerste aufbringen, in sein Quartier fahren und dort versteigern.¹⁾

Im weiteren Verlaufe des Jahres 1626 traten die Schrecken des Krieges gegen eine furchtbare Pest zurück, die in Eisleben allein, das damals höchstens 8000 Einwohner zählte,²⁾ 3065, in Querfurt 1400, im Dorfe Barnstedt 300 Menschen hinwegriß. Dabei blieb das Land auch von Soldaten nicht verschont, da das Microde'sche und Tiefenbachische Regiment, die dann dem Aldringischen und Piccolominischen Platz machten, sich in Eisleben eingelegt hatten und aus der Umgegend mit allem Nötigen versehen werden mußten. Bekanntlich hatte Wallenstein den grausamen Grundsatz: „Der Krieg muß den Krieg ernähren.“ Was das besagen wollte, sehen wir aus dem Verhalten des Obersten Göze in Querfurt. Ihm mußte die Stadt wöchentlich 200 und dem Oberstleutnant 150 Scheffel Korn liefern, ferner erhielt wöchentlich aus dem Stadtsäckel ein Leutnant 12—14, ein Feldwebel 8, ein Korporal 6, ein Gefreiter 4 und ein Gemeiner 2 Reichsthaler.³⁾ In Halle und dem Saalkreise mußten die Einwohner eidlich ihr Vermögen angeben und von jedem 100 Gulden Besiß 1 Gulden Kriegssteuern zahlen; außerdem forderten die Befehlshaber hohe Geschenke für sich und reichliche Verproviantierung für die Truppen. In wenigen Monaten, sagt der Halle'sche Chronist Drehhaupt, „habe es der Stadt 5 Tonnen Goldes gekostet und auf dem Lande habe ein Bauer, der 1000 Gulden im Vermögen gehabt, wöchentlich über 100 Gulden Kriegssteuern zahlen müssen“. Das hieß: „Der Krieg muß den Krieg ernähren.“

In den Jahren 1627—30 häuften sich die Durchzüge und es kommen bereits Gewaltthaten vor, zu Mienstedt z. B. bedrohten die Leute Coloredos den Pfarrer mit Daumenstücken und Stricken, in Allstedt ergriffen sie den Superintendenten beim Barte, mißhandelten ihn und hätten ihn aufgehängt, wenn er nicht noch durch hinzukommende Offiziere befreit worden wäre. Als die Plünderer von Allstedt abzogen, brannten sie 40 Häuser ab, und an ihrer Stelle legten sich Kroaten ein.⁴⁾ — Einen erhebenden Eindruck gewinnen wir von dem Gottvertrauen und dem Glaubensmuth unserer Vorfahren, wenn wir lesen, daß unter dem Drucke der Zeit und der einreißenden Verarmung am 25. Juni 1630 das hundertjährige

daß trotz der eigenen Not noch immer ein Scherflein für andere da ist, denen es noch schlechter ergeht. So schickt z. B. der Rat von Eisleben den Hettstedtern wegen des großen Brandes am 11. Mai 1627 an Geld und Brot eine Zubuße von 151 Thalern¹⁾ und später 1632 den armen Leuten zu Artern, das fast gänzlich abgebrannt war, 2 Faß Bier, 1600 Pfund Brot, 2 Centner Speck, 5 Pfund Butter und 11 Schock Käse.²⁾ Wir sehen, daß der Krieg trotz der großen Drangsale die Herzen der Menschen noch nicht ganz verhärtet, auch das Land noch nicht völlig ausgefaugt hatte. In dieser Zeit wird auch unseres Ortes Erwähnung gethan. Wir lesen in der öfter angeführten Eisleber Chronik:³⁾

„Am 12.—13. August 1629 ist dem Piccolominischen Regimente zu Roß aus der alten Stadt nach Helbra, Erdeborn, Rißdorf ufn Berge und Wankenheim an Proviant auf 2 Tage geschickt worden.“

Die Ankunft des Schwedenkönigs Gustav Adolf im Sommer des Jahres 1630 schaffte den Evangelischen Hilfe, dem Lande aber vorläufig neue Opfer und Bedrängnisse. Der Rest des Jahres und die ersten Monate des folgenden verliefen für die Grafschaft Mansfeld verhältnismäßig ruhig; doch „des Herausziehens von Proviant“ — sagt der Eisleber Chronist — „ist soviel geworden, daß es zu weitläufig fallen würde, solches zu notieren“. — Von den rauchenden Trümmern des unglücklichen Magdeburg, das er am 10. Mai 1631 eroberte, brach Tilly gleich nach Pfingsten auf, einmal, um sich Chursachsens, dessen Landesherr schwierig geworden war, zu versichern, dann aber auch, um die Weimar'schen und die hessischen Lande dafür zu züchtigen, daß es ihre Fürsten nicht mit dem Kaiser gehalten. Er zog über Mischerleben, Eisleben und Sangerhausen zunächst nach Artern, wo er sein Heer nach Frankenhäusen zu ein Lager aufschlagen ließ. Von den vorüberziehenden Soldaten kamen viele nach Eisleben hinein und richteten dort allerlei Frevel und Mutwillen an, — unter anderm hat ein Soldat in der langen Gasse nach Dr. Luthers Bildnis geschossen,⁴⁾ — „als sie aber hernach auf Sct. Peters Kirchhof gekommen, hat ihn alsbald ein anderer Soldat wieder tot geschossen und hernacher mit sich in das Quartier genommen“ (?). — Die Stadt mußte 8000 Pfund Brod und 40 Faß Bier nach Artern schicken „und seindt die umbliegenden Dorffer alle ausgeplündert, sonderlich das Getreidig zum Teil abgefressen und verderbet worden.“ — Gegen die anmarschierenden Schweden konnte sich Tilly nicht halten, darum

gerten, legte er sich doch mit seiner starken Armee am 21. August dort fest. Er selbst zog mit seinem Stabe in die Stadt, das Fußvolk lagerte in der Aue, die Reiterei aber suchte ihr Unterkommen in den umliegenden Dörfern. Die Verpflegung fiel natürlich den Einwohnern der Umgegend zu. Nachdem er eine Besatzung in Eisleben gelassen, zog er am 24. August weiter nach Halle und von dort über Merseburg nach Leipzig, wo ihn sein Verhängnis ereilte.

Dem Kurfürsten von Sachsen waren endlich über das Verhalten des Kaisers, der alle Siege nur dazu benutzte, die Evangelischen zu unterdrücken und sich selbst Vorteile zu verschaffen, die Augen aufgegangen. Er trat daher aus seiner bisherigen Neutralität heraus und vereinigte sich zu Düben mit dem Könige von Schweden und dem Churfürsten zu Brandenburg. Als Tilly dies erfuhr, rückte er in Schlachtordnung ihnen entgegen, wurde aber in der glorreichen Schlacht bei Breitenfeld, zwei Stunden nördlich von Leipzig, am 7. September. 1631¹⁾ gänzlich geschlagen. Siebentausend der Mordbrenner von Magdeburg deckten das Schlachtfeld, die übrigen waren verwundet und zerstreut. Tilly selbst, der drei leichte Schußwunden erhalten hatte, entging nur mit Mühe der Gefangenschaft oder dem Tode. Ein Rittmeister vom Rheingräflichen Regimente, wegen seiner Größe „der lange Fritz“ genannt, schlug ihn mit dem Kolben der Pistole mehrmals auf den Kopf und würde ihn getötet haben, wenn er nicht von einem herbeisprengenden Reiter erschossen wäre. — Erst in Halle fanden sich Tilly und sein Mitgeneral Pappenheim wieder zusammen. Sie richteten ihren Rückzug über Halberstadt nach der Weser und bereits am 9. September erscheint Pappenheim, nachdem in der Nacht vorher ein marodierender Haufe die Stahlschütte vor dem Neustädter Thore abgebrannt hatte, mit dem Reste seines Heeres in Eisleben. Sehr kleinlaut reitet er auf einem kleinen abgetriebenen Mählpferde ein und nimmt unter stetem Wanken vor Überfall sein Mittagsmahl im Breitherschen Hause ein. Bei seinem Abschiede nimmt er, da ihm sein Pulver ausgegangen, die wenigen in Eisleben vorhandenen Pulvervorräte mit. Auch muß ihm der Rat 2 Pferde schaffen und sein Volk ernähren, so daß dieser Durchmarsch der Stadt immerhin 338 Thaler kostete.

Schon am 10. September treffen in Eisleben und Querfurt einzelne Trupps schwedischer Reiter ein, die trotz der gerühmten schwedischen Mannszucht Kisten und Kasten erbrechen und Vieh wegtreiben. Der Schwedenkönig selbst ging am 10. September mit

Rates: „Ihr von Halle, die Worte seind gut. Ich höre aber gar viel Böses von Euch.“ Jedoch hielt er strenge Ordnung und untersagte alle Gewaltthätigkeiten. Nachdem er die Salzwerte besehen und in dem Dome eine evangelische Predigt gehört hatte, rückte er nach etwa achttägigem Aufenthalte nach Quersfurt aus. — „Bei dem Ausmarsche“ — erzählt der Halleische Chronist — „begegnete dem Könige vor der Stadt ein Hallore, der aus seinem Gute Weintrauben aß. Diesen fragte der König, was er im Gute hätte, und als er antwortete „Weimern“, ein Wort, das der König nicht verstand, forderte er ihm seinen Gut ab und da er schöne Trauben darin fand, aß er fortreitend davon. Der Hallore aber lief neben dem Pferde her und schrie: „Meinen Gut, meinen Gut!“ Da nahm der König seinen eigenen rothsammtnen Gut vom Haupte und gab ihn dem Halloren.“ — Vor Quersfurt lag die schwedische Armee am 17. und 18. September zwei Tage lang fest, das Fußvolk zwischen der Stadt und dem Dorfe Obhausen, die Reiterei in den umliegenden Dörfern. Fast alles Sommergetreide wurde verfüttert und die Häuser geplündert. Der König hatte sein Quartier in der Klostergasse bei dem Stadtschultheißen Schobis, dem er beim Abschiede das silberne Medaillon schenkte, das er an einer goldenen Kette auf der Brust trug.

Am 19. September marschierte das schwedische Heer weiter, zunächst nach Erfurt und von dort über den Thüringer Wald nach Schweinfurt und Würzburg, überall den Feind zurückwerfend, so daß Gustav Adolf mit seinen Verbündeten fast das ganze deutsche Reich, außer den österreichischen Erblanden in seine Gewalt bekam. Sein gefährlichster Gegner, der General Tilly, starb infolge einer Wunde am Arnie, die er bei Verteidigung des Lech-Überganges in Baiern erhalten hatte, zu Ingolstadt im April 1632.

So hatte sich denn das Kriegswetter aus der Gegend verzogen und der Rest des Jahres, sowie der Anfang des Jahres 1632 ließ sich, abgesehen von Einquartierungslasten und Ausschreitungen der zurückgebliebenen Besatzungen, gut an. Auf Erdebörn und Umgegend weisen uns in dieser Zeit folgende Nachrichten hin:

A. 1631 den 2. Oktober ist den Obristen Schneidewind und Bock, die mit einer Kompagnie zu Ross und einer zu Fuß einen vergeblichen Versuch gemacht hatten, das Schloß Mansfeld zu überumpeln, aus Eisleben für 29 Thaler Proviant nach Lüttchendorf geschickt worden.¹⁾

A. 1632 den 4. und 5. April lag in Helfsta, Lüttchendorf, Erdebörn und Aseleben der königlich schwedische Obrist-~~Seimant~~

Bald aber sollte es nach der verhältnismäßigen Ruhe um so schlimmer kommen. Der vom Kaiser auf Klagen der Reichsstände entlassene Wallenstein, der gefürchtete „Friedländer“, wurde in der Not wieder zu Gnaden angenommen und ließ sich bewegen, ein neues Heer von 40 000 Mann zu werben, über das er den Oberbefehl erhielt. Um Gustav Adolf aus Süddeutschland zu entfernen, warf er sich mit dieser Schaar nach Churfachsen; dorthin berief er auch Pappenheim, der mit seinen zuchtlosen Völkern von Hildesheim her über das Eichsfeld heranrückte. Die Lande des Churfürsten sollten eben für den Bund, den er mit Gustav Adolf geschlossen, exemplarisch bestraft werden. Furcht und Entsetzen ging vor dem Heere her, brennende Dörfer, erschlagene Leute, ihrer Ehre beraubte Frauen und Jungfrauen bezeichneten seinen Weg. — Am 7. September hatte die Grafschaft noch Zeit, wegen des vorjährigen an diesem Tage erfochtenen Sieges bei Breitenfeld ein Dankfest abzuhalten, am 21. Oktober aber brachen die Nordbrenner bereits in das kurz vorher fast ganz abgebrannte Artern ein, das 3 Tage lang geplündert wurde. Das Hauptheer flutete sodann ostwärts nach Merseburg ab. Eine Abteilung Kroaten¹⁾ von 5 Kompagnieen schwärmte um dieselbe Zeit von Merseburg her auf Seeburg und von da nach Farnstedt, wo sie auf eine Kompagnie Schweden stießen und sie in die Flucht schlugen. Darauf steckten sie in Gatterstedt ein Haus an, schossen einen Knecht tot und einem Bauer durch beide Arme, auch nahmen sie 20 Pferde mit. Von Gatterstedt führte sie ihr Weg nach Lodersleben und Leimbach. Den dortigen Pfarrer Johann Bixler schleppten sie in die Schäferei Lodersleben und erschossen ihn nach ausgestandenen Martern mit einer Pistole.²⁾ — Am 24. Oktober plünderten streifende Wallensteiner das Kloster Helfta, das Haus Schraplau, Haus Bornstedt, Schloß Allstedt, Sittichenbach, Rotenschirmbach und andere Orte aus.³⁾ Wahrscheinlich fällt in diese Zeit auch der Brand der Erdebörner Kirche, die nach einer Notiz im dasigen Kirchenbuche „in dem damaligen großen Brande, so von Soldaten verursacht,“ ausgebrannt ist, so daß die bloßen Mauern stehen geblieben.⁴⁾ Daß es auch in Eisleben nicht besonders glimpflich hergegangen, sehen wir daraus, daß der Sohn Martin Hintz, weiland Pastors zu Erdeborn, damals in Eilenburg, der die Schule in Eisleben besuchte, von den dort hausenden Wallensteinern in diesem Jahre geplündert und gemißhandelt wurde.⁵⁾

Inzwischen war Gustav Adolf in Eilmärschen aus Baiern

¹⁾ Die Kroaten oder wie sie damals genannt wurden, „Krabaten“, haben sich in der Grafschaft so unvergeßlich gemacht, daß man heute noch einen ungezogenen Knaben einen „Krabaten“ nennt.

²⁾ Diebstahl eines Schutzes. ³⁾ Von dem Schreiber Siff. von Duerfurt

herangekommen, worauf die siegreiche Schlacht bei Lützen am 10. November 1632, in der leider der heldenmütige Schwedenkönig das Leben verlor, die Gegend einstweilen wieder von ihren Drängern säuberte.

Nach dem Tode des Königs ließ der in Deutschland anwesende schwedische Reichskanzler Oxenstierna im Einverständnisse mit Frankreich, das schon längst sich gern eingemischt hätte, um im Frühen zu fischen, den Krieg fortsetzen. Da die kirchlichen Interessen jedoch immermehr in den Hintergrund traten und die Abhängigkeit vom Auslande immer größer zu werden drohte, knüpfte der Kurfürst von Sachsen Unterhandlungen an, die endlich zu dem 1635 geschlossenen Prager Frieden führten. Dem Kurfürsten schlossen sich sämtliche protestantischen Reichsstände (mit Ausnahme des Landgrafen von Hessen-Kassel) an und traten vom Kriege zurück. Dadurch hörte der religiöse Charakter des Krieges vollständig auf, es handelte sich hinfort nur für Schweden um ein deutsches Land als Ersatz der Kriegskosten, für Frankreich um Elsaß und für Bernhard von Weimar, der nun als Hauptheld hervortritt, um ein Herzogtum.

In der Zeit von 1633—35 konnten Land und Leute sich einigermaßen erholen. Allerdings fehlte es auch jetzt nicht an Durchmärschen, Einquartierung und Gewaltthaten, denn die Schweden saßen fest und ließen sich nicht durch einen Federstrich aus dem Lande treiben. Sie hielten neben den Sachsen, mit denen sie überdies bald wieder in Kriegszustand gerieten, auch die Grafschaft Mansfeld besetzt, bewiesen sich aber nicht immer als Freunde und Bundesgenossen. Namentlich im Jahre 1635 geschahen so viele Einfälle von streifenden Korps, die es hauptsächlich auf die Pferde abgesehen hatten, daß die Äcker theils unbestellt blieben, theils in die Brache und Weide gesät wurde, und zwar erst gegen Martini, da das alte Getreide vor St. Gallen nicht hatte eingebracht werden können. Es war um diese Zeit bereits nichts Auffallendes, daß die Menschen sich selbst vor den Pflug spannten und den Acker bestellten.

Am 22. September wurde wegen des Prager Friedens das Dankfest gefeiert, doch eine lange kummervolle Zeit mußte noch überstanden werden, ehe die Segnungen des Friedens wirklich an die Stelle des unmenschlich geführten Krieges traten. Durch Frankreichs offene Teilnahme dauerte der Kampf am Rheine und im nördlichen Deutschland fort und artete bei dem Mangel eines einheitlichen Planes, da jeder Feldherr für sich handelte, immermehr

die Vaner'schen Züge, sind für unsere Gegend das Schrecklichste gewesen, was sie je zu erdulden gehabt.

Schon Gustav Adolf hatte bei Lebzeiten die Mannszucht seiner Truppen nicht immer zu erhalten vermocht, so sehr es ihm auch am Herzen lag. Nach seinem Tode erschlaffte dieselbe noch mehr; Raub, Plünderung und viehische Laster wurden bei den Schweden ebenso allgemein, als bei den Kaiserlichen und ihren Hilfsvölkern. Namentlich verdankt ihnen die scheußliche Tortur des „schwedischen Trankes“ den Namen, bei welcher man die Leute, die ihr verborgenes Geld nicht gutwillig hergaben, nach grausamen Prügeln auf den Rücken legte und ihnen Mistjauche und andern Unrat einflößte und sie dann so lange auf den Leib trat, bis alles wieder herauskam.¹⁾ Es war dies jedoch nur eine einzelne der mannigfachen Qualen, durch welche die Soldaten suchten Geld zu erpressen. Daß man Menschen langsam in Backöfen briet, unter Aufgehängten Feuer anzündete, Kinder als Zielscheiben an die Thore nagelte, Männern die Glieder abknipp oder die Knie-scheiben ansägte, wird fast durch alle Chroniken jener Zeit bestätigt. Eine Urkunde, die man in einem Turmkopfe im Gothischen gefunden, berichtet: „Rauben, Schänden, Morden, Brennen, Wiegen, Plündern, Prügeln ist das allgemeine Thun gewesen, daß oft ein redlich Weib von 10 Soldaten geschändet worden, daß mancher Mann bis auf den Tod geprügelt, daß dem armen Bauernvolk schwedische Tränke gegeben worden, daß den Leuten Stricke um die Köpfe gelegt, mit Knebeln zusammengedreht und ihnen dadurch die Augen höhnereidisch aus dem Kopfe getrieben, welches man „geretelt“ hieß, — das war nichts Neues, sondern der Soldaten gemeines Handwerk und beste Heldenthat.“²⁾

Namentlich waren die Bewohner des platten Landes schutzlos dem Feinde preisgegeben, die Landesherrn waren ohnmächtig und konnten keine Hilfe bieten. Man suchte sich daher für schweres Geld von den Heerführern, die in der Nähe lagen, Schutzbriefe, sogenannte Sauegarden zu erkaufen, aber in den meisten Fällen blieben auch diese wirkungslos. Man mußte sich eben helfen, wie man konnte. Auf das Zeichen der Wächter, die man auf Kirchtürmen und Aussichtspunkten aufgestellt hatte, flüchtete man Weiber, Kinder und die besten Habseligkeiten bei dem Herannahen der Feinde in die Wälder, Schluchten, Berhaue und sonstigen Verstecke.³⁾

¹⁾ Ein solcher entsetzlicher Vorgang geschah z. B. am 14. Februar 1639 im Schulhause zu Scherben bei Halle. Hier überrannte Vaner selbst zwei seiner Soldaten, die auf diese Weise von einem Bauer Geld erpressen wollten. Er ließ

Wurden die Orte vielfach heimgesucht, wanderte man nach Gegenden aus, die mehr Sicherheit zu bieten schienen. Vielfach suchte das Landvolk auch hinter den Mauern der Städte Sicherheit und brachte dadurch Überfüllung, Hunger und Pest hinein. In Eisleben starben 1636 wieder an der Pest 1598 Personen, unter welchen viele hereingeflüchtete Bauern. Dazu kam im Jahre 1638 noch eine schreckliche Hungersnot. „Ihrer viele“, sagt der Chronist, haben müssen elendiglich Hungers sterben und auch des Aases auf der Schindkugel ist zur Sättigung des Hungers begehrt worden. Ein Schmied in Hettstedt schlachtete einen bei ihm einquartierten Soldaten und nährte sich von dem eingesalznen Fleische.¹⁾

Wir verzichten darauf, dem Gange des Krieges, der nun von den einzelnen Führern oft an vielen Teilen Deutschlands gleichzeitig geführt wird, weiter nachzugehen, nur das soll Erwähnung finden, was unsern Ort und seine nächste Umgebung unmittelbar berührt. So z. B.

A. 1636 den 28. Januar ersteigen 600 Reiter von der Baner'schen Armee das Haus Seeburg gewaltsam. Die Edelleute und das Frauenzimmer, — heißt es, — werden ausgezogen, das Haus bleibt offen stehen, daß jedermann aus und eingehen kann, der stattliche Vorrat an Wein und Getreide wird ins Lager getragen; ganz ebenso ist der Frau Gräfin zu Schraplau, Schulenburg zu Schochwitz, den Kerkenbrocken und allen andern adligen Häusern mitgespielt worden.²⁾

A. 1636 den 3. November wurde dem schwedischen Obrist Erich Schlange vom General Baner die Stadt Eisleben nebst andern Orten auf 6 Monate zum Werbe- und Musterplatz bestimmt. Während seines Aufenthaltes plante dieser das Unternehmen, über die Saale zu gehen und die drüben liegenden Sachsen zu schlagen. Da das Hochwasser diesen Plan vereitelte, schickte er das zurückkehrende Göbe'sche Regiment zu Roß nach Helfsta ins Nachquartier. Als sich bei diesem Vormarsch eine sächsische Truppe von 250 Pferden unterhalb Helfsta bei den Kabeln zeigte, rückte der Obrist Schlange mit 5 Kompagnieen aus der Stadt und stellte sich zu den Göbe'schen Reitern. Gegen 4 Uhr nachmittags entspann sich zwischen beiden Teilen ein Gefecht, dessen Ergebnis war, daß die Sachsen sich zu dem Generalmajor Dähne, welcher eine halbe Stunde davon dießseit Erdeborn unter dem Scheffel im Grunde hielt, zurückzogen. Die Schweden folgten, nachdem sie aber durch die Befehle des Generals Dähne mit

A. 1637 den 21. Januar ist endlich der Obrist-Leutenant Schlange, der auch in Quersfurt brandschatzte, nach Schaffledt gezogen. Am Nachmittage desselben Tages rückten 600 Pferde kaiserliches Volk von Sangerhausen aus in Eisleben ein und machten sich sofort hinter den abziehenden Schweden her. Sie verfolgten dieselben bis Erdeborn und nahmen dann ihr Quartier in der Neustadt Eisleben.¹⁾

Der Obrist Erich Schlange kostete der Stadt Eisleben ohne die Einquartierungslasten 20000 Thaler. Den Werth des Geldes können wir daraus erkennen, daß Caspar Schneider²⁾ es eine Teuerung nennt, wenn in diesem Jahre 1637 der Scheffel Weizen 40, Roggen 33, Gerste 35 und Hafer 15 Groschen gekostet.³⁾

Bei einem wiederholten Einfälle Raners in das Kurfürstentum Sachsen und die Grafschaft Mansfeld im Jahre 1639⁴⁾ ging der Marsch vornehmlich über Eisleben, so daß zeitweilig „auf 12 Meilen weit und breit“ alles mit Kriegsvolk bedeckt war. Eine 250 Mann starke Abteilung eines finnländischen Regiments, die von Quersfurt kam, wurde von den sächsischen Truppen bis nach Egdorf zurückgetrieben und als die Schweden sich dort in das Vorwerk warfen, wurde dasselbe von den Sachsen eingeschert und der größte Teil derselben gefangen nach Quersfurt eingebracht.⁵⁾

Hart ließ sich das Jahr 1641 an. Der große Krieg blieb unserer Gegend allerdings fern, desto grausamer aber wüthete der kleine. Die Schweden blieben Herren der Grafschaft, hatten aber häufige Scharmügel mit den Sachsen, die sich im Schloß Quersfurt festgesetzt hatten, dieses aber zeitweise auch den Schweden überlassen mußten. So z. B. ist:

A. 1641 den 17. Mai ein Kurf. Sächs. Leutenant mit 27 Pferden von Quersfurt zur Salva Guardi in Eisleben angekommen, aber mittags schon von 150 schwedischen Reitern wieder hinausgetrieben und bis nach Erdeborn verfolgt worden.⁶⁾

Nachdem Eisleben im Januar bereits 2000 Scheffel Getreide und 4000 Thaler nebst 15 Pferden hatte für das Kriegs-Kommissariat schaffen müssen, auch vom 2.—22. April 800 Mann Einquartierung gehabt, wurde es am 22. Mai von den Kaiserlichen mit aller Virtuosität, die sich die Soldaten dieser letzten Periode des Krieges erworben hatten, ausgeplündert. Eine große Gefahr drohete der Stadt dann am 16. Juni durch die Schweden. Früh

¹⁾ Eisleber Chronik, S. 169.

²⁾ Hist. von Quersfurt, S. 153.

³⁾ Es war dies sogar eine große Teuerung, denn 1645 sehen wir den Roggen 8—9 Groschen, die Gerste 4—5 Groschen, den Hafer $2\frac{1}{2}$ — $3\frac{1}{2}$ Groschen

2 Uhr langte ein Trupp von 300 Pferden und 40 Musketieren vom Schlosse Mansfeld her vor dem Rammthor an. Die Musketiere zogen sich theils nach der Klippe, theils nach dem Geistthore, stiegen dort über die Mauer, drangen durch die wüsten Häuser auf den Graben und öffneten das Rammthor, worauf der ganze Haufe in die Stadt eindrang. In dem entstandenen Getümmel wurde ein Bauer aus Püttchendorf, namens Andreas Trautmann, der in einer Thür stand, erschossen. Die Bürger sammelten sich mit den sächsischen Reitern, die in der Stadt lagen, vor dem Katharinenhof und versuchten Widerstand zu leisten. Als die Reiter aber nach den ersten Schüssen der Schweden flohen und durch das Neustädter Thor der Stadt den Rücken lehrten, hatten die Bürger einen schweren Stand, brachten es aber doch zu wege, die Schweden aus der Stadt zu werfen. Nur schwer gelang es der Stadt, sich über diesen Vorfall vor der schwedischen Generalität zu rechtfertigen.¹⁾

Ähnliche Vorgänge werden in den letzten Jahren des Krieges aus vielen Orten berichtet. Soldaten und Bürger kämpfen eben um die Nahrungsmittel als um das eigene Leben. Der Haß zwischen Nähr- und Wehrstand wurde dabei auf das äußerste gesteigert.

Bei aller Not und allen Drangsalen hat es die Grafschaft doch nicht versäumt am 18. Februar 1646 dem 100jährigen Todestag ihres Luther zu feiern. In allen Kirchen wurde gepredigt und Luthers Lebenslauf verlesen, die Schulen beteiligten sich durch feierliche Akte. Glaubensfest standen unsere Vorfahren auch in der Trübsal. „Unser Glaube“, — lautet ein damals weit verbreitetes Wort, — „hat die Schweden in's Land gebracht, unser Vaterunser wird sie auch wieder aus dem Lande bringen“. Ihr Glaube ist auch nicht zu Schanden geworden. Witten in die Kriegskalamitäten hinein, von denen im Frühlinge des Jahres 1648 besonders noch Urtern betroffen wurde, erscholl das trostreiche Wort „Friede“. — Nach endlosen Verhandlungen ward der westfälische Friedensschluß am 14. Oktober 1648 zu Münster unterzeichnet. — Zur vollen Ruhe aber waren die armen Bewohner noch immer nicht gekommen, da die fremden Völker nicht eher das Land räumten, als bis die ihnen zugesprochenen Satisfaktionsgelder abgetragen waren. Noch 2 Jahre lang mußte das Land Einquartierung, Durchmärsche und Kriegssteuern tragen, und erst, als am 10. August 1650 der schwedische Major Raue aus Eisleben und am 12. August auch die auf Schloß Mansfeld liegende schwedische Besatzung abgezogen war, konnte die Grafschaft Mansfeld am 7. September 1650

Und uns in seiner Gnad erhalten fort und fort

Und uns aus aller Not erlösen hier und dort!"

Wie aber sah es nach dem Friedensschlusse im Lande aus?
— Wir können uns daraus aus verschiedenen erhaltenen Berichten eine Vorstellung machen.

In einem im Erdebörner Pfarrarchive noch erhaltenen „Verzeichnisse der Kirchenschulden“ vom 16. Juni 1633 — also noch 15 Jahre vor Beendigung des Krieges — werden die rückständigen Lehne, Erbzinsen u. s. w. gemustert. Es sind 64 Verpflichtete aufgezählt, dabei findet sich bei 15 Häusern der Zusatz „Ist wüste“. Andere Pflchtige sind zahlungsunfähig, die zahlungsfähigen versprechen unter Seufzen, die wenigen Pfennige im Laufe des Jahres zu zahlen. Kirche und Pfarre liegen in Trümmern, die eine erhaltene Glocke hängt auf dem Kirchhose in einem Gerüste. Die Gemeinde ist so herunter gekommen, daß sie keinen eigenen Pfarrer erhalten kann, der Pastor von Hornburg muß die Amtshandlungen notdürftig mit besorgen. Noch 1652 muß der neu-erwählte Pfarrer Chrisloff Köhrendörffer seine Probepredigt in der Kirche zu Lüttchendorf abhalten, weil die zu Erdebörn noch nicht wieder aufgebaut ist. — Die Stadt Eisleben hat kaum noch die Hälfte der früheren Einwohnerzahl, Cönnern im benachbarten Saalkreise zählt nur noch 36 Eigenthümer und auch deren Besitz ist so entwertet, daß sie um Nachlaß bitten mußten, als die Regierung nach wiederhergestellter Ordnung der gesamten Stadt eine monatliche Steuer von 4 Thalern auferlegen will. Der größte Teil des Ortes lag in Ruinen, in deren mit wildem Buschwerke angefüllten Mauern Wölfe und andere Raubtiere hausten.¹⁾ In Schloß Heldrungen waren vor dem Kriege 60 Mannschaften, darunter 11 Anspanner, im Jahre 1638 bereits gab es nur noch 42 Mannschaften, darunter 4 Anspanner. Man zählte 47 bewohnte Häuser, 14 leer stehende und 18 verbrannte; etwa 10 Hufen Acker waren bestellt, 30 Morgen und 6 Acker lagen wüste. Ähnlich oder noch schlimmer sah es in den übrigen Dörfern des Unstruthales aus.²⁾ — Der Ortsschulze Andreas Börner zu Schönfeld a. N. schreibt in einem amtlichen Berichte:³⁾ „A. 1646 bin ich Schulze zu Schönfeld geworden, da ist das Dörfchen bald ganz wüste gestanden, daß nur Steyge durchhin gegangen, die Kirche ist zum Pferde-
stalle und Wachhause gemacht worden wegen der Brücke und Pässe; die Kirche alles ausgebrannt, daß nichts blieben als der Altar, der

Artern von den Soldaten auf die Wachen (zum Wachfeuer) geschleppt, so daß 12 Häuser ganz zu Grunde gegangen sind; „die andern 13 Häuser verwüftet; daß Mancher in einem Vierteljahre nicht ins Dorf gehen dürfen, ist geschlagen, ausgezogen worden, wie ich selbst zweimal ausgezogen bin bis aufs Hemd“!

Schlimmer noch als die materiellen waren die sittlichen Verluste des Volkes. Viele Kinder waren aufgewachsen ohne Elternzucht, ohne Schulunterricht, ohne Gottesdienst, in Hunger und Kummer. Die Soldaten, die nun mit einer geringen Ablohnung entlassen wurden, hatten das Arbeiten verlernt und empfanden Abneigung gegen die Werke des Friedens. Die Bürger und Bauern waren in harter Zeit hart geworden und sittlich abgestumpft. Gottesfurcht und Gefühl von Recht und Gerechtigkeit waren aus breiten Volksschichten gewichen. Zahlreiche Banden herrenlosen Gesindels, entlassene Soldaten, Dirnen, Bettler, Diebe und Räuber trieben sich im Lande umher und machten Wege und Stege unsicher. Volksstand und Wohlstand, Bildung und Kultur, materielle und sittliche Kräfte des Volkes waren gesunken, und nur erst nach der ersten Hälfte des gegenwärtigen Jahrhunderts hat Deutschland, was die Zahl der Bevölkerung und das sociale Behagen betrifft, die Höhe wieder erreicht, auf der es vor dem dreißigjährigen Kriege stand. Mögen dergleichen Zeiten unserm lieben Vaterlande für immer fern bleiben!

Für unsere Grafschaft Mansfeld lagen in der überstandenen schweren Zeit die Keime einer besseren Zukunft. Nach dem 11. Artikel des westfälischen Friedensschlusses bekam der Kurfürst von Brandenburg als Entschädigung für Vorpommern, das an Schweden fiel, die Anwartschaft auf das Erzstift Magdeburg, mit Ausnahme der an Sachsen gegebenen 4 Ämter Quersfurt, Züterbock, Dahme und Burg. Wir erinnern uns, daß das Erzstift nach der Mansfelder Sequestration 1570 auch die Landeshoheit über einen großen Teil der Grafschaft Mansfeld besaß. Als daher nach dem Tode des letzten Administrators des Erzstiftes am 4. Juni 1680 das Land in ein weltliches Herzogtum verwandelt und vom Kurhause Brandenburg in Besitz genommen wurde, ging auch die Landeshoheit über den magdeburgischen Anteil der Grafschaft Mansfeld an die Kurfürsten von Brandenburg und die späteren Könige von Preußen über, während der ehemals sächsische Anteil bei dem Kurhause Sachsen verblieb.¹⁾ Im Laufe der Zeit lösten die Könige von Preußen, indem sie die Gläubiger befriedigten, mehrere verpfändete Mansfelder Ämter, z. B. Ober- und Unteramt Schranlau als Randoherrn für sich ein, bis denn endlich

erledigtes Lehn ihnen anheimfielen.¹⁾ Bald erholte sich das Land unter dem Scepter der Hohenzollern, und nachdem noch die schmachvolle Periode der westfälischen Herrschaft überstanden war, wurde auf dem Wiener Kongreß 1815 die ganze Grafschaft, — auch der sächsische Anteil — Preußen zugesprochen, und seitdem ist dieselbe als das Herzstück unserer Provinz Sachsen in fröhlichem Gedeihen, — eine Perle der Preussischen Krone.

Kapitel IV.

Die im Orte befindlichen Rittergüter.

1. Das Gräflich Mansfeldische Amtsgut.

Als die Grafen von Mansfeld, von Schulden gedrängt, gegen Ende des 16. Jahrhunderts sich entschließen mußten, einige Ämter der Grafschaft zu veräußern, überließen sie 1602 das Amt Erdeborn mit den dazu gelegten Ortschaften Erdeborn, Hergisdorf, Creisfeld, Oberrißdorf, Lüttchendorf und Wolferode den Gebrüthern Heinrich und Anton von Mengersen wiederkäuflich. Heinrich von Mengersens Witwe, Dorothea von Beltheim, wohnte in Erdeborn und ihr Tochtermann Julius Ernst von der Streithorst, aus Schliestedt im Braunschweigischen²⁾, trat das Amt 1637 an und muß es, wie aus seiner Unterschrift ersichtlich, noch am 22. Februar 1662 verwaltet haben.

Ihm folgt als Inhaber des Amtes Erdeborn sein Sohn Anton Ernst von der Streithorst. Über ihn und seine Familie finden sich im Erdeborner Kirchenbuche folgende Nachrichten:

A. 1688 den 2. Januar ist Herr Ernst Anton von der Streithorst von seiner Geliebten Eulalia geb. von Bülow ein Sohn Julius Ernst getauft worden. — Unter den Taufzeugen find genannt: Leopold von der Streithorst, Jungfrau Marie So-

¹⁾ Einige Lehnstücke z. B. die Gerichte zu Helfta und Quenstedt, 12 Hufen zu Klosswitz, das Schultheißenamt zu Hedersleben, (dieses hatte die Familie Eike's von Reppichau, des Verfassers des Sachsenpiegels lange Zeit erblich zum Lehn), das Münzrecht, die Zölle, Geleite und Wildbahnen trugen die Grafen allerdings unmittelbar vom Kaiser zu Lehn, doch wurde diese Lehnherrschaft nicht weder von Preußen, noch von Sachsen anerkannt und es ist davon später nicht mehr die Rede.

²⁾ In Schliestedt ist noch ein kleiner Feld mit dem Namen Julius Ernst von der Streithorst und der Jahreszahl 1626 vorhanden. Ein dort begrabener Anton von der Streithorst inlief im Auftrage des 17. Jahrhunderts eine Welle

(Aufgestellt von dem Grafen Julius von Deynshausen, Vorsteher des Königl. Heroldsamtes in Berlin.)
Stammbaum der Herren von der Streithorff.

Johann von der Streithorff zu Waghberg und Schwiegerhof,
Wolfenbüttelcher Großvoigt, vermählt mit Adelheid (oder Elsette?)
von Bar aus der Herrschaft Barenau.

Johann (Danz)

zu Wolfenbüttel, fällt

bei Sievershausen.

seit 1553 Hofmarschall zu Wolfenbüttel, dann Statthalter, 1569 mit
Schliesfeldt befehdt, vermählt mit Eva von Samtleben, Witwe des 1553
gefallenen Großvoigts Nathasar von Stechow, † 1576. Eva lebte
noch 1584 und hatte in ihrer zweiten Ehe 8 Söhne und 7 Töchter.¹⁾

Christoph,

Simon

und Alten-

sb. Geh. Rat

t, 1625 ab-

gete Nise von

vermann und

vorn Tochter.

Clara

1577—1608,

vermählt

mit Joachim

v. Seggerde,

Rittmeister

(† 1600), 2) mit Johann

Georg von Betting auf

Tressin († 1620).

Anton

auf Schliesfeldt, braunschweig.

Statthalter, vermählt mit

1) Anna Maria von Seggerde,

2) Dorothea von Bibow († 1592)

1659), gestorben 17

1625 im

Gefängnis.

Johann Julius

geb. 1559 als dritter Sohn, Dom-

herr zu Havelberg, verm. mit Anna

von Schand auf Paten seit 1579,

† 1592. Seine Nachkommen

kauften Gr. Zietzen in der Mark

und erloschen erst um 1800.

Julius

i. Ab-

drost,

wig v.

nieder-

ndorf.

Eva

geb. 1596,

verm. 1617

mit Joachim So-

hann v. Hulstedt,

† 1630.

Nise

1636 Witwe des

1634 verstorbe-

nen Obersten

Christoph von

Wettberg.

Dorothee

erwähnt 1636, verm.

1638 mit Heinrich

Just von Bodendorf

zu Woltersdorf,

† 1669.

Margarete

geb. 1605, verm.

1623 mit Johann

Eberhard von Ste-

ding, † 1650.

Elisabeth

Margarete

vermählt 1621 mit

Ernst von Heim-

bruch, Droßt,

† 1636.

osthea

verm. mit

Christian Franz

von Sagen.

Domherr zu

Halberstadt, †

1673,

¹⁾ Töchter aus dieser Ehe sind noch: Sophia, erwähnt 1577; Margareta, begraben in der Martinskirche zu Braunschweig; Anna, Gemahlin des Hofmarschalls Heinrich Schand, † 1608. Von Söhnen sind noch zu nennen: Alexander und Heinrich Christoph, erwähnt 1592.

Nachkommen Anton's von der Streithorst.

| | | |
|---|---|--|
| <p>Sulius Ernst auf Schliesfeld und Erbe- born, vermählt mit Sise Kringart von Mengersen, Seinrich und Dorothea von Reithems Tochter († 1639), Stallmeister, 1637—1662.</p> | <p>Christoph zu Mottorf u. Königsäulter, Geh. Rat u. Ranzbrodt, 1630—1638, verm. mit Sabina Elisabeth von Soym, Sohns Tochter.</p> | <p>Sulius Kugust ermähnt 1638.</p> |
| <p>Anton Ernst zu Erbeborn und Schliesfeld, verm. mit Juliala von Mülow, † ²⁸ al. ¹⁸ 1675.</p> | <p>Maria Sophia begraaben †† 1678.</p> | <p>Ernst zu Rüdingen, Mollenh. Schatzbr. (1706), verm. mit Anna Sophie von Mollan.</p> |
| <p>Sulius Ernst getauft † 1668.</p> | <p>Christian Wilhelm Erbeborn, verm. 30 1702 in I. Ehe mit Christiane Eleonore v. Mühlstädt a. d. S. Breitenfeld (geb. † 1687, † ²⁸ 1711), in II. Ehe †† 1714 mit Cath. Oberlörte v. Schid a. d. S. Schwers (geb. ³⁰ 1693, † ²⁸ 1716), † † 1719.</p> | <p>Georg Wilhelm auf Schliesfeld, hanz- nüberstder Oberst- leutn., Inhaber des Oberamts Gisleben, 1684—1699.</p> |
| <p>Antonie Christiane verm. mit Rudolf v. Müllau a. Rosfa.</p> | <p>Schwig Eleonore geb. ¹⁸ 1707, lebte 1724.</p> | <p>Georg Elisabeth geb. †† 1708, lebte 1721.</p> |

Nachkommen von Leopold Friedrich.

| | | |
|--|---|--|
| <p>Sise Catharine geb. ²⁸ 1675, lebte 1693.</p> | <p>Christiane Wittoria geb. und † † 1676.</p> | <p>Anton einrich geb. † 1682, lebte 1696.</p> |
| <p>I. Antonie Christiane verm. mit Rudolf v. Müllau a. Rosfa.</p> | <p>Schwig Eleonore geb. ¹⁸ 1707, lebte 1724.</p> | <p>Georg Elisabeth geb. †† 1708, lebte 1721.</p> |
| <p>II. Carl Wilhelm Erbeborn u. Schliesfeld verm. 1738 mit Sophie Sulian Tochter des würtemb. Capitans</p> | <p>Schwig Eleonore geb. †† 1711.</p> | <p>Georg Elisabeth geb. †† 1711.</p> |

Sohn
braunschw.

phie von der Streithorst, Frau Magdalene von der Streithorst geb. von Barleben, Herrn Hauptmann Joachim von der Streithorst in Hergisdorf Ehelebste.

A. 1674 den 6. Januar ist Herr Ernst Anton von der Streithorst von seiner Ehelebsten Eulalia geb. von Bülow eine Tochter Christiane Eleonore getauft worden. — Unter den Taufpaten: Jungfrau Sophie Eleonore von Bülow, der Frau von der Streithorst Schwester.

Anton Ernst von der Streithorst starb den 15. Juni 1675 und wurde in der Kirche zu Erdeborn begraben.¹⁾ — Nach seinem Tode wurde der Witwe noch am 26. November 1675 ein Sohn nachgeboren und nach dem Vater Anton Ernst getauft. Eine andere Tochter Sybille Catharine erscheint unter den Taufzeugen eines hiesigen Einwohners.

Außer den genannten wurde ihm noch am 30. März 1671 zu Schraplau ein Sohn geboren und Christian Wilhelm genannt.

Da die Kinder sämtlich bei dem Tode des Vaters noch unmündig waren, übernahm der Bruder des Verstorbenen Leopold Friedrich von der Streithorst das Amt. Ihm ist in der Kirche zu Erdeborn auf der Mittagsseite, der Kanzel schräg gegenüber ein hölzerner Totenschild mit dem Streithorst'schen Wappen (2 goldene gekreuzte Dreizacke im roten Felde) und den Wappen vieler verwandter Familien gewidmet, der die Inschrift trägt:

„Dem Weiland Wohlgebornen Herrn, Herrn Leopold Friedrich von der Streithorst, Churf. Brandenburgischen und der Graffschaft Mansfeld hochverdienten Landcommissarius auf Schliestedt, Erb- und Inhaber des Amtes zu Erdeborn. Ist geboren zu Schliestedt den 17. Januar 1636, verehelicht mit Jungfrau Catharina von Bülow den 12. December 1675, selig verstorben den 2. October 1684.²⁾ Seines Alters 48 Jahre 37 Wochen.“

Ehe der später als Inhaber des Amtes bezeichnete Christian Wilhelm den Besitz angetreten, scheint eine Vormundschaft stattgefunden zu haben. Die Angaben des Kirchenbuches über die einzelnen Familienglieder in dieser Zeit sind folgende:

A. 1686 erscheint unter den Taufzeugen bei einem Kinde des Pastor Schmid: Jungfrau Elisabeth Catharina v. d. Streithorst.

A. 1688 den 27. Febr. ist Herr Rittmeister Anton Joachim von der Streithorst Ehelebste zur Erde bestattet.³⁾

¹⁾ Der Niedersatz zu dem gegenwärtig unaußersöhnlichen Grabmalthe der

A. 1688 den 11. März starb Christian Ernst v. der Streithorst, des Herrn Leopold Friedrich nachgelassener Junker.

A. 1689 erscheint als Taufpate Joachim v. der Streithorst, des Herrn Wittmeisters Sohn.

A. 1693 ist Taufpate Anton Heinrich und in demselben Jahre der Cornet Christian Wilhelm von der Streithorst.

A. 1695 den 6. November ist der Wohlle Herr Leopold Wilhelm von der Streithorst begraben (geb. 1680).

A. 1699 ist Taufzeugin: Fräulein Magdalene, Herrn Obrist-Leutenants Georg Wilhelm von der Streithorst Tochter.¹⁾

Der am 30. März 1671 zu Schraplau geborene Christian Wilhelm von der Streithorst erscheint, wie aus der Inschrift des von ihm gestifteten Kreuzifixes in der Vorhalle der Erdebörner Kirche ersichtlich ist, bereits 1697 als Mit-Inhaber des Amtes Erdebörn. Diese Inschrift lautet:

„Ex liberalitate Christian Wilhelm von der Streithorst Fürstl. Braunschweig-Lüneburgischen von der Garde zu Pferde bestallten Capitain-Leutenant und Mitinhaber des Gräflich-Mansfeldischen Amtes Erdebörn. 1697.“

Sein kunstvolles, teils aus Marmor, teils aus schwarz gefärbtem Sandstein gefertigtes, mit Wappenschildern und kriegerischen Enblemen reichlich versehenes Epitaphium ziert noch heute die Erdebörner Kirche. Unter dem die Mitte des Denkmals einnehmenden, auf Eisenblech gemalten Bildnisse des Verbliebenen, der in voller Rüstung, in Feuer und Pulverdampf stehend, gemalt ist, steht eine längere im Charakter der Zeit gehaltene Widmung:

„Unauslöschliches Gedächtniß des Hochwohlgeborenen Herrn Christian Wilhelm von der Streithorst, Inhaber des Hochgräflichen Mansfeldischen Amtes Erdebörn, Erbherr auf Schlieftedt, Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht zu Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel gewesenen Hochbetrauten Majors von der Garde zu Pferde. Erblickte das Licht der Welt zu Schraplau den 30. März 1671, vermählt zum ersten Male mit der Wohlgeborenen Christiane Eleonore Broesicke aus dem Hause Breitenfeld.²⁾

Ihm wird 1705 den 30. Juli zu Erdebörn eine Tochter, Friederike Johanna, getauft. Unter den Taufzeugen sind genannt: Herr Johann Friedrich von der Streithorst, Braunschweig-Lüneburger Leutenant; Fräulein Helene Christine und Fräul. Magdalene Wilhelmine von der Streithorst.

¹⁾ Georg Wilhelm von der Streithorst, der auf Schlieftedt saß, war Hannoverischer Obrist-Leutenant und Inhaber des Amtes Eisleben.

wovon vier Töchter und ein Sohn geboren.¹⁾ Der Hochselige verblieb den 25. Oktober 1719, alt erst 48 Jahre.

„Dieses wollen aus unterthänigstem Respekt und mit freudigem Gehorsam Dero Hochseligem Vater aufrichten lassen die Wohlgeborene Frau Antonie Christiane von Bühnau, Fräulein Christiane Eleonore und Fräulein Hedwig Elisabeth, nebst deren Bruder Carl Leberecht von der Streithorst.

A. 1720.“

Der vorgenannte Christian Wilhelm von der Streithorst ist der einzige des Geschlechts, dessen Gedächtnis in der Erdebörner Bevölkerung noch fortlebt. Er soll, um seiner Ritterwürde nichts zu vergeben, seinen Acker in voller Rüstung auf dem Streittrosse sitzend, besäet und auf seinen Gutsnachbar, Levin von der Schulenburg, mit dem er in Streit lebte, vom Amtsgarten aus mit Pistolen geschossen haben, so oft er sich sehen gelassen. Ganz so arg mag es wohl nicht gewesen sein, daß aber die alte Erdebörner Redeweise: „Du bist ein rechter Streithorst“ nicht dem Namen allein, sondern auch dem Charakter des Mannes entlehnt ist, lehren uns manche seiner noch vorhandenen Prozeß-Akten. So führt er z. B. Prozesse: gegen Günther Hahn auf Seeburg wegen einer seinem Jäger auf beanspruchter Seeburger Jagd weggenommenen Flinte (A. 1706—1717), gegen Levin von der Schulenburg wegen des Gartens, gegen denselben wegen eines weggerissenen Zaunes, gegen denselben in puncto Jurisdictionis, gegen denselben wegen Pflückung der Haselnüsse, gegen denselben wegen eines totgeschossenen Hundes. Desgleichen muß Frau von der Streithorst gegen Levin von der Schulenburg Klagen wegen eines — nicht näher bezeichneten — Excesses.

Am interessantesten sind die Akten eines Prozesses, den er 11 Jahre lang (1706—1717) gegen das Mansfelder Konsistorium führte. Dieses hatte eine neue Form des Kirchengebotes angeordnet, worin die Fürbitte für die Inhaber des Amtes Erdebörn nach der für die Grafen von Mansfeld und ihre Räte folgte.²⁾ Dadurch fühlte sich der von der Streithorst „deterioris conditionis“ gekränkt

¹⁾ Diese sind:

1. Antonie Christiane, — ist als Kind 1705 Taufzeugin und heiratet später den Kammerjunker Rudolf von Bünnau auf Lossa.
 2. Christiane Eleonore, geboren den 31. August 1707. Lebt noch 1724.
 3. Hedwig Elisabeth, geboren den 19. October 1708. Lebt noch 1721.
 4. Henriette Wilhelmine, geboren den 1. Januar 1710, gest. den 4. Juli 1711.
 5. Sohn: Friedrich Wilhelm, geb. den 12. Febr. 1711, gest. d. 5. Juli 1711.
- Der schon erwähnte Sohn zweiter Ehe, Carl Wilhelm Leberecht, geboren den 11. August 1716, wurde Mitinhhaber von Erdebörn und Schlieftedt und heiratete 1738 Sophie Juliane von Hönstede, des Württembergischen Kapitäns Friedrich Wilhelm von Hönstede Tochter.

und beklagte sich bei der Königl. Preussischen Regierungs- und Konsistorialbehörde zu Halle, da er „seinen character von keinem Grafen von Mansfeld, sondern bei Königen und Fürsten erworben,“ und deshalb auch nicht gestatten wolle, daß „solche Kerle“ ihm vorgehen sollten. Da es den Preussischen Behörden damals daran lag, die Reste der noch vorhandenen Mansfelder Souveränität nieder zu drücken, erging von Halle aus der Befehl an das Gräfl. Konsistorium, das Kirchengebet nach „der von Alters her gebräuchlichen Notul“ wieder herzustellen, und als dieses sich dagegen wehrte, wurde dieser Befehl auf Antrag des Majors von der Streithorst wiederholt und eine Strafe von 50 Goldthalern angedrohet. Dagegen reklamiert das Eisleber Konsistorium, indem es versichert, daß der von ihm befohlene Modus von Alters her in den Ämtern der Grafschaft üblich gewesen und nur zeitweilig von einigen Predigern eigenmächtig abgeändert sei, auch dafür einen beglaubigten Extract aus einem alten Kirchengebete beibringt. Nun läßt der von der Streithorst den Befehl des Konsistoriums zu Halle den Predigern des Amtes Erdeborn durch die Schulzen und Schöppen in corpore insinuirien, worauf sich der Pastor in Creisfeld und Wimmelburg gehorsamst fügt, die übrigen nur Notiz nehmen, der Pastor Stüzing zu Erdeborn ihm aber durch den damaligen Schulzen Hans Kiemer und den Schöppen Thomas Hellmuth zurücksagen läßt: „Er ändere das Kirchengebet nicht, sondern bliebe dabei, wie er bisher gebeten, und ginge ihn dieser Befehl nicht an.“ Nach einer späteren Beschwerde des von der Streithorst soll er noch hinzugefügt haben: „Und wenn der Herr von der Streithorst ein noch größeres Tier wäre, so würde er doch nichts ändern.“ In der Folge verläuft sich dann der Streit in die Breite; Gebühren werden gefordert und verweigert, Erörterungen aus dem kanonischen Rechte angeführt u. s. w. Die Juristenfakultät zu Leipzig ist der Meinung, es sei „landesüblicher Ordnung gemäß, daß Räte und Beamtete ihrer Landesherren immediats in dergleichen Kirchengebeten denen Gerichtsherrn vorgefetzt würden.“ — Wer zuletzt Recht behalten, ist aus dem umfangreichen Aktenfascikel nicht zu ersehen.

Noch vor dem Tode des Majors Christian Wilhelm von der Streithorst verheiratete sich die älteste Tochter erster Ehe Antonie Christiane mit dem sächsischen Kammerjunker und Erbherrn auf Lossa, Rudolf von Büнау, dem sie folgende Kinder gebar:

1. Heinrich, geb. 2. Mai 1721,
2. Ein Zwillingsspaar, geb. den 3. Mai 1722:
 - a) Christiane Henriette Eleonore,
 - b) Rudolf Heinrich († 1723 den 28. Januar),
3. Rudolf, geb. 1724 den 3. December,
4. Günther, geb. 1725 den 28. December,
5. Heinrich, geb. 1727 den 27. Mai.

Jahre sie es an Dietrich von Arnstedt wiederkäuflich veräußerten, — jedoch scheinen sie es in der letzten Zeit nicht mehr selbst bewirtschaftet zu haben, da im Jahre 1748 der Amtmann Ernst Sander als „Amtspächter“ genannt wird, und ein späterer Pächter Christian Koloff, der das Amt 1756 übernahm, durch den Verkauf an die Arnstedte pachtlos wurde und eine Pachtung in Pansfelde und Wolmerswende übernahm.¹⁾

Christoph Dietrich von Arnstedt, Erbherr auf Battenfen, der am 13. September 1765 als Taufzeuge eines Sohnes des Past. Hüllmann zu Erdeborn (des nachmals berühmt gewordenen Geschichtsforschers Karl Dietrich Hüllmann²⁾) erscheint, war verehel. mit Magdalena, geb. v. Stedtern.³⁾ Er starb zu Erdeborn am 6. Decbr. 1769 im 60. Lebensjahre, und bereits am 18. Decbr. 1772 folgte ihm seine erst 46 Jahre alte Gemahlin. Ein Tochtermann des verstorb. Ehepaares war der bekannte spätere Preuß. Staatsminister Friedrich Wilh. Baron von der Schulenburg-Nehnert, geb. den 22. Novbr. 1742; gest. zu Nehnert den 7. April 1815.⁴⁾ Dieser übernahm das Amt Erdeborn, scheint aber nie dort sesshaft gewesen zu sein, da dasselbe in dieser Zeit an Joachim Konrad Struß (starb 1796) und später an Philipp Gottlob Struß, dem noch 1805 ein Sohn geboren wurde, verpachtet war.

Von seiner Gemahlin, gebornen v. Arnstedt hatte der General-Lieutenant und Geh. Staatsminister, Graf von der Schulenburg, nur einen einzigen Sohn, Heinrich Achaz v. d. Schulenburg, (geb. zu Nehnert den 17. April 1778), welcher zu Berlin als Rittmeister im 26. Lebensjahre starb. Mit der Schwester desselben, Luise Friederike Wilhelmine, Gräfin von der Schulenburg-Nehnert (starb zu Berlin 1847), der nunmehr. Besitzerin des Amtes Erdeborn, verheiratete sich Friedrich Karl Leopold, Graf von Schwerin, Königl. Preussischer General-Major und Ritter des Johanniterordens, Besitzer der Rittergüter Wendisch-Wilmersdorf und Bohrau in Schlessien (starb 16. Septbr. 1834). Von seiner Mutter erbt dann das Amt der am 31. Januar 1863 verstorbene Graf Leopold Ludwig August von Schwerin,

¹⁾ Derselbe Christian Koloff kaufte dann 1805 das Freigut Oberböblingen a/See und übernahm 1810, als der bisherige Pächter, Amtmann Weil insolvent wurde, Erdeborn zum zweiten Male. Im folgenden Jahre 1811 trat er das letztere seinem Sohne Gustav Koloff ab, der es bis zu seinem Tode 1848 in Pacht hatte.

²⁾ Er hat besonders das Finanz- und Kirchenwesen des Mittelalters bearbeitet. Unter den von ihm verfaßten Schriften sind die bekanntesten „Geschichte des Ursprunges der Stände“ und „Geschichte des Städtewesens im Mittelalter.“

³⁾ Am 28. October 1726 wird ihnen ein Sohn, Friedrich Karl Rudolf, geboren. Sonst werden 1772 als Taufzeugen noch genannt: Die Fräulein

dessen ältester Sohn, Graf Friedrich von Schwerin, es um 1872 an den jetzigen Besitzer verkaufte.

Das Areal des Gutes beträgt gegenwärtig, nach Verkauf der Hefstaer und Bischofkröder Hufen, — aber nach Zukauf des benachbarten ehemals Christ. Theuerjahr'schen Bauerngutes, — etwa 1400 Morgen.

2. Das Rittergut der Herren von Rößlingen.

Wir finden im Anfange des 16. Jahrhunderts das zweite Rittergut zu Erdeborn (zu dem später 1731 bis ca. 1750 auch das ehemals Steubensche und Brehthersche Rittergut zu Lüttchendorf hinzugekauft waren) in den Händen der Herren von Rößlingen, eines Ministerialgeschlechtes der alten ausgestorbenen Dynasten von Rößlingen. Es werden, außer dem bereits früher genannten Beside von Rößlingen, noch angeführt Martin, Hans, Nicolaus und Jordan von Rößlingen (1537), dann 1557 Christoph und Heinrich von Rößlingen, etwas später wieder ein „Martin von Rößlingen und seine Junker“.¹⁾

Im Jahre 1607 ist das Gut im Besitze eines D. Johann Weiß, der es 1611 für 10500 Gulden an Levin von der Schulenburg verkauft.²⁾ — In der Folge wird dann im Jahre

¹⁾ In einer noch vor wenigen Jahrzehnten vorhandenen „Specificatio actorum et documentorum“ des Gutes.

²⁾ Aus der erwähnten Specific. act. et doc., in die er Einblick gehabt, ist der Verfasser im Stande noch den am 16. October 1611 gegebenen Kaufbrief zwischen den Beteiligten mitzutheilen, der wegen der Lehnverhältnisse des Gutes und seiner Stellung zu den Erzbischöfen von Magdeburg und den verschiedenen Zweigen des Mansfelder Grafenhauses von hohem Interesse ist. Es sind darin folgende Stücke angegeben:

„Das Rittergut zu Erdeborn sambt allen desselben portinention und Zubehörungen sambt einem Holzstck in Erdeborn, einem Weinberge in Röllsdorfer Flur, den er von Michael Langen erkauf, nichts davon ausgeschlossen.

In Specie:

- 2 freye Hufen sambt
- 2 freyen Hufen Land und
- 2 freyen Acker Wiesenwachs

in und bei dem Dorfe Erdeborn, welche bei dem postulierten Erzbischofe von Magdeburg zu Lehn rühren.

- 8 freye Hufen
- 8 „ Acker Wiesenwachs
- 100 „ Acker Holz
- 1 „ fruchtbarer Garten
- 4 „ Acker Weinwachs, nunmehr zu Acker gemacht und vor der

Zeit gegen andere Acker vertauscht worden.

- 2 unbefetzte Laichstätten

1649 Johann Kasimir († 1671) und mit ihm in gesamter Hand Joachim Christoph von der Schulenburg mit dem Besitze belehnt.¹⁾ Nach ihnen erscheinen 1672 Levin Christian Friedrich, Franz Hartwig und Johann Kasimir von der Schulenburg als Lehnsinhaber von Teilen des Gutes.²⁾ Die Belehnung wird dann 1693 wiederholt, ohne daß Franz Hartwig dabei genannt wird.³⁾ — Im Anfange des 18. Jahrhunderts war Levin von der Schulenburg († 1727 den 24. Januar) gleichzeitig mit dem Major Christian Wilhelm von der Streithorst in Erdeborn wohnhaft, später 1730 erscheinen dann Johann Adolph, Gustav Leberecht und Levin Friedrich von der Schulenburg⁴⁾ als „Erbherren auf Schochwitz, Libbesdorf, Erdeborn, Lüttchendorf, Egdorf, Döchersleben, Hornhausen und Hohrdorf“. Letzgenannter Levin Friedrich erhält in der Erbteilung mit seinem Bruder Gustav

ten, wie sie auch in der Zeit der Ernte Gerste, Hafer, Heu und Grummt umsonst, doch daß ihnen die Kost dabei gegeben werde, das Wintergetreide aber um den Zehnten aufbringen.

In Erdeborn hierzu 11 Lehnsleute, welche ebenfalls die Lehn empfangen, jährlich aber nach ihrem Modus zinsen müssen.

(Herr Joh. Reichart, der Pfarrherr, zinslet von einem Garten und $\frac{1}{2}$ Hufe Landes 7 Hühner und 4 Pfennige Geld, Kaspar Liebe 3 Hühner von $\frac{1}{2}$ Hufe Land u. s. w., u. s. w.)

Dazu auch die von D. Weiße innegehabte Viehtrift in Erdebornschen und Holzelle'schen Gehöfzen.

Obige Stücke gehen von dem Herrn Grafen Friedrich Christoph zu Lehn.

In dem Dorfe Aseleben: 10 Lehnsleute, die am St. Stephanstage zinsen (folgen die Namen und die Beträge der Zinsen). Die gesammte Gemeinde daselbst zinslet jährlich 2 Gänse.

Diese Stücke zu Aseleben gehen durch den Herrn Grafen Friedrich Christoph zu Lehn.

Ferner in dem Dorfe Müllerdorf: 8 Lehnsleute und in Benkendorf 1 Lehmann (folgen Namen und Zinsen).

Diese Stücke rühren von weyland Herrn Grafen Peter Ernst, nunmehr aber von denen sequestrierenden Herren Grafen zu Mansfeld zu Lehn.

Item: Ein Teil der Getreide-Zehnd in dem Dorfe Amßdorf, desgl. der Fleischzehnd zu Amßdorf, als Lämmer, Gänse und Schweine, jährlich auf Ostern und Margarethn gefällig.

Diese Stücke gehen vom Herrn Grafen David zu Lehn.

Item: Die Berechtigtheit und Vorkauf an dem Backofen zu Erdeborn, sambt allen und jeden zu dem Gute gehörigen Freyhetten.

Leberecht 1742 das Erdebörner Gut als seinen Anteil.¹⁾ — Nach dem Erdebörner Kirchenbuche wird am 17. Februar 1774 „der Hochwohlgeborene Herr Levin Friedrich von der Schulenburg, Erb-, Lehn- und Gerichtsherr auf Erdebörn, des weiland Hochwohlgeborenen Herrn Johann Kasimir von der Schulenburg, Erb-, Lehn- und Gerichtsherrn von Piepsdorf, Lausig und Raundorf hinterlassener jüngster Sohn,“ getraut mit „dem Hochwohlgeborenen Fräulein Christiane Henriette Wilhelmine von Burgsdorf, des weiland Hochwohlgeborenen Herrn Traugott von Burgsdorf, hochbestallt gewesenen Königl. Polnischen und Churfürstl. Sächsischen Hauptmanns und Erb-, Lehn- und Gerichtsherrn auf Niedersdrawalte hinterlassener zweiten Fräulein Tochter.“

Levin Friedrich von der Schulenburg starb am 28. September 1790 und seine hinterlassene Witwe, geb. von Burgsdorf, am 29. September 1804.²⁾

Die noch unmündigen Kinder des Ehepaars, Johann Heinrich Samuel und Friederike Charlotte von der Schulenburg (welche letztere am 4. December 1808 den Lieutenant Otto Heinrich von Bogwisch aus Henneberg heiratete), traten am 18. Februar 1800 ihrer verwitweten Mutter das Rittergut, das sie bis dahin gemeinschaftlich besaßen, gegen eine Zahlung von 27000 Thalern zum alleinigen Eigentume ab. Nach dem Tode derselben fiel das Gut jure allodii (nachdem auch der Mannesstamm derer von Schulenburg aus dem Hause Weßmar mit dem Kammerherrn und Oberforstmeister Gebhard Friedrich Kasimir von der Schulenburg ausgestorben und somit das mit diesem Hause bestandene Lehnsverhältnis aufgehört hatte) an beide Kinder zu gleichen Theilen zurück. Das Fräulein Friederike Charlotte von der Schulenburg cedirt darauf ihren Anteil an dem Besitze ihrem Bruder laut Concessionscontract vom 14. November 1804 für 29000 Thaler, behält sich jedoch das Vorkaufsrecht für dieselbe Summe auf 6 Jahre vor. — Im Jahre 1807 ist das Gut noch in den Händen der Schulenburgs, 1809 finden wir es im Besitze des Oberamtmanns Johann Ernst Rudolph. Nach dem Tode desselben bewirtschaftet es die Witwe Dorothea geb. Wolf. Als auch sie 1834 den 2. Juli gestorben war, verkauften die Erben den Besitz an den Amtmann Goedecke aus Döllnitz, der den schönen zum Gute gehörigen Wald ausrodete und es dann 1845 an den Amtmann Gustav Wilhelm Krienitz († 8. April 1877) verkaufte. Von diesem überkam es 1860 dessen Schwiegersohn, der Amtmann Friedrich Roloff, Sohn des früheren Amtspächters Gustav Roloff.

3. Das von Hönstedt'sche Rittergut.

Das dritte Rittergut in Erdeborn ist zur Zeit des 30jährigen Krieges in den Händen der Herren von Hönstedt, eines alten seit 1401 in Halle bekannten Patriziergeschlechtes, das auch im Mansfeldischen reich begütert war. Zur Zeit des Halle'schen Chronisten Drehhaupt 1735 besitzen es die von Göttsfurth.¹⁾ Im Jahre 1738 verkauft die Frau Majorin von Göttsfurth, geb. von Geusau, mit Konsens der Agnaten das Gut unwiderruflich an den Anhalt-Röthenschen Kammerherrn und Stallmeister Gottfried von Heyse für 5700 Reichsthaler. Die Ehefrau desselben, Elisabeth geb. Wittgin, starb zu Erdeborn 1756, und er selbst am 1. Januar 1791 in einem Alter von 84 Jahren. Nach dem Tode des Ehepaars kam das Gut durch Erbschaft an die Hauptmännin von Schlieben, Sophie Elisabeth geb. von Prinz. Sie verkaufte es 1800 für 12550 Thaler an Christoph Strich, von dem es 1827 sein Sohn, Traugott Strich, für 8650 Thaler übernahm.

Durch Verkauf kam dann der etwa 175 Morgen umfassende Besitz 1862 in die Hände des jetzigen Besitzers, des Amtmanns Friedrich Koloff, der es mit seinem eigenen Rittergute vereinigte.

4. Das von Hoyquesloot'sche Rittergut.

Im Jahre 1634 heiratete Heinrich von Hoyquesloot, schwedischer Lieutenant, Margareta Elisabeth von Deynhäusen und kaufte nachmals als Obristwachtmeister ein Rittergut in Erdeborn, wurde aber 1666, weil er einen Herrn von Morungen erschossen hatte, zu Sangerhausen hingerichtet.²⁾ Wir haben in dem Erdeborner Kirchenbuche über die Familie folgende Angaben:

A. 1670 den Freitag nach Dom., 2. p. Trin., ist die alte Frau von Hade, der Frau Majorin von Hoyquesloot Mutter, begraben worden.³⁾

A. 1675 ist Herr Laurentius Gebhard Stephani, eines Kantor aus Magdeburg Sohn, ein studiosus, mit Jungfrau Lucia Magdalene von Hoyquesloot allhier copuliret worden.

A. 1678 wurde dem genannten Ehepaare auf dem von Hoyquesloot'schen Hofe ein Sohn getauft und Justus Kasimir genannt. — Unter den Taufzeugen: Justus von Hoyquesloot, der Wöchnerin Bruder.

¹⁾ A. 1729 ist Johann Helmholz als Pächter des v. Göttsfurth'schen und 1764 Johann Georg Schreiber als Pächter des von Heyse'schen

Stammbaum der Herren von Foyquelstoot.

aufgestellt vom Grafen Julius von Deynhausen, Hofrath der Großherzogthums zu Weimar.

Edmünes von Deynhausen auf Werksheim im Erzstift Hildesheim, geb. 1579 — † im Juli 1624, verm. 1609 mit Margarete von Sade a. d. S. Dhr an der Pfälzer (geb. 1586), begr. zu Erdborn 1670, Streit nach 2. Erbm.

Margarete Elisabeth

geb. 1609 begr. 17. 1678 zu Erdborn, war verm. 1) seit 17. 1625 mit Anton Gabriel von Deynhausen auf Weinsheim († 1632), 2) seit 1634 mit Heinrich von Foyquelstoot,¹⁾ Schwedischen Leutnant, 1655 Major, 1666 zu Sangerhausen hingerichtet.

Richard Fier
auf Weinsheim, g
erschossen 16

Heinrich
1678.

Julius,
1678.

Otto Heinrich
(verheir. 1688).

Heinrich
a. d. S. Schartenberg, † 17. 1728.

Lucie M
verm. 1675
Gebhard

Heinrich
1713 noch
unmündig,
† 17. 1724.

Heinrich
1713 noch
unmündig,
† 17. 1724.

Heinrich
1713.

Sobst
1713. get. 17. 1696.

Elisabeth
Anna
† 17. 1711.

Heinrich
1718.

Heinrich
1718.

Heinrich
1719.

Heinrich
geb. 17. 1720, † 17. 1722.

Christiane
geb. 17. 1722.

Heinrich
17

¹⁾ Stephan Herr v. Foyquelstoot: Sm. Eselbe ein springender Söhne; auf dem Selme ein Herz, aus welchem ein halber Söhne

A. 1678 den 12. Mai wurde die Frau Margaretha Elisabeth geb. von Deynhaus, des Herrn Major von Hoyquesloot nachgelassene Witwe, begraben.

A. 1688 erscheint unter den Taufzeugen des Amtmanns Kaspar Rothe Frau Ingebor(g), des Lieutenants Heinrich von Hoyquesloot Ehelebste.

A. 1693 ist Jungfer Ilse Catharine von Hoyquesloot und 1696 Frau Anna Lucia (geb. von Winnigt aus dem Hause Scharfenberg), des Lieutenants Johann Otto von Hoyquesloot Ehelebste, Taufzeuge.

A. 1696 den 26. September wird dem letztgenannten Johann Otto von Hoyquesloot von seinem Weibe Anna Lucia ein Sohn geboren und Anton Heinrich genannt.

A. 1697 den 7. Juli ist Herr Lieutenant Johann Otto von Hoyquesloot, hiesiger Rittersatz, begraben.

(Es fragt sich, ob der verstorbene Johann Otto von Hoyquesloot ein Sohn oder bereits ein Enkel des Stammvaters Heinrich von Hoyquesloot gewesen. — Die Witwe bewirtschaftet nun das Gut selbstständig; es kommen Angaben vor: „Der Frau von Hoyquesloot Knecht“ u. s. w.)

A. 1699 den 7. Juli ist Johann Karl von Hoyquesloot begraben worden.

A. 1711 den 26. September ist das Wohlgeborene Fräulein Elisabeth Anna Wilhelmine Sophie von Hoyquesloot nach Bericht des Herrn Lic. Koch, Medici Allsted. ord., an kaltem Brande gestorben und am 29. auf dem Kirchhofe bei ihrem Vater begraben.

A. 1718 den 8. Mai ist Herrn Lieutenant Hermann Levin von Hoyquesloot von seiner Gemahlin Eleonore Elisabeth geb. von Germer nach überstandenen 48stündigen Geburtschmerzen ein Fräulein totgeboren.

A. 1718 den 26. December sind denselben Drillinge geboren, aber bald nach der Taufe verstorben.

A. 1719 den 30. August werden ihnen wiederum drei Kinder, 2 Junfer und 1 Fräulein, totgeboren.

A. 1720 den 18. Oktober wird ihnen eine Tochter geboren und Henrica Wilhelmine getauft († 1722 an den Pocken). — Unter den Taufzeugen: Lieutenant Wilhelm Friedrich von Hoyquesloot, des Vaters Bruder aus Wolferode, und Elisabeth Christiane von Germer, geb. von Bülow, aus Berga, der Wöchnerin Mutter.

A. 1722 den 25. Oktober wird ihnen wieder eine Tochter geboren und Christiane Eleonore getauft.

A. 1724 den 2. Oktober ist die Frau Eleonore Elisabeth von

Seitdem verschwindet der Name der Herren von Høyquesloot aus den Kirchenbüchern.

Bereits 1690 wird als Inhaber des von Høyquesloot'schen Rittergutes ein gewisser Paul Rosenhahn genannt, es ist jedoch wahrscheinlich, daß er das Gut nur im Mitbesitze verwaltet, da die Herren von Høyquesloot noch auf demselben sesshaft bleiben. Daß die Rosenhahn der von Høyquesloot'schen Familie befreundet gewesen, ist daraus ersichtlich, daß der Decan zu Mansfeld, Nicolaus Rosenhahn, der spätere Besitzer des Gutes, bereits 1722 in ihrem Hause Patenstelle vertritt. Der Halle'sche Chronist Drehhaupt nennt 1735 unter den Rittergütern des Dorfes Erdeborn „das Rosenhahn'sche“ und als Besitzer desselben den Pastor Rosenhahn. — A. 1738 ist der Hauptmann von Rothenburg Inhaber des Rosenhahn'schen Rittergutes, das dann später, aber noch vor 1762, an den Kriegsrat Ellenburg verkauft wird. — In den folgenden Jahren 1765, 1767 und 1773 zeigt sich der Königl. Preussische Lieutenant Friedrich Karl von Rauchhaupt als Ritterkaffe zu Erdeborn, im Jahre 1780 jedoch wird der Amtmann Andreas Christian Meyer als Besitzer genannt. Dieser stirbt am 4. Oktober 1791 und hinterläßt das Gut seinem Sohne August Leberrecht Meyer. Im Jahre 1802 ist ein gewisser Ohnesorge Pächter des von Brandenstein'schen Gutes, das kein anderes als das genannte sein kann, kurze Zeit darauf aber erscheint der Amtmann Bernhard Julius Page als Besitzer. Letzterer stirbt 1820 und hinterläßt den Besitz seinem noch unmündigen einzigen Sohne Friedrich Adolph, der aber ebenfalls 1822 im 20. Lebensjahre stirbt. Die hinterlassene Tochter Caroline Henriette heiratet 1823 den Rittergutspächter Franz Rudolph, des verstorbenen Oberamtmanns Ernst Rudolph, des Besitzers des von Schulenburg'schen Rittergutes, Sohn. — Die Rudolph'schen Erben verkauften dann das Gut 1835 an Friedrich Ebeling aus Ritterode, dessen Familie es noch jetzt besitzt. Es umfaßt gegenwärtig ein Areal von etwa 320 Morgen.

Den 4 Rittergütern gehörte die Jurisdiction über den Ort zu. Im Jahre 1827 waren unterworfen:

- a) dem Patrimonialgericht des Amtsgutes 85 Häuser incl. 1 Ganz- und 4 Halbspänner und 48 Rossathenhöfe mit 455 Einwohnern

Die Rittergüter selbst standen unmittelbar unter dem Oberlandesgericht zu Raumburg.¹⁾

Die Gerichtsherrn hielten einen gemeinschaftlichen Justizamtmann. Von diesen Beamten werden genannt:

1. Kaspar Rothe,²⁾ 1688.
2. Theodor Hennig Schütze, 1728.
3. Andreas Einicke, 1734, 1760.
4. Karl August Gottlob Böttcher, 1789, 1794.
5. Johann Christ. Salfeld sen., † 1800.
6. Johann Christ. Salfeld jun., 1801—1838.
7. Hermann Koloff, 1838—1850.

Daß Erdeborn, da es ein Patrimonialgericht besaß, auch seinen Richtplatz und Scharfrichter hatte, ist beinahe selbstverständlich. Noch heute führt der Galgenberg von seiner traurigen Bestimmung den Namen, und die Älteren unter uns erinnern sich noch des auf hohem Balken aufgerichteten Rades, auf dem die Gebeine des letzten Verurteilten, des Brandstifters Zammermann, aufgeflochten waren. Das Kirchenbuch hat darüber die Aufzeichnung:

Am 23. Januar dieses Jahres 1808 starb im hiesigen Gefängnisse der berühmte Verbrecher und Brandstifter Philipp Zammermann an einem hitzigen Nervenfieber. Er war aus Mehringen im Anhaltischen gebürtig und hatte von seinen rechtschaffenen Eltern eine gute Erziehung genossen. Allein er blieb bei alledem böse und verfiel aus einem Verbrechen in das andere. Endlich legte er in Siersleben, Augsdorf und zweimal in Oberrißdorf, wo er zuletzt mit seiner Frau und Kindern wohnhaft war, Feuer an. Er wurde entdeckt, überführt und überwiesen. Sein Todesurteil war, daß er enthauptet und dann verbrannt werde. Da er aber früher starb, so wurde er durch des Scharfrichters Knechte zum allgemeinen Beispiel auf das Rad geflochten. Er ist alt geworden 39 Jahre.“

Kapitel V.

Verfassung und Wachstum der Gemeinde.

Nach dem Sturze des Thüringerreiches 531 waren in unsere Gegend, wie wir gesehen haben, Friesen, Schwaben und Hosingen

als Krongüter ausgeschieden waren, erhielten die den Eroberern verbündeten Herzöge und Heerführer als Lohn für ihre Hilfe größere Länderstrecken mit ihren Bewohnern, die zu Hörigen oder Unfreien herabsanken. So entstanden einzelne Herrschaften oder Dynastien, z. B. Querfurt, Schraplau, Köbblingen, Mansfeld u. a. Die denselben vorgesetzten Edlinge verteilten dann das Land, das sie in seinem ganzen Umfange nicht selbst bewirtschaften konnten, in kleineren Lehnstücken weiter an ihre Dienstmannen und Vasallen, aus denen im Laufe der Zeit der niedere oder Ministerialadel hervorging. Teils machten sie Einzelne derselben zu lehnspflichtigen Grundherren, teils wiesen sie Stücke Grund und Boden ganzen Sippen und Geschlechtern gemeinschaftlich zu. So entstanden einerseits die grundherrlichen, andererseits die freien Bauerndörfer, je nachdem die Bewohner auf grundherrlichem oder auf eigenem Boden angesiedelt waren. Bei der Gründung eines Dorfes wurde zunächst ein Teil der Feldmark als gemeinsamer Besitz, als „Gemeinheit“, „Allmeine“ oder „Allmend“, zur gemeinschaftlichen Nutzung ausgesondert. Solche „Gemeinheiten“ waren in Erdeborn neben dem Dorfanger die Pfingstwiese, das Kuhloch, der Kadeberg, die Feddel, der Zellberg, der Windmühlenberg, der Steinberg, der Vorspann u. a. Namentlich blieb in unserem Orte auch das dem zurücktretenden See abgewonnene Land als „Gemeinheit“ aufbehalten, wobei allerdings, da Erdeborn grundherrliches Dorf war, vor allem der Grundherr seinen Anteil bekam. So sehen wir den erstgewonnenen Teil des Seelandes, die „Schafwiesen“, in herrschaftlichem, den nächstfolgenden, die „Vorspanner“, in Gemeinde-Besitz, während das dritte und vierte Stück, die „Dachwiesen“ und der „Seeplatz“, mit der Rohrnutzung noch heute zwischen beiden geteilt sind.¹⁾ Nach Aussonderung des gemeinschaftlichen Besitzes wurde dann zu jedem Bauernhofe ein bestimmter Teil von Wiese, Wald und Äckern gelegt, letztere in der Flur zerstreut, einmal um der Bonität willen, dann aber auch, weil die Dreifelderwirtschaft verschiedene Lagen notwendig machte. Die Größe der einzelnen Bauergüter wurde entweder nach dem Bedürfnisse d. i. nach der größeren oder geringeren Zahl der Familienglieder, oder nach Gunst der Herren, oder auch wohl durch das Loos bestimmt. Es ist klar, daß durch diese Verteilung die Gemeinde einen geschlossenen Charakter bekam und späteres volles Gemeinderecht nur durch Erwerb eines erledigten

¹⁾ Vieles von der Erdeborner „Allmeine“ ist ausgelabelt oder später mit in die Separation hineingezogen worden. — Dem Amte wird 1773 die Realinsti-

Gutes erlangt werden konnte. Schwer ging man daran, in einzelnen Fällen Stücke der Allmeine zu teilen; viel bereitwilliger war man, die Fluren angrenzender kleiner Dörfer, die im Laufe der Zeit durch Kriegsdrangsale und andere Nöte wüste geworden, als sogenanntes „kleines Feld“ der eigenen Dorfmark einzuverleiben. Ein Haus im Dorfe durfte ohne den dazu gehörigen Grundbesitz nicht veräußert werden, jedoch lösten sich mit der Zeit von den geschlossenen Besitzungen einzelne Stücke ab, die nicht mit dem Hofe verbunden waren und unter dem Namen „Wandelacker“ aus einer Hand in die andere übergehen durften.

Die vollberechtigten Dorfgenossen hießen Bauern, Nachbarn oder Anspanner (wobei noch Ganzspanner mit 4 und mehr und Halbspanner mit nur 2 Pferden unterschieden wurden). Ein Bauer war ein mit einer „Were“ d. h. mit Hof und Feldbesitz wohl versehener Mann. Er mußte aber seine „Hufe“ selbst bebauen und im Orte wohnhaft sein, wie es heißt „seinen eigenen Rauch und Herd“ haben. — Die „kleinen“ d. h. in der Gemeinde nicht vollberechtigten Leute hießen Kossaten, Kätner oder Kötter, wenn sie eine „Kote“ d. h. ein Haus mit etwas Feld besaßen; nannten sie nur ein Haus ohne irgend einen Landbesitz ihr eigen, waren sie „Häusler“ oder „Büdner“; die ganz besitzlosen Leute wurden „Hinterlassen“ und, wenn sie Mietsleute waren, „Einlieger“ genannt. Waren die Hinterlassen auf der gemeinen Mark angefessen, so standen sie unter dem Schutze der Gemeinde und mußten dafür Schutzgeld bezahlen; saßen sie auf der Hufe irgend eines Bauernhofes, waren sie „Hinterjättler“ des betreffenden Bauern, der sie zu schützen, aber auch für sie zu haften hatte. Bis zum 17. Jahrh. hatten nur die Anspanner das Recht, Pferde zu halten, später thaten es, nicht ohne Widerspruch der Bauern, auch die Kossaten und Hinterlassen. — Die Pfarrer und Küster als Beamtete der Kirche standen ganz außerhalb des Gemeindeverbandes, bekamen aber ihren Anteil an der Flur als „Wiedemut“ (richtiger „Widemgut“ vom ahd. widamo, nhd. Widum = Ausstattung, verbindliche Leistung) zur Nutznießung.

Die Aufnahme in die Dorfgenossenschaft konnte nur mit Zustimmung der Dorfgemeinde und in grundherrlichen Dörfern auch des Grundherrn gegen ein Einzugsgeld stattfinden. Neuansiedler oder „Kolonen“ wurden nicht besonders begünstigt und waren nur nach mörderischen Kriegen und verheerenden Seuchen erwünscht.

Nur die Nachbarn durften die Gemeindegüter pflügen und

Eins der wichtigsten Rechte, das die vollberechtigten Dorfgemeinschaften ausübten, war das Recht der „Wunne¹⁾ und Weide“, d. h. des für die damaligen landwirtschaftlichen Verhältnisse unentbehrlichen Hutungsrechtes in Wald und Feld. Jedes Jahr blieb ein Drittel der Flur als „Brache“ zur Weide liegen und nur ungern wurde „Besömmerung“ desselben mit Futterkräutern geduldet. Für das angebaute Feld aber gab es eine jedes Jahr von der Gemeinde genau bestimmte „offene“ Zeit zur „Stoppelweide“. Dabei war die Ordnung, in welcher die verschiedenen Vieharten ausgetrieben werden durften und die Anzahl der auszutreibenden Stücke genau bestimmt und das Einzelhüten streng verboten. Nur der Grundherr war für seinen Besitz von dieser Ordnung ausgenommen und durfte einen eigenen Hirten halten. Wer keinen Anteil an der Feldflur hatte, durfte auch kein Vieh besitzen. Da die Kirche Grundbesitz hatte, aber kein Vieh austrieb, bekam sie von den Nachbarn eine Abgabe für „heilige“²⁾ Kühe oder Schafe.

Rechte und Pflichten der Gemeinde in Bezug auf die übrigen Gemeindevorgänge, als Wald, Jagd, Fischerei u. a., waren ebenfalls genau festgestellt. — Zuweilen, zumal in späterer Zeit, teilte man die Allmend in einzelne Lose oder „Kabeln“ und überließ diese auf bestimmte Zeit den Einzelnen. An einzelnen Orten wurde auch wohl die zeitweise Verlosung dann vergessen oder unterlassen und die Kabeln wurden erbliches Eigentum, gewöhnlich gegen Erbpacht oder eine geringe Abgabe. Dadurch verloren solche Gemeinden ihre Allmeine, ohne Nutzen oder Dank davon zu haben, denn dem ersten Besitzer erwuchs dadurch allerdings ein Vorteil, in der zweiten oder dritten Hand aber wurde bereits die auf der Kabel haftende Abgabe als unliebsame Last empfunden und das Land als wohl-erworbenes Eigentum betrachtet. Die Gesamtheit jedoch hatte ihren Wohlstand und ihre Leistungsfähigkeit thörichtester Weise geschmälert. Wie mit dem Aufhören der Dreifelder-Wirtschaft auch das Weide- und Brach-Recht sich änderte und mit den Separationen sein Ende erreichte, ist uns bekannt.

Die Beaufsichtigung der Feld- und Waldflur wurde vom Gemeindevorstande teils durch angestellte Flurschützen und Waldläufer, teils durch jährliche Flurumgänge und Grenzbesichtigungen ausgeübt. Letztere, die sich gewöhnlich zu einem fröhlichen Feste für die Gemeinde gestalteten,³⁾ haben sich ebenfalls bis zu den Zeiten der Separation an vielen Orten erhalten.

die Bollbauern und Nachbarn zu tragen, die Hinterlassen hatten, wie keine Rechte so auch keine Pflichten. Erst später, als diese mehr und mehr Gemeinderechte erlangten, wurden sie auch mit zu den Leistungen herangezogen, namentlich zu den Reallasten und Frohnen, die in verschiedener Gestalt sowohl den Grundherren, als auch der Gemeinde geleistet werden mußten. Wer seiner Pflicht sich weigerte, dem untersagte man den Gebrauch des Feuers und der Weide, warf man einen Graben vor dem Thore auf, hieb man den Eimer über dem Brunnen weg und machte man den Backofen so lange zu, bis er seinen Verbindlichkeiten nachgekommen war.¹⁾

Leider steht uns über die Einzelverfassung und die speciellen Gepflogenheiten des Dorfes Erdeborn kein urkundliches Material zu Gebote, sicher jedoch können wir annehmen, daß das Gemeindeleben auch hier in der vorhin geschilderten Weise nach dem Gebrauche der Landschaft verlaufen ist.

Die ältesten statistischen Angaben über den Ort finden wir in den „Topographischen Nachrichten des Herzogtums Magdeburg aus dem Jahre 1785“. Damals hatte das Dorf mit Inbegriff des Amtes und der übrigen Rittergüter sowie von 3 Kolonistenwohnungen: 122 Feuerstätten, worunter 2 Vollspänner und 2 Halbspänner und 66 Kossaten. Die Einwohnerzahl betrug 508 Seelen. Die Feldmark umfaßte 4744 Morgen 40 Qu.-Ruten, darunter 74 Morgen Gärten, 157 Morgen Wiesen, 485 Morgen Hutung, 479 Morgen Holzung und 25 Morgen Rohrnutzung. Als Pertinenzstück besaß die Dorfgemeinde die Gemeindegente. — Im Jahre 1827 ist die Zahl der Feuerstätten auf 105 gesunken, die Einwohnerzahl aber auf 557 gestiegen. — Nach der neuesten Volkszählung von 1890 hat der Ort 208 Häuser und in 290 Haushaltungen 1496 Seelen, die Einwohnerzahl hat sich also seit etwa 60 Jahren beinahe verdreifacht. — Nach den Kirchenbüchern sind in Erdeborn:

| | | | |
|-----------------------|-------|-----------|-----|
| im Jahre 1665 geboren | 17, | gestorben | 6 |
| " " 1700 | " 14, | " " | 9 |
| " " 1750 | " 19, | " " | 27 |
| " " 1800 | " 19, | " " | 16 |
| " " 1810 | " 24, | " " | 21 |
| " " 1820 | " 22, | " " | 12 |
| " " 1830 | " 31, | " " | 23 |
| " " 1840 | " 30, | " " | 15 |
| " " 1850 | " 37, | " " | 21 |
| " " 1860 | " 41, | " " | 20 |
| " " 1870 | " 50, | " " | 47 |
| " " 1880 | " 60, | " " | 28 |
| " " 1890 | " 60, | " " | 29. |

Wir bemerken dabei die ungünstige Sterblichkeitsziffer in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts und die rasche Zunahme der Geburten, namentlich von 1860 an.¹⁾

Von den noch vorhandenen Familien sind wohl am frühesten die „Theuerjahre“ genannt. Bereits 1624 ist ein Mathes Theuerjahr der Kirche mit 10 Gr. Erbzinzen von einer Wiese verpflichtet; 1717 ist Andreas Theuerjahr Kirchenrendant. Dabei ist der Fortbestand der Familie durch drei Jahrhunderte nachweisbar. — Auch die „Boebarts“ treffen wir bereits 1717, wo Johann Kasp. Boebart bei einer Kindtaufe 5 Gr. in die Kirchkasse giebt. — Zur Zeit des Pfarrbaues 1736 ist Meister Christoph Boebart Schultheiß oder Schulze. — Sehr frühe sind auch genannt die Temperhauens (1611), die Hellmuths, die Trebigers, Hulbens, Redes und die Kühnau, eine Musikantenfamilie, die aber dem Orte auch Kantoren und Schulmeister gegeben hat, u. a. m.

Kapitel VI.

Die Kirche und die daran angestellten Prediger.

Die dem heiligen Bartholomäus gewidmete Kirche ist sicher in sehr früher Zeit gegründet worden, da der Ort schon im achten Jahrhundert unter den der Abtei Hersfeld zehntenden Pfarrdörfern genannt wird. Über ihre Schicksale ist bis ins 17. Jahrhundert hinein nichts bekannt; — die älteste Nachricht, die wir von ihr haben, ist, daß sie 1633 „in dem damaligen großen Brande, welcher von denen Soldaten verursacht, in Rauch aufgegangen und nichts als die Mauern stehen geblieben.“ Nach dem Friedensschlusse 1648 wurde sie zwar notdürftig wieder-

¹⁾ Daß die Sterblichkeit in den an den beiden Seen gelegenen Dörfern früher eine bei weitem größere gewesen ist, als heutzutage, finden wir auch sonst noch bestätigt. So sind z. B. in dem Zeitraume 1774—84

| | | |
|-------------------|--------------|----------------|
| in Erdborn | geboren 211, | gestorben 209, |
| „ Lüttchendorf | „ 76, | „ 122, |
| „ Wormsleben | „ 40, | „ 59, |
| „ Aseleben | „ 80, | „ 90, |
| „ Seeburg | „ 109, | „ 115, |
| „ Rollsdorf | „ 43, | „ 55, |
| „ Wausleben | „ 117, | „ 127, |
| „ Amsdorf | „ 68, | „ 73, |
| „ Ober-Röbblingen | „ 53, | „ 57, |

hergestellt, zu einem gründlichen Wiederaufbau aber kam es nicht, da die Gemeinde durch die erlittenen Kriegsnöte gänzlich verarmt und heruntergekommen war. Die bloßen durchlöchernten Mauern wurden mit einem Strohdache notdürftig bedeckt, so daß man den Gottesdienst im Trocknen abhalten konnte, und bei diesem Zustande blieb es etwa 20 Jahre. Der Pastor Joh. Schmidt fand bei seinem Amtsantritte 1665 die Kirchengebäude „mit Stroh gedeckt, an Mauern und Boden gar rauh und voller Löcher.“ — „Und so“, schreibt er weiter, „standen auch die abgebrannten Turmmauern ungebaut, und hingen die Glocken auf dem Kirchhofe in einem Gerüste.“ — Als aber die Gemeinde in den Jahren 1668, 1669 und 1670 auf ihrer Pfingstwiese gute Heuernten gemacht und daraus 106 $\frac{1}{2}$ Thaler gelöst hatte, faßte sie endlich Mut, ihr in Trümmer liegendes Gotteshaus würdig herzustellen. Eine in der Gemeinde selbst abgehaltene Kollekte ergab 21 Thaler, dazu trugen die benachbarten adeligen Grundbesitzer in Helfta und Seeburg etliches bei, — und so ging man denn 1670 in Gottes Namen daran, den Turm und das Kirchdach in stand zu setzen, beides mit Schindeln zu decken und die Glocken auf den Kirchturm zu schaffen. Die Wände wurden sodann mit Kalk beworfen und ausgeweißt und der Boden mit Schalfsteinen belegt, — auf dem Turme aber ein gutes vom Uhrmacher Siebert in Halle für 52 Thaler angefertigtes Uhrwerk angebracht. Bald mußte man jedoch die Erfahrung machen, daß die Schindelbedachung bei der den Winden ausgesetzten Lage des Gebäudes sich nicht bewährte, und so deckte man denn zuerst den Turm und einen Teil des Kirchdaches und sodann 1714 und 15 das Ubrige mit Ziegeln.

Noch immer fehlte aber viel an der Fertigstellung des Gotteshauses. A. 1722 wurden deshalb die Fenster auf der Mittagsseite ausgebrochen und vergrößert, die große Kirchthür in Turme angebracht, die Orgel angefertigt, die Stühle und Emporkirchen gezimmert und die Decke mit Struktur versehen. Der Altar ist 1723 gemalt und in demselben die Kanzel, welche sonst an dem Mauerpfeiler gegen Mitternacht sich befand, angebracht worden. A. 1729 bis 1730 wurden die Emporkirchen und die Orgel gemalt, die ersteren mit weißer Veimfarbe und vergoldeten Leisten, die letztere mit Olfarbe in Rot und Weiß. Die Leisten und das Laubwerk daran wurden, ähnlich wie bei dem Altar, mit gutem Dukaten Golde belegt. Der Aufswand dafür ist ebenfalls aus dem Ertrage der Pfingstwiese gedeckt worden. A. 1731 ließ die verwitwete Frau von der Schulenburg den nördlich neben der Kanzel gelegenen Kirchenstuhl des Gutes blau und rot malen, die Leisten und das Fensterblei vergolden und die Außenseite mit schönen Sprüchen

Damit war die Kirche wohl wesentlich in den Zustand gesetzt, in dem wir sie jetzt noch erblicken.¹⁾ Im Jahre 1848 ist dann die jetzige Orgel gebaut worden. Bei der Reparatur 1875 wurden die Gitterstühle beseitigt, die Decken über den Stühlen der beiden ersten Rittergüter entfernt und die Stühle und Emporen mit holzbrauner Olfarbe geschmackvoll angestrichen.

Der Bau in seiner gegenwärtigen Gestalt zeigt noch immer die Spuren einer eiligen und mit sparsamen Mitteln unternommenen Herstellung. Die Mauern, die oben im Turme noch Brandspuren zeigen, sind roh und ohne Sauberkeit aufgeführt, der Bau selbst entbehrt alles Stiles. Die Platte über der Thür des Turmes trägt eine 1725 eingesezte Sonnenuhr. Durch die Thür tritt man in die Vorhalle, die mit dem von Christian Wilhelm von der Streithorst gestifteten Kruzifixe (vergl. S. 38), welches früher „auf dem Querbalken bei der Kanzel“ stand, geziert ist. Das erste Geschoß des Turmes trägt die zur Orgel gehörigen Blasebälge, das zweite die Glocken; unter dem einfachen nach den 4 Seiten zugeschrägtem Dache befindet sich gegen Süden die Uhrkammer. — In den beiden aus der Vorhalle in das Schiff der Kirche führenden Eingängen sind einige mit Kanten gezielte Steine — wahrscheinlich Trümmer des früheren Kirchengebäudes — eingemauert worden. Das Schiff selbst ist durch einen bis an die Decke reichenden Spitzbogen, an dem sich bei Beginn der Wölbung links und rechts, jedenfalls auch dem alten Kirchenbaue angehörige Kragsteine vorfinden, in zwei Teile geteilt. Im hinteren Teile befindet sich, um zwei Stufen erhöht, der Altar, über dem die mit Figuren, Sprüchen und Ausschmückungen reichlich verzierte Kanzel sich erhebt. Oben lesen wir den Gottesnamen „Jehova“ zwischen zwei Engeln, darunter sehen wir den auferstandenen Christus mit der Siegesfahne. Die zu beiden Seiten der Kanzel über dem Altare stehenden aus Holz geschnitzten Bildsäulen der Apostel Petrus und Paulus sind nicht ohne Kunstwert. Über den Thüren, die in den Raum hinter den Altar führen, befindet sich nördlich das gräflich Mansfeld'sche, südlich das von der Streithorst'sche Wappen. Die östliche Giebelmauer stammt, wie das darin befindliche Sacramentshäuschen bezeugt, noch aus der vorreformatorischen Zeit. Die Südmauer ist mit dem oben (S. 37) beschriebenen Totenschild des Leopold Friedrich von der Streithorst geschmückt, an der Nordmauer be-

¹⁾ Während das jedenfalls aus neuerer Zeit stammende Kirchensiegel einen Anker, als Sinnbild des Glaubens zeigt, hat das in den ältesten vorhandenen Abdrücken aus dem Jahre 1726 stammende Gemeindefisciel (in

findet sich das ebenfalls (S. 38) bereits erwähnte Epitaphium Christian Wilhelms von der Streithorst sowie ein Bildnis des Pastors Johannes Schmidt (1665—1704), der darunter in der Erde begraben liegt. Am Bogen selbst hängt die aus Zinkguß gefertigte Gedenktafel der 1866 und 1870 Geblienenen.¹⁾ Die Decke der Kirche ist flach und mit krumm- und gradliniger Struktur versehen. Die Fenster sind stillos, ohne Maßwerk, leicht spitzbogig. Im Übrigen ist die Kirche ohne irgend eine baulichezierat. Der südlich angebrachte Patronatsstuhl ist von außen her durch eine überdachte Treppe, die neben der kleinen Kirchthür aufgeht, zugänglich.

Auf dem Turme hängen 3 Glocken. Die größte wog ursprünglich etwas über 15 Ctr. und führte die Inschrift: „Soli Deo gloria Joachim Jancken me fudit aö 1661 mense Junio.

Julius Ernst von der Streithorst, Gerichtsjunker.

Michael Friedrich Schooch, Amts-Schöffer.

Nuncio numen, sponsum, furemque trahenda, ignem et argentum, hominem cum venit atque fugit“, d. h. „Ich verkündige, wenn ich gezogen werde, die Gottheit, die Heirat, den Diebstahl, das Feuer und das Silber, den Menschen, wann er kommt und wann er geht.“²⁾

— Rings herum lief ein Kranz von Münzen. Unten dann die Inschrift: „Diese Glocke hat die Gemeinde zu Erdeborn umgießen lassen.“ — In der Form der Münzen oben: ein Engel, in der Mitte: der gekreuzigte Christus, zu dessen Rechten: das Lamm Gottes, zur Linken: Jesus unter Blumen. Unten: der Jesusknabe, den Erdball in der Hand haltend. — Auf der andern Seite: ein Engel, in der Mitte: der Gekreuzigte, zur Rechten: Adam und Eva unter dem Baume im Stande der Unschuld, zur Linken: der schlafende Adam mit dem dastehenden Engel. — Auf der dritten Seite: Adam und Eva im Stande des Gefallenseins, zur Rechten: Jesus unter Blumen, das Leiden Jesu auf dem Dberberge. Darüber zur Linken: das Begräbniß Jesu. — Auf der letzten Seite: das Streithorst'sche Wappen.

Diese überreich verzierte Glocke zersprang bei dem Friedensgeläute nach Beendigung des 7jährigen Krieges am 20. März 1763 und wurde daher auf Kosten der Gemeinde, welche wieder den Er-

¹⁾ Über dem Altarraume schwebte in früherer Zeit ein Laufengel, der bei jeder Laufe an einem Seile herabgelassen wurde und die Stelle des Laufstuhls vertrat.

trag der Pfingstwiese dazu hergab, von dem Glockengießer Johann Georg Ulrich in Laucha umgegossen und am 25. Juli 1765 wieder aufgehängt. Der Umguß und was dazu gehörte verursachte einen Aufwand von 220 Thalern. Die neue Glocke wiegt 17 Ctr. 89 $\frac{1}{2}$ Pfd., ist also 1 $\frac{1}{2}$ Ctr. schwerer als die vorige. Sie führt folgende Inschriften:

Oben um den Kopf herum:

Soli Dei gloria. Johann Georg Ulrich Lauchae me fudit.
Mense Majo MDCCLXIV.

Auf der einen Seite:

Am frohen Friedensfest ward ich entzwei gesprengt,
Das andre Jahr darauf von neuem aufgehängt,
Auf Kosten der Commun bin ich hieher gebracht
Mein Klang sei wiederum Ihr völlig zgedacht.
Ein Seclum hab' ich erst, eh' ich zersprang, gelebet,
Und Erdeborn wünscht stets, dass über mich Gott schwebet.

Auf der andern Seite:

Dynastis haeredibus Streithorstianis.

(Das Streithorst'sche Wappen).

Praefecto Martino Ernesto Einickio.

Pastore Erdmanno Philippo Hüllmanno.

Die Mittelglocke wiegt 7 Ctr. 10 Pfund und führt oben die Inschrift:

Jesus gebe, dass die Glocke recht viele Menschen
herbeilocke, dass sie hören Gottes Wort.

Auf der einen Seite:

C. W. V. D. S.

Auf der andern Seite:

L. V. D. S. goss mich Johann Jacob Hoffmann in Halle
ao 1700.

Die kleine Glocke, welche 3 Ctr. 47 Pfund wiegt, hat die Inschrift:

Die Glocke und auch die Kirche Dein,

Lass Dir, o Gott, befohlen sein.

Dabei stehen dieselben Namen wie oben.

Die Mittelglocke war bei einem churfürstlichen Hinläuten herabgefallen und auf einen Balken zu stehen gekommen. Ebenso war die kleine Glocke, als während eines Hinläutens der Seiger geschlagen, vom Seigergewichte zerschmettert worden, so daß beide Glocken haben müssen umgegossen werden. Dieses ist eben durch den genannten Glockengießer Hoffmann geschehen und hat der Umkauf 100 Thaler gekostet, wozu der Herr von der Streithorst

Am Ständer oben: mari@a.

Am Ständer unten: grac. ia 2. pl.

Am Ansaufe auf den Schildern der Papsen: i e h s v s.

Dazu gehört eine ebenso alte Patena. Das Kreuzeszeichen auf dem Rande derselben ist das Weihezeichen des Bischofs.

Die beiden Altarleuchter tragen die Jahreszahl 1663.

Ein zweiter alter Kelch wurde nebst der dazu gehörigen Hostienschachtel in der Nacht vom 8. zum 9. Nov. 1730 gestohlen.

— Dafür verehrte die Frau Ilse Sophie Rosenhannin, geb. Bohnin, des General-Decans zu Mansfeld und Rittergutsbesizers zu Erdeborn, Nicolaus Rosenhayn, hinterlassene Witwe, den jetzt noch vorhandenen Abendmahlkelch von gleicher Größe, auf dem ihr Name und die Jahreszahl 1773 eingraviert ist. Dazu gab sie 1735 eine silberne achteckige Hostienschachtel mit ihrem verchlungenen Namenszuge. — Eine ähnliche noch vorhandene ovale Hostienschachtel trägt die Namen „Christiane Henriette Eleonore von Büнау“ und „Sophanne Sophie von Büнау“ und ist von den beiden 1734 geschenkt worden.

Zugleich wurden nach der Wiederherstellung der Kirche (1714 bis 1723) von den adligen Familien der Streithorste, Schulenburgs und Hoyerloots sowie von etlichen häuerlichen Besitzern verschiedene Geschenke an Altar- und Kanzelbekleidungen und anderen Schmucksachen der Kirche gegeben, — unter andern die noch jetzt vorhandene, aber unscheinbar gewordene schöne Altarbekleidung von blauem seidenen Damast mit dem von Bünauschen Wappen. — Die jetzige Altar- und Kanzelbekleidung von schwarzem Tuch mit silbernen Treffen ist ein Geschenk des Rittergutsbesizers Friedrich Koloff zu seinem Hochzeitstage am 9. Oktober 1860.

Bald nach Wiederherstellung des Kirchengebäudes ging man daran, auch die Pfarrwohnung, die nach dem 30jährigen Kriege nur notdürftig hergestellt war,¹⁾ neu aufzubauen. Der Bau wurde 1734 begonnen und 1736 beendet. Die Gemeindeglieder bewiesen sich dabei mit Fuhren und Dienstleistungen willig und bereit, nur die Rittersassen schlossen sich in ungerechtfertigter Weise davon aus. „Sie hätten durch einen Prozeß“ — sagt der Pastor Hesse — „nach der Magdeburger Kirchenordnung dazu gezwungen werden können, die Gemeinde aber wollte ihr Geld lieber an die Pfarrwohnung als an einen Prozeß wenden.“ — Die Steine zu dem Neubau sind im Zellbruche gebrochen und das Holz zum Dachstuhl aus Wernikens herbeigeschafft worden. Teniter und Thür-

das Gebäude wiederum einem gründlichen Umbau unterworfen und in seiner gegenwärtigen Gestalt hergestellt worden.

Wir lassen nun die Reihe der den bereits genannten Joachim Reichard, Abel Gebler und Martin Rinkart nachfolgenden Pfarrer folgen, wobei zugleich die spärlichen Aufzeichnungen, die sie von wichtigen Begebenheiten während ihrer Amtszeit gemacht haben, beigelegt werden.

Dem trefflichen M. Martin Rinkart folgte nach seinem Abzuge 1617:

4. Martin Jungstam, der 1640 oder 1643 nach Eisleben an die h. Geistkirche versetzt wurde. Er hat die entseßliche Zeit des 30jährigen Krieges hier durchlebt, ist aber, wie aus den noch vorhandenen alten Kirchrechnungen ersichtlich, treulich bemüht gewesen, das Kirchenwesen allhier auch unter den damaligen Drangsalen, wo er wohl manchmal kaum ein Dach über seinem Haupte gehabt, in Ordnung zu halten.

Weil nach seinem Abgange die verarmte Gemeinde einen eigenen Pfarrherrn nicht erhalten konnte, mußte der Pfarrer von Hornburg, Durcharb Hermann, die heiligen Handlungen eine Zeit lang, bis zum Antritte des etwa 1650 berufenen¹⁾

5. Christoph Röhrendörfer, hier verwalten. Dieser war jedoch ein unruhiger Kopf und wurde deshalb aus dem Amte entfernt. Unter den Streitigkeiten, die das Konsistorium zu Eisleben zu schlichten hatte, findet sich der Vermerk:

Act. gen. 1680. Major Adam von Pfuhl selig contra den Pfarrer zu Erdeborn Christoph Röhrendörfer etliche aus- gestoßene und unverantwortliche Reden betreffend.²⁾

Ihm folgte bereits 1665:

6. Johannes Schmidt, dessen Bildnis, wie bereits erwähnt, in der Kirche über seinem Grabe aufgehängt ist. Mit seinem Amtsantritte beginnen die regelmäßig fortgeführten Kirchenbücher. Er stirbt am 19. Oktober 1704. — Sein Substitut:

7. M. Christian Rötischer, der 1698 ordiniert wurde, starb bereits 1702. — Darauf wurde ihm sein späterer Schwiegersohn

8. Johann Friedrich Stüzing³⁾ substituiert, der dann das Pfarramt bis 1728 verwaltet. Ihm verdanken wir die den Rechtsboden der hiesigen Kirchenverwaltung bildenden Inventarien und Einkommenverzeichnisse von 1718, in welchen auch die Feststellungen über die Amtspflichten des Pfarrers enthalten sind. — Bei dem Begräbnisse des Grafen Johann Georg von Mansfeld am

Quum radios Titan tenebris involvit amoenos,
Omnia sub tristi nocte sepulta jacent.
Quid mirum, tristes si nos quoque sumus, amatum
Dum Patriae solem mors tenebrosa rapit.
Mors tenebrosa rapit, verum cernemus eundem
In caelo tandem luce micare nova.
Utque redire solet post tristia nubila Phoebus,
Sic moestis redeant gaudia mille precor.

In beatissimi comitis memoriam lugentiumque solatium haec qualiacunque „*συνπάσχων*“ apposuit.¹⁾

J. F. Stützing P.

9. Johann Peter Hesse aus Ziegelrode wurde den 18. Septbr. 1728 hier eingeführt und starb, nachdem er 1736 die neugebaute Pfarre bezogen, am 23. März 1755. — Er hat einige historische Aufzeichnungen hinterlassen:

Am 25. Juni 1730 feierte er das 200jährige Gedächtnisfest der Übergabe der Augsbürgischen Konfession. Nachdem am Vormittage über Röm. I, 16 u. 17 gepredigt war, wurden nachmittags zur Vorlesung des Augsbürgischen Bekenntnisses die Kinder in weißen Kleidern mit Kränzen auf dem Haupte und Lindenzweigen (welche Palmenzweige vorstellen sollten) in den Händen in die Kirche geführt und dort vor dem Altare aufgestellt. Dabei ereignete sich während der nachfolgenden Predigt über Jesaias VIII, 18—21 ein unangenehmer Zwischenfall. Es entstand nämlich plötzlich ein Tumult, weil Feuer gerufen wurde; Alles drängte nach den Ausgängen, und es hätte das größte Unglück entstehen können, wenn nicht der Landrichter Samuel Günther das Volk mit Gewalt zurückgehalten und ihm zugerufen hätte, es sei kein Feuer, es sei nur eine Kutsche umgefallen. Der Pastor Hesse blieb auf der Kanzel und wartete bis seine Kirchgänger wieder kämen, was auch nach einer kleinen Viertelstunde geschah. Er fragte, was geschehen wäre, und da man ihm bestätigte, es sei eine Kutsche umgefallen, fuhr er in seiner Predigt fort und sagte: „Der Teufel ist niemals geschäftiger, als wenn er siehet, daß Gott hoch geehret wird. In unserem Texte stehet: „Sollte nicht ein Volk seinen Gott fragen?“ — hätten diese Leute auch ihren

¹⁾ Prof. Dr. Größler verdeutlicht diesen Nachruf folgendermaßen: Wenn die Sonne ihr liebliches Licht in Dunkel gehüllt hat, liegt auf Erden bedeckt alles mit trauriger Nacht.

It's da ein Wunder, daß traurig wir sind, weil die Sonne der Heimat, weil der Glanz der Welt nicht mehr da erscheint?

Gott gefragt, ob sie an diesem Tage unter Kirche reisen sollten, wären sie vielleicht nicht mit der Kutsche umgefallen.“ Darauf führte er die angefangene Feier zu Ende. Ohne daß es der Prediger wußte, hatte aber in der umgefallenen Kutsche der hochmächtige Justizamtmann Theodor Hennig Schütze gefessen, dessen Pferde auf der Fahrt nach Eisleben vor der Pfarre scheu geworden waren und in den Bauerteich laufen wollen. Dieser gab nun dem Pfarrer schuld, er habe ihn auf der Kanzel einen „Teufel“ genannt, und obwohl der Pastor Hesse sein Möglichstes that, um das Mißverständnis aufzuklären, trug er ihm doch den Vorfall so nach, daß er die Gemeinde aufhetzte, gegen ihren Pfarrer einen Prozeß wegen des Traugeldes zu führen, das einheimische Bräute, die sich an anderen Orten trauen ließen, im Heimatsorte, wohin die Trauung gehörte, zu zahlen hatten. Da der Pfarrer Hesse einen Prozeß mit seinen Argernissen vermeiden wollte, gab er nach und endete die Sache mit einem Vergleiche.

10. M. Traugott Leberecht Goldt, früher Pastor in Volkstedt, trat hier ein am 19. Oktober 1755, starb aber bereits am 28. Februar 1759 in einem Alter von 34 $\frac{1}{2}$ Jahren.

11. Erdmann Philipp Hüllmann, Sohn des Konfistorial- und Ratsbuchdruckers Johann Philipp Hüllmann in Eisleben und Vater des Geschichtsforschers Karl Friedrich Hüllmann (vergl. oben S. 41), kam hierher am 9. September 1759 und wurde 1777 Dekan in Deberstedt.

Während seiner Amtsführung erlitt Erdeborn die Trübsale des 7jährigen Krieges. Die ersten Jahre desselben gingen ohne Belästigung für den Ort vorüber, späterhin aber folgten starke Einquartierungen, Lieferungskosten und Plünderungen von Seiten der Oesterreicher, Sachsen, Franzosen und namentlich der Reichs-executionstruppen. Von den letzteren lag eine Abtheilung unter einem gewissen Otto bei Raumburg auf feindlichem sächsischen Gebiete. Sobald nun die hiesige Gegend von preussischen Truppen entblößt war, fiel derselbe ein und plünderte und brandschatzte die Dörfer.¹⁾ Ihm stand als würdiger Genosse der berüchtigte Freibeuter Schild zur Seite, der vorher Schweinehändler in Raumburg gewesen war und später ein Freicorps stiftete, mit dem er ebenfalls die Dörfer überfiel und Geld und Pferde erpreßte. Auch württembergische Truppen zogen um diese Zeit in die Grafschaft ein und verübten allerlei Plünderungen. — So führten z. B. im Spätsommer des Jahres 1760 die Reichs-executionstruppen 40 Einwohner von Erdeborn als Weikeln nach Weikensfeld. darunter den Kuttia-

letzteren gelang es mit Hilfe des sächsischen Lieutenants v. Büнау, des Inhaber des hiesigen Amtes, in Lauchstedt zu entkommen.

Die schlimmsten Tage erlebte Erdebörn am 20. und 21. Oktober 1760. Am Abende des 20. Oktober war in einem der Ställe des von Schulenburg'schen Rittergutes eine Feuersbrunst ausgegangen, die sich bei einem gewaltigen Sturmwinde aus Südwest so ausbreitete, daß nicht nur die Ställe und die mit Getreide gefüllte Scheune dieses Gutes, sondern auch die benachbarte Scheune des Herrn von Heyse und überdies 14 Wohnhäuser mit ihren Wirtschaftsgebäuden verbrannten. Die Flammen konnten wegen des Sturmes und aus Mangel an Hilfe in der Nacht nicht gedämpft werden, und als am folgenden Tage die Leute mitten im Löschen begriffen waren, wurde dies durch französische Truppen verhindert, die unter Kommando des Prinzen und General Robecq einen Durchmarsch hielten. Die zerstörungswütigen Soldaten nahmen die Pferde, welche Wasser zum Löschen führen sollten, schlugen die Löschenden und plünderten an vielen Orten, ja verschonten selbst die Brandstätte nicht. „Sie kannten“, wie der Bericht sagt, „kein Mitleid und waren wie die Furien.“

Einen weiteren Einfall machte der Hauptmann Otto im Herbst des folgenden Jahres, bei welcher Gelegenheit am 7. Oktober 1761 das bereits früher seiner besten Pferde beraubte Schloß Seeburg, das mit 40 Preußen besetzt war, durch 400 Mann erstürmt, die Besatzung gefangen genommen und der ganze Flecken rein ausgeplündert wurde. — Die Reichstruppen rückten dann am 11. Oktober desselben Jahres in die Gegend von Schraplau ein, wo das Hauptquartier war. Hauptmann Otto lag zuerst auf dem Köblinger Anger am See, dann legte er sich bei Erdebörn ins Holz. Die Soldaten zerstreuten sich in die benachbarten Dörfer, zogen den Leuten die Schuhe von den Füßen und plünderten, was sie bekommen konnten. Sie hielten die Häuser, worin sie plünderten, besetzt, damit kein Lärm gemacht werden konnte, ebenso auch die Kirchhöfe, um das Sturmkläuten zu verhüten. — Einige Wochen später, am 27. Oktober, lagerte der Hauptmann Otto mit seinem Corps beim Helfta'schen Amte in der Allee. Dort wurde ebenfalls die kläglichste Zerstörung angerichtet. Die Bäume der Allee wurden meist umgehauen, auf dem Amte alles geplündert, was noch da war. Die Weibern, die Brau- und Backgefäße, die Wagen und Pflüge, ja sogar die schöne Feuerspritze, von der vorher nicht einmal das Kupfer entfernt war, wurden verbrannt. Die Scheunen wurden meist ausgefouciert und die Balken aus den Ställen gefügt und verbrannt, eben so die Quirnen. Am Saufe wurden ebenfalls viele

1768 ein Ende. Das Friedensfest wurde am 20. März 1763 gefeiert. Am Nachmittage des vorhergehenden Tages war die ganze Gemeinde auf dem Kirchhofe versammelt. Dazu wurde in 3 Pulken geläutet und in den Zwischenpausen die beiden Lieder „Gottlob, es ist erschollen, das edle Fried- und Freudenwort“ und „Nun danket alle Gott“ vom Turme gesungen. Als Festtext des Tages war Jesaias 52, 7—10 vorgeschrieben. Am Nachmittage wurden dann, ähnlich wie am 25. Juni 1730, die mit Kränzen gezierten Kinder in die Kirche geführt und über Ps. 122, 6—9 gepredigt. Die Jungfrauen der Gemeinde schenkten der Kirche das noch vorhandene blaueidene Kanzeltuch mit der Jahreszahl 1763. Leider wurde die Festfreude dadurch getrübt, daß bei dem Morgenläuten die große Glocke zersprang.

Eilf Jahre später, am 15. März 1774, wurde das Dorf durch eine große Feuersbrunst heimgesucht. Das Feuer ging Sonntag während der Predigt in Hellmuths Hause auf „ohne Zweifel durch Verwahrlosung der Frau, welche allein zu Hause gewesen und vorher schon allerlei verwegene Rede geführt“. Es wurden 16 Wohnhäuser, 17 Scheunen und ebensoviele Ställe in Asche gelegt.

Da Friedrich der Große durchaus in Preußen die Cultur der Seidenraupe einführen wollte, erschien 1769 ein strenges Reglement wonach alle Kirchhöfe mit Maulbeerbäumen bepflanzt werden, die Schulmeister Seidenraupenzucht treiben und jedes Jahr die Cultur- und Produktionslisten einreichen mußten. Auch unser Kirchhof ist damals mit 3 Mandel-Maulbeerbäumen bepflanzt worden, deren letzten gesehen zu haben, sich der Verfasser noch aus seinen Kinderjahren erinnert.

Wie verweillicht damals die Kanzel war, ist aus den verschiedenen Verordnungen zu ersehen, die auf Königl. Befehl von derselben Sonntags nach der Predigt verkündigt werden mußten, so z. B. am 9. August 1774 ein Edikt wegen Verhütung von Rohlendiebsthälen, am 3. August desselben Jahres ein Verbot betreffend die Ausfuhr der inländischen Wolle. Ferner mußte alle Vierteljahre das Salpeter-Edikt und das Edikt wegen Anhaltens der Deserteure verlesen werden u. dergl. m.

Nach dem Abgange des Pastor Hüllmann trat hier ein:

12. Johann August Dorenberg aus Hühndedt. Er wurde ordiniert am 12. Juni 1777 und starb den 14. November 1817 zu Eisleben.

Leider hat derselbe über die verhängnisvolle Zeit, in der er hier das Pfarramt verwaltete, keine Aufzeichnungen hinterlassen, so daß die ganze Periode der Franzosenherrschaft und der darauf folgenden Befreiungskriege, soweit sie Erdebörn betreffen, für uns im Dunkeln liegt. Auch was der Verfasser von anderer Seite hierüber erfahren hat, ist leider nicht veröffentlicht worden.

lichen Russen unter den Linden gelegen und die Frauen und Jungfrauen unter Androhung des Aufhängens zum Tanze herbeigetrieben und dergl. mehr. Am 25. April 1813 war ein Vorpostengefecht im Westdorfe. Die Franzosen drangen von der Helftaer Windmühle her gegen die vor Erdeborn liegenden Kosaken vor und drängten sie zurück. Der eigentliche Vormarsch des französischen Heeres geschah in den drei folgenden Tagen. Hornburg bekam bei dieser Gelegenheit 1500 Mann Einquartierung, Erdeborn jedenfalls noch mehr. Am 27. April war ein Gefecht bei Halle und am 28. marschierte der „Vicekönig“ mit dem Stabe hier durch und nahm auf dem Schraplauer Amte Quartier.¹⁾ Nachmittags wurde Kanonendonner in der Gegend von Merseburg gehört. Am 2. Mai folgte sodann die Schlacht bei Lützen, nach welcher die Franzosen unsere Gegend übersluteten und viele Pferde requirierten. — Im September des Jahres 1813 zeigten sich dann wieder die ersten Kosaken, die dem Schlachtfelde bei Leipzig zuzogen. Von der dortigen Schlacht vernahm man vom 16.—18. Oktober des ungünstigen Windes wegen nichts, wohl aber war bei der Erstürmung der Stadt Leipzig am 19. und noch deutlicher von dem Gefechte bei Freiburg Tags darauf der Kanonendonner deutlich vernehmbar. Ein maroder Franzose hatte sich vor dem Hermann'schen Hause neben Theuerjahren unter einem Haufen Kartoffelkraut versteckt und suchte, nachdem er von dem Besitzer des Hauses erquickt und gesättigt war, das Weite. Am 23. Oktober rückte die erste preussische Einquartierung ein, der dann am 24. Dezember Russen folgten.

Auch von Feuerbrünsten ist Erdeborn in dieser Zeit nicht verschont geblieben. Am 16. April 1809 kam Feuer in Wests Hause bei der Schule aus und verzehrte auch die Schulscheune.

13. Karl Wilhelm Heine, Sohn des Pastors Otto Amilius Heine zu Hornburg, geboren den 4. Oktober 1792. Er ward hier — zunächst als Substitut des Pastors Dorenberg — eingeführt am 28. April 1816 und starb, nachdem er am 28. April 1866 sein 50jähriges Amtsjubiläum gefeiert hatte, am 30. Januar 1881, alt 89 $\frac{1}{2}$ Jahre. — Sein einziger Sohn, der jetzige Pfarrer und Verfasser dieses Aufsatzes:

14. Karl Hermann Heine, geboren 3. Mai 1827, trat am 3. Februar 1858 als Hilfsprediger und seit 29. Januar 1860 als als Pastor subst. in das geistliche Amt.

Die beiden letztgenannten Pfarrer haben ebenfalls mannigfache Aufzeichnungen über die Ereignisse während ihrer Amtszeit gemacht. Die beiden, die für den Anceutmarkt nach zu nahe liegen und

Zwei Familien-Chroniken des 18. Jahrhunderts aus Helfta und Eisleben.

Mitgeteilt von Professor Dr. Hermann Größler in Eisleben.

Vorbemerkung.

Als eine Ergänzung zu der von mir und meinem verstorbenen Freunde Friedrich Sommer im Jahre 1882 herausgegebenen Eisleber Stadtchronik teile ich hier zwei Familienchroniken mit, deren eine in Eisleben, deren andere in dem benachbarten Helfta niedergeschrieben worden ist. Zwar enthalten dieselben keine hochwichtigen politischen Mitteilungen; gleichwohl haben sie für die mansfeldische Localgeschichte nicht nur wegen der von Augen- und Ohrenzeugen überlieferten Begebenheiten und Zustände, sondern auch durch den Umstand Wert, daß wir hier die Dinge zu sehen bekommen, wie sie in der Auffassung einfacher Leute sich ausnahmen. Dieser Wert ist um so größer, als gerade aus der Zeit, auf welche die beiden Chroniken sich beziehen, irgendwelche chronikalische Aufzeichnungen bisher nicht veröffentlicht worden sind, so daß sie immerhin eine empfindliche Lücke ausfüllen helfen. Die vielfach vorhandenen Unregelmäßigkeiten der Rechtschreibung und des Satzbaues sind nur insoweit beseitigt worden, als es für das Verständnis und die Bequemlichkeit des Lesers erforderlich war. Erwünscht wäre es, wenn den Mansfelder Blättern noch andere etwa vorhandene Familien- oder Gemeindecroniken zur Veröffentlichung überwiesen würden; namentlich fehlt es bis jetzt gänzlich an Nachrichten über die Zeit der westfälischen Zwischenherrschaft und der Befreiungskriege.

1707.

In diesem Jahre ist Neckenborff von dem Graf Flemmingen allhier (in Hefsta) geruinirt worden durch vorhergehende viele Dieberey und Mord, so darin vollbracht war, mit 21 Häusern.

1708.

In diesem Jahr seynd die Kriegsrüstung, so der General hat in die Kirche machen lassen, wieder weggenommen und in das Turm- gewölbe gebracht, dieweil es die Kirche nur dunkel machte.

1709

ist so ein kalter Winter gewesen, als vor der Zeit bey Menschen Gedenden nicht gewest ist. Die alten Nußbäume darinnen erfroren seynd, die wohl 200 Jahre alt waren.

1710.

Ist unsere Kirche inwendig und auswendig nebst dem Turme berappt worden durch Mauermstr. Joh. Wolfen und seinen Kameraden Ungern.

In diesem Jahre ist Rühlmann aus unserm Gasthoffs aufs Amt gekommen bei Graff Flemmings Zeiten und ward Herr Amts- verwalter genannt. Er pachtete es dem Grafen ab; vor Vieh und alles gab er 5000 Thlr.

1713

ist die Windmühle auf dem breiten Raine gebaut.

1716.

In diesem Jahre war der Graf von Mansfeld 2 mal allhier in Eis leben und wollte gänzlich hereinziehen. Als es aber die katholischen Pfaffen inne wurden und den Ernst gesehen, haben sie ihm plötzlich vergeben, war die Rede.

Anno 1717

sing sich die große Werbung an allhier im Brandenburgischen und continuirte, bis es endlich auf die kleinen Kinder kam.

In diesem Jahr ist die Neumühle gebaut worden unten am Bruche von dem Amtmann Rühlemannen.

Anno 1718

ist eine große Teurung gewesen allhier, daß der Eislebische Scheffel Roggen 2 Thlr. 16 gr., die Gerste 2 Thlr. gegolten hat.

1719.

In diesem Jahre seynd die Juden, welche allhier gewohnt, vertrieben, dieweil Befehle kamen, daß, wo keine Thore nicht wären, sollten keine Juden wohnen (wegen vieler Dieberey).

1720.

In diesem Jahr ist die sogenannte Neumühle von dem

1722.

In diesem Jahr am Johannes-Tage hat der König von Preußen Friedr. Wilhelm allhier in der Galee (Allee) gespeiſet in ſeiner Durchreiſe.

Anno 1723

haben ſie den Knopf auf den Andreas-Turm gebracht, wozu ich die Spindel beſchlagen habe, da er drüber geſterbt war. Er iſt 2 Ellen in dem Lichten und gehen 9 Scheffel Eislebiſch Maß hinein, wobei allerhand Solennitäten gebraucht worden mit Stücken-ablöſung. Er war auch in ein Bällchen klare Leinwand genäht, weil er hinauf gezogen ward, und koſtete 70 Thlr. zu vergolden.

1725.

In dieſem Jahr iſt der Brach von der Neuwieſe an bis nach Bitgendorf als gewene Koppelweide mit den benachbarten von dem Amtmann Rühlemann zum Amte gezogen und Wieſe daraus gemacht.

1726.

Dieſes Jahr habe ich in der Bittau gearbeitet, habe dieſes Merkwürdige geſehen, daß die Fleiſcher-Burſche allda durch Aufrihtung einer Brüderſchaft um Faſtnacht eine Bratwurst gemacht haben, welche von dem Ratzzimmermanne war ausgemessen, und war $625\frac{3}{4}$ Ellen 3 Zoll, und wog 7 Steine, welche Wurst ſie in der Stadt mit einer dazu eingerichteten Trage mit Muſik herumtrugen. Es waren 4 Eislebiſche Burſche dabei, als 2 Otten, der dritte Chriſtian Ranfft und N. Fiſter, der war Käufer vorweg.

1727.

In dieſem Jahr iſt großer Auſtand unter der Gemeine allhier geweſen, dieweil Richter und Schöppen die Adergemeine, welche die Untertanen unter ſich geteilet hatten, und ein jedes Haus eine Capel (Kabel) darauf hatte, und gab jeder davon jährlich 2 Gr. in die Gemeine, welches trug etwa 8 Thaler aus, und war lauter Balkerey mit der Bezahlung. So halten die Vorſtende der Gemeine bei Amt an, daß ſie ſolchen Ader verpachten könnten an Einen oder 2, dieweil ihnen 24 Thlr. Pacht dafür geboten wäre, und das Geld mit einander haben, und ſie was damit anfangen könnten. So ward des Amts Conſens dazu gegeben, daß ſie ſelbigen Ader verpachten ſollten, und im Amte der Pachtcontract verconfirmirt. Alleine aber die Kleinen. die keine Ader hatten, waren

dieweil sie de facto zugefallen und es so zu sagen gestohlen, denn wer nicht säete, könnte auch nicht ernten, mußte jeder 16 gr. vor die Gerste bezahlen.

1728.

Dieses Jahr hat der Amtmann Rühlemann auf Königl. Kosten eine Ziegelhütte in die Glume gebaut.

1729.

Dieses Jahr ist der Anfang zu dem gezwungenen Salzholen bei den gesetzten Salzöller in den Dörfern gemacht worden. 1 Meße 1 Gr.

1730.

In diesem Jahre waren die ersten Häuser auf unserm Pfingstanger gebaut von Amtmann Rühlemann linker Hand, welche Häuser zuvor im Dorfe hinaus über dem Amtmann seinen Gute, welcher sie auskaufte zur Vergrößerung seines Gartens. Als kaufte er von der Gemeinde den Fleck von dem Pfingstanger vor 24 Thlr. und baute die besagten Häuser darauf, welches 1 Fleck wohl mehr wert war.

1731.

Dieses Jahr hat der Roggen 16 und 17 gr. gegolten, der Weizen 21 und 22 gr., die Gerste 11 gr., der Hafer 8 gr.

1732.

Dieses Jahr seynd soviel Tausend Salzburgische Unterthanen,¹⁾ so der Religion wegen verstoßen seynd worden, hierum durchgezogen, welche der König von Preußen alle aufnahm und sie nach Preußen hinein transportieren ließ auf seine Kosten und gab ihnen Wohnung. Hier durch Helsta seynd auf eine Schwube auf 463 Mann von der Heyde heruntergekommen und von dem Priester und Schulmeister, wie auch das ganze Dorf Schulknaben vor dem Dorfe in Empfang genommen, und alsdann mit allem Geläute der Glocken und christl. Gesängen allhier durchs Dorf vornweg bis vors Amt auf den Pfingstanger gebracht, wo sie sich auf einen Kreis versammeln mußten. Und alsdann trat der Herr Pastor Oheim mit dem Kriegs-rath Hörholten, welcher war von Halle und war ihr Heerführer, hinein und hielt eine vortreffliche Oration wegen ihrer Beständigkeit, daß sie nicht ihren Glauben hatten cangiret. Zum Beschluß gab er ihnen den Trost aus dem bekannten Weihnachtslied (Wie soll ich dich empf.) „Das schreib Dir in Dein Herze, du hochbetrübtes Heer, Bey denen Gram zc.“

Alsdann mußten sie sich setzen und wurden gespeist vom Amte und nach dem Bräutigam 2000 Thaler unter sie geteilt, welches

also onredete: „Kommt herein, Ihr Gefegneten des Herrn, zc.“ Als-
dann gingen sie unter allem Geleute mit hinein, und nahm jeder
soweit mit zu Gaste, daß ihrer Viel keine bekommen konnten, und
herrlich beschenket.

In diesem Jahr ist der König wieder hier durchgereist nach
Schraplau, solches zu befehen und einzulösen, vor seinen Prinz
Ferdinand.

1733.

Den 13. November ist die Reuhuldigung in Eisleben
geschehen, wobey sich ganz sächsische umliegende Orter alle auf dem
Markt einfunden, als Heckstet, Artern zc., und vor dem Rathause
war eine Ehrenpforte aufgerichtet und von dem Oberaufseher Bünauen
und einem sächsischen Rat davon gehandelt, auch von 1500 Berg-
leuten, alle neu gemontiert, einen Aufzug gehalten mit Musik und
Trommeln.

Das Getreide hat von Ao. 24 immer einen Preis gehabt,
daß der Scheffel Roggen nicht über 1 Thlr. gestiegen ist.

1734.

Diesen Winter ist etwa 8 Tage Frost gewesen; sie haben den
ganzen Winter pflügen können.

Dieses Jahr ist die Froschmühle, unten in (den) Wiesen
gelegen, hinweggerissen, dieweil sie der Amtmann in Anschlag er-
standen; that es seiner Brachmühle zu nutz und brachte sie ober-
schlächtig und ließ den Graben auf unserer Gemeine 5 Aekern
Wiese hinunter machen, welches die damaligen Richter und Schöp-
pen auch ließen geschehen, welches das größte Unrecht war, was der
Mühlmann in seiner ganzen Pachtzeit allhier auf dem Amte der
Gemeine hat entwandt und drumgebracht, ist mit vielen Tausenden
nicht zu bezahlen.

Dieses Jahr haben die Helftschen Klage mit Eisleben gehabt
wegen des Stättgeldes, welches wir ihnen geben sollen, ward aber
bald wieder verglichen, dieweil wir durch alte Nachrichten den Ver-
gleich davon brachten, dieweil wir die 2 Brücken im Dorfe erhalten
müssen, wie auch die blaue Landstraße auf $\frac{3}{4}$ Meilen in
unserm Gebiete.

1735.

Den 12. Sept. ist der Grafen von Mansfeld erster Prinz
geboren.

Um Michael galte der Roggen 1 Thlr. 6 gr., die Gerste 1 Thlr., der Hafer 15 gr.

Dieses Jahr hat ein Kammacher von Eisleben eine Diebesbande bei Thro Majestät in Preußen angegeben, welcher ihn begnadigt hat, wo er sie alle zusammenbrachte, so hat er auf 100 verprochen, wobei viel von der Klippe darunter waren.

Den 9. Decbr. ist Befehl gekommen in jede Gemeinde, daß allen Handwerkern ihr Vermögen ist aufgeschrieben, und wie lange jede Werkstelle gangbar gewesen (die sollten gelten), auch wie viel Quartal und Nahrungsgeld jeder geben mußte, und mußte von 3 Ältesten der Gemeinde bei dem Landrat beschworen werden. Gleichfalls von den Geistlichen, was ihr Einkommen ist, auch wie viel Acker sie inne hatten. Was nun darauf kommen wird, wird sich lehren.

1737

den 28. Januarii ist unserm Amtmann Rühlemannen ein Sequester gesetzt wegen vieler Schuld und von 3 Räten alles Vieh, vom Großen bis zum Kleinen, gezählt und übernommen. Dieser Sequester hieß Christoph Julius Heubel; er war sehr schlimm mit den armen Leuten.

1738

den 26. Juli hat der Amtmann Rühlemann vom Amte gemußt mit ganzer Gewalt, und nichts mit weg gebracht, als (wie) er ging und stund, und ist auf die 30 Jahr auf dem Amte gewesen als Pächter. (Er zuvor ein Reitknecht gewesen.) Also ist alles eitel mit dem menschlichen Leben.

1739.

Den 18. März ist unser bisheriger Sequester Julianus Heubel als Amtmann und Pächter von den Räten eingeführt. 8580 Thaler Pacht. Er heiratete der Fr. Rentmeistern Jähnigen allhier ihre Tochter, welche ihr Gut zur Caution vor ihn setzen mußte, dieweil er gar nichts hatte.

Dieses Jahr haben die Steinkohlen in Wettin anfangen zu brennen und viele Jahre continuirt, als fing sich auch gleich die Teuerung an.

Den 1. Mai fiel noch ein Schnee, $\frac{1}{4}$ Elle hoch, und blieb auf der Baumblüthe hangen, daß man die Bäume nicht dafür sah.

Dieses ist ein schön Jahr in Kornbau gewesen; in der Aue gut gescheffelt und reichlich geschodt. Der Scheffel Roggen hat in Martini gegolten 25 und 26 gr., der Weizen $1\frac{1}{2}$ Thlr., die Gerste 18 und 19 gr., der Hafer 14 und 15 gr.

derowegen hierum viel Schäfereyen halb und fast gar ausgestorben. Anderer Orter hat sogar das Rindvieh vor Hunger sterben müssen. Es hat auch dieser Winter das Korn sehr weggehagert, dieweil fast bis zu Pfingsten immer kalte und schale Luft aus Mitternacht hergegangen ist, und auf $\frac{1}{2}$ Jahr von dem Orte in einweg daher gekommen, denn um Himmelfahrt war noch fast kein Baum heraus. Also ist dieser Winter nicht genugsam zu beschreiben wegen großer und harter Kälte, daß die Bäume aufplatzten. Der Nußbaum war ganz erfroren. Das Korn galt auch schon nach Pfingsten $1\frac{1}{2}$ Thlr., die Gerste 30 gr., der Hafer 20 und 21 gr. Es seynd auch viele Leute diesen Winter gestorben.

Den 31. May ist der Hochsel. König Friedrich Wilhelm in Preußen und Churfürst von Brandenburg gestorben. Als haben wir müssen 14 Tage leuten. Den 29. Juni war durchs ganze Land eine Leichenpredigt celebriert. Der Text: Ich habe einen guten Kampf zc.

Wegen der neuen Huldigung des Frid. König in Preußen mußte ein Deputierter der Gemeinde jedes Orts (als nemlich der Richter oder Schulze) nach Magdeburg (das nicht viel kosten sollte).

Den 17. September ist unserm Grafen von Mansfeld seine Gemahlin gestorben.

Diesen Herbst galt der Scheffel Roggen 2 Thlr. 4 bis 6 gr.

Wegen der Teurung zu steuern, kam ein Verbot, daß Keiner kein Getreide aus dem Lande sollte bringen bei Lebensstrafe, wonach es sich doch gab, daß es wieder nauwärts 1 Thlr. 12 gr. galte.

Dieser König Friedrich hat wieder die Geistlichen in ihren vorigen Stand gesetzt.

Dieses Jahr ist eine Kunst allhier von den Berggewerken in der Schulgrund gebaut und kostete 18000 Thlr.

Dieses Jahr habe im Hinterfelde von den 7 Aekern und 1 Acker an der Trift 13 Schock Korn in die Scheune bekommen.
1741.

Im Februar kam Befehl, daß die Jugend gänzlich von den Officiers los seyn sollte und die Cantungs (Kantons) aufgehoben. Ist aber nicht geschehen.

Dieses Jahr hat das Korn ständig 32 gr. gegolten, der Weizen 34, 35, 36 gr., die Gerste 20 gr., der Hafer 12 gr.

1742.

Im Aprilmonat war ein Regiment in Eisleben angeworben und aufgericht von dem Graf von Stolhern Digitized by Google

1743.

Die Steinkohlen seynd in Wettin dies Jahr bis 15 gr. gestiegen der Scheffel.

Das Getreyde hat dies ganze Jahr 1 Thlr., die Gerste 16 gr., der Hafer 12 gr. (gegolten).

1744.

Im Januari ist ein Stern halb Mitternacht aufgegangen mit einer großen hellglänzenden Strahlen und stand bis in Marci, allwo er sich da gegen Morgen eine Zeit lang wieder sehen ließ.

Den 7. Marci ist der Herzog Carolus von Lothringen hier durch mit seiner Gemahlin gereist und haben in Eisleben im Ober-Auffseher-Amte gespeist und 1 Nacht logiret. Er reist in Nieder-Spanien.

In diesem Jahr ist unser Kirchturm oben im Holzwerke repariert worden und kostete 160 Thlr.

1745.

Den 26. Marci haben die Gemeinen alle Hausgenossen, so tüchtig zu Besatzung (garnison!) waren, nach Magdeburg liefern müssen, allwo ihrer 1800 Mann zusammen kamen.

Den 26. August haben die Preußen ein Lager von 30000 Mann bey Halle aufgeschlagen, um in Sachsen zu gehen, wozu die Bauern täglich hierum Futterrage liefern müssen. Den 15. Octbr. ging das Lager wieder von einander in die Winterquartiere, und den 23. November mußten sie schon wieder ausbrechen und wieder dahero sich zusammenziehen, dieweil die Ungern hier einbrechen wollten. Als war große Unruhe wieder hierum zu Lande mit Lieferung, Durchmärsche und Versperrung, daß große Not unter den Leuten war, auch Wegnehmung der Pferde, denn es geschah alles ohne Vermuten in der Eyle. Denn den 3. Decbr. fielen die Preußen ein in Sachsen bey Leppzig und trieben große Brandjagung ein.

1746.

Den 22. Januarius war das Friedensfest gefeiert mit Musik und allem Geleute. Der Text Vormittage aus dem 1. Cron. 23, v. 18, 19, Nachmittage 147. Ps. v. 12, 13.

Den 22. April ist der General-Superintendent Cunat beygesetzt worden.

Der Scheffel Roggen galte um Martini schon 2 Thlr., der Weizen 2 Thlr., die Gerste 30 gr., der Hafer 1 Thlr.

Die Saale ist dies Jahr so klein gewesen, daß kein Schiff hat können drauf gehen. Die Bauern haben mit Gewalt die Steinkohlen auf der Aye nach Schönebeck führen (müssen) in die Salz-

1747.

Den 28. Januar ist ein Diebstahl in Eisleben gewesen bey Dieter (?) Dresen als Rentmeister. Als sein sie auf einer Letter bey der Schildwache hinaufgestiegen und den Rentmeister gebunden und 2 Stiche in Leib gegeben, daß er in 10 Tagen drauf gestorben. Als zogen sie die Schildwache ein, ingleichen Kählen und die beyden Belze in Eisleben, und hätten auf (2)7000 Thlr. weggekrigt.

Den 26. April ward ein Soldate in Eisleben gehängt wegen Desertirung; er war von Frankenhause, eines einiger Sohn.

Den 17. Septbr. ward unser Substitut Herr Pastor Wezel allhier eingesetzt worden, und kostete 11 Thlr. 4 gr.

1748.

Den 5. Januar ist ein Soldat in Eisleben von oben geräbert worden, der bei dem Rentmeister die Schildwache gehabt hatte. Weil er bestohlen ward, sollte er mit dabey seyn gewesen. Es war ein einfältiger Mensch von 20 Jahren.

Dies Jahr ist ein schön Kornjahr gewesen; ich habe in der Hüttengrund auf den 2 Aekern 8 Schock geerntet.

Dies Jahr hat der Scheffel Weizen 2 Thlr., der Roggen 1 Thlr. 14 gr., die Gerste 1 Thlr. 9 gr., der Hafer 1 Thlr. gegolten.

Den 25. October seynd die Acker vor dem Dorfe über der Trift von der Kuhluft an bis hinüber an den Rain gemessen worden, als 33 Acker durch Leodin (?) und daran fehlten 8 Acker nach der richtigen Ackerzahl. Ein jeder Acker hat 103 Ruten (und ist jeder 3 Ruten 3 Fuß (als in einer).

Den 13. Novbr. kam ein Befehl, daß kein Mensch sollte von den umliegenden Dörfern nach Eisleben gehen bey Baustrafe, dieweil das Vieh darinnen starb.

Der Weizen hat gegolten dies Jahr 34, 36 gr., der Roggen 25 gr., die Gerste 16 gr. Vor der Erndte aber kam sie 1 Thaler.

1749.

Den 22. Febr. ist die alte Obersten Pfhulen gestorben, und ist in die Kirche ins Turmgewölbe gelegt worden bey ihren Herren.

Den 12. April hat der König 1 Feuerspritze allhier aufs Amt geschickt von Halle vor 240 Thlr. Das Gleiche that er auf allen seinen Ämtern.

In diesem Jahr ist viel Mastung in Hölzern gewesen, als bei Mannsgedenken nicht gewest, als Eichen und Buchedern und

die Rahlbeizen, 10 Kinder auf ein Mal geboren, als 5 gute und 5 böse Früchte; welche von (den) Doctors nach Halle sein geholet und ins Waisenhaus in Spiritusgläser gethan worden. Dieselbe Frau hat nach Berlin kommen müssen, allwo sie sehr beschenkt war worden von allen vornehmen Frauen.

Der Roggen hat 1 Thlr. 12 gr. continuierlich dies Jahr gegolten, 1 Maß Öl hat das Jahr 6 gr. gegolten, weil voriges Jahr keine Saat war.

1750.

Der Preis des Getreides war um Johanni 1 Thlr. 11 gr. das Korn, die Gerste 21 gr., der Hafer 14 gr.

Den 1. Januar haben wir unsern Herrn Magister Oheimen beigezagt unter die Linden neben den vorigen Pastor Gauchen. Ist in ein ausgemauert Grab gekommen.

1751.

Den 21. Marci Laetare ist unser Herr Pastor Berns eingeführt worden und den 25. April Mis. Domini that unser in die 3 $\frac{1}{2}$ Jahre gewesener Substitut Wegel seine Abzugspredigt und kam nach Stedten.

Den 1. Juli ist der neue Amtmann Winkler angetreten. Er kam von Bleske (Blözkau). Und sein Bruder war uns auch zugleich von der Kammer zum Gerichtshalter gesetzt, welches nicht gut war.

Den 16. Juli seyndt Steine gesetzt am Bärloche hinauf, wo die alten Grenzzeichen seynd weg gehauen worden, mit AH (Amt Helfsta) auf unserer Seite, und andererseits AHZ (Amt Holzzele) mit der Jahreszahl 1750.

Das Korn hat 1 Thlr. gegolten, der Weizen 30 gr., die Gerste 16 gr., der Hafer 14 gr.

1752.

Es seynd auch in diesem Jahre daher die Hungerquellen aller Orten wieder hervorgekommen, welche in 50, 60 Jahren nicht gegangen haben, daß also fast in allen Stellen Wasser stehen, auch an vielen Aedern wegen Versaurung nichts wächst.

Den 24. Octbr. haben wir die Litgendörfer und Erdebörner Grenze begangen und mit 4 Grenzsteinen ausgebeffert, als 2 über die Brücke bey der Mühle, 1 mitten in die Schraplausche Straße, und 784 Schritte den Rain auf 1 Stein.

1753.

Der Roggen 1 Thlr. 8 gr. gegolten, die Gerste 1 Thlr. 2 gr., der Hafer 18 gr. um Johanni.

Den 1. April ist der Herr Landrat von Busch in Mans-

1754.

Den 6. Januar gleich an Heil. 3 Königen haben wir unsern Neustück-Gottesacker eingeweiht, der Herr Pastor Bernst hielt eine Rede darauf, und gingen unter allem Geläute aus der Kirche mit der ganzen Schule und mit 2 Kreuzen auf den Fleck.

Den 16. Juni ist der König Frid. von Preußen hier durch gereist und kam durch Eisleben. Vor der Allee allhier ist wieder vorgespannt worden; er kam nicht aus der Kutsche und fuhr bis nach Köbling. Das war die ander Station. Wir haben wohl 8 Tage die Wege müssen gut und tüchtig bessern und die Brücke weiter machen. War aber alles vergeblich, dieweil ein Regen einfiel.

Dieses Jahr seynd die Feiertage in Preußen hierum abgekommen, als Johannis, Michaelis, Heil. 3 Könige und 2 Marienstage.

1755.

Den 31. Juli haben wir die Grenze durchs Nebstrieth von der Wärlöschseiche an bis an die Seyde an dem Hoheitstein begangen und zugleich 1 neuen Grenzstein gesetzt an einen Eichenstamm ins Nebstrieth.

28. Septbr. ist ein Jubelfest wegen des vor 200 Jahren geschlossenen Friedens der Religion gefeiert worden Einen Tag. — Als machte unser Pastor Berns eine schöne Anstalt allhier, daß sich die Knabens und Mädgdens, aber mit Kränzen, bey dem 3. Pulstäläuten auf der Schule versammeln mußten und hernach um das Rathhaus herum und bey dem Bachhause wieder vor von dem Priester und Cantor geführt mit den Gesang: „Zuech ein zu deinen Thoren“, und von 6 Eislebischen Musikanten vom Turme entgegengeblasen und in die Kirche geführt und vor den Altar auf die Bänke niedergelassen, wornach vortreffliche Musik in der Kirche gehalten wurde. Und des Nachmittages war es auch wieder so gehalten. Mit dem Geläute ging es des Nachts wie bei großen Festtagen zu. Es wurde zwischen allen Pulsten ein Lied vom Turm gesungen.

Im December haben wir die Brücke wieder oben im Dorfe über den Schlackengraben müssen bauen.

1756.

(NB. Allgemeine Nachrichten über den 7jährigen Krieg werden übergangen.)

Im Martii kam ein gedruckt Feuer-Reglement heraus, wie wir uns bey entstehenden Feuersbrünsten verhalten sollten, da dann ein jeder Hauswirt einen Feuereimer, 1 Vetter; 8 Häuser 1 große Vetter und 1 Feuerhaken anschaffen mußten bey 10 Thlr. Strafe.

Im Juli mußten die Bauern die Pferde zusammen bringen, und waren zum Stückwagen Kronantz und ander Nachpferde ge-

Von Böhmen ging der König von Preußen wieder mit seiner Armee heraus nach Sachsen in die Winterquartiere, wovon das Land große Angst und Plagen ausstehen mußte, indem er darinnen werben ließ. Die enrrollierte Sächs. Armee steckte er zu Besatzung in die Brandenburgischen Städte, in Summa, er that damit, als wenn es sein Eigentum wäre. Es hieß, er nehme es auf 6 Jahre in Administration, das wird man nun künftig erfahren. Wir allhier unseres Orts hatten auch unser Plagen davon, indem wir alle Monate, so lange wir es hatten, liefern mußten nach Friedeburg und Halle, und ward auf dem Wasser nach Dresden geschafft, als Korn, Weizen, Gerste, Hafer, Stroh, Heu und Häcksel mit samt den Säcken (und ward bezahlt).

Es war auch Teuerung, dieweil um Michael der Eisleb. Schffl. Korn 2 Thlr. 6 gr., die Gerste 1 Thlr. 12 gr., der Hafer 1 Thlr. galte, um Lichtmesse galte es 2¹/₂ Thlr. Darauf sagte der König durch gedruckte Patente den Preis, daß der Berl. Schffl. Roggen 1 Thlr. 8 gr., die Gerste der Schffl. 1 Thlr., der Schffl. Hafer 18 gr. gelten sollte, bey vieler Strafe. Aber es dauerte nicht lange. Indem nichts hinein in die Städte kam, wollte Hungersnot entstehn, mußte das Patent wieder abgewiesen werden, und mußten geben, was sie haben wollten, daß also der Schffl. Roggen auf 3 Thlr. kam.

1757.

Mit Anfangs dieses Jahrs mußten die Sächsischen gewaltig viel Rekruten schaffen dem König von Preußen, daß die Regimenter wieder voll wurden, auch viel Getreide und Stroh.

— — — Bey Prag seyn viel von unsern Leuten geblieben. Sie haben aber den Sieg erhalten. Aus Helfste waren allein 4 Mann geblieben und 4 Mann bleßiert. Hierauf mußten wieder Stückpferde fort; aus Helfste allhier wurden allein 6 Stück weggenommen. Also ward große Not ums Bestellen wegen des teuren Futters wie an Mangels an Pferden. Der Ucker zu bestellen kam 16 bis 18 gr., zu brachen 14 gr., zu Mistfahren den Tag 2 fl. und 2 Thlr. Die Bauern mußten auch viel fröhnen, und Fourage von Leipzig nach Torgau fahren, wozu sie wohl 4 bis 5 Tage zubrachten.

Dieses Jahr im Juni haben wir, als die Gemeinde, den Flutgraben müssen mit dem Amte und den Daranliegenden ausräumen lassen und hat unsere Halbe bis herauf in die Saugasse über den Weg getragen 208 volle Ruten und von jeder Rute 1 gr. 6 pf., thut 13 Thlr.

(Nach der Schlacht bei Collin) war große Besorgung allhier im Lande, dieweil bey und in Halberstadt und Quedlinburg auf die 140 000 Mann Franzosen standen. Hierauf mußten wir wieder Leute aus jeder Gemeinde nach Magdeburg schaffen zur Land-Miliz. In unserer Gemeinde kostet die Mannschaft 30 Thlr.

der Compagnie; aus unserer Gemeine mußten 15 Mann mit fort, welches groß Lamentieren verursachte.

Der Schffl. Roggen galte 2 Thlr. 18 gr., die Gerste 2 Thlr. 8 gr., der Hafer 1 Thlr. 12 gr. Aber eine schöne Ernte haben wir dies Jahr gehabt von allen Früchten, sowohl in Gärten als Feldern.

Den 16. Septbr. kamen 5000 Mann von preußischen Völkern hier durch, die Franzosen aufzusuchen, aber es waren der Franzosen zu viel; alsdann lagerten sich die Preußen vor Magdeburg.

Den 16. Octbr. kamen die Franzosen in unsere Grafschaft und preßten Gelder von denen Ämtern und Lieferungen aus den Dörfern. Da ging erst recht die Not an; sie haben unser Dorf, Erdborn, Schraplau und Seeburg recht mitgenommen. Wir haben ihnen auf ein Mal müssen 15 Wispel Hafer liefern, 1500 Rationen Heu à 18 Pfd. nach Duedlinburg; nach Eisleben wieder 2 Ochsen, 800 Pfd. Brot, jedes Haus 3 Bund Langstroh; wieder 3 Wispel Hafer und 500 Rationen Heu nach Eisleben, 2 Tonnen Brihan, ohne was sie im Dorfe erpreßt haben. Eine Nacht haben sie auf der Spitzbreite campiert.

Den 5. Novbr. erhielt unser König bey Merseburg und Roßbach die Schlacht mit den Franzosen, Österreichern und Reichsvölkern, worauf sich die Franzosen allhier und (nach) Aschersleben und Halberstadt wieder zurückzogen ins Hannöversche, und wir mußten hierum 400 Wagen zur Fortbringung ihrer Fourrage zusammen bringen, welche 8 Tage, 14, und etliche 3 Wochen außer blieben.

Um diese Jahre seynd die Ader in hohem Preis allhier gewesen; 1 zehntbarer, so in guter Lage gelegen, 30 Thlr., ein zehntfreier 50 Thlr.

1758.

Den 8. August fielen 800 Mann Österreicher hier aus nach Halle, Schraplau, bis nach Mansfeld, und haben gewaltig gebrandschatzt und darbey auch geplündert. Allhier in Helfste mußte das Amt 1000 Thlr. und die Gemeinde 300 Thlr. binnen 12 Stunden geben, denn sie blieben 1 Nacht vor dem Amte in der Allee liegen, und die Husaren gingen aus ins Dorf und plünderten, schlugen Kisten und Kasten auf. Wir Schöppen und Richter hatten 12 Husaren, die uns in Arreste hielten, bis wir das Geld schafften, und waren mit Schlägen darzu traktiert.

In 14 Tagen kam wieder ein Schwarm des Abends aufs

tous, junge Mannschaften auszuheben. Es mußten auch die Fürsten von Anhalt viele Rekruten schaffen, auch Gelder dazu. Sachsen mußte 18000 Rekruten schaffen, und in unserm Lande waren 30000 erworben.

Der Scheffel Roggen galt um Johanni 1 Thlr. 8 gr., der Weizen 2 Thlr., die Gerste 1 Thlr. 1 gr., der Hafer 18 gr.

Dieses Jahr ist der Stolln im Juli bey Erdebörn angefangen und hierüber nach dem Helstschen getrieben.

1759.

Es ist eine gewaltige Rekrutierung aus dem Sächsischen und Brandenburgischen zu der preußischen Armee ausgehoben worden mit Anfang dieses Jahres.

Diesen Winter haben wir eine starke Mehllieferung nach Magdeburg thun müssen aus dem ganzen Kreise. Unsere Gemeinde hat alleine 14 Wispel Mehl nach Magdeburg schaffen müssen.

Den 29. Julius kamen die Oesterreicher wieder in unsere Grafschaft zu brandschagen. Unserem Amte und Gemeinde waren 24000 Thaler zuerkannt zu schaffen. Die Gemeinde machte eine Anlage auf 600 Thlr.; es mußte das Haus 1 Thlr., jeder Acker 6 gr. dazu geben, und unsere Gegend ist wegen der Strafe übel damit geplagt. Wir hatten einmal 400 Mann in der Allee, wieder einsten 60 Mann Reuter. Wir haben ihnen auch im November nach Podersleben liefern müssen, als 2 Kühe, 6 Schafe, Hühner, Gänse, Heu und Hafer, dem Hauptmann Otten.

Den 14. Oktober war uns wieder eine Lieferung nach Magdeburg angefangt von 30 Wispel Getreide, nur allein die Gemeinde.

Dieses Jahr als den 16. May wurden auch durch Kommissarien die Häuser numeriret, wegen Brandsteuern darauf zu legen. Also werden wir von Freund und Feind geplaget iziger Zeit.

Dieses Jahr hat das Getreide gegolten, meistens durchgehends, der Scheffel Roggen 1 Thlr. 2 gr., der Weizen 1 Thlr. 8 gr., die Gerste 16 und 17 gr., der Hafer 13 und 14 gr.

1760.

Mit Anfang dieses Jahres haben wir eine starke Aushebung von der jungen Mannschaft allhier in unserm Ranton wieder gehabt, daß auf die 30 Mann aus unserer Gemeinde auf ein Mal haben mit gemußt, als Männer und Burschen, dieweil im December voriges Jahr ein ganz Bataillon bey Weissen gefangen worden von diesem Regimente und von den Oesterreichern nach Ungern hineingeführt, wobey mein Sohn G. auch war.

(Nach einer späteren Notiz hatte man die Gefangenen, darunter 6 Mann aus Helsta gebürtig, nach Laibach in Krain gebracht, während ein siebenter auf dem Marsche dahin gestorben war.)

Stochwerke, und die Gerichte und Ältesten der Gemeine zu der Zeit hinein verzeichnet. Anizo hat unser Herr Pastor Bernns noch einen neben diesen mit hineingelegt und die ganzen Zeitläufte hinein verzeichnet, auch alle Einwohner der Gemeine nach der Reihe, wie sie wohnen, mit Namen, was sie seynd und vor Profession und Hantierung treiben, auch was vor Geld anizo in Schwange geht.

Wegen der leichten Münze des Geldes ist alles sehr teuer von Waren, und ist kein ander Geld zu sehen, als 4 und 8 Groschenstücke; die Leute können nicht auseinander kommen. 1 Pfd. Eisen gilt izo 2 gr. 6 pf., 1 Pfd. Toback (Hanauer) 4 gr., 1 Pfd. Zucker 14 gr., 1 Pfd. Toback (Berliner) 4 gr., 1 Stein Wolle 6 Thlr., 1 Schffl. Korn 1 Thlr. 12 gr., 1 Schffl. Weizen 2 Thlr. 8 gr. Die Pferde seynd wegen des immer weg nehmen von Feind und Freund so teuer geworden, daß ein gewachsen 10jähriges über 100 Thlr. kömmt.

Den 20. Oktober seynd in Erdeborn 14 Häuser und 12 Scheunen weggebrannt.

Es werden die Zeiten von Jahr zu Jahr verderblicher wegen der vielen Plünderungen und Brandschätzungen. Wenn die Feinde etwas weg seynd, alsdann werden unsere ordinären Gaben wieder mit Gewalt eingetrieben, daß es nicht mehr auszustehen ist. Es seynd die Oesterreicher, Württembergischen, Franzosen wieder dies Jahr von August bis zum November herum gewesen und gebrandschätzt, viel Pferde und Wagens weggenommen. Aus unserm Dorfe haben sie wieder 8 Pferde und 1 Wagen mitgenommen und auf dem Amte wohl 14 Pferde und 4 Wagen und viel Getreide und Heu. Es ist auch solche Not wegen das Bestellen gewesen, daß schon etliche Leute ihren Acker in weng art selbst einharken mußten, auch fingen schon einige an einzugraben, denn man mußte 16 gr., 18 gr. vom Acker zu bestellen geben, und konntens viele nicht haben zur Zeit. Es ist auch so eine Teurung in allem, daß es nicht mehr zu bezahlen ist. 1 Elle Leinwand kostet 8—9 gr., 1 Stein Flachß 4—5 Thaler, und ist dennoch nichts daran; ein paar Mannschuh gelten 1 Thlr. 8 gr., ein paar Weibschuh 1 Thlr. 2 gr. Es wird auch großer Wucher getrieben mit dem guten Gelde, denn 1 Pistolet gilt gegen dem izigen Geld 9 und 10 Thlr., Silbergeld, was fein ist, Thaler auf Thaler, Brandenburgsche 2 und 4 Groschenstücke 10 und 12 Groschen auf den Thaler. Es geschehen auch schon auf dem Lande von Reisenden große Plünderungen da

der Rittmeister gebleßert und sein Reitnecht tot, auch noch etliche Husaren gebleßert. Dieser Recontre kostete den Eislebern über 6000 Thlr. nach diesem, daß sie solche Leute einließen, und konnte der Rat nichts dafür, denn sie kamen öfters ganz desperat hineingeschwermet, waren also selbst nicht sicher vor dergleichen Leuten, indem sie sich auch auf 200 Mann schätzten, wenn sie zusammen waren.

1761.

Die Not wird immer größer durch viele Werbung, daß auch Kinder von 16 und 17 Jahren mit fort müssen.

Den 9. August fiel Hauptmann Otte, welcher in der Naumburg stand, des Sonntags im Mittag mit einem Kommando hier aufs Amt und nahm 18 Stück Pferde mit, auch etliche tausend Thaler Geld. Den dritten Tag muß er sie wieder lösen, vor jedes Stück 100 Thlr. Dem Herrn von Hahnen in Seeburg nahmen sie zu gleicher Zeit 6 Rutschpferde, die bekam er nicht einmal vor Geld wieder. Hernach mußten wir wieder den 15. eiusd. benehst dem Amte 200 Scheffel Hafer und 1 Rind nach Naumburg liefern, den 24. wieder 200 Schffl. Hafer und 100 Centner Heu, und von den unsern aus Magdeburg ward uns eine Lieferung von 19 Wispel Hafer und Gerste angesagt. Auch müssen wir so viel Brandsteuergelder geben nach Ausmessung unserer Gebäude, daß wir es alles nicht mehr ausstehen können, benehst der ordinären Kontribution und Fourage.

Den 22. Juli ist die Frau F. von ihrem Manne gelaufen, nach einem Hauptmann.

Dieses Jahr mußten auch die Dorfschaften viele Holzhacker schaffen, dieweil der König viel Hölzer in dem Sächsischen bei Torgau und Gumern ließ ausholzen, und Bauern mußten hin und solche Bäume an die Elbe fahren.

Den 29. August ist unser Schäfer Tobias Kurze im Neckendorfer großen Teiche eroffen, als sie haben die Schafe geschwemmet.

Den 10. Sept. hat der Hauptm. Otte wieder durch eine Staffette 7000 Thlr., 200 Centner Heu, 1 Stück Schlachtvieh ansagen lassen.

Den 29. September kam der Hauptmann Otte wieder hier durch mit seinem Freicorps und marschierte nach Seeburg, allwo auf dem Schlosse etwa 40 Mann Preußen standen als eine Salvagarde, hierum zu schützen. Er rückte mit 2 Kanonen dafür, in 2 Stunden hatte ers ein und nahm die 40 Mann gefangen und plünderte das Schloß reine aus und lagerte sich nüber nach Röbling, allwo wir hin liefern mußten Heu und Hafer, und alles durch die Leute lassen tragen, dieweil keine Pferde im Dorfe waren.

Den 27. Oktbr. kam der Otte wieder mitsamt der Reichsarmee und lagerte sich von Schraplau bis hierher nach Helfsta.

wie sie gehaufet hatten. Von der Reichsarmee lagen welche im Dorfe, ein Rittmeister mit 150 Mann, und waren einquartiert; ich habe auf 12 Acker 2 Mann Reuter gehabt auf die 17 Tage, welche ich mit Hafer und Heu und Speisung versorgen mußte, und alle Tag 8 Groschen untern Teller, das kostete mir 30 Thlr. bar Geld. Die Ottischen Jäger, Huzaren, Kroaten gingen im Dorfe herum plündern, nahmen Kühe, Schafe, Schweine, Hühner und Gänse, Mobilien, was sie trafen, wo keine Reuter lagen, die sollten wehren und Zucht halten. Aber sie konnten sie nicht allemal zwingen. Dem alten Schrader haben sie 2 Kühe, 3 Schweine, 7 Schafe und alle Hühner und Gänse genommen, sogar die Schuhe von den Beinen gezogen, anderer Mobilien zu geschweigen. Sie waren kaum 8 Tage von hier weg, so sagte der General Luzinskij wieder allhier auf dem Amte und den Zugehörigen 5000 Thlr. an.

Den 26. December kamen unsere Werber wieder aus der Schlesingen herein und suchten alles vollends zusammen von Mannschaften und jungen Burschen. Da war vollten ein Elend, wen es betraf.

Das Gesinde wird angenehm. Einem guten Knecht wird 40 Thlr. Lohn jährlich geboten und einer Magd 10, 12, 15 Thlr. Die Teurung steigert sich von Woche zu Woche, daß schon der Hunger auch herein bricht. Denn es ist von Michaelis kein Wind groß gewesen, die Wassermühle eingetrocknet und ausgefroren, die weil es 4 bis 5 Wochen vorm neuen Jahre gefroren und nicht aufgethaut. Die Leute haben $\frac{1}{2}$ Schffl. müssen an den Schraplauschen Bach tragen, Bauern sowohl als Kossäter, denn sie trauten nicht daüber mit den Pferden.

1 Schffl. Weizen gilt 3 Thlr., 1 Schffl. Korn 2 Thlr. 16 gr., 1 Schffl. Gerste 2 Thlr. 2 gr., 1 Schffl. Hafer 1 Thlr. 12 gr., 1 Schffl. Rübsamen 2 Thlr. 12 gr. Ein paar Mannschuh kosten igo 2 Thlr. 4, 8 bis 12 gr., was große seyn; eine Elle haushaltende Leinwand kostet 12 bis 14 gr. Ich habe mir 2 baumwollene Halstücher den 23. Decbr. gekauft; die sonst für 4 gr. galten, habe ich müssen vor eins 16 gr. geben. Es ist fast unmöglich, wer stark von Familie ist, daß er sich mehr bekleiden kann. Der Stein Wolle gilt 7 Thlr. 12 gr. Der Centner Eisen gilt 14 Thlr., das Pfund 4 gr. Also gilt ein Hufeisen 9, 10, 12 gr. Wenn einer eine ausgehlachtete Kuhhaut nach Eisleben bringt, bekommt er 6, 7 Thlr. dafür. Wenn sie gar gemacht ist, müssen die Schuster wieder 20 Thlr. dafür geben. Ein Scheffel Steinkohlen ist dies Jahr auf 20 gr. gekommen (auf der Stelle) und vor 8 bis 9 Schffl. Fuhrlohn hierher 2 Thlr. 12 gr. nebst Essen und Trinken.

gehen; alsdann ging er nach Magdeburg in Sicherheit. Nun ist's gar aus allhier, nun leben wir vor uns!

Einfälle von feindlichen Truppen seynd dieß Jahr fast alle Wochen allhier in die Grasschaft geschehen von Osterreichern und Franzosen.

Den 13. Juni war das Friedensfest allhier gefeiert wegen Abgang des Moskowitzs von diesem Krieg, wie auch Schweden.

Große Teurung dieses Jahr, daß also um Pfingsten der Scheffel Roggen Eisleber Maß 6 Thlr. gegolten, der Weizen 7 Thlr., die Gerste 5 Thlr., der Hafer 4 Thlr. und noch drüber. Vor 1 Acker zu bestellen haben die Leute müssen (geben) 1 Thlr. 12 gr., zu brechen 1 Thlr. 6 gr., 1 Tag Mist oder anderes zu fahren mit 2 Pferden 4 bis 5 Thlr. Der Stein Wolle hat im Frühjahr 9 und 10 Thlr. gegolten. Der Scheffel Steinkohlen ist dieß Jahr auf 1 Thlr. 15 gr. Courantgeld gekommen (auf der Stelle) und das Fuhrlohn 5 Thlr. zweispännig, und das Pfund Eisen 4 und 5 gr. Daher auch ein Hufeisen 14 gr., 16 gr., 18 gr. gegolten; ein altes Hufeisen aufzuschlagen 3 und 4 gr. Eine Pflugschneide einzuschweißen von ihrem Eisen 1 Thlr. 12 gr., 1 Rad zu beschlagen mit neuem Eisen 3 bis 4 Thlr. Ein Rad vom Rademacher hat 6 Thlr. gegolten. Summa: ein ganz neuer 4spänniger Wagen ist auf 250 Thlr. gekommen. Ein paar Pferde von 8 und 9 Jahren, die noch im Stande waren, kosten 500 Thlr. und noch mehr. Eine Scheibe Butter kostete hierum 6 gr., ein Pfund Maß 1 gr., 1 Maß Milch 1 gr., ein paar Tauben 4 gr., 1 Gans 1 Thlr. Eine gute Kuh galt 40, 50 Thlr., 1 Schaf 3 Thlr., 1 Hammel 5 und 6 Thlr., ein Stein Flachs 8 und 9 bis 10 Thlr. Und bei aller großen Teurung war immer Geld genug unter den Leuten; es ward keines von den Reichen beigelegt, dieweil es leichte Münze war.

Im Oktober haben wir wieder eine starke Lieferung nach Magdeburg müssen liefern; sie war in Gelde bezahlt; es kam jeder Acker 19 gr.

Den 8. November ist unser Herr Amtmann Walstab wieder von den Osterreichern als mitgenommene Geißel wiedergekommen und seyn 16 Meilen (?) hinter Nürnberg in Hammau von unsern Husaren erlöst worden. Und ist 1 Jahr weniger 4 Wochen weg gewesen.

1763.

Mit diesem Jahre erhob sich stark wieder die Rekrutierung und eine stark über die jungen und reichen Bayern. Man nicht

Vormittagspredigt ist der Text aus dem Jesaja 12, v. 7. 10, Nachmittage aus dem 122. Ps. 6. 9. Es war allhier sehr schön gefeiert. Jeder Hauswirth gab 8 gr. zur Musit; es waren die Eislebischen Hausleute mit Sängern heraus, welche 30 Thlr. dafür bekamen, und der Amtmann Wasstah gab 3 Tonnen Brihan aufs Rathhaus, wobei sich die Jugend lustig machte, denn es mußten sich alle Mädgens umbinden, und waren vom Priester in die Kirche geführt mit Gesang, wo auf dem Gottesacker durch die Musikanten mit Pauken und Trompeten entgegengeblasen war in die Kirche, mit 2 Fahnen, wobei viel geschossen war. Es haben auch die großen Mädgens zusammengethan und die Kanzel bekleidet, und noch andere Geschenke.

Den 12. Martii seynd die Röhren wieder von dem Dorffstolln aufs Amt verlegt worden, dieweil jene vom Topffsteine nicht länger gehen wollte, auch so beschwerlich fiel.

Es waren nach Endigung des Krieges viel Abgedankte, und die Landeskinder bekamen alle Urlaub. Es sollen auch nunmehr die Kantons aufhören. Es gab nun nach dem Kriege viel Wunder mit dem leichten Gelde, welches auf die Hälfte in Abschlag kam und noch darunter. Es blieb noch immer bei der vorigen Leuerung, daß der Schffl. Weizen 5 $\frac{1}{2}$, Thlr. galt, der Roggen 5 Thlr., die Gerste 4 Thlr., der Hafer 3 Thlr., 1 Pfd. Butter 6 gr., 7 gr., 1 Pfd. Maß 1 gr. 9 pf., 1 Mandel Eier 12 gr. vor Ostern, 1 Pfd. Pulver 1 Thlr. 14 gr., 1 Pfd. Eisen 4 gr., 1 Maß Milch 2 gr., 1 paar neue Schuh 2 Thlr. 16 gr.

In Michael aber fiel es schon, daß der Scheffel Korn 1 Thlr., der Weizen 30 gr., die Gerste 16 gr., der Hafer 12 gr. galte.

Dieses Jahr ist das Kindvieh sehr hierum gestorben, also daß ganze Dörfer und Ämter sein ausgestorben, als Erdebörn, das Amt Holzzele, das Amt Seeburg, Aseleben, und im ganzen Seeburger Amte.

1764.

Den 20. Februar kam ins ganze Land ein neues Schul-Edikt.

Im Februar haben wir 800 Thaler und vorher im Oktober 400 Thaler von der Kreiskasse erhalten vor den erlittenen Kriegsschaden in unsere Gemeinde. Davon haben wir die Schulden, so wir im Krieg neben unsern Brandschahgeldern noch haben geborget, wieder bezahlt, aber es sind noch 400 Thaler zu bezahlen (nb. in schlechtem Gelde), welches auf unserer Krautgemeine steht.

Das Korn hat dies Jahr 1 Thlr. gegolten, der Weizen 2 fl., die Gerste 18 gr., der Hafer 12 bis 14 gr.

1765.

Den 3. Januari hat ein Schuster aus Eisleben hinter der Siebenhite wollen Hasen schießen, und die Siebenhiter molsten

Dies Jahr hat das Korn gegolten der Scheffel 2 Thlr. 2, 3 bis 4 gr., der Weizen 2 Thlr. 8 gr., die Gerste 1 Thlr. 2 gr., der Hafer 16 gr.

Den 8. Martii haben wir unser Gemeineholz an der Lindenthaler Lecke der Heyde besteint bekommen, aber sie haben uns eine ganze Ecke davon genommen, indem vormals unsere Grenze in dem Hohlen Graben herumging. Izo aber seyn sie quer drüber mit der Besteinigung gegangen.

Den 11. Mai haben sie den Gerichtschöppen S. eingezogen mit Weib und Kind, welcher mit seinen Anhängern hatte viel Geld nachgeschlagen. Es war von solcher Materie, wenn mans auf die Erde schmiß, so ging es in 2, 3 Stücken entzwei.

Den 6. September war uns ein Toback's-Edikt publiciert, nämlich, daß nunmehr der König den Toback verpachtet hatte im ganzen Lande vor 1100000 Thaler, daß wir nunmehr keinen andern Toback sollten rauchen, als von denen Pächtern, welcher gestempelt wurde und das Pfund 3—5, 6—7 gr. gelten sollte. Jeder Brief hatte auch 2 Stempel und galte 9 pf., 1 gr. Es waren wohl 200 Mann alte Invaliden dazu gehalten im Lande, die führten ein Schild am Rucke und bekam jeder den Monat 12 Thaler. Wenn nun einer einen antraf, der andern Rauchtoback oder Schnupftoback führte, mußte vom Pfund 10 Thlr. Strafe geben. Auch sollten wir gar nichts heraus holen aus dem Sächsischen und auch nichts hineinbringen. Also werden wir von den gesetzten Landesreutern stets gejagt.

1766.

Es ist izo eine sehr schlechte Zeit wegen des Geldes, daß dadurch die Nahrung sehr geschwächt wird, indem nur eines jeden Herrn sein Geld in seinem Lande gilt. Das sächsische gilt zwar vor voll bei uns hier an der Grenze, aber sie nehmen kein preussisches Geld vor voll von uns. Also leiden wir großen Schaden, wenn es nicht anders wird.

Die Wasser waren sehr kleine, daß also große Not ums Mahlen hierum war, und dabei gingen auch keine Winde. Die armen Leute kamen vom Harze herunter mit Schiebekarren nach dem Schraplauschen Bache gefahren.

Das Korn galt von Ostern an hin durchs Jahr der Scheffel Roggen 1 Thlr., der Weizen 1 Thlr. 6 und 8 gr., die Gerste 18 gr., der Hafer 12, 13—14 gr., die Rübjaat 2 Thlr. 6 gr.

Dies Jahr seynd 25 getauft und 35 gestorben.

Digitized by Google

1767.

Man muß izo eine recht bedrängte Zeit beschreiben, wegen

und durch auf der Straße visitieren lassen. Die Fuhrleute seyn auch durch den starken Zoll von der hiesigen Straße gewichen, wodurch viel Nahrung an dieser Straße ist weggefallen. Gott erbarm sich unser, daß es bald mag besser werden! — Das Getreide hat dies Jahr gegolten: der Schffl. Roggen 1 fl., 1 Thlr., der Weizen 1 Thlr. 6 gr. und 8 gr., die Gerste 15 gr. und 16 gr., der Hafer 12 und 13 gr., die Rübsaat 1 Thlr. 12 gr., welcher Preis bei den itzigen vielen Geldgaben und Lieferungen vollends schlechte Zeit machte bei Reich und Arm, die Pächters verderben iho ganz und gar.

Den 4. Decbr. ist eine arme Frau von Eisleben in einem Schneegestöber in der hiesigen Aue an der Kupfermühle erfroren. Dieses Jahr seynd 32 getauft und 19 gestorben.

Den 5. Juli haben sie eine neue Braupfanne von Magdeburg geholet, und wieget 13 Ctr. und kostet 430 Thlr., und die alte, welche 6 Ctr. gewogen, zugegeben.

1768.

Dieses Jahr ist in allem Getreide, wie auch im Obst allhier ein gesegnetes Jahr gewesen, sowohl in Schocken als Scheffeln. Der Scheffel Roggen galt 1 Thlr., der Weizen 1½ Thlr., die Gerste 16 gr., der Hafer 12 gr., die Rübsaat 1 Thlr. 16 gr. Alleine nur immer dabei schlechte Zeit, darum daß Handel und Wandel nicht durcheinander gehen.

Dieses Jahr seyn 30 getauft und 17 gestorben.

Den 18. Februar erstach ein Franzose von den Aufpassern in Gerbstedt einen Bauern, welcher ein Soldate war. Dieweil er ein Schenneeisen hat und etwas Nagel im Sacke und will nach der Schmiede gehen, so corrigirt er ihn an, er soll ihm den Sack aufmachen. Dieser Bauer weigert sich solches und kommen in Streit, und sticht ihn durch und durch. Dieses verursachte einen großen Aufstand von Gerbstedtern, nahmen diesen Franzosen in (Ar)rest, ware nach Friedeburg gebracht. Der Thäter ward gefaszt, es ist ihm aber bis Dato noch nichts widerfahren.

Den 12. April ist in Schaffee durch den Kofzhändler Blumen seinen Knecht Feuer im Stalle ausgekommen, und seyn auf 20 Koppel Pferde darin gewesen, davon seyn 20 Pferde verbrannt. Die Pferde waren in Arrest genommen, und mußte der Blume den halben Schaden des Gebäudes gut thun.

Den 18. Oktober die Grenze allhier mit etlichen 20 Mann und den Gerichten einseitig bezogen in 2 Tagen, wofür uns der Amtmann Wallstab eine Tonne Breihan gab und gab uns auch unterwegs zu essen und Branntwein, daß ihm solches wohl 5 Thaler kam.

Den 28. Novbr. hat Herrns D. am Halsseisen müssen stehn

1769.

Man muß noch immer von sehr schlechter Zeit schreiben, denn es wird immer schlimmer. Nun ist in Eisleben angeschlagen, daß keiner was von Brandenburgischen kaufen soll; er soll dann großen Accis davon geben, als von 1 Ochsen 8 Thlr., von 1 Kalb 2 Thlr., von 1 Schwein 1 Thlr. 12 gr. und von 1 Schffl. Weizen 1 Thlr. 12 gr., von 1 Schffl. Korn 1 Thlr., von 1 Schffl. Gerste 12 gr., vom Hafer 6 gr.

Den 6. Mai ist ein Jude in Eisleben getauft und hat viele vornehme Gevattern gehabt.

Den 2. Juli ist unser Amt übergeben worden an den Herrn Oberamtmann Barthlig, und kam der vorige Amtmann Wallstab nicht gut (davon), indem er auf die 9000 Thlr. allhier hat sitzen lassen, seiner eigenen Aussage nach.

Der Weizen hat dies Jahr gegolten der Scheffel 1 Thlr. 12 gr., das Korn 1 Scheffel 1 Thlr., 1 Schffl. Gerste 15 gr., 16 gr., der Hafer 10 gr., 11 gr.

Den 1. Decbr. ist die Huldigung in Eisleben dem Churfürsten von Sachsen gehalten, und ist von dem Oberaufseher Borgisdorf die Rede gehalten worden, wobei ein großer Aufzug gehalten wurde von denen Bergleuten, alle neu montiert, und allen umliegenden sächsischen Dorfschaften.

1770.

Dieses Jahr haben wir einen sehr nassen Winter gehabt, und den 15., 16., 17. Marci fiel ein Schnee drei Tage nach einander, daß kein Mensch weder aus noch ein gehen konnte, welcher auch das Korn weggestreift, daß mancher nicht 10 Garben auf 1 Acker hat bekommen; es war sehr viel umgepflügt. Es seyend auch die Hungerquellen dies Jahr so hoch gestiegen, daß alle Keller und die Börner zum Teil über sein gelaufen. Das Korn hat um Johanni gegolten der Scheffel 1 Thlr. 8 gr., die Gerste 1 Thlr., der Hafer 16 gr. In diesem Jahre hat mancher nicht den Samen wieder gelernt vom Korne; das Ubrige verkauft und wuchs aus von vieler Masse, wer es nicht zu rechter Zeit weg konnte kriegen. Um Martini galte der Scheffel Roggen 2 Thlr. 12 gr., die Gerste 1 Thlr. 6 gr.

Den 26. Juli die Gemeinen der Arenstedtschen Familie in Erdeborn gehuldiget, und 10 Tonnen Bier bekommen.

Den 1. Juni kam eine Arbeitsordnung von Magdeburg, und (wurde) jedem Handwerker die Tage gesaget, was einer nehmen soll. Als den Schmieden ihre lautete so:

Große Ankerarbeit über 30 Pfd. schwer das Pfund 2 gr. 6 pf.,
Mittel und kleine Ankerarbeit das Pfund 2 gr. 9 pf.,
Neu Hufeisen, das Stück 3 gr. 3 pf.,

Den 28. Februar ist das Gemeineholz über der Dachsenwiese versteint worden.

Den 16. Oktober haben sich die beiden Forstmeister, als Königlich und Mansfeldscher, um die Grenzzeichen allhier vollends verglichen und Steine oder Hügel dahin gefaßt am Bocksholze.

1771.

Wir haben dieses Jahr wieder einen nassen Winter gehabt, daß also viele Häuser zu Grunde sein gegangen. Es steigen auch die Hungerquellen immer stärker auf, so daß alle Keller und Börner bis oben voll seyn und viel Acker liegen bleiben müssen.

Das Korn hat um Trinitatis 3 Thlr. 18 gr. gegolten, die Gerste 2 Thlr. 16 gr., ist also eine große Noth unter den Leuten. Es laufen so viel Handwerker, daß manchen Tag keine 20 nicht rechen.

Das Korn hat noch im December der Scheffel 4 Thlr., die Gerste 3 Thlr., der Weizen 4 Thlr., der Hafer 1 $\frac{1}{2}$ Thlr. gegolten. Das Getränke war auch teuer. Die Tonne Brihan hat 3 Thlr. gegolten, daß also das Maß 10 pf. gegolten; der Brantwein der Eimer 18 Thlr., daß also das Maß 10 bis 12 gr. gekostet.

1772.

Die nassen Winter gehen noch immer fort, daß also die Börner und Keller noch immer bis oben heraus voll Wasser stehen und die Straßen wegen den Hungerquellen ganz unbrauchbar zu fahren seyen und viele Acker wegen der Nässe noch nicht können bestellt werden, dahero die Teurung noch über die Maßen anhält, denn der Scheffel Roggen gilt 4 Thlr. 8 gr., die Gerste 3 Thlr. 6 gr., der Hafer 2 Thlr. 4 gr. Es kann dahero fast kein Bier mehr gebraut werden. Das Brantweinsbrennen ist aller Orten verboten, denn es gilt 1 Eimer 24 Thaler. Dahero große Hungernöth entsteht unter der Armut. Es seynd die Armen nicht zu erwehren. Das Amt hat in unserer Gemeine 3 Bettelwögte ernannt darzu, doch aber können sie (sich ihrer) nicht erwehren; sie laufen gerade in die Häuser.

Der Roggen und Weizen hat um Pfingsten herum 5 Thlr. 12 gr., die Gerste 4 Thlr., der Hafer 2 Thlr. 16 gr. der Scheffel gegolten. Dahero ein Acker zu bestellen 1 Thlr. gekostet, 1 Tag Mist zu fahren 2 Thlr. mit 2 Pferden; 1 Rute Steine 4 Thlr.

Auf die Teurung haben wir eine reichliche Ernte in Allem gehabt, daß also um Martini der Scheffel Roggen 1 Thlr. 6 gr., der Schiff. Gerste 21 ar. (aeoalten). Dieses Jahr ist weit und

1773.

Den 20. Martii kam das Patent, daß der dritte Feiertag von allen 3 hohen Festen sollte wegfallen, wie auch der grüne Donnerstag und Himmelfahrt, und die Bußtage bis auf einen, der soll den Mittwoch nach Subilate gehalten werden. Der Charfreitag aber soll den ganzen Tag hochfeierlich begangen werden, und das Erntedankfest soll 8 Tage nach Michael im ganzen Lande gehalten werden.

Den 25. Februar ist unser Herr Gerichtshalter Herr Joh. Heinrich Burger gestorben, und den 24. April ist der neue Gerichtshalter Herr Schleich von Magdeburg wieder hierher gekommen.

Den 17. Juni ist der Prinz Ferdinand allhier durchgereist und hat allhier in der Grafschaft seine Güter besehen.

Extract: In der Grafschaft Mansfeld brandenburgischer Seite seyn 3689 Hufen Acker, die Hufe 30 Acker, 1095 $\frac{1}{2}$, Wiesen und Gärten, 384 $\frac{1}{2}$, Acker Weinberge und 98 Dörfer ohne die Wortwerke.

Den 25. August ist der Pastor Müller aus der Peterskirche zum Superintendenten erwählt worden. Er war von Hedstedt.

1774.

Den 15. Mai war Feuer in Erdeborn, und brannten 12 Häuser weg.

Das Getreide hat dies ganze Jahr gegolten, der Weizen 1 $\frac{1}{2}$, Thlr., der Roggen 1 Thlr., die Gerste 16 gr., der Hafer $\frac{1}{2}$, Thlr., die Rübsaat 2 fl.

Extract von den Bergwerken: 1 Ctr. des besten Schiefers hält höchstens 5 Pfd., und 1 Ctr. des geringsten 2 Pfd. Ehedessen wurden jährlich aus den erlangten Schiefern 18 bis 20000 Ctr. Kupfer geschmolzen, und aus 1 Centner dieses Metalls 20 bis 24 Loth Silber gefaigert, aus welchem Silber von Anfang des 15. Jahrhunderts an vielerlei Thaler geprägt worden. Alleine heutiges Tages giebt es kaum 1500 Ctr. Kupfer.

1775.

Den 11. Junius hat sich ein Unterofficier bei Lossens Mühle erkauft, Namens Herbst.

Den 16. Aug. hat sich abermals einer bei Lossens Mühle erkauft, der Nachwächter aus der Freistraße.

Das Jahr ist auch ein schlechter Preis in dem Getreide gewesen, daß also das Korn nicht viel über 1 Thlr. gegolten. oogleg

1776.

1778.

Der Scheffel Weizen galt 1 Thlr. 2 bis 3 gr., der Scheffel Roggen 1 fl. und 1 Thlr., die Rübsaat der Scheffel 1 $\frac{1}{2}$ Thlr. Die Rübsaat hat die Jahre daher immer das meiste gestanden, daß sich also die Leute stark darauf legten.

Den 1. Juli ist das Regiment aufgebrochen in Halle und alle Regimenter, und vereinigten sich mit den Sächsischen und gingen wider den Kaiser wegen dem Baierland. Weil der Baiersfürst ohne Erben gestorben war, wollte es der Kaiser zu sich ziehen, worwider alle Churfürsten waren. Da hatten wir abermal unsere Not hierum mit Lieferung, Stückpferden, Rekrutierung, Stückknechten und bergl.

Den 10. Decbr. Herr Berns als Justitiarius allhier verpflichtet aufm Amte, und den 16. huius in der Eislebischen Kanzlei als Preußischer Advokat verpflichtet.

1779.

Den 23. Januari Abends zwischen 9 und 10 Uhr Feuer in Asendorf ausgekommen, und 10 Häuser abgebrannt.

Den 6. Juni hatten wir ein Friedensfest, wo auch viel geschossen war von den hiesigen Soldaten. Und die lebigen Manns- und Weibspersonen brachten Geld zusammen, kleideten den Taufstein mit Kattun und (schenkten) vor den Altar 2 Klumentöpfe.

Den 4. December um 11 Uhr zu Mittage ging allhier über unjer Dorf ein Wolkenwindbruch, der fast das ganze Dorf ruinierte. Wo er durchging, warf er neue Scheunen, so Dachstühle hatten, über und über, Obstbäume mit samt den Wurzeln aus der Erde gerissen. In dem ehemaligen Rühlemannschen Garten hat er über 50 Stück der schönsten Obstbäume aus der Erde gerissen; auf der Salpeterhütte hat er die Scheune eingeschmissen und eine Kuh, so darunter ist gekommen, sogleich das Kreuz eingeschmissen, daß sie sie sogleich haben müssen schlachten zc. Und solches alles geschah in einer kleinen viertel Stunde. Man kann den Schaden nicht genug beschreiben, und wenn 10 Menschen hätten 8 Tage solches sollen thun, was Gott in einer Viertelstunde hat gethan, sie hätten es nicht gekonnt. Es ist dem Dorfe auf etliche 100 Thlr. die Viertelstunde Schaden geschehen.

Der Scheffel Roggen hat 21 bis 22 gr., der Weizen 1 Thlr., die Gerste 14 gr., der Hafer 11 und 12 gr. gegolten.

storben. Also ist die Grafschaft ausgestorben und an Sachsen und Brandenburg gestorben.

Als bald kamen Commissarien von Magdeburg und nahmen die Ämter und Ritterhöfe ein, und die Priester und Ritterassen mußten alle den 27. April nach Seeburg, allwo ein Regierungsrat war, und mußten im Namen des Königs ihm huldigen.

Den 24. September haben sie allhier unsere Grenze aufgemessen, welches durch die ganze Grafschaft ging, wie auch die Dörfer, wobei ich als Ältester haben müssen mit herumgehen und die Grenze zeigen.

Den 10. December ist der Zeising in Eisleben, ein Seiler, gestorben und hat auf 30000 Thlr. an Gelde verlassen. Er hat vier Kinder verlassen als ein Witber, als 2 verheiratete Töchter und noch 2 unmündige Söhne.

1781.

Im Majo ist ein Patent ausgefertigt und dem Lande publiciert und kund gemacht aus Berlin, daß künftighin kein Bauer- oder Kossatensohn mehr zu einem Handwerke angenommen werde, was nicht ein Meistersohn ist, dieweil die Bauernkinder tüchtiger zu Handarbeit geschickt wären, als die Meistersöhne. Es wäre denn von den Bauerjöhnen einer gebrechlich, lahm oder sonsten was, da soll darvon berichtet werden an die Kammer.

Den 3. Juli ist das hiesige Amt abermal aufs neue verpachtet an den Herrn Oberamtmann Hagemannen.

II. Chronik eines Eisleber Bürgers.

(Im Besitze des Kaufm. Herrn D. Hünichen zu Eisleben.)

Dieses 1751. Jahr den 22. September wurde die Grafschaft Mansfeld und Henneberg und das Amt Sangerhausen an das Haus Hannover versetzt auf 15 Jahr. Es war daher in Eisleben ein Hannoverscher Commissarius, Prätorius genannt, und ein Rechnungs-Revisioner Weißflug. Die Hoheit blieb chursächsisch.

Anno 1752.

Den 25. Februarii stürzte Meister Pietsch der Kürschner in (den) Keller, indem er was hereintragen wollen und ihn ein Schlagfluß überfallen, und wieder zurück fällt und in ein paar Stunden des Todes war.

Den 15. Martii wurde ein Knabe aus der Neustadt von 12 Jahren wieder aus dem Grabe geholet, welcher Tages vorhero hinein gescharrt, weil die Mutter gesprochen, der Vater hätte ihn so hart tractieret, daß er daran gestorben wäre; er wurde auf dem Neustädter Rathause seicret und der Vater, welcher in Ketten und Banden saß, kam nach ausgemachter Sache wiederum los.

Diesen Sommer hat es von Mariä Heimsuchung an alle Tage bis nach dem Monat August geregnet. Es seynd fast alle Tage schwere Donnerwetter gewesen und hin und wieder große Wolkenbrüche gefallen.

Den 16. Augusti hatte man allhier eine gewaltige Wasserflut, welche vielen Schaden verursachte.

Den 25. Augusti wurde ein Mägdelein vor der Neustadt von der obern Windmühle tot geschlagen, weil es den Flitgen so nahe gekommen.

Anno 1753.

Den 17. Februarii ersoff ein Currentknabe mit Namen Krüger allhier im Graben, weil groß Wasser war und derselbe eine Schaufel abspülen wollen, und hinein gefallen.

Den 25. Januarii Donnerstags zu Mittag kam bei Meister Kaysern dem Schneider Feuer aus. Es wurde mit Gottes Hülfe gedämpft, daß solches nicht um sich griff.

NB. Weil die Grasschaft an Hannover versetzt, so schlich sich nach und nach die Kupfermünze ein, und hat man iziger Zeit keine andere Scheidemünze als Kupferpfennige.

Den 20. Junii stürzte ein Zimmergesell ingl. ein Maurergesell vom Gerüste am güldenem Ringe. Der Zimmermann starb Nachmittags denselbigen Tag, der Maurer starb den 30. dieses Monats.

In diesem 1753. Jahr hat es viele Mäuse auf dem Felde gegeben, und hat sich solches Ungeziefer weit ausgebreitet. Im Herbst haben sie der Saat vielen Schaden zugefüget; es galt der Roggen 1 Thlr. 12 gr. (stieg auch 1. 18.), die Gerste 1 Thlr. 2 gr. (1 Thlr. 8 gr.), der Hafer 16 gr. (24 gr.). Daß Viehsterben hat sich auch an vielen Orten geäußert, wie denn in unsern Gegenden ganze Städte und Dörfer ausgestorben. Auch hat man in Sachsen erschreckliche Feuersbrünste gehabt, daß man stets müssen hören, daß bald hie bald da ganze Städte und Dörfer völlig abgebrannt.

Anno 1754.

Den 24. Februarii Sonntags früh wurde ein Mann hinter der Landwehr tot gefunden, welcher gebürtig von Ellwitz.

Dieses Jahr war ein harter Winter. Den 10. Martii hat es einen starken Schnee gelegt und statig scharf gefroren. Den 20.

Luft, wie eine Kugel, welches aber bald zerging und wie ein Kanonenschuß in der Luft knallete. Man hat es an vielen Orten gesehen.

Den 3. Augusti wurde ein Kind vor der Freistraße gefunden, welches der Herr von Bful zu sich genommen. Einige Tage darauf kam das Weibsbild wieder, welche gebürtig von Halberstadt, und gab vor, sie hätte vor Angst nicht bleiben können. Sie wurde in hiesigem Oberambte arretiret.

Einige Tage vor Weynachten wurde Meister Helffer der Schuhmacher bey einer Hutmacher-Witbe, die Kieselingen genannt, nackt ohne Hemde durch die Wache aus dem Bette geholet.

Dieses Jahr ist das Obst sehr wohl geraten, indem man alles vor einen geringen Preis kaufen können.

Den 25. Augusti starb der Herr Burgermeister Adami in der Neustadt, und zwar bey dem Herrn Stadtschreiber Weichsel auf der Kindtaufe, da derselbe Herr Adami des Mitttags seine Mahlzeit gethan, hernachmals auch einige Meine (Reihen) getantz, und weil sie wieder zur Abendmahlzeit sitzen wollen, bittet er sich aus, man wollte ihm das Essen hinbringen, wo er säße, welches auch geschehen. Da er dann gegessen, und indem den Kopf auf den Tisch gelegt, und gleich des Todes verbliehen. Er war etliche 80 Jahre alt.

Anno 1755.

Dieses Jahr ist ein sehr harter Winter gewesen, und ist dem (von) anno 1740 gleich gekommen. Den 9. Februarii war eine sehr außerordentliche Kälte, und seynd diesen Winter viele Menschen erfroren. Die Gelehrten haben angemerket, daß die Kälte viele Grad höher, als anno 1709 gestanden.

Den 4. Martii starb ein reisender Berßgerbergeselle in den 3 Schwannen im Gasthose, weiln derselbe von Frost sehr beschädiget, und hinein schleicht und (sich) auf den Mist legt. Da ihn der Hausknecht darvon weg jagen wollen, stirbt er.

Den 18. Martii war der Schulmeister Bleithor von Goldmaritz in Eisleben im Consistorio gewesen und als derselbe wieder zu Hause gehen will, fällt er auf der Landwehre ins Wasser, da er dann nach kurzer Zeit seinen Geist aufgegeben. Er wurde Tages darauf allhier begraben.

Den 22. Martii wurde die Raugin mit dem Staupenschlag und Landesvorweisung bestraft, weil sie Dieberey vertreibelt und solchen Aufenthalt gegeben.

Den 8. Julii erheute sich ein Mann auf der Nußbreite in seinem Garten mit Namen U. Die Frau hatte denselben abgeschnitten, in der Meinung, er sollte noch leben.

Der Knaagen galt dieses Ersthjahr 1 Tskr. 20 gr. die Gerste

cien. Indem von brandenburgischer Seite die Sachsen viele Jahre her mit Handel und Wandel gesperrt, so gewanne solches nunmehr auf sächsischer Seite auch den Ausbruch denen beyderseitigen Unterthanen zum größten Leidwesen. Gott regiere die Herzen hoher Häupter.

Den 20. Oktober kam Mstr. Kühne der Becker in der Freistraße zu Tode, als derselbe in der Buschmühle am Ober-Rißdorfer Wege gemahlen, und da er den Stein mit einem Hebebaum aufhalten wollen, hat der Baum zurück geprellt und ihn in das Getriebe geworfen, worauf er $\frac{3}{4}$ Stunden hernach seinen Geist aufgegeben.

Den 29. September, als den Tag Michaelis wurde der Gedächtnistag oder das hundertjährige Jubiläum gefeiert wegen des Passauischen Vertrags, welcher anno 1555 den 25. September vom R.-Kaysler und allen Ständen des Reichs geschlossen worden. Er wurde dannhero in Chursachsen als ein solcher Festtag feierlich begangen. Der Vormittagstext war aus der Apostelgeschichte am 9. Cap. v. 31. Der Nachmittagstext: Epist. an die Colosser 3. Cap. v. 15.

Den 10. November kam ein Knecht, so bey Hrn. Rodemüllern im Dienste, ums Leben, weil derselbe einen Flachsswagen nach Duerfurt vorgepannet, und da er am Wagen hergehet, schmeißt der Wagen um und quetscht ihn sogleich zu Tode. Er hieß Burchart mit Namen.

Den 1. November war ein entsetzliches Erdbeben in Europa, indem die Stadt Lissabon gleichsam meistens über Haufen gefallen. Den Schiffen auf denen großen Weltmeeren hat gleichfalls das Erdbeben großen Schaden zugefüget. Dieses Erdbeben hat man an vielen deutschen Orten, doch nicht auf einen Tag verspüret, als in Hamburg, in der Schweiz, in Stuttgart und vielen Orten.

1756.

Den 11. Januarii wurde die Poppendieckern vor der Freistraße todt gefunden. Es war dieselbe des verstorbenen Bürgermeisters Adami aus der Neustadt Tochter.

Den 15. Februarii den Sonntag, als man aus der Vormittagskirche ging, brannte der Schornstein bey Mstr. Schmieden dem Schuhmacher auf dem Plane. Es wurde aber, Gott sey Dank, bald wieder gedämpft.

Den 22. May, als am Tage Himmelfahrt, erschoss sich ein Soldat in der Leitersgasse.

Den 29. Augusti, als am 11. Sonntag nach Trinitatis, frühe

den, und zwar mit Gewalt. Sie marschirten den Montag wieder aus, und war dieser Einbruch ganz Sachsen widersfahren, und hatte der König von Preußen ganz Sachsen inne. Die Sachsen stunden verschänzt unter dem Königsteine, die Preußen hingegen machten sich das ganze Land zu nuzen. Der König von Preußen entsetzte das ganze Collegio in Dresden, und müssen alle Onera an denselben entrichtet werden, indem er sich aller Rassen bemächtigt. Sie marschirten den 30. wieder fort. Dieser Durchmarsch hat der Altstadt gestostet 2322 Thlr. 16 gr., der Neustadt 295 Thlr.

Den 17. Oktober machte sich die sächsische Armea aus ihrem Lager auf, an der Zahl 15000 Mann. Weil sie aber die Preußen gleichfalls eingeschlossen, so mußten dieselben das Gewehr strecken und dem König von Preußen schwören, doch aber haben die Ober-Offiziere nicht geschworen, sondern ist ein jeder nach seinem Gefallen gereist, wohin er gewollt; die Gemeinen sein gleich 1. 2. 3. 4. bis 600 Mann nebst ihren Unter- und neu gemachten Ober-Offiziers desertiert, und kamen allhier nach Eisleben von dem Prinz Clemensischen Infanterie-Regiment, worunter noch von andern Regimentern welche sich befinden, 107 an, welche ein ganz Regiment ausmachten, und kamen nach Halberstadt ins Standquartier.

Den 18. November kamen ganz unbermutet 300 Mann preußische Cavallerie nach Eisleben und suchten Deserteure auf, sie thaten aber auch Execution wegen der sächsischen Nationsgelder, welche dem König von Preußen verweigert worden. Weil sie nun das Geld nebst ihren Executionsgebühren erhielten, marschirten sie den dritten Tag wieder von hier ab.

Weil das Sachsenland dem König von Preußen 12000 Mann Rekruten schaffen mußte, so wurde den 15. December allhier auch der Anfang gemacht, und wurde genommen, wen man kriegen konnte. Als man aber Oberamts wegen die Nacht den 16. cito einen aus der Schladenmühle holen wollte, wurde ein Tagelöhner hinter dem Kloster wohnhaft in sogenannter Mühle auf der Stelle tot geschossen. Er hieß mit Namen Conrad Meyer. Die Altstadt mußte 42 Mann schaffen.

1757.

Den 7. Januarii 1757 kamen preußische Soldaten auf Execution nach Eisleben, ein Leutenant von Crosegt genannt, Unteroffizierer und 20 Mann Gemeine, weil die Rekruten in der Grasschaft Mansfeld auf ausgeschriebene Termine nicht konnten geliefert werden. Eisleben mußte allein in die 40 Mann schaffen, er mußte alle die Execution in die 2 Wochen liegen und mußten

Preußen keinen Dienst genommen, so mußten sich dieselben auf preußische Ordre den 12. Februarii 1757 auf 4 benannte 4 Städte einfinden und allda aufhalten, als in Wittenberg, Eisleben, Guben und Lübben. Man zählte in Eisleben bey 300 derselben.

Den 11. May 1757 wurde allhier wieder auf preußischen Befehl der Anfang mit Menschenpressen gemacht, weil das Sachsenland wieder 6000 Rekruten stellen mußte.

Den 22. Julii des Nachmittags kam in der Krebsfeldschen Gasse in Herrn Merings Hause Feuer aus. Das Hausdach brannte ab, wurde aber bald gelöschet.

Den 22. Augusti kam 1 Cornet nebst 21 Mann französischen Husaren nach Eisleben. Sie rissen die preußischen Patente ab, und der hannoversche Commissarius nebst dem Sequestrations-Mentmeister mußten mit nach Quersfurt und allda die Gelder überliefern. Sie reisten selbigen Tages wieder ab.

Den 16. September 1757 am Bußtage kamen wider alles Vermuten preußische Truppen marschirt, der Prinz Ferdinand von Braunschweig war der Kommandeur. Sie bestunden in 2 Regimentern Cavallerie, als: Regiment von Ratt und von Friesen, und 1 Esquadron von Biethischen Husaren. Diese campierten vor dem Freistraßen-Thore hinter der Ziegel-Scheune und mußte denenselben 500 Scheffel Haber nebst Stroh und Heu im Überfluß geliefert werden. Die Infanterie bestund in 5 Bataillon, als: 2 von Braunschweig, 2 von Anhalt-Deßau, 1 von Hülßen. Sie marschirten den 18. wieder von hier ab und mußte ihnen starke Portion an Brode mit gegeben werden. Die Infanterie war in die Stadt einquartieret und mußte mit Essen und allem wohl versehen werden.

Den 12. Oktober in der Dämmerung kamen französische Husaren durch die Stadt, welche ihren Weg nach Seeburg nahmen. Sie kamen von Mansfeld, und sah man täglich Detachements dergleichen durch Eisleben reiten.

Den 20. Oktober 1757 Nachmittags um 3 Uhr kamen abermals durch die Stadt französische Husaren, nämlich der Obrist Turbin. Sie nahmen das Nachtquartier in denen Gasthöfen, und setzten des Morgens ihren Marsch weiter (fort) auf die brandenburgischen Ämpter.

Den 21. Oktober früh um 8 Uhr kam 1 Compagnie französische Grenadiere zu Fuß vor das hohe Thor, welchen bald der französische Partiegänger Fischer mit einer Eskadron Husaren folgte. Um 12 Uhr ging das ganze Fischerische Corps durch die Stadt nach Schraplau, es bestund in Husaren und Grenadier

Ämtern geliefert werden Hafer, Heu, Stroh, Vieh, Brod, und wurde solches alles auf hiesiges Waaghauß geschaffet und allda den Soldaten ausgegeben.

Den 25. in der Dämmerung wurde Generalmarsch geschlagen und das Volk marschirte eiligst zur Stadt hinaus nach Mansfeld und Leimbach, wo sie Quartiere machten.

Kunmehr gingen täglich starke Detachements durch die Stadt hin und wieder.

Am 4. November 1757 kam die Equipage des Prinzen von Hessen-Darmstadt mit einem Commando von 20 Mann allhier an, welche aber in selbiger Nacht sich weiter retirierte. Es war obiger Prinz bei der Reichs-Armee General, weil die Reichs-Armee und Franzosen von denen Preußen bei Kossbach geschlagen.

Den 17. November starb Ihre Majestät die Königin von Polen in Dresden in wählender Kriegerunruhe. Es wurde daher in ganz Sachsen gelautet und wurde selbiges den 4. Advent-Sonntag angefangen und damit 6 Wochen continuiret. Die Trauer wurde den 2. Januarii 1758 angeleget.

Anno 1758.

Gleich zu Anfang des jetzt laufenden Jahres mußte die Grafenschaft Mansfeld churfürstlicher Hoheit eine starke Lieferung an den König von Preußen thun nach Leipzig. Es bestund solche in Hafer, Heu und Stroh.

Den 27. Martii, es war gleich der andere Ostertag früh, als die Bagage von dem preußischen Leib-Curassier-Regiment allhier ankam, der bald das Regiment folgte. Sie marschirten den 29. wiederum fort nach Merseburg und mußte jeder Escadron 75 Ration und 78 Portion mit nachgefahren werden.

Den 19. April kamen $\frac{1}{2}$ Regiment preußische Husaren nach Eisleben. Sie wurden allhier einquartiert; es waren in die 600 Pferde und ganz schwarz montieret; sie gingen den 21. dieses wiederum fort.

Den 23. April kam ein Leutenant, Unterofficier, Tambour und 20 Mann Gemeine auf Execution wegen der Reuter-Gelder. Sie marschirten den 30. dieses wiederum fort. Eben diesen Monat mußte die Altstadt auf ihren Teil 21 Mann Rekruten stellen, welches erstaunend viel Mühe und Verdruß verursachte.

Den 27. May 1758 kam ein Bursche von 16 oder 18 Jahren

Den 2. August 1758 kam ein Detachement preußische Husaren hier an, welche ihr Quartier auf der Fußbreite nahmen. Tags darauf, als den 3., kam 1 Bataillon Füsilier allhier an, welche hier Quartier nahmen und den morgenden Tag wieder weiter nach Acherleben marschirten.

Den 8. August kamen wider alles Vermuten einige Hundert ungarische Husaren, ingl. so viel churpfälzische Dragoner in Helsta an. Sie waren den 3. dieses in Halle angekommen, starke Contributiones eingetrieben und dann auf dem Lande ein Gleiches gethan. Weil nun der Amtmann in Helsta nicht da geblieben, sondern sich aus dem Staube gemacht, so wurde auf dem Amte alles ruiniret und mitgenommen, das Dorf ausgeplündert. Desgleichen widerfuhr dem ganzen Strich bis Mansfeld, und sonderlich wurden die Prediger am ersten geplündert, nahmen auch viel Pferde mit fort. Sie kamen den 9. durch Eisleben. Früh um 8 Uhr marschirten sie zum hohen Thore hinaus nach Helbra und Mansfeld. So bald sie da ankamen, treffen sie bei Leimbach preußische Husaren an, welche aber nicht lange Stich hielten, sondern die Ungern jagten sie fort, nahmen einige gefangen und gingen mit ihrer Beute die Nacht wiederum fort nach ihrer Armee, blieben also nicht über 24 Stunden in der Grasschaft, und die Leute waren doch davon gelaufen und sich in die Wälder versteckt, desgleichen waren alle Amtleute und Räte geflüchtet.

NB. Welches Unglück doch das Sachsenland nunmehr in die 2 Jahre ausstehen müssen, und alles geduldig, indem der König von Preußen darinnen that, was ihm beliebte, und das Land zum völligen Ruin beförderte.

Den 15. August kamen wiederum 5 preußische Husaren hier an, welche das erbeutete Pferd abholten, so jemand in Eisleben (Märker der Müller) denen Ungern abgekauft hatte.

Den 27. August 1758, es war gleich den 24. Sonntag nach Trinitatis, des Abends um 8 Uhr, kamen 40 bis 50 Mann ungarische Husaren nach dem Amt Helsta und wollten den Amtmann hinwegholen; weil aber derselbe davon Nachricht gehabt, läßt er seine Weibeln auf Wagen laden, um damit nach Magdeburg zu flüchten, die Husaren aber bemächtigten sich derselben und nahmen Pferde und alles Rindvieh, das auf 100 Stück soll gewesen sein, mit sich fort, ruinirten alles, hieben die Federbetten entzwei und gingen mit der Beute darvon. Der Amtmann aber hatte sich gleich

schiedlichen Orten anstecken, und mußten also viele Menschen jämmerlich ihr Leben enden, und wurden über 800 Gebäude von den Nordflammen verzehret.

1759.

Dieses 1759. Jahr war wiederum ein jämmerlicher Anblick vor Sachsen, indem an allen Orten Execution wegen Erpressung derer Gelder, ingleichen wegen der Rekruten-Lieferung, ingleichen Lieferung an Lebensmitteln, und wurde solches alles bei scharfer militärischer Execution eingetrieben.

Den 13. Januarii wurden allhier in Eisleben, auch von der Altstadt, 17 Mann fortgeschafft, welche alle von dem Rat gewaltthamer Weise mußten angeworben werden. Ingleichen mußten alle Ämpter, Städte und Flecken in ganz Sachsen thun, welches erschreckliches Verfahren wohl niemand in keinen Geschichtsbüchern finden wird, und dieses Unglück, welches der König von Preußen dem armen Sachsenlande widerfahren läßt, ist mit keiner Feder zu beschreiben. Gott regiere die Herzen der Hohen und steh uns Armen mit seiner Gnade bei.

Den 14. Januar kam ein Oberofficier, Unterofficier und 20 Gemeine von der Infanterie auf Execution und wurden gleich hinter einander 16 Quartal in der Altstadt angefaßt, weil der König von Preußen ganz entseßliche Geldsummen erpressete.

Den 20. Januar kamen über 50 Mann Kürassier-Reuter auf Execution. An eben demselbigen Tage folgten denselben noch einige Esquadron, welche viele Unkosten verursachten. Sie marschirten den 23. d. M. wieder fort, nahmen eben den Weg, den sie gekommen waren, nämlich nach Sangerhausen.

Dieser Monat Januar ist fast bis zum Ende so gelinde gewesen, als wie der schönste Frühling.

Den 10. Februarii gingen die 20 Mann Infanterie nebst Ober- und Unterofficier wiederum von hier weg, welche also hier einen Monat auf Execution gelegen, und täglich der gemeine Mann 12 gr. gekostet.

Weil nun die Zahl der Rekruten auf den Monat Januarii geliefert, welches der Altstadt wohl 30 Mann getragen, so sollten nunmehr auf den Monat Februar wiederum 20 Mann geliefert werden. Und fing also der Rat der Altstadt Eisleben die Sache so an, daß die Innungen die Leute schaffen sollten, als die Kramer-Innung 2 Mann, die Fleischer 2 Mann, die Schmiede 2 Mann, die Leineweber 2 Mann, und die kleinen Innungen nach Proportion zusammengesetzt. Und gleichwohl sollte ihnen keine öffentliche

Der Monat Februarii dieses 1759. Jahres war gleichfalls dem Frühlinge gleich, indem man weder Frost noch Schnee gewahr worden.

Den 23. Februarii kamen bey 300 Mann Rekruten von Quedlinburg allhier an. Sie wurden einquartieret und marschirten den 25. eben am Sonntag Eftomihl wiederum fort.

Den 27. April erhenkte sich ein Mägdgen in der Freistraße; es war dieselbe des Strumpffstrickers Franken seine Tochter, in dessen Behauung sie sich auch erhenket.

Bey diesen fortbauernnden schweren Kriegeszeiten war zu bewundern, daß man im Monat Junii den Scheffel Roggen vor 20 gr., die Gerste 15 gr. und den Hafer vor 11—12 gr. gekauft.

Den 21. Julii kamen ungarische Husaren nach Helbra recognoscieren. Weil sich nun dieselben vermuteten sicher zu seyn, so steigen sie von den Pferden und legten sich teils schlafen. Weil nun preußische Husaren in Seeburg und die Bauern denselben darvon gleich Nachricht gaben, so kamen dieselben durch Eisleben und hoben dieselben mit Beihülfe der Bauern glücklich auf. Einer von den Ungarn wurde von einem Bauer tot geschossen, und 10 Mann wurden hier durch nach Halle transportieret.

Den 28. Julii die Nacht halb 12 Uhr hatten die ungarischen Husaren ganz unvermuthet Eisleben umringet und alle Thore besetzt, auch kam ein stark Commando die Neustadt herein durch die Stadt geritten. Niemand wurde bekannt, was solches zu bedeuten hatte. Sie hatten auch alsbald den Amtmann in Helsta abgehohlet und nach Eisleben herein transportieret.

Den 29. dito, den 7. Trinitatis, sahe es ganz anders in unserer Stadt aus. Denn da man wollte in die Kirche lauten, kam der Zug zur Neustadt herein, und bestund selbiger aus 6000 Mann, als Kürassier und Bamberger Dragoner, ingl. bayerischer Infanterie und Grenadier, auch Croaten oder Carlstädter und Warasdiner aus dem Königreich Croatien, und viele ungarische Husaren. Der General hieß Ried und wurde im guldenen Löwen einquartieret, ingl. alle Stabsofficiere, auch die Gemeinen, so zur Stabswache gehörten, wurden in der Stadt einquartieret. Das Lager aber war vor dem Heiligen Geistthore in der Aue aufgeschlagen.

Weil nun diese Truppen sich von der Reichsarmee nannten und also die brandenburgischen Lande zu occupieren suchten, so wurde daher die Grafschaft Mansfeld brandenburgischer Hoheit in starke Contribution gesetzt, auf 160000 Thaler. (Sie brachen den 30. Julii wiederum auf.) Es wurden daher alle Unterthanen in

diger und Schulmeister und viele Bauern aus Helbra. (Der Prediger kam wiederum los, der Schulmeister aber und die Bauern haben lange gefessen, sind auch einige gestorben.)

Den 30. dito marschirten sie wieder fort. 200 Mann Husaren aber und 200 Mann Croaten gingen wieder zurück auf Mansfeld, sie kamen Tags darauf wieder zurück und gingen hier durch und brachten abermals eine Heerde Vieh mit sich.

Den 2. August kam wiederum ein Leutenant mit einem Commando bayerischer Infanterie hier durch.

Den 10. dito kamen Kürassier und Dragoner mehr dann 200 Mann nach Eisleben bey die brandenburgischen Stände, weil dieselben im Oberamt Eisleben hier Zusammenkunft hatten, und jede Stadt, Amt und Dorf ihre Contribution herein liefern mußten. Die Execution ging selbigen Tag wiederum fort, es folgte derselben bald ein Postwagen mit Gelde.

NB. Die Ursach, daß die brandenburgischen Stände im Oberamt Eisleben zusammenkamen, kam daher, weil der Herr von Pful in preußischen Diensten als Kammerherr stunde, auch wegen des Pollebischen Gutes ein brandenburgischer Vasall war.

Den 11. dito kamen einige Tausend Ungarn nach Müllerdorf und lagerten sich allda, es mußte denenselben dahero aus denen brandenburgischen Dörfern Vieh und alle Lebensmittel geliefert werden. Sie holten auch in Eisleben viele Faß Bier, auch hatten die meisten Dorfschaften Cavallerie, wie dann in Helfsta 50 Mann in der Allee Posto hielten.

NB. Ingl. warf sich einer auf mit Namen Otto, ein Sachse, welcher ein Jägercorps führet, welche denen brandenburgischen Bauern bis in den Oktober immer Schaden zufügten.

1760.

Man hat von Martini vorigen Jahres her sehr kalte Witterung gehabt und waren oftermals Tage, da die Kälte sehr grimmig.

Den 24. Januar zur Nacht hatte man allhier einen gewaltigen Regen und ward dahero den 25. dito eine entseßliche Wasserflut, weiln der Schnee in denen Thälern jählings geschmolzen; es hat daher in Eisleben und den Gegenden vielen Schaden verursacht.

Den 4. Februar wurde auf dem Ratskeller vor der Trinkstube ein Mägdelein gefunden.

Den 6. Februarii kam preußische Execution nach Eisleben; es mußte von der Graffschaft ganz erstaunend Getreide geliefert

kruten stellen mußte, und also Eisleben 25 Mann schaffen mußte, man brachte dahero den 14. dieses Monats 12 Mann dieser unglücklichen Leute fort.

Den 11. Februar kam ein Unterofficier von einer Freipartei, und mußte in der Geschwindigkeit alles dunkel und hellblau Tuch, ingl. Futter aus allen Läden zusammen geschafft werden, und dann gleich damit fortgefahren, und solche Gewalt hatte ein einziger Unterofficier.

Den 14. Februar kamen die Husaren wieder zurück, welche in der Grafschaft hin und wieder auf Execution gelegen, und den 9. dieses Monats aus Eisleben dahin commandiret worden.

Den 27. Febr. 1760 wurden wiederum 9 Mann solcher unglückseligen Leute als Rekruten fort geschafft, und zwar nach Merseburg. NB. Noch ist bey diesem unglücklichen Verfahren zu gedenken, daß die unschuldigen Leute, so man den preußischen Officiers mit schweren Unkosten in die Hände liefern mußte, oftmahls die Hälfte wiederum zurückgeschicket, bis selbige auf alle mögliche Art mit Gelde gesättiget werden konnten, und ward iziger Zeit der Menschenhandel so gemein, als in den türkischen Raubnestern Algier, Tunis et Tripolis, welches sonst in der Christenheit eine Sünde und Schande.

Den 28. Februar kamen auf 30 Wagen, jeder mit 4 Pferden mit Meubeln, ingl. einige 100 Pferde, ingl. Geißeln, und war solches alles auf dem Eichsfelde denen Klöstern und armen Einwohnern genommen worden, auch waren einige preußische Soldaten zur Bedeckung darbey, sie gingen dieselbige Nacht wiederum fort, und mußten 42 Mann mitgegeben werden, so die Pferde reiten mußten, bis Merseburg; auch hatten sie Geißeln bei sich, unter andern den Prälaten aus Gernroda.

Den 8. Martii mußten 3 Wagen und Pferde gegeben werden, indem preußische Reuter-Rekruten, so sie aus ihrem Lande geholet, damit fortgeschafft werden mußten, und hat jeglicher Tag iziger Zeit seine eigene Plage.

Den 16. Martii, als am Sonntage Lätare, kamen vor der Vormittagskirche preußische Soldaten einzeln geritten, unter wäherendem Gottesdienst aber kamen ohngefähr 20 Mann von der Freipartei zu Pferde geritten. Es mußte alsobald die Stadt selbige Infanteristen mit Pferden wiederum fortschaffen; um 12 Uhr kam

Sächsischen mitgenommen worden. Den 4. dito mußte die Stadt alles mit Pferd und Wagen fort nach Merseburg schaffen, da dann den Unglückseligen ihre Weiber, kleine Kinder und Anverwandte, welche den ihrigen waren nachgefolget, mit Seutzen und Wehklagen rückwärts wieder nach Hause reisten.

Eben am 4. dito 1760, als am Sonntage Cantate, Nachmittags um 3 Uhr kam eine preußische Freipartei, es bestund solche in Husaren und Infanterie; sie hatten einige Kanonen bei sich, welche sie auf dem Marsche geraubet.

Den 5. ganz früh kam noch eine große Feldschlange, welche sie aus Nordhausen hatten mitgenommen, allhier an, und alsdann marschirte der ganze Train wiederum zum Heil. Geistthore hinaus, und mußte alle Infanterie auf Wagen fortgeschaffet werden. Der Commandeur war ein Ungar und hieß Cobaz oder Covatsch. Desgl. waren auch die Husaren meist Ungarn von Geburt.

Den 9. Junii 1760 früh um 7 Uhr kamen 2 Regimenter preußische Dragoner zur Neustadt herein. Es war der Prinz von Holstein-Gottorp und der Graf Findenstein. Das Lager wurde vor dem Freistraßenthore hinter der Ziegelscheune aufgeschlagen, und mußte denenselben Hafer, Heu, Stroh, Fleisch, Brod, Bier und alles in allem Überfluß geliefert werden; sie gingen den 10. dito früh wiederum fort nach Merseburg, und mußten viele Wagen und Pferde mit.

Bey diesen schweren und gefährlichen Kriegeszeiten ist auch zu gedenken das Unglück mit der Münze, welche in sehr schlechtem Wert geschlagen wurde, denn es galt ein franz. Louisdor gegen die schlechte Silbermünze 7 Thlr. 12 gr., 1 Ducat 4 Thlr., 1 Speciesthaler 2 Thlr. 4 gr., 1 Louis Münz (?) 1 Thlr., auch 6 gr. 4 et 3 pf. Was vor dem Kriege geschlagen war, that viel Noth, und stiegen also alle Waaren noch einmal so hoch im Preis. Im Monat August 1760 galt ein Louisdor 9 Thlr.

Den 21. Junii 1760 kamen in aller Früh 20 Mann preußische Husaren nach Eisleben und zwar von denen Freihusaren, welche sich von Covatsch nenneten.

Den 25. Junii des Abends kam ganz unvermuthet der Partiegänger Covatsch mit seinem ganzen Chore nach Eisleben, sie hatten Fußjäger bey sich, ingl. eine Kanone, wobey die Kanoniers mit brennender Lunte hergingen. Sie hielten barbarisch Haus, fouragierten die churfürstlichen Ämter und Dörfer aus. Den 28. dito

einquartieret, und mußte geschaffet werden Essen und Trinken im Überfluß, Wein, Coffer und alles, wurde alles auf eine gewaltfame Art tractieret, die Thore wurden versperrt gehalten und alle Abend mußten alle Soldaten in gewisse Häuser, welches die Verm- oder Allarm-Häuser genannt wurden; es waren auch Schildwachen auf den Thürmen, als Andreas- und Petri-Kirchturm. Den 28. Nachmittags ging Covatsch mit seinen Husaren fort und streifte bis Langensalza.

Den 1. August kam in der Freistraße in dem Posthause Feuer aus.

Den 2. August war ein großes Schrecken, weil die Soldaten Verm schlugen. Es lief jedweder wider einander, weil es gleich Sonnabend, indem es hieß, es kämen ungarische Truppen. Weil aber die Vorposten davon rechte Nachricht erhielten, so waren es ein hannoverscher Jägerofficier mit einigen Jägern und Husaren, welche den 3. des Nachts wiederum fortritten.

Den 5. dito kam Covatsch mit seinen Husaren wieder zurück. Erbärmlicher Anblick, indem derselbe in denen Dörfern erschrecklich gehauset; er brachte mit 34 Wagen, jeder mit 4 Pferden bespannt, und 18 Bauern, wovon 8 sehr blessiret, auch 2 Edelleute, die Herrn v. Hacke von Hackpiffel; es waren diese Leute alle mit Stricken gebunden, und wurden allhier auf die Wagen geladen (NB. die Wagen waren bei Langensalza her) und mit fortgenommen; sie hatten auch geplündert und waren viele Menschen in denen Dörfern ums Leben gekommen, die meisten in Martinsrieth. (Jedermann wird in künftigen Zeiten das Schicksal derer armen bedrängten Sachsen beweinen). Es war dieser Covatsch ein verruchter, heilloser Mann, und war von den Kaiserlichen mit vieler Mannschafft desertieret und denen Preußen zugegangen. Er marschirte den 6. des Nachts gegen 11 Uhr wiederum fort nach Merseburg.

Den 8. August 1760 war ein ganz neuer Auftritt in Eisleben, denn früh vor 5 Uhr war sächsische Infanterie und Croaten in Eisleben, ingl. kaiserliche Dragoner und Husaren; man hatte binnen 4 Jahren keine sächsische Truppen allhier gehabt. Sie bemächtigten sich eines preußischen Spions, gebürtig aus Helfta, mit Namen Reißbach, ein Mensch, der viele Bosheit jederzeit ausgeübt (NB. er war in Eisleben wohnhaft), auch vorerwehnten Bauern vieles zu ihrem Unalück beiaetraaen. und marschirten diese Truppen diesen

ließen sie sie laufen, und durfte sich also keine preußische Streif-Partei in die dasige Gegend machen.

Den 5. September kamen einige Mann Würtemberger Husaren nach Eisleben recognoscieren; sie ritten bald wiederum fort, nehmlich nach Borna, wo sie waren hergekommen. Es führt der Herzog von Württemberg Durchlaucht ein starkes Chor aus seinem eigenen Lande dem Kaiser zu Hülfe wider den König von Preußen.

Den 26. dito kam wieder ein Commando von obigen; sie gingen hierdurch nach Mansfeld; ingl. waren an selbigem Tage auch von den sogenannten Deserteurs aus Hettstedt allhier.

Den 8. früh um 2 Uhr kamen die würtemberger Truppen, so in Mansfeld gestanden, allhier durch; sie brachten Lieferungen und Vieh mit sich; sie marschirten nach Saachstedt zu, weil der Herzog von Württemberg selben Tages mit seiner Armee, welche bey Querfurt gestanden, auch aufgebrochen.

Eben am selbigen Tage nachmittags um 1 Uhr kamen 20 Mann preußische Husaren zum Freistraßenthore hereingesprengt, sie raubten und stahlen und ritten wiederum hin, wo sie hergekommen; es war lauter zusammengelaufen Diebes-Gesindel, und gleichwohl wurden selbige gegen das bedrängte Sachsenland, als nächste Nachbarn, zum Dienste gebraucht.

Den 9. dito streiften die Würtemberger in denen brandenburgischen Dörfern Erdeborn, Hefste und in der ganzen Gegend, nahmen Pferde und Rindvieh mit, und die Preußen kamen von Gerbstedt bis vor das Freistraßenthor.

Den 11. Vormittags kamen wieder ein Commando würtemberger Husaren zum Rammthore herein, sie gingen nach einer Stunde Aufenthalt wiederum fort zur Neustadt hinaus.

Der 12. September 1760 war abermals ein unglücklicher Tag vor Eisleben, denn es kamen um Mittag preußische Husaren; sie verlangten auf 200 Mann Ration und Portiones, und sollte solches vor das Freistraßenthor geliefert werden, worzu auch gleich Anstalt gemacht wurde, auch mußtem vom Kate Speisen gekocht und alles aufs Herrlichste veranstaltet werden, sowohl Officier als Gemeine recht zu bewirten. Es stellten sich auch die Husaren, vor die Fourage angefragt ward, bald ein, doch wurde weder Fourage noch Speisen verzehret, dann die vorerwehnten Deserteur aus Hettstedt, 14 Mann, und der Kaufmann Bauer, welcher sich zu ihrem Commandeur aufgeworfen hatte und nach Naumburg fahren wollte, um allda bey den Sachsen, so da stunden, montiert zu werden, indem der Kaufmann das Rähdikat als Lieutenant haben sollte, fa-

Sobald er nun erfahren, daß diese Leute in den Gasthof gedrungen, setzt er sich sogleich auf sein Pferd, da ihn dann gleich der oben erwähnte Bauer attackierte. Der Major bat umständig um Pardon und sein Leben, er wurde aber gleich geschossen, daß er vom Pferde stürzte, und dann wurde er noch mit dem Säbel tractiret. Nunmehr sprengten die Husaren in der Stadt hin und wieder, schossen in unterschiedlichen Häusern in die Fenster, niemand durfte sich auf der Straße sehen lassen, alle Hausthüren und Fensterladen wurden zugemacht, und man hörte nichts als Schießen, jedermann war in Angst und Gefahr, bis der Scharmüzel vorbei war, da man dann erst erfahren und sehen konnte, was vorgefallen, welches aber ein betrübter und entsetzlicher Anblick war. Dann weil sich die kleine Mannschafft aus dem Gasthose so desperat gewehret, daß von den Husaren viele blessirt und tot, welches zwar niemand erfahren konnte, weil sie die ihrigen auf Wagen geladen und damit fort gefahren; es lag auch mitten im Freistraßenthore ein Husarenpferd, welches erschossen. Die Husaren schickten aus List ihren Trompeter und lassen Pardon blasen und wollten sich gefangen geben, weil sie wenig Mannschafft, worauf Herr Bauer vor dem Freistraßenthore mit ihnen accordieren soll, doch zu seinem und aller Unglück, denn er wurde sogleich heimlicher Weise erschossen und dann entsetzlich zerhauen, da er dann an der Ziegelscheune lag und bis auf das Hemde ausgezogen war. Unterdessen machten sich die Husaren in den Gasthof und massacrierten alles; es waren daher mit Herrn Bauern 8 Tote und 2 Blessierte, welche noch konnten curiret werden. Es wurde auch in der Naschgasse ein Kannegießer-Gesell von einem Husaren erschossen, welcher bey Herrn Schradern in Condition, und noch selbigen Abend ehrlich zur Erden bestätiget worden. Den 13. wurden die 8 Toten auch auf dem hiesigen Gottesacker begraben, und kamen 2 Särge je in ein Grab. Ehe aber die Husaren nach dem Scharmüzel Eisleben verließen, übten sie viele Bosheit aus, brachen mit Gewalt in unterschiedene Häuser und plünderten, unter andern einem Leineweber Barthel räumten sie den ganzen Laden aus. Jedermann kann den traurigen und betrübten Umstand erwägen, worin sich iho die arme Stadt befunden.

Den 13. des Abends kamen wiederum einige Husaren von Würtemberger. Desgl. kamen den 14. auf 50 Mann, welche aber bald wiederum fort ritten.

Den 18. kamen wiederum dergleichen, aber in stärkerer Anzahl; sie holeten im Heiligen Geist-Stifte unterschiedene Sachen, welche kranthenhurlichen Unterthanen gehörten und nahmen sie mit.

dieses große Unruhe der Obrigkeit in ihren Gemüthern verursachte, so wurde auf alle mögliche Art so viel erborget und also gleich fortgeschicket, ob sie gleich den 12. einige Tausendt wert in der Stadt geplündert, und kostet diese Affäre über 3000 Thlr.

Den 19. September zur Nacht oder vielmehr nach Mitternacht kam ein Commando Würtemberger Husaren nach Eisleben, und mußten in der Geschwindigkeit alle Wagen und Pferde zusammengeschaftet werden, welches dann einen entsetzlichen Unfug in der Stadt machte; sie mußten das Getreide vom Heft'schen Amte fort fahren nach der Würtemberger Armee.

Die große Bestürzung aber war, weil niemand wußte, was (es) vor Truppen waren, und jedermann in Sorge stund, daß die Preußen die Stadt plündern und verheeren würden. Zu gleicher Zeit kam auch eine Estafetta von dem preußischen Obristen an den Rath alhier mit starken Bedrohungen, alsofort einige Ratspersonen zur Verantwortung nach Berenburg zu schicken. Man überschickte auch sogleich 4 Personen, aus Furcht, mit Warten der Dinge, die da kommen möchten.

Den 21. Sept. eben am Sonntage unter währendem Gottesdienste ritten wiederum einige Mann Würtemberger Husaren durch die Stadt.

Den 22. dito kamen 9 Mann braunschweiger Jäger und preußische Husaren durch die Stadt recognoscieren; es war eben der Montag im Wiesenmarke, es wurde aber selbiger Markt in der Stadt gehalten.

Den 23. dito kam ein Leutenant mit ohngefähr 50 oder mehr Mann, dergl. braunschweiger Jäger und Husaren durch die Stadt, und war also der Jahrmarkt gleich zerstört.

Den 24. September Nachmittag kamen 2 preußische Dragoner vom Finkensteinschen Regiment. Jedermann beweine die Schicksale der armen sächsischen Unterthanen jetziger Zeit, indem die Stadt 4000 Thlr. nach Berenburg an die Preußen senden sollte, weil sie in Eisleben von ihrer Mannschaft eingebüßet, da doch die Einwohner unschuldig. Ingl. kamen auch die Pferde noch nicht zurück, welche die Würtemberger, so doch Sachsen-Freunde heißen, mitgenommen, und war dann von allen Seiten nichts als Unglück vor Augen und zu hoffen.

Den 30. September kamen Hannoversche Jäger recognoscieren, ingl. kamen selbigen Tag die Pferde zurück von dem Würtemberger Chore, doch nicht alle, indem einige vertauscht, verhungert oder sonst umgekommen.

Den 6. October 1760 kamen einige 20 Mann preußische Deserteurs nach Eisleben, welches dann sächsische Kinder waren;

Es kamen nun fast alle Tage dergl. hannoversche Jäger recognoscieren, bis den 18. October wurden sie verjagt, und ihre Infanterie wurde in Endorf gefangen genommen, indem ein Chor Franzosen, lauter Cavallerie, von ihrer Armee bei Göttingen in der Geschwindigkeit in unsere Gegend marschirt, indem sie Halberstadt, Quedlinburg, Aschersleben durchzogen. Den 20. dito hatten sie sich in Mansfeld, Leimbach und Orner einquartiert.

Den 21. October früh kam der ganze Zug durch Eisleben, und bestand in lauter Dragonern und Husaren, man rechnet sie auf 6 bis 7000 Mann. Sie brachten die Gefangenen mit sich durch, ingl. 2 erbeutete Kanonen und 3 kleinere so sie mit gebracht. Der Marsch ging zum heil. Geistthore hinaus nach Schraplau und denen Dorfschaften dasiger Gegend; auch hatten sie Geißeln bei sich von Halberstadt, Quedlinburg, Harzgerode, Gerbstedt und dergl. mehr.

Denelbigen Nachmittag kam wiederum eine Patrol von denen sogenannten Ottoischen Jägern, welche in Quersfurt stunden, durch die Stadt.

Den 22. October früh fanden sich wiederum Husaren ein, Franzosen und Reichstruppen, die rum streiften. Desselbigen Nachmittags kamen wiederum einige Mann Churpälzer Dragoner und 2 kaiserliche Husaren, sie kamen zum Freistrakenthore herein von Asleben; sie brachten den Burgemeister und Stadtschreiber mit sich als Geißeln, ingl. einige Wagen und Pferde.

Den 23. dito war Eisleben wiederum der Schauplatz vielerlei Kriegsvolks, denn man sahe ungarische Husaren, Dragoner von denen Reichstruppen, Franzosen. Gegen Abend kam ein Commando kaiserliche Husaren und sächsische Cavallerie; sie suchten brandenburgische Pferde und Effecten, so nach Eisleben geflüchtet, wovon ihnen auch vieles zu Theil wurde. Es war die Grafschaft Mansfeld brandenburgischer Hoheit um und um mit Soldaten angefüllt, welche sehr Haus hielten, indem in Oberrißdorf der Jäger Otto mit 400 Mann iziger Tag angekommen.

Den 24. dito waren gleichfalls Ungarn und Franzosen zum Recognoscieren in der Stadt.

Nach diesem ereignete sich der Umstand wiederum anders, denn es kamen des Nachts preußische Battollen in und durch die Stadt.

Den 29. November kamen auf 200 Mann preußische Infanterie allhier in die Quartiere, ingl. war der Rittmeister Covatsch dabei. Der Major, der Commandeur war, hieß Conrabi; sie

1761.

Den 11. Januarii am 1. post Epiph. kamen auf 400 Mann preußische Freipartei allhier an, sie mußten herrlich bewirtet werden und marschirten den 13. wiederum fort. Auch hatte man ißiger Zeit preußige Werber, welche sich hin und wieder in Gasthöfen aufhielten und der Stadt Unkosten und Verdruß verursachten.

Die schlechte Geldmünze jeziger Zeit verursachte, daß alles und jedes immer teurer wurde, dann es stiegen alle Waaren und Victualien in einem hohen Preis. Es galten ein paar Mannschuhe 1 Thlr. 16 gr., ein paar Frauenschuhe 1 Thlr. 4 gr. und noch mehr; 1 Pfd. Rindfleisch 2 gr., Schweinefleisch 1 gr. 10 pf., Schöpfen 1 gr. 8 pf., Kalbfleisch 1 gr. 4 pf. Ein Pfund Butter galt 5 gr. 4 pf.

(Den 6., 10., 21. Februar preußische Einquartierung.)

Den 26. Februarii kamen einige 40 Mann Bederbursche nebst dem Backmeister; sie gingen den 28. wiederum fort, sie waren einquartiert und verpflegt und mußte ihnen auch ein Wagen mit 4 Pferden mitgegeben werden.

Es war jeziger Zeit kein Tag, da nicht preußische Husaren und Kavalleristen in der Stadt herumschwärmten. Auch war eine neue Beschwerde vor die Grafschaft Mansfeld sächsischer Hoheit, denn es mußte jederzeit die Stadt 3—4 Wagen auf ihren Anteil zu der Hannoverschen Armee senden, um Magazine und sonstige Lebensmittel zuzuführen.

Den 8. April brachte man einige 100 Mann Rekruten aus Westphalen hier durch; sie bekamen Nachtlager und marschirten wiederum fort. Auch lagen preußische Werber hier; es nahmen dieselbigen Lehrbursche, Kinder, die erst confirmiret waren, sie mochten seyn, wie sie wollten. Den 14. April kamen 180 Mann von Halle. Es waren meist aus der Lehr entlaufene Bursche, alte Bürger, und hatten meist Weiber. Sie nannten sich von der Legion Quintus Sicilius. (So!)

Den 3. May marschirten die Werber mit ihren Rekruten fort und waren dabei Hörichte und Lahme.

Den 8. May kam ein preußischer Hauptmann mit Rekruten allhier an; es bestunden selbige meist aus Franzosen; sie blieben hier bis den 11. dito; es war gleich das h. Pfingstfest.

Den 18. May hatte man allhier ein Gewitter, welches großen Wasserschaden that, indem der Graben, lange Gasse und die Seeand in Gefahr waren: man hatte schon vorhero ein sehr schweres

bey dem Weiterhause aus, da denn die Petersgasse in großer Gefahr; die Petrikirche stund völlig im Wasser, im seidenen Beutel ist das Wasser sehr hoch gestiegen, bis endlich im Garten in die 30 Ellen Mauer niedergegangen, da dann die grausame Flut Luft bekommen. Und so das Wasser hin und wieder nicht hätte die Mauern und alles zerrissen, so hätten die Leute in der langen und Badergasse erkaufen müssen, denn es hatte das Wasser auch so eine Gewalt, daß es die großen Archen am Petri-Brauhaus von der Stelle mit vollem Wasser weggetrieben, und hat niemand jeziger Zeit lebend solche Wasserflut in Eisleben gesehen.

Den 1. Junii gegen den Abend hatte man abermalen ein schweres Ungewitter, bald darauf folgte wiederum eine ganz außerordentliche Wasserflut, welche wiederum vielen Schaden verursachte. Es nahm die Arche bey dem Petri-Brauhaus durch die Gasse mit fort und hatte die Stadt bey jezigen gefährlichen Kriegesläufen entseßliche Unkosten.

(Den 15. Junii hatte man abermals ein heftiges Donnerwetter zc.)

Jeziger Zeit hatte man in der Stadt unterschiedliche preußische Werbungen, welche ab und zu reisten und alle mit Pferd und Wagen hin und wieder geschafft werden mußten und also immer auf die Stadt loszehrten.

Den 20. Julii kam der Maurermeister Schiermann ums Leben, indem er bey Meister Schleydern, dem Sattler, das Hintergebäude reinnehmen wollen, stürzte solches unter sich zusammen.

Den 9. August kam ungefähr eine Patrol von denen Ottoischen Jägern und Husaren auf das Amt Helfsta. Sie nahmen auf dem Königl. Amte das Geld und Pferde. Die Pferde bekamen sie meistens wieder.

Den 14. dito hatte man abermal eine entseßliche Wasserflut.

Den 23. kamen ein Commando preußische Husaren nach Eisleben, sie marschirten des Nachmittags wiederum fort.

Den 2. September thaten die Husaren und Jäger von dem Ottoischen Chore die Grafschaft preußischer Hoheit abermals durchstreifen und fügten denen Unterthanen, wo sie hin kamen, Schaden zu. Es war diejer Otto in kaiserlichen Diensten als Hauptmann.

Den 8. September kamen wiederum preußische Husaren, ungefähr 30 Mann, nach Eisleben. Sie nahmen den Müller Märcker mit, es war derselbe Märcker, welchen die Preußen 1758 geschlossen mit nach Leipzig nahmen. Ingl. nahmen sie auch dessen Bruders

2 gr., 1 Pfd. Schöpfenfleisch 2 gr., 1 Pfd. Kalbfleisch 1 gr. 6 pf., 1 Schock rauhe Kalbfelle 120 Thlr. und alles, was man nennen that von Waare, war entseßlich teuer.

Es waren auf dem Schloß Seeburg einige preußische Soldaten zur Besatzung und sollten selbige die Grafschaft von denen österreichischen Streifereien befreien. Dessen ohngeachtet kamen die Jäger und Husaren den 28. September in alle umliegenden Dörfer um Seeburg herum und nahmen mit, was sie bekamen.

Den 7. October waren einige 1000 kaiserliche Truppen in größter Geschwindigkeit in das Brandenburgische eingedrungen, als in Halle und weiter die Saale hinunter, ingl. die ganze Grafschaft wurde in Contribution gesetzt. Eben am selben Tage früh um 8 Uhr war ein Zug durch Helfta gekommen, wobey viel Croaten, welche auf Seeburg marschiret. Sobald sie ankamen, schossen sie gleich mit Kanonen auf das Schloß, die Besatzung that sich bey einer Stunde lang wehren, weil aber die Croaten Ernst brauchten und in das Schloß stiegen, so mußten sich die Preußen gefangen geben, etliche 40 Mann nebst den Oberofficiers.

Den 12. October Vormittags marschirten viele kaiserliche Husaren ingl. Dragoner und Infanterie von denen Reichstruppen durch und neben der Stadt hinweg nach Mansfeld und alle umliegenden Ambter und Dorfschaften auf Execution.

Den 13. dito brachten die Husaren mehr denn 1000 Stück Schafe durch die Stadt getrieben.

Den 14. October brachen diese Völker wieder auf und marschirten rückwärts, wo sie hergekommen waren. Doch hatten selbige an unterschiedenen Orten übel gewirtschaftet.

Den 22. Oct. kam eine preußische Husaren-Patrol nach Eisleben.

Die Grafschaft Mansfeld brandenburgischer Hoheit sollte von neuem an die Reichsarmee 7000 Thlr. Contribution, ingl. viele vivres leisten. Desfalls kamen die Otto'schen Jäger und Husaren wiederum in Erdebörn, Helfta und in dasiger Gegend an und trieben das Vieh weg.

Den 26. October kam einer von kaiserlichen Truppen und fragte nach dem reg. Stadtvoigt; er kam von Quersfurt von dem General Luszinky; er nahm seinen Weg gleich wiederum rückwärts und hieß, er hätte Brot in Bereitschaft zu halten angesagt.

Denselben Abend um 10 Uhr kamen Preußen, Dragoner und Husaren, nach Eisleben, denen darauf etwas Infanterie folget, welche des Nachts auf dem Markte lieget. Die Cavallerie marschirt gegen Morgen nach Helfta, die Infanterie geht theils zum Frei-straßenthore hinaus, wo sie hergekommen waren, theils zum heil. Geistthore hinaus. Als der Hauptmann von der Cavallerie in Helfta ankam, kam ihm ein Kåner und Kusar vom Ottoischen

Den 27. October. Die preußische Cavallerie saßte Posto am holen oder kalten Graben; sie zogen sich aber bald zurück an die heil. Geistbrücke, und mußte alsofort Hafer, Heu, Brod und was sie verlangten, hinaus geliefert werden. Es war solches noch nicht recht angelangt, als 9 Ottoische und kaiserliche Husaren sich sehen ließen, worauf die Preußen eiligst zum Frei-straßenthore hinaus marschirten, die kaiserlichen hinterdrein. Weil nun die Preußen sahen, daß die kaiserlichen nicht stärker kamen, kehrten sie wieder um, und kam also in der Stadt zum Scharmuzieren; es jagten also die Preußen und kaiserlichen unter einander mit Hauen und Schießen herum, und kamen dahero 3 kaiserliche Husaren in die Gefangenschaft. Mittlerweile kam von kaiserl. Seite Succurs, die Cavallerie war um die Neustadt herum marschirt, die Fußjäger und Croaten kamen durch die Stadt. Weil nun einige Preußen in der Stadt Excesse ausüben wollten, als in die Häuser brechen, auch in das Oberauffseher-Ambt schossen, weil sie sich nun zur Frei-straße hinaus retiriren wollten, wurden 2 Mann tot geschossen und 9 gefangen gemacht. 1 Toter lag vor dem Thorschreiber seinem Fenster, der zweite etwas weiter draußen; sie ladeten sie auf den Wagen und nahmen sie mit sich nach Helsta.

Den 28. October schlug der Hauptmann Otto sein Lager in Helsta in der Allee auf. Weil nun die Grasschaft preußischer Hoheit 7000 Thlr. Contribution ingl. Fourage liefern sollten, so gingen auf alle Dorfschaften Execution und bestund solche in Husaren und Dragonern von denen Reichstruppen. Sie brachten daher Rindvieh, auch Schafe mit sich und plünderten sehr stark. Das Königl. Ambt in Helsta wurde völlig ruiniret, weil die Ambtleute geflüchtet waren, indem ihr König im Lande Befehl ergehen lassen dem Feinde nichts zu geben noch zu liefern. Dieses machte den Schaden noch viel ärger.

Der General Luszkinsky lag mit seinen Truppen in Schrapla u, Erdeborn bis Teufenthal (so!) und war dasmal die Grasschaft in großer Bedrängniß. Doch wurde Eisleben auch sehr mitgenommen. Den 31. October des Nachts ließ der Hauptmann Otto die Contribution auf die brandenburgischen Äcker ansagen, von der Hufe 35 Thlr., oder vom Acker 1 Thlr. 4 gr.

Den 1. November eben am 24. Sonntage nach Trinitatis früh kam auch gleich die Execution an Husaren und Reutern auf den Markt und mußte in aller Eil die Summa zusammen gebracht werden, da dann die Execution wiederum nach Helsta ging. Ingl. mußte die Stadt Brod und Bier liefern. Auch mußten jederzeit Tag und Nacht Boten gehalten werden, mit den Patrollen zu gehen.

Den 10. November des Nachts kamen die Preußen vor das Freistraßenthor; weil nun der Thorschreiber die Schlüssel nicht zum Thore hatte, indem es von Fußgängern besetzt war, so plünderten sie den Thorschreiber aus und übeten dergl. auch auf der Rußbreite aus.

Den 11. November kamen wiederum Preußen bis gegen die Ziegelscheune, die ungarischen Husaren aber jagten sie wiederum fort.

Den 12. November des Abends nach 10 Uhr brachen die Truppen in Helsta auf und marschirten fort.

Den 13. November des Nachmittags kamen 11 preußische Husaren in die Stadt; sie ritten nach Helsta und ließen sich hernach in Eisleben verpflegen.

Den 14. November zu Mittag kam preußische Einquartierung in die Stadt, sie gaben sich vor 1500 Mann aus; sie mußten alle herrlich bewirtet werden und übeten viele Gewaltthätigkeiten aus. Es bestand das Chor in einem Freibataillon, welche meist Franzosen waren, ingl. ein Bataillon von der Garnison aus Magdeburg, auch Jäger und Dragoner. Der Commandeur hieß der Obrist von Bohle. Den 16. marschirten sie fort; das Garnisonsbataillon ging den 17. nach.

1762.

Den 16. Januarii kamen auf 500 Mann Preußen in die Stadt; sie wurden einquartieret und marschirten den 17. wiederum fort; sie führten 2 Kanonen bey sich.

Den 30. Januarii 1762 kamen französische Husaren und Dragoner zur Neustadt herein, ohngefähr 20 Mann; sie bekamen gleich 2 preußische Eroberer gefangen; auch brachten sie zur Freistraße 3 preußische Croaten (!) herein, welche von Hettstedt gefahren kamen; sie gingen nach einigen Stunden Aufenthalt wieder fort; die 5 Mann Gefangenen wurden gefahren.

Den 15. Februarii kamen abermal einige 50 Mann französische Cavallerie nach Eisleben recognosciren; sie marschirten nach 3 Stunden Aufenthalt wiederum fort.

Es war jetziger Zeit alles sehr teuer, als 1 Scheffel Korn galt 3 Thlr., 1 Scheffel Gerste 2 Thlr. 6 gr., der Hafer 1 Thlr. 16 gr., 1 Pfund Rindfleisch 3 gr., Schöpffenfleisch 2 gr. 6 pf., Schweinefleisch 3 gr. 1 Elle Tuch, das sonst 30 gr. kostete, galt 3 Thlr., 1 paar Mannschuh 2 Thlr. 12 gr., und alles, was man nur bedurfte, war in hohem Wert. Eine Maß Bier galt 7 Pf.

Auch hatte man izige Zeit immer Besuch von preußischen Husaren.

Den 12. Martii kamen wiederum einige Mann schwarze preußische Husaren in die Stadt. Weil nun die Kaufleute die Laden zumachen und die Husaren hinein wollten, so warfen sie bei einer Kaufmannswitbe — der Frau Döblerin — in die Fenster und machten sich wieder aus dem Staube.

Den 20. Martii früh nach 5 Uhr kam ein stark Commando französische Volontairs zur Neustadt herein. Die Zahl konnte man eigentlich nicht wissen; man schätzete sie auf 70 bis 80 Mann. Sie marschirten um 1 Uhr Mittags wiederum fort, weil sie die Pferde gefüttert und die Soldaten sich ziemlich in Weine berauscht.

Den 23. kamen einige Mann preußische Soldaten in die Stadt, und zur selbigen Zeit war starke Abfuhr von Getreide hier. Sie prügelten also die Fuhrleute, so sie zur selbigen Zeit antrafen, sehr gewaltsam und nahmen sie mit sich fort.

Den 25. Martii kamen ebenfalls dieselben wiederum in die Stadt. Sie waren ohngefähr 12 Mann Dragoner und Husaren und lagen iziger Zeit in Hettstedt in Quartier. Sie fraßen und sossen entseßlich, übeten allerlei Bosheit aus. Unter anderm nahmen sie bei einem Strumpfhändler, Hrn. Friedrichen, einige paar Strümpfe, ingl. wollten sie bei dem Kaufmann Ziegenhorn mit Gewalt ins Haus. Da selbiger nun nicht aufmachen wollte, schlugen sie die Fenster in der untersten Stube völlig entzwei, und dergl. Bosheit übeten sie an mehreren Orten aus.

Den 6. May Nachmittags kam ein Commando kaiserliche Husaren zum Rammthore herein. Sie ritten gerade in den Gasthof zur Gule, da sie dann 2 preußische Dragoner, ingl. 2 Infanteristen nebst 2 Weibern zu Gefangenen machten. Sie marschirten bald wiederum fort.

Den 2. May, es war gleich der Pfingst-Heilige-Abend, wurde das Maß Bier vor 1 gr. ausgericht, und dieses war dann schlecht und halb Maß, und nahm die Schinderei gewaltig überhand.

Den 6. Junii früh um halb 4 Uhr kamen 50 Mann französische Cavalleristen zur Neustadt herein. Sie verlangten Hafer und Heu, das man noch selbigen Tages bis nach Ederleben hinter Son der s h a u s e n fahren mußte. Sie marschirten gleich wiederum fort.

Bei diesen gefährlichen Kriegszeiten, welche nun fast 6 Jahre gewähret, hörte man aus allen Ländern, wo die Armeen zu Hause stunden, von großer Teurung, Jammer und Elend. Dieses 1762. Jahr wurde man solches in hiesiger Grafschaft auch gewahr,

Dahero enttund in Eisleben fast eine große Teuerung. Der Scheffel Korn galt 5, 6 Thlr., ja die Amtleute nahmen von auswärtigen Leuten 7 Thlr., und war allenthalben eine gewaltige Schinderei. Der Scheffel Gerste 4 bis 5 Thlr., der Hafer 4 Thlr., und hatte man den 4. und 5. Juni kein Bier in der Altstadt zu verschenken. Ein Maß Branntwein galt 12 gr. $\frac{1}{2}$ Pfd. Butter 4 gr., 1 Pfd. Rindfleisch 3 gr. 6 Pf., ein Pfd. Schweinefleisch 3 gr. 6 Pf., ein paar Mannschuh 3 Thlr., 1 Pfd. Seife 8 gr., 1 Hufeisen, so groß, 16 gr., und so ging es durchgängig mit allen Waren, und schien fast allenthalben die Noth groß zu werden.

Den 12. Junii mußte abermal denen französischen Truppen Hafer und Heu geliefert werden, und zwar bis hinter Frankenhäuser, und die Frankenhäuser mußten solches weiter schaffen.

Den 17. Junii kamen 5 preußische Dragoner recognoscieren; sie kamen von Halle.

Den 26. Junii gegen Abends kamen ganz unvermutet mehr denn 400 Mann französische Cavallerie nach Eisleben. Sie quartierten sich selbst in der Freien Straße, ingl. auf dem Markte bis vor den heiligen Geist ein. Sie kamen von Halberstadt und Quedlinburg, brachten aus selbigen Orten 4 Geißeln mit, und hatten in der Grafschaft preußischer Hoheit 25 000 Thlr. Contribution in alten Luisdor oder feinem Silbergelde zu bezahlen angesetzt. Der Commandeur hieß Grandmaison.

Den 30. dito kamen einige preußische Husaren recognoscieren; desgl. den 5. Julii.

Den Monat Julii hatte man entsetzliche Beschwerden von denen preußischen Soldaten, denn sie kamen täglich gefahren, geritten, mußten verpflegt werden, Vorspann und alles mögliche, indem es hieß, sie wären Werber, brachten Recruten und thaten der Stadt entsetzlichen Schaden.

Den 10. August mittags um 2 Uhr kamen ganz unvermutet preußische Husaren in die Stadt, desgl. auch Infanterie. Sie führten 2 Kanonen bei sich. Sie wurden einquartiert. Die Nacht aber campierte die Infanterie auf hiesigen Waghause; früh um 4 Uhr marschierten sie wieder fort. Der Commandeur war der Capitain Biebersee.

Den 14. August nachmittags kam ein Leutenant mit 30 Braunschweigern in die Stadt. Es mußte alsofort Ration und Portion auf einen Wagen geladen werden, indem sie vor der Neustadt campieren wollten. Als man aber vor das Thor kam, mußte der Wagen mit denen vivres nach Helfta in die Allee fahren, wo sie das Eislebische

Preußen in Sachsenland geschah. Es war aber das Unglück von Tage zu Tage größer, indem ganz Sachsenland stetig ein Opfer der preussischen Soldaten, welche nebst den obern Befehlshabern und brandenburgischen Unterthanen nicht mehr wünschten, als die armen Sachsen gänzlich zu vertilgen. Die Last in Sachsen wurde von Tag zu Tage größer. Tag und Nacht Husaren, Dragoner und Infanterie, welche allezeit eine Anzahl Rekruten mit sich brachten, und dieses geschah allezeit mit Wagen und Pferden, da dann die arme Stadt solche weiter schaffen mußte, und wurde jeziger Zeit ein 4spänniger Wagen täglich mit 9 bis 10 Thlr bezahlt, und wurden oftmaligen 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8 und mehr gebraucht, blieben auch oftmaligen viele Tage aus, welches denn nicht geringe Unkosten verursachte, ohne das entsetzliche Fressen und Saufen, das denen Soldaten mußte gereicht werden.

Den 28. November rückte ein Major, Scharowitz genannt, mit 1500 Mann Infanterie ein. Es war eben am 1. Advent-Sonntag. Sie führten 4 Kanonen bei sich und marschirten den 29. wiederum fort nach Halle. Es mußten denenselben 38 Pferde zum Vorspann mitgegeben werden. Bei dieser Truppe bin ich als Deputierter von der Stadt mit gewesen.

Den 4. December kam gleichfalls ein preussischer Hauptmann nebst 38 Mann; er hieß Biedersee. Sie marschirten den 6. wiederum fort. Desgleichen kam den 5. dito ein Lieutenant von Maltitz mit einem Commando.

Den 6. December kam ein preussischer Lieutenant Hellwig genannt nebst 40 Mann Husaren in die Stadt. Sie marschirten den 8. wiederum fort.

(Den 6. December ein Commando unter Lieutenant Durck, den 11. December desgl. unter Lieutenant Schellwitz, den 16. ein dgl. unter Lieutenant Lammann, „150 Mann Rekruten, lauter betrübte Leute“; den 21. ein dgl.)

Auch mußte die Grafschaft an den König von Preußen das Aversionalgeld entrichten, an die 9000 Thlr., welches voraus auf das 1763. Jahr mußte gegeben werden, und indem kurz vorher das 1762. Jahr erst abgetragen worden, und ist weder zu sagen noch zu beschreiben, wie sehr das arme Sachsenland gemißhandelt worden.

Anno 1763.

Den 9. Januarii kam 1 Lieutenant nebst 18 Mann Kürassiren auf Execution in die Stadt, wegen des verlangten Aversionalgeldes,

Hubertusburg zwischen Ihro Majestät, der Königin von Ungarn, Ihro Majestät dem König von Polen, Ihro Majestät dem König von Preußen geschlossen worden. Doch hatten die Preußen noch freien Durchmarsch durch Sachsen in ihr Land.

Dahero auch den 17. Februar ein Lieutenant vom Neuwiedischen Regiment, mit Namen von Schell, allhier ankam, um vor das Graf Neuwiedische Corps die Quartiere zu regulieren. Weil ihnen nun freie Fuhre verstattet war, so mußten meistens aus der Grafschaft Sächsischer Hoheit alle Pferde und Geschirre herein in die Stadt geschafft werden, und zwar den 20. Februar. Diese mußten nun dem Corps entgegen fahren, als nach Schafstedt, Merseburg und denen umliegenden Gegenden, indem das Corps 16 Bataillon stark war.

Den 3. Martii marschirten 2 Regimenter in hiesige Stadt ein. Es war das Regiment von Neuwied und Mosel. Die übrigen 14 Bataillon lagen um die Stadt herum auf den Dorfschaften. Sie marschirten den 4. Martii wiederum fort und folgten auch die Bataillon, die jenseits der Stadt gelegen, denselben nach, und hatte dieser letztere Sturz der Grafschaft eine entsetzliche Menge Geld gekostet wegen der vielen Pferde, welche 14 Tage zugebracht.

Den 5. Martii kam der preussische General Linden durch die Stadt, welcher demselben Corps nachging.

Friede, Friede in dem Lande,
Glück und Heil zu allem Stande!

Nunmehr ward auch der längst gewünschte Friede in ganz Sachsen den 21. Martii als ein Dank- und Friedensfest höchst feierlich begangen, welches denn allhier in Eisleben auch celebrirt wurde, und den Tag zuvor, welcher war der Sonntag Judica, hörte man nichts, als unaufhörlich Schießen in der ganzen Stadt, welches zwar mit dem Abend seinen Anfang nahm und ohne Aufhören fortdauerte, bis den folgenden Tag das Friedensfest geendiget.

Den 21. früh um 3 Uhr wurden 3 Stücke vor dem Rathause losgezündet, worauf sogleich der Stadt-Musikus, Herr Moriz, in gleichen der Cantor S. Andreae, Herr Helmbold, nebst den Schülern unter Trompeten und Pauken das Lied: „Allein Gott in der Höh' sei Ehr“, ingl. „Sey Lob und Ehr dem höchsten Gut“ mit Instrumental- und Vocal-Musik von hiesigem Wagturme hören ließen, welcher rund herum aufgemacht, auch mit Laternen gezieret (war). Auch wurde früh Kirche gehalten. wie hoben Festtaes ae

Desgleichen gab die Schützen-Compagnie eine dreimalige Salve und wurde zugleich mit allen Glocken in der Stadt geläutet. Nach geendigtem Gottesdienst Nachmittag kam der ganze Rat auf dem Rathause zusammen, wo der Herr Kanzlei-Director Francke als damals regierender Herr Stadtvoigt ein prächtig Traktament gab. Und wurde dieser Tag von jung und alt, groß und klein unter vielem Vergnügen, aber in denen Gotteshäusern unter vielen Thränen zugebracht, indem auch viele benachbarte Landleute aus dem Brandenburgischen dem Gottesdienste mit Andacht beiwohnten.

Nunmehr kam Ihre Majestät der König von Polen wiederum nach Dresden. Es wurde sogleich die Münze, so im Kriege geschlagen, reducieret und galt ein 8 gr.-Stück, so der König von Preußen mit dem sächsischen Wappen schlagen lassen, 3 gr. Die Groschen- und 6 pf.-Stücke, so derselbe schlagen lassen, waren gänzlich (wertlos?) und mußte man den Thaler vor 6 gr. neue Münze verwechseln. Die Groschen, so die Kaiserlichen in Dresden schlagen lassen, galt einer 5 pf. laut Mandat. Desgl. kam noch ein Mandat, daß die Schulden, so in schlechtem Gelde geborget, wie der Cours im Jahr und Monat gestanden, nach guter Münze bezahlet werden, und bekamen, die 1762 Geld verliehen, vor 100 Thlr. 41 Thlr. neue Conventionsmünze.

Den 9. September kamen 3 Compagnieen Sachsen von Ihrer Hoheit des Prinz Clemens Infanterie-Regiment allhier in Garnison.

Den 5. Oktober starb Ihre Majestät der König von Polen und Churfürst zu Sachsen in Dresden. Er war geboren den 7. October 1696. Es wurde dahero den 16. Oktober der Anfang mit Lauten gemacht und 6 Wochen continuiret. Den 22. November wurde die Gedächtnispredigt durch ganz Sachsen gehalten. (Text: Sefajae 54. Cap. v. 8.)

Der nunmehrige Churfürst ward geboren den 5. Septbr. 1721 und starb den 17. December 1763, hatte also nicht länger als 10 Wochen regieret. Dessen Nachfolger oder Erbprinz hieß Friedrich August und war 13 Jahre alt. Es wurde dahero wiederum 6 Wochen im ganzen Lande geläutet und der Anfang den 8. Januar als den 1. post Epiph. gemacht.

Hettstedt und viele Ämter völlig ausgestorben, so sorgte doch Gott auch vor das arme Sachsenland, denn es kamen um Michaelis 1763 eine erstaunende Menge ungarische Ochsen herein, daß man sie überall haben konnte, und solches continuirte auch weiter fort, daß selbiger immer mehr kamen, ingleichen eine entseßliche Menge ungarischer Schweine, indem man in Eisleben öftermals einige 100 Stück auf einmal zum Verkauf gebracht, und zwar um einen billigen Preis, welches alles Gottes Vorsorge zuzuschreiben.

Die Viehseuche unter dem Hornvieh hat seit 2 Jahren alle umliegende Gegend hart betroffen. In diesem 1764. Jahre kam selbige uns nahe, indem alles Vieh crepierte. Im Monat Juli fing es in Eisleben auch an, und wo es in einem Stall ein Stück betrifft, ist ohnerachtet aller Hülfsmittel alles verloren, und räumete alles auf, welches dann auf den langwierigen Krieg eine harte Strafe von Gott vor die Menschen war. — Im Monat December hörte die Plage auf und war zu bewundern, da vorhero das Pfund Butter 7 bis 8 gr. (gekostet hatte), weil aber eine große Menge Vieh crepierter, konnte man das Pfund vor 3 gr. kaufen.

1765.

Den 18. Februarii wurde das Maß Bier vor 6 Pf. ausgerufen und zwar aus der Ursache, weil die Bürgerschaft in Dresden Ansuchung gethan um Einen Pfennig teurer auf alles Getränke, um damit die im Kriege aufgeschwollenen Schulden zu tilgen, welches auch allergnädigst approbieret, und mußte jeder, wer fremdes Bier oder Breyhahn sich bediente, von jedem Maß seinen Pfennig als eine Steuer entrichten, denn die Altstadt war beinahe 30000 Thlr. schuldig und alles in Louisdor zu bezahlen. Dergl. Steuer mußte die Neustadt, item die Ruffbreite auch mit halten, um das Bier nicht wohlfeiler zu verkaufen.

Nach geendigtem Kriege vermeineten die Menschen und zumalen das ausgefogene Sachsenland Ruhe zu haben. Aber leider, der König von Preußen nahm eine Sache vor, die dem benachbarten Sachsen zu völligem Verderben gereichen sollte. Niemalen hat wohl jemand gehöret, daß ein deutscher Potentat dergl. Unternehmen im Sinne gehabt, viel weniger gethan. Zu Ende des 1765. Jahres kamen auf Verlangen des Königs von Preußen einige hundert Franzosen in die preußischen und brandenburgischen Lande, so der König gedinget, und gab unter den Franzosen viele, die mit groß Character betitelt wurden, als die Obersten unter der Regie. Nun sollte kein Unterthan nicht das Geringste in Sachsen kaufen,

in große Strafe gezogen, und wurden viele Menschen um das Ihrige gebracht. Es kam gar dahin, wer die Strafe nicht zahlen konnte, kam auf den Bau. Ja, so ein Kaufmann betreten wurde, der kam um sein Vermögen, denn man hat sie um 10 bis 20 Tausend Thlr. gestraft, und traf hier ein, wie in der Historia steht: „Mein Vater hat gemähet; ich will auch die Stoppeln haben.“

1770.

(Starker Schnee.)

Eine entsetzliche Teurung und in vielen Ländern die größte Hungersnot.

1771.

Die Teurung stieg mit Macht und von Tage zu Tage, und im Monat Juli galt der Scheffel Korn in Eisleben 4 Thlr., die Gerste 2 Thlr. 12 und 16 gr., der Hafer 30 und 32 gr., ein Maß Bier galt 8 pf., und diese Teurung ging durch alle Länder und war hier am aller wohlfeilsten. Ein Schock Stroh galt 12 Thlr., das kurze Stroh 4 Thlr., denn in der Schweiz, im ganzen Reiche und Böhmen war Hungersnot und gar keine Nahrung und Gewerbe unter den Menschen, und sah man täglich viele reisende Professioner und Handwerker, so die Not aus allen Ländern fortgetrieben, und war wie zur Zeit, da Joseph Statthalter in Egypten war, da die Menschen alle das Ihrige hingaben um Brot. Denn der Churfürst zu Mainz suchte bei dem Churfürst zu Sachsen um Getreide an, welches ihm auch erlaubt wurde aus dem Lande zu fahren, durch die Stadt Nürnberg, haben vor viele Tausend Thlr. Getreide aus dem Lande geführt und war Jammer und Not unter den Menschen.

Ohnerachtet der schweren Teurung waren dieses Jahr alle Ströme so entsetzlich angeschwollen, daß man von allen Orten von unglücklichen Überschwemmungen und Verwüstungen hörte.

Die Teurung hielt dieses Jahr noch an. 1 Scheffel Korn galt im Monat December 4 Thlr., ein Scheffel Gerste 2 Thlr. 18 gr., der Hafer 1 Thlr 12 gr., 1 Maß Bier 9 Pf., 1 Maß Branntwein 12 gr. Es war im ganzen Sachsenlande das Branntweinbrennen verboten, und waren zu dieser Zeit alle Blasen versiegelt, sowohl von seiten der Accise, als auch vom Rate. Doch war erlaubt von Obst zu brennen, welches dann unterschiedliche Branntweinbrenner thaten.

1772.

Digitized by Google

Die Teurung währet immer fort, doch war es in ihiger Zeit

Kinder. Diesem folgte auch der Rat der Neustadt, und dieses fing sich im Monat Februar dieses Jahres an.

Die allgemeine Not und Teuerung wuchs täglich, und die Nahrung lag gänzlich darnieder, daß dieses Jahr in Böhmen und Oberachsen viele tausend Menschen gestorben. Denn es kam eine Krankheit unter die Menschen, so man das faule Fieber nannte, und starben auch allhier viele Menschen an demselben. Ja es galt im Monat Juni der Scheffel Korn 6 Thlr., die Gerste 5 Thlr., und Hafer bis 3 Thlr. Da nun die Bäcker sich diese Teuerung auch zu nutz machten, so galt 1 Pf. Brot auf 2 gr. 8 Pf. Hieraus ist zu urtheilen, wie viele Menschen hungrig schlafen gehen müssen.

1773.

Im Monat Juni galt der Scheffel Roggen 1 Thlr. 4 gr. bis 6 gr., die Gerste 1 Thlr. 2 gr., der Hafer 17 bis 18 gr.

1774.

Im Monat Juni galt der Scheffel Roggen 1 Thlr. 2 gr., der Scheffel Gerste 15 gr., der Hafer 11 gr., und hat man folgende Zeit das Getreide noch wohlfeiler gekauft.

1780.

Den 15. Februar starb der Graf Heinrich Franz zu Mansfeld und Fürst zu Fondi; es wurde dahero den 27. Februar als am Sonntag Oculi der Anfang mit dem Trauer-geläute gemacht auf 6 Wochen.

Den 31. Martii 1780 starb der letzte Herr Graf von Mansfeld, Joseph Wenceslaus. Er war der einzige Sohn des letztverstorbenen Grafen, und ist also die alte Grafschaft, so an die 1000 Jahr gestanden, zum größten Leidwesen ausgestorben. Es kam dahero Befehl von Ihro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, das Lauten auf 6 Wochen in der Grafschaft sächsischer Hoheit, und wurde dahero den 23. April der Anfang gemacht.

1782.

Den 30. Decbr. früh $\frac{3}{4}$ auf 6 Uhr kam in dem Gasthof neben der Gule, zum braunen Hirsch, in der Scheune Feuer aus. (Ohne Bedeutung.)

1784.

Im Mai große Überschwemmungen. Im Mai viel Raupen. Auch nahm die Teuerung überhand, denn es galt im Monat Juni der Scheffel Roggen 2 Thlr. 2, 4 u. 6 gr., die Gerste 1 Thlr. 16, 18 gr., der Hafer 1 Thlr. 8 gr., und wurden aus Sachsen allein durch Eis- leben einige hunderttausend Scheffel gefahren in andere Lande.

1785.

Im Monat Juli d. Jz. galt der Scheffel Korn 1 Thlr. 8 gr., die Gerste 22 gr., der Hafer 16 gr.

1790.

Den 14. Junii wurde die Hannöversische Hypothek cassiret, indem der Churfürst Friedrich August die Schuld völlig bezahlet, und mußte daher der Hannöversche Commissarius, der Herr von Voigt, das Haus Sachsen quittiren, und zwar in Gegenwart des Rats (der) Alt- und Neustadt Eisleben in corpore. Die übrigen Stände schickten Deputirte, und wurden die Accis-Einnehmer und Bediente in Sächsische Pflicht genommen.

Den 29. October 1790 erschöpf sich Vormittag um 9 Uhr der Fleischermeister K. . . in seinem Hause am Seidenen Beutel. Er war einige Jahr Contributions-Einnehmer gewesen.

1794.

Den 10. Januar kam ein Königl. preußisches Commando von Magdeburg hier an. Es bestand in 205 Mann Infanterie und 23 Cavallerie. Sie holten die gefangenen Franzosen in Gotha, wurden hier einquartiert und gingen den andern Tag nach Farnstedt.

Den 24. dito kamen sie mit den Gefangenen wieder allhier an. Die Zahl der Gefangenen belief sich auf 627 Gemeine, ingl. 1 General, 5 Stabs- und 70 Subalternofficiere. Die Oberofficiere wurden in die Gasthöfe und in einige Bürgerhäuser verleget, die andern aber in das Geist-Stift und den Stern, weißes Roß und die Gule, desgl. in die Neustadt, in das Zobel'sche Gartenhaus und in den Schaffstall auf dem Rußbreiter Vorwerke gesteket. Die mehresten wurden gefahren, indem auf 84 4spännige Wagen gebraucht wurden. Sie gingen den 25. wieder fort nach Sandersleben, wo sie Rashtag hatten. Hier starben 9 Mann von den Franzosen.

(Frühes und mildes Frühjahr. Große Wärme im Sommer. Starke und häufige Gewitter.)

Den 13. Decbr. brachte ein preußisches Commando 62 französische Oberofficiere mit. Sie wurden in die Gartküche, in die Gule und in den Hirsch geleet.

1795.

Den 27. Januar Thauwetter, so daß im hiesigen Flutgraben das Wasser bald überginge. Es stand an der Petrikirche bis an



Abbildung des Knoblauchskönigs
an der NO Ecke des Rathauses zu Eisleben.

(Mit Genehmigung der Histor. Kommission der Provinz Sachsen den
Kunst- und Baudenkmalern der Mansfelder Kreise entlehnt.)

Hermann von Luxemburg, der Knoblauchkönig.¹⁾

Von Prof. Dr. S. Gröpler in Eisleben.

Bekanntlich war Kaiser Heinrich IV während des größten Theils seiner Regierung genötigt, die von der sächsisch-päpstlichen Partei aufgestellten Gegenkönige zu bekämpfen. Des ersten, Rudolfs von Rheinfelden, wurde er durch eine besondere Gunst des Geschickes ledig, da dieser, obwohl er im Jahre 1080 bei Hohenmöllen am Rippach gesiegt hatte,²⁾ wenige Tage nachher zu Merseburg an seiner in der Schlacht erhaltenen Verwundung starb. Über die Wahl eines neuen Gegenkönigs konnten sich Heinrichs Gegner nicht sofort einigen, um so weniger, als Papst Gregor VII etwa am 15. März 1081 durch den Bischof Altmann von Passau die Weisung nach Deutschland erging ließ,³⁾ man möchte sich mit der Wahl eines neuen Königs nicht übereilen; schließlich aber trieb jene die Not dazu. Nachdem nämlich ein Versuch, einen Ausgleich mit Heinrich oder vielmehr dessen Anhängern, welchen man im Februar 1081 in einem Gehölze bei Kaufungen in Hessen vornahm, ohne Erfolg geblieben war,⁴⁾ forderten die Sachsen den Herzog Welf von Bayern und ihre übrigen Verbündeten auf, sich mit ihnen über die Wahl eines neuen Königs zu verständigen. Da Heinrich sich in Italien befand, so konnten sie im Juni 1081 ungehindert in Ostfranken einfallen. Unweit von Bamberg trafen sie mit den Schwaben, so weit diese der Führung des Herzogs Welf und der Zähringer folgten, zusammen und zogen brennend und verwüstend 7 Wochen lang in Franken und dem bairischen Nordgau umher.⁵⁾ Endlich zu

Anfang des August marschierte Herzog Friedrich von Schwaben, der Stauffer, Heinrichs Schwiegerohn, gegen sie, und nun glaubte man eines Gegenkönigs nicht länger entbehren zu können. Ein lothringischer Graf, Hermann von Salm-Lüzelburg, ein Sohn des Grafen Giselerbert von Lüzelburg,¹⁾ welchem in seiner Heimat kein anderer weder an Kriegstüchtigkeit noch an Reichtum gleichkam,²⁾ wurde in den ersten Tagen des August 1081³⁾ — wie die Yburger Jahrbücher behaupten, zu Ochsenfurt⁴⁾ — zum Könige gewählt. Mit dieser Angabe stimmt im wesentlichen auch der Bericht Brunos überein,

¹⁾ „In eius (Ruodolvi) locum Saxones Herimannum, filium Giselerberti de Luocolenburch, substituunt.“ (Annal. Brunwilarenses SS. XVI, 725.) Zu dieser Angabe vergl. übrigens Anhang Nr. II über die Familienverhältnisse des Gegenkönigs.

²⁾ „Cui cum suis in partibus, hoc est in Lotharingia vel Germania, nemo bellicis in rebus atque divitiis posset aequiparari.“ (Eckehardi Chron. & Annal. Magdeburg. SS. VI, p. 205 und XVI p. 176.)

³⁾ Was den Tag der Wahl anbetrifft, so hat man bisher meist angenommen, dieselbe habe am 9. August 1081 stattgefunden, weil Bernold sagt, sie sei ante festivitatem sancti Laurentii vollzogen worden, ein Ausdruck, den man so deutete, daß man annahm, Bruno habe den vor dem Laurentiustag unmittelbar vorhergehenden Tag, den 9. August, gemeint. Jedoch man wird ohne Bedenken Hugo Müller beistimmen dürfen, welcher meint, es sei nicht notwendig, diese Zeitangabe auf den unmittelbar vorhergehenden Tag zu beziehen, sondern nur auf einen der zunächst vorhergehenden Tage. (H. Müller, Hermann von Luxemburg, Gegenkönig Heinrichs IV. Inaugural-Dissertat. S. 10 und 11. Halle, 1888.) Durch diese Auffassung wird zugleich die große Schwierigkeit beseitigt, die in der zeitlichen Nähe der Wahl — falls diese am 9. August stattfand — und der am 11. August zwischen den Anhängern des Kaisers und des Gegenkönigs stattgehabten Schlacht bei Höchst an der Donau besteht. Denn da Höchst von Ochsenfurt in der Luftlinie mindestens 16 Meilen entfernt ist, so wäre es, selbst wenn man annimmt, daß das Heer des Gegenkönigs nur aus Reiterei bestanden habe, kaum zu erklären, wie innerhalb 48 Stunden die Wahl zu Ochsenfurt, der Marsch nach Höchst, und schließlich auch noch die Schlacht hätte stattfinden können. Deutet man aber Bernolds Zeitangabe so, wie es Müller gethan, so können ohne Bedenken der Zeit, welche zwischen der Wahl und der Schlacht verfloß, noch einige Tage zugelegt werden.

Die irrige Angabe, die Wahl Hermanns habe im Jahre 1082 stattgefunden, findet sich zuerst bei Eckehard (M. G. SS. VI, 205) und ist von da unmittelbar oder mittelbar in andere Quellen übergegangen, so in den Annalista Saxo (SS. VI, 720), in die Annal. Magdeb. (SS. XVI, 176), in die Annal. Palidenses (SS. XVI, 70), in die Annal. Wirzburg. (SS. II, 245), Annales Hildesheim. (SS. III, 106). Daß aber die Wahl 1081, und nicht erst 1082, stattgefunden hat, erweist sich mit unzweifelhafter Sicherheit besonders aus einigen Urkunden. Her-

welcher sagt, die Wahl Hermanns zum König habe nicht weit von Bamberg stattgefunden.¹⁾ Freilich scheinen trotz der Behauptung Brunos, daß Sachsen und Schwaben gemeinsam den neuen Gegenkönig gewählt, zunächst nur die süddeutschen Fürsten für die Wahl Hermanns eingetreten zu sein, da die Sachsen unmittelbar nach der Wahl desselben den Marsch nach Hause angetreten und sich an dem bald folgenden Kampfe nicht beteiligt haben sollen, was dadurch wahrscheinlich wird, daß später noch von einer besonderen Wahl seitens der Sachsen berichtet wird. Schon zwei Tage darauf, an einem Mittwoch, dem 11. August, griff Herzog Friedrich von Schwaben, dessen Heer zumeist aus Bayern bestand, die verbündeten Auführer bei Höchst an der Donau an. In diesem Treffen, in welchem Cuno der Jüngere, Pfalzgraf von Bohburg, fiel, schlugen die schwäbischen Truppen Welfs und die österreichischen des Markgrafen Leopold von Oesterreich den Herzog Friedrich zurück; gleichwohl trennte sich Welf gleich darauf von dem Gegenkönige, welcher mit Markgraf Leopold 3 Wochen vor Augsburg lag, ohne es erobern zu können. Nachdem die Belagerer die Umgegend der Stadt verwüstet hatten, mußten sie die Belagerung aufgeben, da von allen Seiten Scharen zum Entsatz der Stadt herbeizogen.²⁾ Im Herbst des Jahres 1081 schwebte der Gegenkönig, dessen Thätigkeit bis dahin fast nur in Brand und Plünderung bestanden hatte, schon in größter Gefahr, da viele sächsische Fürsten die Absicht hatten, sich dem Könige Heinrich zu unterwerfen. So hatten sich Herzog Magnus und sein Oheim, Graf Hermann, schon längst von den Auführern losgesagt, und Otto von Nordheim mit vielen andern wollte bereits ihrem Beispiel folgen,³⁾ da gelang es im November (1081) den zur Nachgiebigkeit nicht geneigten Fürsten, ihn samt seinem aus der Mehrzahl der sächsischen Fürsten bestehenden Anhang zum Abbruch der Unterhandlungen mit den Getreuen des Königs zu bewegen;⁴⁾ doch trat Otto darum noch nicht feindlich gegen den letzteren auf, sondern hielt sich nur, wie es scheint, ruhig bis zu seinem 1083 erfolgten Tode.

¹⁾ Nam flamma latum facientes iter venerunt (principes Saxoniae) non longe a Babenberg ibique Suevos veteres amicos habentes obvios, de communi negotio regis constituendi communi consilio tractaverunt et post multos tractatus, ut Herimannum regem eligerent, unanimiter omnes consenserunt. (Bruno de bello Saxonico c. 180. M. G. SS. V, 334.)

²⁾ Annales Augustens. ad a. 1081. (M. G. SS. III p. 130.)

³⁾ Bruno de bello Saxonico c. 131 (M. G. SS. V, 384); „Sed cum Saxones domum laeti gloriosique redissent nullumque dubium de recipiendo rege retinerent, principes adversae partis artis antiquae non oblitae, quia electum regem valde timebant, electionem eius. ne perficeretur,

Bald nach Otto's Umstimmung muß der Gegenkönig Hermann in Sachsen eingetroffen sein,¹⁾ und nun erst, wo man entschlossen war, es nicht zum Frieden mit Heinrich kommen zu lassen, fand noch eine förmliche Nachwahl des von den meisten Sachsen bisher nicht anerkannten Gegenkönigs zu Eisleben statt. Freilich wird die Nachwahl Hermanns zu Eisleben, für die besonders Gfrörer entschieden eingetreten war,²⁾ nicht von allen Forschern als Thatsache anerkannt und ist neuerdings namentlich von H. Müller³⁾ als ungeschichtlich bestritten worden, doch sind die Gründe desselben nicht stark genug, um die Annahme einer Nachwahl zu Eisleben umzustößen.⁴⁾

Wer seine Wähler gewesen, wird nicht ausdrücklich berichtet, doch treten dieselben bei späterer Gelegenheit als sein Anhang deutlich hervor. Nach der Lage der Dinge kann die Wahl Hermanns zu Eisleben erst im December 1081 stattgefunden haben. Am 26. December desselben Jahres (oder, wenn man nach einer damals noch üblichen Rechnung das Jahr mit dem Weihnachtsfeste beginnen läßt, am 26. Dezember 1082) wurde Hermann von dem Erzbischof Siegfried von Mainz in Goslar zum Könige geweiht und gekrönt.⁵⁾ Seinen Sitz scheint er zeitweilig zu Eisleben, dem Orte seiner Nachwahl gehabt zu haben, weil sonst weder die Nachricht einer niedersächsischen Chronik, er habe zu Eisleben auf der Burg gewohnt, noch auch die Eislebenische Ortsüberlieferung, welche das Andenken des Gegenkönigs treu festgehalten hat, erklärlich wäre. Nach des späteren Bischofs Waltram von Raumburg Bericht aber⁶⁾ war des Gegenkönigs Hermann Hof (curia sive palatium) meistens bei dem Erzbischofe Hartwig von Magdeburg oder bei dem Bischofe Burchard von Halberstadt. Berücksichtigen wir, daß die Altstadt Eisleben seit unbekannter Zeit Jahrhunderte hindurch ein bischöflich-Halberstädtisches Lehen der Grafen von Mansfeld war, so kann der Aufenthalt bei dem Bischofe Burchard recht wohl so gedeutet werden, daß dieser dem Gegenkönige das ihm gehörige Eisleben zum Wohnsitz angewiesen hat,⁷⁾ mag nun das Schloß damals schon bestanden haben oder nicht.

¹⁾ Bernold ad a. 1081 (M. G. SS. V, 337.)

²⁾ Gfrörer, Papst Gregorius VII. und sein Zeitalter VII, 819 ff.

³⁾ Hugo Müller, Hermann von Luxemburg, Gegenkönig Heinrichs IV., Hallische Inaugural-Dissertation. Halle a/S. 1848 S. 9, 13 u. 15.

⁴⁾ Die Widerlegung der Auffassung Müllers siehe im Anhang I über „die Nachwahl Hermanns zu Eisleben“.

Die erste Aufgabe, die sich Hermann im nun folgenden Jahre 1082 stellte, war die, die Anhänger des Königs in Sachsen zu überwältigen. Nach Angabe der Yburger Jahrbücher zog er bereits vor dem 13. März gegen die Westfalen, verwüstete ihr ganzes Land durch Brand und Plünderung und bemühte sich, den gut kaiserlich gesinnten Bischof Benno von Osnabrück, welcher in seinem Schlosse Yburg Zuflucht gesucht hatte, in seine Gewalt zu bringen, hob jedoch auf Bitte des Markgrafen Egbert von Meißen und des Bischofs Udo von Hildesheim, die als alte Freunde des Bedrängten für denselben Fürsprache einlegten, die Belagerung wieder auf und kehrte (wie man annehmen muß, nach Ostfachsen) zurück.¹⁾ woselbst seine Anwesenheit in Goslar am 3. August 1082 außer Zweifel steht.²⁾ Was Hermann dann während des übrigen Theils des Jahres vorgenommen und wo er sich aufgehalten hat, ist nicht bekannt, nur ist wahrscheinlich, daß er sich zu einer Fahrt nach Rom vorbereitete, weil Bernold³⁾ berichtet, König Hermann habe zu einer Heeresfahrt nach Italien gerüstet, um den apostolischen Stuhl aus Heinrichs Händen zu befreien, und sei darum aus Sachsen nach Schwaben gekommen, wo er das Weihnachtsfest mit den Reichsfürsten gefeiert habe. Als aber Hermann eben mit seinem Anhang nach Italien aufbrechen wollte, kam die Kunde, daß Otto von Nordheim am 11. Januar 1083 gestorben sei.⁴⁾ Auf diese Nachricht kehrte Hermann, wie Bernold berichtet, sofort nach Sachsen zurück. Denn nunmehr war ernstlich zu befürchten, daß die des Krieges müde gewordenen Aufrührer zu einer Ausöhnung mit Heinrich bereit sein würden, die es vor allem zu verhindern galt. Vielleicht hätte dieselbe gar nicht lange auf sich warten lassen, wenn nicht gerade noch rechtzeitig, um dies zu verhindern, der Legat des Papstes, Bischof Otto von Ostia, in Sachsen eingetroffen wäre. In dieser Not waren die Seelen der norddeutschen Rebellion, der Erzbischof Hartwig von Magdeburg und namentlich Bischof Burchard von Halberstadt, selbstverständlich die Hauptstützen des bedrängten Gegenkönigs. In einer der wenigen von Hermann ausgestellten oder doch erhaltenen Urkunden, vom 13. April 1083⁵⁾, in welcher er seinem geliebten Bischofe Burchard von Halberstadt eine reiche Schenkung macht, wird ausdrücklich hervorgehoben, daß er ihm dieselbe wegen seiner treuen Dienste zu teil werden lasse. Burchard vor allen andern war es, der unter allen Umständen

¹⁾ Annal. Yburgenses M. G. SS. XVI, 437. Vita Bennonis c. 25, M. G. SS. XII, 75.

²⁾ Nach Ausweis einer Urkunde bei Erhard, Rogg, hist. Westphaliae I. Cod. dipl. 124 aoo.

zum Kriege gegen den inzwischen zum Kaiser gekrönten Heinrich bereit und entschlossen war, lieber alles zu erdulden, als sich zu unterwerfen. Aus diesem Grunde unterstützte er auch den Gegenkönig, dessen er sich offenbar nur als seines Werkzeuges bediente, nach Möglichkeit. Von den weltlichen Fürsten, die damals noch zu Hermanns geistlichen Gönnern und Beschützern und insofern zu Hermann selbst hielten, obwohl sie ihm persönlich ihre Mißachtung oft sehr unzweideutig bekundeten, waren die bedeutendsten Markgraf Egbert von Meißen und die beiden Söhne Ottos von Nordheim, Heinrich der Dicke und Graf Conrad von Weichlingen.¹⁾

So lange Kaiser Heinrich noch in Italien weilte, konnte sich Hermann wenigstens dann und wann als Inhaber der obersten Gewalt in Deutschland geberden. So wird berichtet, daß er im Jahre 1083 nach dem Tode des Bischofs Poppo von Paderborn den Sohn des Grafen Gottschalk von Alsloe namens Heinrich zu dessen Nachfolger ernannt habe.²⁾ Bald jedoch sollte sein Mut auf eine ernstliche Probe gestellt werden, wenn wir dem Berichte des W. Cyriacus Spangenberg³⁾ glauben dürfen. Dieser nämlich berichtet:

„Anno 1083 haben die Fürsten vnd Bischöffe, so dem rechten Kayser Heinrichen noch getrewe gewesen, ein besonders mißfallen daran getragen, das ein ausländischer Fürst, an desselben Statt auffgeworffen, vber sie herrschen vnd regieren sollte, dertwegen der Erzbischoff zu Bremen (Siemar) vnd Bischoff Otto zu Hildesheim eilend die Keyserischen Kriegsleute, so auff den Heuffern in Besatzungen gelegen, zusammen gefordert, vnd ein Kriegsvolk aus Friesland darzu auffgebracht, sind also ohne langen verzug des nehesten nach Eisleben gereiset, in der Grasschaft Mansfeldt mit Raub vnd Brandt grossen Schaden gethan, die Stadt Eisleben belagert vnd biß auf das Schloß erobert, geplündert vnd ausgebrendt, welcher schade Grassen Ernstern zu Mansfeldt sehr wehe gethan, darumb er von seinem Schloß Mansfeldt heraus gefallen, mit seinen Kriegsleuten, so er bey sich gehabt vnd bey den andern benachbarten Herren und Freunden in eil aufbringen können, ist damit den Keyserischen von hinten zu vber dem Rauben und Brennen in ihr Lager gefallen vnd darnach auff sie gedrungen, daß sie nach dem Schlosse zu Eisleben weichen müssen, welches König Hermann vnd Bischoff Burckhard von Halberstadt, so auf dem Schlosse bey einander gewesen, innen worden und auch heraus gefallen sind, vnd der Friesen vber tausent erschlagen, die man etliche Tage als Verbannete,

Diese Nachricht Spangenberg's stützt sich ohne Zweifel auf eine ebenso keck als plump gefälschte Urkunde, welche im *Registrum consuum ac feudaliu* der Kirche SS. Godshardi et Nicolai zu Eisleben¹⁾ abschriftlich enthalten ist und sicher von einem Geistlichen dieser Kirche herrührt, welcher durch dieselbe den Pfarrern dieser Kirche gewisse Einkünfte als rechtlich und geschichtlich begründet sichern wollte. Die Urkunde wimmelt von groben geschichtlichen Fehlern; gleichwohl könnte die in derselben nicht enthaltene Behauptung, daß König Hermann im Jahre 1088 auf dem Schlosse Eisleben belagert worden, sich auf eine geschichtliche Thatsache gründen; aber irgend welche Gewißheit dafür ist um so weniger zu erlangen, als der angebliche Graf Ernst von Mansfeld, durch dessen Hilfe er den Sieg errungen haben soll, durch keine echte Urkunde bezeugt ist und auch das Vorhandensein des Schlosses zu Eisleben in jener Zeit bisher nicht hat erwiesen werden können. Wir müssen also die Wahrheit dieser ganzen Meldung dahingestellt sein lassen.

Als eine Wirkung dieses Erfolgs bezeichnet es Spangenberg (S. 223), daß König Hermann den Mut gefunden, mit einem Kriegsheer nach Franken zu ziehen. Doch dieser geschichtlich feststehende Zug nach Ostfranken,²⁾ den er offenbar unternahm, um sich an dem Bischof Robert von Bamberg, einem treuen Anhänger des Kaisers, zu rächen, verlief nicht sehr rühmlich. Mit einer nur kleinen Reiterschar drang er in Ostfranken ein, verschwand aber so schnell wieder, daß die Berichterstatter³⁾ spöttisch bemerken, er sei eigentlich nur durchgezogen und zwar so schnell, daß man seine Spur nicht habe finden können. Dürfen wir dem sehr glaubhaften Berichte des Bischofs Waltram von Raumburg Glauben schenken, so war Hermann eine Null. „Wir schweigen davon — schreibt dieser⁴⁾ —, mit welcher Verachtung ihm Bischöfe und Fürsten in Sachsen begegneten, die alle nach ihrer Willkür herrschen wollten. Wir haben ihn einst im Lager der Sachsen gesehen (wahrlich, nicht wie einen König oder Herrn, denn die Fürsten zogen ihn nicht einmal zu ihren Beratungen hinzu), und da wir ihn inständig baten für unsere Kirche — Waltram meint das Kloster Hersfeld, in welchem er früher Mönch gewesen —, der stündlich Verwüstung und Untergang bevorstand, erwiderte er, er könne weder sich noch uns etwas nützen.“

Es war ein König, von dem buchstäblich galt, was Daniel sagt: „Es wird aufstehen ein Verachteter, dem die Ehre des Königthums nicht zugedacht war.“

¹⁾ Im Besitze des Vereins für Geschichte und Alterthümer der Grafschaft Mansfeld zu Eisleben. Vgl. Näheres hierüber in Nr. III des Anhanges.

²⁾ Alarbins ist auch — mit Müller. a. a. O. S. 26 — die Annahme

Bis in den Sommer 1084 weiß auch kein Geschichtschreiber irgend etwas von Hermanns Königsthäten zu berichten. Nur steht nach einer Angabe Bernolds¹⁾ fest, daß er sich nach wie vor in Sachsen aufhielt, da er daselbst das Osterfest des Jahres 1084 feierte. Seine Residenz mag in dieser Zeit Goslar oder Eisleben gewesen sein. Höchst bedrohlich aber gestaltete sich seine Lage, als Heinrich Ende Juni oder Anfang Juli 1084 als gekrönter Kaiser aus Italien in Süddeutschland eintraf, wie sich aus einem Briefe Heinrichs an Dietrich von Verdün ergibt.²⁾ Denn da er wußte, daß es in Sachsen an Fürsten nicht fehle, welche sich nach Ruhe sehnten und der Gegenkönigschaft Hermanns herzlich satt waren, so entwarf er alsbald Pläne, um Sachsen zum Gehorsam zurückzubringen. Wenigstens schrieb Heinrich alsbald nach seiner Heimkunft an den Bischof Robert von Bamberg, seine getreuen Sachsen bäten ihn inständig, nach Sachsen zu kommen und die Unruhen beizulegen.³⁾

Zu einem Kampfe kam es vorläufig nicht, vielmehr suchten beide Parteien zunächst ihren Anhang möglichst zusammen zu halten und zu verstärken. König Hermann feierte das Weihnachtsfest 1084 (oder nach anderer Rechnung 1085) zu Goslar, Kaiser Heinrich zu Köln. Die sächsischen Quellen, welche dies berichten⁴⁾, bemerken dazu, es seien sehr viele, welche sich nach einem andern Herrscher gesehnt hätten, an Heinrichs Hofe zusammengeströmt, da allgemein die Annahme verbreitet war, Heinrich werde die Sachsen überwältigen und im ganzen Reiche zur Anerkennung gelangen.

Zuvor jedoch wurde seitens der Kirchenfürsten noch ein Versuch gemacht, zu einem allgemeinen Frieden zu gelangen. Am 20. Januar 1085 kamen die Getreuen des Kaisers mit den Häuptern der Aufständischen in dem thüringischen Orte Perstada (Perfa bei Salzungen?) zusammen,⁵⁾ zur großen Freude der Laien, deren Blut in so vielen Schlachten geflossen war. Auf Seite der Aufständischen werden genannt der einige Tage zuvor aus Schwaben eingetroffene Legat des Papstes, Bischof Otto von Ostia; die Erzbischöfe Gebhart von Salzburg und Hartwig von Magdeburg, die Bischöfe Burchard von Halberstadt, Udo von Hildesheim, Hartwig von Verden, Werner von Merseburg, Günther von Zeitz-Naumburg, Benno von Meissen, Heinrich von Paderborn, der von dem Gegenkönig Hermann Ernannte, aber noch nicht Geweihte. Auch König Hermann selbst war erschienen, jedoch ohne auf die Verhandlungen

papste Clemens II geweihten Erzbischöfe Bezel von Mainz, Siegewin von Köln, Egilbert von Trier samt ihren Suffraganbischöfen, so weit sie ihnen beistimmten. Der Sprecher der Aufständischen war der Erzbischof Gebhart von Salzburg, des Kaisers Sache vertrat der Erzbischof Bezel von Mainz und Bischof Konrad von Utrecht. Aber die sehr lebhaft unterredung führte nicht zu dem geringsten Ergebnis („infecto discoditur negotio“); jede Partei behauptete ihren Standpunkt; es mußten also wiederum die Waffen entscheiden.

Schon bei dieser Gelegenheit erfuhr Hermann von seinen Wählern die beleidigste Nichtachtung; denn man sprach von ihm als von einem Abgesetzten („Hormannum regem inhumano destitutum“), ein Zeichen, daß viele ihn bereits preisgegeben hatten und von seiner Königsherrschaft nichts mehr wissen wollten. Freilich war an dieser Mißachtung nicht nur seine Unthätigkeit oder sein Mißgeschick, sondern nach Angabe der Brauweiler Jahrbücher¹⁾ auch sein anstößiges Leben (insolentia morum) schuld, welches die Sachsen veranlaßt habe, ihn von sich zu stoßen, obwohl sie sich mit dem Kaiser nicht ausöhnen wollten. Worin sein anstößiges Leben bestanden, erfahren wir nicht. Nur in denjenigen Teilen Sachsens, deren Landesherren um jeden Preis den Widerstand gegen den Kaiser aufrecht erhalten wollten und darum einen Gegenkönig brauchten, also im Magdeburgischen und Halberstädtischen, konnte er noch eine Zeit lang den Königsnamen führen.

Am folgenden Tage kamen die Sachsen und Thüringer nochmals unter sich allein zusammen, um Gewißheit darüber zu erlangen, wer entschlossen wäre, sich mit ihnen bis aufs Blut zu wehren, oder Neigung hätte, von ihnen abzufallen. Besonders verdächtig erschienen ihnen der Bischof Udo von Hildesheim, dessen Bruder Graf Konrad und der Graf Theodorich von Radelenburg. Man beschuldigte dieselben, sie hätten Heinrich, den schlimmsten Feind des sächsischen Vaterlandes, aufgesucht und ihm die Unterwerfung versprochen. Als diese nun zwar leugneten, sich dem Kaiser unterwerfen zu haben, aber zugeben mußten, mit ihm verhandelt zu haben, verlangte man von ihnen Geißeln, um ihrer Treue sicher zu sein. Entrüstet entgegneten sie, es vertrage sich nicht mit ihrer angeborenen Würde, sich zum Schutze des Vaterlandes, dessen Verteidiger sie bisher immer gewesen, von solchen, die die Sache gar nicht so besonders angehe, zwingen zu lassen. Die Antwort war, daß man den würdigen Grafen Theodorich erschlug, den Bischof Udo aber, dessen Bruder und ihren Anhang in die Flucht trieb. Von

werde den Sachsen, falls sie ihn in seiner von seinem Vater übernommenen Königswürde anerkannten, niemals jenes alte Recht verkürzen, welches sie seit der Unterwerfung ihres Landes unter Karl dem Großen von diesem zugesagt erhalten hätten, nämlich daß er binnen 6 Wochen, vom Tage der Anzeige an, jeden seiner Leute, der sich ungelegliche Übergriffe gegen die Sachsen erlaubte, bestrafen würde. Auch verschiedene geistliche und weltliche Fürsten Heinrichs schwuren, sie würden, falls Heinrich dieses Abkommen nicht hielte, ihm keine Hilfe gegen die Sachsen gewähren. Mit diesen Zugeständnissen kehrte Bischof Udo nach Sachsen zurück, erzählte dort, was er mit dem Kaiser abgemacht und gewann auch viele seiner Landsleute für die Partei des Kaisers. Dieser aber, um das Eisen zu schmieden, so lange es noch warm war, rüstete sich zu dem Zuge nach Sachsen. Sofort freilich konnte derselbe nicht unternommen werden, da „die gebundene Zeit“, das heißt die Zeit von dem 9. Sonntage vor Ostern (Sonntag Septuagesima) — welcher im Jahre 1085 auf den 12. Februar fiel — bis zur Pfingstoktave, welche auf den 15. Juni fiel, nahe bevorstand, in welcher gemäß dem im Jahre 1083 beschworenen Gottesfrieden niemandem erlaubt war, Waffen zu tragen.¹⁾ Doch scheint während dieser Waffenruhe des Gottesfriedens die kaiserliche Partei in Sachsen sehr thätig gewesen zu sein, da gegen Ende derselben die Sachlage in Sachsen erheblich verändert war. Leute, die früher erklärt hatten, sie wären Heinrichs Gegner geworden, um den päpstlichen Stuhl zu schützen, und gelobt hatten, nur dann wieder mit Heinrich in Verkehr treten zu wollen, wenn er vom Papste Gregor vom Banne losgesprochen wäre, kümmerten sich jetzt durchaus nicht darum, daß der Papst selber vertrieben war, betrachteten den Gegenkönig wie einen Abgesetzten und traten durch Gesandtschaften mit Heinrich in Verkehr, obwohl derselbe noch aus der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen war, ja nannten ihn sogar Kaiser, obwohl er von einem nach ihrer Ansicht unrechtmäßigen Papste geweiht worden war. In diesem Buhlen um Heinrichs Gunst suchte einer dem andern zuvorzukommen, da man allgemein annahm, er werde sich zum Herrn von Sachsen und ganz Deutschland machen, und da jeder glaubte, sich Heinrichs Gunst am besten zu sichern, wenn er nachweisen konnte, zu seiner Wiedereinführung beigetragen zu haben.

Natürlich suchten andererseits auch die Aufständischen ihren Anhang nach Möglichkeit zusammenzuhalten. In Quedlinburg, wo der in Ostachsen noch anerkannte Gegenkönig das Osterfest feierte, welches im Jahre 1085 auf den 20. April fiel, fand sich der päpstliche Legat, dessen Aufgabe in der unablässigen Schürung

Fürsten, unter denen abermals Konrad von Weichlingen genannt wird, teilnahm.¹⁾ An geistlichen Würdenträgern waren außer dem Erzbischof Gebhart von Salzburg, dem Erzbischofe Hartwig von Magdeburg samt seinen Suffraganen Werner von Merseburg, Günther von Zeitz-Raumburg und Benno von Meissen, auch noch verschiedene sächsische Bischöfe des Mainzer Sprengels, an ihrer Spitze natürlich Burchard von Halberstadt, ferner Hartwig von Berden und der Gegenbischof Heinrich von Paderborn, endlich noch die Bischöfe Altmann von Passau, Hermann von Metz und der Gegenbischof Reginald von Minden zugegen, wogegen die Bischöfe Adalbert von Würzburg und Adalbert von Worms, sowie die Gegenbischöfe Wigold von Augsburg und Gebhart von Konstanz, welche angeblich aus kanonischen Gründen verhindert waren zu kommen, sich durch Gesandtschaften auf dem Concil vertreten ließen, welche im Voraus die Zustimmung der Absender zu allen Beschlüssen desselben erklärten. Die Verhandlungen selbst waren dadurch merkwürdig, daß ein Bamberger Geistlicher, namens Sunibert, es wagte, inmitten dieser ultramontanen Versammlung die oberhirtliche Stellung des Papstes auf das entschiedenste anzugreifen, indem er behauptete, die römischen Bischöfe hätten sich ihre oberhirtliche Stellung lediglich angemacht und dieselbe keineswegs durch Erbrecht unangefochten überkommen, so daß kein Mensch nötig habe, sich nach ihrem Spruch zu richten. Natürlich erklärte sich die ganze Synode einhellig gegen eine so vermessene Behauptung; aber nicht dies, sondern der Einwand eines nicht genannten Laien, daß der Jünger nicht über seinen Meister sei, war es angeblich, was auf den kühnen Kleriker einen niederschmetternden Eindruck machte. Auf das Drängen der von der kaiserlichen Macht bedrohten Fürsten wurde sodann beschlossen, die Blitze der Kirche abermals zum Verderben des Kaisers zu verwenden. Es wurden Kerzen angezündet und der Bann über Heinrich, den Gegenpapst Clemens, die abtrünnigen Cardinäle und Heinrichs ganze Partei ausgesprochen.²⁾ Zugleich wurde verkündet, daß jeder im Bann wäre und nicht in den Himmel kommen könne, der mit Heinrich Gemeinschaft hätte.

Obwohl sich Hermann hier inmitten einer Versammlung von wirklichen oder angeblichen Anhängern befand, sollte ihm doch eine harte Demüthigung nicht erspart bleiben. In der Synode wurde nämlich von dem päpstlichen Legaten eine Untersuchung über die Ehe des unglückseligen Kaiserfüchters eröffnet, weil er

Wünsche zuwider eröffnet wurde. In beiden Fällen jedoch muß man die Rolle, die er nun spielte, als eine klägliche ansehen. Denn er trug kein Bedenken, sich sofort zu erheben und zu erklären, er werde sich in dieser Sache durchaus nach dem Spruche der heiligen Versammlung richten.¹⁾ Vielleicht wünschte er selbst, sich von seiner Gemahlin, von der wir sonst nur wenig wissen, geschieden zu sehen, um durch eine andere Heirat seinen wankenden Königsstuhl zu stützen; war aber die Trennung eigentlich nicht nach seinem Wunsch, so würde seine Erklärung zeigen, wie mürbe seine Willenskraft bereits geworden war und wie rücksichtslos der Legat den den Hoffnungen der Curie so wenig entsprechenden Schattenkönig glaubte behandeln zu können. Vorläufig kam kein Spruch zu stande, da man geltend machte, zur kanonischen Erledigung der Sache sei erst die Erhebung einer Anklage unter Beobachtung aller Rechtsformen erforderlich.²⁾

So von dem Verluste seiner Krone und seiner Gattin zugleich bedroht, sah der Gegenkönig, der mehr und mehr erkennen mußte, daß er nur eine Puppe in den Händen der Empörer gegen die kaiserliche Gewalt war, einer traurigen Zukunft entgegen.

Die Antwort der kaiserlichen Partei auf die Beschlüsse der Queblinburger Synode blieb übrigens nicht lange aus. In der zweiten Woche nach Ostern (gegen Anfang des Mai) hielt der Kaiser mit seinen Anhängern ebenfalls ein Concil in der St. Albanskirche zu Mainz ab,³⁾ auf welchem gleichfalls Legaten des von dem Kaiser eingesetzten Gegenpapstes Clemens zugegen waren. Den Vorsitz führten hier die Erzbischöfe Wezel von Mainz, Sigwin von Köln und Egilbert von Trier. Außer ihnen hatten sich noch 16 Bischöfe eingefunden, nämlich: Dietrich von Verdün, Heinrich von Lüttich, Konrad von Utrecht, Ulrich von Eichstedt, Meginward von Freisingen, Otto von Regensburg, Robert von Bamberg, Hausmann von Speier, Otto von Konstanz, Burchard von Lausanne, Siegfried von Augsburg, Gebhard von Prag, Udo von Hildesheim, Heinrich von Paderborn, Erpso von Münster und Volkmar von Minden. Benno von Osnabrück wird nicht erwähnt. Durch Gesandte waren vertreten: Erzbischof Niemar von Bremen und die Bischöfe Otto von Straßburg, Burchard von Basel und Pibo von Toul. Zuerst wurde Clemens noch einmal als rechtmäßiger Papst ausgerufen, dann wurden die aufständischen 11 Bischöfe und 4 Mezenbischöfe herbeigeholt und da sie nicht erschienen

Kaiser fluchten, sich Gottes Ordnung widersezten, ihr Amt vernachlässigten; ihres Eides vergessen, ihre Unterthanen zum Eidbruch verleitet und ihren Genossen gestattet hatten, die Kirchengüter zu verwüsten, um sich die Dienste solcher zu sichern, denen Verschwörung, Rauben und Morden schon zur andern Natur geworden war. Der Gegenkönig wurde als Verbrecher an der Majestät und Feind des kirchlichen Friedens verflucht ¹⁾ und schließlich der Bann über alle Aufrührer ausgesprochen.

Ob diese gegenseitige Verfluchung eine große Veränderung in der Stärke der Parteien herbeigeführt haben würde, muß dahin gestellt bleiben. Ohne Zweifel hatte aber Heinrichs Sache durch die Thätigkeit des schwergereizten Bischofs Udo von Hildesheim beträchtliche Fortschritte gemacht, indem viele Widerspenstige im Vertrauen auf die Zusagen des Kaisers die Waffen streckten, da sie hier den Kaiser, dort ihre Landsleute zu fürchten hatten. Auch die Klugheit des in Unterhandlungen überaus gewandten Abtes Hartwig von Hersfeld hatte zu diesem Erfolg viel beigetragen. ²⁾ „Ganz Sachsen forderte jetzt — sagt der Annalista Saxo ³⁾ — Heinrich, da er im Banne war, ebenso ungestüm zurück, wie es ihn vormals vertrieben hatte, da er noch im Banne war. Erzbischöfe und Bischöfe erhoben ihre Stimme dagegen, aber sie predigten tauben Ohren.“ Der größte Vorteil für Heinrich aber bestand darin, daß am 25. Mai 1085 sein gefährlichster Gegner, der Papst Gregor VII, starb. Sicherlich hat Papst Clemens in der allergrößten Eile diese hochwichtige Kunde dem Kaiser melden lassen; sicherlich erfuhren auch die Sachsen in unverhältnismäßig geringer Zeit den Tod ihrer Hauptstütze. Mußte nun nicht jedermann annehmen, daß der Gegenpapst Clemens allenthalben Anerkennung finden würde? Der Legat Otto von Ostia eilte nach Empfang der Botschaft so schnell als möglich nach Italien zurück und überließ es dem Erzbischof Hartwig von Magdeburg und dem Bischof Burchard von Halberstadt, für sich und ihren König Hermann selber zu sorgen.

Bei der nun allgemeinen Mutlosigkeit derer, welche des Kaisers Gnade noch nicht gesucht hatten, gelang es dem Kaiser, ohne Widerstand zu finden, in Sachsen einzudringen. Auf Magdeburg, den Sitz seines mächtigsten Widersachers in Sachsen, richtete er seinen Marsch, und schon etwa am 10. Juli 1085 schlug er auf den grünen Wiesen vor Magdeburg sein Lager auf. Die Rebellen, welche sich überhaupt ins Feld gewagt hatten, zogen sich nur ihm zurück: ihr Befehlshaber Markgraf Gebert unterwarf sich

sten, in die Stadt ein. Erzbischof Hartwig und Bischof Burchard, welche das Schlimmste fürchten mußten, flohen mit dem Gegenkönige Hermann über die Elbe nach Dänemark. Nun begann der Kaiser, um sich Sachsen dauernd zu sichern, Geistliche, welche ihm treu ergeben waren, in die Stellen der Entflohenen und von der Mainzer Synode Abgesetzten einzusetzen. Auf den erzbischöflichen Stuhl von Magdeburg erhob er den Abt Hartwig von Hersfeld, der auch von Geistlichkeit und Volk aufgenommen und am 13. Juli 1085 von dem Wendebischof Diebo von Brandenburg geweiht wurde. An Burchards Stelle setzte er einen Halberstädter Dombherrn namens Hamezo,¹⁾ den Oheim des Landgrafen Ludwigo von Thüringen; zum Bischof von Minden ernannte er Volkmar.

Bis hierher war Heinrich in auffallender Weise von dem Glücke begünstigt worden. Aber nun beging er die Unklugheit, im Vertrauen auf die doch schon so oft gebrochenen Gelübde der Sachsen sein Heer zu entlassen. Dies ermutigte den unruhigen, alle Zeit zur Empörung geneigten Markgrafen Egbert von Meissen, an den Kaiser, der immer noch in Sachsen weilte, im September 1085 das Ansinnen zu stellen, er möge allen Geächteten ihre Güter zurückerstatten. Als Heinrich, wie kaum anders zu erwarten war, diese maßlose Forderung abschlug, griff Egbert zu den Waffen und bedrohte das Leben des schutzlosen Kaisers, welcher nun, ungefähr 2 Monate nach seinem sieghaften Einzug²⁾, also im September, in höchster Eile aus Sachsen flüchten mußte, und mit ihm seine sämtlichen Anhänger. Als bald kehrten Erzbischof Hartwig, Bischof Burchard und der Gegenkönig Hermann, welche inzwischen sogar den König von Polen um Hilfe gegen den Kaiser angerufen hatten³⁾, nach Sachsen zurück; die beiden Bischöfe nahmen ihre Sitze wieder ein, ohne daß ihnen jemand dieselben streitig gemacht hätte, und erhoben zum dritten Male die Fahne des Aufruhrs. Hermann feierte abermals das Weihnachtsfest (1085) in Sachsen, war aber nicht im Stande, dem Heere, mit welchem der Kaiser gegen Ende Januar (1086) in Sachsen einfiel, um die wortbrüchigen Sachsen zu bestrafen, einen ernstlichen Widerstand entgegenzusetzen, denn dasselbe verwüstete nach Bernolds Bericht alles Land bis zur Bode.⁴⁾

Über die Geschichte des Gegenkönigs in den nun folgenden Jahren ist es schwer zur Klarheit zu gelangen, denn die Nachrichten

¹⁾ Eine Spur der landesherrlichen Wirklichkeit Hamezos hat sich insoweit erhalten, als später Bischof Reinhard von Halberstadt bekundete, der Eindringling

über das Ende seiner Königschaft stimmen nicht überein. Nach den *Gesta episcop. Halberstadensium* und *archiepiscop. Magdeb.*, denen sich auch die *Annales S. Albani* anschließen, soll er schon 1085, seines Schattenkönigtums herzlich satt, den Königstitel abgelegt und mit Genehmigung des Kaisers sich in sein Stammland Lothringen zurückgezogen haben.¹⁾ Nach Ekkehard legte er den Königstitel im Jahre 1087 ab,²⁾ nach Bernold, den Augsburger *Jahrbüchern*³⁾ u. a. dagegen hat er gegen Anfang des Jahres 1088 den Kaiser um Gnade, weil er von den Sachsen aus ihrem Lande vertrieben worden war.

Es hat jedoch den gegründeten Anschein, daß Hermann während der nächsten Jahre noch mit den Aufrührern gegen den Kaiser zu Felde gezogen ist. Die Sachsen nämlich saßen bei dem Zwiespalt, der in dem kaiserlichen Lager herrschte, den Plan, den Kaiser anzugreifen und zu diesem Zwecke die süddeutschen Gegner Heinrichs bei der Belagerung von Würzburg, welches von dem Herzog Friedrich von Schwaben verteidigt wurde, zu unterstützen. Nachdem man die Vereinigung vollzogen und die Stadt 5 Wochen lang belagert hatte, rückte der Kaiser mit einem 20000 Mann starken Heere zum Entsatz heran und veranlaßte dadurch die Belagerer, ihm in der Richtung nach Norden entgegen zu ziehen. Bei Bleichfeld kam es am 11. August 1086, also an demselben Tage, an welchem fünf Jahre zuvor Hermann bei Höchst über die Kaiserlichen gesiegt hatte, zur Schlacht, und abermals errangen die Gegner des Kaisers, weil teils Feigheit, teils Verrat in dessen Heere ihnen zu statten kam, einen glänzenden Sieg.⁴⁾ Die *Annales S. Disibodi*⁵⁾ schreiben diesen Sieg ausdrücklich dem Gegenkönig Hermann zu, so daß man, obwohl andere Berichterstatter desselben gar nicht gedenken, kaum zweifeln darf, Hermann habe an diesem Feldzuge, wenn auch vielleicht nicht als oberster Leiter desselben, teil genommen. Noch eine andere Nachricht begünstigt diese Annahme. Die Chronik des Klosters Petershausen nämlich berichtet unmittelbar nach der Schilderung der Schlacht bei Bleichfeld von einem Aufenthalte des Gegenkönigs in Schwaben und erzählt, Hermann habe sich, da er keine Mittel zur Bestreitung eines königlichen Hofhaltes habe aufbringen können, zumal die Bischöfe ihm den Gehorsam verweigerten, nach Constanz begeben und sei dann nach Überschreitung des Rheins fast eine Woche lang Gast des Klosters

Petershausen gewesen.¹⁾ Obwohl nun aus andern Quellen hiervon nichts bekannt ist, so ist doch H. Müller zuzustimmen, welcher jagt,²⁾ die ganze Erzählung mache den Eindruck, daß die geschilderten Vorgänge als in die letzte Zeit der Regierung Hermanns, kurz vor seinen Tod fallend, zu denken seien. Man wird also annehmen dürfen, daß der unglückselige Gegenkönig trotz des günstigen Ausgangs der Bleichfelder Schlacht in Süddeutschland keine nachhaltige Unterstützung gefunden hat, da jeder nur an sich selbst dachte, wie das Verhalten der Bischöfe beweist, die ihm den Gehorsam versagten, und so kehrte er denn enttäuscht wiederum nach Sachsen zurück, wo er auch in diesem Jahre das Weihnachtsfest feierte.³⁾ Aber auch hier verlor er immer mehr an Boden, weil Egbert, der gewissenlose und ehrgeizige junge Markgraf von Meissen, sich mit der Hoffnung schmickelte, an Heinrichs und Hermanns Stelle nunmehr selbst König werden zu können.⁴⁾ Ja im August 1087 zeigten sich auf einer Versammlung zu Speier auch die Sachsen zur Unterwerfung bereit, ein deutliches Zeichen, daß auch diese bisher treuesten Anhänger des Gegenkönigs keine Lust mehr hatten für ihn zu kämpfen. Da sich jedoch die Verhandlungen zerschlugen und Heinrich in Folge davon beschloß, die Sachsen mit Gewalt zur Unterwerfung zu zwingen, so soll nach Bernolds Bericht⁵⁾ Hermann an der Spitze eines großen Heeres dem im Oktober 1087 in Sachsen eingefallenen Kaiser entgegen gezogen sein und denselben in die größte Gefahr gebracht haben. Jedoch wiederum war es Egbert, der durch seinen Wankelmuth ein einheitliches Vorgehen der Sachsen gegen den Kaiser und damit einen entscheidenden Sieg über denselben vereitelte, indem er sich dem Kaiser unterwarf. Obwohl nun Erzbischof Hartwig von Magdeburg und Bischof Burchard von Halberstadt ihn bald darnach abermals zum Abfall von dem Kaiser beredeten, so hielten sie doch zum großen Verdruß Egberts immer noch an dem Gegenkönige fest und waren weit davon entfernt, Egberts ehrgeizige Pläne auf die Krone zu unterstützen. Nachdem jedoch bei einem Anläßlich dieser Entfremdung zwischen den Leuten Egberts und Burchards zu Goslar am 9. April 1088 ausgebrochenen Handgemenge Bischof Burchard, der zuverlässigste Gönner Hermanns, verwundet worden und bereits am 10. April gestorben war, da war die Stellung des Gegenkönigs in Sachsen völlig unhaltbar geworden, denn einer seiner Anhänger nach dem andern, selbst der Erzbischof von Magdeburg, kehrte sich jetzt von ihm ab und machte seinen Frieden mit dem Kaiser. Nun blieb Hermann

nur Enttäuschungen gebracht hatte, nieder und kehrte mit Genehmigung des Kaisers in seine Heimat Lothringen zurück.¹⁾ Ob er wirklich, wie die Braunweiler Jahrbücher behaupten,²⁾ von den Sachsen vertrieben worden, bleibe dahin gestellt; jedenfalls war seine Lage derart, daß er auch ohne äußern Zwang die Unhaltbarkeit derselben einsehen mußte.

Schon nach kurzem Verweilen in seiner Heimat ereilte den von seiner Höhe Herabgestürzten auf gewaltsame Weise ein unrühmlicher Tod, betreffs dessen die Nachrichten der Quellen ebenso schwankend sind, wie die über seine letzten Regierungsjahre.

Nach dem Berichte der Gesta Archiep. Magdeb.³⁾ ritt Hermann eines Tages im Jahre 1088 mit mehreren Begleitern nach einer ihm gehörigen Burg. Unterwegs machte er seinen Begleitern den Vorschlag, Feinden gleich in die Burg einzudringen, um zu sehen, wie sich die Besatzung dabei benehmen würde. Die Reiter gingen auf seinen Vorschlag ein, fanden das Thor der Burg unbewacht und unverriegelt, sprengten hinein und während nun einige von der Besatzung ihnen mit den Waffen in der Hand entgegenstürzten, warf ein Weib von einem Turme herab einen Stein auf Hermanns Kopf, der ihm den Schädel zerschmetterte. So starb er. Erscheint hiernach sein Tod als die Folge eines dummen Spases, den man von einem Manne mit so niederdrückender Vergangenheit kaum erwarten sollte, so war er nach andern Berichten die gerechte Strafe seiner Treulosigkeit. Die Braunweiler Jahrbücher⁴⁾ behaupten ausdrücklich, Hermann habe dem Kaiser Nachstellungen bereitet, sei aber durch Gottes Fügung durch einen Steinwurf getötet worden. Auch Sigeberts Chronikon⁵⁾ berichtet, Hermann habe nach seiner Heimkunft nach Lothringen neue Unruhen im Reiche erregen wollen; aber als er sich der Mauer einer gewissen Burg unvorsichtig genähert, sei ihm durch einen von einem Turme herabgeworfenen Stein der Schädel zerschmettert worden. Man sieht, betreffs der Gewaltthatigkeit seines Todes stimmen alle Berichterstatter überein, nur daß die einen einen Felsblock, die an-

¹⁾ Gesta episcop. Halberstad. M. G. SS. XXIII, 100: „Qui videns Hinrico regi resistere se non posse, permissione eiusdem regis tandem in propria est reversus.“ Nach Ekkehard (M. G. SS. VI, 207), Annal. Saxo (M. G. SS. VI, 724), Annal. Magdeb. (M. G. SS. XVI, 178) u. a. hat Hermann den Königstitel 1087 abgelegt, nach Bernold. (M. G. SS. V, 448), den ~~_____~~ (M. G. SS. III, 132) u. a. hat er gegen Anfang

deren einen Stein, wieder andere eine stürzende Steinmasse als Todesursache angeben. Die eigentliche Veranlassung seines Todes dagegen muß dahingestellt bleiben.

Als Ort seines Todes nennen die *Annales Palidenses*¹⁾ Rochem a. d. Mosel, die *Gesta archiepiscop. Magdeb.*²⁾ dagegen die Burg Lintberg, unter welcher Wend³⁾ Limburg an der Bahn versteht. Müller⁴⁾ mag sich für keine von beiden Ortlichkeiten entscheiden, da keine von beiden Angaben durch andere Momente gestützt werde. Gewiß ist diese Vorsicht zu billigen, aber unter gewissen Voraussetzungen, die im Anhang Nr. II besprochen werden sollen, dürfte doch die Annahme genügend begründet erscheinen, daß Limburg a. d. Bahn die Stätte seines Todes war.

Was ferner den Tag seines Todes anbetrifft, so darf man, auf Ekkehard gestützt,⁵⁾ annehmen, daß Hermann bald nach seiner Rückkehr in die Heimat getötet worden ist. Die *Annal. Brunwilarenses*⁶⁾ und Bernold⁷⁾ nennen als Todestag den 28. September (1088); nach einer Angabe in dem bisher unbekanntem Werber- und Achtbuche der Stadt Eisleben⁸⁾ dagegen (aus der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts) ist Hermann am Tage des h. Pantaleon, das wäre also der 28. Juli, gestorben. Welcher Angabe der Vorzug zu geben, bleibe dahingestellt. Die eine hat die frühere Aufzeichnung, die andere die treue Erinnerung der Bewohner Eislebens an den Gegenkönig für sich. Hermanns Leichnam wurde in Meß beigelegt.⁹⁾

1) SS. XVI, 71.

2) SS. XIV, 404: „statum a suis hominibus in obsidione castris sui Lintberg interficitur.“

3) Hess. Landesgesch. III, 219.

4) M. a. D. S. 53.

5) SS. VI, 207: „Herimannus, falso regis nomine deposito, permissione imperatoris ad propria reversus, post paucos dies in cuiusdam oppidi obsidione interiit.“

6) SS. XVI, 725: „quinta feria eiusdem ebdomadis“ (9. Kal. Oct. 1087, rectius 1088).

7) SS. V, 448.

8) Herausgegeben von H. Größler, *Wissenschaftl. Beil. zum Programm des Rgl. Gymnasiums 1890*. S. 55: „Nota. hermannus knobelauch de Eisleben rex saxo(num) obiit ipso die sancti panthaleonis.“

9) Bernold ad a. 1088 (M. G. SS. V, 448). Desgleichen haben einige Codices des Ekkehard (SS. VI, 207) die aus Bernold entlehnte Nachricht: „Mortuus sepelitur.“

Anhang.

I. Die Nachwahl des Gegenkönigs Hermann zu Eisleben.

Die Zeugen, welche sich für eine in Eisleben stattgehabte Nachwahl Hermanns zum Könige anführen lassen, sind folgende:

1. Die Böhlder Jahrbücher¹⁾ berichten (freilich ungenau zum Jahre 1082): A Saxonibus et Alemannis rex constituitur quidam prepotens ac nobilis ex Germania (soweit ist die Nachricht aus Ekkehard entlehnt), Heremannus, cognomento Allium (Glosse: cloveloc) pro eo, quod electus Isleven, ubi allium habundat.“
2. Helmoldi Chron. Sclavorum²⁾ berichtet: „Saxones quoque, postquam de caede vires recuperaverant, statuerunt sibi regem Hermannum quendam cognomento Cluflock.“ Dazu wird bemerkt, Hermann habe diesen Beinamen bekommen, weil an dem Orte, wo er erwählt sei, viel Knoblauch wachse. Den Namen Eisleben nennt jedoch Helmold nicht.
3. Der bis 1230 reichende Anonymus Saxo³⁾ berichtet in seiner Historia imperat.: „Porro Henricus Herbipolin recuperavit, quam adversarius eius Hermannus ab eo abstulit, qui Ysleue electus fuerat, ubi allium crescit, unde etiam rex allii, quod communiter Knofloch sonat, nominabatur.“
4. Die in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts verfaßte niedersächsische (Hettingische) Halberstädter Chronik⁴⁾ berichtet: „Do nu konigt Rodolff dot was, do losen de Sassen eynen nigen Romischen konigt oren vhende kaiser Hinric to wedder, dat was eyn hertoghe to Lotringe, genomet Hermen, unde den deben se in to wonen de Borch to Isleve, unde da wasset vele knufloykes, darvon krecht düsse konigt Hermen eynen Dynamen, dat he wart geheten de konigt knufloykf.“
5. Das Chronicon Engelhusii⁵⁾: „Saxones sibi elegerunt Hermannum Knuffloch in Caesarem; sic eum ipsum nominabant, quia electus fuit in Isleve, ubi allium abundat.“
6. Botho sagt in seiner 1492 gedruckten Cronicken der Sassen von Hermann: ..und satten öme unn de borch to Isleve.

7. Endlich berichtet Cyriacus Spangenberg in seiner 1572 gedruckten Mansfeldischen Chronika¹⁾: „Darüber haben die deutschen Fürsten, so König Rudolphen hatten Beystand geleistet, sich mit den Sachsen zu Eisleben zusammengefunden und Herzog Hermann von Lottringen oder Lüzelburg, Grafen zu Sarburg und Zweybruck, . . . zum Römischen Könige erwehlet und auffgeworffen, vnd ihm seinen Königlichem Sitz gen Eisleben verordnet, vnd weil dazumal zu Eisleben viel Knoblouchs gewachsen, ward dieser newe König von den Keyfferischen schimpflichen König Knoblouch oder der Knoblouchs-König genennet.“ — „König Hermann enthielt sich sonst des mehrern theils im Stiefft Magdeburg und Halberstat.“

Ob diesen Zeugnissen ein Wert innewohnt, und welcher, das wird sich später herausstellen. Zunächst mögen die Gründe geprüft werden, welche H. Müller für seine Behauptung, Hermann sei nur zu Ochsenfurt, nicht aber nachträglich auch noch zu Eisleben gewählt worden, geltend macht.

1. Die sächsischen Fürsten — sagt Müller (S. 15), wobei er sich vornehmlich auf den Bericht Brunos (de bello Saxonico cap. 130 u. 131) stützt — hätten Hermann schon in Ochsenfurt mitgewählt, folglich sei eine Nachwahl überhaupt nicht erforderlich gewesen. Wenn man nun auch nicht so weit geht, wie Strömer²⁾, welcher annimmt, zu Ochsenfurt sei Hermann zunächst nur von Herzog Welf und den Schwaben, nicht aber auch von den Sachsen mitgewählt worden, sondern seine Wittwahl seitens der sächsischen Fürsten zugestehet, so ist doch nicht zu übersehen, daß zu Ochsenfurt nicht alle sächsischen Fürsten anwesend waren, namentlich nicht, wie Müller (S. 13) selbst zugestehet, der äußerst einflußreiche Otto von Nordheim, dessen Parteinahme für die Entscheidung der Mehrzahl der übrigen sächsischen Fürsten maßgebend war. Aus Brunos Worten: „Principes Saxoniae . . . post multos tractatus, ut Herimannum regem eligerent, unanimiter omnes consenserunt“, geht doch, so gute Kenntnis der Dinge man demselben auch beimessen mag, im günstigsten Falle nur so viel hervor, daß die in Ochsenfurt anwesenden sächsischen Fürsten mit Hermanns Wahl einverstanden waren, daß aber die nicht dort anwesend gewesenen Fürsten und namentlich Otto von Nordheim, der

sächsischen Fürsten, d. h. eine Nachwahl war demnach unbedingt erforderlich. Mit Rücksicht auf dieses längere Widerstreben vieler Sachsen ist auch die Bezeichnung Hermanns in den Augsburger Jahrbüchern¹⁾ als des von den Schwaben erhobenen Gegenkönigs doch nicht so unerheblich, als Müller annehmen möchte, zumal er ja (S. 14) selbst zugiebt, daß die Sachsen sich an dem Treffen zu Höchst und an der darauf folgenden Belagerung von Augsburg wahrscheinlich nicht beteiligt haben, während man doch erwarten mußte, daß sie Hermann, falls sie ihn wirklich mitgewählt hatten, nicht gleich bei seiner ersten Unternehmung ohne ihre Unterstützung gelassen haben würden. Und wenn Müller (a. a. O.) fragt, was denn die Sachsen für einen Grund gehabt hätten, laeti et gloriosi nach Hause zurückzukehren, wenn nicht den, daß endlich die Wahl eines neuen Königs zu stande gekommen, so ist zu entgegen, daß die Freude und der Stolz der Sachsen wohl mehr den glücklich ausgeführten Bentezug durch Ostfranken, als die zu Ochsenfurt vollzogene Wahl Hermanns zum Gegenstand hatte. Ist sonach nicht zu bezweifeln, daß eine Nachwahl von Seite der Sachsen noch stattfinden mußte, so kann nur noch die Frage erhoben werden, wo diese Nachwahl stattgefunden hat.

2. Gegen Eisleben als Wahlort hat Müller (S. 10) einzuwenden, daß in den sächsischen Quellen eigentlich nur beiläufig des Wahlortes zu Eisleben Erwähnung gethan werde und daß die ganze Art und Weise der Erzählung wenig Vertrauen erwecke. Letztere sei daher für eine spätere Erfindung zu halten und nur dazu bestimmt gewesen, den sonderbaren Beinamen Hermanns Glusloch zu erklären. Hiergegen ist zu erwidern, daß das Maß des Vertrauens, welches jemand in eine Nachricht zu setzen geneigt ist, sich immer nach der Gesamtauffassung des Urtheilenden richten wird. Nur wenn man voraussetzen darf, daß Hermann thatächlich in einem besonderen persönlichen Verhältnisse zu Eisleben stand, ist sein Spottname Hermann Knoblauch von Eisleben wirklich erklärt; er bleibt dagegen ein Rätsel, wenn man Hermanns Beziehungen gerade zu dieser Stadt in Zweifel zieht. Die von den sächsischen Quellen gegebene Erklärung des Namens enthält daher sicher einen wohlbegründeten geschichtlichen Kern, und dieser ist die Thatsache der Nachwahl Hermanns zu Eisleben.

3. Nun erhebt freilich Müller (S. 10) gegen die Glaubwürdigkeit der sächsischen Quellen den Einwand, daß selbst die älteste derselben, die Böhmer Jahrbücher, aus welchen die übrigen Bericht-

sondern nur in einer fast 100 Jahre später niedergeschriebenen Darstellung vorliegt, folgt ihre Ungeschichtlichkeit noch keineswegs. In süddeutschen Quellen kann man die Nachricht von der Eisleber Wahl überhaupt nicht wohl erwarten, da den Süddeutschen die Wahl zu Ochsenfurt als die Hauptwahlhandlung erscheinen durfte; andererseits aber ist sehr wohl die Annahme zulässig, daß die Annales Palidonsos sich auf einen mit dem Ereignis gleichzeitigen, uns nur zufällig nicht erhaltenen Bericht stützen. Es wird daher nur darauf ankommen, ob sich Umstände geltend machen lassen, die die Nachricht der Annales Palidonsos zu stützen geeignet sind.

Zuvörderst sei zugegeben, daß auf die späteren Chronikschreiber, weil sie in der Hauptsache ihre Vorgänger nur ausschreiben, kein großes Gewicht zu legen ist. Dagegen kommt in Betracht, daß die Eislebische Ortsüberlieferung, von der Müller nichts zu wissen scheint, das Andenken des Gegenkönigs in einer geradezu auffallenden Weise festgehalten hat. Erstlich ist, abgesehen von der schon erwähnten, in Eisleben selbst verbreitet gewesenen Überlieferung, König Hermann habe auf dem Schlosse zu Eisleben gewohnt und dort die Belagerung eines kaiserlichen, aus Friesen bestehenden Heeres siegreich abgewiesen, zu beachten, daß in Eisleben, dem Orte der Nachwahl Hermanns, das Andenken an den Gegenkönig fester gehaftet hat, als in irgend einer andern deutschen Stadt. So z. B. wird in dem bisher unbefannten, aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts stammenden, durch mich vor kurzem veröffentlichten Werder- und Aichtbuche der Stadt Eisleben¹⁾ — freilich abweichend von andern Angaben — berichtet, der König der Sachsen, Hermann Knoblauch von Eisleben, sei am Tage des h. Pantaleon — das wäre also der 28. Juli — gestorben. („Notahermannus Knobelouch de Issleben, rex saxo(num), obiit ipso die sancti panthaleonis.“) Dieser Angabe des Todestages aber wird ebenda die Bemerkung hinzugefügt, die Sachsen üben zum ewigen Gedächtnis an Hermann an diesem Tage Knoblauch und Speck. („Propterea saxones allium et lardum lautesando in predicto die festo in perpetuam memoriam comedunt.“) Jedoch auch noch andere Erinnerungen an den Gegenkönig haben sich in Eisleben erhalten; so behauptet die Orts Sage, der Knoblauchskönig wäre einmal an der Ecke der jetzigen Löwenapotheke, da, wo die Freistraße (früher Friesenstraße) auf den Markt mündet, mit seinem Pferde gestürzt. Ferner gilt der kleine, in Stein gehauene, an der Nordostseite des Rathhauses eingemauerte gekrönte männliche Kopf²⁾ nach allgemeiner uralter Überlieferung für eine Darstellung

der Stadt Eisleben galt. Endlich dürfte auch das Erscheinen einer Krone in mehreren Darstellungen des Eislebenschen Stadtwappens, so auf dem gekrönten Spangenhelme über dem östlichen Vorbau des Rathhauses aus dem Jahre 1530 und der aus einer Krone hervorstachsende offene Flug in dem auf Glas gemalten Stadtwappen in einem Fenster der Westseite zu dem Aufenthalte des Knoblauchkönigs in Eisleben in Beziehung stehen, indem man das Andenken an denselben und das für die Stadt als rühmlich erachtete längere Verweilen desselben in Eisleben auf diese Weise festzuhalten bemüht war.

Wenn nun auch die strenge Geschichtlichkeit der in Eisleben noch jetzt fortlebenden Ortsüberlieferung keineswegs behauptet werden soll, vielmehr zugegeben werden kann, daß dieselbe zum theil einen sagenhaften Charakter hat, so ist doch immerhin die ganz auffallende Theilnahme der Bürgerschaft von Eisleben an dem Geschick des Gegenkönigs und das treue Festhalten an seinem Gedächtnis, welches aus allen hiesigen Überlieferungen hervorleuchtet, nur durch die Voraussetzung zu erklären, daß ein ganz besonderes persönliches Verhältnis dieses landfremden Fürsten zu der Stadt und Bürgerschaft bestanden haben muß. Ein solches konnte aber am einfachsten aus der Wahl Hermanns zu Eisleben und dem längeren Verweilen seiner Hofhaltung an diesem Orte erwachsen. Sonst wäre gar nicht zu begreifen, wie eine solche Fülle von Erinnerungen an den schon bei Lebzeiten von vielen nicht beachteten Gegenkönig sich gerade an Eisleben hätte anknüpfen und hier bis auf die neueste Zeit hätte erhalten können. Ich trage daher kein Bedenken, aus dieser Thatsache den Schluß zu ziehen, daß der Gegenkönig in der That in Eisleben von den Sachsen gewählt worden ist und auch längere Zeit hier Hof gehalten hat.

Nachtrag.

Der Vollständigkeit wegen gebe ich auch noch den Bericht der von U. Weiland in den Monum. German. Historica (Scriptores qui vernacula lingua usi sunt) Tom. II herausgegebenen sächsischen Weltchronik, welche vorzugsweise Ekkehard und die Böhlder Jahrbücher benützt hat und nach den Ausführungen des Herausgebers¹⁾ innerhalb der Jahre 1230 (wahrscheinlicher nach 1237) und 1251 abgefaßt ist. Der Bericht lautet: *)

1086. Do ward beseten Wirzeburch van den Sassen unde den Swaven. De Kaiser quam wider se mit eneme groten

lange darna wan se de Keiser wider van sime widersaken koning Hermanne, de widder ine gekoren was to Isleve, dar dat clufloc wasset; he was oc koning cluflok geheten. Darna quam oc de selve Herman deme Kaisere to hulden. He ret oc enes dages uppe sine borch an sinem spotte, als he der viande were, her ward oc an deme selven spotte dot geworpen.

II. Die Familienverhältnisse Hermanns von Salm.

a) Die Abkunft Hermanns.

Daß Hermann aus Lothringen und zwar aus dem Geschlechte der Grafen von Luxemburg stammte, hat sich schon aus den früher angezogenen Quellenberichten ergeben, die ihn als einen Grafen von Luxemburg (Luocelenburch oder Lucelinburg) sowie als einen Sohn des Grafen Giselbert bezeichnen. Andere, noch nicht genannte, bezeichnen ihn als einen Franken von Gleiberg (genere Francum de Glicberg),¹⁾ Marianus Scotus²⁾ nennt ihn einen Bruder Konrads, des Bruderssohnes des Pfalzgrafen Heinrichs von Saach.

Müller hat (a. a. D. S. 6—9), um zu zeigen, daß Hermanns Familie eine angesehenere und reiche war, eine kurze, aber für unsern Zweck erschöpfende Übersicht über die Vorfahren Hermanns zusammengestellt, die ich hier im wesentlichen wiedergebe. Er weist nach, daß eine der Ahnfrauen des Geschlechts eine Tochter des fränkischen Herzogs Eberhard gewesen ist, sowie daß die Burg Lucelinburg zur Zeit Otto des Großen im Jahre 963 von Siegfried, dem Sohne des lothringischen Grafen Richwin, durch Tausch von der Abtei S. Maximin in Trier erworben worden ist. Richwin ist demnach als der älteste bekannte Stammhalter des Hauses anzusehen. Ein Sohn Siegfrieds wurde Herzog von Bayern, eine Tochter desselben, Cunigunde, gelangte als Gemahlin des Kaisers Heinrich II. zu kaiserlichen Ehren. Der zweite Sohn, Friedrich, setzte allein das Geschlecht fort. Von den 6 Söhnen desselben wurde der älteste, Heinrich, Herzog von Bayern; der zweite, Friedrich, Herzog von Niederlothringen; der dritte, Giselbert, der die Grafschaft Salm erwarb, ist der Vater Konrads und des Gegenkönigs Hermann. Der vierte, Adalbert, wurde Bischof von Metz. Der

Hiernach ergibt sich folgender Stammbaum:

Nichwin, ein lothringischer Graf.

Siegfried, Graf von Luxemburg.

Friedrich, Graf von Luxemburg.

Heinrich, Friedr., Giselbert, Adalbert, Herm., Dietrich,
Herzog v. Herzog v. Graf von Bischof von Pfalzgr. Graf von
Bayern. Niederlothr. Salm. Metz. v. Aachen. Gleiberg.

Konrad,
Graf von Luxemburg.

Hermann,
Graf von Salm.

b) Die Gemahlin Hermanns.

Bisher steht noch nicht einmal mit Sicherheit fest, wer die Gemahlin Hermanns gewesen; noch weniger läßt sich daher der Verwandtschaftsgrad beider angeben. Betreffs ihres Namens stehen zwei Vermutungen sich gegenüber.

Einige Forscher sind der Meinung, Hermann habe die Adelheid, eine Tochter des Markgrafen Otto von Thüringen und Meißen und auch Grafen von Orlamünde, und der Abela, einer geborenen Gräfin von Löwen, welche bekanntlich die erbittertste Gegnerin des Kaisers Heinrich IV war, geheiratet. Diese Adelheid war aber in erster Ehe mit dem Grafen Adalbert von Ballenstedt verheiratet gewesen. Bald nach dessen Tode († um 1080) hat sie den Grafen Hermann von Salm geheiratet, der durch diese Ehe wohl seine politische Stellung in Sachsen zu festigen gedachte. Da Adelheids Mutter Abela in zweiter Ehe den Markgrafen Debo von der Lausitz geheiratet hatte, so wurde Hermann durch seine Ehe dessen Stiefschwiegersohn. Nach Hermanns im Jahre 1088 erfolgten Tode vermählte sich seine Witwe Adelheid zum dritten Male mit dem Pfalzgrafen Heinrich von Laach, welcher 1095 starb; sie selbst starb am 28. März 1100 zu Rom.¹⁾

Eine starke Stütze erhält die Ansicht, daß Hermann der zweite Gemahl der späteren Pfalzgräfin Adelheid gewesen sei, durch den Umstand, daß dieselbe im Jahre 1097 auf dem Schlosse Limburg im Lahngau (Limburg in pago Logonaha) mit Zustimmung ihres Sohnes Siegfried (aus erster Ehe) dem Kloster des h. Georg auf eben dieser Limburg für ihr eigenes Seelenheil und die stetige Er-

könig seinen Tod gefunden („in obsidione castri sui Linberg interfectur“ berichten ja die Magdeburger Jahrbücher¹⁾), daß der Hermann, zu dessen Gunsten Adelheid die Schenkung macht, der Gegenkönig Hermann gewesen, und daß sie sich zu der Schenkung veranlaßt fand, weil eben dieser Hermann ihr Gemahl gewesen?

Nun erhebt freilich Müller (a. a. O. S. 34) den Einwand, der verstorbene Gemahl der Adelheid, Hermann, könne deshalb nicht für den Gegenkönig gehalten werden, weil in der vom Erzbischof Adalbert von Mainz für jene Schenkung im Jahre 1124 ausgestellten Bestätigungsurkunde der erwähnte Gemahl der Adelheid ausdrücklich als palatinus comes bezeichnet werde, ein Titel, der den Grafen von Salm niemals zugekommen sei. Aber abgesehen davon, daß sich doch fragt, ob das, wenigstens für Hermanns Person, so zweifellos sicher ist, und ob nicht die Bezeichnung als Pfalzgraf einfach auf einen Irrtum des Verfassers der Urkunde zurückgeführt werden darf, welcher annehmen mochte, Hermann, der Stiefvater des Pfalzgrafen Siegfried, sei ebenfalls Pfalzgraf gewesen, so wäre es doch ein ganz wunderlicher Zufall, wenn die beiden Nachrichten von dem Grafen Hermann, der auf einer Limburg sein Leben lassen mußte, und von dem Pfalzgrafen Hermann, zu dessen Gedächtnis auf eben dieser Burg eine Stiftung errichtet wurde, sich nicht auf dieselbe Person beziehen sollten, zumal beide auch der Zeit nach zusammenpassen. Ich bin daher bis auf weiteres geneigt, die Pfalzgräfin Adelheid als die Gemahlin Hermanns anzusehen.

Müller dagegen schenkt (S. 36) der Vermutung Kremers,²⁾ daß die in einer Urkunde des Jahres 1098 erwähnte, damals aber schon verstorbene Irmentrud, domina de Salmana, die Gemahlin des Gegenkönigs gewesen sei, seinen Beifall, weil dieselbe nach der von ihr gebrauchten Bezeichnung doch nur die Gattin eines regierenden Herrn von Salm gewesen sein könne, als welche nur Giselbert und seine Söhne in Betracht kämen. Da nun aber Irmentrud wegen der seit dem Tode Giselberts verfloffenen langen Zeit (mehr als vierzig Jahre) kaum als dessen Gemahlin angesehen werden könne, da ferner die Gemahlinnen der übrigen Söhne Giselberts sämtlich mit Namen bekannt seien, so sei die Wahrscheinlichkeit ziemlich groß, daß Irmentrud Hermanns Gemahlin, und nicht etwa seine Mutter gewesen sei. Hiergegen läßt sich aber einwenden, daß

durch sie als Erbtöchter die Herrschaft Salm an das Luxemburgische Haus, und zwar zunächst an den Grafen Gisbert als ihren Gatten gefallen ist. Alles in allem wird von dieser Frage der Spruch gelten: „Adhuc sub iudice lis est.“

e) Eine in Sachsen verheiratete Schwester des Gegenkönigs.

Nach Angabe des Annalista Saxo¹⁾ war eine (dem Namen nach unbekannt) Schwester des Gegenkönigs mit einem sächsischen Dynasten namens Eiko vermählt. Ein Sohn beider war der im Jahre 1120 gestorbene Edle Dietrich von Ammensleben, dessen Nachkommen sich später Grafen von Hillerleben nannten. Graf Dietrich von Ammensleben kommt in folgenden Jahren urkundlich vor:

1087 ²⁾ ist er Zeuge des Bischofs Durchard von Halberstadt zu Goslar.²⁾

1100 erscheint ein Graf Dietrich (wohl v. A.) als Vasall des Erzbischofs von Magdeburg.³⁾

1108 Theodoricus comes de Ammensleve.⁴⁾

1109 comites duo Theodericus et filius eius Milo.⁵⁾

1114 Graf Dietrich und sein Sohn Milo.⁶⁾

Eiko, der Vater des Grafen Dietrich und Schwager des Gegenkönigs, dürfte schon vor 1087 gestorben sein, da er seit diesem Jahre in Urkunden nicht vorkommt.

III. Eine gefälschte Urkunde eines angeblichen Grafen Ernst von Mansfeld vom 5. Mai 1109.

Im Besitze des Vereins für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld befindet sich ein handschriftliches Registrum censuum ac feudaliū der Kirche SS. Godehardi et Nicolai zu Eisleben (in halbem, der Länge nach geteiltem Folioformat), welches außer zahlreichen Aufzeichnungen von Zinsen und Lehen, die der Kirche gehörten, auch eine Anzahl von Urkundenabschriften enthält. Unter den in diesem Buche enthaltenen Urkundenabschriften nun, von denen verschiedene zweifellos gefälscht sind, befindet sich auch eine Urkunde eines Grafen Ernst von Mansfeld vom 5. Mai 1109, welche hier mitgeteilt und besprochen zu werden verdient, um zu sehen, ob sich durch ihren Inhalt die Nachricht Spangenberg's erweisen oder doch berichtigen läßt. Darnach scheint sie das Aeron-

Cyriacus Spangenberg zu grunde liegen, nur daß dieser sie in das Jahr 1083, unsere Urkunden dagegen in das Jahr 1109 oder doch nur kurze Zeit vor dasselbe (nulichin) verlegt. Der Wortlaut ist folgender:

(1109, 5. Mai).

Nach cristi geporth Tusent vnd hunderth vnd yn deme nunden jare, an deme tage Sancti Godehardi,¹⁾ unses libenn patronen in vnser geistlichen²⁾ pfarren, haben Wir, Er Ernst, graue vnd herre vnd eyn regerer nebenn goth die zcyt des mansfeldigesenn (!) landes, den Erstenn steyn lassen legenn vnserenn heiligen vatter vnd piscopp Vicbertho (!) der ander zcw Halberstede an der nuen capellen, gelegen in vnsereme sclosse zcw Islebenn, dornoch lassen wiehen Got vnd vnser libenn frowenn zcw lobe, vnd zcw Eren dem heiligen vnd (vn)-oberwintlichen ritter Sanct Georgio, der vns neben vnserm libenn patrone Sanct Godehardi (!) sichtlich erschiennen vnd vor vns vnde vnser arme folck gestritten hadt, dar dorch wir yme disse capelle in vnserm sloss zcw islebenn haben lassen buhenn an der stadt, do wir den sich wede vnser viende haben vorpracht, nemelichinn zchenthusenth vngloubigen erslagenn sind wordenn. Sulcher capellen, in vnsereme closse (!) zcw islebenn gelegenn, gebruchenn sol vnser armer capellan in vnser pfarre sancti Godehardi, vff das er sich by vnserm armenn nottorfftigen volck enthaldenn mack, Gerlichenn gebenn sollen vnd wollen xxviii gute gulden zcw ewigen geczithenn, Dapey keynnen andern dvrch vnser Erbe vnd erbneuen widder durch gift noch dvrch gabe gelegenn keynnen ander sall werden, dan alleyne vnserenn capellanen, dy mit der lenschafft vnser pfarre sancti Godehardi behelende vnd eyngewiset sindt also eyne vorsorger vnser armen sele. Alzo oft vnd dick, alzo vnser capellann neben vns abscheiden todes halbenn, eyn andernn, der mit vnser pfarre sancti Godehardi behelendt wirth, solche vnser capelle in vnsereme sloss mit aller gerechtikeyt gelegen sall werden als vnsern selensorger vndvorzculichin zcw ewigen geczithenn. Sulche vnser capelle in vnserm sloss gelegen vff drye messe ist, do mit vns vnser capellan vnser nuwen pfarre sancti Godehardi alle wochen jerlichin vorsorgen soll, nemlich alle montage eyn messe in der Ere des heiligen ritters sancti Jeorgio (!), der vns den sick in vnserm strithe nulichin von got erlanghet hat. Dy andre messe alle mitwochenn vor alle vnser altvetter vnd vor alle dy dy donach vs

habe(n) alle vnserer finde, nemelich hunderth thusent ketzer vff eynen zcok dorch vns cristen erslagen sindt worden. Sulche drye messen in vnserme sloss zcw islebenn vndvoruclichen gehalten solden werden, das wir dan, Er Ernst, in vnsernn grossen strithen vnd nothen got vnd marie vnd synnen liben heiligen zcw halden gelobet zcw ewigl: gezitten, vnde nach vns vnd vnsernn tode vnserer Erbe vnd Erbenemen halden sollenn zcw eynnen ewigen fryde. Worde eyenner vs vnser Erben adder Erbnemen neben got sulich vnserer gelopniss gottl. dinstes, in vnsernn stritten gethon, nicht gehalten dorch sich adder (durch) synne (?) an(?)gewaldig., dy soldenn berobet worden ihres lesten endes des heiligen waren lichnams an ohren lesten Ende vnde varlissen soldenn in allen stritten an lip vnd an sele hy vnd dorth zcw ewigl. gezithenn. Ouch sall vnser capellan vnser nuwen pfarre sancti Godehardi, der wir den beschutzer vnd beschermter sindt, vff vns vnd vnserer Erbe vnd Erbenemen vnserer pfarrer wie genanth alle ior ierlichinn an sancte Georgii abent¹⁾ mit lobelicher procession ghen vs vnserer pfarre sancti Godehardi bis in dy capellen in vnseren slos gelegen, da zcw halden das ampt der heiligen vesper zcw lobē vnd zcw ernen dem heiligen ritter. Vff den morgen sall er vor vns erschinen, dar zcw vorebrenghen das hochste gud, das ammacht der heiligen messe, mit eynnem cristlichenn heilsamen prediger, Dor noch vor vns zcw bithen mit vffener stim vor alle, dy do neben vns yn vnseren stritten vorscheiden sindt, zcw ewigen gezitten. Dor noch den tagk in zcw vorsorgen by vnserenn gnoden mit eyenner collacio vber vnserer gnoden tisch Auch haben wir Er Ernst in vnsernn grossen stritten (vnd) nothen eyn walfarth gelobeth nach welferss holtz vnsern libenn frowen, by vns gnediclichin erschiene(n), so wir, Er Ernst, in velde lagen zcwussenn islebenn vnd mausfelth, so vns eyngestossenn worden lutigk isleben, fulensehe, Cernichczendorff, islebenn biss an vnserer sloss, do wir dann maria alzo hoch unde innick in vnseren nothen vnd den heiligen ritter S. (Georg?) vormanet habenn, das wir zcw den ander mall durch vhere (sic!) hulffe den siege gewonnen haben ahn vnsernn feinden, der do waren an der zcall zcwen-tigk thusenth man, die dorch die gnade der juncfrowe maria vnd vnserer libenn patronen²⁾ hulffe erslagen worden, vnd vnserer folckss mit vns den sich³⁾ gewonnen, der waren an der zall

Ernst gelobeth in vnsern notten, we obenn hymeldeth, von vns, vnsernn erbenn vnd Erpnuemen mit sampt mit vnserme armen lantfolck gehallden soll werden zcw ewigen gezitten. Auch sollen vnserere Erbenn solch gelopnisse vnseren capellanen vnserere pfarre Sancti Godehardi zcw erkennen geben, der den alle czit vnser vorpitter vnd anreger neben den andern geistlichen personon sall synn zcw ewigenn gezcithenn. Got helffe vns, das wir den sick an deme junghesten tage an vnsernn sinden nebenn goth ouch krefftilichin mit vnseren guthen wercken¹⁾ mochen oberwinden. Gescriben in vnsereme sloss islebenn neben vnser heiligen vatter Borchardo bischoff zcw Halberstede, der den in synnen notten zcw vns zcuflucht hat.

Jor vnd tagk wie oben bemeldeth.

Schon von Prof. Dr. Wiggert in Magdeburg, der diese Urkunde, bezw. deren Inhalt nur aus dem Werke des ehemaligen Pfarrers an S. Nikolai (früher Godehardi), M. Justus Schöpfers, betitelt „der unverbrandte Luther“ (Wittenberg 1765. 8^o.) kannte, ist das durchaus zutreffende Urteil ausgesprochen worden,²⁾ daß Schöpfer die Urkunde, wenn er sie richtig gelesen, doch ohne Prüfung benutzt habe. Der oben gegebene Text zeigt, daß Schöpfer im ganzen richtig gelesen hat, seine gläubige Sinnnahme des Inhalts aber, daß ihm jeder kritische Blick abging. Zur Begründung dieser Behauptung genügt es Folgendes hervorzuheben, worauf zum teil schon Wiggert hingewiesen hat:

1. Der Gebrauch der deutschen Sprache in einer Urkunde des angehenden 12. Jahrhunderts ist an sich schon geeignet, Zweifel gegen deren Echtheit zu erwecken, ganz abgesehen davon, daß Sprachformen und Schreibung der hier in Frage stehenden Urkunde einem viel späteren Jahrhundert (15. oder 16.) angehören.
2. Der Inhalt der Urkunde steht mit zweifellosen Thatfachen der Geschichte in nicht zu beseitigendem Widerspruch. Zwar der Name des zu Anfang des Schriftstückes erwähnten Bischofs Vichberth von Halberstadt — ein Name, der in der Reihe der Halberstädter Bischöfe überhaupt nicht vorkommt! — könnte vielleicht nur einer Flüchtigkeit des Schreibers seine Entstehung verdanken, der ihn mit dem Namen Borchard verwechselt haben kann, da gegen den Schluß ein Bischof Borchard von Halberstadt als Schützling des Grafen Ernst erscheint. Aber auch wenn mir an der hebenflichen Stelle

lichen Sitz inne hatten, also zum Jahre 1109 nicht passen, in welchem der Bischof von Halberstadt vielmehr Reinhart hieß. Auch hierdurch ist also das Schriftstück als Fälschung erwiesen.

3. Ein Graf Ernst von Mansfeld ist weder im Jahre 1109, noch auch vorher oder bald nachher — sei es nun aus Urkunden oder Chroniken — zu erweisen; ja in dem Geschlechte der Altgrafen von Mansfeld war dieser Name überhaupt nicht gebräuchlich. Das deutet auf Entstehung der Fälschung in einer Zeit hin, wo der Name Ernst schon in Gebrauch gewesen war und demnach unverfänglich erschien. Da nun der erste Graf von Mansfeld des Namens Ernst 1486, der zweite 1531 gestorben ist, so liegt der Schluß nahe, daß die Fälschung gegen Anfang des 16. Jahrhunderts bewirkt worden ist.
4. Die von dem erfundenen Grafen Ernst angeblich gelobte Wallfahrt zur Kapelle U. L. Frau im Welfesholze ist wieder ein Schmeißer größter Art, da diese Kapelle doch erst nach der Schlacht am Welfesholze, welche bekanntlich im Jahre 1115 stattfand, erbaut worden sein kann und erbaut worden ist, so daß also nicht bereits 1109 eine Wallfahrt nach derselben gelobt werden konnte.
5. Der Verfasser berechnet die Einkünfte des Schloßkapellans zu S. Gotthard nach Gulden, einer erst mehrere Jahrhunderte nach dem Jahre 1109 (seit dem Beginne der 15. Jahrhunderts) gangbar gewordenen Münzgattung, auch hierdurch die weit herab zu rückende Zeit der Fälschung verratend.
6. Aber auch der angebliche Sieg des Grafen ist so ungeheuerlich aufgebraucht, daß auch der leichtgläubige Leser vor den Zahlen, die das Schriftstück ihm zumutet, zurückschreckt. 10 000 Ungläubige nach der ersten Angabe, 100 000 Ketzer nach der zweiten und außerdem nach einer dritten Angabe bei anderer Gelegenheit noch 20 000 Mann soll der fabelhafte Graf Ernst mit seiner freilich durch mitkämpfende Heilige unterstützten Schar von nur 800 Mann, ein zweiter Gideon, erschlagen haben. Da ist M. Spangenberg denn doch bescheidener; er begnügt sich, wie wir sahen, mit 1000 Opfern.

Nach allem ist nun zwar eine Verwandtschaft des Inhalts unseres Schriftstücks mit der Nachricht Spangenberg's nicht zu verkennen, aber leider ist letzteres in keiner Weise geeignet, die viel

gefälschtes Schriftstück, angeblich aus dem Jahre 1298, die Fälschung einem Pfarrer zu S. Gotthart (jetzt Nikolai) zuschreibt, der gewisse Rechte seiner Pfarrei habe behaupten wollen. Diese Vermutung kann ich ziemlich sicher als Thatsache erweisen. Im Jahre 1504 nämlich setzte sich der bisherige Pfarrer an SS. Godehardi und Nicolai, Erhard von Waltheym, zur Ruhe und sein Nachfolger im Amte wurde Blasius Schuptitz von Weyda aus der Raumburger Diocese. Dieser stellte sich laut seiner eigenen Mitteilung (in dem Registrum consuum et feudaliu) die Aufgabe, die der Kirche durch die Nachlässigkeit seiner Amtsvorgänger verloren gegangenen Einkünfte und Gefälle wieder zu verschaffen. Hören wir, was er — vermutlich eigenhändig — in das Registrum eingetragen hat:

„Anno domini millesimo quingentesimo quarto ipso die sancti Georii martiris Ego Blasius Schuptitz de Woyda Numburgensis Diocesis huc adveni et possessionem accepi parrochie Sanctorum Gothardi et Nicolai in Ysslebenn per liberam resignationem venerabilis viri, domini Erhardi de Waltheym, predecessoris mei. Eo anno conscripsi illud Registrum censuum ac feudaliu, quoniam ea que pertinere videbantur ad dictam parrochiam undique erant dispersa et in manucaptionem alienorum devenerunt. Quare cum magnis laboribus et strepitu iuditiario multisque civilibus expensis per me ad propria sunt redacta. Et quia antecessor meus (?) etiam ante . . . collocauerunt mercenarios, qui commodum eorum et non alterius quiesierunt, quare domus in structura etiam agit (?) nec non plura alia ad dictam parrochiam pertinentia omnino in desolationem peruenerunt, idcirco ego dictus Blasius omnem diligentiam et quantum in me fuit adhibui fideliterque collecta signavi et conscripsi in hunc qui sequitur modum.“

Hiernach war der Pfarrer Blasius Schuptitz von Weyda der Urheber des Registrums in seiner vorliegenden Gestalt, dem er allerdings ohne Zweifel ältere, zum teil echte, zum teil gefälschte Aufzeichnungen einverleibt hat, denen er aber auch Fälschungen eigener Erfindung und Abfassung, namentlich die oben wiedergegebene Urkunde, hinzugefügt zu haben scheint, welche, wie wir oben unter Nr. 3 sahen, ein im Anfange des 16. Jahrhunderts angefertigtes Nachwerk sein muß, welches entweder dem sorglichen Blasius oder seinem Amtsvorgänger Erhard von Waltheym seine Entstehung

Ein
lateinisches Schulgespräch über das
Schmaräfel-Kegelspiel

aus dem Jahre 1696.

Neu herausgegeben
von
D. Heined, Mittelschullehrer
in Nordhausen.

In's Deutsche übertragen
von
Prof. Dr. Herm. Gröf
in Eisleben.



Conorum lusus, das Schmareckeln.

Museus. Aegidius. Conophilus.

- M. Tune me sequeris, Aegidi?
- Ae. Te praeuntem & mente & pedibus sequor. Bonum sequi ducem viam reddit delectabilem.
- M. Ast! ubi Argander?
- Ae. Domi suae terrae odium iste inambulat: In eruditionis aurum effodiendum nihil confert operae, nihil studii, nihil virium. Negligentiae adeo indormit, ut vix pedem in *Literarum* forum efferat. Domi suae sibi solus sapit.
- M. Absit e nostris consortiis, cujus mores corrupti genio nostro minus sunt convenientes! Ubi Conophilus?
- Ae. Viden eum nos e vestigio sectantem? Gemit viamque moleste premit: ex intimo ventre spiritum ducit. Tantum oneris sibi imposuit, ut vel nigredinem contrahat.
- M. Quid oneris?
- Ae. Oneri ferendo vix humeri Milonis sufficerent, qui taurum per stadii spatium dicitur gestasse.
- C. O socii! Vosne miseret me vestigia vestra premere adeo onustum? Cunctos, numero novem, apporto conos, a Tornatore affabre et quidem recenter tornatos lusuique adornatos.
- M. Opus, meo iudicio, Acimedontis habeatur.
- Ae. Bonum boni opificis opificium! Opus arguit artificem. Quanti emisti?
- C. Duobus grossis et semisse.
- M. Conorum quilibet radiat venustate.
- Ae. Vide Regulum, ipsa Venere venustiozem! Nec globorum bigis sua deest formositas neque agilitas. Conorum, Conophile, singulos in ordine redige, ita quidem disponendos, ut ter terni ternas, imo senas exhibeant series, viis hinc inde relictis, Rege vero in medio quasi solio collocato.
- M. Ludum quis aperit?

Das Kegelspiel: das Schmareckeln.

Musenfreund. Blitzkerl. Kegellieb.

M. Kommst Du mit, Blitzkerl?

Bl. Dir folge ich durch Dick und Dünn. Einem braven Führer zu folgen macht ja nur Vergnügen.

M. Wo ist aber Faulmann?

Bl. Der widertwärtige Kerl geht in seinen 4 Pfählen spazieren. Wenn es gilt, Bildungsgold zu schürfen, so zeigt er dafür weder Eifer, noch Lust, noch Kraft. Er ist so verbummelt, daß er kaum den Fuß auf den Markt der Wissenschaft setzt. In seinen 4 Pfählen läßt er sich an sich selbst genügen.

M. Dann weg mit ihm aus unserer Gesellschaft, denn so ein schlechter Charakter paßt wenig zu unserer Sinnesart. Wo ist denn Kegellieb?

Bl. Siehst Du denn nicht, daß er uns auf dem Fuße folgt? Er seufzt und schleicht mühselig einher; Atem holt er, so tief er kann. Er hat sich nämlich eine so große Last aufgebürdet, daß er ganz dunkel im Gesichte aussieht.

M. Was denn für eine Last?

Bl. Eine Last, die zu tragen kaum Nilos Schultern ausreichen würden, der ja einen Stier durch die ganze Rennbahn getragen haben soll.

R. Kameraden! Jammerts euch denn nicht, daß ich mit so einer Last hinter euch her krawele? Alle neun Regel bringe ich geschleppt, von einem geschickten Drechsler neu gedrechselt und fürs Spiel wohlhergerichtet.

M. Man könnte sie meiner Treu für ein Werk des Acimedon halten.

Bl. Sie sind das gelungene Werk eines tüchtigen Meisters. Das Werk lobt den Meister. Was hast du denn dafür bezahlt?

R. Zwei und einen halben Groschen.

M. Jeder einzelne Regel ist wunderschön.

Bl. Sieh nur den König an, der ist noch schöner als Venus selbst. Aber auch die beiden Kugeln sind in ihrer Art schön und handlich. Kegellieb, stelle die Regel in Reihen und zwar so, daß 3×3

per Castorem, per animam juret, ne quis litigii fomitem suscitet!

C. Suffragamur.

Ae. Addo: ne quis per fraudem agat!

C. Inter bonos bene agere oportet et sine fraudatione.

M. Candoris auctoritas in ludentium area est maxima. Aegidi, finge ad arbitrium tui terminum a quo!

Ae. Terminum designat haec mea statio, conorum jactu aestimata.

C. Victis quid imponitur mulctae?

Ae. Pecunia inter ludendum alios emungere ingenuos dedecet.

C. Ergone talitrum, aurium capillorumve vellicatio aut colaphi sint, quibus victi veniant urgendi?

Ae. Grandes impingere colaphos, pugnis caedere, in capillos involare, corpus alterius laedere, non est fraternitatis exercitium. Victoria qui exciderit, duo e Catone recitabit, uno innixus pede, disticha.

C. Mulcta ingenuis digna. Victori quot destinamus conos feriendos?

Ae. Viginti quatuor.

C. Exacte?

Ae. Exactissime. Nec defectum nec excessum Ludipatitur aequitas. Quod si globus in isto numero complendo excesserit suoque cursu bis duodenis plures prostraverit, exorbitantem ad ter quinos conos numerandos remittimus mulctandum. Et virtutis et victoriae lusoriae apex est medium tenere.

C. Tibi, Aegidi, jactus debetur primus.

Ae. Vide Regulum basilice et pancratice dejectum! Anne regia ejus majestas est instar novem omnium?

C. Est! Numerum novenarium in mente concipe asserandum.

Ae. Globone bene operato indulgetur ad conos percussio?

C. Debetur. Retorque globum ad metam!

Ae. En ego bis ternos fudi conos! Qui prioribus novem additi conficiunt quindecim. Regem si secundo jactu dejecero, victor ero. Judicate!

C. Ratio convenit.

lästerliche Geschwätze führt, keiner bei dem Gotte Herkules, bei Kastor oder seiner Seele schwört, keiner den Zunder des Haders ansacht.

R. Ganz unsere Meinung.

Bl. Noch eins! Daß keiner mogelt!

R. Unter ehrlichen Leuten muß es ehrlich und ohne Mogelei zugehen.

Bl. Nichts geht über die Ehrlichkeit im Spiel. Blistertl, bestimme nach deinem Belieben das Mal des Anwurfs.

Bl. Das Mal bezeichnet der Ort hier, wo ich stehe, abgeschätzt auf Regelwurfweite.

R. Was für eine Strafe soll den Besiegten treffen?

Bl. Andern beim Spiele Geld aus der Tasche ziehen, schickt sich für anständige Leute nicht.

R. Sollen also die Verlierenden mit Raßenköpfen, Ohrenzupfern, Haarzausern, oder Maulschellen bedacht werden?

Bl. Derbe Schellen zu verabreichen, mit Fäusten zu knuffen, dem andern in die Haare zu fahren, seinen Leib durchzubläuen, dergleichen darf unter Brüdern nicht Brauch sein. Wer verliert, muß, auf Einem Beine stehend, zwei Verspaare von Cato aufsagen.

R. Ja, das ist eine Strafe für gebildete Leute. Wie viel Regel muß der Sieger treffen?

Bl. 24.

R. Genau so viel?

Bl. Ganz genau so viel, nicht mehr und nicht weniger gestattet die Spielregel. Wenn die Kugel diese Zahl überschreitet und mehr als 24 Regel wirft, so muß der Übertreter zur Strafe auf die Zahl von 15 Regeln zurückversetzt werden. Bei der Tugend, wie auch beim Spielglück kommts vor allem darauf an, die rechte Mitte zu halten.

R. Du, Blistertl, hast den Anwurf.

Bl. Seht! Ich habe den König königlich und kampsmeisterlich zu Falle gebracht. Gilt seine königliche Majestät nicht so viel, wie alle Neun?

R. So ist's. Merke dir neune vor!

Bl. Darf auf einen guten Wurf nicht Rückschlag auf die Regel folgen?

R. Er muß es. Die Kugel her ans Mal!

Bl. Seht, ich habe 6 Regel geworfen! Macht mit den vorigen neun 15. Wenn ich nun mit meinem zweiten Wurf den König werfe, so bin ich Sieger. Meint ihr nicht?

R. Das stimmt.

Bl. Da hast du die Kugel, Regellieb!

- C. Timebam, ne quem conorum truncus iste erro Centaurice invaderet et Cyclopice funderet. Tene, trunco, egomet ardore incensus, Vulcano aut Neptuno immolem?
- M. Tua jactura mihi sit usura! Hisce meis manibus jactus obtingat felicior!
- C. Vah! Transiliit metam sphaera illa, trunco stupidior. Tuus jactus aequae fuit irritus ac meus. Solamen miseris, socios habuisse malorum.
- M. Sphaerae infelicem egressum restituet felicior regressus.
- Ae. Regressum globo denegamus. An nescis axioma luserium: globus non feriens non est regrediens? Luge, vos miseri, misericordia digni! Cum vobis nulla affulgeat fortunae stella, sortis fusum expectate meliorem! Ad me revolvitur globus, secundo hinc emittendus. Si quis conorum de sua metae statione deciderit, loco eum suo restituite! Abite! De stadio secedite! En! cecidit Rex: cecidit minister. Sic bene currebat mea jactu sphaera voluta. Regem dejeci. Plaudite! Victor ego!
- C. Num tu, Aegidi, implesti numerum habendum?
- Ae. Exacte. In priori luso congressu globulus egressus faciebat novem; regressus vero sex, qui collecti conferunt quindecim; his quindecim cum addiderim jam dejectum, ecce, connumeratos habeo viginti quatuor ad victoriam obtentam.
- C. Falleris, Aegidi, de rege. Ignoras axiomata: rex solus cadens est istar (sic!) omnium conorum simul cadentium. Rex cadens cum sociis sociis judicatur aequalis.
- M. Duos duntaxat jam fudisti, regem scilicet non regem, una cum ejus socio. Qui bini prioribus quindecim aggregati connumerant septendecim.
- Ae. Convictus fateor, numerum connumerorum ultra septendecim ex aequo non excurrere.
- C. His dejectis quot desideras dejiciendos?
- Ae. Septem, quos mihi largiter largiatur sphaerae regressus! Bono omine!

R. Ich hatte Angst, der Tollerfloß dort könnte nach Centaurenart in die Regel einbrechen und nach Cyclophenart sie niederwerfen. Warte, du Kloß, soll ich dich in meinem Zorne ins Feuer oder ins Wasser werfen?

M. Dein Schaden soll mein Vorteil werden. Diesen meinen Händen soll ein glücklicherer Wurf gelingen!

R. Bah! Die Kugel ist, noch dümmer, als ein Kloß, über das Ziel hinausgeschlagen. Dein Wurf war ebenso erfolglos, wie meiner. Für Unglückliche ist's ein Trost, Genossen im Unglück zu haben.

M. Den unglücklichen Anwurf wird ein glücklicherer Rückschlag bessern.

Bl. Den Rückschlag müssen wir deiner Kugel versagen. Kennst du denn die Spielregel nicht: „Eine Kugel, die nicht trifft, kommt nicht zum Rückschlag.“? Zammert, ihr Armen, Bedauernswerten! Da euch kein Glückstern leuchtet, so müßt ihr auf einen bessern Ausfall warten. Die Kugel kommt nun wieder an mich, der ich sie zum zweiten Male von hier entsenden werde. Wenn ein Kegel von seinem Standorte fällt, so stellt ihn wieder auf! Aus dem Wege! Weg aus der Bahn! Seht! der König ist gefallen und sein Nebenmann mit ihm. So gut hat meine wohl gezielte Kugel getroffen. Ich habe den König zu Falle gebracht. Klatscht mir Beifall! Ich habe gewonnen!

R. Wlitzkerl, hast du denn die erforderliche Zahl voll gemacht?

Bl. Ganz genau. Im vorigen Gange machte meine Kugel beim Anwurf neun, beim Rückschlag aber sechs, das macht zusammen 15. Rechnen wir zu diesen 15 meinen jetzigen Wurf, so habe ich im ganzen 24 und demnach gewonnen.

R. Betreffs des Königs, Wlitzkerl, bist du im Irrtum. Kennst du denn die Spielregel nicht: „Der König allein gilt so viel wie alle Neune. Fällt aber der König mit andern, so zählt er nicht mehr, als jeder andre Kegel.“?

M. Du hast nur zwei geworfen, nämlich den König, der in diesem Falle nicht als König gilt, und außerdem einen Nebenkegel. Diese beiden zu den vorigen 15 zugezählt, macht nur 17.

Bl. Ich bin überführt und gestehe, daß die Gesamtzahl meiner Kegel, richtig gerechnet, 17 nicht übersteigt.

R. Wieviel willst du nun nach diesem Wurse noch umwerfen?

Bl. Sieben, die mir der Rückschlag der Kugel freundlich vergönnt mag! Wags wohl gelingen!

R. Schau Wlitzkerl, du hast nur sechs umgeworfen. Der siebente noch

- C. Vah! En tibi sex prostratos! Numerum habendum excessisti. Recipe chirographum, ut scribas quindecim.
- Ae. Cor ne edito! Quod fors fert, feremus aequo animo. Vos, me sequimini! Ad vos devolvitur ordo.
- C. Ego sequor ordine secundus. Exeat ille globus, felix quem dextera volvet.
- M. Vah! Metam transilit globus. Jactus inanis erat.
- Ae. Meminisset tua sphaerula illius: Ita fugias, ne praeter casam! Apage! Ego tertius sequor. Macte! de meta ceditel!
- C. En (malum!) sphaeram sinistrorsum delirantem!
- Ae. Cerne conorum extremos leviter stringentem! Ludus mihi venit tertio redintegrandus. Solum regem, quem oculis manuque designo, si fudero, victor ero. Hui! Fortes fortuna adjuvat. Designatum Aeolo vehementius e loco dimovebo egregieque elocabo. Dictum, factum. Regem ici, per regem vici. Plaudite victori! Victori laurea detur.
- C. O vos, o nostri!

Das vorstehende Schulgespräch ist einem Büchelchen der städtischen Bibliothek in Nordhausen entnommen, welches mehrere auf Nordhäuser Schulfeste bezügliche Dialoge enthält. Es hat folgenden Titel:

Maturini Corderii colloquia scholastica, ex eius 5 libris selectoria, duas ad classes digesta, quibus accesserunt dialogi iucundiores, dnn. Scholarcharum hac in Caes. Lib. Imp. Civitate Nordhusa suffragio in classium inferiorum, Tertiae et Quartae, usum ad linguam Latinam dulcius imbibendam opera M. Conradi Dunderberg, Lycei Nordh. h. t. rectoris, adornati. Nordhusae Apud Jacob. Dorney, Bibliopegum, literis Hynitzschianis, anno MDCXCVI. 158 S. 8^o.

Der in dieser Gesprächsammlung enthaltene Dialog XIII mit der Überschrift:

Conorum lusus suos habet^{usus} by Google
erweckt durch die letztere den Anschein, als ob er Mitteilungen über

- R.** Bah! Du hast sechs geworfen! Du hast die erforderliche Zahl überschritten. Nimm flugs deinen Schein und schreibe 15!
- Bl.** Herz, verzage nicht! Was die Schickung schickt, ertrage mit Gleichmut. Nun kommt ihr dran! An euch ist nun die Reihe.
- R.** Ich komme als zweiter dran. Vorwärts, meine Kugel, von glücklicher Rechten geworfen!
- W.** Bah! Die Kugel ist über das Ziel hinausgegangen. Der Wurf war umsonst.
- Bl.** Dein Kügelchen hätte das Wort beachten sollen: Reiß aus, aber nicht neben das Haus! Weg da! Nun komme ich, als der Dritte. Glückauf! Vom Kegelstande weg!
- R.** O, das Pech! Seht, wie die Kugel links vorbeitoltert!
- Bl.** Seht, wie sie die Hinterkegel nur leicht anstreift. Ich komme nun zum dritten Anwurf. Treffe ich den König allein, auf den ich mit Hand und Auge ziele, so bin ich Sieger. Hui! Das Glück ist dem Tapfern günstig. Schneller als der Wind werde ich ihn aus Korn nehmen, von seinem Platze und zu Falle bringen. Gesagt, gethan! Ich habe den König getroffen, durch den König habe ich gesiegt. Klatscht dem Sieger Beifall! Dem Sieger werde seine Lorbeerkrone!
- R.** O ihr Kerle, ihr!

Das Gespräch, dessen lateinischer Text übrigens eine ganze Anzahl Hexameter enthält, ist aus doppeltem Grunde lehrreich: nicht nur weil es einige Grundregeln des Schmaräkels außer Zweifel stellt, sondern auch, weil es beweist, daß vor 200 Jahren auch außerhalb der Grafschaft Mansfeld, in Nordhausen, schmaräkelt worden ist und daß dieses Spiel namentlich zur Erholung der Lateinschüler Nordhausens in ihrer Freizeit gedient hat. Das Vorkommen des Spieles in Nordhausen schließt übrigens die Möglichkeit keineswegs aus, daß man es dorthin aus dem Mansfeldischen eingeführt hat; ja der Umstand, daß es in Nordhausen schon seit langer Zeit wieder außer Brauch gekommen ist, macht es wahrscheinlich, daß es dort kein alteinheimisches Spiel war. Dafür, daß im Mansfeldischen der Verbreitungskreis des Spieles früher ein größerer war, als jetzt, spricht auch die von Herrn Gutsbesitzer Heffter in Teuga mir zugegangene Mitteilung, daß er vor 52 Jahren auch in Schraplau noch habe schmaräkeln sehen.

Zum Schlusse sei noch bemerkt, daß Herr Dr. Prinzinger d. A. in Salzburg der Meinung ist, die Bezeichnung „Platzkegel“ und

Die evangelischen Geistlichen an der S. Martinikirche zu Ulsdorf.

(Von Pastor F. G. Tauer in Domnitz b. Cönnern, früher in Ulsdorf.)

Über die ältere Vergangenheit von Ulsdorf ist fast nichts bekannt; doch steht fest, daß das Dorf schon im Mittelalter eine Kirche besessen hat, die zwar erst im Jahre 1400 als zu dem Banne oder Archidiaconatbezirk Eisleben gehörig erwähnt wird (1400 Allersdorf in banno Islove), aber gewiß viel älter ist, weil sie den Hauptheiligen des fränkischen Reiches, den Bischof Martin von Tours, zum Schutzheiligen hat. Nachrichten über die Kirche giebt es erst seit der Reformationszeit, nachdem die Gemeinde im Jahre 1540, wie aus einer Nachricht im Kirchenbuche zu ersehen ist, zum evangelischen Bekenntnisse übergetreten war. Die nachstehenden Mitteilungen sind dem Kirchenbuche, namentlich dem darin enthaltenen „Catalogus pastorum, so von der Reformation Dr. Lutheri an allhier in Ulsdorf gewesen sind“, und einigen älteren Aufzeichnungen im Pfarrarchive entnommen.

Der erste evangelische Pfarrer, den die damaligen Landesherren, die Grafen von Mansfeld, der Gemeinde gaben, war Johann Sylvius aus Westfalen. Unter ihm wurde, weil die noch aus katholischer Zeit stammende alte Kirche nördlich vom Dorfe, deren ehemaliger Standort noch jetzt als der alte Gottesacker bezeichnet wird, für die zunehmende Gemeinde nicht mehr ausreichte, an der jetzigen Stelle eine neue Kirche erbaut, um deren Erbauung sich besonders die Gutsherrschaft ein Herr von Diederich durch

General-Superintendent zu Eisleben, der Dr. Georg Major — der erste war Johann Spangenberg, des Cyriacus Vater, gewesen — „seine gefährliche und sehr ärgerliche Lehre, daß gute Werke zur Seligkeit notwendig, gar unbedachtam mit großem Ungeßüm vorgebracht, urgirt und verfochten“. Dagegen hatten sämliche Geistliche der Grafschaft Mansfeld 1553 ein besonderes Bedenken publiziert und zu Magdeburg drucken lassen, so daß er sich in der Stille wieder fortmachen mußte und nach Wittenberg als Professor der Theologie ging. Dies sind die bekannten Majoristischen Händel. An seine Stelle kam als dritter General-Superintendent Erasmus Sarcerius, welcher kurz nach seinem Antritt (1554) eine Synode veranstaltete, auf der Majors Neuerung von allen Geistlichen der Grafschaft einstimmig — wir wissen nicht, ob auch einmütig — verworfen und Luthers Lehre und Zeugnis als der heil. Schrift gemäß und darinnen zur Genüge gegründet, nochmals angenommen wurde.

Der dritte Geistliche, Johann Galring, der 1562 eintrat, wurde bald nach Annarode veretzt, von da aber wegen seiner übeln Aufführung removiert. Die eine Aufzeichnung läßt nun noch einen Nicolaus Hacke und dann den M. Albert Schirmer folgen, von dem es heißt, er habe 1577 die formulam concordiae mit unterschrieben; doch ist sie sehr ungenau in den Jahreszahlen. In der zweiten Nachricht, dem Catalogus pastorum, folgt gleich nach Sylvius anno 1578 Gabriel Strauß. Wahrscheinlich waren Herborn, Galring, Hacke und Schirmer jeder nur kurze Zeit im Amte, vielleicht auch nicht definitiv, sondern nur provisorisch angestellt. Weber von dem genannten Strauß, noch von seinen Nachfolgern M. Jacob Siebelhausen, Sebastian Laurentius, Andreas Lindemuth, M. Michael Herliß, Martin Jungstand, M. Immanuel Starcke ist etwas Merkwürdiges zu berichten. Desto wichtiger für Alsdorf war die Amtsführung Jeremias Calebs (= Kalb oder Kolbe), der 1614 sein Amt antrat und unter dem 1615 von Melchior Köringk in Erfurt die Mittelglocke gegossen wurde. Unter ihm brach zu Anfang des 30jährigen Kriegs und wahrscheinlich infolge desselben die Pest im Dorfe aus und wütete so arg, daß manchen Tag 11 Personen starben. Auch der treue Seelsorger, der unermüdet in die Häuser den Trost des Evangeliums getragen hatte, wurde 1626 ein Opfer derselben.

Auch unter seinem Nachfolger Wolfgang Kluge dauerte das Sterben noch mehrere Jahre fort, so daß die Bevölkerung bedeutend zusammenschmolz. Doch ein noch härteres Los sollte die

Nach der mündlich fortgepflanzten Überlieferung, die hoffentlich übertreibt, waren alle Häuser theils zerstört, theils ausgestorben bis auf ein s, welches an der äußersten nördlichen Grenze lag, 1846 dem Fahrsteiger Thurm gehörig. Dieses Haus war mit allen seinen Bewohnern von der Doppelwut des Krieges und der Pest verschont geblieben. Als Kluge flüchten wollte, baten ihn die Bewohner dieses Hauses dringend, zu bleiben, um im Fall ihres Todes für ihre christliche Beerdigung Sorge zu tragen, wofür sie ihm ihr ganzes Besitztum versprochen. Aber er blieb nicht. Eine Menge sogenannte „wüste Stätten“, wo Mauerwerk noch deutlich zu sehen war, deuten auf jene traurige Zeit, wo noch keines Bergamts väterliche Fürsorge sich der armen Bergknappen annahm. Einige davon sind erst in neuester Zeit wieder bebaut worden, andere werden als Gärten benutzt und entrichten an die Pfarre jährlich 1 ggl. Michaelsgeld, einige wenige hat die Pfarre geradezu, wahrscheinlich als Entschädigung für den Verlust des ihr vom Hause zustehenden Quartalgeldes, an sich genommen.

1648 kehrte Kluge nach Alsdorf zurück, wurde aber, nachdem er noch 4 Jahre als Pastor hier gewirkt hatte, nach Hergisdorf versetzt. Ihm folgte Christoph Engelhardt. Über diesem schwebt ein geheimnisvolles Dunkel. Er wurde nämlich nach 4 Jahren (1656) aus nicht näher angegebenen Gründen removiert, den 7. Mai gefangen gesetzt und den 5. Juni Landes verwiesen. Wahrscheinlich war sein Vergehen politischer Natur.

Auf ihn folgten nach einander Johann Schmied aus Wittenberg, Johann Bender aus Leipzig, M. Samuel Richter aus Freiberg und Johann Biering aus Eisleben. Dieser Biering, ein Verwandter des Johann Albert Biering, 1742 *litterarum & historiae cultoris*, Verfassers des *Clorus Mansfeldicus*, hat nach der erwähnten Aufzeichnung „erstlich in Patria frequentiert und sich wegen damaliger Kriegsunruhe etwas genau behelfen müssen. Anno 1658 ist er nach Aschersleben auf die Schule gezogen, von Aschersleben hat er sich 1660 nach Nordhausen gewendet, da er unter dem berühmten Schulmanne Hildebranden frequentiret, welcher ihn auch mit einem schönen testimonio dimittiret. Von Nordhausen hat er sich ao. 1664 nach Jena auf die Akademie begeben, da er bei Dr. Schrötern famuliret. Nachdem er sich nun etliche Jahre mit Privatinformation behelfen müssen, ist er endlich nach Alsdorf zum Pastorat berufen und den 1. Advent vorgestellt, wie auch den 3. De-

wo er nach Stedten versetzt wurde. Derselbe hat während dieses Septennats zur Genüge an den Tag gelegt, daß in ihm ein protestantisches Pöpslein steckte. Seine hierarchischen Neigungen traten z. B. darin hervor, daß er sich von dem Schuldiener, d. h. nach dem damaligen Sprachgebrauche dem Lehrer und Küster, den Chorrock jeden Sonntag aufs Filial tragen ließ und ihn überhaupt willkürlich als Bote benutzte. In der alten Pfarr- und Schulmatrikel, die Rothochs dem Schulmeister zum Abschreiben, wahrscheinlich behufs der Übergabe an den Nachfolger, übergeben, macht der arme Ludimagister & aedituus öfter Randglossen, z. B.: „Dieses hat der Magister hinzu gesetzt, da es doch zuvor weder von meinen Antecessoribus noch von mir geschehen“, oder: „Weiß auch von ihm selbst schon.“ Außerdem übte Herr Rodoxius eine strenge Kirchenzucht, wie aus einem besonderen Register im Kirchenbuche erhellt, in welchem diejenigen Personen notiert sind, welche Kirchenbuße hatten thun müssen oder öffentlich abgelesen wurden. — Der Zustand der Sittlichkeit war freilich in damaliger Zeit in Alsdorf ein schlimmer. Von 1711 bis 1745, also in 34 Jahren sind 27 Lapsae et Desloratae verzeichnet. Wegen der ganz desolaten Pfarrwohnung, aus der man später notdürftig ein elendes Schulhaus machte, übertrug man eine Zeitlang die Pfarrverwaltung an den Pastor von Hergisdorf. Erst anfangs der dreißiger Jahre dieses Jahrhunderts wurde die Pfarre neu besetzt durch Pastor Hans Günther Hugo Schlaдебach, dessen Nachfolger 1836 der Schreiber dieser Zeilen, Friedrich Gotthilf Tauer, wurde.



Dritte Nachlese

von

Sagen und Gebräuchen der Grafschaft Mansfeld und deren nächster Umgebung.

Gesammelt von Prof. Dr. Herm. Größler in Eisleben.

I. Sagen.

1. Die Weihnachtsfeier der Toten in Ermsleben.

(Von Rektor Kahnt in Ermsleben.)

In der Kirche (S. Sixti) zu Ermsleben werden noch jetzt einige Metten abgehalten, und zwar eine Ostermette am ersten Osterfeiertage morgens 3 Uhr und eine Pfingstmette am ersten Pfingstfeiertage morgens 5 Uhr. Die Ostermette hat man vermutlich deshalb in so frühe Morgenstunde gelegt, um den altüberkommenen und noch jetzt nicht erloschenen heidnischen Bräuchen (Osterfeuer, Osterwasserholen, Eierkollern) einen christlichen Brauch entgegen zu stellen. Die Pfingstmette dagegen sollte wahrscheinlich den seit Alters her an diesem Tage üblichen Morgen Spaziergängen in Wald und Feld Abbruch thun. Früher gab es aber auch eine Weihnachtsmette, die der Sage nach aus folgendem Grunde in Abgang gekommen ist.

Zur Zeit, als die Weihnachtsmette in Ermsleben noch üblich war, hörte eine Frau, welche im Sattler Hothorn'schen Hause wohnte, in der Weihnacht läuten. Sie stand auf, zog sich an und begab sich nach der Kirche. Diese war hell erleuchtet und von

Mantel eingeklemmt wurde und abriß. Es war um die Mitternachtsstunde, als die Geängstete nach Hause kam. Am andern Morgen verfiel sie in eine schwere Krankheit. Seitdem wurden die Weichnachtsmetten abgestellt.

2. Die Rösenjungfer im Rösenberge bei Ermsleben.

(Von Rektor Kahnt in Ermsleben.)

Zu dem Hospital in Ermsleben gehört ein kleiner Wald in der Nähe der Stadt, der heißt der Rösenberge. Diesen Namen führt er angeblich wegen der wilden Rosensträucher, die besonders an seinem Rande häufig vorkommen. In den Visitationsprotokollen von 1564 und 1589, sowie in andern Urkunden, heißt er deshalb auch Rosenberg. Nach einer Sage aber ist die Benennung des Waldes auf eine Jungfrau namens Röse oder Therese zurückzuführen, die ihr Hab und Gut dem Hospital vermacht haben soll. Mit ihrem Namen schreckt man auch abergläubische Leute und Kinder, indem man sagt: „Nehmt euch in acht, die Rösenjungfer kommt!“ Zu gewissen Zeiten soll sie mit einem Schlüsselbunde im Rösenberge umgehen. Wer dann das Glück hat, ihr zu begegnen, dem winkt sie und zeigt ihm, wenn er ihr folgt, einen großen Schatz.

Einmal war ein Saatmeister, während die Knechte zu Mittag nach Hause gegangen waren, auf dem Felde am Rösenberge geblieben, um mit dem Säen voranzukommen. Da trat plötzlich die Rösenjungfer mit dem Schlüsselbunde hinter einem Busche hervor und winkte ihm. Er aber wurde von Furcht erfaßt, warf das Säetuch mit dem Saatkorn von sich und lief nach Hause. Dadurch hatte er das Glück verschert, das sie ihm zugebacht hatte.

3. Der Nagelstein in Einsleben.

(Von Rektor Kahnt in Ermsleben.)

In Einsleben giebt es noch einen Nagelstein, in welchen eiserne Nägel geschlagen sind. Bei demselben haben in früherer Zeit die Gemeindeversammlungen stattgefunden.

4. Nachbarliche Meckerei.

(Von Gerichtsekretär E. Edler in Gräfenhainchen.)

Die Bewohner der zwischen Alstedt, Eisleben und Sangerhausen belegenen Dörfer haben sich gegenseitig mit Spitznamen bedacht, deren Anlaß heutzutage nur zumteil noch bekannt ist. Das

5 Die S. Georgskapelle bei Sotterhausen.

(Von Gerichtsketretär E. Edler in Gräfenhainchen.)

Unmittelbar neben dem Dorfe Sotterhausen nördlich von Allstedt waren am Wege nach Sangerhausen vor wenigen Jahrzehnten noch die Überreste einer dem h. Georg geweihten Kapelle zu sehen, die im Bauernkriege zerstört worden sein soll. Auf dem Boden des Dorfschleins stand in den sechziger Jahren dieses Jahrhunderts noch das aus Holz geschnitzte Bild des Ritters S. Georg, an welchem die Farben und verschiedener Goldschmuck nicht gespart waren. Das Kapellengrundstück muß ziemlich groß gewesen sein, da sich beim Pflügen des anstoßenden Ackers noch beträchtliche, fest in Kalk eingegossene Mauerreste vorgefunden haben. Der Sage nach sind an dieser Stelle russische Soldaten in einem Massengrabe beigelegt worden, und in der That hat man wiederholt alte Waffenteile daselbst aufgefunden. Das gegen das umgebende Ackerland ziemlich hoch gelegene Kapellengrundstück ist bisher aus dem Grunde verschont geblieben, weil man der Meinung war, hier liege „der Grundstein“ der Kapelle.

Als man eines Tages beim Pflügen einen ungeheuren Kieselstein bloßgelegt hatte, verbreitete sich schnell das Gerücht, der Besitzer des Grundstücks habe unter diesem Steine einen großen Schatz gefunden und sei dadurch reich geworden. Ubrigens ging von dem Steine die Rede, derselbe lasse sich nur an einem bestimmten Tage im Jahre bewegen.

Manche Leute behaupteten aber auch, der Eigentümer des Grundstücks sei durch einen Kobold reich geworden, und wieder andere, an dem Kapellenfleck seien öfters in der Nacht blaue Flämmchen zu sehen.

6. Die genagelten Steinkreuze bei Sotterhausen.

(Von Gerichtsketretär E. Edler in Gräfenhainchen.)

Etwas 100 Schritte von der S. Georgskapelle entfernt stand vormalig eine Anzahl Steinkreuze, von welchen jetzt etwa zwei noch an der bezeichneten Stelle liegen. In dieselben hatte das Landvolk viele Eisennägel eingeschlagen, um dadurch die Heilung verschiedener Krankheiten zu bewirken. Manche waren der Meinung, diese Steinkreuze seien Denkmäler für russische oder französische Heerführer, welche in der Nähe gefallen seien; aber die rohe und kunstlose Form derselben weist auf eine viel ältere Zeit.

7. Der Dillgenanger bei Sotterhausen.

(Von Gerichtsketretär E. Edler in Gräfenhainchen.)

8. Das heilige Grab auf dem Ronneberge.

(Von H. Gräßler in Eisleben.)

Von der Hochfläche des Nebra gegenüber gelegenen Ronnebergs, welche das Volk die Herrscherberge nennt, führt nach Zingst an der Unstrut längs seines Steilrandes ein Fußweg hinab. Rechts desselben ragt aus dem Waldboden ein langer, schmaler, plattenartig geformter Felsblock hervor, dessen Nordseite einen huf-förmigen Eindruck zeigt. Der Stein ist über dem Boden 3,70 m hoch, etwa 7,60 m lang und oben 0,25 m, unten bis zu 1 m dick. Auf demselben ist Göthes Sinngedicht an die Einsamkeit zu lesen. Das Volk aber nennt ihn das heilige Grab und behauptet, daß unter ihm einige Hauptleute des thüringischen Königs begraben lägen.

9. Der Drache bei Nebra und Ritter S. Georg.

(Von Kaufmann Kinkelhardt in Nebra.)

Als einstmals die Burg zu Nebra belagert wurde, geriet die Besatzung, obwohl sie sich aufs tapferste verteidigte, in große Not, weil es den Feinden gelungen war, sich des dicht an der Burg gelegenen Brunnens zu bemächtigen. Als nun die Not des Durstes aufs höchste gestiegen war, stieg das Burgfräulein, um Wasser zu holen, hinab zu der Quelle, die am Fuße des Burgbergs hervorsprudelt, da wo der Unstrutbrücke gegenüber das Gasthaus „zur Sorge“ steht, unter dessen Tanzsaale die Quelle sich jetzt befindet. Kaum aber schickte sich das Burgfräulein an, aus der Quelle zu schöpfen, da kam aus einer nahegelegenen Höhle ein Drache hervor und drohte die Jungfrau zu verschlingen. Doch wie durch ein Wunder ward sie gerettet, denn vom Wendelstein her kam ihr der Ritter Sanct Georg mit reißigem Gefolge zu Hilfe, erschlug den Drachen und befreite die Belagerten. Darum ist die Kirche zu Nebra ihm geweiht, über deren Thüre die Begebenheit in Stein gehauen dargestellt ist, und aus demselben Grunde führt auch die Stadt Nebra sein Bild in ihrem Siegel.

10. Das Käsenbrot.

(Von Gymnastik Kramer in Eisleben.)

Unweit von dem Dorfe Weißenschirnbach (südlich von Querfurt) lag früher das Dorf Stachelrode, welches im dreißigjährigen Kriege zerstört worden sein soll. Dicht bei der wüsten Dorfstätte liegt ein Stück Land, welches „das Käsenbrot“ genannt wird. Dieser Name soll folgenden Ursprung haben. Während des Krieges hatte dort einmal eine Streiffchar ein Lager aufgeschlagen und plünderte von da aus die umliegenden Ortschaften. Bald konnten

sich wohl schmecken ließen. Seit der Zeit nannte man das Stück Land das Käsebrod.

Andere aber erzählen, im dreißigjährigen Kriege wären die Dörfer der Gegend, wie Rymen bei Bretitz, Stachelrode bei Weißenschirmbach u. a. vom Feinde aufs furchtbarste verwüstet worden. Da sei die Not so hoch gestiegen, daß dieses Stück Land bei Stachelrode für ein Stück Käsebrod hingegeben worden sei, und davon habe es seinen Namen.

11. Der Rabe als Gottesbote.

(Nach Georg Groitjch, Descriptio Salae fluvii, 1584, 8°, und Joh. Martin Schamelius, Histor. Beschreibung des Benedictiner-Klosters zu S. Georgen vor Raumburg, 1728, 4°, S. 14 u. 27.)

Auf dem Georgenberge vor Raumburg a. d. Saale lag vor Zeiten das (vermutlich schon um 1000 von dem Markgrafen Eckard II von Meissen gegründete) nunmehr völlig verschwundene, in den Jahren 1656—1690 abgebrochene Kloster S. Georg, welches sich rühmte, die Fahne des h. Georg zu besitzen, welche angeblich große Wunder gethan und viele Wallfahrten veranlaßt hat. Der Platz zur Erbauung des Klosters ist nach einer Erzählung des letzten Abtes Thomas Hebenstreit dadurch bestimmt worden, daß man aus einem gewissen Hause einen Raben ausfliegen ließ, mit dem Vorsatz, an der Stelle, wo er sich niederlassen würde, das Kloster zu erbauen. So geschah es auch und zum Gedächtnis des Vorgangs wurde später ein Rabe in Stein gehauen und das Bildwerk in die Kirchmauer eingefest.

12. Gespenstische Erscheinungen im Dorfe Leisling bei Weißenfels.

(Vom Gymnasiasten Bruuo Kohlhardt aus Leisling)

1. Im Leislinger Dorfbache wäscht sich manchmal in den Abendstunden ein dreibeiniger Hase.

2. Wenn 12 Männer den langen Anger entlang gehen, so gesellt sich plötzlich, wenn sie ihre Zahl feststellen wollen, ein dreizehnter zu ihnen, den man für den „Bösen“ hält.

3. Auf einem Raine in der Aue erblickt man an manchen Abenden eine Laterne ohne Träger, die jeden, der ihr folgt, in die Saale führt.

undeutliche Figur aus Stein eingehauen, die als das Popelmännchen bezeichnet wird. Manchen ist sie als eine Zusammensetzung aus Frosch- und Menschengestalt erschienen, andere erblickten darin das Bild eines ruhenden Löwen. Von diesem geht folgende Sage. Als das Schloß erbaut wurde, fand man über Nacht immer wieder abgetragen, was tagsüber fertig geworden war; der Thäter aber ließ sich nicht entdecken. Da versprachen Mönche, den Kobold, welcher diesen Schabernack übe, gegen eine Vergütung zu bannen; und siehe da, als sie den bedungenen Lohn erhalten hatten, fand man eines Morgens den Kobold, das Popelmännchen, an der Ecke des Schlosses festgemauert.

Andre aber wollen wissen, daß an das Popelmännchen in nicht näher bekannter Weise das Fortbestehen des Geschlechts der Schloßherren geknüpft sei. Zu Zeiten, sagen sie, löst sich dasselbe in der Gestalt eines Mönches aus der Mauer los, spuckt umher und nimmt dann seine frühere Stelle als Löwe aus Stein wieder ein.

II. Bräuche.

1. Das Weihnachts-Ansingen und Peitschenthalten in Groß-Örner.

(Von Stadtrat a. D. Eschenhagen in Eisleben.)

Vor etwa 50 Jahren war in dem Dorfe Groß-Örner an der Wipper (bei Hettstedt) am Weihnachtsabend noch das „Ansingen“ im Gebrauch.

An diesem Abend zogen Sänger in mehreren Truppen im Dorfe umher und stimmten vor den Häusern derjenigen Bewohner, von denen sie eine Gabe erhofften, einen Gesang an. Wo man sich denselben gefallen ließ, da gab es Geld, Rüsse und Honigluchen; wo man sich aber ablehnend verhalten wollte, da gab es „Fensterpuffer“, d. h. die Inassen pochten zum Zeichen der Ablehnung mit den Fäusten an die Fenster oder Läden, worauf dann die Sänger unter dem Gelächter der Umstehenden weiter zogen, um anderswo ihr Heil zu versuchen. Stellten sich die Bewohner anfangs taub, so wurde der Gesang nicht selten wiederholt, bis entweder die ers-

Der Herr hat eine hohe Kränzen,
Hat sie voll Dukaten sitzen.
Er wird sich nicht bedenken
Und wird uns viele schenken.

II.

Mich dich't's, mich dich't's
In alle mein Sinn, in alle mein Sinn,
Es wohnt ein schöner junger Herr darin.
Es wohnt eine schöne junge Dame darin.
Er denkt, wir soll'n ihn nicht kennen,
Sie sie nicht kennen,
Wir wollen ihn aber schon nennen.
Er ist uns ganz wohl bekannt, ganz wohl bekannt,
Sie ist uns ganz wohl bekannt, ganz wohl bekannt,
Er wird ja Herr N. N. genannt.
Sie wird ja Jungfer N. N. genannt.
Er hat eine Liebste, das wissen wir wohl,
Sie hat einen Liebsten, das wissen wir wohl,
Das wissen wir wohl,
Er denkt, wir soll'n ihn nicht kennen.
Sie ihn nicht kennen,
Wir wollen sie aber schon nennen.
Sie ist uns auch ganz wohl bekannt,
Er ist uns auch ganz wohl bekannt,
Sie wird ja Jungfer N. N. genannt.
Er wird ja Herr N. N. genannt.

Ein anderer Brauch war der, daß sich die Knechte und Enken der prinzlichen Domäne zusammenthaten und durch Peitschenknallen den angesehenen Personen des Ortes, dem Gutsherrn voran, eine Ehrenbezeugung darbrachten, natürlich in der Hoffnung auf ein Handgeld. Sie stellten sich dann in gemessener Entfernung von einander auf und der Hofmeister übernahm die Leitung des Knallens, indem er z. B. dem ersten Gange hinzufügte: „Das war vor den Herrn Supperdenten!“ Danu bekam die „Frau Supperdenten“ ihr Gefnalltes. dann die Kinder. und zuletzt die Diensthöten.

Verzeichnis der Vereinsmitglieder im Jahre 1891.¹⁾

I. Ehrenmitglieder:

1. Herr Freiherr Louis Ferdinand von Eberstein, Berlin SW. 29, Sneyseustra. Nr. 98 I.
2. „ Gymnasialdirektor Prof. Dr. Gerhardt, Eisleben, corresp. Mitglied der Königl. Akademie der Wissenschaften in Berlin.
3. „ Rentier Heinemann, Weimar, Erfurter Straße 44 b.
4. „ Leuschner, Königl. Geheimer Bergrat, Ober-Berg- und Hüttendirector der Mansfeld'schen Kupferschieferbauenden Gewerkschaft, Mitglied des Deutschen Reichstags, in Eisleben.
5. „ G. U. v. Mülverstedt, Königl. Geh. Archivrat und Director des Staatsarchivs in Magdeburg.
6. „ Freiherr v. d. Red, Königl. Landrat des Mansfelder Gebirgskreises, auf Schloß Mansfeld.
7. „ von Wedell, Königl. Landrat des Mansfelder Seekreises in Eisleben.

II. Einheimische (in der Stadt Eisleben wohnhafte) Mitglieder:

1. Herr Baumann, U., Lehrer.
2. „ Beinert, Brauereibesitzer und Stadtrat.
3. „ Blümel, Mittelschullehrer.
4. „ Bodenburg, Kaufmann.

8. Herr Coja, W., Kaufmann.
9. " Diener, Stiftsrendant und Sekretär des Kreis-Ausschusses.
10. " Ebeling, Rektor der I. Bürgerschule.
11. " Eckhardt, Seminarlehrer.
12. " Eilert, Ziegeleibesitzer (Helsta).
13. Der Magistrat der Stadt Eisleben.
14. Herr Ente, Bergregistrator.
15. " Eschenhagen, Zimmermeister und Stadtrat a. D.
16. " Feige, Apotheker.
17. " Feuerstach, Kaufmann.
18. " Fiedler, fr., Dampfmühlenbesitzer.
19. " Fiedler, D., Goldarbeiter und Stadtrat.
20. " Dr. med. Gave, prakt. Arzt.
21. " Geklow, E., Möbelhändler.
22. " Gräfenhan, H., Buchhändler.
23. " Gräfenhan, M., Buchhändler.
24. " Gröpler, Rechtsanwalt.
25. " Prof. Dr. Größler, Gymnasial-Oberlehrer.
26. " Brunert, E., Kaufmann.
27. " Heering, Apotheker.
28. " Dr. Heilmann, erster Seminarlehrer.
29. " Herold, Robert, Fuhrherr.
30. " Dr. med. Hesselbach, prakt. Arzt.
31. " Dr. med. Hezold, prakt. Arzt.
32. " Hof, Justizrat.
33. " Hoffmann, C., Kaufmann, Gebr. Schußer Nachfolger.
34. " Horn, Holzhändler.
35. " Hornung, Rechnungsrat.
36. " Hünichen, Kaufmann.
37. " Huth, Kaufmann.
38. " Hupfeld, Superintendent a. D. u. Diakonus a. St. Andreas.
39. " John, erster Lutherschullehrer.
40. " Jordan, Archidiaconus und Pfarrer an St. Andreas.
41. " Klette, Hüttenmeister (Oberhütte).
42. " Klöppel, Buchdruckereibesitzer.
43. " Koch, fr., Oberprobierer.
44. " Kramer, Bankdirektor.
45. " Krebel, Landesbauinspektor.
46. " Kunze, Berginspektor.
47. " ...

56. Herr Poland, Dampfschneidemühlenbesitzer.
57. " Recke, Goldarbeiter.
58. " Reichardt, B., Verlagsbuchhändler.
59. " Reichel, E., Kaufmann.
60. " Dr. med. Rensch, prakt. Arzt.
61. " Prof. Dr. Richter, Rektor des Realprogymnasiums.
62. " Richter, R., Kaufmann.
63. " Rosenburg, Seminarlehrer.
64. " Rothe, Superintendent und Oberpfarrer an St. Andreas.
65. " Ruprecht, Zeichenlehrer.
66. " Schiefer, Stadtrat a. D.
67. " Schneider, Buchdruckereibesitzer.
68. " Schöppe, Gasthofsbesitzer.
69. " Siebdrat, Rendant.
70. " Simon, W., Kaufmann.
71. " Sittig, Stadtrat.
72. " Stolze, Handelsgärtner.
73. " Storbeck, Rektor der II. Bürgerschule.
74. " Voigt, C., Zimmermeister.
75. " Wiese, Juwelier.
76. " Winkler, Buchdruckereibesitzer und Buchhändler.
77. " Ziervogel, H., gewerkschaftlicher Kassen-Kontroleur.
78. " Zoberbier, gewerkschaftlicher Buchhalter.

III. Auswärtige Mitglieder:

1. Der Magistrat der Stadt Alsleben.
2. Herr Dr. Anders, Pfarrer in Teutschenthal.
3. " Dr. D. Urendt, Mitglied des Abgeordneten-Hauses,
Berlin W., Magdeburgerstr. 25.
4. " Graf v. d. Uffeburg-Falkenstein, Königl. Oberhofjäger-
meister und Rittmeister a. D. auf Weisdorf.
5. " Bätcher, G., Amtsrichter in Hettstedt.
6. " Bartels, Geh. Regierungsrat und Mitglied des Hauses
der Abgeordneten, Berlin W., Kurfürstenstr. 122.
7. " Braßert, Amtmann in Bolleben.
8. " Brauns, Königl. Oberförster in Bischofrode.
9. " Brause, Hauptmann a. D., Berlin, Blücherstr. 13. I.
10. " Brind, A., Lehrer in Teutschenthal.
11. " Clingstein, Pfarrer in Hschepplin bei Eilenburg.
12. " Deede, gewerkschaftl. Oberförster in Bräunrode.

19. Herr Friede, Landwirt in Helfta.
20. Frau Freifrau von Friesen, Rittergutsbesitzerin auf Schloß Rammelburg.
21. Der Magistrat der Stadt Gerbstedt.
22. Herr Görne, Pfarrer in Ihlewig bei Gerbstedt.
23. " Hachtmann, Sanitätsrat in Weiskensfeld.
24. " Heine, K., Pfarrer in Erdeborn.
25. " Helbig, Rentier, Halle a. S.
26. Der Magistrat der Stadt Hettstedt.
27. Herr Holzer, K., Fahrsteiger in Greißfeld.
28. " Hülsen, Beigeordneter und Rämmerer in Artern.
29. " Dr. Jecht, Gymnasiallehrer in Görlik.
30. " Jecht, Schichtmeister in Neuglück bei Borsstedt.
31. " Kahnt, Rektor in Ermsleben.
32. " Knauth, Fahrsteiger in Hergisdorf.
33. " Koch, Premierlieutenant d. L. und Rittergutsbesitzer auf Berg-Farnstedt bei Quersfurt.
34. " Könneke, Pfarrer in Klein-Eichstedt bei Quersfurt.
35. " Köttwitz, Pfarrer in Oberwiederstedt bei Hettstedt.
36. " Kreidner, Postsekretär in Halle a. S.
37. " Kästnermann, Pfarrer in Genja bei Merseburg.
38. " Prof. Dr. Max Lehmann, Marburg, Schwanallee 14.
39. " Marckwald, Rittergutsbesitzer in Erdeborn.
40. " Dr. Müller, Kommerzienrat und Rittergutsbesitzer auf Neuglück bei Borsstedt.
41. " Dr. Müller, Rittergutsbesitzer in Dederstedt.
42. " Naumann, Oberpfarrer u. Superintendent in Edartsberga.
43. " Dr. Pippow, Kgl. Regierungs- u. Medicinalrat in Erfurt.
44. " Rembe, evang. luth. Pfarrer in Montreal, Canada.
45. " Rödiger, Rittergutsbesitzer auf Schaffee bei Schraplau.
46. " Roloff, Rittergutsbesitzer in Erdeborn.
47. " Schäfer, Pfarrer in Schochwitz bei Salzmünde.
48. " Schmidt, Pfarrer in Alterode bei Ermsleben.
49. " Dr. Schmidt, Oberlehrer an der höheren Töchterschule in Hannover.
50. " Schnee, F., Buchhändler u. Buchdruckereibes. in Hettstedt.
51. " Schönfeld, Pfarrer in Heiligenthal bei Gerbstedt.
52. " Schröter, Pfarrer in Wolleben.
53. " Schröter, D., Lehrer in Dankerode.
54. " Dr. Seebach, Rektor der hiesigen Töchterschule in Gerbstedt.

Mansfelder Blätter.

Mitteilungen

des

Vereins für Geschichte und Altertümer
der Grafschaft Mansfeld
zu Eisleben.

Herausgegeben

von

Prof Dr. Hermann Gröfzler.

Sechster Jahrgang. 1892.

Inhalt.

| | Seite |
|--|---------|
| Zur Geschichte des Dorfes Lüttchendorf im Mansfeldischen. Von Karl Heine, Pastor in Erdborn..... | 1— 11 |
| Geschichtskunde der Edlen und der Ministerialen von Schochwitz. (Nebst Stammbaum.) Von Prof. Dr. Hermann Größler in Eisleben..... | 12— 21 |
| Die Eröffnung, das Verfahren und die Beendigung des Mansfelder Konkurses. Von Kreisgerichtsrat Laage (†), vormalß in Eisleben..... | 22— 26 |
| Der Marktplatz zu Eisleben. Von Direktor Dr. Richard Seehausen in Herford..... | 27— 54 |
| Das Mansfelder Land während der französisch-westfälischen Fremdherrschaft. Von Mittelschullehrer C. Blümel in Eisleben..... | 55— 75 |
| Geschichte des Dorfes Klein-Eichstedt bei Quersfurt. Von Pastor Mag Könnede in Klein-Eichstedt..... | 76—169 |
| Kap. 1. Name, Ursprung u. Entwicklung des Ortes | 76— 83 |
| Kap. 2. Feld und Wald..... | 83— 89 |
| 1. Feld und Wald im allgemeinen .. | 83 |
| 2. Die geteilte Mark (Feld)..... | 84 |
| 3. Die ungeteilte Mark (Wald)..... | 87 |
| Kap. 3. Klein-Eichstedt unter der Grund- und Gerichtsherrschaft Bixenburg..... | 89— 98 |
| 1. Die Grund- und Gerichtsherrschaft im allgemeinen..... | 89 |
| 2. Die Grund- und Gerichtsherrschaft Bixenburg..... | 92 |
| Kap. 4. Die Kirche..... | 98— 110 |
| 1. Name, Alter und Patronat der Kirche | 98 |
| 2. Der Vermögensstand der Kirche .. | 100 |
| 3. Das Kirchengebäude..... | 101 |
| 4. Der Kirchhof..... | 109 |
| Kap. 5. Die Pfarre..... | 110—123 |
| 1. Kl.-Eichstedt Filial von Oberschmon. Das Kaplanat..... | 110 |
| 2. Die Gründung der Klein-Eichstedter Pfarre 1506..... | 111 |
| 3. Die Umpfarung von Gölßig und Grodstedt 1823..... | 112 |
| 4. Der Besitzstand der Pfarre..... | 113 |
| 5. Das Pfarrgebäude..... | 119 |
| 6. Die Pfarre..... | 121 |

Zur Geschichte des Dorfes Lüttchendorf im Mansfeldischen.

(Eine Ergänzung zu dem Aufsätze „Zur Geschichte des Dorfes Erdeborn im
Mansfeldischen“)

von R. Heine, Pastor zu Erdeborn.

Der älteste, in dem schon dem 8. Jahrhundert angehörenden Hersfelder Zehntverzeichnisse genannte Name von Lüttchendorf lautet in hochdeutscher Form „Luzilendorpf“. Später (1120, 1136, 1144, 1179) heißt es in niederdeutscher Form Luttekendorf und Lutekendorf. Im 15. Jahrhundert erscheint die Form Luckendorf (1400) und Luthgindorf (1438). Nach Prof. Dr. Größler¹⁾ kommt das Bestimmungswort von dem althochdeutschen luzil oder luzig resp. luzzig oder luttic (d. h. klein, dürftig) her, so daß der Name soviel bedeutet als „kleines Dorf“, so genannt im Gegensatz zu dem von jeher bedeutenderen, vermutlichen Mutterdorfe Helfta. — Wie die meisten der am See gelegenen Ortschaften verdankt Lüttchendorf seine Entstehung wahrscheinlich dem Nahrungszweige der Fischerei. Wir finden das schon in dem alten Gemeindefiegel ausgesprochen, das uns einen Fischer im Rahne zeigt, dem am dunkeln Horizonte ein heller Stern leuchtet. Die Wasser des See's gingen allerdings früher näher an das Dorf heran als heutzutage; sie erstreckten sich sogar über die Ortslage hinaus, so daß zwischen Lüttchendorf und Wormsleben der Verkehr ohne Umweg nur zu Rahne möglich war. Wir ersehen das u. a. aus einer in der „Eisleber Chronik von Dr. Größler und Rector Sommer“²⁾ be-

1) Zeitschrift für die Geschichte des Saalelandes, Bd. 1, S. 100.
2) Eisleber, 1810, S. 100.

vorkommt, das ist bei der Geschichte des letzteren Ortes in dem vorjährigen Hefte der Mansfelder Blätter bereits angegeben worden. Wir beschränken uns daher auf folgende Andeutungen:

Zum ersten Male wird Lüttchendorf, wie bereits angegeben, als Luzilendorpf im 8. Jahrhundert unter denjenigen Orten des Hoßgaues genannt, welche in Folge einer Verordnung König Karls des Großen an das Kloster Hersfeld in Hessen den kirchlichen Zehnten zu entrichten hatten. Dann vergehen drei und ein halbes Jahrhundert, bevor seiner wieder gedacht wird. Erst im 12. Jahrhundert, und zwar in den Jahren 1120, 1136, 1144 und 1179, erfahren wir aus kaiserlichen, päpstlichen und bischöflich-halberstädtischen Urkunden, daß ein Graf Wichmann aus Thüringen, dessen Abstammung noch nicht sicher ermittelt ist, der aber vermutlich von weiblicher Seite zu dem Geschlechte der Edelherrn von Querfurt oder zu dem Seeburgischen Zweige dieser Familie in verwandtschaftlichen Beziehungen stand, das von ihm im Jahre 1120 gegründete Kloster Kaldenborn bei Riestedt unter anderm auch mit Gütern in und bei Lüttchendorf begabt hat. Deren Lage macht es wahrscheinlich, daß bereits einer seiner Vorfahren durch Verschwägerung mit den Edelherrn von Querfurt oder Grafen von Seeburg reichen Grundbesitz in der Gegend von Seeburg und Querfurt erlangt hat. Von den Gütern, mit welchen Graf Wichmann das Kloster Kaldenborn ausstattete, seien in Lüttchendorf und seiner nächsten Umgebung nur folgende genannt: $\frac{1}{2}$ Hufe zu Seeburg, 1 Hufe zu Kollsdorf (Roldesdorf), $1\frac{1}{2}$ Hufe zu Aseleben (Assleve), $\frac{1}{2}$ Hufe zu Lippsdorf (Luffdogesdorp, wüst am süßen See), und $\frac{1}{2}$ Hufe zu Lüttchendorf (Luteckondorp¹). Während des ganzen 12. Jahrhunderts muß das Kloster Kaldenborn im Besitze dieser Güter geblieben sein, wie sich aus den erwähnten Bestätigungsurkunden ergibt. Später jedoch scheint Kaldenborn seinen Besitz in Lüttchendorf und den benachbarten Ortschaften veräußert zu haben, da dieser Güter in spätern Urkunden nicht mehr gedacht wird. Vermuthlich hat das nahegelegene Kloster Helfta sie später durch Kauf oder Tausch erworben, denn in den Jahren 1521—1524 wird nicht nur die Gemeinde Lüttchendorf unter den dem Kloster Helfta zinspflichtigen Ortschaften genannt — sie hatte alle Jahre zu Martini 1 fl 3 gl 4 s zu Geschoß zu geben²) — sondern es werden auch bestimmte Grundstücke aufgezählt, welche dem Kloster Helfta in Lüttchendorf gehörten, nämlich 4 Wiesen, 2 halbe Hufen Landes, 1 Viertel Landes, 2 Acker 2 Scheunenhäufe und eine müßte Scheune³)

Außer dem Kloster Helfsta besaß aber auch das Erzstift Magdeburg Güter in Lüttchendorf, denn um das Jahr 1370 erscheint Henning Brackvogel (Brachvogel) als Lehnsinhaber von 2 dem Erzstift gehörigen Hufen in Lüttchendorf, die er von Hans Lüttchendorf (Luttekendorf) erkaufte hatte.¹⁾

Von einem weltlichen Landesherrn erfahren wir zum ersten Male etwas im 14. Jahrhundert. Im Jahre 1362 nämlich verspricht der Markgraf Friedrich von Meißen samt seinen Brüdern Wilhelm und Balthasar den Grafen Gebhart von Mansfeld im Falle gütlicher Beilegung ihrer Streitigkeiten mit den Dörfern Helfsta, Erdeborn und Lüttchendorf (Helsöde, Erdeborn und Luckendorf) mit Gerichten und allen Zugehörungen zu rechtem Lehen belehnen zu wollen.²⁾ Nun unterliegt es keinem Zweifel, daß im Jahre 1346 Graf Burchard VII. von Mansfeld die Herrschaft Helfsta von den beiden Brüdern Albert VII. und Ludwig II. von Hakeborn erkaufte hat³⁾ und mit ihr jedenfalls auch Lüttchendorf. Sein Sohn, Graf Gebhart III., war jedoch wegen seines Bruders, des Bischofs Albrecht von Halberstadt, mit den Markgrafen von Meißen in Fehde geraten, und diese scheinen ihn, da das Kriegsglück gegen Gebhart entschied, mit der Wegnahme von Helfsta, Erdeborn und Lüttchendorf bedroht zu haben, die aber, weil der Streit beigelegt wurde, offenbar nicht stattgefunden hat. Denn die Grafen von Mansfeld erscheinen seit dieser Zeit im Besitz aller drei Orte. Was zunächst Lüttchendorf angeht, so wurde dies bei der Mansfelder Erbteilung des Jahres 1420 ausdrücklich als ererbtes Besitzstück dem Anteile des Grafen Bolrad von Mansfeld zugewiesen und erweist sich auch späterhin als ein mansfeldisches Dorf. Denn im Jahre 1438 bekennt eben dieser Graf Bolrad, er schulde dem Kloster Neuhelfsta von 1¹/₂ Hufen Acker zu Helfsta, die früher Wilhelm v. Gouch gehabt, und die er jetzt als Zubehör der Burg Eisleben gebrauche, 73 Meißner Kreuzgroschen jährliches Zinses. Zum Ersatz dafür weist er dem Kloster diese 73 Groschen jährlichen, auf Michaelis zu zahlenden Zinses aus dem Schosse des Dorfes Lüttchendorf (Luthgindorf) an. Zur Zahlung verpflichten sich „die vormunde und ganze Gemeynne des genanthen Dorfs“.⁴⁾ Diese Ueberweisung des Lüttchendorfer Schosses kennzeichnet den Grafen unzweifelhaft als Grund- oder Landesherrn.

In mansfeldischem Besitze sind dann Helfsta, Erdeborn und

an den von Alvensleben, wozu jedoch die Agnaten ihre Zustimmung nicht gaben, und ferner das Vorwerk Helfsta und das Dorf Lüttchendorf an D. Jobst Reuter für 8000 fl.¹⁾ Doch auch dieser Verkauf scheint nicht rechtskräftig geworden zu sein, wohl aber der bald darnach erfolgende. Im Jahre 1602 nämlich verkaufte Graf Ernst das Amt Erdeborn mit Lüttchendorf an Heinrich und Anton von Mengersen,²⁾ aus deren Besitz beide Dörfer dann in die Hände der mit ihnen verschwägerten Familie v. d. Streithorst übergingen.

Erwähnt wird auch noch im Jahre 1602 das Schartische Gut in Lüttchendorf.³⁾

Ein merkwürdiges Naturereigniß aus dem Mittelalter, welches auch Lüttchendorf heimgesucht, sei gleich hier noch erwähnt. Im Jahre 1203 (nach andern Angaben im Jahre 1222) ging im Monat August zwischen Blankenheim und Bornstedt ein Wolkenbruch nieder, durch welchen die Dörfer an der bösen Sieben und am süßen See, namentlich auch Lüttchendorf, arg verwüstet wurden. Das Wasser riß mit großem Angestüme Häuser und Ställe mit Menschen und Vieh hinweg, die man dann in und an dem See, von Steinen und Holz zerschlagen, tot wiederfand. — „Ein erbarmlicher Anblick“ — sagt der Chronist — „ists gewesen, da man nach Verlauffung der Flut am See im Schlamm hat bei einander gesehen todt liegend Menschen und Viehe, Garben Getreides, Heu und Grummet.“⁴⁾ —

In nur geringer Entfernung von Lüttchendorf lag das jetzt wüste Dießdorf oder Lipsdorf (im 8. Jahrhundert Leobedagisdorpf, 1120 Luffdegessdorff, 1136 Lievdegestorp, 1144 Liefdegersdorff, 1147 Lifdagesdorp, 1179 Liedetzetorp, später Liefftesdorp und noch später Lipsdorf, in welcher Form das Dorf auf älteren Karten der Grafschaft Mansfeld noch am süßen See belegen erscheint⁵⁾). Da der Lüttchendorfer Anteil der wüsten Stätte, welcher durch die „langen Weiden“ von den in Aseleber Flur fallenden Stücken getrennt ist, den Klausanger mit umfaßt, könnte man vielleicht annehmen, daß das Dörfchen eine dem heiligen Nicolaus, dem Patrone der Fischer und Schiffer, geweihte Kirche oder Kapelle besessen habe. Die Flur, das sogenannte „kleine Feld“, gehörte nach dem Eingehen des Ortes zu dem v. Steuben'schen (später v. d. Schulenburg'schen) Rittergute zu Lüttchendorf.⁶⁾

(Eine andere der Lüttchendorfer Flur, maniafona, teilweise

Nordrande des jetzigen Erdeborner Feldes, wo ein Stück noch heute den Namen „der Gottesacker“ führt. Die dazu gehörige „wüste Breite“ ist zu Lüttchendorf geschlagen, ein anderer Teil zu Helfta.¹⁾

Die jenseits des süßen See's gelegenen Wüstungen Badendorf und Edenstedt (in der Gegend der Seeburger Amtschäferei) liegen außerhalb der Lüttchendorfer Flur.²⁾

Die weiteren Flurteile sind außer der schon genannten wüsten Breite: die Weitsche (Westspitze der Flur), der Mühlberg, am Holzwege, am Stadtwege, der Muxrain, der Bruch, die Stollenwiesen, die Bruchfabeln, die Gartenäcker, am langen Stein, am kurzen Stein, das lange Feld, am Hallrain, das kleine Feld, die Clausangerfabeln, die Seefabeln, die Seewiesen, der Harz und am wilden Graben (nördlich der Dorflage unmittelbar an der bösen Sieben, welche die Nordgrenze der Flur bildet).

Die in Helftaer Flur, aber in unmittelbarer Nachbarschaft Lüttchendorfs gelegene Bruchmühle (früher Neumühle genannt) ist im Jahre 1717 von dem Amtmann Mühlemann in Helfta erbauet und dann später 1720 auf den jetzigen Standort verlegt worden, wobei der Gemeinde Helfta zur Erhöhung des zur Mühle führenden Wassergrabens 5 Acker Gemeinewiesen verdorben wurden, ohne daß eine Entschädigung dafür zu erlangen war. Fünf Jahre später wurde sogar der ganze Bruch von der Neumühle an bis Lüttchendorf zum Amte gezogen.³⁾

Im Dorfe Lüttchendorf befanden sich 2 Rittergüter. Das erste finden wir in der Zeit vor dem dreißigjährigen Kriege in dem Besitze der Familie von Steuben, die auch in Helfta und Stedten begütert war. Schon bei der Mansfelder Erbtheilung 1420 wird ein Benno Steuben als Zeuge genannt, doch ohne Angabe des Wohnortes.⁴⁾ In der Geschichte des Dorfes Erdeborn haben wir dann gesehen, daß der Pastor Martin Rinkart, der Dichter des Liedes „Nun danket alle Gott“, den beiden Brüdern Jobst und Wolf Christoph von Steuben in Lüttchendorf eine noch auf der Wernigeröder Bibliothek vorhandene Leichenpredigt gehalten. Eben-dasselbst ist berichtet, wie ein in Erdeborn einquartierter kaiserlicher Rittmeister dem v. Steuben'schen Rittergute eine wöchentliche Kontribution von 30 Thalern auferlegte und, als die Zahlung auf die Dauer nicht geleistet werden konnte, das Getreide von 30 Ackern Roggen und 6 Ackern Gerste aufbringen und öffentlich versteigern

Frankenberg, Hans von Steubens Wittve. Vormünder der hinterlassenen Kinder sind Arndt von Zimmer auf Dederstedt und Martin von Köbblingen zu Erdeborn. Die Familie ist zuletzt durch den Krieg so verarmt, daß der Schneidermeister Vincentius Schweder von den Vormündern eine Schuld von 14 Thalern 2 Groschen einklagen muß, „für der seligen Mutter der Wündel gefertigte Röcke.“¹⁾

Das zweite Rittergut ist 1659 in den Händen des Herrn Bollrat Breyther, und 1680 schenkt des Herrn Sebastian Breyther Gemahlin Margarethe Sophie der Kirche zu Lüttchendorf ein rotes Tafttüchlein auf den Altar. Als der letzte Breyther ist Gottfried genannt, der im Jahre 1705 in Erdeborn Pöthenstelle vertritt.

Beide Rittergüter gehen ca. 1731 in Besiß der Herren v. d. Schulenburg über, die das zweite Rittergut in Erdeborn inne hatten. Sie waren aber zeitweise verpachtet, denn wir finden 1714 Paul Ehrhardt Ehrenberg und 1742 Bollrath Ehrenberg als Pächterinhaber des Breyther'schen und 1729 Christian Kersten, sowie 1749 H. Hagemann als Pächter des v. d. Schulenburg'schen Rittergutes.

Im Jahre 1759 werden bereits die „hiesigen Hahn'schen“ Rittergüter erwähnt. Sie müssen also vor dieser Zeit an die auf Schloß Seeburg sitzende Familie derer von Hahn übergegangen sein. — A. 1765 am 22. Juli wird Fräulein Josephe Charlotte von Hahn in der Lüttchendorfer Kirche confirmiert. — A. 1768 scheint der den Hahn's verschwägerte Rittmeister von Wülknitz²⁾ hier gehaust zu haben. denn sein in diesem Jahre auswärts gestobenes Söhnchen wird nach Lüttchendorf gebracht und dort begraben, — auch ist er sonst als Inhaber der hiesigen Rittergüter in den Kirchenbüchern erwähnt. — A. 1776 ist dann Johann Christoph S inhold Pächterinhaber der Hahn'schen Rittergüter. — Nach dem Tode der letzten Hahn'schen Erbin, Anna Hedwig, die an den Preuß. Geheimen Justizrat Hartmann von Geusau, Erbherrn auf Heygendorf im Weimar'schen, verheiratet gewesen war, wurden die Seeburger Güter nach längerem Prozesse 1783 der Familie von Geusau zugesprochen, die sie aber bald an den Grafen Voß für dessen Wündel, den Grafen Gustav Adolf von Ingenheim, verkaufte.³⁾

Am längsten in Lüttchendorf ansässig sind unter den noch

¹⁾ Akten im Pfarrarchiv zu Erdeborn.

²⁾ Er erscheint 1764 in Seebura als anaeblicher Bräutiaam der aestitia

jetzt vorhandenen Familien die Ehrenberge, die Moerder's (jetzt Märter), die Koch's und vor allen die Rüst's oder Rost's. —

Von den Ehrenbergen wird zuerst genannt Paul Ehrenberg, dessen Erben 1605 der Kirche zu Lüttchendorf mit einem Pfunde Wachs verpflichtet sind, — sodann Johann Ehrenberg (1624 — 1653), Andreas Ehrenberg († 1688) und Bollrath Ehrenberg (geb. 1654, † 1727). Von da an ist das Vorhandensein der Familie bis auf den heutigen Tag nachweisbar.

So den Moerder's hat bereits 1659 eine Margarethe Moerder einen Sitz in der Kirche; desgleichen 1718 Peter Martin Moerder. — A. 1680 ist ein Moerder, dessen Vorname nicht genannt ist, Kirchenrendant. Die Familie stammt, nach Vermutung des jetzt lebenden Gutsbesizers Märter in Lüttchendorf, von dem Eisleber Stadtvogt Johann Mörder ab, welcher einen beträchtlichen Teil der in der Eisleber Stadtchronik enthaltenen Nachrichten als Augenzeuge der Begebenheiten aufgezeichnet hat und in schwerer Zeit — gegen Ende des dreißigjährigen Krieges und nach demselben — regierender Stadtvogt gewesen ist.¹⁾ Der später (1675 und 1676) regierende Stadtvogt Christian Mörder²⁾ scheint ein Sohn Johann Mörders gewesen zu sein.

Der erste Koch in Lüttchendorf ist Johann Friedrich, der im Anfange des vorigen Jahrhunderts ein Gut in Lüttchendorf kauft, das vorher einem gewissen Johann Christoph Killiger gehört hat. — Am 10. September 1719 vermachet Christoph Koch auf dem Krankenbette der Kirche 40 Gulden, die von seinen Erben 3 Jahre nach seinem Tode gezahlt werden sollten. — Ofter wird sodann Gabriel Koch († 12. August 1753) erwähnt.

Von den Rüst's wird bereits 1524 Hans Rüst, dann 1605 Bastian Rüst, später 1653 Töffel und Hans Rüst genannt. A. 1683 ist Christoph Rüst Schulze in Lüttchendorf. Die Rüst's haben sich vorzüglich um die Kirche verdient gemacht. Vielsach waren sie Kirchenrendanten; auch gaben sie viele Geschenke an das Gotteshaus, z. B. läßt Michael Rüst 1748 Kanzel und Altar malen, und 1763 legiert Martin Rüst der Kirche als Ertrag für den 1717 verkauften Klausanger, von dessen Ertrage die abgebrannte Küsterwohnung und Schule wiederhergestellt ist, eine Wiese in Helstaer Flur „neben der Froschmühle“. — Dieselbe mußte vom Helsta'schen Amte zu Lehn genommen werden.

Die Zeit der Gründung der den Heiligen Fabian und Sebastian gewidmeten Kirche entzieht sich der geschichtlichen Kunde.

Tage nach Ambrosii ist der erste Stein dieses Chores gelegt worden.“ Diese Nachricht bezieht sich jedoch nur auf den Anbau des Chors an das viel ältere Schiff der Kirche, auf dessen Grundmauern wahrscheinlich der jetzige Bau steht. — Nachdem die Kirche im Jahre 1716 bei einer großen Feuersbrunst, die den Ort heimsuchte, viel gelitten, stand sie nachher in einem elenden Zustande „so daß man aller Orten durch die Decke sehen, auch fast nicht trocken darin sitzen konnte“, bis zum Jahre 1730, wo sie einer gründlichen Erneuerung unterworfen wurde. — Wir finden darüber, sowie über die Zuwendungen an das Gotteshaus in der Folgezeit im ältesten Lütchendorfer Kirchenbuche von der Hand des gleichzeitigen Predigers Johann Peter Hesse folgende Nachrichten:

„Im Jahre 1730 ist die hiesige Kirche St. Fabian Sebastian auf Anhalten Joh. Petri Hesses, Pastoris ordinarii allhier auf Kosten hiesiger Gemeinde renoviret und von Mstr. Johann Längen Zimmermann aus Erdebörn das Dach abgebrochen und der Dachstuhl befestiget, von Mstr. M. Kühnauen aber, dem Maurer von Hühnstedt, die Mauern inwendig und auswendig mit Beilern versehen, neue Fenster eingebrochen, und mit einem Schladengewölbe durchaus gewölbet und fein übertünchet und die große Thür durch den Thurm gebrochen worden. Die Emporkirchen sind mit Struktur-Arbeit überzogen, neue Weiberstühle in richtiger Ordnung gebauet, der Altar, welcher von Herrn Rentmeister Ehrenberg verehret und auf dessen Kosten gebauet worden, wurde in etwas geändert und eine neue Kanzel, wozu der Ehrengachte Michael Ruff, Gerichtschöppe und Fürstlich-altstädtischer Hof-Fischer und Inwohner, auch Bauherr bei diesem Hause des Herrn, 10 Thaler verehret, welches ihm der Herr zu hundertfachen Segen gereichen lasse. Ob nun gleich viele Verdrießlichkeiten bei diesem Baue sich ereigneten, indem neue Bauherrn, nachdem der erstere so zu sagen den Grund und das Gewölbe fertigstellen lassen und keine Mühe gespart, erwählet wurden, das übrige Eingeweide in Stand zu bringen, als Daniel Ruff und Christian Ruff, indem diese theils von dem Baue nichts verstanden und nach ihrem Kopfe einen Stuhl in diesen, den andern in jenen Winkel, einen hoch, den andern niedrig haben wollten, so mußte ich mich als Ober-Bauherr wol darum bekümmern und mit Gewalt es dahin bringen, daß die Stühle in solche Ordnung kamen, wie sie jetzt stehen. Ich wurde nun

alles fertig. — Endlich kam ein neuer Bauherr an, nom. Martin Hesse, welchem gar nicht, daß er an diesem Gotteshaufe hatte bauen lassen, zum Nachruhm nachschreiben kann, sondern vielmehr, daß die Kirche ausgepflastert wurde, verhindert; wird also stehen, bis ein neuer Kirchvater und beßrer Liebhaber der Ehre Gottes erwählt wird. Endlich aber wurde wider Willen des Kirchvaters Martin Hesse's Anstalt gemacht, Steine zu holen auf Befehl des Amts und wurde die Kirche gepflastert, fehlet also nichts, als das Malen und wartet man damit billig, bis der Höchste Gelegenheit zeigt, woher Geld zu nehmen." —

„Anno 1735 verehrte auf das Pult des Altars des Ehrenwohlgeachteten Vollrath Ehrenbergs nachgelassene Tochter, da sie zum ersten Male communicirte, ein roth Taffent Tüchlein mit den Buchstaben M. D. E. A. 1734.“

„Eodem anno auf Pfingsten verehrte Johann Jacob Altenburg, ein Knecht auf dem Schulenburgischen Hofe, das auf der Kanzel noch stehende Stundenglas oder Sand-Uhr mit 3 Gläsern weißen Sand mit allem, woran sie hanget. Oben darüber steht J. J. A. 1735.“

„A. 1735 am 1. Pfingsttage brachten die sämmtlichen Töchter in der Gemeinde zwei auf dem Altare stehende Blumentöpfe und freueten sich. Weilen sie aber von einem elenden Stimpler fertig, machen sie eine gar schlechte parade und dauert billig den wohlmeinenden Kindern das Geld.“

„A. 1740 hatte ein unbekannter Freund oder Freundin ein roth Taffent-Tüchlein mit silbernen Spizen, auf den Pult auf der Kanzel überzuhangen, verehret. Der Herr als Bergelter alles Guten vergelte es reichlich durch Christum! Amen!“

„Im Jahre 1745 wurde auf Ansehen Herrn Michael Rüst's eine Orgel zu bauen bewilliget, welche auch Herr N. Lieberoth von Groß-Derner zu bauen sich angab, wozu 150 Thaler versprochen wurden, wozu Herr Rüst 10 Thaler, Gabriel Koch auch 10 Thaler, die Uebrigen alle reichlich, auch der Geringste zum Wenigsten 12 Groschen Beytrag gab, — einer, ein Bauer, ausgenommen, nomine Martin Hesse, hat nichts gegeben, suchte vielmehr das Werk zu hindern. Da dieses nicht angehen wollte, zog er noch Andere an sich, suchten das Werk mangelhaft zu machen, ließen 3 Orgelbauer holen, solches zu tagiren, welche alle Maengel genug wußten, der Organist von Schaffstedt brachte lauter Hauptmängel. Da manhaten sie viel Geld davon, ohne was sie selbst davon bei

bauer eben nicht defendiren, allein das Werk klinget scharf und gut, nur das Gehäufte ist freilich schlecht. Es hätte solches aber anders können angefangen werden, wenn der Reid, bey einen und den andern auch eigenes Interesse, nichts gethan hätte.“

„A. 1748 kam oben gemeldeter Herr Mich. Rust, beklagte, daß der Altar so ungemalt stehen müßte und von den Würmern gefressen werde. Ich sollte Anstalt dazu machen, er wollte 50 Fl. dazu geben, weil er noch lebete, wenn er todt wäre, bekämen sie nichts, und das müßte bald geschehen. Dieses wurde von mir der Gemeinde öffentlich vorgetragen, allein sie konnten nicht einig werden, wo Geld herzunehmen, auch weil sie hörten, daß der Prediger das Directorium haben sollte, war es ihnen kein großer Ernst, meineten, es würde dabey auf solche art nicht viel vor sie setzen, wie bey dem Orgelbau, dabey viele mehr profitiret, als sie gegeben haben. Da sich die Sache also verzog und nichts daraus zu werden schien, resolvirte sich gedachter Herr Michael Rust, den Altar allein malen zu lassen. Dazu meldete sich der Maler Herr Schaaffhirte aus Stolberg, mit dem wurde accordiret, wie er sollte gezieret werden mit Golde und Farben, aber keine andere Farbe als Roth und Blau. Das quartier gab Rust allein und speisete die Woche 2 Tage, 2 Tage der Pächter auf dem Schulenburgischen Hofe, Herr Hagemann, 1 Tag der Schulmeister, Herr Lüttig, 1 Tag Daniel Rust, 1 Tag Wilhelm Rust. Von denen Bauern niemand. Doch ließen sich auch die Weyber erwegen, daß ihre Stühle gemalet wurden, wofür der Maler absonderlich von ihnen bezahlet und von etlichen gespeißet wurde, daß also eine egalité an Mann- und Weiberstühlen herauskam. Wie es jezo stehet, biß auf den Schulenburgischen Standt, da die Herren soviel nicht anwenden wollen, denselben bauen und malen zu lassen.

Nachdem der Altar fertig, entschloß sich aus eigener Liebe des erstgedachten Herrn Michael Rust's Ehefrau, zwey Psfordten bauen zu lassen, damit der Altar desto besser sich praesentiren möchte. Indem nun dazu auch anstalt gemacht wurde, überfiel den großen Wohlthäter eine Schwachheit, und zwar am Freytag, die also zunahm, daß er den Montag darauf selig verschied, sahe also den Altar fertig, biß auf die Psfordten, welche aber 8 Tage nach seinem Tode aufgebauet wurden und von dem Maler auf der

Hoc altars ut auro coloribus
que exornaretur et suggestus
implantaretur novus Lubens ex
propriis pietatis causa solus
procuravit LXXX Thaleros.

Michael Rust
Anno SaL Vatoris (nostr!)¹) Ies V
XSTI SVb Pastoris Io hannis
Petri Hessl gVbernatione et
Jnordinatione.

Aetas RVstl fellX et FlInIs Ita sit opto.²)

Nachdem auch obenmelder Herr Mich. Rust sich etwa zwey Jahre vorher ein Begräbniß bauen lassen, wie es jezo stehet, wurde er nach seinem Tode als ein ahnsehnlich gewesener Man in sein Gewölbe eingeschoben, worin auch seine hinterlassene Wittwe noch Raum findet, deren Nahme zu ihrem Andenken über die Pfordten des Alters geschrieben, als: „Frau Maria Christina Rustin geb. Müllerin hat diese Pfordten machen und mahlen lassen.“

Das Leichbegängniß war auch ansehnlich, indem beyder Schulen, Erdborn und Lüttchendorf, ihre Knaben, ihn in seinem Tode zu Grabe begleiteten. Eine Predigt ex Hiob cap. XIX „Ich weiß, daß mein Erlöser lebt u. s. w. von mir gehalten wurde. Der Herr gebe ihm eine fröhliche Auferstehung, wie er glaubete, an jenem Tage durch Christum, seinen Erlöser! Amen!

Weilen auch die Zeiger-Taffel, so wehl Herr Ehrenberg machen lassen, ganz durch das Wetter erblasset, daß man keine Nummer mehr sehen konnte, selbe auch verfaulet und an der Witternachtsseite des Thurmes stundt, erboten sich auch 2 Weiber, als die Frau Schulmeisterin Lüttichin, und des jezigen Overtirchvaters Frau, nemlich Martin Rust's, ein Sohn Michael Rust, eine neue Zeigertaffel machen zu lassen, welches auch mit Dank angenommen worden. Kostet ihnen beyden 10 Thaler. Sie wurde demnach an die Mittagsseite des Thurmes angebracht, welches bei denen Mißgönnern und die sich an Wohlthun ärgern, wieder nicht recht war, sie sollte an den vorigen Ort gesetzt werden, wo sie vorher gestanden, allein es wurde darauf nicht geachtet. Deren beyder Namen, der Frauen, sind oben auf beyden Seiten und die Jahr Zahl unten angeschrieben, als:

Anna Elisabeth Lüttichen. | Maria Catharina Rustin.

Anno 1749.

„Am 2. July 1749 als am Tage Mariä Heimjuchung wurde die Einweihung des Altars in einer Dankpredigt angestellt und aus dem Fest-Evangelio gezeigt, wie Maria und Elisabeth bey ihrer Zusammenkunft einen Denk- und Dankaltar dem Herrn aufgebauet. Exordium war ex Josua XXII, 10, unde „Sie baueten:

2. Einen Dankaltar, wobey Gotte und den Wohlthätern gedanket wurde.“ —

Von der Hand des Nachfolgers Hesse's, des Pastors Erdmann Philipp Hüllmann, finden sich dann noch folgende Nachträge:

„A. 1756 am 1. Weihnachtstage praesentirte sich auf dem Pulte auf der Kanzel ein grün Damastenes Tuch mit goldenen Spitzen, darin mit Gold unter einer Krone gestickt ist: „S. E. 1756.“ — Es hat solches Frau Sophie Ehrenbergin, Adam Christoph Ehrenbergs, Anspänners allhier, Ehefrau geschenkt, welches der Herr reichlich vergelten wolle!“

A. 1760 am Gründonnerstage praesentirte sich auf dem Kanzelpulte ein blaues Taffeten Tuch mit gelben Borten besetzt, welches die Mörderin gegeben und dafür ein altes Pulttuch genommen, welches ganz unbrauchbar geworden. Am Oterfeste fand sich auf dem Altare eine zinnerne Weinflasche, welche die Ehrenbergin von einem alten Becken gießen lassen, wie auch eine Taufkanne, welche der Schulmeister, Herr Lüttig, von der alten gießen lassen. Der Herr wolle diesen ihre Gaben vergelten!“

„A. 1763 am 20. Mart. als am Sonntage Judica hatten wir die Freude, ein Friedens-Dankfest zu feiern, welches wir 6¹/₂ Jahr gewünscht hatten. Einige Glieder der Gemeinde bewiesen sich an diesem Tage gegen die Kirche frengelig. Denn Johann Gottlieb Hesse schenkte der Kirche einen Priesterrock, welchen ich bey Verrichtung des Gottesdienstes und anderer actionum sacrarum brauchen sollte. Die Weiber bekleideten den Taufstein mit Matten, die Jungfrauen ließen die Fußbänken am Altar mit blauem Tuch beschlagen und die Junggesellen 4 Kommunikantenbänke machen. Gott wolle ihnen alles an Leib und Seele reichlich vergelten! — Ich führte an diesem Tage die ganze Gemeinde aus Martin Ruffs Hause unter Anstimmung eines Gesanges in die Kirche. Vor mir gingen die Knaben und Junggesellen in Kränzen und die Mädchen ebenfalls umgebunden, welche von Marschällen geführt, als einem die Knaben und einem die Mädchen, und nach mir folgte die ganze Gemeinde Paar an Paar, welches rührend anzusehen war.“

Als Inventar ist u. a. von dem letztgenannten Prediger verzeichnet:

1. Ein silberner vergoldeter Kelch, darauf steht: Christoph Ehrenbergk, Bergverwalter.

Glocken sind auf dem Thurme 2 vorhanden, die die kleine. Der Glockenstuhl war aber für 3 gefertigt, mittlere gefommen, war schon 1718 unbekannt.

Die kleine Glocke führte keine Inschrift, auf der geschrieben: „Kirstan est Parens Valentini. M. Lüttk Dom. 1475. decimo Kalendarum.“

Diese beiden Glocken sind, weil die größere gesp dem Jahre 1856 umgegossen worden.

Die beiden jetzt vorhandenen Altar- und Kanzel sind, die ältere schwarze von den Frauen und Jung Gemeinde 1848, die neuere blau-sammtene von dem Besitzer Fr. Roether 1881 geschenkt worden.



Geschlechtskunde

der

Edlen und der Ministerialen von Schochwitz.

(Von Prof. Dr. Hermann Größler in Eisleben.)

1. Die Edlen von Schochwitz.

Das kleine, wenig ausgebreitete, nur kurze Zeit urkundlich erwähnte und darum entweder früh ausgestorbene oder ausgewanderte Geschlecht der Edlen von Schochwitz gehörte zwar unzweifelhaft zum hohen Adel, ist aber im übrigen unbekannter Herkunft. Zwar behauptet R. Meyer¹⁾, die Edelherren von Schochwitz seien der Urstamm der Burggrafen von Wettin und der Edlen von Elbden (Cludene) zwischen Elbe und schwarzer Elster, bringt aber dafür keine Belege bei. Wäre dem so, dann dürfte man behaupten, daß sie fränkischer Abkunft seien, weil die Vorrede zum Sachsenspiegel²⁾ ausdrücklich berichtet: „der burgrane von Wettin und die von Elbden und der von Drukke und die von Kotebuß, diß (sind) alles franken.“ Da aber der Nachweis des behaupteten Zusammenhanges bisher nicht erbracht ist, so muß es dahin gestellt bleiben, ob die Edlen von Schochwitz ein schwäbisches, fränkisches, sächsisches oder auch thüringisches Geschlecht gewesen sind. Ein slavisches waren sie trotz dem slavischen Namen ihres im Mansfelder Seekreise gelegenen Stammsitzes, nach welchem sie sich nannten, keinesfalls; das beweisen schon die kerndeutschen Namen der uns bekannt gewordenen Familienglieder. Daß sie trotz der Kleinheit ihrer Herrschaft, welche nur die Orte Schochwitz, Wils und Krimpe umfaßt zu haben scheint, zu dem eigentlichen oder hohen Adel gerechnet wurden, beweist die Aufführung ihrer Namen

Jahrhunderts auf und verschwinden aus denselben bereits gegen Ende desselben Jahrhunderts. Ihr frühes Verschwinden nötigt zu dem Schlusse, daß sie entweder ausgestorben oder, gleich anderen edlen Familien (z. B. den edlen Herren von Friedeburg und denen von Hafeborn), nach dem Osten ausgewandert sind, nur daß bisher noch gar keine Spuren dafür nachweisbar sind, abgesehen von vorübergehender Begüterung in der Gegend von Schweinitz südlich von Jüterbogk.

Als die Stammesersten erscheinen zwei Brüder des Namens Gero und Ulrich, von welchen nur Ulrich nachweisbar Kinder hatte, nämlich 3 Söhne namens Gero, Hugold und Bodo. Weitere Persönlichkeiten dieses edlen Geschlechts lassen sich nicht namhaft machen. Wären die Burggrafen von Wettin wirklich ein Zweig der Edelherren von Schochwitz, so würde man ihr seit dem Jahre 1157 urkundlich erscheinendes und mit dem Burggrafen Ulrich anhebendes Geschlecht vielleicht als Nachkommen Geros I. von Schochwitz ansehen dürfen, da dieser 1144 zum letzten Male urkundlich erwähnt wird. Wäre ein Siegel der Edlen von Schochwitz erhalten, so würde sich die Ungewißheit heben lassen, da das Wappen der Burggrafen von Wettin bekannt ist. Es zeigte einen halben Löwen und drei Rosen, gleich also ganz dem der Familie von Alsleben.¹⁾

Diesen Vorbemerkungen mögen die spärlichen Regesten dieses Geschlechts folgen.

Gero I von Schochwitz.

1133 $\frac{2}{3}$ Gero und sein Bruder Odelricus von Schochwitz (de Sochowize) sind mit andern Edeln zu Gatersleben Zeugen des Bischofs Otto von Halberstadt.²⁾

1142, Ende Mai. Gero de Sochowice ist mit andern Edeln — nach Hogerus de Mannesvelt und vor Waltherus de Arnestide — zu Magdeburg Zeuge des Markgrafen Konrad von Meißen.³⁾

1143 $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{3}$ Ulrichus et Gero fratres — ohne weitere Bezeichnung, aber zwischen dem Grafen Hoger (von Mansfeld) und Gunzelinus de Crosuc genannt — sind zu Zeitz (Ciza) Zeugen des Königs Konrad III.⁴⁾

1144 $\frac{2}{3}$ Othelricus de Sconuize et frater eius Gero sind zu Halberstadt Zeugen des Bischofs Rudolf von Halberstadt.⁵⁾

1144 Gero et frater eius Othelricus — ohne weitere Bezeich-

- sind bei Merseburg (apud Merseburg) Zeugen des Königs Konrad III.¹⁾
1144 $\frac{1}{2}$ Ulrich und Gero von Schochwitz sind auf dem Landgerichte zu Seehausen unter lauter Edlen Zeugen des Bischofs Rudolf von Halberstadt.²⁾

Ulrich von Schochwitz.

Da Ulrich fast nur gemeinsam mit seinem Bruder Gero I in den Jahren 1133—1143 vorkommt, so braucht nur auf dessen Regesten verwiesen zu werden. Welcher von beiden der ältere gewesen, ist nicht zu entscheiden, da in den angeführten urkundlichen Stellen dreimal Ulrich und zweimal Gero an erster Stelle steht. Doch dürfte feststehen, daß Gero nicht verheiratet gewesen ist oder doch keine Söhne gehabt hat, da alle späteren Träger des Namens als Söhne Ulrichs bezeichnet werden. Dieselben hießen Gero (II), Hugold und Bodo. Wir berichten zunächst über den geistlich gewordenen Gero II.

Gero II von Schochwitz,

Domherr zu Halberstadt, gestorben vor dem Jahre 1185.

- 1144 $\frac{1}{2}$ Bischof Rudolf von Halberstadt bekundet, daß Gero, Domherr zu Halberstadt (maioris ecclesie canonicus), und sein Bruder Hugold, Söhne des Herrn Odelrich von Schochwitz (Odelrici de Scochwihē (!)), den Kanonikern der Kirche S. Johannis (zu Halberstadt) 2 Hufen in Ditsfurt (Ditforde) nebst 3 Hoffstätten (areis) und Zubehör mit Genehmigung ihrer Erben in Gegenwart des Vogtes Wernher verkauft und zu größerer Sicherheit über den Reliquien des h. Johannes in Gegenwart des Convents übereignet haben. Unter den Zeugen sind Otholricus de Scouuize et frater eius Gero, also der Vater und der Oheim der Verkäufer.³⁾
1152 $\frac{1}{2}$ Der Domherr (canonicus) Gero (ohne weitere Bezeichnung) zu Halberstadt Zeuge des Bischofs Ulrich von Halberstadt.⁴⁾
1185 $\frac{1}{2}$ Bischof Theodorich von Halberstadt bekundet auf öffentlicher Synode zu Halberstadt: „Unser ehrwürdiger Bruder Gero hat für sein und seiner Brüder, nämlich Hugolds und Bodos, der edlen Männer (nobilium virorum) Jahresgedächtnis (anniversario) 4 Hufen in Ditsfurt (Thidfort) dem h. Stephanus (d. h. der Halberstädter Domkirche) übereignet. Der gegenwärtig

nobe zu Halberstadt bestätigt. Desgleichen bestätigt der Bischof eine andere Übereignung, aus 4 Hufen in Trakilstede bestehend, welche Gero der Halberstädter Domkirche geschenkt hatte. Unter den edlen Laienzeugen ist Bodo de Schockwiz und gleich nach ihm Burchardus de Mansfelt.¹⁾

Hugold von Schochwiz.

1144 $\frac{1}{2}$ Hugold, Sohn des Herrn Odelrich von Schochwiz, Bruder des Halberstädter Domherrn Gero, schenkt in Gemeinschaft mit diesem der S. Johanniskirche zu Halberstadt 2 Hufen u. a. m. zu Ditzfurt.²⁾

1125—1147 Hugoldus de Scocheuico ist an einem nicht genannten Orte Zeuge des Bischofs Udo von Raumburg.³⁾

1152 $\frac{1}{2}$ Hugoldus de Schochwiz ist zu Halberstadt Zeuge des Bischofs Ulrich von Halberstadt.⁴⁾

1164—1180 Erzbischof Wichmann v. Magdeburg überträgt die Einkünfte von 3 Hufen in Puppendorf dem Kloster u. L. Frauen in Magdeburg als Entschädigung für eine Hufe zu Rumpin (bei Friedeburg a/S.) (pro uno manso, qui Rumpene adiacet), welche Hugoldus de Schokwitz bei Lebzeiten des Propstes Konrad von dem Propste und dem Kloster käuflich erworben hatte.⁵⁾

Hiernach ist wahrscheinlich, daß Hugold etwa um das Jahr 1160 gestorben ist.

Bodo von Schochwiz.

1156 Bodo de Scochewico ist auf dem Petersberge mit andern Edeln (nobiles) Zeuge der Einkleidung des Markgrafen Konrad von Meissen als Mönch. Unmittelbar vor ihm werden genannt: Odelricus castellanus de Witin et filii eius Odelricus et Conradus.⁶⁾

1181 $\frac{1}{2}$ Bodo de Scochewiz ist mit andern Edeln, unter andern auch mit dem unmittelbar vor ihm genannten Othelricus de Witin, auf dem Petersberge Zeuge der Markgrafen Otto von Meissen und Dietrich von Osterland.⁷⁾

1182 $\frac{1}{4}$ Erzbischof Wichmann von Magdeburg bestätigt zu Halle dem Kloster B. Mariae Virginis zum Neuen Werf vor Halle 100 Hufen in Swinze (dem Städtchen Schweinitz südlich von Jüterbog), welche der Kaiser Friedrich unter seiner Vermittelung

und auf Bitten seines geliebten Verwandten, des Grafen Heinrich von Wettin und seines Getreuen Bodo von Schochwitz (fidelis nostri Bodonis de Scochowiz) von deren Lehnsgütern dem Kloster verliehen.¹⁾

1183 Mai/Juni. Kaiser Friedrich (I) übereignet dem Kloster Neuwert vor Halle 100 Hufen in dem Walde zu Schweibitz bei Züterbogl, welche Bodo von Schochwitz dem Grafen Heinrich von Wettin und dieser vor dem Kaiser dem Kloster aufgelassen hatte.²⁾

1185 † Bischof Dietrich (Theodorich) von Halberstadt bekundet, daß der zur Zeit noch lebende (adhuc superstes) Bodo von Schochwitz eine Schenkung seines Bruders Gero an das Domstift in Halberstadt in öffentlicher Synode zu Halberstadt in seiner Gegenwart bestätigt habe. An der Spitze der edlen Laien (laici nobiles), welche als Zeugen dienen, steht dem entsprechend Bodo de Schokwiz.³⁾

Bald nach 1185 scheint Bodo gestorben zu sein, da er seitdem in Urkunden nicht mehr vorkommt. Mit ihm starb wahrscheinlich das Geschlecht aus, da bei den berichteten Rechtsgechäften die Genehmigung von Erben nicht erwähnt wird. Jedefalls erscheint Schochwitz mit Wils späterhin als Eigenbesitz (proprietas) der edlen Herren von Friedeburg, aus deren Hand Schochwitz mit Wilsch (!) im Jahre 1267 an das Bistum Merseburg übergieng.⁴⁾

2. Die Ministerialen von Schochwitz.

Diese Familie von niederm Adel, deren Glieder stets nur unter den ministeriales, nie unter den nobiles genannt werden und die daher mit der gleichnamigen Familie von hohem Adel durchaus keine verwandtschaftlichen Beziehungen hat, scheint sich von Schochwitz erst nach dem Aussterben oder Wegzuge des edlen Geschlechts genannt zu haben, obgleich nichts entgegen steht, daß die Glieder als Lehnslente der Edelherren von Schochwitz sich schon früher nach demselben Orte, wie diese, benannt haben können. Im 13. Jahrhundert waren sie vermutlich Lehnslente (milites) der Edlen von Friedeburg und der Grafen von Brena. Die erhaltenen Nachrichten über sie sind überaus dürftig.

Widukind von Schochwitz,

der älteste bisher bekannte Vertreter der Ministerialfamilie des Namens Schochwitz.

angelegten Weinberge in der Flur Beesenstedt (in territorio ville Bisenstide) zu, welchen der Ritter Widukind von Schochwiz (Widokindus miles de Scochwice) dem Kloster streitig machen wollte, weil er ihn vom Hochstift Halberstadt zu Lehen trage.¹⁾

Das Wort miles steht hier ohne Zweifel im Sinne von Lehnsmann und bedeutet einen zum Ritterdienst gegen seinen Lehnsherrn verpflichteten Lehngutsbesitzer von (meist) niederm Adel,²⁾ ein Umstand, der natürlich nicht ausschließt, daß er die Ritterwürde erlangt haben kann.

Dieser Widukind Sohn war vermutlich der nachfolgende, nur einmal urkundlich erwähnte:

Heinrich I von Schochwiz.

1230 ist Heynricus de Schochewiz (vermutlich auf dem Schlosse Mansfeld) mit vielen andern Ministerialen Zeuge der verwitweten Gräfin Elisabeth von Mansfeld.³⁾

Aus der Stellung seines Namens in der Zeugenreihe — vor ihm stehen Hermannus advocatus de Reveningen und Henricus Gyr, welche zweifellos dem niedern Adel angehörten — ergibt sich, daß dieser Heinrich ebenfalls nur einer Familie von niederm Adel angehört haben, also kein Nachkomme der Edlen von Schochwiz sein kann.

Heinrich I hatte anscheinend 3 Söhne, namens Konrad, Johannes und Heinrich. Am häufigsten wird in den Urkunden der ersterwähnte genannt.

Konrad von Schochwiz,

Lehnsmann und Rat des Grafen Dietrich von Brena.

1237 † Conradus de Scochwiz Zeuge des Grafen Dietrich von Brena wegen zweier Hufen zu Beesenstedt, deren Oberlehns herr Graf Dietrich war.⁴⁾

1240 † Conradus de Scochwiz (ohne Angabe des Ortes) Zeuge des Erzbischofs Wilbrand von Magdeburg wegen zweier Hufen Landes zu Beesenstede.⁵⁾

1259 † Dominus C(onradus) de Scochwiz et Johannes frater suus zu Prettin (Pretin) Zeuge des Grafen Theodericus de Brenon.⁶⁾

- 1262 **A** Als Zeugen des Grafen Dietrich von Brena zu Wettin (Wittin) werden genannt: duo consiliarii domini comitis: dominus C(onradus) miles de Scogwiz et dominus Gutherus Hinrik, et duo fratres alii de Scogwiz Johannes et Hinricus.¹⁾
- 1265 **B** Burchard, Graf von Mansfeld, nennt als Vorsitzender des Landgerichts zu Bösenburg (in placito provinciali, quod dicitur lantdinc, cui tunc presedimus in Besenborch) unter den Zeugen einer dafelbst stattgehabten Landübertragung an zweiter Stelle unter 6 genannten Zeugen Conradus de Scokowiz.²⁾
- 1265 **†** Ein Hegeß des Walkenrieder Priors Dringenberg berichtet: Conradus miles de Stocwitz (richtiger Scocwitz) notum facit, quod Hildegundis, Heidenrici de Peffelde uxor, coram ipso renuntiavit omni iuri in 1 manso in Peffelde (Mönch = Pfiffel bei Alstedt) sito, cuius proprietatem ecclesia Sichemensis (Sittichenbach) comparavit.³⁾

Von den beiden Brüdern Konrads, Johann und Heinrich (II), ist außer ihrer Erwähnung in den Jahren 1259 bezw. 1264, nichts bekannt. Mit Konrad könnte das Geschlecht erloschen scheinen, wenn nicht noch weit über 100 Jahre später ein Träger des Namens, noch dazu mit dem Vornamen Heinrich, samt einem Sohne namens Hans auftauchte.

- 1386 **†** Heinrich Schochwicz, „burger (= Burgmann) uf dem huz zu Seborg“ (= auf dem Schlosse Seeburg) und Hans, sein Sohn, und alle seine Erben verkaufen für 6 breite Schoß dem Kloster Hedersleben wiederkäuflich $\frac{1}{4}$ des Behnten zu Wormsleben (Wormslebin).⁴⁾
- 1400 **‡** Hinricus de Schochwicz habet V fertones et iiii pullos.⁵⁾

Die in der Ministerialfamilie bereits früher vorkommenden Namen Heinrich und Hans und der Stand des hier genannten Heinrich als Burgmann lassen es kaum bezweifeln, daß er ein Nachkomme Widukinds und Heinrichs I von Schochwitz war.

¹⁾ Cod. dipl. Anh. II, 204. ab Erath, Cod. dipl. Quaedl. p. 217.

²⁾ Cod. dipl. Anh. II, 226.

³⁾ Walkenrieder Urkundenbuch I, 391. Mansfelder Urkundenbuch S. 424.

⁴⁾ Mansfelder Urkundenbuch S. 124 und 125.

⁵⁾ Gertel Die ältesten Lehnhüter der Wocherunischen Herrschaffe. Sta-

Die Eröffnung, das Verfahren und die Beendigung des Mansfelder Konkurses.

Von Kreisgerichtsrat Laage (†), vormalig in Eisleben.

Vorbemerkung des Herausgebers.

Die Drucklegung dieses am 16. Sept. 1885 in einer Sitzung des Vereins für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld gehaltenen Vortrags rechtfertigt sich nicht nur durch das Interesse, welches neuerdings die seitens der Grafen von Colloredo-Mansfeld gegen den preussischen Fiskus erhobenen Ansprüche erregen, sondern soll auch als ein Ausdruck der Dankbarkeit gegen den am 26. September 1886 in Nordhausen verstorbenen Verfasser gelten, welcher vor andern zu einer Darstellung dieses Prozesses geeignet und berufen war. Um dies zu erweisen, mögen die Worte, mit welchen der heimgegangene Verfasser seine Darlegung beschlossen hat, hier vorausgeschickt werden.

„Schließlich will ich noch erwähnen, daß ich in Mansfelder Konkurse vom Jahre 1851 an, wo ich an das hiesige Gericht versetzt wurde, gearbeitet habe, zuerst als Deputierter, später — von 1864 an — als Decernent, als welcher ich die Verhandlungen über die Entschädigungsansprüche der Gläubiger zwischen diesen und dem Fiskus geleitet, den Vergleich zwischen beiden Teilen abgeschlossen und durch Ausschüttung der Masse zur Ausführung gebracht habe. Sie werden mich daher zu den Ihnen hier gemachten Mitteilungen nicht für inkompetent halten.“

Ein Vortrag über den Mansfelder Konkurs kann vielleicht befremden, weil dieser Prozeß seit länger als 10 Jahren beendet und darum eine Darstellung desselben jetzt ohne praktischen Wert ist. Da er aber einen Zeitraum von 300 Jahren umfaßt und so manche

einem gemeinschaftlichen Einschreiten der Gläubiger gegen die Grafen unter Anrufen der Hülfe des Gerichts kam es aber erst, als im Jahre 1563 die Grafen des Vorderorts sich in 6 neue Linien teilten. Durch diese Besitzzerstückelung wurden die Gläubiger wegen ihrer Befriedigung besorgt. Da nun auch die beiden andern gräflichen Linien Mittel- und Hinterort die Regierung nicht übernehmen konnten, weil sie selbst überschuldet waren, so kam es zu einem Sequestrationsverfahren. Nach den Reichsgesetzen mußte jetzt der Kaiser eintreten. Dieser ernannte auch zu dem Zwecke eine Kommission. Dem widersprach aber der Kurfürst von Sachsen. Er behauptete, die Grafen von Mansfeld seien keine Reichsstände, sondern Landjassen, und deshalb stehe die Ordnung ihrer Schulden nicht dem Reiche, sondern dem Landes- und den Lehnsherrn zu. Diese Ansicht von Sachsen drang durch. Die Kaiserliche Kommission ging auseinander und die 3 Lehnsherrn Sachsen, Magdeburg und Halberstadt ernannten Bevollmächtigte zur Regulierung der Schulverhältnisse der Grafen. Mit Magdeburg und Halberstadt schloß Sachsen demnächst Vermutations-Verträge, und so fiel in dessen Hand die alleinige Leitung des Konkurses. Nach längeren Verhandlungen kam ein Sequestrations-Vertrag oder der Leipziger Abschied vom 13. Sept. 1570 zu stande. Inhalts dessen traten die Grafen des Vorderorts ihre sämtlichen Güten, Bergwerke und Rechte an den Lehnsherrn ab und dieser verpflichtete sich, wenn die Gläubiger davon befriedigt wären, das Erhaltene zurückzugeben. Diese Sequestration gilt als der Beschluß, durch welchen der Mansfelder Konkurs eröffnet ist.

Was nun das Prozeßverfahren anlangt, so ist dasselbe geleitet von Sachsen bis 1808, von Sachsen und dem Königreich Westfalen unter Bildung eines *judicium mixtum* gemeinschaftlich bis 1815, und seitdem von Preußen, da ihm durch den Wiener Frieden der Teil von Sachsen, in dem die Grafschaft Mansfeld sich befand, einverleibt worden war.

Die Thätigkeit von Sachsen beschränkte sich besonders auf Feststellung der Passivmasse. Zu dem Ende sind während seiner Verwaltung folgende Entscheidungen erlassen: ein Haupturteil vom 20. Octbr. 1580, ein Läuterungsurteil vom 2. Sept. 1609, und von der Juristenfakultät in Wittenberg eine *Præclusoria* vom 1803 und ein *Locations-Urteil* vom 1808. Weniger eifrig wirkte Sachsen zur Feststellung der Activmasse, in welcher Beziehung ihm manche Unrichtigkeiten zum Vorwurf gemacht werden, namentlich die, daß die Einnahmen nicht immer zur Befriedigung der Gläubiger verwendet worden sind.

Bei Übernahme der Provinz Sachsen an Preußen wurde in

schaftliche Kommission niedergesetzt werden und dieselbe hauptsächlich zu erforschen suchen, ob und welche Passiva als Lehns- oder Landeschulden zu betrachten, folglich von Preußen zu übernehmen sind, und welche Forderungen bloß an den Allodial-Nachlaß zu stellen, mithin nur aus diesem ihre Befriedigung erwarten können.“

Die Leitung des Konkurses übernahm in Preußen zuerst das Oberlandesgericht in Raumburg, zu dessen Bezirk die Grafschaft Mansfeld gehörte, und seit 1849, nachdem bei der damaligen Justizreorganisation der ezimirte Gerichtsstand aufgehoben worden war, das Kreisgericht in Eisleben.

Von Raumburg aus reisten nun, um den Bestimmungen der obengedachten Konvention vom 28. August 1819 nachzukommen, der Oberlandesgerichtsrat Binder im Jahre 1821 und der Oberlandesgerichtsrat Koch im Jahre 1833 nach Dresden. Die dortigen Beamten verlangten aber, daß erst die Passiv- und Aktivmasse ermittelt werden müsse, bevor sie sich auf Verhandlungen einlassen könnten. Nur mit Mühe gelang es, dieselben zur Herausgabe einiger Akten sowie zur zinsbaren Anlegung eines Depositums in Preussischen Staatspapieren zu bewegen.

Das Oberlandesgericht in Raumburg bemühte sich nun, die Passivmasse zunächst nochmals näher festzustellen. Die Entscheidungen der Juristenfakultät zu Wittenberg von 1803 und 1808 hielt es wegen der Veränderungen, die seit der Zeit in betreff der Gläubiger eingetreten waren, nicht für genügend. Es fand sich daher veranlaßt, ein neues Aufgebot zu erlassen und darauf ein Präklusions- und später ein Klassifikations-Erkenntnis¹⁾ abzufassen, denen es jedoch die Entscheidungen der Juristenfakultät in Wittenberg zu Grunde legte. Das Klassifikations-Erkenntnis wurde, da mehrere Special-Prozesse desselben an das Ober-Tribunal gelangten, erst im Jahre 1859 rechtskräftig. Damit war aber die Passivmasse sowohl hinsichtlich der Lehns- als der Allodialgläubiger festgestellt, so daß es sich nun noch um Ermittlung der Aktivmasse, also um die Beschaffung der zur Befriedigung der Gläubiger erforderlichen Gelder handelte. In dieser Beziehung war aber das Gericht mit dem Konkurskurator darin einverstanden, daß seine Verpflichtung hierzu sich nur auf die Allodial-, nicht auch auf die Lehnsgläubiger erstreckte. Denn, so ist in der Verfügung vom 17. Febr. 1865 er-

¹⁾ Im Konkurse handelt es sich nicht bloß um die Richtigkeit der angemeldeten Forderungen, sondern auch um das Vorzugsrecht derselben. Das letztere hängt von der Beschaffenheit der Forderung ab, ob dieselbe auf einem Eigentumsanspruch beruht oder sonst zu denen gehört, die als privilegierte gelten.

örtert, die Ermittlung der Lehnschulden¹⁾ der Grafen sei nur zu Gunsten des dominii directi erfolgt, damit dieses die an den Mansfelder Nachlaß zu machenden Ansprüche überhaupt erfahre. Über den Lehnsnachlaß der Grafen von Mansfeld sei der Konkurs nie eröffnet, auch materiell nicht vorhanden gewesen. Die Thätigkeit des Konkurses sei daher hinsichtlich der Lehnsgläubiger als beendet anzusehen und abzuwarten, ob der Fiskus die Lehnsgläubiger ohne Weiteres befriedigen werde. Den letzteren wurde diese Ansicht durch Abschrift zur Verfügung und Kenntnissnahme unter dem Anheimgen mitgeteilt, sie möchten ihre Rechte gegen den Fiskus besonders geltend machen.

Hiernach lag dem Konkursgericht nur die Feststellung der Allodialmasse ob. Zu dieser gehörte das sogenannte Fräuleinstift, von dem sich mehrere Pertinenzen unter den Grundstücken der Domäne Artern befanden. Diese war nach dem Tode des letzten Grafen von Mansfeld im Jahre 1780 von dem Kurfürsten von Sachsen als apert gewordenes Lehn eingezogen und hierbei waren auch jene zum Fräuleinstifte gehörenden Pertinenzen von Sachsen mit in Besitz genommen worden. Auf diese Besitznahme gründete nun der Konkurskurator seine Entschädigungs-Ansprüche gegen den Fiskus, und da dieser sich zu nichts verstehen wollte, kam es in den Jahren 1844 bis 1859 zu verschiedenen Prozessen, von denen erst der dritte dahin entschieden wurde, daß der Fiskus die Gräflin Mansfeldsche Allodialmasse dafür zu entschädigen habe, daß er das Fräuleingut mit der Domäne Artern verbunden habe. Nach dieser Entscheidung, die vom Obertribunale bestätigt und dadurch rechtskräftig wurde, kam es nun zum Ende des Konkurses, von dem ich jetzt noch sprechen will. Es handelte sich zunächst, um die den Allodialgläubigern vorbehaltenen Entschädigung zu ermitteln, darum, den Wert der Pertinenzen des sog. Fräuleingutes festzustellen. Damit befaßte sich auf Veranlassung des Gerichts und unter Leitung des Konkurskurators der Kalkulator Kembe. Dieser machte verschiedene Reisen nach Artern, um dort zu erforschen, was zu den Bestandteilen des Fräuleingutes gehört hatte, und nach Merseburg, um durch Einsicht in die bei der Regierung befindlichen Archive die nötigen Notizen zu sammeln. Er stellte die erforderlichen Berechnungen auf und nach verschiedenen Verhandlungen kam es zu dem Ergebnis, daß der Fiskus den Gläubigern vergleichsweise erst 40 000 Thlr. und, als dieses nicht angenommen wurde, 100 000 Thlr. bot. Dies Gebot, welches der Finanzminister auf Antrag der Gläubiger mittelst

Refer. vom 4. Mai 1865 (S. 229 der Aktienmasse Bd. VII) unter

26. Mai vor Gericht zwischen den Gläubigern und dem Fiskus folgender Vergleich abgeschlossen:

„Es verpflichtet sich der Königl. Preuß. Fiskus zur Abfindung der Gräflich-Mansfeldischen Allodial-Gläubiger eine Aversional-Summe von 100 000 Thlr. binnen 6 Wochen, nachdem dieser Vergleich abgeschlossen und vom Konkursgericht genehmigt ist, zum Depositum des Kreisgerichts in Eisleben zu zahlen, doch mit dem Vorbehalte, daß die Percipienda, zu denen sich die Berechtigten nicht melden, nach geschehener öffentlicher Bekanntmachung zur Regierungs-Haupt-Kasse abgeführt werden. Dagegen leistet die Gläubigerschaft auf alle Ansprüche gegen den Preuß. Fiskus, welche aus dem Gräflich-Mansfeldischen Kreditwesen herrühren, insbesondere auf die Herausgabe des Fräuleingutes Verzicht und tritt alle an den Sächsischen Staat ihr zustehenden Rechte dem Preussischen Fiskus ab.“

Der Vergleich wurde vom Konkursgericht genehmigt, die Vergleichssumme zum Depositum des hiesigen Gerichts gezahlt und von diesem an die Gläubiger ausgeschüttet. Den größten Teil der Masse erhielt ein Rentier Samter, der sich die Forderungen verschiedener Gläubiger hatte cediren lassen; auch die Stadt Eisleben bekam 20 000 Thlr. und der Justizrat Schuster als Verwalter des Konkurses 3000 Thlr. Auch die Befriedigung der übrigen Gläubiger suchte das Gericht rasch zu bewirken, und wenn das bei einigen sich verzögerte, so hatte das seinen Grund in den Ermittlungen, die wegen ihrer Legitimation nötig waren. So sind denn noch einige Jahre vergangen, bevor die Masse vollständig ausgeschüttet, Schlußrechnung gelegt, ein von der Vergleichssumme gebliebener Rest an die Regierung zurückgezahlt und die Reposition der Akten am 23. März 1872 (Fol. 131 vol. II der Ausschüttungsmasse) verfügt werden konnte.

Dies ist der Verlauf eines Prozesses, der in der Geschichte als Riesenprozeß bezeichnet wird. Es mag wunderbar erscheinen, daß nach einer Prozeßthätigkeit von 300 Jahren eine Summe von 100 000 Thlr. zur Befriedigung der sämtlichen Konkursgläubiger nicht bloß ausgereicht hat, sondern daß davon auch noch ein Teil zurückgezahlt ist. Der Grund hat teils in dem Ausscheiden der Lehnsgläubiger, teils darin gelegen, daß ein großer Teil der Allodial-Gläubiger im Laufe des Prozesses auf seine Ansprüche verzichtet hat, weil die Kosten der Legitimation nicht im Verhältnis standen zur Höhe ihres Percipiendum. Reminderte sich aber hiernach

Der Marktplatz zu Eisleben.

Von Direktor Dr. R. Seehausen in Erford.

Die Geschichte eines Marktplatzes ist immer ein getreues Spiegelbild der Schicksale des ganzen diesen Platz umgebenden Gemeinwesens. Er ist das Herz der Stadt, wo das Leben derselben am kräftigsten strömt. Am Markte nimmt die Entwicklung eines Ortes nicht selten ihren Anfang; hier wird gekauft, gerichtet und beraten, hier werden Feste gefeiert, hier kommen trübe und erfreuliche politische Ereignisse zu lebendigem Ausdruck.

Wir wollen dies auf den folgenden Blättern für den Markt der alten Lutherstadt Eisleben nachweisen.

Auch Eislebens Anfänge scheinen in der Nähe seines Marktplatzes gelegen zu haben. Professor Dr. Größler hat aus dem Namen der Stadt zu entwickeln versucht, daß ein Edel- oder doch wenigstens Freigeborener aus dem Stamme der Angeln oder der Wermer, Iso mit Namen, in der Zeit vom 3. bis gegen Ende des 5. Jahrhunderts n. Chr. den Grund zu der Stadt legte, indem er sich auf der Stätte, wo sie jetzt liegt, einen Wohnsitz schuf. Er nimmt an, daß sich das Gehöft des Iso am Markte befunden habe, und zwar aus dem einleuchtenden Grunde, weil Jahrhunderte hindurch nur die am Markte stehenden Häusergruppen vorhanden waren.¹⁾

Am Markte hätte nach diesen Vermutungen das erste Haus der Stadt gestanden; sie hätte am Markte ihren Ursprung genommen.

Für ihre Weiterentwicklung ward der Markt von Bedeutung, als er zu dem wurde, was sein Name sagt, d. h. zum Kaufplatz; denn aus dem lateinischen Worte mercatus, das zunächst so viel wie Handel bedeutet, ist die deutsche Bezeichnung Markt entstanden.

dessen Mutter Duta, zwei Persönlichkeiten aus dem Hause der sächsischen Pfalzgrafen, das in Eisleben eine Besitzung hatte, an diesem Orte das Markt-, Münz- und Zollrecht in derselben Weise auszuüben, wie es früher schon ihre Vorfahren und dann sie selbst mit gnädiger Erlaubnis der früheren Kaiser gethan hätten. Das Marktrecht wurde in Eisleben demnach schon längere Zeit vor 1045 ausgeübt; daß es schon im 10. Jahrhundert ausgeübt wurde, scheint eine Urkunde Kaiser Ottos III. aus dem Jahre 994 zu beweisen. In dieser wird Eisleben zu einer Reihe von Ortschaften gezählt, die als „legaliter constructa“ bezeichnet werden. Der Ausdruck heißt freilich wörtlich nicht „mit Marktrecht ausgestattet“, sondern „gesetzmäßig erbaut“, aber der Umstand, daß in den so bezeichneten Orten das Servatiuskloster zu Quedlinburg nach jener Urkunde keine Münz-, Zoll- und Handelsfreiheit genießen soll, berechtigt zu der Deutung, daß diese Ortschaften 994 bereits mit Märkten ausgestattet waren.¹⁾

Wenngleich nun aber das Marktrecht in Eisleben schon im 10. oder doch sicher im 11. Jahrhundert ausgeübt wurde, so haben wir Nachrichten über das Leben und Treiben, das sich auf dem Eisleber Marktplatz entfaltete, doch erst aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Sie finden sich in dem handschriftlich ausgezeichneten Werder- und Achtbuche der Stadt, d. h. in dem städtischen Zins- und Gesetzverzeichnis.²⁾

Nach diesen Aufzeichnungen besaß Eisleben bereits um 1433 ein Kaufhaus. Unter einem Kaufhause verstand man in älterer Zeit ein öffentliches Gebäude, das als Niederlage und Verkaufsstätte von Waren und meist auch als Standort der großen Stadtwage diente, auf der die von auswärts kommenden zollpflichtigen Waren gemogen wurden. Häufig befanden sich in den Kaufhäusern auch Säle, die zu Versammlungen der Kaufleute oder auch der ganzen Gemeinde und zu Festlichkeiten benutzt wurden.

Zwar wird uns in dem Werder- und Achtbuche nicht deutlich angegeben, wo das Eisleber Kaufhaus damals stand; aber es stand wohl da, wo auch im 16. Jahrhundert und späterhin das Kaufhaus stand, nämlich fast genau in der Mitte (scheinbar am Anfange) des, seiner Längsrichtung nach, von Osten nach Westen sanft ansteigenden Marktes, dessen untere Hälfte aber schon sehr früh mit Häusern (der „Mittelreihe“) besetzt worden sein muß, welche fast ohne Ausnahme Rats- oder Schöppenlehen waren, wie sich nicht nur aus dem Werderbuche, sondern auch aus dem ältesten Lehen- und Rinsbuche der S. Andreaskirche vom Jahre 1739 erzieht. Genau

gesprochen; bald ist von dem Kaufhause schlechtthin, bald von dem alten Kaufhause die Rede. Die Bezeichnung „altes Kaufhaus“ deutet darauf hin, daß es auch ein neues Kaufhaus gab. Ein solches wird freilich nicht ausdrücklich genannt; aber wir haben wohl daran zu denken, wenn vom Kaufhause schlechtthin die Rede ist. Das alte Kaufhaus wird stets als Stätte von Gemeindeberatungen erwähnt;¹⁾ aber ebenso oft wird das Kaufhaus schlechtthin als Versammlungsort angeführt.²⁾ Da nun für die Gemeindeversammlungen wohl immer derselbe Raum des Kaufhauses benutzt wurde, so kann man annehmen, daß die beiden Kaufhäuser ein Ganzes ausmachten, daß also das neue Kaufhaus nur ein dem alten angefügter Erweiterungsbau war. Auch im 16. Jahrhundert findet sich noch die Bezeichnung „altes Kaufhaus“.³⁾ Daß dieses Kaufhaus mit dem im Jahre 1876 abgebrochenen Wagegebäude identisch war, geht daraus hervor, daß das alte Kaufhaus im Jahre 1530 mit einem Uhrentürmchen versehen wurde;⁴⁾ ein Uhrentürmchen hat das Gebäude seit dieser Zeit bis zu seinem Abbruche dann stets getragen.

Das Kaufhaus wird auch als Gewandhaus bezeichnet, weil Wollstoff- und Leinwandverkäufer in seinen Räumen ihre Ware feilboten. Es wird unten und oben darin unterschieden und die Gemeindeberatungen finden uff dem kouffhuse statt; es ist also bereits im 15. Jahrhundert, wie später, ein zweistöckiger Bau.⁵⁾ In den Gewölben unter dem Kaufhause befindet sich damals der städtische Bierkeller; in späterer Zeit werden diese Gewölbe als Speicher benutzt.⁶⁾ Das Erdgeschöß beherbergt wohl schon damals die Stadtwage. Auf dieser wird nämlich neben sonstigen Verkaufsgegenständen auch häufig das Kupfer der nahen Bergwerke gewogen. Wenn nun der Rat den Bergleuten einschärft, sie möchten ihr Kupfer „in der Wage“ gut aufbewahren oder es heimlich, so haben wir unter dem Gebäude, von dem das Werber- und Achtbuch an dieser Stelle reden muß, wohl ebenfalls das Kaufhaus zu verstehen.⁷⁾ Das Obergeschöß des älteren Teiles des Kaufhauses wurde nicht selten zu Versammlungen und nach dem Bericht der Stadtchronik auch zu Festlichkeiten benutzt, war also wohl, wie in den Kaufhäusern anderer Städte, saalartig ausgebaut. Die Verkaufsstände der Wollstoff- und Leinwandverkäufer befanden sich in beiden Geschossen. Im unteren Geschosse wurde auch Brot verkauft.⁸⁾

Auf dem Marktplatz scheinen fortdauernd eine Anzahl von Buden bestimmter Verkäufer gestanden zu haben, da das Werberbuch die Zinse, welche deren Besitzer dafür zahlen, als ständige, jährliche Einnahme anführt, die stets am Tage vor Allmachten erhoben

wird, und darum auch Fleischerbude, scheint aber hier in weiterem Sinne nur Verkaufsbude zu heißen, da es gleichbedeutend mit Kram gebraucht wird.¹⁾

Es scheint nur einmal wöchentlich Markt abgehalten worden zu sein, und zwar am Sonnabend; denn die Zollbestimmungen des Achtbuches fordern eine Abgabe von dem, was man verkauft am sonnabende uff dem marckode, sobald es einen bestimmten Wert überschreitet.²⁾

Auch auf dem benachbarten Kirchhofe St. Andrea wird im 15. Jahrhundert Markt abgehalten, wahrscheinlich auf seinem unteren Teile, der heute als Topfmarkt dient, doch damals wohl nur dann, wenn es auf dem Marktplatze an Raum mangelte. Das ist gewiß nur der Fall gewesen, wenn Jahrmarkt war; denn nur dann kamen von auswärts her die Wollstoff- und Leinwand-Verkäufer, die Schleierfrauen, Kürschner und Schuhmacher, die das Werderbuch neben den Einheimischen auf dem Markte oder Kirchhofe ihre Ware feilbieten läßt. Bei solcher Gelegenheit erhebt der Rat das übliche Standgeld am 1. oder 2. Tage des Jahrmarktes, je nachdem das Geschäft geht, und zwar zahlen die Fremden auf dem Markte oder auf dem Kirchhofe dasselbe Standgeld wie die Einheimischen, in oder unmittelbar vor dem Kaufhause aber müssen sie das Doppelte zahlen. Nur die Quersfurter werden den Einheimischen auch hier gleichgestellt; dafür genießen die Eisleber Kaufleute in Quersfurt die gleiche Vergünstigung. Ähnliches wird über die Gebühren festgesetzt, die Einheimische und Fremde für die Benutzung der Stadtwage entrichten müssen.³⁾

Der Rat achtet um der Bürger willen auf den Preis und die Güte der Ware. Aus jeder Innung müssen zwei biedere Männer ernannt werden, die in Gemeinschaft mit dem Innungsmeister darauf zu sehen haben, daß ihre Zunftgenossen gute und preiswerte Ware liefern. Fleischer und Bäcker müssen später alljährlich dreimal an bestimmten Tagen vor dem Räte erscheinen und den Preis ihrer Ware festsetzen lassen. Gehen sie von diesen Preisen ab, so soll der Rat „ihren Markt legen“, d. h. wohl sicher ihnen das Verkaufsrecht entziehen. Auch für andere Waren wird der Preis vom Stadtvogt, d. h. dem Bürgermeister der Stadt, und den übrigen Ratsherren nach vorheriger Rücksprache mit den übrigen Aufsichtsbehörden und den Verkäufern festgesetzt.⁴⁾

Streng wird auf rechtes Maß und Gewicht gesehen. Im Jahre 1464 läßt der Rat zwei Zinggießer auf das Rathhaus kommen und scharft ihnen ein, die Kannen, auf die sie des Rates und

bis zum Markte gebracht worden sind. Besonders wird dies in Bezug auf das Getreide betont. Wer vor den Thoren kauft oder während die Wagen noch auf der Fahrt nach dem Markte begriffen sind und noch nicht still halten, der soll bestraft werden. Auch soll niemand mehr Korn auf dem Markte kaufen, als er für seinen jährlichen Bedarf gebraucht; besonders soll niemand Korn aufkaufen, um es nach draußen hin wieder zu veräußern.¹⁾

Ist es notwendig, größere Silber- oder Goldmünzen zu wechseln, so muß man sich an den Rat wenden, da solche Wechselgeschäfte der Stadt zu Nutzen kommen sollen.²⁾

Die Ausführung dieser Marktbestimmungen überwachen die Wägemeister und die Marktmeister, die alljährlich vom Räte in der Woche nach Reminiscere ernannt und auf die gewissenhafte Ausübung ihres Amtes vereidigt werden.³⁾

Wichtige Ergänzungen dieser Vorschriften gewährt uns eine Urkunde aus dem Jahre 1498.⁴⁾ In diesem Jahre war die Altstadt, um die sich im Laufe der Zeit eine Reihe von Vorstädten gebildet hatte, von einer verheerenden Feuersbrunst heimgesucht worden und ihre Bürger wandten sich um Hilfe an ihre Landesherren, die Grafen von Mansfeld. Diese erkannten, daß sie das Gedeihen ihrer bedeutendsten Ortschaft kräftig fördern mußten, falls sie nicht einer wichtigen Einnahmequelle verlustig gehen wollten. Sie gewährten den Bürgern der geschädigten inneren Stadt zunächst auf 5 Jahre Freiheit von allen Abgaben und Pflichten und überwiesen ihnen einen Teil der Abgaben, welche die Vorstädte zu entrichten hatten, zum Wiederaufbau des Rathhauses, des Kaufhauses, der Stadtwage und anderer öffentlicher Gebäude. Sie bestätigten ihnen auf ihr Verlangen auch ihr „Markt-, Eigen- und Stadtrecht“, wohl aus dem Grunde, daß sich der Handel während des Wiederaufbaues der Stadt nicht von ihr abwenden möge.

Bei dieser Gelegenheit werden die einzelnen Verordnungen des Eisleber Marktrechtes aufgeführt.

Danach haben alle Bürger, die in Eisleben und „unter seinem Weichbilde“, d. h. in seinem Stadtgebiete wohnen, das Vorrecht, auf den Wochenmärkten im Sommer bis um 8 Uhr und im Winter bis um 9 Uhr allein zu kaufen. Damit den Auswärtigen die Dauer dieses Vorkaufrechtes erkennbar sei, soll während dieser Zeit ein Zeichen aufgesteckt werden, wahrscheinlich aus dem Rathhause. Was für ein Zeichen dazu gewählt wurde, wird nicht gesagt; in anderen Städten diente zu ähnlichem Zwecke eine rote Fahne.⁵⁾ Wird das Zeichen hereingenommen, so dürfen auch die Außmärtigen kaufen, doch nur für den Bedarf ihrer Wirtschaft

zuviel Ware entzogen und dadurch die Preise verteuert würden. Es wird übrigens noch ein Unterschied gemacht zwischen den Auswärtigen, die noch innerhalb der Grafschaft ansässig sind, und denen, die außerhalb derselben wohnen. Die letzteren dürfen nur von den Bürgern der Stadt Eisleben kaufen. Damit dies möglich werde, sollen alle Waren, die von auswärts nach Eisleben gebracht, in die Stadtwage geschafft und dort im Ganzen an die Kaufleute der Stadt verhandelt werden, die dann den Kleinverkauf besorgen. Durch diese Verordnung sollte verhütet werden, daß Eislebens Kaufleute bei manchen Käufen etwa völlig unbeteiligt und ohne Gewinn blieben. Damit aber durch die Einrichtung dieses Zwischenhandels die Käufer nicht überteuert werden möchten, soll der Rat fleißig darauf achten, daß alle Waren preiswert verkauft werden. Um die Eisleber Kaufleute nicht Schaden leiden zu lassen, wird auch den fremden Krämern, ausgenommen beim Jahrmärkte, verboten, ohne besondere Bewilligung des Rates die ganze Woche über auf dem Markte ihre Ware auszubieten. Solche Gegenstände ferner, die von den Eisleber Handwerksinnungen angefertigt werden, dürfen für gewöhnlich von außerhalb her nicht in die Stadt gebracht werden. Doch wird der Rat von den Grafen dazu ermächtigt, von diejer Bestimmung abzugehen, falls die Innungen die Bürger nicht mit ausreichender und preiswerter Ware versorgen könnten. Die in den Freihöfen der Stadt sitzen, d. h. in den Höfen, deren Bewohner von Abgaben und Pflichten frei sind, sollen sich halten, wie es Freien geziemt, also nach damaliger Sitte keinen Handel treiben; wollen sie es aber doch thun, so sollen sie denselben Auflagen und Pflichten unterliegen, wie alle andern Einwohner der Stadt. Übrigens darf niemand in der Stadt Handel treiben oder ein Handwerk ausüben, der nicht in Eisleben ein Haus besitzt.

Soviel sagt die Urkunde von 1498 über das Eisleber Marktrecht.

Im Anfang des 16. Jahrhunderts nimmt Eisleben einen kräftigen Aufschwung. Wir können dies an der Hand der Eisleber Stadtchronik verfolgen, die das Schicksal der Stadt von 1520 bis 1677 auf ihren Blättern berichtet. In den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts wird eifrig gebaut. Auch das Kaufhaus wird wiederhergestellt. Im Jahre 1530 baut man seine Siebel und ziert das Haus durch ein Türmchen und eine Uhr. Die letztere

Für den wachsenden Handel und Wandel wird freilich das Kaufhaus beinahe zu eng. Im Jahre 1537 müssen die Brotbänke, die sich bis dahin in seinem Untergeschoße befanden, herausgebracht und in die eine der städtischen Garküchen veretzt werden, die zu jener Zeit am Südenhof lagen. Dadurch wird eine Erweiterung des Wägeraums ermöglicht. Die Eisleber Gewandschneider hatten bis zum Jahre 1521 bei Jahrmärkten je 2 Stände im Kaufhause inne. Nun aber wird der Zudrang der auswärtigen Verkäufer so groß, daß sie hinfort nur noch einen Stand innehaben sollen. Will einer von ihnen mehr Stände haben, so soll er dasselbe Standgeld dafür geben wie ein Fremder.¹⁾

Auch der Markt reicht nicht mehr aus. Im Jahre 1523 wird auf dem anstoßenden Südenhofe das städtische Brauhaus abgerissen und ein neues nahe der Stadtmauer gebaut, damit man auch den Südenhof als Markt gebrauchen könne. An den Südenhof grenzten dann wieder die Kaufbuden der Fleischer, die „Scherren“, wie sie genannt werden; sie wurden im Jahre 1524 neu gebaut. Noch heute heißt die vom Südenhofe nach der Glockengasse führende Straße „die Scherne“.²⁾

Der Eisleber Marktplatz reichte, wie schon angedeutet wurde, in frühester Zeit bis an die Friesenstraße, die jetzt Freistraße heißt; erst später wurden auf seiner unteren Hälfte das Kaufhaus und die östlich von ihm gelegene große Häusergruppe gebaut, die deshalb im Werderbuche auch als mittelryge, d. h. als Mittelreihe bezeichnet wird.³⁾ Die Erinnerung an diesen Umstand pflanzt sich darin fort, daß auch die breiten Straßenzüge nördlich und südlich jener Mittelreihe noch heute als Verkaufsplätze benutzt werden und daß die nördliche Straße den Namen Kornmarkt, die südliche den Namen Markt schlechthin trägt; das untere Ende der letzteren ist vermutlich der in der Chronik erwähnte Holzmarkt. Noch heute werden ja vor der an diesem Platz gelegenen Mohrenapotheke bei Jahrmärkten Waschgefäße, Leitern und andere Holzgeräte verkauft.

Bedenkt man diese Ausdehnung des Marktes, bedenkt man, daß auch der untere Teil des Andreaskirchplatzes, der Topfmarkt, als Verkaufsplatz benutzt wurde, bedenkt man, daß auch in dem Neuendorf, d. h. in der westlichen Vorstadt Eislebens, Markt abgehalten wurde — der Name Neumarkt, der für den Platz am Katharinenstifte gebraucht wird,⁴⁾ deutet darauf hin —, so muß man staunen, daß der Marktverkehr auch die Benutzung des Südenhofes nötig machte.

erste Mal fügt sie schalkhaft hinzu, ein ganzes Fuder Holz sei dabei verbraucht worden.¹⁾

Aus den Geschichtsquellen des 16. Jahrhunderts fließt uns auch genaue Kunde über die Eisleber Jahrmärkte zu. Cyriacus Spangenberg berichtet in seiner Mansfelder Chronik S. 407^b, in Eisleben habe man im Anfang des 16. Jahrhunderts zwei Jahrmärkte abgehalten, den einen am Montag nach Cantate, den andern am Lampertstage, d. h. am 17. September. Nun habe aber der Verkehr auf diesen Jahrmärkten wegen des Leipziger Ostermarktes und des Marktes zu Butstedt,²⁾ die fast um dieselben Zeiten stattfanden, abgenommen, und Kaiser Maximilian I. habe darum dem Grafen Hoyer von Mansfeld, seinem Rat und Stallmeister, und den andern Grafen von Mansfeld gestattet, die beiden Eisleber Jahrmärkte auf Sonntag nach St. Veit (15. Juni) und Sonntag nach St. Gallus (16. Oktbr.) zu verlegen. Diesen Bericht bestätigt eine Urkunde, die Kaiser Ferdinand I. am 9. Oktbr. 1558 zu Wien ausstellte.³⁾

Zunächst blieb jedoch alles beim Alten; weshalb, wird verschwiegen. Im Jahre 1521, auf dem Reichstage zu Worms bestätigte Karl V. die Verlegung der Märkte.⁴⁾ Am 24. September desselben Jahres gab er zu Worms auf Ansuchen Hoyers den Grafen von Mansfeld außerdem noch das Recht, alljährlich am Tag nach Mariä Geburt, d. h. am 9. Septbr. einen dritten Jahrmarkt abzuhalten, der besonders dem Ochsenhandel dienen sollte.⁵⁾

Im Jahre 1522 wurde die neue Ordnung zum erstenmale durchgeführt.⁶⁾ Nun fürchtete aber wiederum die Stadt Leipzig für ihren Handel Nachteile. Sie beklagte sich deshalb bei ihrem Landesherrn, dem Herzog von Sachsen, die Stadt Eisleben beabsichtige neue Märkte einzurichten, was mit dem kaiserlichen Privileg der Leipziger, daß auf 15 Meilen rings um ihre Stadt kein neuer Jahrmarkt eingerichtet werden dürfe, in Widerspruch stehe und ihnen großen Schaden bringen müsse. Der Herzog möge deshalb seinen Unterthanen nicht gestatten, diese Märkte zu besuchen oder fremden Händlern den Durchzug dahin zu bewilligen. Der Herzog befragte den Rat von Eisleben am 27. Juni 1522 um Auskunft über diese Angelegenheit. Der Rat berichtete, zwei der Jahrmärkte seien nicht neu, sondern mit Bewilligung des Kaisers nur verlegt; über den Ochsenmarkt würden die Grafen, die ihn vom Kaiser erwirkt hätten, selbst Bericht erstatten; nach ihrer Ansicht könne auch dieser Markt den Leipzigern nicht viel Schaden bringen. Über die Verlegung

bei höchster Strafe.¹⁾ Trotzdem entwickelte sich gerade dieser Jahrmarkt, der jetzige Wiesenmarkt, zu seiner berühmten Großartigkeit.

Das 17. Jahrhundert, das Jahrhundert des großen Krieges, wirft auch auf den Eisleber Markt seine traurigen Schatten. Schon vor dem Ausbruch des Krieges, am 18. August 1601 legt ein entsetzlicher Brand den größten Teil der Stadt in Schutt und Asche. Auch die Häuser der vornehmsten Bürger am Markt, die Andreaskirche mit ihren den Marktplatz beherrschenden drei Türmen und das Kauf- und Waghhaus mit seinem großen Uhrwerk, zwei Uhr-
glocken und der großen Kupfer- und Handelswage werden von den Flammen ergriffen.²⁾ Aber damals ist noch viel Reichtum im deutschen Lande. Wie Eisleben oft anderen Städten geholfen hatte, die in gleiche Not geraten waren, so flossen den Bürgern von nah und fern jetzt milde Spenden zu. Besonders eifrig wurde die Wiederherstellung des wichtigen Kaufhauses angegriffen. Nachdem die vom Brand beschädigten Mauern ausgebessert und die Thüren und Fenster fast alle erneuert waren, konnten bereits am 5. Nov. 1602 durch einen Meister aus Elbingerode die Zimmerarbeiten begonnen und das Haus noch in demselben Jahre ins Trockne gebracht werden.³⁾ Eine besondere Verlegenheit war der Bürgerschaft bei dem Brande dadurch erwachsen, daß die Uhren auf der Andreaskirche und dem Waghause zerstört waren. Es war nur eine öffentliche Uhr übrig geblieben, nämlich die auf der Petrikirche, die kurz vor dem Brande eingerichtet war. Nun wußte der größte Teil der Bürgerschaft die Tageszeit nicht; es war in Eisleben wie auf einem Dorfe, sagt die Chronik. In dieser Not ließ der Uhrmacher des schwarzburgischen Ortes Greußen, bei dem die neuen Uhren bestellt waren, der Stadt eine kleine Uhr, die auf das Rathaus, und eine ganz kleine, die auf das Neustädter Thor gesetzt wurde.⁴⁾ Bei seiner Wiederherstellung erhielt das Wagegebäude auch wieder einen Turm, der mit Kupfer gedeckt wurde, und ein Uhrwerk; es ward ein „feines Haus“, wie es der Pfarrer Ehrenfried Dürr im Kirchenbuche St. Andrea nennt.⁵⁾ Im Jahre 1673 ward es zusammen mit dem Rathause ausgebessert; der Kurfürst von Sachsen, der nach dem Bankerott der vorderortischen Grafen im Jahre 1570 die Landeshoheit über den größten Teil der Grafschaft und auch über das Stadtgebiet von Eisleben an sich gebracht hatte, bewilligte damals 1800 Gulden zur Wiederherstellung der beiden Gebäude.⁶⁾ Aber schon im Jahre 1689 brauste wiederum eine Feuersbrunst über Eisleben hin; sie schonte selbst das Geburtshaus Luthers nicht, und eins der letzten Gebäude, welche sie hinwegraffte, war das städtische Kaufhaus. 7) Schon

mit einem Uhrenturm versehen.¹⁾ Es scheint dann bis zu seinem Abbruch im Jahre 1876 im Wesentlichen unverändert geblieben zu sein. Die südliche Hälfte war freilich schon vorher, als ein städtisches Kaufhaus wegen der Änderung der Verhältnisse überflüssig wurde, von der Stadt vermietet und in Läden und Privatwohnungen umgewandelt.

Der Brand von 1601 war das erste Zeichen der schlimmen Zeit, die hereinbrach; es sollten bald weitere folgen. Zunächst freilich schien der Marktverkehr der Stadt sich noch zu heben. Im Jahre 1615 wurde ihr auf Betreiben der Grafen von Mansfeld durch kaiserliches Privileg vom 22. Oktober des genannten Jahres ein neuer Jahrmarkt zugesprochen, ein Kram- und Roßmarkt, der jährlich zu Reminiscere stattfinden und 3 Tage dauern sollte; er wurde 1617 zum ersten Mal gehalten und ließ sich nach den Worten der Chronik wohl an.²⁾ Die Altstadt hatte mit diesem Jahrmarkt die vier kaiserlich privilegierten Jahrmärkte erlangt, die sie noch heute besitzt.

Doch gleich nach dem Ausbruch des großen Krieges, im Jahre 1621 erlitt der Handel und Wandel, wie in ganz Deutschland, so auch in Eisleben eine erhebliche Einbuße, und zwar durch das verderbliche Treiben der Kipper und Wipper. Unter den Kippern und Wippern des 17. Jahrhunderts versteht man die staatlich anerkannten und nicht anerkannten Münzer und deren Helfershelfer, die um des Gewinnes willen darauf ausgingen, das gute vollwertige Geld einzuziehen und dafür minderwertiges oder gar wertloses in Umlauf zu setzen. Nach Gustav Freytag (Bilder aus der deutschen Vergangenheit, Bd. III, S. 162) sind die Bezeichnungen kippen und wippen niedersächsischen Ursprungs, und kippen heißt sowohl auf der Geldwage trügerisch wiegen, als auch Geld beschneiden, wippen das vollwertige Geld von der Wagschale werfen. Schon im 16. Jahrhundert wurde viel schlechtes Geld geprägt, aber grundsätzlich geschah es doch erst seit dem Anfang des 30jährigen Krieges. Die Landesherren gebrauchten viel Geld. Da fingen sie an leichte Landesmünze zu schlagen. Hunderte von neuen Münzstätten wurden mit ihrer Genehmigung errichtet und fertigten unter ihrem Schutze minderwertiges Geld. Daneben trieben zahllose Falschmünzbanden ihr Wesen. Oft war das Silbergeld nur versilbertes Kupfer, das Kupfergeld wertloses Blech. Die Folge war, daß die guten Reichsthaler eine schwindelnde Kurshöhe erreichten und die

der Grafschaft und im Orte selbst ward schlechtes Geld gemünzt; die Eisleber Chronik nennt uns einen Alexander Pfeiffer, der ein Haus am Markte besaß, und einen gewissen Ziegenhorn, der in der Neustadt anässig war, als Eisleber Ripper. Der Kurs des Reichsthalers stieg in der Stadt auf 10 Gulden. Sämtliche Lebensmittel wurden übermäßig teuer, ja sie waren fast nicht mehr zu bekommen. Der Rat suchte dem Nothstand zu steuern. Wegen des großen Mangels an Fleisch und des Preisaufschlages der Fleischer kaufte er über 100 Stück Rinder, nahm Dorf- und Winkelschlächter in Sold, ließ das Vieh schlachten und das Fleisch auf dem Markt vor dem Ratskeller dem Stadt- und Landvolk billig verkaufen.

Im Anfang des Jahres 1622 nahmen die Verhältnisse eine drohende Gestalt an. Die Bergleute der Grafschaft kamen bei den teuern Zeiten mit ihrem Wochenlohne nicht mehr aus. Am 6. Februar 1622 rotteten sie sich zusammen und plünderten die Münzen auf dem Lande und in der Stadt Mansfeld, die schlechtes Geld geprägt hatten, völlig aus; sie drohten, in Eisleben das Gleiche zu thun.

Der Rat ließ die Gemeinde am 7. Februar aufs Rathhaus bescheiden und benachrichtigte sie von dem Vorhaben der Bergleute. Aber auch unter den Bürgern war die Erbitterung gegen die Ripper schon aufs Höchste gestiegen. Noch im Rathhause bemächtigten sie sich des eben erwähnten Alexander Pfeiffer, stürzten ihn zur Rathhausstreppe hinunter und warfen vom Rathhause aus die Fenster seines benachbarten Hauses ein. Als dies der Pöbel sah, erbrach er Pfeiffers Haus und raubte es aus. Der Rat schlug sich ins Mittel, ließ den Pöbel mit Gewalt aus der erbrochenen Wohnung treiben und einige der Schlimmsten in Haft nehmen. Doch gingen sie strafflos aus, denn ein kaiserlicher Befehlshaber war in der Stadt; er bat sie los und nahm sie mit sich fort.

Am 8. Februar erschienen die Bergleute, gegen 1000 Mann stark, in der Neustadt und heischten drohend Einlaß in die innere Stadt, um dort die Ripper und die gewinnlüchtigen Händler auszulündern. Der sächsische Oberaufseher Jakob von Grunthal ritt zu ihnen an das Neustädter Thor und suchte sie zu beschwichtigen. Doch mußte man einem jeden etliche Scheffel Getreide bewilligen, ehe sie das Thor verließen. Nun wollten sie dem Ripper Ziegenhorn, der in der offenen Neustadt wohnte, das Haus stürmen. In seiner Angst gab ihnen dieser 3000 Gulden von seinem unrechtmäßigen Gewinn, dazu einige Fässer Bier und andere Dinge. Setzt waren sie zufriedengestellt. Sie kehrten nach Haus zurück und nahmen ihre Arbeit wieder auf.

ihrer Ausgaben in gutem Gelde zu machen, das jetzt so teuer war. Sie halfen sich zuerst mit neuen Unredlichkeiten; sie suchten nämlich den Wert des guten Reichsgeldes durch einen Zwangskurs niederzuhalten, und als es trotzdem unaufhaltfam stieg, setzten sie den Wert ihres eigenen Geldes herab, ja sie verboten, die Abgaben in ihrer Landesmünze zu entrichten. Der tiefste Schrecken bemächtigte sich nun der Unterthanen; die meisten hatten sich von gewissenlosen Leuten die Sparthaler herauslocken lassen, um höhere Beträge neuen Geldes dafür einzuwechseln, die nun fast wertlos wurden. Mit großem Verlust mußte man sie an die Regierungen zurückgeben, die endlich den rechten Ausweg beschritten, das schlechte Geld einzogen und neues vollwertiges prägten.

Im Kurfürstentum Sachsen scheint sich die Umkehr verhältnismäßig früh vollzogen zu haben. Im Allgemeinen gelten die Jahre 1621—23 als die Zeit der Ripper und Wipper; die Eisleber Chronik aber, welche die Notstände der Anfangszeit ausführlich schildert, berichtet dann mit kurzen Worten: „Vnd ist darauff von der hohen Landes Obrigkeit das Münzwesen zum andern stande gebracht und Ao 1622 im Martio der Reichsthaler wieder auf 24 gr. gesezet, und die Confusion-Münze gänzlich abgeschaffet worden.“ Im März des Jahres 1623 ist schlechte Münze in Eisleben bereits nicht mehr gangbar.¹⁾ Das Vertrauen des Volkes war durch diese harte Probe freilich sehr beeinträchtigt; man wird das auch in Eisleben im Marktverkehr noch lange gespürt haben.

Dazu kamen die Gewaltthätigkeiten, die sich durchziehende und einquartierte Soldaten auch gegen die Marktleute erlaubten. Die Eisleber Chronik erzählt zwei bezeichnende Beispiele.

Als im Jahre 1623 St. Gallusmarkt gehalten wurde, setzten Soldaten eine Bude heimlich durch eine Rakete in Brand. Als die helle Flamme aufloderte, benutzten sie die entstehende Verwirrung, um zwei andere Buden auszuplündern; sie sollen den Besitzern, unter denen sich ein Hutmacher aus Halle befand, einen Schaden von 600 Thalern zugefügt haben.²⁾

Am 14. Juli 1634 nahm ein Rittmeister in Eisleben Quartier. Er hielt schlechte Mannszucht und erlaubte seinen Soldaten, die Leute vor den Thoren zu berauben und auf dem Markte Fische, Hühner und andere Lebensmittel wegzunehmen.³⁾

Erwägt man endlich die Brandschakungen, welche die Kasse der Städter und die Schonungslosigkeit, welche der Acker und der

der Jahre 1621 und 1638 sehr wohlfeil war. Da in Deutschland und auch in der Grafschaft Mansfeld unzählige Felder brach lagen, ist der Grund wohl in einer reichlichen Einfuhr aus den Nachbarländern zu suchen.¹⁾

Bei dem Sittenverfall, den der langwierige Krieg mit sich brachte, ist es kein Wunder, daß der Gebrauch falscher Maße und Gewichte fortwährend zunahm. Das früher übliche Mischen ward unterlassen, und bei Kauf und Verkauf wurden die Leute betrogen. So ging es auch auf dem Eisleber Markte. Erst im Jahre 1651 wurde in Eisleben die Michtung, die seit 20 Jahren nicht stattgefunden hatte, wieder geboten. Man ließ dies durch öffentliche Anschläge an die Thore und das Waghäus bekannt machen und durch den Marktmeister ausrufen.²⁾ Allmählich führte dann eine längere Reihe von Friedensjahren wieder die alte Ordnung und Blüte des Eisleber Marktverkehrs herbei.

Wir haben bisher die Geschichte des Eisleber Marktplazes in seiner Eigenschaft als Kaufplatz betrachtet; er war aber auch die Stätte der öffentlichen Gerichtsverhandlungen und Beratungen. Um die hierauf bezüglichen Angaben der Geschichtsquellen zu verstehen, müssen wir zuvörderst unsere Blicke auf die Entwicklung des Gerichtswesens und der Verwaltung der Städte und insbesondere Eislebens lenken.

Wenn der Kaiser die Ausübung des Marktrechtes in irgend einem Orte gestattete, so gewährte er damit für die Bewohner dieses Ortes und für die Besucher des Marktes den Königsfrieden. Diesen Frieden hatte ein Graf oder, falls die Ortschaft auf dem Gebiete eines geistlichen Herren lag, der mit gräflichen Rechten ausgestattet war, ein von diesem ernannter Vogt zu schirmen. In Eisleben scheint von Anfang an ein Vogt der Wahrer des Marktfriedens gewesen zu sein. Zum Mindesten läßt sich aus einer Urkunde, die um das Jahr 1180 ausgestellt ist³⁾, ersehen, daß die Vorstadt von Eisleben nördlich des Wassers, d. h. die Gemeinde St. Godehardi oder Nikolai zu dem Gebiete des Erzbischofes von Magdeburg gehörte, und bereits im Jahre 1121 wird in einer für das Kloster Wimmelburg gewährten Urkunde⁴⁾ Eislebens Fleckenvogt (ipsius loci advocatus) erwähnt, wengleich wir von seinen Befugnissen durch jene Schrift noch nichts erfahren.

Wenn der Graf oder Vogt zu Gericht saß, so bediente er sich zur Urteilsfindung schon seit karolingischer Zeit nicht mehr der ganzen Gemeinde, sondern bestimmter, geeigneter Männer, die zur regelmäßigen Anwesenheit im Gericht verpflichtet wurden. Sie hie-

Als die Bewohner der Städte selbständiger wurden und sich um die Verwaltung ihres Gemeinwesens zu kümmern begannen, bildete sich ein städtisches Ratskollegium, entweder so, daß die aus der Bürgerschaft erwählten Beisitzer des Vogtgerichts, die Schöffen, zugleich als Ratmannen das Wohl der Stadt sich angelegen sein ließen, oder so, daß neben den Schöffen noch andre Männer in den Rat gewählt wurden. In vielen Städten stand dem auf letztere Weise gebildeten Räte ein besonderer Bürgermeister vor.

Das Werder- und Aichtbuch, das uns über die Eisleber Stadtverfassung die frühesten Nachrichten bietet, erwähnt neben den Schöffen auch Ratmannen; auch noch andere Vertreter der Gemeinde werden zu den Beratungen über die Stadtangelegenheiten hinzugezogen, nämlich der alte Rat, die Innungsmeister und die Viermänner.¹⁾ Der Rat wechselt jährlich²⁾; unter dem alten Räte haben wir also die Ratmannen früherer Jahre zu verstehen, deren Erfahrungen man auch fernerhin zu verwerten sucht. Die Stadtchronik erwähnt nicht selten drei Räte oder drei Ratsmittel; man wählte demnach geeignete Persönlichkeiten wohl aller 3 Jahre aus Neue in den Rat. Die Innungsmeister vertreten die einzelnen Zünfte, d. h. das demokratische Element der Bürgerschaft. Die Viermänner sind Vertreter der Stadtviertel, und zwar der inneren Stadt, der Petrivorstadt, des Neundorfer Viertels und des Nicolai Viertels. Sie werden alljährlich von den Bürgern gewählt, um den Rat bei seinen Beratungen zu unterstützen.³⁾ Der Rat ist von der Gemeinde bevollmächtigt und beauftragt, mit Hülfe und Rat des alten Rates, der Schöffen und Innungsmeister und mit Wissen der Viertelsmänner alle Geschäfte, die er für die Stadt nützlich erachtet, zur Ausführung zu bringen, damit sich die Gemeinde nicht gar zu oft zu versammeln brauche; nur bei besonders wichtigen Angelegenheiten ist auch diese zu den Beratungen einzuberufen. Wenn der Rat auf das Rathhaus entbietet, der ist bei Strafe zu kommen verpflichtet.⁴⁾

Ein Bürgermeister wird nicht genannt; aber der Stadtvogt hat die Befugnisse eines solchen. Ja, in der Stadtchronik wird bei Aufzählung der Ratsmitglieder nächst dem Stadtvogte stets ein Stadtrichter genannt, ein Beweis dafür, daß der Vogt nicht mehr der Vorsitzende des Schöffengerichtes als solcher geblieben, sondern der Vorsitzende des Rates, mit anderen Worten der Bürgermeister geworden ist.⁵⁾ Auch aus einem anderen Umstand läßt sich dies

sich abwechseln. Andererseits hat der Landesherr seinen Einfluß bei der Besetzung der Stadtvogtei noch nicht verloren; denn nicht nur die Besetzung des Vogtamtes, sondern auch die der übrigen Ratmannstellen ist von ihm abhängig.¹⁾ Der Titel Vogt hat sich für den Eisleber Bürgermeister übrigens bis in unser Jahrhundert erhalten.

Was das Gericht anbelangt, so haben die Grafen die Gerichtsbarkeit über Hals und Hand nach dem Aichtbuche sich selbst vorbehalten, alle übrigen Rechtsfälle unterliegen dem Urtheile des Stadtgerichtes. Später geht auch die Blutgerichtsbarkeit in dessen Hände über. Im Stadtgerichte sprechen die Schöffen Recht, der Rat dagegen hat das Urtheil zu vollstrecken. Die gesetzliche Feststellung der Strafen für die etwaigen Vergehen trifft der gesamte Rat.²⁾

Es werden auch noch sogenannte Bauergerichte erwähnt, in denen von der Gemeinde erwählte Aufsichtsbeamte, die burmeister, unter Vorsteh des Stadtvogtes polizeiliche Entscheidungen fällen, die dann öffentlich verkündet und von der Gemeinde bestätigt werden. Doch diese Einrichtung wird schon am Anfang des 16. Jahrhunderts aufgehoben; die Chronik berichtet: Anno 1521 Dinstag nach Innocevit haben die paurmeister das letzte paarding oder gericht gesessen.³⁾

Da Ratmannen und Schöffen im Richten und Raten Hand in Hand gehen, so ist es natürlich, daß auch die Stätten, wo beides geschieht, dieselben sind. Zuerst ward nach alter Sitte gewiß ausschließlich unter freiem Himmel beraten und gerichtet, und zwar, wie dies ebenfalls dem Gebrauche unserer Vorfahren entspricht, unter einer Linde, die auf dem Markte dicht an der Stelle stand, wo früher die Arche ihren Platz hatte und jetzt das Lutherdenkmal steht.⁴⁾ Dort wurde das Gericht gehegt, d. h. die Dingbank, auf der die Richtenden saßen, vor dem Zubräng der ringsum stehenden Gemeinde durch Seile oder Schranken abgegrenzt.⁵⁾ In hergebrachter Weise finden jährlich drei regelmäßige Gerichte, die sogenannten Botdinge statt. Die Zeit solcher Botdinge war häufig ein für allemal bestimmt; in Eisleben scheinen sie um Ostern, Michaelis und Weihnachten stattgefunden zu haben, und zwar stets an bestimmten Wochentagen, nämlich am Dienstag und Mittwoch. An den drei Botdingen werden vor gehegter Gerichtsbank in Gegenwart des Stadtvogts und der Schöppen die Gesetze der Stadt zur Nachachtung verkündigt; diese Verkündigung heißt deshalb dy achte, das Buch, in welches die Gesetze verzeichnet wurden, das Aichtbuch. Neben den Botdingen wurden natürlich auch außerordentliche Gerichte abgehalten; so berichtet die Chronik, daß auf einen Gerichtstag, der am Dienstag nach dem Dreikönigstag stattfand und

die Heringe verbrannt, die als untauglich mit Beschlag belegt werden; dort wird im Jahre 1615 ein Raubmörder mit glühenden Zangen gezwickt. Dann wird die Gerichtslinde nicht mehr erwähnt. Aber noch 1684 wird „das Halsgericht“ vor dem Rathause gehegt und nach alter Sitte der Stab über dem Schuldigen gebrochen.¹⁾

Schon im Werder- und Aichtbuche werden übrigens neben der Linde andere Versammlungsstätten des Rates und der Gemeinde genannt, nämlich das Kaufhaus²⁾, die Andreaskirche³⁾ und das Rathaus. Die Stadt besaß bereits im 15. Jahrhundert ein steinernes Rathaus⁴⁾. Bei dem Brande von 1498 brannte es wie das Kaufhaus ab.⁵⁾ Im Jahre 1519 wurde der Bau eines neuen Rathauses begonnen. Er schritt nur langsam vorwärts; erst im Jahre 1531 wurden die Zimmerarbeiten, sowie die Giebel und Erker vollendet und dem Gebäude ein Kupferdach gegeben. Im Jahre 1532 erhielten die Giebel und Erker Scheibensester.⁶⁾ Hier und da verzieren den Bau wohl steinerne Kugeln; denn nach der Stadtchronik warf im Jahre 1563 ein heftiger Nordsturm eine solche Kugel vom Rathaus herab.⁷⁾ Aus dem 16. Jahrhundert stammt wohl auch das gekrönte Haupt, das sich noch heute an der Nordostecke des Rathauses befindet und nach der Überlieferung des Volkes den in Eisleben im Jahre 1082 wahrscheinlich zum zweiten Male gewählten Gegenkönig Heinrichs IV, Hermann von Luxemburg, darstellen soll, den Knoblauchkönig, wie man ihn nannte, weil Knoblauch am Orte seiner Wahl sich reichlich gefunden habe. Das im Anfang des 16. Jahrhunderts erbaute Rathaus hat sich wohl überhaupt im Wesentlichen bis auf unsere Tage erhalten; die großen Brände von 1601 und 1689 haben es nicht zerstört. Wenigstens zählt die Stadtchronik, die sehr ausführlich über den Brand von 1601 berichtet, das Rathaus nicht unter den Gebäuden auf, die von den Flammen vernichtet wurden; im Jahre 1689 aber schritt die Feuerbrunst, die vom unteren Teile der Stadt her nahte, nicht weit über das Kaufhaus fort, nämlich nur bis an die Ecke, die Markt und Südenhof bilden. Daß es 1601 nicht abbrannte, beweist auch der Umstand, daß die Bürgerschaft bald nach dem Brande aus Rathaus berufen wird und sich auch im Jahre 1602 auf dem Rathausboden versammelt.⁸⁾ Dagegen scheint die Freitreppe, die an der Nordseite des Rathauses zu dessen oberem Geschoffe führt, vom Brande geschädigt zu sein; denn die Chronik berichtet zum Jahre 1602: Den 15. Januarii hat sich gegen abent ein heftiger grausamer Windt erhoben, der folgens nacht schrecklich gewutet vnd getobet, wurden damals die Gibbel vom

gehen sich wagen wollte, weil sie zuorn vom Brande ohne das murbe gebrandt wahren.¹⁾ Daß die Giebel vom Wind herabgestürzt werden konnten, erklärt sich daraus, daß das Rathaus damals über die Dachung hinausragende treppenförmige Ziergiebel hatte. Wir erkennen dies aus der Abbildung Eislebens in der Merianischen Topographie von Obersachsen. Dieses Buch ist zwar erst im Jahre 1650 herausgegeben; die Darstellung von Eisleben, welche es bietet, muß aber auf einem früheren Bilde beruhen, denn sie zeigt noch das Schloß, das 1601 ebenfalls niederbrannte; sie zeigt auch die St. Annenkirche, die, nach der Inschrift neben ihrer nördlichen Thür, im Jahre 1608 vollendet wurde, noch in unfertigem Zustande. Zu bemerken ist bei dieser Gelegenheit, daß das Rathaus auf diesem Bilde bereits ein Türmchen trägt. In dieses wurde wohl die eine der beiden kleinen Uhren gesetzt, mit denen sich die innere Stadt kurz nach dem Brande begnügen mußte.²⁾ Im Jahre 1650 wurde „das kleine Türmlein, so am Rathause angebauet, weil es sehr wandelbar worden“, herabgenommen.³⁾ Wann es wieder hergestellt wurde, habe ich nicht ermitteln können, vielleicht 1673, wo das Rathaus zusammen mit dem Kaufhause ausgebessert wurde.⁴⁾ Auch aus den Jahren 1683 und 1722 werden Ausbesserungen des Rathhauses berichtet, und zwar durch Inschriften, welche sich früher an der Außenseite des Gebäudes befanden.⁵⁾ In unserem Jahrhundert fand dann eine durchgreifende Erneuerung des Rathhauses statt, bei welcher besonders das untere Geschloß von den Schuttmengen befreit wurden, die es erfüllten, der östliche Vorbau aber durch einen Neubau ersetzt wurde.

Von den Räumlichkeiten des Rathhauses werden in der Stadtchronik der Ratskeller, der Rathausaal, der Rathausboden, die Folterkammer, die Rüstkammer und die Steuerstube erwähnt.

Das Werder- und Aichtbuch spricht von einem städtischen Weinkeller in der Nähe der Linde, in dem der Rat entweder selbst den Ausschank üben oder den er vermieten könne.⁶⁾ Auch in der Chronik wird dieser Ratskeller öfters erwähnt.⁷⁾ Wahrscheinlich sind die Ausschankräume dieses Kellers die Trinkstuben der Chronik. Im Jahre 1524 ist zuerst von den Trinkstuben die Rede; 1584 werden neue Trinkstuben gebaut; 1608 wird noch eine darüber gesetzt, und sämtliche Trinkstuben erhalten ein und dasselbe Dach. Vielleicht haben wir diesen Bau in dem früheren Vorbau des Rathhauses zu suchen.⁸⁾

Der Rathausaal wird nur ein einziges Mal genannt. Dort wird am 4. September 1580 ein jüdischer Werdedieb, der sich zum

Der Rathausboden dient öfter zu Versammlungen der Gemeinde.¹⁾ Im Rathause werden 1639 ein Hettstedter Schmied und ein Weib, die während der herrschenden Hungersnot einen Soldaten, der in der Schmiede eingekerkert war, getödtet und verzehrt hatten, so gefoltert, daß sie einige Tage darauf starben. Der Raum, in dem die Tortur vor sich geht, wird bei dieser Gelegenheit als der gewöhnliche, d. h. als der für solche Zwecke übliche, bezeichnet, mit andern Worten: Das Rathaus besitzt im 17. Jahrhundert eine Folterkammer.²⁾

Aus der Rüstkammer nimmt 1631 der nach der Schlacht bei Breitenfeld flüchtige General Pappenheim 1½ Ctr. Pulver und ein Zelt mit sich fort.³⁾

Die Steuerstube wird auch als Kontributionsstube bezeichnet.⁴⁾ Im Jahre 1648 fällt ihr Gewölbe ein, und der in ihr verwahrte Steuerkasten stürzt in das „Gerichtshaus“.⁵⁾ Im Rathaus wurde also auch Gericht gehalten, und zwar in einem Raume unter der Steuerstube.

Die richterlichen Urtheile werden zuweilen auf dem Markte vollstreckt; der Forderung nach Öffentlichkeit des Verfahrens wird dadurch im höchsten Maße genügt. So finden im 17. und 18. Jahrhundert auf dem Markte verschiedene Enthauptungen statt, von denen besonders die Kirchenbücher St. Andrea viel Schauerliches zu erzählen wissen.⁶⁾ Im Jahre 1583 wird ein Selbstmörder, dessen Körper man aus seinem Hause in der Leitersgasse zum Fenster hinausgestürzt und eingefackt hatte, am Schwanz eines Pferdes über den Markt zum Galgen hinaus geschleift.⁷⁾ 1615 zwickte man einen Raubmörder auf dem Markt vor der Linde mit glühenden Zangen; er wurde schließlich mit dem Rade getödtet.⁸⁾ Im 30jährigen Kriege werden öfter widerseßliche oder räuberische Soldaten auf dem Markte gehängt.⁹⁾ Die gewöhnliche Richtstätte liegt aber außerhalb der Stadt, und die Verurtheilten müssen zu ihr von der Gerichtslinde oder dem Rathause wohl durch ein Gäßlein gehen, das darnach Armenjündergasse heißt. Es ist die Gasse, die vom Rathause am Bergamt entlang nach dem Gefängnis und weiter nach dem Stadtgraben und der Galgenschlucht führt.¹⁰⁾

Auch das Urtheil eines geistlichen Gerichtes wird 1523 auf dem Eisleber Markte vollstreckt, und zwar an einem Pfaffen Nicolaus Thöne, der in einem Hause am St. Petrikirchhofe seine Köchin erschlagen und sie dann heimlich begraben hatte. Er wird

berichtet die Chronik, im Jahre 1530 sei auf dem Südenhofe neben dem Brauhause ein Haus gebaut, das als Gefängnis und als Wohnung der Stadtknechte dienen sollte.¹⁾ Wahrscheinlich war demnach das Stadtgefängnis bis 1530 am Markte und wurde dann an den Südenhof verlegt, wo sich noch heute das Polizeigeängnis befindet.

Doch hinweg von dieser unerfreulichen Benutzung des Marktes; betrachten wir vielmehr im folgenden Abschnitte, wie der Marktplatz selbst und die an ihm gelegenen öffentlichen Gebäude als Stätten froher Feste gebraucht wurden.

Das Achtbuch giebt gewissenhaft an, bei welchen Gelegenheiten der Rat und die übrigen Stadtbehörden im Rathause mit einander gemeinsame Mahlzeiten oder Trinkgelage zu begeben pflegten. Solche Festessen fanden besonders beim Ratswechsel, an den Abenden vor den hohen kirchlichen Festen und gelegentlich der drei feststehenden Gerichtstage statt. Dann gaben die Kaufleute, die Semmelbäcker u. a. Beisteuern zum Wahle. Singsegen spendete der Rat auf Stadtkosten zu jedem Botdinge drei Tonnen Bier; auch bewirtete er zwölf Arme und gewährte ihnen in den Badestuben ein Freibad. Zu letzterem Zwecke gebrauchte er die Zinsen einer frommen Stiftung von 100 Gulden, die einst ein Bürger begründet hatte.²⁾ Auch am St. Panthaleonstage, d. h. am 15. August hielt der Rat ein Festessen ab, und zwar zu Ehren des oben erwähnten Knoblauchkönigs, der an jenem Tage gestorben sein sollte. Dann aß man zu ewigem Angedenken Knoblauch und Böckfleisch oder Spect.³⁾

Solche alljährlich wiederkehrende Festessen mögen auch in den späteren Jahrhunderten regelmäßig abgehalten worden sein; doch hält man es nicht der Mühe wert, sie zu erwähnen. Nur zum Jahre 1611 erzählt die Stadtchronik, nach Vollzug eines Grenzangeses habe der Rat auf dem Rathause eine Mahlzeit veranstaltet und auch der Gemeinde ein Faß Bier gespendet, das sie im Ratskeller ausgetrunken habe.⁴⁾ Dagegen werden uns Schilderungen größerer Festlichkeiten gegeben, die auf dem Markte abgehalten wurden.

So hielten im Jahre 1524 die Grafen Albrecht und Gebhard von Mansfeld auf dem Marktplatze zu Eisleben ein Turnier ab. Sie ließen den Markt aufbrechen, einebnen und eine Stechbahn darauf zurüsten. Mit diesem Turniere war die Vermählung dreier Edelleute verbunden. Als Festräume dienten das Kaufhaus, einige Häuser am Markte, drei Räume des Rathauses und die Trinkstuben. Außerdem wurde eine große Küche auf dem Südenhofe aufgeschlagen.⁵⁾

Als im Jahre 1617 nicht allein in Eisleben und in der

wurde, ersah man das Kaufhaus zur Aufführung eines deutschen Festschauspiels aus. Es war von Martin Rindart verfaßt, dem berühmten Dichter des Liedes „Nun danket alle Gott“, der von 1610—1612 in Eisleben und von 1613—1617 in Erdborn als Pfarrer wirkte, und führte den Titel „Indulgentiaris confusus“ (d. h. der beschämte Ablaskrämer) oder „Eislebische Mansfeldische Jubel-Comödia von der öffentlichen, Wundermächtigen Beschämung des grossen und gewulichen Gotteslesterers Johann Tezels u. s. w.“ Die Schüler des Eisleber Gymnasiums führten das Stück, das mit Einschluß der Nebenpersonen fast 50 Spieler erforderte, vor zahlreicher Zuhörerschaft auf. Es wurde 1618 durch den Druck veröffentlicht und ist 1885 durch Heinrich Hembe im Verlag der Winkler'schen Buchhandlung in Eisleben aufs Neue herausgegeben.¹⁾

Auch das 100jährige Jubiläum der Überreichung der Augsburger Konfession (25. Juni 1630) und die 100jährige Wiederkehr von Luthers Todestag (18. Februar 1646) und des Tages, an dem der Augsburger Religionsfriede veröffentlicht wurde (20. Septbr. 1655) wurden in Eisleben festlich begangen; doch blieben diese Feiern auf Kirche und Schule beschränkt.²⁾

Dagegen wurde das Dankfest, das man in Eisleben und in der ganzen Grafschaft wegen der Beendigung des großen Krieges im Jahre 1650 beging, wiederum durch ein Schauspiel gefeiert. Es wurde am 14. November 1650 aufgeführt, wahrscheinlich auf dem Rathause.³⁾

Lauten Jubel vernahm der Eisleber Markt, als am 21. März 1763 der Abschluß des Hubertusburger Friedens gefeiert wurde. Bereits früh morgens um 3 Uhr wurden vor dem Rathause drei kleine Geschütze abgefeuert. Dann ward es auf dem Wageturme lebendig. Laternen wurden oben angezündet und der Stadtmusikus und der Kantor St. Andrea brachten mit sämtlichen Chorschülern und Stadtmusikanten die Lieder „Mein Gott in der Höh“ und „Sei Lob und Ehr dem höchsten Gut“ zum Vortrag. Zwischen 7 und 8 Uhr, als die Glocken dreimal zur Kirche riefen, donnerten in den Zwischenpausen aufs neue die Geschütze, ebenso als nach dem Vormittagsgottesdienste das Te deum gesungen wurde. Auch gab die Schützenkompagnie eine dreimalige Salve ab, während wiederum mit allen Glocken geläutet wurde. Nach dem Nachmittagsgottesdienste kam der ganze Rat auf dem Rathause zusammen, wo der damalige Stadtvogt Kanzleidirektor Francke „ein prächtig Traktament“ gab.⁴⁾

Ein lebendiges Bild bot der Eisleber Markt auch im Jahre 1817 als man das 200jährige Jubiläum der Reformation beging

geschmückte Jungfrauen unter Begleitung eines Musikchors und einer Ehrengarde der Schützenkompagnie wahrscheinlich vom Markte aus in die Marktkirche; sie bekränzte dort die Lutherkanzel und eine auf dieser aufgestellte kolossale Büste des Reformators. Dann ging der Zug in die Petrikirche, wo Luthers Taufstein, „der aus der Verborgenheit hervorgezogen war“, ebenso bekränzt wurde. Gegen 5 Uhr ertönte dreimaliges Glockengeläut von allen Kirchtürmen. Dazwischen sang der Schülerchor unter Begleitung von Blasinstrumenten Jubel- und Lutherlieder. Der Markt war voll von Bürgern und Fremden, die in die Gefänge einstimmten. Bis tief in die Nacht hinein dauerte das Wogen und Wallen der Menschenmassen fort. Am andern Morgen um 6 Uhr ertönte von neuem das Festgeläut. Dazwischen erklangen vom Rathause frohe Morgenlieder herab. Dann sah die Stadt einen großartigen Festzug, der vom Plane aus an Luthers Geburtshaus vorüber zum Markte zog, von wo aus die Kirchen aufgesucht wurden. Allein die Marktkirche war von etwa 6000 Menschen besucht.¹⁾

In unserm Jahrhundert der großartigen kriegerischen Ereignisse und des lebendigen historischen Sinnes hat der Markt unzählige derartige Feiern und Aufzüge gesehen. Die bedeutendste aller dieser Festlichkeiten war für den Platz indessen das 400jährige Jubiläum von Luthers Geburtstag. Sie brachte dem Eisleber Markte sein herrliches Lutherdenkmal und ließ über ihn wie durch die Hauptstraßen der Stadt jenen prächtigen historischen Festzug wallen, der die Einholung Luthers zur Schlichtung der gräßlichen Streitigkeiten zur Darstellung brachte. Doch alle Leser dieser Blätter haben die Feier so frisch im Gedächtnis, daß auf ihre Beschreibung an dieser Stelle verzichtet werden darf.

Es bleibt uns übrig, den Eisleber Markt als Stätte politischer Ereignisse zu betrachten.

Es ist schon erwähnt worden, daß die Eisleber Bürger den Grafen von Mansfeld zumeist im Kaufhause zu huldigen pflegten. Nur einmal findet die Huldigung auf dem Rathausboden statt, und zwar im Jahre 1602, wo das Waghhaus nach dem Brande des Vorjahres noch nicht wieder hergestellt war.²⁾ Das Kaufhaus bot für größere Versammlungen sicherlich weiteren Raum, als das Rathaus. Einmal findet die Huldigung auch ausnahmsweise auf dem Eisleber Schlosse statt.³⁾

Wie eine solche Huldigung im 16. Jahrhundert zu verlaufen pflegte, erzählt uns die Eisleber Chronik in ihrem Berichte zum Jahre 1533. Als der Rat und die ganze Gemeinde auf dem Kaufhause beisammen waren kam Graf Philinn von Mansfeld hinauf.

Das sagte der Graf zu; dann ließ er sämtliche Bürger durch Handschlag geloben, daß sie ihren Pflichten als Unterthanen nachkommen wollten, und endlich mußte jeder zwei Finger aufheben und den Treueid schwören, der ihnen durch einen Abligen vorgesprochen wurde. Nun lud der Graf den sitzenden, d. h. den gerade regierenden Rat aufs Schloß zu Gast. Der Rat aber schenkte das Getränk und eine vergoldete Schaufanne.²⁾

Im Wesentlichen ebenso ging die Hulbigung vor sich, welche die Bürgerschaft 1558 dem Grafen Christoph von Mansfeld Mittelort leistete. Nur wird in der Beschreibung dieser Hulbigung hervorgehoben, daß auch die Grafen der anderen Linien nach altem Herkommen durch Bevollmächtigte vertreten gewesen seien. Auch wird durch eine Randbemerkung darauf hingewiesen, daß nach vorhandener Urkunde der Rat erst dann zu hulbigen brauche, wenn der Graf geschworen habe, die Stadt bei ihrer Freiheit zu schützen und bleiben zu lassen. Dort ist auch der Eid aufgezeichnet, den die Bürger dem jungen Grafen leisteten:

Aydt, welchen die burger geschworen.

Ich schwere dem wohlgebornnen vnd Edlen hern, hern Christoffen grafen vnd hern zu Mansfeld, M. g. h., das Ich s. g. jeder Zeit getrew huld gehorsam vnd gewertigk sein wil, s. g. fromen suchen nach höchsten vormugen zu fordern vnd derselben schaden vnd nachteil bey tagk vnd nacht treulich warnen vnd vorkohmen helffen, mich auch nach s. g. tödlichem abgange, den got gnediglichen lang verhüten wolte, an niemands anders den an s. g. nachgelassenen leibes lehns erben getreulich vnd gehorsamlichen zu halten, als mir gott helffe vnd sein heilig wort.

Auch 1558 bewirtete der Graf den regierenden Rat, auch damals stellte dieser das Getränk aus dem Ratstkeller und schenkte dem Grafen zum Andenken ein Kleinod, diesmal eine vergoldete Schaumünze, im Werte von mehr als 58 Gulden.³⁾

Die Streitigkeiten, welche die Grafen im 16. Jahrhundert entzweiten, kamen auch auf dem Eisleber Markte zum Ausdruck. Graf Albrecht vom Hinterorte hatte zu großem Verbrusse der Bürger vor deren Thoren eine neue Ansiedelung begründet, die er die Neustadt nannte. Da die Altstädter befürchteten, ihr Handel werde durch die Kaufleute und Handwerker der Siedlung geschädigt werden, forderten sie von den Neustädtern, die auf dem Markte Ware feil boten, Standgeld wie von den Bauern. Albrecht geriet deswegen mit den Bürgern und mit seinen Verwandten, die jene in Schutz nahmen, in heftigen Streit. Am 28. Januar 1546 sah der Markt den Gottesmann Luther zur Schlichtung dieser und vieler anderen Rmistickeiten non den Mansfelder Grafen ehrenvoll

bis an die Grenze der Grafschaft und zum Teil bis nach Wittenberg begleitete. Dann folgten die Unruhen des schmalkaldischen Krieges, von denen auch die Grafschaft heftig erschüttert ward, da die drei Linien des Grafenhauses verschiedenen Heerlagern folgten. Am dritten Weihnachtsfeiertage des Jahres 1546, als die Bürger noch im Frühgottesdienste weilten — die hohen Kirchenfeste wurden damals noch 3 Tage lang gefeiert —, rückte Graf Albrecht mit Reitern, Fußvolk und 4 Geschützen auf den Eisleber Marktplatz, nahm von der Stadt wie von der ganzen Grafschaft kraft des Rechtes der Eroberung Besitz und ließ sich von den 3 Räten und der Bürgerschaft auf dem Schlosse Huldigung leisten. Der Graf ernannte bald darauf einen Rat nach seinem Gefallen, der am 4. Februar 1547 sein Regiment begann und auf dem Rathause vereidigt wurde. Damit im Stadtgericht niemand parteiisch beurteilt werde, verlangte Albrecht, daß jeder Sitzung desselben ein von ihm verordneter Besitzer beiwohnen dürfe. Und wirklich saß an zwei Gerichtstagen der Steuereinnehmer Heinrich Jhan als sein Abgesandter mit unter der Linde auf der Gerichtsbank.

Doch schon am 24. April 1547 ward Kurfürst Johann Friedrich, auf dessen Seite Albrecht kämpfte, bei Mühlberg an der Elbe entscheidend geschlagen; er mußte am 19. Mai 1547 sein Land und die sächsische Kurwürde an seinen Vetter Moriz abtreten, den Lehnsherrn der mansfeldischen Grafen vom Border- und Mittelort. Graf Albrecht war bereits am 6. Mai als Mitglied des schmalkaldischen Bundes und Bundesgenosse des Kurfürsten samt allen seinen Erben vom Kaiser seines Besitzes ledig gesprochen; die Grafen der beiden anderen Linien wurden damit belehnt. Am 7. Juni rückten sie mit kaiserlichem Kriegsvolk in Eisleben ein, ließen die ganze Gemeinde aufs Rathaus und Kaufhaus bescheiden, zwangen sie Albrecht abzusagen und ihnen zu huldigen. Der von Albrecht ernannte Rat wurde abgesetzt, und Männer, die ihnen ergeben waren, verwalteten fortan das Stadtreiment. Erst nach dem Vertrag von Passau wurde Albrecht vom Kaiser begnadigt. Dann kam ein Vergleich zwischen den Grafen zustande, und am 2. December 1552, vormittags 8 Uhr, wurde die Gemeinde auf dem Kaufhaus durch die Vertreter des Grafen Gebhard vom Mittelorte und der jungen vorderortischen Grafen ihres Eides entbunden und schwor dem Grafen Karl vom Hinterorte, Graf Albrechts Sohn, als dessen Stellvertreter, die dem Vater zukommenden Rechte treu beobachten zu wollen.

Ein ähnliches Hin und Her vollzog sich in den Jahren 1554 und 1555, als Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel aus Rache für Feindseligkeiten, die ihm Albrecht und dessen Sohn Bolrad bewiesen, in Albrechts Besitzungen einbrach. Am 18. Juli

der beiden anderen Linien. Am 17. August 1555 dagegen huldigte die Bürgerchaft auß Neue dem Grafen Albrecht, der sich mit dem Herzog von Braunschweig und seinen Verwandten nun wieder ausgeföhnt hatte und in eigener Person auf dem Kaufhause erschienen war.¹⁾

Die Sequestration, welche Kurfachsen, Halberstadt und Magdeburg, die drei Lehns Herren der Mansfelder Grafen, wegen der gewaltigen Schuldenlast derselben am 13. Sept. 1570 mit kaiserlicher Genehmigung über die Grafschaft verhängten; setzte natürlich die Eisleber Bürgerchaft in tiefe Erregung; kamen die getroffenen Bestimmungen doch einem endgültigen Wechsel des Landesherrn gleich. Durch die Gebietsvertauschungen, zu denen der Kurfürst August von Sachsen Halberstadt und Magdeburg im Anschluß an die Sequestration zu bewegen wußte, wurde er u. a. der Besitzer der ganzen Stadt Eisleben. Die Altstadt scheint ihm zunächst geduldig gehuldigt zu haben. Als aber im Jahre 1602 der in Eisleben residierende sächsische Oberaufseher Ludwig Wurmb von Volframshausen auch die Eisleber Neustadt in Treupflicht nehmen wollte, und, da er wohl Widerstand besorgte, vom Räte der Altstadt 200 Bürger zur Begleitung verlangte, schlug ihm der Rat dies trotz mehrmaliger Forderung ab. Der Oberaufseher wurde dadurch in solche Wut versetzt, daß er heftige Drohungen gegen die Bürger der Altstadt ausstieß. Da mag das Rathhaus stürmische Ausritte erlebt haben.²⁾ An einen ernstlichen Widerstand konnte die Stadt dem mächtigen Sachsen gegenüber begreiflicher Weise nicht denken. Am 2. August des nächsten Jahres leistete der Rat und die Gemeinde dem Kurfürsten Christian II. von Sachsen auf dem Rathausboden geduldig den Huldigungseid, obgleich der Oberaufseher Wurmb ausdrücklich bemerkte, die Stadt sei dem Kurfürstentum Sachsen nicht allein wegen der Sequestration, sondern auch wegen des stattgehabten Gebietsaustausches verpflichtet und dürfe deshalb nicht daran denken, daß ein Aufhören der Sequestration an ihren Pflichten gegen den Kurfürsten von Sachsen etwas ändern werde.³⁾ Eisleben blieb denn auch thatsächlich unter sächsischer Hoheit, bis es in unserem Jahrhundert dem Königreiche Westfalen einverleibt wurde und, nach dessen Auflösung, durch den Wiener Kongreß an Preußen kam. Doch hegte man in der Stadt auch fernerhin die innigste Teilnahme an allen Geschicken des angestammten Grafenhauses; denn getreulich erzählt die Stadtchronik alles, was dessen Mitglieder an Freud und Leid betrifft.

Der 30jährige Krieg flammt empor. Es ist schon oben erwähnt, wie das seinen Anfang begleitende Ripp- und Wippwesen

rungen des Marktverkehrs, einige Bestrafungen meuterischer und räuberischer Söldner sind schon oben erwähnt. Es sollen nur noch einige Ereignisse angeführt werden, für welche der Markt den Hauptschauplatz thatsächlich oder mutmaßlich bildete.

Im Jahre 1626 sah er die Opfer der Pest über sich hinziehen. Oft wurden an einem Tage 30, 40, ja 50 Leichen zum Friedhof getragen; es starben in diesem Jahre nach dem Berichte der Stadtchronik 3065, nach dem des Kirchenbuches St. Andrea 3068 Menschen.¹⁾

Kurz vor der Schlacht bei Breitenfeld, vom 21.—24. August 1631, nahm Tilly Quartier in der Stadt, am 9. Sept. desselben Jahres der flüchtige Pappenheim, am 13. März 1634 der schwedische Reichskanzler Axel Oxenstierna. Dem letzteren stellten sich bei seiner Ankunft die Eisleber Geistlichen vor. Sie hatten wegen des Stillstandes der Bergwerke schon länger als 3 Jahre keine Besoldung erhalten und baten Oxenstierna, ihnen auf irgend eine Weise dazu zu verhelfen. Der Reichskanzler entgegnete, sie möchten ihm nur ein Mittel angeben; er wolle es gern bewilligen. Nun hatte das Domkapitel zu Halberstadt alljährlich in Eisleben 200 Gulden Zinsen zu fordern. Die Geistlichen schlugen deshalb dem schwedischen Reichskanzler vor, ihnen diese Einnahme zu überweisen. Er that es auch, doch konnten die Geistlichen die so erlangten Ansprüche nicht durchsetzen.²⁾

Am 17. Dezbr. 1636 erschien der schwedische Obrist Schlange, dem die Harzgegenden vom General Baner als Werbeplatz zuertheilt waren, mit 70 Reitern in Eisleben, um 4000 Thaler zu erpressen. Man konnte ihm das Geld nicht schnell genug zusammenbringen. Zornig schlug er den Amtschreiber, den der Rat an ihn abgefangt hatte, und schickte seine Leute aufs Rathhaus, um den Rat gefangen zu nehmen. Der Rat aber war schon aus dem Rathaus entwichen und hielt sich die folgende Nacht über verborgen.³⁾

Am 22. Mai 1641 früh morgens gegen 3 Uhr fielen etwa 300 kaiserliche Reiter zum Freistraßenthor herein, besetzten die Straße und drangen auf den Markt. Dort brachen sie in die gräßlichen Häuser und in die Wohnungen der vornehmsten Bürger, in die Läden und in das Rathhaus ein. Im letzteren öffneten sie die Steuerstube und nahmen alles, was sich in den eisernen Kästen befand. Die Plünderung, die sich auch auf die Freistraße erstreckte, währte drei Stunden. Der Rat beklagte sich bei der kaiserlichen Generalität; aber der Stadt wie den Bürgern ward keine Entschädigung zu Theil.⁴⁾

gonern und 40 Musketieren bestand, vor der Stadt. Sie teilte sich in zwei Hälften. Die eine suchte durch das Ramthor, die andere durch das Thor am Geiststift einzubringen. Der ersteren schien ihr Anschlag zu glücken. Über 100 Reiter gelangten auf den Markt. In der Stadt lagen sächsische Reiter. Doch diese dachten nicht daran die Bürger zu schirmen; sie flohen in die Neustadt und erschossen den Thorwart des Neustädter Thores, weil er ihnen nicht schnell genug öffnete. Inzwischen begannen die Schweden zu plündern; ja, sie warfen Granaten und ritten mit brennenden Fackeln umher, um die Stadt in Brand zu steden. In ihrer Verzweiflung scharten sich etwa 30 Bürger zusammen; sie griffen die Schweden an, erschossen noch auf dem Markte den Kommandanten derselben, Rittmeister Klein Hänschen genannt, und einen Dragoner und verwundeten noch eine Anzahl. Freilich wurden auch mehrere aus ihrem Häuflein getroffen, aber es gelang ihnen, die Schweden aus dem Thore zu drängen. Die Stadt wurde nun von den Schweden öffentlich als feindlich erklärt. Da aber die Unschuld der Bürger durch Notare und Zeugen bei der schwedischen Generalität nachgewiesen werden konnte, wurde ihr Verzeihung und sogar ein Schutzbrief gewährt.¹⁾

Nach dem westfälischen Frieden kamen ruhigere Zeiten, und der Eisleber Markt zeigte deshalb Jahrzehnte hindurch ein gleichmäßig friedliches Aussehen. Erst während des 2. Raubkrieges, den Ludwig XIV. führte, belebten ihn in den Jahren 1675 und 1677 kursächsische, hannoversche und brandenburgische Truppen, die in der Stadt Quartier erhalten hatten.²⁾

Im Jahre 1732 bietet der Platz verschiedene Male ein höchst eigentümliches Bild. Hunderte der um ihres evangelischen Glaubens willen aus Salzburg Vertriebenen machen mit ihrer Habe dort Halt, um, durch die Barmherzigkeit der Einwohner erquickt, dann weiter zu ziehen in die neue Heimat, die ihnen der König Friedrich Wilhelm I. in Preußen gewähren will. Am Nachmittage des 9. Juni treffen 475 von Helsta her ein. Begrüßt vom Klange aller Glocken, begleitet von der gesamten Geistlichkeit und Schuljugend und unter dem Gesange geistlicher Lieder ziehen sie vor das Rathhaus. Rings um sie her scharrt sich die Bürgerschaft im Kreise, und andächtig wird der Choral „Ach bleib bei uns, Herr Jesu Christ“ gesungen. Und nun erhalten die Fremden Quartierbilletts: „es war aber ein solch Vereiße um sie, daß einige betrübt

„Ich hebe meine Augen“ feierlich bis zum Freistraßenthor geleitet. In ähnlicher Weise wurden am 14. Juli 1000, am 9. September 804 Salzburger von der Stadt als Gäste aufgenommen.¹⁾

Während der schlesischen Kriege und besonders während des 7jährigen Krieges zeigen sich in Eisleben und also auf dem Markte der Stadt ganz ähnliche Bilder wie zur Zeit des 30jährigen Krieges. Nicht selten ist die Stadt Werbeplatz; sächsische und preussische, österreichische und französische Truppen fordern Quartier, Proviant und Kontributionen. Im Jahre 1757 wird das Waghäus Sammel- und Ausgabestelle der Lieferungen an Hafer, Heu, Stroh, Vieh und Brot, welche die vor der Schlacht bei Kossbach die Gegend durchstreifenden Franzosen heranzuschaffen befohlen hatten.²⁾ Am 10. August 1762 benutzte es preussische Infanterie als Nachtquartier.³⁾ Auch während dieses Krieges macht mindertwertiges Geld und Teuerung das Leben schwer und den Marktverkehr gering. So ward der Friede zu Hubertusburg mit Freuden begrüßt und das feinetwegen angelegte Dankfest, zum Teil auch auf dem Markte, fröhlich begangen.⁴⁾

Über das Gesicht, welches der Eisleber Markt während der französischen Invasion und während der Befreiungskriege zeigte, liegen dem Verfasser augenblicklich keine Berichte vor.

Man könnte den Eisleber Markt schließlich noch in seiner Entwicklung als Bierplatz betrachten; denn hier und da findet sich in den vorhandenen Chroniken eine darauf bezügliche Bemerkung.

Der schönste Schmuck des geräumigen, in seiner Längsrichtung von Ost und West sanft ansteigenden Platzes ist seit dem 16. Jahrhundert wohl immer das hochgieblige Rathaus und die feierliche Gruppe des Chorbaues und der Türme der St. Andreaskirche gewesen. Dazu kam an seinem anderen Ende das einstmals stattliche Kaufhaus, das jetzt durch ein großes Privathaus ersetzt ist. Die Längsseiten des Marktes waren von den Häusern reicher Bürger und von Gebäuden der Grafen von Mansfeld begrenzt.⁵⁾ Eines dieser letzteren finden wir in dem jetzigen Bergamte wieder; es gehörte im Anfang des 17. Jahrhunderts der vorderortischen Linie.⁶⁾ Außerdem wird am Markte in den Jahren 1637 und 1641 ein Haus der gräflich-mansfeldischen Fräulein erwähnt.⁷⁾ Der Verfasser konnte nicht feststellen, ob dies mit dem vorher erwähnten gräflichen Gebäude am Markte identisch, oder welches Haus des Marktes es sonst gewesen sein mag.

Zum Jahre 1584 berichtet uns die Stadtkronik, der Markt

Das Mansfelder Land während der französisch-westfälischen Fremdherrschaft.¹⁾

Von E. Blümel, Mittelschullehrer in Eisleben.

Das 19. Jahrhundert neigt sich seinem Ende zu und aller Voraussicht nach werden wir dasselbe mit Gottes Hilfe in Frieden und äußerer, wie innerer Ruhe erreichen können. Seit länger als zwei Jahrzehnten steht bereits das deutsche Reich geeint und mächtig da; die Krone des neuen Kaisertums zielt das glorreiche Hohenzollernhaus. Wie grundverschieden erscheinen die letzten Jahrzehnte unseres Jahrhunderts im Vergleich mit den ersten. Damals eine Zeit der Schmach, der fremden Eisenherrschaft, aus der nur furchtbare Kämpfe Erlösung bringen konnten, heute eine gedeihliche Staatsentwicklung auf nationaler Grundlage. Fast will uns die Umwandlung der Verhältnisse unerklärlich erscheinen. Aber zwei Worte geben den Schlüssel zum Verständnis. Deutschland fiel, weil es uneinig war, es erhob sich, weil der Einheitsgedanke je länger, je mehr zur Herrschaft gelangte. Als warnendes Bild soll uns jene traurige Zeit der Fremdherrschaft stets vor der Seele stehen und es erscheint daher berechtigt, daß wir uns auch hier einmal die Jahre, in welchen Napoleon I. und seine Helfershelfer unsere Nation knechteten, mit besonderer Hinweisung auf die engere Heimat vorzuführen suchen.

Nachdem der gewaltige korsische Eroberer die preussisch-sächsischen Heere bei Jena und Auerstedt am 14. Oktober 1806 besiegt und nach den Schlachten von Preussisch-Eylau und Friedland (7. und 8. Februar und 14. Juni 1807) Rußlands Kaiser Alexander I. zum Abfall von seinem Bundesfreunde Friedrich Wilhelm III. ge-

bracht hatte, kam es zu dem Frieden von Tilsit (7. und 9. Juli 1807). Durch diesen verlor Preußen mehr als die Hälfte seiner Besitzungen, insbesondere blieb ihm kein Fußbreit Landes links von der Elbe. Von den im Umfange der jetzigen Provinz Sachsen gelegenen Landschaften behielt Friedrich Wilhelm III. nur die beiden Kreise Jerichow I. und II.¹⁾ Selbst rechts der Elbe rissen französische Bevollmächtigte die Gebiete der Orte Krakau, Prester und Herrenkrug noch 1811 ab, weil dieselben zum Bereiche von Magdeburg gehören sollten.²⁾

Außer den preussischen linkselbischen Ländern nahm Napoleon auch noch das Kurfürstentum Hessen, das Herzogtum Braunschweig und ebenso das einige Monate mit Preußen vereinigt gewesene Kurfürstentum Hannover in Besitz. Aus allen diesen Gebieten,³⁾ mit Ausnahme eines Teiles von Hannover, bildete der Kaiser am 18. August 1807 ein neues Königreich, Westfalen genannt, mit der Hauptstadt Kassel. Zum Beherrscher desselben ernannte er seinen jüngsten Bruder Jérôme (Hieronymus), der am 15. Dezember desselben Jahres von Napoleonshöhe (Wilhelmshöhe) aus, den Unterthanen seine Thronbesteigung verkündigte.

Zu diesem neugeschaffenen Reiche gehörte auch Eisleben und fast das ganze Mansfelder Land, das früher bekanntlich zwischen Preußen und Kurachsen geteilt war. Zwar hatte Napoleon im Vertrage von Posen (11. Dezember 1806) dem sächsischen Kurfürsten, späteren König Friedrich August den ungeschmälerkten Besitz seiner Länder versprochen, das hinderte ihn aber nicht das sächsische Mansfeld, mit Ausnahme der Ämter Artern, Bodstedt und Bornstedt, sowie die Ämter Sangerhausen, Gommern und die Grafschaft Barby zu Westfalen zu schlagen.⁴⁾ Als unmittelbare Entschädigung für diese Verluste ward dem sächsischen Herrscher der preussische Kreis Cottbus zugewiesen, ihm auch später das aus dem größten Teile der ehemals polnischen Provinzen Preußens gebildete Großherzogtum Warschau übergeben. Die sächsisch-französische Grenze mußte bei der gewaltsamen, alle geschichtliche Zusammengehörigkeit störenden Art der Besitzergreifung eine sehr verzwickte werden. Doch beruhte z. B. die Trennung des Dorfes Wolferode, welches zur Hälfte Jérôme, zur Hälfte Friedrich August gehörte, auf uralter Scheidung. Wo ein Zweifel über die Zugehörigkeit entstand, wurde er stets zugunsten des westfälischen Reiches entschieden.

¹⁾ Außer Gommern und Walternienburg.

²⁾ Geschichte der in der preussischen Provinz Sachsen vereinigten Gebiete

Der Krieg von 1806 und 7 hatte im großen und ganzen das Mansfelder Land nicht allzuhart betroffen. Größere Kämpfe fanden innerhalb seiner Grenzen nicht statt und daher kamen keine Zerstörungen von Ortschaften vor. Allerdings fehlte es nicht an Lasten und Unannehmlichkeiten aller Art. Die zunehmende Spannung zwischen Frankreich und seinen deutschen Verbündeten einer-, Preußen und Kurpfalz andererseits, welche seit dem August 1806 einen Krieg immer sicherer erwarten ließ, wirkte lähmend auf Handel und Gewerbe. Vom 13. September an begannen Durchzüge preussischer Truppenteile, die von Magdeburg aus die Heerstraße nach Eisleben verfolgten, wo der Sammelplatz war. Husaren, Musketiere, Jäger, Krongarde, zum Teil in Begleitung ansehnlicher Wagentransporte, nahmen kürzere oder längere Zeit in der Stadt Quartier und wandten sich dann teils nach Halle, teils nach Sangerhausen. Zugleich passierten mehrfach bedeutende Züge schwerer Kanonen und Haubitzen das Mansfelder Gebiet. Wahrscheinlich hatte der preussische Oberfeldherr, der greise Herzog von Braunschweig, dieselben zur Belagerung der Rheinsestungen bestimmt. Bekanntlich glaubte der verblendete alte Feldherr nicht an ein rasches offensives Vorgehen der Franzosen. Am 21. September, dem Wiesenmarkt-Sonntage, verließen die beiden sächsischen Dragoner-Schwadronen, welche unter dem Oberstwachmeister von Wangenheim in Eisleben lagen, ihr Standquartier und begaben sich in voller Kriegsstärke nach Thüringen. Die ebenfalls in der Stadt garnisonierende Halb-Invalidenkompagnie, befehligt vom Oberstlieutenant von Boffe, trat am folgenden Tage den Marsch nach Zwickau an, um an Stelle der von dort abgerückten Linientruppen die Bewachung des Zucht- und Arbeitshauses zu übernehmen. Unter diesen Umständen darf es nicht verwundern, daß der erwähnte Hauptmarkt Eislebens überaus still und geschäftslos verlief.

An eine Niederlage der preussisch-sächsischen Heere glaubten wohl nur wenige Einwohner des preussischen und sächsischen Mansfeld. Denn die Truppen, welche durchgezogen waren, erschienen äußerlich schmuck und wohlgerüstet. Daß ihre Waffen schlechter, als die der Gegner waren, daß sich ihre Ausbildung mit derjenigen der kriegsgewöhnten französischen Truppen nicht messen konnte, erkannten nur wenige Einsichtige. Die Mannschaften und besonders die Offiziere zeigten sich kampflustig und siegesgewiß. Zur Hebung ihrer Stimmung trug die gute Aufnahme bei, welche sie im Mansfelder Lande fanden. Mehrere Truppenteile fühlten sich veranlaßt in dem damaligen Eisleber Wochenblatte, den „Mansfelder Annalen“, Dankagurigen für die liebevolle und freundliche Bewirtung einrücken zu lassen.

Oktober, als bereits bei Schleiz und Saalfeld die ersten unglücklichen Gefechte stattgefunden hatten, sprach man zuversichtlich von einer großen Niederlage der Franzosen an der oberen Saale. Da kam plötzlich ein jäher Umschlag in die hoffnungsvolle Stimmung.

In fliegender Eile fuhr am 13. die Erbprinzessin von Weimar mit ihrem Hofstaate durch Eisleben und nahm dann ihren Weg über Hettstedt der Elbe zu. Das war ein übles Anzeichen, dem bald noch mehrere folgten. Flüchtlinge aus der Gegend von Luma und Weida erschienen, Bürger und Landleute mit ihren Familien, die vom drohenden Vordringen der Franzosen berichteten. Jetzt nahen auch von Querfurt her aufgelöste preussische und sächsische Bataillone und Schwadronen, die aus dem Gefecht bei Saalfeld entronnen waren. Die städtischen Behörden Eislebens hatten Mühe genug zu verhüten, daß die hungernden und dürstenden demoralisirten Soldaten sich zu Ausschreitungen verleiteten ließen. Als die geschlagenen Truppen am 14. notdürftig geordnet über Hettstedt und Aschersleben weiterzogen, rollte in der Ferne ihnen der Donner von Auerstedt und Jena nach.

Die Kunde von der vernichtenden Doppelniederlage erreichte Eisleben schon am 15. Oktober. Der bei Auerstedt tödtlich verwundete preussische Oberbefehlshaber, der Herzog von Braunschweig, sollte nach den zuerst getroffenen Anordnungen über Eisleben nach Magdeburg gebracht werden. In der Apotheke am Kornmarkt war bereits das Absteigequartier bestellt worden. Der unglückliche General ward jedoch von seiner Begleitung über Artern nach Blankenburg und Braunschweig gebracht.

Nachmittags erschienen die Wagen des Königs von Preußen unter zahlreicher Bedeckung. Letztere führte einige gefangene französische Marodeurs mit sich. Auf der Wiese wurden die Fahrzeuge aufgestellt, Offiziere und Mannschaften, soweit sie nicht den Wachdienst versehen, quartierten sich in der Stadt ein. Da kam plötzlich blinder Lärm; man wollte schon am Rammerberge französische Abteilungen gesehen haben. Sofort wurde Generalmarsch geschlagen und die Wagenmasse nebst der Bedeckung wandte sich nachmittags 4 Uhr dem Freistraßenthor zu, bei welchem sie sich in zwei Kolonnen schied. Die eine floh über Polleben, die andere über Siersleben weiter.

Die Nacht vom 15. zum 16. Oktober war äußerst unruhig

lau nach Halle abgezogen sein. Ein Bergmann aus den Grunddörfern rühmte sich später, den feindlichen Feldherrn, vor den man ihn geführt, durch erfundene Angaben über Stärke und Marschrichtung der Preußen und Sachsen von dem für Eisleben sicher verderblichen, geplanten Marsche abgehalten zu haben.¹⁾ Wahrscheinlicher ist es, daß der nachmalige König von Schweden Kunde von dem in Halle stehenden preussischen Reservecorps des Prinzen von Württemberg erhielt und dasselbe nicht unbefiegt in seinem Rücken stehen lassen wollte.

So blieb Eisleben von dem Durchzuge großer feindlicher Massen verschont. Zwar meldet eine handschriftliche Kalendernotiz eines Eisleber Baumeisters, daß am 17. Oktober nach Beendigung der Schlacht bei Halle, deren Donner man mit Entsetzen in der Stadt vernommen hatte, Bernadotte im „Goldenen Ringe“ Quartier genommen habe. Wenn der erwähnte Berichterstatter sich nicht etwa in der Zeitangabe getäuscht hat, so kann der berühmte Heerführer nur mit kleinem Gefolge hier angekommen sein. Denn nach übereinstimmenden Nachrichten traf erst am 20. Oktober eine größere französische Abteilung in Eisleben ein. Es waren 200 Mann, die 600 preussische und sächsische Gefangene transportierten. Sie traten sehr frech und räuberisch auf, machten sich sofort zu Herren der Stadt, obgleich eine sächsische Batterie von 8 Geschützen vor dem Freistraßenthore aufgefahren war, deren Kanoniere noch feste Ordnung hielten. Diese Leute wagten jedoch nicht der Bürgerschaft Eislebens, welche ihrem Kurfürsten zugehörte, beizustehen, weil sie von einem Neutralitäts-Vertrage zwischen Sachsen und Frankreich vernommen hatten. Die Franzosen wollten von keinem derartigen Abkommen wissen; sie bemächtigten sich der Geschütze, entwaffneten die sächsischen Soldaten, die sich nebst ihrem Hauptmann Kotsch ruhig in ihr Schicksal ergaben, und brachen dann in die Marktbuden — es fand gerade Gallusmarkt statt — und in die Bürgerhäuser ein. Hier plünderten sie in schamloser und roher Weise. Die „Mansfelder Annalen“ zählen eine Reihe schwer Geschädigter auf. Bergchirurgus Reichel, Rentmeister Schröter, die Kaufleute Birckholz, Döbler, Stegmann, Freund, Buzer, Keitel, Büttner, Zähne, Voigt, der Dr. Voigtel sen., der Gastwirt Dorudecker, (Goldenes Schiff), der Bäcker Hefler befinden sich darunter. Kaufmann Rittrich wurde so schwer verwundet, daß er bald darauf verstarb. Die Greuelscenen hatten bereits zwei Stunden gewährt, da gelang es dem sächsischen Hofrat Eichenhuth den Anführer der Truppe von der Neutralität Sachsens zu überzeugen. Nun wurde der Plünderung ein Ende gemacht und um 4 Uhr nachmittags zog die Handvoll Franzosen mit ihrem Raube nach Prettstedt zu ab. Sie führten ihre früheren Gefangenen,

Am 21. Oktober erschien, von Wimmelburg her kommend, ein Bataillon Sachsen in leidlicher Ordnung in Eisleben. Hofrat Eisehuth, der erkannt hatte, daß diese entmutigten Krieger kein Schutz für die Stadt seien, erwirkte mit vieler Mühe von einem französischen General, dessen Name nicht festzustellen ist, einen Saubegarden-Brief. Endlich ging am 24. Oktober die Bestätigung der Neutralität des sächsischen Gebietes ein. Vom 25. an fanden sich an den Thoren der Städte, an den Eingängen der Dörfer und an den Thüren und Fensterläden der Häuser gedruckte Zettel¹⁾ mit französisch-deutscher Inschrift:

„Terretoire de la Saxe Electorale Pays neutrale!“

„Das ganze kursächsische Land ist neutral!“

So war das Unwetter des Krieges wenigstens für einen Teil Mansfelds vorübergezogen. In dem preußischen Gebiete wurde freilich nach rohem französischem Kriegsgebrauch weiter gewirtschaftet, bis später auch für Schraplau, Gerbstedt, Mansfeld und Leimbach die Wofsthat der Neutralität zur Geltung kam.

An Durchmärschen mit ihren Lasten und Quälereien fehlte es allerdings auch weiterhin nicht. Sächsische Infanterie zog waffenlos durch Eisleben, dann kamen Husaren, denen die Franzosen die Pferde genommen hatten, endlich auch die früher in der Stadt garnisonierenden Dragoner in derselben demütigenden Verfassung. Am 30. Oktober kamen diese geschlagenen Krieger. Der November sah zahlreiche französische Truppen durchziehen. Als am 14. der dritte der damals in Kursachsen eingeführten Bußtage begangen werden sollte, konnte kein Gottesdienst in den Eisleber Kirchen stattfinden, weil die Gotteshäuser zum Aufenthalt gefangener Preußen von der Magdeburger Garnison dienten.

Der früher erwähnte Baumeister, ein tüchtiger Rechner, giebt in seinen Kalenderaufzeichnungen genau die Kosten an, welche seine französischen Einquartierungsgäste ihm verursachten. Vier Husaren, welche er vom 11. zum 12. November beherbergte, kosteten ihm 2 Thlr. 14 ggr.; 6 Jäger zu Fuß erforderten vom 14. bis zum 16. 10 Thlr., drei berittene Jäger, die am 27. Kasttag hatten, beanspruchten eine Auslage von 2 Thlr. 20 ggr. Auch im Dezember hörten die Durchmärsche nicht auf, selbst der Friedensvertrag von Posen machte ihnen kein Ende. Doch ward das Mansfelder Land jetzt insoweit mit Schonung behandelt, als gute Mannszucht gehalten ward.

Schlimm hausten dagegen noch lange Zeit nachher flüchtige Soldaten, die sich in Bänden zusammenrotteten und als Räuber durchs Land zogen. Es wird z. B. berichtet, daß am 1. April

das Ländchen, ehe es an Westfalen fiel, mit zu den 25 Millionen Francs beitragen, die Sachsen trotz seiner Bundesgenossenschaft an Napoleon zu zahlen hatte.

Wir kehren nach dieser längeren Abschweifung wieder zu unserm Ausgangspunkte zurück. Das lange Hangen und Bangen, mit dem die Mansfelder ihr endgiltiges Schicksal erwarten mußten, war vorüber. Die bisherigen preussischen und sächsischen Staatsbürger der Grafschaft mußten sich in den Gedanken finden, daß sie Unterthanen des Königs Hieronymus von Napoleons Gnaden seien. Es galt für sie, sich in die neuen Verhältnisse zu finden. Das war keineswegs leicht, denn die westfälische Herrschaft brachte eine vollständige Umwälzung auf den meisten Staats- und Lebensgebieten.

Das Königreich Westfalen besaß zur Zeit seiner größten Ausdehnung (von 1810 an) einen Umfang von 45427 qkkm. und zählte ungefähr 2 Millionen Einwohner. Seine Verwaltung war ganz der französischen nachgeahmt. Die Einteilung des Landes erfolgte unter gänzlicher Beiseiteetzung aller Rücksichten auf geschichtliche Entwicklung und Zusammengehörigkeit. So man suchte geflissentlich alle Erinnerungen an die früheren Verhältnisse zu vertilgen. Aus diesem Grund benannte man die Departements (Bezirke), wie dies in Frankreich während der großen Revolution eingeführt worden war, nach Flüssen und Gebirgen.

Die westfälischen Departements, acht an der Zahl, hießen die der Elbe, der Fulda, des Harzes, der Leine, der Oker, der Saale, der Weser und der Werra. Vier derselben lagen ganz oder teilweise in den Grenzen der heutigen Provinz Sachsen, nämlich: 1)

1) Elbdepartement, wozu die Altmark und ein großer Teil des Magdeburgischen gehörte. Die Hauptstadt war Magdeburg;

2) Saaledepartement, umfaßte das nordharzische Fürstentum Halberstadt, Quedlinburg, Saalkreis und Mansfeld. Die Hauptstadt war Halberstadt;

3) Harzdepartement, mit der Hauptstadt Heiligenstadt.;

4) Okerdepartement, enthielt Teile des Fürstentums Halberstadt und des Herzogtums Magdeburg jenseits der Aller, Hauptstadt war Braunschweig.

An der Spitze jedes Departements stand ein Oberpräfekt, ihm waren die Unterpräfekten, die höchsten Verwaltungsbeamten der Präfekturen oder Distrikte untergeordnet. Die Departements zählten drei bis fünf Distrikte. Letztere zerfielen in Kantone und Municipalitäten, denen je ein Maire vorgesetzt war. — Das Departement der Saale enthielt in 263

tungswezens berücksichtigte, beweist der Umstand, daß das wichtige Quedlinburg in dem kleinen Harzstädtchen Blankenburg seinen Hauptort hatte. Die drei Distrikte zählten insgesamt 48 Kantone. Das Mansfelder Land gehörte zum Distrikt Halle, der in die Kantone Mansfeld, Leimbach, Gerbstedt, Bolleben, Schraplau, Helsta, Seeburg, Bennstedt, Halle, Glaucha, Dieskau, Halle-Neumarkt, Oppin, Wettin, Löbejün und Alsleben zerlegt ward. Nachdem über das endgiltige Geschick des sächsischen Anteils von Mansfeld entschieden worden war, kamen noch 4 Kantone: Wippra, Endorf, Hettstedt und Eisleben¹⁾ hinzu.

Die Verwaltungsbeamten wurden sämtlich vom König ernannt. In die oberen Stellen berief derselbe teils Ausländer, Franzosen und Italiener, teils Deutsche, die sich der Fremdherrschaft willig und vorbehaltlos gebeugt hatten. Bei der Einsetzung der Maires wurden allerdings meist einheimische angesehene Männer berücksichtigt, natürlich sah man aber auch bei ihnen auf franzosenfreundliche Gesinnung.

Präfekt des Saaldepartements wurde der Kriegsrat Gofler, später von Jérôme geandelt; dem Distrikt Halle stand der bisherige preussische Kriegs- und Domänen-Rat Frank aus Magdeburg als Unterpräfekt vor. Was den Kanton Eisleben betraf, so vollzog sich in ihm eine wichtige Vereinigung, die auch nach Beendigung der französisch-westfälischen Zeit nicht rückgängig gemacht wurde. Die seit Anfang des 16. Jahrhunderts nebeneinander gesondert, sich lange Zeit sogar feindlich gegenüberstehenden Nachbarstädte Altstadt und Neustadt Eisleben wurden zu einem Gemeinwesen vereinigt. Die Neustädter gaben ungerne ihre Selbstständigkeit auf. Die bisherigen Ratskollegien wurden aufgelöst, an ihre Stelle trat ein Municipalrat, eine Körperschaft, wie sie in allen westfälischen Städten und mit einigen Abänderungen auch für die ländlichen Kantone geschaffen wurde. Die Mitglieder dieser Gemeindevertretung wurden keineswegs von den Bürgern gewählt, sondern vielmehr vom Könige auf Vorschlag der vorgesetzten Behörden ernannt. Für Eisleben betrug die Zahl der Municipalräte 20. Leiter der städtischen Verwaltung ward der bisherige Stadtvogt der Altstadt Wege.

Die Bürger konnten sich zu dieser Ernennung Glück wünschen. Wege war nach allem, was wir von ihm wissen, ein ehrenhafter und umsichtiger Beamter, der allerdings seinen westfälischen Patriotismus bei acceianeten Geleaeenheiten zeiate. aber die Groke

Höhe des vom Oberpräsidenten festgesetzten Haushaltsetats, die Leitung und Aufsicht über die öffentlichen Arbeiten, die Verwaltung sämtlicher Gemeindegewerkschaften und die Sanitäts- und Sicherheitspolizei. Außerdem lag ihm die Verteilung, Erhebung und Abführung der direkten Staatssteuern, die Leitung der Rekrutenausbildung, von der später noch die Rede sein soll, sowie die Regelung des damals sehr wichtigen Einquartierungs- und Militär-Verpflegungswesens ob. Man kann ermessen, daß für einen gewissenlosen Maire unzählige Gelegenheiten zu Durchstechereien, Unredlichkeiten, Erpressungen und pflichtwidrigen Begünstigungen einer, Quälerei den Bürgern gegenüber andererseits¹⁾ vorhanden waren. Der Municipalrat war schon wegen seiner Bildung durch königliche Ernennung ein sehr unwirksamer Schutz der Interessen der Einwohner. Die meisten Präfekten und Unterpräfekten sahen es sogar nicht gern, wenn ein Maire zu viel Rücksicht auf diese sogenannte Gemeindevertretung nahm. Trotzdem strebte Eitelkeit und Vorliebe für Titel nach der Mitgliedschaft dieser ohnmächtigen Municipalitäts-Ausschüsse. Die goldgestickte Uniform, die man bei feierlichen Gelegenheiten anlegen durfte — sie mußte auf eigene Kosten angeschafft werden — wirkte besonders verlockend. Auch den Maires und den höheren Beamten wurde prunkvolle Staatskleidung verliehen.

Übrigens besaß das Königreich Westfalen eine Art Verfassung; es bestand ein Parlament oder Reichsrat in Kassel, auch wurden Departements- und Distriktsräte gewählt. Aber der streng centralisierte Verwaltungsapparat, sowie die Furcht vor der öffentlichen und geheimen Polizei, wirkten so beeinflussend, daß fast nur gut französisch-westfälisch Gesinnte aus den Wahlen hervorgingen. Obenein waren die Befugnisse aller dieser Körperschaften sehr eingeschränkt. In Wirklichkeit herrschte Jérôme völlig unumschränkt, insofern dies sein kaiserlicher Bruder gestattete, dessen Befehlen und Winken er pünktlichen Gehorsam leisten mußte. Dem gewaltigen Schlachtenkaiser mußte er zu allen Kriegen, die derselbe führte, mindestens 12 000 Mann Soldaten stellen und außerdem die französische Garnison in Magdeburg, dessen Besatzungsrecht sich Napoleon vorbehalten hatte, auf Kosten des Königreichs Westfalen unterhalten.

Es wäre indessen Unrecht zu sagen, daß die westfälische Herrschaft nichts Gutes gebracht hätte. Die alten Vorrechte der höheren Stände wurden beseitigt, die Handwerker und Gewerbetreibenden von manchen hemmenden Fesseln befreit. Bei der Be-

Ein wichtiges Ereignis war die Einführung des französischen Gesetzbuches (Code Napoléon). Es gab seitdem Obergerichte (Tribunale), Kriminalgerichte (in jedem Departement eins) und Friedensgerichte. Für die letzteren wurden die Richter von der Bürgerschaft gewählt. Im ganzen gewöhnte sich das Volk rasch an das neue Reichswesen. Starke, wenn auch meist nur im Verborgenen sich äuernden Widerspruch fand dagegen die Einführung der Civilstandsregister und besonders die Civiltrauung, weil dieselbe in das kirchliche Leben eingriff.

Sehr lobenswert erschien die Bemühung der neuen Regierung um die Sicherheitspolizei. Jérômes umsichtigem Minister Siméon gelang es, die traurige Erbschaft der Kleinstaater, welche jede kräftige Kriminalthätigkeit gehindert hatte, sowie der verwildern- den Kriegszeit, das Räuberunwesen, energisch zu beseitigen. Das war kein leichtes Werk, denn die Zahl der Banden hatte sich so vermehrt, daß die Zeitungen voll von Steckbriefen waren. Eine einzige Nummer des Magdeburger „Intelligenzblattes“ nannte 158 verfolgte Räuber. Einige Bandenführer mögen hier bezeichnet werden: Weißbrots-Peterchen, Rannegießers-Hambost, Schwarzmanns-Hannes, Schlizer-Nikolaus, auch Schütz-Klößchen genannt, der kleine Strick-Börgchen, der Schwammbacker, das getaufte Jüd- chen, ein fast knabenhaft aussehender, aber sehr gefährlicher Mensch, der Lieder-Konrad, Sohn einer Bänkelsängerin, der Porzellan- Hannes, der Bürsten-Friedrich, der mit Frau, Magd und zwei Kindern umherzog, das schele Peterchen mit dem Heiden-Kathrin- chen, sowie der schwarze Wilhelm mit der Soldaten-Bärbel. Es ist anzuerkennen, daß die tüchtigen, allerdings auch gegen Bürger und Bauern äußerst anmaßende westfälische Gendarmerie den Räub- ern und Brandstiftern nach Kräften ihr schlimmes Handwerk legte. Hatten ja auch erst die Franzosen am Rhein dem Treiben des Schinderhannes und seiner Genossen ein Ende gemacht. Die guten Seiten des neuen Regiments verschwinden jedoch neben der stets wachsenden Bedrückung und Erpressung, des schwachvollen, Moral und Familienleben vergiftenden öffentlichen Spionentums und der militärischen Tyrannei. Bei dem völligen Mangel an Pietät gegen die geschichtlichen Erinnerungen wurden alle noch vorhandenen Kloostergüter eingezogen; habgierig und rücksichtslos wüthete man gegen die ehrwürdigen Reste des Mittelalters: Gebäude, Bilder, Handschriften und ältere Druckwerke. Staats- und geistliche Güter verkaufte man zu Spottpreisen; viele verschenkte Napoleon an seine

und Stolz auf das ererbte Volkstum geschwächt, vielfach vernichtet. Wir würden unsern Mansfelder Vorfahren allerdings Unrecht thun, wenn wir behaupten wollten, daß sie der Mehrzahl nach mit leichtem Herzen von ihren guten und wohlmeinenden bisherigen Landesherren, Friedrich Wilhelm III. von Preußen und Friedrich August von Sachsen, Abschied nahmen. Doch gewöhnte sich die Masse des Volkes ziemlich rasch an das französisch-westfälische Regiment, das ja auch anfangs erträglicher und — wie oben bemerkt — zunächst nicht ohne in die Augen fallende Verbesserungen auf verschiedenen Gebieten war. Gerade den bisher sächsischen Mansfeldern erleichterte übrigens die Art und Weise, in welcher ihr früherer Kurfürst, durch Napoleons Gnade König geworden, trotz seiner Bewunderung für den korsischen Sieger, keinerlei Anstalten machte, die musterhaften Seiten des französischen Staatswesens nachzuahmen, sondern vielmehr die mittelalterlichen ständischen Einrichtungen und sonstigen Überbleibsel früherer Zeiten sorgfältig bewahrte, ja sogar, wo neue bessere Zustände sich nach und nach ausgebildet hatten, dieselben wieder beseitigte, den Übergang. — Ganz anders ging es damals in den Grenzen des Restes des preußischen Staates zu, wo Stein und Hardenberg, Scharnhorst und Gneisenau ihre fruchtbare Reformthätigkeit entfalteten. In den früher zu Preußen gehörenden Gebieten unserer Grafschaft erfuhr man, trotz der französisch-westfälischen Polizei, von diesen Vorgängen und hier erwachte auch das Nationalgefühl zuerst wieder.

Die Fremdherrschaft hatte übrigens allenthalben die Charakter- und vaterlandslosen Elemente in die Höhe gebracht und sie in leitende und maßgebende Stellungen geführt. Diese Leute sind es gewesen, die durch ihr Thun und Treiben es dahin brachten, daß der Anschein erweckt wurde, als ob die gesamte Bevölkerung sich nicht nur in die neugeschaffene Lage der Dinge finde, sondern sogar dieselbe freudig begrüße. In widerwärtigster Weise ward den französischen Gewalthabern gehuldigt.¹⁾ Die Franzosenfreunde tanzten und jubelten gefühllos beim Unglück der geknechteten Brüder. So feierte der Oberpräfekt des Saaledepartements Götzer zu Halberstadt bei der Huldigung am 6. Juni 1808¹⁾ den „vortrefflichen König Hieronymus und seine nicht minder trefflichen Unterthanen“ in einer Weise, die selbst den anwesenden französischen hohen Offizieren ein Lächeln der Geringschätzung abnötigte. Dann hielten 240 dieser „trefflichen Unterthanen“ auf dem Schulhofe daselbst einen Festball. Leider hatte auch unser Mansfelder Land, namentlich die Städte Hildesheim, eine nicht geringe Zahl von Feinden.

ehemaligen deutschen Reiches liegende, andererseits die mit der Wucht und Schnelle eines Erdbebens erfolgte Vernichtung alles Bestehenden durch das glanzvolle Meteor des mächtigen Korsen, das selbst einen Johannes Müller und sogar den großen Göthe blenden konnte.

Ein Abglanz des Strahlenkranzes, der Napoleons Gestalt umgab, fiel auch auf seinen ihm so unähnlichen Bruder, den wir nun näher betrachten wollen.

Wie war denn dieser neue König von Westfalen, von Napoleons Gnaden, beschaffen? Jérôme war der jüngste Bruder Napoleons I. und am 15. November 1784 in Ajaccio auf Korsika geboren. Bei seinem Regierungsantritt hatte er also erst das 24. Lebensjahr erreicht. Sein Bruder hatte ihn, als er 17 Jahre zählte, in den französischen Seedienst berufen und mit einer Fregatte nach Westindien geschickt. Als aber englische Schiffe sich dort zeigten, gab Jérôme, der nie ein Held gewesen ist, Ferkelgeld und riß nach Nordamerika aus. Hier wurde er zu Baltimore Kaufmannsgehilfe, heiratete die Tochter eines dortigen Geschäftsmannes, Miß Elisabeth Patterson, am 12. Dezember 1803 und verlebte ein Jahr in glücklichster Ehe. Hätte er ruhig in Amerika bleiben können, so wäre er ohne Zweifel ein achtbarer Bürger und Familienvater geworden.¹⁾ Aber zu seinem und Deutschlands Unheil rief ihn Napoleon durch einen drohenden Brief zurück und trennte gewaltsam das Ehebündnis. Gehorsam kam Hieronymus im Jahre 1805 zurück und sein Bruder sorgte dafür, daß er sich ohne besondere Gefahr vor Algier und 1807 in Schlesien Kriegsrühm holen konnte. In Breslau erzählte man noch lange, wie raubfüchtig und ausschweifend der zum Prinzen erhobene Kaufmannsdiener auftrat. Napoleon ernannte ihn bald zum Divisions-General und verheiratete ihn mit Katharina, der Tochter des Königs von Württemberg (22. August 1807). Dieje treffliche Frau scheint den unwürdigen Gemahl wirklich geliebt zu haben. Wahrscheinlich hat sie nicht den hundertsten Teil seiner Streiche erfahren.²⁾ Denn Jérôme führte in Kassel und auf Wilhelmshöhe (damals Napoleonshöhe genannt), ein Leben, wie ein türkischer Sultan. Kein schönes Weib, Frau oder Mädchen, gleichviel, von der Arbeiterin bis zur Gräfin, war vor seinen Nachstellungen sicher. Er trieb es so arg, daß die angesehensten Adelsfamilien den Hof zu Kassel gänzlich mieden oder, wenn es irgend anging, das Land verließen. Kamen gar zu ärgerliche Nachrichten nach Paris, so wurde Napoleon, der wohl wußte, wie sehr des Bruders Aus-

entrüstet. Er schickte ihm die größten Briefe, ja — einmal sandte er den Marschall Ney nach Westfalen, der den König wie einen schlechten Schulbuben abkanzeln und ihm längeren Hausarrest geben mußte. Daneben feierte Hieronymus die schwelgerischsten Feste, wobei Millionen vergeudet wurden. Wenn er dann gegen Morgen davon taumelte, rief er seinen Genossen die einzigen deutschen Worte, die er gelernt hatte, lallend zu: „Morgen wieder Lustick!“ Das Volk nannte ihn deswegen nur „König Lustick!“ Natürlich zerrüttete solche Lebensweise die Gesundheit des jungen Mannes und um sich zu stärken, nahm er daher täglich ein Bad. Nach seiner Laune bestand dies entweder aus Rheinwein, Rotwein, Champagner oder kräftiger Fleischbrühe! Seine Bedienten verkauften dann diese Getränke, nachdem der König sie zum Bade benutzt hatte, in der Stadt.

Leichtsinnige Glücksritter, Franzosen, Italiener und leider auch Deutsche, umgaben den unwürdigen Herrscher, bestärkten ihn in seinen Thorheiten und verdrängten Tugend und Ehrbarkeit aus Stadt und Land. Die französischen Minister in Kassel waren, bis auf den schon besprochenen Siméon, teils Schwachköpfe, teils Schurken und die Deutschen Bülow (des berühmten preußischen Staatsmannes Hardenberg Nefte), Malchus und der bereits erwähnte Geschichtsschreiber Johannes Müller, hatten wenig Einfluß. So wuchsen Abgaben und Schulden täglich und daneben mußte noch die deutsche Jugend des Königreichs ihr Blut im Dienste Napoleons vergießen. Die sogenannte Kontinentalsperre, d. h. das Verbot aller englischen Waren, machte Kaffee, Zucker, Gewürze u. s. w. unerschwinglich teuer¹⁾ und führte einen verwegenen Schmuggelhandel herbei.

Einen solchen König, dessen einzige gute Eigenschaft eine gewisse Gutmütigkeit und Freigebigkeit war — die Gaben kamen dabei meist noch an ganz Unwürdige — konnten Deutsche rühmen und preisen! Leider geschah dies auch in unserm Eisleben!

Als am 26. Juli 1808 der verdiente sächsische Berg-Kommissionsrat Freiesleben die Stadt verließ, da trauerte man wohl und fühlte die schwierige Lage, in die der Bergbau durch die Zeitverhältnisse geraten war. Aber als am 16. August desselben Jahres der Präsekt Franz aus Halle in die Stadt kam, um die Hulldigung für Feröme in Empfang zu nehmen, da gab es einen ganz widerwärtigen Festjubil. Eine Ehrenwache von Bürgerschützen-Grenadieren mit neuer schöner Fahne, das frischbadene Wappen von Westfalen darauf, empfing den genannten Franz am Geist-

mann, der Notar Bennhold, hielt eine speichelleckerische Anrede an den Beamten, worin er den „guten König“ pries. Dann ging der Festzug mit Trommeln und Musik durch die Stadt. Abends war großes Festessen beim Hofrath Eisenhuth. Am andern Tage fing der Festtrabau erst recht an. Kanonendonner und Glockengeläute ertönten. Vom Balkon des Rathhauses hielt Franz eine Rede. Dann sprach der Generalsekretär Franke den Huldigungsseid vor, worauf die versammelte Menge rief: „Wir schwören!“ Bennhold brachte das Hoch auf den neuen „edlen“ König und dann sang man „Nun danket alle Gott“! Damit war die Sache noch nicht zu Ende, doch es ist unerquicklich, weiter darüber zu reden. Vier lange Festgedichte¹⁾ und ein Abendlied, letzteres dem Präfecten Franz gewidmet, druckte die damalige einzige Zeitung Eislebens, „Mansfelder Annalen“, ab; den Vogel in betreff der Kriecherei schoß auch dabei Schützenhauptmann Bennhold ab. Er sang:

„Wir schwören Liebe Dir mit voller ganzer Seele,

Wir schwören sie in Gottes Angesicht!

Und wem der Schwur nicht heilig ist, der zähle

Sich zu Eislebens guten Bürgern nicht!“²⁾

Am 21. August huldigte Hettstedt, wo es ähnlich berging, und dem Beispiele der Städte folgten bald auch die Dörfer mit gleicher Untwürdigkeit. Wie sehr man fürchtete, als nicht gut westfälisch gesinnt betrachtet zu werden, beweist folgende Thatsache: In den „Mansfelder Annalen“ war berichtet, die Wolferöder, westfälischen Theiles, hätten die Huldigung weniger feierlich begangen, als das kleine Bischofsrode. Darauf erschien eine gereizte Entgegnung, worin bezeugt war, daß auch Wolferode den König Zerôme ganz ungeheuer liebe. Es ward sogar hervorgehoben, daß der sächsische Dorftheil sich lebhaft am Huldigungsfest beteiligt habe. Wahrlich, die Geschichte jener Tage ist für uns Deutsche weder ehrenvoll, noch erfreulich!

Der Festjubiläum wiederholte sich übrigens von Zeit zu Zeit, besonders waren der Geburtstag Zerômes und in noch höherem Maße der Tag, an dem der Schlachtengewinner Napoleon ins Dasein getreten sein sollte (15. August), für Westfalen offizielle Feiertage. Es ist bezeichnend, wie Minister Siméon, der auch für diese Seite des öffentlichen Lebens die Verantwortung hatte, in seinen Erlassen, die natürlich französisch abgefaßt waren, einen merkwürdigen Fortschritt von Jahr zu Jahr beobachtet. Zuerst wird nur an die geistlichen und weltlichen Behörden mitgeteilt: „Se. Majestät leben den Tag, an welchem sie geboren wurden.

ber auch Ihren Unterthanen wert sein werde.“ Diese königliche Erwartung war natürlich Befehl und im frischen Gefühle „westfälischer Unterthanentreue“ wurde ihr auch an den meisten Orten, ganz besonders in Eisleben, eifrig entsprochen. 1809 klingt Siméons Erlass schon viel entschiedener und von Jahr zu Jahr bildet die königliche Geburtstagsfeier sich immer mehr zu einer gebotenen aus. Schließlich muß von 1811 an sogar ein ziemlich scharfer Trumpf darauf gesetzt werden. Man findet in Kassel, daß wohl die Beamtenschaft sich für Jérôme begeistert, daß jedoch die Masse des Volkes nicht den gehörigen Eifer entwickelt. Thatsächlich machte die Gewöhnung an die Zustände des westfälischen Reiches in den Kreisen der Behörden rasch unheimliche Fortschritte. Die nicht abzuleugnenden Vorzüge einer straffen centralisierten Verwaltung gegenüber dem früheren fleinstaatlichen und ständischen Wesen verursachten, daß manche Deutsche der gebildeten Stände „besondere Verehrer der Vorzüge der westfälischen Staatsverfassung“ wurden. Den Napoleonstag zu feiern wurde übrigens vielen Unterthanen Jérômes weit leichter, als sich für ihren „vielgeliebten König“ zu begeistern. Gar mancher „Westfale“, der, wenn der Namenszug H. N. im Transparent oder in Brillantfeuerwerk aufleuchtete, denselben heimlich mit Hans Narr übersetzte, hegte doch Hochachtung vor dem gewaltigen Bruder seines leichtsinnigen „Königs Lustig“. Die Festgedichte, die Notar Bennhold in den „Mansfelder Annalen“ für den 15. August spendete, verraten mehr innere Wahrheit, als diejenigen für den 15. November. Im ehemals preussischen Teile der Grafschaft Mansfeld wurde, wie schon gesagt, das Regiment der Fremden härter empfunden, als im früheren Kursachsen. Hier war schon 1810 Zwang, ja militärischer Zwang zur Erreichung einer leidlich großartigen Napoleonsfeier anzuwenden.¹⁾

Es lagen auch wahrlich genug Gründe zu wachsender Mißstimmung vor und wenn die Massen auch zunächst teilnahmslos blieben, so mehrte sich doch die Zahl der Freiheitsfreunde und der Feinde der französischen Tyrannei täglich. Die zunehmende Härte des fremden Joches ward ganz besonders von der feurigen, gebildeten Jugend empfunden. In Halle, dessen Hochschule nach dem Tode von Jena bekanntlich nur mit genauer Not der Vernichtung entgangen war, zeigten die meisten Studenten ziemlich offen ihre deutsche Gesinnung. Derjenige ihrer Genossen, der beim „Landesvater“ das befohlene: „Jérôme lebe, ihn erhebe jeder brave Musensohn“ sang, kam sicher in Verruß. Deswegen wurde die Universität auch von der westfälischen Regierung möglichst vernach-

Aspern ermutigt, erhoben sich allenthalben kühne Männer zum Sturze der Fremdherrschaft. Am berühmtesten wurde der Heldenkampf der Tiroler unter dem wackeren Andreas Hofer. Aber auch im Königreiche Westfalen regte es sich, doch scheiterten die Versuche an der Theilnahmlosigkeit der Bevölkerung. Von Dörnberg hatte zu Kassel einen Aufruhr versucht, von Ratte und von Hirschfeld planten von der Altmark aus einen Handstreich auf Magdeburg. Alle drei flüchteten sich zuletzt mit Mühe zum Herzog von Braunschweig nach Böhmen. Auch der bekannte Zug, den von Schill von Berlin aus unternahm, berührte westfälisches Gebiet. Als der kühne Husar am 1. Mai Wittenberg vergeblich zu überrumpeln versucht hatte, wandte er sich durch Anhalt dem Norden zu. Er kam also dem Mansfelder Lande nahe und in dem letzteren herrschte eine nicht geringe Aufregung. Einige Freiheitsfreunde schlossen sich wirklich den Schill'schen an, die am 5. Mai bei Dodendorf, unweit Magdeburg, einen blutigen Sieg errangen. Aber wie ein Meteor verging der Glanz des tapfern Majors. Am 31. Mai erlag er in den Straßen von Stralsund den Säbelhieben holländischer und dänischer Reiter. Seine Besieger verdienten sich den von Jérôme auf seinen Kopf gesetzten Preis von 10 000 Frs.

Mehr, als von diesen Ereignissen, wurde unser Mansfelder Land durch den Marsch des heldenmütigen Welfenfürsten Friedrich Wilhelm von Braunschweig betroffen. Dieser Kriegsmann hatte in Böhmen seine „schwarze Legion der Rache“ gesammelt. In schwarzer Trauerkleidung, den weißen Totenkopf am dunkeln Tschako, so erschienen seine Krieger. Im Bunde mit Oesterreich fiel er in Sachsen ein, besetzte Dresden, Meissen und Leipzig, mußte aber vor König Jérôme und dem sächsischen General Thielemann nach Böhmen zurückweichen. Dann begann ein verwegener Streifzug nach Franken. Hier erhielt der Herzog Nachricht von der österreichischen Niederlage bei Wagram und dem Abschluß eines Waffenstillstandes mit Napoleon. Friedrich Wilhelm erkannte denselben aber nicht an, sondern beschloß mit seinen 2000 „Schwarzen“ — Fußvolk, Reiter und einige Feldgeschütze — vom Fichtelgebirge zur Nordsee mitten durch feindliches Land sich kämpfend durchzuschlagen. Der Marsch ging über Lützen und Halle auf Hettstedt.¹⁾ Hier war im Juni 1809 eine schwere That geschehen. Eine kleine Schar von Schill'schen Reitern hatte sich todesmütig aus dem erstürmten Stralsund mit dem Säbel in der Faust einen Weg gebahnt. Durch Pommern, Brandenburg und das Magdeburgische gelangten sie bis zum Dorfe Ritterode bei Hettstedt. Hier wollten sie einige Zeit rasten. Da kam die Hettstedter Bürgergeschützen-Kompagnie, aufge-

Weise an. Die Antwort war ein Schuß, der einen Wachtmeister tötete. Zu schwach, um diesen Mord zu rächen, flohen die wenigen Reiter und kamen glücklich nach Böhmen zur „Schwarzen Schar“. Jetzt war der Tag der Rache für diesen Frevel gekommen. Bei Helmsdorf verließen die „Schwarzen“ die Landstraße, zogen, das in üppiger Fülle stehende Getreide der Hettstedter Feldmark nieder-tretend, querfeldein, bis zur sogenannten „Trokwiese“. Hier schlug man ein Lager auf und schickte Reiter aus, um Lieberkühn und Helm zu verhaften. Diese waren aber entflohen; nun mußte der Magistrat des Städtchens zum Herzog kommen. Dieser verlangte die Auslieferung der Gesuchten und drohte, wenn sie nicht binnen 24 Stunden erfolge, Hettstedt in Grund und Boden zu zerstören. Zwei mutige Mädchen, Töchter eines Kaufmanns, retteten die Stadt. Sie fielen vor Friedrich Wilhelm nieder und baten so beweglich, daß sich der Fürst erweichen ließ und zum Zeichen der Gewährung die Körbchen mit reifen Kirschchen entgegennahm, welche die anmutigen Bittstellerinnen ihm darboten. Hettstedt kam mit schweren Lebensmittel- und Futterlieferungen davon. Der dreitägige Aufenthalt der „Schwarzen“ kostete der Stadt 42 000 Mark.

Über Quedlinburg zog der Herzog sodann nach Halberstadt, das er am 29. Juli erstürmte. Dann betrat er seine Heimatsstadt Braunschweig, siegte am 1. August bei Olper und erreichte über Hannover bei Elsfleth die Wejer. Am 7. August schiffte er sich, von den Kugeln der dänischen Verbündeten Napoleons umsaust, auf englischen Schiffen nach London ein. Sein Löwenmut erweckte in vielen Herzen die Hoffnung auf endliche Befreiung Deutschlands.

Nach den bewegten Tagen des Frühjahrs und Sommers 1809 kehrte im Mansfeldschen, wie in ganz Westfalen, wieder Ruhe ein. Es hieß wider die geschichtliche Wahrheit streiten, wenn nicht Zerömes Verhalten in dieser kritischen Zeit Anerkennung gezollt werden würde. Der König, seiner natürlichen Gutmütigkeit folgend, gab Verzeihung für die meisten Teilnehmer der Unternehmungen Dörnbergs, Kattes und Hirschfelds. Er hatte einen Hauch des mächtig wachsenden Freiheitsstrebens verspürt und suchte demselben durch verständiges, freundliches Verhalten entgegenzuwirken. Aber bald verank er wieder in Gleichgiltigkeit und Schlassheit und das System der Bedrückungen ward von seinen und seines Bruders Kreaturen weiter geübt.

Die materiellen Lasten wirkten am kräftigsten zur Ausbreitung der Mißstimmung, denn sie machten sich auch denjenigen

kaufrechts, ward als eine furchtbare Last empfunden.¹⁾ Seit 1806 hat Napoleon mit möglichster Schonung der Franzosen seine endlosen Kriege hauptsächlich mit dem Blute der „Bundesgenossen“ geführt. Auch Westfalen mußte reichlich für den Ruhm des Korsen seine Söhne zur Schlachtbank liefern. Die Aushebungsordre galt bald genug als Todesloß. Auf den Gefilden des Marchfeldes und besonders in Spanien liegt mancher Sohn unseres Ländchens begraben. Die jenseits der Pyrenäen fechtenden Regimente brauchten beständig Nachschub, so sehr räumte Klima, Dolch, Gift und die Büchse der Guerillas unter ihnen auf. Unter solchen Umständen konnten bald nur noch Reiche einen Stellvertreter stellen, da die Entschädigung für den gefährvollen Dienst immer mehr wuchs.

Zur Militärlast gehörte noch die lästige und kostspielige Quartierpflicht. Der Bürger mußte dem Militär in Kriegszeit ohne Entschädigung, in Friedenszeiten gegen geringes Entgelt Wohnung, Kost und Heizung stellen. Die „Soldatenstube“ war fast ein Jahrzehnt lang der wichtigste Raum der Behausung. Dabei hatte man vielfach Rohheit, Mutwillen und Übergriffe der verwilderten Mannschaften, Raubsucht und Erpressung der Offiziere und Feldherrn zu ertragen.

Bei den Requisitionen für Kriegszwecke verfuhr man mit äußerster Rücksichtslosigkeit. Gleich im Anfange der westfälischen Herrschaft war z. B. zum Schmerze der Mansfelder die große Geldsumme²⁾ weggenommen worden, welche für ein würdiges Lutherdenkmal, das man 1817 zu enthüllen hoffte, gesammelt worden war. Dafür deponierte man Rassenanweisungen zum Nennwert, die bald weit unter pari standen und 1814 wertlose Makulatur wurden.

Geradezu genial war die westfälische Regierung im Steuerwesen. Napoleon brauchte Geld für seine Weltpläne, Jérôme ebenfalls für seine „allernädigste Lustigkeit“. Da wurde denn mittelst einer sehr geschickten Organisation den Unterthanen der letzte Heller abgepreßt. Jedes Jahr brachte eine neue Last.

Fluchwürdiger und fürchterlicher als der materielle Druck der Fremdherrschaft war aber doch noch der geistige, der auf unserm Vaterlande lastete. Angst und Schrecken lagerte über dem Volke, kaum wagte man im Innern der Wohnungen seine Meinung

¹⁾ Am 26. und 27. Septbr. 1808 fand die erste westfälische Rekrutierung für die Kantone Eisleben, Schraplau, Seeburg, Helfta und Polleben zu Eisleben statt. Es wurden 11 junge Leute aus der Stadt und 6 vom Lande ausgehoben. Zwei Eisleber Jünglinge, Ritterich und E. Böttger, konnten allein Stellvertreter erkaufen.

²⁾ Schon 1805 betrug die Summe 16000 Thaler, außerdem waren weitere 1000 Thaler an Geldern, die dem Kaiser für die Rekrutierung in Westfalen 1806

flüsternd auszutauschen. Die Polizei, von dem Minister Bongars trefflich instruiert, eröffnete ohne Scheu Privatbriefe. visitierte die Reisenden und führte eine Art von Conduitenlisten für Bürger aller Stände. Geistliche, Ärzte, Fabrikanten und größere Geschäftsleute wurden besonders sorgsam überwacht. Neben der öffentlichen stand eine geheime Polizei, die ein Heer von Kommissaren, Ober- und Unteragenten und Vigilanten beiderlei Geschlechts im Solde hielt. Man brachte in die Haushaltung verdächtiger Personen Verräter unter der Maste von Diensthoten, ließ Papiere stehlen und kopieren, ja stellte sogar neben Präsekten und höhere Militärs deutscher Abkunft, denen man nicht völlig trauen zu können glaubte, Spürhunde in Gestalt von Bureaudienern und Burtschen.

Alles wurde entweiht und entwürdigt: Presse, Rednerbühne und Kanzel. Französische Siege mußten glanzvoll gefeiert werden, selbst die Niederlage von Aspern ward als glänzender Erfolg dargestellt. Hoffeste in Kassel und noch mehr diejenigen in Paris fanden gezwungenerweise bis in die kleinste Bergmannsgemeinde ihren Wiederhall. Als Napoleon am 1. April 1810 zu Paris mit unerhörtem Glanze die Hochzeit mit Kaiser Franz' Tochter Marie Luise feierte, als fünf Königinnen, darunter auch Katharina, Hieronymus' Gemahlin, die Schleppe der jungen Kaiserin trugen, da mußten die unterworfenen Deutschen sich auf Befehl mächtig freuen. Die deutschen Blätter, darunter auch die „Mansfelder Annalen“, waren voll von begeisterten Beschreibungen der Hochzeitsfestlichkeiten und von Huldigungsgedichten. Aufzüge und Beleuchtungen fanden auch bei uns überall statt. Als gar am 20. März 1811 dem Kaiser ein Sohn geboren wurde, der gleich in der Wiege den Titel König von Rom erhielt, da ging der Festjubiläum erst recht los. Es war fast unanständig, wie man damals alles, was den kleinen Prinzen anging, bis auf das Aussehen seiner Windeln, dem deutschen Volke genau erzählte.

Einen besonders schlimmen Stand hatten damals nationalgefingte Geistliche. Ihr religiöses Amt legte ihnen in erster Linie die Verpflichtung der Wahrheitsliebe auf und diese geriet gegenüber den Anforderungen der fremden Staatsgewalt in arge Bedrängnis. Zudem mußte jeder Prediger, daß unter seinen Zuhörern sich stets Aufpasser befanden, die jedes Wort, das sich als eine Anklage gegen die Zwingherrschaft deuten ließ, den westfälisch-französischen Behörden anzeigen. Ganz unerträglich muß es für einen

gewaltfamer. Wen der Herr verderben will, den macht er vorher stolz! Dies Schriftwort erfüllte sich an ihm. Er hob Leute aus dem niedersten Stande empor und stürzte alte Fürstenthronen. Wen er aber heute ehrte, den überhäufte er kurz nachher wieder mit Schmach. Mit Herrschern und Völkern spielte er, als wären sie nur geschaffen, seiner Laune zu huldigen. Der Dichter hatte recht, wenn er von ihm sagte:

„Er fürstete die Bürstenbinder
Und bürstete die Fürstenkinder.“

Die Mißstimmung wuchs und selbst Jerôme bemerkte ihre Spuren. Er schrieb im Dezember 1811 einen Warnungsbrief an seinen Bruder: *) „Die Gährung ist auf dem höchsten Gipfel. Die thörichtesten Hoffnungen werden unterhalten und mit Begeisterung gepflegt. Man stellt sich das Beispiel Spaniens vor Augen, und wenn der Krieg zum Ausbruch kommt, werden die Gebiete zwischen Rhein und Ober der Herd eines gewaltigen Aufstandes werden. Die mächtige Ursache dieser Bewegung ist nicht allein der Haß gegen die Franzosen, die Ungebuld, das fremde Joch zu tragen, sie liegt noch stärker in dem Unglück der Zeiten, der Überbürdung mit Auflagen, Kriegssteuern, Einquartierung, Durchmärschen und Quälereien aller Art, die sich ohne Unterlaß wiederholen. Die Verzweiflung der Völker, die nichts mehr zu verlieren haben, ist zu fürchten.“

Es mußte weit gekommen sein, wenn „König Lustig“ solche Erkenntnis gewonnen hatte. Wirklich stand es schlimm im Königreich Westfalen und mit der Not wuchs die Kühnheit des Widerspruchs. Einer der feurigsten Vaterlandsfreunde war damals der entschlossene Heinrich von Kroßigt, *) Mitglied eines alten hochangesehenen Adelsgeschlechts, auf Poplitz *) bei Alsleben. Als sein Gut 1807 in feindliche Hände fiel, brauste der wackere Preuße ingrimig auf. Er ließ in seinem Parke eine Säule von rotem Sandstein mit der Inschrift „Fumus Troos!“ errichten, ein Trauerdenkmal für das Vaterland. Die Franzosen und Westfälinger behandelte er mit herber Verachtung; seiner Einquartierung setzte er stets Raumburger und Rißdorfer Schattenseite vor, er selbst trank mit seinen Freunden den bessern Wein, sobald sich die Fremden entfernten. Wenn ein Franzose sich beklagt hatte, war Herr von Kroßigt grob geworden, zu jeder Genugthuung bereit. Die geladenen Pistolen lagen immer auf seinem Tische. Zuletzt zwang er

Geschichte des Dorfes Klein-Eichstedt bei Quersfurt.

Von Pastor Max Könnede in Klein-Eichstedt.

Kapitel 1.

Name, Ursprung und Entwicklung des Ortes.

1. Der Name des Ortes. Die meisten Menschen sind gewöhnt, den Namen ihres Wohnortes, ja ihren eigenen Vor- und Familiennamen auszusprechen, ohne sich das geringste darunter zu denken, geschweige denn auf die nahe liegende Frage zu kommen: Was hat der Name meines Ortes, meiner Familie zu bedeuten? Es sei denn, daß die Bedeutung sofort in die Augen spränge und die Frage dadurch förmlich herausgefordert würde. Letzteres ist bei unserem Eichstedt der Fall. Daß das Wort Eiche in dem Namen stecken kann, sieht jeder auf den ersten Blick. Freilich läßt man sich sehr leicht täuschen, wenn man die Bedeutung des Namens nur nach seiner jetzigen Schreibweise feststellen will. Der Forscher geht deswegen gründlicher zu Werke. Er sucht nach den ältesten urkundlichen Namensformen. Dies thun auch wir, um sicher zu gehen. In der ältesten, wenigstens uns bis jetzt bekannten ältesten Urkunde vom Jahre 1179, die bestimmt gerade unseren Ort erwähnt, tritt uns unser Eichstedt in der Form Ekstede entgegen, 1277 lesen wir Eckstede, 1332 Ekfestede, 1396 Eychstede;¹⁾ nur in zwei Urkunden von 1152 und 1168, von denen wir jedoch nicht sicher wissen, ob sie sich auf unser Dorf beziehen, findet sich die Schreibweise (Eckenstede hezm (Eckenstede 2) Naam den ersten Bestandteil unserer

Queblinburg, gesprochen ward, während wir in „Eich“ genau das-
selbe Wort, aber in hochdeutschem Gewande, vor uns haben. Eke
ist eben nichts anderes als Eiche. Die Eiche wird also bei Benen-
nung unseres Dorfes in Anspruch genommen sein. Es geschah oft,
daß ein Ort nach auffallenden Eigentümlichkeiten seiner Umgebung
benannt ward. In unserm Falle war es wahrscheinlich der bei
der Gründung des Dorfes zu rodende Eichenwald. Da nun die
Endsilbe stede, später stedt, soviel als Ort oder Wohnstätte bedeutet,
so werden wir unter Eichstedt eine „Wohnstätte im oder am Eich-
wald“ zu verstehen haben. Daß der Eichenwald gern zur Namen-
gebung eines Ortes verwandt wurde, zeigt ein Blick in jedes Orts-
lexikon des deutschen Reiches. Da finden wir Namen in großer
Fülle wie diese: Eiche, Eichberg, Eichdorf, Eichenau, Eichenbach,
Eichen, Eichelberg, Eichenborn, Eichenbühl, Eichenhagen, Eichenhain,
Eichenhausen, Eichenwalde, Eichfeld, Eichholz, Eichforst, Eichwerder,
Eichgrund, Eichenrode und andere mehr. Allerdings könnte im
Bestimmungswort, wenigstens wenn wir auf die urkundliche Form
Ecken — oder Eken — zurückgehen, auch der Personennamenname Eiko
oder Ecko enthalten sein. Dann wäre unser Eichstedt als „zur
Wohnstätte des Eiko oder Ecko“ zu erklären. Wir geben jedoch
bei der Unsicherheit, ob jenes Eckenstide unser Eichstedt ist, der ersten
Deutung den Vorzug; um so eher, da wir wissen, daß der Wald
noch bis tief in unser Jahrhundert hinein sich viel näher als jetzt
an das Dorf heranzog. Deuten wir also Eichstedt „Wohnstätte
im oder am Eichwalde“, dann müssen unsere Vorfahren bei An-
legung des Ortes viel mit der Urbarmachung ihres Eichenwaldes
zu thun gehabt haben. Es bleibt uns noch übrig, über die nähere
Bestimmung des Dorfes durch das vorgefetzte „Klein“ zu sprechen.
In den ältesten Urkunden wird unser Dorf einfach nur als Eich-
stedt aufgeführt. So weit bis jetzt bekannt, tritt es zum ersten
Male 1396, dann wieder 1409, als „Benigen-Eichstedt“ und 1506
als „Kleinen-Eichstedt“ auf,¹⁾ während andere Urkunden im 15.
Jahrhundert sich noch mit dem einfachen „Eichstedt“ begnügen.
Der heutige volle Name Klein-Eichstedt ist erst seit dem 16. Jahr-
hundert und zwar zur Unterscheidung von den übrigen Eichstedt,
besonders Ober- und Nieder-Eichstedt bei Schaffstedt, durchgedrun-
gen.²⁾ Die volkstümliche Erklärung, als hätten hier ursprünglich
viele kleine Eichen gestanden, von denen der Ort den Namen erhalten
habe, bleibt ausgeschlossen.

2. Der Ursprung des Ortes. Wir kommen zu unserer
weiteren Frage: Wann ist das Dorf Klein-Eichstedt entstanden?

im Dunkeln gelassen. Nur selten findet sich eine schriftliche Beurkundung. Wir sind demnach bei der Altersbestimmung eines Ortes gewöhnlich auf Vermutung angewiesen. Da liegt es nahe, den Namen des Ortes selbst gewissermaßen als Entstehungsurkunde in Anspruch zu nehmen; natürlich wieder nicht in seiner jetzigen Schreibweise, sondern in der Form, wie er sich in den ältesten Urkunden zeigt. Wenden wir das Verfahren auf Klein-Eichstedt an, so kann uns weder das „Klein“, noch der erste Bestandteil des Ortsnamens „Eich-“ zum Ziele führen, wohl aber erscheint uns die Endsilbe „stedt“ für unseren Zweck wichtig. Die Bezeichnung stedt oder stede findet sich auf altthüringischem und altsächsischem Gebiet ungeheuer oft, in anderen Gauen dagegen selten. Wir schließen daraus, daß die Endung den Thüringern und gewissen Teilen des Sachsenlandes eigentümlich gewesen ist. Ist dies der Fall, so sind wohl die meisten auf „stedt“ endigenden Worte in früher thüringischen Gauen auch thüringischen Ursprungs und reichen über den Sturz des Thüringerreiches 531 hinaus; denn nach 531 sind von Thüringern keine Dörfer mehr angelegt. Ob dies aber auch von Klein-Eichstedt angenommen werden darf, ist zweifelhaft, weil erstens schon die Bezeichnung Klein- auf spätere Entstehung deutet und zweitens der Ort in dem um das Jahr 780 zuerst aufgesetzten wichtigen Hersfelder Zehntverzeichnisse nicht erwähnt wird und überhaupt urkundlich erst spät auftritt.¹⁾ Jedenfalls beweisen die späteren Beziehungen unseres Ortes zum freiweltlichen Stift Quedlinburg, daß er zum mindesten schon zur Zeit der großen Sachsentaiser, also im 10. Jahrhundert, bestanden haben muß.

3. Die Entwicklung des Ortes. Über die allmähliche Entwicklung des Dorfes läßt sich bis zum Jahre 1575 nichts Bestimmtes sagen; wir können höchstens aus allgemeinen Beobachtungen Schlüsse auf die Entfaltung unseres Gemeinwesens ziehen. Bei Neuanfiedelungen wurde gewöhnlich sowohl der Platz für die Hausstätten als der nötige Ackerbesitz gleichmäßig durch das Los verteilt. Dorfgenossen ohne Acker gab es nicht. Demnach sind die ursprünglichen Gehöfte unseres Dorfes — zum mindesten seit der hofingischen Besiedelung — wohl die Annspanngüter. Diese haben ihre Hofstätten auf dem südlichen Berge. Auf dem nördlichen Berge dagegen liegt das Rittergut. Ob dies von Anfang an in seiner allerdings ziemlich geringen Ausdehnung — denn es ist hier die Größe vor der Grundstücks-Zusammenlegung (Feldseparation) maßgebend — bestanden hat, oder ob es erst allmählich durch Auf-

ursprünglichen Ritterguts-Grund und -Boden bewirtschaftete. Hintersassen oder Hintersättler fanden sich erst allmählich ein. Diese waren anfangs gänzlich ohne Acker, erwarben aber nach und nach kleinen Feldbesitz und schafften auch und zwar unter Widerspruch¹⁾ der Wollbauern, in unseren Dörfern Anspanner genannt, Pferde an. Die Anspanner sind demnach seit dieser Zeit größere, die Hintersättler kleinere Landwirte. Dießen früher sämmtliche ackerlosen Leute Hintersättler, so unterschied man jetzt dieselben von den bloßen Häuslern. Mit zunehmender Bevölkerung fanden sich auch Mietsleute oder sogenannte Hausgenossen ein, allerdings in sehr geringer Anzahl, wie ja dieselben auch in der Gegenwart auf reinen Bauerndörfern noch selten sind. Die alten Hausstätten im Thale zwischen beiden Bergen sind wahrscheinlich erst spät hinzugekommen.

Erst im Jahre 1575 erhalten wir durch die alte Kirchen-, Pfarr- und Schul-Matrikel²⁾ ein genaues Verzeichniß sämmtlicher Hauswirte. Es sind im ganzen 39 Hausstätten ohne Rittergut, Pfarre und Schule, darunter 22 mit, 17 ohne Acker. Wahrscheinlich sind bei den 39 Häusern das Gemeinde-Bachhaus und -Hirtenhaus mit eingerechnet. Vier von den 39 Häusern liegen wüst und haben keinen Besitzer. Nur die Acker von drei Gütern werden von anderen gegen Entrichtung der auf den Ackern stehenden Lasten und Abgaben bewirtschaftet. Es kam nicht selten vor, daß niemand auch nur gegen die Abgaben Haus und Feld übernehmen mochte. So liegt z. B. 1575 ein Gut seit Jahren wüst, ohne daß auch nur die Acker von anderen benutzt wurden, so daß der Pfarrer Topelius bittet, ihm als Entschädigung für den jahrelangen Ausfall der Abgaben ein Stück Landes vom wüsten Gute zur Benutzung zu überweisen. Noch 1794 übernimmt Adam Christian Müller (Nr. 19) das ganze Anspanngut Nr. 11 (jetzt Bloßhaus Thierolf) mit 30 $\frac{1}{4}$ Acker und 3 Krautflecken gegen die auf dem Gute stehenden Abgaben und Lasten sowie unerhebliche Schulden, welch' letztere durch Verkauf des Hauses und etwas Acker gedeckt wurden, so daß er 26 $\frac{3}{4}$ Acker jährlich für einige Tage Pferdefrone, einige Groschen

¹⁾ Im Jahre 1674 führen die Anspanner der Wiggenb. Gerichtsdörfer außer Klein-Wangen beim Gerichtsherrn Klage über die Hintersättler, welche wider Recht und Personnen und zum Schaden der Anspanner Pferde hielten und nicht nur ihre eigene Ackerarbeit, welche sie sonst den Anspannern verlehnen mußten, sondern auch die Ackerarbeit anderer gegen geringen Lohn verrichteten. Außerdem benutzten die Hintersättler in der Sommerzeit, wenn die Anspanner auf der Frone waren, widerrechtlich die Gemeindeheuh und Pferdeweide. Wenn sie die Pferde nicht selbst austrieben, so ließen sie durch ihre Kinder und Diensthoten Gras heimholen. Daraufhin wird den Hintersässen bei Strafe von 20 Groschen verboten irgend-

Erbzinsen und einige Scheffel Geschloßhafer sein eigen nennen durfte. Man kann sich denken, wie ein solcher Zuwachs dem neuen Besitzer bezw. seinen Nachkommen bei der erheblichen Verteuerung des Grundbesizes und bei dem bedeutenden Aufschwung der Landwirtschaft in unserem Jahrhundert zugute kommen mußte. Sieben oder neun von den jetzigen 46 Althäuslerstellen waren demnach 1575 noch nicht vorhanden. Ob von diesen einige später im Thal aufgebaut sind, müssen wir dahingestellt sein lassen.

Die nächsten Angaben über die Klein-Gichstedter Besitzverhältnisse enthält die Pfarr-Matrikel von 1617¹⁾. Der Umstand, daß diese unmittelbar vor dem Ausbruch des furchtbaren dreißigjährigen Krieges abgefaßt ist, verleiht ihr einen besonderen Wert. Die Einwohnerziffer hat sich nach ihr seit 1575 nicht unwesentlich erhöht. Das Dorf steht in einer Blüte, wie sie nach 100 Jahren noch nicht wieder erreicht ist. Es sind 46 Hausstätten da ohne Rittergut und Gemeindegäude, darunter 21 Wirtschaften mit Feldbesiz, von denen zwei zu einer zusammengezogen sind. Aber jetzt zieht der verheerende Krieg mit seinen entsetzlichen Folgen über das deutsche Land und bringt vielen Orten den Untergang oder bringt sie doch dem Untergange nahe. Auch Klein-Gichstedt hatte furchtbar zu leiden. Freilich in den beiden ersten Kriegsläufen von 1618—1629 kommen unsere Dörfer, weil auf kaiserlicher Seite stehend, sehr glimpflich weg. Nur die Pest 1626 scheint auch in Klein-Gichstedt, wie in allen Orten der Nachbarschaft, schrecklich gehaust zu haben. Im Jahre 1627 hat man trotz des Krieges noch Mut zum Bauen. Man baut neue Emporen in die Kirche ein und legt neue Böden im Glockenturm; ja 1629 wird sogar die noch jetzt vorhandene, aber gänzlich unbrauchbare Turmuhr von einem Meister aus Halle (für 95 Mark nach heutigem Gelde) angeschafft. Aber in den folgenden Kriegsläufen wurden die Drangale um so schlimmer. Auf ihrem Durchzuge vom zerstörten Magdeburg nach der Sachsenburg Ende Mai 1631 stäteten Tilly's Truppen unserer Ortschaften einen Besuch ab und plünderten nach Herzenslust. Viel schlimmer ging es im nächsten Jahre zu, als sich die Kriegsvölker im November um Lüzen sammelten. Da hausten die Pappenheim'schen Truppen entsetzlich. Was nicht niet- und nagelfest war, ward mitgenommen, die Kirchensenster zerschlagen, der Klingelbeutel erbrochen. Im Frühjahr und Herbst 1636 kamen die Schweden unter Baner und verfuhrten womöglich noch grau-

1) 1617

dern ward wüst. Im Jahre 1641 sind von den 46 Gehöften nur noch 5 abgabefähig; die übrigen sind theils eingäschert, theils von ihren Bewohnern verlassen, die sich entweder bettelnd im Lande herumtreiben, oder in den Kriegsdienst getreten, auch wohl zu Verwandten und Freunden in anderen Orten geflohen sind. Das vor dem Kriege blühende Dorf ist am Ende desselben in einen großen Schutt- und Trümmerhaufen verwandelt, in dem nur noch einige ebenfalls arg zugerichtete Häuser ein kümmerliches Dasein fristen.¹⁾ Im Jahre 1660, also 12 Jahre nach dem Friedensschluß, sind immer noch 26 Gehöfte nicht wieder bezogen, und auch die noch verhältnismäßig Wohlhabenden hatten nur das Allernotdürftigste wieder aufgebaut. Das meiste Land mußte man wegen mangelnder Mittel wüst liegen lassen. Von den wüsten Häusern bemerkt das Bizenb. Landsteuer-Verzeichniß²⁾ von 1661: „Zu gedenken, daß von diesen vorgeschriebenen kleinen Häuserlein nicht eins mehr gangbar, auch darzu weder Meischen noch winzige Wand daran zu finden, sondern alles ein- und zu grunde gegangen.“ Dazu hatte in demselben Jahre ein furchtbarer Sturm gewüthet und die meisten Häuser, Scheunen und Ställe wieder eingeworfen.³⁾ Am Anfange des neuen Jahrhunderts liegen noch 11 Gehöfte im Schutt, erst um die Mitte des 18. Jahrh. war die alte Einwohnerziffer wieder erreicht.

Über den Einfluß des siebenjährigen Krieges auf die Entwicklung unseres Ortes finden sich leider keine Nachrichten. Wenn der Krieg auch Handel und Wandel darnieder gehalten hat, so scheinen doch die Dörfer der Herrschaft Bizenburg nicht besonders gelitten zu haben. Ein schweres Unglück aber brachte der große Brand 1773 über den Ort. Fast sämtliche Gebäude auf dem nördlichen Berge, nämlich 18 bäuerliche Gehöfte, die Wirtschaftsgebäude des Rittergutes, sowie die Pfarre und Schule, wurden ein Raub der Flammen. Die Einwohnerzahl hat jedoch durch diesen Brandschaden nicht abgenommen. Auch die Freiheitskriege haben die Entwicklung des Dorfes kaum zurückgehalten. Bei der Grundstück-Zusammenlegung im Anfang der 1840er Jahre zählte Kleinsiedt außer den 40 Althäuslern nur 2 Neuanbauer, zu welcher letzteren in den beiden nächsten Jahrzehnten noch einige hinzu kamen, während ein paar Althäuslerstellen eingegangen sind. Unter den Nachbarn waren 1843 elf Anspanner, 5 Hinterrättler und 30 Häusler. Die Neuanbauer haben sich am Berghange westlich der Schule ange siedelt. Bei der Volkszählung 1880 betrug die Einwohnerziffer 334, bei der Zählung am 1. Dezember 1885 344 Seelen in 61 Häusern und 72 Haushaltungen. Ende 1890 war die Seelen-

giebt es nur noch 4 Anspanner und 3 Hintersättler, aber eine Anzahl von kleinen Landwirten, die theils mit Pferden, theils mit Kühen wirtschaften.

Die Wegverhältnisse des Dorfes wurden 1873--74 durch Pflasterung der Dorfstraße vom Eingang von Oberschmon bis zum Ausgang nach Gölbitz sowie bis zu Nr. 33 wesentlich gebessert. Um den Straßenverkehr auf der rechten Seite des Baches zu erleichtern, wurde die Berglehne in 1 m Breite angeschnitten und 50 m lang zum Schutz mit einer durchschnittlich 1 m hohen Sandsteinmauer versehen. Ferner wurde eine Brücke von Sandstein am Bachhause gebaut, um das lästige Durchfahren des Baches zu beseitigen und bessere Steigungsverhältnisse zu erzielen, und ein unterirdischer Durchlaß an der Pfarre hergestellt. Durch den hauffemäßigen Ausbau des Spielberger Weges im Sommer 1890, durch den eine bequemere Verbindung mit dem Bahnhof Witzburg der am 1. Oktober 1889 eröffneten Anstrutbahn hergestellt ist, hat Kleinfischstedt bezüglich seines Außenverkehrs sehr viel gewonnen. Endlich hat das Dorf durch das neue stattliche, seine Umgebung beherrschende Herrnhaus des Rittergutes ein gegen früher vorteilhafteres Aussehen erhalten.

Es erübrigt uns noch am Schlusse dieses Kapitels, über die gegenwärtig auf die Zahl 46 festgestellten Althäuslerstellen einige Ausführungen zu bringen. Soweit unser jetziges Geschlecht zurückdenken kann, ist die Zahl der Althäuslerstellen auf 46 beschränkt. Diese allein haben an dem Vermögen der Gemeinde, das hauptsächlich in einem ansehnlichen Waldbesitz bestand und zum theil noch heute besteht, Anteil, während die Neuanbauer davon ausgeschlossen sind. Man könnte denken, daß diese Beschränkung von jeher bestanden habe. Das ist jedoch nicht der Fall. In früheren Jahrhunderten, als der Grundbesitz noch einen verhältnismäßig geringen Wert hatte, kam es weniger darauf an, den neuen Anbauern die Theilnahme an den Gemeindevorteilen zu versagen. Wer ein Haus baute, erhielt dadurch in der Regel auch stillschweigend Anteil an diesen. Wir haben gesehen, daß im 16. Jahrhundert die Zahl 46 noch lange nicht erreicht war. Die 7 oder 9 Anbauer, welche zwischen 1575 und 1617 hinzukamen, werden in der Matrifel ruhig als Nachbarn aufgeführt und sind sicher dem entsprechend behandelt, d. h. sie haben mit allen übrigen gleiche Rechte. Erst nach dem dreißigjährigen Kriege ist die Zahl auf 46 festgestellt. Während die Anzahl der Häuser ganz zufällig vor dem Kriege auf diese Höhe gestiegen war, wird nach demselben jene Zahl auf das nehmlichste als Regel festgehalten. Je teurer allmählich der Grund

vor kurzem bei Abstimmungen der einzelne, obschon er mehrere Häuser besaß, ebensoviele Stimmen hatte. Jetzt ist nach Einführung der neuen Gemeinde-Ordnung auch diese Angelegenheit neu geregelt.

Kapitel 2.

Feld und Wald.

1. Feld und Wald im Allgemeinen. Das wichtigste Zubehör eines Dorfes sind Feld und Wald. Die ländlichen Gemeinden waren und sind auch heute fast ausschließlich auf den Betrieb der Landwirtschaft angewiesen, während Handwerk und Handel ihren Sitz in den Städten aufgeschlagen haben. Bei Neuanfiedelungen war deswegen das Hauptaugenmerk auf die Flur, mehr noch auf das Feld, als auf den Wald, gerichtet. Jede Wirtschaft erhielt gewöhnlich durch das Los einen bestimmten Feldbesitz zugewiesen. Außer diesem zugetheilten Besitz wurde jedoch ein bedeutendes Stück Land ungeteilt der Gemeinde zur Nutzung vorbehalten. Dies gemeinsame Land ist durch spätere Teilungen vielen Dörfern längst verloren gegangen, während andere, wie auch Klein-Gischtedt, wenigstens einen Teil der gemeinen Mark bis in die Gegenwart behalten haben. Das Ansehen eines Dorfes kann sich bedeutend verändern, weniger das von Flur und Wald. Hier sind die ursprünglichen Naturbedingungen zu sehr maßgebend, wenn auch Rodungen, Urbarmachung von Unland und Teichen, An- und Umlegen von Wasserläufen und Wegen, Abtragen von Hügeln u. s. w. das Ansehen der Flur verändern können. Nicht wenig zur Verwischung althergebrachter Eigentümlichkeiten in Feld und Wald hat die geschichtlich sehr zu bedauernde, wirtschaftlich aber hochbedeutende Grundstücks-Zusammenlegung (Separation) beigetragen. Unsere Flur hat besonders durch beträchtliche Rodungen ihr Jahrhundertlang gleiches Aussehen verändert. Da, wo sich westlich vom Dorfe bis in die vierziger und sechziger Jahre unseres Jahrhunderts noch eine weite Waldfläche ausbreitete, ist jetzt lauter Ackerland. Auch ganze, längst eingegangene Dörfer haben vor Jahrhunderten auf der Flur gestanden. Leider ist es mir trotz vieler Bemühungen nicht gelungen, alte Flurbücher und Flurkarten aufzufinden; sie würden uns über mancherlei Veränderungen der Flur Aufschluß geben können. So müssen wir uns mit dem begnügen, was wir etwa aus den Flurnamen herauslesen und was sich bis zur Gegenwart im Gedächtnis der Leute erhalten hat.

Morgen. Demnach zählte der ganze Feld- und Waldbesitz der Gemeinde 2029 $\frac{1}{2}$ Morgen.¹⁾ Der Acker wurde nach 8 Klassen gewertet, wobei der größte Teil ziemlich gleichmäßig auf die ersten 5 Klassen, einigcs Land auf die 6., sehr wenig auf die 7. und 8. Klasse fiel.

Die herkömmliche Bewirtschaftung der Flur war das sogen. Dreifelder-System. Die ganze Flur war in 3 große Breiten geteilt, in Winter-, Sommer- und Brachfeld, und wurde dementsprechend in dreijährigem Wechsel bestellt oder brach gelassen. Erst unser Jahrhundert mit seinem gesteigerten Wirtschaftsbetrieb hat der alten Dreifeldwirtschaft ein Ende gemacht. Hutgerechtigkeit in der Flur stand nicht nur den Nachbarn, dem Rittergut, der Pfarre und Schule, sondern auch auswärtigen Wirten zu. Der ganze südliche Teil der Feldmark (679 Morgen) vom Spielberger Wege bis zur Hege säule im Rauschethal wurde außer von den berechtigten Dorfsinsassen vom Rittergut Bixenburg mit Schafen, der ganze nördliche Teil und die Breite südwestlich von genannter Hege säule bis zur Wirten schäferei (1142 Morgen) vom Rittergut und Gemeinde Oberschmon mit Schafen und Rindvieh behütet. Außerdem hatten noch die Gölbizer Nachbarn im Oberschmoner Teil ein Hütungsstück von 155 Morgen. Im Jahre 1837 wurde vom Rittergute Oberschmon auf Aufhebung der gemeinsamen Hütung angetragen und damit die wichtige Grundstück-Zusammenlegung eingeleitet. Mit der Einwinterung des Jahres 1843 hörte alle gemeinschaftliche Hütung auf. Schon am 4. September waren die Zuständigen in den Besitz ihrer neuen Grundstücke eingetreten. Sämtliche Hütungs-berechtigte wurden durch Acker entschädigt.

2. Die geteilte Mark (Feld). Wir wenden uns nunmehr den Flurnamen der geteilten Mark und ihrer Erklärung zu. Leider stehen mir die Flurnamen nicht in ihrer alten urkundlichen Form, sondern nur in ihrer jetzigen Gestalt, wie ich sie auf der Flurkarte und im Volksmunde gefunden habe, zu Gebote; deswegen ist ihre Erklärung hin und wieder unsicher. Hinsichtlich der Ausdeutung der Namen bin ich Herrn Professor Dr. Größler in Eisleben zu großem Danke verpflichtet.

Nordöstlich vom Dorfe: 1. Die Grockstedter Breite, 2. die Grockstädter Gelängen, 3. die Quersfurter Breite, 4. der gemeinschaftliche Acker am Schmoner Wege, 5. zwischen den Schmoner Wegen.

Vorstehende Namen erklären sich von selbst. Der gemeinschaftliche Acker am Schmoner Wege war früher Gemeindeacker, wurde aber 1717 unter die domaliaen 41 Krausheliker gegen eine

Südöstlich vom Dorfe: 6. Das Niederfeld, 7. die Lohsen
8. am Eselswege, 9. die kleine Schacht, 10. die Gehren.

Das Niederfeld (Nr. 6) stieß unmittelbar an die alte Rymen'sche Flur. Rymen ist ein wüstes Dorf zwischen Weißen-Schirmbach und Pretig. 1327 besitzt das freiweltliche Stift zu Quedlinburg in „Schyme“ 2 Hufen und Höfe, jede Hufe zinst eine Mark und 20 Hühner.¹⁾ „Zu Rymen, wer da ein Burmester (Bauermeister, Ortsrichter) ist, der muß alle Jahre 12 neue Groschen einnehmen und geben“, sagt eine Urkunde vom 10. März 1454.²⁾ Demnach hat 1454 der Ort noch bestanden, während er 1506 bereits als wüstes Dorf in der Stiftungsurkunde der Klein-Eichstedter Pfarre erwähnt wird. Die Rymen'sche Flur war sehr schmal, westlich von der Schirmbacher und Gölbitzer, östlich von der Liederstedter und Spielberger Flur eingengt, südlich von der Pretitzer, nördlich von der Eichstedter Flur abgegrenzt.³⁾ — Auf die Erklärung des Namens Lohsen (Nr. 7) müssen wir bei dem Fehlen einer älteren Form verzichten. — Nr. 8. Der Eselsweg schnitt vor der Grundstück-Zusammenlegung vom Dorfe aus die sogenannte Landstraße (Pretitzer Weg) und führte unmittelbar nach Liederstedt. Eselswege und Eselsstiege finden sich mehrfach, meist da, wo das Gelände stark ansteigt und sich die Fortschaffung von Lasten durch Esel, welche früher viel mehr im Gebrauch waren, als jetzt, empfahl. So giebt es Eselswege in den Fluren Groß-Orner, Obhausen St. Nicolai und Ober-Rißdorf. Der Eselsweg in der Liederstedter Flur ist die Fortsetzung des unsrigen. Dieser Weg war der nächste Weg nach der Grabenmühle, in der z. B. das Dorf Oberschmon gehalten war, sein Korn zu mahlen. Nr. 9, die kleine Schacht, hat wie Nr. 14 ihren Namen vielleicht von einer Vertiefung, die später geebnet ist. Vom jetzigen Geschlecht weiß niemand mehr von einer Veränderung der Bodengestalt. — Nr. 10, die Gehren, vom althochdeutschen gero, mittelhochdeutsch goro = keilförmiges Stück, neuhochdeutsch die Gehren = Zwickel in einem Kleide. Als Flurname bedeutet das Wort ein keilförmig eingeschobenes Ackerstück. Der Keil ward gebildet von dem breiten Rain, d. h. dem Fahrwege nach Gölbitz, und dem Eselswege. Er lief auf die südöstliche Ecke des Dorfes zusammen. Die Keilform ist natürlich durch die Grundstück-Zusammenlegung verwischt.

Östlich vom Dorfe: 11. Die Krautau, 12. unter dem Bache (der Hering). Nördlich: 13. Die Rittergutsbreite. Südlich: 14. Die große Schacht. Westlich: 15. Die Baggeite.

¹⁾ Nr. 11. Die Krautau hat ihren Namen von dem früheren

fes gartenmäßig bewirtschaftet. — Nr. 15. Die Baßgeige führt ihren wohl ziemlich neuzeitlichen Namen ohne Zweifel von der Gestaltung des Bodens um den Bach, der nach dem Dorfe zu weitere Ausdehnung hat, sich feldwärts dagegen verengt.

Nordwestlich vom Dorfe: 16. Die Rittergutsbreite, 17. die Hohndorfer Gelängen, 18. die Hohndorfer Flur, 19. am Mühlenrain, 20. die Sauhöhle, 21—22. die kleinen und großen Döbbelingsstücke, 23. vor dem Mönchebusch, 24. die Triststücke, 25. die Lohdentritt.

Nr. 17 und 18 geben noch Kunde von dem längst eingegangenen, auf dem von Ost nach West sich erstreckenden Eichstedter Höhenzuge gelegenen Orte Hohndorf.¹⁾ Beide Marken sind ein Teil der ehemaligen Hohndorfer Feldflur, deren anderer Teil gegenwärtig in die Oberschmoner Feldmark fällt. Alle Teile der Klein-Eichstedter Flur im Nordwesten des Dorfes, die nicht unter der Gerichtsherrschaft Wizenburg, sondern unter der von Oberschmon standen, nämlich Pfarrheide, Bleichplan, Kauschethal, Tristäcker, Döbbelinge u. i. w., scheinen zur Feldmark Hohndorf gehört zu haben. Bei dem Fehlen einer alten Flurkarte läßt sich die Dorf-lage des wüsten Hohndorf nicht sicher ermitteln. Da jedoch ein Stück in dem jetzigen Förster'schen Plane (Nr. 8 der Karte) der Gottesacker heißt, worunter nur der ehemalige Hohndorfer Gottesacker gemeint sein kann, und da bis in die neueste Zeit hinein die Friedhöfe stets um die Kirche lagen, so haben wir wohl hier die Dorf-lage des früheren Ortes zu suchen. Es sollen hier auch noch menschliche Knochenreste gefunden sein. Schon in einer Urkunde von 1346 (bei ab Krath) wird Hohndorf als wüst bezeichnet. Es war jedenfalls Filial von dem ebenfalls wüst gewordenen Stachelrode (Ober-, Mittel- und Nieder-Stachelrode) zwischen Gölbitz und der Birkeneschäferei.²⁾ Noch heute heißt der Acker, welcher an dem vom Stachelrodischen Priester benutzten Kirchweg liegt, am Pfaffenrain. Stachelrode war Pfarrort, während Schirmbach und Eichstedt in jener Zeit noch keinen eigenen Pfarrer hatten.³⁾ Es gehörte mit den Pfarrorten Burgscheidungen, Gleina, Wizenburg, Karlsdorf, Steigra, Liederstedt, Brunsdorf (wüst bei Reinsdorf) und Reinsdorf zum erzpriesterlichen Sitze Reinsdorf. Daß Hohndorf eine eigene Kirche hatte, geht aus einer Urkunde vom Jahre 1268⁴⁾ hervor, in welcher der Erzbischof Konrad von Magdeburg dem Kloster Gottesgnade bei Kalbe a. S. das Patronatsrecht über die Kirche zu Hohndorf acen Güter und Patronatsrecht in *Wizenburg*

neuere Bezeichnung zu sein. In der Klein-Eichstedter Pfarr-Mappe von 1575 ist wohl der Acker „wo das krumme Thal anhebt“ am jetzigen Mühlenrain zu suchen. Wahrscheinlich kommt der Name daher, daß die Oberschmoner, welche ihr Getreide in der Grabenmühle mahlen lassen mußten, diesen Rain als Mühlweg benutzten. — Nr. 21—22. Die Döbbelingsstücke, auf einer Wizenburger Flurkarte von 1761 Toblinge, vielleicht abgeleitet vom althochd. tohal, mittelhochd. tobol = Waldthal, Schlucht, thalähnliche Vertiefung, eine Bezeichnung, die noch heute in den Alpen gebräuchlich ist. Doch ist slavischer Ursprung des Namens nicht ausgeschlossen.

Nr. 23. Der Wönchebusch, bis 1845 königlicher Wald, soll im Laufe des vorigen Jahrhunderts von der Regierung dem hiesigen Rittergute für 6000 Thaler abgekauft sein. Daß er letzterem gehört hat, geht aus den Marktsteinen hervor, welche die Inschrift von Troß 1733 trugen und erst nach dem Tausch der königl. Forstverwaltung mit der Klein-Eichstedter Gemeinde beseitigt wurden. Vor den von Troß muß der Waldsied Eigentum des Rittergutes Oberschmon gewesen sein; denn die oben erwähnte Wizenb. Flurkarte bemerkt: „Das Holz, vormals den Herrn von Köpichau und Starschedel, hernach Troß gehörig.“ Es unterliegt kaum einem Zweifel, daß der Wönchebusch, was schon aus seinem Namen hervorgeht, ehemals im Besitz des St. Wigberti-Klosters von Quedlinburg, das in der Klein-Eichstedter Flur nicht unbeträchtlichen Grundbesitz hatte, gewesen ist. So überläßt das freiweltliche Stift in Quedlinburg dem Kloster St. Wigberti im Jahre 1280 drei Hufen in Eichstedt, welche die Edelen Herren von Quersfurt dem Stifte zugeeignet hatten.¹⁾ Desgleichen erhält das Kloster 1283 und 1285 je eine Hufe in der Eichstedter Flur.²⁾ Im Jahre 1332 verkaufte dasselbe alle seine Güter in Eichstedt an den Ritter Hermann von Schmon.³⁾ In diesem Jahre ist wahrscheinlich der Wönchebusch in den Besitz des Rittergutes Oberschmon übergegangen. — Nr. 25. Vohdentrift vom althochd. lota, niederd. lode = Schößling; die Loden = ein mit jungem Holzwuchs bestandenes Stück Land.

Südwestlich vom Dorfe: 26. Zwischen dem Pfaffen- und schmalen Rain, 27. die schwarzen Acker, 28. das Rauschetal, 29. der Bleichplan, 30. die Heide.

Nr. 26 ist schon bei 17 und 18 erwähnt. Der schmale Rain war der gewöhnliche Kirchweg der Gölbizer nach Klein-Eichstedt. — Nr. 27 nach der Farbe benannt. — Nr. 28. Rauschetal (vom mittelhochd. rusche, rusch, engl. rush = Binse) bedeutet einen mit Binsen bewachsenen Thalgrund. Auch in der Roten-Schirnbacher Flur giebt es einen Schlag „Rauschen“ und in der Kloster-Mans-

Grundstück-Zusammenlegung zu Acker umgebrochen und unter die Hausberechtigten vertheilt. Daß er seinen Namen vom Bleichen führt, also einst als Bleichplatz benutzt wurde, ist möglich. — Nr. 30. Die Heide (althochd. heida) bedeutet unbebautes, wildbewachsenes Land.

3. Die ungeteilte Mark (Wald). Das bis in unser Jahrhundert hinein gänzlich ungeteilte Gemeindeländ war Holzland und heißt bis auf den heutigen Tag die Klein-Eichstedter Wüste. Wie schon erwähnt, ist diese von Anfang an Zubehör des Dorfes. Urkundlich bezeugt erscheint sie zum ersten Mal in der Pfarr-Matrikel 1617: „Wenn die Nachbarn Wüstenholz schlagen, erhält der Pfarrer wegen der Tristäder ein Teil davon.“ Die Klein-Eichstedter Wüste lag in zwei Streifen um den Ziegelroder Weg, bauchte sich aber in Nordwest bedeutend aus. Bis zur Grundstück-Zusammenlegung in ihrer Gestalt wohl nicht verändert, hatte sie bei der Aufmessung einen Flächeninhalt von 516 Morgen, einschließlich der 16 Morgen Wege und Gräben. Nach der Separation zählte sie nur noch 422 Morgen 170 Qu.-R., mit dem Rest waren die Weidberechtigten in der Wüste (Oberschmon allein mit 48 Morgen) abgefunden. Wesentlich wurde ihre Gestalt 1845 verändert. In diesem Jahre tauchte die Königl. Forstbehörde zum Zwecke der Abrundung und besseren Bewirtschaftung ein Stück des nordwestlichen Theils von 190 Morgen gegen den Forstbezirk „Mönchbusch“ nordöstlich der Eichstedter Wüste ein, so daß die westliche Grenze der letzteren fortan eine gerade Linie bildete. Sowohl das Königl. als das Gemeinde-Holzland wurde gerodet und zwar mußte die Befreiung vom Holze bis zum 1. Juli 1847 geschehen sein. Letzteres, also das Rodeland der Gemeinde, theilte man in der Weise, daß 173 Morgen in 46 Theilen zu je 1 Thaler, dagegen 50 Morgen in eben so vielen Theilen zu je $\frac{1}{2}$ Thaler, diese jedoch nur auf 12 Jahre, an die Gemeinde-Kasse zahlbar, verlost wurden. Trotz dieser Regelung blieb die Wüste ein Zankapfel in der Gemeinde. Eine Partei war für Theilung, eine andere für Erhaltung derselben als Gemeinde-Grundstück. Am 25. April 1862 einigte man sich dahin, daß der ganze Holzbestand wegen zu geringen Ertrages bis zum 1. April 1863 abgetrieben und das ganze bisherige Land an die 46 Berechtigten auf ewige Zeit gegen eine unkündbare feste, unwandelbare Abgabe von 2 Thalern, jährlich an die Gemeinde-Kasse zahlbar, verteilt werden sollte. Dieser Vergleich wurde jedoch nicht inne gehalten. Mehrere Hausbesitzer trugen

die Gemeinde als solche großen Schaden, indem ihr Besitz für immer verloren ginge. Es leuchtet ein, daß die Erhaltung der Wüste als Gemeinde-Eigentum für die Zukunft von ungeheurem Vorteil gewesen wäre; aber die Teilung war nicht aufzuhalten. Nach altem deutschen Recht, das hier allein entscheidend ist, stand nicht der Gemeinde als solcher, sondern den einzelnen 46 Althäuslern der Besitz des ungeteilten Landes zu. Dies klare Rechtsverhältnis hatte erst das römische Recht, welches sich seit dem ausgehenden Mittelalter in Deutschland einbürgerte, allmählich verdunkelt, indem es als Besitzerin die Gemeinde als solche statt der 46 Nachbarn einsetzte.¹⁾ So sehr es mit Rücksicht auf den Gemeindefädel zu beklagen ist, daß der Gemeindefasse der Besitz der Wüste verloren ging — das Recht sprach für die Teilung, dem entsprechend mußte die Entscheidung der General-Kommission ausfallen. Jedes Nachbarhaus bekam ungefähr 6—7 Morgen, je nach Lage und Bodenbeschaffenheit zu dauerndem, uneingeschränktem Eigentum, während der Gemeinde als solcher 110 Morgen zuerkannt wurden.²⁾ Von dem ganzen ursprünglichen Holzlande werden nur noch diese 110 Morgen als Wald bewirtschaftet. Die 46 Berechtigten traten am 16. Sept. 1864 in das freie Eigentum ihrer Abfindungsstücke ein.

Was die Bewirtschaftung der Klein-Eichstedter Wüste betrifft, so wird dieselbe im „Separations-Nezeß“ als Birkenwald bezeichnet, geringer als mittelmäßig bestanden und in 12jährigem Umtrieb bewirtschaftet. Das jährlich geschlagene Holz ward unter die Hausberechtigten verteilt. Wie die Flur, so unterlag auch die Wüste vor der Grundstück-Zusammenlegung der Weidgerechtigkeit. In der Neuzeit ist die forstliche Bewirtschaftung der 110 Morgen unter die Aufsicht des Königl. Oberförsters in Ziegelrode gestellt. Da zur Zeit die Bewirtschaftungskosten die Einnahmen aus der Wüste übersteigen, haben schon wiederholt Verhandlungen wegen Verkaufs des ganzen Holzlandes stattgefunden.

Kapitel 3.

Klein-Eichstedt unter der Grund- und Gerichtsherrschaft Ditzenburg.

1. Die Grund- und Gerichtsherrschaft im Allgemeinen. Eine uralte deutsche Einrichtung, welche in ihren ersten

¹⁾ Ich habe dies genauer nachgewiesen in einem Aufsatz: „Die alte Dorf-

Anfängen bis in die frühesten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung hinaufreicht, war die Grund- und Gerichtsherrschaft. Man verstand darunter die Vereinigung einer Anzahl von Bauergrütern oder ganzer geschlossener Dörfer zu einer kleinen Herrschaft, an deren Spitze der Grund- oder Gerichtsherr stand. Eine solche Grundherrschaft war gewissermaßen ein Staat im Staate, wie denn auch eine ganze Reihe der unzähligen Länder und Ländchen des ehemaligen heiligen römischen Reiches deutscher Nation aus allmählich vergrößerten Grundherrschaften hervorgegangen ist. Der Grundherr war Obereigentümer von sämtlichem Grund und Boden und herrschte wie ein kleiner Fürst in seinem Gebiet. Die Gerichtsbarkeit und Polizeigewalt lag in seiner Hand. Seine „Untertanen“ hatten ihn den Eid der Treue zu schwören, Abgaben zu zahlen, Frondienste¹⁾ zu verrichten und im Falle eines Krieges Heeresfolge zu leisten.

Solche Grundherrschaften konnten auf verschiedene Weise entstehen. Entweder vereinigte ein Burgherr allmählich durch Kauf die um seinen Herrenhof gelegenen Bauergrüter und Dorfschaften in seiner Hand, oder er ward etwa nach einem glücklichen Kriege in Anerkennung geleisteter Dienste von seinem Landesherren mit einem kleinen Landstrich des besiegten Volkes belehnt. Letzteres hatte in diesem Falle nicht nur sein Anrecht auf lebenden und toten Besitz, sondern sogar die persönliche Freiheit verwirkt. Da der Grundherr nun sein ganzes Gebiet unmöglich selbst bewirtschaften konnte, so verlehnte er den Grund und Boden, oder beließ die bisherigen Besitzer als bloße Lehnleute gegen bestimmte Abgaben und Leistungen auf ihren Grundstücken. Wie er selbst im großen belehnt war, so lehnte er sein Land wieder im kleinen aus; er gab es gewissermaßen in Erbpacht, blieb aber dabei Eigentümer, so daß bei Eröffnung eines Lehens, sei es, daß die Inhaber ausstarben, sei es, daß sie das Gut wüßt liegen ließen, der Grund und Boden immer wieder an ihn zurückfiel.

Der Lehnherr bezog von jeder Hufe, jedem Hufe, jedem Hause seine Lehen, d. h. Geldrenten, Naturalleistungen und Frondienste. Für jede Erweiterung ihrer Gerechtsame hatten die Hinterlassen ihrem Grundherrn eine Entschädigung zu leisten. Wollten sie ein unbenutztes Stück Land in Benutzung nehmen, ihr Gehöft erweitern, oder sich neu anbauen, so mußte dafür jährlich eine bestimmte Gegenleistung übernommen werden, teils in Geld, besonders aber in Frondiensten und Naturalabgaben bestehend, z. B. in Gänsen,

wozu immer die grundherrliche Genehmigung erforderlich war, eine Abgabe, die sog. Lehnware, an den Lehn Herrn zu entrichten. --- Als selbstverständlich darf es wohl betrachtet werden, daß dem Grundherrn die Weidgerechtigkeit neben den Hintersassen, die Jagd jedoch ausschließlich in seinem ganzen Gebiete zustand.

Wie schon bemerkt, hatte der Grundherr für die Sicherheit seiner Unterthanen zu sorgen, indem er sowohl die Ordnung durch Polizei und Gericht aufrecht erhielt, als auch Hab und Gut der Hintersassen bei etwaigen Fehden schützte. Ihm stand, wenigstens in den nicht ganz kleinen Bezirken, die gesamte Rechtspflege, sehr häufig selbst mit Einschluß des Blutbannes zu, „oberste und niederste Gerichte über Hals und Hand“, wie die Formel lautet. Auch dafür hatten natürlich die Eingekessenen Entschädigung zu leisten. Diese Abgaben, welche dem schutzherrlichen Verhältnis entsprangen, wurden meistens von der Gemeinde im ganzen abgeführt, der sog. „Schopf“, wozu alle Hintersassen nach Vermögen gemeinsam „beizuschießen“ hatten.

Wir wundern uns nicht, wenn bei diesem Verhältnis des Nehmens und Gebens im Laufe der Jahrhunderte Streitigkeiten und Verwickelungen in Menge vorkamen. In der That sehen wir zwischen beiden Parteien ein unaufhörliches Ringen. Auf der einen Seite beanspruchte man häufig mehr, als billig war; auf der andern wollte man oft das nicht geben, was dem Grundherrn rechtlich zustand. Natürlich unterlagen bei diesem Ringen um die Interessen gewöhnlich die Schwächeren, die Hintersassen, was denn nicht selten zu Aufständen führte.

Fronen und Abgaben sind Jahrhunderte lang geleistet. Erstere waren für beide Teile lästig. Die heimische Wirtschaft litt, wenn gerade in der Zeit, wo am meisten zu thun war, gefront werden mußte. Andererseits wurden die Fronen von den Pflichtigen vielfach sehr lässig ausgeführt, so daß der Grundherr Schaden hatte. Der wahre Thatbestand des Lehens war allmählich aus dem Bewußtsein geschwunden. Man betrachtete das Grundstück, welches man bewirtschaftete, als freies Eigentum und empfand die Lehenspflichten als einen lästigen, ungerechten Zwang. Und dabei war man im Vergleich mit den jetzigen Verhältnissen gewiß außerordentlich billig zu seinem Grundstück gekommen, waren doch z. B. an Witzenburg für eine ganze Hufe nur 12 Groschen Pacht nebst einigen Tagen Frone jährlich zu leisten.

Da erhebt sich die Frage: Wozu die unpraktische Einrichtung der Frone? Man hätte von Anfang an alle Leistungen in barem Gelde festsetzen sollen. Das ist leicht gesagt, aber in früheren Jahrhunderten war nicht so viel Geld flüssig wie heutzutage. Fron-

zulösen. Diese allgemeinen Ausführungen waren zum Verständnis des Folgenden voranzuschicken.¹⁾

2. Die Grund- und Gerichtsherrschaft Bixenburg.

a) Umfang, Ursprung und Grundherrn von Bixenburg. Auch Klein-Sichstedt gehörte zu einer Grund- und Gerichtsherrschaft, zu Bixenburg, und zwar im Verein mit den Dörfern Liederstedt,²⁾ Bretitz, Gölsitz und Klein-Wangen samt ihren Fluren. Im Kaufbriefe von 1464 sind die mit Malsteinen versehenen Grenzen der Grundherrschaft Bixenburg genau angegeben.

Folgendes ist dem Wortlaute nach:

„Die Versteinigung der Gerichte Bixenburg, wie solche Herr Brun, Edler Herr zu Quersfurt, dem von Selmenitz laut eines Kaufbriefes vom Jahre 1464 am Sonntage Misericordias domini käuflich anweisen lassen.“³⁾

— — Von der Kuhbrücke zwischen Spielberg und Liederstedt gegen die Olmühle zu Liederstedt, oberhalb Liederstedt bis an den Weg nach der Buschmühle, nach dem Grunde, da die Hallische Straße hinaufgehet, quer über den Bach bis an den großen Rain bei der Mönche Acker, am Rasenrain wieder auf Liederstedt, hart am Mühlwege, hinter dem Hopfengarten, hinter Krautdorf, bis an den Weidenhaupt, darauf dann Hans von Selmenitz Gerichtsstatt halten soll, quer über das Feld auf den Berg, gleich gegen den Wehr über der Grabenmühle, über das Wasser nach dem Orte, als das Wehr wendet, nach Nebra wärts, im Wasser⁴⁾ hinauf bis an die Brücken gen Nebra, weiter das Wasser hinauf bis an die Steinklöße an dem Graben, da der von Witzleben Gericht angehet, vom Graben den Berg auf nach den langen Bäumen, vor dem Grunde der Johannisrode⁵⁾ hart an dem Wege, unten in den Tiefungen, aufwärts an den Berg an dem Wege, unten am Holz an der Ecke, an den Barthügel, an einen Rain unten am Holze am Scheidewege, auf den Kreuzweg nach Schirmbach, an einen Steinhügel, mitten auf den Kreuzweg, wo man nach Mächtilrode⁶⁾ gehet, auf Herrn Grafen Lohe, über den

¹⁾ Siehe von Maurer, Gesch. der Fronhöfe, der Bauernhöfe und der Hofverfassung in Deutschland. 4 Bde. — Desgl., Gesch. der Dorfverfassung in Deutschland. 2 Bde.

²⁾ Liederstedt ursprünglich nicht ganz, Krautdorf war ausgeschlossen. 14 Höfe gehörten dem Stift Quedlinburg, das diese 1481 an Brun von Quersfurt und 1498 an Sachsen abtrat. ab Erath S. 828. 856.

Grund auf der Höhe über Gräfen Lohe stehend, an einen Stein, so an einem Rain an der Eichstedter Trift zu befinden, von demselben zu einem Stein, so in dem Acker über Eichstedt oder über der Eichstedter Trift gehet, ferner zu einem Stein auf dem Graswege gegen der Kirche zu Eichstedt stehend, von dannen von einem Stein, so da stehet bei Eichstedt, gegen der Brucken auf dem Wege, wo man von Quersfurt nach Eichstedt fährt, dann weiter über den Bach zu einem Steine, der an dem Hohlenwege gegen den Hopfengarten stehet, und darnach zu einem Steine, so auf dem Gewende hinter Eichstedt stehet, von demselben zu einem Stein, welcher auf dem Graswege, der von Spielberg hinaufgeheth, hart an die Eichstedter Mark stoßend, und fürder dem Graswege hinnieder bis an den nächsten Stein, so auf dem Graswege stehet, hernach quer über das Feld zu einem Stein, der dastehet auf einem Graswege auf der Höhe, welcher weist auf die Rüche-Brücken, allwo sich das Gericht anhebt und also endet."

Diesen im Jahre 1464 angegebenen Umfang wird die Grundherrschaft Bizenburg wohl schon Jahrhunderte zuvor gehabt haben, wie sie denselben auch unverändert bis zu ihrer Auflösung um die Mitte unseres Jahrhunderts behalten hat. Bis zur Grundstück-Zusammenlegung sind ihre Grenzen an den (34) Steinen noch kenntlich gewesen; seitdem ist jede Spur verwischt.

Wie und wann die Grund- und Gerichtsherrschaft Bizenburg entstanden ist, wird wohl in Dunkel gehüllt bleiben. Möglich ist, daß ihr Ursprung mit der Gründung der Bizenburg durch einen geschichtlich nicht weiter bekannten Bizo zusammenfällt, der etwa in Anerkennung treuer Dienste von einem Frankenkönige mit unserem Landstrich an der Unstrut belehnt wäre; jedenfalls scheint Bizenburg von Anfang an ein Lehnsgut gewesen zu sein. Zum ersten Male werden unsere 5 Dörfer als Zubehör von Bizenburg in einem Kaufbrief von 1464 urkundlich erwähnt. In diesem Jahre geht nämlich der Besitz der Bizenburg von Brun von Quersfurt auf Hans von Selmenitz über¹⁾ „samt den zugehörigen Ackern, Wein- und Hopfengärten, Hölzern, Wiesen, Fischereien, an Ehren, Nutzen, Freiheiten und Würden, auch mit folgenden Dörfern: Litzstedt, Eichstedt, Gölbitz, Pretitz, Wangen und Stachelrode samt 80 Ackern Heiden- und Holzmarken daselbst zu Stachelrode,²⁾ mit den Frondiensten, Lehen und Zinsen, hohen und niederen Gerichten in Dörfern und Feldern, ausgenommen die Wildbahn ohne Hasen- und Hühnerfahen“, alles für 5000 Gulden.

Die ersten Grundherren von Bizenburg, soweit sie sich bis

jetzt als solche nachweisen lassen, sind die Edlen von Quersfurt, deren Hauptsitz die uralte Burg Quersfurt war und die zuerst im letzten Viertel des 10. Jahrhunderts urkundlich auftreten. Diese finden wir seit 1327¹⁾ 137 Jahre auf der Wizenburg, bis sie wenige Jahrzehnte vor dem Erlöschen des Geschlechts (1496) die Burg mit Zubehör, wie eben erwähnt, 1464 an die Herren von Selmenitz verkaufen. Sodann erwirbt 1521 Joachim von Lichtenhahn Burg und Herrschaft für 8000 Gulden. 118 Jahre sitzen die Herren von Lichtenhahn auf Wizenburg, bis nach geendigtem 30jährigen Kriege die Herren von Hefler 1649 an ihre Stelle treten. Im Jahre 1803 folgt dann durch Adoption das gegenwärtige gräfliche Geschlecht der von der Schulenburg-Hefler, unter dem die uralte Grundherrschaft aufgelöst wurde.

b) Die Rechtsverhältnisse zwischen den Wizenburgischen Grundherren und ihren Hinterlassen. Über die Rechtsverhältnisse zwischen Grundherren und Hinterlassen geben die alten Wizenburgischen Erbzinzbücher willkommenen Aufschluß. Was die Pflichten des Grundherrn anbelangt, so hatte er, wie wir schon im Allgemeinen ausgeführt haben, wie jeder andere Gerichtsherr durch seine Polizei- und Gerichtsgewalt für die öffentliche Ordnung und Sicherheit innerhalb seiner Herrschaft zu sorgen. „Man hält jährlich Gerichte nach Belieben“, bemerkt das Erbbuch von 1654, „jedoch nicht über viermal, da dann Kügen, Vußen und andere Sachen verurteilt werden.“ Die Strafgerechtigkeit erstreckte sich im Gerichtsbezirk Wizenburg selbst bis auf den Blutbann. „Wenn ein armer Sünder justifiziert werden soll, so haben die Dörfer die Kosten zu tragen.“ (Erbb. 1654). Es sind auch wiederholt Hinrichtungen vorgekommen, so ward z. B. eine Wagn aus Oberschmon, welche in Eichstedt diente, als Kindesmörderin 1740 zu Wizenburg enthauptet. (Siehe Kap. 9. Chronik).

Etwas eingehender haben wir uns mit den Verbindlichkeiten der Hinterlassen, insbesondere mit den Abgaben und Fronen zu beschäftigen. Für eine Hufe (etwa 30 Morgen) Landes entrichtete man jährlich 12 Groschen Lehen, für $\frac{1}{2}$ Hufe 6 Groschen. Weniger als halbe Hufen waren ursprünglich nicht augethan, da es nur Anspanngüter mit Ackerbesitz gab, während andere Häuser gar keinen Acker besaßen. Außer dem Geldzins hatten die Anspanner noch jährlich 6 Tage Pferdefrone mit einem Pferde und seit 1574 die Anspanner in Eichstedt und Bretitz noch weitere 8 Tage Pferde-

Ein Haus (Nr. 5, jetzt Karl Möbius) gab für die Thorfahrt 3 Groschen und 1 Groschen für ein Holz. Verschiedene Bloßhäusler hatten anstatt der 6 Tage Handfrone jährlich 10 Schock Holz zu hauen. Ein Haus (Nr. 20, Ortscheidt) hatte außer den gewöhnlichen Leistungen noch 1 Gans, 2 Hühner und 1 $\frac{1}{2}$ Kanne Honig für ein Stück Acker, ein anderes anstatt der üblichen 6 Groschen 3 Kannen Honig vom Hause zu entrichten. Alle Fronen waren natürlich, wo nicht anders angegeben, unentgeltlich, ihre Ausführung bis ins einzelste geordnet. Die Anspanner hatten einschließlich der Düngersuhren bestimmte Acker zu bestellen, alles Getreide, alles selbstgeerntete und gekaufte Heu, alles auf der Frone gehauene Holz, die Hopfenstangen in die Hopfengärten und wieder ins Schloß zurück-, die Schafshorden auf die Acker und zurück-, sowie die Weinbeeren in den Keller zu fahren. Für diese Dienste wurde ihnen nur Rosent gereicht. Es war ihnen jedoch gestattet, beim Heufahren abends ein Bündlein Heu, beim Getreidefahren eine Garbe, bei Holzfahren eine Stange Wellholz auf dem Wagen zu behalten und mit heim zu nehmen. Für die Weinfuhren erhielten sie ein paar Trauben als Geschenk. Diese Vergünstigungen waren jedoch später in Wegfall gekommen. Die Hintersättler bezw. Bloßhäusler hatten das Getreide zu wenden und zu laden, den Hof zu kehren, die Ställe zu reinigen, den Dünger zu laden, Holz zu schlagen und zu legen, bei Bauten zu frönen und Weinbeeren zu lesen. Die pferdehaltenden Hintersättler bekamen 1674 noch 4 Tage Pferdefrone. Ferner hatte Wizenburg das Recht, aus seinen Dörfern außer Klein-Wangen 2 Männer auszulesen, die den von den Bauern zu bearbeitenden Acker säen und beim Brauen helfen mußten. Ein besonderes Rechtsverhältnis war endlich der sog. Zehntschnitt. Die Zehntschnitter hatten auf 368 Morgen beim Rittergut Wizenburg und auf 146 Morgen bei dem Vorwerk Birkenhäferei den Schnitt mit einer Sichel zu leisten, die erforderlichen Strohhelle zu machen, zu harken, zu binden und in Mandeln zu setzen. Dagegen erhielten sie, ausgenommen vom Hafer, die zehnte Mandel zu eigener Abfuhr. Bei Ausübung dieser Fronen blieben begreiflicherweise mancherlei Mißhelligkeiten nicht aus. Man kam unpünktlich, wohl auch gar nicht, oder schickte ungeeignete Personen, arbeitete lässig und nahm mit, was man bekommen konnte. Häufig mochten auch die Klagen berechtigt sein, daß die Beamten des Gerichtsherrn bei Bestellung zu Fronendiensten keine Rücksicht auf die Wirtschaft der Hintersassen nahmen. Genug, 1674 kam zwischen beiden Parteien ein Vergleich zu stande, nach dem die Frondienste 2—3 Tage vorher angefaßt

Mistgabel heben können, so wird bestimmt, daß die Handfröner keine Person unter 15 Jahren stellen dürfen. Auch sollen sie sich Essen mitbringen und über Mittag auf dem Schlosse bleiben, damit die Anspanner nicht aufgehalten werden. Der Gerichtsherr seinerseits führte Klage, daß auch von den Anspannern Unfug getrieben sei, indem einige fast die halben Wagenleitern voll Heu oder Grumt auf dem Wagen behalten, oder 2—3 Garben Getreide zu einer Garbe zusammen gebunden, oft auch zur Ungebühr Holz auf dem Wagen mit heimgenommen hätten. Desgleichen sei viel Getreide zuschanden gemacht, indem man den Pferden beim Abladen frische Garben als Futter vorgeworfen habe. Auch gegen diese Ungebühren werden in dem Vergleich Strafen festgesetzt. Außer den obigen Leistungen an Geldzinsen, Naturalgefällen und Frondiensten, welche jeder Hinterlasse persönlich für seinen Grundbesitz dem Grundherrn schuldig war, bestanden noch verschiedene Abgaben, welche die Gemeinde aufzubringen und im ganzen auf der Wizenburg abzuliefern hatte. Diese waren nach Maßgabe des Besitzes auf die einzelnen Hinterlassen verteilt und wurden vom Gemeindegemeiner eingezogen. Sie wurden zumteil für den Gerichts- und Polizeischutz geleistet, nämlich folgende Posten: 15 fl. 15 Gr. Erbgeschöß und 15 Gr. Lämmergeld, beides auf Walpurgis; 11 fl. 9 Gr. Geschöß auf Michaelis, 1 Wolfschöpf auf Jacobi (25. Juli), 140 Scheffel Geschößhafer auf Thomä (21. Dezember) und 7 Rauchhühner auf Fastnacht (Erbh. 1634 und 54). Später sind diese Abgaben teilweise erhöht. Der Wolfshammel war eine Entschädigung für die Hunde, welche der Gerichtsherr zur Säuberung seines Gerichtsbezirkes von Wölfen halten mußte.) Er wurde in der Weise entrichtet, daß der Wizenburger Schäfer am 25. Juli nach Klein-Eichstedt kam und einen Hammel aus der Herde entnahm. Von sonstigen Leistungen nennen wir noch die Verpflichtung auf dem Schlosse zu wachen, wofür jährlich 4 Groschen von jedem Nachbar gezahlt wurden. Ferner hatte man Botenschaftsdienste zu leisten. Die Pflichtigen waren gehalten, nach der Reihe, wenn sie gefordert wurden, Botengänge zu machen gegen Vergütung von 1 Groschen für die Meile auf eine Entfernung, daß der Bote noch denselben Tag zurückkehren konnte. Endlich hatten sämtliche 5 Gerichtsdörfer im Kriegsfalle den Heerwagen mit 4 tüchtigen Pferden zu stellen, einen Schirrmeister und Enten unter sich zu wählen und alles auf ihre Kosten zu unterhalten.

c) Verwickelungen und Ablösung. Sämtliche Lasten sind in unserem Jahrhundert abgelöst. Schon im Jahre 1809 ward der Anfang gemacht und zwar mit der sog. Großfrone, die

wahrscheinlich die frühere Baufrone, über welche 1574 ein Vergleich zu Stande kam. Die Pflichtigen tragen auf Ablösung an. Es sind in Klein-Eichstedt 9 Anspanner und 4 Hintersättler. Sämtliche pflichtige Anspanner in den Gerichtsdörfern haben eine Ablösungssumme von 7 000 Thalern zu zahlen, wovon auf Klein-Eichstedt 3229 Thlr. 12 Groschen, auf den einzelnen 358 Thlr. 20 Gr., entfallen, während sämtliche Hintersättler 2800 Thlr., die Klein-Eichstedter 308 Thlr. 14 Gr., der einzelne 77 Thlr. 3 $\frac{1}{2}$ Gr., zu zahlen haben. Bis 1830 wurde die Schuld getilgt.

Die Ablösung der übrigen Reallasten wurde durch die Unruhen im Jahre 1848 vorbereitet und eingeleitet, aber erst 1856, nachdem die Entrichtung mehrerer Abgaben schon seit 1848 verweigert und ein Ablösungsprozeß durch gerichtliche Entscheidung beendet war, förmlich durchgeführt. Während sich die Pflichtigen zur Ablösung der Lehnware, Erbzinsen, Hand- und Spanndienste bereit erklärten, verweigerten sie Ablösung des Wächtergeldes, der Geschoßabgabe in Hafer und barem Gelde und des Wolfschammels und zwar mit der Begründung, daß diese Lasten aus ihrem schutzherrlichen Verhältnis zu Bizenburg herrührten und demgemäß nach dem Gesetz vom 2. März 1850 in Fortfall kämen. Der Berechtigte dagegen wollte nur in den unentgeltlichen Wegfall des Botengehens willigen. Die General-Kommission entschied die Streitsache in ihrem Erkenntnis vom 14. Dezbr. 1855 dahin, daß das Wächtergeld und die Geschoßabgabe, sowohl in Hafer als barem Gelde, einer Ablösung nicht unterlägen, sondern durch das angezogene Gesetz aufgehoben seien; dagegen seien die Pflichtigen gebunden, den Wolfschammel weiterzugeben, oder den mit 2 $\frac{1}{2}$ Thaler vereinbarten Jahreswert desselben abzulösen.

Bei der Ablösung wurden die altquersfurter und altnebrauer Scheffel auf den preussischen Scheffel umgerechnet. Der Scheffel Hafer ward 20 Silbergroschen 3,28 Pfennig, eine Michaelisgans 12 $\frac{1}{2}$ Silberggr., ein Michaelishuhn 4 Silberggr., ein Fastnachtshuhn 5 Silberggr. gerechnet. Die Handdienste galten durchschnittlich für einen Tag 3 Silberggr., Spanndienste mit einem Pferde 18 Silberggr. 4 Pf. Da der Dienst des Behntschmittes einen höheren Wert hatte als die den Behntschmittern verbleibenden Mandeln, so erhielt jedes Behntschmitt Haus 4 Silberggr. zur Ablösung zu übernehmende Rente. Bei der Lehnware wurden 3 Besitzveränderungen auf ein Jahrhundert gerechnet. Die Ablösung erfolgt in einer Tilgungsfrist von 56 $\frac{1}{2}$ Jahren. Die Zahlung der jährlichen Rente begann am 1. Oktbr. 1856 und wird demnach am 1. Novbr. 1912 aufhören. Erst durch die Ablösung der Reallasten sind die Nachbarn in den vollen, uneingeschränkten Besitz ihrer Güter, die früher gewissermaßen nur Erbnachtgüter waren, eingetreten.

nämlich Freiburger Zinsen, Gleinaische¹⁾ und Karpzovische²⁾ Lehen und Zinsen, Bokische Zinsen nach Oberwündsich, endlich Lehen und Zinsen an die Rittergüter in Schirnbach und Klein-Eichstedt, die allerdings bis auf die Bokischen und Eichstedter Rittergutszinsen schon im vorigen Jahrhundert von Bizenburg aufgekauft oder umgetauscht waren. Daraus geht hervor, daß noch versprengte Stücke anderer Grundherrschaften in dem Bizenburger Bezirk gelegen waren. Wie diese in unsern Ort und in unsere Flur gekommen sind, entzieht sich unserer Kenntnis. Nur von den Freiburger Zinsen wissen wir, daß sie für die Hufen im wüsten Hohndorf entrichtet wurden, demnach also von Hohndorf übernommen waren.

Das Jahr 1848 hat der Grund- und Gerichtsherrschaft Bizenburg wie allen alten Einrichtungen derselben Art ein Ende gemacht. Von den Dörfern des ehemaligen Patrimonial-Gerichts Bizenburg ward Klein-Eichstedt nach Quersfurt, die übrigen dagegen nach Nebra gewiesen. Als letzter Rest aus früherer Zeit ist nur der Armenverband der ehemaligen 5 Bizenburgischen Gerichtsdörfer übrig geblieben.

Kapitel 4.

Die Kirche.

1. Name, Alter und Patronat der Kirche. Eine gewaltige Veränderung nicht nur für das innere Dorfleben, sondern auch für das äußere Dorfaussehen brachte die Einführung des Christentums. Im Laufe des 8. Jahrhunderts wurden unsere Vorfahren Christen. Das christliche Bekenntnis der Einwohner fand in den meisten Ortschaften gar bald einen entsprechenden äußeren Ausdruck in der Erbauung eines Kirchleins oder einer Kapelle. Auch Klein-Eichstedt erhielt ein Gotteshaus, das man dem heiligen Nikolaus weihte.³⁾ Wann? — darüber schweigen die Akten. Wir wissen nur, daß das Kirchweihfest auf Agidien, d. i. auf den 1. Sept., fiel.⁴⁾ Urkundlich wird unsere Kirche zum ersten Mal erwähnt am 19. Oktober 1179. An diesem Tage bestätigt Papst Alexander III. zu Rom dem St. Wigbertikloster⁵⁾ vor Quedlinburg seine Rechte,

¹⁾ Bis 1717 an Oberamtmann Bedemeyer auf Gleina.

²⁾ Bis 1718 an den Sächs.-Weißenf. Rat und Amtmann Carpzov in Quersfurt.

³⁾ ab Erath, S. 512. Unsere Kirche heißt demnach St. Nikolai-Kirche; jedoch ist dieser Name längst vergessen. Nikolaus, Erzbischof von Myra in Kleinasien, war auf der Kirchenversammlung zu Nicäa 325 eifriger Gegner der Arianer. Sein Todestag (6. Dezember) wird noch jetzt als Nikolaustag in gewissen Gegenden Deutschlands, Hollands, und der Schweiz gefeiert.

⁴⁾ ab Erath, S. 512. Der heilige Agidius war Abt in Languedoc in Frankreich im 6. Jahrhundert. Die Kirches scheint schon seit Jahrhunderten bei

unter anderen den Besitz der Kirche zu Sman und Letenstede samt Parochie und Zubehör, die Kirche im Alod Ekstede und in Wrokenstede (richtiger Grokenstede)¹⁾ nebst Dorf und Einwohnern und Nutzungen von Äckern, Wiesen und Wäldern. Das Kloster habe das Recht, für diese Kirchen Priester zu wählen und dem zuständigen Bischof zur Bestätigung anzuzeigen. In innerkirchlichen Angelegenheiten solle der Priester dem Bischof, in äußeren Kirchensachen dem Kloster unterstehen. Nach dieser Urkunde übt das Wigbertikloster in Quedlinburg das Patronatsrecht über unsere Kirche aus. Letzteres ist, gleichwie im Jahre 1345 der Oberschmoner Patronat,²⁾ ohne Frage vom freiweltlichen Stift zu Quedlinburg, welches in unserer Gegend, besonders in Oberschmon, ansehnliche Besitzungen hatte, an das Wigbertikloster abgetreten. Das Wigbertikloster seinerseits scheint beim Verkauf seiner Klein-Eichstedter Besitzungen an die Herren von Schmon im Jahre 1332³⁾ auch diese Gerechtfame an genannte Herrn veräußert zu haben. Dieselben mochten jedoch im Patronatsrecht keinen allzu großen Wert erblicken; denn 1396 gaben sie es unter zwei Bedingungen an das Kloster zurück:⁴⁾

1. Die Oberschmoner Kirche und Klein-Eichstedter Kapelle sind ein ungeteiltes Lehn und daher nur einem Priester zu übertragen;
2. das Kapitel von St. Wigberti hat alle vier Wochen und der jeweilige Pfarrer von Schmon jährlich vier Stunden nach Ostern, Johannis und Mittwoch vor Fastnachten für die Verstorbenen aus der Herrschaft Schmon Vigilien und Seelenmessen zu halten. Mit Einführung der Reformation und Aufhebung des Wigbertiklosters ist der Patronat an den Landesherren übergegangen, d. h. bis 1815 an die jeweiligen Kurfürsten von Sachsen, seitdem an den König von Preußen.

Der reiche Grundbesitz (allein 70 Hufen Acker, darunter mehrere in der Klein-Eichstedter Flur) verleitete die Mönche zu solchem ungeistlichen Leben, daß 1277 gegen sie eingeschritten werden mußte. Infolge der schlechten Wirtschaft und äußerer Gewaltthaten durch die Quedlinburger Bürger geriet das Kloster immer mehr in Verfall, so daß es eine Besitzung nach der anderen verkaufen mußte. In der Reformationszeit ward es aufgehoben, jetzt ist es ein Vorwerk.

Das schon mehrerwähnte freiweltliche Stift zu Quedlinburg, eine Stiftung Kaiser Heinrichs I. († 936), war ein Benediktiner-Konnenkloster für den höchsten Adel und mit ungewöhnlichen Vorrechten sowie großen Reichthümern ausgestattet. Das Beiwort „freiweltlich“ bezeichnet seine besondere Art; denn es war seinen Mitgliedern gegen die sonstige Klosterregel gestattet, nach Belieben wieder ins Leben zurückzutreten, zu heiraten u. s. w. Die Ordensregel wurde in der Reformationszeit abgestreift. Das Stift bestand zwar weiter, aber verkümmerte, bis es 1802 aufgehoben wurde. In Oberschmon besaß es das jetzige Rittergut und viele Höfe, desgl. in Niederschmon, Grockstedt, Spielberg, Lieberstedt und dem längst wüsten Rymen. Ein Verzeichniß der abtheilichen Tafelgüter in Sman (Schmon) vom Jahre 1327 bei ab Erath, S. 410.

¹⁾ Schmon, Lieberstedt, Eichstedt, Grockstedt.

2. Der Vermögensstand der Kirche. Das Vermögen der Kirche ist von jeher sehr gering gewesen. Ihr ältestes Eigentumsverzeichnis ist das Visitations-Protokoll bei Einführung der Reformation im Jahre 1539. Dasselbe giebt als Eigentum der Kirche an: xix Ruhe, geben jherlich xx gr., das hebet der pfahr (Pfarrer) auf; desgleichen den schooffzins, facit (macht) jherlich iiii alt schock (= 10 R.). L (50) eysern schaf. i Kilch. Ein reichhaltigeres Verzeichnis bringt die zweite Visitation von 1540, nämlich: xxviii $\frac{1}{2}$ alte sch. (71,25 R.) auf zins ausgethan, xxx gr. (3,75 R.) vom backhaus. x gr. (1,25 R.) die braupfann, je vom gebraw (Gebräu) viii $\frac{1}{2}$ IIII alte sch. (10 R.) vonn heiligenn schafen. II $\frac{1}{2}$ viertel. II alte sch. xviii gr. von xix ewigon Kuen, viii $\frac{1}{2}$ erbzins. I schefel rocken quorfudisch man.¹⁾ Ein neues, ausführliches Einkommen-Verzeichnis giebt die Matrifel von 1575. Nach diesem befremdet, daß der Kirche das Back- und Brauhaus verloren gegangen ist. Es heißt unter der Überschrift „Verordnung und Abschied“: „Die Braupfanne und Backofen, so inhalts der alten Visitationsregister zur Kirche gehörig gewesen und derselben gezinst, hat jetzt die Gemeinde zu ihrem Brauch. Weil man aber nicht weiß, zu weß Zeiten und ob der Kirche Vergleichung davon geschehen, ist dem Pfarrer aufgelegt, in den alten Kirchregistern sich deselben sogleich zu erkundigen und also dem Superintendenten zu berichten.“ Noch 1777 bei Gelegenheit eines Gebührenstreites der Gemeinde mit dem Pfarrer Müller rückt letzterer der ersteren vor, sie solle sich über den Erwerb des genannten Grundstückes ausweisen. Das Konsistorium geht auch auf die Untersuchung der Sache ein, aber es schweigt dann alles wieder still. Von den 19 ewigen Rügen, heißt es, sei eine nach des Pfarrers und der Leute Bericht etwa durch die Wölfe gebissen und also weggekommen. Schafzins wird von 66

¹⁾ Diese Angaben bedürfen einer Erklärung: 1. Alte Schock oder Alt-schock, nach denen man damals rechnete, wurden nicht wirklich geprägt, sondern waren nur eine Rechnungsmünze von 20 Groschen = 2,50 R. nach heutigem Gelde. Man unterschied sie von Neuschock = 60 Groschen. 2. Ewige Ruhe und heilige oder eiserne Schafe hießen Rüge und Schafe, die in dauerndem Besitz der Kirche waren. Entweder waren dieselben von Kirchengeldern angelauft, oder der Kirche, bezw. Pfarre und Küsterei für das Abhalten von Seelenmessen durch leßtvillige Verfügungen vermacht. Sie wurden für einen jährlichen Zins, der sich gewöhnlich auf die Kirche, Pfarre und Küsterei verteilte, an die Gemeindeglieder ausgehen. Der Zins für eine Ruh betrug in Klein-Eichstedt jährlich 3 Gr. an die Kirchklasse, von welcher Summe ein Groschen an Pfarrer (8 Pf.) und Küster (4 Pf.) ausbezahlt wurde. Jedes Schaf zählte 1 Gr. 3 Pf. Seit 1625 ward der

Schafen und 2 Bämmern entrichtet. Über die abhanden gekommene Roggenabgabe will niemand Aufschluß geben können. Außerdem besaß die Kirche nach angezogener Matrikel noch Erbzinß von einigen kleinen Ackerstücken und Häusern.

Noch in den uns erhaltenen Kirchrechnungen von 1623—1640 wird Erb-, Kuh- und Schafzinß genau auseinander gehalten; in der Folgezeit unterblieb es. Erst seit 1761 sind uns wieder Kirchrechnungen erhalten geblieben. Da hat man längst vergessen, wie die pflichtigen Grundstücke zu diesen Zinsen gekommen sind. Nur noch 2 Ackerstücke mit Erbzinß werden besonders aufgeführt, sonst ist alles unter dem Titel „Kuh- und Schafzinß“ zusammengeworfen. Daß letztere Art von Zins für einzelne, ehemals der Kirche gehörige und vor undenklichen Zeiten ausgethane Kühe und Schafe gegeben worden, weiß niemand mehr; aber die Summe ist durch 2 Jahrhunderte hindurch ziemlich dieselbe geblieben, nämlich 1626: 28,80 M., bei der Ablösung 32,98 M. Der Unterschied von 4 M. ist zum Teil auf den schwankenden Geldwert zurückzuführen. Sämtliche Zinsen sind 1879 mit rund 871 M. abgelöst, eine lächerliche Kleinigkeit, wenn man bedenkt, daß diese Summe die Geldentschädigung von 18 Wäthen, 66 Schafen und verschiedenen Grundstücken bildet. Gegenwärtig besitzt die Kirchkasse rund 1750 M. Kapitalvermögen in Preussischen Staats-Schuldscheinen, Sächsischen Rentenbriefen und Sparkassen-Einlagen, angeammelt durch kleine Vermächtnisse (1627 und folgende Jahre ungefähr 125 M.), Ersparnisse und obige Ablösungssumme. An Grundstücken besitzt sie nichts mehr außer dem kleinen Gottesacker um die Kirche herum, von dem sie nicht einmal, sondern der Pfarrer den Nießbrauch hat. Der frühere geringe Grundbesitz ist ihr infolge der Erblichen verloren gegangen.

3. Das Kirchengebäude.

a) Die Kapelle und ihre Verlängerung zur Kirche. Das älteste Gotteshaus unseres Ortes war eine Kapelle, wahrscheinlich nur von Holz erbaut und mit Stroh gedeckt. Zwar wird in der vorhin angeführten Urkunde vom Jahre 1179 von einer Kirche gesprochen, doch haben wir darunter eine Kapelle zu verstehen; denn nur von einer solchen ist in den Urkunden der nächsten Jahrhunderte die Rede. Daß diese samt dem Gottesacker sich schon an derselben Stelle befunden hat, wo wir noch heute unser Kirchengebäude sehen, unterliegt keinem Zweifel. Wie lange diese älteste Kapelle den Stürmen der Jahrhunderte Widerstand geleistet, wer will es sagen? Die Kapelle, von der 1363 berichtet wird, daß sie von ihrem Patron, dem Herrn von Schwarz, wiederhergestellt

der Pfarre von der „Kirche“ gesprochen. Demnach ist in der Zwischenzeit aus der Kapelle eine Kirche geworden. Wir werden wohl in der Annahme nicht fehl gehen, daß diese Veränderung nicht lange vor 1506 eingetreten ist, indem man, um einen eigenen Priester zu erhalten, sich für eine Erweiterung des kleinen Gotteshauses entschloß. Ein völliger Umbau der Kirche aber ist nicht erfolgt, vielmehr legte man an die noch gut erhaltene, dauerhaft gebauete Kapelle mit ihrem Turme nur ein Langhaus in der Weise an, daß fortan der Turm, wie wir's zum Beispiel noch heute bei der Grodstedter Kirche sehen, in die Mitte des Kirchengebäudes zu stehen kam. Hätte man einen vollständigen Neubau vorgenommen, so würde der Turm am Westende des Gebäudes errichtet sein. Von dieser so erweiterten Kirche habe ich in den Bauakten von 1698¹⁾ noch einen Grundriß aufgefunden. Derselbe zeigt uns sehr anschaulich die frühere Kapelle mit dem gegen ihre Seitenwände etwas zurücktretenden Turm und das neuangelegte Langhaus. Um die Verbindung zwischen letzterem und der Kapelle herzustellen, ward die westliche Turmwand durchbrochen; die östliche war immer schon nach der Kapelle hin offen gewesen. Das neue Langhaus hatte ungefähr denselben Umfang wie die Kapelle, nur daß ersteres ein einfaches Rechteck bildete, während letztere in die Hälfte eines regelmäßigen Achtecks auslief. Das Langhaus hatte nur 2 Fenster nach Süden, zwischen denen sich der einzige Eingang befand, der Turm hatte gar keine Fenster, die Kapelle eins nach Süden und 3 nach Osten. Demnach war die Kirche sehr spärlich beleuchtet. Interessant ist, daß uns die Umfassungsmauern der einstigen Kapelle noch heute erhalten sind, während Turm und Langhaus, wie wir hernach sehen werden, 1701 umgebaut wurden. Schon dem oberflächlichen Beschauer unseres jetzigen Kirchengebäudes muß es auffallen, daß das Ganze gewissermaßen nicht aus einem Guß besteht, sondern verschiedenen Bauzeiten angehört; er wird sofort herausfinden, daß zwischen dem östlichen Teil (Chor) der Kirche und dem westlichen ein großer Unterschied vorhanden ist. Schon der bessere Füllmund hebt den Chor als besonderes Stück vom übrigen ab. Dazu kommt, daß seine Mauern aus besser bearbeiteten Steinen bedeutend sorgfältiger als der westliche Teil der Kirche, namentlich die frühere Turmmitte, aufgeführt sind. Ferner weisen die beiden gotischen Nischen in der Sakristei die Entstehung des Chors in die vorreformatorische Zeit zurück. Hätten wir selbst den alten Bauriß nicht, der keinen Zweifel darüber läßt, daß seine Angaben über die alte Kapelle mit dem Befunde des jetzigen Ostteiles unseres Kirchengebäudes genau übereinstimmen, so würden wir durch

die Frage nach ihrem Alter zu beantworten. Es wäre möglich, daß die Herren von Schmon sie vor der Mitte des 14. Jahrhunderts neu aufgeführt haben, während der Turm, welcher wegen Baufälligkeit 1700 abgetragen werden mußte, noch über das 14. Jahrhundert zurückreichte. Die schon erwähnten gotischen Nischen in der Sakristei bieten für die Altersbestimmung des Chortheiles keine genügend sicheren Anhaltspunkte; sie beweisen nur, daß derselbe auch aus katholischer Zeit her stammt. Die größere Nische an der Nordwand, über deren Scheitel sich zu beiden Seiten zwei sich nach oben verjüngende kleine Halbpfiler (Pilaster) mit Kreuzblume erheben, zeigt in ihren nach außen geschweiften Bogen, dem sog. Eselsrücken, schon eine Spur der verfallenen Gotik, also einer Zeit, die nicht weit über die Reformation hinausreicht. Die Nische war das sog. Sakramentshäuschen in katholischer Zeit, d. h. der Ort, in dem die Monstranz mit der Hostie aufbewahrt wurde. Eine altertümliche eiserne, durchbrochene, noch jetzt gangbare Thür bildete den Verschluss. Die ebenfalls gotische Nische gegenüber ist kleiner und schmuckloser. Diese Nischen haben ihre jetzige Gestalt vielleicht erst erhalten, als man gegen Ende des 15. Jahrhunderts den neuen Altarschrein anschaffte, bezw. die Kapelle zur Kirche verlängerte. Auffällig ist noch der Schachbrettfries an dem Gurtbogen des jetzigen östlichen Turmtheiles. Auch dieser scheint noch als ein Erbstück aus der alten Kirche in die jetzige mit herüber genommen zu sein.

b) Der Neubau 1701. Die erste Kirche mit ihrem Turm in der Mitte war im Laufe der Zeit recht baufällig geworden, namentlich Turm und Langhaus, von denen ersterer vielleicht schon vier, letzterer ungefähr zwei Jahrhunderte hinter sich hatte. Am Ende des 17. Jahrhunderts stellte sich ein Neubau als dringende Notwendigkeit heraus. Der Baumeister Bizler in Weissenfels erhielt infolgedessen den Auftrag, nach Besichtigung an Ort und Stelle ein Gutachten über den baulichen Zustand der Kirche abzugeben, bezw. einen Riß zum Neubau anzufertigen. Derselbe berichtet am 10. Mai 1698: Die Klein-Eichstedter Kirche ist sehr dunkel, schmal und enge. Die Wände sind hin und wieder zerissen und an den Seiten ausgewichen, so daß nichts mehr daran auszubessern ist. Der Turm ist ebenfalls ganz zerrissen und wandelbar, so daß er bereits vor vielen Jahren auf beiden Seiten mit Pfeilern hat versehen werden müssen. Sein Einsturz ist zu fürchten. Die Dächer von Kirche und Turm sind gänzlich baufällig. Das ganze Gebäude ist von Grund aus abzutragen und neu aufzuführen. Zugleich reicht Bizler einen Anschlag für den Neubau ein. Nach diesem soll die neue Kirche bei gleicher Länge wie die alte bedeutend

lasse. Aber auch der Zimmermann Schöneburg kommt am 10. Januar 1699 zu keinem anderen Ergebnis, nur daß durch ihn ein viel einfacherer Bauplan angefertigt wurde. Wahrscheinlich nimmt man den Neubau, oder besser den Umbau noch im Jahre 1700 in Angriff. Was noch vom alten Gebäude brauchbar war, wurde, wie vorhin nachgewiesen, nicht abgetragen, sondern wieder benutzt. Im Jahre 1701 wurden die Hauptarbeiten fertig. Am 24. Febr. 1702 berichtet der Pfarrer Herliß nach Freiburg, der Bau sei so weit gekommen, daß man im Winter von 1701—1702 schon in der neuen Kirche habe Gottesdienst halten können. Während des Baues hatte man wahrscheinlich einen Saal des Rittergutes dazu benutzt. Vor Anbruch des Winters 1701 waren noch die Decke zu wölben, das Dach zu decken und die Emporen sowie die Kanzel zu setzen. Die Baukosten wurden teils durch freiwillige Beiträge, teils durch Umlage, teils durch Sammlungen aufgebracht. Herzog Johann Georg von Sachsen-Weißenfels bewilligte als Patron 30 Flurin (Gulden) und noch 20 fl. aus der Almosenkasse, der Gerichtsherr von Hefler auf Bizenburg gab 11 fl. 9 Gr., der Amtshauptmann Zahnus auf Rittergut Klein-Gichstedt sammelte 40 fl., außer 11 fl. 9 Gr. für das Begräbniß seiner ersten Frau 1695 in der Kirche, Christoph Müller kollektierte 13 fl., Michael Damm 9 fl. 12 Gr. 2 \mathcal{A} ; 44 fl. 3 Gr. brachten die Gichstedter, 18 fl. 10 Gr. die Gölbitzer durch Umlage auf, 5 fl. 15 Gr. lieferte Hans Georg Lippold an Kirchstrafgeldern ab, so daß sich das ganze Baukapital auf 202 fl. belief. Außerdem hatten die Gemeinden die Hand- und Spanndienste unentgeltlich zu leisten. Die Baukosten beziffern sich bis 31. August 1701 auf 174 fl. 1 Gr. 7 \mathcal{A} , für das noch Fehlende werden in Vausch und Vogen (Abrechnung fehlt) noch 146 fl. 8 Gr. angesetzt, so daß der ganze Kirchbau ungefähr die Summe von 320 fl. 9 Gr. 7 \mathcal{A} = rund 811 Mark gekostet hat — gewiß, ganz abgesehen von dem höheren Geldwert in jener Zeit, eine erstaunlich geringe Summe. Freilich die Arbeit ist danach. Der mittlere Teil der Südmauer, wo früher der Turm stand, hat einen so jämmerlichen Füllmund, daß heute kein Maurermeister sich einer solchen Puscherei schuldig machen dürfte. Willig und gut ist gewöhnlich nicht beieinander. Trotz alledem und alledem — bald 200 Jahre hat diese Kirche schon wieder seit jener Zeit ihren Zweck erfüllt; denn das schmucklose Gotteshaus mit seinen fahlen weißgetünchten Wänden und unregelmäßigen Fenstern, wie wir es heute vor Augen haben, ist ungefähr noch dasselbe, wie es unsere Vorfahren 1701—02 vielleicht mit Lust und Liebe, aber mit sehr geringen Mitteln gebaut haben.

Der Turm der sich erst seit 1701 an der Westseite des Kir-

geführt, sondern auf die alten Grundmauern des früheren Kirchenschiffes aufgestützt war. Diese Vermutung scheint auch der bereits erwähnte Schachbrettfries am Gurtbogen zu stützen. Die Turmreparatur 1755 muß übrigens so wenig gründlich ausgefallen sein, daß der Schulmeister Röbbiger die Gemeinde 1773 wegen Vausälligkeit des Turmes bei der kirchlichen Oberbehörde verklagen konnte, worauf denn 1781 abermals eine Reparatur in Höhe von 140 Thlr. erfolgte. Der jetzige schlanke Schieferaufsatz scheint bei dieser Gelegenheit neu hinzu gekommen zu sein. Er besteht gegenwärtig aus einem achtseitigen Unterbau, einer Zinkwulst, 8 Durchsichtspfeilern und einer in eine Spindel mit Knopf und Fahne auslaufenden Kuppel. Der kupferne Knopf für 20 Thlr. vom Kupferschmied Furch aus Quersfurt und die Fahne für 8 Thlr. vom Schlosser Schöpß ebenda wurden 1816 aufgesetzt. Die letzte Ausbesserung des Turmes fand im Januar 1886 statt. Zu den Kosten, die sich auf 350 M. beliefen, trug die Königl. Regierung $\frac{2}{3}$, die Gemeinde $\frac{1}{3}$ bei. Im Knopfe fand sich ein Holzkästchen mit Nachrichten von 1816. Eine Blechbüchse mit verschiedenen Schriften wurde neu hinzugelegt.

c) Das Kircheninnere. Das äußere Kirchengebäude hat, abgesehen von dem Schieferaufsatz des Turmes, im Laufe der Zeit kaum eine Änderung erfahren, während das Kircheninnere von Zeit zu Zeit sein Aussehen verändert hat. Erheblichere Reparaturen, vorwiegend am Innern der Kirche, wurden 1829 und 1884 vorgenommen. Im ersten Jahre wurde der Fußboden neu geplattet bezw. gebielt, der Altar etwas vorgeschoben, das Holzwerk ausgebessert und neu gestrichen. Im Jahre 1884 wurden mit einem Kostenaufwande von 1900 M., wozu die Königl. Regierung als lastenpflichtiger Patron der Kirche zum ersten Mal $\frac{2}{3}$ beitrug, die Umfassungsmauern durch einen Luftkanal rings um die Kirche trocken gelegt, die Frauenstühle von den Wänden abgerückt und in der Mitte in eine Stuhlreihe zusammengeschlagen, ferner wurde neu geplattet, neu gebielt, der Turm von der Kirche durch eine Holzwand getrennt, der Mittergutsstuhl verkürzt und alles mit neuem Anstrich versehen. Die Wände wurden mit Leimfarbe mattgrün, die Holzwölbung lichtbraun mit dunkleren Karos und Sternen, die Emporen, Orgel und Frauenstühle eichenfarbig und die Kanzel weiß in Olfarbe gestrichen. Der inneren Einrichtung widmen wir eine eingehende Besprechung.

Der Altar. Der Altar ist romanisch und besteht aus einem aus Steinen massiv aufgemauerten rechteckigen Unterbau, der durch eine schräge Schmiege mit der überstehenden Platte verbunden ist. Da man anfangs die Altäre über den Gräbern der Märtyrer erbaute, so entwickelte sich daraus das Geleke, keinen Altar ohne die

Grab (sepulcrum) zur Aufnahme der Reliquien anbrachte.¹⁾ Auch unser Altar enthält in der Mitte der Sandsteinplatte eine rechteckige Vertiefung mit einem cylindrischen Loch in der Mitte zur Aufnahme eines Reliquienfläschchens. Das sepulcrum ist leer, zum mindesten schon 1701 beim Umbau der Kirche erbrosen. Über den früheren Inhalt fehlt jede Nachricht; wahrscheinlich ist es irgend ein Knochenteilchen von dem Schutzheiligen der Kirche, dem heiligen Nikolaus, gewesen. Der frühere Altaraufsatz, seit 1783 vom Altar entfernt und seit 1887 im Provinzial-Museum zu Halle a/S. ausgestellt, ist ein Schnitzaltar, wie solche im 15. Jahrh. in Deutschland zu hoher Gunst gelangten, deren sie sich aber nur bis in das Reformationszeitalter hinein zu erfreuen hatten. Er besteht aus einem breiteren Mittelstück und zwei je halb so großen Seitenflügeln, die zugeschlagen den Schrein verschließen. Auf der Innenseite jedes Flügels sind vier Apostel abgebildet, während sich im Mittelschrein die heilige Anna, angebliche Mutter Marias, in Lebensgröße, mit den Kindern Maria und Jesus in ihren Armen, und in jeder Ecke noch ein Apostel befindet. Die Gruppierung um die heilige Anna als hervorragenden Mittelpunkt des Ganzen beweist, daß der Schrein noch vorreformatorischen Ursprungs ist. Die Hauptfiguren sind ganz, die Apostel nur halb erhaben, aber im allgemeinen edel gehalten. Die Farben und der Goldgrund sind erneuert, vielleicht beim Neubau 1701.²⁾

Der Taufstein. Der frühere Taufstein, ein kunstloses, unförmliches Becken aus Sandstein von erheblichem Umfange, wurde 1829 aus der Kirche entfernt und befindet sich noch gegenwärtig auf dem Pfarrhofe. Seitdem steht die Taufschüssel auf einem runden, mit Bekleidung versehenen Taufisch.

Die Kanzel befand sich ursprünglich an der Südseite der Kirche, ungefähr da, wo jetzt der erste Emporenpfeiler vom Altare aus steht. Da jedoch der Pfarrer auf der Kanzel von einem Teile der Frauen unter den Emporen nicht gesehen werden konnte, so folgte man auch in Klein-Eichstedt einer sich immer weiter verbreitenden Unsitte und verlegte 1783 die Kanzel in den Chor über den Altar. Die Kosten der Neuerung wurden durch freiwillige Beiträge aufgebracht. Der Altar, der ursprünglich unmittelbar in dem halben Achteck stand, wurde ein Stück vorgeückt, der Altarschrein beseitigt und der Hinterbau, wie er im allgemeinen noch heute zu sehen ist, hergestellt. Bei der Reparatur 1829 wurden Altar und Kanzel noch etwas vorgeückt, so daß seitdem eine Sakristei vor-

Die Orgel ist, nach einer Notiz der Kirchrechnung zu schließen, im Jahre 1767 angeschafft. Vorher besaß man keine. Schon 1740 bot Oberschmon seine noch brauchbare Orgel, die 80 Thlr. gekostet, der Gemeinde zum Kaufe an, weil man ein größeres Werk anschaffen wollte. Jahrelang wurde von einer Orgel gesprochen; aber plötzlich schlug die Stimmung in der Gemeinde um. Man sei so lange ohne Orgel gewesen und wolle es auch weiter sein. Der siebenjährige Krieg brachte die Sache vollends ins Stocken, bis endlich 1767 eine (ob alte oder neue?) Orgel gesetzt wurde. An einer ihrer Pfeifen findet sich die Inschrift: Principal C 4 Fuß fecit [machte] J. M. Krauß 1802. Diese Inschrift bezieht sich auf eine größere Reparatur. Die letzte Ausbesserung 1881 übernahm der Orgelbaumeister Apel in Duerfurt für 600 Mk. Das Werk erhielt einen achtsüßigen Gamba-Diskant für eine unbrauchbare Bassal-Quinte und hat jetzt 11 klingende Stimmen und eine Pedalkoppel.

Die Frauenstühle befanden sich bis 1884 an der Süd- und Nordwand der Kirche, einen breiten Gang in der Mitte nach dem Altar hin offenlassend. Um eine größere Trockenheit der feuchten Umfassungsmauern zu erzielen, wurden sie 1884 in die Mitte gerückt und zusammen gelegt, so daß jetzt je ein Gang längs der Nord- und Südwand nach dem Altar führt.

Die Emporen sind eine Eigentümlichkeit der protestantischen Predigtkirchen. Die katholische Kirche hatte keine Emporen und liebt sie auch heute noch nicht, während sie vom protestantischen Kirchbaustil unzertrennlich sind. Demnach wird wohl unsere Kirche erst nach der Einführung der Reformation 1539 ihre Emporen erhalten haben. Erwähnt werden sie zum ersten Male in der Kirchrechnung von 1627. In diesem Jahre baute man neue Emporen in die Kirche, während das Holz der alten dem Schulmeister für einen Kellerbau überlassen wurde. Die Emporen der jetzigen Kirche haben mancherlei Veränderungen erfahren. Zweistöckig sind sie jedenfalls von Anfang an angelegt. An der Südseite waren sie ursprünglich viel kürzer als jetzt. Erst nach Verlegung der Kanzel über den Altar (1783) wurden sie und zwar im Jahre 1798 zu ihrer jetzigen Gestalt verlängert. Das neue Stück hebt sich durch sorgfältigere Arbeit sehr deutlich von dem alten ab. Die Emporen der Nordseite liefen noch bis 1884 bis an das östliche Ende der Kirche, also noch hinter Altar und Kanzel. Das war ein unerträgliches Mißverhältnis, besonders für den Prediger drückend, der den Insassen des Mitterautsstuhles bequem hätte die Hand reichen können. Diese Unan-

Teil der unteren Empore, soweit er durch die Orgel in seiner Höhe beschränkt wurde, um ein Stück gesenkt ist, so daß jetzt auch die größten Leute aufrecht gehend ihren Sitz erreichen können.

Die Turmuhr wurde laut Kirchrechnung im Jahre 1629 von einem Meister aus Halle für ungefähr 38 Altshoch (Groschen = 95 M.) beschafft, wozu die Gölbiger ihr Fünftel beitrugen. Es ist das noch heute vorhandene, aber gänzlich unbrauchbare Uhrwerk. Die Gemeinde richtet sich gegenwärtig nach der Mittergutsuhr.

Die Glocken. Die kleine Glocke ist die älteste. Sie trägt die Aufschrift: Im Namen Got. Anno MDXC IIII (1594) da gos mich Melchior Mooringk zu Erfurd. Valton Goeringk Deonisius Dopffer Alter leudt. Auffällig ist, daß die Altarleute (Kirchväter) genannt sind, während der Name des Pfarrers fehlt; wahrscheinlich war das Pfarramt augenblicklich unbesetzt. Die Mitteltglocke besagt laut Umschrift, daß die Gemeinde Klein-Eichstedt sie auf ihre Kosten 1833 von Joh. Heinrich Ulrich in Laucha hat umgießen lassen. Darüber steht: Ehre sei Gott in der Höhe! Ich rufe die Menschen zum Lobe des Höchsten und zur Hülfe dem Nächsten. Auf der großen Glocke befindet sich fast dieselbe Aufschrift: Ehre sei Gott in der Höhe und Friede auf Erden. Auf Kosten der Kirche und der Gemeinde zu Klein-Eichstedt im Jahre 1822 umgegossen von C. C. Zeitheim in Raumburg (für 140 Thlr., wovon 60 Thlr. aus der Kirchkasse).

An Kleinodien und sonstigen Sachen besitzt die Kirche keine Wertstücke. Der versilberte Abendmahlstisch trägt die Jahreszahl 1792. Das Taufbecken ist eine getriebene Messingschüssel mit einer steifen, unschönen Darstellung des Sündenfalls, weniger wegen seines Kunstwertes, als seines Alters, von Bedeutung. Die äußere Inschrift mit altgotischen, verschnörkelten Buchstaben soll die Jahreszahl 1426 enthalten; die innere Inschrift hat bisher noch keine sichere Erklärung gefunden. Derartige Schüsseln, sog. Bedenschlaggerarbeiten, wurden massenhaft in den Handel gebracht und etwa vom 15. bis Ende des 17. Jahrhunderts auch als Hochzeitschüsseln, Opferbecken, kirchliche Waschbecken u. s. w. benutzt. Genau dieselbe Taufschüssel wie die unrichtige findet sich in der Bartholomäuskirche in Blankenburg¹⁾, desgleichen in der Stadtkirche zu Freiburg a/M., Wien, Tönningen (Schleswig), Siebichenstein, Halle (Moritzkirche), Königslutter u. a. m. Die Taufkanne ist ein Geschenk aus dem Jahre 1796. Das gußeiserne Kreuz auf dem Altar wurde Weihnachten 1845 für 12 M. angeschafft. Ein Bild des Pfarrers Bahn (1703—1730) hier selbst, das früher in der Nähe des Altares hing, steht jetzt im Turm und hat sehr gelitten.

vorhanden; nur in einzelnen Fällen sind nach vorher eingeholter Genehmigung des Konsistoriums zu Weiskensels bezw. Leipzig für eine bestimmte Gebühr einzelne ausgemauerte Gräber vor dem Altare angelegt. Bei der letzten Kirchenreparatur 1884 wurden drei Gräber von Erwachsenen vor dem Altar und ein Kindergrab in der Nähe der früheren Kanzel aufgefunden. In den beiden Grabkammern unmittelbar vor dem Altare ruhen: 1. Helene Sophie Zahnuß geb. Große, † 10. Febr. 1695. 2. Dorothee Margarethe Zahnuß geb. Weise, † 30. Mai 1699 im Kindbett. 3. Hinter Nr. 1: Katharina Sophie von Unruh geb. von Goldacker, † 8. März 1753. 4. Deren Mann Hans Heinrich von Unruh, Erb- und Gerichtsherr des hiesigen Ritterguts, Hauptmann a. D. im Ruf. Sächs. Inf.-Reg. zu Weiskensels, † 24. März 1746. 5. Joh. Sophie Henriette Meister, Gemahlin des Rittergutsbesizers Konrad Meister, † 6. Nov. 1773. Der Ort der beiden letzten sowie die Leiche des Kindergrabes sind unbekannt.¹⁾ Im Turme fand sich ganz flach in der Erde ein großes Lager von Schädeln und sonstigen Menschengebeinen, die jedenfalls beim Erweiterungsbau der Kapelle ausgehoben und hier zusammen wieder eingegraben wurden.

4. Der Kirchhof. Von Anfang an wurden die christlichen Gottesäcker bei den Kirchen angelegt. Seitdem die erste Kapelle hier errichtet wurde, also weit über das Jahr 1179 hinaus, sind die Toten unseres Dorfes auch hier auf dem Friedhose vor der Kirche begraben. Wurde mit zunehmender Bevölkerung unsere Kapelle zu klein, so daß man sie zu einer Kirche erweitern mußte, so ist es nicht zu verwundern, wenn sich auch der Kirchhof mit der Zeit als zu beschränkt erwies, schnitt er doch mit der Nordwand der Kirche ab. Schon im vorigen Jahrhundert wurde deswegen das dringende Bedürfnis einer Erweiterung des Gottesackers gefühlt.²⁾ Bei der Grundstück-Zusammenlegung 1843 wurde zwar der Platz zu einem neuen Friedhof nordwestlich am Dorfe ausgeworfen, aber man behalf sich einstweilen noch auf dem alten. Erst im Jahre 1868 wurde eine Erweiterung vorgenommen. Die Gemeinde erhielt das Stück nördlich von der Kirche, ungefähr 21 Qu.Ruten messend und bis dahin zum Rittergutsgarten gehörig, vom Amtmann Hübner unter der Bedingung unentgeltlich, daß ihm und seiner Familie eine Grabstelle auf dem neuen Gottesackerstück eingeräumt und der bei der Separation vorgesehene neue Friedhofsmorgen für 600 Mk. auf Wiederkauf überlassen würde. Dafür ließ er außerdem noch die Einfriedigungsmauer im Westen aufführen. Auch dieser neue Teil war bis 1884 wieder völlig belegt, so daß man sich zum Rückkauf des Morgens

des felsigen Unterbodens als Begräbnisplatz äußerst schwierig zu brauchen sein würde. Die Gemeinde kaufte deswegen vom Anspanner Zanke einen andern Morgen für 1350 Mk. am Spielberger Wege zum Gottesacker. Derselbe ward mit einer lebendigen Hecke umpflanzt und am 11. Weihnachtstag 1884 unter Beteiligung des Gemeinde-Kirchenrates, des Ortsvorstandes und der Schule bei Veranstaltung einer Kindesleiche eingeweiht.

Kapitel 5.

Die Pfarre.

1. Klein-Gichstedt Filial von Oberschmon. Das Kaplanat. Fast in der ganzen katholischen Zeit hatte Klein-Gichstedt keinen eigenen Pfarrer. Wahrscheinlich von Anfang an Filial von Oberschmon, tritt es als solches nachweislich seit dem 14. Jahrhundert auf. In letzterem hatte es sogar lange Zeit einen eigenen, allerdings nicht selbständigen Geistlichen, einen Kaplan, der dem Pfarrer von Oberschmon unterstellt war. Wann dies Kaplanat entstanden ist, läßt sich nicht nachweisen. Möglich ist, daß die Herren von Schmon, die mit dem Erwerb der Quedlinburgischen Besitzungen in Klein-Gichstedt¹⁾ zugleich den Kirchenpatronat übernahmen, bald nach 1332, nachdem die Kapelle wiederhergestellt und mit angemessenen Einkünften ausgestattet war, einen Kaplan im Einverständnis mit dem Oberschmoner Pfarrer und der kirchlichen Oberbehörde berufen haben. Den ersten urkundlichen Beweis vom Wirken eines Kaplans in Klein-Gichstedt besitzen wir in einem Vergleich zwischen dem Pfarrer Johann Wyhmann von Oberschmon und seinem Klein-Gichstedter Pfarrgehilfen, der 1363 einem zwischen beiden ausgebrochenen Streite ein Ende machte.²⁾ Der Pfarrer hatte seinem Kaplan in Gichstedt eine sehr wichtige und einträgliche Amtsverrichtung, das Messelesen in der Klein-Gichstedter Kapelle, unter sagt. Diesem Verbot hatte sich der Kaplan offenbar nicht gefügt, worauf ein förmlicher Streit zwischen beiden entstanden war. In dem Vergleich, den das Kapitel des Wigbertiklosters leitet, wird folgendes festgesetzt: Der Kaplan hat gegen eine dem Oberschmoner Pfarrer zu leistende Entschädigung das Recht, in Klein-Gichstedt Messe zu halten und die Lebensmittel wie Fleisch, Brot, Brezeln, Salz u. s. w. zu weihen; dagegen alle Opfer und Gebühren für Seelenmessen sollen unbeschränkt dem Pfarrer zustehen; nur am

und Kononund von Schmon auf den Patronat der Kapelle zu gunsten des Wigbertiklosters unter der Bedingung, daß Oberschmon und Klein-Eichstedt nur vom Oberschmoner Pfarrer verwaltet werden. Würden diese Bedingungen nicht inne gehalten, so solle das Patronatsrecht wieder an sie zurückfallen.¹⁾

2. Die Gründung der Klein-Eichstedter Pfarre 1506. Das ganze 15. Jahrhundert hindurch finden wir nichts über die geistliche Versorgung unseres Ortes; doch ist wahrscheinlich, daß der Oberschmoner Pfarrer den Dienst in unserer Kirche allein verrichtete. In der Gemeinde wurde jedoch das Verlangen nach einem eigenen Pfarrer immer lebhafter, zumal auch die Gölbizer auf die Klein-Eichstedter Kapelle angewiesen waren. Dem Drängen der Gemeinde gaben endlich das Wigbertikloster als Patron und der Gerichtsherr auf Wigenburg nach. Wir sind in der glücklichen Lage, die Stiftungsurkunde unserer Pfarre noch zu besitzen.²⁾ Am 9. Mai 1506 kommen die Abgeordneten des Wigbertiklosters, die beiden Mönche Goswin Bomel und Stephan Richter, sowie in Vertretung des Gerichtsherrn Wolfgang von Selmenitz, Kaspar von Selmenitz, einerseits und die Gemeinde Klein-Eichstedt samt dem Pfarrer Joachim Ribegerste von Oberschmon andererseits, in Stephan Bretschneiders Hause hieselbst zum Zwecke des in Klein-Eichstedt zu errichtenden Pfarramtes zusammen.³⁾ Die Verhandlungen gehen glatt von statten. Pfarrer und Küster von Oberschmon werden in der Weise entschädigt, daß ersterer von der Gemeinde Klein-Eichstedt jährlich auf ewige Zeiten 4 Altshoch 16 Gr. (= 12 M.) Geldzins und 3 Ader Holz an der Hirtenspitze erhält, während letzterer von den Hufen der beiden wüsten Dörfer Hohndorf und Kymen Garben und andere Gerechtigkeiten zugewiesen werden. Außerdem soll der Klein-Eichstedter dem Oberschmoner Pfarrer z. B. bei Leichenbestattungen an einem Sonntage und bei den Amtsverrichtungen sowohl am Kirchweihstage als am Nikolausfeste behülflich sein; dafür aber trägt letzterer für ersteren die Besetzungsgebühren. Dem eigenen Pfarrer verspricht die Gemeinde Klein-Eichstedt eine bequeme Behausung zu bauen und ihn mit einem angemessenen Einkommen zu versorgen. Es ist anzunehmen, daß daraufhin sofort ein eigener Priester in Klein-Eichstedt angestellt wurde. Hiergegen scheint jedoch der Umstand zu sprechen, daß sich die Klein-Eichstedter Gemeindeältesten am 2. Nov. 1526 auf den Oberschmoner Pfarrer Joachim Ribegerste als auf ihren Pfarrer berufen.⁴⁾ Dieser Widerspruch findet

¹⁾ ab Erath, S. 620.

²⁾ Ebenda, S. 875. Abgedruckt in meinem Aufsatz „Das Kirchwesen zu Klein-Eichstedt“ Querf. Kreisblatt 1884 Nr. 140.

wohl darin seine Lösung, daß unser Pfarramt im genannten Jahre erlebte war und vom Oberchmoner Pfarrer ausbilsweise verwaltet wurde. — Mit der Gemeinde Klein-Eichstedt war Gölbitz kirchlich verbunden. Urkundlich erscheint diese Zusammengehörigkeit zum ersten Male in obigem Stiftungsbrief bezeugt, jedoch reicht sie wohl bis in die erste christliche Zeit zurück. So lange wenigstens Gölbitz und Eichstedt Bizenburgische Gerichtsdörfer sind, gehören sie jedenfalls auch kirchlich zusammen, woraus sich zugleich die befremdliche Erscheinung erklärt, daß Gölbitz nicht nach dem angrenzenden Weißen-Schirmbach, das für sich eine Grundherrschaft bildete, eingepfarrt war.

3. Die Umpfarrung von Gölbitz und Grodstedt. Viele Jahrhunderte hat die unnatürliche kirchliche Gemeinschaft zwischen Eichstedt und Gölbitz bestanden. Erst unserem Jahrhundert war es vorbehalten, hier Wandel zu schaffen. Schon 1812 bei Neubesezung der Klein-Eichstedter Pfarrstelle trug die Gemeinde Gölbitz, jedoch erfolglos, auf Ablösung vom Pfarramtsverbande mit Eichstedt an. Zehn Jahre später kommt die Angelegenheit durch Beschwerde der Birkenhäferei-Bewohner wieder in Fluß. Diese mußten, als zu Gölbitz gehörig, ihre Kinder in die hiesige Schule schicken, während sie sich kirchlich nach Weißen-Schirmbach hielten, ohne jedoch zum heil. Abendmahl zugelassen zu werden. Hieraus ergaben sich Verwickelungen, welche zur Trennung beider Gemeinden führten. Klein-Eichstedt erhob vergeblich Widerspruch. Der Pfarrer Coith war bereits 1812 unter der Bedingung an gestellt, sich die Abtrennung von Gölbitz und Zuweisung von Grodstedt gefallen zu lassen. Die Königl. Regierung zu Merseburg genehmigt deswegen unter dem 11. April 1822 die Umpfarrung der Dörfer Gölbitz und Grodstedt. Am 16. Dezbr. desselben Jahres wird ein Vergleich über die Vertauschung aufgenommen. Die Gemeindefasse Klein-Eichstedt erhält als Abstands-Entschädigung 200 Thlr., die Kircaffe 100 Thlr. von der Gemeinde Gölbitz. Grodstedt wird von der Mutterkirche Weißen-Schirmbach abgetrennt und dem Klein-Eichstedter Pfarramt als Filial zugewiesen. Diese Neuerung entspricht den natürlichen Verhältnissen. Am 19. Trinitatis-Sonntage entließ der Pfarrer Coith die Gemeinde Gölbitz feierlich aus der hiesigen Kirche. Seiner Predigt hatte er das Schriftwort 1. Thess. 4, 1—2 zu Grunde gelegt: „Weiter bitten wir euch und ermahnen in dem Herrn Jesu (nachdem ihr von uns empfangen habt, wie ihr sollet wandeln und Gott gefallen), daß ihr immer völliger werdet. Denn ihr wisset, welche Gebote wir euch gegeben haben durch den Herrn Jesum.“ Sein Thema lautete: „Die letzten Bitten eines evangelischen Lehrers an seine Gemeinde.“

daß er sein Amt mit Erfolg und Freude führen werde.“ „Die Bewohner von Grockstedt“, schreibt er etwas später, „haben mich mit Achtung und Liebe aufgenommen und mir Weihnachten zum Beweise ihrer Zufriedenheit [!] mit dem, was ich ihnen bis jetzt geleistet habe, einen eleganten Priesterrock verehrt.“

4. Der Besitzstand der Pfarre. Schon das Kaplanat hatte einen nicht unbedeutlichen Ackerbesitz, nämlich 6 Hufen, die allerdings, da der Acker in jener Zeit wenig Wert hatte, nur ein schmales Einkommen gewährten.¹⁾ Ferner gehörten zu demselben ein Hof, 3 Acker Holz und ein Krautgarten. Wir wissen ebenso wenig, wo dieser Besitz hergekommen, als wo er geblieben ist. Da es gerade 6 Hufen sind, so könnten es dieselben sein, welche die Herren von Schmon 1332 dem Wigbertikloster abkauften.²⁾ Mit ihnen hätten diese dann etwa das Klein-Eichstedter Kaplanat ausgestattet, worauf nach Aufhebung des letzteren die Hufen an das genannte Kloster zurückgefallen wären. Doch sind das sehr unsichere Vermutungen. Bei der Gründung der Klein-Eichstedter Pfarrstelle ist jedenfalls von diesem ehemaligen Besitz keine Rede. Es werden der neuen Pfarre vielmehr nur 9 Acker Landes an der Eichstedter Höhe und zwar vom Besitz des Wigbertiklosters zugewiesen.³⁾ Ferner soll der Pfarrer jährlich 14 Scheffel Roggen vom Gerichtsherrn auf Bixenburg erhalten. Ob letztere Abgabe je entrichtet oder auf die Gemeinde abgewälzt ist, weiß ich nicht; später verlautet von diesen 14 Scheffeln des Gerichtsherrn nichts wieder. Außerdem will die Gemeinde jährlich noch 19 Scheffel Roggen geben, so lange bis diese mit 5 Altschock (12,25 M.) ewigen Zinses abgelöst werden. Diese Ablösung ist glücklicherweise erst 1879 erfolgt, freilich nicht mit 12,25 M., sondern nach dem jetzigen Werte des Roggens. Die Getreideabgabe lag auf den Äckern. An Geldzins erhielt der Pfarrer nur 2 Altschock (5 M.) aus der Kirchentasse. Endlich ward ihm noch der benötigte Holzbedarf bewilligt. Die Gebühren für kirchliche Handlungen werden, weil selbstverständlich, in der Stiftungsurkunde nicht mit aufgeführt.

Das gegenwärtige Vermögen, bezw. Einkommen der Pfarre besteht in Ackerbesitz, Naturalbezügen und Selberhebungen. Wir geben nach dieser Dreiteilung einen Überblick über den Besitzstand der Pfarre, indem wir denselben bis zur Reformationszeit zurück verfolgen.

a) Ackerbesitz. Das Visitations-Protokoll von 1539 erwähnt 5 Acker selbdegleich gegen 3 Acker selbdegleich oder 9 Acker

¹⁾ ab Erath S. 511. Von 2 Hufen zinsle eine jährlich 1 Mark die

Erbe 1506.¹⁾ Wahrscheinlich steckt jedoch in der 5 ein Schreibfehler für 3; denn 1540 bei der zweiten Visitation werden nur 3 Acker selbdegleich angeführt, zu denen die Gemeinden noch $\frac{1}{2}$ Acker zugekauft hatten. Diese Pfarräcker „an der Eichstedter Höhe“ stammten vom Wigbertikloster und lagen jedenfalls in der Hohndorfer Flur, wo sich die Pfarräcker bis zur Grundstück-Zusammenlegung befunden haben. Bedeutend vermehrt erscheint der Ackerbesitz in der Pfarr-Matr. von 1575. Aus den $9\frac{1}{2}$ sind $18\frac{1}{2}$ Acker geworden, dazu ist noch die Pfarrheide, bei der Grundstück-Zusammenlegung 66 Acker enthaltend, hinzu gekommen. Dieser Besitzstand ist bis zur Feldseparation derselbe geblieben. Bis dahin lagen die Pfarräcker außer der Heide in den großen Döbbelingsstücken, am Mühlenrain, in der Hohndorfer Flur (d. h. in der ehemaligen Dorflage und nächsten Umgebung), in den Hohndorfer Gelängen, in den Triftstücken und schwarzen Äckern; es waren im ganzen rund $26\frac{2}{3}$ Morgen, wozu noch 19 Qu.-Ruten in der Krautau am Großstedter Wege kamen. Die Größe der Pfarrheide, die in früheren Jahrhunderten zwischen 15 und 18 Ackern selbdegleich schwankend angegeben wird, enthielt, als endlich bei Gelegenheit der Separation die Messketten angelegt wurde, $100\frac{2}{3}$ Morgen. Bei der Grundstück-Zusammenlegung blieb die Pfarre im Besitz der Heide, statt der übrigen Acker jedoch und als Entschädigung für den Fortfall der Triftgerechtigkeit ward ihr der Bleichplan von 18 Morgen, der Pfarrberg von ungefähr 7 Morgen und ein Ackerstück von etwas über 8 Morgen zwischen den Schmoner Wegen zugewiesen. Die Acker außer der Heide sind bis in die Mitte unseres Jahrhunderts hinein von den Pfarrern selbst bewirtschaftet, seitdem verpachtet.²⁾ Die bedeutende Vermehrung der Pfarrgrundstücke nach Einführung der Reformation fällt auf. Der bisherige Besitzstand war auch gar zu kärglich, kaum für einen einzelnen katholischen Priester ausreichend, geschweige denn für einen evangelischen Pfarrer samt seiner Familie. Vielleicht hat die nächste Kirchen-Visitation im Jahre 1555, die dritte seit Einführung der Reformation, deren Protokolle für die Ephorie Freiburg ich leider trotz eifrigster Nachforschungen nicht habe auffinden können, den Ackerbesitz der Pfarre vergrößert. Woher sie etwa diese Grundstücke nahm, das ist freilich wieder eine Frage, die wir nicht bestimmt beantworten können. Vielleicht war es Acker des Wigbertiklosters, der bei Aufhebung desselben an den Landesherrn übergegangen und dank von diesem auf Antrag der Visitations-Behörde der Klein-Eichstedter Pfarre zugeeignet sein könnte. Jedenfalls sind die Heide-äcker vor ihrer Überweisung an die Eichstedter Pfarre im Besitz

burger Amtserbbuch vom Jahre 1589:¹⁾ „Von 18 Aekern selbdegleich, so auß wüster Leide zu Acker gerissen, in des Amts Gerichten an der Eichtstedter Trist gelegen, welche sich der Pfarrer, als sollte es vor Zeiten Holz und Grund und Boden der Pfarre (vielleicht schon des Kaplanats²⁾) gewesen sein, anmaaset, ihm aber nicht gestanden wird, giebt ein jeder Acker jährlich einen Groschen ins Amt und der Kirche zu Eichtstedt, was es bringt, einen Scheffel Quersfurter Laëßzins.“ Daß sich der Pfarrer, wie es hiernach scheint, das Land widerrechtlich angeeignet habe, ist nicht anzunehmen; wohl aber geht aus dieser Bemerkung klar hervor, daß das Land vom Landesherrn verlehnt sein mußte, da für dasselbe Laëßzins (Lehnszinsen) ins Amt Freiburg zu entrichten waren. Dem entsprechend konnte der Herzog Johann Adolf von Sachsen-Weißenfels mit Einziehung der Acker drohen, als sich Pfarrer Herliß 1688 weigerte, die von den 16 Laßäckern seit 1657 aufgelaufenen Zinsen von 48 Altshoch 8 Pf. zu entrichten. Jetzt weiß man von diesem Laßzins und wie er abhanden gekommen, längst nichts mehr. Möglich ist auch, daß das Land nie dem Wigbertikloster gehört hat, sondern daß es stillschweigend als Zubehör des eingegangenen Hohndorf an den Landesherrn gefallen war.

Die Pfarrheide ist noch bis in die Mitte unseres Jahrhunderts hinein ein Schmerzenskind der Klein-Eichtstedter Pfarre gewesen. Die Klagen über ihre Unfruchtbarkeit hallen durch drei Jahrhunderte. Die Pfarr-Matr. von 1575 stellt ihr ein sehr übeles Zeugnis aus: „Laßgüter an Heidenacker, zur Pfarre gehörende, erbliche, $2\frac{1}{2}$ Hufe Landes, halten in sich 15 Acker in ein jeglich Feld, bei der Viehtrist beisammen, auf welcher in 24 Jahren kein Holz zu hauen gestanden, die gering seind und weit vom Dorfe gelegen. Derowegen vom Pfarrer den Nachbarn auf einen jährlichen Zins ausgethan, welchen sie müssen geben, die Acker tragen oder tragen nicht, nämlich auf Michael 15 Scheffel Roggen und 15 Scheffel Hafer.“ In anbetracht dieses geringen Ertrages kommt die Kirchen-Behörde auf den unheilvollen Gedanken, der glücklicherweise nie ausgeführt ist: „Die Heidenacker sollen um allerhand Ursachen willen und besonders, weil sie dem Pfarr weit entlegen, durch den Schöffner (Amtmann = Landrat) zu Freiburg als Colator samt dem Pfarrer daselbst (dem Superintendenten) auf teurerste verkauft und das Geld dem Pfarrer zum besten ausgethan werden.“ Nicht hundert Gulden wäre damals vielleicht das ganze Land gekommen und die Pfarrstelle zu einer der erbärmlichsten

verwilderten Äcker angewiesen werden. Insonderheit sei bei der Kirchrechnung dahin zu sehen, daß die Gemeinde die annoch wüsten Pfarräcker gegen Behaltung des darauf stehenden Holzes wieder zu Felde mache. Diese Verordnung scheint wenig gefruchtet zu haben; denn P. Wolland (1682—85) klagt, daß alle 48 Äcker wüst lägen und er deswegen nicht das geringste habe aufbekommen können. Bei der Verpachtung 1773 bringen sämtliche Pfarräcker nur 40 Thlr. und einige unbedeutende Naturaleinkünfte, 1796—1808 die Heide allein 88 Thlr. Nach dieser Pachtzeit war das Land wieder so heruntergekommen, daß es kaum die Ausfaat zurückgab. Von 1823 bis 1847 bringen die 100 Morgen Heide 140, 1847—1859 nur 130 Thlr. Die Pfarrheide wurde erst gewinnbringender, als die Landwirtschaft mit Einführung des Zuckerrübenbaues und durch das erschlossene Geheimnis des Tiefpflügens in unserer Gegend einen gewaltigen Aufschwung nahm. Gegenwärtig bringt die Heide samt Bleichplan (118 Morgen) 600 Thaler Pacht. Weber in Gölbitz noch in Grockstedt hatte bezw. hat die Pfarre Ackerbesitz.

b) Die Naturalbezüge bestanden in Getreide, Brot, Käse, Eiern, Fischen, Wachs und Holz. Je nach der Größe des Ackerbesitzes gab jedes Haus 1—4 Scheffel Roggen sowohl in Eichstedt als in Gölbitz. Grockstedt schüttete statt des Roggens Weizen, seit 1626 auch ungefähr 9 Scheffel Roggen, ein Viertel aus jedem Hause, das sog. Weichtkorn, für die Vergünstigung, daß man zur Weichte nicht mehr in die Mutterkirche (Weißen-Schirnbach) zu gehen brauchte, sondern der Pfarrer zur Weichte nach Grockstedt kam. Die Summe der Scheffel schwankte je nach der Anzahl der Hausstellen und bezifferte sich auf 50—60 in Eichstedt, anfänglich auf 10—15, später auf 28 Scheffel in Gölbitz und auf ungefähr 20 in Grockstedt. Im Jahre 1879 wurden sämtliche Getreideabgaben an die Pfarre abgelöst. — Nach dem Visitations-Protokoll von 1540 hatten gewisse Hufen in Klein-Eichstedt dem Pfarrer jährlich 8 Kreuzbrote und ebensoviele Kreuzkäse zu entrichten. Hierüber bemerkt die Pfarr-Matr. von 1617: „Siebt jezund der Bäcker“, während die Matrifel von 1673 dafür 9 Freibäcke für die Pfarre einsetzt, welche jährlich von Walpurgis an allmählich gegeben sollen. Noch heute ruht die Verpflichtung auf dem Pachtbause, wenn sie auch augenblicklich nicht in Anspruch genommen wird. Brot gab sonst nur Grockstedt und zwar „einen Umgang“, d. h. jedes Haus eins, auf heilige drei Könige, macht 1617 26 Brote. Jedes Brot soll nach einem Vergleich von 1711 15 Pfund wiegen.

weitert aus Erfahrung den obigen Wortlaut: „ein gut Gericht Fische“. Da es keine Fische in den Teichen und Gräben von Klein-Eichstedt mehr giebt, ist die Gerechtfame von selbst eingeschlafen. Die Fische werden auch früher danach gewesen sein. — Auf Mariä Reinigung wurde dem Pfarrer ein Pfund Wachs oder statt desselben gewöhnlich 6 Groschen je nach dem Wachspreise aus der Kirchenkasse gereicht. Dieser Posten ist seit dem 17. Jahrhundert mit den übrigen Leistungen aus der Kirchenkasse verschmolzen. — An Holz wirft das Visit.-Prot. von 1540 dem Pfarrer jährlich zwei Fuder aus, während bei Gründung der Pfarre 1506 dem Priester soviel Holz versprochen wird, als er jährlich in seinem Hause bedarf. Die Parr.-Matr. 1575 spricht dem Pfarrer 2 Fuder Holz zu, wenn Holzhau ist, außerdem noch eins „für ein Viertel Landes in dem Jahr, wenn die Trift darüber geht“. In der Parr.-Matr. 1617 heißt es dagegen nur ganz allgemein: „Wenn die Nachbarn Wüstenholz schlagen, erhält der Pfarrer wegen der Triftgerechtigkeit einen Teil davon.“ Die 2 Fuder scheinen also schon von der Bildfläche verschwunden zu sein. Nach dem dreißigjährigen Kriege, in welchem viele alte Überlieferungen verloren gingen, zahlt die Gemeinde wie noch heute 2 Altschock 2 Gr. „Holzgeld“ (5,25 M.) aus der Gemeindefasse, wahrscheinlich als Entschädigung für die frühere Holzgerechtigkeit. Sonst war nur noch das sog. Buschlos, d. h. ein Nachbaranteil an den sog. Stammwellen aus der Klein-Eichstedter Wüste, übrig geblieben, das 1850 mit 4 M. von der Gemeinde abgelöst ist. — Endlich hatte der Pfarrer noch Triftgerechtigkeit bis zur Grundstück-Zusammenlegung wie jeder Nachbar, sowie seit und schon vor der Reformation bis heute die Gottesackernutzung in beiden Gemeinden. Die Naturalleistungen an Binsgetreide und Brot sind in Grodstedt seit dem 1. Oktober 1878, in Klein-Eichstedt seit demselben Tage 1879 mit 16293,30 M. abgelöst.

c) Die Geldeinkünfte der Pfarre sind sehr unbedeutend und fließen teils aus Kassen, teils aus Sammlungen. Die Klein-Eichstedter Kirchenkasse zahlte im 16. und 17. Jahrhundert in einzelnen Posten 20 Pfennige Quartalgeld (6 Gr. 8 A.), 4 Altschock Artlohn, 12 Gr. von 18 ewigen Rühren, 4 Altschock für eine im dreißigjährigen Kriege verloren gegangene Inventarietuh¹⁾, 5 Gr. von einer kleinen Geldstiftung von 5 Altschock, „so Ottens Witwe, die Müllerin, dem Pfarrer testamentieret“,²⁾ und 6 Gr. für Wachs. Diese kleinen Posten sind seit der Mitte des voriaen Jahrhunderts

Pfarrers“ aus der Kirchkasse gezahlt. Die Gemeinde-Kasse zahlt bis heute das oben erwähnte Holzgeld (5,25 M.), dazu 2 Altshoch 4 Gr. (5,50 M.) für ein im Jahre 1612 vor Anzug des Pfarrers Battenfeld aus dem halben Pfarrdecem erlöstes und zu Bauzwecken verwandtes Pfarr-Kapital von 66 Altshoch (= 165 M., das bis 1823 auch Gölbiß mit 1 Altshoch 2 Gr. zu verzinsen hatte), 4 M. Buschlos und den Jagdpacht. Aus der Großstedter Kirchenkasse fließen jährlich 10 M., gleichfalls für allerlei kleine zusammengezogene Posten, aus der Gemeinde-Kasse daselbst 3 M. für 3 Pfennige Neujahrs- und Opfergeld seit P. Bischofs Amtsführung. Die Regierungskasse zu Merseburg zahlt jährlich um Ostern 25 M. (früher 8 Altshoch) „Tranksteuer-Benefiz“. Durch Sammlungen wurden erhoben, noch aus katholischer Zeit stammend, 2 Umgänge Sprengpfennige (für das Besprengen der Häuser u. s. w. mit Weihwasser), 1 Pf. Opfergeld vierteljährlich von jedem Abendmahlsgast, 4 Messpfennige zu Michaelis aus jedem Hause und von jedem Mietsmann und einige Groschen „Geld von Hausgenossen“. Die meisten dieser Posten, die zum teil in katholischen Bräuchen ihren Grund hatten, gingen allmählich verloren; nur die 3 Pfennige an den drei angegebenen Terminen, seit langer Zeit jedoch von jedem Konfirmierten erhoben, haben sich bis auf die Gegenwart erhalten. Auch in Großstedt sind die Sprengpfennige, die Messpfennige und das Häusergeld spurlos verschwunden. Gölbiß hatte dieselben Sammlungen wie Eichstedt, Großstedt wie Weißen-Schirmbach.

Was die Gebühren für kirchliche Handlungen und die Opfer betrifft, so seien hier nur einige Merkwürdigkeiten erwähnt. Die Sitte, welche noch heute besteht, aber von einigen, namentlich den „kleinen Leuten“ bereits außer Acht gelassen wird, den Pfarrer und Küster nach kirchlichen Handlungen „zur Mahlzeit“ zu bitten, ist nicht guter Wille, sondern Pflicht. Pastor und Küster haben das Recht, geladen oder dafür entschädigt zu werden. Bei Taufen erkennt die Pfarr-Matr. von 1575 dem Pfarrer 2 Tage die Mahlzeit, die von 1617 „die Mahlzeit mit dem Weibe oder 2 Groschen“ zu. Bei Trauungen gab es nicht nur 3 Tage die Mahlzeit „mit dem Weibe“, sondern auch für die mit den Brautleuten vor der Trauung vorzunehmende Prüfung aus dem Katechismus die sog. Brautsuppe, in Klein-Eichstedt nach der Matr. von 1575 bestehend in einem Topf Suppe mit einigen Stückchen Fleisch, 3–4 Pfund Fleisch, einer Sülze, einem Stück Braten, 2 halben Kuchen, einem Brot und 8 Maß Bier. Für Großstedt schreibt die Pfarr-Matr. von 1673 vor: außer der Mahlzeit und den Gebühren von der Braut ein gutes, weißes Tuch, Brautsuppe für das Examen, darin 8 Pfund Fleisch, ferner 1½ Kuchen, eine

rede auch noch eine Leichenpredigt mit Lebenslauf gehalten wurde, wenigstens in Eichstedt und Grodstedt, gänzlich abhanden gekommen zu sein. Daß auch hier dem Pfarrer und Küster die Wahlzeit zusteht, ist selbstverständlich.

Erst in den letzten Jahrzehnten ist die Klein-Eichstedter Pfarrstelle durch das Steigen der Pächte, insbesondere durch die Werterhöhung der Pfarrheide, eine bessere geworden. Deswegen ist es nicht zu verwundern, wenn sämtliche Pfarrer bis 1853 über das dürftige Einkommen klagten, das 1807 307 Thlr. und noch 1840 nur 430 Thlr. beträgt.

5. Das Pfarrgebäude. In der Vergleichs-Urkunde zwischen dem Pfarrer von Schmon und dem Kaplan von Klein-Eichstedt vom Jahre 1363 heißt es, daß zur Kapelle ein Hof, 3 Acker Holz und ein Krautgarten gehören. Mit dem Hof wird höchstwahrscheinlich das Kaplansgehöft gemeint sein. Daß dies ganz in der Nähe der Kirche gelegen hat, ist anzunehmen. Bei Gründung der Pfarre 1506 verspricht die Gemeinde Klein-Eichstedt, ihrem Pfarrer eine bequeme Behausung zu erbauen. Wann dies geschehen ist, wissen wir nicht. Das Visit.-Prot. von 1540 berichtet unter der Überschrift „Haushaltung“: „Eyne behausung, darann der stal eingefalen, habonn ihm die leut eine scheune gemacht, mangelt ihm am stal.“ Die Amtswohnung des Pfarrers muß ungeheuer dürftig gewesen sein; denn in der Pfarr-Matr. 1575 wird das Pfarrhaus als gering bezeichnet, „da die Dachung auf dem Pfarrhause, Scheuern und Ställen böse ist.“ Die Eingepfarrten wollen jedoch ihrem Pfarrer noch ein Studiorum (Studierstube) bauen. Wahrscheinlich hatte das Pfarrhaus nur eine Stube. Nicht sehr günstig spricht sich auch die Matr. 1617 aus: „Ein ziemlich Pfarrhaus, ist ungamlisch (?) gebauet, von schwachem und geringem Holze und dünnen Wänden. Ein enger Hof und ein geringes Gärtlein hinter dem Hause, eine Scheuer, ein alter bau-fälliger Kuhstall samt einem Schweinestoben.“ Daß dies elende Pfarrhaus, zumal da seit 1642 zehn Jahre lang kein Pfarrer im Orte war, die Stürme des dreißigjährigen Krieges überlebt hat, nimmt wunder; aber es ist so. Ja es hielt noch über 30 Jahre stand, wenn es sich auch gefallen lassen mußte, in der Pfarr-Matr. 1673 „ein altes, bau-fälliges und zur Wohnung unbequemes Haus“ genannt zu werden. Endlich 1685 sah man sich genötigt, zu einem Neubau oder mindestens größeren Umbau zu schreiten. Daß zwischen dem 1773 abgebrannten und dem ersten Pfarrhause ein zweites bestanden haben muß, beweist der alte Keller unmittelbar an der südwestlichen Ecke des jetzigen Pfarrhauses von 3½ m Länge, fast 3 m Breite und 2 m Scheitelhöhe. den man beim Neuhau 1779

hätte sich gewiß eine Spur von ihm erhalten; er muß vielmehr der Keller des ersten Pfarrhauses gewesen und beim Bau des zweiten unbenutzt gelassen sein. Über den Bau dieses zweiten Pfarrhauses findet sich rein gar nichts in den Akten, nur ganz beiläufig erwähnt der Gerichtsherr in einem Schreiben an das Konsistorium zu Leipzig unter dem 1. August 1685: „Selbige (Klein-Eichstedter) auch jezo im Pfarrbau begriffen sind.“ Es hat demnach 1685 wohl nicht bloß eine Reparatur, sondern ein Neubau stattgefunden. Bei der Kirchrechnungs-Abnahme 1688 wird die Gemeinde angewiesen, einen Forst auf das Pfarrhaus zu setzen und dem Pfarrer noch ein Stallgebäude von 14 15 Gesparren zu bauen, weil er für sein Vieh nicht genügend Raum habe; jedenfalls in Ergänzung des Pfarrbaues von 1685. Dem gegenüber fällt es allerdings auf, wenn bei der Kirchrechnungs-Abnahme 1692 verfügt wird, daß die Feuermauer in der Pfarre, der Boden in der Studierstube und das Thor künftigen Sommer „repariert“ werden soll. Wie kann schon wieder eine Reparatur nötig sein, wenn vor 7 Jahren erst ein Neubau stattgefunden hat? Entweder hatte man wieder Teile des alten Pfarrhauses benutzt, oder das neue war, wie die Bemerkungen von 1688 beweisen, noch gar nicht völlig ausgebaut. Die Dächer waren alle noch mit Stroh gedeckt. — Das zweite Pfarrhaus war 88 Jahr alt, als es beim großen Brande 1773 am Mittwoch vor Himmelfahrt in Flammen aufging. Das Feuer, welches in der Schmiede neben dem Rittergut (jezt Opel, Nr. 25) aufkam, griff rasend schnell um sich. In einer halben Stunde brannte die ganze Pfarre nieder, so daß der Pastor Müller „auch nicht das geringste retten konnte, sondern nur dasjenige überblieb, was er am Leibe hatte, welches kein ganzes Kleid war.“ Ebenso erging es dem Schulmeister Zeumer. Der Wiederaufbau verzögerte sich wegen Geldmangels und einer Streitigkeit zwischen dem Amt Freiburg und der Gerichtsherrschaft Wizenburg über die Bauleitung. Die erste Schwierigkeit wurde gehoben, indem der Kurfürst 603 Thlr. zum Aufbau der Pfarre und Schule aus der Brandkasse anweisen ließ, die andere vom Ober-Konsistorium in Dresden dadurch beseitigt, daß Freiburg abgewiesen und die Bauleitung dem Gerichtsherrn auf Wizenburg zuerkannt wurde; so jedoch, daß alle Beratungen in betreff des Pfarrbaues auf der Superintendentur zu Freiburg geschehen mußten. Die Scheune wurde 1778, Wohnhaus und Stallgebäude 1779 wieder aufgebaut. Von den alten Mauern hätte noch viel stehen bleiben können, wenn der Neubau nicht jahrelang verzögert wäre. So fiel nach und nach vieles ein oder mußte als unbrauchbar niedergehauen werden.) Die Anspanner beider

teten der Maurermeister Schumann und der Zimmermann Hartmann, beide von Oberschmon. Täglich mußten 10—12 Leute auf die Pfarrfrone gehen. Die Erde zu den Wänden ward aus dem Pfarrgarten genommen, wodurch derselbe bedeutend niedriger wurde. Die Wände setzte Joh. Christoph Deckert aus Gölbitz, der leider infolge eines zweimaligen Sturzes vom Giebel des Pferdealles nach achttägigem Krankenlager sein Leben lassen mußte. Noch am 27. Dezember 1779 konnte der Pfarrer Reidemeister II, der in der Zwischenzeit zwischen dem Brande und Neubau zuerst auf dem Rittergute, seit 1775 aber in dem neuerbauten Trautmann'schen Hause (Nr. 26, Opel II) für 18 Thlr. Miete gewohnt hatte, seinen Einzug halten. Das neue Wohnhaus nahm sich besonders von der Südseite recht stattlich aus; aber die Wirtschaftsgebäude waren im Verhältnis zum Ader bei weitem nicht ansreichend, ein Umstand, der freilich heute und wohl auch für die Zukunft nichts mehr zu bedeuten hat. Die letzte größere Pfarrreparatur hat mit einem Kostenaufwande von 1658 R. im Jahre 1884 stattgefunden.

6. Die Pfarrer.

a) Die katholischen Pfarrer von Oberschmon und Klein-Eichstedt, soweit uns ihre Namen aus ab Eraths Urkundenbuch bekannt sind: Um 1245 Konrad, 1268 Alexander, 1327 Ulrich, 1352 Johannes, 1363 Johannes Wychmann¹⁾, 1376 Joh. Buisse, 1506 Joachim Ribegerst (noch 1526?). Der Name eines Kaplans wird nicht erwähnt, wenn nicht etwa unter dem „Procurator“ des Wigbertiklosters in Klein-Eichstedt, Bruder Johannes, der 1277 dem Kloster eine Hufe in Schmon erwirbt, ein Klein-Eichstedter Kaplan zu verstehen ist.

b) Die evangelischen Pfarrer.

1540 „Johannes Dreßler von Mühlhausen, von Mülverstedt dahin gekommen, 3 Jahre dagewesen, 40 Jahre Priester.“²⁾ Dreßler stammt wahrscheinlich aus Mühlhausen, war Priester in Mülverstedt und ist seit 3 Jahren in Klein-Eichstedt, seit 1500 Priester.

1572 Franz Topelius. Besaß 1575 einen Ackerhof in Grockstedt,³⁾ ist 1589 im Freiburger Erbbuch bei Grockstedt nicht mehr erwähnt.

1594 scheint die Stelle unbesetzt gewesen zu sein. Siehe kleine Glocke.

1600 Joh. Wolsfahrt von Dornburg. Hat zu Sena 2 Jahre studiert, seines Alters 1602 bei der Kirchen-Visitation 21 (?) Jahre.⁴⁾

Vor 1612 Joh. Portenreuter.⁵⁾

¹⁾ Dies ist der erste, welcher auch einen Familiennamen führt. Die Familiennamen bürgern sich im Bürger- und Bauernstande erst seit dem 14. Jahrhundert ein.

- 1613 M(agister) Joh. Battenfeld aus Reinertshausen (nach Dietmann aus Renthendorf) in Hessen.¹⁾
- 1622 Joh. Köhler (Colerus) aus Zeitz. Besaß das Hintersättlergut Nr. 12, jetzt Kurzhals. 1642 nach Steigra.
- 1642—52 unbesetzt. „Die Pfarre stund ledig wegen Kriegsverwüstung, ward aber vom Pfarrer (Nicolai) zu Weißen-Schirnbach als ein Filial versorget, welcher 1645 auch wegzog“ (Pfarr-Matr. 1575). Bis zur Wiederbesetzung 1652 verwaltete der Pfarrer Hebsacker von Klein-Wangen vertretungsweise das Pfarramt. Auch der Pfarrer Nicheas Böldner von Oberschön verrichtete Amtshandlungen hieselbst (Oberschön. Kirchenbuch).
- 1652 Andreas Leuther aus Steigra, † 1654.²⁾
- 1655 Nikol. Junkel von Rastenberg, kam 1667 nach Möderling, † daselbst 1678.
- 1667 Gottfried Schieferdecker von Balgstedt, vorher 2 Jahre Hilfsprediger bei seinem Vater in Balgstedt.
- 1680 Joh. Wigleben aus Erfurt, 1682 nach Remsdorf.
- 1682 M. Andr. Wolland von Teuchern, 1685 nach Obhausen-Nicolai, † daselbst Karfreitag 1726.
- 1685 Peter Herliß aus Quersfurt, † 1702.
- 1703 Adam Bahn aus Saucha, † 61 Jahre alt 1730. Sein Bild in Lebensgröße hing früher in der Nähe des Altars, jetzt im Turm.
- 1730 M. Joh. Heinrich Heidemeister (I), † 41 Jahre alt 1742. Besaß das Hintersättlergut Nr. 25, jetzt Opel.
- 1742 M. Joh. Christian Müller, geb. zu Weißenfels 1706, studierte in Wittenberg 1718—32, † 70 Jahre alt 1776. Die letzten vier sind hieselbst verstorben.
- 1774 Just Georg Heidemeister (II) aus Hahn in der Grafschaft Stolberg, geb. 1745, vorgebildet auf den Frankischen Stiftungen zu Halle a/S. und auf der Universität zu Leipzig. Bis 1776 Hilfsprediger (Substitut) Müllers, dann selbständiger Pfarrer. 1790 nach Hauerode, † dort 1808.
- 1790 M. Christian Gottlieb August Benemann, 1804 Nachfolger seines Vaters in Möst bei Börbig, † daselbst 72 Jahre alt 1829.
- 1805 M. Christian Heinr. Höfer, geb. 1769 zu Schneeberg im Erzgebirge, vorgebildet zu Schulpforta und auf der Univ. Leipzig, seit 1793 Hauslehrer an verschiedenen Orten, 1801 Pfarrergehilfe in Möst, 1810 nach Remsdorf.

¹⁾ Pfarr-Matr. 1617. Die bisher angeführten evangelischen Pfarrer sind urkundlich bezeugt. Vogel und nach ihm Dietmann, Evang. Priefterchaft in Kur-sachsen, Dresden 1751 ff., 4 Bde., erwähnen bei Klein-Gießstedt noch folgende Pfarrer: 1584 Daniel Gräfer von Lommatsch, anfänglich Schulkollege in Freiburg.

- 1810 Joh. Ephraim Hofmann, geb. 1754 in Rüderswalde bei Marienberg, auf den Schulen zu Annaberg und Chemnitz und auf der Univ. zu Leipzig vorgebildet, 13 Jahre Diakonus an der Bergkirche vor Eilenburg, † bereits 1811 hier selbst, 57 Jahre alt.
- 1812 Joh. Gottlieb Rudolf Coith, geb. in Chemnitz 1779, besuchte das Lyceum seiner Vaterstadt und studierte von 1799—1803 in Leipzig. Seines Amtes enthoben, † 53³/₄ Jahre alt 1834 hier selbst.
- 1834 Gust. Ad. Wislicenus, geb. 1803 in Battaune bei Eilenburg. 1841 an die Neumarktkirche nach Halle. Als „Lichtfreund“ (Ob Schrift, ob Geist?) 1846 seines Amtes entsetzt. Wanderte nach Amerika aus, 1856 nach Europa zurück, † 1875 in Gluntern bei Zürich.
- 1841 Franz Friedr. Bischoff. 1852 nach Eisdorf bei Teutschenthal, † daselbst 68 Jahre alt 1873.
- 1853 Christian Aug. Moritz Ulrich, geb. zu Merseburg 1809, studierte in Halle und Leipzig, war 15 Jahre lang Leiter einer Privatschule in seiner Vaterstadt und † nach 29jähriger treuer Amtsführung am 30. März 1882 an der Lungenentzündung hier selbst.
- 1882 bis jetzt Karl Ferdin. Max Könneke, geb. 1855 in Egeln, studierte in Leipzig, Tübingen und Halle und war von Ostern 1881 bis Michaelis 1882 Rektor in Erleben.

Kapitel 6.

Die Schule.

1. Die Volksschule im allgemeinen und in Kursachsen mit besonderer Berücksichtigung der Klein-Eichstedter Schule.¹⁾ Die allgemeine Volksschule ist eine Errungenschaft der Reformation. Schulen gab es allerdings schon im Mittelalter, aber nur in Städten und zwar Lateinschulen, die nicht den Bedürfnissen des Volkes, sondern der künftigen Beamten des Staates und der Kirche Rechnung trugen. Ganz ohne Unterricht sollte freilich kein getaufter Christ bleiben. Die Pfarrer hatten die Aufgabe, ihren Beichtkindern zum mindesten das h. Vaterunser und das apostolische Glaubensbekenntnis einzuprägen. Aber wie wenig dieselben ihrer Verpflichtung nachkamen, zeigt die furchtbare Unwissenheit des Volkes in religiösen Dingen, die bei den ersten Kirchenvisitationen der Reformationszeit offen zu Tage trat. Zu den Haupt Sorgen der Reformatoren gehörte darum auch die, eine Ein-

ergiebt das andere. Hatten die Reformatoren den Zugang zur heiligen Schrift wieder freigemacht, so mußten sie dem christlichen Volk auch den Schlüssel in die Hand geben, dies dem gemeinen Manne verschlossene Buch öffnen zu können. Kurz, das Volk mußte lesen lernen. Auf das Lesen folgte das Schreiben ganz von selbst. Und da ferner der Gesang ein wichtiger Bestandteil des evangelischen Gottesdienstes war, so wurde auch dieser von vornherein in den Lehrplan der Volksschule aufgenommen. Noch mußte man sich nach einem Manne umsehen, dem man den Jugendunterricht in die Hand legen konnte. Der Pfarrer konnte nur ausnahmsweise dazu außersehen werden; denn er hatte besonders in größeren Gemeinden genug mit der Predigt und Seelsorge zu thun. Da lag es auf der Hand, daß man auf den Küster sein Augenmerk richtete; denn die Küsterei bestand auch schon in katholischer Zeit. Natürlich gab es unter den Küstern oder Kirchnern noch viel mehr unbrauchbare Leute als unter den Pfarrern; ja verschwindend klein war die Zahl derer, welche den allergeringsten Ansprüchen in Wissen und Wandel nur einigermaßen genügten.

In Kursachsen, zu dem unsere Gegend seit dem Schmalkaldischen Kriege (1547) gehörte, ward durch die „General-Articul und gemeiner Bericht, wie es in denen Kirchen mit den Pfarrherrn, Kirchnern, den Eingepfarrten und sonst allenthalben — gehalten werden soll“ vom Jahre 1557 der erste tastende Versuch mit Einrichtung einer Volksschule gemacht. In diesen General-Artikeln wurden die Küster angewiesen, alle Sonntage nach Wittag und in der Woche auf einen gewissen Tag den Katechismus mit der Jugend fleißig zu treiben und christliche deutsche Gesänge einzüben. Hier nach war der ganze Unterricht nur Religions- bezw. Gesang-Unterricht und fand nur am Sonntagnachmittag und an einem Wochentage statt. Diese Schulordnung hat natürlich auch den Klein-Eichstedter Küster zum Schulmeister gemacht. Über seine unterrichtliche Thätigkeit berichtet zum ersten Male ausdrücklich die Pfarr-Watr. von 1575. Nach ihr hat er in Klein-Eichstedt jeden Freitag, in Gößlitz jeden Mittwoch allein, dagegen alle 14 Tage am Sonntagnachmittag in der Kirche mit dem Pfarrer gemeinsam Kinderlehre zu halten. Über das Zeitmaß wird nichts gesagt, doch dürfte es 1—2 Stunden nicht überschritten haben. Sämtliche Katechisationen sollen überhaupt wegfallen und dafür Katechismuspredigten gehalten werden, wenn Mägde, Knechte, Kinder u. s. w. den Katechismusstoff beherrschten. Das hätte gewiß gute Weile gehabt, wenn nicht schon wenige Jahre später an die Küster, die sich immer mehr zu Schulmeistern entwickeln, bedeutend höhere Anforderungen hin-

Unterricht nicht genommen. Den Dorfküstern¹⁾ wird noch Freiheit gelassen, den Sommer über von Walpurgis bis Michaelis die Schule auszusetzen. An den Mädchen-Unterricht denkt man überhaupt noch nicht. Nur die Knaben gehen zur Schule, die Mädchen dürfen bis ins 17. Jahrhundert hinein noch uneingeschränkt ihre Freiheit auf der Dorfstraße genießen. Seit 1580 haben wir also in Klein-Gießstedt eine förmliche Schule, die nicht nur von unseren Gemeindefindern, sondern auch von den Gölbizern bis zum Jahre 1823 besucht wird. In den folgenden Jahrhunderten wird der Volksschul-Lehrplan immer mehr erweitert. Rechnen kommt z. B. 1724, Geschichte und Erdbeschreibung 1773 hinzu; unsere Zeit führte noch andere Fächer, namentlich den Turn-Unterricht für Knaben und den Unterricht in weiblichen Handarbeiten für Mädchen ein. Einen höheren Aufschwung konnte das Schulwesen erst durch den staatlicherseits angeordneten Schulzwang und durch ein besser geschultes Lehrerpersonal nehmen. Ganz zu schweigen vom 17. Jahrhundert, in welchem der traurige 30jährige Krieg die Schule dem Untergang nahe brachte und noch auf viele Jahrzehnte nach seiner Beendigung lähmend auch auf die Schulordnung einwirkte — noch im vorigen Jahrhundert wurde die Schule in ganz Kursachsen von vielen Kindern in beklagenswerter Unregelmäßigkeit besucht. Besonders unregelmäßig kamen die Filialkinder zur Schule, die im Winter bei ungünstigem Wetter und Wege gern mit und ohne Grund zu Hause blieben. Zwar ließen es die Behörden an Mahnungen nicht fehlen, aber dieselben fruchteten nichts, weil es keine Strafen gab. Bei der Kirchrechnungs-Abnahme 1677 werden die Gölbizer angehalten, ihre Kinder hierher in die Schule zu schicken und dem Schulmeister $\frac{3}{4}$ Jahre, von Michaeli bis Johanni, das Schulgeld zu entrichten, auch wenn sie die Kinder nicht schicken. Bei derselben Gelegenheit 1692 werden die „Untertanen“ ermahnt, ihre Kinder, sobald sie 5 Jahre alt sind, unweigerlich der Schule zuzuführen, „oder das Schulgeld dennoch zu bezahlen“. Ebenso heißt es 1745: Die Kinder sollen fleißig zur Schule angehalten werden.²⁾ Im Jahre 1786 klagt P. Reidemeister II in einem Bericht an den Superintendenten aber noch immer, daß einige Eltern ihre Kinder trotz aller Vorstellungen und Ermahnungen hartnäckig von der Schule fernhielten. Ein 13 $\frac{1}{2}$ -jähriger Knabe ist in dem ganzen Halbjahr von Michaelis 1785 bis Ostern 1786 noch nicht 4 Wochen, sein 9jähriger Bruder in derselben Zeit gar nicht in der Schule gewesen. Ein Knabe, Christoph Schwendler, hat die Schule noch nie besucht. Hier konnten natürlich nicht gute Worte, sondern nur Strafen helfen. Aber erst durch eine Verordnung des Reichsreg-

1815 ist es mit dem Schulbesuch besser geworden. Jedoch das größte Hindernis für eine gedeihliche Entwicklung der Schule waren noch bis in den Anfang unseres Jahrhunderts die Rüstler oder Schulmeister, wie sie sich seit dem 17. Jahrhundert titulieren. Die meisten besaßen nur eine äußerst geringe Bildung und waren Handwerksgejellen, vorwiegend Schuster, Schneider und Leineweber. Der Weg zum Schulamt war bequem. Wer notdürftig lesen und schreiben, dazu etwas jingen und den Katechismus aussagen konnte, war willkommen; kaum, daß er sich erst ein wenig bei einem Schulmeister als Gesell umthat. Noch schlimmer stand es häufig um ihre sittliche Beschaffenheit. Da sehen wir wahre Lumpe, Ausbunde aller Lasten, auf den Schulmeisterstellen. So bemerkt das Kirchenvisit.-Prot. vom Jahre 1602¹⁾: „In Klein-Gichstedt geht der Schulmeister dem Trunk und Zechen nach, macht und verkauft Brantwein. Ist ihm bei Pflicht seines Dienstes geboten, wo er's nicht abschaffen werde, sollte ihm das Brantweinglas genommen werden, welches denn auch geschehen. Hat Besserung zugesagt.“ Peter Krebs (1681.—84) ist ein Trunkenbold, seine liederliche, verwahrloste Familie steht im Verdacht des Kirchendiebstahls. Ein wahrer Ausbund von Lasten ist der Schulmeister Westhoff (1747—51), dem auch Rödiger (1760—72) nicht viel nachgiebt. Wie es bei einem solchen Lehrerstande mit Unterricht und Zucht bestellt war, läßt sich denken. Die Kinder erfuhren die roheste Behandlung und die besten unter ihnen lernten trotz aller Quälereien in 8 Jahren kaum notdürftig lesen. Selbstverständlich hat es neben den vielen ungeeigneten und schlechten auch brave und tüchtige Männer gegeben, wie z. B. bei uns aus der alten Schule den alten John, Zahn, Geyer, Zeumer und Länger, aber diese bildeten fast die Ausnahme. Erst die Seminare, die nicht älter als das vorige Jahrhundert sind, haben einen tüchtigen Lehrerstand herangebildet. So war es natürlich nicht nur in Kursachsen, sondern auch in den übrigen deutschen Ländern. Noch sei hier ausdrücklich bemerkt, daß die Gölbizer Kinder erst seit der kirchlichen Vereinigung von Gölbiz und Weißen-Schirmbach (1823) die Schule im letzteren Orte besuchen.

2. Der Vermögensstand der Schule und Rüsterei.

a) Im allgemeinen. Hinsichtlich des Eigentums der Schule hat sich vielerorts bei Anfertigung der ebenso wichtigen als in Format und Fortführung unpraktischen kirchlichen Lagerbücher vor einigen Jahren die Streitfrage erhoben: Was gehört der Schule, was der Rüsterei?

welcher mit der Geschichte des Volksschulwesens vertraut ist, hat diese Frage im allgemeinen gar keine Schwierigkeit. Fast alle ein-
klassigen Dorfschulen sind aus den Küstereien hervorgegangen; dem-
nach ist ihr ursprüngliches Vermögen, besonders Ackerbesitz und
Wohnhaus sowie Naturaleinkünfte und deren Ablösungssumme, reines
Kirchenvermögen.¹⁾ Nur die Einkommensstücke, welche im Laufe
der Jahrhunderte mit ausdrücklicher Bestimmung für Mehrarbeit
in der Schule hinzugekommen sind, sind reines Schulvermögen.
Also eine Scheidung läßt sich — wenigstens in den meisten Fällen
— sehr wohl vornehmen. Ganz verkehrt war es deswegen, daß
man vielfach, wo man eine reinliche Scheidung nicht herbeiführen
konnte oder wollte, den Besitz der Schule unter dem vermittelnden
Titel „Kombiniertes Schul- und Küsterei-Vermögen“ ins Grundbuch
eintragen ließ. Das war ein unglücklicher Ausweg, durch den die Sach-
lage nur noch mehr verschleiert ist. — Ehe ich eine Scheidung unseres
Schul- und Küsterei-Vermögens unter diesem zweifachen Gesicht-
punkte vornehme, sei noch bemerkt, daß der Vermögensstand durch
Abtrennung von Gölbiz und später von Grockstedt zweimal eine
wesentliche Veränderung erfahren hat. Das Einkommen von Gölbiz
fiel 1823 bei der Umpfarrung an die Weißen-Schirnbacher Schule,
während das Grockstedter Küsterei-Vermögen dem Klein-Gichstedter
Lehrer zugewiesen wurde, jedoch nur auf 22 Jahre. In Grockstedt
war seit 1½ Jahrhunderten ein sogenannter Kleinkinderlehrer, der
nur sehr beschränkte Küsterverrichtungen hatte; denn im Haupt-
gottesdienst amtierte der Weißen-Schirnbacher, seit 1823 der Klein-
Gichstedter Küster. Als nun seit Entstehung der Seminare die
„Schulmeister“ aus dem Handwerkerstande immer mehr ausstarben
und ordnungsmäßig vorgebildete „Lehrer“ an ihre Stelle traten,
welche den ganzen Kirchendienst mit Einschluß des Orgelspiels
versehen konnten, wurden die Kleinkinderschulen zu vollen Küsterei-
schulen erhoben, so daß auch die Filiale ihren eigenen Küster hatten.
Dies geschah in Grockstedt 1845. Für Fortfall des dortigen Kü-
sterei-Einkommens war der Klein-Gichstedter Lehrer bereits bei der
Grundstück-Zusammenlegung 1843 mit einem 4¾ Morgen großen
Ackerstück am Niederschmoner Wege entschädigt.

b) Vermögensstand der Küsterei. Um den Besitz der
Küsterei festzustellen, bieten uns die Kirchen-Bisitt.-Prot. von 1539
und 40 sowie die Pfarr-Matrikeln von 1575 und 1617 eine be-
queme Handhabe. 1539: „Kirchener. xxx Sneiderger aus der
gemeyn. x scheffel Korn Quorfurder mass. iiii Kreutz brodt
i brod aus idem hauss ufs new jhar.“ 1540: „Custodia. Eynn

III gr. presentz die Kirche. III gr. presentz der pfarher und essen zu. VI gr III \mathcal{L} kue gelt. III gr. presentz uf III quartal begengnis. II eiber uf osternn zum grun dornstag.“ Die Matrifel von 1575 führt als Küsterei-Besitz bezw. =Einkommen an: ein Haus, „ein gering Krautland hart unter dem Dorfe an Martin Ruels Weiden gelegen“; aus Klein-Gischtedt 2 Altschock 1 Gr. 4 \mathcal{L} (= 5,14 M.) Erbzinsen, 14 $\frac{3}{4}$ Scheffel Roggen Quersf. Maß, $\frac{1}{4}$ Roggen von jedem Hausgenossen (Mietsmann), ein Umgang Brote (35), jeglicher Nachbar ein Ei auf Ostern und eine Würst, wenn er geschlachtet hat; aus Gölbitz 8 $\frac{1}{4}$ Scheffel Zinsroggen, 1 Umgang Brot (34), Eier und Würste wie in Klein-Gischtedt; ferner unbedeutende Gebühren für kirchliche Handlungen aus beiden Gemeinden. Die Pfarr-Matr. von 1617 führt ungefähr dasselbe an.

Zu die Augen fällt zunächst der erhebliche Unterschied zwischen den Einkommen-Verzeichnissen von 1539 und 1540 und zwar nicht nur hier, sondern durchgängig im ganzen Lande. Den Erklärungsgrund hierfür haben wir bereits bei Besprechung des Kirchenvermögens angegeben. Zu dem äußerst kargen Einkommen hat die Pfarr-Matr. von 1575 noch einige schmale Bissen hinzugelegt; auch so war es freilich zum Leben noch zu wenig und zum Verhungern zu viel. Aber nach den General-Artikeln von 1557 sollten die Küster eben mit von ihrem Handwerke leben. Es mutet uns heutzutage wunderbar an, wenn es dort heißt: „Als auch die Glöckner (d. h. die Küster) gemeiniglich sehr geringe Besoldung haben, daß sie sich mit ihrem Weib und Kindern davon nicht zu erhalten, sondern auch die Kirchkinder und Gemeinde einen Müßiggänger auf solchen Dienst zu erhalten (!) unvermögend, derowegen auch gut und nötig, daß Handwerksleute hierzu berufen und angenommen werden.“ Einige der angeführten Einkünfte sind im Laufe der Zeit verloren gegangen oder zu einem Posten unter einem anderen Titel zusammengezogen; die meisten bestehen jedoch heute noch. Wir teilen hier wieder nach Ackerbesitz, Naturalbezügen und Geldeinkünften.

Wenn man von Ackerbesitz hier reden darf, so besaß die Küsterei jahrhundertlang nur einen Krautgarten unter dem Rohrteich, der bei der Grundstück-Zusammenlegung verloren ging, seither aber wohl in dem 4 $\frac{3}{4}$ Morgen großen Ackerstück am Niederschöner Wege steckt, das dem Lehrer als Entschädigung für die bevorstehende Ablösung von Grodstedt zugewiesen wurde. Soll dieser Acker für das bisherige Krautland und die Küstereieinkünfte von Grodstedt entschädigen, so scheint mir derselbe als Küsterei-Eigentum in Anspruch zu nehmen zu sein. Er ist gegenwärtig für einen Pachtpreis

Sichstedt und 10 aus Gößbiß. Für letztere wurden seit der Umpfarrung vorübergehend $1\frac{1}{2}$ Schock Roggenarben aus Großstedt gegeben. Seit 1879 ist der Roggen, der Scheffel zu 6,72 M., abgelöst, ausgenommen wegen der Unbestimmbarkeit des Rentenpflichtigen die 2 Reizen Roggen, die noch heute jeder Mietsmann mit eigenem Haushalte jährlich liefern muß. Ferner entrichtete jedes Haus in beiden Gemeinden, vorübergehend auch Großstedt, auf h. drei Könige fällig, jedoch nach Bedürfnis über das Jahr verteilt, ein Brot von ungefähr 14 Pfund Gewicht, das 1575 mit 1 Gr. [1], 1771 mit 5 Sgr. 9 Pfg., bei der Ablösung 1879 mit 1,24 M. berechnet wurde (1575: 69, 1729: 84, 1835 (Großstedt statt Gößbiß): 79, 1845: 49, 1873: $52\frac{1}{2}$, Brote). Die Ablösungssumme für Roggen und Brote beträgt 5190,15 M. und ist ausschließlich Kircheneigentum. An Eiern erhielt der Küster nach der Pfarr-Contr. 1575 nur eins von jedem Nachbar am grünen Donnerstag; seit dem vorigen Jahrhundert teilt er mit dem Pfarrer (ungefähr $1\frac{1}{2}$ Schock jährlich), so jedoch, daß von jedem Abendmahlsgast ein Ei gegeben wird. Endlich entrichtet noch heute jeder Nachbar, der schlachtet, dem Küster eine Wurst (1884 im ganzen 41 Würste), die oft sehr jämmerlich ausfällt und deswegen nur mit 20 Pfennigen veranschlagt wird, während sie natürlich einen viel höheren Wert haben müßte. — Von den Geldeinkünften scheinen die 30 Schneeberger Groschen Erbzinsen verloren gegangen, die kleineren Posten zu den 2,63 M., die noch heute die Kirchenkasse zahlt, zusammengeschmolzen zu sein. Außerdem fließen auch für Passionsingen, Niederanstecken, Maieren, Waschen und Glockenschmierz 4,25 M. aus der Kirchenkasse. Für die Behandlung des Uhrwerks, das 1629 angeschafft wurde und schon lange außer Gebrauch ist, zahlte die Gemeindefasse früher 7,50 M., jeder Mietsmann noch heute 10 Pfennige. Die Gebühren für kirchliche Handlungen seien nur kurz berührt. Wie dem Pfarrer, so steht auch dem Küster die Mahlzeit zu. Ob die alte Franksteuer von jährlich 10 M., seit der preussischen Verwaltung aus der Regierungshauptkasse zu Merseburg zahlbar, hierher zu stellen ist, scheint zweifelhaft.

c) Keines Schulleinkommen. Unter diesen Titel gehören, abgesehen von den geringen Erträgnissen eines Baumsflecks in der Wäpgeige, nur einige Geldeinkünfte, zunächst das Schulgeld, bis zum Jahre 1807 wöchentlich 3 Pfennige von jedem Kinde, seit dieser Zeit trotz eines dreijährigen Prozesses der Gemeinde „in

laut Gesetz vom 14. Juni 1888 und 31. März 1889 500 M. auf seine Kasse übernommen unter der Bedingung, daß kein Schulgeld mehr erhoben werde. Die Zinsen eines kleinen Bilanzkapitals von 60 M. auf der Kreis-Sparkasse zu Duerfurt sind belanglos. Das Schuleinkommen, das gegenwärtig ungefähr 1140 M. gegen 450 M. noch um die Mitte dieses Jahrhunderts beträgt, ist durch die Ministerial-Erlasse von 1867 und 1872, in welchen das Mindesteinkommen auf 200 bzw. 250 Thaler festgesetzt ward, wesentlich aufgebeffert. Die Handarbeitslehrerin, um auch dies noch zu bemerken, erhält für 2 wöchentliche Unterrichtsstunden jährlich 60 M.

3. Das Schulhaus. Zugleich mit dem Pfarrhause ward wahrscheinlich nach Gründung des eigenen Pfarramtes auch ein Küsterhaus gebaut. Dies wird in dem Visit.-Prot. von 1540 als „eine neue Behausung“ bezeichnet. Die Pfarr-Matr. von 1575 berichtet: „Das Haus ist in ziemlicher Dachung und hat einen unvermachten Hof“, die Pfarr-Matr. von 1617 spricht von einem alten Wohnhause. Ob dies Schulhaus die Stürme des dreißigjährigen Krieges überdauert hat, wissen wir nicht. Ein Jahrhundert später, im Jahre 1740, schildert der Schulmeister John seine Wohnung als schlecht, dunkel, ungesund, naß, nicht gebielt, im Winter kaum zu heizen und sehr reparaturbedürftig. Dies alte Schulhaus ist jedenfalls beim großen Brande 1773 mit eingeäschert. Der Neubau, welcher 1775 erfolgte, ist das gegenwärtige Schulhaus, das verschiedene Veränderungen im Laufe der Zeit erfahren hat. Die letzte erheblichere Reparatur mit einem Kostenaufwande von 700 Thalern erfolgte im Jahre 1867.

4. Die Lehrer bzw. Küster. Leider ist kein Verzeichnis der früheren Lehrer vorhanden. Ich habe deshalb ihre Namen mühsam aus den Kirchenbüchern und Superintendentur- bzw. Pfarrakten zusammensuchen müssen. Von 1681 an ist die Reihenfolge lückenlos, darüber hinaus kann ich nur einige Namen angeben.

1594 — nach 1602 Jak. Schwibor aus Rayna im Amte Weissenfels, geb. 1565. (Vis.-Prot. 1602. Haupt-Staats-Arch. Dresden).

Um 1617 Michael Völlner (Volcnerus), geb. 1571. (Matr. 1617.)

1625 Joh. Hoffmann, † noch im Jahre seiner Anstellung wahrscheinlich an der Pest (Kirchrechnung 1625/26).

1626—1634 Barthol. Beyer (Kirchrechnung).

1652 † Gangloff Grieser, geb. um 1596 (Kirchenbuch).

1657—1664 Christoph Köhler, lebt seitdem als Schneider in Gölsitz (Superint.-Arch. Duerf. Kirchb.).

- 1684—1733 Joh. John, „in die 49 Jahre allhier gewesener treu fleißiger Schulmeister“, + 71³/₄ Jahre alt 1733.
- 1729 Substitut, 1733 Schulmeister und Schneider Joh. Christoph Zahn aus Großstedt, † 1747.
- 1747 Joh. Friedr. Westhoff aus Weisensfels. Abgesetzt 1751.
- 1752 Michael Geyer, vorher Kinderlehrer in Groß-Wangen, geb. in Krumpa, † 1758.
- 1760 Joh. Gottlieb Rödiger, vorher Kinderlehrer in Golzen, geb. in Willerstedt. Abgesetzt 1772.
- 1773 Joh. Gottlieb Zeumer, vorher Kinderlehrer in Pischellshütz, † im 69. Lebens- und im 42. Amtsjahre 1815.
- 1815 Friedr. Aug. Tänzer, vorher in Lieberstedt, geb. 1781, 1831 nach Barnstedt. Der letzte aus der alten Schule.
- 1832 Joh. Christian Friedr. Teichmann, geb. 1805 in Giesleben und auf dortigem Seminare vorgebildet, 1830 Kinderlehrer in Großstedt, 1841 nach Authausen. † daselbst 1856.
- 1842 Joh. Andr. Lust, vorher in Wallwitz am Petersberge, 1845 nach Blößen.
- 1846 Martin Wilhelm Fränzel, vorher in Öbles bei Lützen, 1854 nach Köden Ephorie Lützen, 1866 nach Theißen, geb. 1821.
- 1855 Sim. Sebast. Friedrich Wöttner aus Erfurt, kam von Goldlauter bei Suhl, 1858 nach Schaffstedt.
- 1859 Karl Wilhelm Reischke, geb. Reichardswerben 1838, nach Halle 1861.
- 1861 Gustav Ed. Ferd. Weidling, 1867 nach Straußberg.
- 1868 Friedr. Herm. Rühlemann aus Schnellrode, jetzt in Rörlitz bei Wurzen.
- 1873 Gust. Wilh. Rönningheim, 1871 Lehrer in Thierbach, 1880 nach Steigra, 1888 nach Kösen.
- 1880 Ernst Ferdin. Hermann Probst, geb. 1856 in Stöden, 1876 Lehrer in Döcklitz, 1888 nach Steigra.
- 1889 Karl Franz Rob. Behrends, geb. 1863 in Kirch-Engel (Schwarzb.-Sondershausen), 1884 Lehrer in Silbitz, Ephorie Zeitz II, 1890 nach Holzsfußra bei Ebeleben.
- 1891 August Theodor Kniesche, geb. 1863 in Elsterwerda, 1883 Lehrer in Nonnewitz, Ephorie Bissen, 1888 in Voigtstedt, Ephorie Artern.
- Unterricht in weiblichen Handarbeiten erteilt Frau Gärtner Luise Harzmann seit 1874.

Kapitel 7.

Das Rittergut.

Digitized by Google

1. Umfang und Wert des Rittergutes. Auf der Nordwestseite des Dorfes unmittelbar am alten Gottesacker liegt das

des letzteren liegt seit der Grundstüek-Zusammenlegung unmittelbar hinter den Rittergutshöfen nördlich und nordwestlich vom Dorfe. Der ungefähr $3\frac{3}{5}$ Morgen enthaltende, von einer roten Backsteinmauer umgebene Gemüsegarten ist im W. und N. vom Rittergutslande, östlich vom Oberschmoner, südlich vom Ziegelroder Weg begrenzt. Die übrigen zusammenhängenden Teile des Grundstücks zeigen ein sich nach Süden zu verengendes Viereck, in das sich südwestlich der Gottesacker mit der Kirche¹⁾ einschleibt. Das in den Jahren 1866—1868 erbaute schöne Herrenhaus²⁾ mit seinen von Kreuzblumen gekrönten Erkern bildet den hervorragenden Mittelpunkt des Ganzen. Hinter ihm liegt der zwar nicht große, aber wohlgepflegte Lustgarten mit einem stattlichen Gewächshause im Südwesten; vor ihm dehnt sich der eigentliche Wirtschaftshof aus, eingeschlossen von den Wirtschaftsgebäuden; nördlich von diesem ist ein von roter Backsteinmauer eingefasster zweiter Hof. Der Feldbesitz des Rittergutes ist von jeher nur mäßig gewesen. Über seine Größe erhalten wir zum ersten Mal in einem Lehnbrief von 1563 Aufschluß.³⁾ Nach diesem besitzt der „Sedelhof“⁴⁾ zu Eichstedt 9 Hufen Landes und 7 Schock Geldzinsen; desgleichen nach den Lehnbriefen von 1602 und 1612 im Bizenburger Archiv. Noch bei der Grundstüek-Zusammenlegung ist der Feldbesitz fast derselbe; denn bei der Neuverteilung des Landes im Jahre 1843 erhält das Rittergut an Abfindungsstücken 198 Mrg. 84 Du.-Ruten auf der Heide und am Bleichplan und 117 Mrg. 73 Du.-Ruten nördlich vom Dorfe zwischen den Schmoner Wegen und in den Hohndorfer Geländen; also 315 Mrg. 157 Du.-Ruten im ganzen, was den ursprünglichen 9 Hufen und der dazu gehörenden Weidgerechtigkeit entsprechen würde. Einen interessanten Einblick in die Größe und den Wirtschaftsbetrieb des Rittergutes gewähren drei Anschläge aus den Jahren 1754, 63 und 76, die für den Land-Kammerrat von Hefler auf Bizenburg, dem man dreimal vergeblich den „Meyerhof“ anbot, zum Zwecke des Verkaufs angefertigt sind.⁵⁾ Wir bringen zunächst den Anschlag des damaligen Besitzers Oberstleutnants von Langnau zu Reife vom Jahre 1754 und fügen Heflers Gegenanschlag hinzu.

a) Gebäude, Hof, Garten. Ein „wohlgebautes Herrenhaus“, Hof, Scheuern, Ställe, Taubenhäuser, Baum- und Küchengarten, 2200 Thaler. (Hefler: Ist im allerschlechtesten Zustande,

¹⁾ Ursprünglich Grund und Boden des Quebl. Wigbertklosters als Inhaber des Rittergutes?

müssen mindestens 2000 Thlr. verbaut werden, 500 Thaler). Ein großer Garten neben dem Hof mit Schäferei 226 Thlr. (H 200 Thlr.).

b) Acker, Wald, Wiesen. An Acker werden die bereits 1563 erwähnten 9 Hufen angeführt. 4 Hufen und 24 Acker gut tragbar, die Hufe zu 1000 Thlr. = 4800 Thlr. (H. je 800 Thlr. = 3840 Thlr.); 4 Hufen 6 Acker Mittelland, zum Teil von großen Pappeln umgeben, die Hufe 800 Thlr. = 3360 Thlr. (H. die Hufe höchstens 600 Thlr. = 2520 Thlr.). [Dies sind Preise für eine Hufe, wofür man heutzutage nur 2—3 Morgen erhalten würde]. Eine Hufe Holz 600 Thlr. (H. im allerschlechtesten Zustande, 300 Thlr.). Eine Wiese am Dorf nach Grodsteht zu mit Weiden besetzt 436 $\frac{1}{2}$ Thlr. (H. 336 Thlr.); eine Wiese bei Nebra 283 $\frac{1}{2}$ Thlr. (H. 250 Thlr.).

c) Beweglicher Besiz. 6 Stück Pferde samt Geschirr 203 Thlr. 17 Gr. 6 Pfg. (H. in geringem Zustande, 150 Thlr.). 3 Wagen samt Zubehör, 4 Pflüge, 4 Eggen, 2 Walzen 65 Thlr. 12 Gr. (H. alt und zum Teil unbrauchbar, 60 Thlr.). 289 Stück Schafe 252 Thlr. 21 Gr. (H. 200 Thlr.). 14 Stück Rindvieh 87 Thlr. 12 Gr. (H. 85 Thlr.). 21 Stück Schweine 55 Thlr. 18 Gr. (H. 50 Thlr.). Federvieh 3 Thlr. 4 Gr. 6 Pfg. (H. 2 Thlr.). Große Taubenflucht 12 Thlr. 8 Gr. (H. nur zum Schaden, 5 Thlr.). Sonstiges Gerät 52 Thlr. 18 Gr. (H. meistens alt, 30 Thlr.).

d) Gerechtigkeits- und sonstige Rechte. Schriftfässigkeit,¹⁾ Erbgericht,²⁾ Lehnware³⁾ und sonstige Rechte 500 Thlr. Die Erbverwandlung des Rittergutes aus einem Mannlehen in ein Erblehen 1000 Thlr. (H. für alles zusammen 500 Thlr.).⁴⁾ Bare Einkünfte und Federviehzinsen 14 Thlr. 6 Gr. (H. dasselbe). Für die Handfröne 6 Thlr. 8 Gr. (H. 3 Thlr.).

e) Lasten. Die Lasten sind im Anschlag gar nicht angeführt, werden aber von H hervorgehoben und möglichst hinaufgeschraubt. Das Halten eines Ritterpferdes 875 Thlr.⁵⁾ Abgabe an Pfarrer, Schulmeister und Hirten 500 Thlr. = 1375 Thlr. im ganzen.⁶⁾

Während der Anschlag mit 14160 Thlr. 5 Gr. abschließt, bringt der Gegenanschlag 9045 Thlr. 6 Gr. heraus, wovon noch

¹⁾ Bezeichnung für Rittergüter, deren Besitzer unter den oberen Landesgerichten als erster Instanz standen, im Gegensatz zu den Amtsfässigen, deren Besitzer das Amt, in dem sie gelegen, als erste Instanz hatten.

²⁾ Die mit dem Besiz eines Rittergutes verbundene Befugnis zur Ausübung der Rechtspflege, die der Gutsherr bezim. Gerichtsherr ausüben ließ. Nach Superintendentur-Akten vom Jahre 1682 ist „Inhaber der Ober- und Erbgerichte“ am Rittergut Klein-Grodsteht das Amt Freiburg.

³⁾ Eine Abgabe, die dem Lehnern für die erteilte oder erneuerte Belehnung von seinen Hinterlassen zu zahlen war.

⁴⁾ Ein Mannlehn konnte nur auf die männlichen, ein Erblehn auch auf die weiblichen Nachkommen übergehen. Erblehn und Schriftfässigkeit sind 1855

die Lasten unter 8 abgehen, so daß nur 7670 Thlr. 6 Gr. übrig bleiben. Dennoch bietet Hefler 8500 Thlr. Langnau ist die gebotene Summe zu wenig. Um H. von dem höheren Werte des Gutes zu überzeugen, bringt er ein Begutachtungsschreiben des Vorbesizers Hans Christoph von Troß auf Unter-Nessa bei. Troß bemerkt, daß er das völlig öde und heruntergekommene Gut seinerzeit für 10000 Thaler erkaufte habe. Dasselbe habe anfangs einen sehr geringen Ertrag abgeworfen, nicht mehr als 70—80 Scheffel Wintergetreide. Durch Mische- und Kalkdüngung sei jedoch bald mehr, bis über 300 Scheffel erzielt. So gehoben habe er das Gut, das vor dem Verkauf 600 Thlr. Pacht eingetragen, an seinen Better (von Unruh) verkauft. 10000 Thlr. sei es wert. Langnau macht ferner darauf aufmerksam, daß er 1741 2000 Thlr. als „Fonds perdu“ hineingesteckt und 1749 für die Umwandlung aus einem Mannlehen in ein Erblehengut mehr als 1000 Thlr. nach Dresden gezahlt habe. Der „Meyerhof“ koste ihm an Unterhaltungsausgaben mehr als Hefler geboten. Die vorteilhafte Lage in einem Wigenburgischen Gerichtsdorfe wird noch besonders hervorgehoben. Langnau bietet wiederholt an und geht bis auf 9000 Thlr. herunter. Die Unterhandlungen mit Hefler schweben zwei Jahre, enden jedoch erfolglos. Von Starlschedel erwirbt das Gut für 9000 Thlr.

Im Jahre 1763 wird das Rittergut dem Land-Kammerrat von Hefler von neuem angeboten. Der Anschlag schließt diesmal mit 14091 Thlr. 16 Gr. ab. Hefler hält aber auch jetzt zurück, beauftragt jedoch einen Bevollmächtigten, im Verkaufstermin zu Freiburg (30. Nov. 1763) allerhöchstens bis auf 9200 Thlr. mitzugehen. „Wollte es hiervor dennoch nicht gehen, so mag es denn ein jeder nach Gefallen kaufen, wer mehr Geld daranwenden und daran wegzuworfen Lust haben wird.“ Das Gut erstet der Pächter von Wohlmitstet, Meister, für 12510 Thlr.

Zum dritten Mal wird das Rittergut 1776 Hefler zum Kaufe angeboten. Der neue Anschlag gewährt wieder einen so interessanten Einblick in die Wert- und Lohnverhältnisse jener Zeit, daß ich auch diesen im Auszuge hier mitteile.

a) Wert der Grundstücke und Gerechtigkeiten.

Sämtliche Gebäude, zumeist nach dem großen Brande vom 19. Mai 1773 neu und massiv aufgeführt laut

Baurechnung für 3162 Thlr. 2000 Thlr.

9 Hufen 14³/₄, Acker Feld, jede Hufe zu 30 Ak.,

| | |
|---|-----------|
| Großer Garten über dem Dorfe, unges. 6 Acker mit 4 Alleen Obstbäumen, wovon allein für 15—20 Thlr. jährlich Kirichen, im übrigen mit Esparjette und Klee bestellt..... | 500 Thlr. |
| Lust- und Obstgarten am Hause mit Gartenhaus und Keller..... | 200 „ |
| Triftgerechtigkeit für Rind- und Schweinvieh..... | 500 „ |
| 18 Tage Handströme..... | 30 „ |
| Lehngelder aus 8 verschiedenen Dorfschaften und 5% Lehnware von 6000 Thlr. wertigen Grundstücken, etwa 15 Thlr. jährlich, nach 10jährigem Durchschnitt | 300 „ |
| Michaeliszinsen 12 Thlr. 6 Gr. 8 Pfg. bar Geld, außerdem Gänse, Hühner, Hopfen und etwas Korn | 340 „ |
| Weiden- und Buschholznutzung..... | 100 „ |
| Für die Gerichte im Gut und allem, was mit Wand und Mauern umgeben ist, einschließlich Schäferci; Tranksteuerfreiheit..... | 500 „ |
| Für eine vor 8 Jahren angelegte Pottaschen-Siederei | 2000 „ |
| <hr/> Summa 20835 Thlr. | |

b) Lasten. 22 Thlr. von einem Ritterpferd. 6 Thlr. jög.
neuer Erbzins ins Amt Freyburg. 3 Thlr. 8 Gr. Soldatengeld-
beitrag. 5 Thlr. 5 Gr. 8 Pfg. von 26 Schäfer-Schoden, so
eigentlich der Schäfer von dessen Vieh entrichten muß. 2 Thlr.
Brandkassengeld. 1 Thlr. 21 Gr. für 1¼ Dresd. Scheffel Korn
an den Pfarrer. 13 Gr. 6 Pfg. für 1¼ Viertel Dresd. Maß
an den Schulmeister. Summa: 41 Thlr. und 2 Pfg. Ergiebt zu
5% ein Kapital von 820 Thlr. Dies ab, bleibt Bestand 20015 Thlr.

c) Nutzungsanschlag.

1. Einnahme. Für 302 Dresd. Scheffel Korn 453 Thlr.
209 Scheffel Gerste 209 Thlr 12 Gr. 43¼ Scheffel Rübsamen
129 Thlr. 18 Gr. Schäferci-Nutzung 80 Thlr. Rinder und
Schweine 30 Thlr. Erbzinsen und anderes 35 Thlr. Zwei Gärten
30 Thlr. Pottaschen-Siederei 230 Thlr 23 Gr. 4 Pfg. Verschiedene
Einkünfte 50 Thlr. 16 Gr. Summa: 1248 Thlr. 21 Gr. 4 Pfg.

2. Ausgabe. 3 Knechte Lohn 52 Thlr. 12 Gr. 2 Mägde
18 Thlr. Kleine Magd fürs Federvieh 4 Thlr. Schmiedearbeit
36 Thlr. Wagener 12 Thlr. Sattler 14 Thlr. Böttcher 5 Thlr.
Seiler 4 Thlr. Wagenschmiere 3 Thlr. 8 Gr. Lohn als ein
Bedinge von Getreide, Heu und Grumt 20 Thlr. Bau- und Re-
paraturkosten 10 Thlr. Für Heu und Grumt außerdem hinzu-
kaufen 20 Thlr. Lasten 41 Thlr. 2 Pfg. Insgemein 50 Thlr. Summa
289 Thlr. 20 Gr. 2 Pfg. Bleibt Überschuß 959 Thlr. 1 Gr. 2 Pfg.

Schlar denkt auch diesmal in seinem Rechenanschlag bedeutend

In einem Schreiben (Aug. 1776) äußert sich Meister, H. dürfe sich nicht auf die früheren Verhandlungen mit dem Oberst von Langnau beziehen. Damals habe das Gut wegen Baufähigkeit aller Gebäude wenig Wert gehabt; die Scheune sei den Dreschern über dem Kopf zusammengefallen und das Gebäude am Gottesacker habe ebenfalls mit Einsturz gedroht. Jenem habe es an Geld zum Bauen gefehlt, darum habe er seinem Nachfolger ein heruntergekommenes Gut übergeben. Dasselbe sei durch ihn (Meister) bedeutend gehoben. Er biete es nun Hefler zum Selbstkostenpreise für 12 510 Thaler an. Viertausend Thaler habe er bar hineingesteckt. Würde er es für den ihm von Hefler gebotenen Preis von 10 500 Thalern hingeben, so setze er bar 6000 Thaler zu. Die Verhandlungen scheitern auch diesmal. Der Kaufpreis, welchen Meister von seinem Nachfolger Boyßen erhielt, ist mir unbekannt; jedenfalls wird er sich in der Höhe von 12 000 Thalern gehalten haben.

Wie sehr alle Werte schon im Anfang unseres Jahrhunderts gestiegen waren, ersehen wir aus der Kaufsumme von 29 000 Thlr., für die Trinius im Jahre 1804 das Rittergut von seinem Schwager Boyßen erwarb. Unter Trinius ging der Wert des Gutes wieder zurück. Diesen Rückgang dürfen wir indes nicht der schlechten Wirtschaft des Besitzers allein beimessen: der Grund lag einerseits mit in den Zeitverhältnissen, anderenteils auch in den ungünstigen Geldverwickelungen, in die Trinius durch seinen Schwager Boyßen geraten war; denn im Sommer 1811 verhandelten die Felder gründlich, sodann hielten die Kriegsjahre (auch Plünderungen!) die Landwirtschaft darnieder, endlich brachte der Bankrott Boyßens, für den er hohe Bürgschaft übernommen, auch ihm den Fall. Kurz Trinius geriet in Konkurs und Klein-Gichstedt ward 1827 für 17 000 Thaler („weit unter dem Werte, da es auf 35 000 Thaler veranschlagt war“) an den Amtschösser und Rittergutsbesitzer Osterloh auf Boigstedt verkauft.

Einen bedeutenden Aufschwung nahm die Landwirtschaft seit der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts. Tiefpflügung, künstliche Düngung und Rübenbau machten den hergebrachten altväterlichen Wirtschaftsverhältnissen ein Ende. Auch unser Rittergut hat durch diese Neuerungen bedeutend gewonnen. Aber es ist nicht nur an innerem Werte beträchtlich gestiegen, sondern hat auch an äußerem Umfang und Aussehen wesentlich zugenommen. Hinsichtlich seines Ackerbesitzstandes hat es sich durch Aufkauf einer Anzahl bäuerlicher Wirtschaften mehr als verdoppelt. Ja nicht nur in Klein-Gichstedt wurde der Grundbesitz und die Wirtschaft erweitert, son-

lobial-Rittergut Klein-Eichstedt" von den Blöß'schen Erben in Sangerhausen im Juni 1858 gemeinsam mit dem Grafen Schulenburg-Heßler auf Bixenburg für 55000 Thaler. Beide teilten sich in den Besitz in der Weise, daß der Graf den Acker zwischen dem Pappelgraben und dem Ziegelrodaer Wege an der Birkeneschäferei sowie das Land diesseits der Pfarrheide und das Holz, alles übrige aber Hübner erhielt. Letzterer tauschte erst später das Land unterhalb der Pfarrheide gegen Gölbizer Acker wieder ein. Da sich die Wirtschaftsgebäude in schlechtem baulichen Zustande befanden, so wurden diese bald nach Erwerbung des Rittergutes durch Hübner gründlich wiederhergestellt. Beim Verkauf 1889 waren die Rittergutsgrundstücke, d. h. die Stammgrundstücke und die Erwerbungen Hübners, mit 7497,12 Mark Reinertrag und einer Fläche von 190 Hektar 24 Ar und 80 Qu.-Meter zur Grundsteuer und mit 1260 Mark Nutzungswert zur Gebäuesteuer veranlagt. Haus, Hof, Gärten und die oben angeführten 761 Morgen Land kamen in öffentlicher Versteigerung 675 000 Mark. Dazu gingen aber noch 251 Morgen, welche Panse nach Hübners Tode erworben hatte, unter der Hand für 135000 Mark an den neuen Besitzer über, so daß das hiesige Rittergut mit Einschluß des Gölbizer Vorwerks bei der Übergabe Johannes 1890 1012 Morgen oder 253 Hektar Ländereien hatte.

2. Die Rittergutsbesitzer. Der Ursprung unseres Ritterguts ist völlig in Dunkel gehüllt. Deswegen läßt sich auch über die frühesten Besitzer nichts Sicheres sagen. Der erste, der bestimmt als solcher erwähnt wird, ist Hans II von Selmenitz, der es 1496 seinem Sohn Heinrich III „zum jährlichen Unterhalt“ übergiebt.¹⁾ Daß der Bestand des Rittergutes in das früheste Mittelalter zurückreicht, ist zweifellos. Ein paar unsichere Spuren verlieren sich bis in das 12. und 13. Jahrhundert. Im Jahre 1179 bestätigt Papst Alexander III dem Wigbertikloster vor Quedlinburg unter anderen Besitzungen auch die Kirche in dem „allodium“ Eichstedt²⁾. Allodium ist das lateinisch geformte altdeutsche Wort allod d. h. all = ganz und od = Eigentum, also Ganzeigentum, Erbgut, im Gegensatz zu Lehngut. Die Schwierigkeit besteht nun in der richtigen Beantwortung der Fragen: 1. War das ganze Dorf Allod oder nur ein Teil des Dorfes? 2. Wem gehörte das Allod? Ist diese Bestimmung hier ganz allgemein zu fassen, oder ist der Allodbesitzer das Wigbertikloster? Nach meiner Auffassung dürfte unter Allod das Rittergut und unter dem Besitzer desselben das Wigbertikloster zu verstehen sein. Im anderen Falle hätte das Beiwort Allod in der Urkunde keinen rechten Sinn. Diese unsere Vermu-

und Verwalter des Wigbertklosters in Eichstedt, seinem Kloster eine Hufe in Schmon, die jährlich 1 Mark weißen Silbers zinst.¹⁾ Unter Procurator könnten wir zwar auch einen geistlichen Verwalter verstehen, dem nur die Seelsorge in Eichstedt vom Kloster anvertraut wäre; aber es liegt auch ebenso nahe, an einen Verwalter der Klosterländereien in unserem Orte zu denken. Daß diese nicht ganz unbedeutend sein konnten, zeigen die 6 Hufen, welche in dem Zeitraum von 1277—1285 für das Kloster erworben wurden.²⁾ Ja möglicherweise hat Johannes beide Posten in einer Person vereinigt. In diesem Falle würde er hinsichtlich des ersteren bereits 1285 von einem weltlichen Verwalter abgelöst sein; denn in gen. Jahr erwirbt das Wigbertkloster durch Vermittelung des Laien Albert — sicher kein Bauer! — eine Hufe bei Eichstedt, welche jährlich 5 Viertel Quersfurter Silbers zinst.³⁾ Aus diesen unsichern, aber immerhin nicht gänzlich abzuweisenden Gründen bin ich geneigt, unter der Bezeichnung Allod das jetzige Rittergut und zwar als Besitz des Quedlinburger Wigbertklosters zu verstehen. Neben den Edelleuten waren auch die Klöster sehr häufig Besitzer von Fronhöfen bezw. Rittergütern. Ist unsere Annahme richtig, dann läßt sich auch unschwer erklären, wie das Wigbertkloster in den Besitz des Rittergutes gelangt sein dürfte. Die Sachsenkönige (919—1024), welche in Memleben einen Königshof besaßen, waren in unserer Gegend reich begütert, besonders in der Mark Schmon, und jedenfalls auch in Eichstedt. Von diesen ihren Besitzungen und Gerechtigkeiten machten sie dem freiweltlichen Stift in Quedlinburg wiederholt ansehnliche Schenkungen.⁴⁾ So mag auch sowohl der Klein-Eichstedter Kirchenpatronat als das Rittergut an das freiweltliche Stift und von diesem an das mit ihm eng zusammenhängende Wigbertkloster gekommen sein. Wäre es uns somit gelungen, als früheste Besitzer unseres Herrenhofes die Sachsenherzöge bezw. -könige, das freiweltliche Stift und das Wigbertkloster festzustellen, so würde uns, um die Reihe der Besitzer im Zusammenhang herzustellen, von 1285—1496 immer noch ein Zeitraum von zwei Jahrhunderten zur Ausfüllung übrig bleiben. Auch die Lösung dieser Aufgabe fällt nicht schwer. Wenn im Jahre 1496 Hans von Selmenitz das Rittergut besitzt, so liegt die Annahme sehr nahe, daß die Selmenitz, als sie 1464 die Wigenburg mit allem Zubehör von den Edlen Herren von Quersfurt kauften, zugleich von diesen unser Rittergut erwarben. Nun wird letzteres zwar in

die Herzöge bzw. Kurfürsten von Sachsen verlehnten, erwähnt werden, während das Rittergut nach unserer Annahme dem Wigbertskloster zugehörte, das seine Lehnbriefe selbständig ausstellte. Daß die Edeln von Querfurt, die in unserer Gegend reichen Grundbesitz hatten und in einer Seitenlinie im 14. Jahrhundert in Oberschmon saßen,¹⁾ das hiesige Rittergut innehaben konnten, ist durchaus nicht unwahrscheinlich; denn wie sie beim Quedlinburgischen Stifte zu Lehen gingen, so können sie ebenfalls vom dortigen Wigbertskloster ein Lehen, nämlich unseren Fronhof, angenommen haben. In jener Zeit dürfte auch aus dem ursprünglichen Erbgut ein Lehngut geworden sein. Als im Reformationszeitalter die Klöster fielen, sind dann die Landesherren Lehnherrn des Rittergutes geworden.

Erst mit dem Ende des 15. Jahrhunderts betreten wir den festen geschichtlichen Boden. Im Jahre 1496 überweist Hans von Selmenitz (II) seinem Sohne Heinrich (III) das Gut Klein-Gichstedt „zum jährlichen Unterhalt.“²⁾ Väterter hatte ein Jahr zuvor von seinem Vater Schloß Alstedt erhalten; als dies jedoch nach dem Ableben der Querfurter Edeln an den Herzog von Sachsen fiel, ward er mit dem Gute Gichstedt entschädigt. Nur zwei Jahre durfte sich Heinrich des neuen Besitzes erfreuen, da er schon am 25. Juni 1498, erst sechsundzwanzigjährig, zu Freiburg, woselbst er auch begraben liegt, das Zeitliche segnete. Sein Weib Elisabeth, eine Tochter Ulrichs von Lichtenhain auf Gleina, mit der er sich 1493 vermählt hatte, war ihm wenige Monate zuvor in die Ewigkeit vorausgegangen. Sie starb zu Klein-Gichstedt am Mittwoch vor Palmarrum im Kindbett und ist in Wizenburg beigesetzt. Nachdem ein Lichtstrahl das Dunkel der Vergangenheit unseres Rittergutes einen Augenblick aufgehell't hat, herrscht gleich am Anfange des 16. Jahrhunderts von neuem Dunkel. Jedenfalls behielt Hans II das Gut Klein-Gichstedt bis zu seinem 1504 erfolgenden Tode in Besitz, worauf wohl Heinrichs III ältester Sohn, Hans V, dem Großvater als Besitzer der Wizenburg und des hiesigen Rittergutes folgte. Dieser verkauft 1521 erstere an Joachim von Lichtenhain und siedelt nach Westpreußen über. Ob Klein-Gichstedt bis zu jen. Jahre im Besitz der Familie Selmenitz blieb, ist nicht nachweisbar. Von den drei Töchtern Hans V blieb nur die älteste am Leben, Euphemia, geb. 1495 zu Wizenburg, seit 1516 Gemahlin des Kaspar Schütz auf Weißen-Schirmbach. Da wir nun am Ende des genannten Jahrhunderts die Familie von Schütz als Inhaberin des Klein-Gichstedter Edelhofes antreffen, so ist die Annahme verlockend, Euphemia habe ihrem Manne denselben als

gelesen; denn 1. bestätigt Kurfürst August I von Sachsen 1563 den Brüdern Steffen, Hans und Dietrich von Olsen außer anderen Gütern den freien Sedelhof zu Schirmbach und den Sedelhof zu Eichstedt, letzteren mit 9 Hufen Landes und 7 Schock Geldzinsen, wie alles ihr Vater in Lehen gehabt;¹⁾ und 2. tauschen Dietrich von Olsen und Bernhard Schütz der ältere 1575 mit ihren Gütern in Klein-Eichstedt und Weißen-Schirmbach, so daß die Schütz jetzt erst das Rittergut Eichstedt besitzen.²⁾ Deannach sind die Olsen bis 1575 Inhaber des hiesigen Herrnhofes; ja formell haben sie denselben noch bis 1602 besessen, indem die beiden Sedelhöfe in Schirmbach und Eichstedt im Jahre 1588 von Kurfürst Christian I Dietrich von Olsen allein verlehnt werden, „wie seine Brüder Steffen und Hans alles zuvor besessen haben“, und erst 1602 Kaspar Ulrich Schütz beide Höfe in einem neuen Lehnbriefe mit dem Zusatz: „wie alles hiebevor Dietrich von der Olsen unter August I und Christian I zu Lehen gehabt und durch desselben Absterben erkaufweise Kaspar Ulrich Schütz an sich gebracht hat“, zu Lehen erhält.³⁾ Diese Belehnung an Kaspar Ulrich von Schütz wird 1612 von Kurfürst Johann Georg bestätigt.⁴⁾ Der offenbare Widerspruch der letzteren Lehnbriefe mit dem Tauschvertrage von 1575 findet darin seine Erklärung, daß Olsen nur formell auf Lebenszeit beide Güter besaß, während Klein-Eichstedt in Wirklichkeit von den Schütz bewirtschaftet wurde. So kommt es, daß bereits 1575 der „Junfer Bernhard“, nämlich von Schütz, in unserer Pfarrmatrikel unter den Abgabepflichtigen erwähnt wird. Die Bewirtschaftung beider Güter, wozu auch noch das schon früher besessene und nur unter der Hand veräußerte Mannlehngut in Schirmbach kam, scheint jedoch den Schütz zuviel geworden zu sein; deswegen finden wir schon 1589 die Familie von Görtschen auf dem Eichstedter Rittergute.⁵⁾ Dieselbe muß das Gut zunächst jahrzehntelang in Pflerlehen von den Schütz gehabt haben, da noch 1612 Kaspar Ulrich von Schütz als Lehns-träger erscheint. Die Görtschen hatten ihren Hauptsitz in Auligt, hielten sich aber auch in Eichstedt auf; denn bei der Kirchen-Visitation 1602 beschwert sich die hiesige Gemeinde, daß die „edle Frau von Görtschen“, welche am Kirchhof wohne, eine Thür ohne Erlaubnis des Gerichtsherrn durch ihre Wand auf den Kirchhof habe brechen lassen und sich weigere, die Thür wieder zu beseitigen mit der Erklärung, ihr ältester Sohn habe dieselbe durchzubrechen befohlen und werde sie (die Mutter) dabei schützen.⁶⁾

¹⁾ Haupt-Staats-Archiv Dresden. Loc. 11701.

²⁾ Wigenerburger Archiv.

³⁾ Ebenda. In Weißen-Schirmbach waren 2 Herrnhöfe. Den einen hatten

Welche Görtschensche Familienglieder das Rittergut hintereinander besessen haben, kann ich nicht feststellen. In der Pfarr-Matrikel von 1617 wird Junker Wolf von Görtschen erwähnt, im Freiburger Amts-Erbbuch von 1621 Balthasar von Görtschens Lehns-erben.¹⁾ Im Jahre 1630 ward eine Streitigkeit hinsichtlich der Lehnsnachfolge unter den Familiengliedern ausgetragen.²⁾ Ob sich die Familie während des dreißigjährigen Krieges hier oder in Auligt aufgehalten hat, weiß ich nicht. In den Jahren 1656 und 1657, auch sicher schon vorher, war das Rittergut an den Junker von Trebra auf Gehofen verpachtet, der sich indes mit seiner Familie auch hier aufhalten mußte, da ihm 1657 in Klein-Eichstedt eine Tochter geboren wurde. Von 1658 an erscheint als Besitzer Friedrich von Görtschen († in den 1670er Jahren). Seine Gemahlin war Anna Sibylla geb. von Ponickau. Ihnen wurden hier verschiedene Kinder geboren, darunter Hans Wolf (geb. 1659, vermählt wahrscheinlich 1681), der sich zum Verkauf des Gutes in Klein-Eichstedt aufhielt. Als Besitzer wird jedoch im Kirchenbuche Christoph Dietrich auf Auligt und Klein-Eichstedt genannt, wohl der älteste Sohn des obigen Friedrich von Görtschen.³⁾

Während im Jahre 1685 noch Hans Wolf von Görtschen eine Tochter hierselbst geboren wird, steht im Jahre 1687 Heinrich Georg Jahnus, Amtshauptmann zu Wendelstein, Besitzer des adligen Rittergutes allhier, beim Pfarrer Herlich Gevatter. Demnach ist das Gut zwischen 1685 und 1687, wahrscheinlich 1686, in den Besitz des letzteren übergegangen. Jahnus hatte das Unglück, zwei Frauen, die eine im Kindbett, hierselbst zu verlieren. Beide liegen in der hiesigen Kirche begraben. Am Kirchbau hatte sich Jahnus noch lebhaft beteiligt, indem er persönlich an der Ein Sammlung einer Kollekte im Umkreise teilnahm und für die Abhaltung der Gottesdienste eins seiner Zimmer zur Verfügung stellte. Bald nachher scheint er jedoch Klein-Eichstedt verlassen zu haben; denn das Rittergut ist von 1701—13 an Pächter Hummel, von 1713—19 an Pächter Biege verpachtet. Im Jahre 1719 kauft Hans Christoph von Troß, Hauptmann in Hessen-Kassel'schen Diensten, das Gut für 10 000 Thaler. Troß, der später in Unter-Messa bei Teuchern wohnte, bewirtschaftete anfänglich das Gut selbst, verpachtete es aber später für jährlich 600 Thlr. an den Pächter Quehl, wahrscheinlich auf 12 Jahre von 1728—1740, behielt sich jedoch Wohnhaus und Garten vor; denn die Familie erscheint nach wie vor im Orte. Seine Frau war Dorothea Magdalena geb. von Werther. Im Jahre 1736 werden im Taufregister des Kirchenbuchs unter

¹⁾ Dieselben hatten ein Ritterpferd zu stellen.

²⁾ Haupt-Staats-Archiv Dresden Loc. 8861, Blatt 123.

den Raten Hans Karl Siegfried von Troß, Erb- und Lehnherr auf Klein-Eichstedt, hochfürstlich sachsen-weißenfelscher Kammerjunker, wahrscheinlich ein Sohn des Joh. Christoph, und Auguste Sibylle geb. Krafft, seine Gemahlin, aufgeführt. Beiden werden in den folgenden Jahren hieselbst verschiedene Kinder geboren.

Als nächste Besitzer des Rittergutes treten uns der schon mehrfach erwähnte Obersleutnant von Langnau zu Reize und sein Vetter, der Hauptmann Hans Heinrich von Unruh, entgegen. Da 1739 noch die Familie Troß im Kirchenbuche vorkommt, dagegen bereits am 19. Januar 1741 Ernst Heinrich Ludolf von Langnau mit Sophie Tugendreich, verwitwete von Vosß, geb. Ahling, auf hiesigem Rittergute abends 5 Uhr getraut wird, so muß die Familie von Troß 1740 letzteres verkauft haben. Unruh starb schon nach 6 Jahren (1746), seine Gemahlin, Katharina Sophia geb. von Goldacker, 7 Jahre später (1753). Auch diese beiden sind in der hiesigen Kirche bestattet.¹⁾ Nach dem Tode der letzteren, an deren Gesamterbin Fräulein von Schütz auf Weißen-Schirmbach 2371 Thlr. auszusahlen waren, fiel das ganze Gut dem v. Langnau zu. Da dieser aber als preukischer Offizier „bei der großen Entfernung von Reize“ das Rittergut selbst nicht bewirtschaften kann, bietet er es dem Land-Kammerat von Hefler zum Kaufe an. Wir wissen bereits, daß die Kaufverhandlungen zwei Jahre in der Schwebe blieben und zuletzt doch noch scheiterten. Der nächste Besitzer, der das Gut für 9000 Thaler erstand, ist der kurfürstlich-sächsische Ober-Forstmeister Christian Heinrich Wilhelm von Starschedel auf Lodersleben, seit 1752 vermählt mit Sophie Henriette Karoline geb. von Lüder auf Leimbach. Starschedel bewirtschaftet wieder das Gut nicht selbst, sondern setzt zwei Pächter, Rehbaum und Zehler, ein, hält sich aber zeitweise mit seiner Familie hier auf. In seine Frau stirbt hieselbst 1758 in Folge der Entbindung (12. April) und er selbst 1³/₄ Jahre später ebenfalls in Klein-Eichstedt am 11. Dezember 1759. Beide sind in ihrem Erbbegräbnis in Lodersleben beigesetzt.

Nach Ablauf der wohl 6jährigen Pachtzeit erwirbt im gerichtlichen Verkaufstermine zu Freiburg der Pächter des Witzleben'schen Rittergutes in Wohlmitzstedt Johann Konrad Meister für 12510 Thlr. das Klein-Eichstedter Rittergut. Meister macht hier das schwere Jahr des großen Brandes (1773) durch und ist gezwungen, die Gebäude wieder neu aufzuführen. Seine erste Frau stirbt 1773 im Wochenbett und ist in hiesiger Kirche beerdigt. Unfaubere, ihn bloßstellende Händel bei seiner zweiten Verhehlung veranlaßten ihn wahrscheinlich, 1776 von Hefler das Rittergut (vergeblich) anzubieten und 1777 an Friedrich Peter Boyßen, Pächter des Rittergutes Meining zu verkaufen. Meining scheint bald nach Verkauf des

der eine geb. Boyßen zur Frau hatte. Aber schon nach wenigen Jahren (Müller † vor 1783) ist „Lehn- und Gerichtsherr auf Klein-Eichstedt“ August Wilhelm Boyßen, welcher sich 1788 mit der Tochter des Werthern'schen Amtmannes in Brücken Christiane Rosine Friederike Osterloh vermählt († 1799 im Wochenbett und in Weina begraben). Auch die Familie Boyßen hielt sich zeitweise in Klein-Eichstedt auf. Da Boyßen das Rittergut Wegewitz gekauft hatte und Klein-Eichstedt nicht noch daneben halten konnte, so verkaufte er letzteres im Jahre 1804 für 29000 Thaler an seinen Schwager, den Pächter des Rittergutes Brücken, Bernhard Salomo Trinius. Wir haben schon erwähnt, wie Trinius infolge der Kriegsjahre und durch Mizernten wirtschaftlich zurückkam und vollends durch die unglücklichen Verhältnisse seines Schwagers Boyßen, für den er eine Bürgschaft von 18000 Thaler übernommen hatte, zu grunde ging. Boyßen konnte sich in Wegewitz nicht mehr halten, so daß Trinius, um sich zu decken, das Gut desselben (1812—18) pachten mußte. Als nun nach dem Tode Boyßens (1815) der Konkurs über dessen Nachlaß ausbrach, hielten sich die Gläubiger natürlich an Trinius. War auch inzwischen die Pachtung zu ende gegangen, so war doch die Sequestration von Klein-Eichstedt nicht aufzuhalten. Die Gutseinkünfte wurden mit Beschlag belegt, aber die Wirtschaftsführung Trinius einstweilen noch weiter belassen, bis das Gut endlich 1827 zwangsweise versteigert und vom Amtschöffer und Rittergutsbesitzer Osterloh auf Voigtstedt für 17000 Thaler erstanden wurde.¹⁾ Von 1832—58 war das Gut an den Amtmann Karl Friedrich Christian Stock verpachtet. Nach dem Tode des Justiz-Kommissarius Osterloh trat dessen Frau Ernestine geb. Heidrich und Tochter, nachmalige verheiratete von Plöß, in das Erbe ein. Endlich im Jahre 1858 verkauften die Geschwister von Plöß zu Sangerhausen das „Allobial-Rittergut Klein-Eichstedt“ an den Kammerherrn Grafen von der Schulenburg-Geßler auf Wizenburg und an den Rittergutspächter Amtmann Hübner in Weissen-Schirmbach. Eigentlicher Besitzer ist aber nur letzterer. Anfangs bewirtschaftete Hübner das Gut von Weissen-Schirmbach aus, wofelbst er das Gräflich-Schulenburgische Rittergut in Pacht hatte, später nach Vollendung des neuen Herrenhauses siedelte er (1868) nach Klein-Eichstedt über, wo er jedoch schon nach 1½ Jahre am 12. November 1869 starb. Nach seinem Tode trat die Witwe mit drei minderjährigen Töchtern in den Besitz des Gutes und seit ihrer Wiederverheiratung mit dem bisherigen Inspektor Karl August Pause (1871) bewirtschaftete dieser als Pächter bis zum 1. Juli 1890 das Rittergut, das Graf Werner von der Schulenburg-Geßler auf Wizenburg bereits am 25. Sep-

tember 1889 in öffentlicher Versteigerung an Gerichtsstelle zu Quersfurt erstanden hatte. Schon einmal, am Ende des 14. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts, war das hiesige Rittergut mit Wigenburg verbunden. In vorigen Jahrhundert wird es dreimal vergeblich dem Besitzer der Wigenburg zum Kauf angeboten, bis es endlich nach fast 400 Jahren abermals mit Wigenburg vereinigt wird. Ein selbständiger Wirtschaftsbetrieb findet seit 1890 auf dem Kleinsichstedter Rittergute nicht mehr statt, vielmehr werden die Acker halb von Oberschmon, halb von Weißen-Schirmbach aus in Verbindung mit den dortigen gräflichen Rittergütern bewirtschaftet, während das Herrenhaus mit beiden Gärten seit Ostern 1891 an den Major z. D. von Eckardstein vermietet ist.

3. Kurzer Überblick über die Rittergutsbesitzer vom Jahre 1496 bis zur Gegenwart.

- Bis 1496 Hans II. von Selmenitz auf Wigenburg. } als Lehnsleute
1496—98 Heinrich III. von Selmenitz " } von St. Wigberti?
1498—1521 (?) Hans V. von Selmenitz " }
1521(?)—75 Familie von Olsen auf Weißen-Schirmbach, seit der
Reformation Lehngut des Landesherrn.
1575 Familie von Schütz auf Weißen-Schirmbach, bis nach 1612
in Asterlehn von den Schütz, sodann im selbständigen Lehn
bis 1686 die Familie von Gürschen, zugleich auf Auligt.
1686—1719 Amtshauptmann Jahnus. 1701—19 an Hummel (bis
1712) und Ziege (bis 1719) verpachtet.
1719—40 Familie von Troß, zugleich auf Unter-Messa .1728—40
an Duehl verpachtet.
1740—56 von Unruh und von Langnau.
1756—63 Ober-Forstmeister von Starschedel, zugleich auf Toders-
leben, verpachtet an Rehbaum und Zehler.
1763—77 Meister.
1777—1804 Familie Boyßen. Die ersten Jahre verpachtet an Müller.
1804—27 Trinius.
1827—58 Familie Osterloh und von Plöb. 1832—58 verpachtet an
Amtmann Stock.
1858—90 Familie Hübner-Panse.
Seitdem Graf Werner von der Schulenburg-Hefler auf Wigenburg.

Kapitel 8.

Die Hausstätten des Dorfes und ihre Besitzer seit dem dreißigjährigen Kriege.

Geht ein Haus durch Kauf in den Besitz eines anderen über,

und einige dürre Angaben über den Erbauer des Hauses und die Zeit der Erbauung festhält. Zuerst achtet man wohl weniger darauf; ist einem aber das Heim erst lieb geworden, so kommt man unwillkürlich auf den Gedanken: Wer mag früher hier gelebt, wer mag das Haus erbaut haben, welche wechselvollen Zeiten hat dein Wohnhaus bereits durchgemacht? Wenn diese Wände sprechen könnten, was alles würden sie dir zu erzählen haben?

Von diesen Gesichtspunkten aus habe ich es versucht, einem jeden Nachbar die Geschichte seiner Hausstätte meistens seit dem dreißigjährigen Kriege (1618—1648) in aller Kürze vorzuführen.¹⁾ Freilich sind es auch fast in allen Fällen nur dürre, trockene Namen, die noch dazu andere gar nicht interessiren können; aber ich darf wohl hoffen, daß ein jeder wenigstens die Angaben über sein Heim — und wären sie auch noch so spärlich — mit wohlwollendem Interesse dankbar hinnimmt. Vielleicht sind manchem schon Inschriften, bloße Anfangsbuchstaben von Namen, auch Jahreszahlen aufgefallen, die er sich nicht recht erklären konnte. Jetzt erhält er Aufklärung darüber. Manches wird nun auch vielleicht mit mehr Interesse als früher angesehen.

Die Zusammenstellung hat große Schwierigkeiten bereitet. Für die Jahre 1634—1700, 1750—63, 1808 bis zur Mitte dieses Jahrhunderts haben mir Witzburger Erbzinzbücher den nötigen Anhalt geboten. Sehr schwierig war es, über die Lücke von 1700—1750 hinwegzukommen. Zwar standen mir zwei Witzburgische Gerichtsbücher mit Besitzveränderungs-Nachrichten zu gebote, aber diese reichten bei weitem nicht aus; auch das Kirchenbuch, welches ich sorgfältig zu rate zog, ließ mich häufig in Stich. Zum Glück entdeckte ich, daß das Erbzinzbuch von 1750 bei jedem Gehöft auf das von 1689 zurückweist, so daß, wenn auch hin und wieder bei dem einzelnen Hause ein Besitzer in dieser Zwischenzeit nicht angeführt werden konnte, wenigstens die Verbindung mit dem 17. Jahrhundert völlig hergestellt ist. Leicht war es ebenfalls nicht, über den Zeitraum von 1763—1808 glücklich hinwegzukommen; aber es ist mir mit Hilfe eines alten Kirchzinsbuches und alter Kirchrechnungen auch hier geglückt. Für die neuere Zeit half neben den Besitzveränderungs-Nachrichten des Grundbuchamtes mündliche Überlieferung aus. Die Jahreszahlen sind in vielen Fällen genau; oft jedoch konnte ich mit Sicherheit nur das Jahrzehnt angeben und mußte den Einer durch einen Stern in Frage lassen. Bei Eingeiratungen nahm ich als Zeit des Besitzüberganges gewöhnlich das Trauungsjahr an. Die Angabe des Neubaues bezieht sich nur

neueren Zeit führe ich von den Vornamen nur den Rufnamen an, der für frühere Zeiten gewöhnlich nicht festzustellen war. Als Wertwürdigkeit sei erwähnt, daß der Vorname Johann bis gegen die Mitte uneres Jahrhunderts unendlich oft vorkommt. Bei den Häusern mit Feldbesitz gebe ich jedesmal am Schluß zweierlei an: 1. Die Steuerkraft 1661, nach Schwöden veranschlagt; 2. die Vorkanzahl 1843 nach Beendigung der Grundstück-Zusammenlegung. Von Wohnhäusern berichte ich öfter: „wüst bis 1700“, d. h. sie lagen vom 30jährigen Kriege bis dahin in Schutt. Von Abkürzungen seien zum Schluß hervorgehoben: S. = Sohn (gewöhnlich ist nicht besonders angegeben, wenn der Sohn im Besitz auf den Vater folgte), Schwf. = Schwiegerjohn, Schw. = Schwager, Stf. = Steffohn, V. = Vater. Ansp. = Anspanner, Hf. = Hinterfättler, Ldw. = Landwirt (der mit kleinen Pferden oder Kühen adert), Lm. = Leineweber, Schn. = Schneider, Schuhm. = Schuhmacher, Fl. = Fleischer, Btch. = Böttcher, Mr. = Maurer, Zm. = Zimmermann, Hdb. = Handarbeiter, † = gestorben, Ad. = Ader. Die Vornamen sind in der Weise abgekürzt, daß sie ohne weiteres verständlich sind.

Nr. 1. Wüst bis nach 1700. Marie Heynemann. 1741 Schn. Hans Ehrph. Schwendler. 1782 Hdb. und Hauschl. Joh. Sam. Porzig. 1802 die Erben. 1818 Schwf. Hdb. Joh. Karl Weber. 1844 Schwf. Zm. Frdr. Aug. Hentschel aus Oberschmon. 1845 der frühere Bachbäcker Joh. Gtfr. Bänker für 130 Thlr. 1853 Schwf. Ldw. Wilh. Kühne aus Landgrafrode. 1889 S. Wilh. Neubau 1848.

Nr. 2. 1634 Daniel Decker. 163* Hans Köhler. Wüst bis nach 1700. Georg Börnisch, 1722 dessen Witwe. 1730 Joh. Ehrph. Koch. 1756 Joh. Ehrph. Koch, † 1773. Witwe heiratet 1774 Joh. Gtfr. Trautmann aus Oberschmon. 1818 Hdb. Joh. Ehrph. Trautmann. 1840 dessen Neffe Aug. Trautmann. 1873 Ldw. Chr. Just aus Ober-Eichstedt.

Nr. 3. Um 1617 Hans Gette. 165* Lorenz Hermann. 1657 Andr. Mandt. 165* Zm. Sim. Hebestreit. 1672 Ehrph. Kirchsheim's Erben. 169* Sam. Wölbeling. 1733 Martin Hering, † 1757. 1765 Schwf. Rehbaum. 1766 Joh. Andr. Hentschel. 1785 Btch. Adam Gtfr. Theile. 1827 S. Btch. Gtfr. Theile. 1869 Pflieger. Hdb. Friedr. Koch.

Nr. 4. 1634 Ant. Saar. Wüst bis nach 1700. Mich. Herzhaus Erben. Vertauscht an Andr. Herbst. 1726 vert. an Thom. Heye. 1767 Schuhm. Joh. Chr. Heye. 1770 Joh. Friedr. Tag. Orgelbauersjohn aus Carsdorf. 1818 Zm. Friedr. Tag. 1858 Zm. Karl Tag. 1890 Hdb. Karl Siebed.

Nr. 52. Baustelle 182* von Nr. 4 abgezweigt. Schwf. Joh. Gtfr. Wenzel † 1867 Schwf. Hdb. Friedr. Tag. aus Braunsdorf

165* Chrph., 1700 Chrph., dann Christ. Lange. Letzterer besaß zugleich ein Anspanngut in Leimbach. 1749 Schwf. Chr. Adam Trautmann, S. des hiesigen Ansp. Joh. Wilh. Tr. 177* Joh. Chrph. Werner. 1804 Joh. Gfr. Werner. 1821 Schwf. Franz Neubert. 1856 S. Alb. Neubert, † als Ortsrichter 1876. Zerteilt, die Äcker an Seidler und Müller, das Haus an Karl Möbius (vorher Nr. 18) 1881. Vikenb. Steueranschlag 1661: 88 gangbare Schock vom Anspgute, 2 Hufen Landes, 1 Wiese und einen Holzfl. Weil aber wenig vorhanden, auch die Äcker sehr unangebaut, 22 ab. Bei der Grundstück-Zusammenlegung 1843: 60 Morgen.

Nr. 6. Bis 1869 Anspgut. 1617 Pet. Driese (?). 1634 Hans Töpfer. 165* dessen Erben. 166* Dionysius Töpfer. 1679 Heint. Schrecks Erben. 1694 Schwf. Pet. Erdmann aus Weißen-Schirmbach. 1725 S., 1769 S. Pet. Erdmann, † 1781. An Pfeifer verpachtet. 1794 Joh. Chrph. Werner, mit 48¹/₂ Ak. auf 1002 Thlr. abgesch. 1800 S. Gottfr. Werner, 843 Thlr. abgesch. 1804 Joh. Chrph. Voigt, 1835 S. gleichen Namens. 1865 Schwf. Karl Trautmann, zog nach Gräfenrode. 1869 Rittergut. 1661: Hans Töpfers Erben 50 gangbare Schock. Meistens zu grunde gegangen, wenig Acker angebaut. Ist auch im ganzen Dorfe niemand vermögens, seine Güter wieder in alten Anschlag zu setzen und zu nutzen, zumal weil der unlängst entstandene große Wind die Häuser, Scheunen und Ställe fast meist eingeworfen. 20 ab. 1843: 91 Mrg.

Nr. 7. Anspanngut. Um 1617 Ostra Ottin. 1634 Barthol. Otto. 166* Nidel Perol, 167* Hans Raser. 1686 Konrad Schreck, nachdem das Gut einige Jahre wüst gelegen. Nidel Vater. 1741 Lw. Chrph. Hentschel. 1763 S. Joh. Chr. H., † 1789. Verpachtet an Renner, dann an Necke. 1795 Chr. Seidler aus Noten-Schirmbach. 1832 S. Chr. S., † 1844. 1867 S. Karl Seidler. Neubau 1844. 1661: 52. Ist mehrertheils wüst und unangebaut, 12 ab. 1843: 58 Mrg.

Nr. 8. Bis 1892 Anspanngut, jetzt Bloßhaus. Um 1617 Barthel, 1634 S. Peter Hoffmann. 165* Georg Hentschel. Raser. 167* Nid. Hendrich. 1692 Georg Michael Leonhardt. 1714 Inschrift am Thorwegpfeiler H. M. (Hans Müller?). Chrph. Herzau. 1718 Salom. Heye für 500 Gulden. 1719 für 500 fl. (Flurin-Gulden) an? Um 1731 Hans Mich. Müller. 1734 Bruder Hans Paul W. für 600 Thaler. 175* Joh. Sam. König (Inscr. 17 I. S. K. 61). Heiratet die Schulmeisterwitwe Geyer 1760, † 1762. Die Witwe heiratet 1763 Chr. Reinboth. 1774 Stieffschw. Lorenz Deubel. 1793 Sam. Reinboth, † 1806. Sam. Reinboth, † 1872. 1876 im Konkurs Stellmacher. Bernhard Ranke aus Walbrieth.

Nr. 9. Bis 1869 Anspanngut, jetzt Bloßhaus. — Bros Lomberg. Um 1575 Hans Seyffart. Um 1617 Chr. Lange. 165* Mich. Börmisch. 167* Friedr. Waldmann. 168* (wahrscheinlich Schwf.) Hans Müller, † 1709. Chph. Föder (heiratet die Witve?). 1724 Ernst Chr. Müller. 1745 Joh. Chrph., 1773 Joh. Chrph. Müller, der seinen Bruder stud. theol. Ernst W. mit 800 Thlr., die übrigen Geschwister mit Acker entschädigt. Überfährt sich 1795 bei Blatteis in der Nähe von Weißen-Schirnbach. 1795 Chrph. Müller, Gerichtsschöppe. Erhielt, als nach der Schlacht bei Leipzig die Verbündeten zwischen Klein-Eichstedt und Gölbitz bivaktierten, einen gefährlichen Säbelhieb über die Stirn. (1801 veranschlagt 47 A. 1997 Thlr., Haus 200 Thlr.). 1826 Gasthof „zum grünen Baum“. 1839 Schwf. Friedr. Zahnert aus Schimmel. 1869 Rittergut. 1891 Jm. Reinhold Vorber, vorher in Nr. 46. Inschr. über der Pforte neben der Thorfahrt: Cum deo (Mit Gott!). Johann Christoph Müller 1759. 1661: Mich. Börmisch 73 gangbare Schock von Haus, Hof und 1 $\frac{1}{2}$ Hufe, so ganz wenig wegen seiner Armut angebaut. 48 ab. 1843: 67 Mrg.

Nr. 9b. Neuanbau ohne Nachbarrechte Als Hausfeld 1871 abgezweigt von Nr. 9 und dem Hdb. Friedr. Seidenfaden aus Kofleben überlassen. 1885 Schwf. Aufseher Karl Bompliz aus W.-Schirnbach.

Nr. 10. 1634 Jak. Schaden Witve. Wüst bis nach 1700. 1727 Sam. Schubardt für 40 fl. Hans Herzau. 1741 Hans Chrph. Herzau. Chrph. Müller. Marie Elisabeth Spieler. 1770 Schwf. Fleischer Chrph. Ehrhardt aus Reinsdorf. 1807 Schwf. Fl. Gottfr. Voigt aus Quersfurt. 1849 S. Fl. Gottfr. Voigt. 1855 Friedr. Georges. 1873 Hdb. Ernst Grieser, vorher in Nr. 39.

Nr. 10b. Neuanbau ohne Nachbarrechte. Abgezweigt von 10 und gebaut von Fl. Gottfr. Voigt um 1834. 1849 S. Fl. Gottfr. Voigt. 1855 Friedr. Georges. 1858 verehel. Wilhelmine Fahlbusch, jetzt verehel. Böttcher, geb. Tag.

Nr. 11. Bis 1794 Anspanngut, seitdem Bloßhaus. 1575 Melchior Gottens Witve (?). 1617 Ulrich Meusel. 163* Toffel Meusel. 165* Georg Braune. 166* Adam Zweta, † 1681 an der Pest, desgl. seine Frau und sein erwachsener Sohn. 168* Hans Spieler. 169* Herm. Vattermann. 1733 Hans Georg Theile (so das Kirchenbuch, die Bibl. Erbbücher immer Theile). Verunglückte auf dem Spielberger Berge 1748 durch Überfahren. Georg Theile. 1761 Andr. Theile, † 1772. von Hefler läßt das Gut selbst bewirtschaften. 1792 Chr. Hahn. Schon 1794 erhält

wird ihm gestattet, das Wohnhaus und die Grundstücke einzeln zu verkaufen oder mit seinem Hinterfättlergute zu verbinden, das dann fortan als Anspanngut im Kataster zu führen ist. Das Gut hat 30 $\frac{1}{4}$ Acker Erde und 3 Krautflecke und ist mit 24 gangbaren Schocken abgeschätzt. Das Haus nebst 3 Ackern kauft 1795 Fl. Ehrph. Ehrhard für seinen Sohn Christian. Ferner werden 5 halbe Acker verkauft an den Gerichtschöpffen Joh. Chr. Theile, um die auf dem Gute haftenden Schulden zu tilgen. Die 26 $\frac{3}{4}$ Acker, welche nach den heutigen Verhältnissen für ein Geringes auf das Hinterfättlergut Nr. 19 übergehen, werden 1797 auf 429 Thlr. geschätzt. — Bish. Steueranschlag 1661: Adam Zweta 32 gangbare Schock von George Braunens Anspanngute, welcher davongezogen und es wüste stehen gelassen, daher es diesem übergeben. Weil viel Acker lede, 12 ab. — 1807 Schw. Fl. Gttfr. Voigt aus Duerfurt. 1849 S. Fl. Gttfr. Voigt. 1855—59 Riese aus Obhausen, Siebelitz, Müller Brunner aus Vodersl. An Voigt zurück. 1870 Hdb. Böhme. 1874 wieder an B. zurück. 1875 Hdb. Wilh. Thierolf aus Gleina. 1888 S. Wilh. Thierolf.

Nr. 12. Früher Hinterfättlergut, jetzt Bloßhaus. Um 1617 Max (Matthias) Zahn, † 1626. 1628 Mary Heyen Weib. 1631 Pastor Colerus (Köhler). Bog 1642 nach Steigra. 165* S. (?) Ehrph. Köhler („Handfrongütlein“). 165* Paul Müller. Hans Müller, † 1693. Gtfr. Schmidt. 1739 Stieff. Sattl. und Brauer Wolfgang Chr. Rötcher. 1754 Schwf. Btch. Friedrich aus Barnstedt. 1758 Joh. Chr. Reinboth. 1784 Ww. Joh. Chr. Reinboth („Hannetüffel“) für alles einschließlich 15 Ad. Erde 400 Gulden. 1818 Schwf. Otlob. Kurzhals. Verkauft 1830 6 Ad. Erde an Ansp. Wilh. Werner. Bei der Separation noch 14 Mrg. Jetzt Bloßhaus. 1866 Gottlieb Weißner aus Naustz, vorher in Nr. 41. 1867 Schwf. Steinhauer Friedr. Kurzhals aus Burgscheidungen. 1869 Neubau an der Feldseite. Das alte Haus stand an der Straßenseite mit Nr. 13 in einer Flucht, nur eine Schlippe dazwischen. — 1661: 32 Schock vom Handfrongütlein, welches, nachdem es jetzt fast ganz wüst gestanden, von Ehrph. Köhler angenommen ist. 8 ab.

Nr. 13. 1654 als Hinterfättlergut, 1689 als Anspanngut angeführt, seit 1853 zerteilt. Lehnte nach W.-Schirmb. Um 1617 Toffel, 1634 Michel Meusel. 165* Hieronymus Böttger. 1663 George Herzau. 167* Zacharias Werner, 1696 Hans W. 1729 Joh. Chr. Werner für 656 Thlr. 1768 Schwf. Andr. Hörich aus Rahlwinkel für 656 Thlr. 1805 Otlob. Hörich. Neubau 1830. 1843 Schwf. Joh. Chr. Dietrich aus Steigra. 1848

dem Fahrnis, weil aber viel Acker lebe, der Wind auch alles Gebäude eingeworfen, 49 ab. 1843: 73 Mrg.

Nr. 14. Anspanngut. 1617 Nickel, 165* S. Kaspar Herzau. 166* bis nach 1700 Hans Klaus. Verlor 1683 binnen 14 Tagen (Ende Januar und Anfang Februar) seine Frau von 34 Jahren, den ältesten Sohn von 14 und 2 Töchter von 12 und 3 Jahren an der Pest. Ehrph. Straubel. 1750 Schwf. Joh. Chr. Reinboth aus Gatterstedt. 1771 Schwf. Joh. Ehrph. Förster aus Gölbiz. 1814 Andr. Förster, 1848 Wilh. Förster, 1891 Hugo Förster. — 1661: Kaspar Herzau 62 vom Anspanngut und 1 $\frac{1}{2}$ Hufe, welches meistens unangebaut, auch das Wohnhaus und die Ställe fast zu grunde gegangen. 32 ab. 1843: 52 Mrg.

Nr. 15. 1654—1689 Hintersättlergut, später Anspanngut, seit 1880 Bloßhaus. Um 1634 Balten Herzau, † 1678. Nicol. Herzau. 1720 Karl Herzau für 500 fl. Ehrph. Herzau. 1751 Schwf. Joh. Chr. Kiese aus Oberschmon für 960 fl., † 1768. Die Erben. Bei einem Sturmwinde nach Ostern 1771 fällt das Wohnhaus ein, wobei auch die baufälligen Stallgebäude und die Scheune beschädigt werden. Während des Neubaus brennt bei dem großen Brande 1773 auch das Hintersgut Nr. 33 auf dem anderen Berge ab, das vor der Hand noch nicht wieder aufgebaut werden kann. Die Witwe Kiese bittet 1774 um Steuererlaß. Neubau 1774. Inschrift an der Thorfahrt der Feldseite:

„Der Aus- und auch der Eingang mein

Soll dir, mein Gott, befohlen sein.

Ich hab' gebaut nach meinem Sinn.

Mein Freund, schau's an und gehe hin.

Wenn dieser Bau dir nicht gefällt,

Bau dir ein and'res für dein Geld.“

1794 Chr. R., 1824 Bruder Aug. R., 1867 S. Ernst R. 1869 Schw. Fl. Stfr. Voigt (Nr. 13). Derselbe verkauft die Acker an das Rittergut und die Gebäude 1881 an Edw. Heint. Roth, vorher in Nr. 42. — 1661: 64 Schock abzüglich 10. 1843: 72 Mrg.

Nr. 16. Anspanngut. 1634 Andr. Neuffer. 1654 Georg Kirchhoff. 1660 David Keibler. 167* Hans Keibler. 168* Georg Harnacke, † 1688. Dav. Quende. 1717 Hans Wilh. Trautmann für 750 fl., besitzt zugleich ein Anspgut in Gleina. 1786 Schwf. W. Joh. Ehrph. Rabes aus Memleben. 1814 Ehrph. R., 1842 Stfr. R., 1885 Karl Rabes. Inschrift in der Mauer, früher über der gewölbten Thorfahrt: H. W. T. 1731. 1829 dem Wohnhause das

Nr. 18 Bis 1846 Anspanngut, seitdem Bloßhaus. Um 1617 Kaspar Viskringl. 165* Alandt, 165* Lorenz Hermann. 1660 Chrph. Hermann. 1669 George Vorber. 167* Georg Thiele. 1689 Schwf. Chrph. Herzau. 1719 Salom. Heye (siehe Nr. 8). Sam. Loth in Niederstedt. 1743 Hans Werner der jüngere für 850 fl. 1796 Joh. Wilh. Werner, mit 34 Ad. 1028 Thlr. 1839 Schwf. August Weig. 1846 zerteilt. Das Haus kauft Tischlerm. Wilh. Möbius, vorher in Nr. 24. 1878 Karl Möbius (siehe Nr. 5). 1881 Ansp. Ernst Müller (Nr. 19) für seine Leute. — 1661: 40 vom Anspgute und 1 Hufe, welches Gut bisher sehr wüßt gelegen, auch noch schlechte Mittel bei dem Besitzer vorhanden, daß selbiges angebauet werden möchte. 16 ab. 1843: 64 Mrg.

Nr. 19. 1654 Hintersgut, 1689 Anspgut., dann wieder Hintersättlergut, seit 1794 Anspanngut. 1634—44 im Wtzb. Erb- zinsbuch nicht erwähnt. Um 1654 Hans Werner. 1661 Peter Heinze. Michael Heinze (Henze), † 1714. 1709 vertauscht an Chrph. Müller. 1735 Chrph. W., 1780 Joh. Adam W., † 1794. Erwirbt die Acker vom Hahnischen Anspanngut Nr. 11 und erhebt dadurch sein Hintersättlergut zu einem Anspanngut. Die Witwe heiratet 1795 Joh. Gtfr. Werner (†) und 1798 Chr. Pommer. 1809 S. Adam Müller. 1843 Samuel Müller. 1870 Ernst Müller, seit 1888 Ortsrichter. Neubau 1833. — 1661: Bet. Heinze 96 von Haus, Hof und 1½ Hufe; weil es aber noch sehr verwüßtet und noch etliche Acker caduc liegen, 36 ab. 1843: 105 Mrg.

Nr. 20. 1617 Schn. Kilian Kröbbe. Derf. noch 1634—38. Dann wüßt. 1668 die wüste Stätte Barthol. Otto zum Aufbauen übergeben. 167* Hans Zweta. 1681 Matthes Börnisdorf. 169* Hans Vaters Erben. 1701 Schwf. Lw. Chrph. Hentschel. Nidel Vater. 1730 Gtfr. Börnisch. 1765 Schwf. Schn. Gtfr. Koch für 40 fl. 1789 Schn. Joh. Chrph. Herold aus Holdenstedt. 1826 Schn. Gtfr. Herold. 1829 Schw. Hdb. Joh. Chrph. Blume. 1855 Schwf. Samuel Ortscheidt aus Hengendorf, † 1872. Ldw. Gustav Ortscheidt. Brannte 184* ab, Neubau.

Nr. 21. Wüßt bis nach 1700. Hans Koch. Lw. Gtfr. Schwendler. 1785 Schwf. Jm. Joh. Chr. Necke. 1810 Schwf. Gtfr. Dreße. 1844 Karl Dreße für 80 Thlr. 1883 Nr. Ernst Bleichrodt aus Pretitz.

Nr. 22. Wüßt bis nach 1700. Hans Hentschel. 1736 Lw. Hans Andr. Müller der ält. 1764 Joh. Gtfr. Müller, † 1769. Witwe heiratet 1770 Thom. Held aus Markwerben. 1792 Gtfr. Joh. Gtfr. Müller. Gutmann Joh. Chrph. Walthner. 1811 Schwf. Joh. Chr. Förster. 1842 Schwf. Friedrich. 1847 Schw. Chr.

Nr. 23. Jetzt wüßt, Garten zu Nr. 51. 1634 Urban Heyne-
mann. Wüßt bis 169*. Hans Heye, † 1720. Ehrph. Hentschel.
1740 Hans Gtfr. Hentschel. Sattl. Hans Paul Müller. 1762
Sattl. Joh. Gtlieb. Müller. 1771 Schn. Andr. Eckart. 1804 Hdb.
Gtlob. Eckart. 1829 Schwf. Hdb. Gtfr. Köhne. Mr. Emil Köhne.
1867 Schuhm. Bühner (Nr. 51). Jetzt Garten.

Nr. 24. 1634 Jak. Lauß der jüng. Wüßt bis nach 1700.
Lw. Hans Andr. Müller der jüng. 1763 Elias Koch. 1778 Joh.
Gtfr. Werner, † 1828. Stieff. Tischl. Friedrich Möbius. 1841
S. Tischl. Wilh. M. für 150 Thlr. Zieht 1846 nach Nr. 18. Hdb.
Müller. Hdb. Böttcher. 1853 Schn. Wilh. Einicke, vorher in Nr. 35.
Kramladen. 1886 Gtl. Chr. Höfer von Oberschmon, geb. aus
Sotterhausen.

Nr. 24 b. Neuanbau ohne Nachbarrechte, gehörte als Garten
zum vorigen, 1853 von Hdb. Ehrph. Hentschel angekauft und ge-
baut. 1890 Schwf. Karl Gaudig (siehe 46). 1892 Mr. Alb. Ilgen
aus Grockstedt.

Nr. 25. Hinterjättlertgut. 1634 Simon Schlotterkorn. 1654
Simon Schlotterkorn (wohl der Sohn), † 1688. Lw. Hans Hagel-
stange aus Gölbitz. 1709 Schn. Joh. Ehrph. Hagelstange, † 1719.
Chr. Mengel, † 1732. 1733 Magister Pastor Joh. Heinr. Reide-
meister für 420 fl. 1742 dessen Witwe. 1773 im März Hufschmied
Joh. Gtfr. Ehrhardt für 550 fl. Bei ihm kommt am Vorabend
vor Himmelfahrt (19. Mai) 1773 das große Feuer aus, welches
18 Wohnhäuser auf dem nördlichen Berge, dazu die Scheunen und
Ställe, ferner die Wirtschaftsgebäude des Rittergutes, die Pfarre
und Schule in Asche legt. 1782 die verehel. Schulmeister Susanne
Zeumer. Sie baut das Haus wieder auf. 1819 Pfliegerochter ver-
ehel. Gtlob. Laudel. L. verunglückt 1839 mit Pferd und Schlitten
bei Wendelstein in der Unstrut. 1822 verkauft an Joh. Gtlob.
Opel (Nr. 26). 1842 Karl D., 1872 Wilh. Opel. — 1661: Sim.
Schlotterkorn 24 von Haus, Hof und $\frac{1}{2}$ Hufe, weil aber die Äcker noch
nicht ganz angebaut, 9 ab. 1750 Freib. Zins für 1 Hufe. 1843: 37 Mrg.

Nr. 26. Hinterjättlertgut. 1634 Simon Königk. 165* Hans
Ritter. 165* Ehrph. Reiffenacker, † 1689. Ehrph. Börnisch. 1722
Hans Wilh. Trautmann für 550 fl. Besitzt als Hauptgut Nr. 16.
Neubau 1774 nach dem großen Brande. In diesem Hause wohnte
Pastor Reidemeister II. von 1775—1780 für jährlich 18 Thlr. zur
Miete. 1780 vermacht Hans Wilh. Trautmann der jüng. das Gut
Habes' Kindern. 1809 heiratet sich ein Joh. Gtlob. Opel aus
Saubach. 1822 verkauft an die verehel. Laudel (Nr. 25). 1842 Chr.
Opel. 1864 Carl Opel. 1872 Wilh. Opel. 1884 Carl Opel.

Andr. Geißler der jüng. 1683 Schwf. Mich. Henke. 1689 Sattl. Adam Bekner aus Sangerhausen. 1692 Chr. Mengel aus Niederstedt mit 8 $\frac{1}{2}$ A. Erde für 55 fl. 1709 Hans Chrph. Staudte für 155 fl. Die 8 $\frac{1}{2}$ A. Erde kauft 1725 Chrph. Hentschel für 200 fl.¹⁾ Dorothea Dienert. 1743 Chrph. Hentschel für 112 fl. 1751 Schwf. Chr. Friedrich. 1790 Joh. Herm. Möbius. 1796 Haus, Hof und 8 $\frac{1}{2}$ A. Erde 420 Thlr. veranschlagt. Witwe heiratet einen Lorber. 1805 Philipp Möbius. 1853 S. Chr. W. Seit 1871 dessen Witwe, nachmals verehel. Schäfer, † 1887. S. Louis Möbius. 1843: 12 $\frac{1}{2}$ Mrg.

Nr. 28. 1634 Hintersättlergut, später Bloßhaus, jetzt wieder kleine Ackerwirtschaft. 1617 Nidel Olbricht. 1634 dessen Witwe. 165* Adam Zweta (nahm die halbe kmische Hufe ab). 166* Lorenz Hermann. 166* Pfarrwitwe Colerus (Köhler). 166* Andr. Mandt. 167* Hans Heint. Eiff. 168* Nidel Müller, † 1693. Witwe heiratet 1694 Kaspar Herzau. Andr. Jöder. 1720 Hans Spieler. Dieser kauft das Bloßhaus. Die Acker hatte Jöder besonders verkauft. 1722 Hans Spieler der jüng. für 200 fl. 1773 S. Hans Chrph. Spieler der jüng. 1790 W. Joh. Chrph. Aug. Grieser aus Zeisdorf. Vertauscht an Schuhm. Joh. Chrph. Zahn. 1835 Schwf. Paul Hendrich aus Oberschmon. 1844 S. Karl Hendrich, † 1875. Dessen Witwe. — 1843: 9 Mrg.

Nr. 29. Wohnhaus wüßt. Um 1617 Lorenz Maßstedt. 163* George Herzau. 165* Katharina Gröbe. 1656 Martin Staudte. 166* Andr. Geußler. 167* Mich. Börnisch. 169* Hans Mich. Leonhardt, † 1706. 169* Chrph. Schwendler. 1728 die Witwe, nachmals verehel. Gtfr. Schmidt. 1729 Andr. Spieler für 60 fl. † 1763. Schuhm. Joh. Chrph. Spieler der ältere. 1790 Joh. Andr. Sp. S. W. Andr. Spieler. Ging 1846 mit seiner Familie nach Amerika, Cooper County, Staat Missouri, † 1886. Steinhauer Chr. Gottlob Ackermann für 300 Thlr. 1865 Schwf. Steinh. Karl Spieler. 1883 in zwangsweiser Versteigerung Witwe Hendrich. Wohnhaus niedergedrissen, Hof mit Nr. 28 vereinigt.

Nr. 29b. Neuanbau ohne Nachbarrechte. Von Nr. 29 abgezweigt und von Stellmacherm. Gtfr. Löhne 1865 erbaut (siehe Nr. 42). 1890 3m. Karl Tag.

Nr. 30. 1617 Jost von Görtschen. 1634 Chrph. Wolf von Görtschen. 165* die Görtschenschen Erben. 1661 George Hentschel. 168* Hans Pommer. † 1722. Schwf. Hans Thiele (Kirchenbuch Theile). 1719 S. Hans Theile. 1737 S. Schuhm. Joh. Gtfr. Th. für 80 fl. 1769 Schwf. D. Becker aus Oberschmon, † 1772. Adolf Becker, † 1810. 1811 heiratet dessen

am Thortwegpfeiler 1769. H. B. — 1661: Jobs von Görden 44 von Haus, Hof und zugehörigen Ackern, so aber alles caduc und unbestellt. Ab 44.

Nr. 31. 1634 Hans Köhler. 163* Hans Hecker. Wüst bis nach 1700. Nickel Töpfer, † 1742. Schwf. Hans Adam Landis. 1767 Sw. Joh. Chr. Lippold für 45 fl. 1790 Andr. Hörich. 1796 Sw. Andr. Hörich. Neubau 1807 (über der Thür A. H. 1807). † 1832. Schwf. Friedr. Schmidt, Schmiedem. 1876 Hdb. Wilh. Rabes. Jetzt Ewm. Louis Zeigermann aus Keinsdorf, vorher in Nr. 35. — 1843: 11 Morgen.

Nr. 32. 1634 Kilian Kirchheims Witwe. 164* Ehrph. Kirchheim. 165* Hans Straubel, † 1686. S. Hans Straubel noch 1717. Um 1750 Schmied Hans Ehrph. Zahn, † 1794. 1803 Schwf. Schmied Joh. Gtfr. Ottilie aus Liebersdorf, † 1844. Schuhm. Gtfr. Ottilie, † 1875. Hdb. Otto Ottilie. Abgebrannt im Oktober 1887. Neubau 1888, nach der Straße vorgeückt mit 32 b in einer Flucht. — 1661: H. Straubel 45 von Haus, Hof und 1 $\frac{1}{2}$ Viertel Landes samt dem Fahrnüs. 15 ab.

Nr. 32b. Neuanbau ohne Nachbarrechte. Abgezweigt von Nr. 32 und vom Maurer Karl Ottilie 1862 aufgebaut.

Nr. 33. Hintersättlergut, 1689 und 1750 als Anspanngut aufgeführt. 1634 Paul Großes Erben. Toffel Großhe. 165* Ehrph. Kirchheim, 166* dessen Erben. 1694 Schwf. Hans Spieler für 400 fl. 1733 Chr. Spieler für 600 fl., † 1755. 1756 in gerichtlicher Versteigerung S. Chr. Spieler für 925 fl. 1759 Chr. Kiese für einschließlich 52 Acker und Inventar 1100 Gulden (Hauptgut auf dem anderen Berge Nr. 15), † 1768. Erben. 1792 S. Joh. Chr. Kiese. Derjelbe war zur Zeit des großen Brandes ungefähr 20 Jahre alt und pflegte in späteren Jahren — allgemein der „alte Kiese“ genannt — den Nachkommen von seinen Erlebnissen beim Brande mit Vorliebe zu erzählen. Mutter und Knecht lagen gerade am hiesigen Fieber darnieder. Zuerst habe er die Mutter unter die Weiden getragen, dann ihr Bett; darauf auch den Knecht samt dem Bette. Sein Vater war Schulze gewesen. Die Bahrtücher wurden noch bei ihnen auf dem Boden aufbewahrt, ein schwarzes, ein weißseidenes für die Frauen und ein rotes für die Kinder. Dieselben sah er bereits brennen, als er von den Weiden zurückkam. Nichts konnte gerettet werden. Das Schoß- und Wächtergeld war eingesammelt, aber noch nicht nach Wigenburg abgeliefert.¹⁾ Es befand sich in einem silbernen Becher im Wandschrank. Beides schmolz zusammen und mußte von der Familie ersetzt werden. Soweit der alte Kiese. Im Jahre 1844 war am Himmelfahrtstage ein wolkenbruchartiger Regen. Da fand August Kiese (Peliker

Brande mit dem Schutt hinausgekommen war und nun wieder an die rechtmäßigen Erben zurückgelangte — es war der silberne Becher mit dem Schoß- und Wächtergelde. — 1834 Gottlieb Niese. 1880 Hermann Niese. — 1661: Ehrph. Kirchheim 56 von Haus, Hof und $\frac{1}{2}$ Hufe. 8 ab. Zinste nach Freiburg, Wizenburg und dem hiesigen Rittergute. 1843: 50 Morgen.

Nr. 34. Eingegangen. 1634 Heinr. Poppe. Wüst bis nach 1700. Joh. Heinr. Knopel. Dessen Witwe heiratet 1736 Hans Ehrph. Müller den älteren. 1762 Schwf. Lw. Joh. Ehrph. Lehmann, + 1777. 1786 S. Lw. Joh. Gottfr. Lehmann. 1824 Schwf. Schuhm. Joh. Chr. Bühner aus Carsdorf. 1847 von den Bühnerschen Eheleuten geteilt, d. h. das Haus verkauft, dagegen die Acker, Rechte und Lasten auf das frühere Hirtenhaus (Nr. 51) übertragen. Setzt an Stelle des Wohnhauses Chr. Staudtes Scheune.

Nr. 35, jetzt 34. 1634 Kaspar Winkmars Erben. Caduc. Ist 1677 Hans Georg Hentschel überlassen. 168? Hans Michael Leonhardt. 169* Hans Müller. 169* Ehrph. Müller. Um 1750 Joh. Ehrph. Zahns Erben. Joh. Kaspar Zahn. 1783 Joh. Ehrh. Rebs, + 1800. 1811 Schwf. Martin Bettzüge. 1817 Schwf. Fl. Gottlieb Einide aus Ziegelrode. 1848 Schn. Wilh. Einide, kauft Nr. 24. 1853 Bruder Fl. Ernst E. Schwf. Hdb. Louis Zeigermann aus Reinsdorf (siehe Nr. 31). 1880 Hdb. Wilh. Rabes (Tausch). 1886 Christian Staudte (II. Haus, siehe 36).

Nr. 36. 1634 Hans Gerbich. Wüst bis 169*. Ehrph. Göpel. Fl. Zachar. Schmidt. 1735 Schn. Elias Roth für 44 fl. 1765 Schwf. Joh. Ehrph. Staudte aus Gölbitz. 1804 Joh. Chr. Staudte, + 1835. Lw. August St. 1856 Mr. Christian Staudte.

Nr. 37. 1634 Kathar. Speiserin. Wüst bis nach 1700. Hentschel. 1735 Nidel Vater. 1740 Gtfr. Vater. 175* Chr. Böhme. Schn. Joh. Chr. Zahn. 1789 Schn. Joh. Chr. Zahn der jüng. 1821 Schn. Chr. Zahn, seit 1828 Ortsrichter, feierte die goldene Hochzeit 1871, Veteran aus den Freiheitskriegen. 1872 der hiesige Pachtbäcker Karl Bieling, seit 1882 in Göritz, + 1890. Setzt dessen Witwe. — Abgebrannt 1818. Aufschrift an der Langseite nach Nr. 38:

„Fünf Häuser war'n vom Feuer verzehrt,
Doch hier hat Gott der Flamm' gewehrt.“

Nr. 38. 1634 Hans Straube. 165* Alexander Peterjohn, + 1673. Martin Hentschel. Sam. Stumpf. 1724 Joh. Gtfr. Börnisch. 175* Schuhm. Joh. Gtfr. Börnisch. 179* Hdb. Joh. Gtfr. B. (verschieden geschrieben: Bernsch, Bernsch, Börnisch u. s. w.), + 1828. Chr. Bernsch. Wilh. Throndorf. 1839 Martin Betzäue

Ernst Grieser (siehe Nr. 10). 1873 das Rittergut. Abgebr. 1818. Neubau in den 1870er Jahren durch das Rittergut, dabei wegen Verbreiterung der Straße eingerückt.

Nr. 40. 1617 Dorges Zweyme. 1634 Maß Zweyme. 163* Hans Müller der jüng. Wüst. 169* Hans Thiele. Adam Loth. 1733 Schwf. Wötsch. Barthol. Götte. 1751 dessen Erben. 1772 Schwf. Schmied Joh. Chrph. Zahn der jüng. für 22 fl. † 1794. 1803 Joh. Rasp. Zahn, † 1814. 1816 Schwf. Zm. Joh. Chr. Krumpe, † 1832. Erben. 1844 Schwf. Zm. Chr. Werner. 1881 Rittergut. — In diesem Hause kam 1818 das Feuer auf, welches 5 Häuser in Asche legte.: Nr. 40, 39, 38, 42 und 43.

Nr. 41. „Das Pappelhaus“ (am Hirteuteich). 1634 Hans Pantzger. Wüst bis nach 1700. Schn. Hans Adam Knopel. 1736 Fl. Paul Borchel (auch Borzig und Portius geschrieben) für 30 fl. † 1762. 1779 Schwf. Lw. Gtfr. Schwendler. S. gleiches Namens. 1848 Hdb. Gottlieb Reißner. 1866 Schwf. Steinh. Friedr. Kurzhals (siehe 12). 1867 Rittergut.

Nr. 42. 175* Lw. Joh. Gtlieb. Lippold. 1799 Schwf. Lw. Joh. Heinr. Noth aus der „grünen Tanne“ bei Saubach gebürtig. Haus 60 Thlr, 2 Acker Erde 190 Thlr. abgeschätzt. † 1835. Gtfr. Noth. 1869 Heinrich Noth (siehe Nr. 15). 1881 Stellmacherm. Gtfr. Löhne aus W.-Schirnbach (vorher in Nr. 29b). Kramladen. Abgebrannt 1818. Neubau 1882.

Entweder hierher oder zu Nr. 45 gehörig: 1634 Sal. Tauf der ält. Wüst. 167* Dionysius Töpfer, † 1707, — — 1734 Sophie Theile für 40 fl. Lw. Sam. Theile (bezw. Thiele), † 1750. Dessen Erben.

Nr. 43. 1634 Martin Voglerin. Wüst bis nach 1700. Gtfr. Schaufeil. 1763 Chrph. Müller der jüng. 1766 Joh. Chrph. Schaufeil. 1785 Schwf. Joh. Chr. Kliebe aus Weidenthal-Duerfurt. 1838 Schwf. Joh. Chrph. Adam Spieler. 1854 Chrph. Spieler. 1865 Hdb. Friedr. Schubert. 1866 Steinh. Friedr. Kurzhals (siehe Nr. 12). 1881 Rittergut. Abgebrannt 1818.

Nr. 44. 1634 Heinr. Südenbarth. Wüst bis nach 1700. 170* Sam. Schubart. 1727 Hans Herzau 40 fl. 1741 dessen Erben. Verchel. Anna Kathar. Sparrhadin. Um 1766 Btch. Joh. Gtlob. Götte. 1786 Schwf. Lw. Chrph. Döncke aus Ober-Farnstedt. 1825 Schwf. Joh. Chrph. Hentschel. Dessen Witwe heiratet 1842 Friedr. Aug. Gerhardt aus Dermisdorf. 1869 Hdb. Herm. Gerhardt.

Nr. 45. 175* Wm. Chrnh. Kentschel. † 1765. S. Chrnh.

1741 Hans Ehrph. Vater für 70 fl. 1742 Ernst Chr. Müller für 85 fl. einschl. der Pöckerischen Acker. Diese kauft 175* Joh. Ehrph. Müller.

Nr. 46. 1634 Hans Winklers Erben. Wüst. 169* Ehrph. Koch, † 1711. Schwf. Hans Pompliz, † 1759. 1748 Schwf. Gtfr. Schwendler. 175* Husschmied Hans Hommel. 1769 S. Joh. Andr. Hommel, † 1776. Witwe heiratet 1778 Friedr. Frischbier aus Botten-dorf. 1808 Schwf. Joh. Friedr. Throndorf. S. Wilh. Thr. 1836 Schäfer Joh. Friedr. Heder aus Oberschmon. 1859 Hdb. Dav. Bornschein aus Wennungen. 1885 Schwf. Reinhold Lorber aus Gatterstedt (siehe Nr. 9). 1891 Hdb. Karl Gaudig, vorher 24b.

Nr. 47. Schule, 48. Pfarre, 49. Kirche.

Nr. 50. Gemeinde-Bachhaus und -Gasthof. Das alte Brau-haus, welches mit dem Bachhause verbunden war, ist mit der Zeit gänzlich eingegangen. Der Gasthofsbetrieb besteht erst seit der Mitte dieses Jahrhunderts. 1890 Neubau. Der alte, unscheinbare Gasthof stand mit dem Siebel nach der Straße. Vom alten Gebäude ist nur der Backofen stehen geblieben; das neue, stattliche Haus ist, die Langseite nach der Straße gefehrt, davorgelegt. Der Pachtzins vor dem Neubau betrug in den letzten Jahren 480 Mark. Pachtinhaber Bäcker. Julius Koch seit 1881.

Nr. 51. Früheres Gemeinde-Hirtenhaus. Von Schuhm. Joh. Chr. Bühner 1844 für 220 Thlr. angekauft und ein zweites Stockwerk aufgesetzt. Das Nachbarrecht von Nr. 34 ist auf dies Haus übertragen. 1863 Schuhm. Albert Bühner.

Nr. 52. Duez. Siehe vorn in der Reihenfolge der Gebäude.

Nr. 53. Von dieser Nr. an Neuanbauten ohne Nachbarrechte. Im Oktober 1773 kauft der Husschmied Joh. Gtfr. Ehrhardt — Nr. 25 ließ er liegen und verkaufte den Baufleck 1782 an die ver-ehel. Zeumer — von der Gemeinde einen Kasensleck am „Bäckerborn“ zur Erbauung einer neuen Schmiede für 10 Thlr. gegen Erlegung von 1 Thlr. jährlichen Erbzius nach Witzburg für die Bau-Erlaubnis. 1808 Schmied Joh. Stlob. Böttcher. Die Schmiede geht wieder ein. Sophie Rebs. 1836 Hdb. Stlieb. Meißner (siehe Nr. 41 und 12). 1848 vertauscht an Gtfr. Schwendler. 1860 Hölse. 1862 Schmied Künzler. 1867 Schmied Bergmann. 1869 Schmiedem. Friedr. Seeppel aus Wolfserode.

Nr. 54. Wacht- und Armenhaus. Neubau 1890.

Nr. 55. Von Nr. Aug. Staudte 1851 neu angebaut. 1884 in zwangsweiser Versteigerung Bäcker Julius Koch hier selbst. 1887 Schuhm. Otto Staudte von hier.

Nr. 56. Angebaut 1862. Luise Kliebe. 1888 S. Hdb. Karl Kliebe.

Nr. 57. Von Hdb. Musikus Aug. Staudte 1864 angebaut.

Dem aufmerksamen Leser dieses Kapitels wird es nicht entgangen sein, daß die Mehrzahl der gegenwärtigen Ortsbewohner erst im Laufe unseres Jahrhunderts ihren Wohnsitz in Kl.-Eichstedt aufgeschlagen hat. Hinter den 30jährigen Krieg reicht keine einzige von den heutigen Familien zurück. Nur wenige, jetzt auch ausgestorbene Familien haben sich durch den großen Krieg hindurchgerettet. Die meisten waren verdorben und gestorben. Bis auf wenige Ausnahmen tritt uns also nach dem Kriege ein ganz neues Geschlecht entgegen. Die älteste Familie im Orte ist die des Anspäners und Ortsrichters Ernst Müller, die schon seit dem Anfange des vorigen Jahrhunderts ein und dasselbe Gehöft (Nr. 19) inne hat, aber schon im 17. Jahrh. in Kl.-Eichstedt auftritt. Daß diese mit der Müller'schen Familie in Nr. 9 ursprünglich zusammenhing, ist sehr wahrscheinlich. Vielleicht eben so lange ortsanfässig wie die gen. Familie sind die Hentschel, deren Vorfahren ich wenigstens bis in die Mitte des vorigen Jahrh. in ununterbrochener Reihe zurückverfolgt habe, die aber noch weit länger im Orte wohnen. Diese beiden sind also die einzigen Familien, die bis hinter die Mitte des 18. Jahrh. zurückgehen. Aber schon 1751 heiratet sich Anspäner Joh. Chr. Niese aus Oberschmon, der Stammvater des noch heute vertretenen Niese'schen Geschlechts, in das Ehrph. Herzauische Anspänggut Nr. 15 ein. Zwei Jahre nach dem 7jährigen Kriege (1765) gründet Joh. Ehrph. Staudte aus Gölbitz im Hause seines Schwiegervaters Elias Loth (Nr. 36) seinen neuen Hausstand. Fünf Jahre später übernimmt der Orgelbauersohn Joh. Friedr. Tag aus Carsdorf das Haus Nr. 4. Gleich im nächsten Jahre (1771) heiratet Ansp. Joh. Ehrph. Förster aus Gölbitz nach Klein-Eichstedt in das Haus seines Schwiegervaters Joh. Chr. Reinboth (Nr. 14). Im Jahre 1786 wird Joh. Ehrph. Rabes aus Memleben vom Ansp. Hans Wilh. Trautmann in Nr. 16 als Schwiegersohn aufgenommen. Ferner führt das letzte Jahrzehnt des 18. Jahrh. 4 neue Nachbarn unserem Orte zu: Joh. Herm. Wöblius (1790 in Nr. 27), Weinw. Joh. Ehrph. Aug. Grieser aus Zeisdorf (1790 Nr. 28), Ansp. Chr. Seidler aus Roten-Schirmbach (1795 Nr. 7) und Weinw. Joh. Heinr. Roth aus der grünen Tanne bei Saubach (1799 Nr. 42). Aus dem ersten Jahrzehnt unseres Jahrh. seien endlich noch folgende 3 Neueinziehende angeführt: Schmied Joh. Gtfr. Ottilie aus Liebersdorf übernimmt 1803 Meißter Zahnschmiede Nr. 32, Fleischer Joh. Gtfr. Voigt aus Quersfurt heiratet sich 1807 in Ehrhardts Fleischerei Nr. 10 ein; desgleichen 1809 Joh. Wilh. Opel aus Saubach in das Rabes'sche Haus Nr. 26. Alle übrigen Familien, also weitaus die meisten.

Kapitel 9.

Chronik.

- Um 500 Hermansfried auf Burgscheidungen, König von Nordthüringen.
- 531 Eroberung von Burgscheidungen. Sturz des Thüringerreichs. Die Sachsen erhalten den Landstrich nördlich der Unstrut, darin Klein-Eichstedt und Großstedt, als Siegesbeute.
- 568 Die Sachsen in Nordthüringen schließen sich den Longobarden auf ihrem Zuge nach Italien an. In Nordthüringen ziehen Schwaben, Hofingen und Friesen (in Klein-Eichstedt und Großstedt Hofingen) ein.
- Zwischen 575 und 580 Die Sachsen kommen zurück und verlangen ihre alten Sitze, werden aber geschlagen, wahrscheinlich auf dem Schlachtfelde zwischen den Bierdörfern und Schaffstedt sowie am Schwabenhügel bei Merseburg.
- Um 600 Die Slaven dringen bis in unsere Gegend vor.
- 641 Herzog Radulf von Thüringen besiegt den Frankenkönig Siegbert auf der Steinklöbe bei Klein-Wangen und gründet ein selbständiges Herzogtum Thüringen.
- 724-732 Der Angelsachse Wigbert verkündigt das Evangelium in unserer Gegend.
- 777 Kaiser Karl der Große schenkt der Abtei Hersfeld im Haffengau die Kapellen in Allstedt, Riestedt und Osterhausen samt dem kirchlichen Zehnten im Friesenfeld und Hosgau. Wenk, Hess. Landesgesch.
- 777 Albericus und Marcardus, Gaugrafen über Hosgau und Friesenfeld. Desgl. ¹⁾
- 814 Gründung des Bistums Halberstadt und Eingliederung unserer Gegend in dies Bistum.
- 937 Kaiser Otto I. schenkt dem freiweltlichen Stift in Quedlinburg 12 slavische Familien samt ihren Grundstücken in der Mark Schmon. ab Erath.
- 974 Otto II. schenkt demselben Stift Schmon von seinem Eigenthum im Haffengau in der Grafschaft des Grafen Siegfried. ab Erath.

¹⁾ Über die Angaben bis zum Jahre 777 vergl. ff. Schriften: 1. Größler, Besiedelung der Gaue Friesenfeld und Haffengau. Harzeitschr. 1875, S. 92-131. 2. Derf., die slavischen Ansiedelungen im Haffsegau. Arch. für slav. Phil. 1881, S. 333-369. 3. Derf., Bedeutung des Hersfelder Zehntverzeichnisses. Harzeitschr. 1874, S. 85 ff. 4. Derf., die Pinnengrenzen der Gaue Friesenfeld und Haffsegau. Harzeitschr. 1876. 5. Derf., der Name der Gaue Sueroon, Haffe-

- 979 Otto II. tauscht von Hersfeld den Zehnten in einem Teile des Hassengaues und Friesenfeldes ein und schenkt ihn dem Kloster Memleben. Schmidt, Urkb. Hochstift Halberstadt.
- 1016 Das Kloster Memleben verliert seine Diöcesengewalt. Streit über den Zehnten im Friesenfeld und Hassengau zwischen dem Bischof von Halberstadt und dem Abt von Hersfeld.
- 1036 Der fränkische Gaugraf Ludwig der Bärtige erwirbt Grundbesitz an der unteren Unstrut.
- Um 1090 Dessen Sohn Ludwig der Springer erbaut die Neuenburg und gründet an ihrem Fuße die Stadt Freiburg. Nebe, Gesch. der Stadt Freiburg. Harzzeitfchr. 1886, S. 94.
- 1133-34 Der oben erwähnte Zehnte wird durch die Mainzer Synode sowie durch kaiserl. und päpstliche Bestätigung der Abtei Hersfeld zugewiesen. Schmidt, Hochst. Halberst.
- 1179 Die bisherigen Gaugrafen über den Hassengau, die sächsischen Pfalzgrafen aus dem Hause Gossec-Butelendorf (= Bottendorf), sterben aus.
- 1179 Papst Alexander III. bestätigt dem Wigbertikloster von Quedlinburg die Kirchen in Schmon und Niederstedt, im Allod Eichstedt und in Grockstedt. ab Erath.
- 1180 Die thüring. Landgrafen erhalten einen Teil des Hassengaues, darin Kl.-Eichstedt und Grockstedt, als kaiserliches Lehen.
- 1247 Der letzte thüring. Landgraf Heinrich Raspe †.
- 1263 Die Landgrafschaft Thüringen fällt nach 7jährigem Kriege an Heinrich den Erlauchten aus dem Hause Wettin.
- 1277 Bruder Johannes, Prokurator des Quedlinburger Wigbertiklosters in Eichstedt, erwirbt seinem Kloster eine Hufe in Schmon. ab Erath.
- 1280 Äbtissin Bertradis vom freiweltlichen Stift in Quedlinburg schenkt dem Wigbertikloster 3 Hufen in Eichstedt, welche das Stift von den Edeln von Quersfurt erhalten hat. ab Erath.
- 1283 Die Grafen Ulrich und Albert von Regenstein schenken dem Kloster St. Wigberti 1 Hufe in Eichstedt, die bis dahin Godo, Ritter von Schmon, in Lehen hatte. ab Erath.
- 1285 Durch Vermittelung des Laien Albert von Eichstedt erwirbt das Wigbertikloster 1 Hufe bei Eichstedt. ab Erath.
- 1332 Das Wigbertikloster verkauft seine Güter in Eichstedt an die Herren von Schmon und tritt an diese zugleich das Patronatsrecht über die Klein-Eichstedter Kapelle ab.

- 1361 Vergleich zwischen dem Stift und Wigbertikloster über das Patronatsrecht zu Schmon nach vorausgegangenen Streitigkeiten zu gunsten des Wigbertiklosters. ab Erath.
- 1363 Vergleich zwischen dem Pfarrer von Schmon und dem Kaplan von Eichstedt. ab Erath.
- 1396 Verzicht der Bettern von Schmon auf das Patronatsrecht über Wenigen-Eichstedt zu gunsten des Wigbertiklosters unter der Bedingung, daß der Patronat aufgehoben werde. ab Erath.
- 1409 Hans und Proze von Quersfurt schenken dem Kloster Eiltwardesdorf Geldzinsen zu Wenigen-Eichstedt, nämlich Heydenrich 6 Schilling, Hans Sperling 6, Heydenrich Heydenreiches 3, Jurgen Schreiber 3 Schill., gelegen in dem Flure Schermbach. v. Lud., Rol., Bd. I S. 445 ff.
- 1423 Das Haus Wettin erhält die sächsische Kurwürde. Thüringen Zubehör des Kurfürstentums Sachsen.
- 1464 Klein-Eichstedt erscheint zum ersten Male urkundlich als Wizenburgisches Gerichtsdorf. Bruno von Quersfurt verkauft sein Schloß Wizenburg mit den Dörfern Niederstedt, Pretitz, Gölbitz, Klein-Eichstedt und Klein-Wangen an Hans von Selmenitz. Wizenb. Arch. und Kreyßig, Beitr.
- 1485 Bei der Teilung Sachsens kommt der Landstrich an der Infrut an die Albertinische (herzogliche) Linie.
- 1496 Hans von Selmenitz überzieht seinem Sohne Heinrich das Gut Klein-Eichstedt zum jährlichen Unterhalt. Heinrich † 1498. Kreyßig, Beitr.
- 1501 Hans von Selmenitz verkauft auf Wiederkauf innerhalb zweier Jahre für 100 Gulden an den Dechanten und Kapitelsherrn auf Schloß Quersfurt an Gütern auf seinem Dorfe Wenigen-Eichstedt 6 Gulden jährlichen Geschoß. Haupt-Staats-Arch. Dresden 9418 b.
- 1506 Gründung der Klein-Eichstedter Pfarre. ab Erath.
- 1521 Wizenburg mit seinen Gerichtsdörfern geht von den von Selmenitz auf die Herren von Lichtenhain über. Wizenb. Arch. und Kreyßig.
- 1525 im Mai. Zerstörung d. Klosters Reinsdorf im Bauernkriege.
- 1526 Bestrafung des Dorfes Klein-Eichstedt für 4 Mann, die bei der Zerstörung von Reinsdorf mitgeholfen. Seydemann, Ende des Bauernkrieges in Thüringen. Neue Mitt. Bd. XIV. S. 392—543.
- 1539 Herzog Georg von Sachsen †. Einführung der Reformation in Herzogtum Sachsen. Kirchen-Visitation im Amte Reinsdorf am 2. September

- 1557 General-Artikel betr. die Unterweisung der Jugend Erster Schritt zur Gründung der Volksschule in Kursachsen.
- 1560 Gründung der Superintendentur Freiburg. Umlegung Kl.-Eichstedts und Großstedts von Weisensfels zu Freiburg.
- 1563 Die Brüder Stephan, Hans und Dietrich von Olsen erhalten den Sedelhof zu Eichstedt mit 9 Hufen Landes und 7 Schock Geldzinses bestätigt, wie alles ihr Vater zu Lehen gehabt. Wigemb. Arch.
- 1575 Dietrich von Olsen und Bernhard von Schütz der ältere auf Weisens-Schirmbach tauschen mit ihren Gütern, so daß letzterer das Kl.-Eichstedter Rittergut erhält. Wigemb. Arch.
- 1580 Gründung der Volksschule in Kursachsen.
- Um 1589 Die Familie von Görtschen hat das hiesige Rittergut in Ackerlehen. Freib. Erbb. Rentamt Quersfurt.
- 1602 u. Kaspar Ulrich Schütz erhält die Rittergüter Weisens-Schirmbach und Klein-Eichstedt bestätigt. Wigemb. Arch.
- 1612
- 1618 Anfang des 30jährigen Krieges.
- 1626 Großes Sterben an der Pest.
- 1629 Beschaffung der Turmuhr. Kirchrechnung.
- 1630 Lehensstreitigkeiten der Familie von Görtschen. Haupt-Staats-Arch. Dresden.
- 1631 Ende Mai und im Juli Plünderung des Dorfes durch Tilly'sches Kriegsvolk. Kirchrechnung.
- 1632 Anfang November vor der Schlacht bei Lützen Pappenheim'sche Plünderung. Desgl.
- 1635 im Frühjahr und Herbst Plünderung durch die Schweden unter Baner. Desgl.
- 1640 im Dezember Plünderung. Desgl.
- Seit 1642 kein Pfarrer im Ort. Pfarr-Watr.
- 1644 Von 46 Hausstätten liegen 41 wüst. Wigemb. Erbb.
- 1648 Ende des Krieges.
- 1649 Wigemburg mit seinen Gerichtsdörfern geht an die Herren von Hefler über. Wigemb. Arch.
- 1656—1746 Klein-Eichstedt und Großstedt unter den Herzögen von Sachsen-Weisensfels.
- 1660 liegen noch 26 Gehöfte wüst.
- 1681-83 die Pest, besonders heftig von Oktober bis Dezember 1681, Januar bis März 1683. Im Jahre 1682 nur ein Fall im Januar und zwar in Gölbitz erwähnt, im übrigen die Sterblichkeit gering.¹⁾

- 1719 Familie von Troph auf hiesigem Rittergut.
1729 Die Blattern im Ort.
1740, Anna Maria Braunin von Oberschmon, in Dienst bei
29. März. Christian Spieler (Nr. 33), wird in Bizenburg enthauptet,
weil sie ihr uneheliches Kind mit Spreu und Häckerling
ersticht und dann in den Rohrteich geworfen hat.
1740 Von Langnau und von Unruh erwerben das Rittergut.
1756 Dasselbe kauft Ober-Forstmeister von Starschedel auf
Lobersleben.
1756-63 7jähriger Krieg. Über Eichstedts Mittheilung schweige n
die Akten.
1763 Joh. Konrad Meister kauft das Rittergut.
1767 Beschaffung der Orgel.
1773, Der große Brand. Kam in der Schmiede (Nr. 25) auf
19. Mai. und legte fast alle Gebäude auf dem nördlichen Berge
in Asche.
1775 Neubau des Schulhauses.
1777 Das Rittergut geht an Friedr. Peter Boyßen über.
1779 Neubau des Pfarrhauses.
1781 Reparatur des Kirchturmes. Wahrscheinlich der Schiefer-
aufsatz neu hinzugefügt.
1783 Verlegung der Kanzel von der Südseite über den Altar.
1798 Verlängerung der Südpore, wo früher die Kanzel ge-
standen.
1803 Bizenburg mit seinen Gerichtsdörfern geht an die Grafen
von der Schulenburg-Heßler über.
1804 Trinius übernimmt von seinem Schwager Boyßen das
hiesige Rittergut.
1806, lag bei Oberschmon eine Abteilung französischer Jäger,
13. Okt. welche die hiesige Gegend brandschatzte. Am 16. Oktober
(nach den unglücklichen Schlachten von Jena und Auer-
stedt) kam das Bernadottesche Corps nach Quersfurt und
verbreitete durch Plünderung Furcht und Schrecken. Lieber-
stedt wurde gänzlich ausgeplündert. Der Pastor Mag.
Wittig floh mit Frau und 7 Kindern auf die Pfarre nach
Klein-Eichstedt. Letzteres kam mit 40 Thlr. Kriegsteuern
glimpflich davon. Auch die preussischen Truppen berührten
unsern Ort auf der Flucht und nahmen dem Pastor Höfer
ein Ackerpferd mit fort.
1809 Ablösung der Bizenburger Großfrone (Ansp. 8 Tage mit
2 Pferden, Hinterjättler 6 Tage mit der Hand zu Bizen-
burg).

- als feindliches Land behandelt wurde. Zwischen Klein-Eichstedt und Gölbiß war Bivval. Die Truppen fügten beiden Gemeinden unbeschreiblichen Schaden zu. Viele Pferde und anderes Vieh ging verloren. Mißhandlungen aller Art fanden statt; so erhielt z. B. der Gerichtschöppe Chrph. Müller einen gefährlichen Säbelhieb über die Stirn.
- 1815 22. Mai. König Friedrich August von Sachsen erläßt eine Abschiedsproklamation an den Preußen zufallenden Teil seines Landes, zu dem auch unsere Dörfer gehörten.
- 1815 3. Aug., als am Geburtstage des Königs Friedrich Wilhelm III. von Preußen, Erbhuldigung der von Sachsen an Preußen abgetretenen Landesteile. Huldigungstext für sämtliche Kirchen 1. Petri 2, 17: „Thut Ehre jedermann, habt die Brüder lieb, fürchtet Gott, ehret den König.“
- 1816 1. Oktober. Der jetzige landrätliche Kreis Querfurt gebildet.
- 1816 Turmreparatur. Neuer kupferner Knopf mit Fahne.
- 1817 am 31. Oktober, als am dreihundertjährigen Jubelfest des Beginnes der Reformation, Einführung der Union, d. h. Vereinigung der evang. lutherischen und evang. reformierten Kirche in Preußen. Neue Agende.
- 1818 brannten 5 Häuser nieder (Nr. 40 Feuerherd, 43, 42, 39 und 38).
- 1823 Umpfarrung von Gölbiß und Grockstedt.
- 1827 Rittergut Klein-Eichstedt an Osterloh.
- 1829 Kirchen- und Pfarr-Reparatur.
- 1831 Klein-Eichstedt und Grockstedt werden von der Superintendentur Freiburg abgetrennt und Querfurt zugelegt.
- 1843 Beendigung der Feld-Separation. Besiznahme der neuen Pläne.
- 1847 Teilung eines Teiles der Klein-Eichstedter Wüste unter den Nachbarn gegen eine Entschädigung an die Gemeindefasse.
- 1848 Ernte-Dankfest. Einführung des neuen Dresdener Gesangbuches (bis dahin das Weiskenseler in Gebrauch).
- 1856 i. Ablösung der Bixenburgischen Reallasten. Ende der Rentenzahlung 1912.
- 1858 Das Rittergut kommt an Hübner.
- 1864 Teilung der Klein-Eichstedter Wüste bis auf 109 Mrg. unter den berechtigten Nachbarn. Die Teile werden freies Eigentum.

- 1866 24. nach Trinit., 11. November, allgemeines Friedensfest. Die Krieger zogen in feierlichem Aufzug, angeführt von dem Veteran Ortsrichter a. D. Bahn, in die Kirche. Text der Festpredigt Ps. 126, 3: „Der Herr hat Großes an uns gethan, des sind wir fröhlich.“ Am Nachmittag fand Bekränzung der Krieger, Umzug, Festessen im Gemeinde-Gasthof und am Abend Ball statt. Die Kinder feierten das Friedensfest noch besonders am nächsten Nachmittag. Hierbei wurden 4 Friedenszeichen gepflanzt: 1. Zwischen der Pfarre und dem Rittergut, 2. unter den Weiden, 3. vor dem Hause des Gerichtschöppen Zahnert (Nr. 9), 4. zwischen dem Hause des Ansp. Müller (Nr. 19) und dem Garten von Nr. 15.
- 1867 21. August nachmittags gegen 4 Uhr starkes Hagelwetter, von dem die Ortschaften Weißen-Schirnbach, Gölbitz, Eichstedt, Großstedt, Nieder- und Oberschmon hart betroffen wurden. Die Hagelstücke, welche 5—8 Minuten fielen, waren so groß wie Taubeneier. Der Roggen war schon zumeist eingeerntet, aber die übrigen Getreidearten, welche teils noch standen, teils schon lagen, sowie die Obstbäume litten. In der Pfarre wurden 24 Fensterscheiben zererschlagen.
- 1868 14. Nov. Einweihung des neuen Gottesackerstückes nördlich von der Kirche bei Überführung zweier Kinderleichen des Amtmannes Hübner vom Weißen-Schirnbacher auf den hiesigen Gottesacker.
- 1870/71 Deutsch-französischer Krieg. Zwölf Klein-Eichstedter bei der Fahne, 9 davon in Feindes Land. Es waren: Steinh. Karl Spieler, Schmied Friedr. Seespeck, Handarb. Karl Gaudig, Verwalter Kirchhof auf hiesigem Rittergut, Karl und Otto Rabes, Karl Queß, Christian Thierolf, Friedr. Aug. Häfner, Ernst Müller, Herm. Riese, Emil Köhne. Die letzteren drei zur Bewachung der französischen Kriegsgefangenen in Torgau. Geblieben ist keiner, verwundet zwei, Gaudig und Thierolf. Außerdem hatten von hier noch im Felde gestanden: Verwalter Albert Reinboth und Ottomar Zahnert. Ersterer war jedoch nicht mehr am Orte und vom letzteren waren die Eltern verzogen. Zahnert fiel als Reserve-Jäger des Magdeb. Jäger-Bat. Nr. 4 am 30. August in der Schlacht bei Beaumont.
- 1871 18. Juni allgemeines Friedensfest. Da die meisten Krieger

- 1873 Der Ansp. Chrph. Voigt vermacht der Schule 50 Thaler unter dem Namen „Voigtsches Legat“ zum Besten hiesiger Schulkinder bei Gelegenheit des Kinderfestes. Ausgeliehen an die Gemeinde.
- 1873-74 Pflasterung der Dorfstraße.
- 1874 4. Juli morgens zwischen 7 und 8 Uhr zog unter starkem Sturm ein Hagelwetter, nicht geringen Schaden anrichtend, über unsere Fluren hin. Das Holzland blieb glücklicherweise verschont. 19 Scheiben an den nördlichen Kirchenfenstern waren zerfchlagen.
- 1879 Ablösung der kirchlichen Reallasten.
- 1879 sind Turm und Kirche frisch berappt und weiß gestrichen.
- 1880 Sonntag, 12. Sept., Einweihung des Kriegerdenkmals zwischen Pfarre und Rittergut zum Andenken an die drei letzten Kriege unter Beteiligung des hiesigen und benachbarter Kriegervereine. Das Denkmal besteht aus einem Sandsteinsockel auf einigen Stufen und einem sich nach oben verzüngenden vierseitigen Aufsatz, der durch das Landwehrkreuz mit der Inschrift: „Mit Gott, für König und Vaterland“ gekrönt ist. Vorn am Sockel stehen die Namen der Gebliebenen in Goldschrift: 1. Friedrich Hendrich starb als Husar am 3. Juli 1866 in der Schlacht bei Königgrätz; 2. Gustav Staudte starb den 22. Sept 1866 in Berlin; 3. Ottomar Jahnert fiel in der Schlacht bei Beaumont in Frankreich am 30. August 1870. Über ihren Namen befindet sich an der Vorderseite des Aufsatzes ein Eichenlaubkranz über zwei gekreuzten Schwertern. Auf der rechten Seite liest man die Worte: „Den Gebliebenen zum Gedächtnis, den Zurückgekehrten zur Anerkennung, den Kommenden zur Nachahmung.“ Auf der linken Seite: „1. Cor. 15, 57. Gott sei Dank, der uns den Sieg gegeben hat durch unsern Herrn Jesum Christum.“ Auf der Rückseite oben: „Zur Erinnerung an die Kriegsjahre 1864, 1866, 1870/71.“ Unten: „Gewidmet von den dankbaren Mitgliedern der Gemeinde Klein-Eichstedt.“ Das Denkmal ist durch freiwillige Beiträge vom hiesigen Kriegerverein gestiftet und im Steinbruch seines Vorstehers (Spieler, † 1883) gearbeitet. Die Enthüllung und Weihe fand nach festlichem Umzug bei Gesang, Ansprache seitens des Pfarrers Ulrich, unter Präsentieren des Gewehrs u. s. w. statt. Einige Jahre später wurde zum Schutz an Anlagen ein starker Drahtzaun um dasselbe gezogen, so daß der Platz dem Dorfe zur Hiede gereicht.

- durch Festgottesdienst am Vormittage des 11., sowie durch Pflanzung einer Lutherlinde am Abhange zwischen den Gehöften Nr. 33 und 45 am Nachm. desselben Tages. Sämtliche Schulkinder erhielten zum Andenken das treffliche Lutherbüchlein von Gottinger.
- 1884 vom Juli bis November Reparatur der Kirche. Der Gottesdienst fand nur in Grodstedt statt. Den 22. nach Trin. 9. Nov., feierliche Wiedereinweihung der erneuerten Kirche. Festpredigt über 2. Mos. 20, 24^b: „An welchem Orte ich meines Namens Gedächtnis stiften werde, da will ich zu dir kommen und dich segnen.“
- 1884 II. Weihnachtstag Einweihung des neuen Gottesackers am Spielberger Wege.
- 1887 27. Okt. morgens brannte das Wohnhaus Nr. 32 nieder.
- 1890 1. Juli. Das Rittergut geht in den Besitz des Grafen Werner von der Schulenburg-Geßler auf Wizenburg über.
- 1890 Der Spielberger Weg zur Chaussee ausgebaut. Die Kosten trugen Graf von der Schulenburg, der Kreis Querfurt und die Gemeinden Klein-Eichstedt und Spielberg.
- 1890 Der neue Gasthof wird gebaut und am 14. Septbr. eingeweiht.

Nachtrag.

Als ich bei Berichtigung der Druckbogen vorstehende, bereits vor zwei Jahren abgeschlossene Arbeit noch einmal gründlich überdachte, hat sich mir das auf Seite 137 über „die Kirche im Allod Eichstedt“ Entwickelte als zweifellos richtig bestätigt. Mit der Bezeichnung Allod kann nur das hiesige Rittergut gemeint sein, da außer den bereits angeführten Gründen das Dorf (villa) neben allodium noch besonders genannt wird. Das Allod muß aber auch im Besitz des Quedlinburger Wigbertiklosters gewesen sein. Diese Annahme stützen folgende Gründe: 1. Im Jahre 1332 verkauft genanntes Kloster alle seine Güter in Eichstedt an die Herrn von Schmon.¹⁾ Erst mit diesem Kauf scheint auch das Patronatsrecht über die Eichstedter Kapelle, das nicht auf einzelnen Hufen, sondern nur auf einem Herrenhof ruhen konnte, vom Wigbertikloster an genannte Herren übergegangen zu sein.²⁾ Hatte nun aber das Kloster

Eichstedt oblag. Ist letzteres der Fall, so mußten die Äcker von einem größeren Hofe aus bewirtschaftet werden. Dieser Fronhof kann dann nur das jetzige Rittergut sein. 3. Unter der Voraussetzung, daß das Wigbertikloster in Quedlinburg Inhaber des hiesigen Allods war, würden sich Lage, Entstehung und Patronatsrecht unserer Kirche am einfachsten erklären lassen. Der Wortlaut der angegebenen Stelle ecclesiam in allodio Ekstedo ist geradezu buchstäblich zu fassen, das zeigt ein Blick auf die Lage des alten Gottesackers mit der Kirche. Derselbe ist auf drei Seiten von Ritterguts-Grund und -Boden umgeben, so daß die Kirche innerhalb des Allodgebietes liegt. Daraus müssen wir schließen, daß der Kirchhof sicher, die Hausstätte der Pfarre und des anstoßenden Gehöftes Nr. 24 aber höchstwahrscheinlich ursprünglich Ritterguts-Eigentum gewesen sind; denn alles dies bildet ein großes zusammenhängendes Ganzes. Nun konnte ja auch ein weltlicher Fronhofsbesitzer das Stück Land für den Gottesacker und die Kirche von seinem Allod abtrennen; aber wahrscheinlicher ist es in anbetracht aller bereits angeführten Gründe, daß die Wigbertimönche nicht nur das erwähnte Land von ihrem Gute abgezweigt haben, sondern daß auch unter ihrer Leitung die erste Kapelle in unserm Dorfe gebaut ist, wie denn in den ersten Jahrhunderten nach der Christianisierung unseres Landes das Erbauen von Kirchen und Kapellen vorwiegend von den Klöstern aus betrieben wurde. Auf diese Weise könnten wir auch einen Anhalt gewinnen, wann ungefähr das erste Gotteshaus in Klein-Eichstedt erbauet ist. Das Wigbertikloster hat jedenfalls erst durch das freiweltliche Stift in Quedlinburg, dies hinwiederum durch die Sachsenkaiser überhaupt in unserer Gegend Besitz bezw. das Eichstedter Allod erhalten. Da nun das genannte Stift in den letzten Regierungsjahren König Heinrichs I. († 936) gegründet und der letzte Kaiser aus sächsischem Hause 1024 gestorben ist, so wird während dieser Zeit unser Fronhof an das freie Stift übergegangen sein. Es ist jedoch nicht anzunehmen, daß letzteres seinen Eichstedter Besitz sofort an das Wigbertikloster weitergegeben habe, vielmehr müßte dies im weiteren Verlaufe des 11. oder erst im 12. Jahrhundert, doch noch vor 1179, dem Jahre angezogener Urkunde, geschehen sein. Folglich dürfte die Erbauung unserer Kapelle etwa in die zweite Hälfte des 11. oder in das 12. Jahrhundert fallen. Diese Kapelle hat dann 200—300 Jahre gestanden, bis sie gründlich wiederhergestellt, bezw. umgebaut

Die Familie v. Pful in Helsta, Polleben und Wimmelburg.

I. Mitteilungen

von A. Heine, Pastor zu Erdeborn, zumeist nach Fontane, Wanderungen durch die Mark Brandenburg, Teil II S. 479—481 nnd 489—490.

Die Pful's, denen wir in der Geschichte der Grafschaft Mansfeld mannigfach begegnen, sind eine alte, märkische Adelsfamilie. Sie kamen so frühe in die Mark, daß sie schon 1603 „ein altes und fürtreffliches Geschlecht“ genannt werden. Sie besaßen zahlreiche Güter im sogenannten „Pfulen-Lande“, — um Buckow herum, an der Grenze von Barnim und Lebus, von denen ihnen aber nur 3 — Zahnsfelde bei Müncheberg, Gielzdorf und Wilkendorf bei Straußberg — geblieben sind.

Der Stammvater der Pful's in Helsta und Polleben ist Adam von Pful aus der Zahnsdorfer Linie. Er wurde 1604 geboren und folgte 1620 seiner Schwester, einer Hofdame Marie Eleonorens, bei deren Vermählung mit Gustav Adolf nach Stockholm. Diese Schwester heiratete später den berühmten schwedischen Feldherrn Baner und wurde so die Ahnmutter des gleichnamigen Geschlechts. Ihr Bruder, unser Adam von Pful, trat als Page bei Gustav Adolf in Dienst, begleitete ihn nach Deutschland und brachte nach der Lützener Schlacht des Königs Leiche von Weissenfels nach Stettin, von wo sie nach Stockholm eingeschifft wurde. A. 1634 führte er unter Kommando Baners als Regimentskommandeur einen selbstständigen Zug nach Thüringen hin aus und deckte die Flanke des Heeres. — Später erwarb er sich als Führer

Pful's gründete. Er starb als schwedischer Generalmajor 1659 zu Polleben, wo er in der Kirche auch Schild und Spruch hat. Auf seinem Bilde, das in der Jahnsdorfer Kirche hängt, trägt er die von Gustav Adolf ihm geschenkte goldene Kette und erscheint als ein älterer, ernst und martialisch ausschauender Mann.

Mit dem Erdebörner Pfarrer Christoph Röhrendörfer, einem unruhigen und händelsüchtigen Menschen, führte Major Adam von Pful einen Prozeß „ausgestoßener unverantwortlicher Reden halber“, — dessen Ende er aber nicht erlebte.¹⁾

Am Kirchenstuhle des ehemaligen v. d. Schulenburgischen Rittergutes daselbst findet sich das Wappen der Pfuls (3 Regenbogen zwischen Sternen), das eine verwitwete Frau v. d. Schulenburg, vielleicht eine geb. Pful, nebst andern Zierraten 1731 hat malen lassen.

Sollten über diese einflußreiche Familie in den einheimischen Urkunden nicht noch ausführlichere Nachrichten vorhanden sein?

II. Regesten zur Geschichte der Familie von Pful

von Prof. Dr. G. Größler in Eisleben.

Der Anregung folgend, welche die vorstehenden Mitteilungen meines Freundes R. Heine geben, teile ich einige Nachrichten über die Familie, namentlich über den General von Pful mit, welche teils dem Chronicon Islebiense, teils den Kirchenbüchern von S. Andreas zu Eisleben, teils dem Kirchenbuche zu Polleben entnommen sind. Die letzterwähnten verdanke ich der Güte des Herrn Pastor Schröter zu Polleben.

1636, im März. (Auszug:) Der schwedische Oberst Herberstein, welcher in der Nacht des 3. März mit vielen Reitern das Heilige Geist-Thor und das Viehweiden-Thor der Stadt Eisleben mit Gewalt hatte erbrechen wollen, aber von der Bürgerschaft zurückgetrieben worden war, hatte dem General Baner in Halberstadt „den Handel odios fürgetragen“, was den schwedischen Feldherrn bewog, 4 Regiment zu Fuß auf Eisleben zu kommandieren, um die Stadt nicht bloß auszuplündern, sondern auch gänzlich einzuzüchern. „Als dies der Herr General-Major Adam von Pful, so damals noch bei der schwedischen Armee gewesen, erfahren hat er wegen seines bei der Stadt Eisleben habenden

1640, 7. Nov. „Als der Generalmajor Pfuhl aus dem Lüneburger Lande mit 9 Regiment zu Roß wieder zurück in Weissen gangen, hat er sich bei Nordhausen mit ein 600 Pferde abgeschlagen und ist also den 7. huj. allhero (nach Eisleben) kommen und bis auf den 9. huj. allhier vorblieben. 50 Pferde seind in die alte Stadt, 50 Pferde in die Neustadt und die übrigen nach Wimmelburg und Grefefeld vorlegt worden, dahin man aus der alten Stadt Proviant schicken müssen. Hernacher ist er wieder zurück auf Sangerhausen und förder mit den 9 Regimentern über die Kössener Brücke und in Weissen gangen.“⁽¹⁾

1640, den 31. December, „ist der Herr General-Major Adam Pfuhl mit ein 500 Pferde anhero (nach Eisleben) kommen. Die seind in die Neustadt und die hohen Officier in die alte Stadt quartiret worden. Gedachter Herr Gen.-Major hat alles um sein Geld kaufen und bezahlen lassen. Des andern Tags, als den 1. Januar 1641, ist er auf das Kloster Helfsta geruckt und alldar mit der Frau Gen.-Major Windeln Beylager gehalten und hernacher wieder zurück nach Zeitz gangen.“

„Den 7. Januarii 1641 ist gedachter Gen.-Major Pfuhl zu Zeitz mit seinen Bolkern auf und nach (dem) Hoff und Eger zu dem General-Feldmarschall Baner gezogen, sich mit demselben conjungiret, das Churfürstenthum Sachsen quittiret und förder mit der ganzen Armada auf Regensburg und ferner nach Cham in die Ober-Pfalz gangen, alldar sich festgesetzt und seine Armada hin und wieder in die Quartier vorlegt.“⁽²⁾

1641, im März. Nach dem Überfalle bei Neuburg a. d. Donau am 10. März 1641, bei welchem die Kaiserlichen 4 schwedische Regimenter zersprengten, sah sich Feldmarschall Baner genötigt, eilig den Rückzug in das Vogtland anzutreten. Am 24. März kam ein Bote, der 8 Wochen zu Amberg gefangen gelegen, nach Eisleben und berichtete: „General Pfuhl wäre noch nicht bey dem Feldmarschall, es wäre aber die Sage gangen, daß er noch in dem Böhmer Walde marchierte.“⁽³⁾

1641, den 10. Maji „seind 4 Marktender-Wagen nebenst der Frau General Puhlin 2 Wagen, so Proviant allhier (in Eisleben) abgehohlet, von einer Kayserlichen Parti in die 30 Pferde angefallen, eßliche niedergeschossen und die Wagen genzlich spoliiret worden.“⁽⁴⁾

1648, den 18. Junij „hat der Herr General-Major Adam von Pfucl vor dem Heiligen Geiste wie auch vor dem Kamthore in seinen Gerichten (Flur Helfsta) an jeden Ort eine Säule setzen

hätten dann zuvorhero eine richtige Specification ihrer Acker eingeben und ihre Kauf- und Lehnbriefe eingeliefert und die Amtsgelasse nebenst der Contribution abgestattet, und solches alles bey 10 fl Strafe. Und weil dieses unter die Regalien gehöret und deme von Pful keineswegs gebüret, darauf ein E. Rath ein solches nicht allein bey Ihrer Hochfürstl. Durchl. zu Halla geklagt, sondern es auch Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Sachsen unterthänigst zu erkennen geben, also hat er dieselben durch seinen Amtsknecht, so gut als er sie setzen, den 5. Aug. 1648 wieder umbauen lassen zc.¹⁾

1656 am 30. März ist als Pate angeführt bei dem Amtsverwalter Martin Loffe (in Bolleben) „Generalmajor Adam von Pful, Possessor der Aemter Helfsta und Bolleben“.²⁾

1659, „den 27. April wurde General-Major von Pful von Helfsta solennissime nach Bolleben von den gesampften Herrn des Ministerii begleitet.“ (Es folgen im Kirchenbuche von S. Andreas zu Eisleben Mittheilungen über die Begräbnisfeier.)³⁾

1668 wird ein Georg Ehrenreich von Pful genannt.⁴⁾

1676, 22. Januar. Bericht von der Erschießung des Leibschißen des von Pful zu Helfsta durch einen Thorwächter im Heiligen-Geist-Thore der Stadt Eisleben und der Erschießung dieses Thorwächters durch „des von Pfulen seinen Amtschützen zu Helfsta.“⁵⁾

1722, 6. Dec. wird dem Adam Heinrich Christoph von Pful eine Tochter geboren.⁶⁾ Pate ist bei derselben Friedrich Gustav Otto von Pful, Erbherr auf Wimmelburg.

1724 und 1726 ist der Tod zweier Kinder des vorgenannten verzeichnet. Dies ist die letzte Nennung des Namens von Pful im Bolleber Kirchenbuche.

1749, 22. Febr. „ist die alte Oberstin Pfulen gestorben und ist in die Kirche ins Turmgewölbe gelegt worden bei ihren Herren. (Aus einer Helfstaer Chronik.)⁷⁾

Nach Meinung des Herrn Pastor Schröter zu Bolleben muß die Familie von Pful bald nach dem westfälischen Frieden in den Besiß der Ämter Bolleben, Helfsta und Wimmelburg getreten sein;⁷⁾

1) Chronicon Islebiense S. 209 und 210.

2) Bolleber Kirchenbuch.

3) Mansfelder Blätter, Eisleben 1888, II, S. 95. Nach briefl. Mittheilung des Herrn Pastor Schröter ist Adam von Pful am 5. Febr. 1659 in Helfsta gestorben und in Bolleben unter dem Altar „in einem neuen Gewölblein“ beigelegt. Er war der erste, den die neue Familiengruft aufnahm.

4) Bolleber Kirchenbuch.

5) Chronicon Islebiense S. 247 und 248.

6) Bolleber Kirchenbuch.

doch habe dieselbe nicht lange ihren Wohnsitz in Polleben behalten. Bis gegen 1700 blieb die Familie im Besitze des jetzt Büdikeschen, früher Thalschen Rittergutes, und noch länger im Besitze des Amtes in Polleben. Denn noch 1795 wird bei einem Kinde des Pächters des von Pfulschen Hochadel. Amtes Georg Christian Wenzel als Patin angeführt „Ihro Hochwohlgeb. die Frau Cammerherr Friederika Sophie Luise von Pful, Erbfrau auf Polleben.“¹⁾ 1813 wird Friedrich Bieschel als Pachtinhaber des adeligen von Pfulschen Amtes genannt. Zwischen 1817 und 1819 muß das Amt in die Hände der Schwerinschen Familie übergegangen sein.

Was schließlich die Herkunft der Familie von Pful betrifft, so weiß Fontane nichts weiter davon zu sagen, als daß sie schon 1603 ein uraltes Geschlecht genannt werde und daß das Gut Zahnsfelde schon 1449 in ihrem Besitze gewesen sei. Doch wagt er die Vermutung, daß sie mit den Askaniern ins Land gekommen sei. Ich will mich hier auf umständliche Untersuchungen nicht einlassen, halte aber für wahrscheinlich, daß der Ursitz der Familie auf dem rechten Ufer der Saale zwischen Cönnern und Bernburg, Blözkau gegenüber, in einer Schlinge des Flusses lag, welche der Pfulsche Busch heißt. Nach der Volksüberlieferung, welche in diesem Falle sicher das Rechte trifft, wurden die Besitzer dieser längst zerstörten Burg wegen deren Lage inmitten von Sümpfen die Perren von Pfulhe genannt. Gleichfalls nach der Volkslage ist diese Sumpfburg bei hartem Winterfrost, der die Sümpfe gefrieren ließ, von den Grafen von Blözkau überfallen und bis auf den Grund zerstört worden, weil von ihr aus freche Wege- lagerei getrieben worden war.²⁾

Das erste aus Urkunden mir bekannte Mitglied der Familie ist der unter andern Halberstädter Domherren von edler Geburt im Jahre 1264 als Zeuge des Bischofs Volrad von Halberstadt erscheinende Domherr Ludegerus Struz.³⁾ Daß er ein Edler von Pful war, zeigt das Auftreten dreier Brüder von Pful namens Heinrich, Arnold und Johann, welche in einer Urkunde vom J. 1292 die Struze von Pfulhe (fratres dicti Struze de Pfulhe) heißen⁴⁾ und nach einer anderen Urkunde vom J. 1297 als Edle v. Pfulhe (nobiles et fratres dicti Struze de Pole) bezeichnet werden.⁵⁾ Auffällig ist dieser Bekundung gegenüber, daß dieselben Brüder Heinrich, Arnold und Johannes in einer Urkunde vom Jahre 1299 nur als Burgleute von Pfulhe (fratres dicti Struze, ministeriales de castro. quod dicitur Pule) bezeichnet werden.⁶⁾ Die

Klopstock-Stätten in der Grafschaft Mansfeld.

Von Lehrer D. Schröter in Dankerode a. Harz.

Es ist eine bekannte Thatsache, daß der fromme Dichter des „Messias“, Friedrich Gottlieb Klopstock, in gewissem Sinne als unser großer Landsmann zu betrachten ist; denn in wenigstens 4 oder 5 mansfeldischen Ortschaften hat er zu längerem oder vorübergehendem Aufenthalte gewohnt. In lokal- und mehr noch in litteraturgeschichtlichen Werken ist das indes nur selten erwähnt, und wenn es geschehen ist, sind die Zeitangaben zum Teil falsch. Mögen daher diese Zeilen zur Vervollständigung und Berichtigung der Klopstock-Biographien beitragen!

Die Umstände, welche Klopstocks Vater von Quedlinburg in die Grafschaft Mansfeld führten, glauben wir mit seinen Verwandtschaftsverhältnissen in Zusammenhang bringen zu dürfen. Gottlieb Heinrich Klopstock, damals noch Regierungsadvokat und Fürstlich schleswig-holsteinscher Lehnsekretarius im Stifte Quedlinburg, vermählte sich 1723 mit Anna Maria Schmid, der jüngsten (vierten) Tochter des Langensalzaer Kaufmanns Christoph Schmid. Ein älterer Bruder derselben, Dr. Johann Christoph Schmid, „Erb-, Lehn- und Gerichtsherr auf Tunzenhausen, Ludersborn, Schönfeld und Nieder-Dölzig“, hatte sich dem Staatsdienste gewidmet und wurde vermutlich bald nach 1730 Kanzleidirektor in Eisleben mit dem Titel eines Fürstlich mansfeldischen Hof-, Konsistorial- und Bergrates, welche Stelle er bis zu seinem im Jahre 1779 erfolgten Tode innegehabt hat. Seine Wohnung in Eisleben war in der Fürstlichen Kanzlei. Dies ergibt sich daraus, daß nach einer Mittheilung des Herrn Prof. Dr. Größler in Eisleben aus dem Kon-

Mansfeldische Kanzlei war aber nach Eusebius Christian Frandes historischer Beschreibung von Eisleben (vom Jahre 1726) das jetzige Gewerkehhaus, „ein schön, groß Gebäude gegen dem Rathause über dem Markte, mit Schiefern gedeckt, darinnen feine Stuben und Gewölbe befindlich, auch das Mansfeldische Archiv verwahret lieget“. Der Vorgänger des Hofrats Schmid in dem Amte als Kanzleidirektor war Dr. Johann Mühlmann, welcher nach Francke „dieses Gebäude unter dero rühmlicher Direction in mercklich guten Stand gesetzt“. Er starb am 23. Juli 1730. Erst nach dieser Zeit kann also Schmid an seine Stelle getreten sein.¹⁾ Er war vermählt mit Christiane Friederike Meurer, Tochter des sursächsischen Rates und Kreis-Amtmanns Meurer zu Tennstedt, und dessen Frau Anna Maria, geb. Zeumer.

Ein zweiter Bruder der Gattin G. F. Klopstocks, der Kaufmann Chr. Andr. Schmid in Langensalza, war der Vater von Johann Christoph, dem Jugendfreunde, und von Marie Sophie Schmid, der unter dem fingierten Namen „Fanny“ bejungenen Jugendgeliebten des Dichters Klopstock.²⁾ Des letzteren Better und Studiengenosse in Leipzig wurde übrigens später Göthes Amtsgenosse in Weimar.³⁾

Es läßt sich zwar durch nichts beweisen, aber doch sehr wohl vermuten, daß der Advokat Klopstock durch Verwendung seines Schwagers, des Kanzleidirektors Schmid, die Pachtung des mansfeldischen Amtes Friedeburg an der Saale und zugleich den Titel eines Fürstlich mansfeldischen Kommissionsrates erlangte. Gerade den Aufenthalt in Friedeburg bezeichnete der Dichter Klopstock späterhin als die goldene Zeit seines Lebens, und es ist daher wohl nicht übertrieben, was H. König⁴⁾ von dem jungen Klopstock sagt: „Er wuchs auf in ländlich anmutiger Gegend, welche den Sinn ihm weckte für die Schönheit der Natur.“ Auch daß er „sich noch in den spätesten Jahren dieses ländlichen Aufenthaltes an den lieblichen Saalusern erinnerte“,⁵⁾ finden wir bezeugt. Zwischen dem dänischen Friedensburg, wohin er 1751 seinen hochherzigen Gönner, den König Friedrich V. von Dänemark, begleitete, und dem heimatlichen Friedeburg mag Klopstock eine gewisse Ähnlichkeit gefunden haben, welche — wie schon äußerlich aus den Namen — aus der Lokalschilderung der „Friedensburg“ über-

¹⁾ Auch diese auf die Mansfeldische Kanzlei bezüglichen Mitteilungen verdanke ich Herrn Prof. Gröpler.

²⁾ H. Gutbier, Klopstocks Beziehungen zu Langensalza. (Der praktische Schulmann, Leipzig 1875.) Bd. XXIV, S. 454 folg. Nach einer brieflichen Mitteilung des Herrn Gutbier in Langensalza wurde Johann 1754 die Gattin neu

schriebenen Ode spricht. Das als „Tempe“ gepriesene Thal und die „mit lachendem Reiz bekränzten Gefilde“, die ruhige Wasserfläche mit ihrer grünen Umsäumung und die benachbarten Hügel, die die Natur in ganz besonderer Sorgfalt mit „lebender Schönheit“ zu schmücken sich bemüht hat: das alles trifft auch zu für die reizende Umgebung des friedlichen Saaledörfchens, in dem F. G. Klopstock einen Teil seiner Knabenzeit, „eine schöne Zeit der Freiheit und des ungebundenen Lebens in der Natur“, verlebte. Wenn er in seinen Dichtungen zuweilen das Landleben verherrlichte, so geschah dies wohl in der Erinnerung an die glückseligen Friedeburger Tage. Vielleicht hat er als Knabe an der Saale hellem Strande schon dem Eisport gehuldigt, was um so annehmbarer ist, als sein Vater „bei seinen zahlreichen Kindern nicht nur für Ausbildung des Geistes, sondern mit besonderem Nachdruck auch für die Stärkung der Kraft und des persönlichen Mutes sorgte und in sie jene Vorliebe für körperliche Bewegungen und Anstrengungen pflanzte, welche den Dichter ja sein ganzes Leben lang begleitet hat.“¹⁾ Wie Klopstock seinerseits in den Oden „Der Eislauf“ und „Der Kamin“ dem Schlittschuhlaufen — oder Schrittschuhlaufen, wie er Goethe gegenüber berichtigend hervorhob²⁾ — überschwengliches Lob spendete, so wurde er andererseits als der intellektuelle Stifter dieser Freuden³⁾ gepriesen.

Die Zeit, in welcher Klopstocks Vater die Pachtung des Amtes Friedeburg innehatte, fand man in Klopstock-Biographien bisher unrichtig angegeben. Nach Meblich⁴⁾ und Freybe⁵⁾ soll sie 1733 begonnen haben. Cramer⁶⁾ spricht von zwei Jahren und, ihm folgend, auch Heinemann⁷⁾ von den beiden Jahren in Friedeburg. Die mandselbischen Heimatskunden von Richter-Kunze und Raschke berichten übereinstimmend, daß der Dichter seine Knabenzeit dort zugebracht hat. Lüben und Naake geben als Pachtzeit die Jahre 1735—1737 an, und auch ich habe — obwohl ich Bedenken gegen eine nur zweijährige Pachtperiode trug — diese Angabe bei Ermangelung eines Gegenbeweises in meine Heimatskunde aufgenommen.⁸⁾

Nun fand ich vor einiger Zeit in einer Fremdenliste der „Wöchentlichen Halle'schen Anzeigen“⁹⁾ unterm 5. Dezember 1733:

¹⁾ Heinemann, Klopstocks Leben und Werke, Bielefeld, S. 6. — Nach Goethes Aussage (Dichtung und Wahrheit, Reclam'sche Ausg. Bb. XXIV, S. 149) war Klopstock auch im Reiten geübt.

²⁾ Goethe a. a. D. 148. — Gerade in der Gegend an der Saale hört man häufig die Bezeichnung „Schrittschuh“ für „Schlittschuh“.

³⁾ a. a. D. 54.

„Sr. Commissions-Rath Knopfftedt aus Friedeburg log. im goldenen Stern.“ Die Vermutung, daß in dieser Nachricht statt Knopfftedt „Klopstock“ zu lesen sei, lag nahe und veranlaßte mich nachzuforschen, ob nicht die Übersiedelung der Familie Klopstock nach Friedeburg schon vor 1733 stattgefunden habe. In Wirklichkeit fand ich diese Vermutung bestätigt durch Angaben im Friedeburger Pfarrarchive; denn nach Ausweis des dortigen Geburtsregisters hat sich die Klopstock'sche Familie, der nach einigen nicht weniger als 14, nach anderen gar 17 Kinder angehörten, während der vier Jahre von 1732—1735 um vier Sprößlinge vermehrt, während das Sterberegister vom Jahre 1733 auch zwei Todesfälle verzeichnet enthält. Am 25. October 1732 wurde „Frau Anna Maria Klopstockin, H.E. Gottlieb Heinrich Klopstocks, Hochfürstl. Manßfeld. Commissions-Raths und Racht-Innhabers des fürstl. Ambtes Friedeb., Frau Eheliebste, geb. Schmiedtin“ von einer Tochter (Name: Christiana Friederica Magdalena), am 13. Juni 1734 von „zwei wohlgestalteten Töchtern“ (Henriette Ernestine und Juliana Friederica) und am 12. Juli 1735 von einer Tochter (Victoria Charlotte) entbunden. Bei der Taufe der Erstgenannten (Chr. Fr. Magdalena) am 29. October 1732 waren u. a. als Paten anwesend: „Fr. Friederica Christiana Schmiedtin, gehohr. Meurerin, u. dero Eheherr, H.E. X (Christoph) Schmiedt, Fürstl. Manßfeld. Hofrath aus Eißleben“, also der Oheim des Kindes. Leider verstarb dieselbete, noch nicht zwei Jahre alt, den 28. September 1734 „am Boden“ und bereits am 7. October desselben Jahres auch der jüngste (in Quedlinburg geborene) Sohn Johann Christian an derselben Seuche. Noch im Jahre 1756 gedachte der Dichter in einem bei Gelegenheit des Todes seines Vaters von Kopenhagen aus geschriebenen und an seine Mutter gerichteten Briefe seines verstorbenen Bruders Joh. Christian.) In der alten, 1874 abgebrochenen Bonifatiuskirche zu Friedeburg, und zwar in der Gruft der Familie von Hartigsch, sind die beiden Leichen beigelegt worden.

In dem Geburtsregister der Friedeburger Pfarre ist ferner unterm 26. Januar 1733 erwähnt der „HochEdl. H.E. Joh. Friedr. Heidfeld, der Zeit Wit-Rachts Innhaber des Fürstl. Manßfeld. Ambtes Friedeburg.“ Auch die schon oben erwähnten „Wöchentl. Hallischen Anzeigen“ führen in der Fremdenliste vom 1. Juli und vom 26. August 1733 den Amtmann Seydfeld von Friedeburg mit auf. Die Bewirtschaftung der zum Amte Friedeburg gehörenden Ländereien mag ja äußerst schwierig gewesen sein, da außer dem noch heute mit der preussischen Domäne Friedeburg verbundenen, etwa eine Stunde entfernten Wartmark Straußhof damals noch das zum

habte die Gerichtsbarkeit sowohl über die zum Oberamte (Trebitz, Fienstädt, Gödewitz, Pfützthal, Salzmünde, Benkenhof, Zappen-
dorf, Müllerdorf und Quillschina), wie auch über die zum Unter-
amte der Herrschaft Friedeburg gehörigen Dörfer (Friedeburg,
Brude, Zideritz, Thaldorf, Pfeiffhausen, [Straußhof], Zhlwitz,
Zabenstädt, Heiligenthal, Lochwitz, Bösenburg, Elben, Reibewitz,
Freist, Zabisz, Oste) und die Stadt Gerbstedt, und außerdem die
Ober-Gerichtsbarkeit über die Patrimonialgerichte in Gerbstedt,
Zellewitz, Abendorf, Rumpin, Königswief und einige Gehöfte in
Elben.¹⁾ Bei Ausübung dieser juristischen Geschäfte stand dem
Pächter allerdings ein Amts-Aktuaris zur Seite, und auch G. H.
Klopstock besaß einen solchen in der Person des Christoph Zipffel,
bei dessen am 30. Nov. 1732 getauften Kinde er Patenstelle ver-
sah; immerhin aber mochte ein Zwitterberuf halb landwirtschaft-
licher, halb richterlicher Art, ganz abgesehen von seinen väterlichen
Pflichten, einen Mann selbst von der Energie Gottlieb Heinrich
Klopstocks übermäßig in Anspruch nehmen. Um so auffälliger er-
scheint es, daß die Pächter des so umfangreichen Friedeburger Am-
tes in ungemein rascher Folge wechselten. 1632 hatte der König
Gustav Adolf von Schweden das Amt Friedeburg seinem Oberst
Barz Ragge geschenkt.²⁾ Um 1663, als sich die Herrschaft Friede-
burg bereits wieder in Händen der Grafen von Mansfeld befand,
begegnen wir einem „Obriß Lieutenant Andreas Elßz von Bern-
feld (auch Herrnsfeld), der vormahliger Schwedischer Commendant
auf der Festung Mansfeld, hernach Besitzer des Abendorffischen
Ritterhoffs und (Pacht-) Inhaber des Amts Friedeburg.“³⁾ Weiter
werden als Pächter der Herrschaft Friedeburg genannt: 1669 Haupt-
mann Paul Christian Goldstein⁴⁾, 1676 Amtmann Georg Heinrich
Otleben⁵⁾, 1689 Amtmann Brüllean⁶⁾, bis 1699 Amtmann Joh.
Boigt⁷⁾, 1700 und 1712 Amtmann Kammann⁸⁾, 1717 Bernhard
Friedrich Wackerhagen⁹⁾, Sohn des Mansf. Drostens F. F. W.,
welcher zum ersten Male den Titel „Hochfürstl. Mannsfeld. Com-
missions Rath Amtmann und Pachts Inhaber der Herrschaft Fr.“
führt, 1723 Kommissionsrat Guthe⁶⁾, und auch von dem Kommissions-

¹⁾ Vergl. Krumhaar, Grafen von Mansfeld, S. 88 - 90. — v. Dreyhaupt-
Stiebrig, Bd. I, S. 703/4. — Verzeichnis der Ortschaften im Reg.-Bez. Merse-
burg, 1819, VII, 47-95. — Unterhaltungsblatt zum Gerbstädter Boten, 1891,
Nr. 13. — „Des Ober- und Unter-Amts Friedeburg Amts-Land-Gerichts-Ordnung“
vom 2. März 1669, abgedruckt bei Berger, Chronik von Gerbstädt. Gerbstädt
1880. S. 131-154.

²⁾ v. Dreyhaupt, Dipl.-histor. Beschreibung des Saal-Reges, I, S. 401,
v. Dreyhaupt, Chronik von Gerbstädt, S. 131-154.

rat Klopstock werden wir sehen, daß seines Bleibens in Friedeburg nicht lange gewesen ist, trotzdem er einen Wittpächter hatte. Vielleicht hat aber gerade diese Arbeitsteilung zu Meinungsverschiedenheiten geführt, oder die mit ihr verbundene Teilung der Einkünfte ist für Klopstock der Grund gewesen zur Rückkehr in die früheren Verhältnisse. Auch Heinemann nimmt an, daß die Familie Klopstock „aus Rücksicht auf die Geldverhältnisse“ Friedeburg verlassen habe. Man kann sich denken, daß von den wahrscheinlich geringen Einkünften nach Abzug der Besoldungen für mehrere Oekonomie-Verwalter, die wenigstens auf den Vorwerken unbedingt notwendig waren, sowie für einen Amtsaktuar, einen Hauslehrer u. s. w. nicht viel zur Erhaltung der starken Familie übrig blieb. Ja, Redlich behauptet geradezu: „Das Unternehmen war fehlgeschlagen und endete mit einem kostspieligen Prozesse, durch welchen der Wohlstand des Hauses schwand“.

So sehen wir denn nach ungefähr fünf- bis sechsjährigem Aufenthalte in Friedeburg die Familie Klopstock 1737 — nach Redlich schon im Herbst 1736, ohne den Vater — nach Duedlinburg zurückkehren und den jungen Friedrich Gottlieb „mit seinem 13. Jahre in die Bucht des Gymnasiums“ daselbst eintreten. Bis dahin hatte er Privatunterricht genossen. Mit dem Chronisten Eusebius Christian Francke, der auf dem Titelblatte seiner 1723 in Leipzig bei S. Schuster erschienenen „Historie der Grafschaft Mansfeld“ sich „S. S. Th. Cult. u. p. t. Cantor zu Friedeburg“ nennt, mag er wohl keine Bekanntschaft gemacht haben, da nachweislich 1734 Joh. Joach. Bärwinkel dieses Amt bekleidete und außerdem, wie schon erwähnt, Vater Klopstock einen Hofmeister hielt. Aus den Friedeburger Kirchenbüchern ist nämlich ersichtlich, daß i. J. 1734 der Kandidat d. Theol. Christian Gottfried Schmid „p. t. Informator bey des H. E. Comiss. Naths Klopstock Kindern“ war. Ob Schmid etwa ein Verwandter der Mutter Klopstocks (einer geborenen Schmid!) war, ließ sich nicht ergründen, wäre jedoch bei der geringen Entfernung ihrer Geburtsorte Mühlhausen und Langensalza nicht unmöglich. Jedenfalls blieb Schmid bis zu seinem Ende in freundschaftlichem Verkehr mit der Familie Klopstock: übernahm er doch allein dreimal Patenstelle bei Kindern des Pastors Schulze in Heiligenthal, dessen Gemahlin Marie Sophie eine Schwester des Dichters Klopstock und vermutlich auch Schülerin Schmidts war. Von 1735 bis 1740 bekleidete Ch. G. Schmid das Diakonat in Mansfeld, seitdem das Pfarramt in Freist bei Friedeburg, wo er 1769 an der Wasserlucht verstarb. Sein für einen Erzieher wenia

1725 zu Helfta bei Eisleben geboren, wo sein Vater, „Ehren So-
hann Christoph Schulze, königl. preuß. Accis- und Contribution-
Einnehmer und wohlangelegener Einwohner“ war. Er besuchte
von 1740—43 die Schule in Eisleben, 1743—46 das Gymnasium
zu Nordhausen, 1746—50 die Universität Halle, war dann bis
1753 Informator im Hause des Dekans Nictel zu Schraplau,
1753—56 in gleicher Eigenschaft bei den Kindern des hannöverschen
Obertommiffars Brätorius und des Kanzleidirektors Schmid in Eis-
leben. Im Hause des letzteren lernte er zu dieser Zeit wahrschein-
lich dessen Nichte, des Dichters Schwester, Marie Sophie Klopstock,
kennen und lieb gewinnen; denn nachdem er 1756 Pfarrer in
Heiligenthal bei Gerbstedt geworden war, führte er sie als seine
Gattin heim. An der Hochzeitsfeier, die zwischen 1756 und 58
statt fand, wird der Dichter nicht teilgenommen haben, da er sich —
so viel man weiß — während dieser Zeit, außer in Hamburg, in
Deutschland nicht aufgehalten hat. Das Geburtsregister im Pfarr-
archive zu Heiligenthal meldet zum Jahre 1759 unter Nr. 7:
„Sontags Dom. XXI. p. trin. als den 4. November früh um
4 Uhr wurde mir dem ieszigen Pastori Johann Christoph Schulzen,
und meiner Eheligste, Frau Marien Sophien geb. Klopstockin,
von dem Herrn eine Tochter geschenkt, welche Mittwoch, den 7.
Novembr. zu Mittage in der Kirche alhier zu S. Andreae, von mir
selbst getauft, und mit denen Rahmen Friederica Maria beleet
worden.

Zu denen Taufzeugen waren erwehlet

1. Die Hochedelgeborne Frau, Frau Christina Friederica Schmi-
din, des Hochfürstl. Mansfeld. Hof-Consistorial- und Berg-
Raths, Erb-, Lehn- und Gerichtsherrn auf Tunzenhausen und
Ludersborn, Herrn Doct. Johann Christoph Schmid's Frau
Eheligste aus Eisleben.
2. meine Frau Schwieger Mama, die Hochedelgeb. Frau Anna
Maria geb. Schmidin, des Hochedelgeb. Herrn Gottlieb Hein-
rich Klopstocks, Hochfürstl. Gräfl. Mansfeld. Commissions-
Raths hinterlassene Frau Wittve aus Duedlinburg.
3. meiner Eheligste ältester Bruder, in Copennhagen, der Hoch-
edle und Hochgelehrte Herr Friedrich Gottlieb Klopstock,
vor welchen der H. E. Pastor in Freist, Herr Christian Gott-
fried Schmid, die Pathenstelle vertreten hat.“

Also auch bei diesem Familienfeste im Schulzeichen Hause

richten allerdings nichts davon, wohl aber eine solche in Erz. Klopstock, der gewohnt war, mit Fürsten zu verkehren und dessen Auftreten schon etwas Diplomatisches, Ministerielles zeigte¹⁾, fand bald Eingang auf dem nach Heiligenthal eingepfarrten Schlosse Helmsdorf. Der herrschaftliche Park daselbst mochte für ihn besondere Anziehungskraft besitzen, und in ihm wiederum war es eine, alte Linde mit darunter befindlicher steinerner Ruhebank, die er zu seinem Lieblingsplätzchen erkor. Späterhin ist an dieser Linde, wahrscheinlich durch den früheren Landrat von Kerkenbrock auf Helmsdorf, dem man viel Sinn für derlei Denkwürdigkeiten nachrühmt, eine gußeiserne Totivtafel angebracht worden mit der Aufschrift:

Klopstocks Linde.

Er war wie ein Baum gepflanzt

An den Wasserbächen

Und brachte seine Frucht zu seiner Zeit.

Außer der erwähnten Friederike Marie wurden dem Pastor Schulze noch weitere drei Kinder in Heiligenthal geboren, nämlich am 18. Jan. 1762 Christina Charlotte Wilhelmina (bei der Taufe am 20. Jan. sind u. a. zwei Töchter des Kanzleidirectors Schmid in Eisleben, vermutlich ehemalige Schülerinnen Schulzes, Taufzeugen), ferner am 25. Febr. 1764 Gottlob Franz Nathanael (einer der Paten war „der Hochedle Herr August Philipp Klopstock Kauf- und Handelsmann in Copenhagen als meiner Eheliebste zweiter Bruder“) und am 6. Juli 1766 Heinrich Immanuel (unter den Taufzeugen befand sich Heinrich Wilh. Schmid, „Fürstl. Gräfl. Mansfeldischer Hof-Consistorial- und Berg Rath, des . . . Kanzleidirectors Doct. Joh. Christoph Schmid ältester Sohn“²⁾). Der Informator bei Klopstocks Kindern in Friedeburg, spätere Pastor in Freist, Chr. G. Schmid, war bei jedem der drei ältesten Kinder Schulzes — zweimal freilich vertretungsweise — Taufpate gewesen. Er starb, wie schon oben angegeben, i. J. 1769. Zu seinem Nachfolger wurde unser F. G. Schulze berufen, der das Pfarramt in Freist am Johannistage 1770 antrat.

Es ist sehr wahrscheinlich, daß Klopstock der Familie Schulze auch in Freist Besuche abgestattet hat, zumal der Ort seiner frühesten Jugenderinnerungen, Friedeburg, so nahe lag. Daß er aber, wie die Ortsüberlieferung wissen will, bei Gelegenheit einer Taufe hier geweiht haben soll, habe ich in den Freister Kirchenbüchern nicht bestätigt gefunden. Das jüngste Kind Schulzes, Lud-

des Eisleber Kanzleibirektors, und „Victor Ludw. Klopstock, Kauf- und Handelsmann in Hamburg, meiner Frauen jüngster Bruder.“ Aus den mitgetheilten Proben ist zu ersehen, mit welcher peinlicher Genauigkeit Pastor Schulze die Kirchenbücher führt, wie er auch stets den Stellvertreter eines abwesenden Paten namhaft macht. Bei der letztgenannten Eintragung vermiffen wir einen solchen Vermerk, woraus folgt, daß Victor Ludwig Klopstock aus Hamburg wirklich als Taufpate in Freist zugegen gewesen ist. Möglicherweise hat man nun im Laufe der Zeit des Dichters Bruder mit dem Dichter selbst verwechselt, sodas also die mündliche Ueberlieferung unrichtig ist; oder beide Brüder haben die Reise von Hamburg nach Freist gemeinschaftlich unternommen: und dann hat die Tradition recht. Es ist auch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß die Tradition in der Art des Familienereignisses im Schulzeschen Hause irrt. Heinrich Immanuel Schulze starb als Student der Theologie an seinem 22. Geburtstage und sein Vater, also Klopstocks Schwager, nur zwei Jahre darauf am 18. April 1789. Vielleicht ist Klopstock zum Begräbniße eines der beiden Verwandten, vielleicht auch zur Hochzeit seines Patens in Freist gewesen. Friederike Marie Schulze verheiratete sich nämlich am 24. Oktbr. 1776, erst 17 Jahre alt, mit dem Freigutsbesitzer Joh. Andreas Wendenburg zu Zabitz¹⁾, gebürtig aus Meisdorf. Mit den Eltern desselben war Klopstock befreundet, wenn nicht verwandt, schon lange vor der 1776 erfolgten Verheirathung seiner Nichte F. W. Schulze mit J. A. Wendenburg. Klamers Schmidt²⁾ hat uns aus Gleims Nachlasse folgenden Brief Klopstocks, des „Barden an der Bude“, an Gleim, den „Barden an der Selse“,³⁾ überliefert:

Meisdorf, den 12ten Aug. 1763.

Ich habe, es ist wahr, etwas lange hier zugebracht, und das darum, weil ich mit Vergnügen bei dem Herrn von Affeburg bin, und weil das Landleben, die Jagd und die übrige Bewegung meiner Gesundheit zuträglich ist. Ich komme heute Abend nach Duedlinburg zurück, und ich muß wenigstens einige Tage da zubringen. Bald aber will ich zu Ihnen auf Ihren Garten, und nicht nach Sillstädt, und nicht nach,

¹⁾ Bildnisse der Wendenburgschen Eheleute bewahrt Frau Kirmes in Halle auf. — Das Zabitzer Freigut, zu dem 4–5 Hufen Land gehörten, befand sich nach dem 30jähr. Kriege im Besitze des ehemaligen schwedischen Obersten Johann von Zimmermann und ging 1662 auf dessen Schwiegersohn A. S. von der Bök über, der es auf 7 Hufen vergrößerte. Unter den späteren Herren von der Bök war zuletzt Geisfeld einst Klopstocks Mitwächter in Frieschurn Richter des Freis-

wie heißt gleich das andere Dorf?¹⁾ kommen, und Sie dort den Brunnen trinken sehen, und überhaupt, als Medicus, Ihrer Gesundheit vorstehen, und wenn Sie hübsch gehorsam sind, und mich nicht durch Widerspenstigkeit ärgern, bei Ihnen am Messias oder am Salomo arbeiten,

Nach Aussage des Herrn Direktor J. Wendenburg in Ballenstedt soll sich Klopstocks Aufenthalt in Weisdorf über mehrere Monate²⁾, und zwar, wie aus obigem Briefe ersichtlich, bis zum 12. Aug. 1763, erstreckt haben. Als Gast der Großmutter meines Gewährsmannes bewohnte der Dichter auf dem alten Ritterhofe, jetzt Friedrich Wendenburg gehörig, das südwestliche Eckzimmer der ersten Etage in dem alten Bohnhause, welches sich ostwärts vom Turme befindet, und in dessen eichenes Gebälk als Jahr der Erbauung MDCLXXXIX eingeschnitten ist. Herr Dir. Wendenburg versichert, daß Klopstock des öftern beim Herrn von der Asseburg auf Weisdorf bezw. Falkenstein diniert habe, und Klopstock selbst schreibt an Gleim, daß er mit Vergnügen bei dem Herrn von Asseburg gewesen sei und der Jagd obgelegen habe; daß aber lediglich diesem sein Besuch galt, ist weder aus dem citierten Briefe zu schließen, noch aus Busch, wenn er von „Besuchen (Klopstocks) bei dem verstorbenen Kaiserl. russischen Minister, dem Geh. Rathe von der Asseburg,“ spricht.³⁾

Zum Gegenstande irgend einer seiner Dichtungen hat Kl. den Falkenstein nicht gemacht, — wie kaum zwei Jahrzehnte später der in dem nahen Wolmereschwende geborne Bürger that, der Kl. ironisch unter die Heiligen versetzt⁴⁾; — wohl aber hat er sich durch die herrliche Landschaft zum Dichten überhaupt anregen lassen. Zu diesem Zwecke ersah er sich ein lauschiges Plätzchen im Seltethale, 3 km (= eine gute halbe Stunde) oberhalb Weisdorf. Der aus Grauwacke bestehende, 320 m hohe und dicht bemaldete Eckartsberg am linken Selkeufer bildet in der Nähe des Gasthofes „zum Falken“ einen Felsenvorsprung „gleich einer Kanzel,“ den man von jeher als die Eckarts klippe bezeichnet hat. Diese Klippe suchte der Dichter besonders gern auf, und aus diesem Anlasse hat man ihr seitdem den Namen „Klopstocksklippe“ beigelegt.⁵⁾ Einige wollen sogar genau wissen, womit sich Kl. auf der Klippe

¹⁾ Gemeint ist wohl das unweit von Halberstadt belegene Aspenstädt mit der Klopstocks-Quelle.

²⁾ Von einigen Unterbrechungen (Besuchsreisen nach Magdeburg und Qued-

beschäftigt hat. Nach Busch¹⁾ soll er dort an einem der ersten Gefänge, nach Richter und Kunze²⁾ am achten Gefänge des Messias gearbeitet haben. Die abweichenden Angaben lassen ahnen, daß man darüber nichts Bestimmtes weiß. Wären sie richtig, dann würde daraus folgen, daß Klopstock sich nicht erst 1763 in Weisdorf aufgehalten habe, sondern — was freilich erst nachgewiesen werden müßte! — schon vor 1748, in welchem Jahre bekanntlich die ersten 3 Gefänge des Messias erschienen, oder doch vor 1755, bis zu welchem Jahre bereits die ersten zehn Gefänge im Drucke erschienen waren. Annehmbarer wäre und auf Grund der an Gleim gerichteten Briefe Klopstocks v. 28. Juli und 12. August 1763 ist sogar der Schluß berechtigt, daß der Sänger des Messias zeit seines Aufenthaltes in Weisdorf mitten in der Arbeit an dem Drama „Salomo“ stand. Damit soll nicht ausgeschlossen sein, daß die Bearbeitung einzelner Partieen des Messias nebenherging, wie außer dem abgedruckten Briefe ein solcher vom 19. Dezbr. 1767³⁾ bestätigt, in welchem Klopstock es als seine Gewohnheit bezeichnet, sehr stückweise zu arbeiten.

Herr Dir. Wendenburg bewahrt eine schalenartige, mit schwarzer Malerei versehene Porzellantasse auf, welche Klopstock bei der Abreise von Weisdorf seiner Gastgeberin verehrte. Für die damalige Zeit, in der man sich meist des Zinngeschirrs bediente, war dies ohne Zweifel ein ziemlich wertvolles Geschenk. Hauptsächlich im Besitze der Zabitzer Familie Wendenburg sollen sich zahlreiche Klopstock-Reliquien befunden haben, die nun durch Vererbung in verschiedene Hände gelangt sind. So besitzt Frau Gölzger in Gnöbzig a. d. Saale Wäschestücke, gezeichnet M. S. K. (= Marie Sophie Klopstock, Pastor Schulzes Gattin), Frau Apotheker Feig⁴⁾

¹⁾ a. a. O. 196. — Die eigentliche Quelle dieser und aller übrigen, auf den Aufenthalt Klopstocks in Weisdorf bezüglichen Nachrichten, eine Quelle, die namentlich Busch fast wörtlich ausgeschrieben hat, dürfte nach Prof. Gröbller ein Bericht des Weisdorfer Pfarrers C. F. N. Münchhoff vom Jahre 1828 sein, welcher in Rosenkranz' neuer Zeitschrift für die Geschichte der germanischen Völker I, 2, S. 77 sich folgendermaßen äußert: „Der Effartsberg, ein am linken Seltewser, $\frac{1}{2}$ Stunde von Weisdorf liegender Forstort, der freilich jetzt für die Altertumsforscher keine Wichtigkeit hat, aber gewiß in künftigen Jahrhunderten solche dadurch erhalten wird, daß sich an der mittägigen Seite des Berges, wo man zur Rechten den alten Falkenstein über das Thal von seiner Höhe herabblicken sieht, in einer Höhe von etwa 200 Fuß ein felsiger Vorsprung, gleich einer Kanzel erhebt und hervortritt, den der berühmte Verfasser der Messiasode zu einem seiner Lieblingsplätze erwählt, und wo er bei seinen Besuchen bei dem verstorbenen Kaiserlich Russischen Minister, dem Geheimen Rathe von der Aßeburg, dem damaligen Besitzer des Amtes Effartsberg, demselben eine besondere Aufmerksamkeit widmete, und einen der ersten Gefänge

Kleine Mitteilungen.

1. Eine örtliche Erinnerung an König Hermann (den Knoblauchskönig)¹⁾ aus Helfta.

Mitgeteilt von H. Größler.

In der Plümicke'schen Abteilung der Bibliothek des Vereins für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld findet sich unter II, 20 eine handschriftliche Aufzeichnung des Berggrats Plümicke aus dem Jahre 1835, in welcher derselbe den Inhalt eines Gesprächs wiedergibt, das er in dem genannten Jahre mit einem bejahrten Einwohner von Helfta, namens Franke, geführt hat. Dieser erzählte ihm als Ortsüberlieferung:

„König Hermann hat einige Jahre in Eisleben, welches damals viel kleiner als Helfta war, gehaust. Damals war die Flur von Helfta in 3×72 Hufen derart verteilt, daß 72 Hufen Königsgut waren, die ein Graf oder Herr zu Lehen hatte, wofür er ein Ritterpferd zu stellen hatte. Andre 72 Hufen waren an die Einwohner von Helfta, und wieder 72 Hufen an die Bürger von Eisleben vergeben. Von dem Naturalien-Zinse, den die Helftischen und Eislebischen Hufeninhaber an den König Hermann zu entrichten hatten, hat dieser mit seinem Hofgesinde auf der Burg zu Eisleben standesgemäß gelebt. Die Verteilung der Ländereien war aber für die Bebauer keine bequeme. Denn manche Bürger von Eisleben hatten ihre Äcker an der Erdebörner Grenze und manche Helftaer die ihrigen an der Hüneburg bei Wimmelburg. Durch allmählichen Austausch haben sich dann beide Teile, die Eisleber zumeist unter Daraufgabe von Geld, Äcker verschafft, die ihnen bequemer lagen, so daß nach Verlauf mehrerer Jahrhunderte die Eisleber ihre in Helftaer Flur gelegenen Äcker fast sämtlich dicht an der Weichbildgrenze der Stadt, die Helftaer aber die ihrigen fast alle dicht um ihr Dorf herum hatten. Nur aus der Lage der

Äcker, bei denen ein Tausch nicht so leicht möglich war, läßt sich noch erkennen, wie sehr die Äcker nach der alten Verteilung vormals durch einander gelaufen sind. Denn jene Stiftungen haben Äcker an der Erdebörner Grenze, der Pfister und Kantor in Helta aber dicht bei Eisleben.

Nach der Zeit des Königs Hermann haben die Eisleber Bürger ihre Zinsen und Gaben für die Äcker in Heltaer Flur an das Heltaer Amt, welches aus dem Königsgute hervorgegangen ist, nach Helta liefern müssen. Weil ihnen das aber sehr beschwerlich war, haben sie, nachdem Helta preussisch geworden, um einen eigenen Einnehmer, der in Eisleben wohnen oder doch dort die Zinsen einnehmen sollte, gebeten, und die preussische Regierung hat ihre Bitte bewilligt. Einmal hat auch der Eisleber Magistrat einen Prozeß geführt, um zu bewirken, daß die Heltaer nach Eisleben zinsen müßten, und sich dabei auf die Kontributionspflicht zu König Hermanns Zeiten gestützt, aber den Prozeß verloren, der der Stadt 1400 Thaler gekostet hat."

Die Angabe betreffs der Hufenzahl der Flur Helta trifft im allgemeinen zu, denn $3 \times 72 = 216$ Hufen, zu 30 Morgen gerechnet, ergeben 6480 Morgen. Nun begriff im Jahre 1785 die Heltaische Feldflur einschließlich Bischofrobe nach amtlichen Ermittlungen überhaupt 7500 Morgen Ackerland, wovon das königliche Amt 2209 Morgen, die Heltaischen Einwohner 2579 $\frac{1}{2}$ Morgen, die Kirche, Schule und Pfarre 206 $\frac{1}{2}$ Morgen, verschiedene Eislebische Bürger 1874 Morgen, benachbarte preussische Ortschaften 495 und das Freiherrlich v. Schulenburgische Amt Erdebörn 136 Morgen besaßen.¹⁾ Die Verteilung in drei Hauptmassen, deren jede einem Drittel nahe kommt, traf also 1785 noch ziemlich zu; die Änderung des Besitzverhältnisses erklärt sich leicht durch Kauf und Verkauf im Laufe der Jahrhunderte, die Zunahme der Ackerzahl durch spätere Rodung.

Es wäre erwünscht, wenn sich nachweisen ließe, daß jener Prozeß wirklich geführt worden, und noch mehr, wenn sich die Akten über denselben auffinden ließen, um aus ihnen ersehen zu können, was der Rat zu Eisleben betreffs der auf König Hermann zurückgehenden Kontributionspflicht zu gunsten seiner Ansprüche geltend gemacht hat.

Eine höchst merkwürdige und für die Lokalgeschichte der Stadt Eisleben sehr wichtige Nachricht, welche geeignet ist, diese Überlieferung zu stützen, ist uns aus dem Jahre 1065 erhalten.²⁾ In einem Verzeichnis der königlichen Pfälzen wird nämlich als ein königliches Tafelgut, welches zu fünf Eislebenen jährlich bezogen

königliche Tafel umfaßte dreißig Hauptschweine, drei Kühe, fünf Ferkel, 50 Hennen, 50 (500?) Eier, 90 Käse, 10 Gänse, 5 Fuder Bier, 5 Pfund Pfeffer, 10 Pfund Wachs, Wein aus dem (am Orte befindlichen?) königlichen Keller. („Iste sunt curie, que pertinent ad mensam regis romani: De Saxonia cum omnibus appenditiis earum: Licendices dat quinque servitia regalia; item Melca; item Nisana; item Budesis; item Altenburc; item Gisleva; item Altensteda; item Wulfersteda; item Warnesteda; item Walehusen; item Tulleda; item Ostorobeda; item Werla; item Goslaria; item Hohenborc; item Poleda; item Gruna, ibi pertinent salcaru (?) regis; item Jekinwege (Eskinwege?); item Mulehusa; item Merseborc quadraginta servitia. Iste curie tamen de Saxonia dant regi tot servitia quod (!) sunt dies in anno et quadraginta pl. Item notificamus vobis, quod sit regale servitium in Saxonia: sunt triginta magni porci, tres vacce, quinquae (!) porcelli, quinquaginta galline, quinquaginta ova, nonaginta casei, decem anseres, quinque libre piperis, decem libre cere, vinum de cellario suo ubique Saxoniae.“)

Diese königliche Pfalz Eisleben kann nur das spätere Schloß der Grafen von Mansfeld an der Nordostecke der Altstadt (auf dem Schloßplatze) gewesen sein. War dieselbe aber ein königliches Tafelgut, so erklärt sich sehr einfach, wie König Hermann dazu kommen konnte, auf diesem Schlosse seinen Sitz und von da aus auch Leistungen von dem nahegelegenen Reichsgute Helfsta in Anspruch zu nehmen.

2. Ein aus Eisleben gebürtiger Abenteuerer.

Von H. Größler in Eisleben.

„Jakob Keineggß, so nannte sich mit erdichtetem Namen Chr. Rud. Ehrlich, ein 1744 zu Eisleben geborener Abenteuerer, der zuerst als Barbiergefell zu Leipzig auftrat, aber seit 1776 in Georgien (am Kaukasus) eine große Rolle spielte, das Land kultivieren und Rußland unterwerfen half. Er starb 1793 als russischer Kollegientrat und Direktor der Chirurgischen Anstalt zu Petersburg.“

Vorstehende Mitteilung fand ich auf einem Blatt von unbekannter Hand aufgezeichnet. Bei der Durchsicht des Kirchenbuchs von St. Andreas zu Eisleben fand ich im Copulationsregister zum Jahre 1744 folgenden Eintrag:

„d. 1. Sept. Hr. Christian Rudolph Ehlich (so!)
Bürg. u. Chirurgus allh. H. Christian Rudolph Ehlichs wehl.

Vierte Nachlese

von

Sagen und Gebräuchen der Grafschaft Mansfeld und deren nächster Umgebung.

Gesammelt von Prof. Dr. Hermann Größler in Eisleben.

1. Sagen, Aberglaube und Bräuche.

1. Der Rattenfänger von Helfta.

Von Landwirt Friede in Helfta.

Auf die Domäne Helfta kam vor einer Reihe von Jahren einmal ein Rattenfänger, der sich erbot, alle Ratten auf dem Aunte wegzubringen. Nachdem seine Forderungen bewilligt worden waren, ließ er alle Thüren im ganzen Gehöfte öffnen, zog eine Querpfeife hervor und spielte auf derselben, während er im Geschwindschritt durch alle Thüren hindurchging, sowohl durch die der Wohnstuben, wie auch durch die der Ställe. Da rannten die Ratten von allen Seiten herbei und folgten dem Spielmann in langem Zuge; selbst auf den Dachfirsten sah man sie eilig umherlaufen, um sich dem Zuge anzuschließen; nur die ganz kleinen, die noch nicht laufen konnten, blieben zurück. Hinaus zum Hofthor ging dann der Zug; immer voran der pfeifende Spielmann, hinter ihm drein das Gewimmel der Ratten. Wo er mit ihnen geblieben, das wußten die meisten Leute nicht; einige aber behaupteten, er sei durch ein Wasser hindurchgegangen, in welchem die Ratten alle ertrunken wären.

2. Wie man einen Heckethaler erlangen kann.

Von Steinseher Eissfeld in Helfta.

Wer einen Heckethaler haben will, muß das so anfaenaen.

noch Knochen von ihr übrig sind. Dann füllt er die Asche und die Knochen in einen Sack, geht abermals um Mitternacht vor die Kirchthür und pocht 3 Mal an; dann thut sich die Thür auf, eine Hand streckt sich hervor und eine Stimme fragt: „Was hast Du im Sacke?“ Der Mann antwortet: „Einen Hasen!“ Darauf fragt die Stimme: „Was kostet der Hase?“ Auf die Antwort: „Einen Thaler“ reicht die Hand einen Thaler heraus, nimmt den Sack dafür in Empfang, und nun gilt es, so schnell als möglich den Rückweg anzutreten, sonst ist der Empfänger dem Bösen verfallen. Der empfangene Thaler aber ist ein Hectethaler, der die Eigenschaft hat, wenn er ausgegeben wird, immer wieder zu seinem Besitzer zurückzukehren; nur muß dieser es so einrichten, daß er beim Einkauf immer wieder etwas herauskriegt. Beachtet man das nicht, so kehrt der Thaler nicht zu seinem Besitzer zurück.

3. Heimholung eines Hectethalers.

Von Landwirt Fricke in Helta.

In einem Dorfe besaß einmal ein Mann einen Hectethaler, welchen er schon oft ausgegeben, aber immer wieder zurückerhalten hatte. Eines Tags schickte er seine Tochter mit dem Thaler zum Kaufmann, um Waren einzukaufen, schärfte ihr aber ein, ja etwas Geld wieder mit zu bringen. Weil jedoch der Thaler zur Bezahlung nicht reichte, so bekam sie nicht alleine nichts heraus, sondern mußte sogar noch einige Groschen schuldig bleiben. Als ihr Vater bei ihrer Heimkehr das erfuhr, erschrak er, machte sich aber sofort auf, eilte zum Kaufmann und sagte, er habe aus Versehen seiner Tochter einen Thaler zur Bezahlung mitgegeben, den er nicht missen möchte, weil er ein altes Erbstück von seinem Vater, ein Krönungsthaler, wäre, den möchte er ihm doch wiedergeben. Der Kaufmann war auch dazu bereit und zog seinen Geldkasten auf, aber wie erstaunte er, als er den Hectethaler in dem Kasten immer auf und nieder springen sah! Ganz verblüfft und ohne zu wissen, was er dazu sagen sollte, gab er den Thaler zurück, mit welchem der Mann nach Hause eilte. Einer von seinen Söhnen soll ihn noch haben.

4. Berufen.

Von Landwirt Fricke in Helta.

Eine alte Frau in Bornstedt konnte die Kinder anderer Leute, wenn sie ihnen begegnete, „berufen“, d. h. sie lobte sie laut, was die Wirkung hatte, daß das Kind zu schreien anfang und nicht eher damit aufhörte, als bis es tot war. Darum gingen Eltern welche Kinder hatten, dieser Frau gern aus dem Wege.

5. Festmachen und Lösen.

Frau herauschaute. Da blieben auf einmal die Pferde stehen und gingen trotz allem Antreiben des Fuhrmanns durch Zuruf und Peitsche nicht von der Stelle. Endlich wurde der Mann so wütend, daß er mit einer Kadehacke die Kade eines Kades zerschlug; da schrie die alte Frau oben am Fenster auf einmal: „Au, mein Arm!“, weil im selben Augenblicke ihr Arm zerbrochen war. Pferd und Wagen aber konnten nun sofort wieder von der Stelle.

6. Der Kobold.

Von Landwirt Fricke in Helfta.

In einem Dorfe unweit von Eisleben hatte einst eine Frau durch Kleidungsstücke, welche ihr von einer alten Frau, bei der sie die Aufwartung hatte, geschenkt worden waren, einen Kobold mitbekommen, ohne es zu wissen. Als nun am andern Morgen ihr Bruder, ein Schäfer, schon in der Dunkelheit auf Arbeit gehen wollte, trat er im Hausflur auf einen Haufen von allerlei Dingen; darum rief er nach Licht, und als man es gebracht hatte, sah man im Hausflur Butterscheiben, Käse und frisch abgeseimte Sahne durcheinander herumliegen; niemand aber wußte, wo die Dinge hergekommen waren. Einstweilen trugen sie das Gefundene bei Seite. Am nächsten Morgen wiederholte sich der Vorgang, denn abermals lagen Butter, Käse u. s. w. im Hausflur. Als nun darauf der Schäfer durch das Dorf ging, begegnete ihm ein Mädchen, welches auf dem Amte in Dienst war, und klagte ihm unter Thränen, seine Herrschaft hätte ihm Schuld gegeben, es hätte Butter bei Seite geschafft. Da kam der Schäfer und seine Schwester auf den Gedanken, daß ein Kobold mit den geschenkten Kleidern ins Haus gekommen wäre, darum trugen sie die Kleider der Geschenkgeberin wieder in ihr Haus, und von dem Augenblicke an fand man niemals wieder Butter und Käse im Hausflur.

7. Nachbarliche Neckerei.

Von Landwirt Fricke in Helfta.

Die Bauern von Winkel bei Alstedt heißen bei ihren Nachbarn die Langohren, die von Eichstedt bei Quersfurt die Rüstertöpfe, letztere, weil sie große, viereckige Köpfe haben sollen.

Ober-Rißdorf leet uffm Bärge,
In Unger-Rißdorf wachsen die Zwärge,
Eislebnn is änne Bettelstadt,
In Helfta hann se 's Brot nich satt.
(Vielleicht aus der Zeit des 30jährigen Krieges.)

8. Krankheit vernageln.

Von Landwirt Fricke in Helfta.

In Winkel bei Alstedt verstand ein Mann, Krankheiten der Pferde, namentlich den Spat, auf folgende Weise zu vertreiben. Bei Nacht ließ er sich die Pferde, welche geheilt werden sollten, und deren war manchmal eine ganze Menge, in den Wald bringen. Dort mußten die Knechte, die die Tiere gebracht hatten, die Pferde völlig abschnürrn und, ohne einen Laut von sich zu geben, bei den Mähnen festhalten. Nun bestrich der Wundermann die Pferde mehrere Mal von oben an mit seiner Hand bis unten auf die Beine, wobei er Sprüche murmelte, die niemand verstand; dann legte er einen Stock auf das Kreuz des Pferdes, ging in der Richtung, welche der Stock bezeichnete, in den Wald hinein und schlug in den Baum, auf welchen er zunächst stieß, einen Nagel ein; dann führte der Knecht sein Pferd davon und nach und nach verging von da an die Krankheit. Viele Pferde hat er so oftmals zugleich in einer Nacht behandelt. Aber auch Menschen hat er durch Vernageln der Krankheit geholfen.

9. Bruch gehoben.

Von Steinsäger Eisfeld in Helfta.

Ein Kind hatte bei seiner Geburt einen Bruch mit auf die Welt gebracht. Da hörten die Eltern, ein Fleischer im Dorfe könne den Bruch heilen. Er wurde geholt und erklärte, er könne dem Übel abhelfen. Er nahm zu diesem Zwecke — es war im Herbst — ein viertel Pfund Rindfleisch, legte es auf die Bruchstelle bei abnehmendem Mond, dann ging er in den Garten und vergrub das Fleisch unter einem Apfelbaum. Im Frühjahr darnach war der Bruch verschwunden und ist auch nie wieder gekommen, aber der Apfelbaum verdorrte.

10. Die Knoblauchs-Mittwoche in Mittelhausen.

Von Steinsäger Eisfeld in Helfta.

In Mittelhausen bei Alstedt fand bis vor kurzem an der sogenannten Knoblauchs-Mittwoche, das ist Mittwoch nach Pfingsten, ein eigentümliches Volksfest statt. In den Vormittagsstunden ging der Nachtwächter des Orts mit einer großen, faßähnlichen Trommel im Dorfe umher und gab durch Trommelschlag das Zeichen zur Zusammenkunft der Gemeinde in der Schenke.

Lohn dafür bekamen die Aufwärter einen Eimer voll Bier. Der Ursprung der Sitte soll der sein, daß einmal eine vornehme Person durch den Ort gekommen ist, für welche die Wege gebessert werden mußten. Zu diesem Zwecke hat die ganze Gemeinde, Männer, Weiber und Kinder an der Wegebesserung arbeiten müssen, die man das „Gemeinewegen“ oder „Wegebessern“ nannte. Zum Entgelt erhielten alle an der Arbeit Betheiligten die 7 Tonnen Bier.

II. Die warme Riese und der Gläser bei Mittelhausen.

Von Steinseger Eisfeld in Helsta.

Auf der warmen Riese bei Mittelhausen an der Rohne bestand sich vor der Separation ein etwa 30' hoher Hügel von Dammerde, ähnlich dem Nienstedter, in welchem Hüengräber, Urnen u. dgl. in Menge beim Abfahren gefunden worden sind. Ganz in der Nähe davon liegt noch einer von jenen Riesensteinen, welche für die abgeprungenen Westenkнопfe eines Riesen¹⁾ gelten. Dicht dahinter liegt nach Holdenstedt zu am Fuße des Hügel ein Stück, welches „der Gläser“ heißt, weil sich dort früher ein Mann, Namens Gläser²⁾, erschossen haben soll.

12. Der Italiäner am Ömischen Berge.³⁾

Von H. Aigte, stud. phil. aus Groß-Leinungen.

Frier sinn hie möl idaljänsche Bärkliete härjegommen, di hän wolln Zold sache. Do is ä Bärkman von Linung'n an d'r imische Bärgecke v'rbéjegommen, do hett einr döjeschtann, där hett verr'n jesät, ä selle dach möl uff das Schnupptäch do träte, was do lehgf. Do isse truffjeträtn, un do isse mett ein'n möle in su ä schienes Pant jegommen, do is alles löter Zold jewäst. S' war jerade im di Zit, wä'e Dwens wolle uffn Schacht je. Unn wie's wett'r Dahf war, do schtäne wett'r truffne uff dännälwen Fläche, wä'n där Idaljäner hennjerufen hatte. Anwer ä warr nij uffn Schachte jewäst unn d'r Idaljäner war äh furt.

13. Die Wasserlöcher auf dem Rasenraime bei Groß-Leinungen.

Von H. Aigte, stud. phil. aus Groß-Leinungen.

Uff'n Rasenreime do sinn tswei gräße Becher jewäst, do hett männijmöl Wass'r drinne jeschtann, männijmöl aw'r ä nij. Wann do nämlj 's Zetreide is tier jeworren, do hän se full jeschtann,

¹⁾ Vgl. Größler, Sagen der Grafschaft Mansfeld, Eisleben 1880. S. 197, Nr. 227 und Nachlese von Sagen u. Mansf. Blätter I, S. 3 Nr. 8. Eisleben 1887.

²⁾ Der Herr Einsender hat diesen und einiae der folandend Beiträae

wänn se awwer hier wär'n, do wärsch Zetreide ä billij. Unn do sinn de Liebe immer hennjelauf'n unn hän hennjeguckt, obbsje full werrn, unn do hän se sij medb'n Zetreideprife drnoch jericht.

14. Der Schaß auf dem alten Gottesacker bei Groß-Leinungen.

Bon S. Nigte, stud. phil. aus Groß-Leinungen.

Uffn oheln Gottsackere a Bürnts Häse, do hettene ohle Fraue möl ä Dop suj' Fäld jefungen. Do kriestje schnälle henn, awwer do isse jants heiß. Do leist je schnelle furt unn will 'ne Spacke häle unn räst ehn Bät. Un wie se wettr hennkommen, do isses jantse Fäld in de Are jeschurt unn su ä dieses Loch is jewäst, dassje hann muß ä baar Fuhr'n Hensjö'en in das Loch fahre.

15. Das glimmende Stroh.

Bon S. Nigte, stud. phil. aus Groß-Leinungen.

Unger Treid'ns Fänstr, nähwen Schultsen, do hebbne Fraue möl äne Schette Schtruhe sih lehe, di hett uff beiden Siedn böle jeglimmet, böle is wettr Asche jewäst, unn böle wettr jeglimmet unn böle wettr Asche. Do isse jants schnelle verbé jelaufn. N' antern Dacht hann nöchtern de Liebe verrsche jesät, se werre dumme jewäst, se hette's man selle uffräbe; 's werre lötr Holt jewäst, do hette ä Zeist jerabe ä Schatz vergrabe wolle.

16. Aufsteigender Spiz.

Bon S. Nigte, stud. phil. aus Groß-Leinungen.

Uffn Melbamme verr Zetekens Fördn is möl dr Nachtwäiter verbé jengan, do hett ä gruser Hämnel jeschtann, dr hebbn nij verbé jelösen; sentdähm brächt'er Nachtweiter nij mi do verbé tje jee. Uff dänfällwen Fläche hett ä möl ä weeser Schpits jeläjen, do junk ä Mann verbé, där hett sijj woj' jefärjt, awwer ä hett dach medbn Schtocke hennjeschärt, do hett sijjs mett ein'n möle uffen jehangen unn ä hetts mett bis heime ver de Qustheer träe misse.

17. Die Butterkuppe zwischen Groß-Leinungen und Sangerhausen.

Bon S. Nigte, stud. phil. aus Groß-Leinungen.

Uff der Botterkuppe do hett solln ä Schatz vrfrauen sle.
wänn se hättu se wöllen kama do kann se muß ä Schatz löse

Die Zwerglöcher bei Groß-Leinungen.

Von S. Nigte, stud. phil. aus Groß-Leinungen.

An der Mooskammer, rechts vom Wege von Leinungen nach Morungen, giebt es Löcher, in denen haben Zwerge gewohnt. Ein alter Bergmann hat oft erzählt, wenn er mit seinen Kameraden vom Schachte gekommen wäre, wären die Zwerge aus ihren Löchern gekommen, hätten Kuchen an den Weg gebracht und ein Messer dazu, und sie aufgefordert, zu essen. Doch haben sie mehrmals Kinder vom Felde mitgenommen, „um eine größere Sorte Menschen zu kriegen“.

Einmal haben die Zwerge auch in Leinungen selbst ein Kind geraubt und für dasselbe einen Zwerg in das Bett gelegt. Aber sie haben das Kind bald wiedergebracht, weil die beraubten Eltern den Wechselbalg mit Dreschflegeln geschlagen haben.

19. Die Gangloffshöhle.

Von S. Nigte, stud. phil. aus Groß-Leinungen.

Unter den Zwerglöchern liegt eine Höhle, die heißt die Gangloffshöhle, weil in ihr der Wilddieb Gangloff aus Pölsfeld gehaust haben soll. Natürlich hat man ihm viel nachgestellt, aber die Forst- und Polizeibeamten haben ihn nie erwischt, weil er vorsichtiger Weise die Schuhe verkehrt getragen hat.

20. Der Gotterbarmesweg.

Von S. Nigte, stud. phil. aus Groß-Leinungen.

Nördlich von Groß-Leinungen zieht sich am Anfange des Waldes nach Horla zu ein Weg hin, der heißt der Gotterbarmesweg. Nach manchen hat er seinen Namen davon, daß dort in früheren Zeiten oft ein Mönch gestanden hat, eine aufgeschlagene Bibel in der Hand, der hat gar sehr „jejotterbarmet.“ Nach andern aber haben zu der Zeit, als die Leinunger Edelleute noch in Rothja begraben wurden, die Träger jedesmal an dieser Stelle geruht und dabei „jejotterbarmet,“ daß sie noch den beschwerlichen Weg nach Rothja hinauf müßten.

21. Die heiligen Eichen.

Von S. Nigte, stud. phil. aus Groß-Leinungen.

Der Kirchkopf nördlich von Leinungen hieß früher die

der in dem Erdsalle gewohnt hat, untergegangen sein, und in der Kutsche hat ein Fräulein und ein junger Herr gefessen.

Die Kinder sind von dieser Grube immer mit den Worten zurückgeschreckt worden:

„Kinger, jeht nich su nohe henn; Breitbört fimmet rus!“

23. Der Hütteich.

Von S. Nigte, stud. phil. aus Groß-Leinungen.

Am nördlichen Ausgange von Groß-Leinungen befindet sich ein ausgetrocknetes Erdloch, welches früher, ehe die Wasser durch die Anlage des Segengottes[s]chachtes weggezogen wurden, voll Wasser war. In dieses Wasserloch, welches man den Hütteich heißt, sollen einstmals drei Halloren hineingesprungen und lange unter Wasser geblieben sein. Wie sie wieder heraufkamen, erzählten sie, sie hätten gesehen, daß ganz Leinungen nur auf drei „Senfzkenbüschen“ ruhe.

Zu Zeiten hat es in diesem Teiche auch Wasserhühner gegeben, die aber auf unterirdischem Wege aus irgend einem See gekommen sein müssen; denn als einmal der Teich nach langer Trockenheit infolge starken Regens sich wieder füllte, sind auch die Wasserhühner „wieder durch die Quelle mit heraufgekommen“.

24. Hexen-Überglaupe.

Von S. Nigte, stud. phil. aus Groß-Leinungen.

Bei einer Frau, die für eine Hexe galt, haben die Nachbarn einen Feuerklumpen zur Esse hineinfahren sehen; bei einer andern sahen sie einen Drachen zum Fenster hineinfliegen. Diese Hexe hat über ihrer Stallthür ein schwarzes Buch liegen gehabt.

Als einmal Nachbarn von ihr einen Korb borgten, um Läufer[s]schweine darin zu wiegen, war in dem Korbe ein Strohhalme liegen geblieben. Als sie nun am nächsten Tage den Korb nochmals borgten, um die Schweine wieder zu wiegen, stellte sich heraus, daß die Tiere um 10 Pfund leichter geworden waren, „weil die Hexe durch den Strohhalme schon Nutzen von den Schweinen gezogen hatte.“

An einer Hausdecke, die früher aus Wasser heranreichte, soll früher ein Skorpion gefessen haben, der u. a. auch der Frau Magister (Pastor) ihr Vieh einmal behezt haben soll.

25. Die Schlüssel-Sau.¹⁾

Von S. Niate, stud. phil. aus Groß-Leinungen.

Saks. Sobald sie jemand zu Gesicht bekommen hat, hat sie mit den Schlüsseln geschüttelt und ist schnell verschwunden.

26. Die weiße Frau auf dem alten Schlosse.

Von S. Nigte, stud. phil. aus Groß-Leinungen.

Ein Mädchen hat einmal, als sie ihrer auf dem alten Schlosse arbeitenden Mutter das Essen brachte, eine weiße Frau ohne Beine und Kopf gesehen, die, mit einem hellseidenen Kleide angethan, eine Menge Schlüssel am kleinen Finger trug und an ihr vorbei die Treppe hinaufhuschte. Auch die alte Frau Str. hat später die weiße Frau mit den Schlüsseln gesehen.

27. Reiter ohne Kopf.

Von S. Nigte, stud. phil. aus Groß-Leinungen.

Auf der Grenze zwischen Leinungen und Miser-Bengefeld soll früher ein Reiter ohne Kopf von der Moskammer herunter quer über den Weg nach dem Wallhäuser Berge zu geritten sein.

28. Wihrauchshügel.

Von S. Nigte, stud. phil. aus Groß-Leinungen.

Auf dem Wihrauch — südlich von Leinungen am Friesengraben — sollen früher die Heiden Weihrauch gemacht, d. h. geopfert und darum den Hügel Weihrauchshügel genannt haben.¹⁾

29. Dieb in Niederstedt entdeckt.

Von Landwirt Fricke in Pesta.

In Niederstedt bei Nebra wollte einmal ein Gastwirt von einem Bauern Stroh kaufen. Weil aber das Stroh in der Scheune alle geworden war, so begaben sie sich auf das Feld, wo der Bauer einen Strohdienen stehen hatte. Hier zeigte sich sofort, daß viel Stroh gestohlen worden war; auch die Fußspuren des Diebes, welche in den feuchten Boden eingedrückt waren, konnte man erkennen. Da sagte der Gastwirt: „Den Dieb wollen wir schon kriegen!“ ließ einen Sack und eine Schippe holen und schippte vom Felde die Fußspuren des Diebes ab, warf die Erde in den Sack und gebot dem Bauern, er solle den Sack in den Rauch oder Schornstein hängen, dann würde der Dieb schon von selber kom-

30. Teufelsstein und Teufelskirche bei Wennungen.

Von Farrer Pfeil in Wennungen.

Der von Größler, Sagen der Grafschaft Mansfeld 2c., Eisenleben 1880, unter Nr. 278 mitgeteilte Bericht ist, wie folgt, zu berichtigen und zu ergänzen:

Etwa eine halbe Stunde von dem Dorfe Wennungen lag nach Abend zu auf der Südseite des zur Unstrut sich hinabziehenden Thalgrundes der Dissau und in der Nähe des der Gemeinde Wegendorf gehörigen Steinbruches ein großer, hoher Felsblock, den man Teufelsstein, aber auch Teufelsaltar und Teufelskanzeln nannte. Er hatte die Größe eines Hofthores, war unten unterhöhlt und zeigte seltsame Eindrücke, als wenn eine Person darunter gestanden hätte, um den Felsen aufzuladen und fortzutragen. Die südlich vom Teufelsstein liegenden Felder heißen noch heute die Teufelskirche. Der Felsblock ist jetzt beseitigt, weil beladene Fuder nur schwer an ihm vorüber fahren konnten.

31. Die Wahrzeichen der Städte Naumburg a. S. und Nebra.

Mündlich.

An dem Kapital eines Gäßpeilers des Naumburger Rathhauses erblickt man ein eigentümliches Bildwerk, welches als das Wahrzeichen der Stadt Naumburg gilt, nämlich zwei Hunde, die sich um einen Knochen zanken. Dieselben sollen das hochwürdige Domkapitel und den hochwohlweisen Rat der Stadt darstellen, welche über Rechts- und Besitzfragen gar oft in Streit mit einander gelegen haben.

Auch an einem Hause bei dem nach Nordosten zu gelegenen Reinsdorfer Thore in Nebra erblickt man, in Stein gehauen, zwei Hunde, welche sich um einen Knochen zanken. Dieselben stellen die Burgherrschaft und die Stadtgemeinde Nebra dar, welche sich oft in heftigem Hader um Besitz und Rechte gestritten haben sollen.

32. Der Mörder auf dem Roste.

Von Lehrer A. John in Rumpin bei Friedeburg a. d. S.

Zwischen Zeitz und dem Dorfe Großsüda steht am Großsüdaer Berge rechts im Felde ein Stein, auf welchem eine rostförmige Kiatur einaemeißelt ist, welche durch drei Lotrechte und

fremden Gäste einen Ausflug nach dem Dorfe Hainsburg. Der Offizier saß mit dem Ratsherrn und der Tochter des Hauses in einer Karosse, während zwei schwedische Reiter den Wagen begleiteten. Nach längerer Rast in Hainsburg besuchten sie das in der Nähe des Schlosses befindliche Echo. (Noch heute ist dort ein fünffaches Echo zu hören.) Da hörten die Reiter, welche zurückgeblieben waren, plötzlich lauten Hilferuf; sie eilten hin zur Stelle und sahen, wie zwei polnische Landsknechte die Gesellschaft überfallen hatten und eben niederhauen wollten. Zuerst befreiten sie ihren Offizier, mit dessen Hilfe es ihnen gelang, einen der Räuber zu binden, während der andere entkam. Der Offizier sowie sein Gastfreund trugen nur leichte Verletzungen an Arm und Kopf davon, die blühende Tochter des Ratsherrn jedoch war schwer verwundet worden und starb schon auf dem Heimwege.

Des anderen Tages wurde auf dem Zeizer Marktplatze über den gefangenen Polen Kriegsgericht gehalten. Das Urteil lautete: Tod durch Verbrennung auf dem Roste. Noch an demselben Tage fand das grauenhafte Schauspiel an dem Orte der That statt. Zur Erinnerung daran wurde der Stein mit dem eingehauenen Rost auf die Stätte gesetzt, und alte Leute wissen noch heute dem forschenden Fremden zu erzählen von dem „gerösteten Mörder.“

33. Die Hexe im Knüttelholze.

Von Lehrer A. John in Rumpin bei Friedeburg a. d. S.

Eine Viertelstunde von Zeiz zieht sich hinter dem Dorfe Kasberg eine kleine mit Wald bestandene Thalschlucht hin, das Knüttelholz; inmitten des Waldes aber stehen auf einem freien Platze einige mächtige Eichen. Während der Vollmondnächte des Winters, wenn der Schnee die Felder bedeckt, vernimmt der nächtliche Wanderer in der Stille des Waldes von diesen Bäumen herab ein eigentümliches Geräusch, welches dem Schnurren eines Spinnrades ähnlich ist, aber zuweilen von einem Jammerlaute unterbrochen wird, welcher wie das Klagen eines geschlagenen Kätzchens klingt. In der Laubkrone einer dieser Eichen treibt nämlich eine Hexe ihr Wesen, welche vor vielen Jahren ein Kind gestohlen, dann aber wegen seines Geschreies in eine Katze verwandelt hat. Mit Hilfe großer Zauberkünste ist es gelungen, der Alten das Kind zu entreißen. Sie selbst wurde mit ihrem Spinnrade und einer Katze

Von Geh. Rechnungsrat Dr. R. Lehmann (†) in Berlin.

34. Außer dem gewöhnlichen Backwerk waren in Eisleben besonders beliebt: Plaz, Stiezel, Kräppelchen, Aschkuchen, Martinshörner, Wecken, Aschkuchen, Windbeutel und Maulschellen.

35. Nach der Meinung der Umwohner lassen die beiden Mansfelder Seen keine Gewitter über sich.

36. Wårten dreht sich um, wenn er es in der Nacht Zwölfe schlagen hört. (Wårten ist die Bergmannsfigur auf dem Brunnen in der Neustadt Eisleben. Derselbe Witz geht von den Molanden in Stendal und Halle.)

37. Agricola erwähnt in seinen Sprichwörtern ein Artus-Brünnlein zu Eisleben.

38. Eine Frau hat einmal „Dinger“ geboren, die an den Bänden hinauf liefen und mit Besenstielen tot geschlagen wurden.

39. Am kalten Graben (Flur Helfsta bei Eisleben) gehen Geister um. Einem Studenten, der einmal von Leipzig nach Eisleben in die Ferien reiste, begegnete um Mitternacht am kalten Graben ein Gespenst, welches sich bald in Nebel auflöste.

40. Wenn man einem Geist begegnet, muß man, um zu erkennen, ob es ein guter oder böser ist, sagen: „Alle guten Geister loben Gott den Herrn!“ Ist es ein guter, dann sagt er: „Ich au!“

41. Heiratslustige Mädchen sagen zum Ofen:

Liewer Ofen, ich hätte dich an,
Sipp mir doch bald einen Mann.

2. festzeitliches.

Von Geh. Rechnungsrat Dr. R. Lehmann (†) in Berlin.

Von der Adventszeit bis zum neuen Jahre geht das graue Männchen um.

Ein Küster sah in der Silvesternacht in der hohlen Linde, welche bei der Spittelkirche (S. Spiritus) stand, sein Lebenslicht.

Die heiligen drei Könige mit ihrem Stern,
Die essen und trinken und bezahlen nicht gern.

(Eisleben.)

Lichtmessen —

Wo die großen Herrn bei Tage essen.

Osterwasser, schweigend um Mitternacht geschöpft — auch auf dem Wege muß man schweigen — fault nicht, macht schön und vertreibt die Sommersprossen (Soller sprossen).

Am 1. April verlangte man in den Apotheken Zwirnsamen und Rückensetz.

Vor der Peterskirche in Eisleben lag einmal am 1. Mai ein kleiner Sandhaufen ausgebreitet und über demselben ein Besen. Alle anwesenden Kinder hielten sich von dem Haufen fern und sagten, der Sand rühre von einer Hexe her; wer ihn anrühre, der bekomme Läuse oder der Sand verwandle sich in Läuse.

Zu Pfingsten war auf der Siebenhüze bei Eisleben Tanz unter einer großen Linde, wobei Freibier geschenkt wurde.

Am Johannistage hängte man in Eisleben aus den Häusern an langen Stangen Johannistränze oder Johanniströnen heraus.

Zu Martini bestand in den Eislebischen Elementarschulen die Sitte, daß die Schulkinder ihre Lehrer mit einigen Groschen beschenkten. Dafür wurden sie am Festtage von denselben in der Schulkstube mit Most und Pfennigzwiebäcken bewirtet. Zuerst kamen die Groschenkinder an die Reihe, d. h. diejenigen, welche einen Groschen geopfert hatten. Diese erhielten vorn an der Tafel ein Gläschen Most und einen Zwieback. Ihnen folgten die Zwei- und Biergroschenkinder, denen für jeden gezahlten Groschen eine gleiche Zahl von Gläsern gespendet wurde. Wer mehr als vier Groschen geopfert hatte, bekam so viel, als er begehrte.

3. Kinderreime und Spiele.

a) Aus Eisleben:

Von Geh. Rechnungsrat Dr. R. Lehmann (†) in Berlin.

1. Cia, popeia, was ruschelt im Stroh?
Das sind die Huhlegänschen, die haben keine Schuh.
Der Schuster hat Leder, kein Leisten dazu,
Drum gehn die Huhlegänschen barfuß zur Ruh.

2. 10 Jahr ein Kind,
20 Jahr ein Jüngling,
30 Jahr ein Mann,
40 Jahre wohlgethan,
50 Jahr geht auch noch an.
60 Jahr fängt's Alter an.
70 Jahre meiß.

80 Jahr ein Greis,
90 Jahr ein Kinder=Spott,
100 Jahr, genad' uns Gott.

3. Fliegt, Käwer, fliegt!
Dei Vater is in Kriegt,
Deine Mutter is in Pommerland,
Pommerland is abgebrannt,
Fliegt, Käwer, fliegt!

4. Niewe Sonne, scheine!
Mich friert an meine Beine.
Niewe Sonne, brenne!
Mich friert an meine Hanne.

5. In Sacksen,
Wo de schenen Mächens uf den Beimen wacksen.
Hätt ich dran jedacht,
Hätt ich mir eins mettjebracht.

6. Fipchen, Fapchen, laß dir raten,
Gehst nich in Nackfers Garten,
Kömmt die Koh,
Frißt dich roh;
Kömmt das Kalb,
Frißt dich halb;
Kömmt das Schwein,
Frißt dich zuwer dewer nein.

7. Die Franzosen haben das Geld gestohlen,
Die Preußen wollen es wiederholen.
Geduld, Geduld, Geduld!
Die ganze Woch Kartoffelsupp,
Die ganze Woch Kartoffelsupp —
Geduld, Geduld, Geduld!

8. A b c
De Kake lief in Schnee.
Als se wedder raus kam,
Hatt se weiße Hosen an.¹⁾
Ober:
Wußte se nißcht mé.

Rätsel.

b) Aus Helta:

Von Landwirt Fricke in Helta.

Beim Auszählen.

10. Äter, Zäter,
Bälgenträter;
Hans trat druff,
Wiler, Waller, buff! ¹⁾
11. Gene, teene, Senseschnabel,
Willste mich in Himmel haben,
Tred ich dir ä Weinchen aus,
Mach ich mir ä Feischen draus,
Feis' ich alle Morgen,
Zehet die alte Orgel,
Zehet die Mühle: klipp, klapp —
Ei, du alter Bettelsack!
12. Eins, zwei, drei,
Bicke, bade, rei,
Bicke, bade, Sunneschpuren,
'S waren sieben Kinner geboren,
Eine hieß Schielerin, (Schülerin?)
Schielerin, kumm herin!
Du sollst einen Fisch kriegen.
Kam die Kaze auf den Tisch,
Frasß den Fisch;
Kam der Vater mit der Rute,
Schlug die Kaze auf die Fute,
Sagt die Kaze: Miau, Miau!
Kam der Hund: Au, au, au!
13. Hure, Hure, puze dich
Frine, jél un jemmerlich.
Wenn de dich nich puzen willst,
Schmeiß'n mer dich in Traben,
Fräßsen dich de Raben,
Fräßsen dich de Millerminen,
Die in deinem Hause schticken.
14. Die Wädchjen fassen sich an, bilden einen Kreis und singen:

Zehn Jahre um und um —

Dreht sich Jungfer (Lieschen) um.

Das Mädchen dreht sich um und der Kreis bewegt sich weiter.

Dabei singen sie:

(Lieschen) hat sich rumgedreht,

Der Liebste hat ihr einen Kranz beschert.

Darnach beginnt der Gesang unter stetigem Umbrehen von vorn, bis sich alle herumgedreht haben.

15. Die Kinder, im Kreise sich anfassend, singen:

Es regnet auf die Brücke;

Es war naß.

Es hat ihn was verdrossen,

Ich weiß wohl, was.

Ich hatt' den liebsten Schatz bei mir.

Ach, liebster Schatz, komm her zu mir.

Ei ja, freilich!

Wer ich bin, der bleib' ich.

Bleib ich, wer ich bin.

Adje, mein liebes Kind!

16. Knaben und Mädchen fassen sich an, bilden einen Kreis, in dessen Mitte sich ein Knabe stellt, und singen:

Es fuhr ein Bauer ins Holz,

" " " " ins Kirmesholz, ja, ja, Kirmesholz,

" " " " ins Holz.

Herr Bauer, hast du Geld?

u. s. w.

So nimm du dir ä Weib!

u. s. w.

(Der Knabe wählt ein Mädchen aus dem Kreise, welches er ansaßt; dann wird weiter gesungen:)

So knieet nieder zur Erd!

u. s. w.

Steht auf von dieser Erd!

u. s. w.

So küsse du dei Weib!

u. s. w.

(Der Knabe küßt das Mädchen.)

So schlage du dei Weib!

u. s. w.

(Der Knabe schlägt das Mädchen.)¹⁾

¹⁾ Das Spiel stellt anscheinend eine uralte Form der Karikatur dar

Verzeichnis der Vereinsmitglieder im Jahre 1892.¹⁾

I. Ehrenmitglieder:

1. Herr Freiherr Louis Ferdinand von Eberstein, Berlin.
2. „ Gymnasialdirektor Prof. Dr. Gerhardt, Mainz, korresp. Mitglied der Königl. Akademie der Wissenschaften in Berlin.
3. „ Rentier Heinemann, Weimar.
4. „ Leuschner, Königl. Geheimer Bergrat, Ober-Berg- und Hüttendirektor der Mansfeld'schen Kupferschieferbauenden Gewerkschaft, Mitglied des Deutschen Reichstags, in Eisleben.
5. „ G. A. v. Mühlverstedt, Königl. Geh. Archivrat und Direktor des Staatsarchivs in Magdeburg.
6. „ Freiherr v. d. Red, Königl. Landrat des Mansfelder Gebirgskreises, auf Schloß Mansfeld.
7. „ von Wedel, Königl. Landrat des Mansfelder Seekreises, in Eisleben.

II. Einheimische (in der Stadt Eisleben wohnhafte) Mitglieder:

1. Frä. Ackermann, H., Rentiere.
2. Herr Baumann, A., Lehrer.
3. „ Beinert, Stadtrat.
4. „ Blümel, Mittelschullehrer.
5. „ Bodenburg, Kaufmann.
6. „ Bomke, Kaufmann.
7. „ Buschan, Bauunternehmer.
8. „ ... m ... Kaufmann

13. Der Magistrat der Stadt Eisleben.
14. Herr Enke, Bergregistrator.
15. " Eschenhagen, Zimmermeister und Stadtrat a. D.
16. " Feige, Apotheker.
17. " Feuerst. Kaufmann.
18. " Fiedler, fr., Dampfmühlenbesitzer.
19. " Fiedler, D., Goldarbeiter und Stadtrat.
20. " Genthner, G., Kaufmann.
21. " Gezkow, C., Möbelhändler.
22. " Gräfenhan, H., Buchhändler.
23. " Gräfenhan, M., Buchhändler.
24. " Prof. Dr. Größler, Gymnasial-Oberlehrer.
25. " Grunert, L., Kaufmann.
26. " Heering, Apotheker.
27. " Dr. Heilmann, erster Seminarlehrer.
28. " Herold, Robert, Fuhrherr.
29. " Hermann, Gasthofsbesitzer.
30. " Dr. med. Hesselbach, prakt. Arzt.
31. " Dr. med. Hezold, prakt. Arzt.
32. " Hof, Justizrat.
33. " Hoffmann, C., Kaufmann, Gebr. Schützer Nachfolger.
34. " Horn, Holzhändler.
35. " Hornung, Rechnungsrat.
36. " Hünichen, Kaufmann.
37. " Hupfeld, Superintendent a. D. u. Diaconus a. St. Andreas.
38. " John, erster Lutherschullehrer.
39. " Jordan, Archidiaconus und Pfarrer an St. Andreas.
40. " Klette, Hüttenmeister (Oberhütte).
41. " Klöppel, Buchdruckereibesitzer.
42. " Koch, fr., Oberprobierer.
43. " Kögel, Buchhändler.
44. " Kramer, Bankdirektor.
45. " Krebel, Baurat.
46. " Künze, Berginspektor.
47. " Lahse, Königl. Musikdirektor.
48. " Mangelsdorf, Bergmann.
49. " Martin, Direktor des Königl. Lehrerseminars.
50. " Dr. med. Meye, prakt. Arzt.
51. " Moyn, Realschuloberlehrer.
52. " Niehoff, Königl. Rentmeister.
53. " Nithack, Pastor an St. Petri-Pauli.
54. " Dr. med. Nürnberg, prakt. Arzt.
55. " Distler, Gasthofsbesitzer.
56. " Poland, Dampfschneidemühlenbesitzer.
57. " Rosta, Arbeiter

61. Herr Richter, R., Kaufmann.
62. " Rosenburg, Seminarlehrer.
63. " Rothe, Superintendent und Oberpfarrer an St. Andreas.
64. " Rummelt, M., Gastwirt.
65. " Ruprecht, Zeichenlehrer.
66. " Schiefer, Stadtrat a. D.
67. " Schneider, Buchdruckereibesitzer.
68. " Schöppe, Gasthofsbesitzer.
69. " Siebdrat, Rendant.
70. " Simon, W., Kaufmann.
71. " Sittig, Stadtrat.
72. " Stolze, Handelsgärtner.
73. " Storbeck, Rektor der II. Bürgerschule.
74. " Trampe, Königl. Bau-Inspektor.
75. " Voigt, C., Zimmermeister.
76. " Wiese, Juwelier.
77. " Winkler, Buchdruckereibesitzer und Buchhändler.
78. " Zierogel, H., gewerkschaftlicher Kassen-Kontroleur.
79. " Zoberbier, gewerkschaftlicher Buchhalter.

III. Auswärtige Mitglieder:

1. Der Magistrat der Stadt Alleben.
2. Herr Dr. Anders, Pfarrer in Teutschenthal.
3. " Dr. D. Urendt, Mitglied des Abgeordneten-Hauses, Berlin.
4. " Graf v. d. Uffeburg-Falkenstein, Königl. Oberhofjägermeister und Rittmeister a. D. auf Weisdorf.
5. " Bär, Lehrer in Kalbsriet bei Artern.
6. " Bätcher, G., Amtsrichter in Hettstedt.
7. " Bartels, Geh. Regierungsrat und Mitglied des Hauses der Abgeordneten, Berlin.
8. " Brassert, Amtmann in Holleben.
9. " Braune, Oberamtmann in Helsta.
10. " Brauns, Königl. Forstmeister in Bischofrobe.
11. " Brind, A., Lehrer in Teutschenthal.
12. " Clingenstein, Pfarrer in Bichelplin bei Eilenburg.
13. " Deede, gewerkschaftl. Oberförster in Bräunrode.
14. " von Dötinchem de Rande, Rittergutsbesitzer auf Lößitz bei Merseburg.
15. " Edler, Amtsgerichtssekretär in Gräfenhainchen.
16. " Edler, Pfarrer in Authausen bei Döben.
17. " Esfeld, Steinsetzer in Helsta.
18. " Freyer, gewerkschaftl. Förster in Stangerode.
19. " Herrmann, gewerkschaftl. Förster in Hettstedt.

23. Herr Görne, Pfarrer in Ihlewiß bei Gerbstedt.
24. „ Dr. med. Hachtmann, Sanitätsrat in Weisensfels.
25. „ Heine, K., Pfarrer in Erdeborn.
26. Der Magistrat der Stadt Hettstedt.
27. Herr Holter, K., Fahrsteiger in Creisfeld.
28. „ Hülsen, Beigeordneter und Rämmerer in Artern.
29. „ Dr. Jecht, Gymnasialoberlehrer in Görliß.
30. „ Jecht, Schichtmeister in Neuglück bei Bornstedt.
31. „ John, A., Lehrer in Rumpin.
32. „ Knauth, Fahrsteiger in Hergisdorf.
33. „ Koch, Premierlieutenant d. L. und Rittergutsbesitzer auf Berg-Farnstedt bei Quersfurt.
34. „ Könnecke, Pfarrer in Klein-Eichstedt bei Quersfurt.
35. „ Kösteritz, Pfarrer in Oberwiederstedt bei Hettstedt.
36. „ Kreidner, Postsekretär in Halle a. S.
37. „ Küstermann, Pfarrer in Geusa bei Merseburg.
38. „ Prof. Dr. Max Lehmann, Marburg.
39. „ Marckwald, Rittergutsbesitzer in Erdeborn.
40. „ Dr. Müller, Kommerzienrat und Rittergutsbesitzer auf Neuglück bei Bornstedt.
41. „ Dr. Müller, Rittergutsbesitzer in Dederstedt.
42. „ Naumann, Oberpfarrer u. Superintendent in Eckartsberga.
43. „ v. Neumann, Kaiserl. Legationsrat a. D. in Gerbstedt.
44. „ Dr. med. Pippow, Königl. Regierungs- und Medicinalrat in Erfurt.
45. „ Dr. med. Pitzsche, Knappschaftsarzt in Hettstedt.
46. „ Koloff, Rittergutsbesitzer in Erdeborn.
47. „ Schäfer, Pfarrer in Schochwiß bei Salzmünde.
48. „ Schmidt, Pfarrer in Alterode bei Ermsleben.
49. „ Dr. Schmidt, Oberlehrer an der höheren Töchterchule in Hannover.
50. „ Schönfeld, Pfarrer in Heiligenthal bei Gerbstedt.
51. „ Schröter, Pfarrer in Bolleben.
52. „ Schröter, D., Lehrer in Dankerode.
53. „ Dr. Seehaussen, Rektor der höh. Töchterchule in Herford.
54. „ Spielberg, Rittergutspächter u. Amtsvorsteher in Helbra.
55. „ Stedel, Seminarlehrer in Delitzsch.
56. „ Stenzel, Pfarrer in Lausigk bei Quellendorf (Anhalt).
57. „ Baron von Stromberg, Rittergutsbesitzer auf Welfesholz bei Hettstedt.
58. „ Tauer, Pfarrer in Domnig bei Cönnern.
59. „ von Wedell auf Biesdorf, Minister des Königl. Hauses, Excellenz, Berlin.
60. „ Wedler, Pfarrer in Quenstedt bei Ermsleben.

Mansfelder Blätter.

Mitteilungen

des

Vereins für Geschichte und Altertümer
der Grafschaft Mansfeld
zu Eisleben.

Herausgegeben

von

Prof. Dr. Hermann Größler.

Siebenter Jahrgang. 1893.

Die familie von Zeutsch.

Beitrag zur Geschichte der Adelsfamilien in Thüringen, Sachsen und Mansfeld
von Theodor Stenzel, Pastor in Lausigk bei Cöthlen in Anhalt.

Vorwort.

„Die Großmutter der russischen Kaiserin Catharina II. eine Mansfelderin.“ So lautete die Überschrift eines kleinen Aufsatzes in Nr. 61 der Hallischen Zeitung von 1866. Verfasser desselben war Pfarrer C. A. Rißel in Freist bei Gerbstedt. Einige Unrichtigkeiten, die sich in der Mittheilung fanden, wurden in Nr. 63 a. a. D. von einem auf dem Gebiete der Adelsgeschichte bewanderten Ungenannten berichtigt, den ich jetzt glaube nennen zu dürfen, Buchhändler Anton in Halle. Diese Veröffentlichungen der genannten beiden Herren haben mir, noch ehe das Jahr zu Ende ging, gute Dienste geleistet. Im Oktober erhielt ich einen Brief von Sr. Excellenz, dem Kaiserlichen Wirklichen Staatsrat Freiherrn B. von Roehne aus St. Petersburg, der mich durch meine numismatischen Aufsätze kannte. Nach Erledigung numismatischer Angelegenheiten schrieb er dann: „Besonders möchte ich aber in einer genealogischen Frage Ihre Güte in Anspruch nehmen.“

Die Großmutter der Kaiserin Katharina II. war bekanntlich die Fürstin Christine Eleonore, geb. von Zeutsch, Tochter eines Thüringischen Edelmannes, Georg Wolrad von Zeutsch. Es liegt mir nun daran, zu wissen, wann dieser Herr von Zeutsch geboren und gestorben ist, wer seine Gemahlin war, sodann die Eltern und Großeltern dieses Herrn und seiner Gemahlin. Alle mir hier zu Ge-

Entschuldigen Sie, daß ich gerade Sie mit einer Bitte zu belästigen wage; ich habe aber Niemand in dem ganzen Herzogtum Anhalt, an den ich mich sonst wenden könnte. . . .“

Es war mir eine große Freude, Excellenz von Roehne alsbald so dienen zu können, wie wohl Niemand weiter. Es war mir das ein Leichtes, weil ich in meinem Exemplar von Beckmanns „Historie des Fürstenthums Anhalt“ einen „Bericht von dem adlichen Geschlecht der von Zeutsch“ habe. Denselben hat mein seliger Großvater, Conrector in Zerbst, sich abgeschrieben von einem Autograph, welches Fürst Johann Ludwig der Jüngere von Anhalt am 12. Juli 1721 in seinem Exemplar von Beckmanns Werk niedergelegt hat. Die Mutter dieses Fürsten war bekanntlich Fräulein Christiane Eleonore von Zeutsch. So heißt sie nämlich, wie schon Krause in Bertrams Geschichte von Anhalt, Halle 1782, richtig angiebt, nicht Christine Eleonore, wie sie z. B. von meinem Onkel in seinem Handbuch der Anhaltischen Geschichte und neuerdings noch von Cohn in den Voigtel'schen genealogischen Tabellen genannt wird. Christine Eleonore war die ältere Schwester; Christine Eleonore wurde die Gemahlin des Fürsten Johann Ludwig zu Anhalt-Dornburg.

Wenige Stunden nach Empfang jenes Briefes ging meine Mitteilung nach Petersburg ab.

Doch schon am 3/15. November 1866 kam von Excellenz von Roehne ein Brief nicht nur mit innigem Danke, sondern auch mit weiteren Bitten um Auskunft. Diese erbat ich mir nun alsbald von meinem Amtsbruder Rißel in Freist, der mich dann an Pastor Boettcher in Batteredode wies, sowie an Pastor Krumhaar in Helbra, Pastor Roemisch in Doehlen u. s. w. Weiter und immer weiter wendete ich mich zunächst an meine Amtsbrüder mit der Bitte um Nachrichten aus ihren Kirchenbüchern und Pfarrarchiven. Und ich habe nicht vergeblich gebeten! Ich sage dafür hier nochmals herzlichen Dank, und bitte nur, es mir nicht übel auslegen zu wollen, wenn ich nicht alle bei Namen nenne. Aber nicht nur liebe Amtsbrüder haben mich treulich unterstützt, sondern auch berühmte Genealogen haben mir mit Rat und That beigestanden, z. B. Excellenz von der Gabelenz auf Poschwitz bei Altenburg, Geh. Archivrat von Rülverstedt-Magdeburg, Prof. Ad. W. Hildebrandt, jetzt in Berlin, Advokat Gautsch-Dresden, Advokat Victor Pommer, noch jetzt Bürgermeister in Orlamünde, Rastor Roehne in Oshla. Weiter erbat ich mir auch Auskunft aus

So konnte ich denn nach mehrjähriger Arbeit meinen Aufsatz „zur Geschichte der Familie von Zeutsch“ im „Deutschen Herold“ 1872 erscheinen lassen.

Hier veröffentliche ich nun eine verbesserte Auflage. Es bestimmt mich dazu der Umstand, daß bis in die letzten Jahre noch mein kleiner „historisch-genealogischer Versuch“ mehrfach von mir verlangt worden ist und Sonderabdrücke oder die betreffenden Nummern des „Deutschen Herold“ nicht mehr vorhanden sind.

Wenden wir uns nun zu dem Familienbericht.

Bericht von dem adlichen Geschlecht der von Zeutsch.

Dieser „Bericht“ ist meines Wissens das Vollständigste und Zuverlässigste, was wir über diese alte Adels-Familie besitzen, und da sich des Fürsten Johann Ludwig ehemaliges Handexemplar von Beckmanns Werk jetzt wer weiß, wo? befindet, wenn es überhaupt noch existiert mit jener autographischen Beilage: scheint mir derselbe von besonderem Wert. Damit das interessante Aktenstück der Wissenschaft nicht verloren gehe, lasse ich's hier abdrucken. Ich werde danach auch mitteilen, was ich sonst noch zur Genealogie dieser Familie erkundet habe, welche die von mir beigegebene Stammtafel zeigen wird.

Der Bericht lautet wörtlich:

„Die von Zeutsch sollen bereits vor 300 Jahren unter dem Stift, damaligen Bischofstum Naumburg Güter gehabt und bei Zeitz gewohnt haben. Von da hat Herr Bernhard von Zeutsch, so ungefähr um das Jahr 1480 geboren worden, sich in das Markgraftum Meißen gewendet und von einem von Adel, Georg von Tschirren, welche Familie mit dem Pronepote dieses Georgii, als er in einem Rencontre entleibet worden, gänzlich erloschen, zu Anfang des 16. Sec. das Gut Burgk, eine Meile von Dresden gelegen, erkaufet und ist von dem damaligen Landesherren, Herzog George zu Sachsen, anno 1507 zuerst damit beliehen worden. Seine zwei Söhne sind gewesen: Nickel und Peter von Zeutsch, so beide anno 1554 den 7. August unter der Regierung Churf. Augusti einen neuen Lehnbrief erhalten.

Nicolai Söhne haben Hans und Peter geheissen, welche in auswärtige Kriegsdienste sich begeben und das Gut Burgk ihrem Vetter kaufweise überlassen. Wo sie selbst aber sich nachher etablirt und mit dem Ihrigen hingewendet, davon ist keine Nachricht vorhanden. Peter von Zeutsch, Bernhardi anderer Sohn, zeugte mit seiner Frau Anna von Büttchen 2 Söhne: Christian

Lehnspflicht geleistet. Mit seinen beiden Ehegenossinnen, Elisabeth von Altheß aus dem Hause Lockwitz, und mit Magdalene von Nischwitz hat er folgende Söhne gezeuget, als Hans Christoph, Hans George und Nicolaus wie auch Heinrich. — Er selbst ist anno 1603 Dom. Epiph., da er dem Gottesdienst in der Kirche zu Döhlen, dahin Burgk eingepfarrt ist, beigewohnt, vom Schlage getroffen, sogleich verschieden. Dessen Epitaphium ist noch da zu sehen.

Der Sohn Hans Christoph hatte zur Ehe Anna von Deben, und überließ nebst dem jüngsten Bruder Heinrich sein an Burgk habendes Anteil den mittelsten Brüdern kaufweise. Weiter findet sich nichts von diesen Weiden. Die mittelsten Brüder stifteten zwei differente Linien, nämlich die Burgkische und die andere in der Grafschaft Mansfeld.

Der Burgkischen Linie Stifter war gedachter Hans George von Zeutsch, welcher mit Anna Magdalene von Verbisdorf aus dem Hause Piepersdorf sich verheiratet, Burgk ganz allein an sich gebracht und den 4. April 1612 damit beliehen worden.

Seine Söhne waren Hans Caspar, Hans Heinrich und Ernst.

Beide letztere verblieben ohne Erben.

Herr Hans Caspar von Zeutsch aber setzte seinen Namen fort und nachdem er nach Ableben seines Vaters anno 1664 den 23. Juni die Lehn empfangen, verheiratete er sich 1. an eine des adlichen Geschlechts von Weißen, aus welcher Ehe geboren wurde Johanne Sabine, so nachher an einen von Spielhausen verehelicht worden, aber bereits verstorben. Zum andern Male aber mit Sara Christiane von Bünau aus dem Hause Nauendorf. Er starb anno 1687. Aus letzter Ehe eine Tochter, Namens Eleonore Christiane, so jetzt an den Herrn Major von Doberßchütz verheiratet ist; ferner zwei Söhne, Caspar Heinrich, jetzigen Besitzer des Stammhauses Burgk, und Ernst Gottlieb von Zeutsch, geb. 16— hinterlassend. Davon der jüngste Bruder einige Zeit in Kriegsdiensten gestanden, im Jahre 1712 die katholische Religion und geistlichen Stand erwählend, im Carthäuser Kloster Mauerbach, vier Stunden von Wien, diesen strengen Orden angenommen und in der Firmung Agidius genannt worden.

Der Älteste, Herr Caspar Heinrich von Zeutsch trat in

26. Februar mit dem allein angenommenen väterlichen Gute Burgl beliehen worden, verehelicht sich ao. 1697 mit Fräul. Catharine Elisabeth von Plözen aus dem Hause Tädenitz¹⁾, des Kammer- und Bergrats Sr. Königl. Maj. von Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, Herrn Joachim von Plözens Tochter, wovon geboren August Sigmund ao. 1704, Carl Heinrich 1705, Caspar Gottlieb 1706 zu Dessau, Christian Friedrich 1716, Christiane Catharine Henriette 1710 und Caroline Louise 1712. Anno 1711 ist er ferner zum Amtshauptmann zu Lautenberg von Sr. Königl. Maj. v. Pohlen und, nach geschעהener Wiedereinlösung dieses verpfändeten Amtes, gleichfalls von des Herzogs von Sachsen-Weiß Durchl. in dieser Funktion bestätigt und ao. 1713 zum Kreiscommissarius des Weissen'schen Kreises, ao. 1730 zum Obersten von jetzt gedachter Königl. Maj. ernannt worden.

Dieser Herr Caspar Heinrich v. B. auf Burgl ist mit seinen vier Söhnen der Einzige dieses adlichen Geschlechts Zeutschchen, männl. Geschlechts, so viel man weiß, noch übrig und am Leben.

So viel von der Zeutschisch-Burgkischen Linie.

Was nun die andere Linie der von Zeutsch, so sich in der Grafschaft Mansfeld etablirt, betrifft, so ist derselben Anfänger Herr Niklas, ein Sohn Christophs v. B., welchen er mit Magdalene von Rischwitz erzeuget. Dieser Nicolaus hat nach seinem aus Burgl herausbekommenen Erbteil, welches Gut, so er zur Hälfte vor dem mit innen gehabt, er seinem Bruder Hans George endlich gänzlich, jedoch mit Vorbehaltung der Wittbelehnung überlassen, sich nach Mansfeld gewendet und daselbst die Güter Batterode und Grafenstuhl ihm angekauft, auch Oberaufseher zu Mansfeld worden.

Mit seiner Frau Ursula von Clotten hat er verschiedene Kinder gezeugt, davon zwei Söhne bekannt sind, Hans Georg, verheiratet mit Anna Sidonie von Rötchau, und Christian. Ersterer ist ohne männliche Erben gestorben. Der Andere ist bei Graf Johann Georg II. zu Mansfeld als Hofmeister in Bestallung gestanden. Er hatte zur Ehegenossin Lucretia von Spiegel, aus welcher Ehe eine Tochter, Namens Sibylla Dorothee, welche nachher an Herrn Adam von der Böck zu Haus Abendorj verheiratet worden²⁾, und zwei Söhne erwachsen, als Georg Bollrath und Franz Christoph. Letzterer ist als Offizier geblieben, der ältere aber, so wohl in jüngeren Jahren am Hofe des Herrn Administrators des Erzbischofthums Magdeburg, Herzogs

durch geschossen worden, als Capitain bald den Dienst quittieren müssen. Nachher hat er verschiedene Jahre auf seinem Gute, so er zu Hebersleben gehabt, gewohnt, bis er endlich ao. 1692 bei dem Herrn von der Böd zu Abendorf seinem Schwiegersohne verstorben, woselbst er auch begraben.¹⁾ Seine Ehegenossin war Christine von Weißbach, Herrn Georg Wolf v. W., so zu Altranstädt gewohnt, Tochter. Sie ist einige Jahre vor ihrem Egeherrn bereits verstorben. Aus solcher Ehe sind folgende Kinder erzeugt worden:

1) Ein Sohn Namens Johann Albrecht, ist in der ersten Belagerung vor Ofen ao. 1684 an einer Krankheit gestorben.

2) Franz Adolph von Zeutsch, der Letzte dieser Linie, war Thur-Sächsl. Lieutenant, starb 1694 auf dem Marsch nach den Niederlanden.

3) Eine Tochter, Sophie Magdalene, an einen von Haden zu Königerode verhehlicht, lebt noch als Witwe.

4) Eine Tochter, Marie Elisabeth, so an. 1694 an den Herrn von der Böd zu Abendorf verheiratet, ist bereits gestorben.²⁾

5) Christine Leonore, geb. 1659, ist Stifts-Fräulein der Abtei Stötterburg, 2 Meilen von Wolfenbüttel, introduciert 1678, menss Aug., lebt noch in diesem Jahre 1720.

6) Christiane Leonore, geb. 5. Juni 1666. Des Herrn Administrators zu Magdeburg, Herzogs August zu Sachsen-Halle zweite Gemahlin, Johanne Walpurgis, nahm solche noch bei sehr jungen Jahren zu sich, ließ selbige mit ihrer jüngsten Schwester, der Comtesse von Leiningen, zugleich unterrichten. Nachdem selbige erwachsen, ward sie Hofdame bei der damaligen Fürstin, Frau Sophie zu Anhalt-Zerbst, geb. Herzogin zu Sachsen-Halle Durchl. Ao. 1687 den 23. Juli verheiratete sich mit ihr Herr Johann Ludwig Fürst zu Anhalt, so nachgehends zu Dornburg residierte. Sie starb den 17. Mai 1699 und ward den folgenden 19. Juni in der Kirche zur heil. Dreifaltigkeit zu Zerbst in das unter dem Altare daselbst befindliche fürstlich Dornburg'sche Begräbniß beigelegt. Die von dem damaligen Anhalt-Zerbst'schen Superintendenten, Herrn Dr. Weidmann in der Kirche zu Dornburg vor der Abführung selbigen Tages gehaltene Gedächtnispredigt, ingleichen die Trauerpredigt des seligen Herrn Magisters Wöhring, Archidiaconi zu St. Barthol. in Zerbst, so auf dem Saale vor dem Trauergemach zu Dornburg gehalten worden, sind im Druck herausgekommen. Der Inhalt des ihr zu Ehren in der Dreifaltigkeitskirche, rechter

Die Güter, so dieser Linie in der Graffschaft Mansfeld gehöret, als Grafenstuhl, Batterode, die Wohnung zu Mansfeld und das Gut zu Federsleben, sind, weil die Burgische Linie keine Anwartsung und Mittheilenschaft davon gehabt, auch verschiedentlich Erbe gewesen, von den letzten Besitzern und Erben nach und nach verkauft worden. Das Gut zu Batterode besitzen jezo zwei Herren Gebrüder von Einsiedel und das zu Mansfeld gehabte Wohnhaus ist zum Oberaufseher-Amthause gemacht und erkaufte worden, darinnen noch verschiedene Wappen der Teutschischen Ahnen abgebildet sein sollen. Und so viel gleichfalls von der in der Graffschaft Mansfeld etablirt gewesenen Teutschischen Linie, so nach Ableben Herrn Francisci v. B., so anno 1694 verstorben, was den männlichen Stamm betrifft, gänzlich ausgegangen ist. —

Das adliche Wappen derer von Teutsch bestehet in einem weißen Felde mit goldener Einfassung, darinnen dem Ansehen nach das Viertel-Teil eines braunen Rades mit daran sehenden drei Felgen (Speichen) und der Achse befindlich sind. Die Helmkleinodien sind weiß und blau, auf dem Helm ist gleicher Form ein Viertel-Rad mit den 3 Felgen (Speichen) und Rande, gleichwie im Schilde aufwärts stehend und in brauner Couleur zu sehen. Statt der auf den Helmen sonst gewöhnlichen Krone ist in einigen Teutschischen Siegeln ein Kranz, einer Binde oder Wulst gleich, zu sehen.

Dieses ist also die völlige Nachricht und Rundtschaft von dem adlichen Geschlecht der v. B., so viel derselben einzuholen und zu überkommen möglich gewesen, und man aus alten Brieffschaften und bewährten Dokumenten, theils aus anderen beglaubten Relationen beibringen können. Die meisten besitzt der Herr Amtshauptmann v. B. zu Burgk, welcher bei seiner letzten Anwesenheit in Herbst verschiedene Originalien dazu communicirt, desgleichen der alte Herr Landrat von Kerffenbruch zu Neu-Asseburg, ohnweit Mansfeld, Magdeb. Hobeit, nicht minder der alte Herr Oberaufseher von Röttschau zu Mansfeld und dieses Sohn, so seinem Herrn Vater als Vice-Ober-Aufseher adjungiert gewesen. Gleichfalls Herr Paulbold von Einsiedel zu Batterode bei Mansfeld †; der alte Anhaltische Herr Underdirector von Krosigt zu Rathmannsdorf, aus welcher sournierten glaubwürdigen Relation verschiedenes zur Aufsezung dieser Nachricht dienliches notiert und extrahirt worden.

Vorgebachte älteste Herren Cavaliere haben auch anno 1696 von der Richtigkeit des Stammbaums mit Anderen attestirt, so bei meiner Inscription und Reception als Canonicus expectans beim Magdeburgischen Hochstift und Domkapitel St. Maur. im besagten 1696. Jahre in specie abseiten meiner seligen Frau Mutter übergeben worden.

F. L. F. A."

Concepit Joh. Ludovicus Pr. Anhaltinus Jever d. 12. Julii.

Die ältesten Glieder der ihrem Ursprung nach wohl slavischen Familie von Zeutsch, Zeußsch, Tzischeußsch, Bößsch, Zvitsch u. s. w. dürften wir wahrscheinlich zu suchen haben in Heinrich und Dietrich von Scucz, gräflich orlamündischen Castrensen, welche 1252 urkundlich erscheinen.¹⁾ Dieser Heinrich wird wohl auch erwähnt als Hircicus de Scutz mit seiner Gemahlin Gisela in jener Urkunde von 1276.²⁾ Vielleicht der Sohn von Heinrich oder Dietrich war jener Dominus Eppe, miles de Scuz, welcher den 4. August 1291 als Burgmann von Orlamünde erscheint. Derselbe hatte laut einer Urkunde des Grafen Heinrich zu Schwarzburg in Madela — Magdela, Madeln, jetzt weimarschem Städtchen an der Madel, im 12.—14. Jahrh. Besitzung der Grafen von Orlamünde — von dem Grafen Günther zu Schwarzburg, dem Oheim des Grafen Heinrich, eine Hufe zu Lehen, welche derselbe Herrn Lithmar, dem Regenten der Kapelle zu Scuz, mit Bewilligung seiner Gattin und Erben verkauft habe.³⁾

Hier haben wir also urkundliche Fingerzeige, daß die Familie von Zeutsch ein thüringisches Adelsgeschlecht und in der Nähe von Orlamünde begütert war.

Zedler und Gause haben in ihren einschlägigen Werken ganz entschiedene zwei durchaus verschiedene Geschlechter mit einander vermengt. Das meißnische (von Sewitschin, Zeitschen u. s. w.), von welchem wohl nur ein Siegel von 1351 bekannt ist, führt einen Hakenkopf oder etwas dem Ähnliches im Wappen, während unser thüringisches Geschlecht (von Zeutsch) ein Viertel-Rad führt. Zu unserer Familie gehört sicherlich nicht der in der ersten Hälfte des 14. Jahrh. in meißnischen Urkunden öfters erscheinende Johannes de Sewitschin. Dasselbe gilt wohl auch von dem deutschen Ordensspittler Heinrich von Zeiß, welcher um 1229 lebte,⁴⁾ sowie von jenem Johann von Zeitschen, der 1319 urkundlich erscheinen soll.⁵⁾ Ich vermute, daß dieser Johann von Zeitschen und der erwähnte Johannes de Sewitschin ein und dieselbe Person ist. Im Jahre 1378 erscheint Cun (Curt, Conrad) von Czucz nebst Richza von Schwarzburg unter den Gensiten der Orlamündischen Pfarrei zu Beutelsdorf. Ob der 1477 vorkommende Melchior von Zeische, dessen Gattin Anna hieß, sowie ob der 1496 erscheinende Bernhard von Czewösch hierher gehören, könnte fraglich erscheinen; aber ich muß darauf hinweisen, daß in dem Burgker Lehnbriefe von 1507 Bernhard auch von Bschewösch und Czewösch heißt.

Grundbesitz.

Wir fassen zuerst ins Auge:

A. den Stammsitz Zeutsch und was sonst der Zeutscher Linie gehörte.

Das Dorf Zeutsch liegt im Sachsen-Altenburgischen Amt Kahl a (nicht im Weimarschen, wie v. Ledebur in seinem Adels-Lexikon sagt), kaum ein Stündchen südlich von Orlamünde, auf dem linken Ufer der Saale, an der Straße von Kahl a nach Rudolstadt.

Der Ort erscheint zuerst urk. 1083. Erzbischof Siegfried von Mainz eignet den Zehnt von hier der Kirche in Orlamünde zu.¹⁾ In einer zwischen 1123 und 1140, 13. Febr., ausgestellten Urkunde bestätigt der Rheinische Pfalzgraf Wilhelm V. unter Erwähnung einer früheren Schenkung seitens seiner Vorfahren, des Markgrafen Otto I. von Meißen (Grafen von Orlamünde und Weimar, † 1067) und dessen Gemahlin Adelheid von Löwen, an die Kirche des h. Pancratus zu Orlamünde, die Bewidmung des h. Nikolaus (wo?) mit den Kirchen und Zehnten verschiedener Ortschaften, unter denen auch Scuz.²⁾ Dann heißt der Ort 1193, 94 auch Zcuc und die Urkunde sagt uns, daß die Kirche daselbst zur Parochie der Kirche in Orlamünde gehörte.³⁾ Eine Hufe zu Scuz mit einem Talent Zins wurde 1199, 27. Decbr., dem Bistum Bamberg übereignet.⁴⁾ In der Urkunde vom 27. Oct. 1278 überläßt Graf Hermann von Orlamünde dem Geistlichen Gottschalk daselbst z. B. 10 Solidi (Schilling) Zinsen von einer Hufe zu Schuz, welche Heinrich, Simons Bruder, besitzt.⁵⁾ Vielleicht sind diese Gebrüder aus der Familie von Zeutsch, ja sogar Heinrich, der 1252 schon erwähnt.

Nach einer Urkunde von 1378 wurden von hier 37 Hühner an die Pfarrei Orlamünde gezinst; 1382 wird der Ort Czutsch, 1384 Tschutsch, 1388 Czuczsch, 1443 Schutsch geschrieben, 1455, 56 Stutsch⁶⁾, 1457 Cüzsch und Czewtsch, 1493 Zewcz u. s. w. Im Jahre 1378 besaß Gottschalk von Uhlstedt- und 1455 Hans und Clemens von Schüz zu Orlamünde Zinsen in Zeutsch.

Die erste mir bis jetzt bekannte urkundliche Nachricht bezieht net 1514 als dort angeessen den Caspar von Zeutsch.⁷⁾

Daß in diesem Orte schon früher unsere gleichnamige Familie

¹⁾ Mitteilungen der Geschichts- und Altertums-Gesellschaft des Osterlandes
3. Bd. S. 6.

begütert gewesen, liegt auf der Hand, obgleich noch klare urkundliche Beweise fehlen. Aber schon 1378, 82, 83, 86, 91, 93 erscheinen in Zeutsch auch die Familien von Urbach und von Schwarzza und 1509 wird Jacob Schlendorn als zinspflichtig von den Gütern Otto's von Urbach angeführt.¹⁾

In diesem Dorfe sind noch jetzt zwei Rittergüter, ein kleineres (der Siedelhof) und ein größeres. Auf dem kleineren erscheint z. B. 1495 die Familie von Kessel (Kessler, Kessler), deren Wappen im blauen Felde über drei goldenen Sternen ein goldenes Jagdhorn zeigt. Von diesem Besitztum her schreibt sich noch jetzt die Familie von Kessel-Zeutsch. Die Familie hat vielleicht als ihren Stammitz, das S.-Altent. Dorf Kessler, im Volksmund „Kessel“, zwischen Kahla und Blankenbain anzusehen. Georg Kessel auf Zeutsch erscheint 1495 als zum Drlamünder Stadttabel gehörend. Hans und Heinrich Kessel werden 1499 und 1506 auf Zeutsch genannt; 1534, 37, 54 Hans sen.; 1577 Hans jun.; 1578 Heinrich; 1590 Hans; 1627, 60 Hans Zeit († 6/7. 1661); 1639 Hans Albrecht; 1639, 58 Hans Zahn, Forstmeister u. s. w.

Hans sen. auf Zeutsch 1534, 54 hatte zur Gemahlin Agnes von Enzenberg; beider Sohn war Hans Heinrich, geb. 1553, † 13. Juli 1588; Vater und Sohn erscheinen 1588 in Heilingen, neben Georg von Schöpfelsfeld. Hans Heinrichs Sohn Hans Albrecht († 13. März 1636) hatte zur ersten Gemahlin Sabine von Wildenstein, zur zweiten Gemahlin Katharine von Ehdorf; eine Tochter von Weiden wurde die Gemahlin von Konrad von Brandenstein († 13. Jan. 1630), die andere war mit Gottfried von Plausigal vermahlt.

Hans jun. (1574, 77 † ca. 1580) hatte zur Gemahlin Christine von Eichelberg aus Kroffen. Beider ältester Sohn war Wolf Christoph auf Knau 1607, seine Gemahlin Anna Margarethe von Ehdorf. Ihr Sohn Wolf Christoph († 1661) stiftete die Schlesi'sche Linie.

Ich habe dies so ausführlich erwähnt, weil es zur Berichtigung des von Kessel-Zeutsch'schen Stammbaums dient und manchem Genealogen willkommen sein dürfte. Nur eins noch: Der S.-Altent. Landjägermeister Ernst Carl Friedrich von Kessel-Zeutsch († 12. Decbr. 1838) verkaufte Zeutsch und Winzerla 26. Aug. 1799. Jetzt gehört das von Kessel'sche Gut in Zeutsch nebst Winzerla, $\frac{1}{2}$, Stunde westlich von Drlamünde, der Familie Laerz.

Nach den Zeutscher Lehnsakten bis 1614 werden von der Zeutscher Linie als die Besten Joachim und sein Bruder Hans Christoph von Zeutsch genannt. Der Jägermeister von Bronsart erkaufte 1610 den halben Teil des größeren Gutes Zeutsch von Joachim von Zeutsch, 1614 den andern halben Teil von Hans Christoph von Zeutsch, 1617 endlich den von Schlendorn'schen Anteil.²⁾ Es erscheinen nämlich seit 1534 Herren von Schlendorn auch in Zeutsch und 1550 auch in Beutelsdorf. Sie besaßen einen Teil des größeren Rittergutes daselbst. So werden z. B. genannt: 1519, 33, 34, 53 Hans von Schlendorn, 1532, 37 Val-

Bronart'schen und Schlendorn'schen Ritterguts Zeutsch aus der Familie von Kropff war Christoph Sigismund, geb. 1615, der Gemahl von Anna Sophie von Bronart. Er starb, nachdem er 1691 Töpferßdorf wieder anzubauen versucht hatte, am 15. Mai 1693. Sein jüngerer Sohn Erhard Dietrich bekam das 1681 angekaufte Niedercrossen, der ältere Sohn Christian Georg, geb. 1671, erhielt Zeutsch. Er war vermählt mit Amalie Clara von Roth und starb 27. Decbr. 1722. Sein Sohn Friedrich Carl folgte in Zeutsch, geb. 1705. † 1790. Seine Söhne August Albert Friedrich Georg und Joh. Christian Carl († 1802) folgten. Ersterer † 1815, vermählt mit Henriette Sophie von Holzendorf. Ihm folgte sein Sohn Ernst Heinrich August, geb. 21. Decbr. 1791, † 24. Aug. 1864. Sein Sohn Ernst Alfred Heinrich Benjamin, geb. 27. Mai 1842, herzogl. Kammerherr und Regierungsrat, ist der jetzige Besitzer des Ritterguts Zeutsch. Aber nach den im Archive zu Altenburg befindlichen Akten ist schon 1555 die Familie von Kropff in Zeutsch und Töpferßdorf angeessen gewesen, und nach Akten im Geh. Staats-Archiv zu Weimar belehnte schon am 6. März 1607 Herzog Christian II. von Sachsen die Vettern von Kessler mit Zeutsch und Winzerla nebst Zubehör. Letzteres bezieht sich also auf das kleinere von Kessel'sche Rittergut in Zeutsch.

Unmittelbar bei Zeutsch liegt als Besitztum unserer Familie von Zeutsch Beutelsdorf, worauf Cun (Curt, Conrad) von Zeutsch schon 1378, 1391 Otto von Urbach, 1492, 1507 Hans von Wormstedt, später die Seibeln, Hans von Wernsdorf, Kurt von Stein, von dem es teilweise Hans von Zeutsch 1548 kaufte, erscheinen; neben diesem wird 1550 Hans Schlendorn zu Zeutsch, 1578 die Brüder Seifried und Hans von Zeutsch genannt.

Nach Angabe des Herrn v. d. Gabelentz war Beutelsdorf im 17. Jahrh., wohl nach dem Verschwinden derer von Zeutsch, auch Besitztum derer von Kessel-Zeutsch; Wolf Philipp, dessen Vater Hans Georg († 20. Aug. 1632) es schon besessen, verkaufte es 1669 an Friedrich Wilhelm von Schütz. Auch nach dieser Zeit wechselten die Besitzer von Beutelsdorf vielfach. Jetzt ist's in bauerlichen Besitz übergegangen.

Endlich besaßen die von Zeutsch in Thüringen noch Töpferßdorf, Hopfenthal und Breienthal um 1550.¹⁾ Töpferßdorf (einst Filial von Niedercrossen) ist seit dem 30jähr. Kriege Wüstung, was es schon von 1546 an eine Zeitlang war. Es liegt in der Nähe von Zeutsch, jedoch am rechten Saaluser. Hopfenthal und Breienthal sind wie das ihnen benachbarte Töpferßdorf jetzt Holz-Grundstücke.

¹⁾ Nach n. Seehur Adels-Verifon I 484 ist die Familie nun

Im Anfange des 17. Jahrh. finden wir die Zeutschler Linie auch in Loezpla (1611—15), sowie in Gütterlig, aber nur wenige Jahre.

Als den zweiten Hauptstamm der Herren von Zeutsch haben wir B. das Rittergut Burgk (Dorfau, Dorf) und Nauendörschen, sowie Dorwerk Zeutschbrodt bei Dresden

anzusehen. Hier finden wir angezählt 1485, 86 die Familie Peschen; dann Hans von Pschieren, der es 1507 an Bernhard von Zeutsch verkaufte. Das sagt uns der Familienbericht in Übereinstimmung mit Akten im Haupt-Staats-Archive zu Dresden.

Bernhard von Zeutsch haben wir also als den Stifter der Burgk'schen Linie anzusehen. Beide Güter derselben verkaufte für 16 700 Thlr. am 3. Febr. 1742 der vorletzte Stammhalter der Familie, der nachmalige Kriegsrat, General-Lieutenant und Vice-Präsident August Siegmund von Zeutsch an Christian Theodor Seyler, welcher am 24. Sept. 1742 die Lehen empfing. Eine Tochter desselben, Frau Johanne Sophie verehel. Dathe, überließ es am 8. Oktober 1766 ihrem Gatten, Carl Gottfried Dathe, dessen Sohn, der Hof- und Justizrat Dr. Carl Gottlieb Dathe, es 1803 erbt. Da er 1816 kinderlos starb, erhielt seine Schwester, Frau Wilhelmine Sophie Krebschmar geb. Dathe, Burgk 1817. Nach ihrem Tode 1819 kam der Besitz an ihren Neffen, Herrn Carl Friedrich August Krebs, Freiherrn Dathe von Burgk († 26. Juli 1872), dessen Nachkommen es noch besitzen.¹⁾

Neben Burgk wird schon 1507 auch Neuendörschen erwähnt. Beide Güter verkauften im Jahre 1571 die Gebrüder Hans und Nicolaus von Zeutsch an ihren Vetter Christoph. Im Besitz der Burgk'schen Linie erscheint auch noch (z. B. 1728—39) das Rittergut Freiberg, wohl bei der gleichnamigen Stadt belegen und von Eleonore Sophie von Günther ihrem Gemahl Caspar Heinrich von Zeutsch als Mitgift zugebracht. Aber 1739 nach dem Ableben dieser zweiten Gemahlin von Caspar Heinrich von Zeutsch wurde es an Wilhelm Ludwig von Schwarzenfels verkauft.¹⁾

Wir kommen nun zu

C. der dritten Linie der Herren von Zeutsch, der sog. mansfeldischen, aus welcher die Fürstin Christiane Eleonore von Anhalt-Dornburg stammt. by Google

Diese Linie besaß die Güter zu Ratternde und Bräfen-

ich nicht mit Bestimmtheit sagen. Das nur steht fest, daß die von Einfiedel 1690 im Besitz von Batterode waren.¹⁾

In Übereinstimmung mit unserm Familienbericht sagt auch Zedler a. a. D., daß dieser Georg Volrad auch noch „das Gut Hedersleben besessen“ habe. Mein Amtsbruder Wolze in Dederstedt behauptet sicherlich eben dasselbe, da er sagt, G. V. v. Z. komme in seinem Lehnbuch „als Besitzer eines Gutes in Hedersleben vor“. Ich finde auch anderwärts, daß die v. Zeutsch zur Zeit des 30jähr. Krieges ein Haus in Mansfeld besaßen.

Nachdem wir uns mit dem Grundbesitz und den drei Linien der Familie bekannt gemacht haben, wenden wir uns zum

Biographischen.

I. Generation.

(1) Bernhard.

Er soll nach dem Familienbericht um 1480 geboren sein. Da er 1507 von einem v. Tschirren (Hans v. Tschieren) das Gut Burgl bei Dresden kaufte, wurde er der Stifter der Burgl'schen Linie B. Ob er ein Sohn des 1477 erscheinenden Melchior v. Zetsche gewesen, über den sich im Haupt- und Staatsarchiv zu Dresden ein Aktenstück wegen Leibgebingses für seine Gemahlin Anna findet, muß für jetzt dahingestellt bleiben. Über Beruf, Gemahlin und sein sonstiges Leben (er † ca. 1537) habe ich leider nichts erkunden können. Dasselbe gilt auch von

(2) Caspar.

Er erscheint 1514 auf dem Stammsitz Zeutsch.
Als seine Brüder haben wir vielleicht anzusehen

(3) Hans und

(4) Heinrich.

Beide werden erwähnt in dem Lehnbriefe des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen 1533. Sie besaßen Zeutsch. Am Dienstag Mariä Magd. 1533 lebten sie nicht mehr; ihrer Wittwen wird 1534 gedacht.²⁾ Hans (3) pflanzte die Zeutscher Linie fort, s. 7—9.

II. Generation.

(5) Nicolaus.

Laut Familienberichts ein Sohn von (1) Bernhard. Er

nicht entscheiden. Unter Kurfürst August erhielt er 1554 einen neuen Lehnbrief wegen Burgk, zugleich mit seinem Bruder Peter.

(6) Peter.

Er theilte sich mit seinem Bruder in den väterlichen Besitz laut Lehnbriefen von 1537, 40, 54. Er wird 1557 gestorben sein. Seine Gemahlin war Anna von Lüttichau. Woher sie stamme, konnte ich nicht erkunden. Wir finden die Familie um diese Zeit z. B. in den Sächsischen Orten Lüttichau, Kraßau, Petershahn (Ober-Lausitz), wie auch in Rnehlen bei Ortrand.

Die Söhne von Nicolaus s. u. 10—12, die von Peter 13—15.

(7) Seyffahrt (Seisfried).

Er war, wie die beiden folgenden, ein Sohn des um 1532 verstorbenen (3) Hans und wurde gleich denselben am 29. Juni 1532 mit Zeutsch belehnt und zwar mit dem freien Hofe daselbst und den dazu gehörigen 56 Acker Artland und 26 Acker Wiesen und Weiden.¹⁾ Er wird auch 1534, 37, 46, 77, 90 als auf Zeutsch ansässige erwähnt,²⁾ desgleichen mit seinem Bruder (9) Hans 1578, 81, 87, 90 in Zeutscher Lehnakten. Er hat 1577, 78 einen Streit wegen unbefugten Bestellens einer Ackerfläche mit Hafer.³⁾

(8) Heinrich, † ca. 1555.

Ihn und seinen Bruder (9) Hans belehnt noch 1533 der Kurfürst Johann Friedrich mit Acker und Wiefemachs, gen. die Scheibe, bei Kroffen, mit der Fischweide und mit Zinsen zu Zeutsch, wie sie Hans und Heinrich, ihr Vater und Vetter (wohl richtiger „Dheim“) innegehabt, mit dem Beding, daß Hans, der noch nicht mündig, sobald er 14 oder 15 Jahr alt wird, Lehnspflicht thut. Im Todesfall der von Zeutsch treten die beiden Mitbelehnten Wolf und Balthasar von Eichenberg in die Lehen. Derselbe Lehnbrief wird auch 1555 für die drei Brüder ausgestellt.⁴⁾

(9) Hans.

Seiner Mitbelehnungen mit seinen Brüdern haben wir bereits gedacht. Im Jahre 1548 beleihet Herzog Johann Friedrich der Mittlere ihn allein mit einem freien Sitz zu Deutelsdorf und einer wüsten Hofstätte daselbst mit Zubehör, alles, wie es die Seibeln zu Lehen gehabt und nach ihnen Hans von Wernsdorf, darauf Curt von Stein und nun Hans von Zeutsch, der es käuflich an sich gebracht hat, mit dem Beding, daß wenn Hans stürbe, seine Brüder Seyffahrt und Heinrich v. B. die Lehen erhalten sollen. Der-

Filial Töpfersdorf war. Im Jahre 1556 beleihet eben dieser Herzog und dessen Brüder den (7) Seyfried und (9) Hans, nach dem Tode ihres Bruders Heinrich, mit Töpfersdorf, den Gehölzen Hopfenthal und Breienthal und einem wüsten Weinberg bei Drlamünde, alles wie es ihr Bruder (8) Heinrich sel. inne gehabt, wobei Hans, Wolf, Bernhard und Jhan, desgleichen Erhard und dessen verstorbene Brüder, Jhans sel. Söhne, alle von Eichenberg, mitbelehnt werden.¹⁾ (9) Hans, der 1561 in Drlamünder Akten auf Beutelsdorf erwähnt wird, lebt noch im Februar 1595,²⁾ s. u. (16) Daniel. Seine Söhne sind (18) Joachim, (19) Hans Christoph. Seine Tochter verheiratete sich 1572 und erhielt vom Räte zu Drlamünde 2 Thlr. Hochzeitsgeld.³⁾ Ob Hans derselbe ist, der 1598, 1600, 1612 erscheint, vermag ich nicht zu sagen. Ich vermute, daß wenigstens der 1612 erwähnte Hans sein gleichnamiger Sohn ist (19 b).

(9a) Steffen⁴⁾,

welcher 1551 mit Hans wegen Töpfersdorf Zehnt giebt an den Pfarrer in Croffen, und

(9b) Claus

erscheinen 1551 auf Töpfersdorf. Wessen Söhne sie sind, ist unbekannt.

(9c) Valentin.

Er erscheint 1584, wie Herr v. Milverstedt mir schrieb, doch weiß ich nicht, wessen Sohn er ist, ob er zur Zeutsch'schen oder zur Burgk'schen Linie und überhaupt in die II. Generation schon gehört. Es ist wohl möglich, daß er in der III. Generation aufgeführt werden mußte.

III. Generation.

Als die drei Söhne von (5) Nikolaus kennen wir

- (10) Hans,
- (11) Nicolaus,
- (12) Peter.

Über Letztern wissen wir nichts, ja ich glaube, daß er = (6) Peter, also ihr Oheim ist.

Von (10) Hans aber und (11) Nicolaus, der im Familienbericht nicht erwähnt ist, wissen wir, daß sie ihren Anteil an Dorf und Borwerk Burgk und Nauendörtschen (Neudörtschen) an ihren Vetter (12) Christoph für 4500 Gulden verkauften. Diesen Kau-

Der Güte des Herrn Kammerherrn, Freiherrn von Burgk verdanke ich einen Auszug aus den im Haupt- und Staats-Archiv zu Dresden vorhandenen Lehnsakten über Burgk. Darin finde ich die Notiz, daß (11) Nicolaus zwei Söhne gehabt habe: Christian und Hans Bernhard. Von Christian wird gesagt, er habe Lucretia von Spiegel zur Gemahlin gehabt und beider Söhne seien Georg Wollhard zu Thal-Mansfeld, Christian und Franz.

Aber Georg Wolrad ist nicht dieses Christian Sohn, sondern des unter (33) aufgeführten Christian v. J., und sein Großvater ist nicht (11) Nicolaus, sondern (22) Nicolaus auf Vatterode seit etwa 1586. Hans Bernhard und seine Nissen Christian und Franz, Söhne von (33) Christian, sind selbst dem Familienbericht unbekannt und mir auch. Franz könnte = (53) Franz Christoph sein.

Es folgen nun die drei Söhne von (6) Peter und seiner Gemahlin Anna geb. von Lüttichau.

(13) Christoph.

Seine erste Gemahlin war Elisabeth von Alnbeck (Alnpeck) aus dem Hause Lockwitz. Sie soll die Tochter von Wenzel von Alnbeck (Altnbeck) und N. N. Buchführerin gewesen sein.¹⁾ Zur zweiten Gemahlin hatte er Magdalene von Nischwitz.

Daß er von seinen Vettern 1571 Burgk u. s. w. kaufte, hören wir schon.

Ich muß bemerken, daß unser Christoph auf dem im Kloster Steterburg befindlichen Stammbaum der (62) Christine Eleonore von Zeutsch irrigerweise Christian Friedrich heißt und als seine Gemahlin Dorothee Sibylle von Dewitz genannt wird, doch mit Unrecht.

Christoph v. J. starb Domin. Epiph. 1603 in der Kirche zu Döhlen vom Schläge getroffen und wurde in der Familiengruft daselbst beigelegt 16. Januar. Das ihm daselbst gesetzte Denkmal, von welchem der „Bericht“ redet, ist jetzt nicht mehr vorhanden.²⁾

(14) Bernhard.

(15) Georg.

Dieser Brüder von (13) Christoph wird nicht weiter gedacht. Nur von Georg wird erwähnt, daß er Canonicus zu Wurzen gewesen.

(16) Daniel.

Er ist wohl entweder ein Sohn von (8) Heinrich oder (7) Seyffart. Wir finden ihn auf Zeutsch, sowie 1588 und 95 mit seinem Bruder Curt auf Beutelsdorf.

Hans von Kessel zu Zeutsch wegen ihrer und Welter Konrad v. J. (Kurt) einesteils und Balthasar von Eichenberg d. W., Erhard von Eichenberg, Gebrüder zu Croffen, Heinrich von Egdorf zu Herzdorf, Heinrich von Haubitz zu Raschhausen wegen Maria von Eichenberg, hinterlassener Tochter des sel. Ehrhart v. E., andernteils ein Ehebündnis so, daß Conrad v. J. und Maria von Eichenberg in Ehe leben. Curt v. J. erhält 200 fl. Ehegeld, wogegen er mit Zustimmung seines Bruders Daniel 400 fl. auf die Güter Zeutsch und Töpfersdorf giebt.¹⁾

Wohl aus derselben Zeit ist das Lehnsgebuch des (9) Hans v. J. zu Beutelsdorf, ihn, (16) Daniel und (17) Curt v. J. wiederum mit ihren Rittergütern zu belehnen.¹⁾ Im Jahre 1603 zahlen sie Zehnt an die Pfarre zu Nieder-Croffen.

Daniel meldet den Tod seines Bruders Curt v. J., der 1603 kurz vor Weihnachten gestorben sei.¹⁾

(17) Curt oder Konrad.

Es ist der Bruder von (16) Daniel, mit dem er 1588 und 1595 auf Beutelsdorf erscheint. Seine Gemahlin ist 1595 Marie von Eichenberg, f. (16). Weider Sohn ist (24) Curt. Er starb kurz vor Weihnachten 1603.

(18) Joachim.

Er sucht 20. October 1604 mit seinem Bruder (19) Hans Christoph, für sich und Johann Preuß in Vormundschaft des (24) Curt v. J., die Zeutscher Lehen nach.¹⁾ Seine Gemahlin, Anna von Stein, lernen wir 1612 kennen.²⁾ Wie wir oben bereits erwähnten, hatte er schon 1610 seinen halben Theil des größeren Ritterguts Zeutsch an den Jägermeister Sebastian v. Bronsart verkauft, von welchem er dagegen 1611 für 6310 fl. Törpla im Sachs.-Altstb. Amt Eisenberg kaufte. Doch verkaufte er dies schon 1615 wieder an Hans v. Nordhausen (oder etwa Nordhofen?)

Törpla besaßen später 1653 Stange, 1665 Joachim Ernst v. Beust, 1674 Bose, 1698 v. Sichtenberg, 1700 Rayer, 1702 v. Goersen, 1704 v. Raschkau, 1717 Gottfried Heinrich v. Ende, 1732 Heinrich v. Büнау, dann v. Rutschbach, v. Linsing, Dr. Eckhardt, v. Wigleben, Loh, Reichard, endlich seit 1874 Schoellner.

Aber anstatt Törpla kaufte Joachim v. J. unter dem 12. Mai 1615 das Rittergut Gütterlitz,³⁾ zwischen Triptis und Numa, etwa 4 Meilen östlich von Zeutsch, im S.-Weimarschen Amt Neustadt, doch nicht das ganze Rittergut, sondern nur den dritten Teil, den Albrecht von Dießbach auf Braunsdorf, Weissbach und Tröbnitz besaß, welcher kurz zuvor, 20. April 1615 mit dem Anteil an Gütterlitz beliehen war, den ihm Daniel v. Sparnberg verkauft hatte.⁴⁾

¹⁾ Geh. Staats-Archiv zu Weimar.

In dem erwähnten Kaufbriefe vom 12. Mai 1615 wird unser Joachim „v. Zeizsch“, als Kurfürstl. Sächs. Proviandmeister zu Derbling (?) bezeichnet. In dem Lehnbriefe vom 17. Oktbr. 1616, von Herzog Johann Georg ausgestellt, wird Joachims Bruder (19) Hans Christoph auch erwähnt. Wie Joachim zu dem mir und auch dem Directorialbureau der Ober-Postdirektion zu Berlin unbekanntem Derbling kam, konnte ich nicht erkunden.

Am 1. März 1630 ist Joachim von Zeutsch mit dem Anteil des Guts Gütterlich, so er von dem Kurfürstl. Sächs. Appellationsrat Jonen von Quingenberg auf Wenigenauma erkaufte hatte, beliehen worden, aber am 13. Febr. 1633 verkaufte Joachim v. Z. seinen Anteil an Conrad Heinrich von Neußbach auf Otten-, Leubs- und Zippersdorf in verordneter Vormundschaft seiner jungen Vettern, weil. Albrechts v. Neußbach auf Braunsdorf, Weissbach und Tröbniß Seligen hinterlassene vier Söhne. Die vier Söhne waren wohl: 1. Esaias, 2. Christian, 3. Albrecht Christian und 4. Liebmann. Sie werden mit Ausnahme von Liebmann 30. Jan. 1639 genannt, denn unter diesem Tage wurde Esaias v. W. mit den beiden Teilen des Ritterguts Gütterlich, samt dessen Zubehörungen, wie ihm solches in brüderlicher Teilung zugetommen, beliehen, ihm auch die gefamte Hand an seiner Brüder Christian und Albrecht Christian v. W. Gütern Braunsdorf und Leubsdorf bekennet.

Die v. Neusebach (Neußbach, Neußbach) haben Gütterlich besessen bis zum Jahre 1720; da ward es verkauft an Dietrich Pflug, Fürstl. Brandenb.-Culmbach. Jagdjunker.

Endlich teilt mir jetzt Herr Diakonus Liebeskind in Auma, Pfarrer für Gütterlich (das früher Filial von Braunsdorf war), mit, daß Joachim v. Z. in den dortigen Kirchenrechnungen bis zum Jahre 1655 erwähnt wird, daneben der Name des andern Besitzers Just Friedrich v. Hayn bis 1644. Die Schuld des letzteren an die Gütterlicher Kirche übernahm von diesem Jahre an der Lehn- und Gerichtsjunker Christian v. Neusebach auf Braunsdorf und Gütterlich; in die Joachims v. Z. trat bis zum Jahre 1661 Juncker Hans Bastian v. Borkelt in Untendorf.

(19) Hans Christoph.

Über diesen Sohn von (9) Hans v. Z. auf Beutelsdorf sind mir nur das Aktenstück von 1604, sowie der Lehnbrief vom 17. Oktbr. 1616, die eben bei seinem Bruder Joachim erwähnt wurden, bekannt. Sein Wohnort Wolferhausen ist mir unbekannt.

(19b) Hans.

Oder sollte ein anderer Hans v. Z. an demselben Tage mit dieser Dame copuliert worden sein? Ich halte, wenn letztere Annahme zu verwerfen ist, die Kirchenbuchs-Nachricht für richtiger als die der Kircheninsp.-Akten.

IV. Generation.

Nun folgen die vier Söhne von (13) Christoph zu Burgk.

(20) Hans Christoph.

Wir haben über ihn keine weitere Nachricht, als die im Familienbericht, und diese sagt uns nur, daß seine Gemahlin Anna von Deben (Doeben) gewesen sei. Ihr Vater soll Gottfried von Doeben gewesen sein.¹⁾

Die Träger der Namen Deben, Deven, Doeben . . . zerfallen in drei oder vier Sippen, sämtlich mit verschiedenen Wappen.²⁾ Die von Deben waren angehessen im gleichnamigen Orte bei Grimma und in dem benachbarten Rannewitz. Die Familie soll im Weisnischen zu Anfang des 18. Jahrh. ausgestorben sein.

Um die Mitte des 16. Jahrh. waren in Doeben die v. Maltiz; gegen Ende des 16. Jahrh. sollen es die v. Camtz besessen haben.

So schrieb mir Herr Advokat Gausch in Dresden. Bei v. Ledebur ist Näheres nicht zu finden.

(21) Hans Georg.

Ebenfalls ein Sohn erster Ehe von (13) Christoph. Da er am 5. Oktober 1630 in einem Alter von 69 Jahren starb, wird er etwa 1561 geboren sein. Am 4. April 1612 wurde er mit Burgk beliehen; am 22. Oktober 1630 wurde er in der Kirche zu Doehlen beigesetzt.

Ich vermute, daß seine erste Gemahlin Anna Maria v. Nischwitz gewesen; wenigstens starb eine Frau von Zeutsch dieses Namens laut Kirchenbuch zu Burgk am 23. Nov. 1613 in Kindesnöten. Da der Name ihres Mannes leider nicht genannt ist und ein anderer Herr von Zeutsch zu Burgk nicht bekannt ist, weiß ich nicht, dieser Anna Marie geb. v. Nischwitz einen anderen Platz anzuweisen, als den einer ersten Gemahlin von unserm Hans Georg. Als zweite Gemahlin desselben wird Anna Magdalene v. Verbisdorf aus dem Hause Lippersdorf genannt, Tochter des Caspar v. B. und der Anna geb. von Güntherrad aus Nehmiz.³⁾ Sie überlebte ihren Gemahl Hans Georg v. Z. um 6 $\frac{1}{2}$ Jahre, da sie am 5. April 1637 zu Dresden starb und am 19. April in der Familiengruft der v. Z. in Doehlen beigesetzt wurde.

In Bezug auf die Familie v. Verbisdorf will ich hier noch erwähnen, daß v. Ledebur sie mit Unrecht nach Herbisdorf, südlich von Chemnitz, brinat. Sie

Im Kirchenbuche von B. bei Moritzburg zwischen Dresden und Radeberg wird die Familie v. B. nach 1612 zwar auch nicht erwähnt, doch ist sie früher dort angefaßen gewesen. Dasselbst war um 1569 die Familie v. Bünau.

Wenn es ferner von unserer Anna Magdalene v. Verbisdorf heißt, daß sie aus dem Hause Lippersdorf gewesen, so erlaube ich mir zu bemerken, daß wir dies Gut nicht mit von Lebebur, Adels-Lex. I, 49, im Sachsen-Altenburgischen bei Roda zu suchen haben. In diesem S.-Altenb. Lippersdorf war schon im 15. Jahrh. die Familie v. Maurer. z. B. Wilhelm Hans jun. 1492, Joachim 1529, 54, auch auf Rödern und in Roda angefaßen. Im Jahre 1601 und 1613 besaß es Georg Christoph Maurer. Güter in Lippersdorf hatten schon 1543 die Herren v. Neusbach) und später das Maurersche Rittergut. Joseph v. Maurer heiratete 1568 Katharine v. Neusebach. Mit Johann Friedrich v. Neusebach † 18. April 1753 sein Geschlecht aus und Lippersdorf ging 1757—1765, da es dismembriert wurde, in häuerlichen Besitz über. Fest steht, daß die v. Verbisdorf 1599 nicht in diesem Lippersdorf gewesen sind.

Meines Erachtens kommt hier vielmehr in Betracht Lippersdorf bei Lengefeld, südlich von Freiberg im Königreich Sachsen. Ich schließe dies daraus, daß in unmittelbarer Nähe von diesem Lippersdorf andere Besitzungen derer v. Verbisdorf lagen, als Seyda, Hasselbach, Forchheim, ferner Lauterstein, Müderswalde, Kühnheide (bei Marienberg im Erzgebirge). So nennt das Kirchenbuch von Burgk-Obhlen z. B. 1625 und 1649 Caspar v. Verbisdorf auf Lippersdorf und Kühnheide, Frau Anna Catharine v. B. 1659 Frau auf Ober-Forchheim, Hans Hildebrand v. B. Kriegshauptmann daselbst.

Mit dem neuerbauten Hofe und Borwerk Ober-Forchheim wurde Christoph v. Verbisdorf von Kurfürst August 1576 belehnt, nicht 1657, wie Spring sagt.

(22) Nicolaus.

Sohn von (13) Christoph und nach dem Familienbericht der zweiten Gemahlin desselben, Magdalene von Nischwitz.

In dem Damenstift zu Steterburg (bei Wolfenbüttel im Braunschweigischen) befindet sich ein Stammbaum des Fräulein Christine Eleonore von Zeutsch (62). Nach demselben heißen die Eltern unseres Nicolaus v. B. „Christian Friedrich“ und „Dorothee Sibylla geb. v. Dewitz“. Unserm Familienbericht ist aber wohl mehr Glauben zu schenken, als diesem Stammbaum.

Nicolaus, etwa 1564 oder 65 geboren und 1582 noch auf Burgk erscheinend, wandte sich wohl gegen 1586 nach Mansfeld und erwarb mit dem Gelde, das als Erbteil sein Bruder Hans Georg wegen Burgk ihm herausgezahlt hatte, die Güter Watterode und Gräfenstuhl. So wurde er der Stifter der sog. Mansfelder Linie. Er war zunächst ein Beamter des Grafen Johann Georg I., des Stifters der Eisleber Linie. Im Jahre 1588 wurde er Erzbischöflich Magdeburgischer Oberaufseher der Mansfeldischen Sequestration.²⁾

Da 1570 schon die Sequestration des Mansfelder Vorder-

in Eisleben, der Magdeburgische (Brandenb.) in Mansfeld. Hier also hat unser Nicolaus von Zeutsch seinen Wohnsitz gehabt und hier wird er auch mit seiner ersten Gemahlin, Elisabeth Ursula v. Clotten mehrere Jahre gelebt haben. (Die Clott oder Clodt werden als ein aus Westfalen nach Mansfeld gewandertes Geschlecht bezeichnet.) Diese Gemahlin wurde wahrscheinlich ein Opfer der Pest, an welcher im Dorfe Batterode damals 96 starben. Sie wurde den 9. Septbr. 1611 begraben.

Weiter berichtet das dortige Kirchenbuch: „1612, Montag nach Cantate (11. Mai) ist der edle, gestrenge und ehrenfeste Junker Nicel von Zötsch (Zoitisch) mit der ehrenfesten Jungfrau Marthen Amalien Bausen, Heinrich Bausen Seligen, weiland Erbgefahren in Groß-Drner, hinterlassenen Tochter copuliert worden.“

Weiteres habe ich nicht erkunden können über diese zweite Gemahlin des Nicolaus v. Z., die auch Anna Amalie genannt wird, und deren der Familienbericht gar nicht gedenkt, da sie bei dem Stammbaum nicht in Betracht kam. Ich vermute, daß sie zu dem Halleischen Pfännergeschlecht v. Bausen gehört, aus welchem Joachim Reinhold v. B. 1658 zu Bisdorf bei Halle erscheint. Die Familie v. Bausen (mit dem Hund auf der Mauer) blühet noch. Ich habe über dieselbe, welche in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. in Elsnig in Anhalt und in Glöthe bei Schönebeck erscheint, in den „Mitteilungen des Anh. Gesch.-Vereins“ Bd. II S. 506 f. berichtet. Das Kirchenbuch von Batterode (1601—1617) ist sehr unvollkommen und unrichtig geführt, wie die meisten aus damaliger Zeit. Auch über des Nicolaus v. Z. Todeszeit schweigt es.

(23) Heinrich.

Er ist der jüngste Sohn zweiter Ehe von (13) Christoph. Ob er wohl jener Heinrich v. Zeutsch ist, welcher das Faktum der Oberlausitzer Stände vom 7. Juni 1619, die Einkäufe im Lande betreffend, unterzeichnet? ¹⁾ Ich möchte das eher annehmen, als daß sich auf ihn die Nachricht des Kirchenbuchs von Doehlen bezieht, ein zu Schweta verstorbenen Junker Heinrich sei am 16. Mai 1617 in Doehlen beigelegt worden.

Der Letzte dieser IV. Generation gehört der Hauptlinie Zeutsch an.

(24) Curt.

Er war der Sohn des 1603 verstorbenen (17) Curt zu Zeutsch und seiner Gemahlin Maria v. Sickerberg. Sein Name und Geburts-

V. Generation.

In derselben begegnen uns zunächst die Kinder von (21) Hans Georg zu Burgk, 25—32, und die von (22) Nicolaus zu Watterode, 33—38.

(25) Heinrich.

Er war der älteste Sohn von (21) Hans Georg zu Burgk und seiner 1613 in Kindesnöten verstorbenen Gemahlin Anna Marie geb. v. Nischwitz. Es ist wohl der 1617 zu Schweta verstorbene und in Döhlen beigesetzte „Sunter Heinrich“.

(26) Anna Elisabeth.

Sie war die älteste Tochter zweiter Ehe von (21) Hans Georg und Anna Magdalene geb. v. Verbisdorf, und wurde zu Burgk geboren 20. Febr. 1619. Im Jahre 1649 erscheint sie unter den Paten ihrer Nichte (37) Marie Elisabeth als Braut von Hans Adolf v. Hartigk auf Preßschendorf.

(27) Ursula Agnes.

Sie wurde geboren zu Burgk am 16. Februar 1620, starb unvermählt daselbst am 15. December 1686 und wurde am 18. Decbr. in der Kirche zu Döhlen beigesetzt.

(28) Marie Magdalene.

Sie wurde als die dritte Tochter von (21) Hans Georg geboren zu Burgk am 1. März 1621 und starb zu Dresden am 5. Juli 1639.

(29) Sara.

Als die vierte und letzte Schwester der Vorigen wurde sie am 13. Februar 1622 zu Burgk geboren und starb daselbst am 20. Juli 1637. Den 27. desselben Monats wurde sie in Döhlen beigesetzt.

(30) Hans Caspar.

Er ward als der erste Sohn zweiter Ehe von (21) Hans Georg zu Burgk geboren den 19. Januar 1624 und starb daselbst den 19. März 1687, beigesetzt in Döhlen am 9. April.

Mittels Rescripts vom 5. März 1659 ließ Herzog Georg II. zu Sachsen geschehen, daß das Gut Burgk in Erb- und Weibelehen vermandelt wurde, jedoch unter Vorbehalt der Ritterpferdsdienste und anderer Berechtigungen.

In dieser Eigenschaft wurde das Gut Hans Caspar v. B.
unter dem 7. Febr. 1662 erbsamkeit verlihen

Tochter (44) Johanne Sabine getauft wurde, werden uns als Paten genannt Hans Balthasar Weise auf Wallendorf (des Täuflings Großvater oder Oheim?), Frau Anna Marie (oder Brigitta) Weise geb. Preisin (a. d. H. Moderswig), Frau zu Groß-Baara, und endlich die Cornets Otto Weise auf Tragart und Hans Caspar Weise auf Gorenz (Gorenzen, 2 Stb. südwestl. von Merseburg?).

Dieser Otto Weise vermählte sich zuerst mit Maria Dorothee v. Kanne-
wurf a. d. H. Nieder-Beuna ca. 1671 und seine zweite Gemahlin scheint Juliane
Elisabeth v. Rehmen zu sein, Tochter des sel. Carl Heinrich v. Rehmen auf Neu-
mühl ca. 1679.¹⁾ Ob die briden Cornets Otto und Hans Caspar v. Weise
Bruder und Better der Frau von Zeutsch gewesen, kann ich nicht sagen.

Von dieser Familie v. Weise erscheint schon 1568 auf Lepiz, was wie
Tragart und Wallendorf etwa ein Stündchen nordöstlich von Merseburg liegt,
Caspar und seine Gemahlin Catharine N. N.; 1585 Caspar (derselbe?) und seine
(zweite?) Gemahlin Sabine v. Gaudelitz, Tochter von Adam v. G. auf Rischwitz.²⁾

Auf Tragart war 1455 Paul v. Werder, 1590 daselbst wie auch auf dem
benachbarten Lössen Hans Wilhelm v. Werder und seine Gemahlin Anna N. N.³⁾
Diese Werbergischen v. Werder führten im Wappen einen schwarzen Hock in
Gold; v. Meding I, 660. Dies zur Ergänzung von v. Ledebur, Adels-Reg. III,
S. 101 unten.

In dem oben genannten Lepiz im Merseburgischen war bis Ende 1631
die 1695 mit Wolf v. Scheplitz ausgestorbene Familie Hschepitz, Tschepitz, welche
z. B. im Kreise Weissenfels auch Dombßen und Kößlitz besaß. Georg v. Hschepitz
(Scheplitz) und seine Gemahlin Sabine finden wir 1569 in Dombßen. Ihre
Tochter Agnes ist 1577 die Gemahlin von Paul v. Neipschütz zu Zwenkau. Lep-
itz wurde am 27. December 1631 von Hans Wolf v. Scheplitz auf Dombßen,
Wernsdorf und Unter-Nessa an seiner Schwester Maria Magdalene Gemahl Jahn
v. Neipschütz auf Wehlitz, Förbiz und Stedelberg verkauft, doch nennt sich ca. 40
Jahre später Wolf Georg v. Sch. wieder auf Lepiz.⁴⁾ Ob Wolf Georg v. Sch.
auf Dombßen und Lepiz, welcher 1672 Sophie v. Ende, die Tochter von Wolf
Georg v. Ende auf Selka, ehelichte,⁵⁾ der Letzte seines Geschlechts war, weiß
ich nicht.

Die zweite Gemahlin von Hans Caspar von Zeutsch, mit
welcher er, wie mit der ersten, auch sechs Kinder zeugte, ward etwa
im Frühjahr 1668 Sara Christiane v. Bünau a. d. H. Neudorf
(Maundorf), welches unweit dem Königstein unter den Bärensteinen
auf dem linken Elbufer liegt. Sie soll eine Tochter Günthers von
Bünau auf Lauenstein und Schönstein und der Margarethe von
Bünau aus Eula gewesen sein.⁶⁾

Dieser Günther v. Bünau muß 1669 schon tot gewesen sein, denn die 1669
unter den Paten erscheinende Frau Margarethe v. Bünau wird Witwe auf Neu-
dorf genannt.

In welchem verwandtschaftlichen Verhältnis zu Hans Caspar's v. Zeutsch
zweiter Gemahlin Rudolf v. Bünau (1621), Jungfrau Barbara Christine v. B.
(1669), Frau Susanne Elisabeth v. B. geb. v. Carlowitz, Frau auf Delsen (1674),
Jungfrau Marie Elisabeth v. B. aus dem Hause Giesenstein (1674), endlich Ru-
dolf v. B. auf Raundorf und Delsa (1702) standen, konnte ich nicht erforschen.

¹⁾ v. Müllverstedt, Ehestiftungen S. 14 und 15.

(31) Hans Heinrich.

Er ist der zweite Sohn zweiter Ehe von (21) Hans Georg, wurde zu Burgk geboren am 4. Febr. 1625 und starb schon im Alter von 12 Jahren daselbst am 23. August, beigesetzt zu Döhlen den 27. August 1637.

(32) Ernst Christoph.

Jüngster Bruder der Vorigen (30 u. 31), geboren zu Burgk am 22. Oct. 1626. Daselbst am 17. Juli 1640 gestorben, wurde er in Döhlen am 21. Juli gen. Jahres beigesetzt.

Es folgen nun die 6 Söhne und eine Tochter von (22) Nicolaus aus der Mansfelder Linie, 33—39.

(33) Christian.

Wahrscheinlich war er der älteste Sohn von (22) Nicolaus zu Watterode, um 1590 geboren. Er ist wohl 1610 Pate bei der Taufe seines Bruders. Wann und wo er gestorben ist, wissen wir eben so wenig, als wie lange er seine Güter in Thal-Mansfeld und Weißenbach neben Watterode besessen hat. Von ersterem wissen wir nur, daß er es 1621 besaß.¹⁾ Daß er 1658 nicht mehr lebte, steht urkundlich fest.

Seine Gemahlin wurde etwa 1622 Fräulein Lucretia von Spiegel, geb. 16. Septbr. 1595 als das sechste Kind von Junker Hans Spiegel zu Hohenprießnitz und der ihm am 17. Febr. 1589 vermählten Lucretia, nachgelassener Tochter von Junker Heinrich Pilgram v. Ende zu Zichepplin, dicht bei Gruna und Hohenprießnitz. Diese Nachricht des Kirchenbuchs letzteren Orts ist deshalb besonders beachtenswert, da, wie mir Excellenz v. Roehne in St. Petersburg einst schrieb, Nicolaus v. Spiegel auf Gruna und Anna v. Schleinitz als Eltern unserer Lucretia v. Spiegel angesehen worden sind.

Ob der am 21. Sept. 1595 gestorbene Junker Hans Spiegel zu Hohenprießnitz der Vater oder Bruder unserer Lucretia gewesen, erhellt nicht aus dem bis 1615 reichenden Kirchenbuche daselbst. Ihr Großvater scheint der 1574 erwähnte Philipp v. Spiegel auf Gruna bei Hohenprießnitz und Pristablich, zwischen Düben und Eilenburg an der Mulde gelegen, gewesen zu sein.

Diese v. Spiegel führen im Wappen zwei edig gezogene rote Querbalken in Silber.

Wann die v. Spiegel die Güter in dortiger Gegend veräußert haben, kann ich nicht sagen. Seit ca. 140 Jahren befinden sich dieselben in den Händen der Grafen von Hohenthal.²⁾

(34) Hans Georg.

Digitized by Google

Wahrscheinlich ist er gleich nach seinem Bruder Christian geboren

Anna Sidonie v. Koetschau, nachgelassener Tochter von Christoph v. Koetschau, Freisassen auf Osternienburg bei Cöthen i. Anh. Die Vermählung hat stattgefunden zu Biesenrode ($\frac{1}{2}$ Stb. von Watterode) laut dortigem Kirchenbuch. Sie verstarben kinderlos zu uns unbekannter Zeit. Er hat aber 1663 noch gelebt. Ich vermute, daß er es ist, von dem wir Quittungen über den Empfang von 31 fl. 10 gr. 6 pf. Wartegeld auf drei Pferde für drei Monate von 1634 haben. Allerdings nennt er sich da nur Hans. Aber einen andern Hans v. B. kenne ich um diese Zeit nicht.¹⁾

Unter dem 26. August 1640 bat unser Hans Georg unter dem Anführen, daß er von seiner frühesten Jugend an von seinen Eltern hinwegkommen sei und bis anhero sich in der Fremde in Diensten aufgehalten habe, um Bekennung der gesamten Hand am Gute Burgk, die sein Vater auch gehabt habe, sowie darum, daß ihm zu der Schuldpost verholßen werde, die sein Vater aus gedachtem Gute auf Grund des Kaufs von 1603 zu fordern habe. Dem war aber nicht so; vielmehr hatte Nicolaus v. B. 1323 fl. 15 gr. aus dem Gute Burgk erhoben und wieder zu Lehn zu machen, letzteres aber unterlassen, was nunmehr sein Sohn, Hans Georg, effectuieren sollte. Weil dieser jedoch verarmt war, wurde zwischen dem Eigentümer des Gutes Burgk, Hans Caspar v. B. (30) einerseits, und dem vorgenannten Sohne Nicolaus (22), Hans Georg (34) und einem Sohne des obgedachten Christian v. B. (33), Georg Wolradt v. B. (52) im Thal Mansfeld andererseits, unterm 21. August 1658 ein Vergleich aufgerichtet und am 18. Sept. 1658 confirmiert, Inhalts dessen Hans Georg v. B. sein Mitbelehnungsrecht auf eine Summe von 800 Gulden beschränkte. Dasselbe sagt uns der Lehnbrief vom 7. Febr. 1663.¹⁾ Somit hat Hans Georg im genannten Jahre noch gelebt.

(35) Hans Heinrich.

Getauft zu Watterode den 15. December 1606. Ob er im September 1611 der Pest erlegen, oder ob sich die flüchtige Notiz im Kirchenbuche auf einen jüngeren Bruder bezieht, weiß ich nicht.

(36) Hans Ernst.

Getauft zu Watterode am 10. Jan. 1608. Er starb vielleicht schon im Septbr. 1611 an der Pest, denn ein ungenannter Junker v. B. wurde am 14., ein anderer am 15. Sept. beerdigt.

(37) Ungenannte Tochter.

Getauft zu Watterode am 11. August 1609. Näheres ist nicht bekannt.

auch er schon wenige Tage nach seiner an der Pest verstorbenen Mutter am 14. oder 15. Sept. 1611 beerdigt.

(39) Johannes Joachim.

Wohl der einzige Sohn, ja das einzige Kind aus der zweiten Ehe von (22) Nicolaus, geb. 11. Aug. 1616 zu Batterode. Weiteres konnte ich nicht erkunden.

VI. Generation.

In derselben haben wir elf Kinder (40—50) von (30) Hans Caspar zu Burgk und drei Kinder (51—53) von (33) Christian zu Batterode aufzuführen.

(40) Georg Caspar.

Er war der älteste Sohn erster Ehe, geb. 25. Novbr. und † 29. Novbr. 1646 zu Burgk, den 8. Decbr. beigesetzt zu Döhlen.

(41) Sophie Magdalene.

Älteste Tochter erster Ehe, geb. zu Burgk 16. Octbr. 1647. Sie lebte noch 2. Decbr. 1717, war aber 1723 tot.¹⁾

(42) Marie Elisabeth.

Geboren zu Burgk 25. Jan. 1649, † daselbst 15. Dec. 1655; beigesetzt zu Döhlen den 27. Decbr.

(43) Martha Sybilla.

Geboren zu Burgk 17. Sept. 1651.

Unter dem 25. Septbr. 1704 bittet sie um Bestellung von Hans Romanus v. Kirchbach als curator generalis, wie schon den 26. Juli ihre Schwägerin (46) Catharina Elisabeth geb. v. Ploetz um Dr. Joh. Elias Schlegel gebeten hatte.¹⁾

Im Jahre 1723 lebte sie nicht mehr.¹⁾

(44) Johanne Sabine.

Geboren zu Burgk 23. Febr. 1655. Sie ist des Hans Caspar einziges Kind erster Ehe, dessen der Familienbericht gedenkt, wohl deshalb, weil sie allein verheiratet war. Sie war die Gemahlin von Hans Heinrich v. Spielhausen auf Ober- und Niederdrehbach. Beider Sohn war Heinrich Sigismund v. Spielhausen. Weiteres weiß ich über diese Familie nicht, welche s. B. auch Excellenz von der Gabelenz gar nicht kannte.

(45) Magdalene Elisabeth.

Sie ist das letzte Kind erster Ehe des (30) Hans Caspar,

Des Besteren Gemahlin, also der geb. v. B. Frau Schwiegermutter, scheint die im Decbr. 1659 unter den Paten erwähnte Frau Marie Elis. v. Tenau=Kothselsern, geb. v. Brandenstein, Frau auf Helsenberg, gewesen zu sein. Der Bruder von Christian Friedrich war vielleicht Herr Carl Rudolf v. D.=K. auf Helsenberg, welcher dann seine nachmalige Schwägerin aus der Taufe gehoben haben würde.

Wann Christian Friedrich v. D.=K. gestorben sei, wissen wir eben so wenig, als die Todeszeit seiner Gemahlin, welche aber am 2. Decbr. 1717 noch als Witve lebte.¹⁾

(46) Caspar Heinrich.

Ältester Sohn zweiter Ehe von (30) Hans Caspar und Sara Christiane v. Büнау, geb. zu Burgk 25. März 1669, † 9. Jan. 1741, beigelegt zu Döhlen am 12. Januar.

Er ward „Erb-, Lehn- und Gerichtsherr auf Burgk, Sr. Königl. Majestät von Polen und Churfürstlicher Durchlaucht zu Sachsen hochbestellter Obrister von der Infanterie (als solcher wird er 1732 genannt), wie auch Amtshauptmann und Kreis-Commissarius des Meißnischen Kreises“. Er empfing mit seinem Bruder (50) Ernst Gottlieb die Lehen 9/30. Juni 1687, 16/20. Jan. 1692, 1. Decbr. 1694, 4. April 1695, 3. Decbr. 1696, 7. Febr. 1699. Schließlich übernahm er Burgk allein für 7000 fl., außerdem 2200 fl. Hypothekschulden, 1400 fl. zur Aussteuer der vier unverheirateten Schwestern (41 - 44), 200 fl. Mutterteil denselben und 200 fl. Mutterteil seinen zwei halbbrüderlichen Schwestern (47 u. 48). Diese seine alleinige Belehnung erfolgte unter dem 26. Febr. 1697.

Seine erste Gemahlin wurde um 1700 Catharine Elisabeth v. Bloek, aus dem Hause Rädniß bei Wurzen, laut Kirchenbuch zu Döhlen geb. 7. April 1682. Ihr Vater war der sächsische Landkammer- und Berggrat Joachim v. Bloek zu Röschwitz und Fröben, geb. 1650, ihre Mutter Catharine Agnes geb. v. Birkholz. Die Großeltern hoben 1717 ihren jüngsten Enkel aus der h. Taufe. Diese erste Gemahlin von Caspar Heinrich v. B. starb am 27. April 1724 und wurde am 30. April zu Döhlen beigelegt.

Die v. Bloek besaßen das Rittergut Rädniß von 1649 - 87, dann ging es in den Besitz des Majors v. Hartigisch über, von dem es Moriz Adolf von Thümmel schon 1699 hatte,²⁾ der zur Gemahlin Dorothee Sophie v. Bloek am 18. Oktbr. 1699 nahm, die Schwester unserer Catharine Elisabeth. Der Oberst Moriz Adolf v. Thümmel besaß 1706 Baunsdorf bei Leipzig.

Auf einem handschriftlichen, vom Kammerherrn und Johanniterritter Carl Hermann v. Bloek herrührenden Stammbaum seiner Familie sind als Kinder von Joachim v. Bloek zu Röschwitz und Fröben angegeben: Catharina Maria, geb. 1691

Mit Genehmigung der noch lebenden Geschwister und unter Aufgabe ihrer gesamten Hand verkaufte laut Kaufs d. d. 18. März 1723, cfr. 8. April 1723, Caspar Heinrich v. Z. das Erb- und Weiberlehn Burgk um 16000 Thlr. an seine Ehegattin Catharine Elisabeth geb. v. Blöck, welche jedoch dasselbe, nachdem sie damit am 13. Mai 1723 beliehen war, alsbald darauf mittels Kaufs d. d. 26/28. April 1724 auf ihrem Sterbebette wiederum an ihren Ehegatten Caspar Heinrich v. Z. gleichfalls um 16000 Thlr. abtrat. Er wurde damit am 28. Nov. 1724 wieder beliehen. Als Mitbelehnte an diesem neu erkauften Gute präsentirte er seiner Schwester Johanne Sabine (44) Sohn, Heinrich Sigmund v. Spielhausen und seinen Vetter Carl Reinhard v. Hartigk, wohl einen Sohn seiner Tante (26) Anna Elisabeth. Mittels Kaufs vom 8. Febr., cfr. 13. März 1739 verkaufte er das Erb- und Weiberlehngut Burgk an seinen Sohn (55) August Sigmund für 14000 Thlr., worauf diesem, damals Major bei der Garde du Corps und Obristlieutenant von der Kavallerie, am 24. März 1739 die Lehen und dem Verkäufer die sich vorbehaltene gesamte Hand bekannt ward.¹⁾

Die zweite Gemahlin von (46) Caspar Heinrich v. Z. war 1728 — wenn nicht schon früher — Eleonore Sophie v. Günther aus Raundorf, geb. ca. 1681, † 2. April 1738, 9. April in Döhlen beigelegt. Ihre Ehe war kinderlos.

Caspar Heinrich verkaufte ein Jahr nach dem Tode seiner zweiten Gemahlin das Rittergut Freyberg, welches seit nicht näher anzugebender Zeit in den Besitz derer v. Zeutsch gelangte, an Wilhelm Ludwig v. Schwarzenfels, 16. Mai 1739.

Unter dem 14. Septbr. 1728 hat seine zweite Gemahlin mit seiner Bewilligung um den Regier.-Kanzleisekretär Viol als curator specialis, um ein Kapital von 2000 fl. auf ihr Gut Freyberg aufnehmen zu können. Im Februar und April 1738 wurden ihr 5000 und 2000 fl. gegen Verpfändung ihres Lehnguts Freyberg geliehene Kapitalien gekündigt. Daraus dürfte der Schluß zu ziehen sein, daß Eleonore Sophie v. Günther dies Gut ihrem Gemahl zugebracht hat.¹⁾

Im Januar 1739, also $\frac{3}{4}$ Jahr nach ihrem Tode hatten ihre Stiefkinder einen Streit mit der Frau Geh. Kriegsrats-Vizepräsidentin Johanne v. Bretschneider und Frau Kammergerichtsrätin Charlotte v. Zanthier,¹⁾ welche von der Obristin Eleonore Sophie v. Zeutsch durch Testament zu Erben eingesetzt waren. Über den Ausfall des Prozesses fehlen uns die Akten. Wir wissen auch nicht, wie die beiden Damen mit der Erblasserin verwandt waren.

(47) Eleonore Christiane.

Sie wurde zu Aurof am 23. August 1670 getauft und lebte

Die v. Doberschütz sind ein jetzt ausgestorbenes Oberlausitzer Geschlecht auf dem Rittergute gleiches Namens bei Baugen.¹⁾

(48) Sara Margarethe.

Geboren IV. Epiph. 1672. Ihr Gemahl wurde nach 1699 Heinrich Erich Holst in Hamburg.²⁾ Ihrer wird im Familienbericht nicht gedacht.

(49) Ernst Rudolf.

Geboren 9. Februar 1674, † im Januar 1675.

(50) Ernst Gottlieb.

Jüngster Sohn von (30) Hans Caspar. Über ihn ist im Kirchenbuche von Burgk nichts zu finden. Der Familienbericht sagt — wie auch ein Aktenstück im Haupt- und Staats-Archiv zu Dresden von 1687–95 andeutet —, daß er nachmals (1712) katholisch geworden sei und unter dem Namen Agidius im Karthäuser-Kloster Mauerbach, vier Stunden von Wien, gelebt habe.

In einem Schreiben vom 29. Septbr. 1712 bittet Caspar Heinrich v. B. den Herzog Moriz Wilhelm von Sachsen-Weiz um eine Fürschrift an seinen Bruder, Cardinal Christian August, Erzbischof von Raab, wegen der Beförderung seines Bruders Ernst Gottlieb, zur Zeit Unteroffizier bei Generalwachtmeister Freiherr von Tollet. Das „Fürschreiben“ ist auch vom 4. Octbr. ausgestellt und sicherlich abgesendet, aber wie es scheint, hat der Cardinal dem Unteroffizier geraten, die militärische Laufbahn aufzugeben und lieber katholisch zu werden, wobei er besser fahren werde. Doch kann es auch sein, daß der Wunsch des wohl schon 36 Jahre alten Unteroffiziers aus guten Gründen nicht erfüllt worden ist, und daß derselbe nun aus Ärger katholisch geworden ist.

Wir kommen nun zu den Kindern von (33) Christian zu Watterode.

(51) Sibylla Dorothea.

Sie wird etwa 1623 geboren sein. Ihr Gemahl ward um 1654 Adam von der Boeck auf Freist im Mansfeldischen. Er starb 29. Jan. 1689 im 81. Lebensjahre, während sie am 18. April 1702 in Abenddorf bei ihrem Sohne starb und in Freist beerdigt wurde.

Diejenigen Nachrichten sind irrig, welche diese Sibylla Dorothea für die Großtante der Fürstin Christiane Eleonore (66) oder für eine ältere Schwester derselben halten. Auch der im Pfarrarchiv zu Freist liegende Stammbaum ist irrig, wenn er sie Marie Sibylla nennt.

etwa den 2. Ostertag 1624 geboren. „Er ist fleißig in die Schule gegangen und hat später unter dem Oberst-Lieutenant v. Wülfnitz in Frankreich Kriegsdienste genommen und sich rühmlich verhalten, wiewohl er an einem Beine ist verwundet, wodurch er gelähmt, worauf er seine Demission erhalten, sich in sein Vaterland gewendet und in den h. Ehestand begeben Ao. 1656 am h. Pfingsttage mit Fräulein Christine v. Weißbach (Weizenbach) und mit derselben elf Kinder gezeugt, da mit dem elften die Mutter in der Geburt geblieben.“

Georg Volrad wohnte etwa 1670–80 in Halle; da wird auch seine Gemahlin gestorben sein und die in unserer Stammtafel an elf fehlenden vier Kinder desselben, also jüngere Geschwister der Fürstin (66) Christiane Eleonore finden sich vielleicht in den Halle'schen Kirchenbüchern.

Als Vater der Christine v. Weizenbach giebt der Familienbericht Georg Wolf v. W. auf Alttranstedt (bei Dürrenberg) an. Aber nach Angabe des Herrn v. Weizenbach zu Ditsch hat er Georg Heinrich geheißten († 12. Mai 1687), dessen Eltern Georg Heinrich zu Alttranstedt und Deyßch (bei Merseburg) und Anna Sabine geb. v. Poellnitz waren.

Laut Kauf-Kontrakt vom 15. Nov. 1646 hat Frau Anna Sabine v. W. geb. v. Poellnitz das Rittergut Alttranstedt gekauft. Ferner erhellt aus demselben, daß ihr Eheherr Georg Heinrich und Weider Sohn wie der Vater geheißten, so daß also Georg Heinrich v. Weizenbach jun. der Schwiegervater von Georg Volrad v. Zeutsch gewesen und am 12. Mai 1687 gestorben sei. Hiernach ist die Angabe, er sei am 23. März genannten Jahres entschlafen, zu berichtigen.¹⁾ Als Großeltern dieses Georg Heinrich jun. v. W. nannte mir Herr v. W. folgende Personen: a) von väterlicher Seite: Wolf Georg v. Weizenbach auf Rättern und Martha v. Könneritz a. d. H. Kallenberg; b) von mütterlicher Seite: Ehrenfried v. Poellnitz auf Drottsch, Mühlwitz u. s. w. und Anna Marie v. Brandenstein a. d. H. Oppurg. Ob und wie jene beiden Georg Heinrich v. W. verwandt sind mit Julius Hermann v. Weizenbach auf Neuen-Schönfels, Tannenhof und Erzmühl, dessen Tochter Dorothee Sophie ca. 1674 den Cornet Adam Hermann von Poetschau auf Schaffstedt heiratete,²⁾ konnte ich leider nicht erforschen. Ohne Zweifel aber haben wir Anna Magdalene v. Weizenbach a. d. H. Rättern, welche um 1655 den Georg v. Hade auf Oberthau ehelichte, als Verwandte, vielleicht sogar als eine Schwester unserer Christine v. W. anzusehen. Ich schließe das allerdings nur daraus, daß jene Ehestiftung zu Alttranstedt am 11. Nov. 1635 ausgefertigt und am 15. August 1665 confirmiert worden ist.³⁾

Georg Volrad verkaufte am 8. Octbr. 1663 sein väterliches Gut zu Thal-Mansfeld, vor dem Thore gelegen, an Georg Friedrich Nagel.⁴⁾

Biering berichtet weiter: „Georg v. Zeutsch ist erstlich drei Jahre Purroaf zu Mansfeld gewesen also wahrscheinlich 1656–59

v. Zeutsch von 1659—66 in Hedersleben gewohnt, wo er auch ein Gut besessen hat; ja das Kirchenbuch von Königerode nennt ihn sogar „Erbfassen in Hedersleben“, das ca. 2 Stunden östlich von Eisleben liegt. Ich muß das gerade hier besonders betonen, weil dies Hedersleben mit Hedersleben bei Queblinburg verwechselt und daraus eine meines Erachtens höchst irriige Schlußfolgerung gezogen worden ist, nämlich die, daß die Mansfelder v. Zeutsch „jedenfalls mit der thüringischen Familie v. Z. in Zeutsch nicht verwandt seien“. ¹⁾ Das muß ein Irrtum sein, denn die v. Zeutsch in Thüringen, Meissen und Mansfeld haben ein und dasselbe Wappen. In dem Hedersleben bei Queblinburg ist unser Georg Wolrad v. Zeutsch ganz sicherlich nicht gewesen. Da es urkundlich feststeht, daß Graf Christian Friedrich von Mansfeld in unserem Hedersleben bei Eisleben residiert hat und hier am 20. Decbr. 1666 gestorben ist und hier Georg Wolrad v. Z. sein Haus- und Hofmarschall war, so unterliegt es meines Erachtens nicht dem geringsten Zweifel, daß meine Vermutung, die nachmalige Fürstin Christiane Eleonore von Anhalt sei am 5. Juni 1666 hier geboren, richtig ist. Auch meine Ansicht, daß die thüringische Familie v. Z. mit der mansfelder verwandt sei, halte ich wegen der Wappengemeinschaft aufrecht.

Als Georg Wolrad v. Z. seinen Grafen Christian Friedrich am 20. Decbr. 1666 zu Hedersleben verloren hatte, wurde er bei dem in Halle residierenden Administrator des Magdeburgischen Erzstifts August, Sohn des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen, Truchseß. Nachdem dieser Herr auch mit dem Tode abgegangen (1680), hat Georg Wolrad v. Z. seine Zeit in Ruhe zugebracht und ist endlich selig verschieden zu Abendorf den 17. Nov. 1689, wohl bei seiner seit 29. Januar 1689 verwitweten Schwester Sibylle Dorothee v. d. Boeck. Er wurde beigesetzt in der Kirche zu Thalendorf am 25. Nov. ²⁾ Die Gedächtnispredigt ward gehalten zu Abendorf von Herrn Joh. Biering, damaligem Pastor zu Ihlewitz, über 2. Tim. 4, 7. 8.

Unser Gewährsmann Biering, wohl ein Sohn oder Enkel des eben genannten Pastors, welcher dem Georg Wolrad v. Z. die Gedächtnispredigt gehalten, verdient hier mehr Glauben, als der Familienbericht, nach welchem G. W. v. Z. „1692 bei dem Herrn v. d. Boeck zu Abendorf, seinem Schwiegersohne, verstorben, woselbst er auch begraben“.

Das Kirchenbuch von Ihlewitz nennt, wie nachmals auch

nicht der Schwiegersohn von Georg Bolrad v. B.; er wurde es erst 1691, indem er „Marie Elisabeth v. Zoetsch“ (65), nachdem seine erste Gemahlin Anna Dorothee am 11. Juni 1690 gestorben war, heiratete.

(53) Franz Christoph.

Wohl der jüngste Sohn von (33) Christian. Wann und wo er geboren und unvermählt gestorben, konnte ich nicht erkunden.

VII. Generation.

Sie umfaßt a) von 54—60 die sieben Kinder von (46) Caspar Heinrich auf Burgk und b) von 61—67 die sieben Kinder von (52) Georg Bolrad auf Batterode.

(54) Joachim Adolf.

Ältester, wahrscheinlich jung verstorbener Sohn von (46) Caspar Heinrich auf Burgk, geb. 1702.

(55) August Siegmund.

Er wurde zu Burgk geboren 1704, † 31. Januar 1771 als Kriegsrat, General-Lieutenant und Vice-Präsident zu Dresden, beerdigt daselbst 3. Februar. Er verkaufte das Stammgut Burgk an Christian Theodor Seyler in Neustadt-Dresden, laut Kaufs vom 3. Februar 1742, conf. 7. März 1742, um 16700 Thaler. Seyler empfang Burgk in Lehen den 24. September 1742.

August Siegmund v. B. nahm 1737 zur Gemahlin Fräul. Sophie Eleonore von Trübschler aus dem Hause Verbisdorf, welches zwischen Kadzburg und Dresden liegt.¹⁾ Ihre Eltern waren, laut Kirchenbuch, der Sachsen-Merseb. Hofmarschall Heinrich Ernst v. Trübschler, († 25. April 1761, 80 Jahre alt) u. Frau Christiane Erdmuth, verw. gewesenene v. Büнау, geb. von Burkersroda, a. d. S. Roetschau, († 28. November 1755).

Um 1569 sollen die von Büнау — nach v. Ledebur — in Verbisdorf angefahren gewesen sein; lt. Kirchenbuch erscheinen dort 1612—1680 die v. Zeidler (gen. Hoffmann); 1681 tritt dann die Familie von Trübschler auf. Es wird zuerst genannt Johann Heinrich v. Tr., Amtshauptmann, Kammerjunker und Hofrat, welcher am 7. April 1734 zu Dresden starb; seine Gemahlin war Johanna Sophie geb. v. Zeidler, so daß er sich also das Gut erheiratet hat; sie starb am 9. Juni 1729. Beider Sohn war der obengenannte Schwiegervater unseres August Siegmund v. B., der etwa 1682 geborene Heinrich Ernst v. Trübschler, welcher sich 1712 mit der verw. v. Büнау geb. v. Burkersroda vermählte.

Von 1762 an verschwindet die Familie v. Tr. in Verbisdorf; 1768 ist daselbst von Beng als Besitzer genannt.

August Siegmunds v. B. Wittve lebte noch 16. Mai 1778.

(56) Carl Heinrich.

Bruder von (54) f.; geb. 1705; † (?).

(57) Caspar Gottlob.

Bruder von (54)—(66). Er wurde geboren und getauft am 16. Sept. 1706 zu Dessau während der Schwedischen Invasion in Sachsen. Nach dem Kirchenbuche von St. Joh. in Dessau heißt er Gottlob, während der Familienbericht ihn Gottlieb nennt.

Aus der h. Taufe hoben ihn sein Großvater Joachim von Ploetz sen., sein Onkel Joachim v. Ploetz jun. und seine Tante, Frau Dorothee Sophie v. Thümmel, Gemahlin des Obersten (?) Moritz Adolf v. Thümmel auf Baunsdorf.

(58) Christiane Catharine.

Schwester von (54)—(57); geb. 1710; † (?).

(59) Caroline Louise.

Der Vorigen Schwester, geb. 1712. Sie hat einen Herrn Fleischer geheiratet. Nach Akten vom 10. Mai 1741 scheint ihr Mann schon entschlafen zu sein. Im Jahre 1772, 2. März, verlangt sie, da ihr Curator Oberst Franke gestorben sei, den General-Kriegs-Kommissariats-Sekretär Christian Wilh. Beyer zum curator generis.¹⁾

(60) Christian Friedrich.

Bruder von (54)—(59), geb. 20. Januar 1717 zu Burgf. Seine Todeszeit war nicht zu erforschen.

Unter dem 2. Nov. 1735 stellt er in Dresden einen Revers aus in Betreff der Erlernung der Feuerwerkskunst.¹⁾

Er ist es vielleicht, der 1736 im Unruhischen Regiment stand und um dessen Beförderung sein Vater Caspar Heinrich am 12. April bittet.¹⁾

Weiteres über ihn wissen wir nicht.

Es folgen nun in (61)—(67) von den elf Kindern von Georg Bolrad (52) und seiner Gemahlin Christine v. Weißbach die sieben uns bekannt gewordenen.

(61) Sophie Magdalene.

Sie wurde als die älteste Tochter 1657 geboren. Nach dem Kirchenbuche von Königserode (zwischen Eisleben und Harzgerode am Harz), wo die Familie v. Hade etwa 1650—1750 das jetzige Buchmann'sche Gut besaß, ward sie am 29. Sept. 1682 die zweite Gemahlin von Wilhelm Ruprecht v. Hade, dessen erste Gemahlin im Septbr. 1679 gestorben war. Ihr Gemahl starb vor ihr; 1696

† 23. Juni 1684; b) Adam Friedrich, getauft 17. Juli 1685; c) Eva Sophie, geb. 1687, von einer Frau v. Wazdorf aus der h. Taufe gehoben; d) Johanne Christiane, getauft 12. Juni 1692; der Oberforstmeister Heinrich Johann v. Koenig war ihre Vate.

Aus der ersten Ehe Wilhelm Stuprecht's von Hade findet sich ein Sohn Hans Christoph unter den Paten seines 1685 geborenen Halbbruders Adam Friedrich. Dieser Johann Christoph v. H. wurde am 2. Juli 1696 copuliert mit Jungfrau Eleonore Lucretia von Wulmen (Wulffen), Herrn Christoph Matthias v. W., Erbherrn auf Haus Nehendorf und Oschersleben, Tochter.

Es scheint mir keinem Zweifel zu unterliegen, daß diese unsere Familie v. Hade zu jener sächsischen gehört, welche im Wappen zwei mit dem Rücken gegen einander gebogene Regenbogen (Zähne?) führt und uns im jetzigen Regierungsbezirk Merseburg vielfach angetroffen begegnet, z. B. 1446 auf Outenberg und Krosigt am Petersberge bei Halle, 1570 noch auf Outenberg. Gar nicht zu weit entfernt, etwa 2—5 Meilen südlich von Pöningerode, finden wir die v. Hade begütert in Groß-Leinungen 1500, in Wallhausen 1510—1600, in Questenberg 1600, in Hachsfüßel 1590—1700, in Lilleda am Kyffhäuser 1560; endlich in Gr.-Wehungen, nördlich von Nordhausen, 1713; in Rügleben, südlich davon, 1720; in Stedten bei Schraplau noch 1771.)

(62) Christine Eleonore.

Zweite Tochter von Georg W., geb. 1659. Im Jahre 1678 trat sie in das Kloster Stöterburg bei Wolfenbüttel, 1691 ging sie aus dem alten Kloster in das neufundirte, noch jetzt bestehende Damenstift daselbst über. Als ihr Todesjahr wird in den dortigen Akten 1735 angegeben.

(63) Johann Ulbrecht.

Ältester Sohn von (52) Georg Wolrad. Der Familienbericht läßt ihn als erstes Kind erscheinen, er ist aber nur der erste Sohn und jünger als die beiden zuvor genannten Schwestern, deren Geburtsjahr wir kennen. Er kann etwa 1661 geboren sein. Er starb 1684 vor Ofen.

(64) Franz Adolf.

Er war der zweite Sohn, geb. etwa 1663, und starb 1694 als der letzte Sproß der Mansfelder Linie.

(65) Marie Elisabeth.

Sie kann 1664/5 geboren sein; der Familienbericht läßt sie meines Erachtens irriger Weise älter sein als (62) Christine Eleonore. Täusche ich mich aber, dann könnte Marie Elisabeth nur 1658 geboren sein. Sie wurde 1691 nicht 1694 wie der Bericht sagt.

Als dritte Gemahlin hatte er Anna Eleonore verw. v. Gernar, geb. v. Rode, laut Ehestiftung vom 8. Nov. 1710, conf. 26. August 1732.¹⁾

Das dicht bei Freist im Mansfeld'schen liegende Adendorf, welches über 100 Jahre im Besiz derer v. d. Boed war und später sehr oft seine Besizer wechseln sah, gehört jetzt der Familie Bauer. Die v. d. Boed waren im Laufe der Zeit sehr heruntergekommen. Die Gemahlin des am 8. Decbr. 1736 zu Jabitz verstorbenen Anhalt-Bernburgischen Haus- und Hofmeisters Christian Friedrich v. d. Boed, Christiane Sophia geb. v. Rauchhaupt, starb zu Freist am 16. Febr. 1781 in bitterer Armut. Im genannten Jahre hörte der Besiz der v. d. Boed in Freist und dem benachbarten Jabitz auf, den sie über 110 Jahre daselbst gehabt hatten. Der zweite Sohn des Christian Friedrich v. d. Boed, Ludwig Günftler Leopold, geb. zu Bernburg 5. Sept. 1725, erscheint im Jahre 1782 als Erbherr auf Bönkeim in Ostpreußen.

In Bönkeim war bis Michaelis 1780 der Freiherr Michael v. Gallera als Besizer. Er war in Schulden geraten, das Gut wurde sequestrirt und unter Aufsicht der Königl. Ostpreussischen Kriegs- und Domänen-Kammer gestellt, welche es bewirthschaften ließ. Dann kaufte es um Ostern 1782 der Oberst-Lieutenant Leopold v. d. Boed, in dessen Händen und in dessen Familie es aber nicht lange blieb, denn 1784 starb er schon. Das dortige Kirchenbuch sagt über ihn: Am 15. März 1784 wurde auf einem Berge des Vorwerks Johannisberg begraben der Guts- und Gerichtsherr von Bönkeim, Herr Leopold v. d. Boed, der den 9. März zu Königsberg an der Lungenucht im 58. Jahre seines Alters gestorben. Er war aus der Grafschaft Mansfeld gebürtig, hat 40 Jahre gedient und 22 Jahre in der Ehe gelebt.“ Seine Gattin, Johanna geb. v. Rauchhaupt, hat nach seinem Tode das Gut weiterbewirthschaftet, bis auch sie am 7. Sept. 1790 an der Brustwasserucht im 48. Lebensjahre verstorben ist. Sie wurde am 10. Sept. in Königsberg beigelegt. Ihre Tochter Amalie scheint das Gut bis 1798 noch besessen zu haben. Laut Schulbericht erscheint am 21. Juni 1798 als neuer Besizer von Bönkeim und Johannisberg ein Herr v. Lewald.²⁾

Mit Ludwig Günstler Leopold v. d. Boed dürfte die Familie in Ostpreußen ausgestorben sein.

Wer sich für die Familie v. d. Boed interessirt, kann von mir einen Stammbaum derselben erhalten.

(66) Christiane Eleonore.

Sie ist geboren 5. Juni 1666, wahrscheinlich in Hedersleben, 2 Stunden östlich von Eisleben, weil um diese Zeit Graf Christian Friedrich von Mansfeld daselbst bis zu seinem am 20. Decbr. dess. Jahres da erfolgten Tode residierte und Georg Volrad v. B. dort sein Haus- und Hofmarschall war.

Der Chronist Biering hält sie mit Unrecht für älter, als ihre Schwester (65) Marie Elisabeth. Dem Familienbericht über sie kann ich leider für jetzt nichts Weiteres hinzufügen. Die auf ihren am 17. Mai 1699 zu Dornburg a. Elbe (nicht zu Zerbst, wo sie am 17. Juni beigelegt wurde) erfolgten Tod gehaltenen Predigten, welche mir aus der Herzogl. Bibliothek zu Cöthen vor-
gelegen haben, enthalten leider nichts auf die Familiengeschichte Bezügliches.

August von Sachsen-Halle-Weißensfels, Truchseß war, befreundet es keineswegs, daß seine Tochter, unsere Christiane Eleonore, von der zweiten Gemahlin des Herzogs August, Johanne Walpurgis, des Grafen Georg Wilhelm v. Leiningen-Westerburg Tochter, an den Herzoglichen Hof genommen wurde, etwa 1673, und daß sie mit der jüngeren Schwester der Herzogin, geb. Gräfin von Leiningen, unterrichtet wurde.

Ihr Gemahl wurde am 23. Juli 1687 Fürst Johann Ludwig I. von Anhalt-Dornburg, geb. 4. Mai 1656, jüngerer Bruder von Fürst Carl Wilhelm von Anhalt-Zerbst. Er entschlief am 1. Nov. 1704.

Der am 21. Juli 1687 aufgestellte Vertrag der Fürsten von Anhalt, „daß die Kinder dieser Ehe für rechtmäßige Fürsten und Fürstinnen des Hauses Anhalt allenthalben geachtet werden sollen“, wurde vom deutschen Kaiser bestätigt durch Dekret vom 18. Sept. und 20. Nov. 1689.

Aus dieser Ehe entsprossen 7 Kinder, fünf Prinzen und zwei Prinzessinnen. Wir erwähnen hier nur den nachmaligen Fürsten von Anhalt-Zerbst, Christian August, geb. 29. Nov. 1690, † 16. März 1747, dessen Gemahlin am 8. Nov. 1727 Johanne Elisabeth, Tochter des Herzogs Christian August von Schleswig-Holstein-Gottorp, wurde (geb. 24. Oct. 1712, † 30. Mai 1760), mit deren Sohn Friedrich August am 3. März 1793 die Linie Anhalt-Zerbst erlosch. Beider älteste Tochter war Sophie Auguste Friederike, geb. 2. Mai 1729. Als Braut des russischen Großfürsten Peter trat sie am 9. Juli 1744 zur griechischen Kirche über und hieß nun Catharina Alexejewna, als welche sie am 1. Sept. 1745 die Gemahlin des genannten Großfürsten wurde. Dieser bestieg nach dem Tode der Kaiserin Elisabeth den Thron als Peter III. am 5. Jan. 1762, wurde aber am 9. Juli dess. Jahres schon entsetzt und seine Gemahlin folgte ihm als Catharina II. bis zu ihrem am 17. Nov. 1796 erfolgten Tode. Ihr Urenkel ist der jetzige Kaiser Alexander III.

(67) Sophie Agnes.

Sie ist das siebente Kind von Georg Wolrad v. Z., denn die vier anderen, in Halle geborenen, kennen wir nicht.

Sie ist 1669 geboren und soll M. N. v. Goffen zum Gemahl gehabt haben. Diese Angabe berechtigt zu Zweifeln, denn eine Familie v. Goffen findet sich in keinem Adelslexikon.

Unter den uns bis jetzt unbekanntem vier Kindern von Georg B. v. Z. ist wahrscheinlich eine Frau von Schlotheim, deren Tochter Sophie Antoinette in einem zu Almenhausen bei Schlotheim

Wir kommen nun zu der letzten

VIII. Generation.

In derselben finden wir nur die sieben Kinder von (55) August Siegmund aus der Burgler Linie.

(68) Henriette Christine.

Sie ist getauft zu Werbisdorf bei Dresden am 11. Novbr. 1738. Die Nachricht, daß sie am 6. November 1741 geboren sei, ist danach zu berichtigen. Sie starb 1789. Nach dem Kirchenbuch heißt sie Henriette Christine; sie selbst nennt sich aber in Akten Henriette Christiane. Ihr erster Gemahl ward am 8. Decbr. 1767 Anton Gustav Johann v. Werthern, geb. 11. März 1735, † 26. März 1770. Er war Oberhofmeister des Erbprinzen von Schwarzburg-Sondershausen.¹⁾

Sein Vater war Georg Christoph, Freiherr v. Werthern, Preussischer Geh. Rat; seine Mutter eine geb. v. Mengden. Sie gebar ihm am 5. Decbr. 1768 einen Sohn, Günther Carl Albrecht August.²⁾

Der zweite Gemahl von Henriette Christine geb. v. Zeutsch, verw. v. Werthern war Andreas Wilhelm v. Kaufberg, Fürstl. Schwarzb.-Sonderh. Hofrat, über den ich Näheres nicht erkunden konnte.³⁾

(69) Heinrich August.

Geboren etwa 1740, jung gestorben 20. Februar 1742, laut Kirchenbuch zu Döhlen.

(70) Georg Rudolf.

Geboren 22. April, † 24. Juni 1741, laut Kirchenbuch zu Döhlen.

(71) Adolf Siegfried.

Wir wissen von ihm nur, daß er 1763 als Unterlieutenant erscheint und um Versetzung zu dem Mineur-Corps bat.⁴⁾

(72) Caroline Magdalene Sophie.

Geboren 1749. Ihr Gemahl war ein Herr v. Schierbrandt.⁵⁾

(73) Heinrich Ludwig.

Geboren 1751, † 1788 im Oesterreichischen Militärdienst, als der letzte männliche Sproß der Familie v. Zeutsch.

¹⁾ General.-Hist. Nachrichten, Leipzig 1771. 109. S. 772, welche aber seine

Von ihr wissen wir nur, daß sie die Gemahlin des Kur-Sächf. Obersten Herrn v. Sydow war. Als dessen Wittve erscheint sie 1802.¹⁾ Sie starb am 19. Juni 1813 und mit ihr dürfte die Familie von Zeutsch auch weiblicherseits ausgestorben sein. Eine Anfrage im „Allgem. Anzeiger der Deutschen“ 1819 Nr. 69, ob noch ein Zweig von dieser Familie blühe, ist unbeantwortet geblieben.

Daß noch Nachkommen von weiblichen Gliedern der letzten Generation unserer Familie v. Zeutsch vorhanden seien, habe ich nicht erfahren. Wir kennen als solche überhaupt nur das Russische Kaiserhaus.

Von demselben stammen folgende fürstlichen Personen ab, welche ich auf anliegender Tafel als „Allerhöchste Nachkommen der Fürstin Christiane Eleonore von Anhalt, geb. Fräul. v. Zeutsch“, zusammengestellt habe.

¹⁾ Haupt- und Staats-Archiv zu Dresden. Über die Familie v. Sydow f. Zedler XXXVII S. 972. Gauhe I. S. 2331 f. Dienemann, Nachr. vom Johanner-Orden S. 180. 289. 357.



inrich
1532.

(9b) Claus (9c) Valentin
1551 1584.

Pöfersdorf.

Christoph (19b) Hans
auf Zeutsch. 1584, 1612 auf Beutelsdorf.
Pöfershausen?

st.
t.

Bernhard. (15) Georg
Canonicus zu Wurzen.

(22) Nicolaus (23) Heinrich.
s. umstehend Mansf. Linie.

37.

(31) Hans Heinrich (32) Ernst Christoph
geb. 1625, † 1637. geb. 1626, † 1640.

6.
u.

(47) Eleonore (48) Sara (49) Ernst (50) Ernst
Christiane Marg. Rudolf Gottlieb
geb. 1670. geb. 1672. geb. 1674, wurde
Gem.: Chr. Mor. † 1675. Mönch
v. Doberschütz. 1712.

fort

nstul
Kartl

Jans
jung.

? 1

(66

ing,

Gei
vc

i Au

g
f. Bi
g

Sopl
Katt

zogium
h eine
Rektors
h, son-
teilung

ON
1666 als im
Mai

kreuzen
ter am
narium
geb. Rektor
erg.?)

Mai Herzäge
728, im für
hre der

† 24. † 1539
nberg

nichts
Bitten-
edeihen
zu traf,
drian
schse

setzung).

⚔

Sächs. Hl.

sie 180 Ja Amalie von Bausen.

| | | | |
|--------|--------------------|-----------|---------------------|
| die Sa | Ernst (37) Tochter | (38) Sohn | (39) Johann Joachim |
| ben se | geb. 1609. | † jung. | geb. 1616. |
| 1819 | | | |

| | | | |
|--------|----------------|---------------|-----------------|
| beantw | Hans Bernhard. | ? Franz (=53) | franz Christoph |
| ⚔ | | | † unvermählt. |

Genera:

| | | | |
|----------|--------------------------|----------------------|-----------|
| nicht er | Christiane Eleonore (67) | Sophie Agnes (67a-d) | 4 Kinder. |
| sche Ka | geb. 1666, † 1699. | geb. 1669. | |

| | | |
|---------|-----------------------|------------------|
| welche | m.: Fürst Joh. Ludwig | Gem.: v. Gossen? |
| der Für | in Anhalt-Dornburg. | |

| | |
|--------|-------------------------------|
| zusamm | gust, Fürst von Anhalt-Zerbst |
| — | geb. 1690, † 1747. |

| | |
|------------|---|
| Bedler | Prinzessin v. Schleswig-Holst.-Gottorp, |
| nitter-Ord | geb. 1712, † 1760. |

die Auguste Friederike
 arina II, Kaiserin von Rußland, 1796.

Anhalt, geb. Fräulein von Zeutsch.

† 17. Mai 1699.
1656, † 1. Nov. 1704.

0, † 16. März 1747.
24. Oct. 1712, † 30. Mai 1760.

1729, † 17. Nov. 1796.
† 14. Juli 1762.

März 1801.
geb. 25. Oct. 1759, † 5. Nov. 1828.

Nicolaus I., Kaiser von Rußland
geb. 6. Juli 1796, † 2. März 1855.

n= Gem.: Alexandra Feodorowna (vorher Friederike)

Verhandlung

mit dem

Rektor der Schule in Eisleben, Moritz Helling,

wegen

Übernahme des Rektor-Amtes am Pädagogium
zu Stettin (1553).

Mitgeteilt von Dr. Martin Behrmann in Stettin.

In dem Aktenstücke¹⁾ betreffend die Bestallung der Rektoren am Pädagogium in Stettin (dem heutigen Königl. Marienstiftsgymnasium dort) findet sich eine größere Zahl von Schriftstücken, die sich auf die Berufung des Eisleber Rektors Moritz Helling (Helling) beziehen. Dieselben sind nicht nur schulgeschichtlich, sondern auch für die Person des Berufenen von Interesse, so daß eine Mitteilung derselben angebracht erscheint. Die Schreiben sind in dem Aktenstücke teils im Original, teils im Concept, teils in Abschriften enthalten.

Bekannt ist bisher von Moritz Helling nur wenig. Er war aus Preußen gebürtig und wurde Nachfolger des Rektors M. Andreas Regel, welcher am 12. August 1550 gestorben war. Vor 1554 muß er das Eisleber Gymnasium wieder verlassen haben, da bereits am 7. Juni 1554 M. Johann Rhobe als Rektor genannt wird. Helling starb als Prediger an der Sebaldskirche in Nürnberg.²⁾

Durch eine Urkunde vom 25. Oktober 1543 stifteten die beiden Herzöge Barnim XI. und Philipp I. von Pommern in Stettin ein Pädagogium für die studierende Jugend.³⁾ Zum ersten Rektor wurde noch in demselben Jahre der magister artium et philosophiae Antonius Walther berufen, der seit 1539 Lehrer an der Universität Greifswald war.⁴⁾ Über seine Thätigkeit ist fast nichts berichtet, und schon 1553 vertauschte er das Rektorat mit einer Professur in Wittenberg. Bei dem lebhaften Interesse, welches Herzog Barnim XI. an dem Gedeihen der Anstalt nahm, ist es nicht zu verwundern, daß er sofort Vorkerkungen traf, die erledigte Stelle wieder zu besetzen. Er übertrug seinem Secretarius Adrian

¹⁾ Archiv des Marienstifts in Stettin: Tit. XII. sect. 2. Nr. 1. vol. I. fol. 2 ff.

²⁾ Vgl. Ellendt, Geschichte des Königl. Gymnasiums zu Eisleben, S. 7.

Woyge die Aufgabe, nach Wittenberg zu reisen und sich dort nach einem tüchtigen Rector und Conrector für das Pädagogium umzusehen. Zu dem Behufe ließ er ihm folgende Instruktion ausfertigen:

Von Gotts gnaden, Unser Varnims zu Stettin Pommern der Cassuben vnd Wenden Herzogen, Fürsten zu Rhugen vnd Graff zu Gutzkow Instruction der sich vnser Secretariuns vnd lieber getrewer Adrian Woygen In bestellung tugentlicher personen Rector vnd Conrectorn des Pädagogij In vnser Stadt Alten Stettin vnd anderen Ihm beuholenen sachen zuvorhalten.

Die Credenzbrieffe an Mgrum Philippum Melancton, D. Johan Bugenhagen Pomernn Sol ehr vorrichten Auch Georgen Krakown In vnsern nahmen grußen, und sonderlich, Nach erpierung vnser freundschaft grüßes vnd alles gutten an vorgemelte Herrn Philippum Melancton vnd Doctor Bugenhagen werben und tragen, Dar wir ein Schule oder Pädagogium die Jugent vnser landtschaft in der rechten christlichen waren Religion auch andern erbarn löblichen kunsten aufzuziehen, vnd zu vnderrichten verordent, Dasselbe Pädagogium auch zimlicher weiße, der vnderhaltung halben vorsehen. Nachdem aber der wolgelerte Magister Antonius Walther nu etliche Jhar her dasselbe Pädagogium regiret vnd vorgestanden, vnd seinen Abschiedt, wie dan Ihnen wissentlich, von der Regierung des Pädagogii zu nehmen willens, vnd wir sonderlich begirig seint dasselb Pädagogium wiederumb mit tugentlichen vnd geschickten Praeceptoribus, so in der Vniuersitet Wittenberg erzogen oder studiret, der rechten waren christlichen Religion sich beulissen, vnd dieselb auszubreiten geneiget, sonsten auch In den andern kunsten der Anleitung vnd Institution, so in der Vniuersitet Wittenberg vblig volgen derselben sich vorhalten, vnd sonsten eines gutten löblichen wandels vnd geschick seint der Jugent in allem gutten furzugehent, vnd In erbare Zucht vnd Disciplin zu halten zu bestellen, Wir vns auch sonderlichen gutten wolgeneigten willens zu vorgemeltem Magistro Philippo vnd Johan Bugenhagen, neben Ihren selbst bewegknussen vnd begir, was zu gotlicher ehrn vnd wolfsart gelangen magt, zu besurdern. Sol vnser Secretarius In vnsern nahmen bey Ihnen samplich vnd sonderlich vleissiglich suchen vnd sinnen, Das sie vns In diesem vnserm furhaben vnd zu besurdern, zu Rectorn vnd Conrectorn, dauon obgemelt, damit wir vnser kirch vnd schulen vorsehen, so viel an Ihnen ist zuuerhelffen, vnd ihm dem Secretario dieselbe personen damit ihr denselben vnser meynung anzuzeigen, Dieselben auch nach guter vorglehung zu bestellen. So nun vnserm Secretario einer oder mehr personen des Rectoris oder Conrectorn voraeschlagen wurden. Sol ehr auch

spennigkeit mit den Superattendenten, Predicanten Conservatoren des Pädagogij oder kirchendienern sich nicht zu befharen, sonderlich aber, Nachdem biß anher an der Pädagogie In vnser Stadt Alten Stettin nit der geringest mangel gewest, das der Rector vnd Conrector, sich mit whonungen, außershalb dem Paedagogii enthalten vnd die Jugent Im Zaum dermaßen strenglich als die ehehaft erheischet, nit gehalten, Sol vnser Secretarius auch dahin trachten, damit ein Rector zubekommen, der eigener person im Paedagogio auch der whonung halben sich zu uerhalten nit beschweret, oder so das der einigen beywhonung oder anderer vrsachen nit sein kondte, das zum wenigsten der Conrector oder Cantor In dem paedagogio personlich whoneten, sich vorhielten, damit sie der Jugent obsein, vnd den wilden ungehaltenen muth derselben mehigten, in gutter disciplin erzögen. Nachdem auch Magistro Anthonio Walthero 140 fl. zur besoldung vnd freye whonung verordnet gewest, vnd ein person, so In desselben stadt zu ersetzen, die ihm an lehre vnd anderer geschickligkeit, so zum Rector Ampt gehörig, zuuor gleichen, lassen wir auch beschehen, das derselben vorangeregte besoldung ihm auch versprochen werde. Demgleichen das der Conrector mit der ordentlichen besoldung 40 fl. der whonunge vnd vnderhaltung in dem Pädagogio verträstet. Wehre auch ein Cantor, der tugentlicher als der gegenwertige zu achten, zu bekommen, dem sol auch des Cantoris besoldung nemlich 30 fl. vnd vnderhaltung versprochen werden.

Insonderheit aber sol vnser Secretarius dem Ihenigen, so zum Rector Ampt zubestellen, vormelden das wir vnd der hochgeborene Fürst Her Philips zu Stettin Pommern etc. Herzogk, In der stiftung des Paedagogij die Empter des Rectoris, Superattendenten, Prediger, Conservatoren vnd Diacon Ampt vnder scheiden, dem Rectori die pflicht zu lesen, die Jugent in der Religion vnd guten kunsten zu instituiren, in Bucht zu halten etc. auferleget, den Superattendenten, Conservatoren vnd Diaconen bescholen, das kirchen Regiment zu shuren, der kirchen auch Pädagogij diener, vnd die Jugent mit besoldung vnd vnderhaltung etc. zuuersehen, knaben in das Paedagogium zu nehmen, vnd daraus zu erlauben etc.

Vnd das vnser Secretarius darauf den Rector vnd seinen Conrectorn zuuor warnen, Damit sie Ihrer gepur sich zuuorhalten, den Superattendenten, predigern, Diaconen etc. an ihrem beuhelich vnd Ampts vorrichtungen nicht zuuor hindern etc. oder derhalben keiner vnrichtigkeit stadt oder vrsach zu geben.

Es sol auch vnser Secretarius, so ehr Ihemant bestellen wurde, mit denselben der Zeytt des Anzuges, auch was denselben des Anzuges halben zur Zerung zuuor reichen, sich vorgehen, mit verträstung solchs zum furderlichsten an den bestellten zuuor fertiaen.

verschonet, mit vnserm vnd der Tugent schaden mit verzogen, oder vfhgehalten werden.

Brfundlich mit vnserm aufgedruckten Insiegel becrestigen vnd geben lassen in vnser Stadt Alten Stettin am andern tag des Monats Augusti. Anno nach Christi geburt Im Tausend funffhundert vnd drey vnd funffzigsten.

Die im Anfang der Instruktion erwähnten „Credeuzbriefe“ lauten:

Barnym etc.

Vnser freuntschafft vnd alles gut zuuorn. Hochgelartter besonder freuntt Wir haben den Erbarn vnsern Secretarium vnd lieben getrewen Adrian Woyge abgeferttiget in Stadt des wolgelartten Magistri Antonij Waltheri der nun ein Zeit der Schulen oder Pedagogio so der hochgeborne Fürst Der Philips zu Stettin Pommern Herzog vnser freuntlicher lieber vetter vnd wir in vnser Stadt Alten Stettin verordnet, andere tugentliche Rectorn vnd Conrectorn zu bestellen. Nachdem Ir aber vor euch selbst zu beforderunge der Gotseleikeit außbreitung der loblichen kunst vnd Erbarkeit fast geneigt, daran viell lobliches fleißes angewandt grossen frucht schaffet, wir sonst auch zu euch alles gutten willen alwege versehen, Sinnen wir gunstiglich Ir wollet so viel an euch ist vnbeschweret sein vorgemelten vnserm Secretario Ewren Rhatt mitzuthailen vnd zu besordern, damitt ehr vnsern befehl zu vnsern vnser Landt vnd derselben Tugent bests verrichten muge. Euch wiederumb zu wilfaren seintt wir allzeit willens. Datum Alten Stettin Am 3 Tage des Monats Augusti Anno LIII.

An den Hern Philippum Melancton.

Barnim etc.

Vnsern gunstigen grus vnd alles gut zuuorn, Hochgelartter lieber besonder. Wir sinnen gnediglich Ir wollet gegenwertigen Vnserem Secretario vnd lieben getrewen Adrian Woigen mit Rhatt vnd gutter beforderung vorhelffen sein, damit ehr in vnsern namen gute tugentlich personen auffbringe vnd das Pedagogium vnser Stadt Alten Stettin, welchs mitt ewrem Radt vferichtet wiederumb nach abscheidt Hern Magistri Antoni Waltheri zu gutter Zucht vnd wolfarbtt des Vaterlands vnd gotlicher lehre bestellet werden muge. Das reicht vns zu sonderm wolgefallen gegen euch vnd den Ewren alzeit in gnaden zu gedenken. Datum Alten Stettin Am 3 tag des Monats Augusti Anno LIII.

tribuet. Pomerania nunc dei beneficio et tranquilla est et habet Ecclesias bene constitutas et aulas pene philosophicas. Estque Stettinum Urbs culta et abundans rebus ad vitam necessariis. In ea Vrbe Principum munificentia constituta est schola literaria, quam foeliciter gubernavit Antonius Walterus vir doctus et integer. Is redire in academiam decreuit suo quodam consilio. Nunc petit princeps indicari alium idoneum ad eius Scholae gubernacionem. Te igitur indicauimus, ac hortator sum tibi, ut in urbe tranquilla Stettino, et ubi stipendia iuste soluuntur, vivere malis, quam in his regionibus, ubi non solum bellis, sed eciam rabie ingeniorum studia doctrinae turbantur, et dolores nobis cumulantur. Ego prorsus decreuissem Stetinum migrare, nisi Collegarum causa iam manerem. Quare velim te de hac re diligenter cogitare. Hic tabellarius est principis Pomeranici Secretarius, qui me hortante ad te proficiscitur. Quare et ipsi et nobis re deliberata plane respondebis. Mitto tibi etiam literas principis ad me scriptas. Caspar¹⁾ poterit esse comes tuae profectionis et laborum socius. Bene vale. die 12 Augusti.

Philippus.

Mit Melanchthon zugleich schreibt Georg Cracow an Heling:

Doctissimo viro D. Magistro Mauricio Helling scholae Islebiensis gubernatori amico suo colendo.

S. D. Cum Illustrissimus princeps Pomeranorum Barnimus ad D. praeceptorem et me scripsisset suamque de mittendo aliquo paedagogii Lectore, qui discedenti et huc proficiscente Magistro Antonio succederet, voluntatem exposuisset, coepimus deliberare, tandemque tu nobis maxime ad eam functionem idoneus visus es. Hunc igitur ad te nuncium mittendum esse d. praeceptor arbitrabatur, ut animi tui sententiam exploraremus. Ita autem statuas velim honestissimam esse et tibi commodissimam eam condicionem. Nam praeterquam quod magna loci celebritas est (nosti, quae civitas sit Stettinum), stipendii et aliarum rerum conueniens tibi ratio futura est salarium n. e. 140 aureorum *τα δε συμπρωματα πολλα.*

Simile est Paedagogium Mysnico illo Grimmensi. Tibi committeretur artae gubernacio iuventutis. Socium autem seu *συνεργον* habiturus esses hominem aliquem doctum. Sc. d. Casparus collega tuus non auersaret, posset tecum eo proficisci, de qua re scribet, ut arbitror, d. Phil. Ego id fieri percuperem

Die Antwortschreiben Helings an beide sind vom 17. August:

Clarissimo viro pietate virtute et eruditione excellenti D. Philippo Melanchtoni domino praeceptoris et patrono suo observando.

Clarissime d. praeceptor, patrone observande. Omnino decreueram etiam in longissimas regiones legitima vocatione oblata migrare, ut saltem ex his tempestatibus me exluerem. Ad hanc rem gaudeo vestram excell. mihi praesto esse. Et quamquam de vestra erga me benevolentia numquam dubitavi, tamen, quae ratione erga me affecti sitis, praesens materia, qua D. Secretario ad me proficiscendi auctor fuistis, plenius attestatur. Quid inter nos sit actum, ut copiosius ex eiusdem relatione intelligetis, ita breuiter negocium perstringam. Acceptis vestris literis confestim meam sponsam accersiui, quae re inter nos deliberata et meo consilio intellecto respondit se equidem non sponte tam longam profectionem suscipere, sed me iubente vel commodius esse facturam et ad extremos fines terrae ituram, hoc saltem a me petere, ne hyberno tempore et suis rebus, quas maritus satis perturbatas reliquit, nondum compositis discedam. Auunculus et alius quidam affinis varias inconsilii causas adducentes omnino contradicebant. Hac diuersitate sententiarum motus huc abii, et cum D. Melchiore Klugio oratione habita, comitem Joannem, efflagitata missione allocutus sum. Qui, antequam verbum facerem, dicebat sibi ex vestris sermonibus totam rem constare nec, rebus sic stantibus, me ex comitatu et administratione rei literariae dimittere velle. Magnopere rem amplificauit unice a me petens, ne dissipationis agminis scholastici autor esse velim, me enim recedente *ἀβυσσόν* esse de electione successoris comites inter se conuenire. Refutauit omnia argumenta et statim de stipendio non numerato conquerenti literas ad quaestorem fisci propria manu scriptas dedit, quibus seuerissime mandauit, ut cessante altero ipse mihi de suo intergrum. . . .

Multa praeterea inter nos sunt acta, quorum hic narrandi non est locus. His perceptis illustr. principis Pomeraniae etc. secretario rem omnem exposui et reluctantibus comitibus, ne iter frustra suscepisse videretur, pollicitus sum me ad futuram resurrectionis diem conditionem suscepturam. Acquieuit d. secretarius hoc responso et de omnibus rebus vobiscum deliberaturus est. Quod si igitur iudicabitis administrationem ad illud usque tempus posse vacare, firmiter meis promissis stabo et vestris hortatibus

men vos diligenter expendere volo, ne studia iuventutis detrimentum capiant. Bene valete 17. Aug. in Salinis Saxoniciis 53. anno. Vestr. excell. deditiss. Mauritius Heling.

Clarissime vir, amice carissime etc. propter temporis angustiam non potui tibi plene respondere. Meam autem mentem ex literis ad D. praeceptorem datis cognosces et narrabit tibi illustr. principis Pomeraniae domini mei clementissimi Secretarius omnem rem ordine. Quod modo non sequar vocationem, causas grauissimas praetendi, quas tibi idem ostensurus est. Tibi optime Georgi ago ingentes gratias, quod nostrae antiquae consuetudinis memor benignam in praesenti negotio mentem et promptissimam voluntatem erga me declaraueris. Polliceor me vicissim tibi gratias relaturum. Bene vale. rursus Islebiae. 17. Aug. 53. Tuus Mauritius Heling.

Ausschrift: Ornatissimo viro, virtute et liberali eruditione praestanti d. Magistro Georgio Cracouio professori in schola Wittembergensis domino et amico suo obseruando.

Dem pommerischen Herzoge gegenüber verpflichtete sich Heling durch folgenden „Verlasszettel“:

Nachdem auf beschehene beruffung des Durchleuchtigen Hochgebornen Fursten vnd Herrn Herrn Barnhym zu Stettin Pommern der Cassuben vnd Wenden Herzogen, Fursten zu Rhugen vnd Graffen zu Gutzkow, von meinen Herrn Praeceptoren der Vniuersitet zu Wittenbergk, Ich Magister Mauritius Hellingius zu ein Dienst, nemlich die vorstehung vnd Regierung des Paedagogij zu Alten Stettin belangend, benennet worden vnd ich mich nach geschehener vnterredung mit Ihrer f. g. beromegen abgefertigten Secretarien, auf furgeschlagene gelegenheit entlich bedacht, das ich hochgedachtem Meinem gnedigen Fursten vnd Herrn nach meinem besten vormugen zu dienen willens, doch weil mir meiner gelegenheit halben vor schirft kunfftigen Ostern des LIII zu solchem dienste anzuzihen nicht muglichen, wil ich zu Seiner Furstlich Gnaden vnd meinen Herrn Praeceptoribus gestellet haben, ob dieselbe mitler weile die Schule sonsten bis zu Ostern mit den vorigen Collegis vorziehen, vnd als dan gegen Ostern mich zu bestellen vnd anzunehmen willens, oder ab Ihre F. G. nach einem andern trachten wollen. Was nun S. F. G. diffals gelegen sein wirt, mugen mich Ihre F. Gnaden mit dem furderlichsten vorstendigen, darnach ich mich hab zu richten, welches ich also mit obbemeltem Secretarien

dissen schein vnd vorlaß mit meiner eigenen handt unterschrieben, von mir gegeben vnd bemeltem Secretarien zugefelt, welches geschehen ist zu Halle den XVI Augusti Nach Ihesu Christi vnserß Seligmachers geburt in MD und LIII Ihar.

Moritz Heling, Rector der Schulen zu
Eisleben manu propria subscripsit.

Von der Erfüllung ihres Auftrages berichteten Melancthon und Bugenhagen dem Herzoge in folgendem von ersterem eigenhändig geschriebenen Brief:

Gottes gnad durch seinen Eingebornen Son Ihesum Christum vnsern heiland vnd warhafftigen helffer zu uor, Durchleuchter hochgeborner gnediger furst vnd herr, wir danken Gott von herzen, das ehr E. f. g. gesuntheit, vnd E. f. g. landen Friden, lobliche regierung vnd seligen Kirchenstand gibet, vnd bitten, ehr wolle solche grosse gaben lange Zeit geben, vnd wo wir E. f. g. zu kirchen oder Schulen dienen khonnen, dazu erkennen wir vns in vnterthenigkeit schuldig, haben auch vff E. f. g. schrift, Ein person zur Schul zu Stetin in vnterthenigkeit angezeigt, die vielen bekant ist, nemlich Mauricius Heiling, der iezund die Schul zu Eisleben regirt, vnd ist wolgelart, gottforschig, vnd zu reden vnd zu schreiben Lateinische prof vnd carmina wol geschickt, vnd sind dise gaben in ihm gezirt mit personlichem ansehen, vnd mitt vielen tugenden, ist nicht zenkisch, vnd hatt ein rechten christlichen verstand in christlicher lehr, vnd zu hofsen, der Ernwidig Herr Superintendens magister Paulus werde ein gut gefallen an ihm haben, wie nu gedachter Mauritius geantwort hatt, das wirt E. f. g. gesandter genugsam berichten, vnd bedenken wir das bestimpte Zeit, nemlich Paschen zu erwarten, vnd mag mittler Zeit die Schul durch magistrum Antoniam, so ehr noch nicht weg ist, oder durch magistrum Andream bestellet werden, vnd womit wir furohin auch darinn vnd sunst E. f. g. kirchen vnd schulen dienen khonnen, Darzu sind wir in vnterthenigkeit willig, vnd bitten den allmechtigen Son gottes Ihesum Christum, der ihm gewißlich ein Ewiges kirch im menschlichen geschlecht samlet, ehr wolle E. f. g. guediglich bewaren, in gesuntheit lange Zeit erhalten, vnd regiren, vnd wolle E. f. g. landen selige regierung vnd Friden geben, Datum 19 Augusti 1553 Bitebergae

E. f. g. vnterthenige diener Iohannes Bugenhagen
Pomer. D.

Philippus Melanthon.

Auffschrift: Dem durchleuchten hochgebornen Fursten vnd herrn, herrn Barnim zu Stettin, Pomer, der Cassuben vnd Wenden Herzogen, fursten zu Rugen, vnd grauen zu Rueßgow, vnserm gnedigen herrn.

f. g. mich vndertheniglich bedankenn, daß e. f. g. mir mit gnaden geneigt vnnnd mich fur irenn gehorsamen willigenn vnderthanen erkennen vnd halten. Vnd nachdem e. f. g. gnediglich von mir begeret, daß ich benebenn denn Ehrwürdigen vnd hochgelartenn Herrn Philippo Melantheone vnnnd Ehrn Doctore Johan Buggenhagen meinem schweher vleis furwenden muchte, do mit e. f. g. pasdagogium zu Altenn Stettin, ahnn Stadt Magistri Antonij, widerumb mit einem geschickten vnnnd tuchtigen manne versehen vnd vorforget muchte werden, Als habe ich nicht vnterlassenn, e. f. g. hir inn meinem geringen vorstandt vnnnd vormugen nach, vndertheniglich zu dienen, vnnnd auf vorgehentes des hochgelarten Herrn Philippi vnnsers geliebten praeceptoris that vnnnd bedenkenn, die sachen helfenn besurderenn, auf das e. f. g. eine tugliche wholgeschickte person zu nutz e. f. g. lande, kirchen vnnnd schulen vberkummen muchte, inn maßenn e. f. g. abgefertigter Secretarius vornmeldung vnd mundtlichen bericht thuenn wirt mit was Condition vnnnd was einer, magister Mauricius genandt, e. f. g. seinenn vnderthenigenn willigenn Dienst vorpflichtet vnd zugesagt, Darauf e. f. g. sich gnediglich betrachten, vnnnd was e. f. g. hir innen ferner wholgefellig gemeltenn magistro nach gelegenheit gnediglich zu vorstehenn gebenn werdenn.

Was alsdan e. f. g. zu vnderthenigenn gefallen ich inn dieser vnnnd andern sachen mher lhestenn vnnnd erzeigenn kann, erkenne ich mich schuldig, vnnnd binn dasselbige mit vngeparten vleis georsamlich zu thuenn inn vnderthenigkeit willick vnnnd bereit,

Befhele mich hiermit inn e. f. g. schuß schirm vnnnd gnedigen willenn, vnd bitte Gott denn Allmechtigenn, daß ehr e. f. g. inn langhviriger gesundtheit spare, vnnnd e. f. g. lande vnnnd leute gnediglich inn rhue vnnnd friede erhalte vnnnd bewhare. Datum Wittenberg 18 Augusti Anno LIII

E. F. G. Vndertheniger
Georgius Craco.

Auffschrift: Dem Durchlechtigenn, hochgebornenn Furstenn vnnnd herrn, Hern Barnim zu Stettin, Pomern, der Cassuben vnnnd Wenden Herzogen, Fursten zu Rugenn vnnnd Grafenn zu Gutzkow, meinem gnedigen Herrn.

Darauf erließ am 7. September der Herzog folgendes Schreiben an Helsing:

Barnim etc.

Unjern gnedigen gruß zuuor. Wolgelerter lieber Besonder
Wir haben aus der Relation vnnsers Secretarii vnd lieben getrewen
Adrian Weigand auch dem von uns befohlenen briefschreffel mit

weile durch Abreisen M. Anthonii bemelte schule ohn nachteil bis auf die Zeit vaciren, oder wir sonsten die Schule so lange bestellen vnd vorsehen lassen konten, anzunehmen vnd gedachtem M. Antonio in sein Ampt vnd besoldung zu succediren, dabeneben auch was solch Ampt erforderte, mit guttem vleiß vnd trewen ewres besten vormugens zuuorrichten. Welches allen wir vns dan gegen euch gnediglich bedanken, vnd mit gnaden zu erkennen geneigt sein, Darauf, dem vorlas nach, mugen wir euch in Anthwort gnediger meinunge nit vorhalten, das vns eure personn von dem ehrwürdigen herrn Philippo Melanthonj vnserm besondern lieben freundt, auch vnsern lieben getrewen, den auch ehrwürdigen vnd wolgelarten hern Johan Buggenhagen vnd Magistern Georg Cracowen Pomern in sonderheit mit grossen vleiß commendiret, vnd eure geschicklichkeit in rechter vnd warer christlichen Religion, der furcht Gottes, erbarkeit, aufrichtigen wandels, dabeneben auch eure pro- uection in den löblichen freien kunsten, auch der griechischen vnd lateinischen sprachen, im Reden, schreiben vnd Poetisch gedichten etc. in trewen ohn rhum bezeuget. Wan wir dan daran grossen gefallen gehabt, vnd an eurer personn von wegen der angeregten forderung vnd Zeugnus gnedige vnd gute benugen tragen, Als haben wir demnach von stundt die vorsehung gethan, das unsere Schule mit den vorigen Collegis bis zu Ostern bestellet pleibt, So haben wir auch vnsern Superintendenten M. Paulum von Rhode vermucht mitler weile ein lection zu lesen, vnd dabei auffehens zu haben, das es ordentlich vnd recht zugehe, vnd nichts confun- diret werde, Darzu dan die verordenten Curatores vnd ihre Sub- diaconi in guttem ansehen vnd anzal das ihre mit guttem Auf- sehen auch thun werden, Wollen also eurer vorsehung vnd vorschreibung glauben geben, vnd noch eurer person bis zu Ostern warten, Nichts gewisser verhoffend, dan das ihr auf bemelte Ostern nach gotlichem willen anziehen vnd vns mit Abschlag nicht beschweren werdet, Dan ihr habt zu erachten, so solchs, wie wir doch mit dem geringesten nicht gedenden, von euch geschehe, das vns solchs zu schimpff vnd grossen nachteil vnd der Jugent zu ver- derb gereichen wurde, dan wir auf gethane eure vorsehung keine andere personn bestelt noch bestellen wollen. Es wurde vns auch von obgedachtem Hern Philippo vnd den andern vast frembd sein, das sie vns mit vngewissen verträstet hetten. Solches aber werdet ihr besser eurer bescheidenheit nach betrachten, vnd wiewol wir an eurer bestande nichts meinens konten wir doch euch solchs in

die Collaboratores mit eurem vorwissen vnd nach eurem Rath aufzunehmen willens, wollet ihr des orths ezliche, so zur schulen vnd Jugent dienstlich, auch in ihrer lehre vnd geschickligkeit bestehen können, vnd vornemblich, wo ihr Casparum Kreuzigeri vormugen kontet, segen wir gerne, ausbringen, bestellen vnd vns dieselben anzeigen. Do ihr auch der besoldung halben mit ihnen bescheidt zu machen nöthig erachtet, mugen wir euch nicht verhalten, das wir dem Conrectori, welcher alwege ein Magister gewesen, 40 fl. jherlicher besoldung, darzu freye wohnung vnd vnterhaltung in dem Paedagogio verordent haben, dazu hat er ezliche Accidentia, dem Cantori 30 fl. vnd gleichffals freye wohnung vnd vnterhaltung im paedagogio. Wurdet ihr auch vor gut ansehen noch eine person pro Junioribus zubestellen, wollen wir eurem Rath folgen vnd in dissem allen zu eurer wils godt Ankunfft gute ordnung vnd vorsehung nach eurem Radt aufrichten, vnd was iziger Zeit mangeln mucht, alßdan soviel von nöthen, bessern. Sollches alles wolten wir euch mit bestandt, darnach ihr euch allenthalben mit Aufkündigung ewers dienstes vnd sonsten zu richten habt, in der Zeytt vnanzeigeigt nicht lassen, vnd seint euch mit gnaden anzunehmen, zu surdern vnd zu erhalten geneigt. Datum Stettin Donnerstags nach Egidii Anno etc. im LIII.

Dem wolgelarten vnserm lieben Besondern Magistro Mauritio Heling, der Schulen zu Fleben Rectori.

So saien der Antritt Helings vollkommen gesichert. Da fängt derselbe in einem Schreiben vom 8. October, das an die Diacone in Stettin gerichtet ist, an Schwierigkeiten zu machen:

Meinen freuntlichen grus vnd willige dinsts stets beuor. Wirdige erbare vnd wolgelarte, großgunstige herren vnd freunde, eure W. vnd E. schreiben an mich haltende hab ich entpfangen, vnd seinen inhaltt verstanden, weer auch willens gewesen, vff alle punct in junderheit zu antworten, wen ich daran nicht weer vorhindert worden, wie ewr W. vnd E. aus meinem schreiben an den Erbarn etc. Adrian Weigen, meines gnedigen Herren vnd fursten, Herzog Barnims Secretario haben zuuernemen. Bitt derwegen, wollet keinen un gefallen haben, das ich den sachen iziger zeit nicht habe entlich können abhelffen, will aber vormittels gotlichen hulff innerhalb II oder III wochen einen eigen botten abfertigen, vnd mitt vorwissen des achtbaren vnd hochgelarten Herren Melanchtonis euch einen Conrectorem zuschicken, damitt die jugendt aus mangell der praeceptoren in keinen nachlas gerate, vnd euch zu dinen reken ich mich schuldig. Zu eis leben den 8. Octob. im 53.

An demselben Tage schreibt Heling auch an Adrian Woyge:

Clarissime vir, amice carissime. Accepitis illustrissimi principis, tuis, et paedagogii Diaconorum literis confestim Mansfeldiam profectus sum, ut impetrata missione cathogorice vobis responderem. Postquam eo perueni, omnem rem Comiti Joanni Alberto enarraui ordine. Is audita conuentione inter nos facta, vocatione et meo de migrando consilio respondit se absente fratre suo, Comite Joanne Georgio, praefecto Magdeburgensis episcopatus, nihil certi ea de re mecum posse agere, et quia negotium esset publicum, ideo sibi aequissimum videri, ut ad omnes Comites, quorum munificentia hic alimur, res referatur. Nec hoc consilium aspernatus sum, cupio enim honeste hinc discedere, veritus ne intempestiua abitio mihi sit fraudi. Habet hic in comitatu uxor mea vineam, hortos, prata et ternas aedes, earum rerum ne faciam iacturam, cum controuersia adhuc sit dubia, et quidam creditores lites serant, caute mihi agendum est. Quare amanter te oro, ut apud illustriss. principem mihi patrocineris et, quod iam non responderim apud Diaconos quoque me excuses. Intra tres septimanas scribam copiose et de mea voluntate, omnibus circumstantiis adhibitis vos omnes certiores faciam. Maneat constans conventio inter nos utrimque confirmata, non muto sententiam, idem nunc mihi est animus, qui fuit te praesente. Propter vxorem, liberos et rem familiarem multa dissimulo, plura concedo, plurima cautissime aggredior. Et spero hanc procrastinationem mihi apud vos non fore detrimento. Bene vale. Islebia VIII Octob. 53 anno Mauricius Heling.

Ausschrift: Clarissimo et doctissimo viro Adriano Woigen illustrissimi principis Pomeraniae Secretario, patrono et amico suo.

Endlich kündigt er in einem Schreiben vom 28. December dem Herzoge den ganzen Handel auf und schreibt an demselben Tage an Philipp Melanchthon:

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst vnd Herr. E. f. g. sein meine vnterthenige Dinst stets beuhor etc. Gnediger Herr, was e. f. g. Secretarius der Erbar Adrian Woygen mit mir gegenwertig gehandelt vnd was für abrede zwischen vnns dazumal allenthalbenn geschenn, weiß ich mich zu entsynnen, bin auch endlich willens solchen verlassenen abscheidt ins Werk zu bringen: denn wo ich anders fins mittler Zeit worden, wolt ich mich des gegen e. f. g. bey diesem Boten vormals an mich abgefertigett erkleret habenn, hette endlich bey mir entschlossen vff schrift kommenes Osterfest mich an den bestimten ort gegen Nitten etc.

lange wil zu thun sein. Wenn ich denn e. f. g. Diaconos vnd Verwalter der Schulen in vergebliche vnkost fuhren soll vndd mich in einer kurzen Zeit vonn der Schulregirung wenden, wurde es mir schimpfflich nachgesaget werdenn. Diese vndd dergleichen Brsachen, welche vnndtzig zu erzelen, hab ich dem Herrn Philippo Melantioni vermeldett vndd darneben mundtlich vndd schriftlich in gebeten, er wolde e. f. g. eine andere person zuordenen vndd mich entschuldigenn, der gewissen Zuuersicht, e. f. g. werdenn ob diesen meynen abschlagenn (dieweill ich ahne das willens von den Schuldinsten hinfurt abzulassen, mich legen Wittenbergk zu begeben vndd in der Theologie mein studium fortzusetzen) kein vngnediges mißgefallenn tragenn, vndd ich bin E. F. G. zu dienen ganz willig vndd bereit, wie ich mich denn zu thuen schuldigt erkenne, Gott dem Allmechtigen in seinen Schutz beschölen. Datum Eyslößbenn den 28 Decembris im anfang des 54 Jars.

E. F. G. vntertheniger

M. Moriz Hellingk

Rector der Schulen zu Eyslößbenn.

Ausschrift: Dem Durchleuchtigen Hochgeborn Fürsten vndd Herrn, Herrn Barnim zu Stetin, Pommern, der Cassuben vndd Wenden Herzogk, Fürst zu Rugen vndd Grauen zu Gutzgow etc., meynem gnedigen Herrn.

Clarissime d. praeceptor, patrone obseruande. Argumenta meae recusationis proxime coram vobis exposui. Scio in Pomerania commorari non esse incommodum. Minus enim turbida ibidem est administratio publica et privata, principes sunt erga scholasticos liberales et munifici, et regis ad exemplum totus componitur orbis, stipendium quoque est satis opimum et totam provinciam commendant vilitas annonae, singularis hominum benignitas et multa alia commoda, quae ego ipse Pomeraniae maximam partem perlustrans vidi. A meo proposito multae me causae retrahunt. Affinium fauor, liberorum et vxoris assidue preces, quibus me vrgent, ne a cognatis amicis et vicinis in aliam terram deducantur, eius rei multa habent argumenta. Habet etiam hic uxor mea pratum hortos, aedes et vineam, ea relinqui non sine detrimento possunt. Quod ad me attinet ex laboribus scholasticis me eripere decreui, nec volo Diaconi faciant irritos sumptus in advehenda mea suppellectile. Conferam me ad aliud genus vitae et adiungam me vestro coetui, et si modo idoneus fuero, ministerio me totum dodam. His meis excusationibus contentum principem et praeposito fore non dubito. A vobis clarissime d. praeceptor amanter peto, vt mihi

Die Geschichte des Cisterzienserklosters Sittichenbach.

Von G. Rosenburg, Seminarlehrer in Eisleben.

(Benutzt wurden: Krühne, Urkundenbuch der Klöster der Grafschaft Mansfeld. — H. von Cappel, die Cisterzienser in der Mark. Jahresbericht des historischen Vereins zu Brandenburg 1884. — (E. Krumhaar,) Die Grafen von Mansfeld und ihre Besitzungen.)

In unserer Grafschaft Mansfeld haben einst 12 Klöster bestanden, nämlich:

1. zu Holzstelle ein Kloster der Benediktinerinnen, gegr. 877;
2. zu Gerbstedt ein gleiches, gegr. 985;
3. zu Walbeck ein gleiches, gegr. 992;
4. zu Wimmelburg ein Kloster der Benediktiner, gegr. zwischen 1059 und 1088;
5. zu Mansfeld ein Kloster des Josophatordens, vor 1042;
6. zu Rode ein Kloster der Prämonstratenser, vor 1162;
7. zu Sittichenbach ein Kloster der Cisterzienser, gegr. 1141;
8. zu Hedersleben ein Kloster der Chorherren, zwischen 1216 und 1230;
9. zu Helfta ein Kloster der Cisterzienserinnen, 1229 bei Burg Mansfeld gegründet, 1234 nach Roßdorf (wüßt), 1259 nach Helfta verlegt;
10. zu Wiederstedt ein Predigerinnenkloster des Augustinerordens, doch mit Einrichtungen nach Art des Dominikanerordens und unter dessen Aufsicht stehend; zwischen 1256 und 1259 von Hettstedt nach Wiederstedt verlegt;
11. zu Hettstedt ein Karmeliterkloster;
12. zu Eisleben ein Augustiner-Eremitenkloster.

Nicht erwähnenswert sind an dieser Stelle:

1. das Stift Seeburg, da es nur von 1179—1211 bestand,
2. das Kloster Raundorf, da es nur vorübergehend als Teil des Amtes Alfstedt zu Mansfeld gehört hat.

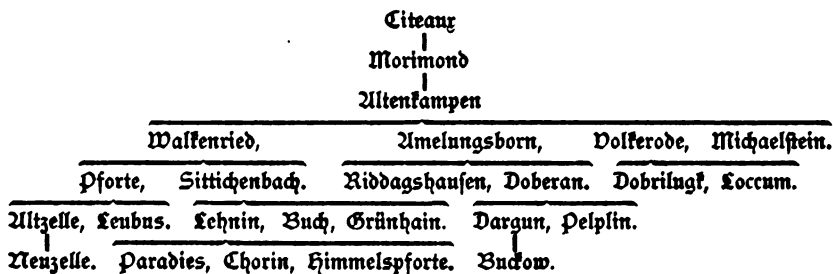
ihrer Angefichts den Tag über die umgebenden Höhen und Thalgründe urbar zu machen und dem guten Boden die Mittel zur Erhaltung der Klosterinassen abzugewinnen. Wir werfen zunächst einen Blick auf die Entstehung und das Wesen des Cisterziensersordens.

Bis in das 11. Jahrhundert war der Benediktinerorden der einzige Mönchsorden der Kirche. Derselbe war um diese Zeit durch Trägheit und Unmäßigkeit der Mönche so in Verfall geraten, daß ihm eine gründliche Reformation not that, wenn er noch mit Segen wirken wollte. Ernst gesinnte Männer versuchten auch, dem Orden aufzuhelfen; aber alle Reformversuche scheiterten an dem Widerstande des größten Theils der Ordensglieder.

Einer dieser Reformen war der französische Graf Robert von Molesme. Er hatte auf seinem Grund und Boden ein Benediktinerkloster gestiftet, war in dasselbe eingetreten und Abt geworden. Der weltliche Geist, der bald im Kloster zur Herrschaft kam, verletzte ihn tief. Daher trat er mit mehreren Genossen aus, ließ sich mit ihnen in dem wilden Gebirgsthale zu Citeaux nieder und gründete hier ein Kloster nach den strengen Regeln Benedikts. An Stelle der Verweichlichung und des Reichthums sollten wieder Entfagung und Armut herrschen; statt des zuchtlosen Lebens sollte wieder die strenge Befolgung der Ordensregel eintreten. Der neue Orden hieß nach dem Namen des Stammklosters Cistercium (franz. Citeaux, Citsaux) der Cisterziensersorden. Fern von den Wohnstätten der Menschen wohnten die Glieder der neuen Bruderschaft. Sie wollten nur Mönche, nicht auch Priester sein; so war jeder Verkehr mit der Außenwelt ausgeschlossen. Sie wollten sich nur von ihrer Hände Arbeit nähren, indem sie Ackerbau und Viehzucht trieben. Zu diesem Zwecke erwarben sie Felder und Wälder, Wiesen und Gewässer, aber nur soviel, als sie zu ihrem Unterhalt bedurften. Somit finden wir die Klöster der Cisterzienser in Wald- und Sumpfhälern und in Flußniederungen; daher enden viele ihrer Namen auf Thal, Bach, Born, Fließ, Kied, Feld und Wald.

Die Mönche wurden durch ihre strengen gottesdienstlichen Pflichten vielfach von der Arbeit in Feld und Wald abgezogen, so daß sie die Landwirtschaft nicht so anhaltend betreiben konnten, wie es zur Erzielung ausreichender Ernten nötig war. Daher beschloß man, Laienbrüder in den Orden aufzunehmen. Diese lezten nur die einfachen Ordensanelihde ab h. h. auf bestimmte

konnten: La Ferté, Pontigni, Clairvaux und Morimond. Diese 4 bildeten die Filiale ersten Grades, und von ihnen stammen alle späteren Cisterzienserklöster ab. Denn es wurde als unverbrüchliches Gesetz aufgestellt, daß jede Neugründung nur von einem schon bestehenden Kloster ausgehen durfte, das dann als Mutterkloster gewisse Rechte gegenüber dem Tochterkloster hatte. An der Spitze des Ordens stand stets als Generalsuperior der Abt von Citeaux; ihm zunächst standen die Äbte jener 4 ersten Filiale, und der ganze Orden gliederte sich nun nach der mittelbaren oder unmittelbaren Abstammung der einzelnen Klöster von einer der 5 ersten Abteien. So ist der Grundgedanke der Organisation das Pietätsverhältnis der jüngeren zu den älteren Klöstern. Unsere norddeutschen Cisterzienserklöster, also auch Sittichenbach, stammen von der Linie Morimond (Morimund) ab. Dies Stammkloster gründete nebst anderen auf deutschem Boden auch das Kloster Altenkampen, und dies wurde nun die Mutter für eine ganze Reihe norddeutscher Gründungen, welche unmittelbar oder mittelbar von ihm abstammten. Dies veranschaulicht folgende Tafel:



Wir sehen, wie von Altenkampen 4 Klostergründungen ausgingen, darunter Walkenried, gegründet 1129, das erste Cisterzienserkloster in Thüringen. Dieses vollbrachte vor allem die Kulturarbeit, das Land an beiden Seiten der Elbe urbar zu machen, indem die Mönche den sumpfigen Boden entwässerten. Sie nannten das gewonnene Land „die Au“, die heutige goldene Aue.

Die Töchter des Klosters Walkenried sind Pforte und Sittichenbach; das heute noch so berühmte Schulspforte ist also die ältere Schwester des Klosters Sittichenbach gewesen. Von Walkenried aus war nämlich die erste Tochterkolonie in Schmölln im Bleiselande gegründet worden; doch konnte sie unter den steten

ein Flüsschen, die Rohne, auf; diese bildet ein kleines, schmales Seitenthal, das über Allstedt sich nach Nordosten in die Berge hineinzieht. An der obersten Stelle dieses Thales liegt das Dorf Bornstedt, und nordöstlich in unmittelbarer Nähe schaut von steiler Bergeshöhe die Ruine der Burg Bornstedt, einst der Sitz mehrerer edlen Geschlechter. Um die Mitte des 12. Jahrhunderts war der Besitzer der Edle Esiko, wahrscheinlich einem Zweige der Herren von Schraplau entsprossen. Dieser Esiko von Bornstedt folgte dem frommen Zuge der Zeit, der, angeregt und verstärkt durch die Kreuzzüge, in der Errichtung kirchlicher Stiftungen ein verdienstliches Werk sah. Esiko beschloß die Gründung eines Klosters in seinem Gebiet und überwies dazu das Dorf Sittichenbach mit 21 Hufen und einem Walde. Er wandte sich an das Cisterzienserkloster Walkenried und bat den Abt um Mönche. Dieser entsandte einen Convent von 12 Mönchen zur Besetzung der neuen Kolonie; zu ihrem Abt wählten dieselben Volkwin (Volquin, Folcquin). Als Tag der Stiftung wurde der 7. Mai 1141 angesetzt. Das Kloster wurde der hl. Maria geweiht und von den Mönchen gerne „Sichem“ genannt, da der Name des Ortes (im 8. Jahrh. Sidichinbochin) dem Namen dieses biblischen Ortes ähnlich klang. Die Wahl Volkwins war eine sehr glückliche, nicht allein wegen seiner geistlichen Tugenden, die ihm das Ansehen eines Heiligen beim Volke verschafften, sondern auch, weil er den weltlichen Besitz seines Klosters klug zu mehren verstand. König Konrad III., König Friedrich I., Herzog Heinrich der Löwe, die edle Mechtild von Rudolstadt machten dem Kloster Zuwendungen; Graf Friedrich von Weichlingen schenkte das Dorf Heilingen, der Edle Heinrich von Schirnbach einen Steinbruch, um das Material zu den Gebäuden zu liefern. Und als nach des Abtes Tode Friedrich I. dem Kloster diese Besitzungen bestätigte, bedang er für sich und seine Vorgänger ein Seelgedächtniß beim Kloster aus.

So wuchsen nun an der Stelle, wo die Rohne nach Südwesten biegt und eine Ausweitung ihres Thales nach Osten zu vorhanden ist, an einem Berghange die Gebäude und Mauern des Klosters empor, das für drei Jahrhunderte in dieser Gegend der Hauptvertreter kirchlicher Macht und Wirksamkeit sein und der Anstoß zum Emporblühen von Ackerbau und Viehzucht geben sollte. Das letztere war zunächst die Hauptsache für das Kloster; denn noch beschränkte sich der Orden auf Bodenkultur und enthielt sich aller priesterlichen Einwirkungen auf das Volk.

Die innere Organisation des Klosters war folgende. An der Spitze des Klosters stand der Abt. Er repräsentierte als Prälat das Kloster nach außen hin und verrichtete im Kloster alle priesterlichen Thätigkeiten; er ernannte alle Beamten des Klosters und übte über seine Mönche die bischöfliche Aufsicht aus. — Der Prior war in Abwesenheit des Abtes sein Stellvertreter; im übrigen war er der unmittelbare Leiter aller Übungen und Arbeiten und wurde dabei nötigenfalls durch den Subprior vertreten. Der Kellermeister, nebst dem Abt und Prior die bedeutendste Person im Kloster, war der Oeconomieverwalter desselben; anfangs war er auch Rechnungsführer, später wurde dazu ein besonderer Säckelmeister ernannt. Der Novizenmeister führte die Probebrüder in die Klosterordnung ein. Der Sakristan oder Küster hatte mit zwei Gehilfen die äußere Ordnung des Gottesdienstes zu besorgen. Der Pförtner empfing die Eintretenden und meldete sie dem Abte; er verteilte Brot und die Speisereste an vorüberkommende Arme.

Außerdem befanden sich in einem wohlgeordneten Kloster noch ein Sangmeister, ein Siechenmeister, ein Speisemeister, ein Hospitalarius oder Gastwirt, welcher die Gäste bediente, ein Kleidermeister und endlich ein Werkmeister, der die Bauten des Klosters zu leiten hatte. Alle diese Ämter hielten bleibend an der Person; außer ihnen gab es auch noch wochenweise wechselnde Berrichtungen im Kloster.

Wollte jemand in ein Cisterzienserkloster eintreten, so mußte er ehelich geboren, mindestens 18 Jahre alt und im Stande sein, an zwei täglichen Mahlzeiten sich genügen zu lassen. Er mußte dann das Probejahr durchmachen, dessen Abkürzung auf keinen Fall zugelassen wurde. War das Probejahr zu Ende, so wurde der Novize ins Kapitel geführt und gefragt, ob er als Conventuale eintreten wolle. Bejahte er, so traf er Verfügung über seinen Besitz, legte vor dem Prior das Ordensgelübde ab und wurde nun vom Abt in die Klostergemeinschaft aufgenommen.

Das Leben im Kloster beruhte auf dem Grundsatz der Gemeinsamkeit; kein Mönch hatte einen Raum für sich besonders. Gemeinsam waren der Schlaftaal, der Versammlungs- oder Kapitelsaal, der Speisesaal oder Refektor, das Krankenhaus, die Küche, der Kreuzgang und die Kirche. Wollte jemand mit einem einzelnen allein reden, so war dazu das Sprechzimmer da. Bei einzelnen Cisterzienserköstern findet sich allerdings eine Anzahl kleiner Kabinellen, die ohne Zweifel von einzelnen Mönchen zur Privatbedeutung

die Terz und sich daran schließend die Messe, mittags 12 Uhr die Sext, nachmittags 3 Uhr die Non, um 6 Uhr die Vesper und zum Schluß des Tages die Complete. In diese Zeiten ordnete sich das übrige Leben der Mönche; doch nur vier davon, nämlich Mette, Prim, Messe und Complete mußten von allen in der Klosterkirche abgehalten werden; bei den übrigen konnte es auch im Freien geschehen, um die Arbeitszeit nicht durch den Weg zum Kloster zu sehr zu kürzen. Auch wurde zur Zeit der Ernte und der Schafschor die Messe auf eine frühere Tageszeit verlegt, um die ununterbrochene Arbeitszeit zu verlängern.

Nachdem morgens Mette und Prim gehalten waren, wurde zum Kapitel geläutet, und alle versammelten sich im Kapitelsaal. Dort wurden erbauliche Betrachtungen und ein Stück aus der Ordensregel vorgelesen. Dann wurden die Büßenden genannt und mußten für ihr Vergehen Abbitte thun. Darauf gedachte man der an diesem Tage gestorbenen Brüder oder Schwestern. War das Kapitel beendigt, so verneigten sich alle nach Osten und entfernten sich. Nun begann entweder das Studieren oder das Arbeiten. Das Studieren oder Lesen fand in der Bücherkammer statt. Die Arbeitenden versammelten sich im Hörhause und empfingen dort vom Prior Anweisung, wenn möglich nur durch Zeichen, jedenfalls aber mit wenigen Worten. Der Prior führte sie selbst zur Arbeit; waren mehrere Abteilungen zu machen, so gab er jeder einen älteren Klosterbruder als Leiter. Schweigend zogen sie aus, schweigend arbeiteten sie, schweigend rasteten sie. Erklang das Zeichen zu einer Gebetszeit vom Klosterturme, so ließen sie die Arbeit ruhen und verrichteten unter Leitung des Priors das Gebet, nach Möglichkeit wie in der Kirche. Nach der Rückkehr von der Arbeit übergaben sie dem Prior ihre Geräte. Im Sommer hielten sie auf ihren Betten im Schlaftaal eine Kaste von 1—2 Uhr, dann ging's wieder zur Arbeit. War keine Feldarbeit, so brachten sie noch eine Stunde in geistlichen Gesprächen zu.

Alle Speisen der Cisterzienser waren höchst einfach. Nach 9 Uhr erhielten sie das Frühstück, das aber vom 14. September (Kreuzerhöhung) bis Ostern ganz ausfiel. Nach 12 Uhr kam das Mittagessen, bestehend aus 2 Gerichten, die schweigend genossen wurden, während einer vorlas. Fremdländische Gewürze durften dabei nicht gebraucht werden, sondern nur inländische Gewürzkräuter. Als Getränk war Wein, mit Wasser gemischt, im Kloster gebräuch-

kehr schwarz; die Cisterzienser hießen daher „die weißen und schwarzen Brüder“. Später trug man für alle Fälle ein graues Kleid; daher der Name „graue Brüder“. Die Kleidung wurde nie abgelegt, auch des Nachts nicht. Ihr Lager bestand aus einer Unterlage von Stroh und einer Decke. Alles dieses war auf die größte Abhärtung berechnet.

An Sonn- und Festtagen unterblieb natürlich jede Arbeit, und die gottesdienstliche Beschäftigung trat in den Vordergrund. — Außer den Gottesdiensten gab es noch eine Anzahl spezifisch mönchischer Heiligungsmittel, welche teils das Einzelleben Gott wohlgefällig machen, teils die Klosterordnung aufrecht erhalten sollten. Dies waren die Kasteiungen. Dazu gehörte der Empfang der Disziplin oder Geißelung an jedem Freitag im Kapitel; ferner die jährlich viermal wiederkehrenden Aderlässe; endlich die gänzliche Abschließung vom weiblichen Geschlecht. Kein Weib durfte das Kloster betreten oder auf einem Ackerhose weilen. Nur zur Zeit der Kirchweihe war neun Tage lang den Frauen der Zutritt zum Kloster gestattet. Als einst die Königin von Aragonien ein Cisterzienserkloster besuchen wollte, mußte erst das Generalkapitel gefragt werden, ob dasselbe eine solche Ausnahme gestatte. So wurde auf die Bewahrung eines strengen Klosterlebens ein außerordentlich großes Gewicht gelegt.

Deshalb wird der Wert der Cisterzienser bei Freund und Feind anerkannt. So schreibt der Benediktinerabt Petrus von La Celle: „Die Cisterzienser beschäftigen sich vor allen andern Sterblichen mit ernstern Dingen und mit dem, was ewig bleibt; sie sind, welche die fast vernichtete Regel des hl. Benedikt wiederherstellten. Sie fallen den Bauern und Geschäftsleuten der Welt nicht zur Last, sondern arbeiten mit eignen Händen und bewähren sich als wirklich Arme. Ihre Klöster sind Burgen Gottes.“

Derartig war also das Kloster Sittichenbach eingerichtet. Die äußeren Verhältnisse zwangen aber den Orden in Norddeutschland bald, von zwei Hauptbestimmungen der Ordensregel abzuweichen; diese waren die Enthaltung von allem priesterlichen Wirken und die Beschränkung des Grundbesizes auf den zum Unterhalt der Brüder notwendigen.

Zu diesen Veränderungen zwang die gefährliche Konkurrenz, welche dem Orden durch das Auftreten der Prämonstratenser erwuchs. Dieser Orden war von Norbert 1121 gestiftet worden und fand, da Norbert Erzbischof von Magdeburg wurde, in Norddeutsch-

zurichten. Sie übernahmen auch priesterliche Verrichtungen und gaben somit ihre strenge Abgeschlossenheit von der Welt auf; besonders wichtig war dies für ihre Thätigkeit im heidnischen Wendlande jenseit der Elbe, da sie nun fortan nicht nur als Pioniere der Bodenkultur, sondern auch als Missionare der christlichen Religion von Bedeutung waren. Aber auch den andern Vorteil der Prämonstratenser gleichen sie aus; denn die Cisterzienser erwarben nun ebenfalls Güter, Höfe und Häuser, soweit irgend die Mittel reichten, und verpachteten sie an Bauern und Bürger. Somit waren auch sie nun vermögende Zinsherrn; doch wurde daneben die anstrengende und lohnende Bodenkultur rüstig weiter betrieben.

Diese vielseitige Thätigkeit brachte, wie dem Orden, so auch dem Kloster Sittichenbach einen bedeutenden Aufschwung. Zunächst zeigte er sich darin, daß Sittichenbach in verhältnismäßig kurzer Zeit drei Tochterklöster gründen konnte. Das erste war Lehnin im Brandenburgischen, zwischen 1180—83 von dem zweiten Anhaltiner gestiftet; das Kloster wuchs bald mächtig empor, und uns Preußen ist seine Stätte noch heute interessant, da es die Gräber der brandenburgischen Anhaltiner birgt. Die zweite Tochter Sittichenbachs ist das Kloster Buch, in der Nähe des heutigen Leisnig 1192 gegründet. 1235 geschah die Gründung eines dritten Tochterklosters, Grünhain bei Mühlhausen. Jährlich einmal wurde Sittichenbach vom Walkenrieder Abte eingehend visitiert, und ebenso mußte der Abt von Sittichenbach jährlich einmal die Tochterklöster Lehnin, Buch und Grünhain visitieren. Dagegen mußte der Abt jedes Tochterklosters jährlich einmal durch einen Besuch des Mutterklosters diesem die schuldige Ehrfurcht bezeugen.

Das Ansehen des Klosters Sittichenbach wuchs in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts durch zwei Leute, die in dem Rufe großer Heiligkeit standen. Vor allem war es Konrad von Krosigk, der den Halberstädter Bischofsstuhl verließ, um das Mönchskleid von Sittichenbach anzulegen. Er genoß außerordentliche Verehrung bei Fürst und Volk und war im Auftrage des Papstes in den mannigfachsten Geschäften im Dienste des Klosters und des Ordens thätig.) Als er 1225 starb, geriet das Kloster mit dem Domkapitel von Halberstadt in Streit über seine hinterlassenen Reliquien und heiligen Gewänder. Ein päpstlicher Legat beglich die Zwistigkeiten. Ein Zeichen des friedlichen Übereinkommens ist es, daß Sittichenbach das Halberstädter Domkapitel in seine Bruderschaft aufnahm und ihm Anteil an seinen guten Werken gewährte. — Die zweite heilige Person war die Schwester Haseka, die sich 1225 in Rotenschirmbach niederließ und hier 36 Jahre hiß zu ihrem

Diese außerordentlichen Umstände hoben Sittichenbachs Bedeutung in einer Zeit, die als die Glanzzeit des Cisterzienserordens bezeichnet werden muß. Vor allem war es die Gunst der Päpste, die den Orden trug und ihn vor andern auszeichnete. Ein Cisterzienser vermittelte den Frieden zwischen Friedrich Barbarossa und Papst Alexander, und seitdem waren auch die Hohenstaufen Gönner des Ordens. Erzbischöfe und Bischöfe traten in den Orden ein; so Bruno von Köln und der schon erwähnte Konrad von Halberstadt. Auch weltliche Fürsten vertauschten ihr Prachtkleid mit der Cisterzienserkutte; so Leopold von Osterreich, der Vertreter deutscher Ehre beim zweiten Kreuzzug. — Die Päpste verliehen dem Orden ein Recht nach dem andern. Eugen III. befreite die Cisterzienser von der Aufsicht des Bischofs und erklärte ihre Klöster für ausgenommen beim Interdikt. Hadrian IV. befreite sie von jedem Zehnten auf ihre Grundstücke. Alexander III. gestattete ihnen, Exkommunizierte, die in ihren Klöstern Zuflucht suchten, vom Bann zu lösen. Urban III. befreite sie vom Besuche der bischöflichen Synoden und bekannte, die Cisterzienser seien ein Orden, dem die göttliche Gnade eingegossen sei.

Seine höchste Blüte erreichte der Cisterzienserorden unter dem herrschergewaltigen Papst Innocenz III. Alle wichtigen Aufträge ließ er durch Cisterzienser ausführen. Zur Heidenbekehrung, wie zur Bekämpfung der Ketzer wurden sie verwendet; aus ihnen nahm er seine Gesandten an Erzbischöfe, Bischöfe und weltliche Fürsten; bis in alle übrigen Orden, ja fast bis in jedes Kloster reichte ihr Einfluß. Bei solcher Begünstigung wurde die Bedeutung des Ordens eine außerordentliche, und sie trat zunächst in den deutschen Reichsangelegenheiten hervor. Im Auftrage des Papstes wirkte der Orden für Otto IV. gegen Philipp den Stauer, doch ohne entscheidenden Erfolg. Nach Philipps Tode aber trat der Orden mit großer Entschiedenheit für Otto ein. 1209 trat zu Walkenried ein Provinzialkapitel aller Cisterzienser Deutschlands zusammen, bei dem 50 Äbte versammelt waren. Man machte Otto zum Genossen der Bruderschaft, und er wußte diese Bundesgenossenschaft hoch zu schätzen.

Eine andere wichtige Aufgabe, die Innocenz dem Orden stellte, war die Predigt des Kreuzes; denn die Zurückeroberung des heiligen Landes war ein Lieblingsgedanke des Papstes. Vorwiegend Cisterzienser durchzogen ganz Deutschland, mit feuriger Beredsamkeit zum Kreuzzuge auffordernd. Aus dem Kloster Sittichenbach waren bis in die Obersee für missionarische Zwecke

Teil. Der Orden protestierte dagegen, da dies ein Eingriff in seine Rechte sei. Der Papst war darüber höchst ungehalten und sagte, sie hätten früher wohl gegen Abgaben ihre Armut vorzuschützen können, jetzt aber seien sie reicher als andere Orden. Sie wußten aber dennoch durch den Ordensbruder Rainer, welcher Beichtvater des Papstes war, ihre Befreiung von der Steuer durchzusetzen.

Hier sei gleich nebenbei erwähnt, daß es auch Frauenklöster nach der Regel von Eisterzium in großer Zahl gab. Ein solches Eisterzienserinnenkloster war das zu Helsta, 1229 bei Burg Mansfeld gegründet, 1259 nach Helsta verlegt. Weltberühmt wurde Kloster Helsta durch drei Nonnen: Mechtild von Magdeburg, Mechtild von Hakeborn und Gertrud „die Große“ in Folge ihrer mystischen Verzüchtungen und Offenbarungen, die sie zum Teil in Schriften darstellten. So hat der Name des Klosters Helsta in der Geschichte der deutschen Mystik wie der deutschen Litteratur einen Platz gewonnen.

Doch kehren wir zum Kloster Sittichenbach zurück. Franz Winter behauptet in seiner Schrift „Die Eisterzienser des nordöstlichen Deutschlands“, das Kloster sei in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts schnell in Verfall geraten. Die erhaltenen Urkunden sprechen dafür in keiner Weise, sondern lassen auf ein Fortblühen des Klosters etwa bis 1330 schließen. Es erwirbt in dieser Zeit Besitzungen in Kudenburg, Riefledt, Allstedt; ein Herr von Friedeburg schenkt ihm vier Dörfer; Burchard von Schraplau und Gebhard von Mansfeld schenken Güter zu Heygendorf, Esmannsdorf und Schafsdorf. Otto IV. von Brandenburg schenkte dem Kloster 1282 eine Hufe Land und eine Wiese. Diese hatte bis dahin ein Eisleber Johann Stroße zu Lehen gehabt; im Jörn über seinen Verlust erschlug er den Unterhändler des Klosters. Doch Graf Burchard von Mansfeld und andere Schiedsrichter stifteten eine Sühne zwischen dem Kloster Sittichenbach und den Gebrüdern Johann und Otto Stroße, und zwar geschah die Verhandlung öffentlich auf St. Petri Kirchhof zu Eisleben. — 1283 nimmt das Kloster Sittichenbach das Kloster Frose in seine Bruderschaft auf. 1291 bestätigt ihm Rudolf I. seine Steuer- und Abgabensfreiheit. 1311 stiftet es Frieden zwischen Kloster Walkenried und Heinrich von Brandenburg. Endlich steht von 1322—1330 ein Abt aus dem hochangesehenen Geschlechte der Grafen von Stolberg an der Spitze des Klosters. Alle diese Umstände beweisen, daß bis gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts das Kloster Sittichenbach sich auf der Höhe seines Wohlstandes und seines Ansehens erhielt.

Hier wäre nun die passendste Gelegenheit, einen zusammenfassenden Überblick zu geben über die Bedeutung der Eister-

und Dämme aufzuwerfen, um gangbare Wege zu schaffen. Das Wasser ließ man aber nicht unbenutzt in die größeren Flüsse laufen, sondern verwandte es zum Treiben von Wassermühlen, oder man legte Fischteiche an und förderte so die Fischzucht. Zu letzterem zwang die Cisterzienser die Ordensregel; denn Fleischnahrung war verboten, Fisch aber galt nicht als Fleisch. Dieselbe strenge Regel veranlaßte eine möglichst gründliche Betreibung der Bodenkultur, da die Brüder auf Pflanzenkost angewiesen waren. Das durch Entwässerung gewonnene Kulturland wurde als Acker- oder Wiesenland benutzt. Der Acker wurde mit vollkommeneren Werkzeugen bearbeitet und neue Nahrungs- und Futterpflanzen wurden eingeführt. Edlere Rüben- und Kohlsorten gediehen nun auf dem Boden, wo früher die wilde Pastinake üppig wucherte; Roggen und Weizen schoß fröhlich in die Ähren, wo früher Schachtelhalm, Kriebgras und Winse den nasskalten Boden bedeckten. Die Wiesen wurden mit edleren Grasarten bebaut und rationell bewässert, um eine ausgedehnte Rinder- und Schafzucht zu ermöglichen; die Tiere wurden theils als Zugvieh benutzt, theils als Schlachtvieh verkauft. — Besondere Sorgfalt wandten die Cisterzienser auf den Gartenbau. Sie haben die meisten vortrefflichen Obstsorten aus Italien und Frankreich nach Deutschland gebracht, und die Kunst, Obstbäume durch Pfropfreiser zu veredeln, ist durch sie unter den Landbewohnern bekannt geworden. Denn vorher kannte man in den Wäldern Norddeutschlands nur den sauren Holzapfel und die herbe Holzbirne, und die Cisterzienser hatten somit Gelegenheit genug, die Obstkultur zu veredeln. So ist z. B. der Borsdorfer Apfel ein Produkt der Mönche von Pforte, die auf ihrem Ackerhose zu Borsendorf an der Saale aus südländischen Reisern zuerst diesen Apfel zogen. — Sie waren auch die ersten, die in unserer Gegend den Weinbau betrieben; noch zu Luthers Zeit waren 14 $\frac{1}{4}$ Acker bei Sittichenbach mit Reben bepflanzt.

Den Wald schonten die Cisterzienser so viel wie möglich. Nur wenn eine genaue Untersuchung ergab, daß der Waldboden zugleich vorzüglichen Ackergrund enthielt, wurde er vollständig abgeholt. Auf den Höhen ließ man die Walbedeckung stehen; denn schon die Cisterzienser erkannten die Bedeutung der Bergwälder für den Wasserreichtum der Bäche und Flüsse. Nur lichte man das Unterholz, um dem Raubzeug die Schlupfwinkel zu nehmen, und legte dort Bäume nieder, wo sie wegen zu dichten Standes sich gegenseitig Luft und Licht raubten.

So haben die Cisterzienser durch ihre unmittelbare Thätigkeit große, weite Strecken Kulturland geschaffen. Aber ebenso bedeutungsvoll war es, daß sie in allen diesen Stücken Lehret und Vorbilder des deutschen Landmannes wurden. Freilich waren sie, was nicht zu leugnen ist, zugleich seine gefährlichsten Konkur-

baren Überschuß, der stets zum Ankauf neuer Ländereien verwertet wurde. So wuchs der Besitz des Klosters stetig und mit ihm der Druck, den es durch seine Konkurrenz auf die übrigen Grundbesitzer ausübte. Es mußte die Zeit kommen, wo mit dem Sinken des geistlichen Ansehens die Gegenwirkung der Unterdrückten und Bedrängten zu Tage trat.

Zunächst sollte der Wohlstand des Klosters Sittichenbach durch zwei Ereignisse gemindert werden: durch die Halberstädter Bischofsfehde und durch den Streit um die Vogtei des Klosters. Die Halberstädter Fehde entspann sich aus einer zwiespältigen Bischofswahl. 1326 starb der Halberstädter Bischof Albrecht aus dem Hause Anhalt. Die Mehrzahl der Domherren wählte nun Ludwig von Reindorf, die Minderzahl Albrecht von Braunschweig. Der Papst verwarf beide Wahlen und setzte Giselbert von Holfstein ein. Ludwig wurde bald darauf Bischof von Brandenburg, und so standen sich nun Giselbert und der Braunschweiger Albrecht gegenüber. Letzterer zog in Halberstadt ein und behauptete sich hier mit Hilfe seiner nahewohnenden Brüder und Verwandten, dem Bannfluch des Papstes trotzend. Die Prälaten und Geistlichen der Grafschaft Mansfeld blieben dem Papst gehorsam und sagten Albrecht den Gehorsam auf. Da verband sich Albrecht mit seinen Brüdern, dem Herzog von Braunschweig und dem Bischof von Hildesheim, und brach in die Grafschaft mit Mord und Brand ein. Besonders die Häuser der Geistlichen und die Klöster wurden entsetzlich mitgenommen, Mönche und Nonnen vertrieben und die Gebäude angezündet. Auch das Kloster Helsta wurde geplündert, und Bischof Albrecht legte mit eigener Hand Feuer an, so daß Bethaus und Scheune in Flammen aufgingen. Doch das Schlafhaus wurde durch den Herzog von Braunschweig vor gleichem Loos bewahrt. Scheint die Kriegsfurie auch nicht bis Sittichenbach vorgeedrungen zu sein, so lagen doch in dem von Albrecht durchzogenen Gebiete viele Besitzungen des Klosters, die schonungslos zerstört wurden. 1344 belegte Bischof Albrecht sämtliche Klöster der Grafschaft mit dem Interdikt. Für alle diese Unbill verklagte man ihn beim Papste, und nachdem ein Kardinal die Berechtigung der Klagen festgestellt, wurde der schuldige Bischof nebst seinen Anhängern vor den Richterstuhl des Papstes nach Avignon geladen. Natürlich folgten die Geladenen nicht. Noch heftiger wurde der Streit, als nach Giselberts Tode der Papst einen Albrecht von Mansfeld zum Bischof von Halberstadt ernannte. Nun standen sich der Braunschweiger und der Mansfelder Albrecht in mehrjähriger blutiger Fehde gegenüber, bis endlich 1350 der Mansfelder mit seinem Anhang Frieden bot und den Papst bat,

Der zweite Umstand, der bald nach dieser Fehde die Besitzverhältnisse Sittichenbachs schädigte, war der Streit um die Vogtei über das Kloster. Die Klöster wählten nämlich zu ihrem äußeren Schutze einen Fürsten oder Edlen, der Klostervogt hieß; er erhielt dafür eine jährliche Entschädigung. Zugleich galt das Amt als ein sehr ehrenvolles. Nun hatten die Cisterzienserklöster im allgemeinen keine Bögte, da sie ursprünglich als ein armer Orden keines Feindes Habgier zu reizen vermochten. Dazu kam, daß die Kaiser Friedrich I., Heinrich VI., Friedrich II. und Rudolf I. die Güter und Freiheiten des Klosters in ihren Schutznahmen, Sittichenbach also auch später, als es reich wurde, eines besonderen Vogts nicht bedurfte. Die Kaiser hatten ihren Schutz durch die Landgrafen von Thüringen und Pfalzgrafen von Sachsen üben lassen; später hatten sie ihre Stellvertretung wiederholt den Grafen von Mansfeld übertragen, die somit die Stellung des Klostervogts inne hatten. Als Albrecht von Mansfeld 1361 starb, geriet sein Bruder Gebhard mit dem Bischof von Halberstadt in Fehde. Dieser rief seine Brüder, die Markgrafen von Meißen, zu Hilfe, und diese ließen sich, um in Gebhards Gebiet Fuß zu fassen, vom Kloster Sittichenbach zu Bögten wählen 1362. Aber noch in demselben Jahre besiegte Graf Gebhard die Meißener, züchtigte das Kloster Sittichenbach hart und zwang es, ihn wieder als Klostervogt anzuerkennen. Seitdem blieb Sittichenbach unter dem Schirme der Mansfelder, anfangs als Pfand der Meißner Markgrafen, seit 1468 als Magdeburgisches Lehen. Wir werden bald sehen, wie die Grafen von Mansfeld ihr Schirmeramt in der Weise übten, daß sie das Klostergut zu mindern und ihren eignen Besitz dabei zu mehren suchten.

Das 13. Jahrhundert hatte den Cisterziensern innerhalb der Kirche einen Feind geschaffen, gegen den sie zwar mutig den Kampf aufnahmen, der aber doch allmählich ihm eine Wurzel nach der andern abgrub und so seine Lebenskraft schwächte. Dies waren die sogenannten Bettelorden. Von ihnen sind besonders bedeutungsvoll geworden die Dominikaner, Franziskaner, Karmeliter und Augustiner. Sie hießen Bettelorden, weil sie nur von milden Gaben leben und ihre Klöster kein Eigentum erwerben durften. Dadurch waren sie auf die Städte als Wohnsitze angewiesen, und so finden wir sie denn hier in ungemein großer Zahl vertreten. Auch unsere Grafschaft hatte drei Klöster der Art: in Eisleben ein Augustiner-Eremitenloster, in Hettstedt ein Karmeliterloster und in Wiederstedt ein Predigerinnenloster des Augustinerordens. Den Haupteinfluß übten diese Orden durch die Volkspredigt und den Jugendunterricht, die sie neben den priesterlichen Funktionen betrieben, und da sie in den volkreicheren Städten wirkten, wurden

Pfarrstellen mit Ordensgliedern. Sie gewährten dem Volke zahlreiche Ablässe und lockten es in die früher streng abgeschlossenen Klöster, um von ihnen Opfer zu erlangen. Sie verliehen Stellen zu Begräbnissen im Frieden des Klosters. Vor allem suchten sie auch in den Städten festen Fuß zu fassen, indem sie dort Höfe erwarben; einen solchen Klosterhof hatten sie bald in jeder Stadt, mit der sie in Geschäftsverkehr standen; beim Volke hieß derselbe gewöhnlich „der graue Hof“. Auf diesen Höfen errichteten sie gewöhnlich Kapellen, in denen neben den dort weilenden Brüdern auch die Einwohner der Stadt ihre Andachten halten konnten. So gestattete Nordhausen 1403 dem Kloster Sittichenbach, eine Hofstätte vor dem Hagen zu bebauen, sicherte sich aber kontraktlich bis ins einzelnste, daß das Kloster alle Pflichten und Lasten, die bisher auf der Stelle geruht, unverkürzt übernehmen mußte.

Der Anfang des 15. Jahrhunderts, das nun den Niedergang unsers Klosters sah, brachte demselben zunächst erst ein neues geistiges Lebenselement. Es war dies die Pflege höherer Studien, veranlaßt und begünstigt durch die neu gegründete Universität Leipzig, an der für junge Mönche ein Bernhardinerkolleg eingerichtet wurde. Freilich sind aus dem Leipziger Universitätsalbum mit Sicherheit nur 9 Studierende aus dem Kloster Sittichenbach nachzuweisen (von 1436—1520); doch dürfte die wirkliche Anzahl größer gewesen sein. Die nicht unansehnliche Bibliothek des Klosters ermöglichte den von Leipzig Zurückgekehrten die erwünschte Fortsetzung ihrer Studien.

Doch konnte nichts mehr den in den Zeitverhältnissen begründeten Verfall des Klosters Sittichenbach aufhalten. Wie überall, so wurde er auch hier durch zwei Umstände herbeigeführt: durch die Feindseligkeit benachbarter Fürsten und Herren und durch das Sinken der Ordenszucht.

Es war natürlich, daß das stetige Wachsen des Klosterreiches den Neid und die Habsucht der Nachbarn in demselben Maße reizte, wie die Verweltlichung der Mönche die frühere Ehrfurcht vor ihrem Stande und damit die Scheu vor dem Antasten des Klostergutes schwächte. Die Klöster waren die Hauptgrundbesitzer und zugleich die Hauptkapitalisten ihrer Zeit, die nach und nach alles Besitztum an sich zu ziehen drohten, während das Landvolk verarmte und der Adel verschuldete. Nun trat die Gegenwirkung ein, zunächst aus dem Stande der Herren. So kaaen die Klöster

Bei Kloster Sittichenbach waren es von Süden her die Edlen von Quersfurt, von Norden die Grafen von Mansfeld, gegen deren Eingriffe und Gewaltthätigkeiten es sich zu wehren hatte. Bruno von Quersfurt erhob 1482 Ansprüche auf das Klostergut zu Kudenburg; die Verhandlungen zogen sich über zehn Jahre hin; endlich 1493 bekundet Bruno, daß Kloster Sittichenbach ihm den Hof Kudenburg gegen 18 Gulden Jahreszins aus dem Schoß von Lodersleben überlassen habe. — Ein anderer Streit mit Quersfurt betraf die Ausübung der Jagd im Rainholz und andere Gehölzen des Klosters. Auch in dieser Sache erhielt Bruno seinen Willen; Herzog Georg von Sachsen sprach ihm das Recht der Hochwildjagd in den betreffenden Wäldern zu.

Viel gewaltthätiger gingen die Grafen von Mansfeld vor. Schon 1467 klagt der Abt über die Bedrückungen der Grafen, die „schon dreimal das Kloster dem völligen Ruine nahe gebracht haben“. 1471 kann der Abt wegen Bedrängung seitens der Grafen nicht zur Abteerversammlung reisen. 1482 nimmt Graf Gebhard 13 im Felde von Bornstedt gelegene Hufen des Klosters gewaltsam an sich. 1488 schädigt der Vogt des Grafen zu Friedeburg die Freiheiten des Klosters dadurch, daß er aus einem Hofe des letzteren einen Mann entführt und gefangen setzt. 1516 wollen die Grafen von Mansfeld das Kloster widerrechtlich aus dem Besitz gewisser Bergrechte und Kupfergruben verdrängen. Gleichzeitig errichten sie ein Bergwerk auf dem Grund und Boden des Klosters. Bei allen diesen Gewaltthaten ruft das Kloster den Herzog Georg von Sachsen um Schutz an, aber ohne wesentlichen Erfolg.

Die Folge dieser steten Anfeindungen war, daß der Wohlstand des Klosters abnahm. 1477 verkauft es eine Silbergrube an einen Eisleber Bürger. 1490 überläßt es der Gemeinde Rotenschirmbach Güter in der Dorfflur als Erbgut. 1496 verkauft es an Gregor Stegler „einen Holzstuck vorne am Lindenthal, und vier Acker neben der Nonnen Holz und im Helftischen Felde gelegen“. Auch die Besitzungen in Halle veräußert es, durch die Not getrieben.

Der zweite Grund für den Niedergang des Klosters ist das Sinken der Ordenszucht, die, wie in den meisten Klöstern, auch in Sittichenbach eintrat. 1458 wurde der Mönch Johannes Falke, der sich schwer vergangen hatte, von der Abteerversammlung verurteilt. In den 1480er Jahren verließ der Sittichenbacher Mönch und Priester Hermann eigenmächtig das Kloster, verheiratete sich und lebte in weltlichem Stande. Er wurde aber mit Gewalt in das Kloster zurückgeführt und bestraft. Nach mehriährigem Aufent-

Mönch Bornfest auf dessen Wunsch in ein hessisches Cisterzienser-Kloster. Derselbe blieb aber in Frankenhäusen bei seinem Bruder Hans Bornfest und führte dort ein unordentliches Leben. Graf Günther von Schwarzburg wurde gebeten, ihn nach Sittichenbach zurückzubringen gegen Erstattung der Kosten. — Um die Zeit von Luthers erstem Auftreten leitete das Kloster Sittichenbach ein Abt, der seinen Mönchen selber das böseste Beispiel gab. 1519 ermahnt ihn Georg von Sachsen, von seinem weltlichen Leben abzusteigen, da „einem Geistlichen meines Ermessens nirgends wohler sein soll als in seinem Kloster“. Noch im selben Jahre beklagen sich die Mönche über die Mißwirtschaft ihres Abtes, und der Herzog fordert den Abt von Altzelle auf, nach Sittichenbach zu gehen und den Abt abzusetzen. Gleichzeitig fordert er den Rat von Sangerhausen auf, den Altzeller Abt und seine Begleiter gegen etwaige Nachstellungen des Sittichenbacher Abtes zu schützen.

Zwei Ereignisse sind es, welche den gänzlichen Untergang des Klosters zur Folge hatten: die Kirchenreformation Luthers und der Bauernaufstand. Die Reformation hatte zur Folge, daß der Zuzug zum Kloster ausblieb; es wäre also nach und nach ausgestorben. Der Bauernkrieg bewirkte eine Beschleunigung dieses Prozesses, da das Leben in den ausgeraubten und verwüsteten Klosterwänden nun erst recht niemand mehr reizte. Die Thüringer Bauern rotteten sich in kleine Trupps zusammen und überfielen die Klöster und ihre Güter. So zogen Bauern aus Holdenstedt und Ellrich unter Führung der Brüder Rasmann nach Osterhausen und brannten hier fünf Höfe des Klosters nieder (April 1525). Ähnlich wütete man an vielen Orten gegen das Eigentum des Klosters. Anfang Mai rückte eine Bauernschar gegen das Kloster Sittichenbach selbst an und plünderte es vollständig aus. Die Binsbücher und alten Klosterurkunden wurden in den Klosterbrunnen geworfen. Doch wurden die Gebäude mit Feuer verschont. Die unter Mitnahme der Wertfachen entflohenen Mönche kehrten zwar in ihr Kloster zurück; aber die Lebenskraft desselben war erloschen. Viele Bauerngüter waren verwüstet und unfähig zu zinsen; die verschont waren, zahlten nur widerwillig ihre Schulden; in entliegenden Ortschaften, wie z. B. im Alstedtschen, verweigerte man ganz und gar jede Zahlung.

In dieser Not, und wohl auch, weil man die baldige Säkularisation des Klosters voraussah, suchte der Abt noch möglichst

und vier Mönche darinnen, alles „alte verlebte Leute“. Die Kommissare warfen dem Abte vor, in den Wäldern des Klosters ohne Zweck Holz geschlagen und verkauft zu haben. Der Abt dagegen beschuldigte die herzoglichen Amtleute und Schösser, sowie den Grafen von Mansfeld, daß sie die Wälder verwüsteten. Der Hauptvorwurf war, der Abt habe seit dem Bauernaufstand keine Rechnung mehr geführt, so daß über das Soll und Haben des Klosters Gewißheit nicht zu erlangen sei. Der Abt erhielt den Auftrag, ein genaues Verzeichnis des Klostereigentums, der Einkünfte und der jährlichen Ausgaben anzufertigen. Ausstehende Forderungen sollte er einmahnen, Klosterschulden nach und nach abtragen, den Haushalt der fünf Inassen vereinfachen, die Zahl der Diener vermindern, keine Fremden mehr herbergen, über die Bespeisung geschäftlicher Besucher genau Buch führen und kein Holz mehr verkaufen. Die noch vorhandenen Kirchengeräte, Kleinodien und Urkunden mußten beim Amt in Leipzig hinterlegt werden. — Seitdem wurde jährlich eine Visitation vorgenommen. —

1539 versprach der Erbprinz Moriz von Sachsen, falls er zur Regierung gelange, den Grafen Albrecht von Mansfeld bzw. dessen Erben mit dem Kloster Sittichenbach belehnen zu wollen mit Rücksicht darauf, daß das Kloster früher mansfeldisch gewesen. 1540 wurde dem Abt die Verwaltung des Klosters abgenommen und 3 Sequestratoren des Herzogs übertragen. Abt und Mönche sollten das Kloster verlassen. Zwei von den letzteren verwalteten die Pfarrstellen zu Groß-Osterhausen und Notenschirmbach, hatten also eine Zuflucht. Dem Abt wurde ein Beitrag zur Einrichtung eines Haushalts gegeben und 300 Gulden Jahrespension auf Lebenszeit versprochen. Doch schon im nächsten Jahre mußte er von Laucha aus, wohin er verzogen war, beim Herzog klagen, daß der Verwalter von Sittichenbach ihm die Pension vorenthalte. Herzog Heinrich sicherte ihm darauf Abstellung seiner Beschwerde zu.

Herzliches Mitleid erweckt in uns das Schicksal dieser drei letzten Mönche von Sittichenbach, die aus einer vergangenen Zeit als Ruinen hinübertraten in eine Zeit voll neuer Einrichtungen und Gedanken, die sie nicht mehr verstanden; die ihre gewohnte Klosterbehausung verlassen und als kraftlose Greise in eine Welt zurückkehren mußten, die ihnen fremd geworden war. Daher mögen aus dem Visitationsprotokoll vom 9. September 1540 folgende Notizen hier eine Stelle finden:

1. Christoph Pflug, Abt zu Sittichenbach, vom Geier gebürtig, 35 Jahr im Orden gewesen, nämlich 30 Jahr zu Pforte und 5 Jahr allhier Abt. Er will alles, was Gottes Wort anbelangt und seine gnädige Herrschaft gebeut; er will in allem, was nicht wider Gott und seiner Seelen Seligkeit ist.

2. Johannes Wittich, von Hamelburg, zu Georgenthal in den Orden eingetreten und 12 Jahr dort gewesen, allhier aber 13 Jahr. Er kann noch nicht ohne Beschwörung seiner Gewissen das Sakrament in beiderlei Gestalt nehmen. Deshalb bittet er, man wolle ihn nicht zwingen, sondern Geduld mit ihm haben. Im Ubrigen will er sich gehorsam halten und, so es möglich, wollte er gern in einer Stadt wohnen und Gottes Wort hören und lernen.
3. Gregor von Reiden, aus Eisleben gebürtig, 22 Jahr im hiesigen Kloster gewesen und stets dort geblieben. Hat einmal austreten wollen, ist aber durch Herzog Georg wieder ins Kloster gezwungen. Will auch gerne alles thun, was Gottes Wort und der gnädige Herr gebet und ordnet. Falls man ihn ehrlich versorgen wolle, möchte er zu seiner Mutter ziehen und sich christlich und ehrlich halten.

Dieser letzte Mönch von Sittichenbach, ein Eisleber Stadtkind, nimmt unsere Teilnahme besonders in Anspruch. Er hatte in jüngeren Jahren, von Luthers Wort überwältigt, die Klosterfessel sprengen wollen; doch die Tyrannei seines fanatisch katholischen Landesherrn zwang ihn in den Orden zurück. Nun wurde er durch den Willen des protestantischen Nachfolgers in die Wogen des Weltlebens geworfen, des Schwimmens unkundig. Vielleicht durch Seelenkämpfe und Krankheit vor der Zeit gealtert — denn schon 5 Jahre früher wird auch er als „verlebt“ bezeichnet — muß er den Rest seines Lebens verbringen in dem Bewußtsein, den Zweck seines Daseins verfehlt zu haben.

Die Einkünfte des Klosters waren, als Sachsen die Verwaltung übernahm, immer noch sehr bedeutend. Aus 45 Ortschaften bezog es die Gefälle; dazu kam der Ertrag der Oekonomie auf dem eigentlichen Klostergrunde. Aus Eisleben z. B. hatten zu zinsen:

1. Hans Stahl 1 Gulden vom Holzfeld in Reinbiq;
2. Georg Furling 4 Groschen von 1 Holzfeld im Thubesthal;
3. Burckhardt Beckmann 8 alte Groschen von einem Holzfeld im Teufelsthal;
4. Blandenburg 8 alte Groschen von $\frac{1}{2}$ Hufe, gelegen in der Münze.

Damit schließt die Geschichte des Klosters Sittichenbach. Das Kloster blieb nicht lange in Sachsens Besiz. Denn schon 1542 verließ Moriz von Sachsen, nachdem ihm sein Vater die Regierung abgetreten hatte, dem Grafen Albrecht von Mansfeld das Kloster Sittichenbach nebst allem Zubehör mit der Ausnahme, daß er sich die Reallien und fürstliche Obriakeit über

Der

Zusammenbruch der französisch-westfälischen Fremdherrschaft im Mansfelder Lande.¹⁾

Von E. Blümel, Mittelschullehrer zu Eisleben.

Seit dem Frühjahr 1811 begannen sich im Osten Europas Ereignisse vorzubereiten, die von unberechenbaren Folgen waren. Napoleon suchte den Entscheidungskampf herbeizuführen, der das Festland Europas vollständig in seine Gewalt bringen und seiner Weltherrschaft die vorletzte Staffel — die letzte sollte die Vernichtung der Seeherrschaft Englands sein — erbauen sollte. Er rüstete gegen Rußland. Seiner vor 1806 gegen Preußen erfolgreich ausgeübten hinterlistigen Politik gemäß hatte er der Macht des Zaren geschmeichelt, so lange er dieselbe fürchten zu müssen glaubte. Der Kongreß von Erfurt sah den Kaiser des Westens mit dem des Ostens in brüderlicher Gemeinschaft; Alexanders I. ritterlich-phantastisches Gemüt stand damals im Banne der gewaltigen Persönlichkeit des korsischen Weltbesiegers. Ein Jahr später, nachdem Oesterreich bei Wagram, wie es schien bis zur Ohnmacht, besiegt worden war, als in Spanien und Portugal die französische Herrschaft befestigt und in den Niederlanden Englands Unfähigkeit zur Führung eines erfolgreichen Landkrieges bewiesen worden war, ließ der Franzosenkaiser die Maske fallen. Es ist hier nicht die Aufgabe, die allerdings interessante Stufenfolge der diplomatischen Zusammenstöße zwischen Frankreich und Rußland vorzuführen, die von der beginnenden Erkaltung der bisher von beiden Seiten betonten Freundschaft im Spätsommer 1812 bis zur Kriegsgewißheit führten. Im Mansfelder Lande zeichneten sich die Phasen dieser Entwicklung ebenso wie im gesamten Umfange des Herrschergebietes Napoleons in der Sprache der Presse ab. Diese wurde damals von Paris aus vorgeschrieben und der politisch denkende Teil unserer Vorfahren wird sich kopfschüttelnd darüber gewundert haben, daß er den Ruffenherrscher in der kurzen Zeit von drei Jahren zuerst

Kreisen der westfälischen Bevölkerung trotz der offiziellen Bevormundung die Überzeugung durchgedrungen, daß der schlimmste Feind Napoleon selbst im Verein mit seinen französischen und einheimischen Helfershelfern sei.

Der Warnungsbrief Jeromes vom Dezember 1811, den wir bereits früher mittheilten, spricht von einer allgemeinen Gährung und führt klar und wahr die Ursachen derselben an. Der sonst so leichtlebige „König Lustig“ war, wie man sieht, nicht ohne Einsicht. Daß er die pekuniären Lasten besonders hervorhebt, ist wohl eine Folge seiner kaufmännischen Erfahrungen in Boston. Das aber, was er zuletzt nennt, die „Quälereien aller Art“, das war es, was am meisten Mißstimmung erzeugte. Zahlreiche beständig wiederholte Nadelstiche versetzen auch den geduldigsten Menschen, der sich vielleicht durch eine geschlagene schmerzhaftige Wunde nicht aus dem Gleichmut hätte bringen lassen, in Wut.

So war nicht der Steuerdruck, die Härte der Conscription, das Spionwesen, der geistige Zwang, die Unterdrückung des vaterländischen Geistes das Unheil, das die Massen mit Franzosenhaß erfüllte, es waren die kleinen und größeren dauernden Lasten und Unannehmlichkeiten, die täglich dem indolentesten Bürger und Bauern zum Bewußtsein brachten: du stehst unter einem harten fremden Joch. Wer in Folge der Continentsperre sein Pfeisichen mit gebeiztem Rüben- und Kartoffelkraut füllen, wer statt des gewohnten Bohnentaffees übel-schmeckende Sichorienbrühe genießen mußte, der grollte tagtäglich dem Eroberer. Die Hausfrau, die ihre frischgeschauerte Treppe von den Füßen der Einquartierung beschmußt sah, die ihre gute Stube nur noch als „Soldatenzimmer“ ansehen konnte, der Bauer, der vor lauter Militärvorspann kaum seinen Gaul in den Stall brachte, sie wurden von dumpfen Unlustgefühlen befallen, die sich immer mehr zum Groll und Haß gegen das Franzosentum und seinen Herrscher verdichtete.¹⁾ Das ist es, was Jerome fürchten zu müssen glaubte. Er hatte sehr recht; bei seinem starrsinnigen Bruder fand sein Wort aber ebensowenig eine gute Statt, als einige Jahre früher die wohlgemeinten Bitten Ludwig's zu Gunsten Hollands.

Vom März 1812 an sah es in Norddeutschland überaus kriegerisch aus. Ungeheure Heeresmassen: Franzosen, Schweizer, Niederländer, Italiener, Spanier, Portugiesen, vor allem aber Deutsche, sammelten sich und wogten in fast unendlichem Zuge auf allen wichtigeren Hauptstraßen dahin. Das Mansfeldische erhielt sein reichliches Teil der Durchzugs- und Einquartierungs-lasten.

Selbst Unterrifsdorf und Wormsleben hatten einen recht trinkbaren Jahrgang geliefert. Aber im übrigen war eine Mißernte eingetreten. Das aufgesparte Saatgut fraßen nun die fremden Kasse. Und dabei konnte unsere Heimat noch gewissermaßen von Glück sagen: die süddeutschen Verbündeten Napoleons berührten das Land auf ihrem Zuge zum Sammelpunkte in Dresden nicht. Leider muß es gesagt werden: die Bayern und Schwaben waren gefürchteter als die Franzosen. Im Kriege verwildert, ohne nationalen Schwung für die fremde Sache streitend, war aus diesen Rheinbühlern ein echtes Landsknechtsheer geworden, tapfer in der Schlacht, sonst roh, wüß und raubsüchtig.¹⁾ Gegen Ende des Mai trat Ruhe ein, die Stille vor dem Gewitter. Europa lauschte erwartungsvoll den Schlägen des furchtbaren Wetters, das losbrechen sollte.

In die Stimmung jener Tage uns ganz hineinzuversetzen, fällt uns heute sehr schwer. Es ist jedenfalls leichter, ein Bild der Meinungen und Gefühle der Zeitgenossen der Reformation, des 30 jährigen Krieges oder der Kämpfe und Siege Friedrichs d. Gr. zu entwerfen. In den angeführten Epochen waren die Verhältnisse so, daß im Großen und Ganzen nur zwei einander bekämpfende Richtungen vorhanden waren. 1812 war eigentlich abgesehen von den Parteigängern und Söldlingen Napoleons und Seromes in unserer Heimat kein Mensch mit den vorhandenen Umständen zufrieden. Aber die Mißstimmung führte zu ganz verschiedenen Anschauungen. Die große Mehrzahl ergab sich hoffnungslos in das Unvermeidliche. Gegen einen Napoleon sei doch nicht aufzukommen, flüsterte man sich zu. Nicht wenige hofften sogar, die jetzigen Bedrängnisse seien nur ein Übergang, sie würden gemildert werden und verschwinden, wenn der Kaiser erst sein Ziel erreicht habe. Diese Leute hatten sich einen idealen Napoleon in ihrem Geiste konstruiert. Sie verglichen ihn mit Karl dem Großen, der nach Besiegung der Sachsen auch als Friedensfürst groß war. Von ihnen ward aufrichtig schnelle Besiegung der Russen gewünscht. Von den thatkräftigen Elementen dagegen ward das Mißglücken des Keresunternehmens ersehnt und erhofft. Dann würde und könnte man sich gegen die fremde Säbelherrschaft erheben. Trotz der französisch-westfälischen Spionage gab es unter diesen Gegnern des fremden Regiments sogar eine Art von Organisation. Der preußische „Tugendbund“ hatte trotz seines kurzen Bestehens auch jenseits der Elbe Wurzel geschlagen; seine Anregungen wirkten auch nach der von den Franzosen erzwungenen Aufhebung fort. Bemerkenswert erscheint es, daß gerade in den Kreisen der religiös

und Landbevölkerung hatte er überhaupt nicht tief eindringen können, in ihr hatte die alte biblische Gläubigkeit sich erhalten und aus ihr erwuchs jetzt die echte Vaterlandsliebe. Die Aufopferung, welche später die Mansfelder Bergleute bewiesen, bezeugt kernhafte Gesinnung. Vielfach verleitete das neu erwachte religiöse Leben übriggens zu mythischen Träumereien. Man suchte in der Apokalypse Weissagungen wider Napoleon, fand in dem Namen des Fürsten der Bosheit Apollyon seine Person und sein Schicksal angedeutet, suchte sich die geheimnisvolle Zahl 666 in Bezug auf den Weltensürmer auszulegen. Daß der große Komet von 1811 Gelegenheit zu Prophezeiungen gab, erscheint selbstverständlich. Der wahren Glaubenskraft stellte sich vielfach die Macht des Aberglaubens gegenüber. Waren ja selbst Napoleons Kriegsleute 1812 teilweise mit schlimmen Ahnungen ins Feld gezogen. Aus dem Verhalten der Pferde, dem Zuge der „Schlachtenvögel“, der Krähen und Raben, hatten viele der schlachterprobten Kämpfer auf bevorstehendes Unheil geschlossen.

Die nächste Zeit brachte nun pomphaste Berichte über die Größe und die Erfolge des Kaisers. Man erfuhr von seinem glanzvollen Hoflager zu Dresden, von Königen und Fürsten, die sein Vorzimmer dieses Stromes am Johannisstage, vom Vordringen in Litthauen und Rußland, von den Siegen bei Smolensk (17.—19. August) und Borodino (7. September) und dem Einzuge in Moskau (14. September). Die Siege des Korsen mußten auch im Mansfeldschen pflichtschuldigst in Kirchen, Schulen und seitens der Behörden und Körperschaften gefeiert werden. Nun folgte eine lange, bange Pause, bis Ende November die ersten Gerüchte von großen Unfällen des kaiserlichen Heeres sich verbreiteten. Mitte Dezember erfuhr man die Vernichtung der „großen Armee“. Manches brave Mansfelder Kind war unter den Gefallenen, unter denen, die Kälte, Hunger und Seuchen dahingerafft. Der Urheber des entsetzlichen Unheils war im Rennschlitten von Wilna über Warschau, Großglogau und Görlitz nach Dresden entkommen, von dort über Leipzig, Erfurt, Frankfurt a. M. und Mainz in größter Eile nach Frankreich gerast.

Es soll nun nicht die Entwicklung der Verhältnisse, die zum Ausbruche des deutschen Freiheitskrieges führten, hier näher erörtert werden. Sie wurden der Mansfelder Bevölkerung damals sehr unvollkommen und lückenhaft bekannt. Denn wenn auch die Nachrichten über das Gottesgericht in Rußland im vollen Umfange

Eugen war um diese Zeit selbst vorübergehend in Eisleben, wo er ebenso durch seine männliche Schönheit, als durch sein ungeniertes Wesen Aufsehen machte.¹⁾

Es war eine ganz andere Zeit, als die heutige. Von der Schnelligkeit, mit der jetzt die Ereignisse bekannt werden, war noch keine Spur zu finden. Nur dreimal in der Woche brachte die Post Zeitungen und der lange Winter, das wechselvolle Frühlingswetter, das die Heerstraßen unwegsam machte, hinderte gerade im Jahre 1813 den Verkehr ganz besonders. Die Blätter im Reiche König Jeromes, in Sachsen und den andern Rheinbundsstaaten durften nichts berichten, was auf den beginnenden Freiheitskampf Bezug hatte. Nur kleine Flugschriften, Gedichte, Aufrufe entgingen wohl hier und da der Wachsamkeit der Franzosen und ihrer Helfershelfer und erregten Freude und Hoffnung bei den Vaterlandsfreunden. So erhielt man Kunde vom Aufruf Friedrich Wilhelms III. zur freiwilligen Bewaffnung (3. Februar) und von dem echt königlichen Worte an das preußische Volk (17. März), das ja auch die Erwartung aussprach, daß die Deutschen außerhalb der Grenzen Preußens sich der Bewegung freudig anschließen würden. Aus Mansfeld schlichen sich wirklich mehrere vaterländisch gesinnte Männer und Jünglinge nach Schlesien durch, um theils unter den freiwilligen Jägern, theils beim Lütkower Freicorps Dienste zu nehmen. In das letztere trat u. a. der wackere Eckard aus der alten Lutherstadt am Fuße der mächtigen Stammburg des heimischen Grafengeschlechts ein. Er starb, wie Theodor Körner und Friedrich Friesen, den Tod fürs Vaterland.

Mit dem Fortschreiten der kriegerischen Vorbereitungen jenseits der Elbe wuchs der Argwohn der französischen und westfälischen Machthaber. Man blieb im Mansfeldschen im April fast ohne jede Nachricht von den Zeitereignissen. Die „Mansfelders Annalen“ hatten es damals ganz ausgegeben, ihren Lesern Tagesneuigkeiten mitzuteilen. Es war dies auch eine gefährliche Sache, denn jede Nachricht, die Napoleon nicht zusagte, wurde verderblich für Leiter und Herausgeber von Zeitungen. Der Verleger unseres alten Eisleber Blattes, D. G. Verdion, hatte keine Lust, das Schicksal des braven Nürnberger Buchhändlers Palm zu erleben, den die Franzosen wegen Herausgabe des Buches „Deutschland in seiner tiefsten Erniedrigung“ zu Braunau am Inn erschießen ließen. So wurde denn den guten Mansfeldern in jenen bewegten Frühlingstagen von Katharina von Bora, von Löwenjagden, türkischen Sitten, vom Kaplande und andern unversänglichen Sachen erzählt. Nur die amtlichen Bekanntmachungen lassen zwischen den Keilen

Rede. Viele Zwangsverkäufe deuten auf traurige Geschäftslage hin. Der Krieg wird dagegen kaum in einzelnen veröffentlichten Gedichten erwähnt. Bald aber sollte man den Kanonendonner auch in unserer Heimat vernehmen. Am 5. April erfolgte bei Mödern östlich von Magdeburg das erste größere Gefecht des Freiheitskrieges. York und Bülow trieben den Vizekönig von Italien, der Berlin erobern wollte, siegreich nach Magdeburg zurück. Daß auf diesen Erfolg hin kein baldiges allgemeines Vorgehen der verbündeten Preußen und Russen erfolgte, daß man dem Schlachtenkaiser Zeit gewährte, bis in die thüringisch-sächsische Ebene seine neugeschaffene Armee vorzuschieben, war bekanntlich ein schwerer politischer und taktischer Fehler, über dessen Urheber und Ursachen zu sprechen hier allerdings nicht der Ort ist.

Am 2. Mai hörte man, nachdem schon einige Tage vorher aus der Richtung der Saale Kampflärm vernommen worden war, im Mansfelder Lande von Südosten her heftiges Schießen aus Geschützen und Kleingewehrhalven. In den zuweilen entstehenden Pausen grollte ein beständiges anhaltendes Getöse aus noch weiterer Ferne, ebenfalls aus dieser Richtung her. Ein hitziges Gefecht war in und um Halle entstanden, gleichzeitig erfolgte eine furchtbare Schlacht bei Großgörschen. Die alte Salzstadt an der Saale ward von Bülow und Kleist mit 10 000 Preußen und Russen gestürmt und siegreich gegen die französische Übermacht behauptet. Es schien, als ob dieser Kampf der Fremdherrschaft im Mansfelder Lande ein schnelles Ende bereiten werde. Aber zur aufrichtigen Betrübnis aller Patrioten mußten die Sieger bald die gewonnene Stellung aufgeben, um sich zur Elbe zurückzuziehen, die sie bei Rosslau überschritten. Denn die erste Hauptschlacht des Feldzuges, der blutige Streit um das Dörferviereck Groß- und Kleingörschen, Rahna und Staja am Flohgraben war verloren gegangen. Es war eine ehrenvolle Niederlage, aber immerhin eine Niederlage. Sie gab dem Franzosenkaiser das Königreich Sachsen in die Hände und sicherte ihm den Besitz des Königreichs Westfalen und der übrigen Rheinbundsstaaten für den Sommer dieses Jahres.

Das Kriegsgewitter zog nach Osten ab. Bei Baunzen maßen sich am 20. und 21. Mai nochmals die Verbündeten mit der Übermacht Napoleons. Das Genie des Kaisers siegte über die preussische und russische Tapferkeit. Bis nach Breslau hin drangen die Franzosen vor. Dann ward am 4. Juni in Boischwitz bei Jauer iener bekannte Waffenstillstand abgeschlossen. Der für beide Teile

lauter geworden. Selbst der uns von früher her bekannte Notar und Schützenhauptmann Bennhold brachte kein Festgedicht mehr zu Stande. Man merkte doch, daß Napoleons Macht nicht mehr auf festen Füßen stand, daß es nicht mehr wie ehemals zuging. Dabei hatten sich Kosakenswärme und preußische Streifscharen auch schon im Mansfeldischen gezeigt. Den Eisleber Gendarm Hoffmann schnappten Reiter des Rittmeisters von Colomb weg und führten ihn in die Gefangenschaft. Dieser Rittmeister hielt ganz besonders die Franzosen in Athem. Mit 90 freiwilligen Kämpfern zu Fuß warf er sich von der Saale durchs Voigtland nach dem Erzgebirge. Man erzählte sich mit Staunen, daß er am 29. Mai bei Zwickau einen französischen Transport zersprengt, 24 Geschütze erobert und 300 Gefangene gemacht habe. — Auch die Lüßower unternahmen Streifzüge bis in die Nähe unserer Grafschaft.¹⁾ Der Leutnant Theodor Körner, durch seine dichterische Thätigkeit bei den Gebildeten Mansfelds beliebt, auch persönlich in manchen Kreisen bekannt — er hatte als Bergschüler die Erzgruben der Gegend von Hettstedt und Burgörner besucht — wagte sich bis nach Wendelstein, um die Kasse des dortigen königlich sächsischen Gestüttes zu erbeuten, was ihm und seinen kühnen „Schwarzen“ auch gelang.

Die Anzeigen der Lokalblätter gestatten einigermaßen Schlüsse auf die Vorkommnisse, welche der kleine Krieg mit sich brachte. Ein Eisleber Besitzer, Scholz sen., läßt durch eine Annonce vom 22. Mai erkennen, daß er nicht weniger als 28 Kosaken im Quartier gehabt hat. Hr. Henkel in Volkstedt, dem die französische Armeeverwaltung vier Pferde mit Gewalt genommen hat, muß die Ausfuhr seines Düngers aus Mangel an Gesparrn öffentlich verdingen. Eine Bekanntmachung des Canton-Maire Wege zeigt, daß die Steuerpflichtigen sich den Abgaben für die westfälische Regierung möglichst zu entziehen suchten. Der gute Beamte wagt nicht mehr zu drohen, er bittet nur noch.

Indessen hören infolge des Waffenstillstandes die preußischen und russischen Streifereien fürs erste auf. Die einzelnen kleinen Corps mußten sich bis zum 12. Juni bis hinter die festgesetzte Demarkationslinie zurückziehen. Das Lüßow'sche Corps, das man absichtlich diese Frist hatte veräumen lassen, erlag bei Rixen den Säbeln der Württemberger, die sich zu Napoleons Schergendienste gebrauchen lassen mußten. Mit Behmut nahmen die Freiheitsfreunde unseres Ländchens die Nachricht von diesem blutigen Ereignisse auf.

in Halle schreibt deswegen Futter- und Vorspannlieferungen aus. Unter dem 17. Juni erläßt König Jerome einen Straferlaß für alle Ausreißer und Drückeberger seines Heeres, die sich bis zum Ende des Monats stellen würden. Es mochte solcher Leute wohl sehr viele geben, doch ist anzunehmen, daß die meisten derselben sich zu den Preußen jenseits der Elbe gezogen haben werden.

Am 3. Juli beglückte „König Lustig“ zum letztenmale Eisleben mit seiner Gegenwart. Sein kaiserlicher Bruder und Herr hatte ihn nach Dresden berufen. Die „Eislebischen Anzeigen“ behaupten speichelleckerisch: „Auf jedes Einwohners Gesicht war Liebe mit Ehrfurcht und Vertrauen begleitet, verbreitet.“ Übrigens spendete der König, der ja wirklich ein gutherziger Mann war, den städtischen Armen bei dieser Gelegenheit 50 Thlr. 16 Gr. Die betreffende Mitteilung schließt mit dem Ausrufe: „Lange lebe der König!“ Nun, er hat ja wirklich ein hohes Alter erreicht, sogar noch seinen schlauen Neffen Louis Napoleon III. emporkommen sehen, aber mit seinem Königtum war es freilich bald genug aus. — Übrigens war es dem armen Jerome schon im vorigen Jahre recht übel ergangen. Napoleon hatte ihn bewiesener militärischer Unfähigkeit wegen aus Rußland höchst ungnädig nach Hause geschickt, wodurch er freilich den Schrecken des Rückzuges entging.

Nun gab es Mitte Juli eine Zwangsanleihe. Die für den Betrag derselben ausgegebenen Obligationen wurden wenige Monate später zu völlig wertlosen Papierstücken,¹⁾ da die siegreichen Verbündeten die weisfällischen Staatsschulden nicht anerkannten. Ferner ward eine sehr bedeutende Lieferung an Lazarettbedürfnissen ausgeschrieben. Dieselben wurden nach Magdeburg, Napoleons Haupt-Armeedepot, gesandt. Dann häuften sich die Durchzüge, man merkte, daß der Kriegstanz wieder losgehen sollte. Es war entschieden eine bewegte, freilich zugleich eine drangsalvolle und drückende Zeit.

Indessen waren die österreichischen Vermittlungsversuche gescheitert. Der Waffenstillstand lief ab und Napoleon sah sich den gewaltigen Streitkräften der sechsten Coalition, den Preußen, Russen, Oesterreichern, Schweden und Briten gegenüber. Die „Zwickmühle von Trachenberg“ war von seinen Gegnern zu seinem Verderben aufgebaut worden und die Donnerschläge von Großbeeren, Hagelberg, der Katzbach, Dresden, Kulm, Kollendorf und Dennewitz durchhallten die Welt. Im Mansfelder Lande, wo französischer Argwohn noch immer die Bevölkerung in eiserne Bande schlug, ward nur ein unbestimmter Wiederhall der mächtigen Ereignisse vernommen. Erst im September, als Napoleon, verwirrt und in

Hauptheere zu bedrohen, um womöglich eins derselben mit Übermacht fassen und vernichten zu können, was ihm bekanntlich nicht gelang und nur zur Ermüdung und Demoralisierung seiner Truppen führte, ward der Krieg den Grenzen Mansfelds wieder näher geführt.

Zunächst ward man inne, daß die Armee des Kaisers sich bereits in einer bedenklichen Auflösung der Ordnung befand. Bei den Franzosen, noch mehr bei ihren deutschen Rheinbundsstruppen, begannen Mißmut und Widerwillen einzureißen. An Durchzügern hatte es seit dem Frühjahr nie gefehlt; vom September an liefen ganze Haufen fort und brannten nach dem Westen durch, meist ihre Waffen von sich werfend. Leipzig und andere sächsische Städte sahen seitdem täglich solche Züge sich auf den Wegen nach Frankreich zurückbewegen. Diese Mannschaften ohne Führung und Zucht wurden übrigens den Landesteilen, durch welche sie zogen, gefährlicher, wie die geordneten Heeressteile. Auch Mansfelds Ortschaften, besonders die des Gebirgskreises — weil die Flüchtlinge soviel als möglich die Hauptstraßen vermieden — litten schwer. Mißhandlungen, Plünderungen und Feuersbrünste waren an der Tagesordnung.

Bald schwärmten nun wieder die Streifscharen der Verbündeten im Rücken der französischen Armee. Nur die Straße über Leipzig, Lützen, Weißenfels, Raumburg u. s. w. wurde durch starke französische Posten offen gehalten und selbst diese blieb seit Mitte September nicht mehr frei. Einige kühne Anführer von leichten Truppenteilen der Preußen, Oesterreicher und Russen wagten sich weit vor. Der österreichische Oberst Mensdorf erschien mehrmals vor Leipzig, ja er besetzte die Stadt sogar zeitweilig. General Thielemann, der ehemalige sächsische Obergeneral, hatte seinen König, der es noch immer mit Napoleon hielt, verlassen und war in preußische Dienste getreten. Mit preußischen, russischen und übergegangenen sächsischen Soldaten machte er kühne Angriffe auf die Besatzungen von Weißenfels, Lützen, Raumburg und Merseburg. Am verwegentsten drang der russische Kosakengeneral Tschernitschew vor. Seine Lanzenreiter streiften von Dessau aus durch das Anhaltische, Mansfeldische¹⁾ und Schwarzburgische, bestanden siegreiche Gefechte und am 28. September verjagten sie den König Jerome aus Kassel, wohin derselbe von Dresden aus Ende August zurückgekehrt war. Als Tschernitschew mit reicher Beute beladen wieder zur Elbe zurückkehrte, wagte sich „König Lustig“ noch einmal in seine Hauptstadt, freilich sollte die Herrlichkeit für ihn nur

Seine Zufuhr wurde abgeschnitten, viele Mannschaften getötet oder gefangen; alle Wege unsicher, kein Bote, der ohne starke Bedeckung reisen konnte, und doch wurden manche weggefangen. Aus den erbeuteten Briefschaften erkannte man die bedrängte Lage des Kaisers und den Mißmut seines Heeres. Napoleon versuchte es, die festen Feinde wieder zurückzutreiben und schickte seinen General Desnuettes gegen sie aus. Derselbe führte 8000 Mann Fußvolk und Gardereiterei. Er nahm dem Obersten Mensdorf Leipzig wieder ab und wandte sich nach Zeitz. Hier trafen ihn an demselben 28. September, an dem Jerome Kassel verließ, General Thielemann und der Kosakenhetmann Platoff und brachten ihm eine solche Niederlage bei, daß er außer vielen Toten 1500 Gefangene verlor und sich nicht wieder vor seinen Gegnern blicken ließ.¹⁾

Dieser kleine Krieg in Sachsen und dem Königreich Westfalen konnte freilich keine Entscheidung bringen, aber er trug viel dazu bei, die Franzosen und ihre Bundesgenossen zu entmutigen, die Preußen, Russen und Oesterreicher mit Siegeshoffnung zu erfüllen und den patriotischen Teil der unterdrückten deutschen Bevölkerung davon zu überzeugen, daß die Stunde der Befreiung nahe sei. Freilich brachten diese Streifzüge auch Verheerungen und Störungen von Ackerbau, Handel und Gewerbe. Oft genug mußten schwere Einquartierungs- und Lieferungslasten getragen werden. Doch tröstete man sich in vaterländisch gesinnten Kreisen damit, daß dies unvermeidliche Opfer seien, mit denen man die endliche Befreiung nicht zu teuer erkaufe.

Diese Hoffnungen sollten nicht getäuscht werden. Der jugendlich rastlose Greis Blücher und sein genialer Berater Sacken drängten im Hauptquartier der Verbündeten beständig zur Herbeiführung der endgiltigen Entscheidung. So wurde denn von der schlesischen Armee am 3. Oktober bei Wartenburg der Elbübergang erstritten und, von dem kühnen „Marschall Vorwärts“ und seinen eigenen preussischen Unterfeldherren Bülow und Tauenzien halb und halb gezwungen, sah sich auch der schwedische Kronprinz, der Zauderer Bernadotte, veranlaßt, den Strom bei Dessau mit der Nordarmee zu überschreiten.

Blücher wandte sich der Mulde zu und erwartete bei Düben die Nachricht, daß der Schwede ebenfalls auf dem linken Elbufer angekommen sei. Dann rückte er nach Halle vor, wo er mit seinen Preußen und Russen Stellung nahm. Bernadotte folgte nur zö-

Aber Blücher ließ den Gascogner nicht mehr los, er drängte denselben, sich näher nach Halle heranzuziehen. Auf Umwegen erreichte Bernadotte Wettin, wo er stehen blieb. Die Gegend an der Saale, Mansfelder See- und Saalkreis, wimmelte von Preußen, Russen und Schweden. Die vorhandenen Lebensmittel wurden rasch verzehrt, es herrschte große Not, Streifscharen holten bis von Eisleben und Hettstedt her Brot, Getreide und Futter für die Pferde. Das Eisleber Land sah zum ersten- und letztenmale in diesem Feldzuge den großen Krieg innerhalb seiner Grenzen. Gebe Gott, daß es fernerhin für alle Zeiten von der traurigen Notwendigkeit, Tummelplatz kämpfender Heere zu sein, verschont bleibe.

Wenige Tage später trat an der Saale plötzlich Stille nach dem kriegerischen Lärm ein. Das schlesische Heer zog über Schkeuditz nach der Ebene von Leipzig, langsamer rückte die Nordarmee über Eilenburg derselben Gegend zu. Der Donner der Völkerschlacht brüllte nun drei Tage lang am 16., 18. und 19. Oktober. Deutlich vernahm man namentlich am erstgenannten Tage das Krachen der Riesenbatterie, mit der Napoleon bei Wachau seinen entscheidend sein sollenden Reiterangriff vorbereitete, bis in unsere Gegend. Der furchtbare Kampf entschied sich gegen den Schlachtenfaifer. Er trat mit den Trümmern seiner Armee eiligst den Rückzug an.

Die dumpfe, bange Schwüle der Erwartung, welche nun schon seit Monaten auf dem Mansfelder Lande lag, sollte jetzt ihr Ende finden. Die Nähe des Kriegsschauplatzes hatte die Anlegung eines Lazarettz zu Eisleben veranlaßt. Mühsam hielt der Cantonmaire Wege, der nach allem, was wir von ihm wissen, ein tüchtiger und einsichtiger Beamter gewesen sein muß, noch einigermaßen die Verwaltung im Gange. Der „Wiesenmarkt“ ward trotz der unruhigen Zeit gegen Ende des Septembers doch abgehalten. Sogar ein Leipziger Schnittwaarenhändler Aaron Boas hatte sich aus seiner von den streitenden Heeresmassen bedrohten Vaterstadt herausgewagt. Ehe aber noch die Nachricht von der Entscheidungsschlacht bei Leipzig in unserer Gegend eintraf — dies scheint am 21. Oktober gewesen zu sein — war hier die westfälische Herrschaft für immer vernichtet. Der kaiserlich russische Generalleutnant Graf von Woronzoff ergriff von seinem Hauptquartiere Sylbitz aus Besitz von der Grafschaft Mansfeld. Da die Mehrzahl der Bevölkerung meinte, daß durch den Sturz des „Königs Luтик“ die Verpflichtung zum Steuerzahlen aufhöre, umso mehr, da man allenthalben nicht an Geldüberfluß litt, so erinnerte der russische Heerführer sehr kräftig an die Abführung der Rest-

der Nachricht von dem großen Siege veranstaltet, ergab in Eisleben allein die gewiß ansehnliche Summe von 1426 Mark 92 Pf. Inzwischen ward ein preußisches Militär-Gouvernement für die Provinzen des linken Elbufer zu Halle eingesetzt und der Geheime Staatsrat Herr von Klewitz trat an dessen Spitze. Die westfälischen Beamten verschwanden, deutschgesinnte Männer kamen an ihre Stelle. Als man erfuhr, daß Napoleon anfangs November den Rhein überschritten habe — die Rückzugsfechte, die er an der Saale und der Unstrut unterwegs bestand, hatten noch einmal Aufregung in unserer Gegend verursacht —, faßte man immer mehr Vertrauen in die Zukunft. Am 7. November fand auf Anordnung der verbündeten Herrscher ein Siegesdankfest statt. Nach den uns überlieferten Nachrichten ward dasselbe in Eisleben freudig und glänzend begangen. Glockengeläute, Freudenschüsse, Festzüge, Parade der russischen Garnison und ein Festgottesdienst in der St. Andreaskirche, bei der Dr. Mann, preußischer Brigadefeldprediger, eine treffliche Rede hielt, fanden statt. Die „Erholungsgesellschaft“¹⁾ veranstaltete ein Festmahl zu Ehren des russischen Stadtbefehlshabers Major von Galloff und seiner Offiziere. Notar Bennhold, der so oft Napoleon und Jerome angejungen hatte, bekam es fertig, diesmal Friedrich Wilhelm III. und Alexander I. begeistert zu preisen und dem besiegten Korps einige Geselzfußtritte zu versetzen. Trotz dieses Festjubels sah es doch traurig im Lande aus. Das Nervenfieber, von den Bazaretten ausgehend, wütete. Außerdem scheinen die Russen, durch den langen Krieg verwildert, hier und da übel gehaust zu haben, namentlich in der Schraplauer Gegend und an den Seen. Kirchenraub, ja Mord werden erwähnt.

Die preußische Verwaltung richtete sich immer fester ein. Am Sonntag, den 21. November, wurden an allen öffentlichen Gebäuden die westfälischen Wappen entfernt und unter Glockengeläute die preußischen Adler angebracht. Schon vorher war durch Bekanntmachungen die Einzahlung französischen Geldes bei öffentlichen Kassen verboten worden, was allerdings Schwierigkeiten und Verluste herbeiführte. Das Steuerwesen ward auf stramme preußische Art gehandhabt. Trotz der gewiß zahlreich sich zeigenden Härten und Unbequemlichkeiten des neuen Regiments ist doch aus allen erhaltenen Nachrichten ersichtlich, daß die Mansfelder dasselbe mit Freuden begrüßten. Ausdrücklich war, beson-

eingerrichtet worden war, liegenden Preußen und Russen nicht. Auf gemeinschaftliche Kosten ward ihnen Wein beschafft. Durch ein Konzert zum Besten der verwundeten Krieger kamen am 5. Dezbr. in Eisleben 277 Mark 20 Pf. nach heutiger Währung ein, was auf große Beteiligung schließen läßt, da der Eintrittspreis nur 40 Pfg. betrug.

Wichtig waren ganz besonders die auf Regelung der Militärverhältnisse abzielenden Maßnahmen der neuen Behörden. Schon am 16. November war eine Aufforderung zum freiwilligen Eintritt in die Jägerbataillone erlassen worden¹⁾ und am 25. fand zu Hettstedt die erste preußische Rekrutengestellung statt. Der Landrat des Saalbezirkes, Herr von Webell, leitete dieselbe. Alle Männer vom 17. bis zum 40. Jahre mußten sich dabei einfinden, bei Androhung schwerer Strafen. Nur höhere Beamte, Prediger, Lehrer, Rittergutsbesitzer, Berg- und Hüttenleute — letztere auf Grund gleichlautender Privilegien der sächsischen und preußischen Gesetzgebung — waren befreit. Es regte sich damals eine erfreuliche patriotische Aufopferungslust, wie im Frühjahr vorher in den 1807 preußisch verbliebenen Provinzen. Viele der Mitglieder oben genannter bevorrechteter Stände traten bei den freiwilligen Jägern und dem National-Gusarenregiment, das man im Gebiete des ehemaligen Westfalens errichtete, ein.

Die bemerkenswerteste und erfreulichste Erscheinung des vaterländischen Eifers war die Errichtung des Mansfelder Pionierbataillons. Die Berg- und Hüttenleute, die vom Kriegsdienste, wie vorhin erwähnt, exempt waren, wollten hinter anderen Bevölkerungsklassen nicht in Bethätigung des Patriotismus zurückbleiben. Sie begannen sich freiwillig zum Kriegsdienst zu melden. Da gab der Direktor des Bergamts zu Eisleben, Oberbergmeister von Weltheim, der Bewegung die geeignete Richtung. Er ließ durch Vermittelung des Geheimen Staatsrates von Kleewitz in Halle dem damals in Frankfurt a. Main befindlichen König Friedrich Wilhelm III. den Plan unterbreiten, aus den kriegstüchtigen Mansfelder Berg- und Hüttenleuten ein eigenes Korps zu bilden, das in seiner besonderen Tracht schon eine Uniform besitze, durch große Subordination und einen gewissen Korpsgeist sich trefflich zum Soldaten, durch seine Ausbildung sich ganz besonders zum Pionierdienst eignen werde.

Die Entstehung und Schicksale dieses Mansfelder Pionierbataillons, das von Weltheims Anregung seine Bildung verdankt, hat neuerdings Herr Bergmeister Schuberth in seinem

Freunde unserer Volksgeschichte, ob sie dem berg- und hüttenmännischen Stande angehören oder nicht, großen und bleibenden Wert. Ja es ist jedem vaterländisch gesinnten Deutschen, der sich an dem Beispiele einer wahren und echten Volksbegeisterung erfreuen will, sehr warm zu empfehlen. Ich will mich hier nur auf die wichtigsten Angaben in betreff des ruhmgekrönten Truppenteiles beschränken.

Durch Kabinettsordre vom 19. November 1813 genehmigte Friedrich Wilhelm III. von Frankfurt a. M. aus die Bildung des erwähnten Bataillons. Ein trefflicher Aufruf vom 23. November 1813, den auf von Veltheims Anregung der zum Chef des gesamten preussischen Berg- und Hüttenwesens ernannte frühere westfälische Berghauptmann der Elbdivision zu Rothenburg a. S. von Halle aus erließ, hatte bedeutenden Erfolg. Es meldeten sich Freiwillige in großer Zahl, fast alle Beamten wollten mitziehen. Zu seinem großen Schmerze ward von Veltheim selbst durch seine vorgesetzte Behörde als unabtömmlich zurückbehalten. 491 Mannsfelder Berg- und Hüttenleute im Alter von 17 bis 43 Jahren wurden eingereicht. Einige Salinarbeiter, Kohlenbergleute von Wettin und Löbejün, sowie Bergmannschaften aus den Eisengruben des Unterharzes kamen noch hinzu. Aus mehreren Bergmannsfamilien unserer Gegend traten 2 auch 3 Söhne ein, eine Familie in Ziegelrode soll sogar 5 Mitglieder gestellt haben. Die Ausbildung der Leute ward mit Eifer betrieben. Eine königliche Verordnung vom 25. Dezember nebst beigefügtem Reglement ordnete vollends die Verhältnisse des neuen Truppenteiles, der Mitte Januar 1814 in Eisleben in vier Kompagnieen zusammentrat. Die meisten Offizierstellen wurden von Bergbeamten besetzt. An die Spitze ward der Ingenieur-Kapitän von Dieberstein gestellt. Derselbe sorgte für gründliche gemeinsame Einübung der Mannschaften. Im Februar traten noch gegen 100 nicht bergmännische Handwerker hinzu. Außer den Offizieren zählte nun jede der vier Kompagnieen 200 Mann. Am 1. März 1814 erfolgte in der St.-Andreaskirche die Vereidigung der Pioniere. Herr von Veltheim hielt von dem oft erwähnten Rathausbalkon aus eine ergreifende Ansprache, wobei der Schmerz, daß er selbst von dem Kampfe ausgeschlossen worden, deutlich zu spüren war. Der Ausmarsch der 2. und 3. Kompagnie erfolgte am 22. März 1814. Die erstgenannte kam nach Breuß. Minden in Garnison, die letztgenannte half Erfurt belagern. Die

Als 1815 Napoleon wiederkehrte, haben die Mansfelder noch einmal Gelegenheit gehabt, sich tüchtig mit dem Feinde zu messen. Die 4. Compagnie hatte sogar die hohe Ehre, an der Spitze des zweiten Einzuges in Paris (7. Juli 1815) zu marschieren. Auch soll dieselbe von Blücher zu der beabsichtigten, aber verhinderten Sprengung der Jenastraße befehligt worden sein.¹⁾ Die übrigen Abteilungen nahmen an der Belagerung und Eroberung der zahlreichen Festungen im nordöstlichen Frankreich — ein Teil der betreffenden Orte gehört jetzt zu Belgien — ruhmvollen Anteil. Überall ward der eigenartigen Uniform — schwarzer Bergmannskittel mit blauen Aufschlägen, am Tschako Schlägel und Eisen unter dem Landwehrkreuz — Ehre gemacht. Mit allen Nachschüben und den 42 zu anderen Truppenabteilungen gegangenen Männern waren 556 Mansfelder Berg- und Hüttenleute am Befreiungskampfe beteiligt. Ein gewaltig großer Teil der kaum 2000 Mann zählenden Belegschaft!

Und wie herrlich zeigte sich dabei der Opfersinn der Gewerkschaften, die damals in den schwierigsten Verhältnissen sich befanden, der zurückbleibenden Kameraden, die von ihrem ohnehin schmalen Verdienste gern einen beträchtlichen Teil abgaben, der Bürgerschaft und Landbevölkerung, die bei den erwerbslosen Zeiten dennoch immer wieder freiwillige Gaben darreichten. Es galt der Ausrüstung der Mannschaften, der Versorgung der zurückbleibenden Familienglieder. Nach den Tagen der Schmach erquickt es, solche reine, heilige Vaterlandsliebe verzeichnen zu können. Man begreift es, daß die Kampfgenossen von 1814 und 15 sich noch nach langen Jahren der großen Zeit erfreuten und mit Begeisterung das so jüchliche und doch so ergreifende Mansfelder Pionierlied anstimmten:

Als Weltheim uns zusammenrief
Da ging's mit Bonaparte schieß,
Er ward mit seiner ganzen Macht
Geschlagen in der Völkerschlacht.

Der König schickt' den Bieberstein,
Der kam zurück von Saub am Rhein,
Wo er die große Brücke schlug,
Die unser Heer nach Frankreich trug.

Als unser Hauptmann zu uns stieß,
Ram er geritten aus Paris.
Das Vaterland war wieder frei,
Des Krieees Elend war vorbei.

Wansfelder Pionier sind stark,
Zu Hilfe kommt die Grafschaft Mark;
Markaner sind dem König treu,
Markaner steh'n uns alle bei!

Der Schlüssel und das Eisen ruht,
Uns alle treibt der Kriegesmut.
Wohl tapfer sind wir Pionier,
Für unsern König sechten wir.

Gewöhnet an den dunklen Schacht
Erschreckt uns keine Grabesnacht.
Im Schoß der Erde ruht das Erz
Und treuer Väter deutsches Herz.

Bis wir versenkt im kühlen Grund,
Vereinigt uns der Bruderbund.
Die Preußen teilen Freud und Leid
Von nun an bis in Ewigkeit.¹⁾

¹⁾ Am Ende der ersten, zweiten und vierten Verszeile folgt beim Gesang, nach der frischen Marschmelodie „Glück auf!“ Das Lied, im echten Volkston gehalten, ist in viele bergmännische Liederbücher, allerdings mit vielfachen Varianten übergegangen. 1815 scheinen nur die ersten zwei Strophen vorhanden gewesen zu sein, die übrigen dürften später hinzugebichtet worden sein. Durch Niederschrift des längst verstorbenen Hüttenmannes Gerhard-Eisleben, der 1815 in die 4. Compagnie des Bataillons eintrat, ist noch folgendes, bisher — soweit dem Verfasser bekannt — noch nicht gedrucktes „Wansfelder Pionierlied“ erhalten worden. Durch seine vorletzte Strophe verrät das Gedicht, daß es nach den Kriegsjahren, als die Entstehungszeit der Wansfelder Pioniere im Volksbewußtsein nicht mehr klar fortlebte, gedichtet oder doch erweitert ward. Die Erwähnung der Schlächten bei Lüßen, Baugen und an der Rappbach läßt darauf schließen. Der überlieferte Wortlaut ist folgender:

Es fängt schon an zu tagen,
Auf, auf, ihr Pionier!
Voran zum Brüdenschlagen
Ihr flotten Pontonier.
Sappeure in die Schanzen,
Mineure in den Schacht!
Franzosen wollen tanzen,
Frisch auf, Musil gemacht!

Hört ihr den Donner krachen,
Der rings die Luft erfüllt,
Der aus Kanonentrachen
Dem Feind entgegenbrüllt?
Das ist der alte Blücher,
Der grüßt Napoleon,
Und jagt auch diesmal sicher
Ihn wieder von dem Thron.

Der Kolberg hat erhalten
In jener schweren Zeit,
Der Bonapart's Gewalten
Zerstört und zerstreut.

Als wir bei Lüßen kriegten,
Bei Baugen uns gesetzt,
Und an der Rappbach siegten,
Und bei Paris zuletzt,
In jenen Schredens Tagen
Soll Todesnot und Graun,
Ließ er uns Brüdern schlagen
Und sieh uns Schanzen bau'n.

Paßkugeln und Granaten
Erfüllen unser Ohr,
Wir stehen als Soldaten,
Wir wissen nicht daran

Bei der Vorbereitung für den 50jährigen Gedenkttag der glorreichen Erhebung von 1813 wurden Dezbr. 1862 Listen über die noch vorhandenen Veteranen der Befreiungskriege aufgestellt. Es fanden sich damals noch 69 Angehörige des Mansfelder Pionierbataillons vor, darunter 3 Inhaber des Eisernen Kreuzes. Seitdem ist der letzte der alten Krieger längst hingegangen. Das Lied, das eben angeführt wurde, war nahezu vergessen. Jetzt kommt es wieder zu Ehren. Es erklingt hier und da in den reichstreuen Mansfelder Berg- und Hüttenmanns-Vereinen, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, jene von dem Oberbergmeister von Weltheim 1813 rühmend hervorgehobenen Eigenschaften der Mansfelder Berg- und Hüttenleute — Subordination und Korpsgeist — nicht verloren gehen zu lassen und einen Wall gegen das Hereindringen einer ordnungsfeindlichen und vaterlandslosen Gesinnung zu bilden. Möge dies Bestreben gelingen!

Es wurde hier bei Besprechung des Mansfelder Pionierbataillons der Zeitfolge ziemlich weit vorgegriffen. Kehren wir nun wieder zum Ende des großen Jahres 1813 zurück. Als das Neujahr 1814 den Vormarsch über den Rhein brachte, waren die Mansfelder überzeugt, daß sie fortan preussisch sein und bleiben würden. Aber ehe es dazu kam, mußte noch mancher Widerstand beseitigt werden. Auf dem Wiener Kongreß, der im Herbst 1814 zusammentrat, waren Oesterreich, England und Frankreich — das man allzuanst behandelt hatte und das daher recht anmaßend auftrat — gegen die Abtretung der königlich sächsischen Länder an der Elbe und Saale und der angrenzenden Gebiete des aufgelösten Königreichs Westfalen. Anfang Januar 1815 drohten sie deshalb und wegen der polnischen Frage sogar mit Krieg gegen Preußen und Rußland. Aber letztere beiden Mächte traten so fest und bestimmt auf, daß am 10. Februar 1815 die Sache geordnet wurde. Durch königlichen Erlaß vom 20. April 1815 wurde nun die formelle Besitzergreifung ausgesprochen und die neue preussische Provinz Sachsen geschaffen, sowie die Regierungsbezirke und Kreise so geordnet, wie sie im ganzen in unseren Tagen noch bestehen.

Es bot sich mir die Gelegenheit aus den Aufzeichnungen eines Ackerbürgers und Zimmermanns unserer Stadt, die derselbe in die „Geschichts- und Haushaltungs-Kalender für die Grafschaft Mansfeld Sächs. Anteils“ von 1814 u. 15¹⁾ eingetragen hat, davon ein Bild zu gewinnen, in welcher Weise sich innerhalb der Bevölkerung die Wandlungen dieser entscheidenden Zeit abspiegelten. Der **Verfasser** ist, wie sich aus seinen Mittheilungen erahlet, die offenbar

jeder Gelegenheit stellt er Kostenanschläge und Durchschnittsermittlungen an. Hier und da zeigt er sich etwas pedantisch, jedenfalls lag ihm Enthusiasmus vollständig fern. Von ihm ist also keine schönfärberische Darstellung der Verhältnisse zu erwarten. Zwischen Witterungsangaben, Ackerbau- und Geschäfts-, sowie Haus- und Personal-Notizen streut er Mitteilungen über die politischen und kommunalen Ereignisse ein, die für uns wertvoll sind.

Was die Bildung des erwähnten Pionierbataillons betrifft, so brachte sie den Einwohnern zunächst durch Zusammenziehung der Mannschaften in Eisleben nicht unbedeutende Quartierlasten. Unser Gewährsmann hatte von 12. bis 22. Januar drei Bergleute — er nennt die Leute niemals Soldaten — aus Pettstedt. Dann werden sie durch drei andere, die aus Helbra, Bischofrode und Watterode stammten, abgelöst. Am 19. ward seine Einquartierung um einen Mann verringert. Auch nach dem Abmarsch der 3. Kompagnie über Sangerhausen nach Erfurt und der 2. über Aschersleben nach Preuß. Minden, wurden wieder 3 Mann in sein Gehöft verlegt. Diese zogen, als auch die beiden andern Kompagnien in der Richtung nach Magdeburg abrückten, mit fort. Doch hatte der Berichterstatter noch einige Wochen zuerst zwei, dann einen Bergmann im Quartier.¹⁾ Er nennt die Leute fast sämmtlich mit Namen und es läßt sich aus seinen Notizen durchfühlen, daß er zufrieden ist, statt der früheren fremden, oft feindlichen Einquartierung brave Landesfinder zu beherbergen, wenn er auch nicht unterlassen kann genau die Verpflegung in Geldeswert zu berechnen.

Das preußische Landsturm-Edikt war übrigens auch im Mansfelder Lande durchgeführt worden. Mit den Bürgerschützen gemeinsam exerzierten die Landsturmmannschaften wahrscheinlich auf der Vogelwiese. Die gesamte Mansfeld-Eisleber Kriegsmacht fand Gelegenheit, ein freudiges Ereignis verherrlichen zu helfen. Es wird uns berichtet:

„Den 10. April, als am 1. Osterfeiertag, kam um 2 Uhr nachmittags die erfreuliche Nachricht hier an, daß die Verbündeten am 31. März in Paris eingezogen wären. Die Schützen und der Landsturm waren gerade das erstemal zum Exerzieren und beim Hereinmarsch marschierten alle 11 Compagnien auf den Markt. Es wurde mit allen Glocken geläutet, die Kanonen viermal abgefeuert, desgleichen auch vier Salven mit dem kleinen Gewehr gegeben und ein mehrmaliges Vivat! gerufen. Den 13. kamen schon Friedensnachrichten und den 16. kam besonders die sehr beruhigende Nachricht, daß Napoleon ganz außer Wirkung gesetzt und seine Soldaten ihrer Pflicht entledigt seien, er auch sich den verbündeten Mächten ergeben und seines Thrones entsaugt habe, nun den Per-

So fanden die großen Ereignisse der Weltstadt an der Seine in unserm Eisleben ihren Wiederhall. Bemerkenswert erscheint auch, daß damals volle 10 Tage vergingen, ehe eine so wichtige Nachricht von Paris ins Mansfeld'sche gelangte.

Man konnte sich jetzt in Ruhe den bürgerlichen und landwirtschaftlichen Geschäften widmen und sich nach so langen Aufregungen und Sorgen der friedlichen Gegenwart erfreuen. Vom Juni an begannen die aus Frankreich zurückkehrenden Truppen die Provinz Sachsen zu passieren. Eisleben scheint jedoch wenig von Einquartierung betroffen worden zu sein. Unser Gewährsmann hat nur am 24. Juni 3 Kosaken aufnehmen müssen. Fröhlich ward der Wiesenmarkt abgehalten und es wird berichtet, daß außerordentlich schönes und warmes Wetter denselben begünstigte. Der November und December brachten wieder mehrfach Einquartierung. Die preuß. Landwehr-Bataillone der Elbprovinzen kehrten zurück. Am 26. November wurden die drei Landwehrleute, welche der Berichterstatter im Quartier hatte, es wird nicht angegeben, aus welcher Ursache, in Arrest gesteckt und er mußte das Essen für dieselben auf die Hauptwache schicken.

Auch das neue Jahr begann mit mehrfachen Durchzügen und Einquartierungen. Schlesische Infanterie und ein Kürassier-Regiment nahmen längeren oder kürzeren Aufenthalt. Am 20. März sah die Stadt hohen Besuch. Der König von Dänemark kam mit einem Zuge von 7 Wagen an. Er reiste nach Wien, um auf dem Kongreß persönlich zu gunsten einer angemessenen Entschädigung für das an Schweden verlorene Norwegen zu wirken. Trotz der politischen Sorgen, die den Monarchen beschäftigten, bekundete er seine evangelische Gesinnung durch Besuch von „Dr. Luthershaus“, wahrscheinlich ist das Sterbehaus gemeint, und der Andreaskirche. Sein Absteigequartier war das „goldene Schiff.“

Eine Notiz vom Monat Juli dieses Jahres läßt uns einen rechten Einblick in die Gefühle unsers Eisleber Bürgers, die jedenfalls von allen biedereren Bewohnern des Mansfelder Landes geteilt wurden, thun:

„Übrigens lebten wir doch, welches Glück für uns war, so weit in der tiefsten Ruhe und Stille ohne Einquartierung, obchon viel wichtige und für uns sehr günstige Nachrichten vom Kriege in Frankreich immer nach und nach eingingen. Als erstes die, die für die Deutschen erfochtenen Siege vom 15. bis zum 19. Juni, dann die Einnahme von Paris am 7. Juli und die letzten Tage kam die gewisse Nachricht von Napoleons Gefangennehmung. So war denn in diesem Monat immer eine Nachricht nach der andern, welche für uns angenehm und glücklich war.“

leonischen Eisenherrschaft“. Die „napoleonische Geschichte“, um mit Blücher zu reden, war zu Ende, es begann das Friedenszeitalter der heiligen Allianz. — Was die Angaben über die Kämpfe in Belgien betrifft, so sind dieselben ganz richtig. Es war von dem Angriff Napoleons vom 15. Juni auf Blüchers Vorhut unter Bieten bis zum vergeblichen Sturme Pirchs gegen den in Namur verschanzten Grouchy am 19. Juni eine fortlaufende Kette von Gefechten und Schlachten. Nur der 17. ist durch kein blutiges Ereignis bezeichnet. Wahrscheinlich wird man im ehemaligen Königreich Westfalen mit einem gewissen Interesse vernommen haben, daß Erzkönig Jerome am 18. Juni in der Schlacht bei Waterloo beim Sturm auf Hougomont nach dem Zeugnis von Freund und Feind militärische Einsicht und persönlichen Mut gezeigt hat. Das Schicksal des Tages konnte er freilich nicht wenden. Die formelle Übernahme der Mansfelder Kreise durch die Krone Preußen ist jedenfalls dem Brunn- und Festlärm abholden Wesen Friedrich Wilhelms III. entsprechend ohne äußere Feierlichkeit vollzogen worden. Es findet sich keine Angabe über diesen doch so wichtigen Akt. Dagegen wurde am 3. August zum erstenmale der Geburtstag des neuen Landesherren festlich begangen. Am Abend vorher wurde von 6 bis 7 Uhr in 3 Pulsen mit allen gangbaren Glocken geläutet, so auch früh zur Kirche. Bei St. Andreas ward Vormittags Festgottesdienst gehalten. Die Nationalgarde machte Kirchenparade. Die ganze Stadt war festlich mit Guirlanden, Laubwerk und Blumenzierraten geschmückt. Man hatte an vielen Häusern Maien gesetzt. Die Freistraße und Grabenstraße zeichneten sich besonders durch reichen Schmuck aus. Das festliche Treiben in den Straßen ward durch die Mannschaften eines schlesischen Ergänzungsbataillons, das auf seinem Marsche zur Besatzungs-Armee in Frankreich hier Kasttag hatte, vermehrt. Da von keiner behördlichen Anordnung und Mitwirkung die Rede ist, so erscheint diese Geburtstagsfeier als ein erfreulicher Ausdruck der Volksstimmung.

Daß die letztere auch in religiöser Hinsicht durch die großen Jahre veredelt worden war, beweist die freudige Aufnahme, welche eine von der Landesregierung angeregte Betstunde fand. In der Petrikirche fand die erste Montag den 7. August, abends 6 Uhr statt. Sie war außerordentlich stark besucht. Der Pastor Michels hielt eine sehr schöne und erbauliche Rede. Am Dienstag ward in der Annenkirche, am Donnerstag in der Andreas- und am Freitag in der Nikolaikirche in gleicher Weise Gottesdienst gehalten.

Der Rest des Jahres brachte noch mehrmals militärische

Die lange Kriegsperiode klang in Streit- und Schmähschriften aus. Der Buchbinder Wacker in Eisleben, der damals diese Stadt und ihre Umgebung durch seine Leihbibliothek mit belletristischer Nahrung versah, führte u. a. folgende Schriften: „Das schwarze Buch des franz. Kaiserhofes. Eine Darstellung und Beleuchtung der Handlungen und Verbrechen, welche durch Napoleon verübt worden sind.“ „Neue Fackeln.“ „Leipzigs Schreckensscenen.“ „Napoleons Bau und Sturz.“ „Dornstiche für Napoleon und Hieronymus Bonaparte und einige ihrer ehemaligen Staatsdiener.“ „Sachsens Verwüstung durch die Franzosen 1813.“ „Erfurt unter französischer Oberherrschaft vom 16. Oktober 1806 bis 6. Januar 1814.“ „Geschichte der hamburgischen Begebenheiten während des Frühjahrs 1813.“ „Darstellung der die verdrängten Einwohner Hamburgs betreffenden Schicksale und Leiden.“ „Die Insel Elba. Eine Metamorphose.“ „Rud. Zacharias Beckers Leiden und Freuden in 17monatlicher französischer Gefangenschaft.“ „Napoleon Bonaparte, was er war und was er ist.“ u. s. w. Und diese Schriften mußten ersichtlich gut „gehen“, denn Herr Wacker nahm für dieselben 1 Gr. Lesegeld, während Spieß's und Cramers Schauer- und Ritterbücher und Laurens süßliche Mimili-Romane nur mit 6 Pf. berechnet wurden.

Erbitterten Franzosenhaß und einen wilden Ingrimm gegen Napoleon hatten die Jahre der Fremdherrschaft hinterlassen. Die Zeit milderte jedoch die Anschauungen, die Leiden, welche der Oberer verschuldet hatte, traten aus dem Bewußtsein und seine blendende Größe erschien in den thatenarmen folgenden Jahrzehnten immer herrlicher. So konnte es kommen, daß in den 30er und 40er Jahren ein wahrer Napoleonskultus aufkam, oft ebenso widerwärtig hervortretend, wie früher die maßlose Schmähung des Korjen.

Die preußische Herrschaft richtete sich im Mansfeldischen immer fester und geordneter ein. Die nächsten Jahre nach dem großen Kriege waren freilich für Behörden und Unterthanen sehr reich an Sorgen. Der Bergbau lag gänzlich darnieder. 1812 hatte die Gewerkschaft die ohnehin nur bescheidene Ausbeute von 561 Tonnen Kupfer gemacht, 1815 war dieselbe auf 279,6 Tonnen herabgesunken. Sehr langsam ging es wieder aufwärts. Erst 1825 konnte mit 643,4 Tonnen der Standpunkt von 1812 überschritten werden. In den Jahren 1813 und 14 wurde an die Kuzinhaber keine Ausbeute bezahlt. Die aus dem Kriegsdienste zurückkehrenden Bergleute konnten nur zum Teil wieder angelegt werden. Manche mußten ins Wettiner Revier nach Schlefien und Westfalen geschickt

Glücklicherweise trugen 1817 die Felder reichliche Frucht und zugleich bewirkte das Reformations-Jubiläum dieses Jahres einen geistigen Aufschwung, der sich auf allen Lebensgebieten fühlbar machte. Die praktischen Verwaltungsmaßregeln und die kluge Zollpolitik (Zollverein) des in seinem musterhaften inneren Staatsregiment noch nicht genügend gewürdigten sparsamen und bürgerlich einfachen Königs Friedrich Wilhelm III. ließen eine neue Blütezeit für unser engeres Vaterland wie für die gesamte Monarchie sich entwickeln. Daß er die Stein-Hardenberg'schen und Scharnhorst'schen Reformen, trotzdem eine aus mancherlei Elementen zusammengesetzte Opposition dieselben bekämpfte und als bloße Nothbehelfe für die Drangsalzeit des Volkes aufgehoben sehen wollte, zum wahren Wohle Preußens aufrecht erhielt, das soll dem schlichten Fürsten unvergessen bleiben. So nur gelang es, die Wunden der Franzosenzeit und der Freiheitskämpfe zu heilen. Als der Herrscher nach 25jähriger Friedensregierung 1840 sein müdes Haupt zur Ruhe niederlegte, war auch das verarmte Mansfelder Land wieder zu einer erfreulichen Entwicklung gekommen.

Diese einfache und schmucklose Darstellung möge schließlich noch dahin zusammengefaßt werden, daß sie den Zweck hat, ein Weckruf für unser deutsches Gewissen zu sein. Unsere Voreltern fielen in Knechtschaft und Schmach, weil sie uneinig und vaterlandslos waren. Sie waren siegreich und brachen die eisernen Bande der Fremdherrschaft, als sie in mutigem Gottvertrauen sich emühtig erhoben. So legten sie den Grund zu dem deutschen Einigungswerke, das über ein halbes Jahrhundert nach Beendigung der Befreiungskriege auf Sedans Feldern und im Prunksaale des Versailler Königsschlusses seine Triumphe feierte. Uns gebührt es, das Errungene treu zu hüten und nicht zuzugeben, daß die Gesinnung, die Jena und Auerstedt möglich machte, je wieder aufkomme. Heute, da man in weitesten Kreisen Ordnung und Zucht, Glauben und Gottesfurcht bekämpft, statt der nationalen Gesinnung ein verschwommenes saft- und kraftloses Weltbürgertum predigt, gilt es fest zu stehen:

Allezeit treu bereit für des Reiches Herrlichkeit!



Ein Gedicht
über die Erbauung der Kirche zu Pfüzenthäl
im Mansfelder Seekreise
von dem Fischermeister Hans Knothe.

Mitgeteilt von Prof. Dr. Herm. Gräßler in Eisleben.

Bei meinen Wanderungen im Mansfelder Seekreise fand ich bei dem Kirchenrendanten Herrn Fröncke in Pfüzenthäl das Manuskript eines von dem Fischer und Kirchenvater Hans Knothe daselbst verfaßten Gedichtes, welches in Knittelversen einen Überblick über die früheren Schicksale und den Neubau der Pfüzenthäler Kirche im Jahre 1694 giebt. Die nicht selten verworrene, naiv-ruhmredige Erzählung ist aber wegen ihres frischen, humoristischen Tones gleichwohl wert zu allgemeiner Kenntnis gebracht zu werden, zumal sie zeigt, wie dem Eifer und der Ausdauer eines armen Fischers gelungen ist, was eine ganze Gemeinde nicht hatte zu stande bringen können. Den Wortlaut des Manuskripts gebe ich im ganzen getreu wieder, nur habe ich einige verwirrte Zeilen ausgelassen und in anderen des besseren Verständnisses wegen unerhebliche Änderungen mir erlaubt.

Über die Vergangenheit der dem h. Johannes dem Täufer geweihten Pfüzenthäler Kirche schicke ich einige kurze Mitteilungen voraus. Sie liegt wegen der Enge des Thales so nahe an der Saale, daß sie bei hohem Wasserstand den Überschwemmungen des Flusses leicht ausgelegt ist. Ihrer ersten Gründung nach reicht sie noch in das frühere Mittelalter zurück, denn schon 1264 finden wir sie als Besitztum des Marienkammerklosters zu Halle. Von dem ehemaligen romanischen Kirchengebäude aber ist nur die sehr schöne, in die jetzt stehende Kirche wieder eingemauerte Thürbogenfüllung noch vorhanden, welche zwei mit den Köpfen einander zugekehrte, von romanischen Ornamenten umgebene Fische zeigt. Auf dieses

„Anno 1596 war die Saale sehr groß und trat in diese Kirche, daß der Kirchvater mit einem Rahne hineinfahren und das Kirchengeräthe herauslangen mußte. Die Kirche ist hernach im dreißigjährigen Kriege von denen Schweden vollends ruiniret worden, indem in 14 Jahren wegen des Kriegswesens kein Mensch allhie gewohnet hat. Nach der Zeit hat sie ein Kirch-Vater, Hans Knothe, ein unverdroßener Mann, welcher sich es sehr sauer werden lassen, dieweil er die Materialien zum Bau auf dem Rahne zugefahren, weil er ein Fischer war, wieder aufbauen lassen, und ist dieselbe Anno 1694 auf St. Johannis Tag wieder eingeweihet worden, nachdem von Anno 1656 bis 1694 nicht darin war gepredigt worden.“

Es folgt nun Knothes Gedicht:

Historische Beschreibung,
wie Meister Hans Knothe,
Fischer und gewesener zehnjähriger Kirchvater,
seine liebe Kirche zu Sct. Johannis
in Pfützenthal
mit einem geringen Vorrath von zwey Pfennigen
so herrlich erbauet, wie solches die Beschreibung
vermeldet.

Meister Hans Knothe bin ich genannt.
Mit Gottes Hülfe hab' ich's gethan.
Meine Kirche bracht' ich in guten Stand,
Wie dort zu lesen an der Wand.
Erst ich darin mein Netz ausspannt,
Nur Messelstrauch ich drinne fand;
Nun ist eine schöne Kirche im Land. —
Es war in meinem Pfützenthal
Vorhin nur Jammer, Noth und Dual,
Mußten uns graben aus dem Schnee
Den hohen Berg wohl in die Höh
Und suchen weit das Gotteshaus,¹⁾
Da man nicht jagt einen Hund hinaus.
Die Alten hatten gebauet zur Pracht,
Das steinern Gewölbe nicht recht gemacht;

Zu thun die Krone in großer Eejuht.
Michelge Sandtmann, der Kirchvater, war gut,
Der sagte damals einen Heldenmut,

— Anno 1595 ¹⁾ —

Weil ihn Gott hatte dazu erweckt;
— Der Altar war mit Wasser bedeckt —
Fuhr in die Kirche mit dem Stahn;
— Da trat das Wasser auf die Kanzel hinan —
Fischt aus dem Wasser alte Bücher
Und langt heraus die Kirchenbücher.
Die eine Pfortkirch — ohn allen Stolz! —
War angebauet von Eichenholz.
Die Schweden hattens abgebrochen,
Thäten mit dem Holz braten und kochen:
Auf Einem Balken ruhete das Dach.
Da nun der faule Balken brach,
Da fiel herunter das ganze Dach,
Da schriec die Leute Weh und Ach.
Es war ein Loch von langen Jahren,
Man konnte mit Fudern Heu durchfahren.
Die schöne Orgel war auch fort
Gebraucht an einen andern Ort.
Die gewölbte Decke hing herunter
Gleich wie ein Lappen von altem Zunder;
Wie Spinnengewebe im Kuhstall,
So war es ganz zerlottert all.
In 14 Jahren man nicht fund
Allhier weder Mensch noch Hund.
Als nun der edle Friede kam,
Der alte Pfarrherr die Müh sich nahm,

— Anno 1650 —

Gottes Wort und heilig Abendmahl
Unterm Gewölbe noch etlich Mal
Zu halten, und zu bitten sehr,
Daß dies Gebäud' zu Gottes Ehr
Wücht wieder werden hingebaut.
Als er nach Mitteln sich umschant
Und spendieret unverdrossen,
Da Aller Ohren waren verschlossen
Und Alles noch lag in der Asche
Und mangelte auch noch Geld in der Tasche,
So kömmt der Wiedertäufer groß
Und giebt der Kirche den letzten Stoß.
Muß Alles folgend ganz erkaufen,
Stürzt das Gewölbe ganz überen Haufen,
Verschmettert Kanzel und Altar

Digitized by Google

¹⁾ Nach Bierina geschah es im Jahre 1596.

Und, was dabei das Ärgste war,
Drei Apostel führte weg der Strom
Nach Magdeburg und nicht nach Rom.
Weil sie Fischer gewest auf Erden,
So müssen sie jetzt auch Fischer werden.
Drei Herren Collegen schwammen weg,
Die andern staken in Schlamm und Dreck.
Gott wendete ab die große Gefahr.
Die Kirche hätte bei einem Haar
Die Zeugen im Dorfe all erschlagen,
Die doch ihr Leben davon getragen,
Weil sie sich bald heraus gemacht.
Da oben kracht's und kracht und kracht:
Der hölzerne Taufstein war zer schlagen,
Die schönen Stückchen weggetragen.
Da nahm das Volk den besten Stein,
Sentte ihn in die Saale hinein.
Was nicht zu Flusse ging von Ort,
Dem halfen sie mit Wagen fort;
Sie stahlen Holz und Ziegelstein,
Einige in den Kahn hinein;
Die Wasserdiebe bei der Nacht
Hatten das Beste davon gebracht.
Die Herren wollten in Sicherheit
Nichts bringen lassen zu der Zeit,
Machtens wie Ferdinandi Hund,
Nahmen das Beste und wünschten den Hund.
Die Kirchengüter sind ihr Gift.
Es hatten solche vor Alters gestift't
Die Herren Grafen und nicht die Bauern.
Doch nahmen sie das Kirchengut —
Sieh, was der leidige Geiz nicht thut!
Sollten sie bauen das Gotteshaus,
Da war es lang mit ihnen aus.
„Herr Pfarrer, Ihr habt der Kirchen mehr,“
Sprach eine Stimme von oben her.
„Als auch Noth ist, bitt in der Güt,
Seid um die vierte unbemüht.“⁽¹⁾
Das war ein Trost für arme Leut;
Mußten zu Fienstedt lange Zeit,
Zu Göbewitz und anderm Ort
Anhören Gottes reines Wort,

Und Kranz mit Schnee gepudert war.
Der gräßliche Saal war viel zu klein¹⁾,
Daß darein ging die ganze Gemein,
Darin eine gute Weile hernach
Der Gottesdienst allhier geschach.
Aprilwetter war dabei:
Bald war's verjagt, bald stund es frei.
Nospona²⁾ waren große Leut;
Der Pfarrer sich nicht an sie getraut,
Führt seine Schafe in andern Stall.
Sie folgten ihm geduldig all. —
So stund es vor den Zeiten alt
Und war die Sache also bestallt,
Bis ich, Hans Knothe, von Neuem baut
Meine liebe Kirche, die man hier schaut.
Es glaubt's kein Mensch, daß ich's könnt' enden;
Ich hatte kein Geld in meinen Händen . .
Ich hab's genau(n)t; ich sagt, der Hund
Habs auch geführt ganz aus dem Grund.
Mein schöner Turm steht auch dabei,
Den ich gebauet ganz funkelneu,
Dabei ich, Meister Hans Knothe genannt,
Hab mehr als sechs Paar Schuhe zerrannt,
Lief allenthalben hin und her,
Durchsuchte die Berge die Kreuz und die Duer,
Und langte daraus zu meinem Glück
Viel schöne Platten und Mauerstück.
Den Steinbruch habe ich erst erfunden,
Daraus man die Schleusen baut zur Stunden
Und führt große Schiffe fort
Nach Halle, Berlin und andern Ort,
Mit Steinen, nach der Kunst gehauen.
Den Morigturm zu Halle zu bauen,
Des Herrn Postmeisters Kunstpalast,
Hab auf dem Schiffe manche Last
Und nach Berlin manchen Stein geführt,
Churfürstliche Residenz ausgeziert.
Ein steinern Haus mir auch gebührt
Daran zu haben auf der Post.
Hab nur ein kleines Schwalbennest.
Des Nachts mich mit den Fischen jagt,
Des Tags mich mit der Kirche plagt,
Führt Kalk, Holz, Latten ohne Ruh

In eigner Person zu Wasser zu,
Holt von der Rauenburg¹⁾ manchen Stamm,
Mit Lebensgefahr fuhr über'n Damm,
Fuhr auf den Klüfen (?) auf und nieder,
Lief auf der Brücke hin und wieder,
Um die Arbeiter zu commandieren,
Auch die Handlanger zu informieren.
Wenn ich ein wenig gewendt den Rücken,
So wollte sichs weder reimen noch schicken.
Hing alle Ziegel selbst aufs Dach
Und nahm mich treulich an der Sach,
Spendierte den Jungens Semmelwecken,
Daß sie mir hülfsen bei dem Decken;
Habs wunderbarlich dabei versucht,
Auch, Gott verzeih mir's, oft gesucht.
Genug, daß es etwas hat gefrucht't.
Spendierte manch gutes Fischgericht,
Denn wer nicht schmirt, der fährt auch nicht.
Das Geld fand sich in kleinen Summen,
Hab oft darüber müssen brummen,
Indeß meine Bärmchen²⁾ davon geschwummen.
Hab auch gewagt dabei mein Leben.
Nat', wer hatt denn das Geld gegeben?
Wer hing der Kaze die Schelle an?
Erweichte Herren und Untertan?
Eh ich den Bau konnt fangen an.
Das muß bekennen ein jeder Mann:
Niemand als ich hat es gethan.
Einen Zweier hatte ich zum Anfang,
Ehe ich die Sache recht brachte in Schwang,
Verkaufte einen Henkel von der Glocken
Und sammelte alle übrigen Brocken.
Die große Glocke erhielt ich doch,
Die ich die Stunde gebrauche noch.
Sie sollte auf Rimmerwiederkommen
Nach Fienstede³⁾ werden weggenommen
Vor 50 Thaler als ein Pfand.
So hätte ich denn mit Schimpf und Schand
Nicht mehr zur Kirche können läuten,

Dort zu Salzmünde in dem Krug
Ward eine an die Wand geschlossen.
Da gab es oft einen guten Pöffen
Von das verfluchte Kartengeld.
Den falschen Spielern war es scharf,
Den Bettel in die Büchse warf;
Er nuget ohnedem Niemand.
Wenn sie nur auf das Kartenspiel
Geseket noch zehn Mal so viel,
So wär' es Alles mein gewesen,
Wie man kann bei Matthäo lesen:
„Das Blutgeld in das Heiligum“,
Bringt meiner Kirche Nuß und Ruhm.
Eine Säule am Wege war eingegraben,
Dabei ein Brief mit großen Buchstaben,
Daß, wer die Straßen reisen wollt,
Meiner armen Kirche was zahlen sollt.
Es muß wohl sein eine arme Maus,
Die nur weiß zu Einem Loche 'naus.
Ich schickte Hans Bennen in die Welt,
Der brachte den Beutel mit dem Geld.
Er trug mit sich das Konterfei
Von unserer alten Nimmerbei¹,
Das ihm der Pfarre hat abgemalt,
Damit Hans Venne trefflich prahlt,
Nahm willig, was man gab und zahlt.
Ich machte Schulden hier und dort.
Anstatt Geldes kriegt' ich lose Wort,
Sie dachten: der Bau ging doch nicht fort,
Ich wollte der Kirche Geld verschaffen
Oder dafür ein Erbgut kaufen.
Sie hielten mich für einen Affen:
Ich sollt' ihnen erst eine Kirche schaffen.
Ich sprach: „Aus nichts wird nichts, ohne Zweifel,
Schämt euch ins Herz, ihr dummen Teufel!“
Sie sagten Alle: „Wir zahlen nicht,
Bis ein Anfang zum Bau geschicht.“
Sie dachten: „Es bleibt wohl unterwegen.“
Ich sprach: „Wohlan, ist's daran gelegen,
Daß nur ein Anfang wird gemacht?“
Ich läutete, daß Alles brummt und kracht;
Es schwankte ganz der alte Turm

Den Schutt und Steine zu dem Grund.
Bald legt ich selbst den ersten Stein,
Da waren die Herren betrogen fein.
Sie dachten, der Pfarre¹⁾ wär' auch wie sie
Gesinnt und scheute sich vor der Müh'
Den Berg zu klettern spät und früh,
Würde sich nicht binden eine Kute auf'n Rücken,
Drei Kirchen hat er schon zu beschicken.
Sie machten die Rechnung ohne den Wirt,
Mußten geben, was sich gebührt.
Sechs Buch Papier hat der Pfarre verschmiert,
Eh' dieser Kirchbau war vollführt
Und die Kollekte durch das Land
Und außerhalb war gebracht in Stand.
Er sagt, es werde die güldene Zeit
Ihm nichts bezahlen in Ewigkeit,
Wenngleich die Kirche wie Kaufmanns war'
Verkaufet würde mit Haut und Haar.
Wer giebt mir was für's lahme Bein,
So mir zerquetscht der Mauerstein?
Als ich die Mauer los gemacht,
Einriß und ließ es machen recht,
Da fiel auf mich der ganze Plunder,
Da bummelte ich zum Gerüste herunter,
Doch war es Wunder über alle Wunder,
Daß mir der Stein zu meinem Glück
Das Bein einklemmte und hielt zurück,
Sonst wär' ich gefallen in hundert Stück
Und hätt' an dieser meiner Plage
Kalender all mein Lebetage,
Daß man an meinem Bein konnt' lesen,
Daß ich Kirchvater war gewesen
Und Andern gut Exempel gegeben,
Daß sie auch thun, wie ich gethan,
Und sich der Sache nehmen an,
Nicht nur den bloßen Titel haben.
Der Kirche Nutzen zu genügen
Mußt oft mein Rahm vor Anker liegen;
Gar Manchen ließ zuerst ich fischen,
Der sonst keinen Fisch nicht konnt' erwischen,
Und lud auf mich viel Haß und Groll
Und machte mich selber an die Herrn
Bald in die Näh, bald in die Fern.
Mein Herr war mir sehr nachsichtig

Ließ machen Fenster, Boden und Thüren,
Altar und Taufstein herrlich zieren,
Daß nun kein Mangel ist zu spüren,
Und die Burgfeste¹⁾ mir verehrt,
Zur Kirchenarbeit er sie kehrt.
Da kribbelte Alles wie Würden und Raden,
Mit Hacken, Graben, Steinaufladen;
Der kommandierte, ich hatte das Amt,
Die Fröhner und Träger allesamt,
Schrie auf dem Turm mit hellem Schall,
Daß man jenseit hörte den Wiederhall,
Der sich verdoppelte und vermehrte.
Als ob ich baute des Babels Turm,
So ging das Werk in vollem Sturm.
Ein Positiv ich bettete heraus;
Weil ichs nicht bald mit brachte nach Haus,
So wird wohl noch eine Orgel daraus.
Ein Herzensschlüssel — ich wollte sagen:
Ein Kerl noch fehlt, der darauf kann schlagen.
Da stand meine Kirche nun funkelneu
Und der Johannisstag kam herbei,

— Anno 1694 —

Da mein Herr hat sein Namensfest,
Dazu erbeten Freunde und Gäst.
Weil es mich deuchte bequeme Zeit,
Hätt' ich sie gerne eingeweiht,
Indem das Dach gedecket ganz.
Und weil ich selbst auch heiße Hans,
Flocht ich meiner Kirch' einen Johannis Kranz,
Nicht von Kornblumen und wilden Nelken,
Die bald verdorren und vertwelken;
Ich führte ein das Gotteswort
An diesen vormals wüsten Ort.
Der Pfarre hielt nichts von Kirchentweihen,
Ich dachte, das mag ihm Gott verzeihen.
Er predigte wohl 2 ganze Stund,
Daß ihm der Gaumen klebte am Mund,
Sprach: „Eins ist Not. Wenn dies geschicht,
Daß wir haben des Wortes Licht,
Hat Martha wenig ausgericht't.
Kath. feiert noch unsern Namen mit ...

Da fanden sich viel Tausend Seelen,
Die ich gar schwerlich konnte zählen.
Mehr als die Hälfte fand keinen Sitz.
Sie gaben Alle zu Gottes Ehr,
Der Klingelsack war trefflich schwer,
Doch hätt' es gegeben noch viel mehr,
Wenn das Volk wär gekommen alle,
Herausgeschifft das halbe Halle,
Da eben bald nach dieser Zeit

— den 9. Julij 1694 —

Die Universität ward eingeweiht.
Meine Fischerhütche war so geehrt,
Daß sie in Weichstuhl war verkehrt,
Gottes Wort auf dem Trüt gelehrt,
Der von ein' Stamm war abgegangen.
Der Pfarrer keine Kanzel thut verlangen,
Er wollte länger warten nicht,
Eilt, daß er nur sein Amt verricht,
Und predigt hinter dem Altar
Auf einem Klotz ein ganzes Jahr,
Bis daß die Kanzel aus milder Hand
Von Schochewitz uns ward gesandt.
Zwei Wunderwerke im römischen Reich
Begaben beide sich zugleich;
Sie wurden beide zugleich vollbracht,
Woran kein Mensch je hätte gedacht;
Ich meine die Universität zu Hall
Und meine Kirche zu Pfühenthal.
Herr Thomas¹⁾ auch zu Hall ankam,
Da dieser Bau seinen Anfang nahm,
Und wurden beide zu Einer Zeit
Zu Ende gebracht und eingeweiht.
Ich muß' auch noch die Ehre han,
Daß ich mit meinem Fischerfahn

— Anno 1698 —

Konnt' in die neue Kirche fahren,
Wie oft geschehen vor langen Jahren,
Und retten aus des Wassers Flut
Das eingetauchte Kirchengut.
Das Wasser unten quoll herfür,
Und drang herein zur Kirchenthür,

Zur Geschichte des Dorfes und der Burg Bornstedt bei Eisleben.

Von Prof. Dr. Hermann Größler in Eisleben.

Bornstedt bei Eisleben im Kreise Sangerhausen ist wegen seiner auf steil abfallendem Bergrücken schön am Waldebrande gelegenen Ruine ein namentlich von Eisleben aus gern besuchter Ort. Freilich ist über die Vergangenheit dieser Burg und des Dorfes außerordentlich wenig bekannt, aber bei der Dürftigkeit der uns erhaltenen geschichtlichen Quellen kann man sich über das Dunkel, welches über beiden bisher geschwebt hat, nicht wundern. Immerhin wird der Versuch, dieses Dunkel einigermassen aufzuhellen, nicht unwillkommen sein, so dürftig auch das Ergebnis ausfallen mag. Ich stelle daher das Wenige, was ich im Laufe vieler Jahre über die Geschichte des Ortes habe ermitteln können, hier zusammen.

Bornstedt ist einer der am frühesten bezeugten Orte des Gaues Friesenfeld, welcher das Rohnethal und das Gelände auf der linken Seite der Helme und der Unstrut vom Sachsgraben bis zur Steinflöße umfaßte. Denn schon in der bis ins 8. Jahrhundert zurückreichenden ersten Abteilung des Hersfelder Zehntverzeichnis wird der Ort Brunistat, welcher die Wohnstätte eines Wannes namens Bruni oder Bruno bedeutet, erwähnt. Wer dieser Bruno gewesen, darüber herrscht natürlich völliges Dunkel. Doch ist aus der Form des Namens soviel mit Sicherheit zu entnehmen, daß das Dorf aus einer ehemaligen Einzelsiedelung hervorgegangen ist, die in der Nähe des Hauptquells gelegen haben wird. Darum hatte auch das Dorf ursprünglich eine weit geringere Ausdehnung, als jetzt.

Nähe, wie schon bemerkt, der älteste Wohnhof Bornstedts gelegen haben wird, so kann es bei deren Bedeutung für die Anwohner nicht befremden, daß sich im Anschluß an die spätere Form des Dorfnamens Bornstedt die freilich nicht zutreffende Überlieferung gebildet hat, das Dorf verdanke dem Kirchborne seinen Namen, während es doch, wie schon gesagt worden, nach seinem Gründer Bruno benannt ist.

Leider sind die heidnischen Namen, welche der Kirchberg und Kirchborn vor der Einführung des Christentums gehabt haben müssen, in Vergessenheit geraten. Die jetzt gebräuchlichen Namen für beide erklären sich aus dem Umstande, daß ehemals, wie die Ortsüberlieferung berichtet, nördlich oder nordöstlich vom Kirchborne auf halber Höhe des Kirchberges die älteste Kirche von Bornstedt gestanden hat. Nachdem aber zu unbestimmter Zeit das Dorf und mit ihm die Kirche zerstört worden, soll jenes zwar an der alten Stelle wieder aufgebaut, diese aber tiefer im Thale an ihrer jetzigen Stelle neu errichtet worden sein, was natürlich den Anlaß gab, daß sich der Raum zwischen der neuen Kirche und dem alten Dorfe allmählich mit Wohnhäusern bedeckte, die man später, als auch unterhalb der neuen Kirche eine Reihe von Neuan siedelungen sich angeschlossen hatte, mit den ältesten zusammen als das Oberdorf bezeichnete, während die Gehöfte, die von der Kirche an bis an den Fuß des Schloßberges sich hinziehen, den Namen Unterdorf empfangen. Aus dem Gesagten ergibt sich, daß die Gehöfte des Dorfes um so älter sind, je weiter sie nach Nordwest zu liegen, daß also das nach Südosten sich erstreckende Unterdorf um viele Jahrhunderte jünger ist, als das Oberdorf.

Daß aber der Kirchberg in der That der älteste Teil von Bornstedt ist, wird auch durch den Umstand bestätigt, daß auf ihm, nördlich von dem alten Oberdorfe, die älteste Burg Bornstedt gestanden hat, wie die Überlieferung behauptet und auch der Augenschein beweist. Denn auf dem südlichen Scheitelrande des Kirchbergs zeigen sich am Wege nach Schmalzerode noch jetzt Spuren von Umwallung, die das Volk als die Ruckenburg bezeichnet. Hier soll die älteste Burg Bornstedt gelegen haben; nach der Ortsüberlieferung hat also nicht nur die Kirche, sondern auch die Burg im Laufe der Zeit ihren Ort gewechselt. Der Name Ruckenburg ist nicht übel gewählt, denn man hat von diesem Punkte aus nicht nur eine anmutige, sondern auch eine ziemlich umfassende Aussicht.

Im Vordergrunde erblickt man — abgesehen von dem zu Füßen liegenden Bornstedt — in südöstlicher Richtung die beiden Dörfer Groß- und Klein-Osterhausen, in südlicher Einsdorf, in süd-südwestlicher Mittelhausen und Wolferstedt und etwas mehr nach West zu das Maunwerk Neuglück und Holdenstedt. Hinter diesen

Dorfe allein zu sehen ist. Den Ausblick nach Süden zu schließt der langgestreckte, bewaldete Rücken des Mainholzes und der Allstedter Wüste ab. Noch vor dem Walde liegt in südwestlicher Richtung das Dörfchen Winkel und noch weiter westlich erhebt sich dahinter der Turm von Landgrafrode. Ebenfalls in südwestlicher Richtung liegt das Schloß Allstedt, dahinter die Sachsenburg an der Unstrut und nach Westsüdwest der Kyffhäuser.

Einige Bedeutung hatte Bornstedt in ältester Zeit sicher schon durch seine auf dem Kirchberge gelegene Burg, welche spätestens schon gegen Ende des 9. Jahrhunderts bestanden hat, da sie im zweiten Abschnitte des Hersfelder Zehntverzeichnis, der in diese Zeit fällt, freilich verstümmelt, in der Form Bru(n)stediburg und desgleichen im Jahre 979 in einer Urkunde des Kaisers Otto II. in der Form Burnstediburg (andere Lesart Burnigstediburg) unter den Reichsburgen der Gegend (civitates ac castella) mit aufgezählt wird. Aber leider wissen wir von ihrer geschichtlichen Vergangenheit sehr wenig und nur Unsicheres. Aber im Einklange mit der Eigenschaft der Burg Bornstedt als Reichsburg ist es, wenn Cyriacus Spangenberg¹⁾ berichtet, der Kaiser Heinrich V. habe, als er im Jahre 1115 mit seinem Heere gegen die am Welfesholze stehenden Sachsen vorrückte, nach Eisleben, Mansfeld und Bornstedt Befestigungen gelegt. Auch die weitere Nachricht²⁾ über das Vorgehen der siegreichen Sachsen nach der Schlacht: „So hat auch Graf Wiprecht (von Groitzsch) das Schloß Bornstedt eingenommen und zumteil zerbrochen“ mag zuverlässigen Quellen entnommen sein, da sie der damaligen Lage der Dinge gar wohl entspricht.

Als sicher dürfen wir ferner ansehen, daß die Burg Bornstedt im 11. und 12. Jahrhundert der Sitz eines edlen Geschlechtes gewesen ist, welches sich nach der Burg Edelherrn von Bornstedt nannte, aber ein Zweig der damals blühenden Edelherrn von Schraplau war, wie sich aus einer Nachricht des Annalista Saxo zum Jahre 1130 unwiderleglich ergibt, welche lautet³⁾: „Esicus comes de Ballenstedt desponsavit Mathildem, sororem Gislæ imperatricis habuitque ex ea Adalbertum comitem seniore, patrem Ottonis, et filiam nomine Adelheidam, quam quidam nobilis dictus de Scroppenlo duxit uxorem, peperitque illi Esicum seniore et fratrem eius Ekkihardum. Esicus senior genuit Esicum iuniorem de Burnstide, et Ekkehardus frater eius genuit Conradum et Ekkihardum de

stedt, erhalten hat, dürfte bereits den Namen von Bornstedt geführt und auch noch im 11. Jahrhundert gelebt haben, da bereits um 1130 ein jüngerer Esico in Urkunden auftritt. Da nun aber von 1120 an bis zum Jahre 1179 in zahlreichen Urkunden ein Edelherr des Namens Esico de Burnstede erscheint, so werden diese eine lange Zeit umfassenden Erwähnungen auf mindestens zwei Personen des gleichen Namens zu verteilen sein, also auf einen Esico II und einen Esico III. Der jüngere Esico II war es vermutlich, der am 7. Mai 1141, wohl in Vorbereitung auf ein selbiges Ende, auf dem Grund und Boden seiner Herrschaft das Kloster Sittichenbach gegründet und mit Walkenrieder Mönchen besetzt hat. Die *Miracula Volquini* berichten darüber: „Cum adhuc ordo monachorum Cisterciensium novus esset et fama conversacionis eorum ubique crebresceret, nobilis vir dominus Esicus de Bornstede, spiritu Dei doctus, monasterium eiusdem ordinis in Sychem (d. i. Sittichenbach) fundare disponens de Walkenrede conventum obtinuit monachorum.“¹⁾

Die Stammtafel dieser alten Edelherren von Bornstedt gestaltet sich also nach den Andeutungen des *Annalista Saxo* und einigen anderen Nachrichten wie folgt:

| Esico, Graf v. Walkenstedt. | | Mathilde. | |
|--|--|--|--|
| Adalbert d. Ältere, Graf v. Walkenstedt, † 1076. | Adelheid, Gräfin v. Drlamünde, † ² / ₃ 1100. | Adelheid. | Thimo, Edler v. Schraplau (de Scroppenlo). |
| Otto der Reiche, Graf v. Walkenstedt und Drlamünde, † ² / ₃ 1123. | Esico I d. Ältere (v. Bornstedt?) 11. Jahrh. | Ekkihard d. Ältere (v. Eichstedt?) | N v. Schraplau. |
| Esico II d. Jüngere v. Bornstedt (de Burnstide), etwa 1120—1141. | Conrad v. Eichstedt (de Eikstide), 1130 in Halle ermordet. | Ekkihard d. Jüngere v. Eichstedt (de Eikstide). | N v. Schraplau. |
| Esico III. v. Bornstedt, etwa 1141—1179. | | | Egelolf v. Schraplau, bis 1196 erwähnt. |

ishes Lehn ausgab. Die nächsten Besitzer von Bornstedt als magdeburgische Lehnsträger wurden die Edelherrn von Friedeburg, eine Nebenlinie der alten Grafen von Mansfeld Hoyer'schen Stammes, denn diese stellten nicht nur wiederholt (so 1265, 1266 und 1269) Urkunden auf ihrem Schlosse Bornstedt (in castro nostro Bornstede) aus, sondern trafen schließlich auch Verfügungen über Teile und das Ganze der Herrschaft. Im Jahre 1267 nämlich teilten die beiden Brüder Hoyer II (der Ältere) und Hoyer III (der Jüngere) ihren bisher gemeinsamen Besitz. In dieser Teilung erhielt Hoyer III mit allen westfälischen Besitzungen auch die Herrschaft Bornstedt. Doch gleich darauf muß dieser Bornstedt an das Hochstift Merseburg verkauft haben, da Hoyer II (der Ältere) im Jahre 1269 das Schloß und die Herrschaft Bornstedt gegen die Schlösser und die Herrschaft Scheuditz von dem Bischofe Friedrich von Merseburg eintauschte. Nach Hoyer's II Tode aber verkaufte sein Sohn Siegfried von Friedeburg in Gemeinschaft mit Bartholomäus von Liebenau (Burgliebenau bei Merseburg), der vermutlich durch seine Gemahlin erbberechtigter Schwiegersohn Hoyer's des Älteren geworden war, das Schloß Bornstedt an die beiden Söhne Johannes und Johannes von Gatersleben, sowie an Johannes und Dietrich von Meindorf (de Nendorp), was Siegfried von Friedeburg in einer Urkunde vom Jahre 1283¹⁾ ausdrücklich nachrichtlich erwähnt. Gegen den Ausgang des 13. Jahrhunderts finden wir Bornstedt im Besitze Erichs von Gatersleben, von welchem es im Jahre 1301 Graf Burchard IV. von Mansfeld aus Querfurter Stamm für 425 Mark Silbers samt Zubehör käuflich erwarb.²⁾ Seitdem ist Bornstedt viele Jahrhunderte hindurch ein Besitztum der Grafen von Mansfeld Querfurter Stammes geblieben. Der Übergang der Herrschaft an das Mansfelder Grafengeschlecht scheint nun auch für Bornstedt selbst wichtige Veränderungen herbeigeführt zu haben. Denn wenn auch nicht urkundlich festzustellen ist, daß der neue Besitzer oder einer seiner Nachfolger die alte Burg auf dem Kirchberge hat verfallen und eine neue auf dem jetzigen Schloßberge hat erbauen lassen, so spricht doch außer dem Besitzwechsel nicht nur die Bauart des Bergfrieds innerhalb des jetzigen Schlosses, sondern vor allem die Lage dieses Schlosses auf einem für Geschütze von den nahegelegenen Bergen leicht erreichbaren Berge dafür, daß das neue Schloß bereits in einer Zeit erbaut worden ist, in welcher von Geschützfeuer noch keine Gefahr zu befürchten war. Es ist demnach wahrscheinlich, daß das

Bei der im Jahre 1420 vorgenommenen Erbteilung fiel Bornstedt an die Grafen Gebhart V und Bussio vom Mittelort; 1453 versetzte Graf Gebhard VI vom Mittelort die Burg an Hermann von Kulfstett, weil er zu einer von ihm beabsichtigten Wallfahrt nach Palästina reicher Mittel bedurfte, löste sie aber nach seiner glücklichen Heimkehr wieder ein.¹⁾

Natürlich waren die neuen Besitzer, die Grafen von Mansfeld, wie ehemals die Edlen von Friedeburg und von Gatersleben, Lehnsträger des Erzstifts Magdeburg für Bornstedt geblieben, und so sehen wir denn die Grafen in erhalten gebliebenen Urkunden (vom 7. 1468, 27. 1477, 7. 1499, 18. 1526, 7. 1531) wiederholt mit Bornstedt und Zubehör von den jeweiligen Erzbischöfen von Magdeburg belehnt werden.²⁾

Bei der mansfeldischen Erbteilung des Jahres 1501 fiel Bornstedt an den Vorderort, wurde aber schon in demselben Jahre von den Grafen Günther und Ernst von Mansfeld an Veit von Dragdorf wiederkäuflich verkauft, d. h. versetzt. Im Jahre 1508 trat der von Schulden bedrängte Graf Günther sein Anrecht an Bornstedt an seine Brüder, die Grafen Ernst und Hoyer, ab.³⁾ Im Jahre 1507 stellte Veit von Dragdorf dem Grafen Ernst von Mansfeld einen Revers wegen der am Schlosse Bornstedt geschenehnen Bauten aus, die während der Zeit stattgefunden hätten, als die Gebrüder von Heringen Bornstedt innegehabt. Daraus ergibt sich, daß schon vor 1501 Bornstedt versetzt gewesen sein muß, zugleich aber, daß schon vor dem Jahre 1501 Erweiterungs- oder Erneuerungsbauten an dem Schlosse stattgefunden haben müssen. Der Sohn des Grafen Ernst, Philipp II, der Stifter der Bornstedter Linie des Mansfelder Grafenhauses, ließ das Schloß gründlich wiederherstellen und ausbauen⁴⁾ und nahm auf demselben dann seinen Wohnsitz bis zu seinem im Jahre 1546 erfolgten Tode. Durch einen damals berühmten Magdeburger Gärtner Hans Band ließ er auch einen kostbaren Garten auf dem Kirchberge anlegen, von dem aber längst jede Spur verschwunden ist. Bei der Teilung des Jahres 1563 erhielt Philipps Sohn Bruno II Bornstedt. Es war dies der letzte Graf von Mansfeld, der auf dem Schlosse Bornstedt längere Zeit gewohnt hat, denn seine Söhne wanderten nach Osterreich aus und er selbst hat, wie es scheint, nach der Sequestration Schulden halber auf den Besitz von Bornstedt verzichten müssen, da die chursächsischen Oberaufseher Bischof von Eckstedt und Ludwig von Wurmb in den Jahren 1593 und 1602 die Herren von Heringen mit Bornstedt belehnten. Das scheint

leben und wurde ebenda, „altem löblichen Brauch nach“, in der Kirche zu S. Andreas, wo schon seine im Jahre 1605 auf dem Hause Bornstedt gestorbene Gemahlin beigesetzt worden war, bestattet. Bruno's II Tochter Agnes soll ihre Tage ebenfalls zu Bornstedt im Jahre 1637 beschlossen haben als das letzte Glied der Grafenfamilie, welches das Schloß bewohnt hat.

Da die nach Osterreich übergesiedelten Nachkommen Brunos II dem Schlosse Bornstedt ferner keine Aufmerksamkeit mehr zuwandten, so verfiel dasselbe nach und nach, zumal es von Feinden während des dreißigjährigen Krieges nicht selten heimgesucht wurde. Nachdem schon im Oktober 1631 50 neugeworbene schwedische Reiter sich in Bornstedt aufgehalten hatten, haben, wie die Eisleber Stadtchronik berichtet, am 24. und 25. Oktober 1632 „streifende Rotten (anscheinend Pappenheimer, welche vor der Schlacht bei Lützen nachweislich die ganze Umgebung vdn Bornstedt ausplünderten) das Kloster Helffta, das Haus Schraplau, Haus Bornstedt, wie auch das Schloß Alstedt, Sittichenbach, Rotenschirmbach und andere umliegende Orter mehr vageschlagen und ausgeplündert.“ Bornstedt war nämlich durch den Eisleber Permutationsrezeß im Jahre 1579 aus magdeburgischer in churfürstliche Lehnshoheit übergegangen und galt darum, da der Churfürst von Sachsen im Jahre 1632 Gegner des Kaisers war, den kaiserlichen Truppen als feindliches Gebiet, dessen Unterthanen nun aufs empfindlichste ihre Rache fühlen mußten. Jedoch nach dem Siege bei Lützen gelangte Churfachsen wieder in den Besitz der ihm durch die Kaiserlichen entrissenen Herrschaften und Schlösser, zu denen auch Bornstedt gehörte, und so hat denn „den 28. Februar 1633 der neue Oberaufseher Nicol von Lohs vf Churf. befehllich das Haus Bornstedt durch den neuen Substituten Carl Schreyer und den Herrn Rentmeister Chr. Lohrn einnehmen lassen.“¹⁾ Wenn nun auch später nochmals Bornstedt ausdrücklich unter den während des dreißigjährigen Krieges ausgeplünderten und nicht erhalten gebliebenen Häusern genannt wird,²⁾ so wird es doch während des Krieges zwar stark beschädigt, aber nicht ganz unbewohnbar geworden sein, da am 10. April 1655 der Graf Karl Adam von Mansfeld, der Enkel des Grafen Bruno II und Sohn des kaiserlichen Generals Grafen Wolf III, mit seiner Gemahlin Maria Theresia von Dietrichstein in Bornstedt ankam und von da aus am 12. April das in Eisleben krank liegende „Bornstedtische Fräulein Christine“, welche noch am 11. Mai desselben Jahres starb und Karl Adams Tante war, besucht hat und fast täglich nach Eisleben hineingekommen

feld auch in der Bornstedter Linie erlosch, war der herrschaftliche Besitz verpachtet und wurde nach dem Anfall an Churfachsen zu einer nicht unbedeutenden Domäne.

Sedessfalls hat nicht der dreißigjährige Krieg Bornstedt zur Ruine gemacht, sondern es ist der Zerstörung, wie das unter churfächsischer Regierung noch manchem andern Schloß und Kloster geschehen ist, mitten im Frieden verfallen. Um die Domänengebäude schnell und bequem aufführen zu können, benutzte man einfach das Gemäuer des Schlosses als Steinbruch und ließ die so gewonnenen Bausteine den Schloßberg bis fast an die Baustätte hinabkollern. Jetzt steht von dem Schlosse außer einigem alten Gemäuer nur noch der sehr alte runde Bergfried von gewaltiger Mauerstärke, welcher für Besucher zugänglich geworden ist, seitdem ein Pächter der Domäne einen Thürgang durch das Mauerwerk hat brechen und einen Aufstieg hat herrichten lassen.

Als im Jahre 1808 Eisleben zu dem Königreich Westfalen geschlagen wurde, verblieb Bornstedt, obwohl es damals von Eisleben aus mit verwaltet wurde, doch bei Churfachsen. 1815 gelangte es mit der nördlichen Hälfte des Königreichs Sachsens unter preussische Herrschaft, unter welcher es dem Kreise Sangerhausen zugeteilt wurde.

Von der jetzigen Bornstedter Kirche ist nicht viel zu berichten. Wann die Verlegung auf den jetzigen Standort stattgefunden hat, läßt sich nicht bestimmen; doch stammt das jetzige Kirchengebäude aus spätgotischer Zeit. Ebenso wenig habe ich ermitteln können, welchem Heiligen diese Kirche ursprünglich geweiht war. Es ist das zu bedauern, weil aus dem Namen des Schutzheiligen ein ziemlich sicherer Schluß auf die Zeit der ersten Gründung gezogen werden könnte. Sicherlich aber bestand schon sehr früh eine Kirche in Bornstedt. Denn schon im Jahre 1216 schenkte der Erzbischof Albert von Magdeburg den Patronat über die Kirche zu Bornstedt (Bornstede) dem S. Moritzkloster in Halle; doch scheint das keine dauernde Vergabung gewesen zu sein, da 1323 das Erzstift Magdeburg eben dieses Patronatsrecht über die Bornstedter Kirche dem Kloster Hilburgerode (jetzt Klosterode unweit Bornstedt) gegen das über die Kirche zu Stedten tauschweise überließ.¹⁾ Seitdem wurde die Pfarre zu Bornstedt mit Konventualen des Klosters Hilburgerode besetzt. So begegnet z. B. 1329 und 1338 Herr Heinrich, Pfarrer in Bornstedt (dominus Hinricus plebanus in Bornstede),²⁾ ferner 1437 Johannes Beynichen, plebanus in Bornstede und zugleich Canonicus in Hilborgerhode.³⁾

Auch die Sage hat nicht vergessen, Dorf und Burg mit den

Kampf, grimmiger Rache und lange wahrender Suhne und Bue. Solchen Inhalt haben die Sagen von dem Ritterbilde auf dem Bornstedter Gottesacker und dem nachtlichen Zweikampfe, welche beide an einen und denselben Grabstein an der Bornstedter Kirche anknupfen. Doch scheint die letztere eine zwar an ortliche Begebenheiten sich anschlieende, aber mittelalterlich ausgeschmuckte Umgestaltung des Mythos von Baldur und Hodur, von Siegfried und Hagen als der Vertreter des lichten, sommerlichen Lebens und des winterlichen Todes zu sein, da der Zweikampf der beiden Gegner sich alljahrlich wiederholt, wenn der Winter naht. Ebenfalls einen Kampf, aber von entgegengesetzter Bedeutung, brachte ein zu Sophannis ubliches Volksfest zu dramatischer Darstellung. Denn wenn man hier am Johannisstage die alte Burg sturmt, um den darin versteckten „Raubrittern“ die „Prinzessin“ abzuja-gen, so ist auch dies nur eine neuzeitliche Umgestaltung eines in das Heidentum zuruckreichenden, auf heidnischer Naturanschauung beruhenden Festspiels, welches der Freude der Menschen uber die Befreiung der mit dem Himmelsgotte verlobten Erde aus der Gewalt der winterlichen Todesmachte Ausdruck geben sollte.

Auch noch andere Spuren des Heidentums lassen sich erkennen. So lebt in dem Kinderliede von der Muhme Frelen und ihren Katzen¹⁾ offenbar die Erinnerung an die germanische Gottin Freya fort. Ferner wird die Thatfache, da die Gemeinde Bornstedt alle Domanengrundstucke mit ihrem Vieh behuten durfte, nur die Feldgebreyte Sonnenberg nicht, welche ostlich vom Schloberge in dem koniglichen Forste liegt, wohl nur dadurch zu erklaren sein, da dieser Berg in heidnischer Zeit, vermutlich als gottesdienstliche Statte, im Rufe besonderer Heiligkeit stand, die ihn der gemeinen Benutzung entzog.

Die Verubung der einst so stattlichen Burg, welche thatsachlich durch die Auswanderung der zum katholischen Glauben ubgetretenen Grafen von Mansfeld nach Osterreich und Bohmen herbeigefuhrt wurde, da diese keine Veranlassung mehr hatten, fur die Erhaltung der Schlogebaude etwas zu thun, sucht sich das Volk als Wirkung eines Fluches zu erklaren, welcher uber das Schlo ausgesprochen worden.

Im Gegensatz zu diesen Sagen voll dusteren Inhalts, den Zeugen einer keineswegs guten alten Zeit, fehlt es auch nicht an solchen, in welchen mit einem gewissen Behagen Schlaubeit und List der Ubermacht gegenuber als das letzte Mittel der Rettung gepriesen wird. Eine von ihnen erinnert in ganz auffalliger Weise an die Wolfstichte der Weiber von Weinsberg, aber auch die andere

an verschiedenen Stellen, und eine von ihnen bisher überhaupt nicht, so stelle ich sie an dieser Stelle in der oben angeedeuteten Reihenfolge zusammen.

1. Das Ritterbild auf dem Bornstedter Gottesacker.¹⁾

Auf dem Gottesacker in Bornstedt bei Eisleben steht unweit der Linde ein großer Stein, auf welchem ein Ritter in knieender Stellung abgebildet ist. Der Ritter hieß bei seinen Lebzeiten Weiderich und war Besitzer des jetzt R.ichen Gutes. Einer seiner Dienstkleute, Wilhelm Walthher, hatte eine tugendhafte, anmutige Braut, mit Namen Else. Die Schönheit des Mädchens erweckte in dem Ritter das Verlangen nach ihrem Besitz; darum schickte er ihren Verlobten eines Tages auf Botschaft nach Mansfeld; ihr selbst aber gebot er, im Garten Unkraut zu jäten; denn dort gedachte er sie durch Versprechungen zu berücken. Weil jedoch alle süßen Worte nichts fruchteten, beschloß der Ritter, welcher nicht gewohnt war, sich einen Wunsch zu versagen, Gewalt gegen sie zu brauchen. Da riß die Bedrängte in ihrer Verzweiflung dem Ritter das Schwert von der Seite und stieß es sich tief ins Herz. Als bald verließ der Ritter den Garten und suchte sich beim Mahle für seine Enttäuichung zu entschädigen. Nicht lange darauf kehrte Walthher zurück. Eine bange Ahnung zog ihn nach dem Garten, wo seine Braut erstochen lag, und fast hätte er aus Verzweiflung bei diesem Anblick sich selber das Leben genommen; aber da er den Zusammenhang ahnte, besann er sich anders, zog den geröteten Stahl aus der Brust seiner Braut, verbarg ihn bei sich, schloß ihr die gebrochenen Augen und küßte sie auf ihre blaffen Lippen. Dann ging er hinein in den Saal, wo der Ritter, als ob nichts geschehen wäre, schmausend beim Mahle saß. Kurz berichtete ihm Walthher, wie er seinen Auftrag erfüllt, fügte dann aber hinzu, wie er sehe, habe sein Herr heute den Nachtsch vergessen. Als dieser ihn deshalb verwundert anschaute, sagte er, er bringe ihm eine süße Frucht, die ihm wohl gedeihen möge. Mit diesen Worten zog er das blutige Schwert hervor, stieß es dem Räuber seines Glückes ins Herz und entsprang. Dann zog er über Meer ins heilige Land, wo er nachmals gleich vielen anderen im Kampfe mit den Ungläubigen seinen Tod gefunden hat.

Ritter Weiderich aber hat im Grabe nicht ruhen können. Denn wenn der Mond beim Eintritte des Frühjahres in sein letztes Viertel tritt, so kann man zur Zeit der Dämmerung eine weibliche Gestalt mit einem Schwerte in der Brust, einem Nebel gleich, zu dem Steine unter der Linde schweben sehen, wo Weiderich begraben

Sonntagsnacht gekommen ist und kein Mondenlicht schimmert, auch kein Stern mehr sich am Himmel zeigt, da kommt sie nicht, und die Linde rauscht auch nicht. Aber wenn die Glocke die Mitternachtsstunde geschlagen hat, dann öffnet sich das Grab, der Ritter steigt heraus, und ein Licht mit schwefelblauem Scheine schwebt ihm voran auf dem Wege zum Garten, wo die Unthat geschehen ist. Ost hält er zögernd an, als scheue er sich, den Weg zu gehen; dann besprüht ihn aber das Licht so mit Funken, daß er wieder weiter geht. So gelangen beide in die Ecke des Gartens, wo Else ihren Tod gefunden; von dem sprühenden Lichte gezwungen, sinkt der Ritter auf seine Kniee zur Buße seines Frevels. Nachdem er eine Stunde dort geknieet, erhebt er sich und wankt davon, blickt aber erst noch schmerzlich nach dem nahegelegenen Wohnhause des R.'schen Gutes, als ob er von dorthier Rettung erhoffte. Aber umsonst. Von dem Lichte geleitet, kehrt er zu seinem Grabe zurück; es schließt sich über ihm, und schauerlich rauschen die Zweige der Linde, von unsichtbarer Gewalt bewegt. Jährlich wird so der Ritter geweckt von der durch ihre eigne Hand gefallenen Braut; alljährlich muß er knieend sein Verbrechen büßen, und nicht eher kann er erlöst werden, als bis auf dem Gute, wo er einst gehaust, ein wackeres Paar die Hochzeit feiert: er ein Mann voll Mut und Kraft, wie Walthar, bereit zu mannhafter Rache; sie ein Mädchen treu und keusch, wie Walthers Braut, bereit, für ihre Unschuld ihr Leben zu lassen.

2. Der nächtliche Zweikampf.¹⁾

Von dem Ritterbilde auf dem Bornstedter Gottesacker erzählt man noch eine zweite, von der vorigen ganz verschiedene Sage. Auch nach ihr liegt ein ehemaliger Besitzer des R.'schen Gutes, Hans Rike mit Namen, unter dem Steine begraben. Dieser Ritter, welcher evangelisch war, ist einmal mit dem katholischen Ritter Harras seines Glaubens wegen in Streit geraten und von seinem Gegner im Zweikampfe erschlagen worden. Beide haben seitdem im Grabe keine Ruhe. Schon mancher ist in finstern Herbstnächten dem auf feurigem Rosse sitzenden Mörder auf öden Pfaden begegnet, und mancher hat auch den gespenstischen Zweikampf mit angesehen, den die Gegner alljährlich wiederholen, wenn der Winter naht.

Einst ging in einer kalten, dunklen Herbstnacht ein Mann nach Bornstedt heim; furchtbar heulte der Sturm und rauschend strömte der Regen von dem lichtlosen Himmel hernieder. Lange schon war der vom Unwetter überraschte Wanderer hin und her geirrt, ohne den verlorenen Weg wieder finden zu können. Endlich drang das matte Licht des Mondes durch die zerrissenen Wolken,

und erblickte, neugierig näher tretend, zwei Ritter, die sich mit Schwertschlägen gegenseitig so gewaltig zusetzten, daß er bald erkannte, dies sei ein Kampf auf Tod und Leben. Nicht weit von den Fechtenden stand ein schwarzer offener Sarg, welcher offenbar die Bestimmung hatte, den Gefallenen aufzunehmen. Nach manchem Hieb und Stich sank endlich einer der Kämpfenden nieder; die gespenstischen Genossen legten den Erschlagenen in den Sarg und trugen ihn auf dem Kirchwege davon; auch der Mörder folgte dem Zuge auf einem feurig glühenden und Funken sprühenden Kofse nach. Mit Entsetzen hatte der verspätete Wandersmann das alles angesehen, und schaurig hallte in seinen Ohren das Totenlied, welches die Dahinziehenden anstimmten. Dreimal zogen die Geister auf dem Kirchhofe singend um ein geöffnetes Grab, dann senkten sie den Sarg hinein, und verschwanden selbst in dem Grabe, welches sich über ihnen schloß.

3. Das Prinzessinmädchen.¹⁾

In Borsstedt war es bis vor kurzem noch Brauch, um Johannis die alte Burg zu erstürmen, um den „Raubrittern“ die „Prinzessin“ abzujauchen. Der Führer der Angreifer pflegte dann an den Hauptmann der Räuber die Anrede zu richten: „Glender Ritter, gebt ihr mir meine Prinzessin nicht heraus, so stürme ich eure Burg und verheere sie mit Feuer und Schwert.“ Den Beifall seiner Leute für diese großartige rednerische Leistung heimste er gleich darauf durch die an sie gerichtete Frage ein: „Ihr Karle, ho' ichs nich jut jemacht?“ Der Anführer der Räuber aber erwiderte stolz von oben: „Glender Ritter, ich gebe dir die Prinzessin nicht heraus, die ich mir ritterlich erobert habe“, worauf seine Genossen an den Anführer der Gegner die höhrende Aufforderung ergehen ließen: „Schoofzippel, kumm un probier's!“ Natürlich wurde es probiert, die Burg wurde erstürmt, und das Ende war die Heimführung der wiedergewonnenen Prinzessin unter dem Jubel der Sieger.²⁾

4. Warum Schloß Borsstedt veröden mußte.³⁾

Ein Burgherr von Borsstedt hatte die Tochter seines Jägers geführt und wollte das Mädchen darum beseitigen. Eines Tages lockte er sie auf die Plattform des Schloßturms und stürzte sie hinunter in der Annahme, daß sie sofort den Tod finden werde. Das war aber nicht der Fall; vielmehr starb das Mädchen in den Armen eines herbeigekehrten alten Dieners. Aber bevor sie ihren letzten Atemzug that, sprach sie einen Fluch aus, daß alle Frauen

zuletzt die Besitzer, das Schloß für immer zu verlassen, welches seitdem verödete und verfiel.¹⁾

5. Festspiel auf der Burg Bornstedt.²⁾

Als König Friedrich Wilhelm IV von Preußen einmal die Burgruine Bornstedt bei Eisleben besuchte, haben die Bornstedter auf derselben ein Spiel aufgeführt, bei welchem die Frauen ihre Männer auf dem Rücken herausstragen mußten.

6. Die Schweinsköpfe an dem Turme des Bornstedter Schlosses.³⁾

Einstmals wurde das Schloß Bornstedt von einem übermächtigen Feinde belagert. Da aber das Schloß sehr fest und die Besatzung tapfer und wachsam war, so blieben alle Anstrengungen der Belagerer vergeblich. Was aber die Waffen nicht bewirken konnten, das erhoffte man vom Hunger. In der That rückte für die Belagerten die Notwendigkeit, sich zu ergeben, immer näher, weil der Mundvorrat zu Ende ging und es unmöglich war, neuen herbeizuschaffen. Vergeblich schränkte man die Mahlzeiten auf das äußerste ein; vielmehr wurden bei der knappen Kost die Leute immer magerer, und die Wämser und Rüstungen schlotterten an den Leibern herum. Nachdem schon alles Schlachtvieh ans Messer geliefert worden war, hatte man zuletzt nur noch ein einziges Schwein. Da machte ein Mann der Besatzung den Vorschlag, dieses Schwein nicht zu schlachten, sondern es alle Morgen an einer Stelle, wo die Belagerer es hören mußten, so lange zu drangsalen, bis es laut und ängstlich quiekte, damit die Belagerer auf den Gedanken kämen, es würde auf der Burg ein Schwein geschlachtet. Der Vorschlag gefiel; man schnallte die Hungerriemen alle Tage etwas enger, und alle Morgen ertönte das ängstliche Quieken des gemißhandelten Schweines. Als das eine Weile so gegangen war, kamen die Belagerer auf die Meinung, daß man auf der Burg noch reichlich mit Schlachtvieh versehen sein müsse, und zogen mißmutig ab, weil es anscheinend unmöglich war, durch Hunger die Besatzung zur Übergabe zu zwingen. Froh der gelungenen List, brachten die Geretteten zum Andenken an das Schwein, dem sie ihre Rettung verdankten, unterhalb der Zinnen des höchsten Turmes Schweinsköpfe an, um der Nachwelt die denkwürdige Begebenheit zu bekunden.

¹⁾ Es mag nicht unerwähnt bleiben, daß dieser poetischen auch eine prosaische Überlieferung zur Seite geht. „Um das Jahr 1780 — so erzählte, wie Herr G.

Die Quedlinburger Stiftsgüter in und um Schmon bei Quedfurt.

Von Pfarrer Max Rönnecke in Klein-Eichstedt bei Quedfurt.

I.

Das Kaiserlich-freiweltliche Stift in Quedlinburg, von König Heinrich I im Jahre 935 gegründet und von seinen nächsten Nachfolgern mit Gütern und Einkünften reich ausgestattet,¹⁾ hatte unter seinen weithin zerstreuten Gütern auch ansehnliche Besitzungen im Haffegau an der unteren Unstrut. Nach dem Freiburger Amts-Erbbuch²⁾ vom Jahre 1589 bezog das Stift Geldzinsen von Hufen und Höfen in Albersroda, Kalzendorf, Gleina, Klein-Eichstedt, Dohliß, Schmirma, Rarsdorf, Bödeliß, Steigra und Schnellroda außer den Ortschaften, denen wir uns im Nachfolgenden besonders zuwenden werden. Diese letzteren sind Ober- und Niederschmon, Großstedt, Rymen und Niederstedt. In ihren Fluren besaß das Stift etwa 56 Hufen Landes³⁾ und eine große Anzahl dazu gehöriger Höfe. Der Hauptbesitz lag in Oberschmon⁴⁾, dessen Kern

¹⁾ Voigt, Geschichte des Stifts Quedlinburg. Leipzig 1786, 3 Bde. Fritsch, Gesch. des vormaligen Reichsstifts und der Stadt Quedlinburg. Quedlinburg 1828, 2 Bde. v. Müllverstedt, Das Kollegiatstift zu Quedlinburg. Harzzeitfchr. 1869, S. 78 ff.

²⁾ Die Amts-Erbzinsbücher vertraten die Stelle der jetzigen Grundbücher. Vom Kurfürstlich-sächsischen Amte Freiburg sind deren noch zwei aus den Jahren 1589 und 1621 vorhanden. Sie werden auf der Königl. Kreisasse in Quedfurt aufbewahrt. Für die Zinsstücke aus Oberschmon findet sich eine Abschrift vom Erbbuche des Jahres 1676 im dortigen Pfarrarchiv. Fr. Erb. bedeutet im Folgenden Freiburger Amts-Erbzinsbuch.

³⁾ Wenn wir das eine Altestum, dessen Größe nicht angegeben ist, zu 6 Hufen, also gleich der Größe des anderen, veranschlagen.

das noch heute in diesem Dorfe vorhandene Rittergut war. Die meisten Güter sind wohl durch Schenkung, nur wenige durch Kauf in den Besitz des Stiftes gekommen. Wir hören darüber Folgendes:

Am 20. September 937 vermachte König Otto I auf Bitten seiner Mutter, der Königin Mathilde in Quedlinburg, der Kirche St. Servatii daselbst zum Unterhalt der frommen Stiftsjungfrauen 12 slavische Familien samt ihrem Besitz in der Mark Smeon.¹⁾

Ferner vermachte ebenderselbe am 25. Mai 955 dem Stifte in Quedlinburg zu gleichem Zweck einen Teil der Morgengabe (dos) seiner Mutter, nämlich das Dorf Spielberg, das auch [bei dem slavischen Bestandteil seiner Bewohner] Sibrowitz heißt und in der Mark Smeon liegt, samt allem Zubehör, mit den Höri gen beiderlei Geschlechts, mit Ländereien, Bebautem und Unbebautem, Weiden, Wäldern, Bässern, Fischereien, Mühlen, beweglichen und unbeweglichen Gütern, Wegen und Unwegen u. s. w.²⁾ Erwähnt sei fogleich, daß Spielberg in späteren Jahrhunderten nicht mehr als Quedlinburger Besitz aufgeführt wird. Nach dem Fr. Erbb. von 1621 zinst nur noch eine einzige Hufe in der Spielberger Flur nach Quedlinburg.

Desgleichen schenkt Otto II im Jahre 974 der Kirche St. Servatii auf der Burg in Quedlinburg aus Liebe zu seiner Schwester, der Äbtissin Mathilde, von seinem Besitz den Hof (curtis) Schmahon im Hasegau in der Grafschaft des Grafen Siegfried samt allem, was dazu gehört, unter denselben Formeln, wie in der vorigen Urkunde.³⁾

Zweihundertundfünfundzwanzig Jahre schweigen nunmehr die Quedlinburger Stiftsakten über den Grundbesitz in Schmon, bis um 1199 zwischen der Äbtissin Agnes II von Quedlinburg und den Töchtern Bertolds von Hoim über 6 Hufen ein Vergleich stattfindet, indem die Äbtissin genannte Hufen und zwar je zwei für 10, 12 und 8 Mark zurückkauft.⁴⁾

Im Jahre 1241 erwirbt Äbtissin Gertrud von Burchard von Sman eine Hufe für 11 Mark, desgleichen zwei Hufen vom Marschall Bernhard für 28 Mark Quedlinburger Silber. Letztere zinsen jährlich 2 Mark und $\frac{1}{2}$ Viertelung.⁵⁾

desgl. 875 f.), Schmahon und Schmahen (Bif.-Prot. 1539), Schmojn (Fr. Erbb. 1589) und Schmon (desgl. 1621). Die Kirchenbücher des 17. Jahrh. schwanken noch zwischen Schmojn und Schmon. Die gegenwärtige Schreibung Schmon hat also erst im vorigen Jahrhundert den Sieg davon getragen. Im Mittelalter wird am häufigsten Sman geschrieben. Eine Unterscheidung beider Dörfer tritt seit dem 14. Jahrh. ein (1327, ab Erath S. 410 f.). Nach Prof. Dr. Gräßler (briefliche Mitteilung) ist Sman ein deutscher Name, abgeleitet von dem ahd. und mhd. Eigenschaftswort smāhi, smāho, schwedisch sma, dänisch smaa (Sprich = smo)

Nach einem Verzeichnis der Tafelgüter der Äbtissin, das zwischen den Jahren 1280 und 82 aufgesetzt worden ist, bezieht diese an Einkommen aus Sman 35 Mark 2 $\frac{1}{2}$ Viertelung und „Bestelmuß“. ¹⁾ (Dies war eigentlich ein kräftiges Essen am Tage vor dem Beginn der großen Fasten, welcher *vestoltac* hieß.)

Aus dem bisherigen haben wir noch keinen klaren Überblick über den Quedlinburgischen Besitz in und um Schmon gewinnen können. Diesen gewährt uns aber ein ausführliches Verzeichnis der abteilichen Tafelgüter aus dem Jahre 1327, vom Amtmann der Äbtissin in Schmon, Konrad von Sman, ausgestellt. Wie alle deutschen Urkunden des Stiffts-Urkundenbuches, so ist auch diese in der niedersächsischen (plattdeutschen) Sprache, die man in Quedlinburg und südwärts bis zur Unstrut sprach, abgefaßt. Wegen ihrer für unsere Zwecke grundlegenden Bedeutung lassen wir sie hier im Wortlaut und zwar in hochdeutscher Übertragung folgen: ²⁾

„Dies ist das Gut meiner Frau [= Gebieterin], der Äbtissin zu Quedlinburg, das sie hat zu Schmon: ³⁾

Zum ersten zu Niederstedt (Leydenstede) 14 Hufen und Höfe. Jeder Hof gilt ein Schaf und ein Lamm und eines Votz mehr dreier Viertelunge. ⁴⁾ Und zu Grockstedt (Gorchstede, falsch für Grockstede) 10 Hufen und Höfe. Jeder Hof gilt ein Lot und eine Mark; und eine Hufe, die gewann [= erwarb] Herr Hermann von Sman und gab sie meiner Frau, die gilt eine halbe Mark mit dem Hof, der dazu gehört. Und zu Rymen (Schyme) 2 Hufen und Höfe, jede gilt eine Mark. Und zu Niederschmon (Nederen Sman) 6 Hufen und Höfe Laßgutes (Latgudes), jegliche gilt ein Schaf und ein Lamm und eines Votz mehr dreier Viertelunge; und 4 Geldhufen (Gelt-Hube), jede gilt eine Mark mit dem Hofe, der dazu gehört.

Dies ist das Gut, das meiner Frau Amtmann hat zu seiner Not, von meiner Frau Gnaden, was hiernach beschrieben ist: Zum ersten Male einen Hof zu Oberschmon (Overen Sman), da er drinnen wohnt, und das alte Vorwerk mit dem „Blochwerke“, das veranschlagt man zu 4 Hufen, ist aber besser, und 3 Höfe, die gehören zu demselben alten Vorwerke: ein Hof gilt einen Schilling und 2 Hühner, ein Hof gilt anderthalb Lot und der dritte ein Lot. Und einen Hof beim Weingarten, der gilt 6 Hühner, und einen Geran, da stehen Weiden drauf. — Und 11 Pfründen (Provende), die heißen Tagewerker (Dachworten). Zu jeglicher Pfründe gehören 3 Morgen Landes und ein Hof. Jeglicher Tagewerker giebt einen halben Viertelung dem

Amtmann für seinen Dienst. Davon giebt man einem Tagewerker einen halben Viertelung und 3 Schock Korn, nämlich je ein Schock Weizen, Roggen und Hafer, dafür soll er Büttel (Bodel) sein. — Und anderthalb Hufe, das heißt Knechtsgut (Knechtes Gud), die gelten 8 Scheffel Gerste, 3 Scheffel Hopfen und $1\frac{1}{2}$ Schock Hafer, 9 Hühner und 3 Schillinge. — Und 6 Hufen, die heißen Alttestum (Elbesdom), jede Hufe mit dem Hofe gilt 5 Scheffel Weizen, $2\frac{1}{2}$ Scheffel Gerste und ein Speiseferten im Werte von einem Lot, ein halb Schock Hafer, 3 Hühner, eine Gans, ein halb Schock Eier, 4 Schillinge Pfennige und $1\frac{1}{2}$ Scheffel Hopfen. Eine von den 6 Hufen gilt 2 Schillinge mehr, die heißen Fischpfennige. — Auch hatten Albrecht und Ehard von Schmon, Gebrüder, beide ein Alttestum, das hatten sie zu Lehen von meiner Frau, der Abtissin; das wollte sie [die Abtissin] lassen [= lehen] den Herrn von Quersfurt. Davon gewann Herr Hermann von Schmon 4 Morgen und Herr Konrad eine Hufe, das haben sie zu Lehen von meiner Frau, der Abtissin. Und die Bauern gewannen von demselben Gute $6\frac{1}{2}$ Morgen und einen Hof; von jeglichem Morgen geben die Bauern 2 Hühner zu einem Bekenntnis. Aber den siebenten halben Morgen und den Hof mag meine Frau wieder einlösen [für den Preis], wie ihn jene gewonnen haben. — Und zu Niederschmon $5\frac{1}{2}$ Schilling von den Höfen in dem Markte (Marchete) und $\frac{1}{2}$ Pfennig, der heißt Wortzins. Und in demselben Markt ist meiner Frau Amtmann Schultheiß. Welcher Mann aber meiner Frau Amtmann ist [= wer den Posten eines Amtsmannes inne hat], der giebt einen Viertelung und 8 Schillinge für den Zehnten [doch wohl der Abtissin]; auch giebt er den Ältesten ein Malter Korn, so oft sie ihm danach handeln [d. h. so oft sie es ihm zu verdienen scheinen], das ist von Gnaden; und den Tagewerkern 2 Ohm Bier (Ame Berß), das ist auch von Gnaden. — Auch hat meiner Frau Amtmann zu Großstedt von den 10 Hufen, die meiner Frau sind, von jeglicher Hufe 10 Hühner, ein Rauchhuhn (Rochhuhn) und einen Schilling Pfennige; und zu Rymen von 2 Hufen 20 Hühner.

Diesem Gute und diesen Einkünften (Gulde), wie sie hervor beschriebenen sind, habe ich, Herr Konrad von Schmon, vorgestanden seit meines Vaters Tode von meiner Frau wegen bis zu dieser Zeit. Und bekenne das in diesem gegenwärtigen Briefe, daß dies Gut weder mein noch meiner Kinder Erbeigen ist. Deshalb habe ich, Herr Konrad von Schmon, und Herr Ulrich, Pfarrer zu Schmon, diesen Brief lassen besiegeln zu einem Bekenntnis mit unser beider Ingesiegeln. Dieser Brief ist geschrieben nach Gottes Geburt 1327."

Es fällt sofort auf, daß in dieser wichtigen Urkunde heiden.

Schmon¹⁾ bis in die Neuzeit zu verfolgen. Wir scheiden hierbei die Güter in zwei Gruppen: 1. die Herrngüter nebst Zubehör in Oberschmon, 2. die an bäuerliche Wirte ausgethanen Stifsgüter in den übrigen Dörfern.

1. Die Herrngüter nebst Zubehör in Oberschmon.

Sie bestanden aus dem Hofe des Amtsmanns, dem alten Vorwerke mit dem „Blochwerke“, einem Hofe beim Weingarten, einem Geren, 11 Tagwerkergrundstücken, einem Knechtsgute und zwei Altstümmern.

Der Hof zu Oberschmon, in dem sich die Wohnung des Amtmannes befand, ist wohl mit dem heutigen Rittergutshofe identisch. Über die Lage des alten Vorwerks läßt sich Bestimmtes nicht angeben. Zu dem Vorwerke gehörte ein „Blochwerk“. Was ist hierunter zu verstehen? Ziehen wir von Eraths Urkundenbuch zu rate, so könnte uns eine Stelle auf Seite 734, nach der ein „Blochmann“ Werner Koll eine Duedlinburgische Hufe unter dem „Bloge“ hat, als Anhalt dienen. Danach wäre ein Blochwerk mit dem Pfluge bearbeitetes Ackerland, vielleicht im Gegensatz zu Weide, oder etwa auch deswegen so benannt, weil der Acker aus Wald gewonnen und mit dem Pfluge bearbeitet ist. Doch höchst wahrscheinlich ist Blochwerk so viel wie Blockwerk, d. h. ein aus Baumstämmen erbautes Blockhaus. In dem einen wie in dem andern Falle möchten wir das Vorwerk in der Nähe des Holzes suchen. Mit dem Vorwerk waren 3 Höfe verbunden, die jährlich zusammen 8½ Schilling²⁾ und 2 Hühner zinsten. In diesen Höfen wohnten jedenfalls Arbeiterfamilien, die auf dem Vorwerk Frondienste zu verrichten hatten; denn gegen die Annahme, daß ihnen die Vorwerksfelder verlehnt gewesen wären, würde ihre zu geringe Zinsabgabe sprechen. Sämtliche Vorwerksfelder veranschlagte man zu 4 Hufen, sie betrugten aber mehr. Nach dem Fr. Erb. von 1589 und 1621 sowie nach dem Oberschmoner Sturbbuche von 1794 gehörten zum Vorwerk 6 Hufen und 8 Acker in Oberschmon und 6 Hufen in Niederschmon. Diese Vorwerksfelder, welche 12 Anspanner in Oberschmon, 13 in Niederschmon, 15 in Grodstedt und Spielberg mit der nötigen Pferdarbeit zu bescheiden hatten, wobei 25 Hinterjassen zu Oberschmon, 17 zu Niederschmon, 16 in Spielberg und Grodstedt die Handdienste verrichten mußten, wurden im Jahre 1556 (Rezess vom 13. April, von neuem bestätigt 20. Juli 1667) vom Amte Freiburg unter die Anspanner zu Ober- und Niederschmon verteilt³⁾. Sie werden nach hier in unfer

Oberschmon lagen sie in folgenden Flurteilen:¹⁾ Am Forstwege auf dem Weinberge (6 Acker), hinter der Pfarre (9), am Geiſt- holze (5), über dem heiligen Brunnen (18 $\frac{1}{2}$), am Thalberge (5 $\frac{1}{2}$), auf der Hahnehufe (30), Stummeln an der Harzstraße²⁾ (3 $\frac{1}{4}$ + 12 Acker, die Spizacker genannt), an der Trift (12), auf der Bocht (18), hinter Langens Garten (30), nach der Weiſche an der Eichstedter Höhe (6 + 3 am Tiergarten), die lange Weiſche (24), zusammen 182 $\frac{1}{4}$ Acker.³⁾ Da die Hufe sowohl in den Fr. Erbbüchern als im Flurbuche zu 30 Ackern Erde gerechnet wird, so ist gegen 1556 nur ein Unterschied von 5 $\frac{3}{4}$ Acker, die irgend welche andere Ver- wendung gefunden haben. Zu den Ackern kamen noch 2 „Herrn- wiesen“, die eine unter dem Dorfe am Wege nach Niederschmon (244 $\frac{1}{4}$ Elle breit), die andere von 44 Acker 59 $\frac{1}{4}$ □R. in Karls- dorfer Flur. An letzterer hatte Niederschmon zur Hälfte Anteil. Die Herrnäcker bezw. früheren Vorwerkfelder waren in halben Hufen ausgethan; jede halbe Hufe schüttete jährlich je 3 $\frac{3}{4}$ Scheffel Weizen und Gerste, je 7 $\frac{1}{2}$ Scheffel Roggen und Hafer; insgesamt nach den Fr. Erb. 1589, 1621 und 1676

| | Oberschmon: | Niederschmon: |
|------------------|---|---------------|
| Weizen 3 | Malter ⁴⁾ 2 $\frac{1}{2}$ Scheffel | 3 Malter |
| Roggen 6 | „ 5 „ | 6 „ |
| Gerste 3 | „ 2 $\frac{1}{2}$ „ | 3 „ |
| Hafer 6 | „ 5 „ | 6 „ |

Im Steuer-Kataster von 1794 sind diese Abgaben mit anderen zu- sammengezogen, werden aber sicher noch dasselbe betragen haben. Für die Frondienste, die seit 1561 in Fortfall kamen, hatte man natürlich ebenfalls Entschädigung zu leisten. Diese belief sich für jeden Anspanner auf 3 $\frac{1}{2}$ Gulden (der Gulden = 21 Groschen, der Gr. = 12 Pfg.), für jeden Hinterjättler auf 12 Groschen jähr- lich, zusammen auf 140 Gulden von 40 Anspannern und 33 Gulden 3 Gr. von 58 Hinterjättlern aus sämtlichen pflichtigen Ortschaften. Oberschmon hatte die ganze Summe einzuziehen, im Jahre 1794 178 Gulden 6 Gr. Auch die Hutgerechtigkeit auf den Vorwerks- feldern wurde 1561 (29. Sept.) an die Gemeinden Ober- und Nieder- schmon gegen eine Entschädigung abgetreten. Letztere beträgt nach dem Fr. Erb. 1621 für beide Dörfer 52 Neuschok 30 Groschen (1 Neuschok = 60 Gr.), nach dem Steuer-Kat. 1794 150 Neu- flurin („Schaftstriftgeld“, ein Neuf. 20—21 Gr.), also ungefähr dieselbe Summe. Unserem Jahrhundert war es vorbehalten, die an den Herrnhufen haftenden Abgaben abzulösen und die Inhaber der Acker zu freien Eigentümern zu machen. — Wir haben noch

¹⁾ Nach dem Flurbuche von 1794.

²⁾ Zeitige Chaussee von Duerfurt nach Artern.

die Frage zu beantworten, wie aus den 4 Hufen Vorwerkfelder im Jahre 1327 später über 12 Hufen werden konnten. Daß das Vorwerk, welches 1556 aufgelöst wurde, mit dem alten Vorwerke eins ist, unterliegt keinem Zweifel; ebensowenig, daß die 4 Hufen des Güterverzeichnis von 1327 in den 12 Hufen und 8 Adern bei der Zerteilung stecken. Die hinzugekommenen Hufen stammen entweder von dem zweiten Altestum, das vor 1327 Albrecht und Ekhard von Sman inne hatten und welches dann an die Edeln Herren von Quersurt übergeht, oder es sind die 6 Hufen Latgudes, die bei Niederschmon erwähnt werden. Auch die $1\frac{1}{2}$ Hufen des Knechtsgutes, von dem später nichts mehr verlautet, können zu den Vorwerkfeldern geschlagen sein; endlich ist hier nicht zu vergessen, daß die Felder 1327 mit 4 Hufen zu niedrig veranschlagt waren.

Den einen Hof am Weingarten, der 6 Hühner zinste, werden wir an einer anderen Stelle besprechen. Der Garten mit den Weidenbäumen war ein keilförmiges Stück Land. Der Name kommt von ahd. gëro, mhd. gëro = keilförmiges Stück, nhd. Gehren = Zwidel in einem Kleide, eine Flurbezeichnung, die sich in vielen Feldmarken findet.

Zum Herrnhof in Oberschmon gehörten ferner 11 Proben- oder Dachworten. Probende ist soviel wie Prände, zusammengesogen Pründe. Die Pründe war freilich sehr bescheiden, denn sie bestand nur in Haus und Hof samt 3 Morgen¹⁾ Land. Für seine Pründe war der Inhaber jedenfalls zu vollem Dienst auf dem Fronhof verpflichtet, gleichwohl mußte er aber noch $\frac{1}{2}$ Viertel oder 6 Schillinge jährlich an den Amtmann zinsen. Das Wort Dachworten erklärt sich aus dem von Erath'schen Urkundenbuche selbst. Hier lesen wir Seite 164: „servorum bona, quae Dagewarchten vulgariter appellantur.“ Ahd. tagewëräh, tagewerch ist tägliche Arbeit um Lohn; ein dageworchte ist einer, der um Lohn arbeitet, also ein Tagewerker (vergl. Scharwerker) oder Tagelöhner. Seine Wohnung hieß eine Tagewerkerhütte oder Dachworte. Die Tagewerker waren hörige Leute. Mit den 11 Dachworten möchte ich die 12 slavischen Familien, die Otto I im Jahre 937 dem freiweltlichen Stifte zum Geschenk macht, in Zusammenhang bringen. Freilich fehlt eine Pründe. Indes könnte diese fehlende nicht recht wohl die Hausstelle sein, die am Weingarten lag und einen jährlichen Zins von 6 Hühnern zu entrichten hatte? Wie konservativ zeigt sich doch die alte Zeit! 400 Jahre sind bereits seit der Schenkung verfloßen, aber die Tagewerkerstellen sind unverändert dieselben geblieben. In den Fr. Erb. von 1589 und 1621 werden sie noch immer als Proben oder Kräben aufgeführt.

die doppelte Abgabe gestiegen.¹⁾ Besondere Gehöfte sind es nicht mehr, vielmehr sind die 3 Morgen Acker teils ganz, teils halb mit anderen Gütern vereinigt, auch sind zwei Proben in einer Hand. Das Erbb. von 1676 hat das Wort Probe nicht mehr, sondern spricht nur noch von „zinsbaren Stüden“, trennt auch nicht mehr den Erbzinns der Dachworten von anderen Erbzinnsen; im übrigen wird das Geld noch bis zur Ablösung in unserer Zeit fortgezahlt. Einer von den Tagewerkern bekleidete 1327 für 6 Groschen und 3 Schock Getreide (Weizen, Roggen und Hafer) jährlich das Amt eines Büttels, war also gewissermaßen „Amtdiener“ des Amtmanns. Hatten die Tagewerker das Jahr über treu ihre Arbeit verrichtet, so spendete ihnen der Amtmann 2 Dhm Bier.

Wir kommen zu dem Knechtsgute. Auch dieser Ausdruck bedarf näherer Erklärung. Knächt, knöcht bedeutet eigentlich den Erzeugten, einen Knaben oder Jüngling, später einen jungen Krieger, Diener oder streitbaren Mann, sogar künftigen Ritter. Den Inhaber des Knechtsgutes dürfen wir mithin nicht als einen Knecht im gegenwärtigen Sinne des Wortes ansehen. Indem der Knechtsgutbesitzer mit 1½ Hufe begabt war, unterschied er sich sehr wesentlich von einem Tagewerker. Der Besitz dieses Gutes verpflichtete jedenfalls zu Dienstleistungen mit Pferden. In den Erbbüchern ist vom Knechtsgut nicht mehr die Rede. Die 1½ Hufen mögen anderweitig verlehnt oder 1556 mit den Vorwerkfeldern verteilt sein.

Den Kern der Oberschmoner Stiftsländereien bildeten die beiden Ältesttümer. Das Wort Eldestom bezeichnet zunächst wohl das Amt des Dorfsältesten (Eldesten), dann aber auch das Gut, mit welchem derselbe von der Grundherrschaft für seine Mühewaltung belehnt war, endlich kommt der Superlativ altist auch in der Bedeutung „der erste, vornehmste“ vor, woraus sich für Eldestom die Erklärung „das erste, vornehmste Gut“ ergeben würde. Sowohl die zweite wie die dritte Erklärung können wir für die Schmoner Ältesttümer in Anwendung bringen. Beide waren die ersten/vornehmsten Güter der Abtissin; das eine war zudem dem Queblinburgischen Amtmann in Schmon als Entschädigung für seinen Dienst übergeben. Das erste Ältesttum, das des Amtmanns Konrad von Sman, hatte 6 Hufen und ebensoviele Höfe, wurde also nicht vom Amtmann selbst bewirtschaftet, sondern war in einzelnen Teilen, wohl zu je einer Hufe, an Oberschmoner Bauern ausgethan. Eine siebente Hufe fügte Konrad von Sman vom anderen Ältesttum noch hinzu. Die sieben 6 Hufen zinsten dem Amtmann jährlich zu

Schillinge in Pfennigen. Eine Hufe giebt außerdem noch 2 Schillinge mehr, Fischpfennige genannt, wahrscheinlich als Ersatz für früher zu liefernde Fische, weil ein Teich zum Hofe gehörte. Vom zweiten Alttesttum, das vor 1327 die Edeln Herrn von Quersfurt von Albrecht und Ehard von Sman übernahmen, wird weder die Größe noch der Zins, den es einbrachte, angegeben. Zu letzterem lag für den Amtmann Konrad keine Veranlassung vor, da er mit diesen Zinsen nichts zu schaffen hatte. Nur soviel erfahren wir, daß einige Stücke vom Alttesttum abgetrennt wurden. Vier Morgen erwarb Hermann von Sman, eine Hufe Konrad, 6 Morgen die Bauern. Die letzteren zinsten je 2 Hühner, also im Ganzen 12, jedenfalls an den Amtmann. Einen Hof mit einem halben Morgen hat die Äbtissin auf Rückkauf ausgezogen.

Was ist in der Folgezeit aus den beiden Alttesttümern geworden? Über das Schicksal des zweiten können wir uns sehr kurz fassen. Entweder gingen die Äcker später in den vollständigen Besitz der Edeln von Quersfurt über und sind mit denen identisch, die 1589 bezw. 1621 ins Amt Quersfurt zinseln, oder sie wurden 1556 als sog. Borwerksäcker oder Herrnhufen an die Ober- und Niederschmoner Bauern verteilt; oder endlich sie sind vom Stift an einige von den Edelherren, die später aus Ober- und Niederschmon Zinsen ziehen, verkauft worden. Von dem ehemaligen Herrenhofe finde ich im Erbb. von 1621 noch eine Spur. Hier wird ein „Edelhof“ aufgeführt, der in zwei Hälften zerschlagen ist, deren jede 3 Gr. 2 Pfg. zinst, wozu noch 1 bezw. 5 Hühner kommen. Wir wußten nicht, wo wir diesen Edelhof sonst unterbringen sollten.

Das andere Alttesttum ist das noch heute in Oberschmon befindliche Rittergut, sowohl sein Hof als auch die Ländereien. Wir haben gesehen, daß zu diesem Alttesttum 7 Hufen Landes gehörten. Dem entspricht es ungefähr, wenn das Oberschmoner Flurbuch von 1794 dem dortigen Rittergute $206\frac{3}{4}$ Acker Feld zuweist, nämlich 186 Acker in der Oberschmoner und $20\frac{3}{4}$ Acker in der Niederschmoner Flur. Die 332 Acker Laubholz und 2 Acker Wiesen und Teiche, welche das Rittergut 1794 außerdem noch besaß, müssen hier außer Ansatz bleiben, da sich über diesen Besitz in älteren Urkunden keine Nachricht findet. Die $206\frac{3}{4}$ Rittergutsäcker lagen vor der Feldseparation nach dem Flurbuche (1794) in folgenden Flurteilen:

a) Oberschmoner Flur:

Hinter dem Rittergute in den Stummeln, ab-
zähllich $2\frac{1}{2}$ Acker als Garten anaesent

Digitized by Google
 $3\frac{1}{2}$ Acker

| | | | |
|---|----------|--------------------------------|-------|
| | Übertrag | 61 ¹ / ₂ | Acker |
| In den Stummeln auf der Trift | | 18 | " |
| Auf der Heide (8 + 3 + 2 + ¹ / ₂ + 4 ¹ / ₂ + 4) | | 22 | " |
| An der Trift | | 6 | " |
| Auf dem Thalberge | | 1 | " |
| An der Feldlücke | | 21 | " |
| Im Tiergarten | | 8 ¹ / ₂ | " |
| In den Sotteln | | 8 | " |
| In Querstücken an der Wegelänge | | 30 | " |
| In der langen Weishe | | 18 | " |
| | zusammen | = | 186 |

b) Niederschmoner Flur:

| | | | |
|--|-------------------------------|-------|---|
| Am Weidhügel | 2 | Acker | |
| Überm Schindleiche (= Schindanger) | 2 | " | |
| Im Nordthale am Forstwege (¹ / ₈ + ⁹ / ₈ , jetzt Wiese) | 3 ³ / ₄ | " | |
| In den Schillingsgöhren | 4 | " | |
| Ueber dem Hausgraben | 5 | " | |
| In Teichen | 3 | " | |
| Hinter der Kirche | 4 | " | |
| | zusammen | = | 20 ³ / ₄ |
| | | | Insgesamt 206 ³ / ₄ . |

Bei dem zähen Festhalten am Althergebrachten, wie es früheren Jahrhunderten eigen war, dürfen wir wohl annehmen, daß diese hier aufgeführten Acker im großen und ganzen schon den Feldbesitz des einen Altstiftums ausmachten. Veränderungen im einzelnen sind natürlich nicht ausgeschlossen. So weist auch das Flurbuch von 1794 gegen das nächst ältere deren einige auf, indem in der Oberschmoner Flur 11, in der Niederschmoner 9¹/₄ Acker vom Rittergutsfelde abgetrennt, bezw. anderweitig verlehnt sind.¹⁾ In ersterer sind 2¹/₂ Acker hinter dem Rittergut an der linken Seite des Leimbacher Weges zu einem Garten verwendet, der erst von dem jetzigen Rittergutsbesitzer wieder in Feld verwandelt ist. Ferner sind 5¹/₂ Acker Michael Stops bei Vererbung der Ziegelscheune mit überlassen²⁾ und 3 Acker 3 Fronhäusern zugeeignet. In letzterer Flur hat man 9¹/₄ Acker zur Ausstattung von 4 Fronhäusern verwendet. An Waldungen besaß das Rittergut 1794 2 Acker Laubholz auf der Pocht und 330 Acker, das Thalholz genannt, im ganzen 332 Acker. Ob diese schon dem Quedlinburger Stift gehört haben, ist nicht zu erweisen. Dasselbe gilt von 2 Ackern Wiese

Erst durch die Grundstück-Zusammenlegung wurden die alten Rittergutsfelder zum Teil gegen andere vertauscht. Nach dem Separations-Rezeß vom Jahre 1859 erhielt das Allodial-Rittergut Oberschmon 569 Morgen 130 □ R. Abfindungsgrundstücke, ein Planstück von 4 Morgen 10 □ R. für das Haus Nr. 23 und 18 Morgen 98 □ R. Wandeläcker¹⁾, zusammen rund 592 Morgen 60 □ R. Der Besitz in der Niederschmoner Flur ist hier natürlich nicht mitberechnet.

Die Abfindungsstücke sind:

| | | | | |
|---|---------------------------|-----|------|----------|
| Planst. Nr. 135 d. Flurkarte, Meufelsberg und | hinter dem Rittergute bis | | | |
| | hinter die Pfarre..... | 91 | Mrg. | 39 □ R. |
| " " 74 " | Hanehufe..... | 53 | " | 114 " |
| " " 1 " | Heide..... | 51 | " | 101 " |
| " " 162a " | Holzland, vor dem Königl. | | | |
| | Indenbusch..... | 38 | " | 168 " |
| " " 140b " | Thalwiese..... | 3 | " | 40 " |
| " " 334 " | Wiese..... | 2 | " | 171 " |
| " " 161 u. 162 b d. Flurk., Holzland.. | | 313 | " | 81 " |
| " " 140a d. Flurkarte, Steinbruchplan | | 8 | " | 9 " |
| " " 203 " | Löhnes Holz..... | 6 | " | 127 " |
| | zusammen | 569 | Mrg. | 130 □ R. |

Der gegen 1794 erheblich größere Ackerbesitz erklärt sich daraus, daß das Holz in den 1820 und 1830er Jahren von Ritter bezw. Franz gerodet und in Feld verwandelt ist. Mögen auch durch Lausch und Kauf sowie durch Abfindung für die frühere Gutgerechtigkeit mancherlei Veränderungen vorgekommen sein, so entspricht der Besitzstand des Rittergutes 1859 dennoch im großen und ganzen demjenigen des Jahres 1794. Erst durch die Rodung des Holzes hat die Wirtschaft in neuerer Zeit einen größeren Umfang angenommen; denn am Ende des vorigen Jahrhunderts war der ganze Wirtschaftsbetrieb nicht bedeutender als heute bei einem größeren Bauergute. In den letzten Jahrzehnten ist durch Ankauf bäuerlicher Grundstücke noch einiges Ackerland hinzugekommen, so daß das Rittergut Oberschmon abgesehen von den halben Eichstedter Rittergutsländereien, die seit 1890 von Oberschmon aus bewirtschaftet werden, gegenwärtig im ganzen 656 Morgen unter dem Pfluge hat.

Was Haus und Hof anbetrifft, so führt das Baustätten-Verzeichnis von 1794 folgende als Rittergutsbesitz an:

Grasgarten ($\frac{1}{4}$ Acker), der Salpetergarten genannt, auf dem ehemals eine Salpeterhütte gestanden haben soll, dormalen nicht mehr vorhanden.“ Alle diese aufgeführten Besitzungen waren gemäß dem landesherrlichen Lehnschein vom 6. September 1592 mitlicher Ritterguts-Grund und Boden und als solcher schockfrei (= steuerfrei) zu belassen, weil die Stellung des Ritterperdes darauf ruhte. Von altertümlichen Gebäuden ist heute nichts mehr vorhanden. Das alte, wenig ansehnliche Herrnhaus, das mitten auf dem Hof stand, hat erst der jetzige Besitzer abtragen lassen. Seine noch erhaltenen Kellerräume dienen gegenwärtig als Schnitzelmieten. Eine Herrschaft wohnt seit Wöttger bezw. seit dem Pächter Schott nicht mehr auf dem Gute. Das jetzige Wohnhaus ist die Inspektorenwohnung; es trägt die Jahreszahl 1771 und ist stets Beamtenwohnung gewesen. Die gewaltige Untermauerung des erhöhten Hofsteiles rührt von Hübner her; es sollte dadurch ein ebener Platz zur Aufstellung der Wagen gewonnen werden.

2. Die verlehnten Stiftsgüter in den übrigen Dörfern.

a) Niederschmon. In Niederschmon besaß das Stift 10 Hufen mit den dazu gehörigen Höfen und mehrere Hofstätten. Die ersten 6 Hufen werden als Laßgut (nd. für hd. Laßgut) bezeichnet. Nach Analogie der Klein-Eichstedter Pfarre, die ebenfalls Laßgut genannt wird, ist hierunter ein Gut zu verstehen, das verlehnt ist, aber jederzeit vom Lehnherrn wieder zurückgenommen werden kann, während das Erbzinngut nur durch den Tod oder Weggang des Verlehnten an den Lehnherrn wieder zurückfällt.¹⁾ Die 6 Laßhufen zinsen zusammen 6 Schafe, 6 Lämmer und ($6 \times 3\frac{1}{4}$ Viertelung = $19\frac{1}{2}$ Viertelung oder) 4 Mark 42 Schillinge. In den Jr. Erbb. werden diese Hufen nicht mehr als Quedlinburgische geführt. Entweder sind sie verkauft oder als sog. Vorwerkfelder 1556 an die Niederschmoner Bauern verteilt. Im letzteren Falle mußten sie, da die Fronen auf ihnen abgelöst werden, von den früheren Inhabern zurückgenommen und als Ganzes etwa vom Amtmann bewirtschaftet sein. Die 4 anderen Hufen heißen Geldhufen und führen ihren Namen wohl deswegen, weil für sie nur ein Geldzins entrichtet wurde, im ganzen 4 Mark. In den Erbb. von 1589 und 1621 werden sie noch als Quedlinburgische Hufen aufgeführt, zinsen aber nur 3 alte Schock 7 Gr. 8 Pfg.,²⁾ obwohl der Zins von $4\frac{1}{2}$ Hufe entrichtet wird. Außerdem giebt noch eine Wiese, das Weidenthal im Nordthal, 1 Gr. und ein Weidefeld „Eltigut“ 4 Gr. 6 Pfg.

nämlich die nach dem Güterverzeichnis von 1327 in dem Markte gelegenen, wohingegen die Fr. Erbb. von Höfen sprechen, die nicht Markt-, sondern Marktzinsen entrichten müssen. Was sind dies für Höfe? Nach letzterer Angabe solche, die auf einer, dem Quedlinburgischen Stifte gehörenden Mark entstanden sind und für diese Berechtigung an das Stift eine Abgabe zahlen. Das Güter-Verzeichnis von 1327 redet jedoch einer anderen Auffassung das Wort. Nach ihm scheint ein gesonderter Bezirk in Niederschmon, der nicht unter der Aufsicht des dortigen Schulzen, sondern unter der des Oberschmoner Amtmanns stand,¹⁾ Marktrecht besessen zu haben. Von einem Markte (advocatia fori in Smano) ist auch schon 1268 die Rede.²⁾ Für ihre Marktgerechtigkeit hatten also die Häuser einen Marktzins zu zahlen. Da nun aber dieselben auch auf Quedlinburgischem Grund und Boden entstanden waren, was aus dem halben Pfennig Wortzins hervorgeht,³⁾ mithin auch Marktzins geben, so konnte Markt- und Marktzins leicht mit einander verwechselt, bezw. letzteres ganz vergessen werden. Die Marktzinsen betragen 1327 im ganzen 5 $\frac{1}{2}$ Schilling, an Wortzins entrichtete jedes Haus nur einen halben Pfennig. Das Fr. Erbb. von 1589 giebt uns über die Anzahl der Markthäuser Aufschluß: nämlich 5 Häuser zahlen je einen Groschen, während ein sechsstes nur 8 Pfennige entrichtet. Nach dem Erbb. von 1621 beträgt der Marktzins 6 Gr. 8 Pf., es muß also noch ein neues Haus hinzugekommen sein. Der Wortzins ist in den Erbb. bereits verschwunden. Das Erbb. von 1621 erwähnt noch eine Probe, die 5 Gr. 4 Pfg. zinst; von einer solchen ist bei Niederschmon früher nicht die Rede gewesen.

b) Grodstedt. Zehn Hufen und Höfe in Grodstedt zinsen 1327 je eine Mark und ein Lot, zusammen also 10 Mark 30 Schillinge. Die Einkünfte bezog das Stift. Dagegen erhielt der Amtmann außerdem für sich 100 Hühner, 10 Rauchhühner und 10 Schillinge in Pfennigen. Eine Hufe erwarb Hermann von Sman hinzu und überließ sie der Abtissin; diese zinst nur eine halbe Mark. Das Erbb. 1589 zählt 11 $\frac{3}{4}$ Hufen heraus, die Quedlinburger Zinsen zu geben hatten, eine jede 21 Gr. 4 Pfg. (die frühere Mark), im ganzen 4 Neuschock 2 Gr. 8 Pfg. (= 12 alte Schock 2 Gr. 8 Pfg.), was abzüglich der neuhinzugekommenen Dreiviertelhufe etwa der früheren Summe entsprechen würde. Hühner werden 1589 genau 100 gegeben, nämlich je 10 von den alten 10 Hufen. Von Rauchhühnern und Schillingpfennigen verlaudet nichts, vielleicht sind die 4 Schock 1 Mandel Eier (1589) hierfür Ersatz. Das Erbb. von 1621 zählt Thomä 11 $\frac{1}{4}$ und Walpurgis merkwürdigerweise 12 $\frac{3}{4}$

Duedlinburger Hufen auf. Hier muß ein Schreibfehler vorliegen. Die Zinsen betragen 2 Neuschock 11 Groschen, 107 Hühner auf Maria Geburt und 5¹/₂ Schock Eier zu Ostern. Die Erbzinsbücher enthalten viele Ungenauigkeiten. Man ist je länger desto weniger im Stande, die Duedlinburger Zinsstücke streng von den anderen zu trennen.

c) Viederstedt und Rymen. Viederstedt zinst 1327 mit 14 Hufen und Höfen nach Duedlinburg. Jeder Hof samt Länderei giebt 3¹/₄ Viertelung, ein Schaf und ein Lamm, insgesamt 45¹/₂ Viertelung = 11 Mark 18 Schillinge, 14 Schafe und 14 Lämmer. Alles erhält die Abtissin. Nach dem Erbzinsbuche von 1589 beträgt der Zins für eine Hufe im allgemeinen 26 Gr. 8 Pfg. jährlich, also 9 Gr. 4 Pfg. mehr gegen den früheren Zins von 3¹/₄ Viertelung = 17 Gr. 4 Pfg. Demnach scheinen die 9 Gr. 4 Pfg. Ersatz für das in Fortfall gekommene Schaf und Lamm zu sein. Im ganzen rechnet das Erbb. 1589 einschließlich der beiden kymischen Hufen 7 Neuschock (= 21 Altschock) 9 Gr. 8 Pfg. Duedlinburgische Zinsen heraus. 1621 betragen die Geldzinsen 6 Neuschock 51 Gr., also 18 Gr. 8 Pfg. weniger. Statt ihrer sind einige unbedeutende Naturalgetälle hinzu gekommen: 1 Pfund Wachs, ¹/₂ Gans und 3 Mandel Eier. — Die kymischen Hufen sind nach dem Eingehen des Dorfes Rymen zu Viederstedt geschlagen. Im Jahre 1327 hat das Dorf, dessen Flur nördlich an die Klein-Gichstedter, östlich an die Spielberger und Viederstedter, südlich an die Bretziger, westlich an die Gölbitzer Feldmark grenzte,¹⁾ sicher noch bestanden. Die beiden kymischen Hufen und Höfe zinsen in genanntem Jahre zusammen 2 Mark der Abtissin und 20 Hühner dem Amtmann. Schon 1589 werden sie nur noch zum Teil von den Viederstedter Gütern geschieden, sind aber trotzdem noch herauszufinden; ebenso ist es 1621. Beide Hufen sind in 3 Teile geteilt, in eine ganze und zwei halbe Hufen; jedoch nur der Hauptsache nach, indem kleinere Stücke noch an einige andere ausgethan sind. Die eine Hufe besitzt zum größten Teil Hans Rauhe, die beiden halben Hans Heuckens Witwe und Peter Heucke, ein Zeichen dafür, daß auch diese früher der Heuckischen Familie ungeteilt zugehörten. Sämtliche kymische Hufen zinsen 1589 53 Groschen 8 Pfg. Erbzins, 3 Gänse, 20¹/₂ Hühner und ein Schock Eier, sind also entweder infolge der Teilung im Zinsertrage gestiegen, oder es sind Irrtümer unterlaufen. Letzteres scheint der Fall zu sein; denn 1621 beträgt der Zins nur 42 Gr. 8 Pfg., also genau 2 alte Mark, 20¹/₂ Hühner (gegen 20 im Jahre 1327), 1 Gans und 1 Schock Eier.

Wir stellen zum Schluß noch einmal sämtliche Einkünfte, welche die Duedlinburgischen Höfe und Hufen 1327 brachten, über-

a) Die Einkünfte der Äbtissin:

| | |
|--|-----------------------|
| von 14 Hufen und Höfen in Niederstedt... | 11 Mark 18 Schill., |
| | 14 Schafe, 14 Lämmer, |
| „ 2 „ „ „ „ Rhmen..... | 2 Mark — Schill., |
| „ 11 „ „ „ „ „ Grockstedt ... | 11 Mark 6 Schill., |
| „ 6 Laßhufen in Niederschmon..... | 4 Mark 42 Schill., |
| | 6 Schafe, 6 Lämmer, |
| „ 4 Geldhufen in Niederschmon..... | 4 Mark — Schill., |
| <hr/> | |
| zusammen: von 37 Hufen | 33 Mark 18 Schill., |
| | 20 Schafe, 20 Lämmer. |

Ob die Äbtissin von dem zweiten Ältestum Einkünfte gehabt hat, ist ungewiß.

b) Die Einkünfte des Amtmanns für seine Mühewaltung:

α) von den Oberschmoner Gütern:

| | |
|---|---|
| vom Wortwerk ¹⁾ mit 3 Höfen... — | Mark 8 $\frac{1}{2}$ Schill., 2 Hühner, |
| von 11 Dachworten mit 33 Mrgn. 1 „ | 18 „ 6 „ |
| vom Knechtsgut mit 1 $\frac{1}{2}$ Hufen — | „ 3 „ 9 „ |
| | 8 Scheff. Gerste, 3 Scheff. Hopfen, 1 $\frac{1}{2}$ Schock Hafer, |
| vom Ältestum mit 6 Hufen... — | Mark 26 Schill., 18 Hühner, |
| | 15 Scheff. Gerste, 9 Scheff. Hopfen, 3 Schock Hafer, |
| | 30 Scheff. Weizen, 6 Speiseferkeln, 6 Gänse, 3 Schd. Eier, |
| von 6 Mrgn. d. anderen Ältestums | 12 Hühner, |
| von einer Huße desselben ? | |

zusammen: 2 Mark 7 $\frac{1}{2}$ Schill., 47 Hühner,
23 Scheff. Gerste, 12 Scheff. Hopfen, 4 $\frac{1}{2}$ Schock Hafer,
30 Scheff. Weizen, 6 Speiseferkeln, 6 Gänse, 3 Schd. Eier.

β) von den übrigen Gütern:

| | |
|---------------------------------------|---------------------------------------|
| 1. von den Markthöfen in Niederschmon | 5 $\frac{1}{2}$ Schill., |
| von denselben Wortzins ²⁾ | $\frac{1}{4}$ „ |
| 2. von den 10 Hufen in Grockstedt ... | 10 „ 100 Hühner, |
| | 10 Rauchhühner, |
| 3. von den 2 Hufen in Rhmen..... | 20 Hühner, |
| <hr/> | |
| zusammen | 15 $\frac{3}{4}$ Schill., 120 Hühner, |
| | 10 Rauchhühner. |

Sämtliche Einkünfte des Amtmannes:

2 Mark 23 $\frac{1}{4}$ Schill., 30 Scheff. Weizen, 23 Scheff. Gerste,
4 $\frac{1}{2}$ Schock Hafer, 12 Scheff. Hopfen, 6 Speiseferkeln, 6 Gänse,
167 Hühner, 10 Rauchhühner, 3 Schock Eier.

Gegenleistung des Amtmanns:

1 Biertung 8 Schill. statt des Zehnten.

15 Scheff. Roggen an die Äbtissin

Dem Amtmann lag für seine Einkünfte die Verwaltung der Güter ob. Insbesondere hatte er darüber zu wachen, daß dem Stifte sein Eigentum erhalten blieb, ferner mußte er Haus und Hof, darin er selbst wohnte, in Bau und Besserung erhalten, endlich hatte er sämtliche Zinsen einzuziehen und die der Abtissin zuständige frei in Quedlinburg abzuliefern. Was letzteres betrifft, so war es jedoch üblich geworden, daß der Amtmann eine Pauschalsumme an die Abtissin zahlte und was er darüber einnahm, in seine Tasche steckte. Im 14. und noch ins 15. Jahrhundert hinein betrug diese Summe nur 20 Mark.¹⁾ Sie wurde in zwei Teilzahlungen frei in Quedlinburg abgeliefert. Dabei machte der Amtmann ein sehr gutes Geschäft, indem, von den 20 Schafen und 20 Lämmern ganz abgesehen, allein von den Voreinkünften noch 13 Mark 18 Schill. in seine Tasche flossen. Das hieß in der That die Fettaggen von der Suppe der Abtissin abschöpfen! Im Laufe des 15. Jahrhunderts stieg der Pachtzins, wenn wir uns dieses Ausdrucks bedienen dürfen, auf das Doppelte, nämlich auf 40 Schock alter gemeiner Kreuzgroßchen (1449), bezw. 40 Schock thüringischer Landwährung, je 20 silberne Großchen auf ein Schock (1482), oder 40 silberne Schock, je zu 20 Silbergroßchen (1497).²⁾ Aber auch diese Summe übertraf nur um wenige Mark die Höhe der Voreinkünfte aus den oben genannten Ortschaften und dem Altestume. Als die Stiftsgüter an das Kurfürstentum Sachsen übergegangen waren, wurden die Zinsen, welche sich das Stift vorbehalten hatte, vom Amte Freiburg mit eingezogen. Ein eigener Amtmann ward nicht mehr bestellt. Seine Einkünfte kamen jetzt der fiskalischen Kasse zu gute, die für die sämtlichen Zinseinkünfte noch dieselbe Pauschalsumme, wie sie im 15. Jahrhundert festgestellt war, nämlich 40 alte Schock Groschen, an die Abtissin zahlte. Dem entsprechend bemerkt das Fr. Erbb. von 1589 bei Viederstedt: „Erbzinsen, so jährlich auf Thomä betagt sind, haben etwa der Abtissin zu Quedlinburg gehöret und werden igo derselben 40 alte Schock dafür gereicht“ — wahrlich ein lumpiger Pächtertrag von etwa 56 Hufen, wenn auch die Kaufkraft des Geldes viel höher war als heute. Es ist bekannt, daß im ganzen Mittelalter auch die größten Besitzungen verhältnismäßig sehr wenig einbrachten; einmal, weil der Grund und Boden nur geringen Wert hatte, sodann aber auch insolge der Amtmanns-Wirtschaft. Die Amtleute schöpften von der an sich schon mageren Suppe der Lehnzinsen nicht nur die Fettaggen noch

aber sehr wahrscheinlich. Die Pflichtigen haben ihre Erbzinsen noch bis vor wenigen Jahrzehnten entrichten müssen. Es hat wohl kaum jemand noch gewußt wofür. Gegenwärtig ist alles abgelöst.

Die Quedlinburgischen Kirchlehen in und um Schmon, die mit dem dortigen Güterbesitz des Stiftes im Zusammenhang standen, haben wir ebenfalls noch einer kurzen Besprechung zu unterziehen.

Im Jahre 1179 bestätigt Papst Alexander III. dem Wigbertikloster in Quedlinburg den Besitz der Kirchen in Schmon und Lieberstedt, Eichstedt und Grodstedt.¹⁾ Nur durch das Stift, mit dem es in enger Verbindung stand und dem es einigen Güterbesitz in Schmon und Umgegend zu verdanken hatte, kann das Kloster zu diesen Kirchenpatronaten gelangt sein. Später muß jedoch trotz der obigen päpstlichen Urkunde das Stift das Patronatsrecht in Schmon wieder ausgeübt haben, was zu einem Streit und Vergleich zwischen beiden Parteien führt. Eine Urkunde vom 13. Mai 1345 besagt: So lange das Stift das Patronatsrecht über die Kirche in Eman nicht an das Wigbertikloster abtritt, soll der Konventsbruder von St. Wigberti, Bertold Rauke, 3 Schock Groschen zu Martini vom Stift beziehen; sobald jedoch das Stift das Kirchlehen abtritt, sei es zu Lebzeiten oder nach dem Tode des gegenwärtigen Stelleninhabers, kommen die 3 Schock Groschen in Fortfall und Rauke erhält die Pfarrstelle in Eman.²⁾ Ja, schon wenige Wochen früher (4. April) hatte die Äbtissin Tutta unter Zustimmung des ganzen Kapitels ausdrücklich zu gunsten des Wigbertiklosters auf das Kirchlehn in Schmon verzichtet.³⁾ Nichtsdestoweniger ist der Streit über das Schmoner Patronatsrecht 1361 noch nicht zu Ende; denn es werden in diesem Jahre von beiden Parteien Schiedsrichter gewählt, die den langjährigen Zwist endgültig schlichten sollen. Vertrauensmann des Wigbertiklosters ist Abt Hermann vom Kloster Michaelstein, des Stiftes der Domherr Peter von Walchow.⁴⁾ Die Entscheidung fehlt zwar, ist aber zu gunsten des Wigbertiklosters ausgefallen, da dies bis zur Reformationszeit die Pfarrstelle in Schmon besetzt.⁵⁾ Nach den Fr. Erbb. von 1589 und 1621, desgl. nach der Pfarr-Matrikel von 1575 ist das Amt Freiburg, d. h. der Landesherr, Patron; nach dem Kirchenbuch von 1729 steht das Patronatsrecht dagegen dem Inhaber des Rittergutes zu, wahrscheinlich seit 1676, in welchem Jahre der Hofmeister Hans Dietrich Marschall von Bieberstein die Obergerichte über

¹⁾ ab Erath, S. 100. Für Brodenstedt ist jedesfalls Grodenstedt (Grodstedt) zu lesen.

Ober- und Niederschmon bezw. die Schriftsässigkeit erwirbt,¹⁾ während das Rittergut bis dahin amtsässig gewesen war und unter dem Landgerichtsstuhl in Rarsdorf gestanden hatte. Wäre das Patronat 1676 noch beim Amte Freiburg gewesen, so würde es auch im Erbbuche dieses Jahres wie in den früheren erwähnt sein. Großstedt war bis 1539 Filial von Niederschmon und Kirchlehn des Wigbertiklosters, seitdem steht es unter dem Patronat des Landesherrn.²⁾

Auch über das Patronatsrecht in Liederstedt brach zwischen dem Stift und dem Wigbertikloster Streit aus, obwohl die päpstliche Urkunde von 1179 ebenso deutlich wie bei Schmon für letzteres spricht. Schon 1373 ward der Zwist einmal beigelegt, aber er entflamte 1406 von neuem, so daß 1408 wiederum eine Einigung erfolgen mußte. Diese ging dahin, daß Propst und Konvent des Wigbertiklosters bei Erledigung des Liederstedter Pfarramtes der Äbtissin eine geeignete Persönlichkeit aus der Mitte ihrer Konventualen vorschlagen sollten, welche alsdann ohne Widerrede mit der genannten Pfarrstelle betraut würde. Dafür bezahlte St. Wigberti ein für alle Mal 30 schwarze Mark Duedlinburger Währung an den Altar zum heiligen Kreuze in der Stiftskapelle.³⁾ Infolge der Reformation ging das Patronatsrecht 1539 an den Landesherrn über, der es 1589 und 1621 noch ausübte, während es 1678 von dem Kurfürstlich-brandenburgischen Obersorfmeyer von Hornig auf Groß-Zingst von Herzog August, Magdeburgischem Administrator, für 100 Thaler erworben wurde. Durch Tausch ging dann 1688 das Kirchlehn über Liederstedt an Georg Friedrich von Hefler auf Wizenburg über, der für Liederstedt das Patronatsrecht über Reinsdorf hingab, so daß ersteres samt seiner Tochterkirche Wizenburg fortan unter Wizenburger Patronat, dagegen das Filial Spielberg nebst seiner Mutterkirche Reinsdorf unter dem Patronat von Groß-Zingst standen. Diese Ordnung besteht noch heute.⁴⁾

II.

Wir haben bereits kurz erwähnt, daß die Stiftsgüter in und um Schmon ihrem Hauptbestandteil nach von den Sachsenkönigen herrühren. Diese waren in dem Landstrich an der unteren Anstrut diesseits und jenseits des Flusses reich begütert. An der Anstrut selbst besaßen sie die Königshöfe Memleben und Balgstedt, woselbst sie sich oft aufgehalten und geurkundet haben. Auch Burgscheidungen war in ihrer Hand. Das erste Geschenk im Passgau, welches das Stift von ihnen erhielt, waren wohl die 12 slavischen Familien

in Schmon (Oberschmon); 955 kam Spielberg hinzu, das jedoch später dem Stift nicht mehr gehörte; 974 Schmon, vielleicht zugleich auch die Besitzungen in Grodstedt, Kymen und Lieberstedt. Es ist anzunehmen, daß schon die Vorfahren der Könige Heinrich und Otto, die sächsische Herzogsfamilie der Ludolfinger, im Besitze unserer Güter waren.¹⁾ Möglicherweise haben sie sogar eine Burg auf ihrem Schmoner Besitz erbaut, die Smeonigeburg (= Schmonische Burg), die in einer Kaiserurkunde vom Jahre 979 in der Reihenfolge Schraplauburg, Quersfurtburg, Schmonischeburg, Scheidingburg u. s. w. genannt wird.²⁾ Das Quedlinburger Stift blieb bis zum Jahre 1498, also über 500 Jahre, im Besitze der Schmoner Güter. Der Nießbrauch derselben stand der Äbtissin zu; den Löwenanteil der Einkünfte nahm freilich der Amtmann vorweg. Nur einmal hätte Schmon auch an die Pröpstin fallen können; denn ein Vergleich zwischen der Äbtissin Sophie und der Pröpstin Vertradis vom 26. Sept. 1225 setzt Folgendes fest: Der Pröpstin Vertradis soll, solange sie die Propstei bekleidet, das Allod Ballersleben (wüßt im Quedlinburgischen) zu ihrem Unterhalte dienen. Tritt sie jedoch von der Propstei zurück, dann soll ihr an Stelle von Ballersleben Schmon mit allem Zubehör zufallen. Sollte dies verpfändet sein, so hat es die Äbtissin rechtzeitig einzulösen. Bis dahin bleibt der Pröpstin Ballersleben vorbehalten.³⁾ Ob die Pröpstin Vertradis wirklich Schmon zum Nießbrauch erhalten hat, ist unbekannt.

Das Stift konnte natürlich seine Güter in Schmon und Umgegend wegen der Entlegenheit dieser Dörfer schlecht auf eigene Rechnung verwalten lassen, es that deswegen, wie wir schon sahen, den ganzen Besitz für einen jährlichen Zins bezw. Pachtpreis an einen Amtmann aus. Solche Amtleute des Stiftes waren, wenn auch mit Unterbrechung, mindestens 300 Jahre lang die Männer, die sich nach dem Hauptgute, nach Schmon, genannt haben, die Herren bezw. Ritter (milites) von Sman. Wenn diese auch erst 1327 urkundlich als Quedlinburgische Amtleute in Schmon auftreten, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß sie auch schon früher Lehnsleute des Stiftes waren. Der erste, welcher urkundlich erwähnt wird, ist Heinrich von Sman. Er erscheint 1205 als Zeuge, als das Dorf Gilwardesdorf (wüßt zwischen Quersfurt und Leimbach) von der Parochie Lodersleben abgetrennt und mit dem Kloster gleiches Namens verbunden wurde.⁴⁾ Wenn auch in

¹⁾ Die sächsische Herzogswürde war von Ludwig dem Deutschen eingerichtet. Dieser belieh mit ihr zuerst den Gerao Ludolf, dessen Sohn und Nachfolger,

den Jahren 1216, 20, 25, 40 und 45 ein Heinrich von Sman erwähnt wird,¹⁾ so haben wir wohl in diesem ein und dieselbe Person mit dem von 1205 zu erblicken. Im Jahre 1240 scheint dieser Heinrich alt zu sein und sich seinem Lebensende nahe zu fühlen. Deswegen schenkt er der Klosterkirche in Gilwardesdorf zu seinem und seines Weibes Seelenheil eine Hufe Landes. Schon 1241 wird ein Burchard von Sman genannt, der an die Äbtissin Gertrud von Quedlinburg eine Hufe in Schmon für 11 Mark verkauft.²⁾ In den Jahren 1263, 1268 und 1279 findet sich ein Otto von Sman.³⁾ Dieser hat nebst seinem Neffen E—hard (wahrscheinlich Ekhard) einen Hof vom Grafen Burchard von Mansfeld aus dem Hause Quersfurt in Lehen. Ferner wird 1283 ein Ghodo von Sman, genannt Leo, aufgeführt.⁴⁾ Gleichzeitig mit Otto von Sman urkunden Heinrich (1268) und Gerhard (1268, 70, 79 und 83) von Sman.⁵⁾ Am meisten treten Otto und Gerhard hervor. Letzterer hat vom Bischof Volrad von Halberstadt das Ablassrecht für die Schmoner Kirche erbeten und gemäß einer Urkunde vom 19. Aug. 1283 auch erhalten. Ein Hermann von Sman scheint sich mehr in der Nähe von Quedlinburg, wo die Familie auch begütert war, aufgehalten zu haben; denn es wird im Jahre 1286 allen, die in der Wigbertikirche zu Quedlinburg für ihn und sein Weib ein Vaterunser und den engelischen Gruß beten, ein Ablass von 40 Tagen verheißen.⁶⁾ Im Jahre 1317 kommt ein Gerhard von Sman vor, genannt Schackeben⁷⁾ (vermutlich = Wackelbein, von ags. scacan, eilen, beben, wackeln, dem ahd. scahhan entsprechen muß), der mit dem obigen noch identisch sein kann. Sein Sohn hieß Konrad und ist derselbe, der 1327 das mitgeteilte Güterverzeichnis ausgestellt hat.⁸⁾ Ein Bruder Konrads scheint Gerhard zu sein, Pfarrer an der St. Nikolaikirche in Quedlinburg.⁹⁾ Endlich erwähnen wir hier noch Albrecht und Ekhard von Sman, die vor 1327 das andere Altetstum der Äbtissin in Schmon innehatten.¹⁰⁾

Wir haben hier einen Augenblick Halt zu machen, um etwas Ordnung in die bis jetzt aufgeführte Namenreihe zu bringen. Nach der zuletzt angeführten Notiz hatten die Herren von Sman im 13. Jahrhundert beide Altetstümer in Schmon zu Lehen. Unsere Aufgabe ist es demnach, sie auf diese richtig zu verteilen. Das erste Altetstum hatte Konrad inne. Er war ein Sohn Gerhards, genannt Schackeben. Ist dieser Gerhard mit dem 1268—1283 viermal genannten identisch, was der Fall zu sein scheint, so würden wir bei Bestimmung der Anhaber des ersten Altetstums bis gegen die Mitte

ein Sohn des 1268 erwähnten Heinrich und dieser, worauf schon der Name deutet, hinwiederum ein Sohn des nach 1245 verstorbenen Heinrich, so daß sich also folgende Amtmanns-Reihe ergeben würde: Heinrich, Heinrich, Gerhard und Konrad. Das zweite Altestum tragen vor 1327 Albrecht und Ekhard von Sman zu Lehen. Letzteren möchte ich mit Ekhard, dem Neffen Ottos (1263—79), identifizieren und etwa für den Zeitraum von 1268—1315 als Inhaber bezw. Mitinhaber des Altesttums ansehen; denn der Hof in Schmon, auf dem 1268 Otto und sein Neffe Ekhard als Unterlehnleute des Grafen Burchard von Mansfeld sitzen, scheint mir nichts anderes als eben das zweite Altestum zu sein. Wie die edeln Herrn von Quersfurt von 1315 an wieder bei der Abtissin mit diesem Altestum zu Lehen gehen, so ist es auch vor 1268 der Fall gewesen. Vor Otto hat wohl Burchard (1241) das Altestum zu Lehen getragen. Somit erhalten wir bezüglich der Inhaber des zweiten Altesttums die Reihenfolge: Burchard, Otto und Ekhard, Albrecht und Ekhard. Vielleicht ist hier auch Ghodo noch einzugliedern.

Das Amt des Amtmanns bekleidete nur der Inhaber des ersten Altesttumes. Der eben genannte Konrad scheint dies Altestum samt dem Amtmannsposten lange innegehabt zu haben; denn der „ehrbare Diener“ Konrad, der bis 1360 Güter in Lodersleben von Albert und Ludwig von Hakeborn auf Beyer-Raumburg zu Lehen trug, ist höchstwahrscheinlich mit ihm eine Person.¹⁾ Neben Konrad von Sman begegnet uns 1327 noch ein Hermann, der 4 Morgen von dem zweiten Altestum erhält und 1331 alle Güter des Queblinburgischen Wigbertiklosters in Klein-Eichstedt ankauft.²⁾ Vermutlich nahm dieser seinen Sitz in Klein-Eichstedt. Sein Verwandtschaftsverhältnis mit Konrad ist nicht klar, vielleicht waren beide Brüder. Nach einer Urkunde vom Jahre 1363 werden ferner die gestrengen Herrn (stronui milites) Hermann und Gerhard und die ehrenfesten Dienstmannen (honesti et validi famuli) Konrad, Heinrich und Konrad, Gebrüder, alle genannt von Sman, welche die Klein-Eichstedter Kirche erneuert und mit Einkünften ausgestattet haben, in anbetracht ihrer Verdienste um das Klein-Eichstedter Kirchwesen mit dem dortigen Kirchenpatronat betraut.³⁾ In dieser Urkunde fällt zweierlei auf, erstens daß zwei Brüder ein und denselben Namen (Konrad) führen, sodann, daß die beiden ersten höher titulirt sind, als die drei letzten. Wenn es nun auch öfter vorkommt, z. B. bei den Quersfurter Edeln, daß zwei Brüder den

Anficht sind Hermann und Gerhard — dieser ist wahrscheinlich der Sohn von jenem — die Besitzer des freien Sedelhofes in Kleinsiechstedt, während der erste Konrad der Schmoner Stiftsamtman ist und Heinrich und Konrad dessen Söhne sind. Für diese Annahme spricht nicht nur die verschiedene Titulatur: dort gestrenger Herr, hier ehrenfestester Diener; sondern hinsichtlich der letzteren auch der Umstand, daß ein Heinrich und Konrad, „Gebrüder“, die Schmoner Güter 1364 für jährlich 10 Mark nach Schmoner Kurs als Amtleute der Äbtissin auf 3 Jahre übernehmen;¹⁾ sie sind eben ihrem Vater in der Verwaltung der Stiftsgüter gefolgt. Im Jahre 1377 tritt Hünze von Sman, „der ältere“, der Bruder jenes jüngeren Konrad, und sein Sohn Hans die Verwaltung derselben Güter wieder auf 3 Jahre für jährlich 20 Mark Quert. Währung an.²⁾ Außer mit diesen Gütern in Schmon gehen die Herrn von Sman aber auch noch im Quedlinburgischen bei der Äbtissin zu Verhen.³⁾ Ferner stellen Hans und Andreas von Sman 1382 einen

¹⁾ ab Erath, S. 514. ²⁾ Ebenda S. 586.

³⁾ Im Jahre 1376, 15. Juni, verkauft Hünze von Sman wiederkäuflich eine Hufe Landes in Sallerleben (Groß- und Klein-Sallerleben wüst bei Quedlinburg), 1 $\frac{1}{2}$ Hufe zu Quarmbeck (desgl.) und 1 $\frac{1}{2}$ Hufe zu Dittfurt (an der Bode im Quedlinburgischen) für 30 brandenb. oder 60 schwarze Mark. Ebenda S. 579. 1377, 25. März, verpfändet Äbtissin Margarethe an Hünze von Sman mit Zustimmung seines Sohnes Hans 2 $\frac{1}{2}$ Hufe auf dem Felde zu Quarmbeck für 15 Mark brandenb. Silber. Diese 15 Mark gehören der St. Michaeliskapelle auf der Burg. Johannes soll die Hufen so lange innehalten, bis das Stift die Summe zurückzahlt. Ebenda S. 582.

1381, 17. Sept., Hans von Sman, Hünze und Runze, seine Brüder, verzichten auf alle Schuld, welche die Äbtissin samt ihren Vorfahren ihnen und ihren Eltern schuldig war. Ebenda S. 592 f.

1387, 12. Januar, Hans und Hünze von Sman, Brüder, verkaufen an Herrn Johann von Dale (von dem Dale), Pfarrer in der Neustadt-Quedlinburg, und an Hünze Middelhusen alle ihre Güter in und um Quedlinburg, die sie vom Stifte zu Lehen gehabt, nämlich Hufen, Höfe, Lehen- und Zinsgüter in Babeborn (2 Hufen, jetzt Babeborn bei Gernrode), Radesleben, Quarmbeck (4 $\frac{1}{2}$), Sallerleben, Weddersleben (bei Reinstedt), Sallerleben (1, wüst bei Quedlinburg), Orden (Groß- und Klein-Orden desgleichen), Dittfurt (1 $\frac{1}{2}$) und in Quedlinburg (Westendorf 3 Morgen), zusammen 9 Hufen, alle in der Nähe von Quedlinburg, für 100 schwarze Mark und 56 Nordhäuser Mark Quedlinburger Währung. Ebenda S. 602 f., 640.

1388, 13. Dezbr., Hans und Hünze von Sman, Brüder, lassen ihren Hof im Westendorf mit allen Rechten u. s. w. an Herrn Johann von dem Dale (bei Quedlinburg) auf. Ebenda S. 605.

Aus den angeführten Urkunden erhellt, daß der Amtmann in Sman Hünze der ältere samt seinen Söhnen Hans, Hünze dem jüngeren und Runze auch im

Lehenschein über die Schmoner Güter aus;¹⁾ jedenfalls haben sie dieselben wieder auf drei Jahre erhalten. Andreas wird sonst nicht weiter erwähnt, wahrscheinlich ist er auch ein Bruder von Hans. Nach Ablauf der Pachtperiode tritt für die Familie von Sman eine Unterbrechung in der Verwaltung der Schmoner Stiftsgüter ein; denn letztere werden 1385 von den Brüdern Ermfurf und Hinrik von Amelungsdorf für den bisherigen Lehnzins auf drei Jahre übernommen.²⁾ Ferner tritt, ohne daß wir über die Zwischenzeit etwas erfahren, 1404 Hans von Polenzk, Vogt zu Sangerhausen, ebenfalls für 20 Mark Quersfurter Währung auf sechs Jahre in die Verwaltung der Stiftsgüter ein.³⁾ Es muß wohl ein gespanntes Verhältnis zwischen der Äbtissin und ihren langjährigen Schmoner Amtleuten obgewaltet haben. Auf diese Vermutung bringt uns nicht nur das unterbrochene Lehenverhältnis, sondern auch ein Prozeß, den der Halberstädter Scholastikus und Konservator der Quedlinburgischen Kirche Goswin von Athenstedt im Jahre 1400 gegen den Dienstmann (famulus) Pinze von Sman zu führen hatte.⁴⁾ Auf eine vorhergegangene Spannung weisen auch die begleitenden Umstände hin, unter denen die Smaner ihr altes Amt wieder annehmen. Polenzk hielt aus einem unbekanntem Grunde seine sechsjährige Pachtzeit nicht aus; schon 1407 tritt „der strenge Knappe“ Pinze von Sman in Gegenwart und auf Bitten der Edeln Hans und Proze von Quersfurt den Dienst in Schmon wieder an. Da nun ausdrücklich in der Belehnungsurkunde hervorgehoben wird, daß jährlich 3 Mark verbauet werden sollen, und zwar zur Hälfte aus den Mitteln des Amtmanns, zur anderen Hälfte vom Zins der Äbtissin, so gehen wir wohl nicht fehl, wenn wir den Grund des Zwistes auch mit in Streitigkeiten um Bauangelegenheiten suchen. Ein Zusatz im Lehenschein besagt noch, daß die genannten Edeln nach Vermögen den Amtmann zur Erfüllung seiner eingegangenen Verpflichtungen anhalten wollen.⁵⁾ Endlich hängt wohl mit den erwähnten Zwistigkeiten die Thatsache zusammen, daß die Herrn von Sman auch ihr Lehen im Quedlinburgischen aufgeben. Nur in Klein-Eichstedt, das nach dem, wie es scheint, kinderlosen Absterben Hermanns an die Schmoner Linie übergegangen ist, sehen wir in der Zwischenzeit die Familie von Sman sitzen, nämlich die Vettern Pinze und Konemund von Sman, die 1496 auf das Kirchlehen in Wenigen-Eich-

stedt zu gunsten des Wigbertklosters verzichten.¹⁾ Nicht unwahrscheinlich ist, daß dieser Hünze mit dem Schmoner Amtmann gleiches Namens von 1377 bis 1407 identisch ist. Zum letzten Male finden wir in diesem Zeitalter (1409) Hünze von Sman erwähnt bei Gelegenheit einer Schenkung, die Hans und Proze von Quersfurt dem Kloster Eilwardesdorf machen, nämlich 4 Schock Groschen von Gütern in Göriz, Barnstedt und Wenigen- (= Klein-) Eickstedt, welche ihr „lieber, getreuer“ Hünze von ihnen in Lehen gehabt hatte.²⁾ In den Urkunden ist jetzt wieder eine Lücke von über 20 Jahren. 1433 verkaufen die Gebrüder Hünze und Hermann von Sman mit Einwilligung der Pröpstin Mechtild von Hakeborn an Rord und Jordan von Weisdorf widerruflich das Schentenamt.³⁾ Ob beide Söhne des letztgenannten Hünze sind, steht dahin. Jedenfalls lassen sich ebendieselben 1440 auf 20 Jahre mit den Schmoner Gütern belehnen.⁴⁾ Sie halten jedoch die Pachtperiode nicht aus. Möglicherweise sind sie verstorben. Schon 1449 schließen deswegen die Gebrüder Rone, Ekhard, Gerhard und Mathias von Sman mit dem Stifte einen Vertrag, vermöge dessen sie die Stiftsgüter auf 15 Jahre gegen Entrichtung von 40 alten gemeinen Kreuzgroschen jährlich übernehmen wollten.⁵⁾ Diese Pachtperiode würde 1464 abgelaufen sein; jedoch erst 1482 haben wir wieder eine Lehensurkunde. Ekhard von Sman (Sohn des vorigen E.), zu Leimbach (1/2 Stunde entfernt) gefessen, pachtet die Quedlinburgischen Güter und Zinsen „samt dem freien Sedelhofe“ im Dorfe Sman für jährlich 40 Schock thüringischer Landwährung.⁶⁾ Der Lehensmann gelobt, die abtheilichen Güter nicht mit den seinigen vermischen zu wollen. Ekhard scheint seine Pachtzeit richtig inne gehalten zu haben. Es folgt ihm aber wieder ein Fremder, Friedrich von Hans in Quersfurt, Amtmann über die Stiftsgüter „zu Oberschmon, Niederschmon, Grockstedt, Liederstedt und Spielberg“ auf 3 Jahre, „wie alles die von Sman vormals innehatten“. Der Lehenszins ist der gleiche. Einer von den Zeugen ist Hans von Schmohen.⁷⁾ Der letzte Smaner endlich, der nachweislich in Oberschmon haust, heißt Runo. Dieser besaß 1520 einen Sattelhof zu Leimbach und ein Gut in Oberschmon⁸⁾; wahrscheinlich war er der Sohn des ebengenannten Ekhard. Die Familie von Sman, die über 300 Jahre in Schmon in engster Verbindung mit dem Quedlinburger Stift gestanden hat, tritt jetzt ab vom bisherigen Schauplatz ihrer Thätigkeit; überhaupt nimmt die Amtmanns-Wirtschaft in Schmon im 16. Jahrhundert ein Ende.⁹⁾

¹⁾ ab Erath, S. 620. Auch der Klein-Eickstedter Sedelhof war früher

Wir sind etwas vorangeeilt, um erst mit den Herrn von Schmon abzuschließen, haben uns aber noch einmal rückwärts zu wenden und einiges aus dem 13. bis 15. Jahrh. nachzutragen. Auch die Edeln von Querfurt stehen, wie schon erwähnt, bezüglich der Quedlinburgischen Güter in Schmon mit dem Stifte in Verbindung. Sie haben nicht nur die Vogtei über die Güter, sondern selbst einen Hof der Äbtissin bezw. das eine der beiden Ältestümer in Lehen. Letzteres ist jedoch von ihnen an eine Linie der Herrn von Sman, an Otto und seinen Neffen Ekhard, weiter verlehnt. Als nun Burchard (VII), Edler Herr von Querfurt, den Mansfeldischen Grafenstamm durch Stiftung der Querfurter Linie weiter fortpflanzte, verzichtete er auf die Vogtei und das Ältesttum in Schmon zu gunsten des Edeln Walther von Arnstein und dessen Sohnes.¹⁾ Die Herren von Sman blieben aber trotzdem Inhaber des Ältesttums bis etwa um 1315. Um diese Zeit scheinen die Edeln von Arnstein Vogtei und Ältesttum wieder an die Querfurter Edeln zurückgegeben zu haben. Diese ziehen nun auch das Älterlehen an die Herrn von Sman ein, da einer von ihnen, Bruno (III), seinen Sitz nach Schmon verlegt und das Ältesttum für sich behält. Nach dem Güterverzeichnis von 1327 hat es den Anschein, daß diese Veränderung erst um das angegebene Jahr stattgefunden hätte; das ist jedoch nicht der Fall. Wenn es dort heißt: „Auch hatten die Brüder Albrecht und Ekhard von Sman ein Ältesttum von der Äbtissin, das wollte sie lassen den Herrn von Querfurt“, so sind diese Worte nicht so zu verstehen, als ob die beiden Sman das Ältesttum noch bis 1327 innehatten und nun erst an die Herrn von Querfurt abtraten, sondern dieser Akt liegt schon mehrere Jahre zurück; denn spätestens 1315, in welchem Jahre sich Bruno nachweislich zum ersten Male Herr in Schmon nennt,²⁾ ist das Ältesttum wieder im Besitz der Querfurter Edelherrn. Bruno hat 10 Jahre in Schmon gewohnt, wie dies zahlreiche Urkunden mit dem Zusatz „commorans in Sman“ beweisen.³⁾ Von 1326 an

sörmigen Linien im Schilde und die Rose (doppelt und geteilt) über der Helmzier. Wie lange die Familie von Schmon in Leimbach gesessen hat, ist unbekannt. Im 16. Jahrh. besaß sie auch ein Gut in Frohndorf, Kreis Ebersberga, das noch 1615 Hans Christoph von Schmon gehörte. Eine große Nachkommenschaft hatte der 1601 bereits verstorbene Moritz von Schmon, nämlich 8 Söhne, deren mehrere noch im Jahre 1630 lebten. Um die Mitte des 17. Jahrh. wird die zeitweilig an Mitgliedern nicht arme, sonst aber unbedeutende Familie gänzlich erloschen sein. v. Mühlverstedt, angez. Buch, S. 151.

¹⁾ ab Erath, S. 236.

²⁾ v. Lubewia, I. S. 274. ³⁾ Ebenda I, S. 276 f., 295—97. 300 f.,

urkundet er auf der Wigenburg und hat sich dauernd wahrscheinlich nicht mehr in Schmon aufgehalten. Bemerkenswert ist, daß die Edeln von Quersfurt 1334 ein Landding (plebiscitum) in Schmon abhalten.¹⁾ Das Schmoner Altstiftum verlehnten sie sehr bald wieder weiter an ihre Burgmannen (castellani), die Herren von Schafstedt. Schon 1317 hält sich neben Bruno Herr Hermann von Scapstede in Schmon auf (residens in Sman);²⁾ ob letzterer 1326 mit nach Wigenburg übersiedelt, wird nicht gesagt. In den Jahren 1350 und 52 wird ein Johann von Schafstedt als Burgmann in Wigenburg erwähnt;³⁾ dagegen ist 1351 von dem ehrbaren Dienstmann (honestus famulus) Günther, genannt von Schafstedt, in Schmon (morans in Sman) die Rede.⁴⁾ Weiter kommen, soweit bis jetzt bekannt ist, die Herren von Schafstedt in Schmon nicht vor. Wenn nun aber auch die Edeln von Quersfurt nicht mehr in Schmon weilen, so ist doch ihre Verbindung mit dem Stifte nicht etwa gelöst; so lange vielmehr ihr Geschlecht noch blüht, haben sie die Vogtei über die Quedlinburger Güter in Schmon und wohl auch das Altstiftum behalten.⁵⁾ Das besagen folgende Urkunden: 1426, 2. Aug., wird Gebhard XVIII von Quersfurt nach dem Tode seines Vaters Proze I in der Schlacht bei Auffsig (im Husfikenriege) 1426 unter anderem mit dem halben Teile am Schlosse Wigenburg und den Dörfern Leiba, Schmon und Stobewitz, der langen Gasse zu Karlsdorf, den Weingärten daselbst u. s. w. belehnt.⁶⁾ 1481, 12. April, erhält Bruno VIII vom Stifte Quedlinburg die Vogtei samt den Dörfern Ober- und Niederschmon, Grodstedt, Liederstedt u. s. w. zu Lehen, wie alles die Herrn Proze (1397—1426) und Gebhard (1426—38), sein verstorbener Vater und Bruder, bereits zu Lehen gehabt haben.⁷⁾ Nach dem Aussterben der Edeln von Quersfurt (1496) geht endlich die Vogtei samt den vorerwähnten Dörfern für die Summe von 5000 rheinischen

bei Rebra von ihm reich bedacht. Seine Gemahlin Mechthild ist von unbekannter Herkunft. Seine Söhne waren Gebhard XIV, 1334—1385 auf Wigenburg, und Wolrad I, Domherr in Magdeburg, † 1367, 7. Sept., in der Schlacht bei Dinklar. Bruno urkundet zum letzten Male auf Wigenburg 1345, den 12. März. Vergl. Dr. Holstein, Zur Genealogie der Dynasten von Quersfurt. Harzzeitchr. 1874, S. 131—177.

¹⁾ Schöttgen und Krensig, Dipl. et scr., II, 397 Nr. 83.

²⁾ v. Ludewig, I, 277 f. ³⁾ Ebenda I, 347, 351. ⁴⁾ Desgl. S. 351.

⁵⁾ Nach dem Fr. Erb. 1589 zinsen 5¹/₄ Hufe, 2 Gärten, 1 Wiese und 3 Hofstätten in Oberschmon 2 Neuschod 28 Gr. 10 Pfg. und 2 Pühner, 2¹/₂ Hufe und 2 Hofstätten in Niederschmon 49 Gr. 10 Pfg. ins Amt Quersfurt, sind also früher im Besitz der Edeln gewesen. Entweder waren letztere also auch ohne das Altstiftum in Schmon begütert, was das wahrscheinlichste ist, oder sie haben dem Stifte das Altstiftum abgekauft, so hat die Kaser zum Teil von diesem herrschen. Am

Gulden am 4. Januar 1498 an den Herzog Georg von Sachsen über; nur die Erbzinsen (die 40 alte Schock des Fr. Erbb. 1589) sollten der Äbtissin weiter gereicht werden. Dieser Vertrag wird am 4. Januar 1500 noch einmal bestätigt.¹⁾ Seitdem hat die unmittelbare Verührung des Quedlinburger Stifts mit Schmon und Umgegend aufgehört. Für die Äbtissin handelte von jetzt ab das Amt Freiburg.

Auch unter sächsischer Herrschaft ging die Verwaltung der Schmoner Güter durch einen Amtmann noch weiter, aber nicht lange. Diese Art der Wirtschaft war zu wenig einträglich. Im Jahre 1556 wurden 12 Hufen 8 Acker sog. Vorwerksfelder vom Herrngut, das zuletzt als ein Ganzes bewirtschaftet zu sein scheint, abgeschnitten und unter die Ober- und Niederschmoner Anspanner gegen einen jährlichen Erbzins und Fronentschädigung in halben Hufen verteilt; 1561 wurde ferner eben denselben auch die Tristgerechtigkeit, welche an den Hufen haftete, gegen eine angemessene Entschädigung übertragen. Wahrscheinlich haben wir hier den Zeitpunkt, an welchem auch die noch übriggebliebenen Stiftsgüter in Oberschmon vom Amte Freiburg bezw. vom Landesherren verkauft bezw. vererbt wurden: das Altesthum, welches bisher der Amtmann inne hatte, das Knechtsgut und die Tagewerkergrundstücke. Das Altesthum oder den freien Sedelhof scheint als erster Besitzer der Junker Haubold von Ederberg (bezw. Ederberg) erworben zu haben; denn wenn sich auch von ihm in dem lieberlich geführten Kirchenbuch, das um 1560 beginnt, erst bei dem Jahre 1576 die erste Spur findet, so darf man seine Ansässigkeit in Schmon doch wohl bis 1561 oder 1556 zurückdatieren, da in dem Zeitraum von 1560—76 auch der Name eines anderen Junkers nicht vorkommt. Das Knechtsgut und die Tagewerkerhäuser mögen gleichzeitig vom Verbande mit dem Sedelhof (das Wort Rittergut ist ein modernes Wort) losgelöst und unmittelbar unter das Amt Freiburg gestellt sein. Mit den Gütern in den übrigen Ortschaften hatte das Oberschmoner Herrngut erst recht nichts mehr zu schaffen. Zum letzten Male wird der Junker von Ederberg 1581 im Kirchenbuch erwähnt.²⁾ Vom nächsten Besitzer des Gutes hören wir zuerst im Fr. Erbb. von 1589, er heißt Christoph von Salfeld. Er starb bereits am 30. Mai 1597, jedoch wirtschaftete die Familie noch bis zum Jahre 1612 in Oberschmon weiter. Aus dem Kirchenbuche³⁾ erfahren wir freilich nur beim Jahre 1603, daß die Salfelds noch im Orte sind, aber von Mülverstedt berichtet in seinem oben angeführten Werke, daß Christoph von Salfeld das Jahr 1612

wir schließen dürfen, daß die Salsfelds erst in diesem Jahre in ihre neue Heimat übersiedeln.¹⁾ Ihnen folgen die von Hahn (auch Han, Haan, Hahn, Hain und Hein geschrieben). Dem Junker Karl Friedrich von Hahn wird schon am 1. September 1612 von seiner Gemahlin Martha geb. von Osterhausen in Oberschmon eine Tochter namens Barbara Sibylla geboren. Nach dem Fr. Erb. von 1621 ist Karl von Hahn noch daselbst, aber schon 1622 wird Heinrich von Leuzsch im Kirchenbuche „unser Junker allhier zu Schmon“ genannt. Er vermählt sich in gedachtem Jahre mit Dorothea Anna von Thorstedt (Dorstadt) zu Emerleben. Im Mai 1626 wird beiden in Schmon noch eine Tochter geboren, von 1628 an sind jedoch die Hahns wieder im Orte. Hatte Leuzsch das Gut nur auf 6 Jahre gepachtet, oder hatte Hahn das verkaufte Gut wieder zurücknehmen müssen, vermag ich nicht zu sagen. Die schwersten Jahre des dreißigjährigen Krieges verlebte die von Hahnsche Familie in Oberschmon. Beide Eheleute starben kurz hinter einander: der Mann wird am 16., die Frau am 20. November 1643 zur Erde bestattet.²⁾ Eine Martha von Hahn, jedesfalls Tochter der vorigen, aber nicht in Oberschmon geboren, heiratet am Sonntage Mis. Dom. 1652 den Junker Hans Heinrich von Braschwitz (Trauung in Raschwitz). Dieser übernimmt das Oberschmoner Rittergut, stirbt jedoch schon im Dezember 1653. Einige Jahre scheint sein Bruder Hans Georg noch weiter gewirtschaftet zu haben. Der nächste Besitzer ist Hans Heinrich von Weydenbach. Er erscheint 1660 zuerst im Kirchenbuche und bleibt bis 1670 im Orte.³⁾ In diesem Jahre vertauscht er seine Besitzungen in Ober- und

¹⁾ Nach v. Müllverstedt, S. 140, besaß ein Adolf von Salsfeld 1586 Westerengel im Amte Weizensee; dieser hatte einen Bruder Christoph von Salsfeld, der 1555 genannt wird. Letzterer ist der obige. Wenn v. Müllverstedt Zweifel hegt, daß derselbe mit dem Christoph von Salsfeld identisch sein könne, der 1612 das Rittergut in Oberleben kauft, so hat er recht. Jener Christoph war der Sohn.

²⁾ Nach v. Müllverstedt, S. 66, hatten die von Hahn Rittergüter zu Obhausen und Gatterstedt im 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. — Die oben genannte Barbara Sibylla von Hahn verstarb unverheiratet zu Oberschmon im Juni 1671.

³⁾ Die Familie v. Weydenbach, nach dem Orte Weidenbach bei Quersfurt genannt, hatte nach v. Müllverstedt, S. 181, vom 14. bis 17. Jahrh. ein Rittergut in Gatterstedt. Obiger Hans Heinrich von Weydenbach kaufte übrigens das Paul Puellmannsche Gut in Niederschmon (jetzt Amtsvorsteher Gustav Stöps) an und verlegte in dieses die Schäferei. Bis 1771, also über 100 Jahre, ist der Hof samt Zubehör als Schäferei mit dem Oberschmoner Rittergute verbunden gewesen. Unter den Biebersteins erhielt auch dies Niederschmoner Gut die Ritter-

Niederschmon gegen Güter in Obhausen an den Kammerrat Hans Dietrich Marschall von Bieberstein. Letzterer ist vermählt mit Armengard geb. von Hahn, ohne Zweifel einer Verwandten der früheren Hahn'schen Familie in Oberschmon. Daß Hans Dietrich von Marschall 1676 die Ober- und Niedergerichte über beide Dörfer erwarb, ward schon bemerkt. Er starb Ende November 1687. Seine Wittve verheiratete sich in zweiter Ehe mit dem Kammerherrn Haubold Heinrich von Starschedel (Familie in Lodersleben), war aber 1712 schon zum zweiten Male verwitwet. Das Gut war eine Reihe von Jahren verpachtet gewesen, als es Hans Dietrich der jüngere, Königlich-Dänischer Oberstwachtmester, † am 24. Sept. 1728, wohl noch vor dem Jahre 1715 übernahm. Dieser scheint erst ziemlich spät in die Ehe getreten zu sein; denn da er schon vor der Übersiedelung der Familie nach Schmon geboren ist, muß er etwa ein Alter von 60 Jahren erreicht haben, von denen nur die letzten in seine Ehe fallen. Nach seinem Tode, am 17. April 1729, schenkte seine Wittve Dorothee Henriette Christiane geb. Marschall von Bieberstein aus dem Hause Bennstedt (und Neu-Wigenburg) einem Töchterlein, dem einzigen Kinde namens Dieterike Henriette Luise, das Leben. Erst 18 Jahre alt, heiratet letztere am 13. April 1747 den Kurfürstlich-Sächsischen Hauptmann Johann Friedrich von Zehmen,¹⁾ unter dessen Leitung das Rittergut Oberschmon 23 Jahre lang stand, bis es 1771 an den Kurfürstlich-Sächsischen Kreishauptmann des thüringischen Kreises und Oberaufseher über die Saalflüsse Adam Friedrich Senfft von Pilsach überging; jedoch nur auf 12 Jahre, da letzterer bereits am 3. Juni 1783 das Zeitliche segnete.²⁾ Seine Gemahlin war Wilhelmine Charlotte geb. von Wolfersdorf. Nach Senfft von Pilsachs Tode erwirbt das Rittergut Oberschmon der Dompropst des Hochstiftes Merseburg Karl Bernhard von Wolfersdorf, † 17. Dezbr. 1796, 70 Jahre alt; vermählt mit einer von Waldow. Sein Sohn, Kammerherr Karl Friedrich Wilhelm v. W., zugleich Erb-, Lehn- und Gerichtsherr auf Altscherbitz, Schkeuditz und Weuditz, verm. 11. Dezbr. 1797 mit Karoline Wilhelmine von Carlowitz aus Röhrsdorf bei Dresden, veräußert das Gut 1822 für 24 000 Thaler an einen Gutsbesitzer Ritter aus Ziegelrode bei Roßleben.³⁾ Der nächste Besitzer war ein Franz, Sohn des Präfecten Franz in Passen-

¹⁾ Sein Vater war Tobias Ludolf von Zehmen auf Heintichen, seine Mutter Johanne Charlotte geb. von Nitzitz. Von den 3 Kindern, die dem Ehepaar in Oberschmon geboren wurden, blieb nur Karoline Luise Dieterike am Leben, geb. 16 Febr. 1751, verm. 15. Nov. 1768 mit Kammerjunker Ferdinand Ludwig von Dauten auf Lützen-Sömmern und Groß-Ballhausen.

dorf bei Halle a. S. Ihm folgten im Besiz der Amtrats Christlieb Böttger am 1. August 1840 (Kaufpreis 52 000 Thaler) und 1857 Amtmann Friedrich Hübner (82 000 Thaler.)¹⁾ Unter letzterem war das Gut von 1858—65 an Schott verpachtet. Nach dem Tode Hübners (1869) blieb es im Besiz der Erben, bis es der gegenwärtige Inhaber Graf Werner von der Schulenburg auf Bixenburg²⁾ im Jahre 1878 für 348 000 Mark erstand. Die Übernahme erfolgte 1879.

Kurzer Überblick über die Besitzer der ehemaligen Quedlinburgischen Stiftsgüter in Oberschmon:

Bis 974 Die Herzöge bezw. Könige aus dem Hause Sachsen.

974—1498 Das freiweltliche Stift in Quedlinburg.

Schirmvögte der Schmoner Güter die Edeln Herrn von Quersfurt, vorübergehend die Edeln von Arnstein.

Amtleute von 1200 oder früher bis 1556 (?) mit Unterbrechung die Herrn von Sman.

Seit 1498 Lehensoberherrn die Herzöge bezw. Kurfürsten von Sachsen.

1556 (?) — nach 1581 Haubold von Eckersberg.

Vor 1589—1612 Familie von Salfeld.

1612—22, 28 — etwa 1660 Fam. von Hahn und von Braschwitz.

1622—1628 Heinrich von Leußsch.

1660—1670 Hans Heinrich von Weidenbach.

1670—1771 Fam. Marschall von Vieberstein und von Zehmen.

1771—1783 Kreishauptmann Adam Friedrich Senfft von Pilsach.

1783—1822 Die von Wolffersdorf.

1822—182* Ritter aus Ziegelroda.

182*—1840 Franz aus Passendorf bei Halle.

1840—1857 Amtrats Christlieb Böttger.

1857—1879 Amtmann Friedrich Hübner bezw. dessen Erben.

1879 bis jetzt Graf Werner von der Schulenburg-Hefler auf Bixenburg.

¹⁾ Hübner hatte das Weißen-Schirnbacher Rittergut in Pacht und das Klein-Eichstedter zu eigen.

²⁾ Besizt zugleich die Rittergüter Bixenburg, Weißen-Schirnbach und seit 1890 auch Klein-Eichstedt.

Ergänzungen und Berichtigungen zur Geschichte des Dorfes Klein-Eichstedt

(Mansfelder Blätter VI, Jahrg. 1892).

Von Pfarrer Max Rönnecke in Klein-Eichstedt bei Quersfurt.

Rap. 2. Die Flurnamen 9 und 14 „kleine und große Schacht“ gehen vielleicht auf das mhd. *schäch* für Schachbrett als Bezeichnung für ein abgesondertes, schachbrettartiges Feldstück zurück. (Habz, Gesch. des Frondienstes am Südharze. Harzzeitachr. 1893, S. 35.) Doch ist ebenso möglich die Ableitung von ahd. *scabbo*, schwäbisch und schweiz. *Schachen* = Vorgebirge, Erdzunge, zungenförmiges oder einzeln stehendes Gehölz. (Briefl. Mitteil. von Prof. Größler).

Rap. 4, 3. Der älteste Bestandteil der Kirche ist der untere Teil des Turmes. Der romanische Bogen mit Schachbrettfries weist nach Dr. Größler auf das 12. Jahrh. als Entstehungszeit des unteren Turmes zurück. Warum man später den 1700 wieder beseitigten Turm in die Mitte brachte, bleibt unaufgeklärt.

Der alte, jetzt auf dem Pfarrhofe befindliche Taufstein ist romanisch und stammt wohl ebenfalls aus dem 12. Jahrhundert.

Rap. 5, 6. P. Bolland kam nach Obhausen-Petri, nicht Nikolai.

Rap. 7. Heinrich Georg Janus von Eberstedt (so lautet nach von Mühlverstedt: „Der abgestorbene Adel der Provinz Sachsen“, S. 79, der vollständige Name), Fürstl. Sachs.-Weißenf. Kammer- rat und Amtshauptmann, besaß neben Klein-Eichstedt noch das Rittergut Wähliß, wo er schon seit 1700 in dritter Ehe mit Blaudine Elisabeth von Brandt lebte. Sein Nachfolger in Kl.-Eichstedt 1719 war Hans Christoph von Troysff, nicht Troysß.

Von 1858-65 wurde das Rittergut Kl.-Eichstedt vom Rittergutspächter Schott in Schman. von 1865-69 von Sübner

Kap. 8. Als die Geschichte Klein-Eichstedts eben gedruckt war, hat sich das älteste Bixenburger Erbzinnsbuch vom Jahre 1607, auf das ich lange vergeblich gefahndet hatte, wieder angefunten. Ich bin daher in der Lage, die Inhaber der Kl.-Eichstedter Hausstätten bis zum Anfange des 17. Jahrh. zurückverfolgen zu können. Sie seien hier noch nachgetragen:

- Nr. 2. Nickel Albrecht.¹⁾
 „ 3. Valten Heine, Maß Zahn.
 „ 4. Kaspar Suchefort.
 „ 5. Barthel Lange, 1607 Peter Zahn.
 „ 6. 1575 Nistus Löpfer, 1607 Peter Föse.
 „ 7. Jakob Polmanns Witwe, Urban Heinemann, um 1634
 Barthel Otto.
 „ 8. Matthes Killge, 1607 Barthel Hofmann.
 „ 9. Hans Gerbichs Erben.
 „ 10. Stephan Heine, Phil. Beder, Barbara Bertram, Hans
 „ 11. Wolf Mattstedt, Hans Kaser. [Schuster.
 „ 12. Jakob Zender.
 „ 13. Elemen Meusel.
 „ 14. Martin Heinemann.
 „ 15. Matthes Killgens Witwe.
 „ 16. Barthel Elffs Witwe, Maß Elff, Hans Kaser, Katharina
 „ 17. Hans Hesse. [Kaser.
 „ 18. 1575 Drejus (Andreas) Pfloß, Diktus (Benedikt) Pfloß,
 1607 Martin Himme (Hiemann), Nickel Rath, Valthasar
 „ 20. Hans Ditterich, Paul Billing. [Rath.
 „ 23. Paul Meusel, Phil. Beder, Christian Bollandt, Bastian
 „ 24. Nickel Zweimann (Zweime, Zwieme), Elff. [Bollandt.
 „ 25. Frau Saar, 1607 Andr. Marktgraf, Friß Krost, Phil. Beder.
 „ 26. 1575 May Tänzer, 1607 Hans Tänzer, 1789, nicht
 1780, an Rabes Kinder.
 „ 27. Bastian Bollandt, Hans Bertrams Witwe, Peter Löhne,
 „ 28. Friß Krost. [1617 Grethe Löhne.
 „ 29. Barthel Weißner.
 „ 30. 1575 Junker Bernhard von Schütz, 1607 Frau von
 „ 31. Michel Beyer. [Görtschen.
 „ 32. Kilian Kirchheim.
 „ 33. Fabian Trautmann, 1607 Paul Großsch (Grotsche).
 „ 34. Hans Klingner, Christine Franke, Hans Freyse.
 „ 35. Martin Gröbzig Witwe.
 „ 36. Hans Gerbich.
 „ 37. 1575 Hans Franz, 1607 Diktus Franz.
 „ 38. Thomas Koch.
 „ 39. Matthes Wittich.
 „ 40. Thomas Zweimann.

¹⁾ Wo nichts weiter bemerkt ist, sind die Besitzer aus dem Jahre 1607

Drei Briefe des M. Cyriacus Spangenberg an M. Andreas Fabricius, Pastor an St. Nicolai in Eisleben.

Herausgegeben von H. Heineck, Mittelschullehrer in Nordhausen, mit einem
Vorwort von Prof. Dr. Herm. Größler in Eisleben.

In der Bibliothek des städtischen Museums in Nordhausen befinden sich in einem umfangreichen Briefcodex 3 Original-Briefe des bekannten Polyhistor und Streittheologen M. Cyriacus Spangenberg, deren Wortlaut den Mansfelder Blättern freundlichst zur Veröffentlichung überwiesen worden ist.

Am nächsten würde es gelegen haben, daß Heinrich Kembe, als der mit den Personen und Dingen jener Zeit am besten vertraute Herausgeber des Spangenbergischen Briefwechsels¹⁾, die bisher unbekanntem Briefe durch einige Anmerkungen eingeführt hätte, da aber die große räumliche Entfernung des in Amerika in einem Pfarramte thätigen Spangenberg-Forschers dies nicht gestattete, so füge ich den 3 Briefen ein Vorwort und einige Bemerkungen bei, die keineswegs den Anspruch erheben, jede erwünschte Aufklärung zu geben, aber doch einem künftigen Benutzer der Briefe als Fingerzeig zu dienen vermögen.

Was zunächst den Codex selbst betrifft, welchem die Briefe entnommen sind, und welcher nach Herrn Heinecks Mitteilung 380 Original-Briefe aus den Jahren 1547—1577 enthält, so führt er folgende Aufschrift:*)

tomus primus epistolarum in quo epistolae Georgii Jacobi Blasii Fabriciorum Chemnicenss. itemque aliorum prae-

ostendet) ad M. Andream Fabricium Chemnic., congestus a M. Georgio Andrea Fabricio Herzbergens. scholae Oldenburgensis Rectore 1610.

Die 3 von Spangenberg an Andr. Fabricius gerichteten Briefe bieten eine, wenn auch kleine Ergänzung zu dem von H. Kembe herausgegebenen Briefwechsel Spangenbergs. Sie fallen in die Zeit, in welcher der Empfänger mit dem Schreiber derselben noch in freundschaftlichem Verhältnis stand, welches aber durch theologische Streitigkeiten bald dermaßen getrübt wurde, daß es sich schließlich in offene Feindschaft verwandelte.

Über die Person des Empfängers und seiner Brüder giebt ein Bericht des Kantors Eusebius Christian Franke zu Friedeburg aus dem Jahre 1726 (in dessen handschriftlicher Beschreibung der Hauptstadt z. Eisleben z., welche im Besitze des hiesigen Vereins für Gesch. und Altert. sich befindet) Auskunft. Dieser besagt:

M. Andreas Fabricius.

„War von Chemnitz aus der Lausitz bürgerlich und Anfangs Rector zu Nordhausen anno 1554. Hierauf anno 1562 Diaconus zu S. Petri und endlich Pastor daselbst anno 1565.¹⁾ Als er aber anno 1568 mit M. Anton Otten, Past. zu Buttstedt, wegen der Strigelianischen Troublen removiret wurde, erhielt er Vocation als Pastor nach Eisleben an diese S. Nicolaiskirche, allwo er den heiligen Teufel schrieb, auch ein Feind des damaligen Docani zu Mannßfeld, M. Cyriaci Spangenbergs, und deshalb von Graff Volkrathen und Graff Carl von Mannßfeld, als Favoriten des Spangenbergs, dimittiret, aber auf Vorbitte der Gemeinde zu S. Nicolai von der Fürstin Margarethe, Graff Hansens I. von Mannßfeld Hochgräfl. Gemahlin, erhalten wurde. Er docirte zugleich in dem Eislebischen Gymnasio lectiones Theologicas und schrieb wider besagten Spangenberg und Herrn Otten: Hauptlehre von der Erbsünde 1574, wider die trüchene Präfation M. Ottens 1574 zc.

Dieser Fabricius ist auf dem Eislebischen Gottesacker auf Hr. Gen. Superint. Meucolii Eheliebsten Begräbnis-Tafel nahe an dem Prediger-Stuhl, dem jeel. Luthero zur linken Hand, neben dem Altar als der 5te in der Ordnung stehend, abgemahlet²⁾ und hielt anno 1569 Calend. Jun. eine lateinische Oration in dem Eislebischen Gymnasio de Catechismo Lutheri, so im Druck vorhanden. Verstarb endlich anno 1577 den 26. October.

Er edirte: Jesum lacrymantem in Versen 1551. Bericht

die 26 Jahr Rector der Churfürstl. Sächß. Landschule zu Meissen, welcher anno 1571 verstorben und vom Kayser Maximiliano II in den Adel-Stand erhoben wurde, M. Jacob. Fabricium, Rector des berühmten Gymnasii in Halle.

Anmerkung: M. Conrad Porta hielt Anno 1582 am 7. Junii in der Schule zu Eisleben eine lateinische Oration de vita ac sorte M. Andreae Fabricii, so er bey Simon Gronenberg zu Wittenberg 1584 in 8^{vo} drucken lassen.“

Der Grund oder doch erste Anlaß, warum die beiden befreundeten Männer schließlich in ein feindseliges Verhältnis zu einander gerieten, ist vielleicht in dem Umstande zu erblicken, daß Spangenberg, der noch in dem Jahre 1567 die Schrift des A. Fabricius „Der heilige, kluge und gelehrte Teuffel“ auf des Autors Ansuchen bevormortet hatte, sich bald darnach gegen die Unterstellung verwahren mußte, daß er von der der Schrift vorgelegten Figur Kenntnis gehabt habe oder jemand in der von ihm geschriebenen Vorrede der Schrift persönlich habe schmähen wollen.¹⁾ Doch dürfte auch der Einfluß des Generalsuperintendenten Menzel auf den ihm unterstellten Fabricius wie auch der seiner Eislebischen Amtsgenossen dazu beigetragen haben, daß dieser mindestens seit dem September 1572 auf der Seite der Gegner Spangenberg's erscheint.

Spangenberg's Einflüsse auf den Grafen Volrad von Mansfeld war es ohne Zweifel zuzuschreiben, daß dieser im Jahre 1573 drei Eisleber Geistliche, nämlich außer Krause und Porta auch Andr. Fabricius²⁾ ihres Amtes entsetzte. Hören wir, was darüber ein Amtsgenosse des Fabricius und Gegner Spangenberg's, der Archidiaconus M. Zacharias Prätorius, im Kirchenbuche von E. Andreas berichtet:³⁾

„1573, 17. Novembris demissi sunt officio M. Andreas Fabricius et M. Johannes Stam cum suo quoque Diacono; et D. Andreas Crausius diaconus S. Petri remoti a Volrado et Carolo comitibus. Is dies est, quo primum anno superiori conspecta est nova stella in sidere Cassiopeia, quae nunc deflagavit. Effectum cum dolore experimur. Cassiopeia est KESCHETH APH, id est arcus in facie. Arcum suum tetendit, gladium suum vibravit, psalm. 7. Misereatur nostri dominus Jesus Christus propter preciosum sanguinem pro nobis effusum, qui est benedictus in secula.“

Und fern am Rande:

Sarcerius docet in templo S. Nicolai pro Fabricio, Johannes Günther docet ad S. Annam pro M. Stammio. Sarcerii locum repraesentat Irenaeus, qui stentorea voce suo more vociferatus nominatim in D. Superintendentem et me invecus est.

Serva, Deus verbum tuum
Et frange technas hostium.“

Es folgt nunmehr der Wortlaut der Briefe.

1.

1569, 25. April.

Reverendo viro pietate doctrina et virtute praestanti D. M. Andreae Fabricio Pastori Ecclesiae Islebianae ad D. Nicolaum domino amico et fratri suo colendissimo.

Salutem in DOMINO JESU. Reverende et Colendissime Frater. Non est quod verearis te tuis literis mea interturbare studia; amicorum enim ad me Epistolas pro singulari Recreatione et levamine occupationum et molestiarum reputo. Siberi¹⁾ literas quas petis mitto. Miserat ad me D. Doctor Celestinus²⁾ breve totius Colloquii Aldeburgici Compendium quod tamen paulo post a me repetiit, ex quo brevibus excerpsti, quae in Scheda adjuncta reperies, quam cum Siberi literis cum ad vos venero restitues. Persecutionem verorum CHRISTI ministrorum omnes vaticinantur. Ad eam nos praeparare decet. Sed interea hoc tamen ego spero: DEUM mirabiliter suos defendere posse et vix impunitam laturum extremam adversariorum nostrorum insolentiam et maliciam. Statuo nobis orandum et credendum esse (quemadmodum et tu scribis) DEXTERAM EXCELSI MUTARE OMNIA POSSE. Esaiam Selnecceri vidi, ingens volumen, Mendaciis, Calumnijs et nugis ita refertum, ut sui simile antea, quod ego sciam, non sit editum ab Adiaphoristis. Percurri totum et nisi ipse inspexissem haud facile credidissem in hunc hominem tantam mentiendi libidinem et calumniandi impudentiam cadere potuisse. Furit totus, saevit et insanit excogitatis venenatissimis vocabulis quibus traducat miseros Flacianos. Propositiones illas Antinomicas integras inseruit Et multa nobis absurda affingit. Et ut breviter omnia dicam: Studet ut omnes principes ad arma contra nos capienda instiget. Saepe tamen scribit, inde agnosci falsos doctores quod brachio seculari innitantur et armis suam doctrinam defendere plerumque conentur. Tuum respondendi ad Calumnias Siboldi propositum probo. Vale. Mansfeldi 1569. 25. Aprilis.

2.

1569¹), 4. Mai.

Reverendo et pio viro D. M. Andreae Fabricio Pastori
Ecclesiae CHRISTI quae est Islebii ad D. Nicolaum domino,
amico et fratri suo colendissimo.

Salutem in CHRISTO. Legi, Reverende D. M. Andrea,
et Syboldi folia ficulnea et quae tu breviter opponis. Video
autem hominem illum niti brachio seculari et propterea audacter
mentiri. Et egregiam sane eruditionem statim sub initio sui
scripti ostendit, ubi contendit, usum et abusum Legis non esse
idem, quod tamen nullus unquam asserere est ausus. Et interea
non attendit ad tua verba, quae ipse allegat, nec videt fictum
tertium legis usum re ipsa nihil aliud esse quam Legis abusum.
Nunc autem certum est, Usum illum vel Effectum potius Legis
in hominem novum Activum, quem adeo quidam urgent esse
merum figmentum, ergo sequitur esse etiam abusum Legis. Ego
simpliciter ita sentio et loquutus quoque sum saepe ita: Legem
ante donatam nobis et acceptam Justiciam fidei esse nostram
Dominam satis gravem, post Justiciam autem CHRISTI fide
apprehensam esse nostram famulam. Ante justificationem eam
nobis pro sua voluntate uti, post justificationem nos ea pro
Spiritus libertate uti. Ehe wir die Gerechtigkeit CHRISTI im
Glauben ergreifen, ist's vnser treiber vnd plager; nach empfangener
gerechtigkeit vnser famulus, so vnß eher die leuchten furtragen
muß, nicht wie wir im Himmel, sondern wie wir auff erden erbar-
lichen wandeln sollen. Da brauchen wir des Geſetzes vnd nicht
daß Geſetze vnser. Et eo te respexisse puto in propositione quam
tibi adscribunt 6., ubi credo te voluisse dicere: Hominem novum
vivere ex sola gratia et operari non contra sed secundum Le-
gem, quod autem ad Imperium, coactionem, necessitatem etc.
attinet, ante, sine, extra et ultra legem operari. Sic et in 17.
puto te dicere voluisse, Novum quidem hominem delectari et
uti Lege divina. Sed quod Lex sit Statuenda pro novo homine,
hoc non immerito vocas blasphemiam in Theologia. Justo lex
non est posita, Sed Justus Lege DEI sicut omnibus aliis DEI
donis et bonis bene uti potest. Legem DEI docere etiam ho-
minem novum, qui sint veri Dei cultus, id est ostendere piis
vera et perfecta bona opera. Non adeo pugnarem, cum Docere
non idem semper sit quod cum Imperio jubere,ingere etc.

dixit salvas B 5 § 3 ipse Jacobus errorem vocat. Wenn in ipsa justificatione Gesetz vnd Euangelium ungetheilt zusammen gesetzt werden, Ergo sequitur quod etiam error sit crassus, quando in Articulo justificationis vel Salutis, Fides et opera tanquam simul necessaria coniunguntur. Paulo post damnat propositionem de necessitate praesentiae bonorum operum ad salutem in eo quod dicit: Es sey ein Irthumb so man lere, der Glaube mache nicht allein gerecht vnd selig, sondern neben dem glauben werde auch zur seligkeit notig erfordert die Liebe. Sic suo se jugulant adversarij gladio. Et tamen mordicus retinere student illam ineptam et insulsam propositionem. Bonorum operum praesentia est necessaria ad salutem. In tua responsione nihil quod mutandum necessarium inveni. Haec obiter judicare nunc volui. Vale cum uxore et liberis. Scriptum utrumque remitto. Datae 4 Maji.

Cyriacus Spangenberg.

Nr. 386 des Codex.

3.

1569, 11. August.

Reverendo pio et docto viro D. M. Andreae Fabricio, pastori Ecclesiae CHRISTI quae est Islebii ad D. Nicolaum domino et amico suo colendissimo.

Salutem in Servatore CHRISTO. Remitto, Reverende Vir et in DOMINO colende frater, Librum D. Caspari Fabri cum Censura post primum folium imposita. Quod Conciliatorem illum magnum pro dignitate tractaveritis, laetor. Ita enim non habebit quod apud alios jactare possit et Mansfeldensium Ecclesiarum ministros consentire in suas Amnistias quemadmodum de alijs solet mira effutire Ecclesijs. Fratri tuo scribere quidem volui, sed propter literas alia in loca nunc mittendas tempus mihi defuit. Quid Ecclesiae Sempronionensis in Hungaria ministri a Ministerio nostro petant, procul dubio ex literis, quas D. Superintendenti transmisi intelliges. Juvabis promovere pium opus. Videbis etiam quid ad me ex Austria scribat Doctor Chitraeus. CHRISTO te cum tota tua familia commendo. Vale. Datae Mansfeldi 1569 die 11. Augusti quo ante annos 29 grave incendium patria mea Northusa passa est. Ante annos 26 Gra-nensis arx in Hungaria a Turca capta.

Cyriacus Spangenberg.

Nr. 385 des Codex.

Beiträge zur Familiengeschichte des Dichters Gottfried August Bürger.

Von D. Schröter, Lehrer in Dankrode a. Harz.

Da am 8. Juni des nächsten Jahres 100 Jahre verflossen sind, seitdem mit dem Ableben des Dichters Gottfried August Bürger ein Stern zweifelhafter Größe erloschen ist, so wird möglicher Weise eine Reihe von Bürger-Studien erscheinen, zu denen auch die nachfolgenden Ausführungen einen kleinen Beitrag liefern möchten. Vor allen Dingen wird Bürgers Geburtsort seinem berühmtesten Sohne einen Denkstein — oder vielleicht auch nur eine Gedenktafel — stiften.

Über den Namen des Ortes, in welchem G. A. Bürger geboren ist, ist viel Unnützes und Unrichtiges geschrieben worden. Mit Recht geißelt Bröhle¹⁾ die von Althof gebrachte Form „Wolmerswende“ und die noch schlimmere Entstellung Hirschfelds „Wolmirsword“, schwankt jedoch selber zwischen den Formen Wolmerswende und Wolmerschwende. Die sonstigen aus Unkenntnis der Bedeutung des Ortsnamens hervorgegangenen Schreibungen Wolmerswenda, Wollmerswende, Wölmerswende sollen hier nur erwähnt werden. Über die abweichenden Formen Wolmerswende und Wolmerschwende sollte man sich nicht länger den Kopf zerbrechen, da beide eben nur abweichende Schreibungen sind, von denen die erstere das Grundwort noch in althochdeutscher und mittelhochdeutscher, die letztere dagegen in neuhochdeutscher Fassung giebt.

Nach Prof. Dr. Gröbner²⁾ dient als Grundwort dieses und der ähnlich gebildeten Namen Braunschwende, Hilfenschwende, Aßelschwende, Bodenschwende, Eberschwende, Gerenschwende das ahd. swant (m.) oder swanti, swenti, mhd. swende (f.) (von swantjan, swenten, swenden = schwinden machen, fortschaffen, ausroden) und bedeutet ein Verschwindenmachen des Waldes durch Ausroden oder in ältester Zeit durch Brand, dann aber auch ein durch ein derartiges Verfahren zu Weide oder Ackerland gemachtes Stück Wald. Als Bestimmungswort dient, wie die urfundiichen Erwähnungen (1311 Malmerswende, 1330 wiederum Malmerswende, 1400 Malmeswende) beweisen, der Personenname Mahalmari mit der Be-

Für die Umgebung des Ortes Wolmerschwende trifft noch heute die Schilderung Daniels¹⁾ im wesentlichen zu: „Die Umgegend hat etwas Einsames und Abgeschiedenes, aber sonst viele Reize. Ein lieblicher Wechsel zwischen Hügel und Niederung, bald Kornfelder, bald kleine Hölzer und Wäldchen; in der Nähe ringsum frische und kräftige Forsten und der tiefe, schattige Grund der Leine, etwas entfernter das Thal der Eine, beides überaus anmutige Stellen, wenn sie auch nicht in der Route der gewöhnlichen Touristen liegen.“ Die kleinen Hölzer und Wäldchen inmitten der Feldflur sind allerdings seit der Separation (1856) verschwunden, (z. B. Schapperöder Busch, Feld- und Fackelbeer Holz), aber der Fremdenverkehr hat trotzdem seit der diesjährigen Gründung eines Harzklub-Zweigvereins „Leinemühle“ schon merklich zugenommen und wird sich voraussichtlich nach Fertigstellung des Bürger-Denkmales in Wolmerschwende noch steigern.

Man hört und liest²⁾ vielfach die Meinung, daß Bürger in seinem Gedichte „Das Dörfchen“ seinen Heimatsort „so treffend und wahr“ geschildert habe. Wie jedoch aus dem „Vorbericht“ zur ersten Ausgabe seiner Gedichte (Göttingen 1778) hervorgeht, hat der Dichter diese Absicht nicht gehabt, ja in Bezug auf „Das Dörfchen“ gesteht er zu, es sei nicht ganz sein eigen, sondern eine freie Übersetzung aus dem Französischen. („Le hameau“ von Bernard.)

Zum Nachweis dessen seien hier einige fast übereinstimmende Einzelheiten aus dem französischen Original „Le hameau“ von Bernard und aus Bürgers Dichtung gegenübergestellt.³⁾

Bernard:

Bürger:

Le hameau.

Das Dörfchen.

Rien n'est si beau
Que mon hameau.

Ich rühme mir
Wein Dörfchen hier.

— — — — —
Quel paysage
Fait pour Wateau!

— — — — —
Welch ein Gefilde,
Zum schönsten Bilde
Für Dietrichs Hand!

— — — — —
Mon hermitage . . .
Couvre un caveau.
Au voisinage
C'est un ormeau.

— — — — —
. . . meine
Geliebte, kleine
Einsiedelei, . . .
Die ein Gewebe
Von Ulm' und Rebe
Grün überdeckt.
Dort kränzen Schlehen
Die braune Luft.

C'est un ruisseau
Dont l'onde pure
Peint sa bordure
D'un vert nouveau.

Si les chaleurs
Nous font descendre
Vers ce méandre

L'air est si chaud!
L'onde est si claire!

Sa voix se mêle
Au doux hélas
De Philomèle,
Qui si bien qu'elle
Ne chante pas.

Rien n'est si beau
Que mon hameau.

Mit sanftem Rieseln
Schleicht hier gemach
Ein heller Bach,
Fließt unter Zweigen,
Die über ihn
Sich wölbend neigen.

Bann's heißer wird,
Geht man selbänder
Zu dem Mäander,
Der unten irrt.

Der Tag ist schwül,
Geheim die Stelle
Und klar und kühl
Die Badequelle.

Drauf mischet sie
Die Melodie
Der süßen Kehle
In das Ahi
Der Philomèle,
Die so voll Seele
Nie sang, wie sie.

Ich rühme mir
Mein Dörfchen hier.

Als ideales Bild einer ländlichen Gegend überhaupt hat dieses Gedicht (natürlich mit Streichungen!) in einige Schul-Lesebücher Aufnahme gefunden; aber die darin gegebene Detailmalerei wird selten für einen Ort vollständig zutreffend sein. Hätte Bürger wirklich seinen Geburtsort im Auge gehabt, so würde er dies an irgend einer Stelle haben durchblicken lassen, wie er's ja auch in „Des Pfarrers Tochter von Taubenhain“ that. Der Falkenstein, der Untenteich, die Lindenlaube im Pfarrgarten zu Banskfelde,¹⁾ der Rabenkopf und dabei „das Gericht“ an der krummen Linde²⁾ sind allbekannt und noch vorhanden; dagegen weiß beispielsweise von einer Schäferei bei Wolmerschwende niemand zu berichten.

Nach einer Familienüberlieferung soll die Familie Bürger (auch Birger oder Berger geschrieben³⁾) von dem schwebischen Fürstengeschlechte der Folkungen abstammen, die von 1251—1374 den

schwedischen Thron innehatten.¹⁾ Ein schwedischer Oberst Erich Birger aus dem Hause der Folkungen habe nach dem dreißigjährigen Kriege, der ihn nach Deutschland geführt, sich hier niedergelassen. Natürlich ist auf diese Behauptung nicht mehr zu geben, als auf ähnliche derartige Erfindungen der Familieneitelkeit. Auf Grund der Pansfelder Kirchenbücher ist zuerst ein Hans Bürger nachweisbar, geb. 22. Dezbr. 1651, gest. 10. Juni 1714. Derselbe mag, wie Bröhle²⁾ berichtet, Eigentümer eines ehemaligen Freigutes in Pansfelde gewesen sein, an dessen Stelle jetzt die Ober- und Unterförsterei stehen und nach dessen Besitzern die westlich davon gelegenen Ländereien noch heute den Namen „Bürgerbreite“ tragen. Hans Bürgers Söhne teilten das väterliche Gut in der Weise, daß Elias die jetzt als gräflich Assenburgische Oberförsterei eingerichtete und Johann Heinrich die jetzt zur Försterei benutzte Hälfte übernahm. Beider Schwester, Anna Margarete, war 1706 noch unverheiratet.³⁾ Nach ihrer Verhehlung mit Daneil⁴⁾ scheint sie das Gut ihres Bruders Johann Heinrich, der Hofmeister auf dem Wilhelmshofe (jetzt Försterei an der Straße Harzgerode = Gartenhaus) geworden war,⁴⁾ pachtweise übernommen zu haben. Wäre sie Eigentümerin dieses Gutes gewesen, wie Bröhle⁴⁾ behauptet, dann ließe sich nicht denken, wie der Dichter Bürger zu den „ererbten Grundstücken“ gelangt wäre, von denen er in einem Briefe an König Friedrich d. Gr. schreibt.⁵⁾ Und daß diese Grundstücke in Pansfelder Flur lagen, darüber kann kein Zweifel sein. Denn daß des Dichters Vater als Pastor in Wolmerschwende Ländereien angekauft haben sollte, ist nicht annehmbar. Auch von der Mutter, aus Achersleben gebürtig, oder deren Eltern konnten sie nicht herrühren, weil die fraglichen Grundstücke als im Halberstädtischen belegen⁶⁾ bezeichnet sind. Folglich wird der Erblasser der Großvater väterlicherseits gewesen sein. Mit der Behauptung, daß der Grundbesitz des Dichters bei Pansfelde lag, vertragen sich sehr wohl die Angaben, die Bürger in einem Briefe an seinen Anwalt Vollmann in Achersleben macht.⁷⁾

Hans Heinrich Bürger (Großvater des Dichters) verließ ums Jahr 1740 seine Stellung als Hofmeister auf Wilhelmshof, „wo

¹⁾ Vgl. Franz Bürger (Hannover), Stammbaum der Familie Bürger im II. Bande des „Genealog. Handbuchs bürgerlicher Familien“. (Charlottenburg, F. Mahlen. 1889.)

²⁾ G. H. Bürger. Leben und Dichtungen S. 20.

³⁾ „Jgfr. Anna Margarethe Berger“ ist 1706 Tauspate ihres Neffen Johann Gottfried Bürger, späteren Pastors in Wolmerschwende.

⁴⁾ Bröhle a. a. D. S. 20.

⁵⁾ Bröhle a. a. D. S. 58.

ihn der Herzog von Anhalt kennen gelernt und ihm das sogenannte neue Haus, ein Gut in der Nähe von Dankerode, verkauft haben soll, was freilich nach einer andern Mitteilung . . . zuerst ein Oheim des Dichters besessen haben soll.“¹⁾ Die erstere Mitteilung ist jedesfalls richtig, aber auch die letztere kann teilweise richtig sein. Gerade die Vornamen Hans Heinrich und ebenso Johann Gottfried kommen in der Bürgerschen Familie so häufig vor, daß man z. B. die Identität des im Pansfelder Pfarrarchiv zu 1715/16 erwähnten „Pachtmann zu Molmerschwende“ Hans Heinrich Bürger mit dem Großvater des Dichters in Zweifel ziehen kann.²⁾ Wohl aber dürfte er sich mit dem später ebenda genannten „Pachter aufm Neuhause“ decken. Nach dem Molmerschwender Taufregister³⁾ war einer der Paten des Dichters „H. Johann Heinrich Bürger, Erb- und Rittersaß zu Neuhof und Päßbruch“. ⁴⁾ Derselbe starb nach Ausweis der Kirchenbücher von Rotha, wohin Rittergut Neuhaus und Weiler Päßbruch eingepfarrt sind, im Jahre 1761. „Den 8. May ist Herr Johann Heinrich Bürger, Erbbesitzer von Neuhaus und Passbruch, mit Concession des rev. Consistorii des Nachts in der Stille ohne Ceremonien, Gesang und Klang in der Kirche beigesetzt und begraben worden, davor sie 15 Thlr. der Kirchen bezahlet, seines Alters 81 Jahr. sincerus vir. Die Söhne wollten geläutet und gesungen haben, es war aber k. Befehl dazu.“ Die Frage, ob Hans Heinrich Bürger wirklich Besitzer — wenn auch vorher nur Pächter — des Rittergutes Neuhaus und der dazugehörigen, etwa $\frac{1}{4}$ Std. entfernten Frönerhäuser (Päßbruch) gewesen sei, erscheint hiernach gelöst. Bezüglich der anderen Frage nach dem Oheim des Dichters als dem angeblich ersten Besitzer ist zunächst zu beachten, daß in obigem Berichte aus dem Rothauer Kirchenbuche von Söhnen des Verstorbenen die Rede ist. Der Vater des Dichters, Joh. Gottfr. B., hatte also noch einen oder mehrere Brüder, die allem Anscheine nach mit dem Vater zusammen Neuhaus bewirtschafteten; denn in einem Stammbuche der Dankeröder Einwohner⁵⁾ ist „von den Herren Bürgers zu Neuhaus“ die Rede.⁶⁾ Es mag sein, daß ein Oheim des Dichters der erste

¹⁾ a. a. O. S. 20.

²⁾ Auch 1798 ist bei Erwähnung eines Brandes im Bürgerschen Hause zu Pansfelde von einem Pächter Bürger in Molmerschwende die Rede.

³⁾ Siehe auch Bröhle selbst S. 18.

(dann freilich nur Mit-) Besitzer von Neuhaus war. Den Namen desselben meldet das Taufregister von Dankerode zum Jahre 1751, nach welchem „Herr Johann Ludwig Bürger, Erb- und Gerichts Herr zu Neuhaus“ Pate bei einem Kinde des Försters Schuchert auf Hülkenschwende war.¹⁾ Jedoch galt aber der Besuch, den Gottfried August Bürger als Student auf Neuhaus machte,²⁾ einem Oheim, da der Großvater und Pate schon 1761 gestorben war. Das Gut mag noch lange Zeit im Besitze dieser Familie geblieben sein, da der Lieutenant Tolkz, der in den vierziger Jahren dieses Jahrhunderts Besitzer war,³⁾ als Schwiegersohn eines der Herren Bürger bezeichnet wird. Jetzt gehört Neuhaus, obgleich im Mansfelder Gebirgsstreife belegen, dem Fürsten von Stolberg-Koßla.

Johann Gottfried Bürger, der Vater des Dichters, ist noch in der Zeit, da sein Vater das Pansfelder Gut selbst bewirtschaftete, aber nicht erst am 15.³⁾, sondern schon am 8. Dezbr. 1706 geboren. Das Pansfelder Taufregister enthält darüber Folgendes:

Den 8. December ist Hanss Heinrich Bergern
ein Sohn gebohren u. d. 11 getauft.

Die Pauthen waren:

H. C. Heinrich Degner Informator auf dem Falkenstein.

H. C. Zeising Asses. Verwalter zu Pansfelde.

H. C. Julius Erich Kern, Pastor ibid.

Fr. Catharina H. C. Joh. Heinrichs Eggorth
Pastoris zu Molmerschwende Ehefrau.

Zgfr. Anna Margarethe Berger.

Diet. Johann Gottfried.

Wenn auch G. A. Bürger seit der Versetzung seines Vaters von Molmerschwende nach Westorf im Jahre 1764 seine Heimat vielleicht nicht wieder aufgesucht hat, so blieb doch die Erinnerung an dieselbe stets rege. Die mancherlei Eindrücke von dem Unkensteiche, den heimlichen Gerichte, dem wilden Jäger und anderem Spuk, die er als Kind dort empfing und in seinen Gedichten verwerthete, geben davon Zeugnis.

Über das geschichtlich Wahre in „Des Pfarrers Tochter von Taubenhain“, insbesondere darüber, wie Bürger in seiner vorgefaßten Meinung über das Sunkertum den Grafen von Falkenstein vorgeschoben hat, wird Herr Pastor Trippenbach = Pansfelde Ausführlicheres veröffentlichten.

¹⁾ Auch 1752 ist eine
Geinrich Bürger's Tochter" etc. "Junger

Fünfte Nachlese

von

Sagen und Gebräuchen der Grafschaft Mansfeld und deren nächster Umgebung.

Gesammelt von Prof. Dr. Hermann Größler in Eisleben.

I. Sagen und Aberglaube.

1. Der Kobold auf der Siebenhize bei Eisleben.

Von Steinfeger Eisfeld in Helsta.

Auf der Siebenhize bei Eisleben wohnte ein Ehepaar, welches eine Tochter hatte. Eines Tages gab die Mutter der Frau, welche anderswo wohnte, ihrer Enkelin ein Körbchen mit, in welchem sich ein Päckchen Sachen befand und gebot ihr dasselbe nach Hause mitzunehmen, aber unterwegs nicht zu öffnen. Das Kind gehorchte; als es aber nach Hause kam und den Korb öffnete, sprang eine kleine Gestalt heraus, die sah aus wie ein Püppchen und verschwand in der Nähe des Bettes. Als sich nun das Mädchen am Abend zu Bette legte, erschien der Kobold und warf kleine Strohpüppchen aus demselben heraus. Als das ruchbar wurde, wurden mehrere Leute gefänglich eingezogen und das Haus mit Polizei besetzt. Der Spuk hörte aber deshalb doch nicht auf, sondern wenn man den Kobold fragte: „Hänschen, bist du denn da?“ so gab er durch Klopfen ein Zeichen seiner Anwesenheit. Schließlich soll es einigen Jesuiten gelungen sein, den Kobold in die Neckendorfer Tannen an den Teufelsaltar zu verbannen.

2. Das graue Männchen bei Blankenheim

Von Steinfeger Eisfeld in Helsta.

1840 Jahren arbeitete ein Mann an der Straße von

Erfolg. Da rief man einen Jesuiten; der gab dem Kinde einen Kranz von weißen Rosen, in dessen Mitte ein Kreuz aus roten Rosen befestigt war, mit der Weisung, ihn dem Männchen entgegenzuhalten. Das Kind that, wie ihm befohlen war. Darauf verschwand nun zwar das Männchen, aber nach drei Tagen war das Mädchen tot.

3. Warum Schloß Bornstedt veröden mußte.¹⁾

Von Steinseger Eisfeld in Helsta.

Ein Burgherr von Bornstedt hatte die Tochter seines Jägers verführt und wollte das Mädchen darum beseitigen. Eines Tages lockte er sie auf die Plattform des Schloßturms und stürzte sie hinunter in der Annahme, daß sie sofort den Tod finden werde. Das war aber nicht der Fall; vielmehr starb das Mädchen in den Armen eines herbeigeeilten alten Dieners. Aber bevor sie ihren letzten Atemzug that, sprach sie einen Fluch aus, daß alle Frauen und Mädchen aus der Familie des Schloßherrn, falls sie länger als drei Tage auf dem Schlosse verweilten, nicht lebendig von dannen kommen sollten. Der Fluch ging in Erfüllung, und das nötigte zuletzt die Besitzer, das Schloß für immer zu verlassen, welches seitdem verödete und verfiel.

4. Die dürre Tanne am Teufelsaltar bei Neckendorf.

Von Steinseger Eisfeld in Helsta.

Einmal ging ein Arbeiter von Wolferode, weil Holznot war, nachts bei Mondenschein mit seinen zwei Söhnen nach dem Teufelsaltar bei Neckendorf, um sich eine dürre Tanne zu holen, welche, wie er wußte, dicht neben dem Teufelsaltare stand. Als sie die Schlucht zu dem Teufelsaltare hinaufgingen, wurde es auf einmal unheimlich finster, so daß die beiden jungen Leute anfangen sich zu fürchten und umkehrten, wogegen der Alte weiterging. Als er jedoch an den Teufelsaltar kam, war keine dürre Tanne zu sehen, dagegen lag an der Stelle, wo sie bisher gestanden, ein großer, schwarzer Hund. Da erschien auch dem Alten die Sache bedenklich und auch er kehrte unverrichteter Dinge wieder heim. Als er aber andern Tags bei Tageslicht wieder an die Stelle kam, stand die dürre Tanne doch wieder da, der Hund aber war verschwunden.

¹⁾ Obgleich diese Sage in dem gegenwärtigen Jahrgange der Mansfelder Blätter VII, S. 115 schon gedruckt ist, so wird sie doch an dieser Stelle wieder-

5. Der Judentempel in Hefsta.

Von Steinsjeger Eisfeld in Hefsta.

Der Judentempel in Hefsta hat neben dem Pfarrgarten noch bis zum Jahre 1863 gestanden, in welchem er abgebrochen wurde. Das war ein zweistöckiges Haus, unten aus Bruchsteinen, oben aus Bleichwerk erbaut. In dem dazu gehörigen Garten steht ein alter Birnbaum, der fast einen Meter im Durchmesser hat. Von diesem Birnbaum aus haben oftmals Leute blaue Flämmchen nach dem Keller unter dem Tempel schweben und verschwinden sehen. Man nahm deshalb an, in dem Keller sei ein Schatz vergraben. Als das Haus abgebrochen wurde, fand der Besitzer im Keller ein kleines spitzbogiges Gewölbe, etwa 1 Meter lang, hoch und breit, in welchem kleine Knochen von Tieren und in Moder zerfallene Papiere lagen.

Auch haben zur Nachtzeit öfters manche Leute in einem Zimmer des Gebäudes, welches das Gerichtszimmer gewesen sein soll, starkes Poltern und Stöhnen gehört. An der Decke dieses Zimmers aber soll ein Haken mit kopfgroßem Ohr in Form eines Schweinschwanzes eingeschraubt gewesen sein, an welchem Verurteilte gehängt worden sein sollen.

6. Der Strohmann am Sülzengraben bei Hefsta.

Von Steinsjeger Eisfeld in Hefsta.

Am Sülzengraben in der Nähe des alten Weges von Hefsta nach Unter-Rißdorf haben öfter Vorübergehende bei tageshellem Mondenschein um Witternacht eine anscheinend mit Stroh behangene Gestalt von der Größe eines Mannes gesehen, die stumm und still vorübergegangen und dann mit einem Geräusch, welches sich wie ein Knall anhörte, verschwunden ist.

7. Die Kröte am Brachborn bei Unter-Rißdorf.

Von Steinsjeger Eisfeld in Hefsta.

Am Brachborn auf dem Wege von Unter-Rißdorf nach Wormsleben zu saß einmal ein Schäfer auf dem Raine und spielte seine Klarinette. Schlag 12 Uhr mittags war es, da kam ein hübsches Fräulein und forderte ihn auf mitzukommen. Er ging auch mit, und nun führte sie ihn bis an das Kesselholz. Dort

rück und sagte: „Nei, su ä Bieste jäbe ich dach keinen!“ Da that es einen furchtbaren Quiack, und alsbald war die Kröte verschwunden; der Schäfer aber hatte Gehör und Sprache verloren.

8. Bierohr bei Unter-Rißdorf.

Von Steinfeyer Eisfeld in Helsta.

Eines Nachts gingen einige Schäfer von Unter-Rißdorf nach dem jezt ausgerodeten Helstaer Holze auf den Dachsfang. Wie sie dort waren, hörten sie auf einmal eine Stimme, und das klang gerade so, als ob einer Schweine lockte. Dann hörten sie fragen: „Seid ihr denn alle da?“ Da antwortete es: „Nein, Bierohr fehlt noch.“ Darauf hörten sie sagen: „Bierohr, hüte dich! Gräbe kommt und schießt dich!“ Gräbe war ein Holzaufseher, der die Aufsicht im Helstaer Holze hatte. Bald darnach fiel ein Schuß und nun hörten die Schäfer eine andere Stimme rufen: „Gräbe, das kostet dir dein Leben.“ Gräbe war nämlich inzwischen gekommen, hatte den Schuß gethan, das von ihm erlegte Tier auf den Buckel genommen und nach Hause getragen. Wie er es aber dort abwarf, blieb das Tier mit seinen Hauern an Gräbes langem Mantel hängen und brachte ihn so zu Fall, daß er auf den Boden hin-schlug und sofort tot war.

9. Der Fuchs im Fuchsgrunde bei Unter-Rißdorf.

Von Steinfeyer Eisfeld in Helsta.

Schlag 12 Nachts kommt zu gewissen Zeiten über die Kuh-brücke in der Flur Unter-Rißdorf ein Fuchs geschlichen, der nach der Fuchsgrund an der Grenze der Fluren Unter-Rißdorf und Wormsleben zu geht. Dort sah einmal ein Jäger auf dem Anstande und sah den Fuchs auf sich zu kommen. Schon hatte er auf ihn angelegt, aber als er sah, wie sich des Tieres Augen immer mehr vergrößerten, bis sie so groß waren wie eine Untertasse, da erfaßte ihn ein Grauen und er machte sich eilig davon. Tags darauf erzählte er einem Jagdgenossen sein Erlebnis, und dieser ging die nächste Nacht hin, sah den Fuchs ebenfalls und legte auf ihn an. Obwohl auch ihn ein Grauen anwandelte, entfloh er doch nicht, sondern schuß, verfehlte aber den Fuchs. Drei Wochen darauf war der Jäger tot.

Manche Leute sagen, der Fuchs sei der Geist eines Mannes, der im dreißigjährigen Kriege auf den 14 Aekern, einer Amtsbreite, begraben worden sei und nun als Fuchs dort umgehe.

10. Die irreführende Laterne am Scheffel bei Erdeboru.

geführt hat, so daß er schließlich bei der Bruchmühle auf die Landstraße gekommen ist, obwohl es ihm vorkam, als wäre er auf dem richtigen Wege. Am Galgenwege, der die Grenze zwischen den Fluren Hefsta und Erdebörn bildet, dort wo der Galgen auf der Tannenhöhe stand, deren Tannen nun längst verschwunden sind, sind die Irreführten allemal vom richtigen Wege abgegangen.

11. Der Wechselbalg in Bennstedt.

Von Steinsezer Eisfeld in Hefsta.

In Bennstedt wurde einem Ehepaar einmal ein Kind geboren, mit dem hatte es eine besondere Bewandnis. Bei diesem Kinde wuchs nämlich der Kopf ganz allein und erlangte eine unmäßige Größe, der übrige Körper dagegen nahm gar nicht zu. So ging es fort bis zum elften Jahre. Da war der Kopf des Kindes so groß geworden, wie der eines erwachsenen Menschen, und eine Stimme hatte es, wie ein Löwe. Wer es sah, der entsetzte sich darüber. Endlich sagte einmal jemand zu dem Vater: „Euer Kind ist vertauscht; ihr müßt den Balg einmal tüchtig durchhauen; ihr sollt sehen, dann bekommt ihr euer Kind zurück.“ Das geschah denn auch, der Balg bekam derbe Prügel, und wie der Mann aufhörte mit schlagen, da that sich die Thüre auf, und des Mannes wirkliches Kind kam herein, der Wechselbalg aber war verschwunden. Das heimgekehrte Kind war freilich über und über so mit blauen Flecken bedeckt, als ob es die Prügel selber erhalten hätte. Aber seitdem blieb es bei seinen Eltern.

12. Der Schatz im Kapellgarten zu Hedersleben.

Von Steinsezer Eisfeld in Hefsta.

An der Lindengrund westlich von Hedersleben liegt der Kapellgarten, in welchem vor Zeiten das Kloster gestanden hat, wie noch jetzt einige Mauerreste bezeugen. Die eigentlichen Klostergebäude aber sollen schon vor dem dreißigjährigen Kriege abgebrochen worden sein, weil man aus ihren Steinen das Wirtschaftsgebäude für das eingegangene Klostergut an einer andern Stelle — auf der jetzigen Domäne — errichten wollte. Das jetzige Wohngebäude der Domäne ist nach Ausweis der auf der westlichen Seite über einem Eingange stehenden Jahreszahl im Jahre 1679 erbaut worden, das ältere Wohngebäude dagegen dient jetzt als Verwalterwohnung und heißt der rote Strumpf.

Im Kapellgarten liegt ein Schatz begraben; darum läßt sich dort zu gewissen Zeiten eine weiße Gestalt — der Mönch — sehen.

rief er unbedacht seinen Genossen zu: „Seht wäd, alleweile köm-
mete!“ Da that es einen starken Schlag, und der Mönch samt dem
Schäze waren verschwunden.

13. Sagenhafte Überlieferungen über Orts- und Flurnamen des Fleischbachtalles.

Von Lehrer D. Schröter in Dankerode, früher in Elben.

Das Gebiet des Fleischbaches deckt sich im wesentlichen mit dem
Amtsbezirke Kottelsdorf, der die Ortshaften Kottelsdorf, Burgsdorf,
Bösenburg, Elben, Reidewitz, Freist, Zabitz, Königswiet, Öste und die
Wüstung Dörlitz umfaßt. In dieser Gegend erzählt man sich Folgendes:

Das Dorf Burgsdorf war einst rings von Wald umgeben,
dessen einziger Überrest der wilde Birnbaum am Eisleber Wege
ist, der zugleich als Wahrzeichen des Ortes gilt und darum im
Schulzeniegel abgebildet ist. Die Grafen von Mansfeld besaßen
hier ein Jagdschloß (das jetzt Weisese Wohnhaus). Sammel-
platz bei den herrschaftlichen Jagden war der lange Stein am
Polleber Wege. — Im Herzborn (= Hirschborn) oberhalb des
Dorfes — ein Name, der auf ehemals hier vorhandenen Wald
hindeutet — hat der Fleischbach seinen Ursprung. Unterhalb des
Dorfes wird er verstärkt durch die Morgenländer-Quelle. Aus
derselben haben morgenländische (nach anderen russische) Kriegerleute,
die zwischen Burgsdorf und Bösenburg ihr Lager aufgeschlagen
hatten, ihr Wasser geholt. Aus Anlaß dieses Kriegslagers nennt
man noch jetzt das Thal des Fleischbaches zwischen den beiden er-
wähnten Ortshaften den Läger, den Berg ostwärts den Läger-
berg, die Höhe westwärts das Lagerfeld und das sich anschlie-
ßende Nebenthal der Fleischbachmulde, in dem die Soldaten abgekocht
haben sollen, das Kochenthal.¹⁾

Auch von Kottelsdorf, von wo dem Bache rechts das
Pfungswasser zufließt, erzählt man, daß an der Wietzke
einst Russen bivaktiert hätten.

In Bösenburg nimmt das Pfingstwasser, ehe es sich mit
dem Fleischbache vereinigt, links den Kupfergraben auf. Auf der
Höhe zwischen beiden Gewässern liegt die heilige Breite. Dort
hat nach der Sage Bonifatius gepredigt, nachdem er aus der
Bösenburg verwiesen worden war.²⁾

Elben, welches früher Elbel oder Elsquell, hieß, soll sei-
nen Namen von elf Quellen haben, die vor Zeiten den Ortsein-
wohnern Trinkwasser spendeten. Jetzt freilich zählt man nur noch
3 auslaufende Brunnen.³⁾ — Vor dem Bau der neuen Straße durch

Bösenburg und Elben boten die oft grundlosen Wege Anlaß zu allerlei Neckereien. Sagten z. B. die Elbener, der liebe Gott habe Bösenburg im Zorne geschaffen, so erwiderten die Bösenburger, der Teufel habe Elben für sich behalten, indem er bei der Versuchung des Heilandes gesprochen habe: „Dies alles will ich dir geben — nur Elben nicht!“ — Der Bösenburg, in deren Burghofe die Bösenburger Kirche steht, stand bei Elben auf der andern Seite des Fleischbachtthales eine wendische Grenzfestung gegenüber. (Die Wernecke? cit. Harzzeitung 1878, S. 206.) Die Besatzung der deutschen Bösenburg lag mit der der Wendenburg in beständiger Fehde. Einst machten die Deutschen einen Angriff auf die Wernecke. Sie mußten den Berg, der nach dem Fleischbache hin steil abfällt, umgehen, um ihn von der Morgenseite her zu ersteigen. Dort befindet sich eine Schlucht, in der sich bewaffnete Wenden versteckt hielten. Die sprangen plötzlich hinter den seitlichen Büschen hervor und trieben mit ihren Knüppeln, in welche sie Nägel, mit den Spitzen nach außen, geschlagen hatten, die Bösenburger zurück: Mit den Worten: „Wir sind verloren, wir kommen in die Hölle!“ ergriffen diese die Flucht. Da kamen ihnen noch rechtzeitig die Männer von Elben zuhülfe, denen die Wenden öfter das Vieh gestohlen hatten. Jetzt war die Übermacht auf deutscher Seite. Die Wenden wurden geschlagen, und die Deutschen brachen darüber in den Siegesruf aus: „Nun haben wir doch gesiegt und kommen in den Himmel.“ Der Grund, in dem dies alles geschah, heißt seitdem der Knüppelgrund, die Stelle in ihm, an der die Deutschen geschlagen wurden, die Hölle und diejenige, an der sie siegreich waren, der Himmel. — Von der Wendenburg aus führt nach Osten auf der Höhe entlang ein Rain, von dem über die Olmühle an der Elben-Neidewitzer Grenze noch ein Stück vorhanden ist. Auf ihm waren zu Kriegszeiten in größeren Abständen Soldaten aufgestellt, welche das etwaige Herannahen des Feindes durch Trompetensignale nach der Wendenburg melden mußten. Diesen Rain nennt man darum heute noch den Trompeterrain und die daranstoßenden Acker Soldatenacker. — Dicht unter der Wernecke, auf dem sogenannten Wehrstück über Hirsch's Garten, befand sich sonst ein Fischteich, der dem Elbener Obermüller gehörte. Ein Herr Hoyer von Donnersmark aus Volkstedt hatte denselben gegen eine jährliche Abgabe von neun Gänsen gepachtet. — Der Berg, der mit der gegenüberliegenden Wernecke den Knüppelgrund einschließt, heißt Brausche, sein südlicher Vorsprung der Felsberg, weil dort des Müllers Esel auf die Weide

Müller aus Elben, der an einem Wintermorgen noch in der Dunkelheit und bei hohem Schnee von Hause weggefahren war, einen Sack mit Kleie vom Wagen verloren. Erst in Rottelsdorf wurde er den Verlust gewahr, und da es inzwischen hell geworden war, kehrte er um, den Sack zu suchen. Er fand ihn dicht an dem Abgrunde liegen und merkte nun erst, in welcher großen Lebensgefahr er geschwebt hatte. Seitdem heißt diese Stelle der Kleiensack und die daneben befindliche Höhe der Kleienberg (kleine Berg).¹⁾ — Jenseits des Kleienberges ist eine kesselrunde Vertiefung in der Erde. Die bezeichnet man als Magdloch, weil eine Dienstmagd, die drei Tage zuvor von ihrer Herrschaft über Feld geschickt worden war, darin schlafend gefunden wurde.

Als man das Dorf Königswiek zu bauen begann, kam einmal der König vorübergefahren und sprach seine Freude darüber aus. Die Bauleute fragten ihn darauf, wie das neue Dorf heißen solle. Der jedoch fuhr schweigend weiter. Weil aber der König schwieg, nannte man das Dorf Königswiek.²⁾

14. Der letzte Reinstener.

Von Steinseger Eisfeld in Hefsta.

Nachdem das alte Stammschloß der Grafen von Reinsten, der alte Reinsten, in einer blutigen Fehde zerstört worden war, begann ein Graf aus diesem Geschlechte auf einem wüsten Felsen in der Nähe des alten den neuen Reinsten zu bauen. Ehe er jedoch in das neue Schloß einziehen konnte, starb er in Halberstadt. Dorthin war er nämlich eines Tages gezogen, um dem Bischof daselbst eine Schuld zu bezahlen, für welche er demselben den ganzen unteren Teil seines Forstes verpfändet hatte. Der Bischof war ein harter, geiziger Mann, unter dessen Krummstabe nicht gut wohnen war, denn er drückte seine Unterthanen mit Steuern und Abgaben. Da nun der Graf so schnell dahingeshieden war, so leugnete der Bischof, die Pfandsomme empfangen zu haben und weigerte sich, den verpfändeten Forst herauszugeben. Darüber geriet der Sohn des Grafen in großen Zorn, und weil er ein rascher Mann war, der nicht lange mit Worten stritt, sondern lieber mit dem Schwerte dreinschlug, so jagte er des Bischofs Meier und Knechte aus dem verpfändeten gewesenen Forste, und wenn die Bischöflichen kamen, um darin zu jagen oder Holz zu schlagen, so nahm er ihnen die Wehr, gab ihnen Fuchschwänze, ließ sie mit Ruten streichen und sagte

¹⁾ Thatsächlich wird der Name anders zu deuten sein. Vermuthlich weist er auf die Bodenart (Kleiboden) hin.

²⁾ Auch diese volksmäßige Erklärung ist natürlich verfehlt. Der Name, welcher 1316 Königswiek, 1376 Königswiek, 1400 Königswiek lautete, ist zu-

höhnend: „Dies ist Wild und Holz aus meinem Forste; bringt das dem Bischof!“ Der Bischof, der sich fürchtete, Gewalt mit Gewalt zu erwidern, klagte beim Kaiser und nun wurde der junge Graf angewiesen, den Forst so lange nicht zu nutzen, bis die Sache entschieden sei. Ehe aber des Kaisers Richter ein Urtheil gesprochen hatten, fing der Bischof wieder an im Forste zu jagen. Das wurmte zwar den Grafen, aber er that jenem nichts, sondern ließ ihn nur warnen und auffordern, er möge warten, bis das Urtheil gesprochen sei. Allein der Bischof jagte, wie zuvor. So traf ihn der Graf einst im Forste und warf dabei dem Bischofe heftig vor, daß er leugne, die Pfandsumme zurückerhalten zu haben. Zuletzt fragte er ihn, indem er ihm den Kreuzgriff seines Schwertes vorhielt, ob er seine Behauptung auf das Kreuz des Herrn beschwören könne. Da hub der Bischof seine Schwurfinger hoch und der Graf, im Zorn über den meineidigen Mann, ließ das hochgehobene Schwert mit seinem Knäuf so heftig auf des Bischofs Kopf fallen, daß der Betroffene tot zu Boden stürzte. Des Bischofs Knechte wollten nun den Mörder fangen, aber dieser entkam in das Dickicht. Als die Knechte den Leichnam des Bischofs nach Halberstadt gebracht hatten, verklagten die Domherrn den Grafen bei Kaiser und Papst. Der Kaiser war froh über den Tod des Bischofs, der Papst aber that den Grafen in den Bann. Darum machte sich dieser barfuß in einem leinenen Hemde auf nach Rom und erhielt nach langem Flehen vom Papste die Absolution. Aber zur Buße für seine That mußte er dem h. Stephan in Halberstadt viel Gold und Land schenken und außerdem sollte er das Schwert, mit welchem er den Bischof erschlagen hatte, nach dem heiligen Grabe tragen. Seine Gemahlin suchte ebenfalls durch Bußübungen und Werke der christlichen Barmherzigkeit die Schuld ihres Gatten zu mildern; darum ließ sie auf einem Turme ihres Schlosses ein Kreuz errichten, vor welchem sie dann mit ihren beiden Kindern unter freiem Himmel betete. Auch trug sie während der Abwesenheit ihres Gemahls Pilgerkleider, wie diejer, und lebte nur von Wasser und Kräutern. Im Ritterfale aber ließ sie, um vorüberziehende Pilger anzuloden, nachts Kerzen brennen, so daß das Schloß weithin durch den Forst leuchtete, und köstliche Speisen mußten bereit stehen, um die Fremdlinge zu bewirten. Der Graf aber gelangte nicht bis zum heiligen Grabe, sondern erkrankte wenige Tagereisen vor seinem Ziele. Als er sein Ende nahe fühlte, betete er zu dem h. Stephan, er möchte

ihren Herrn, sahen aber auch noch den heiligen Stephan, der den Sterbenden über das Meer geführt hatte, damit ihn sein letztes Stündlein im Lande seiner Väter trübe. Von Stund an begab sich die Gräfin in den Turm und verließ denselben nicht wieder. In Gebet und Buße verbrachte sie ihre Tage, und als der letzte gekommen war, erschien ihr der heilige Stephan abermals und versprach ihr, hinfort solle keiner ihres Stammes auf fremder Erde sterben; vielmehr solle ihr Geschlecht blühen und gedeihen, so lange das Kreuz auf dem Turme stehe. So oft nun seitdem ein Graf von Reinstein aus dem Schlosse ging, wurde eine Tafel im Saale gedeckt und mit Speisen besetzt, der Saal aber wurde bei Nacht durch Kerzen erleuchtet. Blieb der Saal ohne Wächter, dann erloschen die Kerzen und dem Grafenhause drohte Unheil. Seitdem ist jeder Reinsteiner auf seinem Schlosse gestorben. Doch ging die Rede, die Buße des Grafen sei noch nicht zu Ende, und er habe noch nicht zur ewigen Ruhe eingehen können. Denn so oft einem Manne seines Stammes die Todesstunde genahet sei, habe er demselben mit Schwert und Pilgergewand erscheinen müssen. Nachdem jedoch der letzte Graf von Reinstein gestorben, soll er sein Pilgerkleid abgeworfen und jenen in den Himmel geleitet haben. Dieser letzte Reinsteiner war, so erzählt man, zu Basel in einem Zweikampfe schwer verwundet worden, aber am Tage darnach von seinem Krankenlager spurlos verschwunden. Genau am Morgen desselben Tages fand man im Saale des Schlosses Reinstein seine Leiche, neben derselben aber ein Pilgergewand nebst Palmstab und Muschelhut, das Kreuz dagegen, von dessen Bestehen die Dauer des Grafengeschlechtes abhängen sollte, zerfchmettert im Schloßhofe.

15. Regel und Raule in Mittelhausen.

Von Steinsezer Eisfeld in Helsta.

In Mittelhausen zwischen Eisleben und Alstedt giebt es 18 Familien des Namens Regel und nur eine Familie des Namens Kaul. Darum pflegt man dort zu sagen, man habe im Dorfe zwei Spiele Regel, aber nur eine Raule (= Kugel).

16. Der Rix in dem Tümpel an der Helme bei Mönchpiffel.

Von Steinsezer Eisfeld in Helsta.

Vor Zeiten diente in Mönchpiffel an der Helme ein Schafknecht, der eines Tages einen Kameraden bekam, mit dem er bald sehr vertraut wurde, weil mit ihm gut auszukommen war.

stand der Fremde still und sagte, auf den Tümpel deutend: „Hier in dem Tümpel ist meine Heimat.“ Da guckte ihn der andere verwundert an; sein Freund aber fuhr fort: „Wenn du mich einmal besuchen willst, so nimmst du von dieser Weide, die hier neben dem Tümpel steht, eine Rute und schlägst damit über's Kreuz ins Wasser, dann wird sich das Wasser auseinander thun und du kannst mich besuchen. Ich habe früher die Flucht ergreifen müssen wegen meines Bruders; jetzt aber fühle ich mich stark genug, so daß ich hoffen darf, ihm überlegen zu sein. Ich werde jetzt zu meinem Bruder gehen, du aber achte auf das Wasser. Kommt ein weißer Napf zum Vorschein, so bin ich tot; dann ergreife eilig die Flucht. Färbt sich aber das Wasser mit Blut, so bin ich der Sieger und du kannst mich besuchen.“ Gleich darnach war sein Freund im Tümpel verschwunden. Wie nun der Knecht so da stand und den Tümpel betrachtete, sah er ihn auf einmal sich rot färben, konnte sich aber kein Herz fassen, seinen Freund zu besuchen, sondern machte sich eilig davon.

Jahre waren vergangen, da kam ihm eines Tages der Gedanke: „Du mußt doch einmal sehen, ob es an dem ist, was dir dein Kamerad von dem Tümpel erzählt hat.“ Er ging also hin an den Tümpel, brach eine Rute von der ihm bezeichneten Weide und schlug damit über's Kreuz ins Wasser. Da that sich das Wasser auseinander und eine Treppe wurde sichtbar, auf der er hinabstieg, und unten traf er richtig seinen alten Kameraden, der sich über seinen Besuch sehr freute. Nachdem sie sich lange mit einander unterhalten hatten und die Stunde des Abschieds gekommen war, jagte der Bewohner des Tümpels: „Ich kann dir weiter nichts mitgeben; stecke dir darum zum Andenken etwas von dem Auskehricht hier in deine Tasche.“ Das that der Knecht auch und kam gesund und wohl auf der Oberwelt wieder an. Als er wieder nach Mönchpiffel zurückgekommen war, erzählte er den Leuten, er habe seinen alten Kameraden wieder getroffen, und wenn sie es nicht glauben wollten, so könnten sie sich selbst davon überzeugen, denn er habe Auskehricht von dort mitgebracht. Mit diesen Worten griff er in seine Tasche und zog heraus, was drin war. Da zeigte sich, daß der Auskehricht in eitel Gold verwandelt war.

17. Der Hufeisenstein auf dem Bonifatiusberge bei Harras.

(B. Schieche, Die vorgegeschichtlichen Burgen u. in „Vorgeschichtl. Altertümer der Provinz Sachsen“ X, S. 9. Halle 1889.)

Auf dem Bonifatiusberge bei Harras lag früher eine Steinplatte mit 4 hufeisenähnlichen Eindrücken. die leider um das

Wiese bei der Schanze (d. h. bei dem Bonifatiusberge) soll auch Bonifatius eine heilige Eiche gefällt haben. Sicherlich war darum der Hufeisenstein ein Opferstein und der Bonifatiusberg ursprünglich eine Stätte heidnischen Gottesdienstes.

18. Verbannung in Allerstedt.

Von Steinjeger Eisfeld in Hestla.

In dem Dorfe Allerstedt bei Wiche unweit der Unstrut starb ein Bauer und ward begraben. Als die Leidtragenden aber in das Trauerhaus zurückkamen, stand der eben Begrabene hinter dem Ofen, schubberte (schüttelte) sich und sagte: „Mich friert!“ Da wußten sie nicht, was sie sagen sollten. Weil aber der Begrabene sich fast tagtäglich wieder zeigte, holte man schließlich zwei Jesuiten. Die verbannten den Spukenden in eine Weide auf seinem eigenen Planstücke. Im Frühjahr wurde darnach die Weide dürr. Alle nebenstehenden Weiden wurden nun, wie es Brauch war, geköpft, aber an der Weide, in die der Geist gebannt war, vergriff sich keiner. Nach einigen Jahren aber dachte man nicht mehr daran, daß er dahinein gebannt war, und so hieb man denn beim Weidentöpfen die dürre Weide mit um. Kaum war das geschehen, so war auch der Geist wieder in seinem Hause hinter dem Ofen, schubberte sich und rief: „Mich friert!“ Was nun thun? Nach kurzem Überlegen holte man die Jesuiten wieder, und sie beschloßen, den Geist in einer Kutsche fortzubringen. Dabei bestimmten sie, daß sich die damals noch lebende Frau des Verstorbenen zu dem Geiste in die Kutsche setzen, ihm aber den Rücken zudrehen sollte. Nachdem sie mit ihm eingestiegen waren, fuhren sie, 4 Pferde vor, aus dem Hofe heraus nach dem Dorfsteiche, aber die Pferde hatten so schwer zu ziehen, daß sie den Wagen kaum von der Stelle brachten. Dort angelangt, gaben die Jesuiten dem Geiste ein Sieb, wobei sie sagten, er dürfe wiederkommen, wenn er den Teich mit diesem Siebe leer geschöpft habe. Aber bis jetzt ist er noch nicht wiedergekommen.

19. Die weiße Frau in der Dölauer Heide.

E. Sommer, Sagen Nr. 17.

In der Dölauer Heide bei Halle geht eine weiße Frau um, die manche für eine verwünschte Prinzessin halten. Zuweilen zeigt sie sich in schwarzem Kleide mit weißer Schürze, hoher, weiß- und schwarzgewürfelter Mütze und mit einem Schlüsselbund am Gürtel.

Gelbe feierte man alle 5 Jahre ein Volksfest, das nannte man das Gemeindebier. Die jüngsten Ehemänner und die in die Gemeinde neu Aufgenommenen mußten dabei die Bedienung übernehmen. Bei dieser Gelegenheit umzog man auch die Grenze und besichtigte sämtliche Grenzsteine. Dabei wurden die neuen Bürger mit dem Gefäß auf die Grenzsteine aufgestaucht. Seit einem Wandel Jahre ist aber der Brauch nicht wiederholt worden.

III. Kinderreime und Spiele.

a) Aus Eisleben.

1. Pinken.

Von Rentier Kulkmann in Eisleben.

Vor etwa 50—60 Jahren war das Pinken, ein jetzt in Vergessenheit geratenes Kinderspiel, namentlich bei den Knaben besonders beliebt und wurde zu jeder Tageszeit, nach Schluß der Schule und an allen Orten gespielt. Man hatte zwei Arten, das Pinken an der Wand und das Pinken mit Schmeißen (Werfen). Zu beiden Spielen wurden sogenannte Platten verwandt. Diese bestanden aus Knöpfen von Metall in allen Größen, wie sie zu damaligen Zeiten an Herrenröcken getragen wurden und die man zum Gebrauch bei diesem Spiele der Ohren beraubte; ferner aus Spielmarken, Zahlpfennigen und dergl. Jede Platte hatte ihren besonderen Wert und jeder Knabe, der in seinem unvermeidlichen Zeugbeutelchen sich eine kleinere oder größere Anzahl solcher Platten durch Gewinn oder Taupeln (Kaupeln = Eintauschen) angeammelt hatte, hatte bei seinen Spielfameraden besonderes Ansehen; dasselbe richtete sich nach der Größe oder Anzahl seiner Platten, doch auch nach seiner größeren oder geringeren Fertigkeit in Spielen. Nun zum Spiele selbst.

a) Das Pinken an der Wand.

Zu diesem Spiele traten immer zwei Knaben an, die wir durch A und B bezeichnen wollen. Nachdem jeder seinem Leinwandbeutelchen je eine Platte entnommen, fragt A den B, dessen Knopf geringwertiger scheint: „Was gilt Deiner? Meiner gilt 6 Spann.“— B fordert 4 Spann. Beide einigen sich nun durch „Handeln“ und A pinkt an. Hierbei wird nun die Platte auf den Beige- und

von beiden wegschnippen kann. Der Zeigefinger wird hierbei gekrümmt an den Daumen gelegt und von demselben abschneidend der Knopf so zu treffen gesucht, daß er wegspringt. Kann keiner weggeschnippt werden, so ist B um 1 Spann im Vorteil. — Große Hände mit langen Fingern sind natürlich dabei besonders vorteilhaft. — Um jedoch zu diesem Gewinnvorteil zu gelangen, muß meist mehrere Male abwechselnd angeschmissen werden. Kommt dabei der Nachpinker B soweit in die nächste Nähe des Knopfes von A, daß sich beide ziemlich berühren, so sagt B: „Ich habe Däschen“; doch muß B beide Knöpfe durch seinen darauf gelegten Daumen so festhalten können, daß A den Knopf nicht wegschnippen kann. (Hier bringt wieder ein großer Daumen Vorteil.) Däschen gilt 2 Spann. Legt sich jedoch durch geschicktes Pinken oder auch durch Zufall der Knopf des B ganz oder doch zu $\frac{3}{4}$ auf den des A, so heißt dies „Doppeldäschen“ und gilt das Doppelte vom einfachen Däschen, also 4 Spann. Das Pinken wird nun abwechselnd so lange fortgesetzt, bis A oder B die geforderte Anzahl von Spannen erlangt hat und dadurch einer von beiden Gewinner der Platte seines Gegners wird. Diese wird nun, frohlockend und mit Stolz auf den Vermögenszuwachs und den errungenen Sieg, dem strammten Beutelschen einverleibt und das Spiel beginnt von neuem.

b) Das Pinken durch Schmeißen (Werfen).

Dies beruht auf denselben Bedingungen, wie ersteres, nur werden die Platten, zu welchen sich größere und schwerere, auch solche von Blei eignen, welche letzteren freilich von den Pinkern nicht immer anerkannt wurden, zu Anfang von einem bestimmten Male aus geworfen. Beim Nachschmeißen jedoch muß von der Stelle aus geworfen werden, an welcher der Knopf des Gegners liegen geblieben ist, wodurch das Spiel abgekürzt wird. Das erstere Spiel war interessanter und beliebter, letzteres hat sich jedoch mehrere Jahre länger erhalten.

Solche Knaben, meist jüngere, die noch nicht so viel Platten erworben hatten, um pinken zu können, oder die mit dem Spiele erst wenig vertraut waren, spielten

Helmes (d. h. um die Ehre).

Hier kommen verschiedene Grade, deren jeder um einen Spann erreicht wird, in Anwendung. Name und Reihenfolge derselben sind: Helmes, nach welchem das Spiel genannt wird, darauf folgen Rat, Fürst, Kurfürst, Prinz, Kronprinz, König, Kaiser, Bettelmann, Bettelrau, Bettelkind, Bettelhaus und

b) Aus Helfta.

Von Landwirt Friede in Helfta.

1. Die Kinder bilden, sich an den Händen fassend, einen Kreis und singen:

Kreis, Kreis, Kessel,
Morgen wird's besser.
Übermorgen Wasser trän,
Daß die Mutter waschen kann.
Unter Verbeugung mit langgezogenen Tönen:
Kickericki — Hahn!

2. Die Kinder fassen sich an den Händen und singen im Kreise:

Ein Affe, der possierlich ist,
Auch wenn er einen Apfel frißt.
Häsch mer einen! Häsch mer einen!
Huldchen, Huldchen, Dix!
Bei dem letzten Worte setzen die Kinder sich kauernnd nieder.

3. Vogel, flieg aus!

Die Kinder setzen sich in einer Reihe nieder. Eins spielt den Teufel und geht abseits, ein anderes den Meister. Dieses sitzt etwas entfernt von den andern. Nachdem die Kinder sich allerlei Vogelnamen gegeben haben, wird der Teufel durch folgenden Gesang der Sitzenden eingeladen:

Deibel, kumm zum Suppenischlappen.
Brent ä jrößen Vessel met!
Schlapp, schlapp, schlapp!

Nun kommt der Teufel herbei und bedankt sich, indem er, zum Meister gewandt, spricht:

Danke Meister!

Der Meister antwortet:

Danke Scheister!

Hierauf jagt der Teufel:

Ich möchte jern ä Braten haben.

Der Meister fragt:

Was für einen?

Nun nennt der Teufel ratend einen Vogelnamen. Kennt er einen, den sich keins der Kinder beigelegt hat, so antwortet der Meister:

Nicht zu haben!

Verzeichnis der Vereinsmitglieder

im Jahre 1893.¹⁾

I. Ehrenmitglieder:²⁾

1. Herr Gymnasialdirektor Prof. Dr. Gerhardt, Mainz, corresp. Mitglied der Königl. Akademie der Wissenschaften in Berlin.
2. „ Rentier Heinemann, Weimar.
3. „ Leuschner, Königl. Geheimer Bergrat, Ober-Berg- und Hüttendirector der Mansfeld'schen Kupfer-schieferbauenden Gewerkschaft, Mitglied des Deutschen Reichstags, in Eisleben.
4. „ G. A. v. Mülverstedt, Königl. Geh. Archivrat und Director des Staatsarchivs in Magdeburg.
5. „ Freiherr v. d. Reck, Königl. Landrat des Mansfelder Gebirgskreises, auf Schloß Mansfeld.
6. „ v. Wedel, Königl. Landrat des Mansfelder Seekreises in Eisleben.

II. Einheimische (in der Stadt Eisleben wohnhafte) Mitglieder:

1. Fräul. Ackermann, H., Rentière.
2. Herr Arnold, Posthalter.
3. „ Baumann, A., Lehrer.
4. „ Beinert, Stadtrat.
5. „ Blümel, Mittelschullehrer.
6. „ Bodenburg, Kaufmann.
7. „ Bomke, Kaufmann.
8. „ Buschan, Bauunternehmer.
9. „ Coja, W., Kaufmann.

¹⁾ Das Geschäftsjahr des Vereins läuft von Oktober bis wieder Oktober.

²⁾ Am 6. August d. J. verlor der Verein durch den Tod ein hochgeschätztes Ehrenmitglied, den Königlich Preuß. Ingenieur-Hauptmann a. D. und Ritterguss-

10. Herr Diener, Stiftsrendant und Sekretär des Kreis-Ausschusses.
11. „ Ebeling, Rektor der I. Bürgerschule.
12. „ Ehardt, Seminarlehrer.
13. „ Eilert, Ziegeleibesitzer (Helfta).
14. Der Magistrat der Stadt Eisleben.
15. Herr Enke, Bergregistrator.
16. „ Eschenhagen, Zimmermeister und Stadtrath a. D.
17. Frau Feige, Apothekenbesitzerin.
18. Herr Feuerstäd, Kaufmann.
19. „ Fiedler, fr., Dampfmühlenbesitzer.
20. „ Fiedler, D., Goldarbeiter und Stadtrat.
21. „ Gattermann, Seminarlehrer.
22. „ Genther, G., Kaufmann.
23. „ Gezkow, E., Möbelhändler.
24. „ Gräfenhan, H., Buchhändler.
25. „ Gräfenhan, M., Buchhändler.
26. „ Prof. Dr. Grözler, Gymnasial-Oberlehrer.
27. „ Heering, Apotheker.
28. „ Herold, Robert, Fuhrherr.
29. „ Hermann, Gasthofsbesitzer.
30. „ Dr. med. Hesselbach, prakt. Arzt.
31. „ Dr. med. Hezold, prakt. Arzt.
32. „ Hochbaum, Kunst- und Handelsgärtner.
33. „ Hof, Justizrat.
34. „ Hoffmann, C., Kaufmann, Gebr. Schußer Nachfolger.
35. „ Horn, Holzhändler.
36. „ Hornung, Rechnungsrat.
37. „ Hünichen, Kaufmann.
38. „ Hupfeld, Superintendent a. D. u. Diakon a. St. Andreas.
39. „ John, erster Lutherschullehrer.
40. „ Jordan, Archidiaconus und Pfarrer an St. Andreas.
41. „ Klette, Hüttenmeister (Oberhütte).
42. „ Klöppel, Buchdruckereibesitzer.
43. „ Koch, fr., Oberprobierer.
44. „ Kögel, Buchhändler.
45. „ Kramer, Bankdirektor.
46. „ Kriebel, Baurat.
47. „ Kunze, Berginspektor.
48. „ Lahr, Königl. Musikdirektor.
49. „ Mangelsdorf, Bergmann.
50. „ Martin, Direktor des Königl. Lehrerseminars.
51. „ Dr. med. Meyer, prakt. Arzt.
52. „ Moyn, Realschuloberlehrer.
53. „ Nüttha

58. Herr Dr. med. Kensch, prakt. Arzt.
59. „ Reuter, U., Rentier.
60. „ Richter, Bergmeister und Königl. Bergrevier-Beamter.
61. „ Richter, Organist an St. Andreas.
62. „ Richter, R., Kaufmann.
63. „ Rosenburg, Seminarlehrer.
64. „ Rothe, Superintendent und Oberpfarrer an St. Andreas.
65. „ Rummelt, M., Gastwirt.
66. „ Ruprecht, Zeichenlehrer.
67. „ Schiefer, Stadtrat a. D.
68. „ Schneider, Buchdruckereibesitzer.
69. „ Schöppe, Gasthofsbesitzer.
70. „ Schuster, Stadtrat.
71. „ Siebdrat, Rentant.
72. „ Simon, W., Kaufmann.
73. „ Sittig, Stadtrat.
74. „ Stolze, Handelsgärtner.
75. „ Storbeck, Rektor der II. Bürgerschule.
76. „ Trampe, Königl. Bau-Inspektor.
77. „ Ullmann, Seminar-Oberlehrer.
78. „ Voigt, C., Zimmermeister.
79. „ Wiese, Rentier.
80. „ Winkler, Buchdruckereibesitzer und Buchhändler.
81. „ Ziervogel, H., gewerkschaftl. Kassen-Kontroleur.
82. „ Zoberbier, gewerkschaftl. Buchhalter.

III. Auswärtige Mitglieder:

1. Der Aller-Verein in Neuhaldensleben.
2. „ Magistrat der Stadt Uslleben.
3. Herr Dr. D. Arendt, Mitglied des Abgeordnetenhauses, Berlin.
4. „ Graf v. d. Uffeburg-Falkenstein, Königl. Oberhofjägermeister und Rittmeister a. D. auf Weisdorf.
5. „ Bätcher, G., Amtsrichter in Hettstedt.
6. „ Bartels, Geh. Regierungsrat und Mitglied des Hauses der Abgeordneten, Berlin.
7. „ Brause, U., Hauptmann a. D., Friedenau bei Berlin.
8. „ Brind, U., Lehrer in Teutschenthal.
9. „ Clingstein, Pfarrer in Bischeppin bei Eilenburg.
10. „ Deede, gewerkschaftl. Forstmeister in Bräunrode.
11. „ von Dölnchem de Rande, Rittergutsbesitzer auf Löpitz bei Merieburga.

18. Frau Freifrau von Friesen, Rittergutsbesitzerin auf Schloß Rammelburg.
19. Der Magistrat der Stadt Gerbstedt.
20. Herr Görne, Pfarrer in Ihlewitz bei Gerbstedt.
21. " Dr. med. Hachtmann, Sanitätsrat in Weißenfels.
22. " Heine, K., Pfarrer in Erdeborn.
23. Der Magistrat der Stadt Hettstedt.
24. Herr Holter, K., Fahrsteiger in Creisfeld.
25. " Hoffmann, Bruno, Kalkgrubenbesitzer in Schraplau.
26. " Dr. Jecht, Gymnasialoberlehrer in Görliß.
27. " Jecht, Schichtmeister in Neuglück bei Bornstedt.
28. " John, A., Lehrer in Rumpin.
29. " Knauth, Fahrsteiger in Hergisdorf.
30. " Koch, Premierlieutenant d. L. und Rittergutsbesitzer auf Berg-Farnstedt bei Quersfurt.
31. " Könnecke, Pfarrer in Klein-Gichstedt bei Quersfurt.
32. " Kötteritz, Pfarrer in Oberwiederstedt bei Hettstedt.
33. " Kreidner, Postsekretär in Halle a. S.
34. " Küstermann, Pfarrer in Geusa bei Merseburg.
35. " Prof. Dr. Max Lehmann, Warburg.
36. " Marckwald, Rittergutsbesitzer in Erdeborn.
37. " Dr. Müller, Kommerzienrat und Rittergutsbesitzer auf Neuglück bei Bornstedt.
38. " Dr. Müller, Rittergutsbesitzer in Dederstedt.
39. " Naumann, Oberpfarrer u. Superintendent in Eckartsberga.
40. " v. Neumann, Kaiserl. Legationsrat a. D. in Gerbstedt.
41. " Dr. med. Pippow, Königl. Regierungs- und Medicinalrat in Erfurt.
42. " Dr. med. Pizschke, Knappschaftsarzt in Hettstedt.
43. " Roloff, Rittergutsbesitzer in Erdeborn.
44. " Schäfer, Pfarrer in Schochwitz bei Salzmünde.
45. " Schmidt, Pfarrer in Alterode bei Ermleben.
46. " Dr. Schmidt, Oberlehrer an der höheren Töchterschule in Hannover.
47. " Schönfeld, Pfarrer in Heiligenthal bei Gerbstedt.
48. " Schröter, Pfarrer in Bolleben.
49. " Schröter, D., Lehrer in Dankerode.
50. " Dr. Seehausen, Rektor der höh. Töchterschule in Herford.
51. " Spielberg, Rittergutspächter u. Amtsvorsteher in Helbra.
52. " Stenzel, Pfarrer in Bauzig bei Quellendorf (Anhalt).
53. Fürstl. Stolberg'sche Bibliothek zu Rosla.
54. Herr Baron von Stromberg's, Rittergutsbesitzer auf Wolfesholz bei Hettstedt.
55. " Tauer, Pfarrer in Rommik bei Gonnern.

59. Herr Wendenburg, Rittmeister a. D. und Rittergutsbesitzer auf Wormsleben und Seeburg.
60. „ Graf von Werthern, Kaiserlicher Wirklicher Geh. Rat, Excellenz, auf Schloß Weichlingen.

Der Vorstand des Vereins

besteht für die Zeit bis zum Oktober 1894 (bezw. 1897) aus folgenden Herren:

1. Prof. Dr. Größler, Gymnasialoberlehrer, Vorsitzender; zugleich stellvertretender Vorsitzender der Histor. Kommission und Mitglied der Provinzial-Kommission zur Erforschung und zum Schutze der Denkmäler der Provinz Sachsen.
2. Moyn, Realschuloberlehrer, Stellvertreter des Vorsitzenden.
3. Rosenburg, Seminarlehrer, erster Schriftführer u. Bibliothekar.
4. Blümel, Mittelschullehrer, zweiter Schriftführer.
5. Wiese, Rentier, Schatzmeister.
6. Eschenhagen, Zimmermeister und Stadtrat a. D.,
7. Lahe, Königlich Musikkapellmeister, } Beisitzer.

C. Wiese, Schatzmeister.
Eisleben, Plan Nr. 12.



Berichtigungen:

- S. 28 Anm. 3 ist statt 1750 zu lesen 1725.
„ 40 Zeile 6 von oben lies Secretarius.
„ 40 „ 16 von unten lies ehre statt ehren.
„ 43 „ 25 von oben lies proficisoenti.
„ 43 „ 12 von unten lies tibi statt tibii.
„ 43 „ 10 von unten lies Si statt Se.

Mansfelder Blätter.

Mitteilungen

des

Vereins für Geschichte und Altertümer
der Grafschaft Mansfeld
zu Eisleben.

Herausgegeben von

Prof. Dr. Hermann Gröfpler.

Achter Jahrgang. 1894.



Inhalt.

| | Seite |
|---|---------|
| Die älteren Urkunden der Stadt Hettstedt im Mansfelder Gebirgskreise. Gesammelt und herausgegeben von Prof. Dr. H. Größler in Eisleben | 1—102 |
| Radegundis von Thüringen in den Dichtungen ihrer Zeit. Von Prof. Dr. H. Größler in Eisleben | 103—119 |
| Graf Hans Ernst von Mansfeld-Heldrungen und die Gemeinde zu Bretleben. Von Rentier G. Poppe in Artern | 120—128 |
| Die tolle Gräfin. Ein Kulturbild aus dem 18. Jahrhundert. Von Rentier G. Poppe in Artern | 129—132 |
| Generalfeldmarschall Ernst Albrecht von Eberstein. Erinnerungsblatt an einen Helden des Mansfelder Landes. Von E. Blümel, Mittelschullehrer in Eisleben | 133—139 |
| Gottfried August Bürger. Ein Gedenkblatt zum 8. Juni 1894. Von E. Blümel, Mittelschullehrer in Eisleben | 140—148 |
| Kriegserlebnisse eines Heygendorfer Einwohners in den Jahren 1806—13. Von Rentier G. Poppe in Artern | 149—154 |
| Die Altäre der S. Andreas-Kirche zu Eisleben. Von Prof. Dr. H. Größler in Eisleben | 155—161 |
| Denkwürdigkeiten des Pfarrers Heinrich Schmalwasser, weiland zu Wolferode und Polleben. Mitgeteilt von E. Strümpfel, Pfarrer in Herrngosserstedt | 162—165 |
| Der Streit um die Patronatsgerechtigkeit in der Grafenschaft Falkenstein a. Harz. Mitgeteilt von R. Trippenbach, Pfarrer in Pansfelde | 166—168 |
| Die Besizer des Geburtshauses des Erfinders der Buchdruck-Schnellpresse Friedrich Gottlob König zu Eisleben. Von Prof. Dr. H. Größler in Eisleben | 169—171 |
| Pansfelder Glockeninschriften. Mitgeteilt von R. Trippenbach in Pansfelde | 172—173 |
| Volkstümliches aus Eisleben. Von Rentier Kulkmann in Eisleben | 174—176 |
| Bücher-Anzeigen | 177—179 |

1046. Juli 2. Meissen.

1.

König Heinrich III schenkt der Stiftskirche zu Meissen die von ihm ererbten Güter zu Wiederstedt, Hettstedt und Sanderleben im Schwabengau in der Grafschaft des Grafen Teti gelegen, welche vorher Irmingart besessen.

Die beschädigte Urschrift ist in dem Stiftsarchive zu Meissen; das Siegel ist nur in seiner oberen Hälfte noch vorhanden.

Gedruckt: Gersdorf, Urkundenbuch des Hochstifts Meissen I, 29. Köhler, Cod. dipl. Lusat. I, Anh. 10. Vgl. Stumpf, Reg. No. 2295. v. Heinemann, Cod. dipl. Anhalt. I p. 96 Nr. 121.

In nomine sanctae et individuae trinitatis Heinricus divina favente clementia rex. Si locis Deo dicatis iuxta petitiones Dei servorum aliquid beneficii ex habundanti copia conferimus et ad aeternam obtinendam vitam et ad temporalem feliciter transigendam nobis profuturum esse liquido credimus Quapropter notum esse volumus sanctae universitati ecclesiae tam futurae quam et praesenti, qualiter nos pro divina contemplatione animarumque parentum nostrorum redemptione, tum ob utriusque vitae perpetuam felicitatem nostrae videlicet et Agnetis reginae nostrae contectalis dilectae, sanctae Misnensi ecclesiae in honore sancti Johannis evangelistae sanctique Donati martyris constructae necnon fratribus inibi Deo servientibus, ad complendum scilicet eorum stipendiarium victum, tale praedium, quale Irmingart in locis Widerstat, Heizstete, Scenderslebe dictis obtinuit, in nostrum ius atque dominium hereditario iure redactum, situm in pago Suabun dicto et in comitatu comitis Teti, in proprium tradidimus cum omnibus suis appenditiis, hoc est utriusque sexus mancipiis, areis, aedificiis, terris cultis et incultis, pratis, pascuis, aquis aquarumque decursibus, molis, molendinis, piscationibus, silvis, venationibus, exitibus et redditibus, viis et inviis, quaesitis et inquirendis, cum omni utilitate, quae ullo modo ad usum fratrum inde poterit provenire, ea videlicet ratione, ut praepositi et ceteri praefatae sedis canonici ita libere praedicta teneant bona, ne episcopus ullam potestatem habeat aliquid in suum

porum maneat, hanc paginam inde conscriptam manu propria, ut infra poterit videri, corroborantes sigilli nostri impressione iussimus insigniri.

Si gnum domni Heinrici tertii (L. M.) regis invictissimi (L. S.) Theodericus cancellarius vice Bardonis archicancellarii recognovi.

Data VI. Non. Julii, anno dominicæ incarnationis m^o xlvi, indictione xiv, anno autem domni Heinrici tertii ordinationis eius xviii, regni vero viii. Actum Missenæ in Dei nomine feliciter. Amen.

1121. August 10. Wimmelburg.

2.

Bischof Reinhart von Halberstadt erlaubt in Gegenwart verschiedener Zeugen, unter denen Adelbertus comes de Ballensteden, Anno de Arnesteten, Conradus de Heiksteten¹⁾, die Verlegung des von der Gräfin Christina gegründeten Klosters des h. Cyriacus von seinem bisherigen Standorte nach Wimmelburg. Data iiii Idus Augusti Anno incarnationis millesimo c. xxi, indictione xiiii. Actum Wimodeburg in Dei nomine feliciter. Amen.

Urschrift im Staatsarchiv zu Magdeburg. Das Siegel ist verloren.

Gedruckt: Neue Mitteilungen III, 96—98. v. Heinemann, Cod. dipl. Anh. I p. 152 Nr. 189. Mansf. Urkundenbuch S. 611.

¹⁾ *Offenbar derselbe, der 1129, 13. Juli zu Goslar als freier Zeuge des Königs Lothar mit dem Namen Conradus de Ekstede erscheint. (Cod. dipl. Anh. I p. 159 Nr. 201.)*

1223.

3.

Der erlauchte Mann Albert von Arnstein bekundet, dass er dem auf dem Kupferberge zu Hettstedt zu erbauenden Hospitale diesen Berg und die darauf gelegene Kapelle, nachdem er sie mit Zustimmung des Pfarrers von Hettstedt, Heinrichs von Drohndorf, aus dem dortigen Pfarrverbande gelöst, übereignet habe.

Gedruckt: Mansfelder Urkundenbuch S. 551.

In nomine sancte et indiuidue trinitatis (Albertus Dei

didimus libertate, quantum ad nos spectat, perpetue donantes. Huius rei testes sunt: Albero Slauus, Burchardus dapifer, Heinricus aduocatus, Theodericus magister monete, Heinricus de Arnenstide et alii quam plures. Precipimus etiam, ut nullus sub ditione nostra positus locum eundem et personas in loco degentes ausu temerario molestare presumat, sed ipsis prout possunt auxilio et consilio pro reuerentia dei subueniant. Hoc autem factum est Anno Domini M^o cc^o xxiii Indictione x, presidente sancte Romane Ecclesie summo pontifice Houorio, Friderico Imperatore regnante. Ne autem aliquis successorum nostrorum hoc factum nostrum irritando temerare presumat, sigilli nostri appensione et litterarum atestatione firmiter communimus.

1223—1229.¹⁾ Mansfeld.

4.

Graf Burchard von Mansfeld bekundet, dass sein Truchsess Heidenreich Backe einen Baumgarten zu Hettstedt dem Hospital daselbst übereignet habe.

Copieen im Magdeburger Staatsarchive und in Eisleben.

Gedruckt: Mansfelder Urkundenbuch S. 551.

In nomine sancte et indiuidue trinitatis Burchardus Dei gracia comes de Mansvelt omnibus hanc paginam inspecturis in perpetuum. Quia successus temporum facta hominum solet obfuscare, decreuit subtilitas modernorum ea que gesta sunt munire^{a)} sub apicibus sigillatis. Ea propter notum esse uolumus vniuersis Christi fidelibus tam presentis temporis quam futuri, quod Heidenricus Perna²⁾ dapifer noster, benediccionis memoriam uolens sibi comparare, pomerium quoddam sue proprietatis Hecstide situm, ad hospitale eiusdem ville in vsu pauperum ibidem recipiendorum et manencium^{b)} tam pro se quam pro salute suorum cognatorum, qui a seculo migrauerunt, fideliter Deo contulit et deuote. Huius rei testes sunt Thettmarus sacerdos, Randuicus de Bennendorp, Albertus Stoderammus, Bruno de Scadenleue, Albertus de Holdenstide, Randuicus de Stoodorp, Heinricus de Ponleue et alii quam plures. Vt autem talis donacio rata permaneat et iugiter in Christo perseueret, contra futurorum iniquos euentus et malignancium insultus atestatione presencium contestando firmiter communimus. Data Mansvelt.

^{a)} Krühne fälschliche = maxime.

^{b)} Derselbe

¹⁾ Die Ausstellungszeit der Urkunde von Mansfeld ist im Jahre 1223—1229, da der Aussteller im Jahre 1229 gestorben ist. In demselben Jahre kommen die in vor-

1241. (Januar—September.) Walbeck.

5.

Graf Walther von Arnstein verkauft mit Zustimmung seines Bruders Albert drei Hufen Landes zu Klein-Wiederstedt an das Hospital der h. Maria und des Märtyrers S. Gingolf zu Hettstedt.

Aus dem Copiarium Mansfeldicum (No. XCIII) im Staatsarchive zu Magdeburg.

Gedruckt: v. Heinemann, Cod. dipl. Anh. II p. 122, Nr. 153. Mansfelder Urkundenbuch S. 552.

Waltherus Dei gratia comes de Arnensten omnibus hoc scriptum inspecturis in perpetuum. Ea que rationabiliter statuuntur, et ideo scripturarum testimonio roborantur, ne diductu temporis a memoria lapsa mortalium litibus parent et novas suscitent questiones. Ideoque notum esse volumus universis tam presentis quam futuri temporis Christi fidelibus, quod nos hospitali beate Marie et beati Gingolfi martiris in Hettstide tres mansos proprietatis nostre sitos in parvo Wederstide vendentes cum omni utilitate et proventu eosdem Deo et sanctis hospitalis iam dicti cum consensu fratris nostri Alberti resignando contulimus libertate perpetua possidendos. Huius rei testes sunt: Heidenricus prepositus de Walbike, Heinricus de Rogese, Heinricus plebanus de Welpesleve, Albero plebanus de Arnenstide, frater Theodericus de Hettstide, et laici Alwardus¹⁾, Heinricus Thuringus, Theodericus de Juterboc, Daniel de Asmersleve et Gerardus Vulpes, milites de Arnenstein, Guntherus de Arnenstide, Johannes de Quenstide, et alii quam plures.

Acta sunt hec anno dominice incarnationis m^o. cc^o. xlj, indictione quarta decima.²⁾ Ut autem hoc factum nostrum ratum maneat et inviolatum iugiter perseveret, ad veritatis evidentiam hanc paginam sigilli nostri impressione fecimus annotari et firmiter communiri. Datum Walbike.

¹⁾ A. von Sylva. Vgl. die Urkunde v. J. 1248.

²⁾ Wegen Indict. XIV vor September ausgestellt.

1248. Arnstein.

6.

Die Edlen Walther und Albert von Arnstein bekunden, dass sie dem S. Marien-Hospital zu Hettstedt auf Ansuchen ihres Burmanns Alward von Sylva 2 Hufen mit

itudinem sedente pro tribunali prefecto nostro Henrico de Blankenborgh dominus Henricus de Hersleve et sorores sue et alii heredes, quotquot erant, dicte proprietati renunciantes in totum cenobio Hekstede, alias Hetstede¹⁾ contulerunt scrinio reliquiarum illius loci, quod nobiles matrone sorores Megthild de Arnesten et Lucgardis de Wernigherod secum deportaverant, suis manibus imponentes. Cumque secundum iura terre nostre fuisset ab hominibus illis, qui liberi vocantur et qui secundum suam conditionem debent huiusmodi donationibus interesse, diligentius perquisitum, si donatio esset facta iuste et ydonee, ita quod deberet inviolabiliter observari, fuit ab eis per sententias, ut consuevit fieri, sic responsum, quod omnia rite processerint et nichil fuerit de contingentibus pretermisum. Igitur prefectus requirens, si contra donationem huiusmodi aliquis haberet aliquid questionis et trina inquisitione facta non appareret aliquis contradictor, sub banno regio cum sententiis, ut moris est, dicte proprietati firmam pacem indiximus, iam dictas matronas nomine cenobii prefati in possessionem bonorum cum personis ad hoc deputatis et nuncio publico Henrico de Hersleve nomine inmittentes, que eandem proprietatem per triduum continuum corporaliter possederunt et, sicut consuevit fieri, permanserunt in ipsa. Huius rei testes sunt Olricus filius noster; milites Henricus de Minsleve, Olricus Dives, Theodericus de Orden; alii homines liberi Loduicus, Fredericus, Henricus, Thetmarus, Wernherus, Johannes, Bernardus et alii plures. Et ne de cetero aliquid dubietatis super hoc negocio valeat suboriri, presentem litteram sigillis nostris duximus sigillandam. Actum (et datum²⁾) anno Domini M^o C^o C^o l^o vj^o, Nonis Augusti.

¹⁾ Im Copialbuche Widerstede. ²⁾ Letzterer Zusatz im Copialbuche.

³⁾ et datum Zusatz des Copialbuches.

1289.¹⁾ Juni 30. Erfurt.

8.

Laurentius, Schottenabt zu Erfurt und Vertreter des Papstes, excommuniciert den Pfarrer Hermann zu Hettstedt, weil derselbe die von ihm ausgegangene Weisung, den Edlen Walther von Arnstein zu excommunicieren, ihm zum Schimpf und der Aebtissin zu Quedlinburg zu schwerem Schaden, unterdrückt habe, und gebietet allen Aebten, Archidiaconen, Pfarrern und Vicepfarrern das Excommunicationsurteil gegen den Pfarrer

gratia Scothorum Abbas in Erphord, Conseruator Quidel. Ecclesie, salutem cum sincera in Domino karitate.

Cum Hermannus, Plebanus in Hezstede, litteras nostras, non solum ei, verum etiam omnibus vobis generaliter super denunciacione excommunicationis nobilis viri, Domini videlicet Waltheri de Arnstein, porrectas, in contumeliam nostram & graue dampnum Venerabilis Domine * * Quedl. Abbatisse, temere retinuerit & mandati nostri, immo verius Apostolici, cuius vice fungimur in hac parte, contemptor exstiterit, eundem presenti scripto excommunicamus, in nomine Patris & Filii & Spiritus Sancti: districte vobis precipiendo mandantes, sub pena suspensionis officii vestri, quatinus dictam excommunicationis sententiam contra prefatum Hermannum plebanum latam in vestris parrochiis siue ecclesiis singuli publicetis, omnibus diebus Dominicis & festiuis; facientes ipsum tamdiu arcius ab omnibus euitari, quousque a nobis mereatur absolucionis beneficium obtinere, & super huiusmodi absolucione litteras nostras vobis contingat ostendi. Dat. Erphord. Pridie Kal. Julii.

'1 ab Erath hat nur die Jahreszahl 128, stellt aber die Urkunde zwischen die Jahre 1289 und 1290.*

Das Siegel ist bei ihm Tab. XXIX No. 18 abgebildet.

1297. Juli 10.

9.

Albert und Bernhard, Grafen von Anhalt, schenken den Klosterjungfrauen zu Oberwiederstedt auf Bitte ihrer Getreuen, des Ritters Heinrich von Loderstedt und seines Sohnes Johannes, ein zwischen Hettstedt und Grossen-Wiederstedt gelegenes Weidicht, welches jene zuvor zu Lehn gehabt.

Urschrift im Staatsarchive zu Magdeburg. Ausserhalb steht: Comitum de Anahalt super salictum inter Hetzstede et villam maioris Wederstede. Die beiden Siegel fehlen. Die Schnüre, an welchen sie gehangen, bestehen aus seidenen Zwirnbindeln von roter, grüner und weisser Farbe.

Gedruckt: v. Heinemann, Cod. dipl. Anh. II, p. 582 No. 835. Mansfelder Urkundenbuch S. 569.

Albertus et Bernardus Dei gratia Comites de Anehalt omnibus hoc scriptum auditoris aut visuris in perpetuum. Ne facta mortalium temporalia cursim cum tempore defluant, necessario scriptis ac testibus successorum noticiis transmittuntur. Unde presentium tenore recognoscentes publice protestamur, quod ad instantiam Loderstede ac Johannis filii ipsius, Heinrichi videlicet militis de etatis nostre, situm inter Hetzstede et maioris villam Wederstede, cum a nobis leuod aliter possiderent, post liberam in manus nostras resignationem ad edimus et donamus proprietate perpetua possidendum sororis

derstede scilicet nominate, affirmantes nos astare dictis sororibus in iure suo et nostro contra quemlibet, qui hanc donationem nostram ausus fuerit infirmare. Ut autem subscripta donatio in posterum dubio careat ac firmiter robor accipiat, presentem litteram inde confectam sigillorum nostrorum evidenti munimine roboramus. Testes horum sunt: milites Johannes Geizemann, Hermannus Gruddig, honesti viri Geuehardus de Zprone, Olricus de Rossewiz advocatus; frater Thidericus Caluus ordinis sororum sepius positarum. Datum Anno domini M^o/CC^o/XC^o.VII^o in die septem fratrum.

1322. März 22. Magdeburg.

10.

Otto, Graf von Falkenstein, schenkt dem Kloster Wiederstedt eine Hufe mit einem Hofe in Wiederstedt, welche vormals Johann Monetarius, zu Hettstedt gegessen, seliger Gedächtnis, inne gehabt.

Urschrift im Staatsarchive zu Magdeburg. Ausserhalb steht: Valkensten super manso et curia quondam Joh. Monetarii. Das anhangende, wohl erhaltene Siegel ist mit geringer Abweichung das nämliche, welches Kettner in seinen Antiqq. Quedlinb. Tab. VI Nr. 30 abgebildet hat. Es hängt an grün- und rotseidenen Schnüren, wie alle Falkensteinschen Siegel.

Gedruckt: Mansfelder Urkundenbuch S. 573.

Nos Otto dei gratia comes in Valkensteyn universis Christi fidelibus presencia visuris seu audituris. Recognoscimus publice protestando, quod nos de communi consensu et scitu omnium heredum nostrorum et omnium, quorum consensus ad hoc de iure requirendus fuerit, conferimus et presentibus damus monasterio seu conventui sanctimonialium in Wederstede proprietatem unius mansi siti in campis ville Wederstede cum proprietate unius curie in eadem villa site, qui mansus cum curia quondam fuerat Joannis Monetarii in Hezstedhe residentis bone memorie, absque aliqua impugnatione perpetue possidendi. Et ne in posterum ab aliquo malignandi occasio valeat suboriri, presentem paginam inde confectam de voluntate nostrorum heredum predicto monasterio in Wedderstede sigilli nostri munimine dedimus roboratam. Datum Magdeburg Anno domini M^o CCC^o XXII^o proxima feria secunda post Letare.

1324. Juni 7.

11.

Urschrift im Staatsarchive zu Magdeburg. Ausserhalb steht: Valkenstein super manso, quem dedit Calf de Hestede in maiori Wederstede sito. Das an der Urkunde befindliche Siegel ist dasselbe, wie das in Erath, Cod. dipl. Quedl. Tab. XXXV Nr. 7 abgebildete.

Gedruckt: Mansfelder Urkundenbuch S. 574.

In nomine sancte & indiuidue trinitatis Amen. Nos Borchardus dei gratia comes de Valkenstein omnibus litteram inspecturis salutem in domino sempiternam. Actiones humane successu temporum pariter et decursu poterunt suffocari, nisi que gesta sunt firmata fuerint sub apicibus sigillatis. Hinc est quod nos publice protestantes omnibus presencia intuentibus notum esse volumus, quod Heinricus dictus Calf, civis in Heczstede, mansum unum proprietatis nostre situm in campo maioris Wederstede, quam a nobis iure feudali tenuerat, in manus nostras resignans, sororibus ordinis fratrum predicatorum in Wederstede conferri a nobis suppliciter postulavit. Nos vero iam dicti Heinrici precibus annuentes eterne benedictionis memoriam nobis et animabus progenitorum nostrorum exinde comparare cupientes, eundem mansum cum proprietate prefatis sororibus liberaliter contulimus perpetuo possidendum. Testes huius rei sunt: dominus Volradus de Hesnem & dominus Bertholdus de Cranekwelt, canonici maioris ecclesie in Magdeborch; laici: Gernodus aduocatus de Arnsten, Heinricus Stucken, Tyleke Pawe de Garceck, Johannes de Quenstede, Johannes Beyer, Otto de Slackenburch, Bosseke Stenhus, Willekinus muntmeister et Willekinus filius eius; Stapel de Porte antiquior, nec non et fratres conuersi curie sororum predictarum Johannes Textor et Conradus Pawe et quam plures alii fide digni. Ut autem hoc factum nostrum firmum maneat et inconuulsum, ad veritatis evidentiam hanc litteram sigilli nostri appensionem fecimus communiri. Acta sunt hec anno domini M^o.CCC^o.XXIII^o. Fer. V infra epdomadam penthecostes.

1331. Mai 2.

12.

Borchard, Graf von Falkenstein, schenkt dem Bürger Conrad Faber in Hettstedt, seinem Vertrauten, einen halben Vierdung Stendaler Silbers jährliches Zinses, den die Klosterfrauen in Wiederstedt ihm und seinen Erben zahlen sollen.

liensis argenti a claustralibus in Wedderstede die sancti Martini ipsis, sicut nobis actenus dare consueuerunt, annis singulis persoluendum presentibus condonando pleno iure conferimus in hiis scriptis iure hereditario possidendum pacifice et quiete. In euidens vero testimonium huiusmodi nostre donacionis et collacionis presentem dedimus literam nostro sigillo firmiter roboratam. Anno domini M^o ccc^o xxxi^o sequenti die Walburgis.

1331. Juli 20. Hettstedt.

13.

Borchard, Graf von Falkenstein, schenkt auf Bitte seines Getreuen Evereke von Esterendorf, welcher seine Tochter versorgen möchte, um sich demselben für seine treuen Dienste erkenntlich zu erweisen, dem Kloster Wiederstedt 50 Morgen Holz bei Kankerode¹⁾, welche vorher der verstorbene Magnus, Bürger in Hettstedt, gehabt hatte.

Urschrift im Staatsarchive zu Magdeburg. Ausserhalb steht: D. de Valkensten super quinquaginta ingera lignorum in kankerode. Das Falkensteinsche Siegel hängt an grün- und rotseidenen Schnüren.

Gedruckt: Mansfelder Urkundenbuch S. 576.

Nos Borchardus Dei gracia comes de Valkensten universis Christi fidelibus presenciam intuentibus volumus fieri manifestum, quod ad sollertem ac providam instanciam discreti viri Euereken de Esterendorf filiam suam collocare volentis, eius fidei ministerio nobis exhibito pensato vicem aliqualem rependere cupientes, accedente pariter consensu heredum nostrorum omnium, ob salutem anime nostre ac remedium donavimus monasterio sororum ordinis fratrum predicatorum in Wederstede proprietatis nostre quinquaginta ingera lignorum in silva iuxta Kankerode, que bone recordationis Magnus civis in Hestede olim habuerat, cum omni iure, quo ad nos spectabant, inperpetuum quiete et pacifice possidenda. Hec eadem quinquaginta ingera dat nominatus Evereke pro decem marcis cum filia sua dictis sororibus, quam apud eas ipsarum collegio sociare proponit, resignans et ipse omne ius, quod in eis habebat, tradit ipsis, vt possint eis uti ac libere inperpetuum possidere. Huius rei testes sunt: viri honorabiles dom. Johannes prepositus Gerbstedi, dom. Florinus plebanus in Enegremesleue, dom. Heinricus de Viscen-

1341. Juli 3. Hettstedt.

14.

Albert und Bernhard, Grafen von Regenstein und Herren in Heimburg, bestätigen auf Bitte des Bruders Johann Textor im Kloster Wiederstedt letzterem das Eigentum an 4 Morgen in der Flur Wiederstedt, welche besagter Bruder Textor von Gebhard von Estelendorf für 3 $\frac{1}{2}$ Vierdunge gekauft hat.

Actum et Datum Hezstede, Anno Domini M^o/CCC^o/XLI/
tercia feria infra octavam apostolorum Petri et Pauli.

*Ausserhalb steht: D. de Regenstein super 4 iugera in Wederstede.
Das einzige vorhandene Siegel ist genau dasselbe, welches
Kettner, Antiq. Quedl. Tab. 28 abgebildet hat.*

Gedruckt: Mansfelder Urkundenbuch S. 579.

1356. December 24.

15.

Die Stadt Halberstadt verschreibt den Armen im Siechenhofe daselbst zur Verteilung eine Rente von einer halben Mark, für die Grete von Hettstedt, die Witwe Jans von Hettstedt, eine halbe Mark gezahlt hat.

Gedruckt: Schmidt, Urkundenb. der Stadt Halberstadt I, S. 402.

. . . . dat de vrowe ver Grete, Janes wedewe van
Hezstede, deme god ghenade, heft uns redeliken unde recht-
liken afghekoft eyne halve marc ingheldes weresilvers vor theyn
marc des sulven silvers, de sy uns nutliken betalet heft.

1357. April 25. Wegeleben.

16.

Aebtissin Agnes zu Quedlinburg ersucht den Archidiaconus des (nicht näher bezeichneten) Bannes (Aschersleben), den Cleriker Thiderich, welchen sie nach dem Hingange des letzten Pfarrers, Herrn Heinrich, zum Pfarrer an der Pfarrkirche in Hettstedt ersehen habe, da ihr das Patronatsrecht über diese Kirche zustehe, in sein Amt einzuführen.

Gedruckt: ab Erath, Cod. dipl. Quedlinb. p. 499 Nr. 310 (ex autographo).

Agnes, Dei gratia ecclesie Secularis in Quedlingsburg
Abbatissa, Honorabili Viro & Discreto, R^{ati}oⁿi infrascripti Archi-
Diacono, sinceram in Domino k^{on}cedo, R^{ati}oⁿi Ad ecclesiam in

tenus ipsum admittere & canonicè instituere dignemini ad eandem. Dat. Wegeleben Anno Domini MCCCLVII ipso die B. Marci Ewang., nostro sigillo presentibus appenso.

¹⁾ Der Cleriker Theodericus hiess von Uslar, wie sich aus späteren Urkunden ergibt.

1357. November 2. Halberstadt.

17.

*Der Halberstädter Decan Borchard, in seiner Eigenschaft als Commissar des Archidiacons des Bannes Aschersleben, beauftragt den Oberpfarrer zu Nieder-Welsleben, den von der Aebtissin in Quedlinburg für die Pfarrstelle in Hettstedt präsentierten Thiderich von Uslar, da kein begründeter Widerspruch gegen denselben erhoben worden sei und er ihn mit der Seelsorge der genannten Kirche be-
traue, in seine Stelle einzuführen.*

Gedruckt: ab Erath, Cod. dipl. Quedlinb. p. 500 Nr. 312 (ex autographo). Das Siegel Tab. XXXVIII Nr. 26.

Borchardus, Dei gratia Decanus Ecclesie Halb., Commissarius Archidiaconi Banni Aschar. in dicta ecclesia, discreto viro * * Rectori ecclesie in inferiori Welsleue, salutem in Domino. Quia in termino proclamacionis nostre contradictionis presentacioni de persona Thiderici de Vslere, ostensoris presencium, ad ecclesiam parrochiale in Hestede per Dominam * * Abbatissam secularis ecclesie Quedelb. nobis facte prefixo, nullus comparuit legitimus contradictor, vobis mandamus, quatenus ipsum presentatum, quem de cura animarum ad ipsam ecclesiam inuestimus, in corporalem possessionem ipsius inducatis: precipientes ibidem parochis, vt sibi tanquam vero plebano obediant ac de redditibus ipsius ecclesie respondeant faciantque debitam reuerenciam & honorem. Reddite litteram per vos signatam.

Datum Halberst. Anno Domini MCCCLVII. Feria quinta post diem omnium Sanctorum.

1363. August 23.

18.

Bischof Ludewig von Halberstadt überliest dem Domkapitel

openberliken in unser unde unses goddeshuses nut an der losinghe tho Hestede unde an den ghebuwen unser unde unses goddeshuses slot tho Osschersleve Crottorp Langhensteyn Gatersleve Lawenberch unde tho Asschersleve, wante de vorge- nanten slot also sere thovallen unde thobroken weren, dat we se nicht konden noch enmochten behalden hebben, were uns de vorgeante hulpe van der vorgeanten weringhe nicht gheworden.

1370. März 19. Auf der Burg zu Quedlinburg. 19.

Heinrich Philippi, halberstädtischer Cleriker und kaiserlicher privilegierter Notar, besorgt dem vor ihm persönlich erschienenen ehrwürdigen Herrn Conrad von Bernburg, Quedlinburgischem Canonicus, beglaubigte Abschrift zweier von demselben überreichten Urkunden und zwar der Aebtissin Agnes zu Quedlinburg vom 25. April 1357 und des Decans Borchard zu Halberstadt vom 2. Nov. 1357, die Besetzung der Pfarre zu Hettstedt betreffend.

Gedruckt: ab Erath, Cod. dipl. Quedlinb. p. 529 Nr. 357 (ex autographo).

In nomine Domini, Amen. Anno natiuitatis eiusdem Millesimo CCC. septuagesimo, mensis Marcii die decima nona, hora prima, indictione octaua, Pontificatus Sanctissimi in Christo Patris ac Domini nostri Domini Urbani, Diuina prouidentia Pape quinti, anno octauo, in castro Quedelingborch, in mei, Notarii publici, ac testium infrascriptorum presentia personaliter constitutus honorabilis Vir Dominus Conradus de Boroneborch¹⁾, Canonicus in ecclesia Quedelingeborgensi, tenens in manibus suis duas litteras, vnam videlicet presentacionis, factam quondam per Venerabilem Dominam Agneten, secularis ecclesie in Quedelinge- burg Abbatisam, discreto viro Tyderico de Vslere ad ecclesiam parochialem in Hestede, secreto sigillo ipsius Domine Agnetis Abbatisse sygillatam, cuius tenor erat talis: Agnes & c.,²⁾ alteram vero Domini Borghardi, Decani quondam ecclesie Halberstadensis, tunc temporis commissarii Archidiaconi banni Aschar. tenoris in hec verba: Borchardus & c.³⁾

Quibus litteris sic exhibitis & descriptis, vt premittitur, supplicauit mihi & me cum instancia requisivit, vt dictas litteras

I. S.
Not.

Et Ego Hinricus Philippi, Clericus Halb. Dyoc., publicus Imperiali auctoritate Notarius, quia exhibitioni, supplicationi nec non requisitioni ac omnibus aliis premissis vna cum prenotatis testibus, dum sic vt premittitur agerentur & fierent, presens interfui, eaque sic fieri vidi & audiui — que in hanc publicam formam redegei; quam meis signo & nomine consuetis signavi, in evidens testimonium omnium premissorum legitime requisitus.

¹⁾ ab Erath bemerkt zu diesem Namen: Vox difficulter legibilis. Significat Bernburgum. ²⁾ Vgl. die Urkunde vom 25. April 1357. ³⁾ Vgl. die Urkunde vom 2. November 1357.

1374. Mai 26. Avignon.

20.

Auszug:

Papst Gregor XI¹⁾ berichtet dem Abte von Michaelstein und S. Severi zu Erfurt sowie dem Decan von S. Sebastian zu Magdeburg, der Oberpfarrer der im Archidiaconate Aschersleben des Bistums Halberstadt gelegenen Pfarrkirche S. Georgii zu Hettstedt, namens Conrad von Bernburg, welchem von der Äbtissin des S. Servatii-stiftes zu Quedlinburg, als wahrer Patronin jener Pfarrkirche, nach dem Abscheiden des früheren Oberpfarrers Theodorich von Uslar die Oberpfarrstelle verliehen worden sei, habe sich Hilfe suchend an ihn gewandt, weil Johannes Pretest, der sich für einen Geistlichen besagter Diöcese ausbebe, lügenhafter Weise behauptet habe, er sei dem Archidiaconus zu Aschersleben²⁾ von einem andern, dem wirklichen Patrone, als Oberpfarrer an der Kirche S. Georgii³⁾ präsentiert worden. Da nun jeder der beiden Bewerber sein besseres Anrecht an die Stelle behauptet und seine Einführung als Oberpfarrer von dem Archidiaconus verlangt habe, sei von dem letzteren leider ein dem Conrad von Bernburg ungünstiger Spruch gefällt worden, was diesen veranlasst habe, an den apostolischen Stuhl zu appellieren. Obwohl nun besagter Archidiacon von Conrads Appellation Kunde gehabt, habe er demselben gleichwohl unter Androhung der Excommunication befohlen, den Gegenbewerber Johannes durch Zahlung von 15 Goldgulden zu entschädigen.

Papst erzählt nun die dreimalige Vorladung des angeklagten Johannes vor das päpstliche Palastgericht, das Nichterscheinen des Angeklagten und die Stellung eines Antrags von Seiten des Anwalts Conrads, des Magisters Manfred von Ferrara, gegen Johannes Pretest in contumaciam zu verfahren.

Da sei gerade sein Vorgänger, Papst Urban, (19. December 1370) aus der Zeitlichkeit geschieden und er, als sein Nachfolger, habe Befehl gegeben, alle bereits begonnenen Prozesse zu Ende zu führen. In Folge davon seien der Magister Manfred und der Sachwalter des Johannes, Magister Heinrich de Longacuria, vor dem päpstlichen Auditor erschienen, welcher zum Austrag der Sache einen Termin angesetzt habe. Da jedoch zu diesem der Sachwalter Johannes' nicht erschienen sei, so sei auf Antrag Magister Manfreds, gegen die Gegenpartei in contumaciam zu verfahren, nach reiflicher Prüfung der Sache das ganze gegen Conrad von Bernburg stattgehabte Verfahren für ungerecht, der Spruch des Archidiaconus (von Aschersleben) für rechtlich unbegründet, die Präsentation Conrads zur Oberpfarrstelle an S. Georgii durch die Äbtissin von Quedlinburg für kanonisch erklärt und der Vertreter Conrads, Manfred, an dessen Stelle mit der Pfarrstelle sofort investiert, jeder Anspruch des Johannes auf dieselbe aber für nichtig erklärt worden. Gegen dieses Erkenntnis habe Johannes zwar appellieren lassen, aber da auf den vom päpstlichen Appellationsrichter Guillermus Guilardi angesetzten peremptorischen Termin zum schliesslichen Austrag der Sache der Angeklagte und auch sein Sachwalter wiederum nicht erschienen sei und ebensowenig auf den andern innerhalb der üblichen Frist angesetzten Terminen, so habe schliesslich der Auditor Guillermus den Johannes in contumaciam verurteilt, das Erkenntnis des Richters erster Instanz, Hugo Fabri, durchweg bestätigt und überdies den Johannes zur Zahlung der Kosten im Betrage von 52 Goldgulden verurteilt. — Auf Grund dieses Erkenntnisses beauftrage er nun die Empfänger der Bulle, dieses feierlich zu veröffentlichen, den Kläger Conrad in den persönlichen Besitz der Oberpfarrstelle an S. Georgii zu setzen, den Verklagten Johannes aus derselben zu verweisen und den von ihnen Eingeführten im Genusse derselben zu schützen.

*Vollständig gedruckt: ab Erath, Cod. dipl. Quedl. p. 573—576
Nr. 370. Im Auszuge: Kehr-Schmidt, Päpstliche Urkunden
und Rescripten II. 317 Nr. 1180.*

1375. Juli 7. Villeneuve.

21.

Auszug:

Papst Gregor XI beauftragt den Abt von Hersfeld, den Propst von S. Severi in Erfurt und den Cantor von Mainz, auf Bitten des Inquisitors Hermann von Hettstedt, den Rat der Stadt Erfurt zu veranlassen, dass er die ihm von Walter (Kerlinger) anvertrauten Gelder herausgebe und ev. gegen ihn einzuschreiten. Apud Villam novam, Avin. dioc.

Gedruckt: Kehr-Schmidt, Päpstl. Urkunden und Regesten II, 333 Nr. 1236.

1375. Juli 21. Villeneuve.

22.

Auszug:

Papst Gregor XI fordert die Markgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm von Meissen auf, den für Sachsen bestellten Inquisitor, Professor der Theologie und prior provincialis des Predigerordens in Sachsen, Hermann von Hettstedt, zu unterstützen.

Gedruckt: Kehr-Schmidt, Päpstl. Urkunden und Regesten II, 333 Nr. 1238.

1377. Januar 6.

23.

Das Nicolai-Kloster in Halberstadt besceugt, dass die Nonnen Gertrud von Quedlinburg und Elisabeth (Jlsebe) von Hettstedt für 10 Mark den Knappen Frits und Heinrich von Quenstedt ihre Gerechtigkeit am Gosehofe abgekauft und über den Zins Bestimmung getroffen haben.

Gedruckt: Neue Mitteilungen IV, 3, 66. Schmidt, Urkundenb. der Stadt Halberstadt I, S. 466.

... dat suster Ghese van Quedelingeborch unde Elisabeth van Hezstede, unses orden sustere, hebben lost van Frizzen unde Hinrik knapen van Quenstede (ge)nant de lenware, de tar horen to Ghoses hove, de se van uns to lene hatden, vor teyn mark lodighes sulvers.

1385. August 24.

24.

Auszug:

Mark Nordhäuser Währung dotiert habe. Diese Stiftung habe Bischof Albert zu Halberstadt in einer besonderen Urkunde bestätigt. Auch die Äbtissin giebt nun nebst dem Pfarrer (plebanus) zu Hestede ihre Zustimmung, aber unter der Bedingung, dass der Rektor dieses Altars täglich bei dem ersten Schläge der Frühglocke zum Absingen der Messe erscheine. Das Recht der Präsentation zu dieser Stelle soll der Rat nur zwei Mal haben, dann soll es an die Äbtissin zu Quedlinburg fallen.

Gegeben anno domini 1385 am Tage Bartholomaei des Aposteln.

Mitgeteilt von A. Ahrens, im Besitze des Vereins für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld zu Eisleben.

1394. Juli 25.

25.

Claus Loderstedt bekennt, dass er den allernächst an Berthold von Oerner und Günther Recke (zu Hettstedt) gelegenen Hof, welcher Weichbildseigen sei und welchen seine mit Richter und Schöppen eingewiesenen Eltern und er selbst gegen jährliche Entrichtung eines Vierdunges an den Rat zu Hettstedt bisher in Besitz gehabt, als Weichbildseigen an die Bürger zu Hettstedt verkauft habe.

Abchrift von A. Ahrens im Besitze des Vereins für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld zu Eisleben. Nach A. ist die Urkunde ziemlich deutlich auf Pergament geschrieben. Doch haben Feuchtigkeit und Stockflecke manches Wort verwischt oder fast unlesbar gemacht. Das Siegel hat A. nicht mehr vorgefunden.

Den Ersamen wisen luden den Borgermestern vnd deme Rade vnd allir ghemeyne to Hestede enbeide ek, Claus Loderstede, mynen vruntliken grus vnd myn willige Dinst. Er bederuen Lude, ek du gik wetlich vnd bekenne vor gik vnd dar na vor allen, de on sen oder horen lesen, dat de Hoff allir nest Bertolde von Ornre vnd Günter Recken is wigbeldeseygen, wante myne Eldern hebben dar ope geseten vnd ghewond, vnd hebben on von nymande mer entphangen, dene von den Borgers to Hestede, vnd worden dar vp ghewiset mit richtern vnd schepen, vnd ghawen dar von Eynen veirding alle iar deme rade to Hestede, also wart he an meck gheervet von mynen Eldern, des hebbe ek den Hoff den Ersamen fromen luden, den Borgern to Hestede vorgebant, alzo vorkofft vor wigbeldeseygen, alze ek vnd myne Eldern on vore ghehat hebben. Des to Eyme orkund vnd bekentenisse. so hebbe ek Claus Lo-

1399. Juli 5.

26.

*Bischof Ernst von Halberstadt überlässt dem Rat und den Bürgern der Stadt Hettstedt eine daselbst zwischen dem Hause Bartholds von Oerner und denen von Döden-
dorf gelegene Kemeate mit dazugehörigem Bleck, wie die
bisherigen Besitzer sie gehabt, zu Weichbildsrechte.*

*Abschrift von A. Ahrens im Besitze des Vereins für Geschichte
und Altertümer der Grafschaft Mansfeld zu Eisleben. Schon
Ahrens fand das Secretiegel des Bischofs nicht mehr an
der Urkunde vor.*

We Ernst, van gnadin godis Bischoff to Halberstad, be-
kennen openbare in dissim brive, dat unse leven getruwen, de
Rad vnde burgere unser Stad Hestede, vor vns hebben
gehewessen vnde hebbet vns by eren eden bericht vnde secht,
dat de kemenede vnde bleck, dat dar to hord, gelegen
in der genanten vnsser Stad Hestede tzwischen
Bartholdes Huse van Ornere vnde der van Döden-
dorpe to Wikbeldes rechte hord. Dar schulle we vnde wyllen
se by behaldin, also vns dat van rechte gebord, vnde hebbent
des to bewysinge d.nen (?) dissen brieff besegelt mid vnsern Secret
nach Christi vnser hern gebord dritzeinhundert Jar in den negen
vnde negintigestin Jare in dem neysten Sonnabende na Sante
Petri vnd Pauls dage der heiligen apostelen.

1418.

27.

*Noch vorhandene Inschrift über dem südlichen Portal
der S. Jakobikirche in Hettstedt (unter Auflösung der
Abkürzungen):*

*Gedruckt: Grössler und Brinkmann, Ältere Bau- und Kunst-
denkmäler des Mansfelder Gebirgskreises, Halle 1893, S. 83.*

inceptum est prefens
opus sancti iacobi
anno domini m^o
cccc^o xv.iii^o.

Deutsch:

Gegenwärtiges Werk des heiligen Jakob ist angefangen
worden im Jahre des Herrn 1418.¹⁾

¹⁾ Die in vorstehendem Texte angegebene Jahreszahl weicht ab von

und Burgleute zu Hettstedt mit Zustimmung ihres Pfarrers einen Altar in die Ehre des h. Kreuzes, der h. Apostel Peter und Paul, des Märtyrers S. Erasmus und der h. Jungfrau Catarina in der Pfarrkirche zu Hettstedt gestiftet, gebaut, und mit 12 rheinischen Gulden jährliches Zinses begabt haben, genehmigt diese Stiftung und belehnt mit dem neugegründeten Altar auf Bitte des Hettstedter Rates den ehrbaren Herrn Kerstan von Oerner und bestimmt, dass der mit dem Altar Belehnte dem Pfarrer bei verschiedenen gottesdienstlichen Anlässen behilflich sein solle. Auch bewilligt sie dem Rate zu Hettstedt das Recht, nach dem Hingange des jetzt Belehnten ihr noch 2 Mal eine geeignete Person zur Belehnung mit dem Altare zu präsentieren, alsdann jedoch solle das Belehnungsrecht gänzlich an das Quedlinburger Stift fallen.

Abchrift von A. Ahrens im Besitze des Vereins für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld zu Eisleben. Die Urschrift war nach A. Ahrens durch Feuchtigkeit etwas erblasst und stellenweise undeutlich. Das Siegel fand bereits er nicht mehr vor.

We Alheid von Isenborch, von goddis gnade Ebdische des wertlichen stichtis sancti Servacij to Quedelingheburch, Bekenen vor vns vnd alle vnse nakomelinghen vnd dun kund alle den, de dussin breff sehu, horn edder lessen, Alsse de ersamen wissen lude, Borgemeisters, Ratmann vnd borchlude to Hestede, myt gunst fulbord vnd gude willn oris perners, eyn altare in de ere des Hilghen crucis, sente Petris vnd sente Pawels der Hilghen aposteln, sente Erasmus des Hilghen mertelers, vnd sente Katharinen der Hilghen Juncffrouwen in der parkerkin to Hestede ghestichted, ghemaked, ghebuwet vnd myt twelff reinschen gulden ierlicher tinsse beghiftiged hebbn, Also bekenen we, dat det myt vnsser fulbord, gunst vnd gudn willn obgheschen is na utwisinge des brevis, den vnse *GE* (Genaden?) von Halbirstad dar over ghegheuen vnd bestediget het, vnd den sulve altar hebbn we vme bede willn des radis to Hestede gheleggin vnd myt krafft dussis brevis ligen dem Erbaru Hern, Her Kerstane von Ornre, de over dem altare alle daghe eyne messe singhen eddir leen schal, vnd schal dat halden na willen des perners. Were aber, dat dem perner vnderwilen nod were eddir

saken, de de parkerken anlanghen, on insprake, vnd schal dem perner an syme officiis noch parrechte nicht schedelick sin, noch eirnisse maken. Vortmer, wan Her Kerstan von Ornre vorveld vnd von dodis wegghen affgheld, so schal de rad von Hestede de bede dar na noch behaldin vnd hebbn vor twene personen, vnd wan dene de twene personen ok vorvalln vnd von dodis wegghen affghen, so schal de lehen des sulven altar gheslichen an vns, vnse nakomelinghe vnd goddishuss vallen vnd insterbin on ymandis Hindernisse vnd insprake. Des to bekenntnisse, dat dis also von vns vnd vnser nakomelinghen ghehalden werde, So hebbn we vnse Inghessegel myt gudn willn laten henghen an dissn breff, de ghegheuen vnd gheschreven is nach Christi vnser Hern Gebord verteynhundert iar dar na in dem veir vnd thwintighisten iare am Donnerstage sante Matheus daghe des Hilghen aposteln vnd ewangelisten.

1428. Juni 4.

29.

Inscript links von dem westlichen Turmportale der S. Jakobikirche zu Hettstedt:

Gedruckt: Grösler und Brinkmann a. a. O. S. 84.

Anno milleno | quadingentesimo pleno
Viginti octo (cunctis?) | secunda feria iunctis
Corporis post festum | Christi hoc opus inceptum.

Oder nach der Verdeutschung in M. Rankes Brandpredigt:

Zu bauen wurd gefangen an
Wohl dieses Werk, da Jedermann
Zählt tausend und vierhundert Jahr,
Auch acht und zwanzig, das ist wahr,
Des andern Tags, als war gewest
Frohnleichenam, des Papstes Fest.

1429.

30.

Nicht mehr völlig leserliche Inscript auf einem Pfeiler an der nordöstlichen Ecke des Chors der S. Jakobikirche in Hettstedt.

Gedruckt: Grösler und Brinkmann a. a. O. S. 83

Um 1480.

31.

Die Schöffen zu Halle bekunden, dass Curd Recketanz, welchen Glorius um drittheilb hundert Gulden verklagt habe, durch einen besiegelten Brief des Rats zu Hettstedt der Klage ledig geworden sei.

GEDRUCKT: Hertel, Die Hallischen Schöffenbücher II, 289 Nr. 376.

Glorius ist komen vor gehegit ding vnde hat geclait czu Curde Reckentancze von synen vnde synes wibes wegen umme drittheilb hundert guldene, als brachte de gnante Curd eyne vorsegilten briff in gerichte von dem rathe czu Hessestede, dy bekanten, daz dy sache gancz vnde gar vor on wol berichtet were; do ward gefunden vnde geteilt, sint dem male daz her sulich bekentnisse vor gerichte gebracht hette, so were her der sache vnde cleide von Glorius ledig vnde los.

1434. Juni 15.

32.

Conrad von Rosla, Pfarrer zu Hettstedt, bekennt, dass der Rat zu Hettstedt und er die wüste Kirche S. Eustachii zu Wesenstedt (wüst bei Hettstedt) mit ihrem Zubehör erkaufte und der S. Jacobskirche zu Hettstedt incorporiert haben. Doch solle der Pfarrer letzterer Kirche ausser verschiedenen Vigilien und Seelmessen auch den Tag des Eustachius, als des Hauptherrn der Wesenstedter Kirche, alljährlich halten und begehen. Auch solle kein Pfarrer von den Wesenstedter Gütern, die zu Erbzins an Hettstedter Bürger ausgethan seien, in Zukunft einen höheren Zins verlangen.

Abchrift von A. Ahrens, freilich mit vielen Lesefehlern, im Besitze des Vereins für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld zu Eisleben. Urschrift auf Pergament, gut erhalten. Das Siegel fehlt.

Ich Conradus von Rosla, phern zcu Hessestede, bekenne vor mich vnde myne Nachkomelinge uffinbar in dissem Briff, Das de Ersame Burgmeister vnde Radmann zcu Hessestede vnde ich dorch besserunge vnde merer godisdinst willen vnser pharkerche zcu Hessestede, gott zcu lobe vnd allin gloybigen Selen zcu troste, vnse almosen vnde gelt darvmb gegeben haben, das dy wuste Kerchin zcu Wesinstedt mit orer

zcu eynes erbin tzinse habin, hocher Lehn nemen noch **ansetzen**, wenne also vele des zcyuss ist, alz ich das auch selbiss genomen habe, vn begere inniklichin, das eyn yttzlich phern, die des gudis gebrucht, dis so auch verschrive vnde halde vnde den lyben got flisiklichen vor vns bethē. Des zu vordir Bekentnisse Habe ich ergenante Conradus myn Ingessogel gehangen an dussen uffene briff, der gegeben ist nach Christi gebort, vuss Hern, vehr-
tzeinhundert jar darnach in dem vehrundrissigsten in sante Vites tage.

1434. Juni 22.

33.

Ehemalige Inschrift am Molmeckthore zu Hettstedt.

Gedruckt: Grössler und Brinkmann a. a. O. S. 80.

Anno milleno C quart tricesimo quarto
Jacobi Molmiss manibus hoc opus honoris
Millia pest decem

oder zu deutsch:

Ein tausend und vierhundert Jahr
Auch vier und dreissig nehmet wahr,
Hat Jacob Molmiss lobesan
Dies herrlich Werk gefangen an
Mit seiner Hand, wohl umb die Zeit
Zehntausend Merterer ist bereit.

1434. September 29.

34.

Graf Volrad von Mansfeld schliesst mit der Stadt Hettstedt einen Vertrag des Inhalts, dass dem Rate der Stadt Hettstedt gegen Zahlung von 55 guten rheinischen Gulden folgende Privilegien zustehen sollen: Niemand soll Naumburger Bier oder Wein oder fremde Getränke auf dem Freimarkte, dem Kupferberge oder Mönchehofe oder in sonst einem Hause bei der Stadt schenken dürfen, ebenso wenig in Molmeck und auf dem Vorwerke vor dem Molmeckschen Thore oder auf irgend einer Freiheit inner- oder ausserhalb der Stadt. Dagegen soll der Verschank von Hettstedtschem Bier Jedermann freistehen. Ferner sollen einige Neuanbauer vor der Stadt wie die in der Stadtwohnenden Bürger schossen, wachen und dienen, doch über ihr Vermögen nicht beschwert werden. Auch wird dem Rate der Stadt Hettstedt das Recht gewährt, diejenigen, die sich etwa widerspenstig zeigen gegen die Bestimmungen des obigen Vertrags, zu pfänden und zu zwingen, wie demselben auch alle der Stadt zustehenden Rechte. Privilegien

von Halberstadt und das dortige Domcapitel Hettstedt von ihm wieder lösen wollte, solle obiger Vertrag vom Jahre der Einlösung an keine Gültigkeit mehr haben, den überdies jeder Vertragsschliesser dem andern unter Beachtung einer vierteljährigen Frist aufkündigen könne.

Urschrift im Staatsarchive zu Magdeburg.

Sehr fehlerhafte und öfter fehlgreifende Abschrift von Plümcke im Besitz der Lehrerbibliothek des Königl. Gymnasiums zu Eisleben, bezeichnet mit der Nr. 212.

Wir Volrad, Graue vnde Herre zcu Mansfelt, vnde alle vnse erbin Bekennen vnde*) in dyssen vnssirn uffin briue vor allen den, dy ohn sehn, horen addir lessin, Das wir vns vordir vortragen vnde vorwillet habin mit den Ersamen luthin, vnse lybin getrewin, deme rathe vnde der Stad Hestede vnd alle oren nachkomlinghen vme besundirn nucz vnd vromen, den wir vnde vnse herschafft daran erkand habin vff daz beste, Also das wir zcu vnde obirgegebin habin, das dor nyemand sal Nuenburger byher noch wyn noch keynerleie vromde getrencke schenken uff deme frymarthe, uff deme kupperberge vnde monchehoue, noch nerghen vmb dy stad, wahes vor hussunghe dar sind addir nach moghin gebuwed werden, wur wir des in vnser Herschafft vnde gerichtten mechtig sind. Ouch sal man nemelich zcu Molmcke keyn vromde getrencke nicht schenken, noch uff deme forwerke vor deme molmeuschen thore, noch uff keyner fryheid, ez sy bussen addir bynnen, daz an die Stad Hestede langet, dar wullen wir uns an bewysen, so truwelichst wir kunnen adir moghen, sunderu der Rath der stad Hestede, der mag schenken byher vnd win, wy on das bequemlichst ist, also zcu halden, das sy mid vorsatze vromdes getrenckes nicht gebrvchen lassen vnd das darynnen habin, so sy vorderst kunnen, an geuerde. Wulde abir ymand Hetzstedis byher schencken uff deme frymarthe, uff deme kupperberge addir wu das were, des mochte yderman thon ane geuerde. Vurder haben wir vns vortragin mit deme rade der Stad Hestede vnd allen oren nachkomeligen, daz Henning Walthers, Matthias Smedes vnd des pharners luthes, wur dy an der stad in vnser herschafft vnd gerichtten sitzen, wonen addir noch buweten, dy sullen mit den burger in der Stad Heczstede schossen, wachen, dynen vnde alle gerechtikeid mide thun, also dy andern, dy in der stad wohnen, buher vnd bur-

vnd wir vns des deme rade zcu Hestede vnser lyebin getruwen vorschrebin habin, nicht halden wulde, dy addir den moghen sie in synen husse addir andirswow, wur sy dy gehabin mogen, phandin, uffhaldin vnde ewinghin, sulche vortracht zcu halden, vnd sullen darmede keghin vns nicht verbochlin haben. Hir vme sal der rath der stad Hestede vnd alle ore nachkomen vns, graue Volrade, addir vnsin Erbin dyt jar nehest vulgende funff vnde funczig gude rinsche guldin gebin vnd langhen uff winachten, ane hyndernisse vnde geuerde. Ouch sal dysse vortracht vns, graue Vulrade, vnde vnsin Erbin noch den genanten vnsin lyebin getruwen, deme rade vnd Stad Hestede, an aller gerechtikeit, lehen, czinse, dinsten, gerichtten vnde vngerichtten, friheyten vnd werden vnd allir nutsamheit, dy wir addir sy itczund habin, nicht hyndern noch beschedigen in keyne wys. Ouch sal der frymarth synen vor(t)gang habin vnd inne deme marthe zcu kouffin vnde verkouffin, also dy itczund stehed, vsgeschlossen daz vromde getrencke, als oben geschrebin sted. Were ouch daz vnser here von Halbirstad addir sin capittel Heczstede widder lossen wulde in dyssen jare, so sulde dysse vertracht widdir craft noch macht nicht habin, Sundern gesche die losunghe in dessen jare, so sulde man vns, vnsern Erbin vnd vnser herschafft weddir antworten vnd vulghen lassen, wahes wir vns in dissem breue keghin die Stad Heczstede vnd ore nachkomen vorschrebin hetten, an alles geuerde vnd argelist. Geschege abir dy losunghe addir uffsagunge nicht in dissem jare von vnsern hern von Halberstad addir synen Capittel, so redin vnd gelobin wir, Graue Vulrad, vnd vnse Erbin, deme Rade der Stad Heczstede vnd alle oren nachkomen, dyss jar wol vnde al vszuhalden, als wir vns des vorschrebin habin, ane geuerde, vnd wan dys jar vme ist vnd sich gar verlouffen had, von conceptionis marie an czu hebin, als vorberurt ist, so sal dysse vertracht vnd eynunghe in allir masse, also vore geschrebin sted, vnndir stehen zcu jaren welch czyt das vns, Graue Vulrad, vnser Erbin, addir vnser lieben getruwen, deme rade czu Heczstede addir oren nachkomen, eben ist, sulch vertracht nicht zcu haldin vnd uffczusagin. Sulche uffsagunghe sal vnser eyn deme andirn ein ferteil jahrs zcu vor vorkundighen. Werden wir vns dab ich(t) vordir wedir lang vortragen, das sal stehen czu vnser beydir willekor. Daz dys also von vns

1485. März 27.

35.

Henning und Henning Walter bekennen, das sie an Bürgermeister, Ratmannen und Einwohner der Stadt Hettstedt wiederkäuflich verkauft haben für 600 vollwichtige gute rheinische Gulden all ihre Güter in und bei Hettstedt, nämlich ihren Hof zu Hettstedt mit dem dazu gehörigen Acker, das Dorf Molmeck mit dem Gerichte daselbst, ihre Güter auf dem Freimarkte zu Hettstedt und all ihre Besitzungen in, vor und bei der Stadt, mit allen Lehen, Zinsen, Gerichten, Nutzungen und Renten, so dass sie das alles zum Stadtgebiete ziehen mögen, verzichten auch auf alle ihre Ansprüche an den Vorhof über dem Kirhhofe und gestatten, dass die Stadt Hettstedt ihren Kirhhof durch denselben erweiteren oder sonstwie denselben zu ihrem Nutzen verwende.

An der Urkunde auf Pergament hingen zwei zerbrochene und schlecht erhaltene Siegel, an denen nur noch wenig zu erkennen war. Das eine in grünem Wachs stellt eine in einer gotischen Nische stehende menschliche Figur vor, welche in der rechten Hand einen Palmzweig, in der linken einen Blumenstengel hält. Zu beiden Seiten der Figur erblickt man zwei kleinere gotische Nischen, in deren Mitte ein Schnörkel von Laubwerk ein kleines Wappenschild einschliesst, welches einen zweimal gespaltenen und dreimal getheilten Wappenschild mit einem Schach zu 12 Plätzen (in Schwarz und Silber?) einschliesst. Aus den einzelnen noch erhaltenen Buchstaben der Umschrift ist keine Legende zu gewinnen. Das andere Siegel in rotem Wachs ist ein an Stelle des entwendeten ebenfalls Walterschen Siegels — wie die Art der Anheftung bekundet — untergeschobenes altes Mansfeldsches Wappensiegel.

Abchrift und Beschreibung der Siegel von A. Ahrens im Besitze des Vereins für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld zu Eisleben.

Wir Hennyng¹⁾ vnde Hennyng Walterz Bekennen vor vns vnde vnse Erben in dessen vnssen offen versiegelten brieffe vor alzss wen, dy yn syhen adir horen lessen, Das wir eyntrechtlicklichen haben vorkauft, recht vnde redelichen vorkoyffen den Ersamen Borgmeystern, radmannen der sthad Hesstede, alle yren nachkomelingen vnde ynnewonnern vnssen Hoff darselbist med dem agkere, das dorff zcu Molmbeg vnde das gerichte darselbis, vnse gude uff den frimarchte. vnde wor wir di haben in der sthad, vor der stad vnde vmbe di sthad, wor wir di haben, med allen lehen, zcynssen, gerichte, nutzung vnde renthen, keyns usgenomen, So das si das alles in or gebyth

vnde di andern veher Hundert gulden vns gelobet zcu gebene, al yr vnd vnssir bescheyd yst vnde ir Briff das klerlichen us-
wysset, den si vns darobir gegeben haben. Vordir vortzyhen
wir vns gantzlichen vnde thun abetzicht, nicht mehr zcu lossenn
noch an zcu sprechen zcu ewigen geczithen des vorhoffes
paben dem Kerchoffe, alzo wyd vnde gros, alzo das di
wende tzwessen den rechten sedelbove vnde den kerchove us-
wyssen, So das den Hoff Di guthen Borgmeyster, radmaane,
Nachkomelinge vnde Innewoner der stad Hestede mogen zcu
yren Kerchove legen vnde den dar mede wythen vnde grossern
adir in or stad nutz wenden, zo si andyrst mogen, ane vnss
insprache vnde der vnssen, ane arch. Wer ouch, das wyr Hen-
nyng vnd Henning Walterz den Hoff vnde sulch vorge-
schreiben gud wedir haben vnde kouffen wolden, So sollen vnnde
wollen wir den Ersame Borgmeyster, radmann, Nachkomeligen
vnde jnnewoner yn das gelden vnde wedir geben sulche vorge-
schreiben suma goldis ane vnss ynhalt, hulfferede vnde ge-
verde, vsgenomen den vorhoff, des wir vns gantzlichen vortzeigen
haben, alz vorgeschrebn sthed. Das alle dusse artikel vnde eyn
yowelk besunder von vns sollen gehalten werden, So haben wir
zcu merer sicherheynt vnsser yttzlicher besunder gehenget sin
Ingessegel an dussen uffen briff, der gegeben yst nach Christi
gebort vnss Hern vertzenhundert yar, dar nach in dem vnf-
vndristigsten Jar am Sunntag mitfasten, alz man singet in der
heylichen Kerchen lotare.

¹⁾ Die Abschrift hat, wie der Vergleich mit andern Urkunden ergibt, fälschlich die Lesart: Henyrig.

1485. April 24.

36.

Bischof Johann von Halberstadt genehmigt, dass seine lieben Getreuen, Ratmannen, Gemeinde und Einwohner seiner Stadt Hettstedt, den Vorhof über der Kirche daselbst, den Henning Walter der ältere und Henning der Junge, sein Sohn, nebst andern Gütern vom Stifte Halberstadt zu Lehen gehabt, zu dem Kirchhofe der Pfarrkirche zu Hettstedt ziehen und als Kirchhof zu ewigen Zeiten gebrauchen mögen, und stellt den neuen Lehnsinhabern darüber folgenden Lehnbrief aus.

An der Urschrift fehlen die 2 Siegel.

Abschrift von A. Ahrens im Besitze des Vereins für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld zu Eisleben.

to ewige tiden, dat we myt willen, witschop vn vulbord vnser Capittels to den dome to Halberstad myt vorbedachten mode dorch godes sunderliker gunst willen, dar mede we vnse leue getruwen, Radmanne, gemeyne vn Inwoner vnser Stad to Hestede vorvolgen vnde ok dorch sunderlikes dinstes willen, den se vns bewiset hebben, dechlikes bewisen vnde in tokomenden tiden noch don vnde bewisen mogen, beghiftiget, vorgeuen, overwiset, vorlaten, voreygent, vn in dat godeshus vnde Parrekerken, to Hestede in der Stad gelegen, to dem kerkhoffe gewand hebben den eygendom vnde de lehen des vorhoffes van dem Sedelhoffe darsulues to Hestede, bouen der kerken belegen, also dat de wende twischen dem rechte Sedelhoffe vnde den kerkhoffe vthwisen, den Hennigh Walters, de Elder, vn Hennigh sin Son, de Jungher, myt andern gudern van vns vn vnser godeshuse hadden to lenhe gehad vnde nu vor vns erfliken vorlaten hebben, Un we beghiftigen, ouerwisen, vorlaten den eygendom vnde lehen des vorscreuen vorhofes vn geuen, voreygenen vnde wenden den in myt kraft desses suluen vnser breues to dem kerkhofe der vorgeuanten Parekerken to Hestede, Also dat se den vorhoff mogen laten wygen, dar op grauen vn to ewigen tiden to dem kerkhofe gebruken schullen vnd mogen ane vnse, vnser Nakomelinghe vn Capittels weddersprake, ane geuerde. Desses to nuchafftiger, ewiger bewisinghe hebbe we¹⁾ Johan Biscop obgenant vnse Ingessigel heten henghen an dessen breff Vnde we Ffredrik domprouest, Cord deken vnde das gantze Capittel to dem Dome to Halberstad, Bekennen in dessen suiuen breue, dat desse vorscreuen beghiftinge, ouerwisinghe, vorlatinghe vn voreygheninghe des vorscreuen vorhofes to deme kerkhofe der parkerken to Hestede myt vnsem guden willen, witschop vnde vulbord geschen vnde togegan is, vn we hebben des to orkund vnser Capittels Ingessigel laten henghen bi vnser gnedigen Hern Biscop Johans Ingessigel an dessen sulue breff, De gegeuen is na Christi gebord verteynhundert Jar, dar na in dem vyue vn drittigsten Jare am Sondage Quasimogeniti.

¹⁾ Hier ist we ausgelassen.

1435. April 24.

Bischof Johann von Halberstadt bekennt, dass seine le-

37.

*dem Freimarkte, vor und bei der Stadt Hettstedt und in Molmeck. Falls aber die Walter ohne männliche Lehn-
erben Todes abgingen, solle das Wiederkaufsrecht dem Stifte
Halberstad zustehen, dasselbe aber verpflichtet sein, der Stadt
Hettstedt den Wiederkauf ein viertel Jahr zuvor anzus-
sagen und den Kaufpreis im Betrage von 600 rheinischen
Gulden der Stadt Hettstedt zu Aschersleben oder Ermsleben,
in welcher dieser beiden Städte es den Hettstedtern am lieb-
sten wäre, zurücksusahlen. Der zum Kirchhofe der
Hettstedter Pfarrkirche gezogene Vorhof aber solle
von diesem Wiederverkaufe ausgeschlossen sein.*

*An der Urschrift fehlte nach Ahrens das Siegel. Das Pergament
war hier und da etwas von Würmern durchlöchert.*

*Abchrift von A. Ahrens, im Besitze des Vereins für Geschichte
und Altertümer der Grafschaft Mansfeld zu Eisleben.*

We Johan, van godes vn des Stoles to Rome guden Biscop
to Halberstad, Bekennen vor vns, vnse Nakomelinghe vnde vor
alle den, de vnser breff seen, horen edder lesen, dat vnse leue
getruwen, Hennigh Walters, de Elder, vn Hennigh sin
Son, de Jungher, myt vnser witscop vnde vulbord vor sek
vnde oren erven redeliken vnde rechtliken hebben vorkofft vppe
eynen wedderkop benemliken den hoff, bouen der Kerken
in der Stad to Hestede belegen, myt lehnhen, nutichey-
den, friheyden, tinsen, plichten vnde tobehoringhen, wo me de
erdencken eddir myt besundern worden nennen mach, darsulues
in der Stad to Hestede vnde vffe den vrienmarkede vor
der Stad in velde vnde in dorpern, to Mulbeke edder wur de
vmme de Stad to Hestede belegen sin, in aller mate, also de
vorbenante Hennigh vn Hennigh Walters van vus vn vn-
sem godishuse to eruen manliken lenhe hebben gehad vn ok
de van Orner van vnser vorfarn vor gehad hadden, den vor-
sichtigen, vnser leuen getruwen Radmannen to Hestede, oren
Nakomelinghen, der gemeyne vn inwonern darsulues vor Ses-
hundert gude vulwichtige Rinsche gulden, de se den vorbenan-
ten Waltern vul vnde al beredet vn betalet hebben, in aller
mate, also de breue, de se vnder eynder sek dar ouer ge-
geuen vn vorsegelt hebben, inholden vn eygentliken vthwisen.
Vn we wisen de vorbenanten vnse leuen getruwen, den Rad,
ore Nakomelinghe, gemeyne vnde inwoner to Hestede in vn
myt crafft dusses suluen vnser breues in de vvnemende, hebbede,
brukende were der vorseuen guder samptliken vn besunders,
vn willen or der seshundert guden vulwichtigen Rinschen gulden

se de vorscreuen guder wedder to sek kofften, So en wille we vn vnse Nakomelinghe noch en schullen der vorscreuen guder samtliken edder besundern nemende vorlyen, vorkopen edder vorpenden, Sunder de vorgeanten vnse leuen getruwen van Hestede schullen vn mogen der vorscreuen guder jowelken bruken vn besitten ane vnse, vnser Nakomelinghe vn der vnser Hinder vn weddersprake, vn we willen se dar to truweliken vordedinghen vn vorbidden na vnser vormogen, we on des nod is. Sunder de macht hebbe we vns, vnsem Nakomelinghe vn Capittel, effter neyn Biscop en were, beholden: wan de vorscreuen Walters van Dodes wegen alle vorvallen weren ane menlike lenheneruen, also vorscreuen steyt, So moge we, vnse Nakomelinghe edder Capittel den vorscreuen Hoff vn gudere wedder kopen, welkes Jares dat we willen, van den vorgeanten van Hestede, vn wan we det don wulden, dat scholde we on eyn verndeyl Jares tovorn vorkundigen, vn wan dat verndel Jares vmme komen vn vorlopen were, So scholde we on ore geld, Seshundert gude vulwichtige Rinsche gulden bereden vn betalen in der Stad to Aschersleue edder to Ermsleue, in der twier stede eyner, wur se dat leuess hebben wolden vn van vns eschende weren, vmbekummert vn vnghindert alles gerichtes vn rechten gheistlik vn wertlik vn wen we on de vorscreuen seshundert gude vulwichtige Rinsche gulden vul vn al, also vorscreuen steyt, bereydet vn betalet hedden, So scholden se vns, vnser Nakomelinghe eddir Capittel, wer neyn Biscop to Halberstad en wer, den vorscreuen Hoff myt lenhen, nutheyden, friheyden, gerichte, tinse vn plicht, myt aller tobehornghe wedder rumen, gentliken afftichtinge don vn mant werden, ane geuerde, vtgesloten den vorhoff, also dat de wende twischen dem rechten Sedel houe vnde dem kerkhoue vthwisen, Den Hennigh vn Hennigh Walters vor vns erfliken vorlaten hebben vn we vn vnse Capittel den vorhoff to dem goddeshuse vn dem kerkhoue in der Stad to Hestede blifliken voreygent, vorscreuen vn vorsegelt hebben in aller mate, also vnse vn vnser Capittels breff darouer gegeuen eygentliken vthwiset vn inneholt. Des to orkunde vn nuchafftiger bewesinghe hebbe we vnse Ingessegel vor vns vn vnse Nakomelinghe witliken laten henghen an dessen breff Na Christi gebort verteyn Jar, dar na in dem vyue vn drittigesten Jare am Sondage Quasimodogeniti.

Bitte gewandt habe. Weil nämlich die Pfarrkirche S. Jacobi zu Hettstedt eine zu grosse Seelenzahl habe, könne er mit dem einen Presbyter, den Schülern und andern Dienern, die er bei einer jährlichen Einnahme von höchstens vier rheinischen Goldgulden aus seiner Tasche zu besolden habe, sein göttliches Amt und die Sacramente nicht würdig und heilsam genug verwalten. Daher habe er ihn gebeten, die ganz verwüstete und verlassene Kirche S. Eustachii zu Wesenstedt, zu deren Wiederaufbau keine Hoffnung sei, mit ihren Einkünften, Äckern, Hufen und andern Gütern, die aufs Höchste 10 rheinische Goldgulden betragen, mit der S. Jacobikirche in Hettstedt zu vereinigen. Der Bischof genehmigt mit Zustimmung des Archidiaconus Arnold Treskow zu Wiederstedt, in dessen Banne die Kirche zu Wesenstedt lag, und der Äbtissin Konegundis sowie des Convents im Kloster S. Andreae zu Walbeck, dass die durch den Tod des Johannes Steckeschilt erledigte Pfarre zu Wesenstede mit der Kirche S. Jacobi in Hestede vereinigt werde. Doch soll der Pfarrer in Hettstedt ausser anderm jährlich 6 solidos denar: Halberstad: in singulis Martini festivitatis an den Bischof in Halberstadt zahlen. Gegeben in nostro Castro Groningen 1436 in vigilia S. Michaelis des Erzengels.

¹⁾ Da eines Pfarrers Nicolaus in Hettstedt um das Jahr 1436 nirgends gedacht wird, vielmehr Conrad von Rossa damals Pfarrer in Hettstedt war, und zwei Pfarrer in Hettstedt zu keiner Zeit nachweisbar sind, so muss der Name verschrieben sein: Nicolaus statt Conradus, oder ein Wechsel der Pfarrer stattgefunden haben. An eine Fälschung der Urkunde zu denken liegt keine Veranlassung vor.

1437. August 27.

39.

Bischof Burchard von Halberstadt bekennt, dass er seinen lieben Getreuen, Rat und Gemeinde zu Hettstedt, das Schloss Hettstedt mit Gerichte und Ungerichte in und ausserhalb der Stadt, sowie mit den Mühlen, Zehnten und dem Dorfe zu Wesenstedt und allem Zubehör — ausgenommen jedoch die geistlichen Gerichte, geistlichen und weltlichen Lehen, weltlichen Dienst und Schoss, nämlich 48 Schock alter Groschen alljährlich auf S. Martinstag fällig zu zahlen

rheinische Gulden verbauen. Falls aber das Schloss Hettstedt von den Bischöfen von Halberstadt wieder eingelöst würde, sollten die Hettstedter nicht nur ihre Pfandsumme sondern auch, was sie auf den Bau des Schlosses gewandt, auf Grund einer Abschätzung zurückerhalten, welche zwei Halberstädter Domherren, zwei Lehnsleute des Bischofs und zwei Ratmänner von Hettstedt vorzunehmen hätten. Auch sollten die Hettstedter im Einlösungsfalle dem Stifte die 16 Morgen, die sie mit Winterkorn bestellt überkommen hätten, bestellt wieder übergeben. Falls sie jedoch mehr Acker bestellt hätten, solle ihnen für jeden mit Winterkorn bestellten Morgen ein brandenburgischer Vierdung, für jeden mit Gerste bestellten drei brandenb. Loth, für jeden mit Hafer bestellten ein halber brandenb. Vierdung Entschädigung gezahlt werden. Auch solle das Schloss den Bischöfen von Halberstadt offen stehen in allen Nöten, doch sollten dann die bischöflichen Amtleute sie und die Ihren auf der Burg und in der Stadt vor Schaden bewahren. Schliesslich giebt er an, wie die Hettstedter zu entschädigen seien, falls wider Erwarten das Schloss verloren ginge, und bestimmt, dass dieselben mit Niemand ohne seine und des Domcapitels Genehmigung einen Sonderbund schliessen dürften.

Abchrift von A. Ahrens, im Besitze des Vereins für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld zu Eisleben.

Die an der Urkunde fehlenden Halberstädtischen Siegel sind nach Ahrens durch zwei schlechte mansfeldische ergänzt worden.

We Borcherd, van godes gnaden gekorn vnd bestediget to eynen Bischope to Halberstad, Bekenne vor vns, alle vnse Nakomelinghe vn vor alsweme openbar in dessen jegenwardige breve, dat we myt witscap vn vulbord vnser Capittels to dem Dome to Halberstad den vorsichtigen vnsern leve getruwen, Borgemestern, Radmann, Borgern vn gantzeu gemeynheit, vnser Stad to Hestede vn alle oren Nakomen gestet vnde vorpendet hebben vnse vnd vnser Godeshuses Slos Hestede to eynen rechten pande myt gerichte vn vngerichte bynnen vn buten der Stad myt den molen, dorp vn tegeden to Wesenstede vn vort myt aller nutz, tinsen vnde renthen, vn myt dem akkere, tolln vnde mit allen gudern, de dar to horen, wo men de genomen mach, de se alrede¹) wetten, edder der se sek noch befragen kunnen, vthgenomen vnse gheistliken gerichte vn gheistliken vn werliken Lehn, wertliken denst vn vnse schot, benemliken achte vn die vertich schock older groschen, de se vns vnser

Vulrade, grauen Geverde vn graven Gunthere van Mansfeld, den vnse vorfare Bischof Ernst selig dat vorsat vnde verpendet hadde, hebben ingelaset. Ok so schullen se dat gude Slos Hestede in sinem wesende myt buwe bewaren vn beholden vn schullen dat nicht laten vorfallen vn schullen tom ersten dar ane druddehalff hundert gude vulwichtige Rinsche gulden na rade twyer vnser Domheren, twier vnser Mann, de we³⁾ darto schicken werden, vorbuwen vn von vnse eyndrechtige Nakomelinghe edder dat Capittel to Halberstadt, wer neyn Bischof en were, dat vorbenante Slos van²⁾ on losen ver de verdusent verhundert vn elven gude vulwichtige Rinsche gulden. Wat se denne van den guten druddehalff hundert gulden verbuwet hedden an dem Slote wente an de tyd, ghantz edder en deyl, dat scholden denne werdigen twene vnser domheren, twene vnser Mann vn twene vth dem Rade to Hestede, de we an beydensiden darto schickeden, vn dat scholde we on denne, wen we dat loseden, myt anderem orem gelde, so vorscreven is, betalen ane vorthoch. Weret ok, wen se de vorgnanten druddehalff Hundert Rinsche gulden an dem slote verbuwet hedden, wat denn vorbat mer not were to buwende an dem Slote, dat scholden se vns, vnser Nakomelinghen effte Capittel, wen neyn Bischof en were, witlik don, So scholde we denne darto senden twene vnser Domhere vn twe vnser Manne vn dat besehn laten. Wes denne den duchte, dat dar vorbat not were to buwende, dar ouer scholde we, vnse Nakomelinge vn Capittel on vnser sunderliken breff geuen vn dat scholden se denne daranne vorbuwen, vn wenn we dat van on loseden, so vorscreuen is, so scholden dat gebuwe ok werdigen twene vnser Domheren, twe vnser Manne vnd twene vth dem Rade to Hestede, vnd dat we on denne ok, wen we dat Slod van on loseden, myt andern orem gelde, also vorscreuen is, gentzliken betalen schullen. Ok schullen se vns denne also vele beseygedes⁴⁾ ackers, Nemliken sesteyn morgen winterkorns, wedder antworten to dem Huse, de se dar beseyet gefunden hebben. Hadden se denne ok mer geseyget, so scholde we on den beseyeden morgen myt winterkorne gelden vor eynen Brandenborgheschen ferding, vnd den beseyeden morgen myt ghersten vor dre Brandenborgessche lod, vnde den beseyeden morgen myt Hauern vor eynen haluen Brandenborgesschen ferdingh. Were ok, dat we, vnse Nakomelinghe edder Capittel, efft neyn Bisschof en were, dat benante Slos Hestede wedder losen scholden, dat scholde we on ey-

dat vorbenante Slod Hestede mit siner tobehoringhe, also se dat hebben ingehad, wedder antworten vnd auetreden vnuortochliken ane wedderrede vnd argelist. Were ok, dat de vorgnanten Borgemester, Radmanne, Borger vnd gantze gemeynheit to Hestede ore ghüld wolden wedder hebben, dat schullen se vns, vnser Nakomelinghen edder Capittel to Halberstad ok eyn verndel Jars tovern vorkundigen Vnd so schulle we on, wen eyn verndel Jars darna vmkomen were, ore vorbenante ghold myt dem golde, dat se na der vorscreuen wise an dem slote vorbuwet hedden, wente an de tyd bynnen der Stad Hestede genczliken betalen. Gheschege des nicht, so mogen se edder ore Nachkomen dat vorbenante Slod Hestede myt aller tobehoringhe, also dat van den heren van Mansfeld geloset is, wedder vorsetten vor de gnanten summen goldes vnd vor dat gold, dat se na der vorscreuen wise dar anne vorbuwet hedden, wem se willen, ane forsten, amptluden, Steden vnd vnser vnd vnser goddeshuses openbaren vienden, vnde wem se dat setteden, dem schulle we, vnse Nakomelinghe vnde Capittel vnd willen dat vorbreuen gelikerwys, also we on nu gedan hebben, Vnd de scholden vns vnd vnsem Capittel weddervme wissenheyt don myt oren breue vnd frunden, dat we dar ane vorwaret weren, also dat wontlik is. Ok so schal dat Slod Hestede vnse, vnser Nakomelinghe vnd Capittels open Slod wesen to al vnser noden, wen vnde wo dicke vns des not is, ane geuerde. Vnde we, vnse Nakomelinge vnde Capittel schullen denne alier (?) stete vnd kost vppe der borgh liden, vnde we vnd vnse Amptlude schullen se vnd de oren vp der borgh vnd in der Stad vorvnfoge denne genczliken bewaren. Were ok, dat dat Slod verloren worte, dat god nicht enwille, de wile dat se dat Slod inne hedden, So scholde we, vnse Nakomelinghe, Capittel vnd goddeshus dat Slod verloren hebben vnd se ore geld daranne. Sunder we scholden myt eynander van stund an vygend werden der jennen, de dat Slod gewonnen hedden edder sek des vnderwunden. Vnde vnser neyn scholde sek ane des andern willen myt den nicht freden noch sonen, we enhedden erst dat Slod wedder vnd se ore geld daranne. Wanne we ok vnse Nakomelinghe edder Capittel, wer neyn Bischoep en were, dat Slod Hestede van on loseden, So schulle we on edder oren Nachkomen laten volgen tyns vnde al, dat darto hord, na wekentale, also se dat Slod ingenomen hebben. Weret ok dat we, vnse Nakomelinghe effte Capittel, wer neyn Bischoep en were, in vnsem Stichte gemeyne landbede nemen, dar schullen vns de van Hestede nach redelicheit ok to geuen ane indracht vnde geuerde. Ok schullen sek de Rad. Borger vnd gemeyne to

rede we vnde louen van godes gnaden we, Borcherd obgnant, gekoren vnde bestedigit to Halberstad, vor uns, vnse Nakomelinghe, den vorgnanten vnser leuen getruwen Borgemestern, Radmannen, Borgern vnd ganczen gemeynheyt der Stad to Hestede in guden truwen stede⁶⁾ vast vnd vnuerbroken ane list vnd geuerde wol to holdende. Des to orkunde hebben we vnse Ingesegele laten henghen an dessen breff. Vnde we, Bosse domprouest, Conrad deken, vnde dat Capittel gemeyne to dem Dome to Halberstad, Bekennen openbar in dussem suluen breue, dat desse vorscreuen settinghe, vordendinghe des Slotes to Hestede myt allen sinen tobehoringhen vnd vort alle Artikel, puncte vnd inholdinghe desses breues myt vnser witschop, valbord vnd guden willen to gegan vnd geschen sint. Des to nuchafftiger bewisinghe hebbe we vnser Capittels grote Ingesegele witliken laten henghen bi vnser gnedigen Heren, Hern Borchardes, gekoren vnd bestedigit to Halberstad, Ingesegele an dessen suluen breff. De gegeuen is Na Christi vnser heren gebort verteynhundert Jar, darna in dem seuen vnd drittigesten Jare am Dingesdaige na sunte Bartholomei dage des hilgen Apostels.

¹⁾ Die Abschrift liest hier sinnlos: abrede. ²⁾ ebenso sinnlos: voe. ³⁾ desgl.: var. ⁴⁾ ebenso fälschlich: bescygedes u. v. a. falsche Lesungen, s. B. ⁵⁾ Rede statt stete.

1488. Mai 1.

40.

Bischof Burchard von Halberstad schreibt seinen lieben Getreuen, Bürgermeister und Ratmannen zu Hettstedt, er habe ihren und der Bürger von Aschersleben Brief erhalten, und verspricht ihnen Entsatz mit Gottes Hilfe.

Urschrift auf Papier in den Hettstedter Pfarrannalen.

Abchrift von A. Ahrens im Besitze des Vereins für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld zu Eisleben.

Borchard van godes gnaden bestediget to Halberstad.

Vnser gunst vn guden willen touorn, vorsichtige leue getruwen. So also gi vns gescreuen, vn der vnser von Aschersleue breff mit eyner auescriffte eynes breues mede gesant hebben, hebbe we Juwe meynunghe vn inholdinghe der breue wol vornomen. Wen vns denne vnse leuen getruwen van Aschersleue in dem geliken ok ore scriffte an vns berede gedan hebben. Uch late we gik wetten, dat we gik ane hülpe vn rad nicht

1438. September 5.

41.

Die Aebtissin Anna zu Quedlinburg giebt ihre Zustimmung zur Stiftung eines Altars in der Ehre des h. Kreuzes, S. Peters und Pauls in der Pfarrkirche zu Hettstedt.

Gedruckt: ab Erath, Cod. dipl. Quedlinb. p. 737.

We, Anna, van Godes vnde des Stvls to Rome Gnaden, Ebdische des werliken Stifts Sancti Servacii to Quedelingebruch, ane Middell dem Romeschen Stule vnderdenich, bekennen — — alz dee Ersamen wisen Lude Borghermestere, Ratmanne vnde — — to Hestede mit Gunst, Wethen vnde Vulbord vnde guden Willen eres Pherners eyenen Altar yn der Ehre des hilgen Kruces, Sunte Peter vnde Pawels — — yn der Pharkerken to Hestede begiftiget, gemaket, gebuwet vnde mit XII Rynschen Gulden jerliker Tynse begiftiget vnde gestiftet hebben, na Vtwisinge des Breues — — van Halberstat darouer geuen vnde mede bestediget heft: so bekenne we, dat id ok nu vuse Vulbord, Gunst vnde gute Wille ist etc.

Nach Christi Gebort vnser Hern, virteynhundert ym acht vnde drittigsten Jaren. Des Fridages nach Egidii.

1439. Juli 21—22.

42.

Ein Volkslied, welches berichtet, wie es bei der Belagerung und Eroberung der Stadt Hettstedt im Jahre 1439 durch Kurfürst Friedrich von Sachsen, Herzog Wilhelm von Sachsen und Graf Heinrich von Schwarzburg zugegangen.

Abschrift aus Andreas Hoppenrods Bericht von der Stadt Hettstedt, 1564, von A. Ahrens, im Besitze des Vereins für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld zu Eisleben.

Gedruckt: Schöttgen u. Kreysig, Diplom. Nachlese der Historie von Obersachsen, V, 114 ff. Herder, Volkslieder, Leipzig 1879, II, 15. Rembe, Die Grafen von Mansfeld in den Liedern ihrer Zeit. Halle, O. Hendel, 1885, S. 55 u. 56.

+

Auff einen Dienstag es geschach,
Da man für Hetstädt rennen sach,
Für Hetstädt viel im Felde;
Sie zogen **auf Mühlrode**¹⁾ zu,
Da **schlugen** sie auff ihr Zelte.

+

Da solches **sah** die in der Stadt,
Sie für...

+

Und wenns drei Tage Marggrafen regent
Und lägen hier in dieser Gegend,
So wolln wir doch nicht zagen:
Wir haben eine feste Stadt,
Dazu viel Ross und Wagen.

+

Der Feind brach auff mit seinem Heer,
Er zog wohl um den Scheuberg her,
Zu Pferd und auch zu Fusse.
Die Landsknecht liefen all daher,
Die liessen der Stadt keine Musse.

+

Da rief Ehrn Carl der Beuteler:
Reicht mir die grosse Büchse her,
Dass ich sie kan gewenden.
Die Trabanten lauffen alle daher,
Sie haben gar frische Hände.

+

Er schoss gar ferne in das Feld,
Er schoss dem von Schwarzburg ins Zelt,
Das thät Ern Carl mit Ehren.
Dazu alleine ihn bewegt
Die Stadt wohl zu erwehren.

+

Er schoss dem von Schwarzburg ins Zelt,
Der rief: O theur Herr von Mansfeld!
Und wolln wir das nicht wehren,
So treiben sie vns gar davon,
Des haben sie Preiss und Ehren.

+

Da nahmen sie wohl ab ihr Speer,
Sagt Hans von Drot²⁾ und Gieseler,
Sie wollten ihnen pfeifen!
Und gab der Graf Günther den Rath,
Man sollte sie nit angreiffen.

+

Das dauchte Michel Beckern nicht gut
Und Hans Redern das antz Rint.

Bald rieff das ganze Meissner Land:
Hettstädt ist nun gewonnen! —

Die Strophe des Liedes ist nach Rembe a. a. O. S. 57 die des Stortebekers, die vom 14.—17. Jahrhundert die beliebteste war. Rembe behauptete, zu seiner Zeit mit Recht, dass der eigentliche Stortebekerton bisher noch nicht aufgefunden sei. Jedoch Dr. Th. Schrader hat neuerdings (in den Mittheilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte Bd. XIII, S. 33) seinem Aufsätze über Störtebeker auch die Melodie des Störtebekersliedes beigegeben.

¹⁾ *Wüstung Milrode bei Oberwiederstedt.* ²⁾ *Nach der Urkunde vom 25. Juni 1451 nennen die Grafen von Mansfeld ihn „itzunt marschalck vnsir Herschafft zu Mansfeld“. Vielleicht hatte er sich diese Würde bei dieser Gelegenheit verdient.*

1439. Juli 25. Im Felde vor Aschersleben. 43.

Kurfürst Friedrich von Sachsen, Herzog Wilhelm von Sachsen und Landgraf Friedrich von Thüringen, zugleich Markgraf von Meissen, belehnen die Grafen Volrad, Günther und Gebhart von Mansfeld und ihre rechten Leibeslehnserven mit Schloss und Stadt Hettstedt nebst allem Zubehör, auch dem Bergwerk daselbst.

Urschrift im Staatsarchive zu Magdeburg. An ihr hängt ein sehr stark verletztes Siegel.

Abchrift von J. Hanff, welche die Nr. 201 trägt, in der Lehrerbibliothek des Königl. Gymnasiums zu Eisleben.

Der entsprechende Revers der Grafen v. Mansfeld d. eod. Hauptstaatsarchiv in Dresden. Or.-Nr. 6544.

Wir Friedrich, von gots gnaden des heiligen Roemischen Reichs Ertzmarschalck, vnd Wilhelm, gebrüdere, Herzogen zu Sachsen, vnde Friederich, alle lanntgrauen in Doringen vnd marcgrauen zu Missen, Bekennen fur vns vnde vnser Erbin mit diesem unserem offen briewe fur allen den, die yn sehen, horin adir lesin, das wir mit rechtem wissen und wolbedachtem muthe unser Slos und Stat Hestete mit allen sinen zugehorungen, Bergwerken, gerichtten, übersten vnd indersten, lehen geistlichen und werltlichen, manschefften, herlikeiten, renten, zciusen und allen andern zcufellin, keinerley ussgeschlossen, das dazu gehorinde ist, den Edelen unsern lieben getruwen, Volraten, Gunthern vnd Gebeharten, Grauen, Gevettern vnd Herren zu Mansfeldt und iren rechten libeslehns erbin zu rechtem lehin gesemptlich umb irer getruwen vnd annemer (sic!) dinste willen, die sie vns ofte vnd viel gutes behin vnd in zukünftigen zeiten noch

berurt ist, zu rechten gesampten lehin gnedichlichen mit vnd in kraft dises brives, dasselbe Sloss vnd Stat mit allen sinen zugehörungen von vns vnd vnsirn erbin zu rechtem gesampten lehin zu habin, zu gebruchen, zu genissen, zu besitzen vnd zu verdinen, als gesampter guter recht vnd gewohnheit ist, an vnsir vnd vnsir erbin intrag, Hinderniss, argelist vnd geverde. Hiebie sint gewest als gezugen der erwürdige in got vater Herre Johannes, Bischoff zu Merseburg, die wolgebornn vnd gestrengen Graue Heinrich von Swartzpurg, herre zu Arnstete vnd Sundershusin, Graue Bote von Stalberg, herre zu Wernigerode, Er Heinrich von Bunow, vnser hofemeister, Er Conrat vom Stein Marschalg, Er Apel Vitztum Ritter, Heinrich von Husin marschalg, Friederich von Wizloubin, Friederich Hopfgarte, Otte Spigel vnd Georgius von Hugewiz Canzler, vnser rete heimlichen vnd liben getruwen vnd andere gloubwürdig genug, den wol steit zu glauben. Des zu urkunt haben wir Friedrich Herzog etc. obgenannt vnser furstlich majestat Insiegel an diesen vnsern Brief lassen hangen, des wir Wilhelm vnd Friederich, ouch vorgeant, mitte hiran gebruchen, Der gegeben ist ym Felde für Aschersleibin nach gots geburt vierzenhundert darnach ym nün undrissigsten yaren, am Sonnabende saute Jacoffstage des heiligen czwelff boten.

1442. April 30. Altenburg.

44.

Herzog Friedrich zu Sachsen bekundet, dass er im Jahre 1439 mit seinem Bruder Herzog Wilhelm den Grafen Volrad, Günther und Gebhart von Mansfeld Schloss und Stadt Hettstedt verkauft und zu Mannlehen gereicht habe. Nun jedoch habe er sich mit dem Bischof Burkhart von Halberstadt gütlich dahin geeinet, dass in Zukunft das Stift Halberstadt Schloss und Stadt Hettstedt zu Lehen reichen solle und darum habe er die Grafen von Mansfeld an das Stift Halberstadt gewiesen, um von diesem Hettstedt als männliches Lehen zu empfangen und sie aller Lehnsgelübde und des Huldigungseides entledigt.

Abschrift von A. Ahrens im Besitze des Vereins für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld zu Eisleben.

Gedruckt: Lünig, Specileg. ecclesiast. cont. I p. 807.

Wir Friedrich. von Gottes Gnaden. Hertzog zu Sachsen.

recht und redlichen verkoufft, sie auch damit zu männlichen Lehen belehnet haben: Als haben wir vns mit Rathe, Wissenschaft und Vollwort unser Rätthe mit dem Ehrwürdigen in Gott Vater und Herren, Hern Burckhardten, Bischoffen zu Halberstadt, gütlichen und freundlichen vertragen, also das der ehgenannte unser Herre von Halberstadt, Seine Nachkommen und Gottes Hauss zu Halberstadt die Lehen ober Schloss und Stadt Hettstädte mit ihrer Zubehörunge haben und ewiglich behalten sollen, und die ehgenannten Grafen und Herren zu Mannssfeld, und ihre Männliche Leibes-Lehns-Erben, das von ihm und seinen Nachkommen zu Männlichen Lehen empfaen und haben sollen, und wir obgenannter Friedrich, Hertzog zu Sachssen pp., weisen die obgenannte Herren Vollrathen, Günthern und Gebhardten, Gevettern, Grafen und Herrn zu Mannssfeld, und ihre Erben mit solchen Lehn, Schlosse und Stadt Hettstedt, mit aller seiner Zubehörunge, an den ehgenannten Herrn Burckhardten, Bischoffen zu Halberstadt, seine Nachkommen, Capitel und Gottishuss, das von ihm und seinen Nachkommen zu Männlichen Lehen ewiglich zu empfaen, in Krafft dieses Briefes, und wir, obgenannter Hertzog Friedrich, und unser Erben verziehen uns solcher Lehen, Gelobde, Eyde und Huldunge mit aller Gerechtigkeit, die wir an den genannten Herrn von Mannssfeld, dem Rathe und Gemeinheit des Schlosses und Stad Hettstädte, und aller ihrer Zubehörunge pp. hatten, und sagen und lassen sie solicher Lehen, Gelobde und Eyde und Huldunge qvitt, ledig und loss, in krafft dieses Briefes, und Wir und unsere Erben sollen und wollen von der vorgeannten Unterziehung, Lehn, Gelobde, Eyde und Huldunge wegen uns keinerley Gerechtigkeit noch Sache behalten, ohne alles Gefehrde. Des zu wahrer Bekänntnis pp. Actum Aldenburg Sc. da post Cantate (14) XLII.

1442. August 10.

45.

Die Aebtissin Anna zu Quedlinburg genehmigt die Bewidmung eines Altars mit 20 alten Schock gemeiner Meissnicher Kreuzgroschen durch Bürgermeister und Ratmänner zu Hettstedt.

Gedruckt: ab Frath, Cod. dipl. Quedlinb. p. 744.

We Anna. van Godes vnde des Romschen Stols, ©naden

1448. Februar 16.

46.

Die Grafen Volrad und Günther von Mansfeld, ersterer zugleich als Vormund des Grafen Gebhart von Mansfeld, bekennen, dass sie nach Anhörung ihrer Prälaten, Ritterschaft und Städte einig geworden seien, das Schloss Mansfeld, die Stadt Eisleben (Isleibin) und das Bergwerk niemals an einen fremden Fürsten zu versetzen, zu verpfänden oder zu verkaufen, sondern allezeit als gemeinsamen Besitz zu betrachten. Dagegen soll jedem der drei Drittelsinhaber gestattet sein, sein Drittel an die beiden andern Mitbesitzer für 12000 vollwichtige gute rheinische Gulden zu verpfänden, wie andererseits ihm oder seinen Erben gestattet sein soll, es für die nämliche Summe wieder einzulösen. Falls jedoch einer der drei Vertragsschliessenden oder seine Erben das ihnen zustehende Drittel einem fremden Herrn versetzen oder auflassen sollten, sollen die Prälaten, Mannen, Städte und Leute der Herrschaft Mansfeld den Gehorsam weigern und nur den beiden andern Mitbesitzern Hilfe und Rat erweisen.

Auch bekennt Graf Günther für sich und seine Erben, dass er dem Grafen Volrad sowie dem unmündigen Grafen Gebhart seinen Anteil an der Burg Morungen und an der Burg Wippra, sowie seinen Anteil an der Burg und Stadt Hettstedt für achtehalb tausend rheinische Gulden pfandweise überlassen habe.

Urschrift im Königl. Staatsarchive zu Magdeburg. Anhangend sind 27 Siegel.

Abschrift von Plümcke, mit Nr. 140 bezeichnet, in der Lehrerbibliothek des Königl. Gymnasiums zu Eisleben.

— — — — Vnd sulche eytracht, vortragunge vnd vorbindung ist gescheen daruber, das wir, Graue Volrad vnd vnser erben, ouch in vnd von vormundschaft wegin Graue Gebhartis, vnsers vmundigen vettern vnd syner erbin in vnsers graue Gunther obgnant, vnsers lieben vettern, vnd syner erbin schuld in achtehalbtsusent Rinsche gulden getreten sind, Darumbe wir, Graue Gunther, vor uns und unsir erbin unser teile an der borgk Morungen, an der borg Wippra erblichin, vnd ouch vnsern teil an der borgh vnd stad Hetstete in phandes wysse

1445.

47.

Inscription auf einem Pfeiler der Südseite der S. Jakobikirche zu Hettstedt:

Gedruckt: Grössler und Brinkmann a. a. O. S. 84.

Anno domini mccccxlv
incepta est hec ecclesia.

Deutsch:

Im Jahre des Herrn 1445 ist diese Kirche angefangen worden.

1448. October 21.

48.

Burchard, Bischof von Halberstadt, belehnt die Gevettern Volrad, Günther und Gebhard, Grafen von Mansfeld, mit Schloss und Stadt Hettstedt.

Nach Christi unsers hern geburt vierzehnhundert ihar darnach in dem acht und vierzigsten ihaer am montage in der eilftausend jungfrauen tage.

*Copie des 17. Jahrh. im Königl. Staatsarchive zu Magdeburg.
Auszugweise gedruckt: Mansfelder Urkundenbuch S. 595.*

1451. Juni 25.

49.

Die Grafen Günther und Gebhart von Mansfeld bekunden für sich und ersterer zugleich als Vormund seiner unmündigen Vettern, der Grafen Busso und Volrad von Mansfeld, dass sie mit Zustimmung des Rates zu Hettstedt zwei in der Vorstadt von Hettstedt zwischen der Stadt und dem Freimarkte gelegene Sattelhöfe, welche der Rat zu Hettstedt bezw. die Hettstedter Bürger Hans Wydemans und Curt Cloess bisher von ihnen zu Lehen gehabt, dem Provinzial und den Brüdern des Ordens unserer lieben Frauen von dem Berge Carmel zu dem Zwecke übereignet haben, dass die Carmeliterbrüder ein Kloster mit Kirche, Kreuzgängen, Remter und Häusern, soweit sie deren bedürfen, darauf bauen. Doch sollen sie solche Häuser nicht bauen dürfen, die den Rechten der Herrschaft und den Gerechtigkeiten der Stadt Eintrag thun könnten.

Abchrift von A. Ahrens im Besitze des Vereins für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld zu Eisleben.

Die nachfolgende Urkunde enthält die Eintragung in

Magdeburg (in suburbio meridionali Magdeburgae), einen Schenkungsbrief der Grafen Günther und Gebhart von Mansfeld über Güter in Hettstedt mit der Bitte um beglaubigte Abschrift ihm vorgelegt habe. Er versichert, dass diese Abschrift mit dem Original völlig gleichlaute (Magdeburg in curia sive domo habitationis nostrae am 2. Julij 1452) und bekräftigt dies durch Laurencius Polnes und Johannes Mellinestorf, die Rectoren der Parochialkirchen S. Catharinae in Magdeburg und S. Ambrosii in der Vorstadt von Magdeburg (Sudenburg) als Zeugen. Schliesslich beglaubigt Henricus Rodewalt, Clericus der Diöcese Minden, kaiserlicher öffentlicher Notar, dieses Document von Amts wegen. — An dem Pergamente war nach Ahrens kein Siegel mehr vorhanden.

In dem namen godes amen. Wir Günther vnde Gebehard, gevettern, Grauen vnde Herren zcu Mansfeldt vor vns vnnnd vnnsir Erben vnde wir, genant Graue Günther, von vormundeschaft wegen vnnsir vnmundigen vettern Grauen Bussen vnnnd Grauen Volrades, die wir itzunt in vormundtschaft hebben, Bekennen in dissem vnsein vffin Brieffe, vor alle den, die on syhen, horen addir lesen, das wir mit radte, wissen, willin vnde volburdt vnnsir lieben getruwen, des Rades zcu Hettstedt, vnde sunderlichen der Ersamen Hans Wydemans vnde Curdt Cloess, vnnsern burgern vnde lieben getruwen darselbest, die denn zcwene seddelhofe von vns, vnnsir herschaft zcu lehn gehadt haben, gelegen zwischen der stadt vnde dem friemargkt in der vorstadt zcu Hettstedt, Sulchir lehn die genante vnnsir lieben getruwen, vmb gots Dinst willen zcu meren, abetretthin vnnnd vorlaassen un gode zcu lobe, Marien syner lieben muther zcu eren, allen gots Heiligen vnnnd allen hymmilschinn Here, vnnnd zcu troste der selen salicheit, Haben wir dye genanten zcwene seddelhofe voreygint vnnnd gegeben, gebin vnnnd voreygen dye in vnnnd myt crafft dussis brieffs in vnnnd zcu ewigin gezceyten myt allen oren gebuwete, vriethen vnd gerechticheit, die wir dar an habin also wydt, als sye itzunt begriffen sint, den andechtigen geistlichen provincial vnnnd Bruderen des ordens vnnsrer lieben fruwen von dem Berge Carmeli vmb sunderlichir gunst vnnnd andacht willen, die wir vnd die gnanten vnnsire lieben getruwen zcu dem orden habin, in sulchir weyse, das die genanten provincial vnde brudere sullen dar uff buwen eyn closter myt Kerchin, cruczogengen, reuenthern, Hussern vnde was sie dar zcu bedorffin, ane mytheussere sullen sie nich habin, dye vns, vnnsir Herschaft vnde der Stadt to schaden komen. Sundir wulde sich ymandt dar in geben myt synem guthe, ewich syne lebetage dar ynne zcu blieden, dye mogen sie wol zcu sich dar yn nehmen vngeschedelich vnnsir Herschaft vnde der Stadt gerechticheit. Das duss alzco ge-

Ermeslebin, Egkardt von Wechsungen vnde Jan Boster, vnnsir man vnde Hofgesinde. Zcu vorderm bekenthniss haben wir obgenannten Günther vnd Gebehardt gevettern, Grauen vnde Herrn zcu Mansfeldt, vor vns, vnnsir Erbin, vnde wir genanter Graue Gunther von vormundtschafft wegen Grauen Bussen vnnde grauen Volrades, vnnsir vnmundigen vettern, die wir itzunt in vormundtschafft habin, vnnsir Ingesigel an dussen brieff hengen lassen. Vnde wir, Burgermeister vnd Radt'm'annen zu Hetzstedt, Bekennen vor vns, alle vnnsir nachkomen, daz dass myt vnserm willen wissen vnnd vulbordt gescheen ist. Zcu mererer sichercheyt haben wir vnnsir Stadt Secret bie vnnsir gnedigen Heru Ingesigel hengen lassen Nach der geburt Christi vnnsis Hern vierzcehndirt, darnach im Eyn vnd funffzicigsten Jare Am frietage nach Sant Johannistage des toiffers.

Die Annalen der Stadt Hettstedt und Andreas Hoppenrod berichten, dass die Carmelitermönche zu Quersfurt, welche schon früher einen Mönchshof am Kupferberge besessen, die Grafen von Mansfeld, nachdem dieselben im Jahre 1439 in den Besitz Hettstedts gelangt waren, wiederholt angegangen wären, ein Kloster ihres Ordens in genannter Stadt errichten zu dürfen. Endlich erteilten die Grafen die erbetene Erlaubnis in vorstehender Urkunde vom 15. Juni 1451 und übereigneten den Mönchen die in derselben erwähnten zwei Sattelhöfe, welche später in den Besitz der Familien Kersten und Bonle gelangt sind. 1452 kam Bischof Burchard von Halberstadt nach Hettstedt und weihte den Ort, wo das Kloster errichtet werden sollte.

1452. Januar 9.

50.

Der Abt zu Wimmelburg, Bartholomaeus Propst zur Zelle, der Propst zu Hedersleben, Lorenz Propst zu Gerbstedt, Johann Propst zu Walbeck, Paul Prior zu Kloster Mansfeld als Prälaten, Jörg und Hans von Röblingen, Thyme Loybichin, Ludemann Wultrögk, Curd Vesecke, Heinrich von Rammelburg, Heinrich Bünau, Friedrich Trost, Hans von Hohenstedt, Hans Westeregeln, Hans Steube der Aelttere, Drewes Mokowitz, Henze von Grussen, Manegolt, Günther Schütze, Siegmund Porey, Hans von Tanne, Stephan Schmied, Busso von Heringen, Meinhard von Sangerhausen von der Mannschafft der Grafschafft, sowie die Städte Eisleben und Hettstedt erklären ihre Zustimmung, als Günther, für sich und seine unmündigen Vettern Busse und Volrad, und Gebhart, Grafen zu Mansfeld, Bestimmungen über die vormundtschafftliche Regierung der Herrschafft treffen.

1452. Januar 9.

51.

Conrad Scharre(n), Propst zu Eisleben, Johann Wunsch, Propst zu Wedderstedt, Götz von Rebeningen, Berld von Gleina, Hans von Trote, Heinrich Halsberg, Jordan von Rebeningen, Hermann Loybichen, der Stadtvogt zu Eisleben und der älteste Bürgermeister zu Hettstedt, als die 10 zur Verwaltung vormundschaftlicher Regierung in der Herrschaft Mansfeld Gekorenen, geloben, sich derselben getreulich und nach Massgabe der darüber ausgestellten Urkunden annehmen zu wollen. Die anderen Prälaten: der Abt von Wimmelburg und Bartholomaeus Rynnebecher, Propst zur Zelle; für die andere Mannschaft: Busso von Heringen, Hans von Honstede, Heinz von Grusen, Heinrich Bünau und Hans von Thanne, sowie die Räte der Städte Eisleben und Hettstedt versprechen ihnen redliche Hilfe zu thun.

— gegeben — nach Cristi unsers heren geburdtt thusentvierhundertt darnach ym zwei unde funffczigisten iare am montag nach der heiligen drier koninge tage.

Urschrift in doppelter Ausfertigung im Königl. Staatsarchive zu Magdeburg.

Im Auszuge gedruckt: Mansfelder Urkundenbuch S. 266.

1453.

52.

Auszug:

Die Grafen von Mansfeld bestätigen dem Rate der Stadt Hettstedt folgende Rechte:

1. die Gerichte innerhalb und ausserhalb der Stadt und jenseit der Wipper, soweit die Stadtgrenze reicht, welche durch Grenzsteine in folgender Ordnung bestimmt wird: Der erste Stein vor Molmeck, der zweite auf dem Molmeckschen Berge, der dritte und vierte hinter demselben auf den Weinbergen, der fünfte jenseits des Scheidegrabens an der Trift, der sechste am Galgberge, der siebente über dem Hadeborne am Schnepfenberge, der achte auf dem Schilde am Grunde, der neunte am Walbeckschen Wege, der zehnte, elfte und zwölfte auf dem Altenberge neben der Walbeckschen Grenze, der dreizehnte

- lebische Pfennige, von einem Karren 1 Pfennig, von fremden oder ausländischen Wagen aber 2 thüringische Pfennige und von einem dergl. Karren 1 thüringischen Pfennig. Die vom Rate eingenommenen Wegegelder sollen vorzüglich zur Besserung der Wege verwandt werden, das Übrigbleibende aber zu andern städtischen Ausgaben dienen.
4. Der Rat erhält die Freiheit, einheimische und fremde Biere und Weine zu verschicken, was sonst niemandem weiter verstattet sein sollte. Ferner erhält er das Recht, 20 Jahre lang die Fuhren von Hettstedter und Eisleber Bier¹⁾ zu besorgen. Nach Verlauf dieser 20 Jahre wollen sich die Grafen entscheiden, ob sie dieses Recht aufheben oder hinfort dem Rate überlassen.
 5. Weiter erhält der Rat das Wagerecht und die Einnahme davon, auch die Freiheit, einen eigenen Wagemeister zu bestellen, doch mit der Bedingung, dass das Berggericht darin das Gebot und Verbot des Kupferwägens habe.
 6. Endlich erhält der Rat die Erlaubnis, 2 Jahrmärkte zu halten, den einen am Sonntage vor Jacobi, den andern am Sonntage nach Dionysius.²⁾ — Auch bestätigen die Grafen den Rat aufs neue.

Mütgeteilt von A. Ahrens. Die Urkunde war nach seiner Angabe „leider in neueren Zeiten abhanden gekommen“.

¹⁾ Zu Ahrens' Zeit standen diese Grenzsteine sämtlich noch. ²⁾ Nur diese Biere durften an allen Orten der Grafschaft verschenkt werden.
³⁾ Der Jacobi-Markt war zu Ahrens' Zeit auf den Dienstag um Margareten-tag, der Dionysius-Markt auf den Dienstag um Gallen verlegt. — S. Jacobstag fällt auf den 25. Juli, S. Dionysius auf den 9. October, S. Margareten auf den 13. Juli, S. Gallus auf den 16. October.

1453. März 17.

53.

Die Bürger Hans Müller, Heyne Wennemar und Claus Wichmann bekennen, dass, nachdem das Domkapitel zu Magdeburg (Dompropst Arnd Treskow, Dekan Gerard Koneken) sein Schloss und Stadt Möckern dem Hans Müller für 400 Gulden ingethan hat, dieser nun für die 400 Gulden bei den Räten der Städte Eisleben und Hettstedt Zinsen, je 7 Gulden für das Hundert, kaufen will, welche dem Domkapitel nach des Käufers Tode behufs einer Memorie für ihn, seine Frau Hanne und seine Verwandten gegeben werden sollen.

1458. November 29.

54.

Johann Wunsch, Propst zu Wiederstedt, Götze von Rebeningen, Berlt von Glina, Jordan von Rebeningen, Thile Cluttermann, Stadtvogt von Eisleben, und Claus Gyseler, Bürgermeister von Hettstedt, auf einer Seite, und Hans von Trote und Heinrich Halsberg zusammen mit dem genannten Stadtvogt und Bürgermeister vergleichen den Grafen Günther, gewesenen Vormund des Grafen Gebhart von Mansfeld, mit letzterem wegen aus seiner Vormundschaftsverwaltung zu seinen Gunsten noch zu entrichtender Gelder.

— Gegeben — noch Cristi unsirs hern gebort vierczehndert iar darnoch im drie und funfzigisten iare am dornstage sent Andreas abindt des heyligen czwolfboten.

Urschrift in doppelter Ausfertigung mit je 10 anhangenden Siegeln im Königl. Staatsarchive zu Magdeburg.

Im Auszuge gedruckt: Mansfelder Urkundenbuch S. 596.

1458. November 6.

55.

Der Rat zu Hettstedt verkauft an Heinrich Meyge, Besitzer des Altars zum heiligen Kreuz im neuen Münster S. Servatii zu Quedlinburg eine jährliche immer zu Martini zahlbare Rente von vier Schock alter meissnischer Groschen aus den Schossen und Renten der Stadt Hettstedt für 80 alte Schock Groschen meissnischer Währung, behält sich aber vor, dieselbe jeder Zeit zurückzukaufen, nur solle die Kündigung immer auf S. Jakobs des Grossen Tag, der ihr lieber Hauptherr sci, stattfinden.

Gedruckt: ab Erath, Cod. dipl. Quedlinb. p. 786 u. 787.

We Borgermester vnd Radman vnde dy gantze Gemeyne der Stad to Hestede bekennen vor uns vnde alle vnse Nakomelinge in dussen vnsem open Breffe vor alle, dy on sehen edder horen lesin, dat we mit wol bedachten Mode vnd guteme Rade vorkofft hebben vnd vorkopin in Crafft vnde Macht dusses Breffes veyr Schok older Myssenersche krosschen jorliker Tins vnd Rente an vnsem Radhuse vnd vth alle vnsem Schote, Rente vnd Togefellin, dy wy nu hebben vnd forder gewynnen mogin, deme vorsichtigen Hinrico Meyghen, to dusser Tyd Hebber vnd Besitter des Altars, gewyget in dy Ere des leuen hylghen Creutzes in deme nyghen Münster Sancti Seruatii, twisschen beiden Kortreppen vp der Borch Quedlinborch gelegin,

Dusse vorgeschreuen veyr Schock Grossen older Myssen-
scher Wer jarlike Tinse vnd Rente schullen vnd willen we edder
vnse Nakomelinge dem vorbenomeden Hinrico Meygen, Altaristen
des hilligen Creutztes Altar vnd syne Nakomelinge to deme siluen
Altar reken, geuen vnd gutlikin betalen vp dusse negest komen
Sinte Martins Dach, des hillichen Bisschops vort ouer en Jar,
na Giff dusse Breves an to fande, vnd denne so forder alle
Jar vp sodann genante Dagetyt, dy wile we dy genante Tinse
nicht wedder affkopin, des we vns vulle Macht beholden hebben
vnd myt Krafft dusse Breves beholden, dat we sodane Tinsse
wedder affkopin mogin, welches Jars we willen vnd vns beqweme
ist. Sunder wenn we edder vnse Nakomelinge dat don willen,
schulle vnd wille we dat vp Sinte Jacob Dach, des groten,
vnse leuen Houethern, negest vor Sinte Martens Dage,
der Erwürdigen in God Frowen, dy denn eyn Ebdessche vnd
Frowe ist des Houchwerdighen keyserlikin Stifftes sinte Servacii
vp der Borch Quedlingeborch — — — — to voren vorkundigen
vnd to schriuen laten. — — — — —

Des to Bekentnisse vnde merer Sichericheyt hebbe we
vnser Stad Hestede Ingese gel witliken vor vns vnde alle
vnse Nakomelinge laten hengen an dissen Breff, Dy gegeuen ist
nach Christi Gebort vnser Hern veirthenhundert Jar, darna in
dem acht vnd vefftigen Jare. Am Mandage na aller Goddes
Hylligen Dage.

1464. Juni 5.

56.

*Die Sammnung der Brüder unserer lieben Frauen
vom Berge Carmel, namentlich Johannes Groytzen,
Doctor der h. Schrift, Provincial, Johannes Schilling, Prior,
Johannes Waltmann, sacrista, bekunden, dass der Bürger
Hans Heller zu Hettstedt für 400 Schock Groschen thü-
ringischer Landwäre ein ewiges Gedächtnis über dem Altar
S. Eustachii in der Pfarrkirche S. Jacobi zu Hett-
stedt gestiftet habe. Falls die Leistungen, zu welchen ihr
Kloster sich verpflichtet habe, von ihnen nicht gehalten wür-
den, solle Burgemeister und Rat der Stadt Hettstedt
sie dazu anhalten und zwingen.*

*Abchrift von A. Ahrens, im Besitze des Vereins für Geschichte
und Altertümer der Grafschaft Mansfeld zu Eisleben.*

*Von den drei Siegeln, die an der Urkunde gegangen hatten, fand
Ahrens keins mehr vor.*

dem berge Carmel, Bekennen eyn dissem vnssern offin Briffe vor vns vnd alle vnsser nachkomen vnd thun kunth alle den, dy dessen briff sehen adder horen lessen, Sunderlichin vor uch Erssamen vnd wyssen, Burgmaistir vnd Radtman der stad Hestete, Das der Erssame Hans Heller, bürger doselbist, Gote dem Almächtigen zcu lobe vnd Marien syner liben muther vnd vmb selikeid willen syn selen vnd zcu troste vnd Hülffe aller liben selen, dy do vss synen geschlechte vorstorben sind, vnd vmb aller gläubigen selen willen, Had eyn ewigk gedechtenisse by vns vnd vnsserm gotis Husse gemacht in sulcher wyссе, Das wir eynen prister zcu ewigen getzyten uss vnssrem closter bestellen sollen vnd wollen, Dar do yn der pharkerchen sancti Jacobi ober dem altare sancti Eustachij alle wochen sechs messen by seben slegen vnverzoglich halden sal. Vnd also manchmal derselbie prister messe gehalden had, sal her das volk, Das do keynwertig vor den altare kommet, mit gewygetem wasser uss dem Kessele, der by dem Altar henget, williglichen besprengen. Ouch haben wir gnanten: Bruder Johannes Doctor vnd provincial, bruder Johannes Schilling Prior, vnd Johannes Waltman sacrista, die gantze sampunge vnd alle vnsser nachkomen vns vorwillet vnd vorwillen vns yn vnd mit crafft disses briffs, wy ofte vnd manchmal wir sulche messen an erlaub, willen vnd wissen des pfarners nicht also alle wochen besteltin, als vor berurt ist, also manch halb phund wachss sullen wir in dy pharrekerchen obgnant vorvallen sin, vnd der pharn vnd dy alterlüthe sullen das von vns heischzen vnd vngepart von vns nemen. Do wedder wollen wir nicht sprechen. Were es ouch, ab der phern desselbien priesters zcu getzyten bedürffte, also yn grossen festen, adder wan her herliche zcu begraben adder gedechtnisse zcu thune hette, so sal om derselbie prister biestant thun vnd also der andern vicarien eyn messe halden ober dem obgemelten sancti Eustachij altar. Were es ouch ob wir gnanten Bruder Johannes Doctor vnd provincial, bruder Johans Schillingk Prior, bruder Johannes Waltman sacrista, dy gantze sampunge vnd alle vns nachkomen wolden sulche messe vorhalden vnd nicht also bestellen, als oben geschrebin steed, vor vnd nach dem tode Hans Hellers, syn erbin vnd erbname, So sullen dy Erssamen Burgmeister vnd Radtman der gnanten stad Hestede oren fliss dorby thun, uff das sulch gotis Dinst vnvorhaldenn blibet, vns gnanten brüder vnd sampunge vnd alle vnsser nachkomen dorzcu halden vnd twingen, ab des not syn würde, das sulche messen zcu ewigen getzyten von vns gehalden worden. Vor sulche genante ewige gedechnisse vnd messen had vns der gnante Hans Heller vier

owyg uss vnssern closter halden, als vor berürt ist, an argelist vnd an allis geverde. Das alle stuke puncte vnd artikel disses briffes vnnvorbrochen zcu ewigen getzyten sollen also von vns vnd alle vnssern nachkomen gehalten werden, vnd zcu warer bekentheniss vnd forder sicherheid Haben wir vil gnante bruder Joh: Groytzen D. vnd provincial meynes anmechts Ingessigel mit sampt des prioratus vnd der gantzen sampunge eyntrechtiglichen mit wissen vnd vulbort der gantzen sampunge eyntrechtiglichen an dessen briff lassen hengen vor vns vnd alle vnsser nachkomen, Der gegeben nach Cristi vnssers Hern gebort Tusent vir Hundertt yn den vier vnd sechszigisten Jare an dem tage des heilgen sancti Bonifacij.

1470. November 21.

57.

Das Carmeliterkloster zu Hettstedt bekundet, dass ihm Hans Heller, Bürger dortselbst, zu geistlichen Zwecken auf seinen Todesfall an Stelle einer nicht vollzogenen Schenkung 750 Gulden beim Rat zu Nordhausen, sowie dem Heil. Geist-Hospital und dem Altar U. L. Frauen in der Jacobi-kirche zu Hettstedt, und den Klöstern Walbeck, Wiederstedt, Gerbstedt und Sangerhausen je 125 Gulden verschrieben hat.

Urschrift im Stadtarchive zu Hettstedt. Zwei Siegel an der Urkunde sind nicht mehr vorhanden.

Gedruckt: Mansfelder Urkundenbuch S. 60.

Wir bruder Johannes Grotzen doctor der heligen schrift, prior bruder Casper van Numburg, underprior bruder Jacobus Tornau unde die ganze sampnung des closters zu Hestete des ordens unsir liben frauen van dem berge Carmelo unde alle unse nachkomen bekennen in dissem offin briffe vor allen, die on sehen, horen adder leszin, sunderlich vor uch ersamen burgermeistir unde ratmann, pherner unde alterlute zu Hestete: so also der ersame Hans Heller burger daselbist gote dem almechtigen zu lobe vier hunder schilling¹⁾ uns gegeben hatte, damete wir alle woche sechs messe usz unsirm closter in der pharkerchin sancti Jacobi zu ewigen gezyten sulden bestellin, also der brif den wir dar ober gegeben habin uszwiszet, also had der selbige Hans Heller solche vierhundert schilling¹⁾ inne behalden unde sint uns nicht wurden unde hat umme siner selen selikeit unde zu hulfe unde zu troste allen selen, die us synem geslechte vrscheden sint, unse gotishusz unde brudere nach synem tode bas bedacht also das wir achtehalb hundert gulden unde drissig gulden

do alle in eynen briffe vorschrebin sint, had he ouch noch synem tode umme gotes willen vorgebin, also hir noch volget: Item hundert funf unde zwenzig gulden in den Heligen geist zu Hestete, item hundert funf unde zwenzig gulden zu dem altare unsir liben frawen in der pharkerchin sancti Jacobi, item hundert funf und zwenzig gulden in das closter Walbeck, item hundert funf und zwenzig gulden in das closter Wedderstede, item hundert funf und zwenzig gulden in das closter Gerpsted und hundert funf und zwenzig gulden in das monche-closter zu Sangerhusen unde ixlichem closter io uf hundert funf und zwenzig gulden alle iar zu zinse. Unde wir genanten bruder doctor prior unde die ganze sampnunge unde alle unse nachkomen reden unde geloben zu ewigen geziten mit funfzehn gulden alle woche seben messe in der pharkerchin sancte Jacobi ober sancte Eustachius altar zu unsirm closter zu bestellen in aller masse, also wir in unsirm vorderbriffe vorschreiben unde gelobet habin unde mit funf gulden eyne ewige bornede lampe in unsirm closter zu bestellen, item funf gulden zu eynen selebade alle iar in der fullen wochin nach Ostern, item funf gulden zu eyner ewigen spende alle iar in der gemeyntwochin, also vel also man vor funf gulden gekouffen kan armen luten umme gotes willen zu gebin. Weres auch ab die van Northusen sulche zinse wedder abekouffen wolden nach lute ores briffes, so sullen unde wollen wir genanten bruder sulchin golt (!) nicht under uns behalden, ouch nicht an unsirm closter vorbuwen, sunder an andern steden so vel zinse da mete zukouffen, das wir alle iar zu ewigen geziten sulche stucke vorberurt mete bestellen können. Das alle disse rede und schrift van uns unde alle unsen nachkomen fullenkomelich sal van uns gehalden werden, habin wir genant bruder Johannes doctor unde prior mynes ammechtes ingesigel unde der ganzen sampnunge ingesigel wissentlichen an dissen brif lassen hengen. Gegeben nach Cristi unsirs hern gebort tusent vierhundert dar nach in dem sebenzigisten iare am mittewochin nach Elizabeth der heiligen frauen.

1) sch. 2) sullen wir.

1482. März 21.

58.

Die Aebtissin Hedwig von Quedlinburg bekennt, dass sie dem Räte zu Hettstedt und der verwitweten Frau Jutta

von 16 rheinischen Gulden zu begaben. 15 rheinische Gulden solle der Priester des Altares erhalten, einen Gulden aber sollen die Altarleute erheben, um für die Beleuchtung des Altares zu sorgen. Der Rat zu Hettstedt aber solle allein berechtigt sein, die Commende dieses Altars zu verleihen, wie das auch Erzbischof Ernst, Administrator des Stifts Halberstadt, genehmigt habe.

Abschrift von A. Ahrens im Besitze des Vereins für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld zu Eisleben.

Wir vonn gotis guaden Heddwigk, Geborne Hercogin zu Sachsen vn des friehn wertlichenn stiftis zw Qwedlingenburg Ebtisschin, Bekennen in dissem vnnsrn offin Briue vor allen, die ohn sehen adder horn lessin, das wir mith gutem Rathe vnnd wolbedachtem muthe deun Erssamen vnnsrn libin bsundern, den Rath zw Hethsted vnnd der togentsam frawenn Jutthen, Blangkenheym's wettewynn daselbst zw Hethsted wonende, Erløybeth vnnd zwgegebín habín gote dem almechtigen zw loebe, Marian siener werdígesten muter zw erenn zw buvende vnnd zw begíftígeñ eyn altare mit eyner Commende in der pfaerkerehenn zw Hethsted, der dor ist gewehet in die ere gots des almechtigen vnnd Marien siener wirdígesten mutther, darnechst in die ere Bartholomej vnnd andere der Zwelffoetin, Nicolaj, Berhardj, der heiligen Bischoffe, in die ehr Anne, auch in die ehre Kathrine, der Juncfrawen, Ursule vnd ore gesellschafft, mit eynem jerlichenn Zcínssse Sechzcehen rínische gulden, Der sollen zwstehen funffzehen rínische gulden dem prister des altars, vnnd der ander oberige gulde der sal kome zw dem geluchte vbir den altare adder zw ander notturffticheid des altars, vnnd den selbigen guldenñ sollen alle Jar vffnehmen die alterlute der pharkerchen zw Hethsted, obgeschrebens geluchte vnnd ander darmyte zw vorsorgenn. Wir vorgunnen auch vnd fulborthenn, das der gnante Rath, vnnsr lieben besundern zw Hethsted, sollen gantzlich mechtig sien, die Comende des altars zw uorliehenn vnnd zw beueheln, als vffte das noth vnnd behoff sien wirdeth, wem sie das gunnen adder zwstehenn wollen laessin, vnnd sollen das gantzlich zwthune habín noch weyter vnnd ferner vsswissunge der fundacien, dar vbir gemacht, auch der confirmacien, von dem Erwirdígesten Irluchten Hochgeborn fürsten vnd Hern, Hern Ernstenn, der kirchenn Magdeburg vnnd Halberstad administratoris, Hercogin zw Sachssen, vnnsrs liebín Hernñ vnnd vetter, darobir gegeben. Habín zw vrkunde vnnsr Ingesíll

1487. Juli 13.

59.

Auszug:

Johannes Lintz, General-Official der bischöflichen Curie Halberstadt und Vicarius des Erzbischofs Ernst zu Magdeburg, Special-Deputierter im Bistum Halberstadt, bekennt, dass ihm von Seiten der Erben Michael Beckers, weiland Bürgers zu Hestede, vorgetragen sei, dass dieser Becker und Anna, seine Hausfrau, einen neuen Altar in der Parochialkirche S. Jacobi zu Hestede mit Zustimmung Ordmin's, Plebans der genannten Kirche, gestiftet haben zur Ehre der Jungfrau Maria, der Apostel Petri und Pauli u. s. w. mit gewissen Einkünften, als 16 Rheinische Gulden und einer Capitalsumme von 46 Rheinischen Gulden, welche Stiftung hiermit ihre Bestätigung erhält, d. d. Halberstadt den 13. Juli 1487.

Conradus Munzmeister

Not. pp.

Abchrift von A. Ahrens im Besitze des Vereins für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld zu Eisleben.

1493. März 17.

60.

Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Hettstedt bekennen, dass sie dem ehrsamem, weisen Claus Bothe für eine Hauptsumme von 120 vollwichtigen rheinischen Gulden 6 gute vollwichtige rheinische Gulden jährlicher Zinse zur Errichtung eines Seelgerätes, bestehend in einem ewigen Salve in der Pfarrkirche S. Jacobs zu Hettstedt, verkauft haben, von denen der Pfarrer drei, der Schulmeister zwei und der Küster einen Gulden jedes Jahr zu Michaelis erhalten soll.

Abchrift von A. Ahrens im Besitze des Vereins für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld zu Eisleben.

Wir, Burgermeister vnde Rathmann der Stadt Hetzstedt, darz die gantze gemeyne, Bekennen vor vns vnde alle vnssere Nachkomende in dissem vnsserm vffen briue vor allen den, die ohn sehen, horen adder lessen, das wir mit wolbedachten muthe vnde gutem Rathe vorkaufft haben vnde vorkeuffen in krafft disses briues Sechs gute volwichtige Reinische gulden jerlicher Zinsse an vnsserm Rathusse von vnsserm Schosse, Renthen vnde Zufellen, die wir nu habin adder hinfurder gewinnen mogen dem Erssamen weisen Claussen Boten vnde seiner

Sanct Jocuffs alle tage vff dem Abend zu bequemer Zzeit zu halten bestalt hat, Nemlich dem pharner drey gulden, dem Schulmeistere zzwene gulden vnd dem Custody eyn gulden vff Michaelis vnvorcoglichen zu gebin, vnnnd habin Ime die gegeben vor hundert vnde xx volwichtige Reinsche gulden, die vns der gnante Claus Bothe gutlichen vnd wol zu dancke bezcalt hat, die wir furder in vnser Stadt Nutz vnd frommen gekart vnd gewant habeh, Nemlich zu der Obelosunge der hundert gulden dem Altar Sant Anne vff der Borg Quedlingeburg, die Curdt Cloess zu dem genanten altar bey vns gemacht hatte, dormitt abe gekauft, vnd wir, Burgermeister vnd Rathman obgenant, Gereden vnd geloben solch sechs gulden zu dem egedachten Salue gutlichen zu reichen vnd zu gebin vff dissen nehist kunfftigen Sanct Michelstagk nach dato disses briues, vnd sso furder alle Jar vff gnante tagezzeit zu gebin, die weyle wir solche zcinssse nicht widder abekeuffenn, das wir vns follemacht behalden habin zu macht vnde krafft disses briues, das wir solche zcinssse widder abe keuffen mogen, welches Jares wir wollen vnd vns das bequeme ist, Sundern wan wir adder vnsser nachkomelinge das thuen wollen, Sollen vnd wollen wir das vff Johannis Bapt. nehist vor der gnanten tagezzeit ohm ader den Inheldern disses vnssers briues, wer die seint, zuuore vfkundigen, vnde so die Ufkundinge gescheen ist, Sollen vnde wollen wir adder vnser nachkomelinge solche hundert vnd xx vnverslagene Reinische gulden vff Michaelis darnach komende ohme ader den Inneheldern disses briues mit den vorsessenn ader betageten Zcinssen gutlichen reichen vnde bezcalen ane eynigerley hulfrede vnde geuerde. Vnde wan wir solche Hewpt Summa abe geleget vnde bezcalt haben vnde nicht lenger bey vns haben nach verzcinsen wollen, Sollen vnde wollen wir die selbenn mit wissen, willen vnde folbort der Inhelder disses briues wenden vnde legen an eyne andere gewisse Stadt, solche obgnante Zcinssse dormitte zu keuffen, Alzo das die gnanten hundert vnde xx Reinische gulden zu ewigen gezzeiten bey solchen Testament vnd zeelgerette, als zu dem Salue, bleiben vnde behoren sollen. Solche alle disse vsgeschribene Stucke, puncta vnd artikel gereden vnd geloben wir, obgnante Burgmeister, Rathman vnd gemeyne, vor vns vnde alle vnssere nachkomelinge gantz, stete vnd vnvorbroschen zu halden ane alle vnde eynigerley argelist, hulfrede vnde geuerde. Des zu Bekentniss vnde mehr Sicherheit habin wir vnser Stadt Hertzstetdt Ingeicill vor vns vnde vnssere

1494. Juli 12. Magdeburg.

61.

Erzbischof Ernst von Magdeburg, als Administrator des Stifts Halberstadt, bekennt, dass er einen Tausch zwischen dem Hettstedter Pfarrer Gregorius Werner und dem Bürger Veit Weydemann genehmige, kraft dessen der ausserhalb des Kirchhofs und darun umbequem gelegene Pfarrhof mit dem Wohnhofs Weydemanns, der auf dem Kirchhofs liege, vertauscht worden sei, wozu auch die Aebtissin des Stifts Quedlinburg, als die Lehnsherrin der Hettstedter Pfarrkirche ihre Genehmigung gegeben habe.

Abschrift von A. Ahrens im Besitze des Vereins für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld zu Eisleben.

Wir Ernst, von gots gnaden Ertzbischoff zw Magdeburg, primas in Germanien vnd Administrator des Stifts zw Halberstad, Hertzog zw Sachsen, Landgraue in Doringen vnd Margraue zw Meissen, Bekennen gegen allen diss brifs ansichtigen vor vns vnd vnserer nachkomen bey der kirchen zw Halberstad, Nachdem an vns gelangt, wie zzwischen vnsern lieben andechtigen vnd besondern, Ern Gregorien Werner, pfarrer zw Hetsted vnser Halberstadischen bischtums, vnd Veyte Weydemann, burger doselbs, ein wechssel mit dem pfarhofs, der vsswendig dem kirchoffe vnd zur kirchen vnbequemlich gelegen vmb des genanten Weydemans wonhofs, der vf dem kirchoffe leyt, zugeben wolbedechtig vnd im besten mit genuglicher vorbetrachtung, auch volbort vnd bewilligung der Erwürdigen vnd Hochgebornen furstyn, vnser lieben Muhmen, frauen Hedewigen, gebornen Hertzogin von Sachsen, Ebtischin des freyhen werntlichen Stifts zw Quedlingburg, als derselbigen pfarkirchen Lehnfrauen. dorzw der Herschaft von Manstelt gunst, fürgenomen vnd gescheen, Derwegen wir bitlich angetzogen sein, sulchen Wechsel vnd contract, wie der vnder einander gehabt vnd vns schriftlich angezeigt ist, durch vnserer ordentlichen macht vnd gewalt zw bewilligen vnd zw bestetigen. Als haben wir vff fleissige bethe obgenanter partyen der beqwemigkeit halben, so gegeneinander hirinne angesehen ist, Vnserer gunst, bewilligung auch bestetigung hirzw gethan, Vergonnen vnd bestetigen auch denselbigen wechsell der zwoyer höfe, eynen vmb den andern zu geben, gegenwertiglich mit craft diss brifs, den wir bundig vnd von kreften zw sein erkennen, vnd des obgenanten Weydemans hoff vf dem kirchoffe als den pfarhof mit aller geistlicher befreyhung vnd schutz, dorin wir yn nemen, begnadet, auch aller werntlichen pflicht, ader horden furdbin ewiglich entledigt

halden sollen ane geuerde. Zw Vrkund mit vnsserm anhangenden Ingsigel vorsigelt vnd geben zw Magdeburg Sonnabends nach Kilianj, nach Christi vnser hern geburd, viertzenhundert vnd im viervndnewntzigsten Jaren.

1501. April 12.

62.

Graf Günther von Mansfeld, zugleich im Namen seiner Brüder Ernst und Hoyer und seiner Vettern Gebhart und Albrecht, bekundet, in vergangener Zeit habe der Prior Johann Mengis und der Convent des Klosters zu Hettstedt mit Genehmigung des Grafen Volrad von Mansfeld Hans Fröhlich und Hans Bitter zwei Häuser beim Kloster abgekauft, welche jährlich dem Rate zu Hettstedt 22 Silbergroschen Schoss gegeben hätten. Gleich dem Grafen Volrad befreit er auf Bitte des Priors diese zwei Häuser um der Armut des Klosters willen von der Zahlung des genannten Schosses.

Abschrift von A. Ahrens im Besitze des Vereins für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld zu Eisleben.

Wir Gunther graue vnnnd Herre zcu Mansfeldt vnnnd Heldungen vor vns, Hernn Ernstern vnd Hern Hoyern, Vnser bruder, vnnnd von wegen Hern Gebhardts vnnnd Herrn Albrechts, vnser jungen Vedtern, vnd alle vnser Erben vnnnd Jdermenniglich öffentlichen Bekennen, Nachdem die Wirdigenn vnser lieben Andechtigenn Ern Johann Mengis Prior vnnnd das ganze Couent des Closters zu Hetzstedt in uorgangner Zceith mit bewilligung des Edelnn Wolgebornnen Hern Volrades, grauen vnnnd Hern zcu Mansfelt, vnser fruntlichen lieben Vedtern zelicher gedechtnis, vnnnd vnser Vormunden, zwey Heuser am Closter gelegenn, eins Hansse Frölichen, das ander Hanssen Bitter abegekauft, die dem Radte doselbst jherlich beyde zwen vnd zcwanzig silbern groschenn zcu schoss gebenn, vnd yn solche Heuser des geschos gefreyhet, als hadt vns itzt gemelter Prior dergleich auch angesucht vnd vleissig gebeten, dem armen Closter solchen geschoss an den Hewsern zu erlassen vnnnd die vorge-schener bewilligung nach zu befreyhen, Als haben Wir der Ar-muth des Closters, auch was yn zcuor zugesagt, vnnnd ir ge-muthe, das zu besserunge vnnnd auffbrengenn des Closters gneigt, angesehen, vnsern willen dar zcu auch gegebenn vnnnd yn sulche Hewser vom geschoss gefreyhet, freyhen sie solcher Heuser von den zwen vnd zcwanzig groschen geschoss, in vnnnd mit crafft dies Vnnsers briefes, die zukünftig zu Notdurfft des

Mansfelt vnd Helderungen, diessen brieff vor Vns, Vnser bruder vnd vnmündige Vedternn mit Vnsern anhangendenn Ingesigill wissentlich besigeln lassenn, Der gegeben ist nach Christi vnners Hernn geburth im funffzcehnhundertenn vnd eynem Jhare am Montage in der heiligen Oster wochenn.

1502. März 28.

63.

Die Gebrüder Günther, Ernst und Hoyer, Grafen zu Mansfeld, erlassen dem Prior Johann zu Hettstedt und der Sammnung des Klosters daselbst 10 Groschen jährliches Schosses von einem Hause beim Kloster, welches sie zur Erweiterung des Klosters dem Hans vom Rode abzukaufen beabsichtigen.

Abschrift von A. Ahrens im Besitze des Vereins für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld zu Eisleben.

Wir Günther, Ernnt vnd Hoyer, gebruder grauen vnd Hernn zcu Mansfelt vnd Helderungen, vor vnns, vnser erbenn öffentlich Bekennen, das der würdige Er Johann prior zcu Hetzstedt vonn wegenn sein vnd der gantzen sampnung des closters doselbist vor vnns erschynen vnd zcuerkennen gebenn, wie sie eynn Haus (bei) dem closter gelegenn zu weiterung vnd erbawung des closters Hannssen vom Rode abezcukouffenn willenns, das vnns vnd vnnsern jungen vedtern jerlichen zcehn groschenn schoss gebe, vnd vnns mit vleiss gebethenn, In solches Hauss von solchenn schoss zcubefreyhenn, als haben wir Ir vleissige bethe vnd auch gute wolmeynung, die sich zcu besserung des closters zciehet, angesehen vnd gemelten prior, auch die sampnung des closters vnnsern theil, so vil vnns an solchenn zcen groschenn schos zcu vnnsern theil gebüren mag, vmb gotis willenn erlassenn, freyhenn vnd erlassenn In solchs, wie itzt gehort, vor vnns, vnser erbenn vnd erbenehmen in vnd mit craft ditzs vnners briefs, Den wir zcu vrkundt ein itzlicher mit seinem anhangenn Ingesigill wissentlich habenn besigeln lasszen, Der gegeben noch cristi vnners Hernn geburt im funfftzenhundertenn vnd anderm Jhare montags in der osterwochen.

1502. October 21. Magdeburg.

licher Zinse, welche sie aus dem Schoss, den Renten und Zinsen ihres Rathauses alle Jahr zu Michaelis zu entrichten geloben.

Abschrift von A. Ahrens im Besitze des Vereins für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld zu Eisleben.

Nach Ahrens ist die Urschrift, auf Pergament geschrieben, gut erhalten. Die drei Siegel fand derselbe bereits nicht mehr vor.

Wir hiernach geschrieben: Bertold Brauer Schultheys, Hans Spangenberg, Wolfgang Behrn Müntzmeister, Hans Fulhaber Stolmeister, Herman Rathart Bawmeister, Bonifacius Thyme, Wentzel Gögeler, Peter Gluwe vnd Heinrich Kersten, alle gesworne Rathmanne der Stad Quernfurd, vnd gantze gemeyne Bekennen offntlich mit diessem briue vor vns vnd alle vnser nachkomen gegen ydermenniglich, die yn sehenn ader horen lesszen, Das wir mit gutem Rathe vnd mit wissen vnd willen des Hochwirdigsten in got uaters Hochgebornn fürsten & Herren, Hern Ernsts, Ertzbischofs zu Magdeburg, primaten in Germanien, Administratorn des stifts zu Halberstad, Hertzogen zu Sachsen, Landgrauen in Doringen vnd Markgrauen zu Meissen, vnser gnedigsten Hern, vnd seiner fürstlichen gnaden Capittels zu Magdeburg, recht vnd redelich vff einen widderkawf vorkawft haben vnd vorkewffen auch mit craft dieses brifs den vorstehern der berglewte vnd bergwerks zw Hetzsted, die itzd sein vnd zukümpftig sein werden, funftzehn reinische gulden guter gemeiner landeswerung jherlicher Zcinsses an vnd vss allen Zcinssen, geschossen, renthou vnd andern fellen vnser Rathhuses, vnd haben yneu die gegeben vor dreyhundert gute reinische gulden, die vns von obgemelten vorstehern an golde gütlich vnd wol zu dancke entrichtet vnd vorgeüget sein, die wir auch von ynen empfangen vnd in vnsern vnd gemeiner stad nutz vnd frommen kuntlich gekart vnd gewant haben, dieselbigen funftzehn reinische gulden Zinsses sollen vnd wollen wir vnd vnser nachkomen den gemelten vorstehern des Bergwerks zu Hetzsted vnd yren nachkomen alle Jhar vf michaelis, dieweile diesser widderkawf steht, gütlich vnd vnnzocglich geben vnd bezcalen, vnbekumert aller gerichte, geistlich vnd wertlich, ane argelist vnd geverde. Würden wir auch an solchen Zcinssen vf vorgerurte tagezeit zu entrichten sewmig, was dann die mehrgedachten vorstehere, yre nachkomen, ader die diessen vnsern briff mit yrem guten willen innehaben, möglichen schaden mit vfhalden, keiner (?) ader ermanung geistlichen vnd wert-

vor dem Zinsstage vorkundigen vnd zu wissen thun, Vnd dan vf Michaelis darnach nechstkommende ynen die obgeschriebene dreyhundert gute reinische gulden Hewbtsomma gütlichen widergeben vnd bezcalen, vnd die Zcinssse alsdan betagt mit allen andern vorsessen Zcinssen, ab der was hinderstellig blieben waren, vngehindert volgen lassen vnd entrichten, Vnd wenn wir ynen die bezcalung, wie obin berurt, gethan haben, sollen sie vns der obergerurten Zcinssse gantz abetreten vnd diesszen vnsern brif widergeben ane Inhalt vnd geverde. Zu Vrkuud diesses brifs vorsigilt mit vnser stad anhangenden Ingsigel. Vnd wir Ernst von gots gnaden Erzbischof zw Magdeburg, primas in Germanien pp. Vnd wir Adolff von derselbigem gnaden Fürst zw Anhalt pp. Thumprobst, Günther von Bunaw Doctor pp. Techand, vnd Capittel gemein der kirchen zw Magdeburg, Bekennen auch hiermit an diesssem brine, Das wir zu obgeschriebene kawffe, wie der von wort zu worte vormeldet ist, vnser gunst, volborth vnd bewilligung gethan haben, Thun vnd geben die auch darzw gegenwertiglich mit craft diess brifs, an den wir des zw bekentniss vnser vnd vnser Capittels Ingsiegele nebeneinander wissentlich haben lassen hengen, der geben ist zw Magdeburg nach Christi vnser Herren geburt funftzehnhundert dornach im andern Jhare Freytags der Eylfthausent Jungfrauen tage.

1504. Mai 23.

65.

Graf Ernst von Mansfeld, edler Herr zu Heldringen, bekennt, dass sein Bruder, Graf Günther, dem ehrbaren Otto von Neindorf 19 Gulden 16 $\frac{1}{2}$ Groschen und 1 Pfennig jährliches Zinses aus dem ihm beim Rate zu Hettstedt zustehenden Schosse mit seiner Mißbilligung wiederkäuflich verkauft habe, und gelobt, den Rat und die Gemeinde zu Hettstedt, falls sein Bruder Günther ohne Hinterlassung männlicher Leibes- und Lehnserben stürbe, zu seinem an jenem Schosse ihm gebührenden Anteile schadlos zu halten.

Abschrift von A. Ahrens im Besitze des Vereins für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld zu Eisleben.

Die auf Pergament geschriebene Urschrift hat nach Ahrens durch Feuchtigkeit gelitten und ist wegen der auf ihr befindlichen Flecke schwierig zu lesen. Das Siegel ist verschwunden.

Wir Ernst. graue vnd Herr zu Mansfeld vnd Heldringen

Hetsted gefallen, vorkouft lawts der vorschreibung dorober volzcogen, die Wir mit bewillign vnd vns mit uorschriben, als gereden Wir in kraft ditzs briefes, vnserer lieben getrawen, den Rade vnd gantze gemeine zu Hetstedt, Ires auch mit vorschreibens, so vnser freuntlicher lieber Bruder graf Günther, ane menliche leibs lehnserben abgehen würde, das got guediglich vorhute, souil vns zu vnserm teyle darane gefellet vnd geburt, gantz schadelos zu halten, allts getrewlich vnd an geferde. Des zu urkunt vnd vesster Haltung haben Wir, obgedachter Graue Ernst, vor vns, vnser leibslehnserben vnser Ingesigel wissentlich an diessen vffen brieff thun hengen, Der gebin ist nach Christi vnserers Hern geburt im Funf Zeehen Hunderten vnd dem vierten Jare am Donnerstage nach Exaudi.

1505. Februar 22.

66.

Die Stadtvögte bezw. Burgemeister und Ratmänner der Städte Eisleben und Hettstedt bekennen, dass sie mit Genehmigung ihrer Herren, der Grafen Günther, Ernst, Hoyer, Gebhart und Albrecht von Mansfeld, dem Dechant und Capitel der Kirche U. L. Frauen zu Halberstadt für Entrichtung von 700 guten rheinischen Gulden 35 rheinische Goldgulden jährlicher Zinse wiederkäuflich verkauft haben, und geloben besagte Zinsen alljährlich am Tage S. Petri Stuhlfeier aus den Geschossen, Zinsen und Renten ihrer Städte Eisleben und Hettstedt zu entrichten und einen etwaigen Ausfall aus den städtischen Eigengütern zu decken.

Geschehen vnd gegeben nach Cristi vnserers Herrn geburt, funfzuehnhundert vnd im fünften Jare am tage Cathedra Sancti Petri.

Abschrift von A. Ahrens, im Besitze des Vereins für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld zu Eisleben.

Nach Ahrens ist die Urschrift auf Pergament geschrieben. Von den 7 anhangenden Siegeln ist das erste (des Grafen Günther) zerbrochen; die übrigen (die der Grafen Ernst, Hoyer, Gebhart, Albrecht, sowie der Städte Eisleben und Hettstedt) sind ziemlich wohl erhalten. Ausserhalb des Documents ist bemerkt, dass diese 700 rheinischen Gulden Renten, die der Magistrat dem Stift U. L. Frauen zu Halberstadt geschuldet habe, im Jahre 1832 mit der Erfurter Regierung ausgeglichen seien.

1506. Vermutlich am 1. October.

67.

stedt und der Sammung des Klosters daselbst 20 Gulden jährliches Zinses, Michaelis und Walpurgis zahlbar, aus ihren Renten, Schossen und Zinsen vom Rathause zu Hettstedt gegen das Versprechen der Mönche, alle Wochen drei Messen und alle Jahr vier Memorien an bestimmten Tagen zum Heile der Seelen des Grafen Volrad, seiner Gemahlin und seiner Vorfahren halten zu wollen, überwiesen haben, behalten sich aber das Recht vor, besagte Rente alle zusammen oder jeglicher seinen Anteil durch Entrichtung einer Hauptsumme von 400 Gulden insgesamt oder des auf jeden von ihnen entfallenden Anteils dieser Summe zurückzukaufen.

Abchrift von A. Ahrens im Besitze des Vereins für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld zu Eisleben.

Die an der auf Pergament geschriebenen und gut erhaltenen Urkunde ehemals hangenden 6 Siegel fand Ahrens nicht mehr vor.

Wir Gunther, Ernst, Hoyer, Gebhart vnd Albrecht, Gebrüder vnd vetternn, Grauen vnd Herren zu Mansfelt vnd Helderunghen, vor vns, alle vnns erbin, erbnehmen vnd ein Jdern dusses brieffs Ansichtigern öffentlich bekennen, Nachdem der Eddelle vnd wolgebornne Herre Volrat, graue vnd herre zu Mansfelt, vnns lieber vedter zeligier gedechtniss, nach dem willen des allemechtigen gotes von dussem ertreich vorscheyden vnd sein Testament vnd letzten willen nach Ime gelassen, bestalt vnd vorordent, vnd wie wol solch Testament seinen gelassen erbin, dem Wolgebornnen vnd Eddellen Herrn Günthern, graue vnd Herre zu Schwartzburgk pp., als einem ehelichen vormunden seiner gemahle vnnd gelassen tochter gemelt vnnsers vettern zeligier, zu entrichten geburt, Habin wir doch aus sunderlicher liebe, die wir zu Ime bey sinen leben getragen, vnnd zu troste vnnd zu heyle seiner selen solchs zu volziehen vnnd auszugebin zu vns genohnen vnd dar vff bey den wirdigsten vnd geystlichenn vnsern lieben Andechtigen, Johann prior vnnd provincial vnnd der ganzen sampung vnnsers lieben frawen Brüder von dem berge Carmel des closters Hetzstede, bestalt vnd vorschafft, Das hinfürder zu ewigen gezeyten alle wochen drey meszen von der geberrern gotts Marie durch einen Iren Bruder, Als nemlich die erste vf den Montag, die ander vf den Mittewoch vnnd die dritt vff den Sonabent ane eyliche Nachlassunge zu haltin, bestellenn vnnd vorschaffenn,

Renthen, Schossen, Zinssen vnd vfhhebung vf vnssern Rat-
hauss zu Hetstade alle iar jerlich zwenzig gulden, als zehn
gulden vf Michaelis vnd zehn gulden Walpurgis, vfuhebin vor-
schrebin vnd voreygent, vorschreybin vnd voreygen vnd gebin
yn die in vnd mit krafft ditzs vnssers breyffs, die hinfürder alle-
wegen bey vnssern lieben getrawen, dem Rathe zu Hetstade, zu
furtndern, auffzuhebinn vnd der nach irem gefallen vnd des gots-
hauss nutz als ein geystlich gutt genissen vnd gebrauchen, an
vnser vnd eins Jdermans einrede vnd vorhindernis, wollen auch
hiermit vnssere lieben getrawen, Bürgermeistere vnd Rathman zu
Hetstade, mit solchen zwenzig gulden Zins, die jerlich vff an-
gezeygette Zeyt dem gotshausse zu geben, gewest vnd das gotshaus
die vzunehmen in eyne gerugkliche gewehre gesetzt haben.
Auch habin wir vns vorbehalten, das wir solche zwenzig gulden
Zins, wan es vns geliebet, alle semptlich ader ein igklicher herre
seinen geburelichen anteyl, mit vier Hundert gulden, ader was
einenn igklichen geboren werdet, abekouffen mogen, also das
wir solchen widerkauff dem gotshause alle wegen, ein virtel
Jares vor der Zinszeyt eine, zuuor vorkundigen sollen, vnd yn
alsdan solche haubtsuma, sambt den Zinssen, ab eyniche hinder-
stellig, vff den Zinstag entrichten, vnd wan sie solcher haubt-
suma vorgnüget, die sollen sie von stundt an mit willen vnd
wissen vnsser herschafft widerkauffsweyse ader vf ewige vnd
erbezinsse an gewisse ende vnd gütere, dauon die Zinsse ge-
wislich gefallen mogen, anlegen. Vnd das obberurthe vorordenter
vnd gestiftter gotsdinst lauts Ires gegeben Reuerss, dore inne
sie sich solchs zu ewigen Zeyten zu halten widerumb vorpflicht
vnd genn vns vorschrebin haben, ane eyniche vorhindernis ge-
haltin werde, vnd so auch eyne ader mehr messen ader memorien
von ynn vorschumet, daruff wir vnd vnser nachkomen ein vff-
sehenn zu habin vleysig befelen wollen, do kegen wollen wir
allerwegen widerumb vorschaffenn, es auch dem Rathe hiemit
befolen habin, die Zinsse inne zu behalten, vnd die sunst in gotes
ehre zu wenden vnd gotis dinst dauor zu bestellenn, Domit
der also gehalten vnd dem letzten vnd bestellten willen vnssers
vetternn zeliger ein volge vnd gnüge geschee, Alles trawlich
vnd ane geuere. Des zu urkunde vnd steter haltung habin
wir dessen brieff, ein igklicher mit synen anhengenden Ingesigel,
besigelt, vnd wir Claus Bothe vnd George Henssel Burger-
meystere vnd Jacoff Reichart, Henrich Ebhart,
Osswalt Birbawm, Michel Gellhar, Bastian Stelle-
wagen vnd Mertin Seyger, Rathman zu Hetstade, vnd
alle vnssere nachkomen bekennen, das obberurthe vorschrey-
bung vnd vortyung zwenzig gulden jerlicher Zinsse aus vnssern

vorpfflichten vns auch hiemit, ynn die allewegen vff tagezeyt, wie vorschreiben, ane eynliche Inrede vnnnd vorhindernis, gütlich vnnnd zu dancke zu entrichten, Alles getrawlich vnd ane geuerde. Des zu urkunde habin wir vnnser Ingesegil nebin gedachter vnnser gnedigin herrnn an dessen brieff gehangen, Der gegeben ist nach Cristi vnnssers hern geburt funffzehn hundert vnd im sechsten Jare.

Auf der Aussenseite der Urkunde steht nach Ahrens Folgendes geschrieben:

Vff disse vorschreibung hab ich, Nicolaus Omeler, aus befehell der wolgeboren vnd gestrengen vesten Heren Ernst grauen zcu Mansfelt, edlen Hern zcu Heldrungen, vnd Hansen von Roten anstadt u. g. h. graf Hoyers heut dato schziczig gulden hauptgelts zcusampt allen vorsessen Zeinssen, luts des closters Hetzstat gegeben Quitantz, abgelegt vnd bezcalt. Zu urkunde dess mit eigen hant geschrieben. actum fritags in der heiligen Pffingstwochen im 1518 jare, vnd habe also vier gulden jerliche Zeinse vss meynrer rentrechnung, die ich vormals gegeben, disemal loss gemacht.

1506. October 11.

68.

Auszug:

Matthias, Bischof von Gades und Vicarius des Erzbischofs Ernst zu Magdeburg, Administrators des Bistums Halberstadt, bekennt, dass er im Jahre 1506 am Sontage nach Dyonisii die Kapelle des heiligen Kreuzes mit ihrem Altare, ausserhalb Hestede gelegen, eingeweihet habe in die Ehre des Heyligen Kreuzes Erhöhung und der Jungfrau Maria und der heiligen Anna, Katharina, Barbara, Ursula, Sebastian, Rochus, Mathäus u. a. m., und verspricht denen, welche die Kapelle an gewissen Festtagen, als Ostern, Pffingsten, Himmelfahrt pp. fleissig besuchen und Messe hören, das Abendmahl und andere göttliche Verrichtungen begehen, auch die Kapelle beschenken und zieren, einen Ablass von vierzig Tagen pp. Gegeben in Hestede. Jahr und Tag wie oben.

Abchrift von A. Ahrens im Besitze des Vereins für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld zu Eisleben.

Vorstehende Indulgenz-Urkunde bezieht sich nach Ahrens auf eine Kapelle in oder bei dem ehemaligen Dorfe Molmeck, woselbst noch jetzt ein Ort „die Kapelle“ heisst, deren eigentliche Stelle aber nicht mehr bekannt ist. Diese Kapelle ist von dem Bürgermeister Claus Bothe und dem Bürger Heinrich Besenstedt nach deren Rückkunft von einer Reise nach dem heiligen Grabe erbaut worden. Der Weg von dem alten Hettstedter Rathause, welches ehemals mitten auf dem Markte stand, bis zu dieser Kapelle soll gerade so weit gewesen sein, als die Strecke

Anno millesimo quingentesimo quarto inceptum est praesens sacellum
S. CRVCIS ad montem Calvariae Dominicae Johannis Baptistae.

Im Jahre 1589 liess der Rat diese Kapelle wieder abbrechen und die Steine,
auch den Inschriftstein, nach der Stadt bringen, woselbst letzterer dem
Diaconat gegenüber an einer Ecke auf dem Kirchhofe eingemauert wurde;
doch ist er jetzt nicht mehr vorhanden.

1523. März 27.

69.

Das Kloster Walbeck bittet den Grafen Hoyer von Mansfeld, es gegen die Übergriffe des Propstes zu Wiederstedt, der ihm Zehnten entführe und mit seines Klosters Vieh in seinen Gehölsen Schaden anrichte und Holzwagen über seine Aecker fahren lasse, in Schutz zu nehmen. Zugleich bittet es, seinen Streit mit denen von Hettstedt, die ihm alltäglich von der Wüstung Hadeborn etwas abpflügen, durch seine Besichtigung abstellen zu lassen.

Datum freitags nach Judica im XXIII^o.

Abschrift in der Bergschulbibliothek zu Eisleben.

Im Auszuge gedruckt: Mansfelder Urkundenbuch S. 547.

1524. August 17.

70.

Dorothea von Helfte, Priorin, und die ganze Sammnung der Klosterjungfrauen zu Wiederstedt bekennen, dass sie dem Grafen Hoyer von Mansfeld, ihrem gnädigen Herrn, erb- und eigentümlich verkauft haben ihre drei Dörfer Altenrode, Reidewitz und Königswiek mit allen Zubehörungen, die Gehölze allein ausgenommen, für 2300 rheinische Gulden, sowie dass sie für diese Summe sich 117 rheinische Gulden (jährliches Zinses) von den Städten Eisleben und Hettstedt wiederkäuflich erkauf haben mit Genehmigung ihres Ordensprovincials.

Urkunden-Entwurf mit mannigfachen Verbesserungen und Einschaltungen (daher wohl keine Abschrift) im Besitz der Eisleber Bergschulbibliothek, Benscholdsche Sammlung II, A. 14 h. Nr. 42.

Ausserhalb steht: Copei der vorschreibungen vnd kouffbrifes czu widersteth. Von anderer Hand: Widderstet belangende.

Auszugsweise gedruckt: Mansfelder Urkundenbuch S. 600.

Wyr Dorothea von Helffte priorin, N. von N.¹) subpriorin,
N. von N. kellerin, N. von N. custerin, N. N. N. N. N. N. alle
profirte, eingesegente geistliche innewerben des closters

deihens wegen vnserer samnung vnd closters disse vnser dorrffere Aldenrode, Rodewitz vnd Kunigkswigk mith allen vnd itzlichen yhren ein vnd czubehorungen, nutzungen vnd gerechtikeitten, wie wyr das allis yn vnser nutzunge vnd gebrauch gehat haben, allein ausgeschlossen die gehultze darczu gehorende, dem wolgebornenn edelen grafen vnd hern, hern Hougern, grafen vnd hern czu Mansfelth, vnserem genedigen hern, erblich vnd eigenthumlich vorkoufft haben, vorkouffen vnd voraigen auch die seiner genaden vnd derselben erben hermith yn kraft disses vnser offenen briffes, vnd haben seiner genaden sulche berurte drei dorrffere mit allir yhrer berurten ein vnd czubehorunge vor czwei tausent vnd drei hundert reinische gulden gegeben, die vns sein genade darvber mith guttenn wichtigen reinischen gulden czugeczalth, vergnugeth vnd bezalt hath, welcher bezaltten czwei tausend vnd drei hundert reinische gulden wyr sein genade qwith, leddig vnd los sagen, vnd haben sulche summen geldes yn vnseren vnd vnser samnung vnd closters scheinbarlichen nutz vnd fromen gewanth vnd daruor hundert vnd sibenczen reinische gulden bei den stetten Eisleben vnd Hetstet auff einen widderkauff gekaufft haben, Derhalb wyr begeben vnd vorczihen vor vns vnd vnser nachkomen des behelffs, einrede vnd schutzes des nicht czugeczalten geldes, darczu des betrigks, hinderkommens vnd geferde vnd ouch so die . . .igen, die do vber die helffte der rechten geburlichen wirtunge vnd geldes hinderkommen vnd beschedigeth, durch recht czugelassen, vnd so sulche vorberurte verkouffte drei dorrffere itzt ader hinfurder besser vnd wurdiger wehren adir wurden, wollen wyr vnd vnser nachkomen bemelthen vnseren genedigen hern grafen Hougern vnd seiner genaden erbin yn kraft einer gabe vnder den lebendigen gegeben haben, das wyr auch seiner genaden vnd derselben erben geben aus rechter wissenschaft vnd vnwidderufflich. Ouch begeben vnd vorcziehen wir vns vor vnser nachkomen alles anderen behelffs, befreiungen, einreihen vnd mittels der rechte, wie die genanth mubgen werden, vnd sunderlich den rechten, das do sagett, das gemeine vorczicht nicht thugellich vnd bundig, welchen allen wyr yn kraft disser vnser vorschreibung namhaftig absagen vnd begeben. Vnd des czu vrkunde vnd stetter fester vnwiderrufflicher haltunge haben wyr obgenannte vns itzliche mith yhrer hant vnderschieden vnd vnser samnung eingeseget vnden an dissen vnseren Offenen briff

habe ich mein provinzialeingesegel vnden an dissen briff wissentlich thun hengen lassen yn iare vnd thage, wie oben berurth.

Darauf folgt in dem Entwurf folgende Anweisung:

(Vnden an den briff müssen sich alle iungkfrauwen mith nahmen vnd czunahmen vnderschreiben, wie folgeth:)

Ich Dorothea von Helffte priorin bekenne mith disser meiner hantschrift, wie oben geschriben yst.

Ich N.

Ich N.

Ich N. N.

(Darnach, wenn sich alle clostercapitteliungkfrauen vnderschriben haben, so muss sich der provincial mith dissen wortten vnderschriben:)

Ich N. provincial etc. Bekenne mit disser meiner hantschrift, wie oben geschriben steth.

¹⁾ Die Namen der hier nicht genannten Klosterjungfrauen erhellen zumteil aus dem Urkundenauszuge im Mansfelder Urkundenbuche S. 600.

1524. October 16.

71.

Stadtvogt, Bürgermeister, Schultheiss, Ratmannen und ganze Gemeinde der drei Städte Eisleben, Hettstedt und Mansfeld leihen mit Genehmigung der Grafen Günther, Ernst, Hoyer, Gebhart und Albrecht, Gebrüder und Vettern von Mansfeld, von dem ehrsamem und weisen Valentin Denhart, Bürger zu Magdeburg, 1000 vollwichtige Goldgulden, die sie ihm jährlich zu Michaelis mit 60 Goldgulden, in Magdeburg zahlbar, zu verzinsen versprechen. Im Nichtzahlungsfalle soll der Gläubiger und seine Erben befugt sein, die Habe und Güter der Einwohner der drei Städte zu kümmern und aufzuhalten, in welchem Gebiete auch immer sie diese antreffen.

— — — Gegeben im funfftzehnhundertten vnd viervndtzwenzigsten Jhare Sontags Galli.

Abschrift von A. Ahrens, im Besitze des Vereins für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld zu Eisleben.

Von den 8 Siegeln, welche an der Urkunde gehangen hatten, fand Ahrens nur ein mansfeldisches noch vor.

1525. Mai 3.

72.

Bericht über den Bauern-Aufruhr in der Grafschaft Mansfeld.

Gedruckt: Grössler und Sommer, Chron. Islebiense S. 4.

Desselbtien tages, auch zeuvor vnd des tages ernach, seynt gepucht vnd geplündertt alle Closter in der herschafft Mansfeldt, Mönch- und Jungfrauenclester, als Wymelburg, Clostermansfelt, Hetzstett, Gerbstet, Widerstett, Walbegk, Hedersleben, auch andere vmbliegende clöster ausserehalb der herschafft. — — —

1525. Juli 26.

73.

*Johannes Glockmann, Prior des Carmeliterklosters zu Hettstedt, überlässt wegen des jüngst stattgehabten Auf-
ruhrs wider den geistlichen Stand und überzeugt davon, dass
das Klosterleben im göttlichen Worte nicht gegründet sei, den
Grafen Gebhart und Albrecht von Mansfeld das Kloster in
Hettstedt mit allen demselben gehörigen Kleinodien, Briefen
und Gütern, wogegen ihm diese eine jährliche Summe Geldes
zu seinem Unterhalte versprechen.*

*Abschrift von A. Ahrens nach einem Aktenstück des Hettstedter
Stadt-Archivs, welches den Titel führt: „Nachricht, wie die
Herren Grafen zu Mansfeld das Carmeliter-Closter zu Hett-
stedt von denen Mönchen an sich gebracht und wie sie solches
nachhero der Stadt übergeben. Ao. 1525.“*

*Die Aufschrift der Urkunde selbst lautete: „Copia vnd versigelte
kauffverschreibung, wie u. g. h. Graf Gebhard vnd Albrecht
das closter zu Hetsted an sich bracht haben.“*

Wyr Johannes Glockman, etwan im Closter zu Hettstedt Prior, sampt meinen mitvorwanthen itztbemelts Closters semptlich vnd sonderlich, für vns vnd menigklich, niemandts ausgeschlossen, Bekennen vnd thun kunth offentlich, Nachdem vnd als sich eine mergkliche entporunge vnd aufrur gegen dem geistlichen Standt, in sonderheyt wider die Mönch vnd Nonneroy yn diesem fünffvndzweintzigsten Jhare der wenigern Zale also gestreng vnd hefftigk begeben hat, das wir, wie andere angenohmene ordenns- person vnsers leibs vnd lebenns nicht sicher, Sundern alle stunden des in fhare haben stehen müssen, In welchem sich dan zuge- tragen, das etliche hundert Personen, so sich nicht alein gegen dem geistlichen Monnch vnd Nonnenstandt, Sundern auch gegen der weltlichen Herschafft vnd Obrigkeit auffgeworffen, die vmb- liegenden Closter in der grafschafft Mansfeldt vber- fallen, geplündert, die Ordenspersonen eraus ver- jaget, auch zum theil ausgebranntt, Diweil wir dan auch vber solchs, durch die vorleyhungne Gottes des heiligen

den, Derhalb, diweil vns vnsers gewissens halb in solchem ordens leben vber das auch in vnserm vermogen, das Closter widerumb anzurichten vnd zu enthalten nicht gestanden, lenger zu bleiben nicht thuenlich gewesen, Wir aber, als die, so vast die beste Zeit vnsers lebens im Closter, dardurch wir vns nhmals alters halb mit arbeyt nicht wol erneren mogen, gantz arm vnd keine anlage zu nharunge ader Handtwerck, dardurch wir dem nehsten nicht schedlich, sonder nutzlich sein mochten, habent seyndt, Haben sich die wolgebornen Herrn Gebharte vnd Herr Albrechte gebruder, graffen vnd Herrn zu Mansfelt v. g. H., auf vhleissigk vnterhandlung vormogen lassen, das Ire genaden, yn betracht gelegenheit der sach, auch der bescherten leuffte, Sonderlich zu entledigunge vnser beschwerten gewissen, obberurts vnsers Closters cleynoter, Briefe vnd güther, so von vnsern vorfarn vnd vns ju eynem guthen scheyn, doch als vngegründt widder götlich wort aus vnuorstandt, zu wegen bracht, wiewol die geringschetzigk, zu Irer genaden Handen genhomen, vnd vns derhalb eine Suma geldts zu anlegung einer Christlichen nharung, auch zu vnser vnterhaltung, jerlich, dardurch wir aus dem ferlichen standt vnser selen, auch aus dem, das wir darinnen des lebens vast kein stundt sicher gewesen, komen mochten, zu geben genedigklich bewilligt vnd zugesagt, Vnd haben demnach gegen solcher genedigen ablege vnd vnterhaltung, so Ire genaden vns jerlich reichen vnd geben, obangetzeigt vnser Closter, zu Hettstet gelegen, mit aller seiner eyn vnd zubehorung, wie die nhamen haben mogen, nichts ausgeschlossen, sampt nachuolgenden Zynsen, nemblich fünfz gulden jerlicher Zins bey vnserm genedigen Herren, graf Hoyer von Mansfeldt, so von Grelleziger herurrendt seyndt, vier gulden bey v. g. H. graf Gebhardten von Mansfeldt, Michaelis vnd Walpurgis, vierzig gulden bey dem Rath zu Erffurt, Michaelis vnd Walpurgis, zwelfz gulden Michaelis vnd Walpurgis bey dem Rath zu Hettstedt, von wegen der Herrschaft Mansfelt, vier gulden zu Arnstedt bey Hannse Korsner vnd Albrechten Stolbergk vf Martini, dreyszig gulden zu Hettstet beim Rath vf Michaelis, Item schaffzcyynns, Symon Krew zu grossen Orner fünfz vnd zwentzig groschen, Wendel Schön zu Gerbstedt xv gr., Kersten Schiltknecht zu Arnsteyn xviiiij gr., George Reichart zu Augstorff xv gr., George Toe zu Erdbornn xv gr., alles vf Michaelis, Item zwennzig gulden Peter Spiess zu Volgstet, so er vns an dem Hause zu Eisleben, so zu vnser Terminy gehorigk, noch hinterstelligk, Dergleichen auch die Cleynoter, Brief vnd andere gerechtigkeit, so uyl der fürhanden gewesen, Iren genaden für solche kaufsuma vnd des, so Ire genaden uns jerlich die Zeit

vnsrer Closter zu Hettstedt gelegen, mit allen gerechtigkeiten, eyn vnd zugehorungen, gantz nichts ausgeschlossen, Also das Ire genaden, derselbigen Erben, erbnehmen vnd nachkomen daselb alles als für Ir genaden eigenthumb vnd erkauffte guther geprauchten, geniessen, innehaben vnd damit Ires gefallens zu Iren pesten nutz thun vnd handeln yn craft dieses briefs, Gereden, geloben vnd vorsprechen darauff alle semplich vnd yeder insonderheit bey vnsern waren worten, trawen vnd eren an eins leiplichen geschwornen Eids stat, das wir vns an solcher ablegung vnd was vns jerlich von obgedachter vnser genedigen Herrn wegen gereicht vnd gegeben wirdt, wollen begnugen lassen, vnd hinfurt zu ewigen Zeiten an gemelten Closter, aller seiner gerechtigkeit, eyn vnd zubehorung, wie die nhamen haben, keine fordere ansprach ynn ader ausserhalb Rechtens, auch niemandts von vnser ader des Ordens wegen haben ader fürnehmen sollen noch wollen. Vnd damit solche vnserere vorkauffte zustellung vnd eynreumung obgedachts vnser Closters veste, krefftiger vnd vnangefochten bleibe, Vortzeihen wir vnns hiermit aller freyheydt der Rechte, die wir wider solche vorkeuffung, eynreumung vnd zustellung mochten fürwenden ader geprauchten, yn gemein vnd Sonderheit für vns vnd alle die, so daran aus keyserlicher, Bepstlicher vnd andern befreyhungen gerechtigkeit ader ansprach zu haben vormeynen vnd unterstehen wolten, Derselbigen, dawider Iren genaden, derselbigen erben zu entkegen, nicht zu gebrauchen, wider durch vns ader Jemandts anders, bey geschwornen Eyde trawlich vnd ane geferde. Des zw wharer vrkunth haben wir vnser Priorats vnd Conuents Innsigill vnten an diesen Brief, den wir mit eygener Handt vnterscriben, wissentlich thun hengen. Gescheen nach Cristi vnser Herrn geburt der weniger Zall yn fünf vnd zweinstigsten Jhare Mitwoch nach Jacobi.

1525. Juli 26.

74.

Die Gebrüder Gebhart und Albrecht, Grafen von Mansfeld, überlassen das ehemalige Carmeliter-Kloster in Hettstedt dem Rate zu Hettstedt zum Abbruch, die Güter, Ein- und Zubehörungen des Klosters aber überweisen sie dem

vnd thun kunth kegen meniglich, Nach dem vnd als eyn Closter Carmeliter ordens, in vnser Stat Hettstet gelegen, welchs dan, nachdem die Monche alle darausgangen, von den Wolgebornen vnsern freuntlichen lieben vettern, Brueder vnd vns dem Rath zu Hettstet solch Closter zugestellt vnd abzubrechen vorgunstiget vnd nachgelassen ist wurden, Diweil wir dan zu gemüt gefürt, das derselbigk Ordensstandt im heiligen Evangelion nicht gegründet, Sondern als ein selbst erdachte Sect demselbtigen gantz entgegen vnd vngemess, Derhalb haben wir dasselb Closter sampt aller seinen gerechtigkeit, eyn vnd zubehorung, der vrsach, das wir solche nicht yn vnsern eigen vnd gesundernten nutz, Sondern diweil wir wissen, das kein besser vnd Cristlicher werck sein magk, dan das eyn Cristlicher predigtstul für die gantze gemeine, dardurch Cristlicher glaube erhalten vnd gemeret wirdet, verordnet, auch das zu vbung Cristlicher vnd brüderlicher liebe die armen vnd durfftigen vnterhalten vnd vorsehen werden, yn welchen stucken dann eyn recht Cristlich wesen gantz vnd gar stehet, zu dem gemeinen kasten in obgemelter Stat Hettstet, dardurch hinfürt aus solchem Kasten, Diweil wir sehenn vnd befynnden, das itzt zur zeit allenthalb beyde, predigestul vnd vnterhaltung der armen, aus dem, das nyemandts ader gar wenig darzu thun, in abfhal khomen, eyn Cristlicher prediger vnd die armen vnd durfftigen vnterhalten, auch sonst zum pesten gemeines nutzes gebraucht werden moechte, zu vorordnen vnd zu geben bedacht, von dem Prior vnde seinen mitvorwanthen an vns bracht vnd erkaufft inhalts der vorschreibung, so vns von itzt bemelten Prior vnd seynen mitvorwanthen daruber volzogen vnd zugestellt ist wurden. Demnach vnd aus itzt bemelten vrsachen, Haben wir für vns, vnser erben, erbnehmen vnd nachkomen solchs erkaufftes Closter sampt aller seiner gerechtigkeit, eyn vnd Zubehorunge zu ehren dem heiligen gotlichen wort, vnterhaltung der armen, auch statlichen aufkhomen gemeines nutzes, in allermass wyr solchs an vns erkaufft vnd bracht haben, den Ersamen vnsern lieben getrewen, Burgermeister, rath vnd gantzer gemeine zu Hettstedt erblich vnd ewigklich zu dem gemeinen Kasten, daraus, wie bemelt, einen Cristlichen Prediger vnd die Armen zu vnterhalten, aus besondern genaden vnd genedigen willen geeygent, eyngereumbt vnd gegeben, Auch Inen die vorschreybunge, so vns derhalb von gedachtem Prior

hängen, Der gegeben ist nach Cristi vnsers Herrn geburt der wenigern Zall im Fünff vnd zweintzigsten jhare Mitwochs nach Jacobi des heiligen Zwelffpoten.

1525. Juli 31.

75.

Der Rat der Stadt Hettstedt bedankt sich bei dem Grafen Albrecht von Mansfeld namens der ganzen Gemeinde für die Schenkung des Mönchsklosters, bittet, ihm zu erlauben, dass er zum Besten der Armen an den Klostergebäuden einige zweckmässige Veränderungen vornehmen dürfe, und schlägt vor, einige im Kloster noch vorhandene Kirchengeräte, welche durch längere Aufbewahrung dem Verderben ausgesetzt sein würden, beizeiten zu verkaufen.

Abschrift von A. Ahrens nach vorerwähnter Vorlage.

Edeler Wolgeborner grafe vnd Herr. E. g. seien vnser gantz vnterthenig schuldige vnd verpflichte dinst allzeit zuuor. Gnediger her, E. g. tregt vngezwiuelit in vnsser gedechnus, wie vns E. g. sampt E. g. Vettern vnd Bruder, allenthalben vnsser g. h., das Münch Closter alhye mit aller zubehörung, beweglich vnd vnbeuoglich, in verwichen Empörung vnd vffruhr, der armen Statt vnd Gemeine zu gutt, zu besserm vnterhalt dess Gemeinekhestens vnd beider armer vnbezünss-ter Hospiteler, so wir vnuorsehen bei vns haben, in heime vor vnser Eygthum, dormit nach dem besten zu lassen vnd zu thun, Durch E. g. allenthalben dorzu geschückten vnd verordneten Amptleuthe in gegenwertigkeit der gantzen Gemeine, gnedigklich begnadet, vberantwort vnd zu handen gestellt, des wir vns dann sampt der gantzen Gemeine gegen E. g. allenthalben höchlich bedancken, — Ist nu etzlich gereth als von Messgewanden, kelchen, monstranzen verhanden, Gedechten nu wir armen Leutt vnd wer vnser einfeltige meynung, vor das beste erkennende, dass selbtige, was vor gerethe do wer, die weil es die lenge do zu ligen nicht gebessert, sonder zu grossem schaden vnd verderbt nuss will gedüen, zu uerkhauffen, das huss in dem Closter, dass mit Ziegel bedeckt, zu einem khorn Husse zu machen, doruff wir arme Leuth etzlich khorn, nach vermögen der Statt, der Armuth vnd der arme Gemeine zu hilf vnd Steuer, vff zu schütten, den vmblickenden Raum dess Closters vnd Heusser sampt der khürchen zu

der sein möchte, in ein zu bringen, hirinne vns dann E. g. mit genediger forderlicher Hilff vnd verschreibung gnedigklich wolt erscheinen, Alles semptlich, wass do vorhanden, zu vnterhalt gedachter Hospital, des Gemeine khastens vnd der Armuth nutz vnd frommen der Armen Statt, dohin zu wenden vnd zuuerorden, so es nicht wider E. g. wer, gentzlich willens, Der wegen E. g. vnterthenigk bittende, wess wür vns arme leuth hirinnen halten sollen, damit wür nicht wider E. g. willen, wissen und follewort gehandelt noch vorgehenommen vermarckt wurden, genedigklich woll vnterricht geben. Des vmb E. g. vnterthenig willens zu uerdienen, wollen wür als die gehorsame erkhannt werden, dess E. g. gnedige vnterricht vnterthenigklich erbittende. Datum montags nach Anne in dem 25.

E. g. w.

Arme vnterthanen,
Bürgermeister vnd
Rathmanne zu Hetsteth.

Dem Edelnn wolgebornen grauen vnd Herren, Herren Albrechten Grauen vnd Herren zu Mansfeldt, vnserrn gnedigen Herren.

1525. August 1.

76.

Der Rat der Stadt Hettstedt überschickt dem Grafen Albrecht von Mansfeldt auf dessen Begehr die in seinem Besitze befindlichen Urkunden über die Einkünfte und Güter des Mönchsklosters unter namentlicher Aufsählung derselben.

Abschrift von A. Ahrens nach vorerwähnter Vorlage.

Edeler wolgeborner Her, wür vberschücken E. g. alhye, vff E. g. necht verweilt Schrufftlich Bitt vnd Beger, die verzeichnuss der Bruef vnd Sigill des Münch Closters bei vnns: Erstlich ein Brueff vnd Sigill von E. g., 20 Gulden Jarzünss belangende. Ein Brueff vnd Sigill vber die thaussent gulden Jorzünss, dovon 40 fl. bei den (Rath) von Erfurth. Ein Bruef vnd Sigill vber 5 fl. Jorzünss von vnserm g. h. G. Heuern. Derglichen Ein Brueff vnd Sigill von dem Ehrn Heinrich von der Thanne vber 4 fl. Jorzünss. Derglichen g. h. befunden wür 3 Bruefe mit angehangtem Sigill vber etzliche Stett Befreiung, welche zu dem Closter gekommen. Ein Brueff mit 3 Sigill über die holtzfluchen Amptsteth gelassen zu dem Closter gehörig

allzieth bevliessen, nicht haben wollen verhalten. Datum Dinstags nach Anne. Anno 25.

E. g. w.

Arme vnterthanen,
Burgermeister vnd
Rathmanne zu Hetsteth.

Dem Edelnn wolgebornen grauen vnd Herren, Herren Albrechten, Grauen vnd Herren zu Mannsfelt, vnnsernn gnedigen Herren.

¹⁾ „Dieser Brief ist nicht mehr vorhanden, auch ist unbekannt, wo dieser Holzstuck bei dem benachbarten Dorfe Arnstedt gelegen hat, da man daselbst gar keine Holzstucke mehr antrifft, ebensowenig ausgerodete Stellen.“

1525. August 7.

77.

Die Gebrüder Gebhart und Albrecht, Grafen von Mansfeld, bekunden, dass sie dem ehemaligen Prior des Klosters in Hettstedt, Johann Glockmann, 50 Gulden als Abfindung und ausserdem 30 Gulden jährlich zu seines Leibes Enthaltung auf seine Lebenszeit bewilligt haben, die der Rat der Stadt Hettstedt ihm auszahlen soll.

Abschrift von A. Ahrens nach einer Copie in einem Aktenstücke des Hettstedter Stadtarchivs mit der Bezeichnung „das Closter betreffend“.

Wir Gebhard vnd Albrecht gebrudere, grafen vnd Hern zu Mansfeld, Bekennen und thun kunt für vns, vnser erben vnd nachkomen, Nach dem vnd als Er Johan Glockmann, etwan Prior des closters zu Hetsted, sampt seinen mitverwanten desselbigis closters vns durch ohr vhleissig bitt vermocht, das wir sollen Ir closter vnd güther, aus dem, das sy bey Inen bewogen vnd vns durch sy grundlich angezeigt, das Ir closterleben in dem Heiligen Euangelio nicht gegrund, sondern sundlich und verdamlich wer, Inen erblich, lauts Irer vorschreibung, vns daruber gegeben, zu vnsern handen genhomen vnd gemelten Ern Johan Glockman zu seiner ablegung funffzig gulden daruber gegeben, vnd daruber sein lebenslang, zu seines leibs enthaldung, dreissig gulden, Nemlich xv gulden vff Walpurgis vnd xv gulden vff Michaelis, von vnserwegen durch den rad zu Hetsted zu entrichten, bewilligt vnd zugesagt haben, Demnach gereden vnd geloben wir für vns, vnser erben vnd ernehmen, hemelten Ern Johan Glockman derwail er lebt.

zu end disses brieffs wissentlich thun druken, Der geben ist nach Christi vnsern Hern geburt der weniger Zal in xxv Jare Montags nach Inuencionis Steffani.

1531. September 22.

78.

Der Rat zu Erfurt fordert den Rat zu Hettstedt auf, jemanden mit der Schuldverschreibung, die er dem Mönchs-kloster in Hettstedt gegeben habe, ihm zuzusenden, um mit demselben über die Sache verhandeln zu können.

Abschrift von A. Ahrens im Besitze des Vereins für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld zu Eisleben.

Vnser freuntlich dinst zuuor, Erssamen vnnnd weyssen gu-thenn Freunde. Ewer schreibenn, welcher gestalt Ir dy Zinnssse vnnnd darüber vffgerichte vorschreibung, so wir etwann dem Mönche Closter bey Euch gegeben, bekohmen, Haben wir mit angeheffter bitt weyther alles Inhalts horenn lesen. Do-mit Ir nuhn nicht zu achtenn, als ob wir ungepürliche ausflucht gegen euch suchenn adder gebrauchen wollen, So mogen wir leydenn, das Ir yemande zu vnns abfertigt, solche vnser brieff vnnnd Sigell vns antutzeygen, also dann wollenn wir mit denselbenn ferner handelnn vnnnd vnns der pilligkeyt zu betzeigen befeissigen. Das woltenn wir Euch widerumb guther meynunge zu antwortt nicht verhaltenn. Dan Euch freuntliche Dinsten zu betzeigenn thun wir gerne. Gebenn vnther vnserm Secrets. Frei-tags nach Mathei Apostel Anno 1531.

Der Rath
zu Erfurdt.

Denn Erssamenn vnnnd weyssen
dem Rathe zu Hettstedt
Vnnsernn guthen Freundenn.

1534. Januar 2.

79.

Der Rat zu Erfurt bestachrichtigt den Rat zu Hettstedt, dass er ihm eine neue Verschreibung zum Zweck der Vollziehung übersende, und ersucht denselben, betreffs der ver-tagten Zinsen gütliches Abkommen mit ihm treffen zu wollen.

Nach einer auf Pergament geschriebenen Urschrift, an welcher das Siegel fehlt, Abschrift von A. Ahrens im Besitze des Ver-eins für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld zu Eisleben.

Vnser freuntlich Dinst zuuor, Ersamenn vnnnd wissenn

uerwart eyynn nottel der newenn verschreibung, der freuntlichenn Zuernsicht, Ir werdet dieselbenn nach gelegennheytt disser sache nicht vngleich achtenn, sondernn als gleichmessigk zu uolnziehenn annehmen. Vnnd meget darauff nach euer selbst gelegennheytt zu vns schickenn, solche nottela zu uolnziehenn, vnd gegen vberantwortung der altenn verfertigt entpfahenn, auch der vertagtenn Zinss halben negster abrehde nach gutlich zu handeln vnnd zu beschliessenn. Des wolltenn wir euch widerumb guter meynung zu antwort nicht verhalten, dann euch freuntliche Dienste zu bezeygenn sein wir geflissenn. Geben vnther vnserm Secret Freitags nach Circumcisionis Domini Anno 1534.

Der Rath
zu Erfurd.

Den Ersamen vnnd weisen Burgermeistern vnd Rath zu Hettstedt, vnsernn guten freunden.

1537. Januar 7.

80.

Das Kloster Wiederstedt belehnt Facius Bothe, Ratsverordneten und Vorsteher des gemeinen Kastens zu Hettstedt, mit einem Wiesenflecke zu Molnitz (Molmeck).

Abschrift von A. Ahrens im Besitze des Vereins für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld zu Eisleben.

Gedruckt: Mansfelder Urkundenbuch S. 606 u. 607.

Das Siegel der Priorin, welches der Urkunde angehängt war, fehlt.

Wir Dorothea von Helfte priorin und die gantze samlungk des reformirten jungfrauen closters Widderstedt vor uns und unser nachkomen in diesem unsern offen brieffe vor einen iden bekennen, das wir in beysein des ehrbarn vnd vhesten Georgen Bossen, diesser zeit unsers closters verordenter vorsteher, eyntrechtighen gelegen haben und in craft dieses briefs gegenwärtighen leihen den vorsichtigen Facius Bothen als eldister vorordenter vom erssamen rathe zu Hetstedt, des gemein kastens doselbest vorsteher mit eyn wissenfleck, zwey theil mit weyden besteckt, zu Molnitz vor Hetstedt neben den garten im winkel gelegen, wilch wissenfleck etwan zum lehen unser lieben frauen altar genant

groschen zinsse, weil wir leben, jherlichen nhemen wollen. Alsdan nach unsern abscheide sal es dem closter und künftigen domina den taler, ader so vel geldes als der taler werdig, frei stehen zu zinsse zu nhemen. Wollen auch sein bekentlicher lehen bereit sein yhn und alle seyne nachkomen, so oft es von noethen, bey aller gerechtigkeit schutzen und handhaben, Dye lehen, so oft dye zu falle komen, bey dem closter suchen und empfangen. Und so ein vorsteher, der dye wesse in lehen had, von wegen des gemein kastens tods halber abgehiet, szal es alwege der eldeste nach yhm wedderumb bey unserm closter und uns in lehen empfangen und der lehen gebürliche volge thun, als trewlich und ungeverlich. Des zu steter vhester unwidderrufflicher haldunge vor uns und alle unser nachkomen haben wir genante priorin unsers ampts ingesigel hi unden an wyssentlich thun hengen. Geben nach Christi unsers lieben hern geburt xv^c und xxxvii ihar suntags nach der heiligen dreyer königen tage.

1538. April 21. Hettstedt.

81.

Bürgermeister, Ratmannen und Gemeinde der Stadt Hettstedt bekennen, dass Frau Agnes, die hinterlassene Witwe des ehrbaren Heinrich Rauchhaupt, zu Erhaltung der Hettstedter Armen und Kranken 200 rheinische Gulden, den Gulden zu 21 Silber groschen gerechnet, an Kapital der Stadt gegeben habe, wogegen die Stadt sich verpflichtet, alle Jahr zu Ostern 10 rheinische Gulden, den Gulden ebenfalls zu 21 Silber groschen gerechnet, den Vorstehern des gemeinen Kastens, der armen Leute und des Spitals bei der Stadt auszuzahlen, welche dieses Geld an Arme, Gebrechliche und Kranke verteilen und darüber Rechen schaft thun sollen.

Abschrift von A. Ahrens im Besitze des Vereins für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld zu Eisleben.

An der auf Pergament geschriebenen, gut erhaltenen Urschrift findet sich noch das freilich zerbrochene und unkenntlich gewordene Hettstedter Ratsiegel.

Wir Burgermeystere, Radtmhanne vnd gantze Gemeyn der Stadt He c k s t ä d t t, Bekennen offentlighen mit diessem vnserm Briue vor vnss vnd alle vnssere nachkomen, Das die Erbar vnnnd tugentsame frau Angnes (sic!), des Erbarn Heinrich Rauchepts seligen gelassene Witbe, auss sonderlicher zwneygung vnd andacht, die sie treget zu den armen, gebrech-

hadt, Die wyr von Ir bar vberdargezalt zw guther genuge vnnnd volkomlichen eingenommen vnnnd empfangen haben, vnnnd die vorder zw gemeinner vnsser Stadt nutz vnnnd fromen gekart vnnnd gewant haben, gereden, gelowen, vorsprechen vnnnd zwsagen hir vff hey vnssern Ehren, Trawen, Glauben, waren wortte, Vnnnd bey vnsserenn guthen gewyssen vnnnd selen Selickeyt, wie wyr das am Jüngstenn tage vorantwortten wollen, Solche Zweyhundert gulden Haupt Suma jherlichen vff Ostern des schirstkünftigen Newn vnnnd dreissigisten Jars an zw heben vnnnd alsdan von Jarn zw Jarn vnnnd zw ewigen gezeytten ein jdes Jar mit zeehen gulden Reynnisch, yhe ein vnd zwanzcig silbergroschen vor einen gulden gezalt, an vnd auss allen berurter vnsser Stadt Geschossen, Zcynssen vnd Renthen zu uorzcynssenn, welche Zcynsse wyr jherlichen vff bestimpter tagzeyt den Vorstehern des Gemeinen Kastens, der armen leuthe vnnnd des spitals bey vnser Stadt reichen, zwstellen, geben sollen vnnnd wollen, dieselbigen Zcynssen, die iezgedachten Vorstehere jherlichen armen, gebrechlichen, krancken vnnnd dürfftigen leuthe ausstheillen vnnnd geben vnnnd vns, dem Rathe obgemelt, jherliche bestendige rechen schafft dauon thun vnnnd pflegen sollen. Vnnnd das wyr Burgermeystere, Radtmanne vnd gantze Gemein der Stadt Heckstadt vor vns, vnssere nachkommen disse vnssere Vorschreybung vnd alle artickel, darinnen begriffenn, an einigen behelff adder schutz stet, vheste, vnuorruckt, vnuorbruchlich vnnnd vnwiderrufflichen zw ewigen gezeytten halten sollen vnnnd wollen, auch keinen behelff vber diese von vns gegebene vorschreybung, in keinerley wege, widderrechtlich, nach sunlich, erkennen, sprechen, noch artikuliren lassen bey vorzeyung aller rechtes fristung, Haben wyr des zw Orkunde vnnnd warem bekentnuss vor vnss vnd alle vnssere Nachkomen an diessen vnssern briff vnsserer Stadt Ingesigell hir vnden wyssentlichen thun hengen lassen, Der gegeben ist zw Heckstadt in den Ostern heiligen tagen nach Cristi vnssers lieben Heren vnnnd Seligmachers geburt Tawssent fünffhundert vnnnd im acht vnd dreyssigisten Jare.

1538. September 27.

82.

Die Grafen Gebhart und Albrecht von Mansfeld gebieten dem Rate zu Hettstedt, er solle dem Verlangen des Grafen Hoyer, ihres Veters, dass die Hettstedter Bürger, welche in den Aemtern Arnstein, Friedeburg, Wiederstedt und Burg-

Abſchrift von A. Ahrens im Besitze des Vereins für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld zu Eisleben.

Gebhard vnd Albrecht, Gebrüdere, Graffen vnd Herren zu Mannsfeld. Vnsern Gruss zuvorn, Ersame, Weise, liebe Getreue. Wir kommen in Erfahrung, wie dass der Wohlgebohrne vnser Vetter Graff Hoyer euch soll geschrieben haben, eure Mittbürger, so Güter in Ambt Arnstein, Friedeburg, Wiederstedt vnd Burgöhrner haben, aufn Montag nach Michaelis zusammen zu fordern, wolten Sr. Liebden die ihren verordnen, ihnen Sr. L. Meynung anzuzeigen. Darob tragen wier nicht wenig befrembden aus der Ursache, dass wir Sr. L. an Burgöhrner, dass sie des Orths die Gerichte und Obrigkeit alleine haben sollen, nicht geständig. Zu dem so haben wier an denen Gütern, so zu den Schloss Hettstedt und gemeiner Stadt gehören, belanget, sich bey Vermeidung unser Straff keine Anzeige thun. Derohalben wier denn auf ernente Zeit die Unsern auch hinab verordnen wollen, haben wir euch gnädiger meinung, darnach zu richten, nicht bergen wollen.

Datum Mannsfeldt am 27. September Anno 1538.

Denen Ehrsamem und Weisem, Vnsern lieben
Getreuen, dem Rath zu Hettstedt.

1541.

83.

Stadtvoigt, Burgemeister, Ratmannen und Viertelsmeister der beiden Städte Eisleben und Hettstedt bekennen, dass sie mit Einwilligung ihrer Herren, der Grafen Albrecht, Philipp und Hans Georg von Mansfeld, dem gestrengen und festen Hans Bose zu Trinum 36 gute unverschlagene rheinische Goldgulden und 10 Silbergröschenn jährlicher Zinse für 545 rheinische Goldgulden und 11 Silbergröschenn Hauptsumme aus den Einkünften ihrer Städte wiederkäuflich verkauft haben, und die genannten Grafen von Mansfeld versprechen, dem Gläubiger zur Erlangung der ihm zustehenden Zinsen allezeit behilflich oder doch nicht hinderlich sein zu wollen.

— — gegeben nach Christi vnnsers hernn geburt Tausent funffhundert vnd ym Eynvndvierzigstenn Jare.

Abſchrift von A. Ahrens, im Besitze des Vereins für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld zu Eisleben.

An der Urschrift fehlten nach Ahrens alle 5 Siegel.

Dr. Justus Jonas vereinbarten Vergleiche der Grafen Albrecht, Philipp und Hans Georg von Mansfeld über die Verteilung der Landeseinkünfte. (Gewöhnlich als Dr. Luthers Vertrag bezeichnet.)

Abchrift in der Lehrerbibliothek des Königl. Gymnasiums zu Eisleben.

Erstlich, den Burckfriedt vnd Erbvertrag belangendt, haben wyr wolgemelte grafen voreinigt und vorglichen: Nachdem Irer der grauen Erbvortrag vermagk, das die Bergwerck sambt dem Schloss Mansfeldt mit aller seiner Zugehorung, das thall dasselbst sammt Eisleuben vnd Hedstedt eines jdern herren Fünftentheil nit hoher, dann vmb zwelf tausent gulden, so er denselbigen vorpfenden oder vorsetzen musste, niemants anderst dan den andern grauen zw Manssfeldt vorsetzen soll, wie dann derselbige Artikel im Erbvertrag eingeleibt, mit dem Eydtt vnd anhengenden Insiegellen befestigt worden. — — —

Der Steuer halben ist abgereth, das Graf Gebharten vnd graf Albrechten sambt Irer Liebden vnd gnaden erben die Steuer, so vill d. vom vaterlichen Erbe darkombt, der dreier Stete Eysleuben, Hettstedt vnd Mansfeldt, als der Dritteteil halb vnd der ander halbe Dritteil grauen Philipps vnd graf Hans Gorg sambt Ire lieb vnd gnaden Brüder vnd Erben volgen vnd zustendigk sein soll. Aber die andern zwei Dritteile, welliche von derer angefelten herrschaft darkomen, sollen in fünfftheil getheilt werden, Also das graff Albrecht vnnnd graff Gebharten vnd Irer liebden vnd gnaden Erben zwei fünfftheil, die andern drei funfftheil grauen Phillippen vnd graf Hans Georgen, Ihren Brudern vnd Erben vnwegerlich auch zustendigk sein sollen. etc. — —

So oft auch ein graff zw Manssfelt abgehen wirt, So sollen die menlichen Erben oder, so der keiner verlassen, die nechstgesampte Lehntreger von dieselbigen (vff welche des verstorbenen herrschaft gefellich) von den dreien Steten Eissleuben, Hedtstedt vnnnd Mansfelt pflicht nehmen. Wollen die andern grauen oder, so etliche vnter denen nicht mundich, Ire Vormunden oder verordnete bevhellhaber beschreiben vnnnd Zeit, wann sie die Pflicht nehmen wollen, ansetzen, Alsdan sollen die ander grauen oder Ire vormunde durch sich oder Ire Verordneten erscheinen, Also das hinfurdtt zw ider Zeit die Pflicht von den dreien Stetten ingesampt vnnnd in aller hern nhamen, so oft die auss totlichen abgangk zu falle khomen,

Der Burckacker halben zw Hedtstadt haben wir sy verglichen, Das sich Ire liebden vnnnd gnaden, was für Acker zw der Burgk gehordt, forderlich wollen erkundigen vnd vff benennte Zeit die Iren daselbst hin verordnenen vnd denselben Acker zum gleichsten theilen lassen wollen. — — — — —

Wir haben Ir lieb vnnnd gnaden auch vorglichen, wo ihr einer der ende, da die gerichte gemeiner Herrschaft zustendigk, Jmandts gefenglich annehmen wolt, das er den in sein eigen gerichte vnnnd Verwarung nit führen, Sundern in die gemeine Verwarung, so Ir Lieb vnd gnaden zw Mansfeldt wollen zurichten lassen, gefürt werden. Mit diesen aber sollen die Gerichte der Stat Eissleuben vnd Hettstädt nit gemeinet vnd an Ir gerechtigkeit nichts benumen sein. — — — — —

Der Beschwerung halben des Raths zw Hettstädt haben graf Philipps vnd graf Hanssorge bewilligt, Sie bei ihren Gerichten, so weit die vorsteinet sint, vnnnd bewilligter gerechtigkeit geruglichen bleiben zu lassen.

Ess sollen auch Ire(r) liebden und gnaden Freie Heusser zu Eysleuben, Hedtstädt vnnnd Mansfeldt mit Brauchen, Schenken oder in anderer wege keine bürgerliche hantirung zu suchen haben, anderst dan, das sie dem Rath an dem ort, da derselbige, so sich der bürgerlichen narung underwindet, wonend ist, von Irer burgerlichen narung vnd handtirung, wass andere Burggere, auch thuen vnd pflegen. Wan aber einor die bürgerliche narung nit mehr treiben wolt, Alssdan, da er sich der nit mehr gebraucht, Soll er wiederumb frei sitzen, wie for. Vnd soll der Rath in albege vber diesselbigen Irer liebden vnd gnaden freie Heusser nichts zu gebieten haben, Anderst dan, was sy vormoge der bürgerlichen Handtirung zu geben vorpflicht. Vnd sollen ihre Amptleut dieselbigen, das sie dem Rathe das, so sie billich geben sollen, entrichten vnd ohne allen Verzugk dohin halten.

1557. Januar 28.

85.

Die Grafen Gebhart, Albrecht, Hans Georg und Hans Albrecht von Mansfeld bekennen, dass sich Bürgermeister und Rat zu Hettstedt für 168300 Gulden gegen ihren Oheim, den Grafen von Stolberg, als rechte selbschuldige Bürger für sie verpflichtet haben, und geloben, die Stadt Hettstedt für diese Bürgschaft völlig schadlos halten zu wollen.

Abschrift von A. Ahrens im Besitze des Vereins für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld zu Eisleben.

bekennen, Nach dem sich die Ersamen vnd Weisenn, vnser liebe getruwen Burgemeister vnd Rat zu Hetstet vor hundert vnd Acht vnd Sechtzig Tawsent Drey Hundert gulden, so von vns, Graffen Albrechten herruren, kegen vnsern Oheimen, den Graffen zu Stolbergk, auff vnterhandlung des Churfürsten zu Brandenburgk vnd Ertzbischoffs zu Magdeburgk, als rechte selbschuldige bürgen Inhalts darüber aufgerichter vorschreibung der Datum Dinstag nach Innocentum den Newn vnd zwanzigsten Decembris des siben vnd funftzigsten Jhares¹⁾ haltendt ist, obligirt vnd verpflichtet haben, Als gereden vnd geloben wir vor vns, vnser Erben vnd nachkommen, bey vnsern waren worten, trauwen vnd guten glawbenn bemelte vnser liebe getreuwen, Bürgemeister vnd Rat zu Hetstet, sampt allen einwoneren solcher Bürgenschaft halben gantzlich zu entnehmen vnd schadloss zu halten ohne geuerde. Zu Vrkundt haben wir vnser angeborne Insigel wissentlich hiran gehalten, Der geben ist Donnerstages nach Conversionis Pauli den Acht vnd Zwanzigsten tagk Januuary der Wenigen Zal im siben vnd funftzigsten Jhare.¹⁾

¹⁾ Eine der beiden Jahreszahlen muss unrichtig sein. Entweder ist die vorstehende Urkunde am 28. Januar 1558 ausgestellt, oder die in ihr erwähnte Verschreibung fällt in das Jahr 1556.

1561. April 13.

86.

Die Grafen von Mansfeld bekennen, dass ihnen der edle Jacob von Blankenburg, erbgessessen zu Hildebrandshagen, 14000 vollwichtige rheinische Goldgulden geliehen habe. Dafür verpfänden sie ihm neun Jahr lang das Kloster und Amt Wiederstedt samt dem Vorwerke und allem Zubehör, darunter zwei Hölzer in dem Friedeburgischen Gerichte, Bedehaus und Schlackenmühle, das Dorf Ober-Wiederstedt, den Kupferberg vor Hettstedt mit allem Zubehör, behalten sich jedoch die hohen peinlichen Halsgerichte auf dem Kupferberge vor, welche sie zum Amte Friedeburg schlagen.

Die Urschrift ist vermutlich im v. Hardenbergschen Archive zu Wiederstedt.

Gedruckt: Joh. Wolf, Canonicus zu Nörten, Geschichte des Geschlechts von Hardenberg, II, S. 242.

Wir Hans Georg, Peter Ernst, Hans Albrecht, Hans Hoier und Hans Ernst, Gebrüder, Graffen und Herren zu Mansfeld, Edle Herren zu Heldrungen, bekennen öffentlich auch vor vnsern unmündigen Vetern Graf Philips Sohn, in rechter vormund-

gut von schlage und schwer genug von gewichte, an einer Hauptsumme dargeliehen, die wir auch von Ihme baar über empfangen und aufgeborget, und also fort in unser und vnsers unmündigen Vettters und unser aller Erben nutz und frommen gewendet haben. Quittiren und sagen gedachten unsern Gläubigern der 14000 Rfl. hiermit quitt, ledig, loss und wohlbezahlt. Zu mehrer Sicherheit haben wir obgemelt Grafen, auch vor unseren unmündigen Vettern und vor alle unsere Erben, Jacob von Blankenburg vor die hauptsumma unser Kloster und Amt Wiederstedt sambt dem Vorwerke, Schöffereyen, Ackerwergen, Wiesenwachs, Weinbergen, Teichen, Holtzungen, nehmlich die zwey Höltzer in dem Friedeburgischen Gerichte gelegen, auch die Jagdt auf den Höltzern, die zum Hause und Amte vor Alters geheget liegen und gehörig, so viel Ihme der dieser Zeit angewiesen, den beydehaus und Schlackenmühle, das Dorff Wederstedt, auch den Kupfferberg vor Hettstedt, geleghen mit Diensten, Gerichten und Gerechtigkeiten, Zinssen, geschossen, Lehn, Mühlenzinzen sambt aller nutzung und Zugehörunge, wie das Nahmen haben mag, aussgeschlossen die hohe peinliche Halsgerichte aufm Kupferberge, und was wir uns sonst vorbehalten, und ins Amt Friedeburg geschlagen, nach Vermögen eines Erbbuchs, so wir Ihnen zugestellten, auf einem rechten Wiederkauff, wie Wiederkauffs Recht ist, Neun Jahr lang von dato an verschrieben und eingeantwortet haben, thun das auch in Kraft dieses Briefes, das nach unvorleibgedinget, vnd der verpfändet soll werden oder worden ist. Und wir, obgemelt Grafen und unser unmündiger Vetter und alle unsere Erben, setzen und versetzen gedachten Jacob von Blankenburg und seine Erben, auch Innhabere dieses Briefes, in unser Haus und Amt Wiederstedt und Oberdorff sambt dem Kupferberge mit aller Zubehorunge, wie zuvor gemelt, in eine rechtliche, körperliche und wirkliche Besizung und possession, wie die zu rechte oder sonsten und gewohnheit wegen zum kreftigsten und beständigsten geschehen soll und mag, zu behuff dieser Hauptsumma, desselben alles zum besten (zu) gebrauchen, und haben wir diess oben berührte Grafen vor unser willkührlich Recht angenommen vnd vorsprechen uns auch hiermitt bey unsern gräflichen wahren Worten, das wir gedachtem Blankenburg, seinen Erben und Inhabern des Briefes die Bewilligung von den Lehnsfürsten und Herren, darunter diese Güter gelegen seyndt, ohne allen Behelff oder Gefahrde von stundt an neben der hauptverschreibung verschaffen wollen. So haben wir obgenannte Grafen hiermit alle diese Gerichts Vorwandten, welche zu dem bemelten Amte gehörig seyn und seyn sollen, ihre Pflichten

unsern unmündigen Vettern und alle unsere Erben, bey unsern gräflichen Ehren, trewen und wahren Worten, diese oben beschriebene punct unverbrüchlich zu halten und (haben zur) Befestigung dieses Briefes unser angebohren Siegel an diesen Brief gehangen und uns mit eigen Händen unterschrieben, der gegeben ist nach Christi unsers lieben Herrn geburth im fünffzehen hundert und 61 Jahre im Achten Tage der heiligen Ostern.

Hans Georg Graff zu Manssfeldt in abwesen und anstatt meines Brudern Graf Peter Ernst zu Manssfeldt.

Hans Albrecht Graff zu Manssfeldt, mein Handt.

Hans Hoier Graff zu Manssfeldt Handschrift.

Hans Ernst Graff zu Manssfeldt.

1566. Juli 12. (?)

87.

Ein unbekannter Briefschreiber wirft den Bürgern von Hettstedt, die er ehr- und treuergessene Lügner nennt, vor, sie hätten ihn in der Bürgerschaft, die er für die Grafen von Mansfeld gegen Joachim von der Schulenburg übernommen, ihrem Versprechen zuwider nicht schadlos gehalten, d. h. die verschriebenen 11000 Goldgulden mit allem Interesse und Kosten nicht bezahlt, und erklärt solches Verfahren für ein ehrloses Bubenstück.

Unvollständiges Schmähschreiben im Besitze des Vereins für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld zu Eisleben.

Ir Logner von Hettstedt, Ich hette mich zu Euch versehen, Ir soltet in erwegunge Eurer gegebenen briff vndt Siegell des ehrliebenden vn Auffrichtigen gemuths gewest sein, vnnnd vf mein jungstes an Euch ergangenes schreibenn vnd einfordernn wegenn der burgschafft kegenn Jochen von der Schulenburg, Dorin Ich vor die Graffen zu Manssfeldt hafte, vnd Ir Euch benebenn Andern mehr (mich?) Allenthalben schadlos zu haltenn genungensam vorpfflychtet vnd vorschrieben, Euch kegenn Braunschweig verfugett oder aber mir in einigem buchstab mitt Antwort bejegenett sein, Darher Ich dann wol abnehme, Das Ir aller Eurer ehre, treuwe vnd glauben vergessenn vnd dieselbi-

standes, So dieser Euerer ehrlichen thaten bericht, von Euch judicirenn vnd halten wirdt, wirdt sych im Ausskerich wol findenn. Weill Ir aber Euch dergestalt verschriebenn, innerhalb Monatsfrist, von verzug der nichthaltung an zu rechnen, solche vorschriebene Eilifftausend goldtfl. (mit) allem Interesse vnd Kosten, So dorauff (entfallen?) oder ergehen mochten, zu bezalen, hette Ich mich wol verhofft, Ir soltet deme, wie ehrlichchen fromen auffrichtigenn Leuthen wol anstehett, nachgesetzett,.....

1567. Mai 8.

88.

Die Grafen Volrad und Karl von Mansfeld bekennen, dass Bürgermeister und Rath zu Hettstedt auf Ansuchen sich erbötig gezeigt hätten, ihnen 5 Schock Scheffel Haber und 1 Schock Scheffel Gerste nach Mansfeld zu Behuf ihrer Hofhaltung zu liefern, versprechen, ihnen den Preis dieser Lieferung, welcher sich nach dem jedesmaligen wöchentlichen Marktpreise richten solle, gegen eingereichte Berechnung zu erstatten und überweisen ihnen zu ihrer Sicherheit die ihnen zuständige Tranksteuer u. a. Einkünfte.

Abchrift von A. Ahrens im Besitze des Vereins für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld zu Eisleben.

Wier Volrath vnd Karll Gebrudere, Graffen vnd herrn zw Mansfelt pp., hirmitt vor vns vnnnd vnser erben thun kundt vnd bekennen, Das vf vnser gnediges suchen vnnnd begeren die Er-samen vnd Weisen, Vnser liebe getreuwen, Burgemeister vnd Rath zw Hetsted, Vns zw gnedigen willen vnnnd gefallen, Fünff schok scheffel Habern vnnnd ein schock scheffel gersten, Wes die wochentlichen des orths vf dem marckt gelden wirdet, zw behuff vnserer Hofhaltung anhero gegen Mansfelt volgen zw lassen vnnnd zw wegen zw bringen, Zusage gethan, vnnnd sie dieserhalb von vns geburliche Zalung vnd widererstattung er-langen vnd bekommen mugen, Haben wier Inen dargegen ge-willigett vnd zugesagt, zusagen vnnnd vorwilligen Ihnen auch hirmitt in Craft dieses briffs vor vnss vnnnd vnser erben bei vnserm gutten trauen vnd glauben, Dass sie hinfurt vnnnd biss zu enttlicher abzalung bemeltter Fünf schok scheffel habern vnnnd ein schok scheffel gerstens, was die, wie gemeldt, wochent-lich vf dem Markte gelden wirdett vnnnd sie vns in allewege, wan etwas abgefurett, ein vorzeichnus zwshicken wollen, die Tranksteuer vnnnd andere einkommen, so vns des orths zu-

vns mitt eigenen handen vnderscrieben. / Geschehen den Achten tagk May der wenigern Zall, im Sieben vnnnd Sehzigsten Jare.

(L. S.)

Volradt Graff vnd
herr zw Mansfeldt
m. pp. s.

(L. S.)

Carol graff zw
Mansfeldt
m. pp. s.

1573.

89.

Halberstädtische Lehnstücke der Grafen von Mansfeld.

Auszug aus den Akten: Ausrechnung der Honsteinischen vnd Mansfeldischen Lehenstücke 1573/74. B. Fol. 69—76. jetzt im Lehenarchiv zu Naumburg a/S.

Gedruckt: Zeitschrift des Harzvereins für Gesch. und Altert. III, 565—570.

Hedtstedt

Soll iiiijCL Einwohner habenn vnnnd zwischen Magdeburgk vnnnd Halberstadt kein Irrung sein. Doch ist zweifelhaftigk, ob die vorstadt, so der Kupfferbergk genandt, vnnnd einer von Blanckenbergk innen hat, Magdeburgisch oder Halberstetisch Lehen sey.

Mohlen¹⁾

Ist eine Wüstung vnnnd vnbesetzt.

Schloss Hedtstedt

Sey ein wuest Haus, Daraus ein brauhaus gemacht, vnnnd die zugehörigen Sechs Huetten vnder die Burgerschaft vertheilet sein sollen.

Lehenleute vnd Manschafft vf dem Halberstetischen Toyle:

Hedtstedt 400 Mann.

¹⁾ Offenbar ist hier die Wüstung Molmeck bei Hedtstedt gemeint.

1574.

90.

Auszug aus den Akten: Auswechselung der Honsteinischen vnd Mansfeldischen Lehenstücke 1573/74. Fol. 112—113. jetzt im Lehen-Archiv zu Naumburg a/S.

Gedruckt: Zeitschrift des Harzvereins III, S. 570—571.

Welchen (sc. den Grafen von Mansfeld als Lehenträgern des Hochstifts Halberstadt) nachverzeichnete gueter gehörigk, nemblichen:

Schloss, Ampt vnnnd Stadt Eissleben, Schloss, Ampt

dem Stift Halberstadt mit der oberbodtmessigkeit vnn Regalien gehorigk, die Ritterschaft, so gueter inn obbeschriebener Refir haben oder die Graffen zu Mansfeldt vom Stift zw Affterlehn tragen, Alle Superintendenten, Stadt vnn Dorff Pfarher, Diaconi, Kirchen vnn Schuelen Diener, so zue dem Halberstetischen Lehenn gehorigk, Die Rethen obbemelter beiden Stedte, Alle Einwohner vnn Berckleute sampt den Haussgenossen vnn andern, so sich inn des Stifts Halberstadt Lehen wesentlichen enthaltenn.

Nachträge.

1264.

91.

Die Brüder Hoyer der Aeltere und Hoyer der Jüngere, Edle von Friedeburg, übereignen dem Kloster Mehringen eine halbe Hufe bei Mehringen, die der Prior Theoderich von Heinrich Monetarius (Münzer) von Hettstedt und von Heidenreich, dem Sohne der Berta von Mehringen, käuflich erworben.

Urschrift im Haus- und Staatsarchive zu Zerbst.

Gedruckt: Beckmann, Hist. d. F. Anh. I, 407. v. Heinemann, Cod. dipl. Anh. II p. 217.

— — — Preterea nos Hogerus et Hogerus dicti de Vrideberch proprietatem dimidii mansi siti prope Meringen, quem frater Theodericus prior ab Heinrico monetario de Hettstede et ab Heidenrico filio Berte de Meringen data summa pecunie redemit, pro remedio peccatorum nostrorum tradidimus monasterio sepedicto. — — —

Acta sunt hec anno gracie m^c cc^o sexagesimo quarto.

1273. Mai 11. Hettstedt (?).

92.

Die Markgrafen Otto und Albert von Brandenburg verkaufen den Grafen Ulrich und Albert von Regenstein das Vogteirecht über die Abtei Quedlinburg für 4000 Mark reines Silbers.

1283.

93.

Das Kloster Hilbergerode bekundet, dass die Brüder Hermann, Pfarrer zu Hettstedt, und Heinrich, Pfarrer zu Neinstedt, den Zins, den vordem Clemencia und Heinrich von Wiederstedt vom Kloster gekauft, für sich erworben haben. Unter den Zeugen der Magister Friedrich in Hettstedt.

Urschrift im Staatsarchive zu Magdeburg. Siegel daran nicht mehr vorhanden.

Gedruckt: Mansfelder Urkundenbuch S. 347.

In nomine domini amen. Otto dei gracia prepositus in Hillebergerode totumque eiusdem loci capitulum omnibus hanc litteram inspecturis cupimus esse notum, quod dominus Hermannus plebanus in Hezstede et dominus Henricus plebanus in Neynstede frater suus carnalis duos choros, unum scilicet tritici et alterum siliginis, quos sibi coemerant a nobis quedam domina Clemencia cum sua filia et Henricus de Wederstede cum duabus filiabus, suis temporibus vite sue in nostra ecclesia compararunt, nostra videlicet voluntate accedente pariter et consensu ita, ut eorum memoria apud nos in perpetuum conservetur. Quos choros singulis annis temporibus vite dominorum iam predictorum scilicet H(ermanni) et H(einrici) cum nostra vectura deducendos in civitatem Hezstede ante festum beati Martini promissimus persolvendos: hoc adiecto quod uno eorum de medio sublato alteri superstiti chori integraliter presententur. Volumus eciam, ut cuncti nostri successores firma habeant huiusmodi constituta. Huius rei testes sunt: dominus Theodericus de Magdeburg, dominus Lodewicus, Iohannes dyaconus de Gloyne, Magister Fredericus in Hezstede, dominus Thegenardus dictus Vultur. Ut autem hoc scriptum ratum maneat et inconvulsum, sigilli nostri munimine roboramus. Acta sunt hec anno domini M^oC^oCLXXXIII^o.

1283.

94.

Das Kloster Rode (Hilburgerode) verkauft den Brüdern Hermann, Pfarrer zu Hettstedt, und Heinrich, Pfarrer Neinstedt, einen Getreidezins für 24 Mark schwarzen Silbers auf Lebenszeit.

Urschrift im Staatsarchiv zu Magdeburg. Siegel des Propstes Otto vom Kloster Rode an gelber Seidenschnur anhängend.

Gedruckt: Mansfelder Urkundenbuch S. 348.

Hinrico in Neystede³⁾ plebanis fratribus carnalibus vendidimus pro XXIII^{or} marcis nigri argenti duos choros unum tritici et alium siliginis ad sue vite tempora ante festum beati Martini cum nostra vectura predictis fratribus Wederstede presentandos, tali³⁾ tamen conditione interposita, ut postquam unus eorumdem fratrum morte preventus fuerit prefata annona duo chori videlicet fratri adhuc superstiti persolvatur. Post mortem vero ambo[rum hec an]nona ad usus nostre ecclesie rediet et eorum memoria apud nos iugiter peragetur. Testes huius rei sunt: dominus Lambertus prior, dominus Conradus, dominus Lambertus, dominus Lodewicus, dominus Theodericus, dominus Iohannes et novitii dominus Borchardus, dominus Nicolaus, dominus Iacobus, dominus Cristianus; dominus Thegenardus Vultur miles; dominus Alwardus, Borchardus. Ne autem hoc factum quisquam ausu temerario infringere audeat vel presumat, presentem paginam inde conscribi fecimus sigilli nostri munimine roboratam. Datum anno M^oC^oC^oL^oX^oX^oX^oIII^o.

¹⁾ Ooto. ²⁾ so. ³⁾ tali tali.

1288. April 23. Hettstedt.

95.

Walther, Herr von Arnstein und Burggraf zu Freckleben, bewidmet zu Hettstedt das Kloster Hederleben mit einer Hufe Landes zu Grossersdorf.

Datum Hestede anno domini millesimo ducesimo octuagesimo octavo in die sancti Georgii, xvj aureo numero existente.

Aus dem Copiale des Klosters Hederleben im Staatsarchive zu Magdeburg. (Nr. XLVIII.)

Gedruckt: v. Heinemann, Cod. dipl. Anh. II, p. 444.

1288. August 18.

96.

Johann von Wanzleben bewidmet gegen eine lebenslängliche Leibrente den Deutschorden mit zwei von ihm erkauften Hufen Landes zu Gross-Mühlungen. Unter den Zeugen der Bruder Nicolaus von Hettstedt (frater Nicolaus de Hezstede).

Urschrift im Haus- und Staatsarchive zu Zerbst.

Gedruckt: v. Heinemann, Cod. dipl. Anh. II, p. 452.

Zeugen der Pfarrer Dietrich in Hettstedt (dominus Thidericus plebanus in Hezstede).

Acta sunt hec in civitate Hezstede anno Domini m^o cc^o xc vij^o die dominica ante feriam Penthecostes.

Urschrift im Stadtarchive zu Aschersleben.

Gedruckt: v. Heinemann, Cod. dipl. Anh. 11, p. 592.

1307. Hettstedt.

98.

Die Grafen Otto und Volrad zu Falkenstein übereignen zu Hettstedt dem Kloster Helfta eine halbe Hufe im Felde Helfta.

— — Datum Hetzstede anno domini M^o CCC^o VII^o.

Cop. Helpedense p. 444 im Besitze des Vereins für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld zu Eisleben.

Gedruckt: Mansfelder Urkundenbuch S. 162.

1318. September 1. Hettstedt.

99.

Otto, Graf von Falkenstein, stellt dem Kloster Walkenried zu Hettstedt eine Urkunde aus.

— — — Datum et actum Hetstede anno domini M^o CCC^o XVIII^o in die beati Egidii abbatis.

Gedruckt: Schaumann, Geschichte der Grafen von Valkenstein am Harze, S. 192 u. 193.

Um 1324.

100.

Burchard, Graf von Falkenstein, trägt ausser anderem vom Hochstift Halberstadt zu Lehen den Zehnten in Wesenstedt (Wesenstede), Rothewelle (Rodewelle) — beide wüst bei Hettstedt — und in Hettstedt (Hezstede) selbst.

Aus einem alten Lehnregister.

Gedruckt: Schaumann, Geschichte der Grafen von Valkenstein am Harze, S. 105.

1333. Juni 19.

101.

Bischof Albrecht von Halberstadt verpfändet zwei Aschersleber Bürgern, unter ihnen Hans von Hetzstede, das Stättegeld der Aschersleber Gewandschneider am Michaelismarkt.

1334. December 13.

102.

Bischof Albrecht von Halberstadt klugt allen Fürsten, Herren, Pfaffen, Laien, Rittern, Knechten und allen guten Leuten etc., dass Graf Albrecht und Graf Bernd von Regenstein und ihre Helfer: Graf Albrecht und Graf Woldemar, Brüder von Anhalt, Graf Borchard von Mansfeld, Graf Conrad von Wernigerode, die seinem Gotteshause gehuldigt hätten und dessen Männer seien, und Graf Heinrich von Hohnstein, dem Sondershausen gehöre, und alle die andern von Hohnstein, die von Heldrungen u. a. m., ihm vielfachen Schaden zugefügt hätten. Unter anderm:

Vortmer clagen wie, dat disse suluen Grauen van Regenstein mit Gewalt sik vnderwunden hebben beyde huses vnd der stad to Hetstede, de an vnse Len treden. Ok entweldigen se vns der vogedige to Walbeke. — — — —

Na Godes Bort dretteyn hundert Jar, in deme verendrittigsten Jare: an Sünte Lucien Dage, der hilgen Jungfrewen.

Gedruckt: ab Erath, Cod. dipl. Quedlinb., p 437 u. 438. Schmidt, Urkundenb. des Hochstifts Halberstadt II, 2, Nr. 2271, p. 377.

1343. Juni 20.

103.

Die Grafen Borchard, Siegfried und Otto von Mansfeld, sowie die Grafen Albrecht und Bernhard von Regenstein versöhnen sich mit Bischof Albrecht von Halberstadt und setzen dafür Schloss und Stadt Hettstedt zum Pfande.

— — hirvore sette wie Hezstide hus unde stad. unde wenne di vif hunderd mark bered wurden, so scolde me uns dat vorbenomde slot weder andworden ane allerleye arghe lyst.

— — na goddis bord drytteynhunderd iar in deme dren unde verthegesten iare, des neghesten vrydaghes vor sente Johannis daghe to middensommere.

Urschrift im Staatsarchive zu Magdeburg.

Gedruckt: Cod. dipl. Anh. III, 762 (nach Copie). Schmidt, Urkundenb. des Hochstifts Halberstadt III, Nr. 2355, S. 455.

1351. Juli 25.

Hochstift Halberstadt zu Lehen nehmen sollen, und dass bezüglich der Zugehörigkeit der Klöster Walbeck und Wiederstedt zu Hettstedt oder Arnstein ein schiedsrichterliches Urteil vorgesehen sei.

*Gedruckt: Geschichtsquellen der Provinz Sachsen II, Nr. 162.
Mansfelder Urkundenbuch S. 543 u. 544.*

— — Ok schullen se (d. h. die Grafen von Regenstein) dat husz und de stad to Hestede und alle dat dar to gehort — und dar to de dorpe to Mulenbeke und tho Wesenstidde uns und unsem goddeshuse to gude holden und ligen, weme we ader unse nakomelinge na unsem tode edder unse capittel wel, und wenne we willen und wu dicke we willen, mit allem rechte und nut, al se und ore elderen dat gehat hebben. Ok gan se to rechte umme de closter to Wedderstede und tho Walbeke und wat dar to gehort na alder kunschop up greven Corde von Werningerode und hern Arnde Stamern, eft se bilker horen to Hestede edder to Arnsteyn. Und wu se uns (d. h. den Bischof und die Grafen von Regenstein) erscheiden, dat schullen we beydentsiden holden stede, und de erscheidinge schullen se don twischen hiir und unser vruwen daghe der lateren. — —

Geschen na goddes gebort dritteynhundert iar in dem eyn und veftigesten iare in sente Jacobs dage des hilligen apostelen.

1351. Juli 25.

105.

Die Grafen Bernhard der ältere (I), Bernhard der jüngere (II) und Albrecht (III) von Regenstein versöhnen sich mit Bischof Albrecht von Halberstadt, so dass sie unter anderm Haus und Stadt Hettstedt mit allem Zubehör, sowie die Dörfer Molmeck und Wesenstedt gleich ihren Eltern vom Hochstifte Halberstadt zu Lehen nehmen, und versprechen, sich gemäss dem zu erwartenden Schiedsspruche, welcher feststellen soll, ob die Klöster Wiederstedt und Walbeck zu Hettstedt oder zu Arnstein gehören, zu verhalten.

Urschrift im Staatsarchive zu Magdeburg.

Gedruckt: Schmidt, Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt III, Nr. 2421, S. 316 u. 317.

— — — und willen dat hus und de stad to Hezstede und alle dat, dat darto hort, et si eghen, ledech oder vorleghen, mit alleme rechte und gerichte, mit gevelle, mit aller slachten nut, mit holte, mit water, mit weyde, mit vischerie

weme he eder sine nakomelinge na sineme dode eder sin capitel wel, unde wan se willen unde wu dicke se willen, mit alleme rechte unde nut, also we unde use eldern dat gehat hebben. ok ga we to rechte umme de clostere to Wederstede unde to Walbeke unde wat darto hort nach alder kuntscop uppe greven Conrad van Werningerode unde up hern Arnde Stamern, icht se bilkere horen to Hezstede eder to Arnsten, unde wu os de untscheden, dat sculle we beydersid stete halden: — — unde is geschen na goddes bort dritteynhundert iar in dem en unde voftegesten iare, an sunte Jacobes daghe.

1351. Juli 25.

106.

Die Grafen von Regenstein versöhnen sich mit Bischof Albrecht von Halberstadt über die Lehen von Lauenburg, Gersdorf, Schloss und Stadt Hettstedt und Crottorf.

Urschrift im Staatsarchive zu Magdeburg.

Gedruckt: Schmidt, Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt III, Nr. 2422, S. 519—521.

We Bernhart de eldere, Bernhart de jungere unde Albrecht, greven Albrechtes sone, greven van Regensten, unde use rechten erven bekennen openbare an disseme ieghenwordegen breve alle den, de on seen eder horen lesen, dat we de leen alle disser slot, de hirna bescreven stan, Lowenberg, Gherstorp, Hezstede, hus unde stad, unde Crottdorp, unde iowelkes bisundern, mit alle deme gude, vogedien unde richten, dorpen, beden, tinsen unde gulden, wur dat geleghen si, unde alle dat to den sloten, vogedien unde gerichte tohort, et hete wu dat hete, unde den Hosekenberg unde wat to deme gerichte hort, useme herren byscop Albrechte van Halb., hertegen Albrechtes sonen van Brunswik, sinen nakomelingen na sineme dode eder sineme capitele schullen unde willen to gude halden unde de ligen, weme he eder sine nakomelinge na sineme dode eder sin capitel wel, unde wu dicke se willen, unde wanne se willen, ane wedersprake unde vortoch. ok skulle we unde willen de vorbenomeden slot, vogedie, gerichte unde gut unde iowelk bisundern uplaten unde vortigen, wanne unde wur unde wu dicke unse vorgeante herre van Halb. eder sine nakomelinge na sineme dode eder sin capitel dat van os eschen, ane allerleye vortoch unde wedersprake. were ok, dat usem vorgeanten herren van Halb. eder sinen nakomelingen na sineme dode eder sineme capitele dichte dat

werden, wur unde wanne se dat van os aschen. ok skulle we nen disser vorbenomeden slot, vogedie unde gerichte eder gut, de darto horen, uns underwinden eder ligen weder uses vorbenomden herren van Halb. eder sines capitels willen. were ok, dat iement, he were, we de were, sek der vorbenomden slot, vogedie, gerichte eder gudes eder ieneghes besundern underwunde weder uses vorbenomden herren van Halb. eder sines capitels willen, den scolde we darto nictes vordern noch husen noch heghen, sunder we scolden des usen vorgeanten herren van Halb., sinen nakomelingen na sineme dode unde sineme capitele erstan mit vlite.

— — — gheven na goddes bort dritteynhundert iar in deme en unde voftegesten iare, in sunte Jacobes daghe des hilghen apostelen.

1351. November 24.

107.

Die Grafen von Regenstein einigen sich mit dem Bischof Albrecht von Halberstadt über die zu der Vogtei Quedlinburg, wie auch über die zu benannten Schlössern, darunter Hettstedt, gehörigen Güter.

Urschrift im Staatsarchive zu Magdeburg.

Gedruckt: Schmidt, Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt III, Nr. 2424, S. 523 und 524.

— — — ok is gedeydinget umme de dorp unde umme dat gud, dat hirna bescreven steit: Dedeleve, Dingelstede, Holt-empne-Ditforde, Overn-Runstede, Weddesleve, Bernstorp, Kemeritz, Rederohde, Dentzerode, Rodeczen, Hadeborne, Rodewelle unde de dorp Overn- unde Nendern-Wederstede bi Hezstede, de use herre ansprak, dat se scolden horen to den sloten Crottdorp, Lewenberg, Gherstorp unde Hezstede, de he os afgescoft unde afgewunnen heft, unde to der voygedie to Quedelingeburg, dat he der ansprake vortiget. wat aver use herre unde sin goddeshus in den dorpen unde an deme gude gehad hebben, er se os de vorbenomden slot unde voygedie acoften unde afwunnen, dat behalden se. wat ok use herre eder sin goddeshus na disser tid mer bevraghen konnen, dat to den vorbenomden sloten unde in de voygedie horet, dat bi namen in usen sunebreven nicht entsteit, de we on gegheven hebben, dat scolde we on volghen laten also vorder, also we on des bekenden, dat et darto horde. bekende we des aver nicht, so scolde we eder use erven na useme dode dat behalden mit usen eyhden, dat et dar nicht to horde: unde so scolde

1358. April 8.

108.

Bischof Ludwig von Halberstadt und seine Brüder versprechen den Treuhändern der Grafen von Regenstein, bei etwaigem Verluste von Schloss und Stadt Hettstedt den Grafen von Regenstein zur Wiedergewinnung behülflich zu sein oder sie durch 800 lotige Mark Halberstädter Gewichtes zu entschädigen oder ihnen des Jahres 80 lotige Mark als Verzinsung dieses Kapitals zu zahlen.

Gedruckt: Schmidt, Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt III, Nr. 2504, S. 590.

Wir Lodewig unde Friedrich etc. bekennen in deseme keynwerdigen brive unde globen den edelen herrin greven Bernde deme elderen unde greven Bernde deme iungeren greven zcu Regenstein unde oren rechten erben, wer is, daz das sloz zcu Hetstete verloren worde binnen der zeit, also die von Honstein unde van Werningerode daz inne haben zcu der von Regenstein hand, daz wir sollen unde wollen darvor cziehen unde nicht von dannen, den von Regenstein worde daz sloz eder achtehundert lotige marg Halb. gewichtis unde wisse. unde die wile wir en des slosses nicht enhulfen unde die achtehundert lotige marg en nicht engeben, so sol wir en io des iares achczig lotige mark zcu czinse geben uf ore phennige, also lange, wanne en daz sloz weder worde zcu Hetstete eder die achtehundert lotige marg, die hirvore benomet sint. dit globe wir entruwen greven Bernde deme elderen unde greven Bernde deme iungeren unde oren rechtin erben stete unde vaste zcu baldene an argelist.

unde zcu eyneme orkunde deser ding habe wir en dessen brif gegeben besegelt mit unsern insegelen nach gotis gebort M. CCC. L. VIII, dominica die post diem b. Ambrosii.

1358. April 9. Nordhausen.

109.

Bischof Ludwig von Halberstadt überantwortet Schloss und Stadt Hettstedt zu treuer Hand den Grafen von Honstein und von Wernigerode für die Grafen von Regenstein.

Gedruckt: Schmidt, Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt III, Nr. 2506, S. 591.

Wir Lodewig etc. bekennen in deseme keynwerdigen brive,

von Werningerode daz selbe hus unde stad zcu Hetstete den vorgeanten von Regensteyn antworten mit alle deme, daz darzcu horet. unde daz sol sin unser gute wille unde sollen sie des unvordacht lazyn. ouch globe wir den vorgeanten herrin von Honstein unde von Werningerode, daz wir sie des gelobedes wollen schadelos abenemen.

mit orkunden des brives, der gegeben ist zcu Northusen nach Christi gebort tusent drihundert iar in dem achte und vufzcegisten iare, am mandage nach Quasimodogeniti under unserm secrete.

1358. April 10.

110.

Bischof Ludwig von Halberstadt verpfundet den Grafen von Regensteyn Schloss und Stadt Hettstedt oder Schloss und Stadt Ermsleben — beide mit Zubehör — für den Fall, dass er nicht im stande sei, ihnen die 800 lotigen Mark Halberstädter Silbers, die er ihnen schuldig sei, zurückzahlen.

Gedruckt: Schmidt, Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt III, Nr. 2507, S. 591 und 592.

Wir Lodewig etc. unde unse capitel bekennen uffenbare in dessem brive, daz wir schuldig sint den edelen herrin greven Bernde deme elderen unde greven Bernde deme iungeren greven zcu Regensteyn unde oren rechten erben achtehundert lotige mark Halb. gewichte unde wisse. disses geldes solle wir en bezalen vierhundert mark zcu deseme nesten sente Michaelis tage vort obir eyn iar unde abir virhundert mark zcu deme anderen sente Michaelis tage darnoch nest zcukomende ane hinder unde vorzog zcu Halb. unde wollen en daz gelt geleiten zcu Blankenborg eder zcu Derneborg, wor en daz bequemest ist. wer is, daz wir en die ersten vierhundert mark nicht bereitten uff die czit, also hirvore beschreiben stet, so solde greve Henrich unde greve Diterich von Honstein, greve Conrad von Werningerode unde greve Henrich von Honstein, probist zcu unser Vrowen zcu Halb., Hetstete hus unde stat eder Emgremleiben hus unde stad antworten den vorbenomenen von Regensteyn mit alle deme, daz darzu gehoret, unde dar also vele zcu, daz sie

unde so solde wir ez losen. unde were iz, daz wir des nicht enloseten vor dese vorbenomeden pfennige, unde ob en ichtis broch worden were an der gulde, so mochten sie daz sloz mit der gulde unde mit alle deme, daz darzcu horit, davore vorseczin, weme sie wolden, ane eynem vorsten, unde weme sie ez danne seczten, die solde uns das vorwissin mit sinen frunden glicher wis, also die von Regenstein vore getan haben, daz uns unser sloz weder worde vor de pfennige. unde wir solden iene weder vorbrieven, also wir die von Regenstein vore getan haben. unde worde we ouch des zcu mote, daz wir unser sloz weder losen wolden binnen den czwein iaren, welche czit wir sie daz wissin liezin, so solde wir en unde wolden bi eyne virteil iaris darna or gelt unde waz en danne geborte von borchute unde van czinse uf ore phennige noch wochinczale wedergebin ane keynerleye vorzog unde czwivel. unde wanne wir das getan hetten, so solden sie uns unser sloz weder antworten. alle dese vorbeschreben stucke globe wir entruwen den vorbenomeden hern — — unde eren erben stete unde vaste zcu haldene ane argelist.

unde zcu orkunden deser ding habe wir en desen brif gegeben besegelt mit unserm insegele nach gotis gebort M. CCC. LVij, feria tertia post Ambrosii.

1358. September 18.

111.

Bischof Ludwig von Halberstadt verspricht, den Grafen von Regenstein, falls sie das ihnen für einen gewissen Fall zu Pfand gesetzte Schloss und Stadt Hettstedt verlören, zur Wiedergewinnung zu helfen.

Gedruckt: Schmidt, Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt III, Nr. 2522, S. 606.

Wir Lodewig etc. bekennen in deseme uffin brive, also wir wole vore vorbrivet unde brive¹⁾ gegeben haben den edelen herrin Bernharde deme elderen unde Bernharde dem iungeren, greven von Regenstein, were, daz wir en uffte sotane tageczit, also die brive sprechen unde luten, nicht beczalten eder unse gotishus achtehundert lotige mark, daz sie danne unser sloz Hetstete hus unde stat innemen solden zcu phande unde daz halden noch derselben brive lute, also lange, bis daz en die beczalet worden. were nu, des got nicht enwolle, daz das vorgenante sloz Hetstete hus unde stad vorloren worde binnen der czit, der sie des inne hatten, unde en abent were noch der

segel vorsegelt, die gegeben ist noch gotis gebort M. CCC. LViii, feria tertia post exaltationem s. Crucis.

¹⁾ *Urkunde vom 8. April 1358.*

1359. November 11.

112

Bischof Ludwigo von Halberstadt verpfändet denen von Wizeleben und den Kalben für 700 Mark brandenb. Silbers Halberstädter Gewichts Schloss und Stadt Hettstedt mit allem Zubehör auf zwei Jahre, behält aber sich und seinem Capitel die stetige Öffnung des Schlosses vor und bestimmt, wie es mit der Kündigung des Vertrags und der Auslösung des verpfändeten Schlosses gehalten werden soll.

Gedruckt: Schmidt, Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt III, Nr. 2556, S. 632 u. 633.

Wir Ludewig etc. bekennen, daz wir mit guten willen, wolbedachtem mute unde mit wissenschaft unde volborth unsers capitels den strengen luten hern Kirsten von Wizeleben unde hern Ditherich unde hern Friderich von Wizeleben, sinen sonen, unde Volkmar Kalbe unde Ulrich unde Hansen Kalbe, sinen sonen, unde alle oren rechten erben vorsazet haben zu eynem rechten phande vor 700 markin Brandenburgisches silberz Halb. gewichte, dy an unsern unde unsirz vorgenanten goteshuses nucz unde vromen sin gekaret, Hetstete unsir huz unde stat mit dem gerichte unde dinste daselbins, mit allem rechte, mit agker, mit weyde, mit molen unde mit fischerie unde gemeynlich mit aller zugehoringe, gesucht unde ungesucht, wy die namen haben. ouch hab(en) wir on gesazt zu disem slozze xx mark geldez Brand. silberz iarlicher gulde, di wir haben an unserem dorfe zu Groten-Quinstete, der an (!) ie zu dem virltel iares v marg sullen gevallen. ouch hab(en) wir on darzu gesazt xxv marg lodigez silbers iarlicher gulde an unser stat zu Swanebeke unde vier marg geldes lotiges silbers, dy wir haben von dem gute von sente Jorgenberge daselbins zu Svanberge (!), dy on zu sente Mertins tage iarlich sullen gevallen. auch hab(en) wir in darzu gesazt xv marg geldes lotiges silbers an unserem dorfe zu Serchstete, die on sullen iarlich gevallen zu sente Michels tage. disse vorgenante gulde sal in an hindernisse unde vorzog alleriarglich, dy weil sy dicz sloz vor die vorgenanten phennige yne haben, gevallen, unde wir noch unser voyte sullen an der vorgenanten stat unde an den dorffaren kevn ander beta

nante huz unde stat Hetstete zu dem (!) vorgeschriben 700 marken, unde dy solden wir on genzlich weder geben unde gelden, wenne wir daz sloz losten.

diz vorgeante huz unde stat Hetstede sal unser offen sloz sin zu allen unseren noten wider allirmenclich, nimandes usgenommen, wenne unde wi dikke wi dez dorften, und nach unserem tode unsers capitels unde unsers eyntrechtigen nachkumelingz. unde wolden wir oder noch unsem tode unser eintrechticlik nachkumeling oder unser capitel davon crigen oder orligen, daz solden sy unde or erben unz wol gunnen unde sold(en) wir den daz huz selbor bekostigen unde bewaren unde solden daz also machen, also ez unser manne zwene unde orer frunde zcwene duchte redelich wesen. wolde sy auch ymant vorunrechten, so solde wir recht vor sy bieten unde or darzu wol mechtig sin, unde (daz) solden sy nemen. mocht wir aber in nicht (rechtes) gehelfen binnen iiij wochen darnach, so mochten sy sich unrechtez weren von dem slozze. darzu solde wir sy furderen dez westen (!), daz wir mochten. darobir sullen sy nymande rauben nach schinden lazzen von dem vorgeantent slosse. were aber, daz uns oder on daz vorgeante sloz angewunnen worde, daz got nicht wolle, so ensolde wir, noch sy (uns) mit den, dy daz sloz gewonnen hetten, nicht sunen noch friden, wir oder unser capitel hetten daz sloz vor weder unde sy ore phenninge daran, oder unser eyn tede (daz); mit des andern guten willen. dy wile solden sy doch dy vorgeante gulde uf-nemen.

dicz vorgeante sloz Hetstete huz unde stat sullen sy ynne haben von disen nehesten wynachten vort obir zcwey ganzne iar, also daz wir daz binnen der zceyt nicht losin sullen noch sy ore phenninge nicht heyschen sullen. wenne dy zcwey iar vorgangen weren, welch zceit wir denne unsir sloz losin wolden, daz sold(e) wir on vorkundigen uf sinde Michels tage oder uf sente Walpurgen tage, unde noch der vorkundigunge obir (eyn) ganzc iar sulle wir on or gelt gebin. daz sullen sy weder nemen unde unz unser sloz unde dy gulde, dy wir on darzu haben gesazt, ledig unde loz weder gebin. daz selbe soldin si vnz auch weder tun, wen sy or gelt wolden heyschen. were auch, daz wir oder nach unserm tode unsir capitel oder unser eintrechtig nachkumeling on or gelt uf dy zceyt, also wir on oder sy uns dy losunge gekundiget hetten, nicht by engeben.

Unter den fränkischen Quellen, welche über die Zerstörung des thüringischen Königreichs und die Geschichte der thüringischen Königsfamilie berichten, ist die älteste und aus verschiedenen Gründen zuverlässigste eine Sammlung von Gedichten, welche uns unter dem Namen des aus der Gegend von Treviso in Italien stammenden, aber um 565 nach Gallien verschlagenen und in der zweiten Hälfte des sechsten Jahrhunderts im Frankenreiche lebenden Dichters Venantius Fortunatus, „des letzten Vertreters einer versunkenen Weltliteratur“, überliefert sind. Namentlich zwei Gedichte sind es, die sich von jeher der Beachtung der Geschichtsforscher erfreut haben und eine solche auch als letzte Erzeugnisse einer absterbenden Litteratur verdienen, das ist die umfangreiche poetische Epistel an Amalafried (Ad Amalafridum) oder die Elegie über den Sturz des thüringischen Königreiches (De excidio Thoringiae)¹⁾ und die erheblich kleinere poetische Epistel an Artachis (Ad Artachin)²⁾. Jedoch auch noch zwei andere Gedichte aus dieser Sammlung enthalten wertvolle Nachrichten über die schon bei ihren Erzeiten als Heilige gefeierte thüringische Königstochter Radegundis, in deren einem Venantius die Königin-Monne Radegundis, seine Freundin und Gönnerin, feiert,³⁾ und in deren andern, welches an das Kaiserpaar Justinus und Sophia (Ad Justinum et Sophiam Augustos) gerichtet ist, derselbe Dichter der Beziehungen der Radegundis zu dem genannten oströmischen Kaiserpaare gedenkt.⁴⁾

Daß die beiden letzteren wirklich von Venantius herrühren, hat noch niemand bestritten. Anders steht es aber hinsichtlich der beiden erstgenannten Gedichte, welche fast gleichzeitig von dem französischen Gelehrten Charles Nisard⁵⁾ und mir⁶⁾, ohne daß wir beide von einander wußten, für dichterische Erzeugnisse der Radegundis erklärt worden sind, während man bis dahin der Meinung gewesen war, daß Radegundis zwar insofern einen Anteil an der Abfassung

¹⁾ Monumenta Germaniae Historica etc. germanici medii aevi. Auctorum antiquissimorum Tomi IV pars prior. Venanti Fortunati opera poetica

beider Gedichte habe, als alle sachlichen Grundlagen unmittelbar und ausschließlich von ihr herrührten, daß aber trotzdem jedes der beiden Gedichte als Ganzes als ein Werk des Venantius Fortunatus anzusehen sei, der den ihm unterbreiteten Stoff in ein poetisches Gewand gekleidet habe.

Es ist nun nicht meine Absicht, an dieser Stelle zu der Frage der Verfasserschaft dieser Gedichte nochmals Stellung zu nehmen und die Gründe, welche für die unmittelbare Urheberschaft der Radegundis sich geltend machen lassen, vorzuführen, obwohl ich das später zu thun gedenke, sobald ich die dazu erforderliche Zeit erübrigen kann. Hier ist meine Absicht nur, sämtliche Gedichte, welche sich auf Thüringen und auf Radegundis beziehen, im Verhältnisse des Originals in die deutsche Sprache zu übertragen, um sie einem größeren Leserkreise zugänglich zu machen. Bisher fehlte es an einer Übersetzung derselben; nur ein Bruchstück aus dem größten der vier Gedichte hat bereits der Herausgeber der Werke des Venantius Fortunatus, Prof. Friedrich Leo in Kiel, veröffentlicht.¹⁾ Eine vollständige Übersetzung, wenn auch nur dieses Gedichts, hat er unterlassen, weil angeblich die sehr fühlbaren Längen des Gedichts eine vollständige Übertragung desselben verböten. Mir jedoch scheint es, wenn der des Lateinischen nicht kundige Leser zu einem begründeten Urtheile über die Eigenart der hier in Betracht kommenden Gedichte gelangen soll, durchaus nötig zu sein, daß sie in voller Ausdehnung übersetzt werden. Die Schwierigkeit der Übertragung wird keinem entgangen sein, der sich jemals mit diesen Gedichten eingehend beschäftigt hat; darum hoffe ich auf milde Beurteilung von Seiten des kundigen Lesers. Um die Nachprüfung in bequemer Weise zu ermöglichen, füge ich den lateinischen Urtext in der von dem Herausgeber Friedrich Leo festgestellten Fassung bei. Betreffs der Lebensumstände der Radegundis verweise ich auf meine oben erwähnte Abhandlung, betreffs der des Venantius Fortunatus auf den gleichfalls schon erwähnten Aufsatz von Fr. Leo.

Für die Reihenfolge lasse ich die wirkliche oder mutmaßliche Zeit der Entstehung der Gedichte maßgebend sein. Zuerst bringe ich darum das an den Vetter der Radegundis, den thüringischen Königssohn Amalafried, gerichtete Gedicht, welches nach meiner Annahme etwa in die Jahre 561—567 fällt, aber auch schon früheren Ursprung haben kann; an zweiter Stelle die an einen Verwandten der Radegundis, namens Artachis, während derselben Zeit, aber nach Amalafrieds Tode gerichtete poetische Epistel; an dritter

I.

Ad Amalafridum. (De excidio Thoringiae.)

Conditio belli tristis, sors invida rerum!
quam subito lapsu regna superba cadunt!
quae steterant longo felicia culmina tractu
victa sub ingenti clade cremata iacent.
aula palatino quae floruit antea cultu,
hanc modo pro cameris maesta favilla tegit.
ardua quae rutilo nituere ornata metallo,
pallidus oppressit fulgida tecta cinis.
missa sub hostili domino captiva potestas,
decidit in humili gloria celsa loco.
stans aetate pari famulorum turba nitentum
funereo sordet pulvere functa die.
clara ministrorum stipata corona (potentum)
nulla sepulchra tenens mortis honore caret.
flammivomum vincens rutilans in crinibus aurum
strata solo recubat lacticolor mulier.
heu male texerunt inhumata cadavera campum,
totaque sic uno gens iacet in tumulto.
non iam sola suas lamentat Troia ruinas:
pertulit et caedes terra Thoringa pares.
hinc rapitur laceris matrona revincta capillis,
nec laribus potuit dicere triste vale.
oscula non licuit captivo infigere posti
nec sibi visuris ora referre locis.
nuda maritalem calcavit planta cruorem
blandaque transibat fratre iacente soror.
raptus ab amplexu matris puer ore pependet,
funereas planctu nec dedit ullus aquas.
sorte gravi minus est nati sic perdere vitam:
perdidit et lacrimas mater anhela pias.
non aequare queo vel barbara femina fletum
cunctaque guttarum maesta natate lacu.
isque suos habuit fetus, ego sola sed omnes:
est mihi privatus publicus ille dolor.
consuluit fortuna viris quos perculit hostis;
ut flerem cunctis una superstes ago.
nec solum extinctos cogor lugere propinquos:
hos quoque, quos retinet vita benigna, fleo,
saepe sub umecto conlidens lumina vultu;
numquam clauso latant nec meo cura tecti

I.

An Amalfried. (Thüringens Sturz.)

O du trauriges Loos des Kriegs, du neidisches Schicksal!
In wie plötzlichem Sturz sinken doch Reiche dahin!
Lange gesicherte Stätten des Glücks, hochragende Giebel
Ziegen, vom Sieger verbrannt, kläglich in Trümmern und Schutt.
Und das Gehöft des Palastes, das einst von Leben erfüllt war,
Ist von Gebäuden nicht mehr, nein, nur von Asche bedeckt.
Und die Firsten der Dächer, die sonst rotgolden geschimmert,
Sind nun zu Boden gestürzt, sind nur noch Asche und Staub.
Männer von fürstlichem Rang, beraubt vom Feinde der Freiheit,
Stürzten in schimpfliches Loos nieder vom Gipfel des Ruhms.
Der so glänzende Schwarm der dienenden Altersgenossen
Starrte, dem Leben entrückt, häßlich von Staube und Schmutz.
Die von Dienern umgebene Schar der gebietenden Herren
Blieb nun des letzten Geleits, blieb selbst des Grabes beraubt.
Die durch goldigen Schimmer des Haars übertroffen das Gold selbst,
Frauen, so weiß wie Milch, lagen zu Boden gestreckt.
Wehe, wie war das Gefilde bedeckt von den Körpern der Toten!
Ach, ein einziges Grab barg nun ein ganzes Geschlecht.
Jetzt kann Troja allein nicht mehr sein Ende beweinen,
Denn Thüringen erlitt ebenso blutigen Mord.
Weg schleppt man gefesselte Frau'n an flatternden Haaren,
Keiner wurde vergönnt trauriger Abschied vom Heim.
Küssen durfte die Schwelle nicht noch der Gefangene, auch nicht
Schaun zu den Stätten zurück, die ihn gern länger geschaut.
Nacktes Fußes die Gattin schritt im Blute des Satten,
Über des Bruders Leib stieg da die Schwester hinweg.
Aus der Mutter Umarmung gerissen, am Auge nur hing ihr
Lautlos, ohne Erguß schmerzlicher Thränen der Sohn.
Leichter wohl ist's bei so schwerem Geschick des Sohnes zu sterben:
Thränen der Liebe zugleich schluchzend die Mutter vergoß.
Nicht vermag ich zu weinen, obgleich barbarisches Ursprungs,
So wie sie, kann nicht schwimmen in Thränenerguß.
Jeglicher hatte sein eigenes Leid, ich weinte für alle;
Alles, was jene geschmerzt, war mein persönliches Leid.
Glücklich die Männer, die tödlich die Waffe des Feindes getroffen,
Ach allein nur hlich sie zu hemeinen zurück

an, quod in absenti te nec mea cura remordet,
affectum dulcem cladis amara tulit?
vel memor esto, tuis primaevae qualis ab annis,
Hamalafrede, tibi tunc Radegundis eram,
quantum me quondam dulcis dilexeris infans
et de fratre patris nate, benigne parens.
quod pater extinctus poterat, quod mater haberi
quod soror aut frater, tu mihi solus eras.
presa piis manibus heu blanda per oscula pendens
mulcebar placido fame parva tuo.
Vix erat in spatium, quo te minus hora referret;
saecula nunc fugiunt, nec tua verba fero.
volvebam rabidas inliso in pectore curas,
ceu revocareris, quando vel uude, parens.
si pater aut genetrix aut regia cura tenebat,
cum festinabas, iam mihi tardus eras.
sors erat indicium, quia te cito, care, carerem;
importunus amor nescit habere diu.
anxia vexabar, si non domus una tegebat,
egrediente foris rebar abisse procul.
vos quoque nunc Oriens et nos Occasus obumbrat,
me maris Oceani, te tenet unda rubri,
inter amatores totusque interiacet orbis:
hos dirimit mundus, quos loca nulla prius.
quantum terra tenet tantum divisit amantem:
si plus arva forent, longius isses iter.
esto tamen, quo vota tenent meliora parentum,
prosperior quam te terra Thoringa dedit.
hinc potius crucior validis onerata querellis,
cur mihi nulla tui mittere signa velis.
quem volo nec video, pinxisset epistula vultum,
aut loca quem retrahunt ferret imago virum:
qua virtute atavos repares, qua laude propinquos,
ceu patre de pulchro ludit in ore rubor.
crede, parens, si verba dares, non totus abesses:
pagina missa loquens pars mihi fratris erat.
cuncti munus habent, ego nec solacia fletus.
o facinus, quae dum plus amo, sumo minus!
si famulos alii pietatis lege requirunt,
cur, rogo, praeterear sanguine iuncta parens?
ut redimat dominus vernam, saepe ipse per Alpes
frigore concretas cum nive rumpit aquas;

Hat dir denn nicht, den fern von mir mein Gram nicht bekümmert,
Unser so herbes Geschick süßes Erinnern gemeldet?
Denke daran, wie teuer ich dir seit frühester Jugend
Einst war, Amalastried, was Radegunde dir war.
Wie du mich einst als blühender Knabe so innig geliebt hast,
Zimmer als Sohn des Ohms freundlicher Better mir warst.
Du hast mir den Vater ersetzt, den toten, die Mutter,
Hast mir die Schwester ersetzt, warest mir Bruder zugleich.
O wie ergözte mich Kleine so sehr dein frohes Geplauder,
Scherzte ich Hand in Hand, Lippe an Lippe mit dir.
Sonst nahm kaum eine Weile dich mir die flüchtige Stunde,
Jetzt fehlt selbst dein Wort mir seit unendlicher Zeit.
Oftmals wälzte ich grimmige Sorge im schmerzenden Busen,
Ob, wann und woher, Better, du kämest zurück.
Wenn bei Vater und Mutter du warst, wenn ein Auftrag dich fernhielt,
Wurde die Weile mir stets, ob du auch weiltest, zu lang,
Wahrlich ein Zeichen, daß, Better, ich dich bald sollte verlieren;
All zu stürmische Glut hat ja nur selten Bestand.
Angst schon empfand ich, wenn nicht Ein Dach uns beide bedeckte,
Weit weg schienst du zu sein, gingst du zur Thür nur hinaus.
Dich beschattet der Osten nunmehr, mich aber der Westen,
Dich am arabischen Meer, mich an des Oceans Flut.
Zwischen uns Liebenden liegt nunmehr als Schranke der Erdkreis;
Uns, sonst immer vereint, scheidet nun völlig die Welt.
Uns, die Liebenden, trennt, so weit sie sich dehnet, die Erde;
Gäbe es größeren Raum, wärest du ferner wohl noch.
Du aber sei, wenn der Wunsch von Verwandten noch einige Kraft hat,
Glücklicher, als dich je Thüringer Heimat gemacht.
Um so schmerzlicher fühl' ich mich drum mit Sorge belastet,
Warum du gar kein Zeichen des Lebens mir giebst.
Wenigstens konnte ein Brief, ein Bild dich sehnlich Vermissten
Trotz dem trennenden Raum führen dem Auge zurück,
Wie den Ahnen du gleichst an Mut und den Sippen an Tugend,
Gleich dem Vater dich schmückt lebensvoll schimmerndes Rot.
Schriebest du mir, du wärest nicht ganz mir, Better, entrisfen;
Jeglicher Brief von dir brächte von dir doch ein Stück.
Alle genießen, ich misse sogar die tröstende Thräne;
Werde, je mehr ich selbst liebe, so minder geliebt.
Andre kümmern um Knechte sogar sich in freundlicher Rücksicht;
Warum werde denn ich selbst von Verwandten veräußt?
Seinen Sklaven zu lösen, ersteigt die schneeigen Alpen,
Setzt durch eisigen Strom oftmals ein gütiger Herr,
Dringt durch Fessengeklüft und kriecht durch schattige Höhlen,
Mitten im Eis kleibt noch warm sein empfindendes Herz.

ast ego pro vobis momenta per omnia pendens
vix curae spatio mente quiete fruor.
quae loca te teneant, si sibilat aura, requiro,
nubila si volitant pendula, posco locum:
bellica Persidis seu te Byzantion optat
ductor Alexandrae seu regis urbis opes?
an Hierosolymae resides vicinus ab arce,
qua est genitus Christus virgine matre deus?
hoc quoque nulla tuis patefecit littera chartis,
ut magis hinc gravior sumeret arma dolor.
quod si signa mihi nec terra nec aequora mittunt,
prospera vel veniens nuntia ferret avis!
sacra monasterii si me non claustra tenerent,
improvisa aderam qua regione sedes.
prompta per undifragas transissem puppe procellas,
flatibus hibernis laeta moverer aquis.
fortior eductos pressissem pendula fluctus,
et quod nauta timet non pavitasset amans.
imbribus infestis si solveret unda carinam,
te peterem tabula remige vecta mari.
sorte sub infausta si prendere ligna veterer,
ad te venissem lassa natante manu.
cum te respicerem, peregrina pericla negassem,
naufragii dulcis mox relevasses onus;
aut mihi si querulam raperet sors ultima vitam,
vel tumultum manibus ferret harena tuis.
ante pios oculos issem sine luce cadaver,
ut vel ad exequias commoverere meas.
qui spernis vitae fletus, lacrimatus humares
atque dares planctus qui modo verba negas.
Quid fugio memorare, parens, quid differo luctus?
de nece germani cur, dolor alte, taces?
qualiter insidiis insons cecidisset iniquis
oppositaque fide raptus ab orbe fuit?
ei mihi, quae renovo fletus referendo sepultos
atque iterum patior, dum lacrimanda loquor!
ille tuos cupiens properat dum cernere vultus,
nec suus impletur dum meus obstat amor.
dum dare dura mihi refugit, sibi vulnera fixit:
laedere quod timuit, causa doloris adest.
percutitur juvenis tenera lanugine barbae,
absens nec vidi funera dira soror.
non solum amisi, sed nec pia lumina clausi
nec superincumbens ultima verba dedi,

Ich dagegen, für dich einen jeglichen Umstand erwägend,
Finde, von Sorge erfüllt, nirgendwo Frieden und Ruh;
Frage, sobald nur ein Lüftchen sich regt, wo weilen du mögest;
Wo du wohl seist, wenn mich wallender Nebel umwozt;
Ob zum Führer im persischen Krieg Byzanz dich erkoren,
Ob Alexandriens Macht deinem Gebote gehorcht;
Ob dein Sitz in Jerusalem ist bei dem Schlosse, wo einst die
Jungfrau als Mutter gebar Christum, den göttlichen Sohn.
Nicht das geringste von alledem hast du mir jemals geschrieben,
Um so quälender sticht nun mich der brennende Schmerz.
Wenn nun so weder Erde noch Meer ein Zeichen mir bringen,
Könnte mir Botschaft doch bringen ein Vogel von dir.
Hielten mich nicht die heiligen Mauern des Klosters umschlossen,
Unversehens fürwahr käme ich plötzlich zu dir,
Führe auf eilendem Schiff durch Sturm und schäumende Wogen,
Ließe mich gern vom Nord treiben auf wogender Flut.
Unverzagt durchschiffte ich wahrlich die brandende Meerflut,
Denn, was den Schiffer entsetzt, schrecket die Liebende nicht.
Aber hätten die Wellen das Schiff im Sturme zertrümmert,
Auf einer Planke alsdann führe ich weiter zu dir.
Und gelänge mir's nicht eine rettende Planke zu fassen,
Natt, mit rubernder Hand, schwämme ich weiter zu dir.
Sähe ich dich, vergäße ich schnell die erlittene Mühsal,
Nach des Schiffbruchs Not pflegtest du sicher mich gut.
Hätte mir aber des Schicksals Schluß das Leben entzissen,
Hätten den Hügel zum Mal mir deine Hände getürmt.
Läge ich so als Leiche vor dir mit geschlossenen Augen,
Spürtest du sicher den Drang mich zu bestatten daselbst,
Und, obwohl sonst Feind von Thränen, mit Thränen und Klagen,
Ob du auch sonst stets schwiegst, würdest bestatten du mich. —
Warum soll ich verschweigen den Schmerz, o Better, den Jammer,
Den so erschütternd der Tod, wehe! des Bruders mir schuf?
Wie der Unschuldige Todes verblüht durch tückische Meinthat
Und durch Treueverrat schmähslich sein Leben verlor?
Weh mir, daß das begrabene Leid ich erzählend erneue,
Abermals dulde, was ich künde mit Thränenerguß!
Ach so sehnlich wünschte er sich dein Antlitz zu schauen,
Doch er durfte es nicht, weil ich's aus Liebe verbot.
Seine mich schmerzlich berührende Flucht, sie brachte den Tod ihm;
Weil er mich schonen gewollt, schuf er mir schmerzliches Leid.
Brangend im ersten Glaume des Barts ward der Jüngling erschlagen;
Nicht einmal, fern, wie ich war, kenn' ich sein trauriges Grab.
Nicht nur das ich ~~Fern~~ ihm selbst die Augen nicht schließem

vita negabatur: quin iam de fratre sorori
debit egrediens halitus ore rapi?
quae feci vivo, misissem listra feretro:
non licet extinctum vel meus ornet amor?
impia, crede, tuæ rea sum, germane, saluti;
mors cui sola fui, nulla sepulchra dedi.
quae semel excessi patriam, bis capta remansi
atque iterum hostes fratre iacente tuli.
tunc, pater ac genetrix et avunculus atque parentes,
quos flerem in tumulo reddidit iste dolor.
non vacat ulla dies lacrimis post funera fratris,
qui secum ad manes gaudia nostra tulit.
sic miseræ dulces consummavere parentes
regius ac serie sanguis origo fuit?
quae mala pertulerim neque praesens ore referrem,
nec sic laesa tuo consulor alloquio.
quaeso, serene parens, vel nunc tua pagina currat,
mitiget ut validam lingua benigna luem.
deque tui similis mihi cura sororibus haec est,
quas consanguineo cordis amore colo.
nec licet amplecti quae diligo membra parentum,
osculer aut avide lumen utrumque soror.
si, velut opto, manent superis, rogo redde salutes
proque meis votis oscula cara feras.
ut te commendes Francorum regibus oro,
qui me materna sic pietate colunt.
tempore longævo vitalibus utere flabris
et mea de vestro vernet honore salus.
Christe, fave votis: haec pagina cernat amantes
dulcibus et redeat littera picta notis,
ut quam tarda spes cruciat per tempora longa,
hanc celeri cursu vota secuta levent.

II.

Ad Artachin.

Post patriæ cineres et culmina lapsa parentum,
quod hostili acie terra Thoringa tulit,
si loquar infausto certamine bella peracta,

Mußte er sterben, warum denn durfte vom Munde des Bruders
Nicht dem entschwindenden Hauch küssen die Schwester hinweg?
Wie dem Lebenden häßt' ich dem Toten das Bette gerüstet.
Sollte die Liebe denn nicht schmücken die Stätte der Ruh?
Bruder, glaube mir, schuld bin ich an deinem Verderben.
Ich, die den Tod dir gebracht, konnte bestatten dich nicht!
Einmal entrückt aus der Heimat und zweimal gefangen, noch lebend,
Duldet' ich, als du starbst, abermals Feindesgewalt.
Dies rief mir den Schmerz um Vater und Mutter und Oheim,
Um die Vettern, die schon lagen im Grabe, zurück.
Thränenlos schwindet mir hin kein Tag nach dem Tode des Bruders,
Der ins Jenseit mit jegliche Freude mir nahm.
Ach, ich Arme! So haben die lieben Verwandten geendet,
Die doch Glied für Glied stammten aus Königsgelecht!
Was ich an Unheil erduldet, ich könnte es nimmer erzählen,
Fände sogar bei dir Trost nicht nach solchem Geschick.
Teurer Vetter, ich bitte, laß mich bald Kunde erlangen,
Daß dein tröstliches Wort lindre mein zehrendes Leid.
Wie du selbst, so sorgen mich auch deine lieblichen Schwestern,
Die mir lieb und wert sind durch die Bande des Bluts.
Leider kann ich die teuren Basen nicht leiblich umarmen,
Auf die Augen sie nicht küssen, wie's Schwestern geziemt.
Wenn, wie ich hoffe, sie leben annoch, so grüße sie herzlich
Und, da ich's nicht kann, küsse sie innig für mich.
Bitte, empfehl dich doch den Herrschern des fränkischen Reiches,
Die voll Achtung mich ehren als Mutter beinah.
Möchtest du doch gar lange die Lust des Lebens noch atmen,
Daß, wenn's dir wohl geht, besser es gehe auch mir.
Christus, erhö're mein Flehn: es treffe mein Brief die Geliebten,
Und mir werde auch bald günstige Antwort darauf,
Daß, nachdem die lange Erwartung mich schmerzlich erregt hat,
Meines Wunsches Gewähr leichter das Herze mir macht.

II.

An Artachis.

Soll ich, nachdem des Vaters Palast in Asche gesunken,
Was Thüringen erlitt vormals im Drange des Kriegs,

omnibus extinctis (heu viscera dura dolentis!)
qui super unus eras, Hamalafrede, iaces.
sic Radegundis enim post tempora longa requiror?
pertulit haec tristi pagina vestra loqui?
tale venire diu expectavi munus amantis
militiaeque tuae hanc mihi mittis opem?
dirigis ista meo nunc serica vellera penso,
ut, dum fila traho, soler amore soror?
siccine consuluit valido tua cura dolori?
primus et extremus nuntia ista daret?
nos aliter lacrimis per vota cucurrimus amplis?
non erat optanti dulcia amara dari.
anxia sollicito torquebar pectora sensu:
tanta animi febris his recreatur aquis?
cernere non merui vivum nec adesse sepulchro,
perforor¹⁾ exequiis, altera damna, tuis.
cur tamen haec memorem tibi, care Artachis alumne,
fletibus atque meis addere fienda tuis?
debueram potius solamina ferre parenti,
sed dolor extincti cogit amara loqui.
non fuit ex longa consanguinitate propinquus,
sed de fratre patris proximus ille parens.
nam mihi Bertharius pater, illi Hermenefredus:
germanis geniti nec sumus orbe pari.
vel tu, care nepos, placidum mihi redde propinquum
et sis amore meus quod fuit ille prius,
meque monasterio missis rogo saepe requiras
ac vestro auxilio stet locus iste deo,
ut cum matre pia vobis haec cura perennis
possit in astrigero reddere digna throno.
nunc dominus tribuat vobis felicibus, ut sit
praesens larga salus, illa futura decus.

III.

Martinum cupiens voto Radegundis adhaesi,²⁾
quam genuit caelo terra Thoringa sacro:
germine regali pia neptis Herminefredi,
cui de fratre patris Hamalafredus adhaesi.

Nun, nachdem sie alle dahin, o furchtbares Schicksal!
Nun, nun liegest auch du, Amalfried, Letzte, noch da!
Musste denn dies Rabegundens Gemüt nach langer Erwartung
Treffen, durste der Brief bringen so trüben Bericht?
Lange schon hatt' ich von dir ein Zeichen der Liebe erwartet,
Endlich sandtest du mir diesen Gewinn deines Diensts,
Sandtest mir freundlich zur Arbeit für mich weichseidene Blicke,
Daß ich beim Spinnen zum Trost schvesterlich dächte an dich.
O wie warst du so sorglich bedacht auf Heilung des Schmerzes!
Musste dein erster Bericht, wehel der letzte auch sein?
Hätte ich sonst, in Thränen zerfließend, als Gattin gelebet?
Bittersüßes Geschick wurde der Wünschenden Loos.
Angstlich bekümmerten Sinnes erdulde ich Dualen im Herzen.
Finde ich hier wohl je Trost für mein brennendes Leid?
Weber durst' ich ihn lebend erschaun noch bestatten ihn helfen;
Mich auch bringet dein Tod, weiter noch tötend, ins Grab.
Aber warum erzähl' ich dir das, mein teurer Artachis,
Und vermehre dein Leid noch durch den eigenen Gram?
Eher wohl sollte den Better ich trösten, doch immer expreßt mir
Bittere Worte der Gram um des Verblichenen Tod.
Zwar nicht war er mir blutesverwandt durch lange Versippung,
Aber der Nächste mir doch als der Erzeugte des Dhms.
Denn sein Vater war Irminfried, Berthari der meine.
Gleichwohl sind wir, obschon Kinder von Brüdern, getrennt.
Lieber Nefse, ersetze du mir den teuren Verwandten,
Sei an Liebe mir das, was mir der Teure einst war.
Sende mir oft ins Kloster ein Zeichen des treuen Gedenkens;
Dein fürbittendes Flehn sichre ihm göttlichen Schutz,
Daß mit der Mutter, der frommen, dir diese beständige Sorge
Werde vergolten dereinst droben im himmliischen Saal.
Möge der Herr viel Glück dir verleihn und reichlichen Segen
Hier schon, aber dereinst ewiges, herrliches Heil!

III.

Auf der Reise zu Martin blieb ich bei Rabegund haften,
Die das Thüringer Land einst für den Himmel gear,
Irminfrieds gottseliger Nichte aus Königsgeschlechte,
Der nur Amalfried einzig, ihr Better, noch lebt.¹⁾

Weich an Müttern das Weibes verichmächt sie ungewöhnliche Schwere

splendida serraco¹) quondam subvecta superbo
nunc terit obsequio planta modesta lutum.
quae prius insertis onerata est dextra zmaragdis
servit inops famulis sedulitate suis.
aulae celsa regens quondam modo iussa ministrat:
quae dominando prius, nunc famulando placet.
paupertate potens et solo libera voto
clarius abiecto stat radiata loco.
aurea fulcra tenens, iam tum sibi vilis honore,
effugit extractum pulvere fusa torum.
si contemnatur, tunc nobilis esse fatetur,
et putat esse minor, si datur ullus honor.
parca cibo Eustochium superans, abstemia Paulam,
vulnera quo curet dux Faviola monet;
Melaniam studio reparans, pietate Blesillam,
Marcellam votis aequiperare valens
obsequio Martham renovat lacrimisque Mariam,
pervigil Eugeniam, vult patiando Theclam.
sensibus ista gerit quidquid laudatur in illis,
signa recognosco quae prius acta lego.
omnia despiciens et adhuc in corpore constans
spiritus hic vivit, sed caro functa iacet.
terram habitans caelos intrat bene libera sensu,
atque homines inter iam super astra petit.
cuius sunt epulae quidquid pia regula pangit,
quidquid Gregorius Basiliusque docent,
acer Athanasius, quod lenis Hilarius edunt,
quos causae socios lux tenet una duos,
quod tonat Ambrosius Hieronymus atque coruscat,
sive Augustinus fonte fluente rigat,
Sedulius dulcis, quod Orosius edit acutus:
regula Caesarii linea nata sibi est.
his alitur ieiuna cibus, palpata nec umquam
fit caro, sit nisi iam spiritus ante satur.
cetera nunc taceam, melius quia teste Tonante
iudicioque dei glorificanda manent.
cui sua, quisque potest, sanctorum carmina vatum
mittat, in exiguis munera larga libris:
se putet inde dei dotare manentia templa
quisquis ei votis scripta beata ferat.

Sie, die einst auf stolzem Gefährt gar glänzend einherfuhr,
Schreitet bescheidenes Sinns nun mit dem Fuße durch Kot.
Ihre Rechte, die sonst mit smaragdnen Ringen geschmückt war,
Dient den Dienenden jetzt, emsig, des Schmuckes beraubt.
Sie, die erhabene Herrin des Hofes, übt selbst nun Gehorsam;
Sie, die einst geherrscht, dienet nun freudiges Muts.
Trotz ihrer Armut mächtig und frei, steht, wie es ihr Wunsch war,
Jetzt sie strahlender nur auf dem verachteten Platz.
Und obwohl ihr Bett auf goldenen Pfosten erbaut war,
Floh sie bescheiden davon, streckte sich hin in den Staub.
Wird ihr Verachtung zu teil, so rühmt sie sich adliges Loses;
Wenn man ihr Ehre erweist, dünkt es ihr Schande zu sein.
Weniger, als Eustoch, ist sie, trinkt karger, als Paula;
Ist aus Wort Faviols Wunden zu heilen bemüht;
Kommt an Fleiß Melanien gleich, an Liebe Bessillen;
Gleich Marcellens besitzt brünstige Kraft ihr Gebet;
Ist dienstwillig, wie Martha war, und weint, wie Maria;
Wacht, Eugenien gleich; leidet, wie's Thekla vermocht;
Thut voll Inbrunst alles, was je an jenen gelobt ward;
Alles, was andre geschmückt, finde ich wieder an ihr.
Und obwohl sie, das Irdische verachtend, im Leibe noch waltet,
Lebt doch nur ihr Geist, während das Fleisch ihr erstarr.
Weilt sie hinieden auch noch, ist ihr Sinn doch droben im Himmel,
Strebt aus der Menschen Gewühl über die Sterne empor.
Ihre Speise ist das, was die Regel des Klosters bestimmt hat,
Ist nur die Lehre Gregors und des Basilius Wort;
Was Athanas scharfsinnig beweist, Hilarius milde,
Die das nämliche Licht spenden, als Forscher vereint;
Was Ambrosius donnernd gepredigt, Hieronymus lichtvoll,
Augustin tröstend gelehrt, quellend wie strömende Flut;
Was gar lieblich Sedulius sagt, Drosius sinnreich,
Während die Regel Cäsars leitend ihr Leben bestimmt.
Dies nur braucht sie als Speise, denn irdische Speise verschmählt sie.
Ehe der Geist nicht satt, sorget sie nimmer für's Fleisch.
Doch nun genug. Denn das Ubrige bleibt zur Verherrlichung übrig
Dem allmächtigen Gott, wenn zu Gerichte er sitzt.
Spende doch jeder, der's kann, von den heiligen Sängern, wie winzig
Es auch sei, sein Buch ihr als ein reiches Geschenk,
Fest überzeugt, daß das göttliche Haus ein jeder bereichert,
Der aus innerstem Drang seine Gedichte ihm weicht.
Drum, wenn ihr dies **Test** acht auch heilbringende Worte!

Graf Hans Ernst von Mansfeld-Heldrungen und die Gemeinde zu Bretleben.

Von Rentier G. Poppe in Artern.

Obgleich mehrere Arbeiten über die Grafen von Mansfeld vorhanden sind, weiß man doch vom Leben derselben nur wenig. Die Ursache hiervon mag wohl mit darin liegen, daß nach dem Aussterben der Grafen im Jahre 1780 das gräfliche Kanzleigebäude in Eisleben auf churfürstlichen Befehl schnell geräumt werden mußte, wobei fast alles darin Vorhandene vernichtet wurde. Wie rücksichtslos dabei verfahren worden ist, lehrt die Mitteilung, die mir vor vielen Jahren eine Tochter des mit der Räumung beauftragten Juristen Esbach machte, daß damals auf dessen Anteil 2 Pfannen Wachs von Urkunden-Siegeln gekommen seien.

Es dürfte daher nicht überflüssig erscheinen, wenn ich einige gräflich Mansfeldische Urkunden hier veröffentliche, weil sich aus ihnen ergibt, wie einer dieser Grafen gelebt hat. Sie betreffen den Grafen Hans Ernst, welchem 1531, als er erst ein Jahr alt war, nach dem Tode seines Vaters, des eifrig katholischen Grafen Ernst II. von Mansfeld, das Amt Heldrungen als Erbe zufiel. Man weiß von ihm nur, daß er sich in der Schlacht bei Sievershausen 1553 „ritterlich und löblich hielt“, dann eine Reise nach Spanien machte, wobei er „Land und Leute kennen gelernt“; daß er sich am 30. September 1555 mit Sara, der Tochter des Grafen Albrecht IV. von Mansfeld vermählt hat; daß 1556 Cyriacus Spangenberg ihm die Abhandlung über die Schlacht beim Welfesholz widmete; daß er gegen die Sequestration protestierte, auf Seite des Alacioniamus stand. den 5. September 1572 auf Schloß

der 7 Jahre alt den 27. Mai 1569 gestorben ist und auch in der Mansfelder Stadtkirche begraben liegt; und Sara, geb. 1572, welche 1584 an den Pocken starb.

Von den „guten Werken“ des Grafen Hans Ernst, der Schulden halber 1567 sein ererbtes Amt Heldrungen aufgeben mußte, weiß man nichts zu berichten, desto mehr aber von seinem schrecklichen Durst, den uns auch seine Mutter Dorothea wider Willen beglaubigt. Denn als Anna, die Gemahlin des Churfürsten August von Sachsen, im Jahre 1567 von Dorotheas Sohne und dessen gewaltigen Leistungen im Trinken gehört hatte, schrieb ihr die Gräfin Mutter darauf: „Ich bin berichtet worden, daß mein Sohn Hans Ernst solle in drei Tagen 50 Eimer Wein haben ausgetrunken. Wie ich herkomme und wolte ihn darum anreden und davon abweisen, so befinde ich in ganzer Wahrheit, daß kein Wort daran ist, darum, wenn er Leute hat, so muß er etwa eine Woche 5 Eimer haben, wenn er allein ist, drei Eimer.“¹⁾

Wie er sich den Wein verschaffte, zeigen in einem kennzeichnenden Falle die folgenden Urkunden, die sämtlich dem notariell beglaubigten Copialbuche des Dorfes Ringleben (bei Artern) entnommen sind. Aus ihnen ist ersichtlich, daß der Graf wegen 200 Eimer Wein, welche ihm ein Rathherr von Frankenhäusen geliefert hatte,²⁾ die zu dem Amte Heldrungen gehörige Gemeinde Bretleben im Jahre 1566 genötigt hat, sich dem Lieferanten, welchem wahrscheinlich wegen der Bezahlung bange geworden war, für die Höhe des Betrages (474 Thaler) zu verschreiben, ein Mittel, dessen sich schon sein Vater Graf Ernst, als er zum Bau des Schlosses Heldrungen (1516—20) viel Geld brauchte, mit Erfolg bedient hatte, da ja nach Lehnrecht die Untertanen sich nicht weigern durften, dem Lehnsherrn in Nöten beizustehen. Die Schuldscheine, zu denen die Lehnsherrn bloß ihren gnädigen Consens erteilten, blieben dann, wenn die Lehnsherrn sich um die Zurückzahlung nicht bekümmerten, eine Last der betreffenden Gemeinde, denn die Oberlehnsherrn erkannten sie bei der später erfolgenden Sequestration nicht an, weil sie ohne ihren allerhöchsten Consens ausgestellt waren.

In dem vorliegenden Falle verlor die Gemeinde Bretleben, welche nicht einen Tropfen des aus Frankenhäusen bezogenen Weines zu Kosten bekommen hatte, auf Grund ihrer Verschreibung für den Grafen Hans Ernst 14 Acker Gemeindewiesen, welche, als Pfand eingesetzt, schließlich durch Cession im Jahre 1585, also nach dem Tode des Grafen Hans Ernst, an die Schwarzburgische Gemeinde Ringleben gelangten.

Bei dem wüsten Leben dieses Grafen kann es nicht befremden, daß seine Frau wie die Frau selbst sich einen Rinkhaber

erzählt, daß er entweder mit eigenem oder mit churfürstlichem Gelde Schuldbriefe des Grafen aufkaufte, durch welche später das Amt Heldrungen in churfürstlichen Besitz gebracht worden ist.

Beigefügt sei nur noch die Liste der Gläubiger dieses Grafen, „wie sich dieselben Anno 1570 zu Leipzig (beim Beginn der Sequestration) angegeben“:

„der gewesene Comptur zu Zweyßen, N. Holdingshausen — Ditt. v. Hardenberg — Christoph v. Hagen zu Duhnaw — Hans Loreys Erben zu Heldrungen — Philipp Dreden Erben — Michel v. Richtenhayn zu Gleina — Joh. Andres zu Eisleben — Ernst v. Trebra zu Heldrungen — Gemeinde zu Oberheldrungen — Gemeinde zu Bretleben — Michel Muhlmeister — Hans Eckardt — Hans Dorn, Hofschneider — Ewald Heimbachs Erben — Wolf Mulich zu Harbisleben — Adam v. Baumbach — Hans Stermer, Wirth beim Schwan zu Langensalza — Andr. Ringk zu Halle — Joachim v. Wirthens Erben — Hugo Brunckorff, Bürger zu Erfurt — Herrn Bernhard v. Mila Erben — Georg v. Werther zu Ballhausen, hat bürgschaft halber zahlen müssen — Jobst Ochsenkopf, Bürger zu Nordhausen — Elisabeth v. Bendeleben, Jason v. Wislebens nachgelassene Wittwe — Hans Hüttingstedt zu Kindebrück — Hans Horries Wittwe.“

Ein hier nicht mit aufgeführter Hauptgläubiger, der Bürgermeister Kauscher aus Leipzig, berichtet 1570 dem Churfürsten, „daß dieser Graf Hans Ernst im Amte Heldrungen Kirchen- und Unmündiger Kindergeld, wo er nur dessen geblickt, zu sich genommen“ habe, darzu auch vielen armen Leuten, ja auch Dienern, Boten und Botenläufern, ihren verdienten Lohn schuldig sei, deswegen denn mannichfaltige erbärmliche Klage vor ihn gekommen.¹⁾ Der Graf sey seinen Unterthanen 7593 fl. 14 gr. 9 ſ und darzu über 200 Scheffel Getreide schuldig.“²⁾

¹⁾ Kauscher war damals Kupfnischer des Amtes zur teilweisen Tilgung seiner Forderung.

²⁾ Nach Akten aus dem Staatsarchive zu Magdeburg.

leben, hirmit öffentlich bekennen vnd thun kundt, dass wir von dem Erbarn weyssen Hieronymus Fischern¹⁾, Burgern vnd des Raths zue Frankenhausen, vnsserm besondern guten freunde, zweihundert Eymmer Weins, jeden Eimer vor vnd vmb zweene Thaler vnd neun groschen, welches in einer Summa zusammen gerechnet vier hundert funff vnd siebentzig Thaler antreffen thut, aberkaufft vnd solche 200 Eymmer weins alto in itzgemelten kauff zue guten Danck angenommen, vnd von gemelten Hieronymo Fischern zue vnsern handen vberlieffert bekommen vnd abgeföhrt haben, Gereden vnd geloben demnach vor vns vnd die gantze Gemeyne solche 475 Thaler gemelten Hieronymo Fischern, seinen Erben, Erbnehmen oder inhabern dieses brieffs auff schirstkuntige tagk Martini dieses Sechs vnd sechtzigsten Jahres zu guten Danck an ganghafftiger vnd gemeyner muntze zu entrichten vnd zu betzahlen. Im fahl aber wir vnd die Gemeyne auff die bestimpte Zeit hieran seumigk vnd nicht einhalten wurden, geben wir hirmit gedachtem Hieronymo Fischern, seinen Erben oder Inhabern dieses brieffs volkommene macht vnd gewalt alle vnd jede, auch igklichen insonderheit des Dorffs Brettleben Einwohnere, wo vnd ahn welchem Orth sie dieselben antreffen oder bekommen mogen, zu arrestiren, zu kommern²⁾ vnd auffzuhalten, vnd von diesem kommer nicht loss oder ledigk zu lassen, bis das die 475 Thaler sampt allen darauff geloffenen Interesse vnd schäden Ihnen von vns zu guetem dank vnd voller gnuge entricht vnd betzalt worden, dergegen vns oder die Gemeyne nichts wieder innerhalb noch ausserhalb Rechtens, wie dass albereit erdacht oder kunfftig noch erdacht werden vnd vns zu Vortheil oder Hieronymo Fischern vnd den seinen zue nachtheil gereichen mochte, auch nicht mit der Sechsischen frist schützen, schirmen oder behelffen soll, Sondern wollen vns dessen vnd aller behelff gantzlichen vorziehen, abgethan vnd begeben haben, vnd dieser vnser Zusage treulichen nachkommen. Zu mehrer Uhrkundt haben wir den Wohlgebornen vnsern gnedigen Herrn Graffen Hans Ernsten zue Mansfeldt vnd Edlen herrn zue Heldrungen etc. vntertheniglichen ersucht vnd gebeten, hierin vnd in diese vnser verschreibung seiner Gnaden gnedigen Consens vnd vorwilligung zu geben, vnd seiner Gn. angeporn Pitzschafft beneben des Ehrwürdigen Herrn Michael Phreuschers, Pfarher doselbst, so wir darumb in manglung vnser eigenen darumb ersucht vnd gebeten, zu drucken, welcher wir Graff Hanss Ernst etc. also vf vntertheniges ansuchen vnserer Vnterthanen gnedigklichen gewilliget haben, consentiren vnd beviligen hirmit in ansehung der Verschreibungen vnser Brieffe

also geschehen vnd gethan bekenne, doch mir vnd den meinen vnschedlich, vnd solches mein gewöhnlich Pitzschafft auch hierunten auffgedruckt vnd vns mit eigner handt vnderscrieben. Geben nach Christi vnsers herrn vnd seligmachers geburth, im funffzehen hundertten vnd sechs vud sechtzigsten Jahre, den 19. Monatstag Junij.

¹⁾ *Fischer war ein Ratmann und Zöllner in Frankenhausen.*

²⁾ *In der Gerichtssprache des 15. Jahrhunderts — in Beschlag nehmen.*

1570. Juni 15. Heldrungen.

2.

Heldrungischer Abschied wegen Stundung der 475 Thaler, dagegen Hieronymus Fischer 14 Acker Gemeine-Wiesen zu Bretleben als sein Gut nutzen vnd auch versetzen kann.

Nachdem vnd als die Gemeinde zu Bretleben den Erbarn Hieronymus vnd Christoph Fischern gebrudern, Burgern zu Frankenhausen, mit 475 Thalern hauptsumme vor Wein, laut einer inen daruber gegebenen vorschreibung selbtschuldigg vorhafft, vnd vorlangst hetten zahlen sollen, welcher wegen sich die gedachten Fischer zu mehr malen beclagt vber erwente Gemeinde zu Bretleben im Amt Heldrung vnd die hulfe wieder sie gesucht, Alss habe ich Caspar Sussmilch, die Zeit zu Heldrungen schösser, sie heut dato von beeden theilen vor mich ins Ampt vorbeschieden vnd den handel mit ihr allerseits guten wissen vnd willen dahin vorglichen, vnd bey den Fischern in der guthe so viel erhalten, dass sie gutwillig gewilliget, der gemelten Gemeinde zu Bretleben, die oberwente hauptsumme sampt den Zinssen noch biss vff Michaelis nechstkumftigg dieses itzo laufenden 70. Jares gutwillig zu stunden, Sich auch dahin erbothen, do ihnen vff bestimmte Zeit von der Gemeinde zu Bretleben eingehalten, etwas ahn den Zinssen schwinden zu lassen, welches dan die Gemeinde zu Bretleben also zu Dank von ihnen ahngenommen vnd hinwider gewilliget vnd zugesagt, vff Michaelis nechstkumftigg oder zum lengsten ausgangs desselben Leipzischen Markts die ermelten Fischern hauptsumma vnd Zinssen, wie viel bey ihnen ahn der Zeilss nicht zu erhalten, zu gutem Dank ohn einigen behelf oder ausflucht zu bezahlen. Ihn fahl aber, ob ahn solcher bezahlung mangel vorfuele vnd die Gemeine zu Bretleben vff be-
rarte Zeit darzu nicht komen konthen. Alss haben sie Ihnen

denn, dass inen ire hauptsumma sampt allen betagten Zinssen vnd den Zinssen, so zwuschen hier und dem tage Martin nechstfelligk, was sie aus gutwilligkeit darahn nicht schwinden lassen werden, zur gnuge bezalt. Es sollen auch die Fischere macht vnd gewalt haben, solche wiese in andere wege, so hoch sich ire darauff habende summa erstrecket, zu verpfenden, doch der Gemeinde zu Bretleben zu jederzeit die ablösung vorbehalten sein, Welches sie mir obgenanten Schösser von beiden theilen, also stedt vnd vheste zu halten, mit handt vnd Munde ahngelobet vnd zugesaget. Dess zu Uhrkunt ist solcher Vortragk in des Ampts handelbuch verzeichnet vnd Jderm teil dauon abschrift vnther meinen gewöhnlichen Pethschafft zugestellet. Geschehen zu Heldrungen den 15. Juni Anno 1570.

1571. Juni 6. Heldrungen.

3.

Gerichtliche Einräumung der Gemeinde-Wiesen zu Bretleben vor obgemelte Schuldt.

Zu wissen, Nachdem die Gemeine zu Bretleben dem Erbarn Hieronymussen Fischern, Zoluerwaltere zu Frankenhäusen, vnd seines Brudern Christoff Fischers seligen Erben 475 Thaler hauptsumma vor wein laut einer aufgerichteten vorschreibung, sampt etlichen auffgelaufenen interessen oder Zinssen schuldigh, welcher wegen jungst am dato den 15. Juni des verflössenen 70. Jahrs ein vortragk im Ampt Heldrungen aufgericht, dorin sich die gemelte Gemein vorpflichtet, ihnen den Fischern solche betzählunge vf Michaelis auch nehst vorschienen oder zum lengsten ausgangs desselben Margktes zu thun vnd ihnen dauor Ihre Gemeine Wiese zum vnderpfande eingesetzt, dieweil aber die erwenthe Gemeine die betzählunge biss anhero nicht thun können, auch noch zur Zeit einigen rath darzu nicht gewust, Alss habe ich, Caspar Sussmilch vf Heldrungen Schösser, heudt dato vf ansuchen Hironymus Fischers von Ampts vnd Gerichts wegen im beysein, mit vorwissen, bewilligung vnd uorjawortunge der Eldesten, heimburgen vnd gantzen Gemein zu Bretleben, erwenthen Hieronymus Fischern vnd seines Brudern seligen Erben, solche der Gemeine zu Bretleben Gemeine Wiese, die sich vnder dem frenkischen¹⁾ Wege anhebet, doselbst an einem stücke leidet vnd vngefährlichen viertzehn Acker in sich halten soll, wirklichen eingereumbt, dieselbe alss noch vorunge vnd inhalt bemelts vortrages inne zu haben, zu geniessen vnd zu gebrauchen. Auch vmbgekemelt davon habende summe zu vor-

meltet, zu jederzeit, wann sie des vormogens, die ablosunge zu thun vorbeheldlich, treulich vnd an geferde. Dess zu Vrkundt ist solches in des Ampts handelbuch zu Heldrungen vorleibt vnd hiervon Hieronymo Fischern vnder meinem obgenannts Schossers Petzschaft abschrift zugestellet worden. Actum den 6. Juni Anno 1571.

1) = *frankenhäusischen*.

1572. Juli 13. Frankenhäusen.

4.

Hieronymus Fischer verkauft für sich und im Namen der Witwe seines Bruders dem Grafen Wilhelm zu Schwarzburg die ihm eingeräumte Bretleber Gemeindegewiese.

Ich Hieronymus Fischer, Burger vnd Zolner zu Frankenhäusen, vor mich vnd aus Volmacht frauen Elisabeth, meines Bruders Christoff Fischers seligen hinterlassnen Witben vnd Erben bekenne vnd thue kundt öffentlich, Nachdem vns sambtlichen im Amt Heldrungen vber die Gemeyne zu Bretleben wegen 475 Thaler hauptsumma vnd darauf betagten landleuftigen Zinss, vermuge eines im Ampt doruber aufgerichteten sonderlichen Recess de dato 15. Juni des verlaufenen 70. Jahrs ist vorholfen zu ihrer der Gemeyne Wiesen, die sich vnter dem frenkischen wege anhebet, doselbst ahn einem stucke leit, vnd vngefehrlich viertzehn acker in sich halten soll, auch dieselbe vns wirklichen aus dem Ampt eingereumbt worden, dieser gestalt, das wir dieselbe Wiesen, vormuge des obangeregten Recess, innenhaben, nutzen, geniessen vnd gebrauchen, auch vmb obbemelte dorauf habende Summa weyter zu vorsetzen vnd zu vorpfenden macht haben sollen, Doch ihnen der Gemein jederzeit die ablösung ahn hauptsumma vnd Zinssen zu thun vorbeheldlichen, vnd aber vns solche wiesen insgesamt zu gebrauchen etwas vngelegen, Alss haben wir mit sonderlicher vleissiger vorbetrachtung, wolbedachtem muthe, gehalten rathe vnd freyem willen, obgedachte Wiesen, in aller massen die vns in Ampt Heldrungen eingereumbt worden, ferner dem Wohlgebornen vnd Edelen Herrn Herru Wilhelmen, der vier Grafen des Reichs, Grafen zu Schwarzburg, Herrn zu

vorsetzen demnach S. Gn. solche vnser ahn den eingereumten vierzehn Acker Wiesenwachs habende gerechtigkeit hirmit kraft dieser vnser offenen Kaufvorschreibung wissentlich, Vnd gereden dorauf vor vns vnd vnser Erben, bey vnsern wahren worten, trauen vnd guetem glauben, ob wohlgedachten vnsern gn. Herrn oder S. Gn. Erben, Erbnehmen oder wissentlichen Innehabern dieses briefs ahngezeigter wiesen vnd vnserer doran habenden gerechtigkeiten halben, kegen menniglichen eine rechte gnugsame volstendige gewehr zu sein, so lang, dick vnd oft es S. Gn. vnd derselben Erben, Erbnehmen vnd wissentlichen innehabern dieses briefs notturft erheischen vnd erfordert wird, Also, wo von Jemand's hohes oder niedriges standes S. Gn. oder derselben Erben vnd wissentliche inhabere dieses briefs solcher vntzehen Acker Wiesewachs halben, aller oder zum theil, in oder ausserhalb rechtens, geistlich oder weltlich, angefochten vnd angelangt wurden, dass wir vnd vnser Erben S. Gn. derselben Erben vnd wissentliche inhabere diss briefs gantzlich ohn eynig widerrede vnd behelf vortreten vnd schadloss halten sollen vnd wollen. Wir setzen auch gegenwertiglich in kraft dieser vnser vorschreibung S. Gn. vnd derselben Erben oder wissentliche inhabere ahn vnser stadt in eine rechte, ruige, nutzliche vnd wirkliche possession vnd gewehr solcher wiesen, in allermassen die vns aus dem Ampte Heldrungen tradirt vnd eingereumt worden ist, vnd vorziehen vnd begeben vns in kraft dieses vnser briefs der gewehr, besitzung vnd aller gerechtigkeit, so wir doran gehabt oder hetten haben mogen, vnd wollen hierwieder vns, vnser Erben keiner einrede, schutzwehre, befreung der recht behelfen, auch diesen vnsern Kauf zu jederzeit wahr, stet, vhest, vwiderrufflich vnd vvorbrüchlich halten, dess alles wir vns also vorwilligen, vorpfflichten, vrsprechen vnd zusagen, alle argelist vnd geverde, wie die menschliche sinlichkeit erdenken kahn ader magg, ausgeschlossen. Dess zu warhafter bestendiger haltung habe ich, Iheronymus Fischer, vor mich vnd meine Erben, auch in Volmacht meines Bruders Christoff Fischers seligen hinderlassenen witben vnd Erben, mein gewöhnlich Petzschaft aufgedruckt, mich auch neben Elisabeth, meines vorstorbenen Bruders weib mit eigenen Händen vnterschrieben. Geschehen vnd geben zu Frankenhause den 13. Julii Ao. 72.

(Unterschrifte.)

1585. März 15. Frankenhause.

Die Breileber Gemeindewiese wird der Gemeinde Ring-

stige freunde. In namen vnd von wegen des Wolgebornen, M. gn. Herrn Graf Wilhelms zu Schwarzburg soll ich euch zahlen 615 fl. Capital vnd Zinss. Dorauf seindt vergnuget 542 fl. 18 gr. ahn 475 Thalern, also bleibt euch per rest 72 fl. 3 gr., die wolt ich euch auf sonderliche vorbitt des Hern Pfarhers, welcher mir eure obliegende Beschwerde ausführlich . . . gerne richtig machen. Ich kann aber ander gestalt dartzu nicht kommen, weil ich sonsten mit wolgedachtes M. gn. herrn sachen viel zu thun habe, dann durch nachfolgende ahnweisung, domit ihr ohne Zweifel zufrieden sein konnet, Vnd ist wolerwendtem meinem gn. herrn etc. Heinrich Schöne lauts seiner brief vnd Siegel schuldigh 46 fl., nemlich 40 fl. Capital und 6 fl. Zins, von Walpurgis 83—85 betagt, desgleichen 10 fl. rest in burgschaft — thut 56 fl. Die will ich hirmit ahn euch gewiesen vnd an stadt wolgenantes M. gn. herrn etc. Heinrich Schönen auferlegt haben, euch diese 56 fl. zu bezahlen. So viel aber den Rest der 16 fl. 3 gr. anlangt, der soll zum forderlichen auch bezahlt, vnd also der sachen abgeholfen werden, wolte ich euch, vf eure itzige erinnerung nicht pergen, vnd bin euch zu dienen willig, datum Frankenhausen am 15. Martii Ao. 85.

Joachim Schneider, Renthmeister.

1585. December 11. Frankenhausen.

6.

Anweisung der Bretleibischen Gemeinewiese für die Gemeinde Ringleben.

Ich Joachim Schneider, schwarzb. Rath vnd Renthmeister zu Frankenhausen, bekenne hirmit in namen vnd von wegen des Wohlgebornen m. gn. herrn Graff Wilhelms zu Schwarzburg etc. Alss Ich den heimburgen vnd Eldesten der Gemein zu Rinckleben 600 fl. zalen sollen, und 542 fl. 18 gr. an einer hauptversicherung richtig gemacht, dass ich S. gn. halben 57 fl. 3 gr. pro rest vorblieben, welche ihuen zum allerfordlichsten mit anweisung oder betzahlung auch sollen vorgnugt, damit also die 600 fl. erfullet werden, dorauf ist ihnen die hauptvorschreibung vber die Bretleibische Wiese, dorinnen ihnen wolgedachtes m. gn. herrn jus cediret ubergaben worden, vnd haben sie mir hinwieder m. gn. herrn schuldvtorschreibung zu-

Die tolle Gräfin.

Ein Kulturbild aus dem 18. Jahrhundert.

Von Rentier G. Poppe in Artern.

Anna Hedwig, die einzige Tochter des Grafen Levin Ludwig III Hahn auf Seeburg im Mansfelder Seekreise und zugleich der alle andern überlebende Sproß der Rempliner Linie dieses aus Mecklenburg stammenden Geschlechtes, wird von K. Heine¹⁾ als eine unglückliche Frau bezeichnet, deren ganzes Leben eine Kette von Leiden und Verfolgungen gewesen sei, an denen aber ihr rücksichtsloses und reizbar excentrisches Wesen zum guten Teile die Schuld getragen habe. So habe sie in Eisleben, wo sie ein Haus besaß, in die Kirche gekommen sei und den Gottesdienst gestört habe. Diese kampflustige Dame heiratete am 2. Januar 1734 den Königl. Preuß. Geh. Justizrat Hartmann von Geusau, Erbherrn auf Heygendorf unweit von Alstedt im Weimariſchen, dem sie ein großes Heiratsgut zubrachte. Mit ihrem Gelde fand Hartmann von Geusau seinen Bruder Christian ab, so daß er nun — allerdings nur dem Namen nach — alleiniger Herr des Rittergutes Heygendorf war, denn in der That war seine Frau die Herrin, da ihr ihres Eintratsgutes wegen **W**irtschaftsgebäude verbaut hatte, das Rittergut verschrieben in die **D**ieser Ehe entsprossen zwei Söhne:
1. Wilhelm von Geusau, geb. 3. März 1735, † 1780,
2. Julius, geb. 20. Mai 1737, † 4. April 1767 in Mecklenburg.
Die Ehe war nicht glücklich, da Anna Hedwigs Gatte, vermuthlich infolge ihrer mehr und mehr sich ihm mehr und mehr entfrem-

in Pacht oder Bewirtschaftung nahm. Anfangs war der v. Geusau mit dieser Verbannung gar wohl zufrieden; als er aber in völlige Armut geraten war, versuchte er wiederholt, sich mit seiner Frau auszusöhnen, wurde aber von ihr nicht wieder zu Gnaden angenommen. In größter Armseligkeit und Verkommenheit starb er schließlich zu Weichlingen. In Heygendorf aber krächte weder Huhn noch Hahn um den in der Ferne gestorbenen Gutsherrn, denn bei der Kunde von seinem Tode wurde dort nicht einmal zur Trauer geläutet, wie es damals nach jedes Edelmanns Tode geschehen mußte.

Aus der Zeit nun, wo die Frau von Geusau, die geborne Gräfin Hahn, teils selbst die Wirtschaft in Heygendorf führte, teils das Gut verpachtet hatte, haben sich gar manche Erinnerungen an „die tolle Gräfin“, wie Anna Hedwig im Dorfe wegen ihres überspannten Wesens bald genannt wurde, erhalten. In ihr Thun und Treiben erschien den Bewohnern so absonderlich, daß sich ein Bauer veranlaßt fand, mehreres darüber aufzuzeichnen. Aus diesen Aufzeichnungen sind die nachstehenden Mitteilungen geschöpft.

Die Edelfrau war von großem und starkem Körper, nahm sich auch der Wirtschaft an, wie ein Mann, konnte Kühe melken und ohrseigte die Mägde in derbster Weise, wenn sie die Kühe nicht rein ausgemolken hatten. Auch die beiden Söhne waren nach der Mutter geraten und galten bei den Leuten für „nicht recht gescheut“. Vermutlich, um keinen Ärger mehr mit den Leuten zu haben, verzichtete Anna Hedwig schließlich auf die eigene Bewirtschaftung, und so wurde denn von Johannis 1761 bis ebendahin 1764 das Rittergut an einen gewissen Gebhart aus Eisleben verpachtet, dessen Vater in Eisleben Scharfrichter gewesen war. Der Gräfin behagte es nicht, daß der Pächter sich Oberamtmann nennen ließ; auch wollte sie nach wie vor die Herrin und Gebieterin spielen. Da konnten natürlich Reibungen nicht ausbleiben. Als eines Tages die Frau des Pächters, welcher gerade nach Eisleben gereist war, der Gräfin unversehens erklärte, die gnädige Frau habe ihr nichts zu befehlen, geriet diese in Wut, ergriff vor dem blauen Hause, in welchem sie wohnte, die Pächterin bei den Haaren, zog sie im Hofe herum und prügelte sie mit einer Leppertsche so, daß sich die mißhandelte Frau zu Bett bringen lassen mußte. Als der Pächter heimkam und das Vorgefallene erfuhr, wettete und schimpfte er zwar im Hofe umher und stieß auch Drohungen gegen die Edelfrau aus, wagte aber doch nicht zu ihr hinaufzugehen, weil sie, wie er

Ausgange redlich sein Teil beigetragen, schon um seinen aus Heggendorf verbannten Herrn, mit welchem er in gutem Einvernehmen stand, an dem verhaßten Weibe zu rächen.

Die Edelfrau, welche diesen Zusammenhang ahnte und über die ihr auferlegte Strafe entrüstet war, nahm daher die Heßpeitsche und verfügte sich zu Justin, um diesem körperlich anscheinend schwächlichen Manne ebenso zu lohnen, wie der Frau des Wächters, zumal sie in ihrem Stolze glaubte, niemand von geringerem Stande werde es wagen, sich an ihr zu vergreifen und werde still halten. Aber bei Justin war sie an den Unrechten gekommen, denn dieser entwand ihr die Peitsche und prügelte sie selbst damit. Da er aber glaubte, daß ihr bei ihrer Körperbeschaffenheit Hiebe nicht viel schaden würden, so ergriff er zuletzt eine an der Wand hängende Flinte und setzte sie ihr auf die Brust. Da rief die Edelfrau: „Herr Jesu, dir leb' ich; Herr Jesu, dir sterb' ich; Herr Jesu, dein bin ich! Schieß her, Hundsfott!“ Doch die Flinte ging nicht los, vermutlich weil sie eingeroset war, was später den Glauben erweckte, die Edelfrau sei schußfest. Nun drehte Justin die Flinte um und schlug auf das Weib mit dem Kolben los. Da erhob diese ein lautes Geschrei, und nun kamen mehrere Weiber herbei, welche gerade, weil es Badtag war, vor dem Bachhause gestanden hatten, nahmen die blutig geschlagene Gnädige an der Hausthür in Empfang, besprengten und wuschen sie mit Wasser und brachten sie ins blaue Haus, wo sie sich von ihrer Ohnmacht bald wieder erholt.

Justin schien diesen Abschluß des Prozesses vorausgesehen und sich auf den Besuch der Edelfrau bei Zeiten eingerichtet zu haben, denn er hatte schon einige Zeit vorher unter der Hand fast all seine Habe fortschaffen lassen. Nach der Affaire ging er mit Stock und Gewehr zum Garten hinaus nach Kalbsriet zu, und niemand hat ihn wieder in Heggendorf gesehen. Die Edelfrau versuchte nun zwar, ihn auszufundschaften, aber alle ihre Bemühungen hatten keinen Erfolg. Als sich später einmal das Gerücht verbreitete, Justin sei in Erfurt katholisch geworden, ließ sie sofort anspannen und fuhr nach Erfurt, um ihn dort verhaften zu lassen. Aber Justin war nicht zu finden. Ein Einwohner von Heggendorf, namens Jeremias Koch, welcher in der Nähe der Pfarre wohnte und die Edelfrau nach Erfurt hatte begleiten müssen, erhielt für diese Begleitung von ihr einen neuen Rock, den sie ihm in Erfurt kaufte, und nach der Rückkehr in Heggendorf noch zwei fette Schweine.

Diese und andere thürichte Streiche hatten schließlich den hemeligen Pfaffen in Heggendorf Jakob Wilhelm Matz veranlaßt

Die weitverbreitete Familie des ritterlichen Hauses von Eberstein hat ihren Stammsitz in der kuppenreichen Rhön, wo sich auf dem Lannensfels oder Branderkopf die Ruinen ihres 1282 zerstörten Schlosses befinden. Durch die Brüder Hans und Philipp von Eberstein, welche 1528 in der Mansfeldischen Herrschaft Heldringen im Marktflecken Gehofen zwei freie Rittersitze und außerdem noch einige benachbarte Güter erwarben, kam ein Zweig der Familie in unsere Grafschaft. Ein Nachkomme Philipps war Wolf Dietrich von Eberstein auf Gehofen, vermählt mit Elisabeth von Lauterbach. Unter den acht Kindern des Paares war das zweite unser Ernst Albrecht, der spätere Generalfeldmarschall.

Dieser war am 6. Juni 1605 zu Gehofen geboren. Den Traditionen seiner Familie folgend, wandte er frühzeitig seine Neigung dem Kriegshandwerke zu. Erst 11 Jahre alt ging er mit dem Bruder seiner Mutter, dem Oberstleutnant Hans Christoph von Lauterbach, der Gouverneur von Deventer im Dienste der Generalstaaten war, nach den Niederlanden. Als Kurfürst Friedrich V von der Pfalz sein „Winterkönigtum“ in Böhmen antrat, rief er den Oheim unseres Ernst Albrecht in seinen Dienst und der vierzehnjährige Neffe begleitete denselben nach Prag. Beide waren in der Unglückschlacht am Weißen Berge anwesend. Den jungen Krieger sehen wir dann bei Ernst von Mansfeld und später bei dem Grafen Hans Martin von Stolberg Bagedienste thun. Von letzterem wurde er 1622 nach Hofes Brauch wehrhaft gemacht. Er trug die gräfliche Standarte und hatte über Stall und Pferde die Oberaufsicht.

1623 erfolgte sein Eintritt in die Armee der Liga unter Tilly. Als Korporal, später als Quartiermeister im Regiment des Obersten von Schönburg wohnte er bis 1625 mehreren Gefechten bei. Als aber nach dem Siege bei Stadtlohn alle Feinde des Kaisers und des bayerischen Hauses besiegt waren und eine Ruhepause des Krieges eintrat, verließ der thatendurstige junge Eberstein Tilly's Fahnen und nahm schwedische Dienste. Wir finden ihn bald als Cornet unter Rittmeister von Kalkreuth in Polen. 1627 avancierte er zum Leutnant und Kompagnieführer. Der 1629 abgeschlossene schwedisch-polnische Waffenstillstand veranlaßte ihn zu abermaligem Wechsel seines Kriegsherrn.

Als Kammerjunker bei dem Herzog Wilhelm von Sachsen-Weimar angestellt, wurden ihm wichtige diplomatische Geschäfte anvertraut. Es zeigte sich, daß seine staatsmännische Begabung der militärischen gleichwertig sei. Als Gustav Adolf von Schweden in Deutschland nordwärts führte 1631 Ernst Albrecht unter Her-

und ernannte ihn zum Major in dem Leibregiment zu Roß. In dem ersten Gefecht, das er als heffischer Offizier bei Volkmarfen am 15. Juni 1632 bestand, fiel er in die Gefangenschaft durch Pappenheim'sche Reiter, nachdem er in heißem Handgemenge verwundet worden war. Durch ein hohes Lösegeld erhielt er die Freiheit wieder. In der blutigen Schlacht bei Lützen führte er einen Teil des zweiten Treffens des rechten Flügels der schwedischen Armee, half sodann die Kaiserlichen aus Sachsen verjagen und kämpfte später unter dem Landgrafen in Westfalen, sowie in Flandern und Brabant gegen die Spanier. Seit 1634 führte er das heffen-kasselsche Leibregiment als Oberstleutnant. Der Separatfriede von Prag, den Kurfürst Johann Georg I. von Sachsen, der Lehnherr des Teiles von Mansfeld, in dem Eberstein begütert war, mit dem Kaiser am 20. Mai 1635 abschloß, veranlaßte die Abberufung des tapfern Oberstleutnants von der landgräflichen Armee. Eine kurze Zeit hielt er sich friedlich auf seinem Gute Reinsdorf auf. Dann finden wir ihn wieder unter den Fahnen des Landgrafen Wilhelm, seit 1636 als Oberst. Sowohl bei der selbstständigen Kriegführung im Stift Fulda, am Main und in Thüringen, als auch bei der Armee des schwedischen General-Feldmarschalls Banér that er sich glänzend hervor. Sein Verdienst war es, daß der gefährliche Rückzug der Schweden von der Elbe nach Landsberg a. d. W. und von da nach Schwedt und Stettin ohne größere Verluste vor sich ging. Er führte beständig die Nachhut und ließ, wie Banér berichtet, allezeit seine „Tapferkeit und ritterliches Gemüt genugsam spüren“. Nachdem er sich zu dem Landgrafen begeben, um ihm Bericht über den Rückzug zu erstatten, kehrte er nach Pommern über Travemünde zurück und schlug sich in schwedischen Diensten bei Pomm. Stargard, an der polnischen Grenze, in Vorpommern und Mecklenburg erfolgreich mit den Kaiserlichen.

Das Jahr 1639 führte ihn vorübergehend in die Heimat. Er durchzog mit dem schwedischen Heere die Grafschaft Mansfeld, verfolgte den Feind bis nach Böhmen, schlug am 3. März den General Salis, half am 4. April den blutigen Sieg bei Chemnitz erringen und überbrachte die gefangenen Offiziere und erbeuteten Trophäen nach Erfurt. Dann reinigte er den Thüringer Wald von den streifenden kaiserlichen Scharen, besonders den Kroatenhorden. Anfang Juni 1639 war er schon wieder bei der schwedischen Hauptarmee in Leitmeritz, stand im October auf dem Weißen Berg bei Prag, bestürmte im December Maubach, schlug 1640 bei

zurück. Er belagerte 1641 Wolfenbüttel, entsetzte Goesfeld in Westfalen, nahm am 7. Januar 1642 am Überfall bei Kempen teil und erlangte nunmehr den Rang eines Generalmajors. Mit 4 Regimentern zu Pferde und 1600 Mann Infanterie mußte er den Feldmarschall Graf Guebriant bei seinen Unternehmungen am Oberrhein unterstützen. Bis Breisach drangen die Hessen vor; da rief die Landgräfin Amalie dieselben zum Schutze des eigenen Landes zurück. Im Juni 1643 vollführte Ernst Albrecht einen bewunderungswürdigen Marsch durch feindliche Scharen hindurch schnell und glücklich. Er wünschte jedoch aus dem bisherigen Dienstverhältnis entlassen zu werden, mußte aber noch einen Feldzug an den Rhein unternehmen, belagerte Düren, trieb im Aachener Gebiete hohe Kriegssteuern ein, kehrte auf die rechte Rheinseite zurück, hielt den kaiserlichen General Hassfeld von einem Einfall in Hessen ab und begab sich sodann nach Kassel. Hier erteilte ihm die Landgräfin endlich den wiederholt erbetenen Abschied.

Da Eberstein somit die schwedische Partei, der Hessen-Kassel unverbrüchlich treu blieb, verlassen hatte, konnte ihm Johann Georg von Sachsen die eingezogenen Besitzungen — sie waren bei seinem zweiten Eintritt in die Dienste des Landgrafen konfisziert worden — wieder verschaffen. Nur 8 Monate gönnte sich der unermüdete Krieger Ruhe. Am 8. Juni 1644 trat er mit Erlaubnis seines kurfürstlichen Beinherrn als Kriegsrat und Oberkommandant der Festung Bieken in das Heer des Landgrafen Georg II von Hessen-Darmstadt ein. Die drei Jahre von 1644—47 sind jedenfalls die schwierigsten in Ebersteins Leben gewesen. Es wäre sehr interessant, die verschiedenen Ereignisse während des im October 1645 ausbrechenden Hessenkrieges, eines sonderbaren Intermezzo im großen Trauerspiele des 30jährigen Krieges, zu verfolgen, an denen der Held, der seit dem 7. Februar 1646 General-Leutnant, Oberkommandierender der gesamten hessen-darmstädtischen Streitmacht und „Subernator“ aller festen Plätze der Landgrafschaft geworden war, Anteil hatte.

Zwischen Oberhessen (Darmstadt) und Niederhessen (Kassel) bestand schon lange erbitterter Hader. Eberstein mußte seine frühere Kriegsherrin, die Landgräfin Amalie, bekämpfen. Diese willensstarke und kluge Frau war Georg II., einem ängstlichen und zaghaften Manne, an politischem Scharfblick weit überlegen. Dazu

Landgraf Georg, der seinem General eine aufrichtige Dankbarkeit bewies, benutzte denselben 1647 zu diplomatischen Sendungen nach Brüssel und Schweinfurt. Am letzteren Orte befand sich das Hauptquartier des damaligen schwedischen Obergenerals Wrangel. Am 14. April 1648 kam endlich auch ein Vergleich zwischen den beiden hessischen Landgrafenhäusern zu Stande.

Schon vorher war Ernst Albrecht von Eberstein aus oberhessischen in kaiserliche Dienste übergetreten. Ferdinand III., dessen Heer alle seine fähigen Feldherrn durch den Krieg verloren hatte, berief den kurlönlischen General Melander von Holzappel, der sich in hessischen Diensten aus geringem Stande — er war eines armen Bauern Sohn — empor gebient hatte, an die Spitze seiner Truppen. Unter ihm diente Eberstein seit dem 24. März 1648 als Feldmarschall-Deutnant. Er befehligte den rechten Flügel der Hauptarmee so rühmlich, daß ihm der Kaiser zweimal den Grafentitel anbot, den er jedoch bescheiden ablehnte.

Am 17. Mai 1648 fand die letzte Schlacht des 30jährigen Krieges bei Zusmarshausen in Bayern statt. Die Franzosen unter Turenne siegten, Holzappel fiel. Eberstein zog sich in voller Ordnung zurück. Er hatte das Ufer des Schmutterflüßchens rühmlichst verteidigt, selbst der Schlachtbericht des feindlichen Oberfeldherrn rühmt die Standhaftigkeit der deutschen Truppen, welche die Schmutter bewachten und die über dieselbe vorgebrungenen Franzosen wieder zurückertrieben.

Endlich ging das 30jährige Ringen zu Ende. Ernst Albrecht erhielt Urlaub, reiste nach Gehofen und Mitte Juli 1649 entließ er die bisher von ihm geführten Truppen. Der Kaiser lohnte ihm mit Dank und Ehre, in betreff klingender Entschädigung seiner Aufwendungen ward er mit Versprechungen vertröstet!

Die nächsten acht Jahre verlebte Ernst Albrecht in Ruhe auf seinen Besitzungen. In Gehofen wohnte er bis 1655 und nahm dann auf dem Schlosse zu Groß-Weinungen seinen Wohnsitz. Die Ämter Weinungen und Morungen hatte er kurz vorher wiederkäuflich für 21000 Thaler erworben. Daß er auch für litterarische Bestrebungen Sinn hatte, beweist seine 1656 erfolgte Aufnahme in den Palmenorden und fruchtbringende Gesellschaft unter dem Namen „Der Wohlverdiente“.

Noch einmal und zwar in glänzendster Weise nahm er an den Kriegsbegebenheiten des Zeitalters Anteil. Er ward vom König Friedrich III. von Dänemark, als derselbe in den schwedisch-polnischen Krieg verwickelt ward, in Dienst genommen. Als dänischer General-Feldmarschall sicherte Eberstein zunächst

narchie vor dem sichern Untergange rettete. 1663 ward ihm der höchste Orden Dänemarks, der Elephantenorden, verliehen. Zwei Jahre später, am 27. Mai 1665, ward ihm „wegen herannahenden Alters und schlechten Zustandes seiner Güter“ — er war im Ranzfeldischen, wie in Holstein nach und nach in den Besitz einer Anzahl Rittergüter und sonstiger Grundstücke gelangt, deren Bewirtschaftung durch seine Abwesenheit litt — der erbeteene Abschied bewilligt.

Runmehr konnte er seine letzten Lebensjahre in Frieden zubringen. Zwar ward er am 1. Januar 1666 zum Kursächsischen Geheimen und Kriegsrat, General-Feldmarschall, Kammerherrn und Obersten zu Ross und Fuß ernannt, doch hat er nicht mehr aktive Kriegsdienste gethan. Bis 1670 lebte er zu Gehofen, von da an auf der von ihm erbauten Burg Neuhaus unweit Wippra. Hier endete der greise Held in frommer Ergebung am 9. Juni 1676, über 71 Jahre alt. Ein sanfter Tod rief ihn aus einem vielbewegten und thatenreichen Leben. Die Beisetzung der Leiche erfolgte erst am 21. November 1676 in dem mit den Trophäen von Nyborg geschmückten Familienbegräbnisse zu Gehofen und zwar mit dem Glanze, den der hohe Rang und der Ruhm des Verewigten verdienen.¹⁾

Eberstein war zweimal vermählt. 1633, im 28. Lebensjahre stehend, heiratete er die 44-jährige Witwe Anna Marie von Stochhausen, geborene von Kalenberg, die ihm nach vierjähriger kinderloser Ehe durch den Tod entrisen wurde, als er mit Baner im Lager bei Torgau stand. Ein Jahr darauf führte er zu Minden das Fräulein Ottilie Elisabeth von Ditsfurth, damals 20 Jahre alt, zum Altar. Sie starb ein Jahr vor ihrem Gemahl auf Burg Neuhaus. Aus dieser zweiten Ehe gingen 14 Kinder hervor, von denen 4 Söhne und drei Töchter den Vater überlebten. Der fünfte Sohn, Ernst Albrecht, begründete die Domhörer Linie des Ebersteinschen Geschlechtes und der sechste, Christian Ludwig, stiftete die Neuhauser Linie, die, wie die vorige, noch heute fortblüht.

Ernst Albrecht von Eberstein wird von Zeitgenossen als hochbegabt, beherzt und umsichtig im Felde, als klug und besonnen bei diplomatischen Verhandlungen, als ein Mann, dessen Dienste den Fürsten und Herren begehrenswert erscheinen, geschildert. Seine Briefe — es ist besonders eine langjährige Correspondenz mit dem ihn sehr hochschätzenden Landgrafen Georg II. von Hessen-Darmstadt erhalten — zeugen von hervorragender Bildung und tiefem Verständniß der Zeitverhältnisse. Ungleich vielen Feldherren jener harten Zeit, hielt er sich frei von Thaten der Grausamkeit und Gewalt. Seinen Gutsunterthanen war er ein wohlmeinender Herr; wohlthätige Stiftungen, besonders die Erbauung und Dotierung eines Armenhauses zu Gehofen 1663,

¹⁾ Siker die nahe Verstärkung hat ihm errichteten funktionalen Grabhausmaße

sind ihm zu verdanken. In Vermögensangelegenheiten war er hauswälderisch und strebsam, das beweisen seine Gütererwerbungen und seine bergmännischen Unternehmungen bei Morungen und Leinungen (1672).

In jeder Hinsicht ist sein Leben ein Spiegelbild seiner Zeit. In einer für unser nationales Empfinden unverständlichen Weise wechselt er im 30jährigen Kriege siebenmal den Kriegsherrn, dient bald auf protestantischer, bald auf katholischer Seite. Dem jedesmaligen Gebieter ist er treu und rückhaltlos ergeben, wenn es auch gilt, bisher von ihm geführte Truppen und Feldherrn und Offiziere zu bekämpfen, mit denen er früher guter Kamerad war. Wie gesagt, wir verstehen solche Handlungsweise nicht mehr; in jenen Tagen, in denen das Vaterlandsgefühl ein nahezu unbekannter Begriff war, fand man gegen Ebersteins und vieler anderer hochgestellter Kriegsgleute Parteienwechsel wenig zu erinuern.

Auch sonst lassen uns die Thaten des tapfern Mannes tiefe Blicke in jenes Zeitalter werfen, in dem Deutschland aus den Fugen ging. Es sei nur an den ober-niederhessischen „Froschmäusekrieg“ erinnert. Fürsten, durch Abstammung, gleiche Religion und gemeinsame Interessen verbunden, bekämpfen sich ingrimmig und rufen aus gegenseitigem Haß ausländische Horden herbei, die das Land der einen, wie der andern Partei verwüsten und ausaugen. — Auch die unsolide Geldwirtschaft des 17. Jahrhunderts lernen wir kennen. Ernst Albrecht hat sie selbst an eigener Person erfahren müssen. Die Potentaten, denen er diente, waren mit Lobsprüchen, Ehren und Titeln verschwenderisch, mit Gold und Silber sehr knauserig, meist, weil sie selbst beständig „Ueberfluß an Geldmangel“ verspürten. Mancher Parteienwechsel Ebersteins mag sich teilweise aus pekuniären Gründen ergeben haben. Die Krone Schweden hat ihn überhaupt nicht für seine Dienste bezahlt. Hessen-Kassel war ihm 4000 Thaler und „seine sauer verdiente Besoldung“ schuldig geblieben. Vom Kaiser hatte er 1649 über 8000 Thaler zu fordern und wurde schließlich bis auf 2500 Thaler bezahlt. Der König von Dänemark schuldete ihm bei seinem Dienstaustritt 7912 Thaler, bezahlte aber weder diese Summe, noch die versprochene Feldmarschalls-Pension. Kurpfalz war bei Johann Ernsts Tode mit 30000 Thaler Besoldung im Rückstande. Die Nachkommen des Helden bemühten sich durch ein Jahrhundert vergeblich um Bezahlung. 1783 wurden sie unter dem Vorwande der Verjährung endgiltig abgewiesen.

Das ist in kurzen Rügen das Leben eines tüchtigen und

Gottfried August Bürger.

Ein Gedenkblatt zum 8. Juni 1894.

Von E. Blümel, Mittelschullehrer in Eisleben.

Hundert Jahre sind seit dem Tode eines Sohnes des Mansfelder Landes, der eine Zeit lang beherrschend im Vordergrunde der deutschen litterarischen Bestrebungen gestanden hat, vergangen. Gottfried August Bürger ist, wenn man von dem hochbegabten, aber früh gestorbenen Novalis absieht, jedenfalls das bedeutendste dichterische Talent, dessen Wiege in den Grenzen unserer engeren Heimat gestanden. Die gebildete Welt Deutschlands sah während eines längeren Zeitraumes in seinem Wirken und Schaffen ein gutes Teil ihrer Geistesrichtung verkörpert. Darum beschäftigten die Wechselfälle seines Privatlebens im vollsten Sinne des Wortes die öffentliche Meinung. Heute kann freilich von einer so weitgehenden Bedeutung des Dichters, der am 8. Juni 1794 körperlich und geistig gebrochen dahin schied, dem der Tod eine Erlösung aus Schmerz und Not war, nicht mehr die Rede sein. Ein verhältnismäßig geringer Bruchteil seines Lebens und Schaffens ist lebendig in der Erinnerung der deutschen Nation verblieben. Von seinem Lebensgange wissen die meisten Gebildeten unserer Tage nur im Allgemeinen, daß derselbe voller Irrungen und Wirren, voller Leiden, die mit und ohne sein Verschulden an ihn herantraten, gewesen ist. Was die Kenntnis seiner Werke betrifft, so sind ja Schöpfungen wie „Genore“, „Der wilde Jäger“, „Das Lied vom braven Mann“, „Die Kuh“, „Der Kaiser und der Abt“ Meisterstücke der

Am 31. Dezember 1747 — nach andern Angaben in der ersten Stunde des Jahres 1748 — im Pfarrhause zu Wolmerschwende als Sohn des dortigen Pastors geboren, verlebte er seine Kindheit unter den ungünstigsten Einflüssen und Verhältnissen. Der Vater gleichgültig und kalt, die Mutter, wie es scheint, geistig begabt, dabei aber leidenschaftlich und leichtfertig: so mußte sich ein tief zerrüttetes Familienleben entwickeln. Frau Bürger war so aller Pflichttreue ledig, daß sie von ihrem Gatten hinweg floh. Unter solchen verderblichen Eindrücken wuchs der Knabe in der ländlichen Einsamkeit seines Heimatdorfes heran. Er entwickelte sich langsam, sowohl am Leibe, als am Geiste. Bei allen Bekannten galt er als ein Erzdummkopf, denn bis zu seinem zehnten Jahre hatte er kaum notdürftig lesen und schreiben gelernt. Doch mag die Schuld wohl weniger an ihm, als an seinem Lehrer gelegen haben. Dieser war der Vater selbst, ein behäbiger, phlegmatischer Mann, der seine Ruhe und seine Pfeife Tabak über Alles liebte und, wie der Sohn später zu erzählen pflegte, erst immer einen Anlauf nehmen mußte, wenn er ein Viertelsündchen auf den Unterricht des Knaben verwenden sollte. Der junge Gottfried August war viel für sich; er liebte und suchte die Einsamkeit. Draußen auf den sparsam mit Buschholz bewachsenen Hügeln der Heimat, wo er jeden Busch, jede Staube, jeden Distelkopf um sich her beleben konnte, wartete er gern den Eintritt der Dunkelheit ab. Rob die graue, geheimnisvolle Dämmerung ihren Schleier um den Knaben, dann wurden die Gestalten der Sagen, an denen das Mansfelder Land damals noch reicher war als heute, in seiner Phantasie lebendig. Mit Lusterfülltem Grausen umwehte es dann den ahnungsvollen Sinn des jungen Dichters. Denn in Bürger regte sich durch das Alleinsein und die Beschäftigung mit sich selbst der Geist der Poesie sehr früh. Zwar bekam er im Vaterhause nur das Gesangbuch als einzige Fundgrube dichterischer Schöpfungen in die Hand; doch bei dieser oder jener Liederstrophe erklangen schon dumpf die Saiten der Harfe mit, die er in seiner ahnenden Brust mit sich trug.

Der ehrenhafte Großvater nahm sich des Enkels an, und bei ihm in Aschersleben wohnte er seit 1760, um die dortige Bürgerschule zu besuchen. Nach zwei Jahren wurde seine poetische Begabung, die einer seiner Lehrer erkannt und geweckt hatte, zur Quelle großen Verdrußes für den Knaben. Infolge eines Epigramms auf den gewaltigen Haarbeutel, das Attribut des „Gigerl“ im Zeitalter des 7jährigen Krieges, der das Haupt eines Schülers der ersten Klasse zierte, ward der junge Bürger in eine Prügelei verwickelt, die seine Verabschiedung von der Schule veranlaßte. Der Großvater gab ihn für zwei weitere Jahre auf das Pädagogium

abhängig war. Dies aufgezwungene Studium war Bürger's Unglück; von jetzt an beginnt die Tragik seines Lebens. Der junge Student floh die theologischen Hörsäle; er war durchaus nicht träge, aber seine Thätigkeit entbehrte eines festen Zieles und der Ausdauer. Halt-, ziel- und planlos trieb er Litteratur und klassische Philologie, dann wieder machte er einen Anlauf zum juristischen Studium. Zu seinem Unglück geriet er in den Bannkreis des begabten aber sittlich tiefstehenden Professors und Geheimrats Christian Adolf Klotz, desselben Mannes, den G. E. Lessing als scharfer Kritiker so hart mitgenommen hat. Der Herr Professor, dessen Moral eine mehr als zweifelhafte war, las ein vielbesuchtes Kollegium über — Moral. Bürger war sein Zuhörer, fiel Klotz auf und wurde von ihm in sein Haus eingeführt, wo er das Peruvigilium Veneris übersetzen und — leben lernte. Ohnehin des sittlichen Halts entbehrend, mit sich und der Welt unzufrieden, versumpfte Bürger nun völlig, stürzte sich in ein Leben voll wilder Ausschweifungen und trieb es so schlimm, daß der Großvater den schon mit 19 Jahren dahinwinkenden Jüngling durch sein Nachtgebot dem Halle'schen Lotterleben entreißen mußte. So traurig endete Gottfried August's erster Ausflug ins Leben.

Es gelang dem Enkel nach und nach den berechtigten Groll des Großvaters zu besiegen. Ja, der Alte gab sogar seine Einwilligung zum Wechsel des Studiums. Ostern 1768 finden wir Bürger als Studenten der Jurisprudenz in Göttingen. Aber das römische Recht sagte ihm ebensowenig zu, wie früher die Kirchenväter. Bald begann das alte wilde Leben. Es fanden sich auch in der Leinestadt Gelegenheiten zu schlimmen Ausschreitungen. Höchst anstößige Romane wurden von dem jungen Manne durchlebt, von denen das lange währende Verhältnis zu einer überspannten Hofrathsgattin noch das verhältnismäßig unschuldigste war. Der Großvater, der daran verzweifelte, seinen Enkel zu einem ordentlichen Menschen zu erziehen und ihn einem praktischen Berufe zuzuführen, begann nach und nach seine Hand von ihm abziehen. Da kam zu den inneren Kämpfen zwischen Brotstudium und Liebe zum litterarischen Schaffen, zwischen der Neigung für die Höhe der Poesie und dem Hange zu sinnlichen Genüssen noch die materielle Not in Bürger's Leben hinein. Sie heftete sich von nun an an seine Fersen und wich nicht von ihm bis an sein trauriges Ende.

Um seinen Unterhalt zu gewinnen, erniedrigte der junge

Doch noch sollte der Dichtergeist im grauen Nebel der Alltäglichkeit und der Tagelöhnerarbeit nicht vollständig vom Wege abirren. Freundeshand streckte sich ihm hilfreich entgegen und da Bürger noch genug jugendliche Spannkraft besaß, um an eine Zukunft glauben zu können, so öffnete sich ihm noch einmal ein Hoffnungspfad, zu lichterem Höhen führend. Er stand im Verkehr mit gleichstrebenden Freunden, unter ihnen besonders mit dem wackern Boie, der seit 1770 den ersten Göttinger Musenalmanach herausgab. Der mecklenburgische Baron Kielmannsegge, sowie Boies treue Gehilfen Sprengel und Biester nahmen sich ebenfalls des halbverlorenen Manäsfelder Pfarrersohnes an. Später kamen die Grafen Stolberg, Hölty, Voß, Cramer u. a. hinzu. Auch der gute „Vater“ Gleim, der von Halberstadt aus alle neu auftauchenden dichterischen Talente patronisierte, unterstützte Bürger in jeder Hinsicht. In dem Kreise junger strebender und für das Edle und Gute begeisterter Männer, aus denen bald der „Göttinger Dichterbund“ hervorgehen und das litterarische Deutschland beschäftigen sollte, fühlte Gottfried August Schaffensmut. Seine ersten reiferen Dichtungen entstanden, darunter „Mein Dörfchen“, nach dem Französischen Bernards. Auch eine Art humoristischer Ballade, die Entführung der Europa durch Jupiter behandelt, ward von ihm geschaffen.

Der Fürsprache Boies verdankte Bürger, daß er 1772 nach beendigtem juristischen Studium die Stellung eines Justizamtmannes zu Altengleichen im Fürstentume Kalenberg seitens der englisch-hannoverschen Regierung erhielt. Mit Göttingen blieb er in lebendigem Verkehre und stand zu dem erwähnten Dichterbunde, dem sich noch Miller, Hahn, Lejewitz, Spridmann u. a. angeschlossen hatten, in dem Verhältnis eines älteren Freundes, der vielfach der poetische Lehrmeister und Ratgeber der schwärmerischen Dichteringlinge war. Aus der Anregung, die eine halbverklungene Volkslage von dem wiederkehrenden toten Bräutigam ihm gab, entstand nun im Winter 1772 die „Lenore“, Bürgers gewaltigste Ballade, durch die er seinen ersten und größten Triumph feierte. Das Gedicht macht ganz den Eindruck des aus Einem Guffe Geschaffenen, rasch und kühn hingeworfenen. Dennoch ist es langsam, Vers um Vers entstanden. Denn nicht leicht und mühelos war Bürgers dichterisches Schaffen. Langsam und mühsam formte sein Geist, nur widerstrebend gewann die gefasste Idee Gestalt. Uns ist der tiefe Eindruck, den das Meisterwerk bei seinem ersten Vortrage durch den Dichter im Kreise der Göttinger Geinbundsgenossen machte

amtliche Stellung mit dem Enkel versöhnt, gab demselben gern die notwendige Kautionssumme von 800 Thalern. Da die Einzahlung in die Regierungskasse noch nicht gleich erfordert wurde, legte der vertrauensvolle Amtmann das Geld, ohne genügende Sicherheit zu fordern, in die Hände eines in höherer Beamtenstellung stehenden Mannes, den er für seinen Freund hielt. Der vollendete Schuft von Freund leugnete später den Empfang ab und noch nicht hundert Thaler konnte Bürger schließlich retten. Zu hohen Zinsen mußte er das Kautionsgeld sich borgen und trat so mit gänzlich zerrütteten Vermögensverhältnissen definitiv in sein Amt ein. Um billiger leben zu können, verlegte er seinen Wohnsitz nach dem Dorfe Wöllmershausen, das innerhalb seines Gerichts- und Verwaltungssprengels lag.

Hier begann die traurigste Periode seines Daseins. Ohne wahre Liebe und Zuneigung, nur von dem Wunsche befeelt, durch Heirat mit einem vermögenden Mädchen seine Geldverlegenheiten zu ordnen, warb er um die älteste Tochter des begüterten Justizamtmanns Leonhardt zu Niedeck und erhielt das Jawort und die elterliche Einwilligung. Aber schon bei der Hochzeit neigte sein Wünschen und Wollen, wie er später in der für das „Schwabensmädchen“ geschriebenen Beichte gestand, mehr der Schwester seiner Frau zu. Diese Schwägerin, zur Zeit von Bürgers unbedachter Eheschließung kaum dem Kindesalter entwachsen, ist die von ihm so glühend besungene „Molly“. Die Neigung zu ihr wuchs in der Seele des Dichters schnell zu einer verderblichen Leidenschaft, die sein Eheglück zerstörte. Die Lieder an „Molly“ enthalten die Zeugnisse für die schrecklichen Verhältnisse, welche sich in der Familie Bürgers entwickelten, und eine Stelle der erwähnten Beichte spricht offen aus, wohin die Leidenschaft schließlich Bürger gebracht hat. Lassen wir einen Schleier über diese unglückseligen Verhältnisse fallen, die nur durch die fast übermenschliche Geduld der Gattin Bürgers den Augen der Welt der Hauptsache nach verborgen blieben.

Zu dieser traurigen Gestaltung der Familienverhältnisse kamen noch die schwersten Nahrungsorgen. Bürgers Amtseinkommen war gering; seine schriftstellerische Thätigkeit brachte wenig Vorteil. Denn im alten deutschen Reiche gab es keinen Schutz gegen die Frechheit der Nachdrucker. Außerdem wirkte die stets wachgehaltene Leidenschaft ungünstig auf die Schaffenskraft des Dichters ein. So hat er denn außer den Liedern an Molly und einigen Balladen, bei denen ihm Percy's „Relics of ancient engl. poetry“ Vorbild war, in der Wöllmershausener Zeit von hervorragenden Werken nur die Proben der Siasüberfetzung, die zuerst in fünffüßigen Jamben, dann in Hexametern verübt wurde geliefert. Anthe selbst er-

bessern zu wollen. Der früher schon dem Dichter zufallende Nachlaß des Großvaters scheint größtenteils, vielleicht ganz demselben entgangen zu sein, weil Ascherleben damals für einen Staatsbürger des Kurfürstentums Hannover — Ausland war! Aber auch durch das Erbe des Schwiegervaters gelangte Bürger nicht aus seinen Bedrängnissen heraus. Dasselbige ging größtenteils verloren, als er 1780 die unbegreifliche Thorheit beging, ein größeres Gut zu Abberode in Pacht zu nehmen, ohne daß weder er, noch seine Gattin die elementarsten landwirtschaftlichen Kenntnisse besaßen. Nach drei Jahren trat das ein, was im Anfang schon vorauszu sehen war: die Pachtung wurde unter den schwersten Verlusten aufgegeben.

Vergebens hatte Bürger einst gehofft, der Amtsnachfolger seines Schwiegervaters in der gut dotierten Stellung eines Justizamtmannes in Niedeck zu werden; jetzt ging ihm sogar das bisher verwaltete Amt verloren. Jener schändliche Mensch, der ihn um die Kautionssumme betrogen hatte, brachte ihn soweit, daß er, um einer amtlichen Untersuchung zuvorzukommen, freiwillig abdankte. Es ist als gewiß anzunehmen, daß Bürger sich wirklich Versehen und Nachlässigkeiten in seiner Amtsführung hat zu Schulden kommen lassen. Bei den vorhandenen Wirren in seiner Familie und seinen Vermögensverhältnissen wäre es ein Wunder zu nennen, wenn dies nicht der Fall gewesen sein sollte. In dieser drangalsvollen Zeit hauchte 1784 die schwergeprüfte Gattin ihre Seele aus. Der Tod der Dulderin mußte in dem verwitweten Gatten reuevolle Gefühle erregen. Gleichsam als Sühne beschloß er ein neues Leben zu beginnen und bemühte sich um ein akademisches Amt.

An der Georgia Augusta habilitierte sich der Examtman als Privatgelehrter und las, zunächst mit gutem Erfolg, über Aesthetik, Dichtkunst und deutschen Stil. Nach vollendetem Trauerjahr führte er im Oktober 1785 seine geliebte Molly zum Traualtar. Er schlug sich kümmerlich genug durch. Der unsichere und, als der Reiz der Neuheit der Vorlesungen des Dichters der „Genone“ verschwunden war, bald stark nachlassende Honorarertrag sowie die dürftigen Einkünfte, welche durch Stundengeben erzielt wurden, mußten für die Bedürfnisse der Familie genügen. Die materiellen Sorgen waren drückend genug; aber zu Hause fand er ein Glück, ein stilles schmerzliches Glück, das aus Qual und Kampf geboren war. Er liebte seine Molly wahr und tief und seine Liebe gab ihm neue Lebens- und Schaffensfreudigkeit. Mehrere seiner

treuen Freund Boie gerichtet, ergreifende Kunde. Einen „armen Stümper“, einen „Invaliden an Geist und Leib“ nennt er sich und schließt: „Ich ersehne nichts weiter, als die ewige Ruhe“.

Von fürchterlichem Schmerz erfüllt, zog sich der unglückliche Witwer in die Einsamkeit zurück. Seine Freunde ermöglichten ihm eine Reise nach Belgien, die ihm einige Zerstreuung gewährte. Das von jetzt an bei ihm auftretende Brustleiden bekämpfte zunächst noch einmal eine Kur in Pyrmont. Es kam für ihn sogar noch eine Nachblüte seines Dichtertalents. Mit Eifer ging er an die Sammlung und Sichtung seiner sämtlichen Schöpfungen, deren Herausgabe seit 1789 von ihm besorgt wurde. Die Universität Göttingen hatte ihn bei Gelegenheit ihres Jubiläums, für welches er ein wohlgelungenes Weibegedicht schuf, zum Doktor der Philosophie ernannt und 1789 ward er als außerordentlicher Professor angestellt. Freilich blieb er nach wie vor auf Honorar seiner Hörer und den Ertrag seiner Feder angewiesen. Aber er hatte rechnen und sparen gelernt und konnte sich vor der äußersten Not schützen. Je mehr seine drei Kinder heranwuchsen, hieß es freilich immer gebieterischer für das liebe tägliche Brot arbeiten. Bald nahmen Uebersetzungen seine Zeit fast vollständig in Anspruch. Eigene freie Dichtung mußte als „brotlose Kunst“ mehr und mehr zurücktreten.

Da sollte ihn eine neue Heirat in das tiefste Elend stürzen. In seinem launigen Gedichte „Die Weiber von Weinsberg“ hatte er scherzhaft den Wunsch ausgesprochen, ein Mädchen aus Schwaben zu freien. Darauf hin bot sich ein 21jähriges Fräulein aus Stuttgart, Elisabeth Hahn, gewöhnlich Elise genannt, in einem hübschen Gedichte ihm als Gattin an. Bürger und seine Freunde hielten es anfangs für einen Scherz; doch bei näheren Erkundigungen erfuhr er, daß der Antrag durchaus ernst gemeint sei und das Mädchen sich durch eine leidenschaftliche Verehrung für den Dichter Bürger zu dem ungewöhnlichen Schritte habe fortreißen lassen. Ein brieflicher Verkehr spann sich zwischen dem weiblichen Schöngeist und seinem Opfer an, und das Verhältnis gedieh rasch zur Verlobung und zur Heirat. Die Ehe mußte unglücklich werden; es war ein allzu ungleicher Bund: auf der einen Seite das exaltierte Weib, das nur den Dichter verehrte und sich durch den Menschen enttäuscht sah; auf der andern Seite Bürger, der nach einem warmen Herzen verlangte und nichts fand, als die kalte Sinnlichkeit einer geistreichen Frau. Elise vergalt das Vertrauen schlecht. Er hatte ihr vor der Verlobung sein Vorleben so rückhalt-

Schauspielerin und plastisch-mimische Darstellerin ein abenteuerliches Dasein führte, versank der geschiedene Gatte einsam und verlassen in Schwermut.

Die zwei Jahre dieses überaus unglücklichen Ehestandes haben Bürgers Dasein vollends vergiftet. Nichts war ihm geblieben, als das Gefühl seines Wertes als Dichter. Da vernichtete Friedrich Schiller auch dieses letzte Gut des Unglücklichen zugleich mit den Hoffnungen, welche derselbe in pekuniärer Hinsicht auf den Ertrag der Gesamtausgabe seiner Werke setzen konnte, durch eine absprechende Kritik in der „Allgemeinen Literaturzeitung“ von 1792. Der große Dichter ist, wenn man auch manchen seiner Ausführungen bestimmen muß, von seinem Standpunkte des Kunstdichters aus gegen den Volksdichter Bürger höchst ungerecht vorgegangen. Sein hoher Schwung stimmte allerdings wenig zu dem meist schlichten und zuweilen derben Vortrag des Schöpfers der „Lenore“. Er scheint anzunehmen, daß Bürger leicht und daher leichtsinnig producire. Das war jedoch, wie wir schon früher andeuteten, durchaus nicht der Fall; nie sind ihm seine Dichtungen rasch und mühelos zugefallen. Er hat vielmehr langsam und gründlich gearbeitet und sorgsam gefeilt. Strenge Selbstkritik war ihm seit der Hainbundszeit zur zweiten Natur geworden. Von seinem Dichterberufe dachte er mit Recht hoch; man beachte, was er im „Lied vom braven Mann“ und „Die Ruh“ darüber sagt. Nun sprach ihm der gefeierte Schiller sein höchstes Gut, den Dichterwert ab. Das war für Bürger der tiefste Herzensstoß.

Die letzten traurigen Lebensjahre hindurch lebte er vom kargen Ertrage flüchtig hingeworfener Übersetzungen, unter denen nur eine, die aus dem Englischen übertragenen „Wunderbaren Reisen des Freiherrn von Münchhausen zu Wasser und zu Lande“, Bedeutung erlangt hat. Als die rasch sich entwickelnde Schwindsucht ihm das weitere Arbeiten verwehrte, erhielt er Unterstützungen aus öffentlichen Mitteln. Eine für seine Verhältnisse ansehnliche Hilfe seitens der kurfürstlich hannoverschen Regierung traf erst ein, als der Dichter bereits die Augen geschlossen hatte. In der Zeit kurz vor seinem Tode verbrachte er die meisten Stunden, vor sich hinbrütend, in seinem Arbeitszimmer. Er hatte mit allen Hoffnungen abgeschlossen und erwartete nichts mehr von der Zukunft. Als der Tod am 8. Juni 1794 kam, ihn von der Welt abzurufen, kam er als sein bester Freund, der ihn von vielem Leid erlöste.

Dem deutschen Volke sind Goethes, Schillers, Uhlands, Müderts Gesichtszüge allgemein vertraut. Bürgers Antlitz, das zu mächtig und stark für den kleinen kagaren Bürger war und außer

Kriegserlebnisse eines Heygendorfer Einwohners

in den Jahren 1806—13.

Von Rentier G. Poppe in Artern.

Der 1794 in Biegelrode geborene Christian Gottlieb König, welcher seit 1802 in Heygendorf bei Artern lebte und später den Gasthof daselbst besaß, erzählt in einer von ihm verfaßten Chronik von Heygendorf Folgendes:

1805 und 1806 waren bis zum Herbst große Lieferungen und Spansfuhren an das preussische und sächsische Heer zu machen. Nach der Schlacht bei Jena hatte das weimarsche Land auf einmal 12 ganze Steuern als französische Kriegskontribution zu zahlen. Heygendorf sah damals im Orte keinen Franzosen, wogegen Koblleben, Böttendorf, Schönnewerda u. a. Orte von einem Pütel französischer Reiter gebrandschakt wurden und alle Orte um uns, auch Kalbsriet, französische Einquartierung hatten.

Nur im Spätherbste 1806 gingen zwei französische Infanteristen mit einem Pferde, aber ohne sich in unangenehmer Weise bemerkbar zu machen, durch das Dorf. Wir Schuljungen gafften sie an, aber kein Erwachsener ließ sich sehen, da es damals schon Schrecken verursachte, wenn es hieß: Franzosen! Diese zwei Soldaten lagerten sich unten bei der „Pfüze“ am neuen Damme, verbrachten dort die Nacht und zogen am Morgen wieder fort. Außer diesen zwei Franzosen haben wir hier bis 1813 keine gesehen. Aber dafür hatten wir von ihnen durch die Spansfuhren zu leiden.

Daß wir in Heygendorf nicht ebenso gebrandschakt wurden, wie Koblleben u. a. D., ging so zu: Nach der Schlacht bei Jena war die Straße von Böttendorf hierher nach Alstedt fortwährend mit preussischen und sächsischen Soldaten, Ausreißern und Diebstrichen, die fast sämtlich Infanteristen waren, aber größtenteils ihre Gewehre noch hatten, besetzt. Dem meisten machte man es das

auf Plünderung gefaßt gemacht, um mit Lebensmitteln und Schnaps fogleich ins Holz oder auch in die Aspen, einen damals noch nicht ausgerodeten Wald im Helmriete, Arternscher Flur, sich zu flüchten. Da die Flucht nicht nötig war, wurden diese Lebensmittel im Gasthose an die Soldaten verteilt, die dafür erzählen mußten und unter anderm ausfragten, daß auf dieser StraÙe keine Franzosen sich befänden. Gleichwohl fürchteten sie sich selbst sehr und es schien, als hätten sie seit der Schlacht das Essen vergessen gehabt, so gierig aßen sie. Manche bezahlten, was sie aßen, viele aber auch nicht.

Am 9. Oktober lam plötzlich die Kunde, daß Kofleben und Botten Dorf von einem französischen Reiterpiket geplündert worden sei und daß dieses Piket jetzt in Schönwerda sei. Man hörte auch deutlich die Schüsse von daher, durch welche die Franzosen beim Erreichen jedes Orts die Einwohner in Schrecken setzten. Da stieg die Angst in Heygendorf aufs höchste. Weil aber gewisse Nachricht lam, daß es noch kein Mandel Franzosen seien, so baten die Einwohner die hier im Gasthose anwesenden Soldaten, den Ort zu schützen, und diese versprachen es dankbar. Ungefähr 100 Mann postierten sich mit Flinte und Bayonnet in der Erifthohle über dem Gasthose, und ebensoviele im Gasthose und im Lustgarten. Da sie nicht verwundet waren, brannten sie vor Begierde, sich zu rächen.

Außer mehreren geflüchteten Männern und Weibern aus der Gegend von Jena, Auerstedt und Eckartsberga war im Gasthose diesen Vormittag auch ein Mann, angeblich in Capellendorf bei Jena zu Hause, erschienen, welcher erzählt hatte, er sei vor den Franzosen geflohen. Dieser hatte schon im Underdorfe mehrere Hiesige ausgefragt, ob Franzosen, Preußen oder Sachsen hier seien. Er war, nachdem er die Verteidigungsmaßregeln gesehen und getrunken hatte, wieder aus dem Gasthose nach Schönwerda zu den Rain hinaufgegangen und hatte nur gesagt, daß er wieder nach Hause wolle, um zu sehen, ob seine Wohnung noch stünde.

Bald nachdem er fort war, hatte sein Wesen, sein eiliges Fortgehen u. a. m. den Verdacht erregt, er sei ein Spion. Als er nun sehr eilig den breiten Kalbsrieter Rain hinauf ging, lam ihm das französische Piket entgegen und hielt ihn an, machte aber, nachdem es sich mit ihm unterredet, schnell kehrt. Die Franzosen waren dann schnell durch Schönwerda auf Gehofen und weiter zurückgegangen, und zuletzt in der Gegend von Bölkeda, bis wohin sie überall geplündert hatten, verschwunden, nachdem einige in ihnen wohlbekannte Schufte aus unserer Gegend in französischer Uniform erkannt hatten.

Unter andern hatte dieseß als französische Soldaten verkleidete

führen, wenn das Geld nicht geliefert würde. Wirklich wurde es auf seine Bitte von Schönewerder Einwohnern besorgt, worauf er sofort freigegeben wurde.

1811 im Herbst waren ein einziges Mal in Heggendorf holländische Kürassiere als Einquartierung. Selbst 1813 sahen wir keine Franzosen in Heggendorf. Dafür waren vom Frühjahr dieses Jahres an und den Sommer hindurch unsere Spannsuhren von Buttstedt und Buttstedt nach Erfurt, ja nach Gotha, oder von ersteren Orten nach Raumburg u. s. w. fast nicht mehr zum aus- halten, da längere Zeit hindurch sämtliche Anspanner im Amte Allstedt 3, 4, ja ausnahmsweise selbst 5 Tage allwöchentlich für die Franzosen auf die Spanne mußten.

Wer seine Ladung sogleich erhielt, wenn er auf der Spanne am bestimmten Orte und zur streng bestimmten Zeit erschienen war, der konnte seine Spanne in 2 $\frac{1}{2}$ —3 Tagen abmachen und hatte dann die übrigen Tage in der Woche frei. Wer aber zweimal 24 Stunden, was nicht selten vorkam, warten und dann nach Erfurt, Gotha oder Leipzig fahren mußte, der kam unter 5 Tagen nicht nach Hause und brachte müde Pferde mit, mit denen er nur 2 Tage zu Hause zubringen konnte, bevor er wieder auf die Spanne mußte.

Wenn also Heggendorf gar nicht von französischer Einquartierung zu leiden hatte, so um so mehr von den Kosaken. Diese und auch preussische Einquartierung beschwerten uns mit wenigen Unterbrechungen vom Ausgang Oktober 1813 bis zum Sommer 1814.

Am 24. Oktober 1813, als es schon dunkel war, rückte über die Wüste, die Schafsdorfer Trift und unterm Berge quer herüber nach dem Gasthose und Kirchturme von Heggendorf zu ein russisches Kosakencorps, welches sein Lager beim Dorfe im Wischelände aufschlug, nämlich von der Straße beim Gasthose herunter bis an die Feldbrücke und an der Rohne hinauf im Felde bis fast nach Schafsdorf. Dieses Lager erstreckte sich also über einen großen Teil des vordern Wischelandes vom Gasthose nach Schafsdorf zu. Diese Truppe bestand aus lauter Bauernkosaken, die durchaus nicht den Eindruck einer Schwadron oder eines Regiments, sondern einer Räuberbande machten, und ergoß sich sogleich über Heggendorf und Schafsdorf zum Fouragieren, wobei auch gleich tüchtig geplündert wurde. Einige vom Unterdorfe blieben jedoch von der Plünderung verschont, weil bei ihnen Engländer in Quartier lagen, das war in den Häusern Nr. 19—29. Diese Engländer litten nicht, daß geplündert wurde. Manche Einwohner im Oberdorfe

Sodennfalls machten sie es anderwärts auch so, und doch kam kein Feuer aus!

Weil uns (mit und meinem Bruder) die Röcke gekripst waren, konnten wir etliche Wochen nicht in die Kirche gehen.

Was die Kosaken von ihrem Raube im Lager nicht brauchen konnten, das wurde sogleich wieder spottwohlfeil verkauft oder an die Helfershelfer, „die Heygendorfer Kosaken“, verschenkt, denn verschiedene Einwohner von Heygendorf waren ihnen bei dem Rauben behilflich gewesen.

Als der erste Anlauf der Kosaken über dem Rittergute auf der kleinen und langen Reihe und in der Mühlgasse stattfand, war die Anrede derselben: „Kamerad, viel Hafer, viel Heu!“ Da wollten die dortigen Bewohner sie los werden und sagten: „Kamerad komm! bei groß Bauer viel Hafer, viel Heu!“ So hatte es außer mehreren andern auch meines Stiefvaters Drescher in der Mühlgasse, namens Christian Rötke, gemacht, der kurz vorher unsern Hafer aufgehoben und auf den Boden geschafft hatte. Dieser Rötke nun brachte einen Trupp Kosaken bei der Pfarre her, wies auf unser Haus, zeigte oben nach dem Boden und nach dem Stalle und wollte sich dann davon machen, um von seinem Brotherrn nicht gesehen zu werden und eines Kompliments dafür, daß er uns solche Gäste gebracht, enthoben zu sein. Da wurden aber die Kosaken böse, ließen Rötken, weil sie Betrug fürchteten, nicht aus dem Garne und hieben tüchtig auf ihn ein. So mußte er sie bis auf den Boden bringen und fand hier erst Gelegenheit, zu entweichen, als sie eifrig beim Stehlen waren. Auch hier mischten sich „Heygendorfer Kosaken“ unter die Russen, um stehlen zu helfen, ja hier und da stahlen sie auch ohne Begleitung der Russen, wenn diese die Bewohner aus ihren Gehöften vertrieben hatten.

Dabei geschah es manchmal, daß diese Heygendorfer Kosaken, wenn sie nach Hause kamen, ihre eigene Wohnung ausgeplündert und Weib und Kinder nicht mehr vorfanden, weil die Russen sie fort geprügelt hatten. Auch wurde ihnen zuweilen das, was sie vom Kripsen nach Hause gebracht, von anderen Russen wieder genommen.

Damals mußte ich mit einem Trupp Kosaken mit meines Stiefvaters Gespann auf die Spanne, zuerst bis Artern in ein Kosakenlager bei der Saline. Hier ließen uns die Kosaken mit unsern Pferden nicht los. Auf dem Wege von Kalbsriet bis Artern, wo ich neben dem russischen Wagenmeister ging, dessen Pferd ich am Zügel führte, suchte ich mich mit dem hübschen jungen Kanne zu unterhalten und nannte ihm die Hauptstadt der donischen Kosaken und andere Kosakenstädte, wie ich sie aus Büchern kennen

hatte er mich so lieb, daß er mich am Arm führte, weil er glaubte, ich sei auf der Schule gewesen und hätte Geographie studiert.¹⁾

Ehe wir nun am folgenden Morgen von Artern ausrückten, hatte mir ein gemeiner Kosake mein Messer aus der Westentasche genommen und mich mit der Faust an die Achsel geschlagen, als ich es ihm wehren wollte. Ich suchte daher meinen Gönner auf und zeigte ihm den Krüpscher an. Da mußte dieser gleich erscheinen und mir mit gezogener Mühe sogleich das Messer wieder geben. Zugleich erhielt er von meinem Gönner gegen 10 Backenstreiche abwechselnd mit beiden Händen auf jede Seite, wobei er unbeweglich stehen bleiben mußte. Dann aber fing mein Gönner an, ihn mit dem Kantschu abzustrafen, so daß ich ihn schließlich bat, er möchte aufhören. Zuletzt erhielt er noch eine mir unverständliche Reprimande, worauf er sogleich vor mich trat, meine rechte Hand nahm und küßte.

Während meiner ganzen Spanne schützte mich mein Gönner, so daß ich nicht einen einzigen Hieb oder Schlag erhielt, wie es andern wohl geschah.

Von Artern giengs bis Weißensee; da waren wohl 30 000 Mann Kriegsvölker im Lager. Hier wurde 3 Nächte und 2 Tage im freien Felde campiert, dann um Mitternacht nach Erfurt aufgebrochen, weil die belagerten Franzosen auszubrechen drohten; wir aber zogen wieder ins Lager zurück.

Eines Morgens wurde nach Tennstedt aufgebrochen, dort wurde Mittags eine Stunde bivouaciert und dann in das Lager vor Langensalza gerückt. Auf diesem Marsche wurde aus den am Wege liegenden Scheunen der Hafer in Garben geräumt und unsere Wagen damit vollgepackt; außerdem packte jeder Kosake 2 Garben, je eine aus zwei, mit Stricken auf sein Pferd, das er ritt.

Ein solcher Zug sah denn lustig genug aus, zumal wenn man die verschiedene Kleidung bedenkt. Hier trug einer einen mit

¹⁾ Wie richtig König die Russen schildert, geht aus den Bemerkungen hervor, die Förster in seinem Buche über die Befreiungskriege, Teil I, als Auserungen Goethes anführt: Götze nennt die Kosaken und Bastieren „unsere ersehnten Befreiungsbestien“. Es habe sich, sagt er, die Begeisterung, die man anfangs für die Russen gehabt, merklich gelegt, als die neuen Bundesgenossen sehr communistiche Grundzüge auf Gütergemeinschaft in Küche, Bett und Keller zur Geltung gebracht hätten. „Ein spitzbübischeres Völkchen, als die Kosaken, kann es nicht geben. Wer sich mit ihnen in Tausch einließ beim Tausch der geplünderten Sachen, kam selten gut davon. Sie feilschten nicht lang, gaben für ein altes Pistol u. dgl. oft den kostbarsten türkischen Schawl hin; aber kaum, daß man mit dem Eingetauschten sich entfernte, kamen andere, die den Tausch für ungültig, für Betrug erklärten, das Tuch fortnahmen, ohne das Gewehr zurückzuerstatten. Die Kosaken, in der

Schuhchmiere geschwärzten gewöhnlichen Schappels, dort ein anderer einen Matin (Mantel), und viele hatten sich sogar in Weibermäntel — lauter gestohlene Sachen — gehüllt. Das ganze Reitzzeug dieser Kosaken war keinen halben Thaler wert, denn es bestand nur aus einem hölzernen Sattel und einem Strickzaume. Überhaupt glichen sie mehr einer großen Räuberbande.

Des Nachts lagen sie in den Octobernächten im Regen bei ihren Feuern, zu denen sie Thor und Thüren, Strohdächer u. dergl. m. aus den Orten herbeiholten. Sie wehrten uns nicht, daß wir dabei Platz nahmen; freilich mußte man fürchten, Läuse zu bekommen.

Aus dem Langensalzaer Lager ging der Marsch nach Hessen, wo sich damals noch ein Corps Franzosen befand. Im Gothaischen Dorfe R a z z a an der Werra stürzten meine Pferde vor Mattigkeit und Hunger nieder, darum kam ich los, d. h. die Kosaken ließen mich und meine Pferde zurück. Wir Spänner erhielten nämlich gar kein Futter für unsere Pferde; nur was wir unterwegs von den Bouern beim Austräumen einer Scheune erbettelten, konnten wir den Pferden geben.

Als die Franzosen aus R a z z a waren, halfen die Dorfbewohner meinen Pferden wieder auf die Beine, und ich brachte sie dann in einen fast im Holze versteckten Stall. Auch erhielt ich hier zum ersten Male wieder eine Streu in der warmen Stube. Dann hütete ich meine Pferde 2 Tage lang im Walde, weil noch immer Soldatenkolonnen die Straße zogen. Auf einem Nebenwege brachte man mich endlich fort. Als ich aus dem Walde kam, richtete ich mich nach der Sonne und zog so durch Gründe, Thäler und Felder fort, weit ab von der Straße. Zwischen Kirchheilingen und Blankenburg wurden mir aber in der Nacht doch von zwei russischen Reitern meine beiden Pferde genommen. Ich bettelte, sie sollten sie mir lassen. Da sagte einer: „Kamerad, 2 Thaler!“ Ich hatte aber nur 2 Zwanzigkreuzer bei mir, die ich ihm gab. Da ließ er mir wenigstens meinen schönen jungen Fuchs.

Endlich traf ich auf die sächsische Kavallerie, die bei Leipzig übergegangen war und nun zur Ergänzung ihrer Regimenter zurück in die Erfurter Gegend gezogen war. Da bat ich nun einen sächsischen Offizier, mich mit nach Hause zu nehmen, und spannte meinen Fuchs mit vor einen sächsischen Equipagewagen. Das war für mich von großem Vorteil, denn die Russen, welche an uns vorüberzogen, nahmen alle ihnen begegnenden Spänner immer wieder von neuem mit vorwärts oder nahmen ihnen die Pferde weg, wenn sie noch gut waren, so daß es damals oft fast unmög-

Die Altäre der S. Andreas-Kirche zu Eisleben.

Von Prof. Dr. Herm. Größler in Eisleben.

Die S. Andreas-Kirche in Eisleben, als die Hauptkirche des ehemaligen geistlichen Bannes Eisleben, hat selbstverständlich in der Zeit vor der Reformation eine beträchtliche Anzahl von Altären besessen, da ja schon Pfarrkirchen von minder bedeutender Stellung oft reich mit Altären ausgestattet gewesen sind. Besonders in dem Jahrhundert vor dem Eintreten der Reformation hat sich, wie in andern Städten, so auch in Eisleben ein erstaunlicher Eifer seitens wohlhabender und um ihr Seelenheil besorgter Bürger bemerkbar gemacht, durch Stiftung von Altären und geistlichen Bruderschaften sich und ihren Angehörigen einen Platz im Himmel zu sichern. Da eine Zusammenstellung derselben geeignet sein dürfte, die eigentümliche, auf äußeres Thun gerichtete Frömmigkeit zu kennzeichnen, welche das Mittelalter beherrschte, so sollen alle ehemaligen Altäre der S. Andreas-Kirche, so viele deren ich aus Urkunden habe ermitteln können, hier zusammengestellt werden. Allerdings kann die Zahl derselben noch größer gewesen sein, als jetzt nachweisbar ist.

1. Der am frühesten erwähnte Altar gehört dem Jahre 1433 an. In diesem Jahre befand sich in der Kirche ein neuer Altar, in die Ehre der h. Katarina geweiht, den eine reiche Nürnbergerin, „die Hans Cassynne von Nurenberg“, mit 4 löthigen Mark seines Silbers und außerdem 2 rhein. Gulden jährlicher ewiger Zinsen zu Gunsten des mit diesem Altare belehnten Priesters ausgestattet hatte. Für diese Einkünfte sollte derselbe alle Tage zwischen der Frühmesse und der hohen Messe eine (sogenannte ewige) Messe zu halten verpflichtet sein. Der Tochtermann der Stifterin, ein Eisleber Bäuerer, der seine Frau anlässlich des schmerzhaften

Jahres dieser selbe Altar als Sente Bartholomeus Altar bezeichnet wird (Harzeitschr. 1870, S. 544), so muß dies zwar fremden, aber der anscheinende Widerspruch schwindet, wenn man annimmt, daß der gedachte Altar beiden genannten Heiligen geweiht war. Und in der That nennt die bischöfliche Bestätigungsurkunde vom Jahre 1434 als die Heiligen, denen der von Johannes Nopel neufundierte Altar gewidmet sei, den Apostel Bartholomeus und die heiligen Jungfrauen Katarina und Margareta. (Kreyszig, Beiträge III, S. 419 u. 420.) Ja sogar nach der dritten Mitpatronin, der h. Margareta allein, ist dieser Altar genannt worden, wie sich aus dem Werder- und Achtbuche der Stadt Eisleben (S. 68) ergibt, wo es heißt: „Item ewiger czinse ii marg silbers vnd i gulden vff ostern. Item ii marg silbers hellisch zzeichins vnd i gulden vff michaelis dem pristere, dy mit dem nuwen altare sancti Bartholomei belehndt ist.“ Dabei steht am Rande: „Est altare sancte Margarete.“ „Dy zcinse sint gegeben vor lxx marg silbers vnd vor xxxvi gulden.“

2. Ferner fundierte im Jahre 1445 ein anderer Eisleber Bürger, namens Heyso Bodecker, in seinem Namen und namens 6 anderer, aber nicht genannter Personen einen Altar in die Ehre des allmächtigen Gottes und seines allerheiligsten und verehrungswürdigsten Leibes und Blutes. Es war dies also ein sogenannter Fronleichnamsaltar, der, wie sich aus einer späteren Urkunde ergibt, im hohen Chor gestanden hat (Kreyszig, Beiträge III, S. 423—425), und vor welchem auch eine ewige Lampe brannte. Auch dieser Altar wird in dem genannten Werder- und Achtbuche S. 67 erwähnt: „Item zcu des heiligen Blutes altar in sente Andreas Kirchen xvii schock vff Walpurgis, Michaelis vnd purificacionis marie. Item vii schock vor czwey grawe tuch. Item ii schock vor eyn sylebat vff meynden. Sa: xxvi gulden. Daruor had Heyse Botker gegeben iiii gulden; xxxviii gulden, dy stehen nicht abe zcu löse, man wolle dann dy czinse als gewiss bestellen, also sie hir vff dem radhus bestalt sint.“ Zwanzig Jahre später, im Jahre 1465, scheint sich an diesen Fronleichnamsaltar, der übrigens nach einer anderen Urkunde nicht nur dem h. Fronleichnam, sondern auch den heiligen Aposteln Peter und Paul geweiht war (Harzeitschr. 1870, S. 549), eine fromme Bruderschaft mit besonderen Statuten, Ordnungen und Vorrechten angeschlossen zu haben, denn im Jahre 1515 befundet ein Cardinal Leonardus, es bestehe in der Pfarrkirche S. Andrea zu Eisleben seit 50 Jahren eine Bruderschaft der heiligen Fran-

Erzbischof von Magdeburg und Mainz, zugleich Administrator des Hochstifts Halberstadt, und verschiedene italienische Bischöfe ließen es sich angelegen sein, dieser Bruderschaft und ihrem Altare durch Ertheilung von allerlei Vergünstigungen, namentlich durch Ablass für die frommen Beter an demselben, vermehrte Einkünfte zu verschaffen. Die beabsichtigten und erwünschten Folgen müssen auch eingetreten sein, da im Jahre 1518 die Vikare und Besitzer des Altares Corporis Christi im Stande waren, den Altarleuten der Petrikirche ein Darlehen zu gewähren. Altar und Bruderschaft werden jedoch zusammen durch die Reformation beseitigt worden sein.

3. Schon im Jahre 1450 fundierte ein wohlhabendes Ehepaar, der Eisleber Bürger Heinrich A b e junior und seine Ehefrau Katarina, abermals einen Altar des heiligen Kreuzes in die Ehre des allmächtigen Gottes und der heiligen Apostel Simon, Judas und Andreas, ferner des Evangelisten Marcus, der Märtyrer Laurentius, Erasmus, Felix, Adauctus, Christophorus und der 10 000 Ritter, der Bekenner Gregorius, Augustinus, Martinus und Nicolaus, und endlich der heiligen Jungfrauen Barbara, Margareta, Katarina sowie der 11 000 Jungfrauen als eine beständige Vikarei in der S. Andreaskirche. (Kreyffig, Beiträge IV, S. 294—296.) Die Stelle, wo derselbe gestanden, kann kaum zweifelhaft sein, da der dem h. Kreuz gewidmete Altar, der in keiner größeren Kirche fehlte und einen ausgezeichneten Rang unter den Nebenaltären einnahm, ohne Ausnahme unter oder vor dem Scheidbogen zwischen hohem Chor und Schiff, dem sogenannten Triumphbogen, zu stehen pflegte, weswegen das auf diesem Altar frei aufgerichtete oder über demselben schwebende Kreuz auch das Triumphkreuz genannt wurde. Dieser jetzt ebenfalls — erst gelegentlich der jüngsten Restauration — beseitigte Altar hat, wenn man vom Hochaltare absieht, vermutlich deshalb sich bis auf unsere Zeit erhalten können, weil er dem h. Kreuz gewidmet war, eine Widmung, an der das evangelische Bewußtsein nicht wohl Anstoß nehmen konnte, um so weniger, als man die übrigen Heiligen, denen der Altar geweiht war, im Laufe der Zeit vergessen haben und allein die Bezeichnung als Altar des h. Kreuzes gäng und gäbe geblieben sein wird. Im Jahre 1726 bezeichnet Franke diesen Altar im Gegensatz zum Hochaltare als den kleinen, ein Zeichen, daß damals außer ihm und dem Hochaltare kein anderer mehr in der Kirche vorhanden war. Franke fügt noch hinzu: „Nahe bei dem Taufstein — also, wie angenommen werden mußte, in der Nähe des Triumphbogens — stehet der kleine Altar, vor welchem die wöchentlichen und Bespergottesdienste abgehandelt werden, an welchem ein erhabenes

selbst, der übrigens nichts Merkwürdiges bot, jetzt beseitigt worden ist, ist das erhabene Crucifix, jedoch ohne die erwähnte Inschrift, noch da und hat jetzt seinen Platz inmitten der südlichen Abseite erhalten. Die Figur des Gekreuzigten selbst war mehrfach an Händen und Füßen beschädigt, ist aber wiederhergestellt und neu angestrichen worden.

4. War schon der Altar des heiligen Kreuzes einer sehr erheblichen Anzahl von Heiligen geweiht worden, so ist dieselbe doch klein zu nennen gegen die Uebersahl, denen durch die Errichtung eines vierten Altars eine Ehre erwiesen werden sollte. Im Jahre 1463 nämlich errichteten der ehrsame Bartolomeus Blome und seine eheliche Wirtin Katarina zu einem ewigen Seelgeräte für sich selbst und ihre Kinder einen Altar zu Ehren einer Unzahl von Heiligen, ein deutliches Merkmal der zunehmenden Entartung wahrer Frömmigkeit. Denn derselbe ward, wie die Stiftungsurkunde besagt, „gebeuwet, geheiliget und gewiget Gotte dem allmechtigen zcu Lobe, syner werden benedieten Mutter, der Hymmelstoniginnen Jungfrouwen Marien zcu Verdicket, zcu Ere aller heiligen Engeln und aller lieben Heiligen Gotis, zcu Troste aller gloibigen Selen und zcu Wisunge aller Sünder und Sünderinne zcu Innikeit, und sunderlichin in die Ere der heiligen vierczen Nothelffer, nemlich Senthe Georgius, Senthe Blasius, Senthe Erasmus, Senthe Panthaleonne, Senthe Vites, Senthe Cristofers, Senthe Dionisius, Senthe Ciriacus, Senthe Achacius, Senthe Eustachius, Senthe Egidius, Senthe Katharinen, Senthe Margareten und Senthe Barbaren, Senthe Johannes Baptisten, der lieben heiligen Zwolfsothhin Senthe Peters unde Senthe Pawels, Senthe Andreas, Jacobus und Johannes Evangelisten, Senthe Philippus und Jacobus, Thomas, Bartholomeus, Mattheus, Senthe Symon und Senthe Judas, Mathias, Lucas, Marcus und Senthe Barnabas, und in senthe Steffanus, Confencius, Vincencius, Felix und Abauctus, Sente Fabianus und Sebastianus und Senthe Mauricius, Alleganders und Senthe Valentins, der heiligen Martererern, und in Senthe Nicolaus, Senthe Martens, Gregorius und Ambrosius, Jeronimus und senthe Augustinus, Anthonius, Benedictus, Bernhardinus, Senthe Franziskus, Dominikus und senthe Clemens, der heiligen Wichtiger, in Senthe Agaten, Agnes, Lucien, Dhillien, Appollonis, Konegundis, Dorotheen, Ursula mit orer Gesellschaft, Gertruden, Walburgen und Senthe Cristinen, der heiligen Juncfrouwen, und in Senthe Annen, Marien Magdalenen, Marien egipciacam, Marthen, Brigitten und Sente Helenen, der heiligen Frauen.“ Man sieht, wie ängstlich die Stifter bemüht gewesen sind, ja keinen Namen auszulassen, von dessen

lehnte Priester jährlich 18 Gulden für sich erhalten sollte; einen Gulden dagegen sollten alle Mal die Altarleute (Kirchenvorsteher) der S. Andreaskirche für die Erhaltung der Lampe im Chor vor dem heiligen wahren Beichnam unseres Herrn und Seligmachers Jesu Christi, — dieselbe hing also jedesfalls vor dem oben erwähnten Fronleichnamsaltar, — und einen zweiten Gulden jährlich zu einem Lichte für unsere liebe Frau in der Kalandskapelle erhalten. (Harzzeitshr. 1870, S. 546.) Wo dieser Altar eigentlich gestanden hat, darüber findet sich keine Andeutung.

5. Wieder nur wenige Jahre später, im Jahre 1466, wurde ein fünfter Altar mit einer neuen Vikarei von dem Eisleber Bürger Bodo Abe gegründet und in die Ehre des allmächtigen Gottes, der ruhmreichen und unbefleckten Jungfrau Maria, seiner Mutter, und aller heiligen Engel, ferner der heiligen Apostel S. Petrus, Paulus, Philippus und Jacobus, der Märtyrer Levinus, Alexius, Clemens und Eustachius, der Bekenner Silvester, Hilarius, Remigius, Magnus, Anselmus und Dionysius, der Jungfrauen Katarina, Appollonia, Dorothea, Barbara und Margareta geweiht. (Kreyffig, Beiträge IV, S. 298—300) Auch sein ehemaliger Standort läßt sich jetzt nicht mehr feststellen.

6. Neben diesem Marienaltar muß es aber noch einen anderen, älteren in der Kirche gegeben haben, da, wie wir sahen, schon im Jahre 1463 „unsere liebe Frau in der Kalandskapelle“ erwähnt wurde. Dieser ältere Marienaltar muß also schon vor dem genannten Jahre in der nördlichen Abseite errichtet worden sein. Nähere Nachricht über die Heiligen, denen er geweiht war, giebt uns eine noch vorhandene, am Scheidepfeiler zwischen nördlicher Abseite und hohem Chor beim Eingange des letzteren befestigte Inschrifttafel, welche in neugotischer Minuskel geschrieben ist und folgendermaßen lautet:

Anno domini m^o cccc^o lxxxiii^o feria
quinta post Lucie providus andreas
beckmann dotavit presens altare,
quod consecratum est in honorem
omnipotentis dei et gloriosissime
virginis matris marie sicud (!) presen-
tata fuit in templum, et sanctorum
apostolorum philippi et iacobi, andree,
bartholomei, mathei et sanctorum marty-
rum oswaldi, cristofori, georii, mauricij
et sanctorum confessorum martini, augusti-

Oder zu deutsch:

„Im Jahre des Herrn 1483 am fünften Tage nach Lucia hat der fürsichtige Andreas Beckmann gegenwärtigen Altar begabt, welcher geweiht ist in die Ehre des allmächtigen Gottes und der ruhmreichen Jungfrau Mutter Maria, wie sie dargestellt ward im Tempel, und der heiligen Apostel Philippus und Jacobus, Andreas, Bartholomeus, Mattheus; der heiligen Märtyrer Oswald, Christoforus, Mauricius; der heiligen Bekenner Martin, Augustin, Franziscus, Bernhardin; und der heiligen Jungfrauen Dorothea, Appollonia, Cristina, Ottilia, Barbara, Katherina, Maria Magdalena, deren Predigt gefeiert werden soll an dem nächsten Sonntage nach Darstellung Mariä.“

Wie leicht zu ersehen, sagt die Inschrift nicht, daß Andreas Beckmann den Altar selbst gestiftet, sondern nur, daß er ihn mit Einkünften ausgestattet. Derjelbe muß also schon bestanden haben, ehe ihn Beckmann beschenkte. Vorhanden ist dieser Marienaltar jezt nicht mehr; aber wenn man annehmen darf, daß die Inschriftentafel sich noch an ihrer ursprünglichen Stelle befindet, und ferner, daß der Altar, auf den sie sich bezieht, in ihrer unmittelbaren Nähe stand, so muß er an der Südwand der nördlichen Abseite gestanden haben, an der Stelle etwa, welche jezt das Grabmal des Grafen Johann Albrecht von Mansfeld einnimmt. Zu dieser Annahme nötigt auch eine Urkunde vom Jahre 1502, welche unter ausdrücklicher Bezeichnung des Andreas Beckmann als Geschenkgebers berichtet, der von ihm beschenkte Altar stehe „in der Pfarrkirchen Sancti Andree in der Calandes Kapellen to Isleven“ und hinzufügt, derselbe sei „gewiget in der ere Marien der Mutter goddes samt andern liven hilligen alle Kildepatronen, in der fundation des sulvigen altars — unter der Fundation ist jedesfalls die Stiftungsurkunde des Altars zu verstehen — cleriken vermeldet und uthgedruckt.“ Hält man alle diese Nachrichten zusammen, so ergibt sich, daß die nördliche Abseite der S. Andreas-kirche die Kalandskapelle hieß, also den Zwecken einer Kalandbrüderschaft gedient haben muß und wohl auch einer solchen ihre Erbauung verdanken wird, so daß sie gerade diesen Namen empfing. Die Inschrifttafel verschweigt, was Beckmann dem Altare vermacht hat; die Urkunde vom Jahre 1502 aber, zu welcher Zeit der Geschenkgeber schon verstorben war, läßt uns wissen, daß Beckmann

7. Keiner von den bisher genannten sechs Altären kann der noch jetzt stehende Hochaltar sein. Zwar sind die in den Schreinen desselben dargestellten Heiligen zum Teil dieselben, wie in jenen, aber eine völlige Übereinstimmung des Altars mit einer der urkundlichen Beschreibungen ist nicht vorhanden. Auch zeigt der jetzt allein noch zurückbehaltene Hauptschrein auf den ersten Blick, daß wir es hier mit dem eigentlichen Hochaltare zu thun haben. Denn dieser Mittelschrein enthält in seinem Mittelfelde gemäß der Verehrung, die die Jungfrau Maria vor allen andern Heiligen erfuhr, die Krönung Mariä zur Himmelkönigin durch Jesum. Letzter hält in seiner Rechten die Krone, mit welcher er seine Mutter krönen will, in der Linken dagegen eine Kugel, das Symbol der Weltherrschaft. Maria kniet abetend vor ihm, die Hände gefaltet. Zu beider Rechten erblickt man den h. Stephanus, den Schutzpatron des Stiftes Halberstadt, in dessen Sprengel die Kirche lag, gekennzeichnet durch die drei Steine, die er zur Erinnerung an seine Steinigung im rechten Arme trägt und ein Buch in seiner Linken; zur Linken der Maria aber steht der Apostel Andreas, dem die Kirche geweiht ist, gekennzeichnet durch das schräggestellte Andreaskreuz, welches er in der rechten Hand hält, während die Linke nach Apostelweise ein Buch gefaßt hat. Man sieht: die Darstellung des Hauptschreins bringt den Wunsch zum Ausdruck, daß die Himmelkönigin Maria als Schutzherrin der gesamten Christenheit, S. Stephan als Patron des Bistums, in welchem Eisleben lag, und endlich S. Andreas als Schutzherr der Gemeinde und der Kirche, in der der Altar steht, ihre Fürbitten bei Gott zum Besten der Eingepfarrten vereinigen möchten.

Im Übrigen verweise ich betreffs dieses Altars auf die von demselben in der Beschreibenden Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Mansfelder Seekreises, Halle bei D. Hendel, 1894, S. 91—93 gegebene Beschreibung nebst Abbildungen.



Denkwürdigkeiten des Pfarrers Heinrich Schmalwasser weiland zu Wolferode und Polleben.

Mitgeteilt von E. Strümpfel, Pfarrer zu Herrngosserstedt.

In einem Exemplare des im Jahre 1579 zu Dresden durch Matthes Stöckel und Simel Bergen gedruckten Concordienbuches fand ich auf den Innenseiten der Holzdeckel Einzeichnungen des ehemaligen Besitzers, des Pfarrers Heinrich Schmalwasser. Dieselben bestehen erstens aus einem Verzeichnisse der ehemaligen Pfarrer von Wolferode, Polleben und Volkstedt, zweitens aus Nachrichten über den Lebensgang und die Familie des Berichterstatters. Da dieselben die von Biering in seinem Clorus Mansfeldicus gegebenen Nachrichten theils berichtigen, theils ergänzen, so verdienen sie durch den Druck der Vernichtung oder doch der Vergessenheit entzogen zu werden.

I. Auf der Innenwand des vorderen Holzdeckels steht:
Pfarrherrn, so seit der Zeit des Evangelij und ein wenig zuvor
in Wolffroda gewesen:

Johannes Strackmann, Petrus Kulbe, Wit Marggraff,
Johann Rauch, M. Johann Brandis, Heinrich Schmalwasser,
Joachimus Meyer und Peter Eichelberner.

Zu Polleben:

Niclas weiland Pfarrer zu Throndorff ist zu St. Johannes

Zu Volkstedt:

Walten Lau, der letzte Papistisch Pfarr; Johann Röder der erste Evangelische, ist da gestorben; Simon Hesse ist abgesetzt; Johann Faber ein Feldprediger, abschied genommen; Christoph Spiegelberg, vom Schläge gerüret morgens, wie er aufgestanden vor die predigt zu studiren, und bald den andern tag gestorben; Michel Spangenberg umb des Manicheismi willen entsetzt; M. Anthonius Crüger, Joachim Geist, Balthasar Menzelius, M. Johann Laeder, Johann Bell.

(Tief darunter offenbar mit Kinderhschrift: Margareta Schmalwasser.)

II. Auf der Innenwand des hinteren Holzdeckels steht: ¹⁾)

Anno 1550 diebus forte 14 ante Christi natalem circa tempus obsidionis Magdeburgensis sum natus.

Anno 1556 initiatus sum ad literarum studia.

Anno 66 die Mercurij post dominicam Oculi (in obsidione Gothensi) profectus sum ex schola Leimbachensi ad scholam Mansfeldiacam.

Anno 69 die Mercurij ante dominicam primam Aduentus ex schola Mansfeldensi ad Brunswicensem me contuli eodemque anno post tertiam paschani dominicam Lipsiae cornua deposui.

Anno 73 quinto Martij die profectus Brunswiga redij in patriam.

7. Martij et 16 ejusdem mensis die aggressus sum Leimbachij munus Cantoratus, cui dum (= dimidium?) anni praefui.

Anno 74 die Octobris quarto relicto Cantoratu ibidem die Octobris quarto me Lipsiam studiorum continuandorum gratia contuli.

Anno 75 regressus ante pentecosten Lipsia, in schola Mansfeldensi Baccalaurei, ut volunt, locum in ipso pentecosten festo ocepi eoque sum functus annis circiter duobus, donec tandem ad succentoratum ibidem in arce Mansfeldensi sum promotus, Cui unico tantum ut locuntur (?) Quartali praefui.

Anno 77 dominica Trinitatis 23 de mandato domini superintendentis Mencilij primam **Wolffrodae** probationis concionem habui, et post istanc pridie 2. adventus dominicam vocationem

- probationis concione habita, vocatus sum ad Pollebienses
iisdemque die domini posthumo confirmatus.
- Anno 78 Martij quarto, qui erat dominica Judica, desponsata
mihi est filia Magdalena M. Joannis Bohemi et Misc-
ricordias dominica ejusdem anni nuptias cum illa celebravi
internuntiis Hoiero Beckmanno et Philippo Baiero.
- Anno 79 Februarij I. intra horam 4 et 5. pomeridianam natus
est filius meus Joannes prior dieque sequenti baptisatus
catechistis Martin Gebider, Paul Schermeister et Doro-
thea Jingen, idemque mortuus anno eodem die Martij 8
defunctus est, cum prius decubisset epilepsia diebus tribus.
- Anno 80 natus est filius meus alter Joannes die 8 Aprilis
mane inter horam 8 et 9 dieque postero baptisatus, fide... (?)
Martino Kauffmann, Carolo Godschalko et Bar-
bara Gebiderin.
- Anno 81 die decembris 18 mane inter horam sextam et septimam
nata est filia mea catechistis Thoma Ziervogell,
Juliana conjuge Hartmanni Wolffij et Christina filia
Philippi Beier.
- Anno 83 den 10. Novembris zu nacht zwischen 10 und 11 ist mein
Sohn Bartholomäus jungt worden.¹⁾ Seine Vaten sind ge-
wesen Herr Joachim Zeist, Pfarrher zu Volkstedt, Frau Sa-
bina Lauin und Elias Lamprecht.
- Anno 84 den 23. Februarij des nachts zwischen zwei und drey
Vhr Ist mein Sohn Bartholl an boden gestorben, hat drei
tage krank gelegen.
- Anno 85 den 25. Februarij des nachts zwischen zehn und Elff Vhr
ist geboren meine Tochter Ursula, welche Donnerstag hernach,
welches war der 25 (?) desselben, ist getaufft worden. Ihre paten
sind gewesen Peter Zimmermann (Kirchner), Simon . . . 's
Tochter, Jungfrau Elsa, und Margareta
- Anno 85 den 17 Martij des nachts zwischen 12 und 1 Vhr ist
verschieden Sabinus Bohem, meines weibs Bruder, und den
19 hernach begraben worden.
- Anno 86 den 5 Martij Sonnabends vor Dominica Oculi, Zwischen
10 und 11 Vhr vor Mittage, ist mein Vater Bartholl
Schmalwasser gestorben. Sein Alter ist gewesen 70 Jhar,
den in dem Baurlerm ist er gewesen ein Knabe von 9 Jharen,
Ist in Ehestand getreten anno 39 auf Fastnacht, hat Zwei weiber
gehabt, die erste hat geheissen Anna, von der er gezeuget 10
Kinder, 2 Söhne, Heinrich und Bartholl, 8 Töchter, Anna,
Rebecca, Ursula, . . . Magdalena, Elisabeth, Maria

gelebet ein ganz Jahr. Mit der ander hat er im ehestande gelebet $7\frac{1}{2}$ Jahr. Sein ende ist Christlich gewesen; da er acht tage Zuvor den 24 Februarij, war Donnerstag nach Inuocaut, sich hat laßen versehen mit dem hochwürdigen Sacrament, folgendes tags im Beisein seiner Kinder sein Testament gemacht: Ist in seiner Kranckheit andächtig und gedultig gewesen, vleissig gebetet und mit sprüchen getröstet. Sonderlich hat er Ihm lassen angelegen sein den Spruch: Also hat Gott die welt geliebet etc. Joann. 3., hatt sein Vernunft und sprache behalten bis an sein ende, und da er . . . , mir mit den lippen, wie man gesehen, doch nicht gehöret, nachgespröchen den spruch: In deine hende behest ich meinen geist etc. Und da er von mir gefragt, ob er auch noch bei seinem bekenntnis von Christo, seinem Seligmacher, den tag zuvor geschehen, bestendig bleiben: hatt er vernemlich geantwortet, Ja, und darauff bald verschieden, ansahen ein wenig zu schnarrchen, welches ein mahl oder zweien wiederkommen, und also endlich sanft verschieden. Sind die hende unter dem Bette gefunden zusammen gefallt oder geschlossen.

Der
Streit um die Patronatsgerechtfame
in der Graffschaft Falkenstein a. Harz.

(Bericht des geistlichen Seniors Pastor Mallinus im Kirchenbuche von
Dankerode aus dem Jahre 1692.)

Mitgeteilt von M. Trippenbach, Pfarrer in Pansfelde.

Von dem hier, durch viele Jahre, durch die sämtlich Wohl-
gebohrne Herren von der Asseburgk aus dem Hause Falkenstein
exerciertem

iure patronatus et ecclesiastico.¹⁾

Zur sichern Nachricht sei folgendes als ein wahrhaftiges hier
gemeldet, das die sämtlich wohlgebohrne Herren von der Asse-
burgk zum Falkenstein, Rein- und Besefeldorf, item Schermde
und Amfuhrt a tempore Reformationis D. Lutheri an, durch viele
Jahre, ganz absolute und ungekränkt das ius Ecclesiasticum cum
omnibus clausulis ad istud pertinentibus exerciret haben, also
das Sie auch ihren eigenen Superintendenten über ihre unter sich
habende Pfarren gehalten, unter und aus welchen der letztere ge-
wesen M. Thimotheus Kirchnerus, welcher annoch Anno
1567 zu Amfuhrt gewohnt (: vid: das alte Kirchenbuch, so noch
vorhanden, in folio p. 15. :) bis durch geschehenen Todes-Fall des
hochwürd: und durchl. Bischoffs und Herrns, Herzog Julius
(: welcher das Schloß samt der sehr schönen Kirchen in Grünigen,
und Juleum novum in Helmstädt nebst vielen andern herr-
lichen Gebäuden gestiftet :) Herzogen zu Braunschweig und Lüne-
burg und bisher gewesenen Bischoffs zu Halberstadt, das bischoff-
tum Halberstadt an Se. Cuhrsürstl. Durchl. von Brandenburg,
Cuhrsürst Friedrich Wilhelm hochseligen Andenkens vorfallen,

kumenta und Fundamenta der Kaiserl. Cammer zu Speier übergeben, welche auch diese wolgebohrne Herren in grossen Schutz genommen, und wol mehr als einmahl eine ansehnliche geld Straffe dem hiesigen hohen Landes Herren (:wosern Sie die H. v. d. A. in und bei ihrem exercirtem iure ecclesiastico nicht ruhig lassen würden :) dictirte, und zu Halberstadt öffentlich hat anschlagen lassen. Alleine hier hat es wol geheissen, quid campana sine pistillo? et quid leges sine executione? wer und wo war hier der Executor? Worüber Se. Cuhrfürstl. Durchl. auch mehr als einmahl also ungnädig worden, das Sie der H. Assoburger Kirchen, sonderlich im hiesigen Amte Faldenstein, mit Soldaten belegen, die Herrn Prediger ausplündern, und die in den Hölzern sich nicht verstecket, gefänglich nacher Halb. überbringen und führen, auch die H. v. d. Ass. dieserwegen selber hart angreifen lassen, wie denn zulezt Anno 1676 dem hochwürdigem und wolgebohrnem H. Johann Bernhard v. d. Ass. des Amts Faldenstein hochst rühmlichen Herr (:dessen preiswürdiges Regiment und Land und Leüthen erwiesene Gubthahen bei rechtschaffenen Untertahnen nimmer werden vergessen werden, auch nicht sollen :) von seinem Vorwerck zu Weisborff dieser geistlichen Streit-Sachen wegen an Vieh und Geträide ein hochansehnliches mit gewalt weggenommen und nacher Halberstadt geführet wurde, und ohne die geringste wiederersezung weggeführt worden ist.

Es kamen darauf die Herrn consistoriales zum theil, als der damahls H. Superintendens H. Stein, Tit: Herr Hoffraht N. Hagen, H. Secretarius Kühne, ungebeten von ihnen selber im hiesigem Amte an, visitirten Kirch- Pfarr- und Schulen, introducirten uns sämtliche Geistl. im nahmen Sr. Cuhrfürstl. Durchl. von Brandenburg von neuem (:weiln vorhero bei antretung unsers Amtes die publica et solennis introductio nicht verrichtet worden war :) gaben uns befehl in Halberstadt vor einem hochwürdigem Consistorio zu erscheinen, uns dem zu unterwerfen, was uns würde vorgehalten werden, und darauf unsere confirmationes im hohen Nahmen Sr. Cuhrfürstl. Durchl. von Brandenb. auszulösen. Darwieder setzten sich die wolgebohrne Herrn Patronen v. d. Ass., verboten uns allda durchaus nicht zu erscheinen (:weil ihrem alten Kirchen-Rechte nach das Halb. Consistorium der hiesigen Geistlichkeit niemahls ichtens was zu befehlen gehabt :) bei 50 thlr. jedem Straffe, jene boten unsämmtlichen uns zu, wo wir nicht erscheinen würden, 100 Rthlr. Straffe, diese 200, jene 300, diese suspension ab officio, jene remotion, diese confiscation unserer Haab und güter, jene Landes-Verweisung (:wie uns armen Dienern Gottes dabei zumuthe, die nicht wissen, wo sie sich eigentlich hindenden solten, denen auch die Halberstädtische Macht nicht unbe-

seits wissentlich durch Gottes gnade nichts böses begangen hatten, wurden anfangs ziemlich hart angeklagt und angegriffen als halbs-tarrige, widerspenstige, hartnäckige und ungehorame, die, weis nicht welche Straffe sollten verdienet haben, zuletzt aber pardoniret, als wir nun mit einem handschlage an Eidesstatt angelobten, schul-digen Gehorsam, vor dem hochadel. Amte Falkenstein nicht mehr, sondern allein vor dem halberstädtischen Consistorio, wann, wie und so oft es verlanget würde, zu stehen und zu erscheinen, auch von neuem unsere vocationes und confirmationes im nahmen Sr. Cuhrf. Durchl. Herrn Friedrich Wilhelms Höchstseligen und rühmlichsten Andenkens, anzunehmen und auszulösen. Welches, nachdem es geschehen, hatten wir Ruhe und Friede, wiewol eine Zeitlang unsere wolgebohrne H. u. Patronen uns nicht allzugütig und geneigt an-sehen wolten, da wir doch nichts darzu konten, sondern zu dem, was von uns geschehen, mit starcker Gewalt gezwungen worden. War es also um hiesiges geistliches Kirchen-Recht so weit getahn, das nichts denn nur das jus vocandi et praesentandi denen wolgeb: von der Ass. Patronen überblieben, wie solches folgendes in folgender Zeit bekräftiget hat, da doch diesen wolgeb. Herren solche Kirchen-Recht zu erhalten, indem sie es sub titulo der Graffen von Falkenstein a tempore Reformationis Lutheri an, frei und ungeträndet, so lange ein Bischoff über Halberstadt regieret, und dieses Stifft nicht brandenburgisch gewesen, exerciret, ihre candi-datos ad Examen frei hingefendet, wo Sie nur gewolt (: wie denn ich, der ich dieses wolmeinend hier schreibe, nebst deu Sehl. Hrn. Colleggen, Herrn Andr. Krebsen, bürtig aus Halberstadt, ge-wesenen Pastorn zu Panssfelde u. Falkenstein, zu allerletz beiderseits zu Stendal in der alten Marckt, damit die Herrn Halberstädter damahls ihren willen nicht haben möchten, examiniret worden sein :) praeter propter soviel man ungefähr nachrechnen können, bei die zwanzig Tausend Rthlr. gekostet hat.

Anno 1689 ward der allererste Priester (in diesem Amte) von denen Herrn Halberstädtern examiniret u. Nb. innominatis No-bilissimis zu Panssfelde von H. Superint. Dno. Henrico Rix-nero und andern Consistorialen, welchem Actui auch zwei prediger aus Ermschleben beizohnen mußten, da keiner vom Amt oder aus unsern Geistlichen darzu begehret wurde, solenniter introdu-ciret und more consueto Kirche und alles im nahmen Sr. Cuhr-fürstl. Durchl. von Brandenburg ihme anvertrauet und ist solcher der jetzt lebende wohlgeb. Herr Julius Ericus Kern pastor zu Panssfelde und Falkenstein ebenso später bei dem Nachfolger des Noscovius in Meisdorf: Joh. Caspar Graff aus

Die Besitzer des Geburtshauses des Erfinders der Buchdruck-Schnellpresse Friedrich Gottlob König zu Eisleben.

Von Prof. Dr. Gröhler in Eisleben.

In dem durch Herrn Stiftsrendant Diener mir gütigst zur Einsicht gegebenen Erb- und Lehnbuche des Stiftes S. Spiritus in Eisleben sind mehrere Belehnungen eingetragen, welche sich auf das Geburtshaus des zu Eisleben am 17. April 1774 geborenen Erfinders der Buchdruck-Schnellpresse Friedrich Gottlob König beziehen und bis zum Jahre 1743 zurück die Besitzer dieses Hauses nachweisen. Aus ihnen ergibt sich, daß der Vater des Erfinders, der Eisleber Aderbürger Johann Christoph König, das Haus, in welchem sein berühmter Sohn im Jahre 1774 geboren worden ist, im Jahre 1763 erkaufte, sowie daß seine Erben, unter ihnen sein einziger Sohn Friedrich Gottlob, das Haus im Jahre 1796 wieder verkauft haben. Zugleich erhalten wir durch die nachstehend mitgetheilten Lehnbriefe sicheren Aufschluß über die Mutter und die Schwestern Friedrich Gottlob Königs.

Die auf die Familie König bezüglichen Urkunden gebe ich im Wortlaut, die auf das Haus bezüglichen nur im Auszuge wieder.

1.

Fol. 22^a.

Laut Lehnbrief vom 26. April 1757 erklärt der Buchhalter Voigtel, daß Frau Marie Elisabeth Kennichen geb. Durchardtin das von ihrem seel. Ehemanne Gottfried Kenniche ihr hinterlassene Haus zc. auf der Unter-Viehwehde, „zwischen der Nicanderschen jezo Pfiznerischen Scheune und der Arendtin Hauje innegelegen“, durch Testament vom 19. Juli 1743 ererbt habe, nachdem jener am 14. Februar c. a. (1757) verstorben.

Digitized by Google

2.

Fol. 30^a.

Lehnbriff. Hrn. Kob. Christovb Könia über das Kennedensche

Friedrich Nicolaus Voigtel, uhrlunde un bekenne hiermit, daß ich auf geziemendes Ansuchen Hrn. Johann Christoph Königs ich (so!) denselben beliehen habe mit Einem Hauß, Hoff, Scheune, Ställen und Garten Fleck zwischen der Psignerschen Scheune, so jezo zu Garten gemacht, und den Arendschen Hauße innegelegen, nachdem er solche laut Kauffbrieff d. d. Eisleben den 28. Jan. 1763 von Fr. Marien Elisabeth Rennicken vor 400 Thlr. oder nach vergleichener Reduction vor 362 Thlr. 6 gr. 4 pf. erkaufft hat. Reiche und leihe demnach ermeldeten Hrn. König obbeschriebenes Hauß, Hoff, Scheune, Stall und Garten Fleck dergestalt und also, daß er solches alles als sein wohl an Sich gebrachtes und erkaufftes Guth gebrauchen moge, jedoch daß er, seine Erben und Nachkommen alljährlich und jedes Jahr besonders auf Michael drey gute Groschen Erbenzinß an das Stifft St. Spirit. richtig und unweigerlich abtrage, auch die Lehne, so oft solche gefällig wird, baldige und willige Folge leisten solle und wolle, dargegen er zc.

Eisleben, d. 26. Jul: 1779.

B.

3.

Fol. 48 v.

Lehnbrief für
Joh. Christoph Königs nachgelassene Erben über 1 Hauß pp.
auf der unter Viehweide.

Des Kurfürstl. Sächß. Stiffts St. Spiritus alhie der Zeit bestalter Buchhalter und Vorsteher, ich Traugott Friedrich Nicolaus Voigtel, urkunde und bekenne hiermit, daß ich auf beschriebenes Ansuchen hinwiederum beliehen habe Fr: Sophien Christianen verwitbete Königin gebohr. Kösin, ingleichen deren drey Kinder, Fr. Dorotheen Augusten Königin, verehel. Schulkin, Fr. Marien Rosinen Königin, verehel. Reichenbachin, und Friedrich Gottlob König mit einem Hauß, Hof, Scheune, Ställen, Braugerechtigkeit und Gartenfleck auf der untern Viehweide zwischen der Psignerschen Scheune, so jezo zu Garten gemacht, und dem Arendschen Hauße innegelegen, welche Grundstücke sie von ihrem resp. Schemaine und Vater Johann Christoph König geerbt; Reiche und leihe ich demnach denenselben etc.

Eisleben, den 26. Januar 1796.

L. S.

Traug. Friedr. Nicol. Voigtel.

4.

Digitized by Google
Fol. 54 v.

Am 4. October 1800 belehnt der vorgenannte Buchhalter und

5. Fol. 64 v.
Am 20. Januar 1825 belehnt der Buchhalter und Vorsteher des Stifts S. Spiritus Carl Friedrich Eckler die hinterlassene Wittve des Bürgers Johann Christian Einicke, Dorothea Magdalene Einicke, geb. Halle, mit dem vorerwähnten Hause.
6. Fol. 65 v.
Am 9. September 1825 belehnt derselbe den Schmiedemeister Friedrich Wilhelm Erdmann Reinecke mit diesem auf der Unter-
viehweide „zwischen Tennstedt und dem Hedderichschen Garten“ sub Nr. 464 belegenen brauberechtigten Hause z., das er für 525 Thlr. Pr. Cour. gekauft hat.
7. Fol. 92 a.
Den 2. October 1841 besigt es der Fuhrmann Reinecke.
8. Fol. 111 a.
Am 16. Juni 1870 belehnt der Rendant und Vorsteher des Stifts S. Spiritus Emil Franz Voigt die Wittve Louise Dorothee Reinecke, geb. Griesner, mit dem in der Lindenstraße sub Nr. 464 belegenen brauberechtigten Hause z., welches sie von ihrem verstorbenen Ehemanne ererbt hat.



Pansfelder Glockeninschriften.

Mitgeteilt von Pfarrer Trippenbach in Pansfelde.

Da in der Beschreibenden Darstellung der Bau- und Kunst-
denkmäler des Pansfelder Gebirgskreises von Größler und Brink-
mann die Inschriften der Glocken von Pansfelde nicht mitgeteilt
sind, so mögen dieselben hier einen Platz finden.

1. Große Glocke:

IMPERANTE
FRIDERICO II
REGE BORUSSIAE
ET
PATRONIS
DOMIN: FRIDERICO AUGUSTO
ET
CAROLO HEINRICO DIDERICO
WERNERO FRIDERICO LUDOWICO,
ACHAZIO FERDINANDO
PATRUELIBUS ET FRATRIBUS DE ASSEBURG
AC
PASTORE
SAM: JOACH: KUTZBAGHIO
HAEC CAMBANA

2. Mittelglocke:

Inchrift oben ringsum:

ANNO 1602. HEINRICH BORSTELMAN
ME FECIT. SOLI DEO GLORIA.

Rückseite: Engelgestalt.

Vorderseite: Affenburgisches Wappen.

3. Kleine Glocke:

Vorderseite:

GUSS VON CARL FRIEDR. ULRICH
IN APOLDA 1889.

Rückseite:

EHRE SEI GOTT IN DER HÖHE!

Affenburgisches Wappen.

Die Vorgängerin zersprang 1886 und war 1877, ebenfalls von Ulrich, gegossen. Deren Vorgängerin war zusammen mit der der großen Glocke 1748 umgegossen. Deren Vorgängerin aber soll von wilden Schweinen auf dem nahen Klusberge ausgewühlt sein.



Volkstümliches aus Eisleben.

Von Rentier Ruckmann in Eisleben.

1. Kirchkernketten.

In den zwanziger und dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts waren die Bürgersteige Eislebens in der Mitte mehrfach mit etwa 40 cm breiten Sandsteinplatten gedeckt, auf denen die Knaben Ketten aus Kirchkernen herzustellen pflegten. Zu Duzenden lagen die Jungen, ohne von der Polizei behelligt zu werden, auf diesen Platten, um die einzelnen Glieder zu solchen Ketten herzustellen. Zu diesem Behufe ließen sie sich vom Tischler Reibebletter anfertigen, größere oder kleinere, je nachdem die kleinen Hände die Breitseite dieser Brettchen umfassen konnten. In diese wurden mit dem Hohlmeißel 6, 8, auch 10 Vertiefungen in Form eines halben Kirchkerns eingebracht, in welche die Kerne dann so gelegt wurden, daß sie zur Hälfte aus dem Brette hervorstanden; dann wurde, nachdem sie festgedrückt worden waren, das Brett umgewendet und die Kerne ziemlich bis zur Hälfte auf den naßgemachten Platten verrieben. Darauf wurden sie umgelegt und nun wurde die andere Seite ebenso bearbeitet, bis sie, nach Entfernung des weichen Innern, als ringförmige Kettenglieder erschienen. Zuletzt wurden sie mit dem damals unvermeidlichen Federmesser geschliffen und mit Vorsicht in einander geschoben, wobei freilich manches Glied infolge seiner Sprödigkeit zerbrach; auch mußte manches, das beim Reiben in eine schräge Lage geraten und darum schief geworden war, aus-

desto mehr freute man sich seiner Kunst, welcher minder Geschickte ihre Achtung nicht verlagern konnten.

Um die Mitte der dreißiger Jahre kam diese kleine Industrie schon wieder ab.

2. Was die Glocken Eislebens läuten.

In der reich gesegneten Grafschaft Mansfeld hat sich ein Reimchen erhalten, das vielen noch bekannt ist und den Vorzug, welcher gewissen Orten der Grafschaft eigen ist, zu rühmen weiß. Es lautet:

Eisleben — der Glockenklang.

Helfta — der Flegelklang.

Seeburg — der Fischfang.

Rammelburg — der Vogelklang.

Der Helftaer Flegelklang ist in der Neuzeit so ziemlich verklungen, da der Fortschritt der Zeit durch Dampfkraft und Maschinenthätigkeit ihm ein Halt geboten hat; ebenso scheint sich der Seeburger Fischfang seinem Ende zu nähern; Rammelburg aber hat seinen Vogelklang und Eisleben seinen Glockenklang sich bewahrt. Dem letzteren hat der Volksmund gewisse Worte untergelegt, welche humoristisch veranlagte Ohren aus ihm vernommen haben. Danach schildert jedes Geläute die Eigentümlichkeiten seiner Gemeinde kurz und treffend folgendermaßen:

Die Glocken des Markt- oder Andreas-Viertels rufen laut im zweiten Saß:

„Braten un Salat, Braten un Salat!“

wozu die große oder Festglocke stolz und gemessen im Contra-Basse brummt:

„Sammt und Seide, reiche Leute,
Sammt und Seide, reiche Leute!“ —

Die Glocken der Petri-Gemeinde, welche sich im ersten Saß hören lassen, verkünden das Urteil:

„Petersköpfe, Troßköpfe, Petersköpfe, Troßköpfe!“

Das Nicolai-Geläute dagegen klagt schreiend im zweiten Tenor:

„Sauerkraut un kei Fleisch, Sauerkraut un kei Fleisch!“

Hoch vom Berge herab aber berichtet das Geläute von Sanct Annen in den scharfen Tönen des ersten Tenors, das hier in

Bücher-Anzeigen.

W. Könnede. Das alte thüringische Königreich und sein Untergang 531 n. Chr. G. Nach den Quellen und unter Berücksichtigung der neuesten einschlägigen Litteratur dargestellt. Querfurt, W. Schneider, 1893. 8°. 56 Seiten. Preis: 1 Mark.

In den letzten Jahrzehnten ist über die Geschichte des alten thüringischen Königreichs, zu welchem auch der bei weitem größte Teil der Provinz Sachsen gehört hat, eine ziemlich reichhaltige wissenschaftliche Litteratur erschienen, welche besonders darauf gerichtet ist, über die Ereignisse, welche dem Sturze dieses Reiches vorangingen, namentlich über die Ursachen, welche denselben herbeiführten, neues Licht zu verbreiten. Diese wissenschaftlichen Forschungen sind aber nicht allgemein bekannt geworden, da sie in Fachzeitschriften veröffentlicht sind, welche nur wenigen zugänglich sind. Daher ist es ein verdienstliches Unternehmen, daß der bereits in weiteren Kreisen als tüchtiger Lokalgeschichtsforscher geschätzte Verfasser sich die Aufgabe gestellt hat, ein möglichst klares Bild von jenen Vorgängen zu entwerfen, um dem Leser ein eigenes Urtheil über dieselben zu ermöglichen.

Da es unmöglich ist, an dieser Stelle den Untersuchungen des Verfassers Schritt für Schritt zu folgen, so sei nur der wesentliche Inhalt des Werkes hier hervorgehoben. Nach Darstellung des Verhältnisses zwischen Hermunduren und Thüringen werden die Zustände des Thüringerreichs unter König Bisino und seinen Söhnen behandelt. Zu diesem Zwecke werden zunächst die Quellen, aus denen die Geschichte des Unterganges des Thüringerreichs zu entnehmen ist, gekennzeichnet; hieran schließt sich der Versuch, ihren Wert abwägend festzustellen und auf Grund dieser Erörterungen die geschichtliche Darstellung aufzubauen, indem zuerst das Verhältnis der Hauptpersonen zu einander, sodann die Lage der in Frage kommenden Städte und endlich in Verbindung

kann, betreffs manches Einzelergebnisses anderer Meinung ist, als der mit Liebe und Scharfsinn in seinen Stoff sich vertiefende Verfasser, so ist doch dessen klar und lebendig dahin fließende Darstellung durchaus geeignet, einen mit diesen Begebenheiten noch nicht vertrauten Leser in dieselben in angenehmer und spannender Weise einzuführen und in ihm die lebhafteste Teilname für jene frühesten Periode der thüringisch-sächsischen Geschichte zu erwecken. Aber auch der mit diesen Dingen bereits wohlvertraute Forscher wird hier manches finden, was ihn zu erneuter Prüfung seiner bisherigen Forschungsergebnisse anzuregen geeignet ist. Es ist daher dem Büchlein, welches ernstliche Beachtung verdient und sicherlich vielen eine willkommene Belehrung bieten wird, ein ausgebreiteter Leserkreis in allen Teilen unserer Provinz zu wünschen.

Größler.

Dr. Julius Schmidt, Mitteilungen aus dem Provinzial-Museum der Provinz Sachsen zu Halle a/S. Erstes Heft. Mit 68 Abbildungen. Halle a/S. Druck und Verlag von D. Hendel 1894. 8°. 59 Seiten. Preis 1 M.

Die Historische Kommission der Provinz Sachsen, der die dankenswerte aber schwierige Aufgabe gestellt ist, alles Wertvolle auf geschichtlichem Gebiete, sei es nun Vorgeschichtliches, Urkundliches, Kunstgeschichtliches u. dergl. m. vornehmlich der Provinz Sachsen und ihrer Nachbargebiete zu sammeln, zu sichten und darüber zu berichten, hat bisher folgenden Arbeitsgebieten ihre Thätigkeit zugewandt:

1. der Herausgabe von Geschichtsquellen (Urkundenbücher, Verhandlungen, Chroniken und Briefwechsel),
2. der Beschreibenden Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler,
3. der Beschreibung und Abbildung der vorgeschichtlichen Altertümer,
4. der Darstellung kleinerer geschichtlicher Vorgänge (Jahresblätter).

Diesen Veröffentlichungen ist in jüngster Zeit eine neue Gruppe hinzugefügt worden, nämlich die obengenannten Mitteilungen aus dem Provinzial-Museum, von welchen vor kurzem das erste Heft erschienen ist und jedes Jahr ein Heft erscheinen soll. Dieselben sollen womöglich zum Centralorgan für vorgeschichtliche Forschungen innerhalb der Provinz ausgebildet werden und besonders für etwa eingehende Fundberichte eine willkommene Sammelstelle sein.

Zunächst giebt der Verfasser, um den Leser mit den Bestre-

Sodann berichtet er — und dies soll in Zukunft die Hauptaufgabe dieser Mitteilungen sein — über die Ausgrabungen, welche innerhalb der Provinz stattgefunden und dem Museum beachtenswerte Fundstücke zugeführt haben. Solche Ausgrabungen haben stattgefunden bei Niederschmon (Kreis Quedfurt), Freiburg a. d. U., am Kyffhäuser, bei Braunschwende (Mansfelder Gebirgskreis), Weischeide bei Gräfenhainchen (Kr. Bitterfeld), Beckendorf (Kr. Oschersleben), Alt-Ranstedt (Kr. Werseburg), im Ziegelröder Forst (Kr. Quedfurt), Wockrehna (Kr. Torgau), Wöllnau (Kr. Delitzsch) und bei Delitzsch selbst. Den Beschreibungen sind 67 Abbildungen beigegeben, welche jene auf das wirksamste unterstützen. Besondere Beachtung verdient die Beschreibung des sogenannten „Neuen Schlosses“ bei Braunschwende. Freilich haben die hier veranstalteten Ausgrabungen keinerlei Aufschluß über dieses großartige, räthelhafte Erdwerk zu bringen vermocht, über welches auch die Bemerkungen in der Beschreibenden Darstellung der Bau- und Kunstdenkmäler des Mansfelder Gebirgskreises von Grötker und Brinkmann zu vergleichen sind.

Behrreich sind auch die Bemerkungen des Verfassers über die Art des Aufbaues und der Verzierung der von ihm beschriebenen Gefäße, seine Unterscheidung der Gräber von liegenden und sitzenden „Hockern“ nach den ihnen eigentümlichen Beigaben (Gefäße mit gegitterten Nautenverzierungen, Wildschweinschauer, Feuersteingeräte u. a. m.); sein Nachweis, daß die in Fundamentbauten häufig vorkommenden Töpfe und Kacheln als Isolierschicht zur Herstellung eines wasserdichten Fußbodens haben dienen sollen, während der Zweck der in der Umgebung von Halle häufig aufgefundenen Bruchstücke von kegel- und cylinderförmigen Thongeräten immer noch räthelhaft bleibt.

Übrigens haben die Untersuchungen sowohl des Verfassers, wie seiner Vorgänger in dieser Thätigkeit gezeigt, daß es zahlreiche Hügel giebt, die weder Gräber noch Fundstätten von Altertümern, sondern nur Häufen von Steinen sind, die man von ehemaligem Ackerlande zusammengelesen hat, und welche nun, nachdem sie allmählich von einem Erdanfluge bedeckt worden, den Eindruck von „Hünengräbern“ machen.

Alle Freunde des Altertums, welche diese Mitteilungen aufmerksam lesen, werden in Folge davon wohl manches als bedeutsam und wichtig ansehen lernen, was sie vorher für unwesentlich erachteten: vermeintliche Kleinigkeiten haben eben noch Standpunkte der

Totenschau des Vereins.

Louis Ferdinand Freiherr von Eberstein

wurde am 16. Januar 1826 als ältester Sohn des Königlich Preuß. Majors a. D. Gustav von Eberstein und dessen Gemahlin Juliane geb. Stief auf dem Schlosse zu Groß-Leinungen geboren. Seine Schulbildung erhielt er zunächst im Elternhause, dann in der Pfarre zu Pansfelde und schließlich auf der Realschule in Nordhausen. Da er sich der militärischen Laufbahn widmen wollte, so wurde er in Magdeburg durch Militär- und Civillehrer für dieselbe noch besonders vorbereitet. Am 1. November 1843 trat er als Einjährig-Freiwilliger bei der 3. Pionier-Abteilung zu Magdeburg ein, ward am 29. August 1846 Seconde-Lieutenant und zeichnete sich durch praktische und wissenschaftliche Tüchtigkeit so aus, daß ihm die Anerkennung seiner Vorgesetzten zu teil wurde. Am 15. März 1848 geriet er bei einem Aufruhr des Magdeburger Pöbels in große Lebensgefahr. Nach Wittenberg zum Fortifikations-Dienst versetzt, erlitt er bei den mit großer Eile ins Werk gesetzten Armierungsarbeiten der Festungswerke durch Überanstrengung und einen unglücklichen Fall eine schwere Erkrankung. Am 31. Dezember 1853 wurde er zum Premier-Lieutenant befördert und als solcher 1854 nach Stettin versetzt. Die Nachwehen der in Wittenberg entstandenen körperlichen Leiden zwangen ihn um seinen Abschied einzukommen, der ihm unter dem 1. November 1856 mit dem Charakter als Hauptmann in ehrenvoller Weise erteilt ward. Seit dem 8. August 1848 war er mit Amalie Stockmann, Tochter des Rittergutsbesizers Karl Stockmann in Auleben vermählt. Nach seiner Pensionierung hielt er sich in Sondershausen auf, verlegte 1866 seinen Wohnsitz nach Nordhausen und trat 1870 nochmals in Mi-

sinn und Sorgfalt zu geschichtlichen Forschungen benutzt, die zwar in erster Linie der Aufhellung der Ebersteinschen Familiengeschichte gewidmet waren, aber auch Ergebnisse von weitergehendem historischen und kulturhistorischen Interesse lieferten. Seine Verdienste wurden durch Verleihung des Ritterkreuzes des Königlich Sächs. Albrechts-Ordens und des Herzoglich Anhaltischen Hausordens Albrecht des Bären I. Klasse anerkannt. Ebenso ward er von sehr zahlreichen Geschichts- und Altertumsforschenden Körperschaften, Gesellschaften und Vereinen zum Ehrenmitglied oder korrespondierenden Mitglied ernannt. Unser Verein hatte seit 1889 die Freude ihn als hochgeschätztes und thätiges Ehrenmitglied zu besitzen. Sein Andenken wird allezeit ein ehrenvolles sein und seine Verdienste um Aufhellung mancher Partien unserer Mansfeldschen Lokalgeschichte werden unvergessen bleiben. Bl.

Postsekretär H. Ludwig Kreidner

ward zu Bösenburg als Sohn des dortigen Schmiedemeisters und Steinbruchbesizers Heinrich Kreidner 1840 geboren. Er sollte sich der Theologie widmen und besuchte daher das Gymnasium zu Eisleben bis zur Prima. Als er gerade sein Abiturienten-Examen zu machen im Begriff stand, mußte er zum Militär eintreten und entschloß sich nach Beendigung der Dienstzeit, seinen früheren Lebensplan aufgebend, Postbeamter zu werden. Von 1867 an hat er 26 Jahre lang dem staatlichen Verkehrswesen treu gedient. Sein 25jähriges Dienstjubiläum, das in glänzender Weise gefeiert wurde, bezeugte die große Beliebtheit, welche er bei Vorgesetzten und Amtskollegen genoß. Angeregt durch seinen als Dialektdichter rühmlich bekannten Großoheim, den Herrn Pastor G. Tauer zu Domnitz bei Cönnern, versuchte auch er sich in Mansfelder Mundart. Er zeigte hervorragendes Talent für poetische Gestaltung heiterer Erzählungen. Seine beiden Sammlungen „Schnaken un Schnurren aus'n Låben derr oheln Mansfåller“, 1880 bei Ed. Winkler in Eisleben, und „Schebbern un Wacken“, 1886 bei Fritz Schnee in Pettstedt erschienen — erfreuten sich günstiger Aufnahme seitens des Publikums. Das letztgenannte Büchlein widmete er seinem erwähnten Großoheim zu dessen goldenen Amts- und Ehejubiläum. Schon längere Zeit an einem schmerzhaften Magenübel leidend, starb er am 20. November 1893 zu Halle a/S. Er

Verzeichnis der Vereinsmitglieder

im Jahre 1893/94.¹⁾

I. Ehrenmitglieder:

1. Herr Gymnasialdirektor Professor Dr. Gerhardt, Graudenz, corresp. Mitglied der Königl. Akademie der Wissenschaften in Berlin.
2. „ Rentier Heinemann, Weimar.
3. „ Leuschner, Königl. Geheimer Bergrat, Ober-Berg- und Hüttendirector der Mansfeld'schen Kupferschieferbauenden Gewerkschaft, Mitglied des Deutschen Reichstags, in Eisleben.
4. „ G. U. v. Mülverstedt, Königl. Geh. Archivrat und Director des Staatsarchivs in Magdeburg.
5. „ Freiherr v. d. Reck, Königl. Landrat des Mansfelder Gebirgskreises, auf Schloß Mansfeld.
6. „ v. Wedel, Königl. Landrat des Mansfelder Seekreises, in Eisleben.

II. Einheimische (in der Stadt Eisleben wohnhafte) Mitglieder:

1. Fräulein Ackermann, H., Rentiere.
2. Herr Arnold, Posthalter.
3. „ Baumann, A., Lehrer.
4. „ Beinert, Städtältester.
5. „ Blämel, Mittelschullehrer.
6. „ Bodenb. Kaufmann.
7. „ Bomke, Kaufmann.
8. „ Buschan, Bauunternehmer.

12. Herr Edhardt, Seminarlehrer.
13. „ Eilert, Ziegeleibesitzer (Helfta).
14. Der Magistrat der Stadt Eisleben.
15. Herr Enke, Bergregistrator.
16. „ Eschenhagen, Zimmermeister und Stadtrat a. D.
17. Frau Feige, Apothekenbesitzerin.
18. Herr Feuerstach, Kaufmann.
19. „ Fiedler, fr., Dampfmühlenbesitzer.
20. „ Fiedler, D., Goldarbeiter und Stadtrat.
21. „ Gattermann, Seminarlehrer.
22. „ Genther, G., Kaufmann.
23. „ Gexlow, E., Möbelhändler.
24. „ Gräfenhan, H., Buchhändler.
25. „ Gräfenhan, M., Buchhändler.
26. „ Prof. Dr. Größler, Gymnasial-Oberlehrer.
27. „ Heering, Apotheker.
28. „ Herold, Robert, Fuhrherr.
29. „ Herrmann, Gasthofsbesitzer.
30. „ Dr. med. Hesselbach, prakt. Arzt.
31. „ Dr. med. Hezold, prakt. Arzt.
32. „ Hochbaum, Kunst- und Handelsgärtner.
33. „ Hof, Justizrat.
34. „ Hoffmann, C., Kaufmann, Gebr. Schuizer Nachfolger.
35. „ Horn, Holzhändler.
36. „ Hornung, Rechnungsrat.
37. „ Hünichen, Kaufmann.
38. „ Hupfeld, Superintendent a. D. u. Diakonus a. St. Andreas.
39. „ John, erster Lutherischullehrer.
40. „ Jordan, Archidiaconus und Pfarrer an St. Andreas.
41. „ Klette, Hüttenmeister (Oberhütte).
42. „ Klöppel, Buchdruckereibesitzer.
43. „ Koch, fr., Oberprobierer.
44. „ Kögel, Buchhändler.
45. „ Kramer, Bankdirektor.
46. „ Krebel, Baurat.
47. „ Kunze, Berginspektor.
48. „ Lahse, Königl. Musikdirektor.
49. „ Martin, Direktor des Königl. Lehrerseminars.
50. „ Dr. med. Meye, prakt. Arzt.
51. „ Moyn, Professor.
52. „ Nithack, Pastor an St. Petri-Pauli.
53. „ Dr. med. Nürnberg, prakt. Arzt.
54. „ Poland, Dampfschneidemühlenbesitzer (Helfta).
55. „ Redde, Goldarbeiter.
56. „ Reichardt B. Verlagsbuchhändler.

60. Herr Richter, Organist an St. Andreas.
61. „ Richter, R., Kaufmann.
62. „ Rosenberg, Seminarlehrer.
63. „ Rothe, Superintendent und Oberpfarrer an St. Andreas.
64. „ Rummelt, M., Gastwirt.
65. „ Ruprecht, Zeichenlehrer und Maler.
66. „ Schiefer, Stadtrat a. D.
67. „ Schneider, Buchdruckereibesitzer.
68. „ Schöppe, Gasthofsbesitzer.
69. „ Schuster, Stadtrat.
70. „ Siebdrat, Rendant.
71. „ Simon, W., Kaufmann.
72. „ Sittig, Stadtrat.
73. „ Stolze, Handelsgärtner.
74. „ Storbeck, Rektor der II. Bürgerschule.
75. „ Trampe, Königl. Bau-Inspector.
76. „ Ullmann, Seminar-Oberlehrer.
77. „ Voigt, C., Zimmermeister.
78. „ Wiese, Rentier.
79. „ Winkler, Buchdruckereibesitzer und Buchhändler.
80. „ Ziervogel, H., gewerkschaftl. Kassen-Kontroleur.
81. „ Zoberbier, gewerkschaftl. Buchhalter.

III. Auswärtige Mitglieder :

1. Der Aller-Verein in Neuhaldensleben.
2. „ Magistrat der Stadt Alleben.
3. Herr Dr. D. Urendt, Mitglied des Abgeordnetenhauses, Berlin.
4. „ Graf v. d. Uffeburg-Falkenstein, Königl. Oberhofjägermeister und Rittmeister a. D. auf Weisdorf.
5. „ Bätcher, G., Amtsrichter in Hettstedt.
6. „ Bartels, Geh. Regierungsrat und Mitglied des Hauses der Abgeordneten, Berlin.
7. „ Brause, A., Hauptmann a. D., Friedenau bei Berlin.
8. „ Buchmann, Gutsbesitzer in Oeberrisdorf.
9. „ Clingstein, Pfarrer in Hirschpölin bei Eilenburg.
10. „ Deede, gewerkschaftl. Forstmeister in Bräunrode.
11. „ von Dötinchem de Rande, Rittergutsbesitzer auf Ruhnow in Pommern.
12. „ Edler, Amtsgerichtssekretär in Gräfenhainichen.
13. „ Edler, Pfarrer in Authausen bei Düben.

20. Herr Görne, Pfarrer in Ihlemig bei Gerbstedt.
21. „ Dr. med. Hachtmann, Sanitätsrat in Weizensfels.
22. „ Heine, K., Pfarrer in Erdeborn.
23. „ Heine, Pfarrer in Obergißdorf.
24. Der Magistrat der Stadt Hettstedt.
25. Herr Holter, H., Fahrsteiger in Kreisfeld.
26. „ Hoffmann, Bruno, Kalkgrubenbesitzer in Schraplau.
27. „ Dr. Jecht, Gymnasialoberlehrer in Görlitz.
28. „ Jecht, Faktor in Neuglück bei Bornstedt.
29. „ Knauth, Fahrsteiger in Hergisdorf.
30. „ Koch, Premierlieutenant d. L. und Rittergutsbesitzer auf Berg-Farnstedt bei Quersfurt.
31. „ Könneke, Pfarrer in Klein-Eichstedt bei Quersfurt.
32. „ Kötteritz, Pfarrer in Oberwiederstedt bei Hettstedt.
33. „ Küstermann, Pfarrer in Geusa bei Merseburg.
34. „ Prof. Dr. Max Lehmann, Marburg.
35. „ Markwald, Rittergutsbesitzer in Erdeborn.
36. „ Dr. Müller, Kommerzienrat und Rittergutsbesitzer auf Neuglück bei Bornstedt.
37. „ Dr. Müller, Rittergutsbesitzer in Dederstedt.
38. „ v. Neumann, Kaiserl. Legationsrat a. D. in Gerbstedt.
39. „ Dr. med. Pippow, Königl. Regierungs- und Medicinalrat in Erfurt.
40. „ Dr. med. Pitzsche, Knappschaftsarzt in Hettstedt.
41. „ Koloff, Rittergutsbesitzer in Erdeborn.
42. „ Schäfer, Pfarrer in Schochwitz bei Salzmünde.
43. „ Schmidt, Pfarrer in Alterode bei Ermleben.
44. „ Dr. Schmidt, Oberlehrer an der höheren Töchterschule in Hannover.
45. „ Schönfeld, Pfarrer in Heiligenthal bei Gerbstedt.
46. „ Schröter, Pfarrer in Bolleben.
47. „ Schröter, D. Lehrer in Dankerode.
48. „ Dr. Seehausen, Rektor der höh. Töchterschule in Herford.
49. „ Spielberg, Rittergutspächter u. Amtsvorsteher in Helbra.
50. Fürstl. Stolberg'sche Bibliothek zu Roßla.
51. Herr Baron von Stromberg, Rittergutsbesitzer auf Welfesholz bei Hettstedt.
52. „ Tauer, Pfarrer in Domnig bei Cönnern.
53. „ Trippenbach, Pfarrer in Pansfelde.
54. „ von Wedel auf Biesdorf, Minister des Königl. Hauses, Excellenz, Berlin.
55. Mehler, Pfarrer in Quersfurt bei Ermleben.

